den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Europäische Fama

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER
OF BOSTON

Widow of Col. James Warren Sever
(Class of 1817)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 205. Theil.

1717.

Digitized by Google

HP 344.3

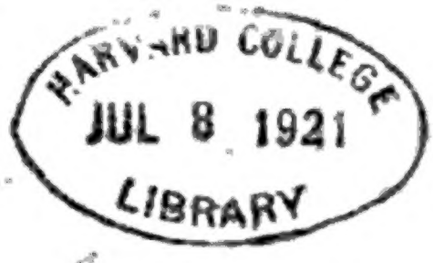

Bequest of Frank Gardner Hall.

Digitized by Google

Von Portugall.

DJe Portugiesen haben noch eine hertzliche Freude über ihren neuen Patriarchen. Der König bemühet sich demselben alle erfinnliche Ehre zu erweisen. Seine Canonici haben die Ehre derer Grands von Portugal erhalten, und sollen denen andern Grands vorsitzen. Se. Maj. machen sich um den geistlichen Orden sehr verdient, und haben mit der Zeit den Titul eines Pii zu erwarten. Der Römische Hof kan sich dieser Devotion wohl bedienen, und lässet sich die dem neuen Patriarchen und seinen Canonicis vergönnete Prærogativen auf das theuerste bezahlen. Man hat sonsten lange Zeit bey der Römischen Cantzeley mit dieser Titulatur zurücke gehalten. Vielleicht hat man mit einem Titul nicht so freygebig seyn wollen, welcher dem Römischen Bischoffe die Gelegenheit zu dem Vorzuge unter denen andern Occidentalischen Bischöffen gegeben. Zu Zeiten Theodosii Junioris war dieser Titul noch unbekannt, und in dem Concilio Chalcedonensi war es etwas neues, daß man Pabst Leonem einen Patriarchen nennete. Es wurde zwar dieser Titul auch andern Geistlichen beygeleget, weil er seiner eigentlichen Bedeutung nach dieselben eines frommen und unsträflichen Lebens,

wie die Patriarchen in dem Alten Teſtamente geführet hatten, erinnern ſolte: allein nach dieſem huben die Biſchöffe zu Rom, Alexandrien und Antiochien ihre Häupter empor, nenneten ſich Patriarchen, und behaupteten die Ober-Stelle unter der Cleriſey, biß endlich die Römiſchen Biſchöffe ihre längſt geſuchte geiſtliche Monarchie einiger maßen zu Stande brachten. Seit der Zeit hat es das Intereſſe des Römiſchen Hofes erfordert, daß man die Gewalt und das Anſehen derer Biſchöffe ſo viel als möglich einſchrencken möchte, weil ſonſten wäre zu beſorgen geweſen, daß viele Patriarchen und Päbſte aufſtehen möchten, welche mit dem Patriarchen zu Rom um den Vorzug ſtreiten köuten. Doch an dem Röm. Hofe mag man von dem Portugieſiſchen Patriarchen dergleichen nicht beſorgen, und alſo iſt es von Sr. Päbſtlichen Heil. um Geld und gute Worte leichte dahin zu bringen geweſen, daß Sie in dem Königreich Portugall ein Patriarchat aufrichten laſſen, ohngeachtet in demſelben bereits drey Ertz- und zehn andere Biſchoffthümer anzutreffen ſind.

Wiewohl es iſt der Hof zu Rom mit dem neuen Patriarchen und ſeinen Canonicis nicht vollkommen zu frieden geweſen. Man hat dieſelben beſchuldigen wollen, daß ſie die Päbſtliche Bulle mißbrauchten: Der Patriarche gienge allezeit in ſeiner rothen Kappe, die ihm doch nur bey gewiſſen Fällen zu tragen verſtattet worden; die Canonici ſetzten beſtändig ihre Mützen auf, und wären doch die meiſten unter ihnen Laici, ja ſo gar behielten ſie dieſelbe in denen öffentlichen Proceſſionen

ſionen und vor dem Venerabili auf ihren Köpffen. Nun iſt bekannt, daß die geiſtlichen Perſonen nicht allezeit ihre Hüte und Kappen tragen dürffen. Vor dem 1243ſten Jahre durffte kein Geiſtlicher einen Hut oder Mütze tragen, wenn er ſeinen Ordens-Habit an ſich hatte. In dem Jahre 1565. wurde dieſes nur krancken und ſchwachen Perſonen verſtattet: Nach der Zeit iſt man hierinnen nicht ſo gewiſſenhafft geweſen: dennoch hat man ſich bey der Meſſe und der Aufhebung des Venerabilis allezeit entblößen müſſen. Der Päbſtliche Nuncius hat deßwegen an dem Portugieſiſchen Hofe allerhand Klagen geführet, doch haben Se. Maj. der König ihn erſuchet, nur ein wenig ſtille zu ſchweigen, weil man hoffte Se. Päbſtl. Heil. würden ſich auch noch darzu bereden laſſen. Es iſt nicht daran zu zweifeln, wofern nur die Herren Portugieſen ſeine wichtige Argumenta in Vorrath haben. Indeſſen muß man die Päbſtliche Cammer glücklich achten, daß ſie die Trachten und Moden des Römiſchen Hofes und der Geiſtlichkeit ſo hoch ſchätzen kan, und man nur vor die Erlaubniß dieſelben zu tragen ſo groſſe Summen Geldes bezahlet. Man lieſet nicht, daß der Heyland unter ſeinen Jüngern ſolche koſtbare Kleider-Ordnungen gemacht habe. Se. Päbſtl. Heil. welche der Vicarius unſers Heylandes ſeyn wollen, führen ſich hierinnen gantz anders auf. Die vielen Habite und Moden, welche unter ihrer Cleriſey zu ſehen, unterſcheiden die geiſtlichen Würden nach ihrer Ungleichheit, welche unter der Cleriſey zu einer Eyferſucht, dieſe aber zu einer beſondern Devo-

tion gegen den Römiſchen Stuhl als den Quell aller geiſtlichen Ehre, Anlaß giebet. Die Biſchöffe wollen ſich wie Ertz-Biſchöffe, die Ertz-Biſchöffe wie Patriarchen, die Patriarchen wie Cardinäle kleiden, und bey dieſen Umſtänden träget niemand gröſſern Nutzen davon als die Päbſtliche Cammer. Die unterſchiedenen Arten derer Kleidungen machen den Unterſcheid von denen Laicis, und ſollen in derſelben Gemüthern und Augen eine beſondere Hochachtung eindrücken. Ehemahls lieſſen ſich die Patriarchen einen Mantel und ein Creutze vorher tragen. In dem Oriente gieng man vor ihnen mit brennenden Lampen her. Dieſes waren Zeichen, wodurch man ſeine Ehrerbietung gegen ſie konte mercken laſſen. Es wiederfuhr dieſe Ehre ſonſten niemanden als denen Käyſern und Fürſtlichen Perſonen. Die Herren Clerici meyneten nachgehends es denen weltlichen Fürſten nachzuthun. Wer ihre Kleidung genau unterſuchet, wird viele Geheimniſſe unter denenſelben antreffen. Die Mützen, welche ſie tragen, waren ehemahls Zeichen einer Fürſtlichen, ja Königlichen Würde: ſie hatten kein Bedencken dieſelben Cronen zu nennen, und die Päbſte nahmen ſich gar die Freyheit ſolche Mützen als Zeichen der Königlichen Dignität wegzuſchencken; wie denn in dem 11ten Seculo Pabſt Alexander II. dem Herzoge von Böhmen Vratislao ein ſolches Præſent überſchickte.

Doch was machet der neue Patriarch zu Liſſabon? Die Zeitungen aus dieſem Orte gaben uns vor einiger Zeit auf dieſe Frage die Antwort, daß der Patriarch in dem Oeſtlichen Theile von Liſſabon

von öffentliche Huren-Häuser aufbauen liesse, worinnen sich diejenigen Weibes-Personen aufhalten könten, welche nicht verlangten den Schein der Ehrlichkeit und Keuschheit vor der Welt zu haben, im übrigen aber vor die Freyheit ihr Handwerck ungestöhret fortzusetzen, ihren Tribut richtig erlegeten. Er verhoffte auf diese Weise zu erhalten, daß die übrigen Theile dieses weitläufftigen Ortes von dergleichen Volcke solten gesaubert werden, und von der Befleckung durch die Hurerey verschonet bleiben.

Die Juden, welche in der Welt hin und her gejaget werden, bekamen vor kurtzen eine angenehme Zeitung aus Portugall zu hören. Denn es verlautete, daß der König denen Juden die Freyheit sich jenseits des Tagi niederzulassen, verstatten wolte, wiewohl sie diese Gnade theuer genug, wie gewöhnlich ist, werden bezahlen müssen. Es sind aber hierunter nur diejenigen Juden zu verstehen, welche sich öffentlich zu dem Jüdischen Glauben bekennen, indem man sonsten in Portugall nicht eine geringe Anzahl heimlicher Juden gezehlet, welche sich noch von denen Zeiten Königs Emanuelis herschreiben. Denn es ist bekannt, daß unter diesem Könige um das Jahr 1496. eine grosse Bekehrung unter denen Juden, iedoch nach solchen Maximen, welche nicht eben mit der Vorschrifft des Evangelii überein kommen, vorgenommen wurde. König Emanuel verheyrathete sich mit Königs Ferdinandi Catholici Printzeßin Isabella, und muste in seinen Heyraths-Contract setzen, daß er alle Mauren und Juden aus dem

Königreiche jagen wolte. Emanueln kam dieser Punct sehr sauer an, weil er sein Land nicht gerne einer grossen Anzahl Volckes berauben wolte, von welchem er vielen Nutzen ziehen konte. Er hätte sie also in dem Lande gerne behalten, und doch auch dem seiner Gemahlin gethanem Versprechen ein Genügen geleistet. Dannenhero musten sie bekehret werden; und weil nicht alle hierzu Lust hatten, so ließ er denen Eltern ihre Kinder, die unter vierzehn Jahren alt waren, wegnehmen, und mit Gewalt tauffen. Denen Alten wurde mit der Knechtschafft gedrohet, und ihnen das Leben so sauer gemacht, daß sie aus Verzweifelung sich tauffen liessen, in dem Hertzen aber ihren alten Aberglauben behielten und auf ihre Nachkommen fortpflantzeten.

Die sogenannte *Confraternität* der Liebe, welche zu Lissabon *Casa da misericordia* genennet wird, hat der Welt eine Rechnung vor die Augen geleget, daraus man ihr löbliches Vorhaben allerhand Wercke der Barmhertzigkeit auszuüben sehen können. Es ist das Absehen dieser Stifftung, armen, nothdürfftigen, krancken, gefangenen und andern unglückseligen Personen beyzustehen, und ist also ein weit nützlicheres Werck als wenn einer Menge fauler und müßiger Mönche das Brodt in den Halß gestecket wird. Die Herren Portugiesen machen sich auch eine besondere Ehre daraus, und sind viele vornehme Herren, welche sich um die Verwaltung dieses löblichen Gestifftes zancken; Man pfleget jährlich an dem 2. Julio, an welchem Tage eine Visitation gehalten wird,

einen

einen neuen Administratorem zu wehlen. Diesesmahl hat der Graf von Coculin, der Marquis d'Alegrette und der Cardinal Acugna, um die Ehre gestritten, welche endlich auf den letzten gefallen. Was die Ausgaben des vorigen Jahres anbelanget, so sind 15287. und eine halbe Croisade vor 82000. Seel-Messen, die denen Wohlthätern zum Besten gehalten worden, ausgezahlet, 43272. Croisaden zu Ausstattung 334. Wayfen angewendet worden. Uber diese aber sind noch 63. Sclaven aus der Barbarey erlöset, 971. Personen im Gefängnisse unterhalten, 551. wegen Schulden Gefangene befreyet, 159. Blinde ernähret, 500. armen Weibern der Unterhalt verschaffet, und mehr dergleichen Wercke der Barmhertzigkeit ausgeübet worden.

An dem Portugiesischen Hofe hatte man lange Zeit nicht gewust, was man sich zu denen Spaniern versehen solte. In dem zu Utrecht den 6. Febr. 1715. zwischen Spanien und Portugal geschlossenen Frieden war im 5. Artickel von Philippo versprochen worden, daß er die Colonie von St. Sacrement denen Portugiesen wiedergeben wolte, doch war zugleich in dem 6ten Artickel beygefüget, daß die Spanier vorgedachte Colonie etwas gleichgültiges der Cron von Portugall antragen möchten; es solte aber derselben freystehen, ob sie dasselbe annehmen wolte oder nicht. Nach der Zeit haben die Spanier allerhand Vorschläge gethan, die man aber an dem Portugiesischen Hofe verworffen hat. Die Spanier wären hierüber bald ungeduldig worden, weil man aber die Portugiesen

tugiesen nicht leichte wolte böse machen, dieselben auch bey ihrem Schlusse blieben, so haben sich endlich die Spanier bequemen müssen, den 5. Nov. verwichenen Jahres obgedachte Colonie zu räumen, worüber man in Portugall eine grosse Freude verspüret hat.

Diese angenehme Zeitung wurde durch eine verdrießliche Post aus Rio Jennero begleitet. Es lieget diese Provintz in Brasilien, und hat ihren Nahmen von dem Monath Januario, in welchem Juan Diego de Solis sich derselben bemächtigte. Vorhero hatten hier die Frantzosen An. 1555. eine Colonie aufgerichtet und eine Forteresse angeleget, auch dieselbe mit einiger, wiewohl sehr wenigen Mannschafft versehen. Sie wendeten sich hierauf nach Franckreich zurücke, in dem Vorhaben, einige Nothwendigkeiten herbey zu hohlen; da indessen die Portugiesen An. 1558. sich an diese Colonie machten, die Besatzung zur Ubergabe zwungen, und zwey Städte, nemlich S. Sebastian und Angra-d'Os-Reyes baueten. Seit dieser Zeit haben die Portugiesen aus dieser Provintz vielen Nutzen gezogen und sonderlich schöne Ausbeute aus unterschiedlichen goldreichen Bergwercken gehoben. Dannenhero an dem Portugiesischen Hofe die Nachricht unangenehm seyn muste, daß in gemeldeter Provintz ein Aufstand unter denen Einwohnern erreget worden, welche sich wegen einiger neuen Auflagen beschwereten. Doch wolte man bald darauf die Zeitung haben, daß diese Unruhe gleich wäre gedämpfet worden.

Seine Majestät der König haben sich den verwichenen

wichenen Sommer die meiſte Zeit zu Pedronços aufgehalten, und ſind bißweilen in Begleitung ihres Beicht-Vaters und Leib-Medici nach Liſſabon gefahren. Das Königliche Hauß iſt durch die Geburt eines Printzen, welcher nunmehro der dritte iſt, den 5. Jul. vermehret worden. Se. Päbſtliche Heiligkeit ſind bey der Tauffe gemeldeten Printzens zu Gevattern gebeten worden, und haben ſie dem Printzen Don Antonio, itztregierenden Kön. Maj. von Portugall Herrn Bruder die Vollmacht aufgetragen in ihrem Nahmen dieſes Werck zu verrichten, welches auch den 29. Sept. geſchehen, allwo dieſer jüngſtgebohrne Printz in der Königlichen Capelle von dem neuen Patriarchen getaufft worden. Man hat dieſer Geburt zu Ehren ein Stier-Gefechte anſtellen wollen, und ſind zu demſelben allerhand Vorbereitungen gemacht, auch der 8. October zu dieſer Solennität angeſetzet werden, welche 6. Tage nach einander währen ſoll, dabey aber niemand anders als Adeliche Perſonen die Ehre haben ſollen mit denen *Ochſen zu fechten.*

An dem Portugieſiſchen Hofe hat man groſſe Augen wegen der Spaniſchen Zurüſtungen gemacht, und weil man ſich leichte einbilden kunte, daß dieſelben nicht zum Zeitvertreib vorgenommen wurden, ſo hat man vor nöthig geachtet auf der Hut zu ſtehen, und ſind deswegen die Troupen verſtärcket, auch andere Anſtalten gemacht worden. Von Madrit hatte man eine Schrifft zu ſehen bekommen, deren Titul war: **Die Ehre des Hauſes von** *Farneze.* In dem Wercke ſelbſt

hatte

hatte der Autor behaupten wollen, daß die
mahlin Philippi ein unstreitbares Recht a
Crone von Portugall habe. Doch kan es
daß diese Arbeit von einer Privat-Person
worffen worden, welche hierdurch sich zu
sinuiren gesuchet hat, weil man an vielen H
heut zu Tage von nichts lieber als Prætensior
reden höret, davon die meisten in dem Ge
derer flattirenden Privat-Leute ausgeheckt
den.

Der Päbstliche Hof ist mit deren Portug
sehr wohl zufrieden gewesen, weil sie ihre Es
wider die Türcken zu rechter Zeit auslauffen l
Es hat zwar der Admiral derselben Comte
Vincenzo einigen Unwillen mit der Venet
schen Flotte gehabt, auch dieselbe verlassen: n
destoweniger haben Se. Päbstl. Heiligkeit
Portugiesischen Ambassadeur ihr hohes Ver
gen über Se. Majest. von Portugall wegen
gerüsteter Flotte spüren lassen, auch gemeldet,
sie einen Cardinals-Hut aufhüben, welchen
jenige bekommen solte, der von Sr. Maj. d
würde ernennet werden. Es ist dieses die g
Wohlthat, welche der Heil. Vater allezeit au
letzte behält, und werden Se. Päbstl. Heili
sonderlich diesesmahl nicht zu kurtz kommen,
dem ihnen das neue Patriarchat mit so gr
Vortheile abgehandelt worden, daß sie le
einen Cardinals-Hut darein geben können. D
Portugiesischen Ambassadeur, welcher auf se
Rückweg nach Lissabon bedacht ist, haben Se.
ligkeit ein Stücke von dem Leichnam eines H

gen, viele Agnus Dei und viele güldene und silberne Medaillen verehret.

Die Theologische Facultät zu Conimbre hat an dem Römischen Hofe sich sehr beliebt gemacht, indem sie einige Theses publiciret hat, welche wieder diejenigen gerichtet zu seyn scheinen, die der Päbstl. Constitution Unigenitus sich in Franckreich wiedersetzet haben. Man hat sie in Lateinischer Sprache drucken und in Paris austheilen lassen. Doch scheinen dieselben so trocken zu seyn, daß man mit grösserm Vergnügen und Gedult gantze Volumina, welche wieder die Constitution geschrieben worden, lesen, als diese Theses so nur aus wenigen Zeilen bestehen, ansehen wird. Doch können wir dieselben nicht vorbey gehen, und bestehen sie in folgenden drey Artickeln.

1. Daß der Römische Pabst, auch ausserhalb denen Conciliis, über welche er zu setzen, wenn er è cathedra die Gläubigen der allgemeinen Kirche über allerhand Lehren, die den Glauben und die Sitten angehen, unterweiset, nicht könne betrogen werden, und auch nicht betrügen.

2. Daß die Lehr-Sätze des Pabstes zu ihrer Krafft und Gültigkeit die Annehmung und den Beyfall der gläubigen Gemeine nicht vonnöthen haben, auch dieselbe nicht diene, sie auf einige Weise kräfftig zu machen.

3. Daß alle der Meynung seyn, es werde zu der Gültigkeit einer Päbstlichen Bulle noch vielweniger die Annehmung und der Beyfall einer Particulair-Kirche erfordert, sondern daß es genung

sey,

ſey, wenn der Pabſt ex cathedra geredet habe, in dem er die allgemeine Kirche unterrichtet.

Von Spanien.

DJe Spanier haben zu Hauſe noch viel zu thun. Philippus hat in dem Staate allerhand Veränderungen gemacht, und beredete man ſich in gantz Europa, er würde an keine auswärtige Händel gedencken und zufrieden ſeyn, wenn man ihn nur in Ruhe laſſen würde. Doch es regieret an dem Madrittiſchen Hofe ein Italiäniſcher, das iſt ein unruhiger Geiſt, welchen die Gemahlin Philippi mit ſich gebracht hat, deſſen Anſchlägen man bißhero viel Gehöre gegeben. Es iſt dieſer die neue Eminentz der Cardinal Alberoni, ſo aus dem Hertzogthum Plaiſance gebürtig iſt, und vor dieſem an dem Madrittiſchen Hofe als Agent des Hertzogs von Parma lange Zeit gelebet hat. Dieſer hat bißhero die Maſchine dirigiret, und ſich durch die Gunſt, in welcher er bey der Gemahlin Philippi ſtehet, erhalten. Der Spaniſche Hof hat auch lange Zeit bey dem Pabſt um den Cardinals-Hut vor ihn angehalten, und wäre bey nahe böſe worden, da Se. Päbſtliche Heiligkeit nicht ſogleich mit deſſelben Uberſchickung fertig waren. Man ſtellete ſich an, als wenn der Päbſtliche Nuncius Aldrovandi nicht eher in das Königreich treten ſolte, als biß der Abt Alberoni von ihm den Cardinals-Hut empfangen hätte. Nachgehends ſchiene es doch, als wenn es nicht ſo übel wäre gemeynet geweſen, nachdem man dem Päbſtlichen

Nuncio

Nuncio nicht allein die Freyheit in das Königreich zu kommen ertheilete, sondern auch bey seiner Ankunfft die deutlichsten Zeichen einer grossen Freude und Vergnügung spüren ließ. Endlich kam auch Sr. Päbstl. Heil. Zeit, darinne sie obgemeldetem Abt die Cardinals-Würde ertheilen wolten, welches auch den 12. Jul. geschahe, worauf die Cardinäle Aquaviva und Zondondari dem neuen Cardinal zwey schöne Cardinals-Habite überschickten, Philippus aber den neuen Cardinal zu einem Grand d'Espagne ernennete, daß also Ehr und Glücke auf einmahl zusammen kamen, und wird die Zeit lehren, wie dieser Cardinal, welcher vielleicht einen Ximenes oder Mazarin in dem Kopfe hat, seine Sachen ausführen werde. Die erste Probe hat er bey gegenwärtigem Unternehmen auf Sardinien abgeleget, die allem Ansehen nach ein Italiänisches Geheimniß ist, und von ihm als einem Lands-Manne an dem Madritischen Hofe zu Stande gebracht worden. Doch es ist keine Kunst etwas zu verwirren und grosse Sachen anzufangen: Denn die gröste Geschicklichkeit bestehet darinnen, daß man mit Ehre und Vergnügen aus denen verwirrtesten Affairen sich heraus finden könne. Man wolte schon reden, daß an dem Spanischen Hofe viele mit diesem Unternehmen nicht zufrieden wären, und dem Abt Alberoni wenig Danck wüsten, daß er Philippum in eine Sache gezogen, welche weitläufftiger und gefährlicher werden könnte, als man sich dieselbe bey dem ersten Anblick eingebildet hätte; worauf aber solche Gemüther nicht sehen, welche lauter

Confusion und gefährliche Anschläge in ihrem Sinne führen.

Indessen machen die Spanier anitzund in Europa viel zu reden, noch mehr aber zu gedencken. Die unvermuthete Attaque der Insul Sardinien war eine Zeitung, welche im Anfange vielen zu glauben bedencklich fiel. Die aber etwas weiter sehen, machen allerhand Anmerckungen, und mögen diese Affaire als eine Sache betrachten, dahinter viele Geheimnisse stecken; zum wenigsten kan man sich leichte einbilden, daß Oesterreich viele äuserliche und falsche Freunde, doch heimliche Feinde hat. Die Spanier allein werden sich einen so mächtigen Feind nicht ohne Noth auf den Halß ziehen, sie müsten sich denn gantz feste eingebildet haben, daß die Kayserl. Armee welche wider den Türcken fochte, nimmermehr wiederkommen könte. Nun hat Philippus einmahl ausgeschlagen, und ist der erste, der die Masque abgezogen. Die Zeit wird lehren, wer zu der Parthey treten dürffte, wenn es erst recht zu dem Handgemenge kommen solte. Itzund will niemand davon etwas wissen. Etliche stellen sich gantz erschrocken und unverständig. Philippus hat alles alleine gethan. Der Pabst, der Hertzog von Savoyen, der Hertzog von Florentz, der Hertzog von Parma, die Venetianer und viele andere wissen kein Wort davon. Engelland und Franckreich sind mit diesen Händeln gar nicht zu frieden. Gantz Europa hat gedacht, ausser denjenigen die das Vorhaben gewust haben, Philippus rüste eine Flotte wider die Türcken aus, da der Ausgang weiset,

weiset, daß er dieselbe vielmehr vor die Türcken und Ungläubigen habe auslauffen lassen. Man wunderte sich über den Eyfer, welchen er vor die Ausbreitung der Christlichen Waffen wider den Erb-Feind blicken ließ. In allen See-Häfen wurden grosse Anstalten und Zurüstungen gemacht. Zu Cadix, Alicante und Barcelona, wurde an der Flotte unermüdet gearbeitet, und schonete man so gar nicht der frembden Kauffarthey-Schiffe, welche mit allerhand Munition beladen wurden. Se. Päbstl. Heiligkeit liessen eine Vermahnung nach der andern ergehen, und ermunterten Philippum zu baldiger Ausführung des löblichen und Christlichen Vorhabens auf. Sie ertheilten ihm auch eine Bulle, darinnen sie ihm erlaubten von der Geistlichkeit eine gewisse Summa Geldes zu heben. Allein wohin führet er diese Christl. Flotte? Nach Sardinien, in welcher Insul sie ohnstreitig nicht die Türcken aufsuchen wird. Dieses Unternehmen setzet gantz Europam in die Gefahr eines neuen Krieges, und dürffte das Feuer, welches kaum gedämpfet worden, auf das neue entzünden. Philippus, welcher dabey nicht den Nahmen haben will, daß er eine solche der Christenheit höchstnachtheilige Entrepriſe so leichtsinnig unternommen habe, lässet an unterschiedenen Höfen solche Vorstellungen thun, daß es das Ansehen haben soll, als wenn er zu Ergreiffung derer Waffen durch die äuserste Noth wäre getrieben worden. Man hat zwar kein eigentliches Manifest zu sehen bekommen, worinnen die Ursachen wären angeführet worden, warum Phi-

lippus Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Länder anitzund angegriffen hätte: Doch ist ein Schreiben von dem Marquis de Grimaldo, geheimen Staats-Secretario an dem Madrittischen Hofe zum Vorschein gekommen, welches wie ein Manifest aussiehet, und der Aufführung Philippi vor der Welt den Schein einiger Billigkeit zuwege bringen soll. Wir können nicht umhin dasselbe hier anzuführen:

Gleich zu der Zeit, da Europa in der Meynung stund, die Zubereitungen welche in Spanien gemacht wurden, wären wider den Erbfeind der Christenheit gerichtet, und die zusammen gebrachte Macht wäre zu Verstärckung der Christlichen Armee bestimmet, wie dieses großmüthige Versprechen der König dem Pabste gethan hatte, eben zu der Zeit entschloß sich der König, seine Flotte und seine Trouppen nach dem Königreich Sardinien zu schicken und dasselbe einzunehmen. Ew. Excell. ja gantz Europa werden sich hierüber gewundert haben, ich selbst konte es nicht begreiffen. Die Betrachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche Se. Majest. liebet; derselben Gewohnheit ihr gegebenes Wort auf das allergenaueste zu halten; die Zärtlichkeit ihres Gewissens und ihre Beständigkeit in dem Unglücke; welches Qualitäten sind, so das Portrait dieses Monarchen vorstellen, und ihn zu einem würdigen Nachfolger der grossen Könige, die den Spanischen Thron besessen haben, machen; die Erwegung dieser sonderbahren Eigenschafften, welche mir alle bewust waren, erweckten bey mir eine so grosse Verwunderung, und ich konte nicht begreiffen, daß ein Printz von so grossen Tugenden sich hätte entschliessen können, den Ertz-Hertzog zu einer Zeit anzugreiffen, da derselbe in einem Kriege wider die Türcken begriffen war, und die Küsten des Kirchen-Staats selbst von einem gefährlichen Einfall bedrohet wurden. Indessen, da

da der König dieſen Entſchluß gefaſſet hat, ſo müſſen ohnſtreitig weit höhere Urſachen und ſehr ſtarcke Bewegniß-Gründe ihn hierzu genöthiget haben. Ich habe auch endlich dieſelben von Sr. Majeſt. ſelbſt erfahren, und von derſelben Befehl erhalten, Ew. Exc. davon Nachricht zu geben, welches ich auch in wenig Worten thun will.

Der König hat mit einer ſonderbahren Großmüthigkeit die Zergliederung ſeiner Länder ertragen, welche die Plenipotentiarii bey dem Utrechtiſchen Frieden haben vor nöthig geachtet, der allgemeinen Ruhe aufzuopfern: Allein es machten ſich zugleich Se. Maj. die Rechnung, daß dieſes Opfer die Ruhe einer Nation verſichern würde, deren Tugend von dem Glücke nicht ſecundiret würde: man hoffte, daß zum wenigſten dasjenige, was verſprochen worden, heilig würde in acht genommen werden. Nichts deſtoweniger da Se. Maj. zu Beförderung der Ruhe in Spanien das Königreich Sicilien mit der Bedingung abgetreten, daß die Feinde Catalonien und die Inſul Majorca räumen ſolten; ſo muſte man doch erfahren, daß diejenigen, welche darinnen commandireten, ihre empfangene Depechen und Ordres zurücke behielten. Der König ließ ſeinen Alliirten davon Nachricht geben; worauf die Commendanten ſich anſtelleten, als wenn ſie dem Tractat, vermöge deſſen man die Reſtitution derer Plätze forderte, ein Gnügen thun wolten.

Es hätten hierauf die Garniſons des Ertz-Hertzoges nichts anders thun ſollen, als denen Königlichen Trouppen die Thore von jedwedem Platze eröffnen, wie ſolches andern Puiſſancen in Europa bey dergleichen Fällen geſchehen: Allein die Generale des Ertz-Hertzoges hatten kein Abſehen auf den Glauben der geſchloſſenen Tractaten, überlieſſen alſo dieſe Plätze denen Cataloniern, und machten ihnen Hoffnung, daß ſie bald zu ihrem Succurs zurücke kommen wolten. Durch dieſe Verſprechungen wurde die Kühnheit des Volckes, welches zu einem

Aufstande, Lust hatte, unterstützet, und dasselbe zu einem ungerechten und hartnäckigem Wiederstand aufgemuntert. Ja damit derselbe vor Se. Majest. nur desto gefährlicher seyn möchte, je mehr die Rebellen sich in der Verfassung zu wiederstehen sehen würden: so verstatteten die Generalen des Ertz-Hertzoges gleich zu der Zeit, da sie sich einschiffeten, daß die Rebellen die Pferde ihrer Trouppen in die Hände bekamen. Ja sie versuchten gar Ostalric in ihre Gewalt zu spielen, einen Platz, den sie sich selbst von dem Könige ausgebethen hatten, der auch von Sr. Majestät ihnen zu einem Asylo, zur Sicherheit der Trouppen des Ertz-Hertzoges, war verstattet worden.

Das Verlangen die allgemeine Ruhe ungekränckt zu lassen, hielt damahls die gerechte Rache Sr. Maj. zurück. Der König stellete sich, als wenn er von denjenigen Succursen nichts wüste, welche aus Neapolis, zu Unterhaltung der Revolte und Verstärckung derer Rebellen in ihrer Kühnheit, waren geschickt worden: Er bemühete sich nach einem so langen und beschwerlichem Kriege, wie auch nach einem andern, den man nicht mit dem Titul eines Krieges belegen will, die Ruhe seinen Trouppen zu verschaffen. Es würde Sr. Maj. wenig gekostet haben, ihre gerechte Rache wieder dergleichen ungerechte und nachtheilige Proceduren an den Tag zu legen, und mit ihren Escadren und Armeen die von dem Ertz-Hertzog besessenen Staaten anzufallen. Die Langmuth des Königes konte nicht verhindern, daß in Betrachtung seiner Person noch vielmahl der Glaube gebrochen wurde. Die Gouverneurs des Ertz-Hertzoges schickten denen Commandanten von Majorca Ordre zu, diese Insul dem Könige auszuantworten. Aber diese Commandanten, welche schon andere Befehle hatten, verzogen mit der Execution derer letztern, und bemüheten sich unter allerhand Vorwand Zeit zu gewinnen, damit indessen der Deutsche Succurs anlangen, und Se. Majestät zu

einem

einem neuen Kriege, zu Verfertigung einer neuen Flotte und zu neuen Belagerungen nöthigen möchte, woraus denn neues Unglücke und neue Unkosten dem Königreich Spanien würden verursachet worden seyn, welche nicht anders als durch die Eroberung dieser Insul, und die Unterthänigkeit der Einwohner von derselben, ihre Endschafft erreichen können.

Nun scheinet es gantz natürlich zu seyn zu glauben, daß zum wenigsten damahls das Wienerische Ministerium zu bergen hätte suchen sollen, daß es an dem Aufstande der Königlichen Unterthanen Theil habe: aber so erklährete man sich öffentlich vor den Urheber der Unruhe, und vor die Seele alles desjenigen, was die gröste Unordnung verursachen konte: Man empfieng alle mit grossen Belohnungen, welche sich durch ihren Eyfer und Beständigkeit vor die Revolte verdient gemacht hatten.

Der Krieg mit denen Türcken eröffnete Sr. Maj. eine Gelegenheit sich zu rächen und diejenigen Staaten wieder zu erlangen, die der Ertz-Hertzog bißhero unrechtmäßiger Weise innen gehabt: Indessen wolten Se. Maj. eine so vortheilhaffte Conjunctur sich nicht zu Nutze machen: Sie konnten sich nicht entschliessen den Krieg nach Italien zu bringen, und setzten also ihr eigenes Interesse hinten an: so gar trugen sie selbst viel zu Vergrösserung ihres Feindes bey, indem sie aus einem Principio der Religion, und Christlichen Eyfer denen Alliirten des Ertz-Hertzoges beystund, welche ihn in einen Zustand setzten, daß er ihren Feind überwinden konte.

Der König glaubte, daß wenn eine so großmüthige Aufführung von seinem Orte dem Ertz Hertzoge nicht ein Verlangen nach dem Frieden machen würde, dieselbe ihn zum wenigsten darzu bewegen könte, daß man vor seine Person so viel égard und Menagement haben würde, als auch wohl öffentliche Feinde gegen einander zu erweisen gewohnt sind, und Generals bey Armeen zu thun pflegen. Doch es ist nicht das geringste geschehen, sondern man hat vielmehr

zu Wien, in Jtalien, in Flandern allerhand der Perſon Sr. Maj. und der Crone injurieuſe Declarationes ausgeſtreuet: ja damit auch zu denen Worten die That ſelbſt kommen möchte, ſo hat man den Grand-Inquiſiteur von Spanien, welcher einen Pasport von Sr. Heil. ſo auch von den Cardinal von Schrottenbach approbiret worden, gehabt, in Arreſt genommen. Dieſe letztere Beleidigung hat das Andencken der vorhergehenden erneuert, und den König verbunden, dieſe Injurien zu rächen, welche er nicht länger mit Stillſchweigen hat anſehen können, wofern er nicht ſeine Autorität in dem Gemüthe ſeiner Unterthanen ſchwächen wollen, welche ſich würden eingebildet haben, als wenn er nicht vermögend wäre ſich zu beſchützen, und ihre Ruhe zu behaupten. Mit einem Worte: Dieſer Affront, welcher dem Könige in der Perſon des Grand-Inquiſiteur wiederfahren, hat Sr. Majeſt. zu erkennen gegeben, es habe das Wieneriſche Miniſterium allezeit Gelegenheit geſuchet eine Nation zu demüthigen, welche in Anſehung ihrer Ehre ſehr empfindlich iſt, und durch einen öffentlichen Schimpff, welcher in der Perſon des Königes ihr wiederfähret, auf das hefftigſte beleidiget wird.

Dieſe ernſte Betrachtungen haben endlich die Gerechtigkeit Sr. Maj. genöthiget, auf eine rechtmäßige Rache diejenigen Trouppen zu wenden, welche wider die Feinde des Ertz-Hertzoges waren beſtimmt geweſen.

Ew. Excell. wiſſen, wie ſehr Se. Maj. das Wachsthum der Ehre der Kirche zu befördern wünſchen; Ew. Excell. wird alſo auch leicht ermeſſen können, wie ſtarck diejenigen Motiven müſſen geweſen ſeyn, welche die Anſtalten ihrer Gottesfurcht verhindert haben, dieſelben zu dem beſtimmten Zwecke anzuwenden. Ich muß ſelbſt geſtehen, ich kräncke mich ungemein, daß ich ſehen muß, wie die Succurſe, welche von dem Pabſte verlanget worden, auf eine andere Zeit verſchoben ſind: Ich empfinde nicht einen geringen Schmertz über den Verdruß, daß der

König

König unmöglich denselben hat liefern können. Ich wolte wünschen, daß die Ministri eines so grossen Printzens, als der Ertz-Herzog ist, andere Projecte gemacht hätten, die ihrem Herrn anständiger wären, an statt, daß sie sich in gantz Europa durch eine Menge Ubertretungen derer allerkräfftigsten Tractaten eine Blame zugezogen haben.

So siehet das Spanische Manifest aus, welches so viel von der Großmuth Philippi, seiner Andacht, Gerechtigkeit und Sanfftmuth redet, und die Schande bemänteln soll, der ohnstreitig bey der Christlichen Welt sich diejenigen theilhafftig machen, welche die siegenden Waffen Sr. Käyserl. und Catholischen Maj. in ihrem Lauffe aufzuhalten suchen. Philippus hätte freylich keine bequemere Gelegenheit haben können, sein Absehen gegen das Hauß von Oesterreich zu eröffnen, als zu einer Zeit, da die Macht dieses Durchlauchtigsten Hauses wider den allgemeinen Feind derer Christen gewendet ist, und der gröste Theil der Christenheit seine Hände gen Himmel aufgehoben hat, und den Allerhöchsten um den Seegen vor die gerechten Waffen anruffet. Die in oben angeführtem Schreiben befindliche Versicherungen, daß Philippus das aufrichtige Absehen gehabt, seine Flotte wider die Feinde des Käysers und der Christenheit zu schicken, werden vielleicht bey denen meisten Lesern so wenig Beyfall finden, als der Concipient derselben von ihrer Wahrheit überzeuget gewesen. Die Religion ist bey der heutigen Welt zu einem Deck-Mantel aller Intriguen worden, und nunmehro so Mode, daß man denselben allenthalben umhänget. Die Ur-

ſachen, welche die Philippiſche Parthey wegen des Angriffs der Inſul Sardinien anführet, ſind auch ſo beſchaffen, daß ſich niemand wird bereden laſſen, es ſey Philippus zu einem neuen Kriege gleichſam mit denen Haaren gezogen worden. Wenn der Autor dieſes Schreibens aufrichtig hätte ſchreiben ſollen, ſo würde er gantz andere Urſachen angeführet haben, unter denen die vornehmſte ſeyn könte, daß man zu Madrit auf den Beyſtand derer Türcken gebauet, und verhoffet ein Recht zu haben die Käyſerlichen Lande anzugreiffen, weil man vermeynet bey gegenwärtigen Umſtänden am meiſten gewinnen zu können. Die Zeit wird lehren, wie man Käyſerlicher Seite der Philippiſchen Diverſion begegnen wird. Se. Käyſerl. und Catholiſche Majeſtät ſind hierdurch von der Obligation befreyet, deren ſie ſich in dem Evacuations-Tractat A. 1713. den 14. Martii theilhafftig gemacht, die ſie auch in dem Badeniſchen Frieden des 21ſten Artickels wiederhohlet haben, vermöge deren Sie verſprochen die Neutralität in Italien ſo lange auf das genaueſte zu beobachten, ſo lange Sie nicht durch die Gegenpart genöthiget würden zu denen Waffen zu greiffen. Was die auswärtigen Höfe zu dieſer Aufführung des Madritiſchen Hofes ſprechen werden, muß man mit kurtzem erfahren. Denen Philippinern mag dabey nicht wohl zu Muthe ſeyn, und hat es das Anſehen, als wenn die Spaniſchen Geſandten an denen meiſten Höfen mit der Vorklage bereits ſich gemeldet hätten. Bey denen Herren General-Staaten hat der Spaniſche Geſandte, Marquis

Beretti

Beretti Landi, ein Memorial übergeben, darinne er über dasjenige, was der Marquis de Grimaldo in ſeinem Schreiben erzehlet, noch weitläufftiger ausführet: "Se. Päbſtl. Heil. hätten Se. Käy-"ſerliche Majeſtät nicht eher zu einem Kriege wi-"der den Türcken ſchlüßig machen können, als ſie "ſelbige verſichern können, daß von Seiten Phi-"lippi die Neutralität in Italien Zeit währenden "Türcken-Krieges genau ſolte in acht genommen "werden: Der König habe deßwegen alle Ver-"ſicherungen dem Pabſte gethan: hingegen hätte "der Pabſt niemahls eine Antwort an dem Wie-"neriſchen Hofe auf die Frage bekommen können, "ob man dieſer Seits unterlaſſen wolte in denen "Spaniſchen Provintzen durch Abgeordnete und "Rebellen Intriguen zu machen und Unruhen zu "ſtifften; Die Zeit hätte vielmehr gelehret, daß "man bemühet geweſen, dergleichen Anhang ſich "zuwege zu bringen. Die Neutralität von Ita-"lien wäre ſchon längſt gebrochen worden: ver-"möge derſelben hätte Mr. Molines, Grand-In-"quiſiteur, ohne einigen Paßport durch das Mey-"ländiſche reiſen können, und wäre alſo deſtomehr "zu verwundern, daß derſelbe angehalten worden, "da er von Sr. Päbſtlichen Heil. einen Paß ge-"habt, und der Cardinal von Schrottenbach ſich "hätte verlauten laſſen, daß er ſicher reiſen könte: "Die Italiäniſchen Fürſten würden mit groſſen "Auflagen von dem Wieneriſchen Hofe gedrückt: "Man ſolte nur überlegen, was zu Wien vor ein "Edict wider die Herrſchafft des Adriatiſchen "Meeres, welche die Venetianer ſo lange Zeit

be-

"beſeſſen, wäre publiciret worden: Dieſe Re-
"publique hätte ſehr harte Conditiones bey Auf-
"richtung einer Allantz eingehen müſſen: Zu
"Wien würde ja eine Conferenz nach der andern
"in dem ſo genannten Rath von Spanien gehal-
"ten, wie man künfftigen Winter ſich des Hafens
"von Livorno bemächtigen könte: Man habe
"wohl Urſache hierauf Achtung zu geben; Solte
"Oeſterreich Italien unter ſich bringen, würde
"Europa viele beſchwerliche Folgen davon erfah-
"ren müſſen, und allem Anſehen nach, wären die
"Approſchen von allen Seiten gemacht, dieſes
"Land unter ſich zu bringen. Der König von
"Spanien habe an dem Groß-Britanniſchen
"Hofe deßwegen auch Vorſtellung thun laſſen:
"Er ſey entſchloſſen ſich an der Conquéte von
"Sardinien zu begnügen, und alle gemachte Zu-
"rüſtungen fruchtloß ſeyn zu laſſen. Die Herren
"General-Staaten würden die Ruhe von Italien
"gleichfalls zu befördern ſuchen, als welche zu
"dem Æquilibrio von Europa viel beytragen
"würde; Der König wolle ſich ſeines Ortes wei-
"ſen laſſen, und ſeine Prætenſiones in die Hände
"derer Herren General-Staaten übergeben."
Dieſes iſt der Innhalt des Memorials, welches obgenannter Spaniſcher Geſandte den 21. Sept. in dem Haag übergeben hat. Es hat ſich derſelbe aller Handgriffe der Beredſamkeit bedienet, mit denen er denen Holländern die Nothwendigkeit der unternommenen Entrepriſe und die zu beſorgende Gefahr vorſtellet. Es iſt gewiß, daß man in dieſem Staate niemahls ſo ſehr einer Aufmerck-

ſam-

ſamkeit gewahr wird, als wenn von Schmählerung derer Commercien, und von einer das Equilibrium von Europa überſteigenden Macht geredet wird; Daher führet der Geſandte nichts als ungewiſſe und nicht beweißliche Beſchuldigungen an, weil er von lauter zukünfftigen Dingen redet, dabey er gern einen Verdacht und Neid gegen das mächtige Hauß von Oeſterreich erwecken möchte. In dem gantzen Memorial gedencket der Spaniſche Geſandte faſt nicht mit einem Worte an die Beleidigungen, wodurch Philippus zu denen Waffen zu greiffen, wäre genöthiget worden, welches doch die Holländer zu wiſſen verlanget hatten: Er redet von gantz andern Materien, welche die Staaten von Italien betroffen, gleichſam als wenn Philippus Guarant der Italiäniſchen Neutralität wäre, oder von denen Italiänern wäre gedrungen worden, vor ſie das Wort zu führen. Es iſt alſo nicht zu zweifeln, daß dem Spaniſchen Geſandten auf dieſes Memorial nach dem Innhalt werde geantwortet, und vermuthlich nochmahls verlanget werden, daß er doch inſonderheit die Urſachen anführen möchte, warum Philippus durch den Angrif und Hinwegnehmung der Inſul Sardinien einen neuen Krieg in Italien anzufangen, vor nöthig geachtet habe.

Sonſten hat es in Spanien eine Zeit daher viele Veränderungen gegeben, indem der Philippiſche Hof eine und die andere neue Anordnung gemacht, welches ſonſt bey denen Herren Spaniern etwas Ungewöhnliches iſt, indem ſie bey

ihren

ihren alten von langen Zeiten hergebrachten Gewohnheiten feſt zu bleiben gewohnet ſind. Die Commercien-Cammer von Sevillen, welche ſeit Entdeckung der Oſt-Indiſchen Länder, an dieſem Orte geweſen, iſt nach Cadix verleget worden, und wird davor gehalten, daß dieſe Verlegung der Kauffmannſchafft, die an dem letztern Orte gleichſam als in einem Centro zuſammen kommt, ſehr bequem ſeyn werde. Es ſollen auch ins künfftige bey dieſer Cammer nicht allein Commercien-, ſondern auch andere Juſtitz-Sachen abgehandelt werden. Die Perſonen, welche in demſelben befindlich, ſind ein Præſident, zwey Räthe, ein Fiſcal, zwey Secretarii und ein Rechnungs-Meiſter. Die Stelle eines Præſidenten bekleidet Don Joſeph Patino, und hat derſelbe Ordre die Verlegung dieſer Cammer zu beſorgen.

Die Fortification der Stadt Barcelona wird noch mit gröſſerm Eyfer fortgeſetzet, und wird ſonderlich an deren Citadelle ſtarck gearbeitet. Man verhoffet dieſen Ort zu einer Feſtung zu machen, dergleichen man nicht leicht in Europa antreffen wird. An dem Ort, wo man das neue Fort anlegen will, geſchahe vor einiger Zeit ein groſſes Unglücke; Die Mineurs hatten daſelbſt 18. Minen gebauet, welche ſie nicht eher ſolten ſpringen laſſen, als biß ihnen zuvor ein Zeichen durch drey Canonen-Schüſſe wäre gegeben worden, damit die Arbeits-Leute indeſſen Zeit haben möchten, ſich zurücke zu ziehen: Aber aus Unverſehen kam das Feuer in drey oder vier Minen zu zeitig, welches einen erbärmlichen Effect that, und viele von denen

nen Mineurs in die Lufft führete, viele in das Meer warff, und sind zugleich mehr als 50. Arbeits-Leute erschlagen, oder doch hart beschädiget worden, über dieses haben auch einige Häuser in der Stadt und sonderlich der Montjovi grossen Schaden gelitten.

An diesem Orte trug sich auch vor einiger Zeit eine Begebenheit zu, welche zu Vermehrung derer Hexen-Historien dienen kan: Ein gewisser Mann vom Lande kam nach Barcelona auf einem Maul-Thiere geritten, und passirete in dieser Positur einige Strassen von Barcelona. Ein Fleischer, welcher an seiner Hauß-Thüre stund, sahe diesen Mann vorbey spatzieren. So bald er denselben ansichtig wurde, fieng er an zu schreyen: Dieses wäre derjenige Teufels-Banner und Hexen-Meister, welcher so vieles Unglück über das Land hätte kommen lassen: Er wiederhohlete diese Worte zu unterschiedenen mahlen. Ehe als man sich es versahe, kamen aus allen Häusern Bürger und Leute mit Stecken und Prügeln gelauffen, umringeten den armen Mann, und warffen ihn von seinem Maul-Thiere herunter. Das unverständige Thier, welches sie vielleicht vor den Teufel angesehen, wurde von einer grossen Anzahl Leute durch die Helffte der Stadt nach Montjovi geführet, allwo man demselben einen kurtzen Proceß machte, und dasselbe ohne Weitläufftigkeit in das Meer warff. Der Mann, welcher wider sein Vermuthen ein Hexen-Meister seyn muste, wurde in Begleitung vieler Schläge zu dem Richter geführet. Kaum war man mit demsel-

ben hier angelanget, als das Volck scho
schreyen anfieng, es müste dieser Mann au
blicklich verbrannt werden, weil er durch
teuffelische Künste so vieles Unglück über das
gezogen hätte. Es fanden sich auch bereits Le
welche das Holtz herbey trugen, diesen ar
Mann, der sich nicht besinnen konte, wie er zu
Character eines Hexen-Meisters gekomm
wäre, auf einem Scheiter-Hauffen aus der W
zu helffen. Der Richter wuste nicht, wie er d
war, wolte auch nicht von der Execution den A
fang machen lassen, sondern ließ diesen verdäch
gen Mann in sein Hauß treten, und verlange
das Volck solte nach Hause gehen, man wolte
Sache untersuchen, und den Rath zusamen beru
fen; Allein das Volck, welches gantz rasend auf di
sen Mann war, hatte hierzu keine Ohren, sonde
verstärckete sich, und war der Richter bey diese
Umständen selbst in Angst, was er thun solte: E
wurde genöthiget zu dem Gouverneur zu schicke
und um Beystand zu bitten, welcher auch gleic
Ordre gab, daß alle Grenadiers von der Garniso
mit ihren Bajonnetten auf das Volck solten los
gehen, und dasselbe aus einander verjagen. Als
diese anmarschiret kamen, so erschrack das Volc
vor denenselben mehr, als der unglückliche
Hexen-Meister, alles ergrieff gleich die Flucht,
und in dieser Unordnung fiel einer über den an-
dern, also daß viele Personen beschädiget wurden.
Hierauf nahm der Richter den armen Mann vor,
welcher über und über blutig war, und fragte: wer
er wäre? Er antwortete, daß er der Richter von

Velar-

Velarnadas wäre, und in dem Vorſatze in die Stadt gekommen ſey, bey ſeines Bruders Hochzeit, welcher ein Kauffmann in Barcelona wäre, einen Gaſt abzugeben. Nach dieſem wurde er auf freyen Fuß geſtellet, muſte aber die empfangenen Schläge behalten, und erwarten, ob die Juſtitz denjenigen Fleiſcher entdecken könne, welcher zu dem Tumult und ſeinem Unglück Anlaß gegeben hatte.

Weil Barcelona zu einem Sitze des Martis gemacht wird, ſo haben die Muſen einpacken müſſen; wie ſie denn auch zu Lerida, allwo ſeit A. 1300. eine Academie geſtanden hat, in das Exilium verwieſen worden. Beyde Univerſitäten ſind aufgehoben, und die Profeſſores nach Cervera, einer kleinen Stadt in Catalonien, zwiſchen Barcelona und Lerida, an dem Urſprunge des Fluſſes gleiches Namens, geſchickt worden. Man kan zwar nicht die eigentliche Urſache errathen; vermuthlich hält man an dem Madritiſchen Hofe davor, daß dieſer Ort den Muſen angenehmer ſeyn müſſe, weil derſelbe nicht der Gefahr unterworffen, welcher ſich die Grentz-Feſtungen nicht leicht entziehen können. Bey dieſer Gelegenheit haben die Jeſuiten ihr Intereſſe auch in acht genommen, und bey Hofe erhalten, daß auf der neuen Academie auch ein Profeſſor aus ihrer Societät möchte geſetzet werden.

Die Spaniſchen Geiſtlichen ſind auf die Franzöſiſche Cleriſey übel zu ſprechen, daß dieſelbe der Päbſtl. Autorität nicht blinder Weiſe gehorchen will. Das Tribunal der Inquiſition zu Toledo

hat deßwegen ein Decret publiciret, darinnen es die Lesung aller gedruckten und geschriebenen Schrifften, welche der Constitution zuwieder sind, auf das ernstlichste verbietet, und ist dieses Edict den 6. Junii durch das gantze Königreich kund gemacht worden.

Die Commanderien und andere Beneficia derer Ritter-Orden von S. Jacob und Calatrava sollen nunmehro von ihren Grand-Maitres visitiret werden, ohngeachtet man schon über hundert Jahr dergleichen Visitation nicht gehalten hat. Sie sollen von der Verwaltung ihrer Güter Rechnung ablegen, die von dem Orden veräuserte Güter aber wieder herbey geschafft werden. Ob nun diese Visitation zu dem Aufnehmen dieser Orden angestellet ist, oder ob der Hof besondere Absichten damit hat, muß die Zeit lehren. Es haben dieselben sehr grosse Einkünffte, und herrliche Prærogativen, welche ihnen in denen vorigen Seculis aus besonderer Devotion und in dem Absehen eingeräumet worden, daß sie wider die Mauren und Feinde des Christlichen Namens fechten sollen, dannenhero wohl nicht zu vermuthen, daß bey gegenwärtiger Expedition auf Sardinien, die en faveur derer Türcken scheinet übernommen zu seyn, sich einige von diesen Rittern befinden werden.

Von Italien.

IN Italien ist alles verrathen und verkaufft. Niemand weiß, ob er dem andern trauen soll. Der Heil. Vater selbst wird mit in das Spiel gezogen,

zogen, und lässet es sich viel Mühe kosten, den Kayserlichen Hof und die Welt zu überreden, daß ihm der Spanische Anschlag auf Sardinien gantz unbekannt gewesen. Man redete schon im Monath Julio von diesem Unternehmen, es unterließ auch der Kayserl. Ambassadeur nicht, deswegen bey Sr. Päbstl. Heiligkeit Vorstellung zu thun: Allein an dem Römischen Hofe stellete man sich, als wann es gar nicht zu glauben wäre, daß Philippus auf Sardinien würde loßgehen, und zeigete der Pabst dem Kayserlichen Gesandten in einer den 30. Jul. ertheilten Audientz ein Schreiben von Philippo, darinnen er meldete, daß die Spanische Escadre ausgelauffen wäre, und die Ordres Sr. Päbstl. Heiligkeit erwartete. Weil aber doch das Geschrey in Rom von Tag zu Tage gröſſer wurde, daß die Philippische Flotte würcklich auf Sardinien gelandet wäre, so konte der Kayserliche Minister darzu nicht stillschweigen, sondern zeigete dem Pabst in einer Audientz den 13. Aug. an, daß Se. Kayserl. Maj. würden genöthiget werden, das Hertzogthum Parma und Plaisance mit ihren Trouppen, zu Bedeckung derer Gräntzen von ihren Ländern zu besetzen. Indessen empfieng der Cardinal von Olmütz einen Courier, welcher mitbrachte, daß sich die Spanische Flotte vor Cagliari habe sehen lassen, doch hätte sie sich nach Calabrien gewendet, allwo einige Cavallerie um die Gegend von Reggio wäre an das Land gesetzet worden. Se. Päbstl. Heil. liessen bald darauf einigen Unwillen gegen die Philippische Parthey blicken, und schlugen dem Cardinal

Aquaviva die Audientz ab, weil Seine Heiligkeit sehr mißvergnügt wären, daß die Spanische Flotte zu einem gantz andern Vorhaben als war vorgegeben worden, solte angewendet werden. Der Nuncius Aldrovandi bekam auch einen Befehl nach Madrit, daß er die Functiones seiner Nunciatur noch nicht anstellen solte, und könte es der Pabst ihm nicht vergessen, daß er vor den Cardinal Alberoni Seiner Päbstlichen Heiligkeit einen Cardinals-Hut hätte abschwatzen helffen, da doch der Abt vor diese Wohlthat dem Römischen Stuhl und Kirche so schlecht danckete. Endlich brach die Zeitung gäntzlich aus, daß Philippi Flotte würcklich das Ufer von Sardinien erreichet, und gegen diese Insul die Feindseligkeiten angefangen hätte. Der Graf von Gallas hielt alsobald um eine Audientz bey Sr. Päbstl. Heiligkeit an, zu welcher er auch den 23. Aug. des Morgens gelassen wurde. In derselben stellete er mit vielen Klagen das Spanische Unternehmen vor, und verlangte unter andern, daß Se. Päbstl. Heiligkeit vor 12000. Mann den Durch-Marsch durch ihr Gebiethe verstatten möchten, weil Se. Kayserl. Maj. auf die Beschützung dieses Königreichs müsten bedacht seyn. Der Heil. Vater antwortete auf diese Klagen sehr wenig; doch konte er sich der Thränen nicht enthalten, indem er sich vorstellete, wie das schöne Italien und das herrliche Patrimonium Petri durch die grossen Marsche und einen blutigen Krieg würde verwüstet werden. Es verlangete auch obgedachter Kayserlicher Gesandter, daß Aldrovandi vom Madrit möchte zurück beruffen werden, weil er ein

so

so wichtiges Vorhaben verschwiegen hätte; M. Patelli solte seiner Würd: entsetzet werden, weil er um den Cardinals-Hut vor den Abt Alberoni angehalten; der Pabst solte die Bulle wiederruffen, in welcher Philippo die Erlaubniß ertheilet worden, anderthalb Millionen von der Geistlichkeit zu ziehen: So möchte man auch in denen Päbstl. Ländern Anstalt machen, daß die Teutschen Trouppen, welche nach Neapolis gehen solten, ihren Unterhalt finden könten. Diese Discourse mögen das Gemüthe Sr. Päbstl. Heil. ziemlich eingenommen haben. Dieselben haben sich auch äusserst bemühet, durch alle mögliche Kennzeichen darzuthun, daß sie von dem Spanischen Vorhaben nicht das geringste gewust hätten. Zum wenigsten haben sie sich so unschuldig angestellet, daß auch der Kayserl. Gesandte selbst in einem Memorial nach Wien hat bekennen müssen, es hätte der Pabst alles gethan, was nur zu ersinnen gewesen wäre, daß er sich von der Beschuldigung, mit Philippo verbunden zu seyn, befreyen können. Nichts destoweniger giebt es noch ungläubige Leuthe, welche Se. Päbstl. Heiligkeit nicht aus dem Verdachte lassen wollen, daß sie an einem obschon ihrer Person, als dem Haupte der Römisch-Catholischen Kirche unanständigem Unternehmen Theil hätten, weil sonderlich der Röm. Hof und die Päbste die Kunst sich zu verstellen ungemein wohl verstünden: und dieselben der Nachbarschafft des Kayſers so gern als ein Staat von Italien, loß seyn wolten. Indessen ist gewiß, daß der Nuncius Aldrovandi zurück geruffen worden,

wiewohl daſſelbe der Spaniſche Hof ſehr übel empfunden, und ſich erkläret hat, daß man keinen andern Nuncium annehmen würde, im Falle dieſer zurücke gehen müſte. Se. Päbſtliche Heiligkeit haben auch die Bulle annulliret, darinnen Philippo eine Summa Geldes von denen geiſtlichen Gütern zu nehmen erlaubet worden. Es ſtehet aber dahin, ob dieſe Wiederruffung nicht etwas zu langſam geſchehen, und das Gebäuer erſt zugemacht wird, da die Vögel ſchon ausgeflogen ſind. Niemand hat es ſchlimmer als der Cardinal Aquaviva, welcher von Sr. Päbſtl. Heiligkeit eine ſaure Mine nach der andern und bißweilen auch einen verdrießlichen Diſcours zu hören bekommt. Denn als den 30. Aug. die Cardinäle bey dem Pabſte ihre Complimente wegen Eroberung der Feſtung Belgrad ablegeten, ſo nahm Se. Heiligkeit Gelegenheit dem Cardinal Aquaviva eine unangenehme Erinnerung wegen der Aufführung des Spaniſchen Hofes zu geben. Der Pabſt ſelbſt hat ein nachdrückliches Schreiben an Philippum ergehen laſſen, welches ſchon in dem 204. Theile pag. 1007. angeführet worden. Man hat nach der Zeit auch ein Schreiben von dem Cardinal Paulucci, Staats-Secretario bey Sr. Päbſtlichen Heiligkeit, zu ſehen bekommen, in welchem derſelbe berichtet, daß der Pabſt über die Spaniſche Entrepriſe höchſtbeleidigt wäre, und dieſelbe ſich ſehr zu Hertzen gehen lieſſe. Der Innhalt dieſes Briefes iſt folgender: „Man ſey „begierig geweſen zu erfahren, wie Se. Päbſtl. „Heil. ſich ſo wohl in Betrachtung ihrer eigenen

Ehre

Ehre, als auch des Heil. Stuhles, bey der Spa.“
niſchen Affaire aufführen werden; Se. Päbſt.“
liche Heiligkeit hätten kaum von dem erſchreckli.“
chem Vorhaben Philippi gewiſſe Nachricht ge.“
habt, da ſie bereits einen Expreſſen an ihren“
Nuncium nach Spanien abgeſchickt hätten, mit“
dem Befehl, daß er beygelegtes Breve dem König“
Philippo übergeben und demſelben zugleich“
eröffnen ſolte, daß die ausgefertigten Bullen“
wegen der Subſidien, ſo die Geiſtlichkeit geben“
ſolte, null und nichtig wären, und dörffte der“
Nuncius dieſelben nicht zur Execution gelangen“
laſſen. Man könne hieraus abnehmen, wie ſehr“
Se. Päbſtl. Heiligkeit ihr aufrichtiges Abſehen“
der Welt zu erkennen geben wolten.„

Bey dieſen Umſtänden iſt niemanden in Jtallien recht wohl zu Muthe, zumahl da die Zeitungen aus dem Kayſerlichen Lager vor Belgrad ohnlängſt ſo erwünſcht vor das Hauß Oeſterreich einlieffen, daß alſo dieſe Poſten ſo viel Schrecken gemacht, als wenn die Herren Jtaliäner die Teutſchen Trouppen über die Alpen bereits marſchiren höreten. Niemand hat ſich bey erhaltener Nachricht von dem Kayſerl. Siege erfreuter angeſtellet, als Se. Päbſtl. Heil. Dieſelbe hatten bißhero in Rom allerhand Andachten und Gebethe vor den glücklichen Fortgang der Kayſerlichen Waffen gehalten, und iſt ſonderlich die Devotion merckwürdig, welche an dem Feſte der Himmelfarth Mariä gehalten wurde. Damahls hielt der Cardinal Spinola die Meſſe und ruffte die Heil. Mariam auf Vorbitte des H. Pii V. an, daß ſie denen

Christlichen Waffen mit ihrem Vorspruch und Seegen beystehen möchte. Man wartete indessen mit Schmertzen auf die Zeitungen aus Hungarn, darunter endlich die erfreulichste den 26. Aug. überbracht ward. Denn an diesem Tage kam ein Courier von Wien, welcher auf seinem Hute einen Crantz von Lorbeern hatte, womit auch der Kopff des Pferdes gezieret war, vor den Pallast des Kayserlichen Ambassadeurs. Derselbe liß alsobald Sr. Päbstl. Heil. welche gleich in der Versammlung des Heil. Officii war, die glückliche Zeitung wissen. Der Pabst ließ bey derselben Anhörung eine ungemeine Freude mercken, legte sich gleich auf die Knie nieder, welches die andern Cardinäle auch thaten, und wurde GOTT und der Heil. Mariä vor den gnädigen Beystand gedancket. Nachmittags erhoben sich Sr. Päbstl. Heiligkeit in die Kirche Sant Maria Majore und ließ daselbst die Litanie singen und GOtt dancken. Den 27. Aug. hatte der Kayserl. Ambassadeur bey dem Pabst eine Audientz, in welcher er den befochtenen Sieg Sr. Heiligkeit mit mehreren Umständen erzehlete. Auf die Zeitung von der Türckischen Niederlage folgte bald die Nachricht von der Ubergabe der Festung Belgrad, worüber der Pabst sich gleichfals sehr erfreut bezeigete, und den 30. Aug. in der Kirche S. Petri eine Messe an dem Altar der Heil. Apostel in Gegenwart 18. Cardinäle hielt. So verlautete auch, daß der Pabst zu Bezeigung seiner Freude über die erhaltenen Siege denen Armen an unterschiedenen Orten der Stadt habe Brodt austheilen

theilen, und den Preiß des Oeles und Fleisches vermindern lassen.

Kaum ist an dem Römischen Hofe ein Wetter vorbey, so gehet schon wieder von weitem ein neues auf, welches mit seinem Blitze und Donnerschlägen den Kirchen-Staat erschüttert. Se. Päbstliche Heil. haben sich mit dem Chevalier St. George eine Ruthe auf den Rücken gebunden. Es ist bekannt, daß an dem Päbstl. Hofe mit diesem Avanturier verwichenen Sommer rechte Comödien gespielet worden, und hat man sich in Rom nicht eingebildet, daß unter denen Zuschauern iemand seyn möchte, welcher dem Pabste diese Auszüge mit einer unangenehmen Müntze bezahlen könte. Denn es ist dieser Chevalier auf dem Theatro zu Rom als ein König von Engelland erschienen, und in dieser Qualität von dem Päbstl. Hofe bedienet worden. Es ist von seiner Reise nach Rom bereits in dem 201. Theil p. 750. seqq. Erwähnung geschehen; doch wollen wir hier noch einige Umstände nachholen: Der Chevalier langete den 16. May Abends um 6. Uhr in Rom incognito an: Die Ober-Stelle hatte der Chevalier eingenommen, zur lincken Hand saß der Cardinal Gualtieri, auf dem dritten Platze Don Carlo, und an der vierdten Stelle Don Gio Battista Gualtieri. Nachdem er in dem Pallast des Cardinals Gualtieri abgetreten war, so kam Mr. Maffey und legte im Nahmen des Pabstes das Bewillkommungs-Compliment ab: Er wurde mit vielen Kennzeichen einer Hochachtung von dem Ritter empfangen, und setzte sich auf einem Stuhl ohne

Lehne. Der Cardinal Acciajoli, als Decanus des Cardinals-Collegii, wie auch die übrigen Cardinäle, schickten ihre Major-Domes und liessen den Chevalier complimentiren. Der Major-Dome des Cardinals Gualtieri nahm die Complimenten im Nahmen des Chevaliers an, bedanckte sich, und antwortete, daß der Ritter zu seiner Zeit von dem Ceremoniel Nachricht geben wolte, welches bey denen Visiten ihrer Eminentzen solte in acht genommen werden: Die andern Fürstlichen Personen liessen gleichfalls ihre Glückwünsche ablegen, welche alle in der Qualität eines Königs von Engelland aufgenommen wurden. Den 27. May als an dem Fronleichnams-Feste hohlete Don Carlo Albani den Ritter ab, und führete ihn auf den prächtigen Balçon, welcher auf dem Platze von St. Jacob aufgerichtet war. Die Procession war sehr volckreich, und hatte der Pabst eine expresse Congregation gehalten, darinnen die Anstalten zu diesem Aufzuge waren gemacht worden. Den Anfang machten die Religieusen von allen Orden, hierauf folgten die Basilici mit ihren Canonicis, 600. Personen aus der Cantzeley mit Fackeln, die General-Procuratores derer Orden, die Consistorial-Advocaten, die Cämmerer in rother Kleidung, die Capelle des Pabstes, die Prælaten der Signatur, die Auditores Rotæ, die Cammer-Officiers, die Pœnitentiarii, die assistirende Bischöffe, Cardinales Diaconi, Priester und Bischöffe, die Römischen Magistrats-Personen, welche ehemahls Conservatores genennet worden, der Ambassadeur von Boulogne,

logne, der Connétable Colonna, zwey Cardinales Diaconi, zwey Auditores Rotæ, der Päbſtl. Stall-Meiſter und Fourier. Nach dieſen ward Se. Päbſtl. Heil. von zwölff Laqueyen getragen. Hierauf kamen die von der geheimen Cammer, die Protonotarii Apoſtolici, die Generales derer Orden, endlich wurde die Proceſſion von einer Compagnie von denen leichten Reutern, die aus 80. Mann beſtunde, und einen Capitain und zwey Cornets vor ſich hatte, ingleichen von einigen Curaſſiers, vor denen Trompeter und Paucker ritten, beſchloſſen. Die übrigen Soldaten waren in zwey Reyhen poſtiret, zwiſchen denen die Proceſſion gehalten wurde. Die Cardinäle hatten dieſes mahl ihren Gefolg nicht bey ſich, indem jeder nur von zwey Gentilhommes, davon einer die Fackel, der andere das Barette truge, begleitet wurde, hinter ihnen aber giengen zwey Perſonen, deren eine den Schweiff, die andere den Hut truge. Den 28. ſchickte der Pabſt durch 105. Träger dem Chevalier allerhand Erfriſchungen. Nach dieſem beſuchte der Ritter den Campodoglio. Die Conſervatores trugen dem Chevalier ihre Dienſte an, und wolten ihn begleiten, doch ſchlug er ſolches ab, und verlangte, daß ihm ſeine Freyheit gelaſſen würde. Gegen Abend gelangete er bey Sr. Päbſtl. Heil. zur Audientz. Um 6. Uhr kamen Don Carlo und Don Aleſſandro Albani, und hohleten den Chevalier ab. Der Eingang geſchahe durch den Garten, als er von der Caroſſe abſtieg, waren 40. Prælaten zugegen, vor welchen der Major-Dome, Mgr. del Giudice, ſtund.

ſtund. Dieſer empfieng den Ritter, gab ihm die rechte Hand, und führete ihn durch die geheime Treppe zu dem Pabſte. Alle Thüren des Zimmers waren offen. So bald der Ritter in das Gemach kam, ſo beugete er, wie gewöhnlich iſt, die Knie. Der Pabſt ſaß auf ſeinem Throne. Der Ritter küßte ihm das Knie, nachgehends die Hand, worauf er von dem Pabſte drey biß vier mahl umarmet wurde. Der Chevalier ſetzte ſich auf einen ſammtnen Stuhl, welcher mit einer Lehne auf dem Rücken und den Seiten verſehen, und mit goldenen Franzen verbrämet war, und zur Seiten des Pabſtes ſtunde. Dieſer Stuhl war nur eine einzige Stuffe niedriger als der Päbſtliche Thron. Nachgehends muſten ſich alle Anweſende aus dem Zimmer begeben, und blieb der Chevalier über zwey Stunden gantz alleine bey dem Pabſte, welcher dem Ritter ſo viel Ehre ſoll erwieſen haben, als ehemahls Käyſer Carl der V. genoſſen. Den 29. legeten die Cardinäle Ottoboni und Imperiale ihre Viſiten ab, nachdem vorhero ſchon neun Cardinäle in ihrem kurtzen Habit bey dem Ritter geweſen waren. Der Stuhl des Chevaliers war von denen Stühlen, worauf die Cardinäle ſaßen, unterſchieden, und ſtand allein auf dem zur Audientz beſtimmten Platze. So wurden die Cardinäle auch nur biß an die Thüre des Zimmers geführet. Den 20. May gab der Cardinal Dada dem Chevalier die Viſite. Dieſer Cardinal war A. 1688. bey der Tauffe des Ritters in Qualität eines Päbſtlichen Nuncii geweſen. Den 31. beſahe er die St. Peters-Kirche. Er

gieng

ging in dieselbe durch das Portail, welches zu der Treppe Constantini führet. Bey dem Eintritt wurde er von allen Canonicis und dem Cardinal Albani, als Archi-Presbytero, empfangen. Er gieng zu dem Altar, wohin ein grosses Küssen von Sammet war geleget worden, daß er daselbst seine Andacht verrichten möchte: Allein er wolte sich desselben nicht bedienen, sondern kniete auf den Marmor, und that sein Gebet mit häuffigen Thränen. Etwas besonderes war es, daß ihm die vornehmsten Reliquien an demjenigen Orte musten gezeiget werden, wo dieselben verwahret sind. Es können zu dieser Ehre nur gecrönte Häupter gelangen, ausser denen aber haben nur die Canonici bey der St. Peters-Kirche das Privilegium an diese Oerter zu gehen; und muste der Groß-Herzog selbst, da er diese Reliquien in der Char-Woche sehen wolte, zuvor ein Breve Canonicatus haben. Der Chevalier begab sich auf seinen Knien nach der Scala Sancta, d. i. an den Ort, wo die Heiligthümer verwahret werden. Der Herr Maresoschi zog ihm den einen Handschuh aus, damit er diese Reliquien mit denen Händen berühren konte, worauf der Chevalier in die Sacristey gieng, und die daselbst befindlichen Heiligthümer in Augenschein nahm. Nach der Zeit sahe der Chevalier hin und wieder die Merckwürdigkeiten des Vaticani und der Stadt Rom an. Se. Päbstliche Heil. hatten ihm auch den gelehrten Bianchini recommendiret, welcher ihm die Antiquitäten und Curiositäten der Stadt Rom zeigen und erklären solte. Bißweilen wohnete

nete der Chevalier allerhand ſolennen Andachten und Feſtins bey, zu denen er öffters eingeladen wurde.

Den 5. Jun. hatte er bey dem Pabſte nochmahls Audientz, wiewohl mit wenigern Ceremonien, als das erſte mahl. Er verlangete, daß ihn nur ein einziger Bedienter von der Päbſtlichen Cammer, an der Thüre des Zimmers, welches gegen den Garten lieget, empfangen, und nebſt dem Don Carlo Albani und einem von ſeinen Domeſtiquen, bey dem Pabſte introduciren ſolte. Nach einer zweyſtündigen Unterredung mit dem Pabſte, ſpatzierete er biß gegen Abend auf der Galerie, in Gegenwart zweyer Cammer-Herren hin und her, und begab ſich ohne alle Ceremonien wiederum nach dem Pallaſt des Cardinals Gualtieri. Den 6. Jun. beſuchte er die Printzeßin Ludoviſi von Piombino in ihrem Pallaſte, allwo er die Cardinäle Aquaviva und Ottoboni, die Hertzogin von Fiano, den Printz und die Printzeßin Guſtiniani, die Herren Antonio und Marco Ottoboni, nebſt vielen andern vornehmen Perſonen antraff. Er ſpielete hier mit der Hertzogin von Fiano à l'Ombre, da ſich indeſſen drey von denen berühmteſten Muſicis in dem nächſten Zimmer hören lieſſen. Die Prinzeßin von Piombino verehrete ihm eine mit koſtbahren Steinen beſetzte Tabatiere, welche ſie von der Gemahlin Philippi Hertzogs von Anjou auf ihrer Reiſe nach Madrit empfangen hatte. Den 8. Jun. beſahe er den Pallaſt des Cardinals Barberini, welcher ihm unterſchiedene koſtbahre Præſente that, und unter

andern

andern Pabſts Urbani VIII. goldenes Service ſchenckte, ſo aus zwölff Schüſſeln, zwey Dutzend Tellern, vier Saltzfäſſern, zwey Dutzend Löffeln, Meſſern und Gabeln beſtund. Den 13. Jun. als Sonntags begab ſich der Chevalier wiederum zu Sr. Päbſtl. Heil. durch offterwehnten Garten; er unterredete ſich faſt über zwey Stunden mit dem Pabſte, worauf 6. Engelländiſche Herren zu der Päbſtlichen Audientz gelaſſen wurden. Den 14. wohnte der Chevalier dem geheimen Conſiſtorio bey, und ſaß an der Seite des Päbſtlichen Stuhls; hier ſahe er, wie einige Biſchofſthümer proponiret wurden, und nachgehends, wie die Cardinäle ſich bey der Päbſtlichen Audientz aufzuführen gewohnet ſind. Den 15. reiſete er nach Caſtel Gondolfo, allwo er auf Päbſtl. Unkoſten ſehr prächtig tractiret, und mit allerhand Luſtbarkeiten divertiret wurde. Den 18. kam er wiederum in Rom an. Den 21. Nachmittage hatte er bey dem Pabſt eine zweyſtündige Audientz. Den 29. als am Feſte der Apoſtel Petri und Pauli, derer Patronen der Stadt Rom, war er bey der ſolennen Meſſe in der Haupt-Kirche des Vaticani zugegen, und hörete die Homilie an, welche Se. Päbſtl. Heil. thaten, darinne ſie viel von dem Glauben des Heil. Petri redeten, und denſelben mit dieſen Worten erhoben, SANCTA FIDES, MAGNANIMA FIDES, HEROICA FIDES, ein heiliger Glaube, ein großmüthiger Glaube, ein Heroiſcher Glaube, die Beſchaffenheit aber des Glaubens mit folgenden Worten beſchrieben: ANNOSA JAM FI-

DES

DES DEGENERAT, der Glaube, welcher so alt worden, ist itzund sehr verderbt, endlich sich mit ihrem Discours gegen den Chevalier de St. George wendeten, und in die Worte ausbrachen: *humiles potius agamus gratias Patri misericordiarum & Deo totius consolationis, qui etiam in diebus nostris primævæ fidei instaurat exempla, donatque nobis, ut coram intueri possimus fortem ac constantem fidei Defensorem, qui carnem & sanguinem, æterni Patris illustrationibus obluctantes, vincere novit, & quidquid mundus aut ad dignitatem augustius, aut ad claritatem splendidius largiri potest, excelso ac verè regio animi labore contempsit, ut illibatam servaret strenuam illam invictamque fidem, quam Christus in Petro tot præconiis extulit, tot beneficiis cumulavit; caveamus tamen, Dilectissimi, ne hoc ipsum bonitatis donum, quod tantam huic nostræ ætati lucem affert, nec ulla unquam posteritatis oblivione delebitur, desidiam nostram aliquando redarguat; ubi scilicet tam illustri exemplo provocati in sacræ religionis officiis torpentes inveniremus fulgidamque eximiæ virtutis imaginem oculis nostris objectam inertes suspiceremus, omni præterea animi fervore studeamus Petri fidem, Regiam fidem, impavidam fidem sedula imitatione complecti:* Das ist: „Lasset uns „vielmehr dem Vater der Barmhertzigkeit und „GOtt alles Trostes demüthigen Danck abstatten, daß er auch noch in unsern Tagen Beyspiele „des Glaubens der ersten Kirche erneuert, und „uns verleihet, daß wir vor unsern Augen einen „tapfern und beständigen Beschützer des Glaubens

bens ſehen können, welcher Fleiſch und Blut, ſo“ ſich des ewigen Vaters Erleuchtungen wieder-“ ſetzet, überwinden kan, und mit einem hohen ja“ recht Königlichem Gemüthe alles dasjenige ver-“ achtet, was die Welt in der Würde vortrefliches“ und in der Ehre höchſtes geben kan, damit er den“ tapfern und unüberwindlichen Glauben, welchen“ Chriſtus in dem Petro mit ſo groſſem Lobe erho-“ ben und mit ſo vielen Wohlthaten überſchüttet“ hat, unbefleckt erhalten möchte. Laſſet uns, Ge-“ liebteſte, verhüten, daß dieſes Geſchencke der gött-“ lichen Gnade, welches bey unſern Zeiten ein ſo“ groſſes Licht giebet, und bey der ſpäten Nachwelt“ nimmermehr wird ausgelöſchet werden, uns“ nicht einer Nachläßigkeit beſchuldigen könne,“ wenn wir in denen Pflichten der Heil. Religion“ faul und träge erfunden würden, da wir durch“ ein ſolches vortrefliches Exempel aufgemuntert“ werden, und wenn wir dieſes helleuchtende Bild“ der Tugend, welches recht vor unſern Augen ge-“ leget wird, unachtſam betrachten wolten: viel-“ mehr laſſet uns mit allem Eyfer und Ernſte dar-“ auf bedacht ſeyn, daß wir den Glauben Petri,“ den Königlichen Glauben, den unerſchrockenen“ Glauben, mit einer fleißigen Nachahmung um-“ faſſen mögen.“ Alſo muß ſich der Chevalier zu einem Held und Ritter im Glauben auch wieder ſeinem Willen machen laſſen, da doch ſeine Groß-müthigkeit in nichts anders beſtehet, als daß er diejenige Ehre und Würde nicht beſitzet, welche ihm nicht gehöret, und dasjenige vergeſſen muß, was er nicht erhalten kan. Auf dieſe Weiſe wer-

den wir in der Welt unter dem Hauffen der elendesten Leuthe viele großmüthige Seelen antreffen, die den Verlust derjenigen Schätze ertragen müssen, die ihnen nicht bescheeret sind. Se. Päbstl. Heil. haben gewiß nicht viel Ursache den Chevalier zu einem grossen Lichte der Christl. Großmüthigkeit in der Römisch-Catholischen Kirche zu machen. Etwas verlassen, was man noch nicht hat, noch haben kan, ist eine schlechte Großmuth. Der Röm. Hof empfindet wohl, was die starcken Bewegniß-Gründe sind, welche den Chevalier bey dem Glauben erhalten. Die grossen Wechsel, die Se. Päbstl. Heil. und einige andere Fürsten an diesen Chevalier auszahlen lassen, sind die starcken Pfeiler, welche den Bau seines Glaubens unterstützen. Vor alle diese Unkosten haben die Wohlthäter sich nicht den geringsten Nutzen zu versprechen: ausser daß sie die Freude haben, den Chevalier als einen König zu tractiren: wenn auch dieses nicht wäre, so hätten sie vor alle aufgewendete Depensen nicht die geringste Ergötzlichkeit, welche anitzund bloß darinnen bestehet, daß sie sich die Ehre einbilden, einen König mit ihrem Brodte zu speisen, wiewohl leichte zu glauben, daß man eine grosse Menge solcher Könige zusammen bringen könte, wenn jemand Belieben hätte, das Königl. Tractament zu bezahlen.

Wiewohl, daß ich wieder auf den Chevalier komme, so behielten ihn Se. Päbstl. Heil. nach vollendeter Andacht bey der Tafel. Als er sich von derselben nach Hause begeben wolte, so bedanckte er sich bey dem Heil. Vater vor alle empfangene

Ehre-

Ehre und Wohlthat, welche Danckſagung an ſtatt eines Abſchieds-Complimentes ſeyn ſolte. Der Pabſt verehrete ihm bey dieſer Gelegenheit ein Stück von dem Cörper eines Heiligen, welches aus der Päbſtl. Capelle des Quirinals genommen war, ingleichen ein Creutze von Cryſtall, in welchem ein Stück von dem Creutze, woran der Heyland gelitten, ſolte verborgen ſeyn, und eine Büchſe, die mit Agnis Dei angefüllet war; vorhero aber hatte Se. Päbſtl. Heiligkeit ihm eine Aſſignation von 20000. Rthlr. zuſtellen laſſen; doch konte man nicht errathen, was unter dieſen Præſenten ihm das angenehmſte mochte geweſen ſeyn. Nachgehends hat er in Rom einige Tage mit allerhand Ergötzlichkeiten zugebracht, worauf er den 4. Jul. das gütige Rom verließ. Alle Cardinäle hatten ihre Majordomes zu ihm geſchickt, und eine glückliche Reiſe wünſchen laſſen. Der Cardinal Ottoboni nebſt einigen andern Cardinälen wolten ihn nicht eher verlaſſen, als biß er in ſeine Caleſche geſtiegen war. Den 5. Jul. gelangete er zu Caprarola an, allwo er in dem Pallaſt des Hertzogs von Parma ſpeiſete. Wie man vorgiebt, iſt er auch an dieſem Orte unter dem Titul eines Königes bedienet worden. So viel Nachricht hat man von der Italiäniſchen Comödie mit dem Ritter S. George. Man kan ſich leicht die Rechnung machen, daß der Engelländiſche Hof dieſen Schertz übel dürffte aufgenommen haben, und die Italiäner Urſache finden, ſich in acht zu nehmen, daß dieſelbe auf die letzte nicht in eine Tragödie verwandelt werde. Der Pabſt hat

auch den Cardinal Gualtieri zum Protectore des Königreiches Engelland ernennet; Bey welcher Function sich derselbe über die Menge der Arbeit zu beschwehren nicht leichte Ursache haben dürffte. Seine gröste Arbeit bestehet darinnen, wie er den Chevalier möge Brodt und Unterhalt verschaffen. In diesem Absehen suchet er bey dem Hause von Este 400000. Rthl. vor die verwittibte Königin von Engelland auszumachen, welche derselben als ein Heyraths-Gut sollen seyn versprochen worden.

Doch das gienge alles noch hin: Der Engelländische Hof würde Sr. Päbstlichen Heil. die Freude gerne lassen, welche sie sich über ihrem eingebildeten Könige von Engelland machen, weil er weiß, daß von dieser fingirten Majestät wenig zu besorgen ist. Allein vor einiger Zeit hat man an dem Römischen Hofe einen grossen Fehler durch Hinwegnehmung eines Pairs von Engelland des Grafen von Peterborough gemacht, wodurch der Englische Staat zum höchsten beleidiget worden, und hiermit Gelegenheit bekommen, allen bißhero der gegenwärtigen glorieusen Regierung angethanen Affront nachdrücklich zu rächen: Der Graf war bey Anfang des Monats Septembris von Turin nach Parma zu reisen unterwegens. Er verweilete sich einige Tage zu Bologna, allwo er das Unglücke hatte arrestiret zu werden. Er war den 11. Sept. gleich in seinem Zimmer begriffen, etwas zu schreiben, als unvermuthet zwey Englische Herren mit blossen Degen in das Gemach traten, und ihm zurufften: er solte sich gefangen

fangen geben. Sie bemächtigten sich so gleich seiner Schrifften, welche auf dem Tische lagen, und in seinen Coffren anzutreffen waren. Der Graf befand sich in dem Schlaf-Rock, und hatte sich eines solchen Uberfalles nicht versehen. Die Bedienten des Cardinals-Legati bewachten seine Person, biß eine Compagnie Grenadiers ankam. Der Graf würde genöthiget in eine Carosse zu steigen, darinnen zwey Ober-Officier und ein Englischer Herr saßen. In dieser Compagnie wurde er nach dem Fort Urbano gebracht, allwo ihn der Gouverneur in ein hierzu bereitetes Zimer bringen, und anfänglich so scharff bewachen ließ, daß auch nicht einmahl jemand mit ihm zu reden die Erlaubniß hatte. Seine zwey Bediente wurden in das Gefängniß der Stadt gebracht, und alle Scripturen von einem Richter, Notario und dem Grafen selbst versiegelt. Die Ursache dieser unbedachtsamen Arrestirung mochte diese seyn. Der Cardinal Gualtieri hatte dem Römischen Hofe wissen lassen, daß in Engeland auf den Kopff des Chevaliers eine grosse Summa Geldes wäre gesetzet worden, und hätten sich Leute gefunden, welche ihr Glücke versuchen wolten, u. eine so fette Belohnung zu heben trachteten. Weil nun gleich der Graf von Peterborough in der Nähe war, so machte man den Schluß, es würde derselbe in obem angeführter Absicht nach Italien gereiset seyn. Und dieser Verdacht war schon genug, daß man ohne weiteres Bedencken sich der Person des Grafens bemächtigte. Allein nach der Zeit, da man seine Pappiere durchsuchet hat, sind

keine Mercknahle des ihm zugemutheten Vorhabens anzutreffen gewesen, der Graf hat sich auch gegen den General Scheldon, im Fort Urbino, auf 6. ihm vorgelegte Artickel dergestalt verantwortet, daß der Römische Hof ein Danck-Fest halten würde, wenn sie mit Ehre und ohne Schaden, des Grafens wieder loß wären. Diese Artickel sollen in folgenden bestanden haben: 1) Ob es wahr sey, daß der Graf mit dem König George bey einer gewissen Dame gespeiset habe? der Graf habe solches bejahet und beygefüget, er habe Sr. Groß-Britannischen Majestät Gnade sehr zu rühmen, und habe der König in Betrachtung seiner, die Güter und das Leben seinem Schwieger-Sohn, dem General Gordon, geschencket. 2.) Ob er mit Mylord Marlborough sich unterredet habe? welches er auch mit ja beantwortet, und unter andern gesagt, daß er dem Herzoge wegen seiner bey dem Könige für seinen Schwieger-Sohn geleistete Dienste, gedancket habe. 3) Ob er aus Engelland mit grossen Desseins gereiset sey, und einen Wechsel-Brief von 100000. Guineen mitgenommen habe? worauf er zur Antwort gegeben, er sey in dieses Land gekommen, weil die Lufft seiner Constitution sehr zuträglich wäre, und hätte er besagten Wechsel mit sich genommen, damit er sich Standmäßig aufführen könne. 4) Ob er nicht bey seiner Durchreise zu Parlß den Herzog von Orleans gesprochen? welches der Graf gleichfalls gestanden, und darzu gesagt, daß er von Sr. Königl. Hoheit grosse Merckzeichen von Dero zu ihm tragenden Affection empfangen. 5.) Ob

er

er nicht von einer Perſon des Hofes von St. Germain ſey erſucht worden, ihr die Urſache ſeiner Reiſe zu entdecken, worauf er aber geantwortet, daß er ſich wohl in acht nehme, dieſelbe jemanden zu offenbahren? der Graf hat ſolches nicht geläugnet, und beygefüget, daß er nicht glaube, daß an dem Hofe von St. Germain und zu Urbino jemand tüchtig ſey, ein wichtiges Geheimniß zu verſchweigen. 6.) Warum er bey ſeiner Ankunfft in Italien allezeit bewaffnete Leute um ſich gehabt? worauf der Graf zu verſtehen gegeben, er habe zu ſeiner eigenen Sicherheit ſolches vor nöthig erachtet. Dieſe 6. Puncte ſollen dem Grafen ſeyn vorgeleget worden, wiewohl dieſelben vielen ſehr general vorkommen dürfften, und man ſich wundern könte, warum die Anzahl dieſer Artickel nicht noch viel größer wäre, weil es vermuthlich an dergleichen Fragen nicht würde gemangelt haben, deren man einige Dutzend dem Päbſtl. General vorſagen könte. Indeſſen mag man an dem Römiſchen Hofe gemercket haben, daß es mit Hinwegnehmung des Grafens nicht allzuwohl überleget geweſen. Es ſind auch ſchon den 16. Sept. ſeine Bediente auf freyen Fuß geſtellet worden, und wie man berichtet, ſo ſoll der Commandant von Urbino dem Grafen in einem ſehr höflichen Complimente eröffnet haben: es ſtünde demſelben frey ſeine Reiſe nach Belieben fortzuſetzen, und würde ihm niemand weiter daran verhinderlich ſeyn; Doch ſoll die Antwort des Grafens darinnen beſtanden haben: Er hätte ſeinem Könige von ſeinem Zuſtande Nachricht gegeben,

und erwartete er, was Sr. Majeſtät gefallen würde, ihm deßwegen zu befehlen. Im übrigen hat der Graf den Commendanten wie auch die Officiers und Soldaten, welche ihn bewacht gehabt, reichlich regaliret. Se. Päbſtl. Heil. haben nach der Zeit die Sache reiffer erwogen, und ſind mit dem Cardinal Gualtieri zu Rathe gegangen, was bey dieſen Umſtänden zu thun ſey, und iſt der Vorſchlag geweſen, an den Grafen eine Deputation von Cardinälen zu ſchicken, welche die Sache zu entſchuldigen ſuchen ſolte; Allein es hat der Graf ſich hierauf verlauten laſſen: daß es ietzund nicht an der Zeit wäre Entſchuldigungen vorzubringen; er habe ſpeciem facti an ſeinen König berichtet, und erwarte deſſelben Antwort. Nach der Zeit wolte man von Londen Nachricht haben: daß Se. Groß-Britanniſche Majeſtät den in der Perſon des Grafens von Peterborough Ihnen zugefügten Affront auf alle Weiſe würden zu ahnden wiſſen, und hätten Sie deßwegen an den Käyſerl. Ambaſſadeur, Graf von Gallas, nach Rom ſchreiben, und ihn erſuchen laſſen, es möchte derſelbe im Nahmen Sr. Maj. dem Pabſte vortragen: 1) Es würde nöthig ſeyn, daß ſich der Pabſt ſelbſt durch ein Schreiben, ſo von ſeinem Staats-Secretario, Cardinal Paulucci, müſte unterzeichnet ſeyn, erkläret, daß der Graf von Peterborough nicht auf ſeine Ordre wäre arreſtiret worden. 2) Daß er den Legatum von Bologna beſtraffen möchte, weil derſelbe ſich offterwehnten Grafens Perſon bemächtiget gehabt. 3) Daß er verſprechen möchte, daß ins künfftige nie-

niemand von denen Königlichen Unterthanen in denen Päbſtl. Ländern, unter dem Vorwande des Prætendenten, weder directement noch indirectement, ſolte beleidiget werden. 4) Daß der Pabſt dem Prætendenten weder eine Retraite noch Secours ins künfftige geben ſolte. 5) Daß eine Engliſche Krieges-Flotte den Hafen von Civitavechia heimſuchen, und dieſen Ort bombardiren ſolte, wofern der Pabſt ſich weigern ſolte, gebührende Satisfaction zu geben. Es ſoll auch von Sr. Königl. Maj. an den Käyſer ein Schreiben ſeyn abgelaſſen worden, in welchem derſelbe erſuchet wird, daß er dieſe Propoſitiones durch ſeinen Geſandten dem Pabſte möchte vortragen laſſen. Sölte dieſes geſchehen, wie daran nicht zu zweifeln iſt, ſo wird der Herr Graf von Gallas mit einer neuen dem Römiſchen Hofe ohn allem Zweifel höchſt unangenehmen Commiſſion beladen, und in ſeinem Vortrage nicht allzu gern bey Sr. Päbſtl. Heil. geſehen ſeyn, zumahl da er nunmehro die Händel wegen Sardinien mit denen Engliſchen Prætenſionibus wohl wird connectiren können.

Der Herr Graf von Gallas war ſchon den 22. Jul. in Rom nebſt ſeiner Gemahlin angelanget, man hatte ſich ſeiner Ankunfft erſt des folgenden Tages verſehen, oder vielmehr dieſe Zeitung ausgebracht, damit Se. Excellentz die Weitläufftigkeiten und das Embarras, welches die Caroſſen derer vornehmen Herren, die ihm ſolten entgegen geſchicket werden, verurſachen würden, vermeiden könten. Er ließ alſobald von ſeiner Ankunfft die

Nachricht nach Hofe gelangen, worauf er und ſeine Gemahlin gleich von dem Cardinals-Collegio complimentiret wurden, welches auch der Adel und viele andere vornehme Herren ausrichten lieſſen. Den 26. Morgens giengen Se. Excellentz nach dem Pallaſt, und hatten eine lange extraordinaire Audientz bey Sr. Päbſtl. Heil. worauf der Herr Graf bey denen Cardinälen Paolucci und Albani gleichfalls ſeine Viſite abſtattete. Nachgehends lieſſen Se. Päbſtl. Heil. durch ihren Cämmerier d'honneur, den Herrn Raſponi, bey der Gemahlin Sr. Excellentz ein Bewillkommungs-Compliment ablegen, und einige Præſente übergeben.

Unter denen wichtigen Affairen, welche Se. Excellentz an dem Römiſchen Hofe bey gegenwärtigen Conjuncturen auszurichten hatten, ſind ſie auch genöthiget geweſen, eine gewiſſe Privat-Angelegenheit, welche aber doch auch ihren hohen Character mit angehet, mit dem Marquis del Buffalo auszumachen. Gedachter Marquis hatte, wie man vorgab, den Römiſchen Adel abgehalten, daß er bey einem Feſtin nicht erſcheinen können, welches der Ambaſſadeur in dem verwichenen Jahre zur Zeit des Carnevals hatte geben wollen. Die Abreiſe des Grafens nach Wien war Urſache, daß derſelbe nicht alſobald Satisfaction fordern konte, die aber endlich den 27. Jul. von dem Marquis gegeben wurde, und waren die Umſtände, welche dabey ſolten in acht genommen werden, folgende:

Der Marquis del Buffalo ſoll den Tag in die Anti-

Anti-Chambre kommen, welche ihm des Abends vorher wird benennet werden. Eine Person von Qualität und Distinction soll sich gleich zu der Zeit bey Sr. Excellentz befinden. (Es ist dieselbe der Herzog von Bonelli gewesen.)

Diese Person solle, wenn sie sich nebst Sr. Excellentz würde niedergelassen haben, vortragen, sie wäre anhero gekommen den Marquis del Buffalo Sr. Excellentz vorzustellen, dessen Begehren wäre, Sr. Excellentz alle Satisfaction zu geben.

Alsdenn solte der Marquis del Buffalo in das Zimmer gelassen werden, und mit entblösseten Haupte an Se. Excellentz, welche auf ihrem Stuhle sitzen bleiben, folgende Declaration thun:

Gnädiger Herr,

Derjenige, welcher sich unterstanden hat den Adel abzuhalten, daß derselbe nicht zu der Versammlung kommen, welche Ew. Excell. vor denselben zubereitet gehabt, und wozu er in den letzten Tagen des Carnevals A. 1716. eingeladen gewesen, und dasselbe in dem Absehen gethan, daß er Ew. Excellentz einigen Verdruß verursachen, und den Respect, welchen man dero Character schuldig ist, beleidigen möchte, derselbe hat eine infame Action gethan, welche nicht würdig ist, daß sie von einem Edelmann oder andern Person von gutem Herkommen hat geschehen sollen.

Was mich betrifft, Gnädiger Herr, so habe ich niemahls dergleichen Absehen gehabt, und mir eine Sache einbilden können, welche im geringsten dem Respect, so man Ew. Excellentz zu erweisen schuldig ist, zuwider seyn könte, wenn ich gesagt, daß derjenige, welcher in gedachte Assemblée gehen würde, Sr. Päbstl. Heil. nicht gefallen könte. Ich würde mich selbst verdammen, wenn meine Worte ein anders Absehen gehabt hätten. Dannenhero befinde ich

mich

mich verbunden, Ew. Excellentz eine aufrichtige Er klärung zu thun. Vor allem bitte ich, mir zu ver zeyhen, daß ich dieselbe biß zu dero Zurückkunfft auf geschoben habe: ich versichere, daß ich mir habe ein Ehre gemacht, und mich auch ins künfftige über dies Bekenntniß rühmen werde, daß ich eine grosse Vene ration vor Ew. Excellentz und ihren Charactere ha ben werde.

Die Antwort, welche Se. Excellentz hierau geben werden, soll in folgenden bestehen:

Mein Herr Marquis, ich nehme ihre Entschuld gung und die Declaration, welche sie thun, an. Ich hoffe, sie werden sich ins künfftige also aufführen daß man ihre Conduite nicht wird übel auslegen können, daß sie selbst ihre und ihrer Vorfahren Ehre und die Protection, deren sie ehemahls von dem Allen Durchlauchtigsten Käyserlichen Hause genossen ha ben, erwegen werden.

Hierauf werden Se. Excellentz den Herzog Bonelli begleiten, und so wird sich indessen der Marquis del Buffalo nach Belieben zurück bege ben können.

Bey dem Römischen Cardinals-Collegio ha es zeithero unterschiedene Veränderungen gege ben, welche durch Absterben einiger Cardinäl verursachet worden. Se. Päbstl. Heil. habe also noch immer Gelegenheit entweder durch Verschenckung derer Cardinals-Hüte ihr Großmüthigkeit zu bezeigen, oder auch unter den selben allerhand Politische Absichten zu verbei gen. Den 1. Oct. traff die Reihe den Ertz-Bi schof von Colocza in Hungarn Emeric Csaky welchen Se. Päbstl. Heiligkeit in dem gehaltene Consistorio zum Cardinal ernennten, und hier

mit bezeigeten, was sie vor Hochachtung gegen Ihro Kayserl. und Cathol. Maj. der regierenden Kayserin Recommendation trügen, als welche vor obgedachten Ertz-Bischof um einen Cardinals-Hut angehalten: Es ist bey dieser Promotion sonderlich der Umstand zu mercken, daß bereits 400. Jahr sollen verflossen seyn, seit dem die Hungarische Nation keinen von ihren Landesleuthen in dem Cardinals-Collegio gesehen hätte. Die Rede, welche von Sr. Päbstl. Heil. bey Ernennung des neuen Cardinals gehalten worden, hat in folgenden Worten bestanden.

Venerabiles Fratres.

Damit wir die Freude dieses Tages, welche durch die Zeitung von denen Ungarischen Siegen erwecket worden, vermehren, so haben wir zu der Ehre des Allerhöchsten, dem Aufnehmen und Ruhme der Heil. Röm. Kirche beschlossen, an diesem Tage unsern Ehrwürdigen Bruder Emeric Csáky Ertz-Bischoff von Colocza, zum Cardinal öffentlich zu ernennen, da wir denselben schon den 12. Jul. in dem *letzten* Geheimen Consistorio creiret, damahls aber noch *in petto* behalten haben. Wir haben davor gehalten, daß bey dieser Zeit uns anständig seyn würde, in einem erlauchten Orden einen Ungarischen Prälaten zu setzen, der sich mehr durch seine Tugenden als hohe Geburt verdient macht; damit er und die andern Bischöffe in diesem Apostolischen Königreiche vornehmlich bey dieser Zeit noch munterer werden möchten, das Feld, welches ihnen anvertrauet worden zu bauen, weil die Erndte, die nunmehro reicher worden ist, auch einen grössern Fleiß derer Arbeits-Leute erfordert, und daß dieses Königreich selbst, welches mit einem gantz besondern Rechte dem Heil. Stuhle zugeeignet und durch seinen König dem Heil. Stephanum übergeben worden,

Ursache

Urſache habe, ſich über dieſe neue und groſſe Pro
unſerer Päbſtl. Freygebigkeit zu erfreuen.

Was meynet ihr darzu? Wir erklären vermö
GOtt des Allerhöchſten, der Heil. Apoſtel Petri u
Pauli, wie auch durch unſere Gewalt und Autori
Emeric Claky Ertz-Biſchoff von Colocza, zum Car
nal-Prieſter der Heil. Röm. Kirche, mit allen hie
nöthigen und anſtändigen Clauſeln. Im Nahm
GOttes des Vaters, des Sohnes und Heil. Geiſt

Kurtz und gut, Se. Päbſtl. Heiligkeit ſage
wenig Worten mehr als zuviel, und könte m
über dieſe Rede leicht einen Commentari
ſchreiben, wenn man in die Hungariſche Kirch
Hiſtorie einen Blick thun wolte. Was bedeu
die Worte: ein Apoſtoliſches Königreich? w
will Se. Päbſtl. Heil. damit haben, wenn ſie
gen, es wäre dieſes Königreich von dem Heil.
phano dem Päbſtl. Stuhl übergeben word
Dieſer Diſcours hätte vor 700. Jahren n
Beyfall gefunden, da man noch eher ſich übe
den ließ, daß die Könige und Fürſten der
dem Römiſchen Stuhle unterthänig wären,
ihre Länder geſeegnet, ja von allem Unglück
freyet würden, wenn ſie ſich nur dem Römi
Biſchoffe zinßbahr gemacht hätten, als
itzund zu vermuthen. Wie hat Srephanu
gantzes Königreich wegſchencken und
Päbſtl. Stuhle verehren können, da er ſelbſt
dem Zeugniß Ademari, von dem Kayſer O
ſeine Königliche Hoheit und Inſignia erhalte
denen er gewiß nicht ſo verſchwenderiſch um
können? über dieſes iſt kein bewehrtes Zeugn
Baronius gedencket darvon, allein wer weiß

daß dieſer Scribent partheyiſch iſt, und dem Römiſchen Stuhl wohl gar die gantze Welt unterthänig gemacht hätte, wenn ſeine Feder hierzu vermögend genung geweſen wäre. P. Ranzaw, welcher doch ein Cliente des Röm. Stuhles und Geſandter bey König Matthia war, erzehlet in ſeiner Epit. hiſt. Hungar. indic. 8. p. 226. Stephanus ſey nach Rom kommen und habe daſelbſt der Apoſtel und Heil. Märtyrer Reliquien ſehen, zugleich aber bey Sr. Päbſtl. Heil. ſeinen Reverentz ablegen wollen. Derſelbe mag nach dem Zuſtande der damahligen Zeiten wohl in mehrern Umſtänden beſtanden haben, als heut zu Tage ein ſouverainer Fürſt bey der Päbſtl. Audientz thun würde, davon wir auch nur einen Schatten in der oben erzehlten Audientz des Chevalier de St. George geſehen haben; welche Viſite man mit dem Ceremoniel in Vergleichung ſetzen kan, ſo zu Zeiten Friderici I. mochte im Gebrauch ſeyn, da die Kayſer denen Päbſten die Steigebügel hielten, ob es ſchon eine Fabel des Martini Poloni ſeyn mag, was von dieſem Kayſer erzehlet wird, daß ihm der Pabſt auf den Halß getreten. Wenn ehemahls ein Pabſt über eine Kayſerliche oder Königliche Crone den Seegen geſprochen hatte, ſo meynete er alſobald, daß von ſeinen Händen, die weltlichen Fürſten, welche doch ihre Cronen bloß von GOtt und dem Rechte hatten, ihre Hoheit und Regalia erlangen müſten. Dannenhero wohl eher die Ungarn dem Pabſte die Crone Stephani zurücke ſchicken wolten. vid. JOH. THROWZ. Part. II. Chron. Hung. c. 84. p. 81.

Gewiß

Gewiß iſt es, daß man ehemahls mit denen Päbſten nicht viel Complimente machen durffte, wenn man nicht wolte gewärtig ſeyn, daß ſie eine Höflichkeit zu einer Nothwendigkeit machen möchten. Nach dem Zeugniſſe Bodini ſtehen die Könige von Neapolis, Sicilien, Sardinien, Corſica, Arragonien, Jeruſalem, Engelland und Hungarn unter denen Vaſallen des Römiſchen Stuhles. Marta de jurisdictione ſagt, daß Ladislaus I. A. 1229. dem Pabſte verſprochen, er wolle Cron und Scepter von ihm empfangen, und Ladislaum II. hätte A. 1280. der Pabſt in den Bann gethan, weil er gemeynet, es hätte dieſer König der Päbſtl. Ordre nicht nachgelebet. Allein Marta irret ſich ſehr in ſeiner Rechnung. Denn An. 1229. regierete Andreas II. in Ungarn, und A. 1280. ſaß nicht Ladislaus II. ſondern vielmehr der dritte dieſes Nahmens auf dem Throne. Dannenhero ſtehet der Päbſte Prætenſion an Hungarn auf ſchlechten Füſſen, und hätten Se. Päbſtl. Heiligkeit faſt beſſer gethan, wenn ſie dieſen artigen Einfall von dem Regno Apoſtolico Hungarico und der Oblation des Heil. Stephani bey ſich behalten hätten, und dem Exempel Pabſts Honorii III. gefolget wären, welcher in ſeinem Schreiben an den König von Ungarn, da er wegen einer Sache ſein hocherleuchtetes Bedencken geben ſoll, nicht mit einem Worte des Heil. Stephani Erinnerung thut, v. c. 33. X. de jurejur. Solte auch Se. Päbſtl. Heil. dieſes Exempel ſich nicht bewegen laſſen, ſo dörffen ſie nur in denen Actis Vaticanis derer Hungariſchen Stände Erklährung

klärung aufſuchen laſſen, die ſie An. 1308. gegen den Päbſtlichen Geſandten gethan, als derſelbe von der Crone des Heil. Stephani, daß ſich dieſelbe von der Päbſtl. Freygebigkeit herſchriebe, reden wollen, indem ſie ihm zu verſtehen gaben, daß er dieſelbe zurück bekommen könte.

Se. Päbſtl. Heiligkeit theilen nicht allein auf der Welt geiſtliche Würden aus: Sie belohnen auch die um die Römiſche Kirche wohlverdienten Perſonen nach ihrem Tode in jener Welt, indem ſie eine nach der andern in die Zahl derer Heiligen verſetzen. Die Jeſuiten haben bißhero dem Heil. Vater beſtändig in den Ohren gelegen, daß er den Cardinal Bellarminum mit dem Titul eines Heiligen beehren möchte. Der Cardinal Marelcotti hat faſt gleiches Anliegen, welcher von Seiner Päbſtl. Heil. verlanget, daß ſie ſeine Befreundtin eine Marelcottin in das Buch der Heil. einzeichnen möchten.

Bey allen dieſen himmliſchen Gedancken wird doch auch nicht das Irrdiſche vergeſſen, indem Se. Päbſtl. Heil. in Rom allerhand löbliche das Policey-Weſen betreffende Ordnungen machen. Sie haben erſt neulich dem Herrn Falconieri zum Gouverneur von Rom ernennet, nachdem vorhero den 26. Jun. der Cardinal Scotti dem Pabſte ſeinen Commando-Stab übergeben hatte. Denſelben hat nunmehro der Herr Falconieri, und deswegen den gewöhnlichen Eyd ſchon abgeleget. Gleich bey Antritt ſeines Gouvernements machte er ſich in Rom durch allerhand gute Anſtalten ſehr beliebet, weil er die häuffigen Schlä-

gereyen und Mordthaten zu verhindern eyfrigſt ſuchet, welches höchſtnöthig iſt, indem es bereits ſo weit gekommen war, daß man ſeit dem 1. Jan. biß 24. Jul. mehr als 963. bleßirte Perſonen in die Hoſpitäler gebracht hatte.

Die Congregation de propaganda fide befindet ſich in einer gantz auſſerordentlichen Freude und Entzückung. Se. Päbſtl. Heil. ſtelleten ſich in derſelben den 25. Jul. perſöhnlich ein, und eröffneten, daß ſie ein Schreiben von Sr. Czaar. Maj. an die Congregation erhalten hätten, darinnen er ihnen die Freyheit gäbe durch ſeine Länder ungehindert zu reiſen, und ſolte die Römiſch-Catholiſche Religion nicht im geringſten gekräncket werden. Der Pabſt entdeckte zugleich, wie er beſchloſſen hätte in dieſes groſſe Reich Miſſionarios zu ſchicken, zu denen ſich aber gewiß nicht Poſſevinus, wenn er leben ſolte, begeben würde.

Die Italiäniſchen Provintzen, welche unter Ihro Kayſerl. und Cathol. Majeſt. Devotion ſtehen, ſind bey gegenwärtigen unruhigem Zuſtande von Italien auf allen Seiten allarmiret. Der Adel in dem Neapolitaniſchen ſoll auf erhaltene Nachricht von der Spaniſchen Attaque des Königreiches Sardinien ſeinen Eyfer gegen ſein allerhöchſtes Oberhaupt durch ein Manifeſt bezeiget und ſich erkläret haben, daß er Guth und Blut vor ſeinen rechtmäßigen Herrn aufzuſetzen willig wäre. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe Hitze, welche bey dergleichen Zufällen im Anfange ſehr ſtarck zu ſeyn pfleget, nicht zeitig erkalten möge. Der Vice-Roy machet alle mögliche Anſtalten,

und

und läſſet einige Plätze ſtarck fortificiren, ſonderlich iſt ſein Abſehen auf Capua gerichtet, aus welchem Orte er gern eine reelle Feſtung machen möchte.

Gleiche Verfaſſungen werden in dem Mayländiſchen von dem Herrn General-Gouverneur gemacht, welcher ſonderlich darauf bedacht iſt, daß die Trouppen möchten verſtärcket werden, in welchem Abſehen er neulich ein Regiment Cavallerie und drey Regimenter Infanterie hat wollen anwerben laſſen; über welche auch noch ein Regiment Dragoner und 20. Frey-Compagnien, jede 100. Mann ſtarck, hat ſollen aufgerichtet werden. Weil aber die Mayländer ſtarcke Ausgaben gehabt, ſo wird die Zeit weiſen, wie der Printz von Löwenſtein mit dieſer Werbung werde zu Stande kommen. Indeſſen verlautet, daß der Staat von Mayland an den Kayſer 310000. Rthlr. 5. Jahr nacheinander zahlen ſoll.

Dem Herrn Molinés wird Zeit und Weile lang: ja es iſt derſelbe gar in eine ſchwere Kranckheit verfallen, und in Gefahr geweſen ſein Leben in dieſem Arreſte zu ſchlieſſen. Er wurde den 14. Septemb. vom Schlage gerühret, und wegen ſeines Zuſtandes vom Schloſſe in das Schweitzer-Collegium gebracht. Man hat ihm hieher eine Wache von einigen Soldaten geſetzt, und genieſſet er vielmehr Freyheit als im Anfange, indem ſo wohl der Ertz-Biſchof als auch andere Geiſtl. Perſonen die Freyheit haben mit ihm zu ſprechen. Dem Pabſte gehet dieſer betrübte Zuſtand ſeines geliebten Molinés zwar ſehr zu Her-

ten, und hat derselbe schon einige mahl versucht ob er vor ihn die Freyheit bey Sr. Kayserl. und Cathol. Maj. erhalten könte; es scheinet aber, als wenn Sr. Päbstl. Heil. wäre zur Antwort gegeben worden, daß der Herr Molines gar wohl aufgehoben wäre.

In Italien machen die Zeitungen aus Sardinien die größte Unruhe. Denn gleich Anfangs als berichtet wurde, daß die Spanische Esquadre, 80. Schiffe starck, mit 9000. Mann Fuß-Volck und 400. Pferden beladen, in dem Mittelländischen Meere ausgelauffen wäre, so bekam man gleich üble Gedancken, und kam vielen diese starcke und kostbare Zurüstung verdächtig vor, weil man wohl errathen konte, daß diese Flotte, nicht wie andere Auxiliar-Flotten, wider den Erb-Feind wäre ausgerüstet worden, indem dieselben nur mehrentheils equippiret werden, damit sie sich in der See können sehen lassen, auch selten aus einer andern Ursache auslauffen, als daß es heißt, sie wären da gewesen. Uber dieses verlautete es gleich bey dieser starcken Spanischen Flotte, daß dieselbe eine verschlossene Ordre hätte, die sie erst auf einer gewissen Höhe eröffnen solte, welcher Umstand auch zu bedencken war, indem man kein solches Geheimniß hätte machen können, wenn man den allgemeinen Feind der Christenheit anzugreiffen wäre gesonnen gewesen.

Doch es giengen wenig Tage vorbey, so wurde dieses Geheimniß der gantzen Welt entdeckt, und sahe man die Philippinischen Trouppen auf der Insul Sardinien. Die Zeitungen brachten uns folgen-

folgende Umſtände mit: Es wären die Spanier den 22. Aug. bey Anbruch des Tages ohnweit Salines an das Land getreten. Die Käyſerlichen hätten ſich zwar bemühet, die Deſcente zu verhüten, in welchem Abſehen 500. Mann von der Cavallerie wären beordert geweſen, ſich an dem Ufer bey gemeldetem Orte zu widerſetzen: Allein das unaufhörliche Feuer, welches die Spaniſchen Galeten gemacht, hätte ſie genöthiget denſelben nicht zu nahe zu kommen, worbey die Spanier Gelegenheit gehabt, ungehindert an das Land zu treten. Noch deſſelben Tages wären die Spanier vor die Haupt-Stadt dieſes Königreichs, Cagliari, gerücket, und hätten ſich in der Ebene von dem Lazareth poſtiret gehabt; ſo wäre auch die Flotte an die Stadt zu liegen gekommen: Den 23. hatten die Spanier das Kloſter Bonaire eingenommen, und die Käyſerlichen ſich nach denen Vorſtädten zurück gezogen, worauf ſich die Infanterie in die Stadt begeben, die Cavallerie aber wäre vor der Stadt geblieben, und hätte ſich bemühet, durch ihre Streiffereyen zu verhindern, daß denen Spaniern von dem Land-Volcke keine Lebens-Mittel möchten zugeführet werden. Den 23. und 24. wären die Bombardier-Galloten in die Höhe gegangen, und hätten mehr als 80. Bomben in die Stadt geworffen, welche ein entſetzliches Feuer verurſachet hätten: Der Marquis de Leede wäre aus ſeinem Lager mit einem Detachement von 300. Grenadiers und 200. Dragons gerücket, mit welchen er ſich in eine gewiſſe Gegend von Cagliari gemacht, daſelbſt viel Rind-Vieh und

Schaafe weggenoñen, er wäre zwar zugleich mit einer Parthey von Käyserl. Cavallerie handgemein worden, doch hätten sich dieselbe mit Verlust von 12. Mann zurücke ziehen müssen, und wären von seiner Seite nur zwey Dragoner geblieben. Den 25. hätte man angefangen einige Mörser und Artillerie an das Land zu schaffen, und den Ort auf der Land-Seite angreiffen wollen; womit auch den 26. noch zugebracht worden. Wiewohl in derselben Nacht, wie auch den 27. dem Schlosse mit grausamen Feuer wäre zugesetzet worden, wäre doch Käyserl. Seits auch nichts unterlassen worden, was diesen scharffen und unhöflichen Begrüssungen hätte zur Antwort dienen können, weil die Käyserlichen ihre gantze Artillerie auf das Schloß hatten zusammen gebracht. Die Garnison bestunde aus 400. Mann regulirter Miliz, und vergäße der Vice-Roy nichts, was dem Feinde Abbruch thun könte. Den 2. Sept. wäre dem Schlosse noch geringer Schade zugefügt gewesen: Hingegen hätten die Spanier von der Ungesundheit der Lufft, Unreinigkeit des Wassers und andern Unfläterenen, welche dahin wären geworffen worden, viel auszustehen; es wehreten sich auch die Einwohner unermüdet, zumahl, nachdem sie die angenehme Zeitung gehöret, daß die Türcken in Ungarn wären geschlagen, und Belgrad erobert worden, dannenhero sie hofften durch einen erfreueten Succurs dieser Gäste bald loß zu werden. Die Spanier hätten sich auch zwey Neapolitanischer Barquen bemächtiget, in denen sie 800. Tonnen Pulver angetroffen: so

wären

wären auch von ihnen alle fremde und neutrale Kauffmanns-Schiffe aller Kriegs-Munition beraubet worden, welche sie in der Baye von Cagliari angetroffen. Ein hefftiger Wind hätte einige Schiffe von der Flotte gegen die Stadt zugetrieben, und wären dieselben von denen Canonen aus dem Schlosse sehr übel zugerichtet worden. Dem Commendanten von der Spanischen Flotte wäre die Gedult beynahe ausgerissen, nachdem er gesehen, daß es mit Eroberung dieses Platzes nicht so geschwinde und leichte zugienge, als er sich eingebildet gehabt, ja es wolte verlauten daß gemeldeter Commendant dem Vice-Roy, Marquis de Rubi, durch einen Trompeter in die Stadt habe wissen lassen, er seye willens die Belagerung aufzuheben, wenn ihm vor den erlittenen Schaden und aufgewendete Unkosten zwey Millionen gegeben würde, worauf aber der Vice-Roy geantwortet, daß er glaubte mehr Recht zu haben, dergleichen an dem Commendanten der Flotte zu thun, weil derselbe mit seiner Gegenwart zu Cagliari und in dem gantzen Königreiche nicht *viel Nutzen* geschaffet hätte. Wiewohl es nicht glaublich war, daß die Spanier ihren Anschlag so fruchtloß würden ablauffen lassen, und mit Schimpff und Schande zurücke kehren. Es scheinet wohl, daß ihnen nach der Zeit bey denen Händeln mag übel zu muthe gewesen seyn; doch weil sie einmahl ausgeschlagen hatte, und sich leichte einbilden konte, daß man auf der andern Seite sie gewiß doppelt bezahlen würde, so ist ihnen nicht zu verdencken gewesen, daß sie die Bela-

gerung mit Ernſte fortgeſetzet und da ſie einen unangenehmen Danck und ohnſtreitig eine gute Parthey von Schlägen zu beſorgen haben, auf dieſelbe Rechnung loß gezehret haben, damit ſie dieſelben nachgehends nicht gantz und gar umſonſt empfangen möchten.

Indeſſen haben ſie ſich von Cagliari und der gantzen Inſul bemächtiget, ohngeachtet der Viceroy alle Mühe angewendet gehabt, dieſelbe unter der Devotion des Ertz-Hauſes zu behalten. Die Accords-Puncte, welche der Garniſon ſind zugeſtanden worden, ſtimmen nach denen Zeitungen von unterſchiedenen Orten nicht gäntzlich mit einander überein. Nach dem Bericht aber der Briefe von Madrit ſollen die pretendirten und hierauf accordirten Artickel in folgenden Puncten beſtanden haben:

Art. I. Es ſoll die Garniſon mit allen Ehren, Bezeigungen, Waffen, Bagage, die Cavallerie zu Pferde, ein iedweder Fußknecht mit 15 Ladungen ausziehen, nach Alybero gebracht und mit Quartier und Lebens-Mitteln verſorget werden. Abgeſchlagen.

Art. II. Die Garniſon wird 5 gegoſſene Stücke mit ihren Lafeten und andern Zugehörungen nebſt einer Ladung von 25 Schüſſen mit ſich nehmen. Abgeſchlagen.

Art. III. Die Officiers werden ihre Bagage, Pferde oder Waffen entweder mit ſich nehmen oder verkauffen: Man ſoll auch zu denſelben und zu der Artillerie Transport die nöthigen Wagen und Schiffe herbey ſchaffen. *Accordiret*, was die Equipage der Officiers betrifft; abgeſchlagen was den Reſt dieſes Artickels anbelanget.

Art. IV. Daß die krancken Officiers und Soldaten, welche der Garniſon nicht folgen können, ihren nöthi-

thigen Unterhalt und Wartung haben ſollen: Und daß man nach ihrer Geneſung, Paßporte und nöthige Wagen herbeyſchaffen wird, ſie zu ihren Regimentern und Compagnien bringen zu laſſen. *Accordiret*, was die krancken Officirs und Soldaten betrifft, denen man die Chirurgos und Medicos geben wird, von denen ſie ſich auf ihre Unkoſten können curiren laſſen. Der Reſt iſt abgeſchlagen, ausgenommen was die Chirurgos und Medicos betrifft, denen man Paßporte geben wird, daß ſie ſich nach ihrem Gefallen wegbegeben können.

Art. V. Alle Gefangene, worunter auch die Domeſtiquen Sr. Excell. des Marquis de Rubi, der Oberſte Don Blas Ferrer und andere Officier, wie auch die Artillerie-Bediente, welche auf einem Engliſchen Schiffe weggenommen worden, ſollen mit aller Bagage und Effecten, welche in dem Schiffe waren, wiederum ausgelieffert werden. Abgeſchlagen, auſſer was die Domeſtiquen des Marquis de Rubi betrifft.

Art. VI. Die Deſerteurs von beyden Seiten ſollen nicht zurücke gefodert werden. Abgeſchlagen.

Art. VII. Daß die Landes-Kinder, wie auch die Fremden, welche ſich allhier aufhalten, ſie mögen ſeyn von was für Stande und Qualité ſie wollen, mit der Garniſon ausziehen und ihre Effecte und Meubles *mit ſich nehmen können*: Und daß in Betrachtung *ihrer Waaren ſie* dieſelben entweder ſelbſt oder durch andere *verkauffen* können. Jedoch wäre dieſes alſo zu verſtehen, daß diejenigen, welche nicht mit der Garniſon ausziehen würden, drey Monathe hierzu Zeit haben und alsdenn ihre Paßports erhalten ſollen. Zugeſtanden, was die Paßporten anbelangt: Der Reſt aber abgeſchlagen.

Art. VIII. Daß 6 Tage nach Schlieſſung dieſer Capitulation, das eine Thor ſolle eröffnet werden und des andern Tages die Garniſon ausziehen. Abgeſchlagen.

Art. IX. Daß an dem Tage, da die Garniſon ausziehen wird, welches an denſelben geſchehen ſoll, an

welchem das Thor soll eröffnet werden, die Commissarii sich in die Stadt begeben und den Zustand der Artillerie und der Magazine in Augenschein nehmen sollen; ingleichen daß alles was in diesen Artickeln wird enthalten seyn, von Wort zu Wort aufrichtig solle gehalten werden. Dieser Artickel soll *exequiret* werden, sobald der Platz wird evacuiret werden, und wird man alsdenn die Magazins, wie auch die Kriegs- und andere Ammunition treu ausliefern.

Art. X. Die Bürgerschafft soll ihre Deputirten zu der Armee schicken und bey derselben dasjenige, was sie angehet, abhandeln lassen. Wenn diese Deputirten kommen solten, so wird man sie anhören.

Die Artickel, welche der Garnison zugestanden werden, sind folgende:

1. Die Garnison soll nach Genua mit der Bedingung transportiret werden, daß sie innerhalb sechs Wochen, von dem Tage der geschlossenen Capitulation an zu rechnen, die Waffen nicht wieder ergreiffen soll.

2. Die Garnison soll durch das Thor San Brancasio ausziehen, und sich nach dem Lazaret, und von dar an Bord, ohne Waffen, Fahnen und Standaren begeben, und die Cavallerie ihre Pferde zurück lassen, auser denen Officiers, denen man ihr Gewehr und Equipage mit sich zu nehmen erlaubet.

3. Der Garnison sollen Transport-Schiffe biß nach Genua nebst einem gnugsamen Convoy und nothwendigen Lebens-Mitteln, welche aus dem Magazin zu Cagliari können genommen werden, gegeben werden.

4. Alle Soldaten werden die Freyheit haben ihren Compagnien zu folgen, oder in dem Königreiche zu verbleiben, sie mögen seyn von was vor einer Nation sie wollen.

5. Die Garnison wird morgen das Thor von S. Brancasio übergeben, wie auch alles Gewehr von der Garnison, die Waffen, Standarten, Paucken, die

Pferde

Pferde von der Cavallerie mit ihrer Equipage, und folgendes Tages durch eben dieſes Thor ausziehen.

6. Die Garniſon ſoll Officiers und Geiſſeln zur Verſicherung zurücke laſſen, daß ſie die Transport-Schiffe wieder zurücke ſchicken werde, und mögen dieſe Schiffe in was vor einem Hafen man wolle, zurück geſendet werden.

Nachdem alſo das Haupt dieſes Königreichs durch Eroberung der Feſtung Cagliari verlohren gegangen, ſo folgeten bald darauf die noch übrigen wenigen feſten Plätze, unter denen Largero und Caſtel Aragoneſe die letzten waren, alſo daß nunmehro Philippus von dieſem gantzen Königreiche Meiſter iſt, nachdem daſſelbe ſeit A. 1708. unter ſeinem rechtmäßigen König aus dem Hauſe Oeſterreich geſtanden, welcher da er nachgehends die höchſte Kayſerl. Würde erlanget hat, bey denen Einwohnern dieſes Königreichs das Andencken derjenigen Zeiten hat erneuren können, da dieſe Inſul denen Deutſchen Kayſern unterworffen geweſen, immaſſen Kayſer Friedrich der II. dieſelbe ſeinen unrechtmäßigen Beſitzern, *nach dem* Berichte Matth. Pariſ. hiſt. Angl. ad a. 1239. entriß, welcher hiervon alſo ſchreibet: *Imperator ipſam* (Sardiniam) *ad imperium ſpectare ab antiquo aſſeruit, & per occupationes eam ad corpus imperii revocaſſe. Ego vero, juravi, ait, ut jam novit mundus, diſperſa imperii revocare, quod non ſegniter adimplere procurabo.* d. i. Der Kayſer hat vorgegeben, es gehöre dieſelbe (nemlich Sardinien) zu dem Röm. Reiche ſchon von langen Zeiten her, und habe er dieſe nunmehro durch ſeine Mühe zu dem Cör-

per

per des Röm. Reiches zurück gezogen. Er ſagte: ich habe geſchwohren, wie es ſchon die gantze Welt weiß, daß ich die von dem Reich abgeriſſene Stücke mit demſelben wieder vereinigen will, und werde ich ſolches mit allem Eyfer erfüllen. Was nun letztregierende Kayſerl. und Cathol. Majeſt. bey gegenwärtigen Umſtänden gegen die feindſelige Hinwegnehmung dieſer Inſul thun werden, muß die Zeit lehren, zum wenigſten hat gantz Europa bisher geſehen, daß höchſt-gedachte Maj. den Titul Auguſtiſſimi eines Vermehrers des Reichs mit allem Rechte führen, und ihrer hohen Tugenden wegen nicht ſo wohl der VI. Carl in Deutſchland, als vielmehr der erſte zu ſeyn ſcheinen.

Denen Italiäniſchen Fürſten iſt dieſer glorieuſe Nahmen ſehr bedencklich, und können ſie ſich dabey inſonderheit der Zeiten Caroli M. und Caroli V. erinnern. Dannenhero haben ſie nicht verhüten können, daß auf ſie der Verdacht nicht wäre geworffen worden, ſie ſuchten durch ein unrechtmäßiges Bündniß ſich in den Stand zu ſetzen, ihren ſchuldigen Gehorſam dem Deutſchen Kayſer zu verſagen. Man darff zwar nicht allen Zeitungen ohne Unterſcheid trauen, welche zumahl bey einem ſo gehelmen Unternehmen in die Welt fliegen: Doch kan man ſich öffters die Sache nicht ſo verwirrt vorſtellen, als ſie ſich nachgehends in der That ſelbſt befindet. Alſo gieng vor kurtzer Zeit der Ruff, es ſteckten alle Italiäniſche oder die meiſten Staaten von Italien unter einer Decke. Man hätte ſchon eine richtige Ein-

theilung aller dem Ertz-Hause gehörigen Provintzen gemacht. So bald Sardinien würde erobert seyn, solten sich die Spanischen und Sicilianischen Flotten verbinden und das Königreich Neapolis Philippo zu Theil machen. Hierauf würde die Reihe Meyland treffen, welches dem Hertzog von Savoyen solte zugeschlagen werden, der auch den Titul eines Königes von der Lombardey annehmen würde. Wenn dieses alles geschehen wäre, so würde Philippus Sardinien dem Chevalier de St. George abtreten. Doch es scheinet, als wenn diese Rechnung ohne dem Wirth wäre gemacht worden, oder auch wohl nur gar ein Gedichte derer Zeitungs-Schreiber heissen könne.

Anietzund halten sich die Italiänischen Fürsten noch gantz stille. Der Hertzog von Parma weiß vor Angst nicht was er anfangen soll. Seine Lehnen in dem Neapolitanischen sind von dem Viceroy eingezogen worden. Der Hertzog hat hingegen an dem Päbstlichen Hofe durch den Cardinal Aquaviva vorstellen lassen, daß Se. Heil. in Parma und Plaisance in ihrem Nahmen Besatzung legen möchten, und wäre solches allezeit von denen Römischen Päpsten geschehen, wenn dieses Hertzogthum in Gefahr gewesen wäre: Allein S. Päbstl. Heil. sollen hierauf geantwortet haben, daß sie sich darzu nicht entschliessen könten, indem diese Affaire so delicat wäre, daß sie Bedenckzeit hierzu haben müsten.

Der Hertzog von Savoyen suchet alle Mittel hervor, daß er nur an dem Wienerischen Hofe ei-

ni-

nigen Scheln bekommen möchte, er hätte mit nen Spaniern kein Verständniß wegen der geg wärtigen Entrepriſen gehabt. Es haben au ſolches die liſtigen Savoyer ſo glaublich vorzuſt len gewuſt, daß Philippus ſelbſt nicht weiß, wie mit dem Hertzoge von Savoyen daran iſt, welch bereits in Europa den Ruhm erlanget hat, daß ſich aus denen allerverdrießlichſten Angelegenhe ten meiſtentheils mit groſſem Nutzen hat reiſſ können. An dem Engliſchen Hofe hat inſonde heit der Graf von Perouſe als Savoyiſcher G ſandter ſich angelegen ſeyn laſſen, allen Verdach von ſeinem Principal abzulehnen. Indeſſen ka niemand begreiffen, wohin die groſſen Krieges Zurüſtungen des Hertzoges abzielen. Die Ge nueſer haben eine Zeit daher zwiſchen Furcht und Hoffnung geſtanden. Vor kurtzem wolte ver lauten, daß die Republique mit dem Hertzog einen Vergleich getroffen und ihm ſeine Prætenſiones abgehandelt hätte, man hat aber doch nichts umſtändliches und zuverläßiges nach der Zeit gehöret. Die Streitigkeiten, welche der Turiniſche Hof mit dem Röm. Stuhle lange Zeit gehabt, ſind zwar noch nicht beygeleget, doch hoffet man, daß dieſelben auch einmahl ihr Ende erreichen möchten, welches man unter andern daraus muthmaſſet, daß der Cardinal del Giudice bey dem Hertzog zur Audientz gelanget iſt. In derſelben erſchiene gedachter Cardinal in ſeinem Ceremonien-Habit, und wurde von dem Hertzoge an der Thüre des Audientz-Zimmers empfangen, auch wurde ihm ein Stuhl geſetzt, welcher wie des Hertzoges

tzoges Stuhl beſchaffen war, und im übrigem alle Ceremonien gebrauchet, welche man in Spanien denen Cardinälen zu erweiſen gewohnt iſt:

An das Groß-Hertzogthum von Florentz wird anitzund mehr gedacht als von denſelben geredet wird. Es iſt nicht zu zweiffeln, daß viele Augen und Hertzen auf daſſelbe gerichtet ſind, wie nach erfolgetem Ausgange des itztregierenden Hertzoglichen Hauſes bald könne zugegriffen werden. Ja es hat das Anſehen, als wenn an dem Groß-Hertzoglichen Hofe über den Titul de Teſtamentis in denen Weltbekannten Pandectis Florentinis ſehr ſtudiret und ſonderlich ein Lex geſuchet würde, woraus man beweiſen könne, daß dem Hertzog frey ſtünde über ſeine Länder eine Diſpoſition zu machen: Doch glaubet man nicht, daß §. *præl. I. quibus non eſt permiſſum facere teſtamentum*, eine bequeme und ungezwungene Erklärung in Faveur derer Teſtamentariſchen Erben annehmen werde. Die Worte ſind zu deutlich: *Non tamen omnibus licet facere teſtamentum. Statim enim ii, qui alieno juri ſubjecti ſunt, teſtamenti faciendi jus non habent; adeo quidem, ut quamvis parentes eis permiſerint, nihilo magis jure teſtari poſſint.* Das iſt: Es iſt doch nicht allen erlaubt Teſtamente zu machen. Denn gleich diejenigen, welche einer höhern Gewalt unterworffen ſind, haben nicht das Recht Teſtamente zu machen, ſo gar, daß wenn es auch ihnen der Heil. Vater erlaubete, ſie doch deswegen kein Rechtskräfftiges Teſtament machen könten. Man darff nur in

einige

einige Secula zurücke sehen. Die Carolingischen Kayser waren Herren von Florentz und setzten hieher ihre Marggrafen. Nachgehends machten die Unruhen in Italien und Teutschland, daß die Teutschen Kayser und Könige nicht allezeit nach denen Italiänischen Staaten fragen konten. Otto I. suchte die alten Gerechtigkeiten hervor, und setzte Marggrafen Atho als Stadthaltern in das Land Tuscien, gab aber solches nach der Zeit Marggraf Albrechten wieder, bey dessen Erben es einige Zeit blieb, biß nach dem Tode der Marggräfin Mathildis, welche ohne Erben starb, da also Tuscien an das Reich fiel. Hierauf gab Kayser Lotharius von Sachsen das Land Tuscien nebst dem Hertzogthum Spoletto, Hertzog Heinrichen dem Stoltzen. Dessen Erben aber es durch eine unglückliche Achts-Erklärung verlohren; worauf Friedrich der erste die Stadthalterschafft wiederum einführete. Die nachfolgenden Kayser behaupteten auch ihre Ober-Herrschafft. Friedrich der III. schlug dieses Land gar zu der Kayserl. Cammer. Kayser Rudolph schickte nach Italien einen Commissarium, welcher die Gerechtsame des Reiches über alle Reichs-Dependentien beobachten solte. Heinrich der VII. zog selbst nach Italien und wolte unter andern die Florentiner zu paaren treiben, welche Robertum von Neapolis zu ihrem Schutz-Herren angenommen hatten, starb aber zu zeitig. Sein Nachfolger Kayser Ludewig brachte die Florentiner zu ihrer Schuldigkeit, setzte Castracci Castracani zum Stadthalter und erhub denselben zur Hertzoglichen

zogliſchen Würde. Die Florentiner begaben ſich zwar damahls unter Calabriſchen Schutz, allein ſie wurden dieſer Herrſchafft auch überdrüßig und jagten den ihnen vorgeſetzten Stadthalter aus der Stadt, worauf ſie Luſt bekamen, ſich als einen freyen weltlichen Staat aufzuführen, doch ſetzte ſich Johannes Viſconti dargegen und brachte ſie in ziemliches Schrecken, wodurch ſie genöthiget wurden, ſich vor Kayſer Carln den IV. zu demüthigen, welcher ihnen auch den Biſchof zu Augſpurg zum Stadthalter verordnete. Kayſer Friederich dem III. wurden A. 1452, als er ſeinen Einzug in Florentz hielte, die Schlüſſel der Stadt entgegen getragen, die er aber mit denen Worten zurücke gab, es ſolte die Stadt dem Reiche allezeit getreu verbleiben. Indeſſen wuchs das Hauß von Medicis, ſo aber viele Verfolgungen auszuſtehen hatte. Kayſer Maximilian nahm ſich derſelben an. Leo X. war aus dieſem Hauſe, wie auch Clemens der VII. Damals miſcheten ſich die Florentiner in die Händel zwiſchen Franciſcum I. und Carolum V. und lieſſen ihre Trouppen zu der Frantzöſ. Armee ſtoſſen. Kayſer Carl der V. wurde auch endlich genöthiget ihnen den Ernſt zu zeigen, und die Stadt nach ſeiner Crönung zu Bononien durch ſeine Trouppen berennen zu laſſen. Nach derſelben Eroberung wolte Carl das alte unruhige Regiment abgeſchafft haben: ſetzte deßwegen Alexandern von Medicis zum Ober-Haupte der Stadt Florentz, und that ſolches denen Churfürſten auf dem Reichstag zu Augſpurg A. 1530. zu wiſſen; ließ auch Alexandro von Medicis ein Di-

ploma ausfertigen, darinnen er der Stadt ihr Verbrechen gegen die Kayser ausführete, und dieselbe dem Mediceischen Hause übergab. Nach dem blutigen Tode Alexandri von Medicis unterfieng sich sein Sohn Cosmus des Regiments, wurde auch darinnen von dem Kayser bestätiget, und endlich gar mit dem Hertzoglichen Titul begnadiget. Aus dieser Erzehlung, welche Herr Jacob Paul Gundling, Königl. Preuß. Geheimder-Rath und *Historiographus*, weitläufftiger in einer Schrifft unter dem Titul: Historische Nachrichten von dem Lande Tuscien und dem heutigen Groß-Hertzogthum von Florentz, ausgeführet hat, kan man die Rechte eines Teutschen Kaysers über das Groß-Hertzogthum von Florentz zur Gnüge begreiffen, und daraus den Schluß machen, es könne der itztregierende Hertzog nicht nach Gefallen mit seiner Verlassenschafft disponiren, und in die hohen Reichs-Rechte einen Eingriff thun. Was den Staat von Siena anbelanget, so ist derselbe ein Afterlehn von dem Hause Oesterreich, welches Philippus Hertzog Cosmo von Florentz gab, da er solches zuvor von seinem Herrn Vater Carl dem V. erhalten hatte, welcher die Stadt Siena, so von dem Reiche war in die Acht erkläret worden mit grossen Unkosten eingenommen, und wegen derselben den zum Gehorsam gebrachten Staat in ein Patrimonial-Stücke mit Consens derer Churfürsten verwandelte.

Der Groß-Hertzog hat bey gegenwärtigen Conjuncturen auch nicht unterlassen auf guter

Hut

hut zu ſtehen, und deswegen ſeine Gräntz-Plätze ſtarck mit Trouppen verſehen, inſonderheit nach Porto Ferrajo viel Volck geſchickt.

An dem Groß-Hertzoglichem Hofe hat man zu Empfängniß der verwitweten Groß-Hertzogin, welche auf ihrer Rückreiſe aus Teutſchland begriffen geweſen, groſſe Anſtalten gemacht. Es ſind unterſchiedene Zimmer vor dieſelbe in dem Groß. Hertzoglichen Pallaſt meubliret worden. Viele Dames und Cavaliers ſind den 17. Sept. ihr nebſt vielen Proviſionen von Wein und Früchten entgegen gefahren.

Die Republique von Venedig hat bey Anfang dieſes Jahrs ihre meiſte Sorge auf eyfrige Fortſetzung des Krieges wider die Türcken gewendet, und zu unterſchiedenen mahlen gar angenehme Nachrichten erhalten; doch wurde man nach der Zeit nicht wenig in Verwunderung geſetzet, als man von denen groſſen Zurüſtungen ſo wenig Würckungen ſahe, und die Relationes, welche man von denen Venetianiſchen Verrichtungen wider die Türcken bekam, mit allerhand Expreſſionen angefüllet waren, die dem erſten Anblicke nach lauter Siege anzukündigen ſchienen, bey deren Betrachtung und nochmahliger Uberleſung aber man nicht wuſte, in welchen Zeilen die Nachricht von der herrlichen Victorie anzutreffen wäre. Hieher gehöret die erſte Relation von dem glücklichen See-Treffen, welches den 12. 13. und 16. Jun. in denen Wäſſern bey Imbro, St. Stato und Monte Santo wäre gehalten worden, ſo in folgendem beſtund.

Nachdem der Capitain extraordinaire der Venetia-
nischen Schiffe, Herr Ludovicus Flangini, den 26.
May, auf vorher gegangenen Rathschluß, von Zante
abgesegelt, und dessen Schiffe, welche, ohne denen
Branders und andern Fahrzeugen, in 27. Schiffen
von der Linie bestunden, so die Venetianische Flotte
ausmachten, in drey Reyhen vertheilet hatte;
war er

Den 4. Junii die Höhe vor Andro und Capo d'Oro
vorbey gegen Limno paßiret, mit dem Vorhaben,
weil dazumahl in selben Meer-Wässern der Nord-
Wind wehete, die Oberhand den Türcken abzuge-
winnen; Als derselbe nun

Den 6. dito zu Limno angelanget, vernahm er, daß
die Ottomannische Flotte zwischen dem ersteren und
anderen Castel auf der Seite von Asia vor Ancker
liege; daher jener

Den 9. dito gegen die See-Küsten von Imbro,
18. Meilen von denen Ausfahrten der Darda-
nellen sich gezogen; In allhasigen Wässern konte
er mit eigenen Augen die feindlichen Bewegungen
wahrnehmen; es wurde auch ihm durch die auf den
Höhen ausgestellte Wacht-Posten von dem Auslauf
der feindlichen Flotte die Kundschafft eingeschickt:
Der Wind gienge eben Nord-West, so der Venetia-
nischen Flotte die Oberhand machte: deßhalben
wurde beschlossen, sich in ein Gefecht einzulassen;
Als aber der Wind sich in Nord-Sturm Wetter ver-
änderte, war unmöglich den Vortheil zu behaupten;
Bey solchen Verhinderniss hoffte man

Den 11. dito an die Feinde zu gerathen, die man
doch weder diesen noch folgenden Tag zu Gesichte
bringen kunte.

Den 12. dito, bey anhaltendem Nord- und Nord-
Ost-Wind, muste man sorgen, unter den Wind zu
verfallen, deßwegen beschlossen wurde, bey Imbro
sich mit der Venetianischen Flotte zu setzen, in Hoff-
nung, daß sich der Wind uns zum besten in Nord-
West wenden, und also die feindliche Flotte unter-

liegen

liegen solte, welche 15. Meilen von obiger Insul vor Jacket liegen bliebe; Es änderte sich aber selbiger bald in Nord Ost, mit Vortheil dessen ware die in 37. Sultanen und viel andern Fahrzeugen bestehende Türkische Flotte unter Segel gegangen, dagegen die Venetianische sich ebenfalls in Ordnung stellte, eine Linie schliessend, um der feindlichen den Wind abzugewinnen; weilen aber dieser mehrmahlen sich der letzteren zum Vortheil wendete, so wurde doch die Venetianische Flotte auch bey nachtheiligem Wind zu einem harten Treffen mit tapfferem Gemüth gezogen; indem gegen 21. und ein halb Uhr, Italiänischen Zeigers, aus den hintersten Reyhen der Türckischen Flotte 8. Sultanen wider die hintersten Schiffe der Venetianischen, so von dem Capitain derer Schiffe, Herrn Marco Antonio Diedo, geführet wurde, hervor segelten, und von diesen, nebst 6. andern Schiffen, mit aller Tapfferkeit der hefftige Angriff derselben ausgehalten wurde; Die 2 Schiffe, Nahmens die Taube und St. Lorentz, stunden ihme bey, da aber das erstere, nach einem etwas über eine Stunde daurenden Gefechte, wegen 2. Stück-Schüssen, so solche unter tausend andern ausgestanden, zum Unglück empfangen, und in Gefahr gerathen zu sincken, so muste dasselbe sich aus dem Gefechte bey Seite begeben; Indessen wurde der Schade wieder also ausgebessert, daß es in nachfolgenden Gefahren sich wiederum in den Linien einfinden können.

Oberwehnter Herr Capitain Diedo verharrete biß nach 1. Uhr in der Nacht, im hitzigen Treffen, und zwang endlich die Feinde, nachdem er ihnen mit Erweisung seines tapffern Muths, einen Brander zu Grund geschossen, auch die übrigen feindlichen Schiffe sehr übel zugerichtet, sich zurück zu begeben.

Der Capitain extraordinaire, Herr Flangini, unterdessen bald die Venetianische Linie geschlossen zu halten, bald sich wieder mit andern zu beschäfftigen, um denen Bey-Schiffen den Lauff zu versichern, hat-

te ſich gegen 23. Uhr auf einen Stück-Schuß die feindliche Flotte genahet; gegen welchen a blicklich des Capitain-Baſſa Schiff, mit vielen G nen umgeben, nebſt einem andern Brand-S angerücket, aber durch das unausſetzliche F des Extraordinaire-Capitain-Schiffs, abweiche ſie; darauf eilte gedachter Capitain-Baſſa, ſamt völligen Flotte, über das vordere Theil der V niſchen Flotte ſich auszubreiten, und alſo e mit denen übrigen Schiffen ein hefftiges Treff beyderſeits hartnäckig, biß in die dritte Stun Nachts dergeſtalt angehalten, daß mit Unte des Monds, die Ottomanniſche von der Ven ſchen Flotte ſehr übel zugerichtet, aus ſolchem ſen Gefechte ſich zurück ziehen muſte; alſo nachfolgenden Tagen die Feinde mit ihrer Flo 3. Sultanen weniger an der Zahl, als ſelbige b rigem Treffen geweſen, erſchienen.

Wie nun auf ſolche Weiſe die Venetianiſche Meiſter in der See verbliebe, hatte man au Extraordinairen Haupt- oder Capitain-Schiff Loſungs-Feuer angezündet, um die Türcken Flucht wegen zu verhöhnen, auch ihnen die b dige Bereitſchafft zu einem neuen Treffen zu ben zu geben; wie man dann auch den Lauff Niedergang gewendet, willens den Vortha Winds allda zu erlangen, und neue Gelegenh Glorie anzutreffen.

Den 13. dito, mit anbrechenden Tage, kan gegen die Spitze vor Limno zu ſegeln, allda di ciſche Flotte mit Oberhand des Winds 16. I entlegen war; und als dieſer den Türcken zu Huff friſcher wehete, hatten ſie ſich genähert, t ſerige wieder anzugreiffen, wie dann abermc ihrer hinterſten Reyhe 7. Sultanen gegen di den Venetianiſchen Schiffe, nemlich die Ca und S. Lorenzo, heraus eileten; weilen dieſe auſſerhalb der Linie wegen Mangel des W mehr zurück als an der Spitze ſchwebten; Es

ten solche auch wegen Menge der feindlichen Schiffe aus Unglück unterwürffig worden seyn, wann nicht durch preißwürdige Aufführung des Herrn Capitain-extraordinaire, Flangini, die Schiffe eilfertig umgewendet, und also der Wind gewonnen worden wäre, daß beyde Schiffe der Gewalt der Türckischen Flotte entrunnen, welche wegen Mangel des Windes und einbrechender Nacht aus dem Gesicht der Venetianischen Flotte sich verlohren, wormit also diese beyde harte Treffen mit grossem Lob aller Commandirenden sich geendet, ferner durch die gantze Nacht, vermittelst des Nord-West Winds, gegen Niedergang und Garbino gesegelt; weilen aber solcher Wind nachgelassen, befande sich die Venetianische Flotte

Den 14. dito, früh, zwischen Limno und Monte Santo, allwo selbe von der Türckischen Flotte entdecket, und unweit entlegen stunde, dahero dieselbe sich dahin bemühete, den Wind zu gewinnen; als aber solches die Türcken gewahr wurden, zohen sie sich nach Orza, um aus dem Gesicht der Venetianischen zu kommen, welche mit leichtem Wind,

Den 15. dito zwischen die Insuln di S. Stratti und Monte Santo zu segeln kame, allda selbige biß um 20. Uhr selbigen Tages wegen Wind-Stille verweilen muste; so bald sich aber der Wind erhobe, welcher in Niedergang Nord West gienge, suchte selbe mit Umwendung des Bords solchen zu gewinnen, und segelte die gantze Nacht durch selbige Wässer.

Den 16. dito, mit anbrechender Morgen-Röthe, befande sich die Venetianische im Gesicht der Türckischen Flotte bey sechs Meilen entfernet, diese hatte den Nord-Ost-Wind zum Vortheil, und segelte gegen jene an, welche, unerachtet dieses Nachtheils, also gleich Zeichen ausstecke, um sich ins Treffen, mittels der Linie zu schliessen; so dann gieng das Treffen an um 15. Uhr, dabey der grosse Angriff wider das Schiff, die ausserordentliche Capitana genannt, geschahe, welche von etlichen Sultanen angefochten wur-

de, die zwar durch das hefftige Feuer gezwangen
zurück zu begeben, doch bald durch andere abgen
selt wurden, so die Posten wieder ersetzten, wod
das blutige Gefecht bis um 20. Uhr in die N
dauerte, dabey die Capitana iederzeit unermüde
wenigstens wieder drey Sultanen wehrete, die
wechslungs-weiß an selbe sich anzuhängen tra
ten.

So dann erstreckte sich das Gefecht, daß es die
lige Linie ausreichte, und fienge eine halbe St
hernach mit erschröcklichem Gedonner von hin
wärts an, wurde auch mit grosser Standhafftig
vom ordentlichen Herrn Capitain Diedo der St
ausgestanden, deme seine Squadra beystunde, da d
die Feinde nach langem Gefecht und hefftiger Kl
ner Gegenwehr, obwohlen sie den Vortheil des W
des hatten, auch viel Stunden des Nachts verflo
waren, endlichen abweichen, und die Unserige
Meister zur See lassen musten.

Dieses ware der beglückte Augenblick, merckn
dige Oberhand über selbe zu haben, und den S
auszumachen; indeme man den Wind gewin
können; da hingegen solches Glück vermnderte
Flinten-Schuß, welcher den ausserordentlic
Capitain, Herrn Flangini, in Halß getroffen, da
zu Boden gesuncken, die Sinne verlohren, und
Männiglichen todt gehalten war; Als es nun di
Abgang dieses commandirenden Haupts an ei
kräfftigen Beystand ermangelte, dessen Lebens-G
ster die gantze Flotte durch auszeigende Vor
mungen und Anstalten regieren solten, da ware n
nicht mehr so bedacht, diesen Sieg sich so viel mög
zu Nutze zu machen;

Dahero die Türcken mit ihrem Abweichen ih
eigenen Sicherheit gepflogen, diesem gewaltig-
hefftigen Treffen selbst um 20 Uhr ein Ende gema
nach welchem die Türckische Flotte die Strassen
gen Limno genommen, mithin der Venetianis
Flotte den erfochtenen Sieg überlassen, daß sie

ben Türckische Sultanen entmastet, viel andere übel zugerichtet, und verursachet hatte, daß die Türcken an ihrem Haupt-Schiff, oder Capitana, so auf den Strand getrieben worden, drey Galleoten, selbe zu entledigen, anstrengen müssen, auch ihnen ein Brand-Schiff zu Grunde geschossen.

Nachdem die Türckische Flotte sich entfernet, indessen aber der Herr Capitain Flangini sich wieder etwas erholt hatte, liesse er den Herrn Diedo, ordentlichen Capitain, zu sich aufs Schiff zu kommen ersuchen, mit deme derselbe eine Unterredung pfloge; und hatte man sich,

Den 17. und 18. dito in Wässern, wo diß See-Treffen geschehen mit der völligen Flotte aufgehalten; Weilen man aber die entwichene Türckische Flotte nicht mehr sehen kunte, und die Venetianische nothwendig Wasser machen solte; als ware der Schluß gefasset, sich nach St. Georgio di Sciro zu begeben; es traff aber ein so hefftiger Nordwind die Flotte, daß man gegen Andro getrieben, doch wegen desselben Hefftigkeit nicht einzulauffen vermochte; dahero suchte man die Strassen an der See-Küste von Lermis zu hinterlegen, um alldort süsses Wasser zu bekommen, auch die Schiffe an denen bey drey Angriffen erlittenen Schäden auszubessern, anbey ferners das durch scharfes Gefecht unglaublich viel aufgewendete Kriegs-Zeug zum geziemenden Vorrath wieder zur Hand bringen zu lassen, vor allem aber zu erwarten, wer vom Herrn General-Capitain zum Haupt über die Schiffe an statt des hernach abgelebten Herrn Obrist-Schiff-Capitains möge ernennet werden.

Den 22. dito frühe, hatten unsere Vorwachten einige Segel in der See wahrgenommen, man hielte dafür, es wären zwey von der feindlichen Flotte abgesendete Schiffe; dahero der Herr Ober-Schiff-Capitain Flangini, ob er schon in Lebens-Gefahr wegen empfangenen Schusses war, sich doch oben aufs

Schiff bringen liesse, um die erforderliche Befehle auszustellen, willens, bis auf den letzten Athem zu fechten; allein die Gefahr des Feindes verschwande, die Lebens-Gefahr aber vergrösserte sich dergestalten, daß obgedachter Herr Flangini in die letzte Zügen griffe, und seinen tapffern Muth, für die Christenheit zu streiten, mit der Seele in die Hände des Allmächtigen aufgabe. Das Leyd ware bey allen, was Soldaten, Matrosen, ja auch Knechte waren, ungemein groß, indem man sich eines solchen Oberhaupts beraubt finden muste, welches so Helden-mäßige Thaten der Welt vor Augen gelegt, und das noch mehrere zu erweisen, begierig war.

Unter der Zahl der Verwundten befinden sich aus den Vornehmen folgende, als: Der Edle Herr Marco Flangini, ein Anverwandter des obenbesagten Herrn Capitain dieses Nahmens; dann der Edle Herr Zuani Morosini, Cavalier de S. Michiel, beyde Freywillige; dann unterschiedliche Ober-Officiers und Subalterne; Ubrigens werden in obangerechten Gefechten bey 1500. Mann Todte und Verwundte, sowohl Matrosen als Soldaten, Venetianischer Seite gerechnet; der Türckische Verlust aber soll sich weit höher erstrecken.

Weilen nun der Herr General-Capitain zu Meer, Herr Pisani, das scharffe Gefecht vorzunehmen schon gemuthmasset, als war er bereits bis Zante herangesegelt, und hatte die subtile Flotte, wie auch etliche Kriegs-Schiffe der Durchl. Republick so wohl, als die Portugesische, Malthesische ꝛc. mit sich geführet, willens, von dort gleich zur Haupt Flotte zu stossen, um in allem Fall beyzuwircken, damit man über diese erfochtene Vortheile noch mehrere mit der Hülff GOttes, zu grösserer Glory und Aufnehmen der Christenheit, erlangen möge.

Wir

Wir wollen diese Relation nicht weitläufftig untersuchen und ausmachen, ob dieselbe den Titul eines Berichtes, von einer erhaltenen Victorie behaupten könne, wie man in denen Venetianischen Zeitungen hat vorgeben wollen. Wir wollen vielmehr den noch übrigen Platz mit der Fortsetzung des Diarii von der Venetianischen Flotte anfüllen, und eine Nachricht von demjenigen beyfügen, was seit den 22. Jun. biß zu der Separation der grossen Flotte vorgefallen ist:

Am 23. Jun. steckte der Capitain Ordinario Diedo die Flagge auf den grossen Mast, welches ein Zeichen war, daß der Capitain Extraordinario Flangini an seiner von einer Musqueten-Kugel am Hals empfangenen Wunde gestorben, und er Capitain Ordinario das Commando von der Flotte führete. Am 25. Dito segelten wir zwischen Cerigo und Capo de St. Angelo. Am 27. Ej. erhielt unser Commendant Briefe vom Capitain-General. Man arretirte diesen Tag eine Frantzösische Tartane, so von Tunis kam und 70. Türcken auf hatte, so man aber wieder frey gab. Am 28. Dito giengen wir vor Ancker in Pagania, wo wir noch selbigen Abends Wasser machten, so uns meistens abgegangen, wir kunten aber wenig davon einnehmen, indem wir, auf erhaltene Nachricht von den Griechen, daß die feindliche Flotte im Golfo di Specie sey, noch selben Abend gegen Capo Matapan zusegelten, weil aber der Wind Nord-West wehete, wurden wir gezwungen, wieder bey Pagania Ancker zu werffen. Selbige Nacht giengen wir wieder unter Segel, und am 2ten Julii gegen Abend erblickten wir die Feindliche Flotte, bekamen auch zugleich Nachricht, daß unser General-Capitain mit den Auxiliair-Schiffen sich noch diese Nacht mit uns conjungiren würde, welches auch glücklich erfolgte. Den 3. Dito wurde Kriegs-

Rath

Rath gehalten, und man brachte in Erfahrung, daß sich die Türckische Flotte bey Capo St. Angelo aufhielte. Am 4ten Ej. gegen Abend erblickten wir die feindliche Flotte gegen Cerigo über, und segelten mit einem Nord-Wind gegen Pagania. Wir lagen damals bey Capo Matapan, und hatten keinen Wind. Am 5. Dito sahen wir die Türckische Flotte gegen Paganien mit einem favorablen Nord-Wind vor sie, wobey sie uns den Wind abzugewinnen suchte. Wir segelten gegen Modon; Als wir aber 2. Meilen von Capo Matapan kamen, blieb der Wind stille. Gegen 8. Uhr rückten die Türcken in einer Linie gegen uns an, sie waren aber nicht eine halbe Teutsche Meile von uns, so legte sich der Wind gäntzlich. Kurtz darauf bekamen wir Nord-West-Wind, und waren in Confusion; bald darauf kriegten sie wieder Wind, und setzten alle ihre Segel bey, um den Ober-Wind zu bekommen, welches ihnen auch nach Wunsch gelunge. Es war schon Nacht, als sie uns bald erreichten. Unser Capitain General segelte mit den Galeren gegen Modon. Am 6. Ej. sahe man die Türcken 2. Teutsche Meilen von uns über dem Wind gegen das Land zu segeln, wir aber giengen mit unserer Flotte tieffer in die See biß ohngefehr Nachmittags um 2. Uhr, und segelten von der Zeit an ebenfalls gegen das Land zu. Als wir ohngefehr noch eine Teutsche Meile von der feindlichee Flotte waren, bekam selbige wieder den Ober-Wind, und segelte auf uns loß, aber die einbrechende Nacht verhinderte, daß sie uns nicht attaquiren konte. Am 7. dito segelten wir zweymahl auf die Türcken, und sie auch wieder auf uns loß, nachdem der Wind changirte. Wenn uns der Wind favorisirte, wichen die Türcken: wenn er aber ihnen zum besten wehete, segelten sie wiederum auf uns loß, da wir uns denn auch zurücke zogen, weil sich kein Theil wider den Wind in ein Treffen einlassen wolte. Am 8. Ejusd. waren wir

bey

bey Coron und die Feinde uns damahls aus dem Gesichte. Am 9. dito wurde unsere Flotte sehr von einander separiret, und kamen von uns ab die Schiffe S. Caetan und Venetia, ingleichen ein Transport-Schiff mit Ammunition. Am 10. Ej. waren wir mit unsrer Flotte nicht weit von Modon, und sahen die Türckische bey Coron vor Anker liegen. Am 12. dito kam unser Capitain-General mit der leichten Flotte zu uns. Nachdem man hierauf Kriegs-Rath gehalten, segelte unsre Flotte weiter fort. Am 13. Ejusd. hatten wir starcken Nord-West-Wind, wodurch unsre Galeeren genöthiget wurden, gegen Capo Matapan zu gehen, wir aber segelten mit den schweren Kriegs-Schiffen gegen Paganien, weil wir grossen Mangel an Wasser litten. Am 14. dito passirten wir Capo Matapan und segelten gegen Paganien zu. Um 2. Uhr Nachmittags sahen wir bey Cerigo die Türckischen Galeeren, welche uns entgegen kamen, in der Meynung, es wäre ihre Flotte, da sie aber sehr nahe bey uns unter dem Winde waren, und unsere Flotte erkannten, so giengen sie auf Capo St. Angelo zu. Unser Capitain-General folgte ihnen zwar mit der leichten Flotte nach, es war aber nicht möglich, sie einzuholen. Am 15. Ejusd. kamen wir sowohl mit Schiffen als Galeeren bey Paganien an, allwo wir uns mit Wasser und Holtz versahen. Am 18. Abends machte unsere Vorwachte ein Zeichen, daß sie die feindliche Flotte bey Capo Matapan ins Gesichte bekommen, wir giengen hierauf sogleich unter Segel und auf Capo Matapan loß. Am 19. dito sahen wir die feindliche Flotte uns mit einem favorablen Winde entgegen kommen, wir liessen sogleich unsere schweren Schiffe durch die Galeeren herbey ziehen, um solche in eine Lienie zu bringen, der Feind aber attaquirte uns, ehe selbige noch formiret war. Wir segelten deswegen gegen

die

die Insul Cerigo zu, damit uns nicht etwan
Wind aufs Land triebe, wobey der Feind ind
continuirlich auf uns und wir auf ihn loß c
nirten. Da wir nun nahe bey letztgemeldter
sul ankamen, so schwenckten wir uns rechter H
und segelten gegen Capo Matapan, die feind
Flotte aber blieb damahls uns mit einer Helffte i
und mit der andern unter dem Wind, wobey u
Galeeren grosse Gefahr lieffen, ruinirt zu wer
indem die Feinde solche zu attaquiren, einige Sc
detachireten, und da unsre Flotte solche zu b
cken herzu kam, verlohr man dadurch die A
tage vom Winde, und unsre Schiffe litten in
sem Treffen mercklichen Schaden, sowohl am
sten als Stricken, und seynd etlichen davon die
sten, so in der Bataille zerschossen, hernach erst
ausgefallen; Auch haben einige Schiffe wied
viel Schüsse unter dem Wasser durch die gr
Stein-Kugeln bekommen. Die Bataille f
sich früh um 9. Uhr an, und daurete biß Abe
um 6. Uhr. Man ließ zwar von uns einen B
der ablauffen, es that aber derselbe schlec
Effect, und blieb, wegen sich legenden Win
nahe vor der feindlichen Flotte stille stehen.
Todten und Bleßirten bekamen wir bey di
Treffen über 400. Mann, und retirirten uns
auf mit unsrer Flotte gegen Paganien, und
Türcken gegen Cerige. Am 20. Julii war
Wind denen Feinden favorable, deßwegen s
ten sie wieder auf uns an, uns zu attaquiren; a
ehe sie noch an uns kamen, so wurde der W
Nord-West, wodurch wir den Ober-Wind er
ten, und gegen Capo Matapan segelten, die Fe
aber hielten sich bey Cerigo auf. Am 21. dito
der Wind den Feinden wieder favorable, d
denn abermahls Mine machten uns anzugrei
wie sich aber der Wind von neuem Nordwest
rete, retirirten sie sich wiederum nach Cerigo.

gen Abend sahe man die Feinde nicht mehr, und wir segelten die gantze Nacht durch nach dem Meer zu, die Galeeren aber lunten, weil der Wind zu starck war, nicht bey uns bleiben, sondern wurden von der Flotte abgetrieben. Am 22. Ejusd. sahe man die Feinde nicht mehr, und wir waren auf dem hohen Meer 10. Teutsche Meilen von Capo Matapan, und segelten so fort biß gegen den 3. Aug. da wir Siracusa in Sicilien entdeckten. Am 5. dito paßirten wir Capo Spartimenta in Calabrien, am 7. Ejusd. Capo Stilo, und am 22. dito Abends waren wir zwischen denen Insuln Fanno und Meerlene. Diesen Abend nahmen die Portugiesen von unserm Commendanten Abschied, und segelten von uns weg. Am 13. Abends kamen wir in dem Hafen von Corfu an. Nachdem unsre Flotte wieder ausgebessert, ist selbige den 26. Aug. bestehend in 27. Kriegs-Schiffen, worunter 2. Maltheßische mit begriffen, von hier nach Zante gegangen. Der Capitain General wird selbigen ehester Tages mit der leichten Flotte folgen. Die Galeeren von Maltha werden ihren Cours in etlichen Tagen wieder nach Hause nehmen; weil sie über 400. Kranckе haben. Eingleiches werden auch die Florentinischen thun; die Päbstlichen aber dörfften noch einige Zeit bey uns verbleiben. Die Türckische Flotte soll noch zu Modon, oder Coron sich befinden, und 48. Schiffe starck seyn, darunter 36. Kriegs-Schiffe vom ersten Rang, so der Feind vor einem Jahre erbaut, sind. Das Schiff Pine, so Tages nach der letzten Bataille von uns abgetrieben worden, ist noch nicht zum Vorschein kommen, also daß man noch nicht weiß, wo solches geblieben.

Man hätte fast lieber auf die Venetianer einen Verdacht geworffen, warum sie dieses Jahr nicht recht anbeissen wollen, da sie doch die schönste Gele-

Gelegenheit gehabt, und in guter Verfassung ge
ſtanden. Einige wären bey nahe auf die Gedan
cken gekommen, als wenn die Venetianer viel
leicht ihre Kräffte gegen jemand anders anzu
wenden gedächten, in welchem Verdacht der ver
wirrte Zuſtand von Italien nicht wenig halfſ
da man über dieſes mercken konte, daß der neu
Porto Franco, welchen Seine Kayſerliche und
Catholiſche Majeſtät anzulegen in willens ſind
denen Venetianern nicht gefallen wolte. Gewiß
iſt es, die Venetianer haben dieſes Jahr wenig
gethan, und vielleicht auf den Ausgang der Bela
gerung von Belgrad gelauſchet. Ob nun ſolches
aus einer guten und aufrichtigen Abſicht geſche
hen, oder ob andere Urſachen darunter verborgen
geweſen, muß die Zeit lehren. So viel iſt be
kannt, daß die Venetianiſchen Trouppen in Dal
matien und Epiro aufgewacht ſind, ſo bald die
Zeitung von der Victorie bey Belgrad in ihrem
Lager erſchollen war. Denn gleich darauf nah
men die Venetianiſchen Generals allerhand Be
lagerungen vor, und thaten als wenn ſie das Ver
ſäumte auf einmahl einbringen wolten. Mit
einem Worte: Niemand weiß, was die Italiä
ner im Schilde führen; gantz Europa verlanget
das Gehelmniß zu wiſſen. Doch nur Gedult!
wir werden vielleicht in kurtzem was neues
hören, und ſchreiben können.

)o(

Digitized by Google

George Reichs-Graff
von WERTHERN.
Königl. Pohln. und Chur. Sächs.
Geheimder Rath Etats u. Cabinets
Minister und Cantzler.

Die

Europäis

FAM

Welche

den gegenwärtigen

der vornehmste

Höf

entdecket.

Der 206. The

1717.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom H. Röm. Reiche und denen Kayserl. Erb-Landen.

DJe Augen der gantzen Welt sind vorietzund auf den Wienerischen Hof gerichtet. Die entferntesten Barbaren des Orientes reden von dem grossen Carl, dessen sieghaffter Name nur in zweyen Feldzügen alle ihre Länder mit Schrecken erfüllet hat: in dem Occidente stehet Spanien und Italien zwischen Furcht und Hoffnung, welche von einem beleidigten, mächtigen und gerechten Kayser sich nichts als eine verdiente Züchtigung zu versprechen haben. Europa wartet mit Schmertzen auf die Zeitung, ob es Krieg oder Frieden haben solle. Bißhero hat *man an dem* Kayserlichen Hofe geschwiegen, und die *Welt in* Zweifel gelassen. In dem Oriente suchen die Türcken den Frieden: in dem Occidente lässet es sich zu neuen Händeln an, und glimmet das Feuer schon unter der Asche. Cæsar ad utrumque paratus: Der grosse Kayser ist noch zu beyden bereitet. Man redet zu Wien von Krieg und Frieden: Die Armee wird verstärcket, die Krieges-Zurüstungen werden mit allem Eyfer fortgesetzet, und diesem ohngeachtet werden die Vorschläge zum Frieden angehöret. Was die Italiänischen

Angelegenheiten betrifft, ſo hat es faſt geſchienen, als wenn man an dem Käyſerl. Hofe nicht wüſte, was in Sardinien vorgehet. Doch dieſe Verſtellung hat ohnſtreitig geheime Abſichten, welche wir zu errathen uns nicht unterſtehen wollen. Vielleicht will die Langmuth des ſiegreichen Carls denen unbedachtſamen Feinden noch einige Bedenck-Zeit laſſen. Vielleicht iſt die Ruhe von Europa noch einer kleinen Gedult werth zu ſchätzen, da wohl fremde Nationen ihr höchſtes Mißvergnügen denen Stöhrern der Ruhe zu verſtehen geben. Doch iſt nicht zu zweifeln, daß die Italiäner und Philippus zu rechter Zeit empfinden werden, wen ſie beleidiget haben. Die Italiäner haben Urſache zu bedencken, daß es allezeit unglücklich abgelauffen, wenn ſie einen Teutſchen Kayſer, welcher den Namen Carl geführet, heimlich oder öffentlich beleidiget haben. Die Thaten Caroli M. ſind ſo bekannt, daß ich dieſelben hier nur zu berühren vor unnöthig achte. Carolus Calvus bemächtigte ſich mit Liſt und Gewalt des Kayſerthums, und zwang die Lombardey zum Gehorſam. Carolus Craſſus behauptete die Kayſerliche Crone, und muſte ihm dieſelbe Papſt Johannes der IX. wider ſeinen Willen auffſetzen. Carolus IV. ließ gleichfalls die Italiäner ſeine ſchwehre Hand drücken, und trieb er die hochmüthigen Vicomtes zu paaren. Carl der Fünffte iſt in denen Italiäniſchen und Römiſchen Geſchichten mehr als zu bekannt, indem er mit ſeiner Armee auf dem Italiäniſchen Boden ſich mehr als einmahl ſehen ließ. Die Zeit wird lehren, was die gerechten Waffen Caroli des

Sech-

Sechsten vor wichtige Thaten verrichten werden, wann es noch darzu kommen solte, daß Se. Kayserliche und Cathol. Maj. dieselben gegen Italien wenden müsten.

Der Allerhöchste hat einen hochmüthigen Feind gedemüthiget. Das mächtige Türckische Reich hat in denen zwey letzten Campagnen sich gantz entkräfftet, und seine entsetzliche Macht wie Spreu von einem Winde zerstreuet sehen müssen. Diese Barbarn, so einfältig als man sich dieselben vorstellet, haben den Finger des Allmächtigen erkennet, und selbst gestanden, daß sie sich in einen unglückseligen Krieg gestürtzet. Ihre Klagen und Drohungen, welche sie gegen den Urheber des Krieges führen, zeugen hiervon deutlich: Ihre angestellte Buß-Tage weisen, in was vor Furcht und Schrecken sie leben. Man sahe hiervon vor einiger Zeit folgendes Patent, welches der Groß-Sultan solte haben publiciren lassen:

ACHMET SELIM SULTAN, Kayser von Orient und Occident, Herr der Herren, und wahrer Nachahmer des grossen Propheten Mahomets. Nachdem Se. Hoheit erkennen, daß die Hand GOttes über dessen Herrschafft, Unterthanen und Reich schweer worden, indem dieselbe zugelassen, daß sie von denen Christen ihren Feinden überfallen und beängstiget worden, auch solche zu Wasser und Lande unterschiedliche mahl gesieget, und einen grossen Strich Landes erobert, weil solches darum geschehen, daß sich die Muselmänner darinn betrogen, indem sie auf ihre Macht sich verlassen. Damit nun der Zorn GOttes und seines grossen Propheten gestillet werde, so befehlen dieselben ernstlich, daß Freytags nach dem Neumond, in dem 5. 6. und 7. Mond, ein ieder auf das strengste faste, und so lange biß die Sterne aufgangen, sich alles Essens und Trin-

ckens enthalte. An dieſem Tag ſollen der Muffti und alle Geiſtliche in Buß- und Trauer-Kleidern mit den Augen gegen die Erde ſehend, und mit ungeſchornen Bärten, unter ſtetswährenden Geheule erſtlich auf die Märckte und hernach in die Moſcheen gehen, um daſelbſt zu ruffen: ja Mofarech il ahuab Eſtach, das iſt: Oeffne die Pforte deiner Gnade. Zu Mecca ſoll der Sarg des Propheten Mahomets öffentlich auf ſilbernen Fuſſen aufgeſetzt, und um und um mit Gebeinen von deſſen Dienern und Spahis, welche in der Bataille geblieben, behenget worden ſeyn, damit der Prophet von einem ſo ſenſiblen und groſſen Verluſt gerühret, ſich bewegen laſſe, GOttes Zorn zu ſtillen. Dieſes ſoll alle 3. Feyertage geſchehen, und der Sarg ſoll auf den Gaſſen und Feldern, und alle Pilgrims ſamt den Bewohnern der Moſcheen und Ober-Meiſtern der Handswercks-Zünffte, ſiebenmahl herum gehen, und auf dieſes Unglück eingerichtete Klag-Lieder ſingen. Kein muſicaliſch Inſtrument ſoll dabey gebraucht, ſondern alles in lamentablen Thon und groſſen Geſchrey anſtimmen, den letztern Tag aber eine Proceſſion 10. Meilen lang, in folgender Ordnung gehalten werden: 1) Ein Sarg mit Todten-Beinen, ferner zerbrochene Säbel, verbogene Curaſſen, gebrochene Bogen und verſtümmelte Pfeile, welche von 600. Perſonen in Buß-Kleidern, mit bloſſen Beinen ohne Turbands oder Mützen, mit kahlen Köpffen getragen werden. 2.) 300. Mann in Kleidern mit Blut beſtrichen und Aſche beſtreuet, welche ſich mit groſſen Geheul ſchlagen. 3.) Sechstauſend Mann welche von der Schulter, biß an den Gürtel bloß ſind, ſo ſich an die Bruſt ſchlagen, und auf den Rücken mit Dornen biß aufs Blut geiſſeln. 4) Mahomets Sarg von 30. Spahis ohne Turbant, unterſtützt, und durch 400. Baſchas mit bloſſen Sebeln in der Hand umgeben, um alle diejenigen nieder zu hauen, welche den Sarg ohne Reſpect anſehn, und deren Cörper von den Hunden gefreſſen werden ſollen. 5) Alle Viertel-Meile wird ein Eſel und Jude getödtet, welche in ihrem Blute liegen bleiben. 6.) 30. Baſchas zu Lan-

de

de folgen ohne Purpur mit ſchlechten Turbanten von ſchwartzem Zeug in Eſels- und Juden-Blut eingetunckt, ingleichen eine Hand ohne Sebel auf den Rücken gebunden, jedoch mit Roß-Schweiffen, welche auf der Erden geſchleppet werden. 7.) 3000. Janitſcharen ohne Waffen mit Stäben in Händen, welche ſchreyen: Alla Halbi Fagaruri. Das iſt: GOtt mein Beſchützer, der mir vergiebet. 8.) Der Groß-Vezier auf einem hinckenden Eſel, mit einem blauen in Blut getunckten Turbant mit einem Stecken ſeinem Kopf ſchlagend, und die jüngſt unglückliche Bataille mit dieſen Worten beſeuffzend: Eſka ja Maulay an Giafai. Das iſt: HErr verzeihe meiner Undanckbarbeit. 9.) Ein Kaſten voll Geld, um ſolches unter das Volck zu werffen, welches aber bey Straffe geſpieſſet zu werden, nichts davon eher als nach der Proceſſion aufheben darff. 10.) Dieſe Proceſſion ſoll von allen Volck beſchloſſen werden, in deren Mitte 100 Bußfertige gehen, welche ſich mit Meſſern das Fleiſch an den Armen, auf der Bruſt und im Geſicht zerſchneiden, um dadurch deſto eher den Zorn GOttes und Mahomets zu ſtillen, auch auf jeden fünfften Theil der Meile die rechte Hand aufheben, und ſchreyen: Allah Si fai Gededni Aliidai. Das iſt: Ich ruffe GOtt an mit meinem Munde, daß er mich ſtärcke gegen meine Feinde.

Ich laſſe es an ſeinem Ort geſtellet ſeyn, wieweit man dieſer Relation zu trauen habe. An dem Türckiſchen Hofe müſſen gantz andere Mittel hervorgeſuchet werden, wenn man ſich aus dem gegenwärtigen Labyrinthe reiſſen will. Wofern denen Nachrichten, welche man von dar erhalten hat, zu trauen iſt, ſo haben die Türcken bereits Vorſchläge zu einem Frieden gethan. Anfänglich verlautete, daß in dem Kayſerlichen Lager ein Türckiſcher Aga noch zu der Zeit als Se. Hochfürſtl. Durchl. Printz Eugenius ſich daſelbſt befunden,

angekommen wäre, welcher aber nichts mehr als ein Generales-Schreiben an höchſtgemeldeten Generaliſſimum mit ſich gebracht hätte, darinnen der Groß-Vezier ſich herausgelaſſen, daß die Pforte ein groſſes Verlangen trüge, mit Ihro Kayſerl. Maj. einen Frieden von beſſerer Beſtändigkeit als der Carlowitziſche geweſen, zu ſchlieſſen: Weil aber dieſe Propoſitiones allzu general geklungen, ſo wäre dem Aga zu verſtehen gegeben worden, daß er nähere Vorſchläge und Inſtructiones vorlegen müſte, ehe man ſich mit ihm in einige Tractaten einlaſſen könte. Indeſſen iſt doch der Kayſerliche Hof-Krieges-Rath von Dallmann in Eſſeck zurück geblieben, und hat die Türckiſchen Vorſchläge abwarten ſollen. Nach der Zeit wolte man Nachricht haben, daß denen Kayſerl. Deputirten dem Herrn Hof-Kammer-Rath von Breſamen, und dem Hof-Krieges-Rath Herrn von Dalmann nähere Friedens-Puncte wären communiciret worden, unter denen die vornehmſten geweſen: **Daß die Ottomanniſche Pforte Ihr. Kayſerl. Maj. alles dasjenige laſſen wolte, was dieſelben in denen zwey abgewichenen Campagnen erobert, dahingegen aber Morea behalten und der Republic Venedig nichts davon herausgeben wolten.** Ja es wurde gar geſchrieben, daß von Türckiſcher Seite die Præliminair-Puncte ſchrifftlich wären überſchicket worden, und auch ſchon eine Amballade unterwegens wäre, welche ihren Weg nach Belgrad genommen. Allein viele ſind zu furchtſam dergleichen Zeitungen zu

trauen

trauen, welche allzu frey und umbſtändlich von denen wichtigſten Artickeln reden wollen, die öffters in denen geheimeſten Staats-Cabineten nicht mit ſolcher Gewißheit vorgetragen werden, als die gemeinen Zeitungs-Schreiber in ihren Couriz, Nouvellen und Gazzetten davon reden. Diejenigen, welche von denen Affairen entfernet ſind, können weiter nichts thun, als daß ſie auf die äuſſerlichen Bewegungen Achtung geben, und bißweilen einen Schluß machen, deſſen Gewißheit ſie erſt von der Zeit und dem Ausgange erwarten müſſen. Alſo wollen einige die Hoffnung zu einem baldigen Frieden daraus beſtärcken, daß bißhero von denen Engliſchen Geſandten, welche auf Verlangen der Pforte die Mediation übernehmen ſollen, viele Meldung geſchehen. Denn in Wien haben ſich eine Zeitlang zwey Engliſche Miniſtri der Herr von Stanian und Chevalier Sutton aufgehalten, welche von Ihrer Groß-Brittanniſchen Maj. die Vollmacht als Ambaſſadeurs extraordinaires und Mediateurs zum künfftigen Friedens-Congreß ſollen erhalten haben; ja man hat auch ſchon Nachricht gehabt, daß ihre Equipage bereits fertig geſtanden, und vor 20. Perſonen Livrée angeſchafft worden, welches alles auf die bevorſtehende Friedenshandlung ſein Abſehen hätte. Gewiß iſt es, daß der Mylord Worsley Montagu, welcher von dem Groß-Brittanniſchen Hofe als Geſandter bey der Ottomanniſchen Pforte bißhero gelebet, mit dem Kayſerlichem Hofe über das Friedens-Negotium correſpondiret habe. Derſelbe wird nunmehro von dem Herrn von

Staniam abgelöſet werden, welcher ins kün
dieſe wichtige Geſandſchafft bey dem Groß-
tan übernehmen ſoll. Es haben auch einige
die Geſandten, welche von andern Staaten
nen Tractaten ſolten abgeſchickt werden, ne
wollen, welches aber mehrentheils Zeitungen
bey denen eine vielfache Bekräfftigung von
then iſt.

Allem Anſehen nach könte der Kayſerliche
zu dem Frieden mit der Pforte wohl noch zu
den ſeyn. Die Italiäniſchen Händel m
vielleicht mehr hinter ſich verborgen haben
man ſich einbildet. Die bißhero beſoch
Vortheile gegen den Türcken ſind endlich
ſchaffen, daß man der aufgewandten Unkoſte
geſſen könte. Die Feldzüge in denen Orte
ſchen Ländern können nicht allezeit nach dene
guln der Krieges-Kunſt geführet werden, i
man öffters mit Lufft und Waſſer, Hitze und
mehr zu ſtreiten hat als mit zahlreichen Arm
und es faſt mehrentheils auf den Hazard
Glücke ankommt, dabey alle Erfahrung un
ſchicklichkeit wenig ausrichten kan. Es kö
auch die allzuhäuffigen Siege und weitläuff
Conquêten auf die letzte zu einer Laſt werden.
dem Türckiſchen Hofe würde man ſich hin
mehr Bedenckzeit nehmen, ob mit dem Fried
eilen wäre, wenn in einem ſo irregulairem un
geſunden Cörper, als dieſes weitläufftige Re
einige vernünfftige Anſchläge könten appl
werden. Philippus hat ein denen Chriſtl
Feinden, ſehr vortheilhafftes Werck angefa

Die Kräffte der Kayserlichen Armee müssen doch getheilet werden. Die Venetianer haben sich auch beynahe verdächtig gemacht, daß sie bloß Lust zuzusehen hätten. In dem Kriege wird niemahls ohne Verlust gewonnen. Die Siege, die Eroberungen Kosten Geld und Volck. Die Macht derer Türcken ist noch nicht gantz gedämpffet: Sie lernen nach und nach ihre Kräffte kennen, woran es ihnen bißhero gefehlet hat. Doch was helffen dergleichen Gedancken bey einem unruhigem unkündigem und furchtsamen Volcke: wer will sich der Menge wiedersetzen, da er einen Strang oder ewiges Gefängniß bey dem ersten Tumult zu erwarten hat. Ein unordentlicher Staat, er sey so mächtig als er wolte, ist bey dem geringsten Unglücks-Falle nicht vermögend sich so bald wiederum aufzurichten. Man muß also die Zeit erwarten und sich mit seinen Urtheylen nicht allzu geschwinde heraus zu lassen. Genung, daß eine Armee vorhanden, welche unter Göttlichem Schutze und der Anführung eines grossen Generals noch die dritte Campagne thun und den Frieden vielleicht gar von Constantinopel hohlen kan.

Dannenhero hat man an dem Wienerischen Hofe nichts aus den Augen gesetzet, was nur einiger massen den Schein haben könte, daß man die Hände nicht wolle sincken und sich mit der Hoffnung des Friedens blenden lassen. Man will Kayserlicher Seiten früh in dem Felde erscheinen. Se. Kayserliche und Catholische Majestät wohnen allen wichtigen Krieges-Deliberationen in höchster Persohn bey. Sie haben bißhero die

Ver-

Verdienſte einiger vornehmen Officiers allergnädigſt belohnet, und unterſchiedene Promotionen vorgenommen. An den Chur-Bayriſchen Feld-Marſchall-Lieutenant Marcheſe de Maffey haben Sie in folgenden Terminis ein allergnädigſtes Schreiben ergehen laſſen, darinnen Sie demſelben ihr höchſtes Vergnügen und Gnade, wegen ſeiner in letzter Campagne erwieſenen löblichen und tapfferen Conduite bezeigen.

Carl ꝛc.

Es hat uns unſer (Tit.) Printz Eugenius von Savoyen beſonderes angerühmet, daß du mit deinen Chur-Bayriſchen unter deinem Commando in Unſeren Dienſten ſtehenden Völckern, nicht allein in der ſchwehren Attaque der mit einer auſſerordentlichen Beſatzung und allen andern Kriegs-Geräthſchafften beſtens verſehen geweſenen Veſtung Belgrad, und der dargegen mit faſt nie erhörter Stärcke angerückten feindlichen Armee, ohnangeſehen der von ſolcher aus verſchiedenen Batterien beſchehenen Beſchieſſung unſers ſehr vorſichtig und wohl verſchantzten Lagers, erfolgten Abhaltung, ſondern auch in der den 16. des abgefloſſenen Monaths Auguſti mit erwehntem feindlichen Kriegs-Heer vorgefallenen Feld-Schlacht, einen abſonderlichen ungeänderten Muth, Vernunfft, Tapffer- und Standhafftigkeit erwieſen, folgbar zu dem mit dem Seegen des Allerhöchſten erfochtenen ſo herrlichen Sieg, auch andurch bezwungener Ubergab der obberührten Veſtung Belgrad, deinen Pflicht-mäßigen Eyffer und ritterliche Aufführung beygetragen habeſt. Wie nun uns ſolches zu gnädigſter Gefälligkeit, dir aber und deiner Nachfolge, auch denen beyhabenden geſamten Chur-Bayriſchen Trouppen zu immerwährenden Nachruhm bey der ehrbaren Welt, und beförderſt der unter obigen Sieg mit begriffenen Chriſtenheit angedeyet;

Alſo haben wir dir unſer davon geſchöpfftes abſonderliches

ichs Vergnügen hiemit gnädigst und Danck-nehmig bezeigen, mithin dich unserer Kayserlichen Gewogenheit förderst versichern, zugleich aber mitgeben wollen, daß du auch die untergebene höhere Chur-Bayrische Stabs- und andere Officiers auch Gemeine unserer Kayserlichen Gnade auf allen Vorfallenheiten vertröstest mögest, wobey wir der gäntzlichen Zuversicht leben, daß du bey denen sich noch weiter in diesem von einem Friedsbrüchigen und allgemeinen Feind Christlichen Nahmens uns abgedrungenen Krieg sich äussernden Vorfallenheiten, ebenfalls deinen ohnermüdeten ruhmwürdigen und tassermüthigen Eyfer, zu glorwürdiger Fortsetzung des von dem allmächtigen GOtt so gütig verliehenen Seegens unserer ergriffenen und zusamen gesetzten Waffen ohnausetzlich beytragen, auch die unterhabende Chur-Bayrische Trouppen mit deinem ferneren Beyspiel darzu weiter veranlassen werdest, und wir verbleiben dir anbey ꝛc.

Wien, den 20. Septemb. 1717.

Weil nun zu diesen unumgänglichen grossen Zurüstungen nicht geringe Unkosten erfordert werden, so haben Ihro Kayserl. und Cathol. Majest. von ihren getreuen Unterthanen sich eines allerunterthänigsten Beystandes versichern wollen, und verlautet, daß die Nieder-Oesterreichischen Stände diesesmahl das ordinaire Quantum von 600000. Fl., ferner ein extraordinaires von 600000. Fl., nebst 2314. Recrouten, 463. Curaßier- und 233. Dragoner-Pferde, vor jeden Sattel und Zeug 10. Fl. 30000. Centner Mehl und 20000. Metzen Hafer liefern solten. Ober-Inner- und Vorder-Oesterreich würden anderthalbmahl so viel, Schlesien und Mähren aber auch dreymahl so viel als Unter-Oesterreich beytragen. Diese obengenannte Summa ist auf dem

dem jüngſtgehaltenen Landtage von den Nied
Oeſterreichiſchen Ständen bewilliget wor
Derſelbe wurde den 18. Nov. folgender maſſen e
öffnet: Es begaben ſich vormittags die Stän
des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich unter d
Ennß in anſehnlicher Menge aus dem Land-Ha
ſe nach der Kayſerl. Burg. Hierauf begleite
ſie Ihr. regierende Kayſerl. und Cathol. Maj
Ertz-Hertzogen zu Oeſterreich in die Kayſerl. H
Capelle zu dem gewöhnlichen Gottesdienſte, w
cher von dem Obriſten-Erb-Land-Hof-Capel
Herrn Probſten zu St. Pölten Can. Reg. S.
guſtin. gehalten wurde. Nach geſchehener Zur
kehrung hielt bey Ihr. Kayſerl. Maj. der Ae
aus dem Herren-Stand der Herren Verordn
Herr Adrian Wentzel, Graf von Enckenvoir
Vorrede. Nachgehends wurde in der R
Stube von Ihr. Kayſerl. Maj. würcklich-G
men- und Conferentz-Rath und Obriſt-
Cantzler, Herrn Philipp Ludewig, des Heil. L
Reichs Erb-Schatzmeiſter und Burggr
Rheineck, Graf von Sintzendorff ꝛc. Ritt
geldenen Vlieſſes bey Ubergebung des ſchr
verfaſten Lands-Fürſtlichen Begehrens fo
Anrede:

Es entbieten die Römiſch-Kayſerliche, auch
ſpanien, Hungarn und Böheim Königl. Majeſt
Hertzog zu Oeſterreich, unſer allergnädigſter
König, Erb-Lands-Fürſt und Herr ꝛc. denen tre
ſamſten Ständen dieſes Ertz-Hertzogthums Oe
unter der Ennß, von Prälaten, Herren, Rittern
und Märckten, Ihro Kayſerl. Königl. und Land
liche Gnade und alles Gutes.

E

Obwohlen Ihre Kayserl. und Cathol. Majest. nichts mehrers gewünschet hätten, als in dieser zahlreichen Versammlung Dero treugehorsamsten Ständen sie nur allein derer glücklichen Vortheile zu erinnern, welche Ihre siegreiche Waffen wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens dieses Jahr mehrmahlen so Heldenmüthig erstritten, indem Dero Kriegs-Heer die Göttliche Allmacht dergestalten beygestanden, daß es Flüsse übergesetzet, eine fast unzählige feindliche Macht überwältiget, und den Schlüssel zu der Ottomannischen Pforte bezwungen, also, daß die Lebende anstehen, wie das Lob des tapffer- und klugen Feld-Herrns, samt deren beherzt-Streitenden, auszusprechen, die Nachwelt aber fast nicht wird glauben können, was wir dermahlen mit Verwunderung angesehen; So ist doch unumgänglich denen treugehorsamsten Ständen zugleich auch beyzubringen, wie man mit nöthigen Veranstaltungen sich müsse gefast machen, um diese Siegs-Früchte zu geniessen, und das anderwärtige ausgebrochene Ubel zu steuren.

Gestalten nun diese grosse Glückseligkeiten guten Theils, auch denen eilfertig und ergiebigen Vorsehungen der sämmtlichen Königreiche und Lande zuzuschreiben, so muß die weitere Vorsicht hauptsächlich dahin gehen, wie mit Geschwindigkeit und Sorgfalt das Zukünfftige bestritten, und sonderlich der durch diesen mühsamen Feldzug in Mannschafft so wohl, als Pferden, erfolgte grosse Abgang möge zeitlich ersetzet werden, dann es ist nicht genug zu erobern, sondern es ist auch zu trachten, das Eroberte beyzubehalten.

Man hat mit einem arglistigen, hochmüthigen Feind zu thun, ob er zwar einige Begierde zum Frieden zeiget, wird er doch zu demselben sich keines Weges bequemen, wann ihn nicht die standhaffte Verfassungen in Furchten treiben, ein mehrers zu verliehren.

Es haben sich auch Mißgönner aufgemacht, und hat der Hertzog von Anjou wider alle gegebene Treu und Glauben Ihrer Kayserl. Catholischen Majestät Italiä- angegriffen, und zu Behuff des Erb-

Feindes auf eine fast nie erhörte Weise einen Anfall vorgenommen.

Alle diese Begebenheiten nöthigen Ihro Kayserl. und Catholische Majestät, die treugehorsamste Stände mehrmahlen anzugehen, um die unentbehrliche Vorsehung aller Orthen vorzukehren, wie sie es aus hierbeykommenden Begehren des mehrern abnehmen werden, und versehen sich dieselbe, die treugehorsamste Stände werden nach ihrer angestammten Treu, und so vielfältig erzeigten ersprießlichen Eyfer den gegenwärtigen Zustand recht beherzigen, auf das eylfertigste berathschlagen, auch nachdem schon so rühmlich erzeigten Exempel ihre Bewilligung und Schluß befördern, damit der Friede gegen Orient möge auf das eheste erhalten, und hierdurch die Ruhe in Occident verschaffet werden.

Hierauf antwortete der Nieder-Oesterreichische Land-Marschall Herr Aloysius Thomas Raymund, des Heil. Röm. Reichs Graf Harrach von Rohrau, ꝛc. Erb-Land-Stall-Meister in Oesterreich, Ritter des goldenen Vließes, Ihrer Römisch-Kayserl. und Cathol. Maj. Würcklich-Geheimer-Rath, folgender massen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich,

Allergnädigster Kayser, König, Erb-Lands-Fürst und Herr, Herr.

Euer Kayserl. und Catholischen Majestät zu Beförderung des gemeinen Wesens Wohlfahrt fürwährende tragende grosse Sorgfalt und Lands-Väterliche Liebe haben diesen allgemeinen Land-Tag also frühzeitig ausschreiben machen; Und zumahlen Ew. Kayserl. und Cathol. Majestät allergnädigst beliebet, solchen abermahlen mit Dero allerhöchsten Gegenwart

wart zu zieren, zu Beschleunigung desselben auch einen so beweglichen und mildreichesten Vortrag selbst zu machen;

Als erstatten Eurer Kayserl. und Cathol. Majest. die treugehorsamste Stände von Prälaten, Herren und Ritter-Stand, auch Städt- und Märckten, dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Ennß, hiervor allen unterthänigsten Danck;

Deren treugehorsamsten Ständen Obliegenheit, förderst aber die Eurer Kayserl. und Catholischen Majestät zutragende, angeerbte Treu und Devotion geben ihnen allen ersinnlichen Antrieb, das gestellte Lands-Fürstliche Postulatum forderſamst zu überlegen, und zu gleicher Zeit Dero noch übriges Vermögen auf das genaueste zu durchgehen.

Die treugehorsamste Stände wünschen nichts eyfrigers, als daß ihre Mittel und Kräfte so ergiebig und zulänglich, als groß das zu Aufnahm des Lands-Fürstlichen höchsten Dienstes und zu Beförderung gemeiner Sache habendes Verlangen ist; Eurer Kayſ. und Catholischen Majestät würden die treugehorsamste Stände alsdann noch mehrere Kennzeichen ihrer Devotion und unterthänigster Bereit- und Willfährigkeit geben können.

Da aber Eure Kayserl. und Catholische Majestät mildreichst zu beherzigen geruhen, die durch viele Jahre beschehene Abwechslung sehr kostbarer und schwerer Kriege, und die zu Bestreitung derselben erforderlichen Unkosten gethane alljährliche aufferordentliche grosse Einwilligungen, nicht weniger den anheuer abermahl durch das schier in allen Vierteln des Landes niedergangene Schauerwetter erlittenen fast allgemeinen Schaden.

So leben die treugehorsamsten Stände der getrösten Hoffnung, Eure Kayserl- und Catholische Maj. werden von Dero Lands Fürstlichen Postulatis nur dasjenige schleunigst zu befolgen allergnädigst anverlangen, was zu bewürcken ihre noch übrig gebliene wenige Kräffte zulassen werden.

Alsonsten können die treugehorsamste Stände ih-

re ob denen von Eurer Kayserl. und Cathol. Maj. in dem heurigen Feldzug mehrmahlen durch den Göttl. Beystand wider den Erb-Feind erhaltenen herrlichen Vortheilen, glorreich-erfochtenen Sieg und glückliche Eroberung Belgrads habende innerste Hertzens-Freud und Vergnügung auch ihres Orts nicht bergen.

Gratuliren dannenhero Eurer Kayſ. und Cathol. Majestät die treugehorsamste Stände zu solchen beglückten vergnüglichsten Siegen Dero gerechtesten Waffen, versichern so dann Eure Kayserl. und Catholische Majestät, daß den Allerhöchsten die treugehorsamste Stände nicht weniger fernerhin unablässlich bitten werden, auf daß mit dessen allwürckendem Beystand die Türckische Macht in noch grössere Enge gebracht, und solche aus mehreren Welt-Theilen zusammen zu setzen, für beständig entkräftet werden möge.

Dancken auch förderst GOtt dem allmächtigen für solche Eurer Kayserl. und Cathol. Majestät anheuer verliehene Successe, und erwarten von dessen unendlicher Güte, daß in balden diese Freude verdoppelt werde; Empfehlen anbey Kayserl. Königl. und Landsfürstlichen Hulden und Gnade die treugehorsamste Stände samt und sonders, neben meiner Wenigkeit, sich in Allerunterthänigkeit ꝛc.

An dem 1. Oct. wurde das Geburths-Fest Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. unter viel tausend Glückwünschen Dero getreuen Unterthanen begangen. Das Durchlauchtigste Ertz-Hauß hat sich auch zeithero bey erwünschter Gesundheit befunden, und wolte man gar vor kurtzer Zeit die angenehme Nachricht haben, daß Sr. Kayſ. Majestät Gemahlin sich in einem Zustande wiederum befänden, dabey gantz Teutschland und auch wohl der gröste Theil von Europa Ursache hätten, zu wünschen, zu hoffen und sich zu erfreuen. Den 29. Nov. als am Vorabende des Heil. Andreas, Schutz-Patrons des höchsten Ritter-Ordens, haben Ihr. Kayserl.

ſel. und Cathol. Maj. als das allerhöchſte Ritter-Ordens-Haupt, in einer anſehnlichen Begleitung ſich zu dem Abend-Gottesdienſte in die Kayſerliche Hof-Kirche erhoben, und daſelbſt der gewöhnlichen Toiſons Veſper beygewohnet; wohin Sie ſich auch des andern Tages als am 30. Nov. in folgender Ordnung verfüget:

Erſtlich kamen die Kayſerl. Cavaliers, Cämmerer und Miniſter in ſchwartzen Mantel-Kleidern; und nach dieſen folgten

Die Ordens-Ritter, in der bekannten und koſtbahren Ordens-Tracht, und mit der groſſen Ordens-Kette; Davon den Anfang machte:

Herr Johann von Iſendick, Wappen-König des Ordens, und Kayſerl. Geheimer-Zahlmeiſter, in der Ordens-Tracht, und mit der Ordens-Kette; daran, ſtatt des Vlieſſes eine goldene Medaille gehangen; auf deren einer das Kayſerl., und auf der andern Seite das Ordens-Wapen zu ſehen ware.

Herr Johann Theodor von Imſen, der Röm. Kayſ. und Cathol. Maj. Hof-Rath, und Geheimer-Referendarius deren geſamten J. O. Erb-Fürſterthum, und Landen, wie auch Kayſerl. geheimer Cabinets- und des goldenen Vließes Ritter-Ordens-Secretarius, bey deſſen Ordens-Kette, am Platz des Vlieſſes, eine Capſel gehangen, in welcher die Ritter-Ordens-Sigillen geweſen; denn kamen

Tit. Herr Graf Vincentius Oropeſa, Kayſerlicher Cämmerer.

Tit. Herr Adam Franz, Fürſt zu Schwartzenberg, Kayſerl. Obriſt-Hof-Marſchall.

Tit. Herr Ferdinand de Sylva, Graf de Cifuentes, Kayſerl. Cämmerer.

Tit. Herr Michael Johann, Graf von Althan, Kayſerlicher Obriſt-Stallmeiſter.

Tit. Herr Rudolph Siegmund, Graf von Sitzendorf, Kayſerl. Obriſt-Cämmerer.

Tit. Herr Carl Joseph, Graf von Paar, Kayserlicher Obrist Hof-Post-Meister.
Tit. Herr Gundacker Thomas, Graf von Stahremberg, Kayserl. Würcklicher Geheimer Rath.
Tit. Herr Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf, Obrist-Hof-Cantzler.
Tit. Herr Leopold, Hertzog von Aremberg, Kayserl. Cämmerer und General.
Tit. Herr Ernst Friederich, Graf von Windischgrätz, Reichs Hof-Raths-Präsident.
Tit. Herr Johann Leopold Donat, Fürst von Trautsohn, Kayserl. Würcklicher Geheimer-Rath.
Tit. Herr Anton Florian, Fürst von und zu Lichtenstein, Kayserl. Obrist-Hof-Meister.
Tit. Herr Aloysius Thomas Raymund, Graf von Harrach, N. O. Land-Marschall.
Tit. Herr Johannes Philippus Eugenius, Marches von Westerloo, Kayserl. General und Trabanten-Hauptmann.

Ihre Röm. Kayserl. und Catholische Majestät.

Zu Dero Seiten die ältesten dahier sich befindliche 2. Ritter, ebenfalls in der Ordens Tracht, als nemlichen zur Rechten Tit. Printz Eugenius von Savoyen, Kayserl. Kriegs-Präsident und General Lieutenant: zur lincken Seite aber Tit. Herr Marinus Franciscus Maria Caraccioli, Fürst von Avellino; mit Vorhertretung des Kayserlichen Hartschier-Hauptmanns, Tit. Herrn General Grafen Leopolds von Herberstein, Vice-Kriegs-Präsidents, gegangen; Nach Ihro Kayserlichen Majestät aber, welcher ein Edelknabe die Schleppe getragen, ware der Päbstl. Nuntius, Tit. Herr Spinula, und der Venetianische Bothschaffter, Tit. Herr Cavalier Grimani, gefolget;

Wie man in dieser Ordnung durch die Ritter- und Trabanten-Stube über den langen Gang, und die Stiege gegen der Cantzel in das Chor obbesagter Kirche gekommen, welche mit den kostbarsten Kayserl. Tappezereyen ausspalliret: auf dem Altar aber

das

das Bildniß des H. Apoſtels Andreas, und ein groſſer Particul von dem Creutz, daran derſelbe gecreutziget worden, und in der geiſtlichen Schatz Cammer des Dom-Stiffts zu St. Stephan aufbehalten wird, mit vielen Lichtern beleuchtet zu ſehen geweſen; ſo hatten Ihre Kayſerl. und Catholiſche Maj. Dero eigenes oberhalb den Staffeln zur Evangelii Seite aufgerichtetes, mit rothem Damaſt ausſpallirt- und mit Gold geziertes Oratorium, darinn der Bet-Stul mit einem goldſtuckenen Teppich behangen: und der Polſter, wie auch Lehn-Stul von dergleichen Goldſtück geweſen, nach gemachter Reverentz vor dem Hoch-Altar, betreten; die Herren Ritter aber, und übrige Anweſende, nach ihren unterhalb der Staffeln zubereiteten Stülen und Bäncken, welche mit gewürckten, der Herren Botſchafftern aber mit roth ſammeten Teppichen behangen geweſen, ſich ſo fort begeben.

Der Kayſerliche Hof-Feyertags-Prediger, A.R.P. Gerardus Hilleprand, S. J. hatte hierauf eine Teutſche Predigt gehalten, und nachdem abermal, gleich wie geſtern, Ihre Hochfürſtliche Gnaden, des H. Röm. Reichs Fürſt und Biſchoff zu Wien, Tit. Herr Sigmund, Graf von Kollonitſch, in Aßiſtirung derer Herren Hof-Capellanen, den Gottesdienſt unter doppeltem Chor Trompeten und Paucken verrichtet, währender Zeit Ihre Römiſche Kayſerl. und Catholiſche Majeſtät mit denen ſämmtlichen Rittern zum Opffer gegangen; und hatte unter dem Gottesdienſt Ihrer Majeſtät, an ſtatt dem Pacem, beſagte Particul von dem Creutz des H. Apoſtels Andreas, ein Herr Diaconus; dem Herrn Nuntio und Venetianiſchen Herrn Botſchaffter aber, wie auch denen Herren Rittern, der Kayſerl. Ceremoniarius, Eleemoſynarius, und Ober Hof-Capellan, Tit. Herr Balthaſar Frantz von Rollarn, zu küſſen gebracht.

Nach vollendetem Gottesdienſt kehrete man in voriger Ordnung, eben wie geſtern geſchehen, nach der Kayſerlichen Burg; allda in der ſo genannten

Ritter-Stube nach einen kleinem Verweilen Ihre Römisch-Kayserl. und Königl. Cathol. Maj. unter einem von Goldstück aufgemachten Baldachin, auch auf einem dergleichen Stuhl an einer Tafel, so überzwerg und eine Staffel höher gestanden, allein; dann die Ritter an einer besonderen Tafel, so nach der Länge, und einen guten Schritt von der Kayserlichen gewesen, das Mittagmahl, vor welchem der Päbstl. Herr Nuntius und Venetianische Herr Botschaffter nach Hauß gekehret, der Herr Bischoff zu Wien aber das Tisch-Gebet verrichtet, sämmtlich eingenommen; Dann wurde in dem Sommer-Zimmer der Herr Ordens-Secretarius wie auch der Herr Wappen-König, und nach ihnen derer Ritter Officiers im Sommer-Saal ordentlich gastiret; Während der Tafel liesse sich die Kayserliche Hof-Music, gleichwie in der Kirche, unter vielen Zuschauern von hohen Standes-Personen beyderley Geschlechts, fürtrefflich hören; und hatten die Kayserlichen Edel-Knaben zu der Kayserlichen, die Leib-Laqueyen aber zu der Ritter-Tafel die Speisen getragen;

Nach Aufhebung solcher wurden Ihro Römische Kayserl. und Catholische Majestät von den Rittern biß in Dero Kayserl. Vor-Zimmer begleitet; daselbst allerhöchst-gedachte Kayserl. und Königl. Catholische Majestät, nachdem selbe die Ritter mit einer kleinen Rede, die Hoheit und Würde ihres Ordens betreffend, allergnädigst beurlaubet, Ihre Majestät, die regierende Kayserin, entgegen kommen, selbe auf das zarteste empfangen, und biß in Dero Retirade geführet; womit sich dieses hohe Fest, welchem die anwesende Königliche Printzen, und viel andere vornehme Standes-Personen auch zugesehen, also stattlich geendet; dergleichen nun zum sechsten mahl unter glorreichster Regierung unsers Großmächtigsten Monarchen, Ihrer Römischen Kayserl. und Cathol. Maj. dahier gehalten worden.

Den

Den 7. Dec. hat ein löbl. Nieder-Oesterreichischer Herren-Stand Ihr. Durchl. Herrn Eugenium, Printzen von Savoyen, in das Consortium unter die alten Geschlechter an- und aufgenommen. Es war hiervon bereits den 18. Novembr. Ihr. Durchl. von dem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath und Feld-Marschalln, Herrn Carl Ernst, Herrn von Rappach, und dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Herrn Johann Wilhelm, Grafen von Wurmbrand, als Deputirten des löbl. Herren-Standes Nachricht gegeben worden. Ihre Fürstl. Durchl. hatten auch Ihro Kayserl. Maj. würcklichen Cämmerern, auch Reichs-Hof-Rath, Herrn Johann Leopold Victorin, des H. Röm. Reichs Grafen von Windisch-Grätz, zu Dero gevollmächtigten Repræsentanten erwehlet. Ihr. Durchl. haben sich auch hierauf selbst unter Begleitung vieler vornehmen Kayserl. Geheimen-Räthe, Generale, und des löblichen Herren Standes Verordnete hinein führen lassen, dabey eine zierliche Anrede von dem Herrn Introductore gehalten worden, worauf der Herr Graf von Windisch-Grätz im Namen Sr. Durchl. geantwortet.

Den 18. Sept. hat der beruffene Marquis de Langalerie in seinem Gefängnisse den Beschluß zu seinem wunderlichen und unruhigem Leben gemacht. Man gab vor, er habe 15. Tage nach einander nichts von Speisen zu sich genommen. Der bekannte Abt de Buquoit hat diesem unglücklichen Avanturier folgendes Epitaphium gesetzet:

Le Don Quichote du tems
où
L'Epitafe du Marquis de Langalerie.

* * * * *
* * *

Repoſe ici Langalerie (genie
Bon homme, aſſez grand cœur, vaſte & petit
Fanatique où bien eſprit fort.
Bon Officier qu'il fut pour la Cavalerie
Plus propre à la chevalerie,
Ce ne fut point ſon plus grand tort
Que de prendre a ſon age une femme jolie,
Femme jeune & ſans bien; paſſons la jalouſie
Le projet du Marquis remedioit à tout
Chaux Proſelite, il veut detronner le Saint Pere,
Le Turc favoriſant l'affaire
Il croit d'abord d'avoir le bout
Mais tout rempli de ſa manie
Voilà qu'a Vienne empriſonné
Las qu'il eſt de la Terre & presqu' illuminé,
Il uſe de la faim pour abreger ſa vie.
A ſa mort ſi Rome a gagné,
Sa tombe eſt encor mieux la fin de ſa folie.
En parleroit on cependant
S'il eut été beaucoup plus ſage?
Mais s'il eut reuſſi, Paſſant,
N'entendrions nous par tout un autre langage.

Einen gantz andern Beſchluß ihres Lebens haben drey Franciſcaner und Apoſtoliſche Mißionarii in Aethiopien gemacht, welche in dem letztverwichenen Jahre unter einem Steinhauffen begraben worden, wofern denjenigen Nachrichten zu trauen, welche einer von ihren Ordens-Brüdern

aus

aus Mocha in Arabien von dem 20. Jan. 1716. an den R. P. Provinc. gesendet, und von dem General-Procurator der Mißion P. Carolum à Nicæa, nach Wien unterm 30. Octobr. 1717. befördert worden, es hat dieselbe in folgenden bestanden:

Aus kindlicher Pflicht bewogen, und durch einen mit dem Ehrwürdigen Pater Liberatus, sel. Andenckens, geschlossenen Bund darzu gehalten, berichte ich euer Wohl-Ehrwürden, ein zwar blutiges (weiß aber nicht, soll ich melden traurig, oder vielmehr glorwürdiges) Spectackel, so aus dem jederzeit wider den Catholischen Glauben höchsterbittertem Aethiopien an dreyen Patern des Seraphischen Ordens diß Jahr widerholet worden; Ich halte darvor, es werde noch unentfallen seyn, was massen von unserm Heil. Vater, Pabst Clemens dem XI. im Jahr 1704. sehr viel Apostolische Missionarien nacher Aethiopien ausgeschickt worden, das Evangelium Christi allda zu predigen; Man trachtete durch unterschiedliche Wege dort hinein zu komen, man wurde aber durch die darzwischen gelegene Barbarey jederzeit daran verhindert; biß endlich R.P. Liberatus Weiß, Apostolischer Vorsteher, aus der löblichen Oesterreichischen Provintz Alumnus, samt ihm beygesellten RR. PP. Michaële Pio a Zerbe, und Samuele a Biumo, im Jahr 1711. die Reise über das rothe Meer vorgenommen, und so fort folgendes Jahr nach überstandenen zu Land und Meer grösten Gefahren in der Haupt-Stadt Gondar glücklich angekommen, allda sich zum König (so den Namen hatte Justus) alsobald verfügt, und ihm die Ursach seiner Ankunfft in geheim eröffnet hatte, welchem auch der König sehr liebreich und mit höchsten Hulden begegnet war, versprach demselben Sicherheit, und verhieß ihm sonderbahren Beystand; jedennoch hatte der König die öffentliche Predigung des Catholischen Glaubens ihnen verbo-

ten,

ten, das zum Aufstand geneigte Volck fürchtend ermahnete selbige benebends langsam zu verfahren mit dem Beyfügen; GOtt habe die Welt nicht in einem Augenblick, wie er gekont hätte, sondern in sechs Tagen erschaffen. Unterdessen, als unsere Patres sich zu Gondar aufhielten, vermehrte sich des Königs Neigung täglich, daß es zu verwundern wäre; denn er selbe dermassen verehrte, daß er sie mit seiner Königl. Freygebigkeit zu überhäuffen sich vielfältig bemühet, auch Güther und jährliche Einkünfte ihnen anerboten hatte, welche doch die unsrige beständig abgeschlagen, vermeldende; solches lauffe wider ihren Apostolischen Stand, und die in der Regul gelobte Heilige Armuth; der König war über ihr Gemüth, da sie gar nichts zu besitzen begehrten, sehr befremdet, meldete auch insgeheim sowohl, als öffentlich, vieles zu derselben Lob, versprache endlich, nicht allein mit seiner Königlichen Cron, sondern auch mit seinem Blut dieselbe zu beschirmen. Bißhero waren unsere Patres ungekräncket, und hatten bereits einige zu dem Catholischen Glauben bekehrt, ja es schiene, sie wären aus der Tieffe durch des Königes Hülffe gehoben; allein der Ausgang traffe nicht ein; massen die Laster jederzeit der Tugend Feinde; Denn einige aus böß-wichtigst- und verkehrtestem Gemüth, wurden durch den Vater der Mißgunst aufgewiegelt, den Saamen der Treulosigkeit auszuwerffen, und durch verwegene Beredungen und Vorsagungen das Volck zu verkehren. Jene hatten denen München (derer Gewalt am höchsten) und des Königreichs Magnaten zu Gemüthe geführet: als ob unsere Patres die allerabgesagtesten Feinde der Gebährerin GOttes wären; sie machten ihr ungesäuertes Brodt, welches sie gebrauchten in dem Allerheiligsten Meß-Opfer, aus einem Hunds-Marck und Schweins-Hirn; das gantze Königreich würde von diesen Unbeschnittenen, so den König auf ihrer Seite hätten, bald umgekehrt werden, ja es würde wohl gar darzu kommen, daß sie sich des Reichs bemäch-

mächtigten, wenn sie an der Zahl zunehmen solten; Dieß und dergleichen viel andere Erdichtungen sprengten sie aus, und handelten untereinander, wie sie den König vertreiben möchten. Das ohne dem ungeschlachte Volck gabe denen Erdichtungen leichtlich Beyfall, und hob an sich zu empören; Sobald der König Justus dessen gewahr wurde, wolte er die Patres ausser Gefahr in Sicherheit retten: liesse sie derohalben unter ziemlicher Begleitung von dannen weichen, um dieselbe, sobald die Tobsinnigkeit des Volcks gestillt seyn würde, wieder zu sich zu beruffen; Aber die boßhaffte Menge war dadurch nicht ruhiger, ja die Ubelgesinten erzeigten sich durch Abwesenheit deren Patrum noch mehrers verbittert, als besänfftiget; Dannenhero verschworen sie sich zusammen, hatten auch (wie man sagte) dem König Gifft beygebracht, welcher gleich dadurch mit üblem Zustand überfallen wurde, daß er die Menschliche Sinnen nicht mehr gebrauchen kunte, folglich des Reichs als ein Untauglicher entsetzet, und von seiner Hoffhaltung aus dem Pallast gestossen wurden. Unterdessen wurde ein gewisser Jüngling, Namens David, zum König ausgeruffen, welcher aus Furcht vor dem Volck alle dessen Tollsinnigkeit gerne verwilligte, und unterschriebe, daß man die abwesende Patres im Jahr 1716. den 27. Febr. zu ihm zu kommen beruffen solte, welche mit Ketten und Banden gefesselt, auf dessen Befehl in Kercker geworffen wurden; Den andern Märtz ließ sie der neue König vor die öffentliche Versammlung derer Vornehmsten beruffen; befragte sie: wer sie wären? und aus was Ursachen sie gekommen? Dieselbe antworteten: Sie wären Catholische Priester, vom Pabst, dem höchsten Hirten der allgemeinen Kirche, geschickt, damit sie ihnen den wahren Glauben lehren, und ihre Seelen aus der Finsterniß zu dem ewigen Heil führen solten. So seynd wir dann nicht Christen? fragte der König; die Antwort war: Ihr seyd Christen bloß dem Namen nach, im Werck gantz und gar nicht; Uber welches

ches der König, hefftig bewegt, mit dem Endurth
des Todes über sie blitzte; Sie hingegen hatten s
willig erbothen, für den Catholischen Glauben stan
hafft zu sterben. Es erstaunten hierüber alle, u
wunderten sich über die Großmüthigkeit deren P
ters, wie auch über die Leichtsinnigkeit das Leben
verliehren; dahero der König in etwas einhielte, u
die Sache zu überlegen, erzeigte sich sittsamer geg
dieselbe, und reitzte sie an sich in Gesellschafft zu ve
einigen, versprach ihnen Leben und Sicherheit, w
fern sie sich beschneiden lassen: den Heiligen Diosc
rus verehren: in Christo nur eine Natur zu seyn b
kennen: auch ihre Sacramenten empfangen wolte
Diese aber mit tapfferer Standhafftigkeit wolt
lieber, das zergängliche Leben verachten, und s
den Glauben sterben, als solche Schand-That beg
hen. Nach solchem Verlauff ergienge abermahl d
Befehl, man solle sie in Kercker stossen; mittler Ze
wurden Berathschlagungen gehalten; Obschon d
König nicht sanfftmüthig, so war er doch gegen d
Patres in etwas gütiger, und fällte das Urtheil: m
solle dieselben des Reichs verweisen; Hingegen ab
war das Begehren der Mönche: man solle jene m
dem Tode bestraffen; Alsodann wurden die Patres de
3. May Nachmittag, mit rückwärts gebundene
Händen, auf den Marckt, oder Kampf-Platz gefühi
ihnen die Kleider abgezogen; Sie redeten etwa
wenigs miteinander, umfiengen und beurlaubte
sich, ohne Zweifel ihre Seelen durchs Gebet in de
Willen GOttes empfehlend, knieten endlich nied
die ungestüme Steinwürffe zu empfangen; Es ka
bald ein unter Religions-Gestalt verdeckt boßhaf
ter Priester mitten hervor, aufschrevend: Verfluch
aus der Gemein geschlossen, und Feind der Jung
fräulichen Mutter sey, wer nicht fünff Steine au
diese wird werffen; und warff selbst den ersten Stei
auf die drey Patres, welchem die gantze Menge de
fast in 10000. starck anwesenden Volcks nachfolgt
und in kurtzer Frist unsere Patres unter einem Stei
Hauffe

Hauffen begrube ; Ich war wohl begierig, dieses Kampfs theilhafftig zu seyn, gleichwie ich ihnen mit Leib ein beygethaner Gespann war; allein es ist anders von GOtt vorgesehen worden, indem ich hier inzwischen wegen der Lufft und Widerwärtigkeit nebst andern dreyen Patres in zweiffelhaffter Gesundheit verweile, biß von der Heil. Versammlung eine Antwort einlauffet, was zu thun seye. Unterdessen habe diß wenige doch wahrhaffte berichten können; mit der Zeit was mehrers ꝛc. Gegeben zu Mocha, im glücklichen Arabien, im Jahr 1716. den 20. Jun.

Fr. Theodosius Wolff, von St. Pölten in Oesterreich, Franciscaner.

Diese unglücklichen Fratres vermehren die Zahl derer Märtyrer, deren ohne dem die Römisch-Catholische Kirche nicht eine geringe Anzahl zu nennen weiß. Es stehet dahin, was es mit vielen vor eine Bewandniß habe. So schmertzlich als denen menschlichen Augen das Bild des Todes vorkommet, und viele unerschrockene Helden dadurch gerühret worden: so gewiß können doch auch öffters fleischliche Absichten zu einer ausserordentlichen Hertzhaffigkeit Anlaß geben. Es ist nicht genug, daß einer um das Leben gebracht worden, und einen schmählichen Tod hat müssen ausstehen; es ist nicht genug, daß er ein Christe gewesen; es ist auch nicht genug, daß er unbedachtsamer Weise unter einen Hauffen abergläubischer Heyden gelauffen, dieselben angeschryen und verdammet hat. Diese Verwegenheit muß ein blutiges Ende nehmen, und ist gar nicht zu verwundern, daß dergleichen Missionarii so übel empfangen werden: Denn wer könte vertragen, daß ein gantz fremder und unbekannter Mensch in einem Staate so viel

Lermen

lermen anfienge, und die darinnen herrschend Religion mit einem blinden Eyfer verdammet Also haben viele durch ihre Unbedachtsamkeit un Verwegenheit sich die Märter-Crone aufgesetzet und stehet es nun dahin, wem mit einem so un kräfftigem und unzeitigem Zeugnisse geholffen sey und haben sich dergleichen Leute vor allen Dinge wohl zu prüfen, was vor ein Trieb ihr Hertze ein genommen habe, und diesen schmertzlichen To erträglich mache.

Die Kayserlichen Niederlande haben in den Monat October Ihrer Kayserl. und Catholischen Majestät gehuldiget. Den 19. Octobr. wurd die Huldigung von denen Ständen von Braban und Brüssel vollzogen, den 18. von denen Stän den der Grafschafft Flandern in der Haupt-Stad Gent, ingleichen von denen Ständen der Gra schafft von Hennegau in Mons, wie auch zu Na mur und Mecheln. Die hierbey vorgegangene Solennitäten sind folgende:

Beschreibung der Huldigung, welche, Namen Ihrer Kayserl. und Catholischen Majestät de Marquis de Prie zu Brüssel den 15. Octobr empfangen:

Nachdem sich die Staaten des Herzogthums Bra bant und die Deputirten von Limburg bey den Grafen von Titdone versammlet hatten, giengen si gegen 10. Uhr Vormittags in Cavalcade nach den Pallast des Herrn Marquis de Prie, um Ee. Excell nach der Collegial-Kirche von St. Michael und St Gudula zu begleiten. Der Marsch wurde vom Re giment des Marggrafen von Westerloos, seine Offi ciers am Haupt habende, angefangen, deme die De putirten derer Stände des Herzogthums von Lim bur

burg, welchen die Trompeter und Paucker vorgiengen, folgten. Nach diesem kame der Marggraf von Aſſche, welcher als Erb-Cornet des Herzogthums von Brabant, die grosse Standarte truge; vor ihme aber giengen die 2. Huißiers derer Stände dieser Provintz. Hierauf folgten die 3. Einnehmer, und der Greffier derer Stände von Braband, die Deputirten derer Städte von Antwerpen, Brüſſel und Löwen, die Edelleute und Prälaten, jeder nach seinem Rang, und an ihrem Haupt den Abt und Grafen von Gemblour, als ersten von Adel, habend. Ferner der Herr Biſchoff von Antwerpen und der Herr Ertz-Biſchoff von Mecheln, so dann kam der Herzog von Urſel, vorstellende den Grafen von Grobbendonc, als Erb-Marſchalln von Brabant, welcher das Schwerdt truge, und vor ihm giengen 3. Waffen-Herolde, und auf beyden Seiten des Grafens zwey, den Zepter in der Hand haltend. Se. Excellentz der Herr Marquis de Prie, umgeben von der Noblen Garde deren Archern, und mit vorgehenden Helebardirern, marſchirten folgends mit dero Edelleuten, Officiers, Pagen, Fußknechten und Heyducken, welchen die Hand-Pferde und dero Leib-Kutſche folgten. Der Marſch wurde vom Dragoner-Regiment des Printzen von Hollſtein beſchloſſen. So bald Se. Excellentz, der Herr Marquis in die Kirche eingetreten war, gieng die Meſſe an, welche pontificalement vom Herrn Ertz-Biſchoff von Mecheln, Primas derer Nieder-Lande, geſungen wurde, deme der Prälat des Parcs, Ertz-Capellan derer Herzogen, der Prälat von Villers, als Diaconus, und der Prälat von St. Bernard, als Unter-Diaconus, aßiſtireten. Nach geendigter Meſſe, legten Se. Excellentz die Hand auf das Meß-Buch, welches ihnen zu dem Ende präſentiret wurde, und legten in die Hände des beſagten Herrn Ertz-Biſchoffen den gewöhnlichen Eyd, zu Obſervirung derer Rechte und Freyheiten, den Kirchen von Braband zukommend, ab. Der Dechant von beſagter Kirche, in Begleitung

derer Canonicorum, laſe nachgehends Sr. Excellentz einen beſondern Eyd, wegen der Rechte und Privilegien der Kirche von St. Michael und St. Gudula, ab. Nach Vollendung dieſer Functions, nahmen Se. Excellentz, in Begleitung derer Herren Ständé, den Rückweg in voriger Ordnung nach Hofe, woſelbſt Sie ſich auf das groſſe Theatrum, ſo man zu dieſer anſehnlichen Ceremonie aufgerichtet, begaben. Sie ſetzten ſich auf einem Lehn-Seſſel unter einem koſtbaren Himmel, allwo das Bildniß Sr. Kayſerlichen und Catholiſchen Majeſtät ausgeſtellet war, und auf beyden Seiten waren der Herr Ertz-Biſchoff von Mecheln und Biſchoff von Antwerpen, die Prälaten, die Edelleute, die Deputirten, ꝛc. Der Herzog von Urſel, Repräſentant des Grafen von Grobbendonc, als Erb-Marſchalls von Brabant, das Schwerdt in der Hand haltende, ſetzte ſich auf der rechten Seite der Tafel, und der Marquis von Aſſche auf die lincke, als Erb-Cornet von Brabant, mit der Standarte von dieſer Provintz. Als nun ieder ſeinen Ort eingenommen, rieff der oberſte Herold überlaut: Stille! Stille! und Se. Excellentz erklåreten die Urſache dieſer Verſammlung und als der Greffier derer Stände von Brabant darauf geantwortet, wurden die Vollmachts-Briefe Sr. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät, folglich die Briefe de la Joyeuſe Entree mit ihren Additions, und letzlich die zwey gewöhnliche Eyde in Brabandtiſch und Burgundiſcher Sprache geleſen. Se. Excellentz legten die Hände auf das Meß-Buch, ſo Ihnen von Ertz-Biſchoff von Mecheln überreicht wurde, und legten im Namen des Kayſers, als Herzogs von Brabant, bemeldte 2. Eyde ab. Nach dieſem wurde mit erhabener Stimme der Eyd des Gehorſams und Treue, welchen die Stände von Brabant leiſten müſſen, abgeleſen; Worauf der Ertz-Biſchoff, der Biſchoff, die Edelleute und die Deputirten der Haupt-Städte ſolchen abſtatteten. Der Plenipotentiarius der Stände von Limburg lieſſe hierauf die zwey

Eydt

Eyde, welche Se. Excellentz denen Ständen von selbiger Provintz leisten solten, ablesen, und folglich lase man den Eyd der Treue und Gehorsam, den die Stände von Limburg leisten müssen, welches auch ihre Deputirten thaten. Nachdem sich diese Ceremonien geendiget, rieff der erste Waffen-König zwey mahl überlaut: Es lebe der Kayser und König, Herzog von Lothier, von Brabant, von Limburg und Marquis des Heil. Reichs. Die Trompeten und Paucken liessen sich so gleich hören, und man lösete die Canonen dreymahl von denen Wällen, läutete die grosse Triumphs-Glocke, und während dieser Zeit warffe man dem Volcke goldene und silberne Medaillen mit dem Kayserlichen Bildniß aus. Se. Excellentz haben hierauf die Herren Stände der zwey Provintzen, wie auch verschiedene andere Herren in dem grossen Saal des Hofs herrlich tractiret. Des Abends wurde ein in dem Parc hinter dem Pallast aufgerichtetes grosses Feuerwerck angezündet, welches zu eines jeden Vergnügung sich endigte; und haben die Inscriptiones, die Verse und die Chronographien, welche auf dem grossen Theatro, bey dem Feuerwerck, und bey dem, so die Herren Stände von Brabant auf dem grossen Platz dieser Stadt anzünden lassen, die Curiosität derer Fremden meritirt.

Beschreibung der Huldigung von den Ständen der Grafschafft Flandern, in der Haupt-Stadt Gent, den 18. Oct.

Dieweil der Kayserliche Administrator, Herr Marquis de Prié, in Begleitung des Herrn Grafen von Wehlen, Präsidentens vom Financien-Rath, und des Herrn Vicomte de Voogd, auch viel anderer Herren, den 16. October, des Morgens, aus Brüssel nach Flandern abgereiset, und in dasiger Haupt-Stadt, zu Gent, diesen Abend noch glücklich angelangt war, so wurden ihm gleich zum Empfang bey dem Stadt-Thor, von dem insgesamt aufwartenden Magistrat die Schlüssel der Stadt auf einer silbern-vergoldten

Tazza überreichet; Nachdem hatte sich derselbe in die Abtey zu St. Peter, allda die Einkehr zu nehmen, verfüget, allwo dasiger Herr Abt samt seinen Geistlichen: dann gleich darauf die sämmtliche 4. Stände von Flandern, und Namens selbiger, der Herr Präsident des Raths nebst den vornehmsten des Adels die Empfangs-Complimenten abgestattet, womit auch von andern des folgenden Tags, als den 17. Dito, fortgefahren wurde.

Den 18. Dito waren erwähnte Stände Morgens sehr zeitlich auf dem Stadts Rath Hauß in sehr köstlichen Kleidungen erschienen, aus welchem Ort der Einzug zu ihrer Römisch-Kayserlich- und Catholischen Majestät, als Grafens von Flandern, Huldigung man folgender massen veranstaltet hatte;

1. Kamen etliche Compagnien zu Pferd;

2. Der Herr Graf von Bossart, welcher Namens des Fürsten von Epinoi, Vicomte von Gent, Erb-Pannier-Herr von Flandern, die grösseren Standarte von dasiger Provintz führte, samt dem Herrn Grafen von Cruickenburg, Herrn von Wichte, und Land-Marschallen.

3. Die Deputirten aus den untergebenen Städten, und den Castellaneyen, nebst denen Deputirten aus den Versammlungen.

4. Die Edelleute, die Prälaten, wie auch die Deputirten aus denen Capituln.

5. Der Herr Bischof von Brügge, und der Herr Bischof von Gent.

6. Vier Herolde mit ihren Wappen-Kleidern angezogen, den Ceremonial-Stab in Händen habend.

7. Der Herr Marquis de Prié, zu dessen beyden Seiten die Adeliche Hartschieren und Trabanten-Leib-Wacht gienge.

8. Kame des Herrn Marquis de Prié Leib-Kutsche.

9. Machten den Schluß wieder etliche Compagnien zu Pferd.

Als man in solcher prächtigen Ordnung die Abtey zu St. Peter erreichte, ware dasiger Herr Abt, so Primas

maſ in Flandern, im Gefolg ſeiner Geiſtlichen hochbeſagtem Herrn Adminiſtratori, Marquis de Prié, entgegen gekommen, und hatte ihn, nach zu küſſen gegebenen Reliquien vom Heiligen Creutz, in die gemeldte Abtey-Kirch zum Hoh-Altar Proceſſions-weiß einbegleitet; allda der Herr Abt von Ennham in Aſſiſtirung des Herrn Abts von Udenburg das Amt gehalten, bey welchem der Herr Abt von St. Adrian zu Grammont, als Diaconus, der Herr Abt von St. Andre zu Brügge, als Sub-Diaconus, ſich eingefunden.

Nach Verleſung des H. Evangeliums, nahete ſich der Herr Marquis dem Altar, opfferte darauf eine Gold-Müntze, ſamt einem Stück goldenen Zeug, kniete ſodann nieder, und empfienge von dem Herrn Abt von Ennham das Ober-Herrlichkeits-Schwerdt, legte ferners auf das Heil. Evangelien-Buch die Finger, und ſtattete, Namens ihrer Kayſerlich und Catholiſchen Majeſtät, die daſiger Abtey zuſtändige Rechten und Befreyungen zu erhalten, den Eyd ab.

Von dannen begabe ſich der Herr Marquis in die Dom-Kirche bey St. Bavo, allda der Herr Biſchoff zu Gent in Biſchöflicher Kleidung, ſamt dem Capitul, ſelben empfienge, und ihn biß zu der für denſelben vor dem Chor aufgerichteten Bühne begleitete, allda derſelbe ſowohl daſiger Kirche, als der gantzen Provintz zugehörige Recht- und Gerechtigkeiten abermahl zuerhalten, den Eyd abgeleget hatte, nach welchem der Ambroſianiſche Lobgeſang angeſtimmet wurde.

Nach deſſen Vollendung erhub ſich der Herr Marquis von dar, ſamt der gantzen Cavalcada, gegen die auf dem groſſen Marckt aufgebaute Bühne, den gebräuchlichen Eyd auch allda abzulegen; dahingegen von denen Ständen daſiger Provintz, gleichermaſſen der Eyd beſchworen wurde.

Und nach dieſem ruffte der erſte Herold alſobald; Es lebe der Kayſer, Graf von Flandern! welches von allem Volck, das in faſt unbeſchreiblicher Menge ſich allda verſammlet hatte, etliche mahl wiederholet

worden; Dann wurde eine Menge gold- und silberner Denck-Pfennige unter das Volck ausgeworffen; Nachdem hatte sich der Herr Marquis samt den Herren Ständen auf das Stadt-Rath-Hauß verfüget, allda sie aufs herrlichste gastiret; und Abends ein Kunst- und Freuden-Feuerwerck angezündet: auch die auf den Wällen gepflantzte Stücke losgebrennet: mithin dieses Huldigungs-Fest mit grösten Freuden und jedermänniglicher Vergnügenheit geendiget worden; bey welcher Endigung der Herr Marquis de Prié, wieder nach vorgedachter Abtey bey St. Peter eingekehret.

Beschreibung der Huldigung der Grafschafft Hennegau in Mons, den 18. Oct.

Nachdem Ihre Römisch-Kayserlich- und Catholische Majestät den Fürsten von Rupembrè, Ober-Jägermeistern in Brabant, allergnädigst ernennet, Namens Deroselben, als Grafens von Hennegau, die Huldigung zu Mons, als Haupt-Stadt von besagtem Hennegau, zu empfangen, und dieser deswegen zu gemeldtem Mons mit einem grossen Gefolg aus Brüssel angelanget.

Als hatte höchstgedachter Fürst von Rupembrè, den 18. October, gegen 10. Uhr, auf die an Seiten des alldortigen Rathhauses eigends aufgerichtete Bühne, in Begleitung des Adels dieser Provintz, derer Stiffts-Damen, und Herren Prälaten, dann der Herren des Raths von Hennegau, wie ingleichen des gantzen Stadt-Raths, und deren sämtlichen Ordens Geistlichen, sich verfüget, und vor dasigem Altar, auf welchem der Leib der Heil. Waltrudis, gewesener Gräfin in Hennegau, so die Geistlichkeit mittelst einer grossen Procession dahingetragen hatte, mit Auflegung der Finger auf das Evangelium, den gewöhnlichen Eyd, Namens Ihrer Kayserlichen und Catholischen Majestät, abgestattet, um die Gerechtigkeit, und Freyheit dasiger Provintz, wie auch gantzen Adels, wie nicht weniger die Rechte

der

der Geistlichkeit handzuhaben; Auf welches hingegen diese sämtlich den Eyd der Treu und des Gehorsams mit den üblichen Ceremonien geschworen.

Darauf hatte höchsterwehnter Fürst in voriger Begleitung nach der von der Heil. Waltrudis gestifften Kirche sich verfüget, allda selbigen der Herr Probst, samt seinem Capitul gebührend empfangen, und in Besitzthum der Abteylichen Würde eingeführet; daselbsten der Fürst von Rupembrè ebenfals die Handhabung des Stiffts Gerechtsamkeit und Freyheit beschworen.

Nach diesem hatte den Gottes-Dienst der Herr Abt von St. Dionysi, in Assistirung beyder Herren Aebte von Cambron, und vom Thal, gehalten, auch unter Losbrennung der Stücke von den Pasteyen und des kleinen Gewehrs dasiger Besatzung, das Te Deum abgesungen; sodann war höchstgedachter Fürst in dem Rath-Hauß mit einem herrlichen Gastmahl bedienet: und Abends auf dem grossen Platz ein Feuerwerck angezündet: auch dem Volck Wein preißgegeben worden.

Beschreibung der Huldigung der Grafschafft zu Namur.

Weil von Ihro Römisch-Kayserlich- und Catholischen Majestät in Dero Namen, als Grafen von Flandern, die Huldigung in der Provintz Namur zu empfangen, der alldortige Stadt- und Grafschaffts-Administrator, Herr Graf Lannoy Clervaux, ernennet: und dazu der 18. October bestimmet worden; als hatten sich die Glieder deren 3. Stände eben diesen Tag bey den WW. EE. PP. Capucinern versammlet, und von diesen sich in die Kayserliche Burg verfüget, obermeldten Herrn Administrator, abzuholen, und in die Dom-Kirche bey St. Albin, zu begleiten; dahin der Zug folgender massen veranstaltet ware:

1. Namen zwey Compagnien Bürger mit Unter- und Ober-Gewehr.

2. Daſiger Magiſtrat, und der Stadt-Adel.

3. Die Herren Prälaten, und Deputirten vom Adel.

4. Der Herr Graf Lannoy in ſeiner ſehr prächtigen mit 6. Pferden beſpannten Kutſche, vor welcher deſſen in ſchöner Liverey gekleidete Laqveyen und Pages: dann zu beyden Seiten die Trabanten giengen.

5. Schloſſen wiederum 2. Compagnien aus der im Gewehr erſchienenen Bürgerſchafft.

So bald man die Dom-Kirche erreicht hatte, wurde mehrgemeldter Herr Graf Lannoy durch zwey aus dem Capitul hierzu verordnete Dom-Herren bewillkommet, und von dieſen biß in den Chor begleitet, allda der Herr Biſchof, Graf von Berloo, in Biſchöflicher Kleidung ſich bereits befande, den Gottes-Dienſt zu halten; während deſſen öffters angezogener Herr Graf Lannoy die Hand, wie gebräuchlich, auf das Heil. Evangelium-Buch: und auf die ob einem neben dem Hoh. Altar befindlichen Tiſch geſtelte Reliquien legte, dann im Namen Ihrer Römiſch-Kayſerlich- und Königlich Catholiſchen Majeſtät ſowohl den Eyd abſtattete, als von den Ständen den Eyd der Treue hinwieder empfienge; unter welcher Zeit das Vivat, es lebe der Kayſer, Graf von Namur! ſtets gehöret: ſofort vom obernenten Hn. Biſchof das Te Deum angeſtimmet: und unter Läutung aller Glocken, Loßbrennung der Stücke, ſowohl aus daſigem Citadell, als von den Stadt-Mauren, wie auch des Gewehrs der 4. bey der Kirch geſtelten Bürgerlichen Compagnien, abgeſungen wurde.

Man hatte ſodann in obgemeldter Ordnung hocherwehnten Herrn Grafen wieder in die Kayſerliche Burg begleitet, allda dieſer alle denjenigen, ſo dieſem Huldigungs-Actui beygewohnet, wie ingleichem denen hohen Officieren von der Beſatzung, auch viel andern vornehmen Perſonen ein herrliches Gaſtmahl gegeben.

Um 7. Uhr Abends, ließ der Herr Graf von Hom-

peſch,

pisch, Commendant derer Holländischen Trouppen, ein Feuerwerck zwischen dem Sambre- und Maes-Strom anzünden; nach dessen Vollendung mehrbesagter Herr Graf Lannoy sich in Vergesellschafftung aller Damen und Cavalierer wieder in die Kayserliche Burg zurück verfügte, allda Ihrer Röm. Kayserl. und Cathol. Maj. Eben-Bildniß unter einem aufgemachten reichen Baldachin gestellt, nebst bey der unzehlbaren Menge des Volcks Wein Preiß gegeben: Indessen durch Loßbrennung der Stücken auch Abwechslungsweis von den Bürgerlichen Compagnien und denen in Reihen gestellten Besatzungs-Trouppen öfters Salve abgefeuret: auch nach der Abend-Mahlzeit das Festin mit einem Tantz beschlossen wurde.

Beschreibung der Huldigung in Mecheln den 18. Octob.

Weil Ihre Kayserl. und Cathol. Majestät die allergnädigste Erinnerung an die Stadt Mechlen ergehen lassen, wie nehmlich dieselbe den Herrn Baillet, Präsidenten des grossen Raths, allergnädigst ernennet, Nahmens Deroselben, als Herrns von Mecheln, die Huldigung einzunehmen.

Als hatten den 18. Oct. Vormittags, die Hrn. Burgermeister, mit dem sammentlichen Stadt-Rath, denn der Herr Baert, Probst von der Haupt-Kirche, und Edle der Stadt in verschiedenen Kutschen mit einem stattlichen Gefolg zu der Wohnung besagtes Herrn Baillet sich erhoben, und selbigen sogleich in schöner Ordnung nach der Haupt-Kirche von St. Romuald begleitet, da man zuförderst den Gottesdienst, welchen dasiger Dechant, Herr Decker, verrichtet, abgewartet.

Nach Vollendung dessen aber verfügte man sich zu der vor dem Rathhauß statlich aufrichteten Bühne, ober welcher die Bildniß Ihrer Glorwürdig-Regierenden, Kayserl. und Catholischen Majestät unter einem kostbahren Baldachin zusehen gewesen;

Auf besagter Bühne legte sofort, Nahmens Allerhöchstbesagter Kayserl. und Catholischer Majest. der Herr Baillet den üblichen Eyd ab, alle Gerechtsamkeiten und Freyheiten, so wohl der alldasigen Geistlichkeit, als der Stadt handzuhaben; dahingegen wieder die Bürgermeister und Edle den Eyd der Treue und des Gehorsams beschworen hatten; darauf ein vortreffliches Gastmahl gehalten: denn des Abends Freuden-Feuer angezündet: auch die Stadt beleuchtet: und die Stücke öffters losgebrennet worden.

Auf dem **Reichs-Tage zu Regenspurg** haben des höchst-ansehnlichen Kayserlichen Herrn Principal-Commissarii Herrn Cardinals zu Sachen-Zeitz Durchl. Eminentz sich die hohen Reichs-Geschäffte ungemein angelegen seyn lassen. In dem Monath Junio thaten sie eine kurtze Reise in das Carls-Bad, allwo Sie sich mit des Königs Augusti von Pohlen Maj. unterredeten, und bald darauf nach Regenspurg zurückkehreten.

Den 22. Octobr. war der zu gegenwärtigem Reichs-Tage allergnädigst abgeschickte Con-Commissarius Herr Michael Achatius Frey-Herr von Kirchner angelanget, und wurde hierauf den 25. Oct. das demselben ertheilte Kayserliche Creditiv publice dictiret und darinnen Se. Kayserl. Maj. allergnädigstes Absehen folgender massen eröffnet:

Carl der Sechste von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrsame, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Andächtige und Getreue.

Euch bleibt hiemit gnädigst ohnverhalten, was massen wir gut und nöthig zu seyn erachtet, unsere Kay-

Kayserliche Con-Commissariat-Stelle bey fürwährendem Reichs-Tag mit einem solchen tauglichen- und wohl qualificirten Subjecto zu ersetzen, welches des Cardinals von Sachsen-Zeitz Lbden, als Unserm gevollmächtigten Kayserlichen Principal-Commissario, in Beförderung der Reichs-Tags Geschäfften gebührend und treulich an die Hand stehe, auch sonsten gehorsamst beobachte, was Unser und des gesamten Römischen Reichs Dienst erfordert. Da wir nun hierzu den Wohlgebohrnen Unsern Kayserlichen Hof-Rath, und des Reichs lieben getreuen Michael Achatium, Freyherrn von Kirchner, in Ansehung seiner uns bekannten Treue, Geschicklichkeit, und der ihme in Reichs-Sachen so wohl, als andern Welt-Geschäfften beywohnenden Erfahrenheit gnädigst erwehlet, und dahero denselben vorgedachter Seiner Lbden, als Unsern Mitgevollmächtigten Kayserl. Con-Commissarium, gnädigst zugeordnet, mit dem Befehl, in Unserm als Römischen Kayserś Nahmen, alles dasjenige nach allen Kräfften mit angehen und secundiren zu helffen, was zu Erreichung vorberührten Zwecks iñer werde erspriessen können: so gesinnen wir demnach an euch hiemit gnädigst, ihr wollet erstgemeldten Unsern Kayserl. Reichs-Hoff-Rath, Freyherrn von Kirchner, als Unsern zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordneten Kayserl. Con-Commissarium und Mitgevollmächtigten erkennen, ehren und achten, demselben in denen jeweils vorfallenden Reichs-Tags-Sachen, gleich uns selbsten, vollkommenen Glauben beymessen, und euch in allem gegen ihn dergestalten bezeigen, wie es so wohl dem gemeinen Wesen, als eines iedes getreuen Churfürsten, Fürsten und Standes des Reichs selbsteigener Sicherheit und Wohlfahrt zum Besten angesehen, und anbey unser festes Vertrauen zu Euren allerseitigen Principalen und Obern, nicht minder zu euch gestellet ist, verbleiben euch im übrigen samt und sonders mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen. Geben in unserer Stadt Wien, den 16. Julii 1717. Unserer Reiche

che des Römischen im Sechsten, des Spanischen im Vierzehenden, des Ungarischen und Böhmischen aber im Siebenden.

Carl ꝛc. ꝛc.

mppria.

vt. L. Ludwig Graf von Sinzendorff.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

E. F. von Glandorff.

Ihr. Kayserl. Majest. hatten den 4. Septemb. der Reichs-Versammlung die den 16. August. 1717. wider die Türcken erhaltene Victorie, und die darauf den 19. erfolgte Ubergabe der Vestung Belgrad zu wissen gethan, in der allergnädigsten „Hoffnung, Churfürsten, Fürsten und Stände „des Heil. Röm. Reichs würden diese glückliche „Begebenheit gern vernehmen, und samt Ihro „Kayserl. Majest. dem Herrn der Heerschaaren „für diesen seinen der Christenheit verliehenen „mild-väterlichen gewaltigen Schutz und Sieg „aus inbrünstigem Gemüth und Hertzen dancken, „denselben auch so wohl um fernern Segen mit „bitten, als Ihro Kayserl. Majest. zu dessen höchster Ehre, der Christenheit zu Lieb, und deren „künfftiger Sicherheit, zu Dämpffung eines solchen Friedbrüchig-treulosen, unruhig und unversöhnlichen Christlichen Erb-Feindes, in Betrachtung der von mehr allerhöchst-gedacht Ihrer „Kayserl. Majest. gegen denselben zu diesem Feldzug gemachten grossen, und die Kräffte dero „Erblanden weit übersteigenden Krieges-Veranstaltungen und andern nothwendigen Ausgaben, mit

mit einer weitern baldigen erklecklichen Geld-„ Hülffe gern unter die Arme greiffen.„ Auf dieſe gedoppelte allergnädigſte Vorſtellung iſt was den erſten Punct, nemlich die geſchehene Notification von der erhaltenen Victorie und eroberten Feſtung Belgrad anbelangt, den 9. Sept. in einem Reichs-Gutachten eine allerunterthänigſte Gratulation abgeſtattet und weitläufftig geantwortet, endlich auch der treuhertzige Wunſch des Reichs-Convents in dieſen Worten abgefaſſet worden:

Aquila victrix ſubjiciet Turcicum Imperium Imperatori Romano Auſtriaco Carolo VI.

Was aber den andern Punct oberwehnten Kayſerlichen Commiſſions-Decrets betrifft, nemlich, daß Se. Kayſerl. Majeſt. mit einem gnugſamen Beyſtande unter die Arme möchte gegriffen werden, ſo hat hierauf nur mit wenigen können geantwortet werden, daß wegen der ſchleunigen Be-„ zahlung der vielen Rückſtände an denen unter-„ thänigſt verwilligten 50. Römer-Monathen, in-„ gleichen wegen der aufs neue verlangten Geld-„ Summe zur Türcken-Steuer denen höchſten „ und hohen Herren Principalen, Committenten„ und Obern bereits möglichſte Vorſtellung wäre„ gemacht worden.„ Ihr. Kayſerl. Majeſt. hatten vorhero ſchon in einem Commiſſions-Decret von den 15. Aug. bey der Reichs-Verſammlung angehalten, daß man doch dermahlen einen endli-„ chen Schluß machen möchte, wie von Reichswe-„ gen durch zureichende Mittel ein jeder ſaumſeli-„ ger Reichs-Stand zum würcklichen Erlag dieſer„

„ ſeiner

„seiner Ihro Kayserl. Maj. und der Christenheit
„schuldigen Beysteuer zu vermögen wären: „So
verlangten auch höchst-gedachte Kayserl. Majest.
„daß man Ihnen bey noch währender grossen
„Türcken-Gefahr mit einer ergiebigen Hülffe
„ferner willig und freymüthig unter die Arme
„greiffen möchte.„ Es sind auch an unterschiedene mächtige und grosse Reichs-Stände besondere Kayserl. Monitoria abgelassen worden, ingleichen an einige ausschreibende Fürsten Käyserl. Excitatorien ergangen, welche vielleicht nicht ohne Effect seyn dürfften.

Wegen Fortsetzung der Reparation an der Festung Kehl ist auf dem Reichs-Tage Zeithero viel geredet und geschrieben worden. Der Commendant gedachter Festung, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herr Christoph Joseph Frantz von Rott, hatte an Seine Kayserl. Majest. allerunterthänigst berichtet, daß er mit dem Baue fast meistentheils zu Stande gekommen, und es itzund nur noch nöthig wäre, den Bau gegen die Wasser-Seite fort und völlig auszuführen, bey Unterlassung dessen nichts gewissers sey, als daß bey Ergiessung des Rhein-Strohms durch die Gewalt des Wassers die mit so grosser Mühe, Fleiß und Unkosten angefangene Arbeit wieder dörffte eingerissen und zu Grund gerichtet werden: Weil nun von einer höchstlöblichen Reichs-Versammlung bereits ein Römer-Monath zu Fortsetzung oberwehnten Festung-Baues wäre bewilliget worden, und dem Heil. Röm. Reiche selbst an desselben Auffführung viel gelegen wäre,

indem

indem genannter Ort eine Vormauer und Gräntz-Feſtung, welche man unlängſt ſo theuer wieder zurück erlanget hätte, ſeyn ſolte: ſo haben Ihro Käyſerl. Majeſt. ſolches auf dem Reichs-Tage in einem Commiſſions-Decret den 29. Octob. vorſtellen uud ermahnen laſſen, daß die noch ſäumigen Stände zum unverzüglichen Erlag ihrer Quoten ſich forderſamſt bequemen möchten. Es iſt auch darauf noch ein anderes Käyſerl. Commiſſions Decret den 21. Nov. per Moguntinum publicè dictiret worden, in welchem vorgetragen wird, daß Anno 1716. den 6. April. ein allgemeines Reichs-Gutachten wäre abgefaſſet worden, darinnen ſich eine löbliche Reichs-Verſammlung erkläret hätte, den Punct der beſtändigen Verſorgung beyder Käyſerl. und Reichs-Feſtungen Philipspurg und Kehl, vornehmlich aber die Quæſtio quomodo? vor die Hand zu nehmen und auszumachen: Man hätte aber damahls nicht zu einem Schluſſe kommen können, wie viel Mañſchafft zu Fuß und Pferd zu beſtändiger Beſatzung beyder Feſtungen ſo wohl in künfftigen Krieges- als jetzigen Friedens-Zeiten vonnöthen? 2) Wie viel Geld zu deren jetztmahligen Reparation erfordert werde? 3) Was ohngefehr Jährlich koſten dörffte die Veſtungs-Wercke künfftig in baulichen Stande zu erhalten? 4) Wie viel zu Proviant, Munition, Artillerie und anderen Krieges-Erforderniſſen auſſer eines Belagerungs-Falles zu Krieges- und Friedens-Zeiten vonnöthen? Weil aber nunmehro wegen dieſer Puncte ein gnugſames Licht könte gegeben werden, und

aus

aus denen eingelauffenen Nachrichten zu er
wäre, worauf es bey fernerer Versorgung d
Reichs-Festungen ankommen müste: so zw
ten Jhr. Kayſ. Majeſt. nicht, es würden S
Fürſten, Fürſten und Stände ihrem patrioti
Eiffer nach von ſelbſt erkennen, und ſich aus l
vorigen Zufällen zurück erinnern, wie viel
hörigen Verſeh- und Erhaltung dieſer beyd
meinſamen Gräntz-Feſtungen dem Schutz
und Sicherheit des gantzen Reichs geleg e
und hofften Jhr. Kayſerl. Maj., daß dem R
Schluß vom 6. April. 1716. gemäß, ſolches
in behörige reiffe Berathſchlagung dörffte ge
men, und darüber ein zulänglich und ergie
anderweites Gutachten ohne Verweilung
abgefaſſet, und ſo dann ſolches allererſt demſ
zu Kayſerl. allergnädigſter Genehmhaltung
Ratification, dann Vorkehrung deſſen, wa
Reichs wegen darzu nothwendig, dienſam
vorträglich befunden wird, möchte eingeſandt
den.

Die Mecklenburgiſchen Händel haben auf
Reichs-Tage zeithero viel Aufſehen gem
Den 17. Nov. gelangte ein Käyſerliches Com
ſions-Decret ad dicturam publicam, in wel
von Sr. Durchl. Eminentz dem höchſtanſe
chen Principal-Commiſſario im Nahmen
Röm. Kayſerl. Majeſt. nochmahls vorgetr
wurde, was zwiſchen dem jetzund regiere
Herrn Hertzog zu Mecklenburg Durchl. an e
und daſiger Ritter- und Landſchafft am an
Theil bey 100. Jahren her ſich für Streitigk

und Irrungen über vorerwehnter Ritter und Landschafft vorlängst wohl-erworbene zum Theil mit Käyserl. Confirmationen bestätigte Privilegia, Reversales und Befreyungen enthalten, da nemlich diese sich ohne einige Limitation daran zu halten vermeynet, die Hertzoge aber, daß solches, zumahl in Contributions-Sachen nicht angehen könne, behaupten wolten; es wäre zwar endlich diese Sache von Dero Kayserl. Reichs-Hof-Rath anfangs durch verschiedene Rechts-kräfftige Judicata entschieden, nachgehends auch bey entstehenden neuen Zweiffel vermittelst einer verordneten Kayserl. Commission von neuen untersuchet, und durch den darauf errichteten neuen Revers mehrers erläutert, und endlich bey abermahl geklagten Contraventionibus durch verschiedene Mandata und Paritorias hinzulegen und gäntzlich abzuthun gesuchet worden: dessen ohngeachtet, hätte es sich doch begeben, daß so wohl des abgelebten, als jetzo regierenden Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin Durchl. bey Gelegenheit derer in dem Nieder-Sächsischen Creyß entstandener Kriegs-Unruhe mehr als jemahl darauf gefallen, dero getreue Ritter und Landschafft gegen den klaren Inhalt ihrer vor sich habenden Privilegien, Reversalen, Sentenzen und Verträge, und so viel ergangener Kayserl. Befehle und Verwarnung, empfindlich zu bekräncken; diejenigen so sich etwan dergleichen That-Handlung nicht so gleich zu untergeben, oder aus dem Besitz ihrer uhralten Privilegien, Freyheiten und Gerechtsame verdringen zu lassen, nicht scheinen wollen, durch harte Personal-

Arreſte, unerſchwingliche Auflagen, und
andere ſo ſchimpff- als ſchädliche Executi
Mittel, unter eine arbitrariſche Unterwürffi
zu zwingen, und ſich zu ſolchem Zwecke einge
mener frembder Völcker zu bedienen, und ver
telſt derſelben ſeine eigene Ritter- und Landſc
dergeſtalt in den Grund zu verderben, daß
kurtzer Zeit ſo wohl zu des geſamten Reich
forderlichen Præſtandis, als des Hertzogs Du
leucht. ſelbſt eigenem Dienſte, und Abgaben
Landes-Nothdurfft untüchtig gemacht, und
Ende das bittere Elend zu bauen gezwungen
den dörfften: Dannenhero Ihr. Kayſerl. A
zu folge Ihres auf die Adminiſtration der Ju
und Schützung ohnverantwortlich gedru
Unterthanen des Reichs, gegründeten allerh
ſten Kayſerl. Amts gemäß befunden, oberweh
des Herrn Hertzogs Durchl. als von einem
des-Fürſten gegen ſeine Unterthanen nicht n
erhörten Verfahren, durch Reichs-Satzun
mäßige Executions-Mittel entgegen zu gehen,
ein friedliches Ziel zu ſtellen: Ihr. Kayſerl. M
hätten gehofft, daß die angeordnete Commiſſ
ad exequendum und mit erkantes Conſerva
rium, als auch eventualiter angefügte Auxilia
rium an Chur-Braunſchweig und Wolffenbü
den Ober-Sächſiſchen, dann den Nieder-Rhe
und Weſtphäliſchen Kreiß, den erforderlic
Effect haben würden, oder auch vielleicht des H
tzogs Durchl. bey Zeiten in ſich gehen möch
Allein es wäre Ihr. Kayſerl. Majeſt. nicht we
bedencklich vorgekommen, daß des Herrn H

tzogs Durchl. in einem unter dem 3. Sept. jüngsthin dieser Differenzien halber affigirten gedruckten Patent den festen Vorsatz öffentlich declariret, daß Sie Ihre Landes-Regalia, es koste auch was es wolle, zu behaupten, oder deutlicher zu sagen, die Ritter- und Landschafftlichen Privilegia übern Hauffen zu werffen in Willens wären: es wäre zwar darunter von Ihnen ratione modi, ohne Zweiffel der Sachen den äußerlichen Schein zu benehmen, das Wort Rechtlich gebraucht, bald hernach aber und in eben diesem Patent auch eine mit der rechtlichen Ausübung nicht wohl zusammen stehende Weise bedrohentlich auf andere Assistenz provociret, und noch hierüber allenthalben durch die seibst redende That-Handlung, insonderheit durch Einnehmung Rußischer Völcker, ingleichen die mit der Stadt Rostock vorgenommene und annoch gegen dieselbe so wohl als verschiedene gegen der Ritterschafft continuirende gewaltsame Proceduren, item hin und wieder angestellte Werbungen, und andere Bedrängniß gnugsam an den Tag gelegt worden, daß bey Ihnen das Rechtliche Verfahren in einem weit andern Verstande, als solcher in denen Reichs-Gesetzen beygelegt ist, pflege genommen zu werden: Ihre Kayserl. Majest. wäre also bewogen worden, der sämtlichen Reichs-Versammlung von der Sache Nachricht zu geben, und dero patriotisches Gutachten zu vernehmen, was etwan auf ein oder andern Fall zu thun seyn möchte, da nemlich des Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin Durchl. obgedachte Dero Kayserl Verordnung sich entweder

weder nicht unterwerffen, oder auch wohl gar die in denen Patentibus enthaltene Bedrohung zur Würcklichkeit bringen und sich widersetzen, oder sonst durch allerley zum Theil nicht unbekannte Wege das Röm. Reich insgesamt, oder dessen Glieder ins besondere, in gefährliche Unruhen einflechten solten.

Die Reichs-Deliberationen sind wegen der Seßions-Streitigkeiten in dem Chur-Fürstlichen Collegio lange Zeit ins Stecken gerathen, welche sich den 28. May ereignet hatten, als die drey Chur-Cöllnische, Chur-Bayerische und Chur-Pfältzische Herren Gesandten in dem Collegio Electorali von denen ihren höchsten Herren Principalen gebührenden Stellen Besitz nehmen wolten: weil zwischen dem Herrn Chur-Pfältzischen und Herrn Chur-Braunschweigischen Gesandten einige Schwierigkeiten vorgefallen waren, nachdem der letzte declariret gehabt, daß er noch keine Ordre habe von seinem bißherigen Orte zu weichen. Denn bißhero hatte Braunschweig nach folgendem Schemate den siebenden Platz innen gehabt.

(6)	(4)	(3)	(1)	(2)	(5)	(7)
Brandenburg.	Pfaltz.	Böhmen.	Mäyntz.	Trier.	Sachsen.	Braunschweig.

Nachdem aber bey erfolgter Readmißion des Chur-Cöllnischen und Chur-Bayerischen Gesandten eine Veränderung in denen Stellen vorgehen müßte, so kam anfänglich folgendes Temperament in Vorschlag:

(8) Pfaltz.

(8)	(7)	(5)	(4)	(1)	(2)	(3)	(6)	(9)
Pfaltz.	Bran- denb.	Bay- ern.	Böh- men.	Mäyntz.	Trier.	Cölln.	Sach- sen.	Braun- schweig.

Die rechte Seite. Die lincke Seite.

Doch da Chur-Pfaltz dieſen Vorſchlag nicht wolte genehm halten, ſo fielen einige auf die Meynung, es würde die Seßion folgender geſtalt am beſten zu reguliren ſeyn:

(8)	(6)	(4)	(1)	(2)	(3)	(5)	(7)	(9)
Pfaltz.	Sach- ſen.	Böh- men.	Mäyntz.	Trier.	Cölln.	Bay- ern.	Bran- denb.	Braun- ſchweig.

Aber auch hierdurch waren die Streitigkeiten nicht aufgehoben, weil bey denen vorgeſchlagenen Temperamenten ein und anderer was zu erinnern fand: und Pfaltz darauf beſtunde, es müſte ihm vor allen Dingen der alte Platz eingeräumet werden, ehe würde man ſich über das zukünfftige Seßions-Schema in einige Tractaten einzulaſſen Bedencken tragen. Bey dieſen Umſtänden blieben alle Reichs-Geſchäffte liegen, und wolten die gethanenen Vorſchläge nicht zulänglich ſeyn, die unterbrochenen Zuſammenkünffte wiederum in Bewegung zu bringen. Man kam zwar auf die Gedancken, daß die Reichs-Dictatur, weil ſie an gewöhnlichem Orte wegen obbemeldeter Diſputen nicht könte gehalten werden, auf dem Rathhauſe geſchehen möchte, allwo bey Privat-Dictaturen die Cantzelliſten unter einander ohne Rang-Ordnung zu ſitzen gewohnet ſind; hiermit würden die wichtigſten und nothwendigſten Angelegenheiten ad notitiam Statuum können gebracht werden. Allein auch dieſer Vorſchlag kam vielen bedencklich vor: ja da Chur-Pfaltz und Chur-

Braunschweig sich erbothen, ihre Cantzelliſten von der Reichs-Dictatur wegzulaſſen, ſo iſt auch dieſes Mittel die Reichs-Deliberationen wiederum zu einem Anfange zu bringen, nicht angenommen worden. Endlich aber iſt es doch ſo weit gekommen, daß bey der Reichs-Dictatur der Chur-Pfältziſche Cantzelliſte vor dem Chur-Braunſchweigiſchen zum Vorſitze gelanget. Nach der Zeit hat man reden wollen, daß Chur-Braunſchweig ſein vornehmſtes Abſehen auf ein Ertz-Amt gerichtet hätte, und bey dieſer Gelegenheit bedacht wäre, daß ihm ein beſonders Ertz-Amt möchte ausgemacht werden, damit er nachgehends nicht genöthiget würde, daſſelbe durch langwierige Tractaten zu ſuchen. Man wolte auch Nachricht haben, daß bereits das Ertz-Stall- oder Ertz-Kuchel-Meiſter-Amt wäre vorgeſchlagen worden, und das gantze Churfürſtliche Collegium an eine höchſt-anſehnliche Kayſerliche Commiſſion hätte gelangen laſſen, daß Ihr. Kayſerl. Majeſtät bey denen bißhero im Churfürſtlichen Collegio obſchwebenden Irrungen ſich interponiren, ſelbige beyzulegen, und ein Ertz-Amt für Chur-Braunſchweig allergnädigſt ausfinden möchten: weil bißhero alle darbey geſchehene Vorſchläge fruchtloß abgelauffen wären. Was nun dieſe Differentien vor ein Ende nehmen möchten, muß die Zeit lehren, weil bißhero zu derſelben Schluſſe noch nicht zu gelangen geweſen.

In dem Fürſtl. Collegio iſt wegen Abreiſe und Ankunfft derer Herren Geſandten faſt immer was neues vorgegangen: und ſonderlich von einigen

neuen

neuen Fürſtlichen Häuſern, wegen ihrer Introduction in das Fürſtl. Collegium, viele Anſuchung gethan worden. Sonſten hätte man beynahe die Zeitung ausſprengen wollen, als wenn zwiſchen einigen Fürſten des Reichs eine Allianz und Union auf dem Tapete ſolte geweſen ſeyn, vermöge deren ſie ihre Jura wider die Churfürſtl. Prærogativen zu beſchützen, oder dieſelben gar zu erlangen geſucht hätten: Allein man erfuhr nachgehends, daß in einer ſchrifftlichen Vorſtellung die Geſandten derer correſpondirenden geiſt- und weltlichen Reichs-Fürſten ſich zur Genüge entſchuldiget, und dieſe ungegründete Zeitung von ſich abgelehnet, dabey aber wegen der Introductions-Materie ihren Wunſch und Verlangen entdecket hätten.

Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Mäyntz haben bißhero mit groſſer Sorgfalt die Geſchäffte des H. Röm. Reichs und die Wohlfahrt ihrer eigenen Lande ſich äuſerſt laſſen angelegen ſeyn. Sonderlich hat die Stadt Erffurt die Wirckung dieſer ruhmwürdigſten Neigung empfunden, und zeugen hiervon die gemachten löblichen Regiments-Anſtalten. Denn nachdem der daſige Stadthalter, Baron von Boineburg, mit gröſtem Leidweſen aller Einwohner dieſes Zeitliche geſegnet, ſo iſt an deſſelben Stelle Herr Friedrich Wilhelm, Freyherr von Bicken, des hohen Ertz- und Dom-Stiffts Capitular-Herr, gnädigſt ernennet worden.

In dem Cölniſchen iſt man Zeithero mit Raſirung der Fortification von Lüttig und Huy beſchäff-

schäfftiget gewesen, wiewohl an der letzteren mit grösserem Eyfer gearbeitet worden, als bey der ersten, allwo man zu Anfange des Monats Octobris nur die Palisaden weggerissen hatte. Zu Bonn waren auch die Churfürstl. Deputirten angelanget, welche die Anstalten zu Schleiffung der Befestigung von diesem Orte machen solten. Bey Ihro Churfürstlichen Durchl. war in dem Monat Septembris der bekannte Beicht-Vater des letzt-verstorbenen Königs von Franckreich, Pater le Tellier, angelanget, und hatte bey derselben den 22. Sept. Audientz gehabt. An dem letzt verwichenen Martini-Fest haben Ihr. Churfürstl Durchl. den gantzen Adel tractiret, wobey die gewöhnliche Martins-Gans mit aller Solennität aufgetragen worden, welche diesesmahl einer Granadirer präsentiret, so zwey Janitscharen nieder gehauen, und sind diese drey Figuren aus drey gebratenen Gänsen zusammen gesetzet gewesen. Eben diese Briefe gaben von einer Antiquität Nachricht, welche an demjenigen Orte ist gefunden worden, wo der Grund zu dem neuen Schloß Gebäude geleget wird. Es bestehet dieselbe aus einem grossen Riesen-Gerippe und einer alten Urna, worinnen allerhand alte Medaillen von Kupffer gewesen, dabey man eine ziemlich grosse Platte von Kupffer gefunden, auf welcher die Buchstaben F. C. S. D. F. b. a. V. L. zu sehen gewesen. Weil nun bißhero niemand die Deutung derselben hätte entdecken können, so wären vi Ihr. Churfürstl. Durchl. demjenigen so dieselbe erklären würde, 10. Pistolen versprochen worden

W

Weil bißhero zwischen denen Herren General-Staaten und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln noch einige streitige Puncte abzuthun gewesen, so ist daran mit allem Eyfer gearbeitet worden; und stehet es nunmehro nach dem Berichte der letzteren Briefe, zu einem erwünschten Vergleich gereichet seyn.

Se. Churfürstl. Durchl. von Trier, welche sich einige Zeit des Churfürstl. Titels enthalten, haben endlich denselbigen angenommen. Den 11. Aug. schickten sie Ihre gantze Hof-Stadt nach Neisse, und folgeten derselben den 12. dito früh um 7. Uhr, in Begleitung zweyer Teutschen Ritter, dem Herrn Baron Wampold, Ober-Hof-Marschalln, und Herrn Baron Groschlag. Den 24. als am Tage St. Bartholomäi, liessen Sie durch Dero Ober-Hof-Marschall, Baron Wampold, in der Ant-Camera declariren, daß Sie nunmehro den Churfürstl. Titul führen würden: worauf dann von allen anwesenden Cavalieren, der Geistlichkeit und Regierung, die Glückwünschungs-Complimente abgeleget wurden. Der Titel, welchen Ihr. Churfürstl. Durchl. in ihren Ausfertigungen führen, ist folgender:

Von GOttes Gnaden, Wir Frantz Ludewig, Ertz-Bischoff zu Trier, des H. Röm. Reichs durch Gallien und des Königreichs Arelat, Ertz-Cantzler und Churfürst, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, Bischoff zu Worms und Breß-

lau, Probst und Herr zu Elwangen, Administrator zum Prümb, Pfaltz-Grafe beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Coadjutor des hohen Ertz-Stiffts Mäyntz, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenburg.

Das Chur-Fürstenthum Bayern ist über die glückliche Zurückkunfft derer zwey Chur-Bayerischen Printzen aus der Ungarischen Campagne in ungemeine Freude gesetzet worden. Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. lassen sich die Regiments-Sorgen höchst angelegen seyn, und suchen ihre in dem vorigen Kriege hart mitgenommene Länder durch allerhand löbliche Anstalten aufzurichten. Das Durchlauchtigste Chur-Hauß aber befindet sich in vieler Hoffnung, da einige Printzen in den geistlichen Stand zu treten sich entschlossen haben, und so wohl in Teutschland, als einem benachbartem Staate, leichte zu einer hohen geistlichen Würde gelangen können.

Das Churfürstenthum Sachsen hat zeithero das Glücke gehabt, der hohen Gegenwart Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. höchsterfreut zu geniessen. In dem Monath Junio erhoben sie sich nach dem Carls-Bade, von dar Sie sich nach dem Töplitzer-Bade begaben, und den 26. Jul. in Dreßden wiederum glücklich anlangeten: worauf Se. Majest. sich mehrentheils in Dero Residentz oder denen benachbarten Plätzen aufgehalten, und einigemahl sich mit Jagen erlu-

stiget

iget haben, wobey sich jederzeit eine grosse An-
hl Polnischer Magnaten, und anderer hohen
Standes-Personen befunden haben. Endlich
aben sich Jhro Maj. bey dem Anfange des Mo-
iaths Decembris in Dero Königreich nach Po-
en wiederum begeben, und sind den 7. Decemb.
n allem hohen Wohlseyn zu Frauſtadt in Groß-
Polen angekommen.

Der 1. Jul. war vor das gantze Churfürſten-
hum von Sachſen ein höchſtbetrübter Tag, in-
em an demſelben Jhro Hoheit die Königl. Frau
Mutter von dem Allerhöchſten aus dieſer Sterb-
ichkeit abgefordert wurde, und dero getreue Un-
erthanen in ungemeinem Leydweſen verließ.
Dieſe Durchlauchtigſte Fürſtin und Frau, Frau
ANNA SOPHIA, hatte den 1. Sept. 1647. das
icht der Welt erblicket. Jhr Herr Vater war
Jhro Königl. Maj. von Dännemarck Fridericus
II, welcher ſchon An. 1670. dieſe Zeitlichkeit ver-
laſſen, die Frau Mutter aber Frau Sophia Ama-
lia aus dem Durchlauchtigſtem Hauſe zu Braun-
ſchweig Lüneburg. An. 1666. den 9. Oct. ver-
mählten ſich Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Sach-
ſen Herr Johann Georg der III. glorwürdigſten
Andenckens, mit erwähnter Durchlauchtigſten
Cron-Printzeßin, und hatte dieſe geſegnete Ehe
das Glücke, daß aus derſelben nicht allein Chur-
fürſt Johann Georae der IVte gezeuget worden,
ſondern auch ein König von Polen ſolte geboh-
ren werden, welcher dem Durchlaucht. Stamm
von Sachſen ſowohl mit einer Königlichen Crone
zieren, als durch viele groſſe und merckwürdige

Thaten

Thaten die Gloire dieſes mächtigen Hauſes v
doppelt, und durch ſeinen unſterblichen Ru
vergröſſert hat. Ihrer Hoheit Geſchwiſter ſ
derſelben alle mit dem Tode vorangegangen. I
Maj. Chriſtianus V. König in Dännemarck
ben ſchon den Königlichen Thron A. 1699. den
Aug. itztregierender Königl. Maj. von Dän
marck verlaſſen. Friderica Amalia, Chriſti
Albrechts, Hertzogs zu Holſtein-Gottorffs G
mahlin, hat An. 1704. zu Kiel ihr höchſtrühm
ches Leben beſchloſſen. Wilhelmina Erneſtin
Churfürſts Caroli in der Pfaltz Gemahlin, iſt
Wittwe den 23. Aprll 1706. zu Lichtenburg
des erblichen. Georgius, Printz von Dän
marck, und Hertzog von Cumberland, iſt den
Nov. An. 1708. aus dieſer Zeitlichkeit gegang
Ulrica Eleonora, Königs Caroli XI. Gemahl
hat bereits 1693. den 6. Aug. ihr Lebens-Ende
reichet gehabt. Dorothea Julia, als die Jüng
iſt in ihrer zarten Jugend von dem Höchſten a
dieſer Welt genommen worden. Alſo hat v
dieſem Durchl. Geſchwiſter keines ſein Leben
einem ſo hohen Alter gebracht, als die Höchſt
ligſte Churfürſtin, welche ſich ſchon ſeit An. 165
in dem Wittwen-Stande befunden, den S
nach der Ihrem hohen Hauſe angebohrnen Wel
berühmten Gottesfurcht in ſonderbahrer Dev
tion zugebracht, und mit vielem Vergnügen da
Wachsthum der Ehre und Glückes des Durch
lauchtigſten Sächſiſchen Hauſes unter Ihren
Allerdurchlauchtigſten Herrn Sohne Ihro Ma
Friderico Auguſto biß in ihr hohes Alter geſehe
ha

ſ. Gantz Sachſen bedauert dieſen höchſt-hmertzlichen Fall, und würde denſelben noch ehr beklagen, wenn es nicht ein allgemeines Ge-ſetze der Natur wäre, daß auch die Vollkommen-ſten und von Ihren Unterthanen höchſtgeliebteſten Fürſten zuletzt den Weg aller Welt gehen müſten, und nach ihrem Tode nichts als ein Andencken in den Hertzen ihrer Unterthanen zurück laſſen kön-ten. Ihro Hoheit mögen auch dieſe Vergäng-lichkeit aller zeitlichen Ehre und Würde auf ihrem Tod-Bette vor Augen gehabt haben; Dannen-hero ſie verlanget, daß mit dem entſeelten Cörper ſo viel als es möglich wäre, kein äuſerliches Ge-präge ſolte angeſtellet werden: Es iſt alſo der-ſelbe den 4. Jul. in einer von Ihr vorhero auser-leſenen und erbaueten Grufft, in einem von eiche-nem Holtze mit zinnernen Handhacken verfertig-ten, und mit weiſſem Ablaß ausgeſchlagenem ver-ſchloſſenen Sarge Abends um 10. Uhr von zehn Officianten in aller Stille beygeſetzet worden.

In dem Monath Oct. wurde aus Wien be-richtet, daß Ihre Hoheit der Königliche Printz, welcher den 23. Aug. aus Venedig abgereiſet, da-ſelbſt angelanget ſey, und wurde man zugleich wegen der Nachricht von Sr. Hoheit anhalten-der Unpäßlichkeit nicht wenig in Kummer geſe-tzet. Nachdem man aber nachgehends durch die angenehme Zeitung, daß es mit Ihrer Hoheit ſich zur Verbeſſerung angelaſſen, erfreuet wurde, ſo vernahm man zugleich die Nachricht, daß ſich der-ſelbe bereits vor fünf Jahren zu der Römiſch-Ca-tholiſchen Religion gewendet, und ſolch Bekennt-

niß

niß vor weniger Zeit in Wien öffentlich
ret habe. Ihro Königl. Maj. von Pole
bald darauf Dero weltberühmte Cleme
hohe Gnade gegen Dero getreue Landsc
folgender allergnädigsten Declaration
nen:

Von GOttes Gnaden, Wir, Friedrich
König in Pohlen, ꝛc. Uhrkunden hiermit,
auch einer getreuen Landschafft, von Prälate
sen, Herren, denen von der Ritterschafft un
ten, in unvergeßlichem Andencken stehen, w
sen Wir, zu Abwendung aller unnöthigen
und Mißtrauens, auch um anderer heilsame
Landes-Väterlicher Vorsorge herfliessenden
ten willen, sofort, als Wir den Königlichen
schen Thron bestiegen, Unserer getreuen Land
die gnugsame Versicherung gegeben, daß d
änderung der Religion, als ein personelles
Unseren getreuen Unterthanen an ihrer Re
hergebrachter Gewissens-Freyheit, Gottes-D
Kirchen-Gebräuchen, Universitäten, Schule
künfften, auch allen andern Rechten und Ger
keiten, nicht den geringsten Abtrag oder Nachth
bähren solte; Und, da etliche Jahre herna
Leute fanden, die Mißtrauen und Aergerniß a
ten wolten, was gestalt Wir durch ein öffentli
nal-Mandat, dem Unwesen zu steuern, vor nöt
achtet; Die bey allgemeinen Land und Aus
Tagen gethane Versicherungen, am allerm
aber die Erfahrung hat einer getreuen Landsc
im Wercke selbsten gnugsam zu erkennen geg
was vor Landes-Väterlichen Schutz Wir Un
getreuen Unterthanen, bey solcher ihrer Relig
Freyheit und allen Annexis des Kirchen- und S
len-Wesens, nun über zwantzig Jahr her gele
und, wenn es noch einer mehrern Assecuratio
dürffte, sind Wir in Gnaden gantz geneigt, i
auch dieselbe dahin wiederfahren zu lassen, da

al

allenthalben, und in allen Stücken, ſich und ihre Nachkommen geſichert erachten können.

Als Wir nun keinem von Unſeren getreuen Unterthanen ſein Gewiſſen beſchräncket, noch deſſen Religion träncken laſſen wollen; So hat Uns deſtoweniger gebühren wollen, Unſers freundlich geliebten Sohnes, Printz Friedrich Auguſti Lbden. Conſcienz zu und Maaße zu ſetzen, und, da ſich nun begeben, daß Sie, auf Ihrer Reiſe, ſchon vor fünff Jahren, in Italien, Sich zur Römiſch-Catholiſchen Religion gewendet, und ſolch Bekenntniß, vor weniger Zeit, zu Wien, öffentlich declariret haben, ſo mögen Wir es vor nichts anders halten, als daß es der höchſte GOtt alſo gefüget;

Und dannenhero haben Wir auch nicht umhin gekonnt, da Uns dieſelbe gebethen, Wir wolten Uns ſolchem Vorhaben nicht wiederſetzen, Unſern Conſens darein zu ertheilen. Wir verſichern hergegen, daß, ſo lange Uns GOtt das zeitliche Leben friſten wird, Wir bey deme, was Wir mit Königlichen und Chur-Fürſtlichen theuren Worten, ſo offt verſprochen, und unverbrüchlich gehalten haben, ferner unwandelbar feſte ſtehen, und Uns durch niemanden, er ſey wer er wolle, hiervon abkehren laſſen werden, auch von Unſers Sohnes, des Königl. und Chur-Printzens Lbden. vergewiſſert ſind, daß Sie gleiche Sentimens und Conduite, darzu Wir Sie auch mit dienlichen Vorſtellungen und Väterlicher Einbindung jederzeit weiſen wollen, führen, und nicht das mindeſte fürnehmen, noch anderen verſtatten oder verhängen werden, welches zum Abbruch der Religions-Freyheit, noch Unſerer ausgelaſſenen Mandaten und Land-Tags-Reverſalen, gereichen könne; ſondern Sie werden Sich allenthalben dergeſtalt zu erweiſen, befliſſen ſeyn, daß, wie in anderen, alſo auch in Religions, Kirchen, Univerſitäts und Schul-Sachen, und allen deroſelben Annexis, nichts verändert, ſondern alles in ſtatu quo, wie es vor Unſerer Religions-Veränderung biß in annum 1697. geweſen,

sen, unverletzt erhalten werde; Deswegen hal
Wir auch einer Nothdurfft befunden, an die Ev
gelischen Puissancen und Fürsten zu schreiben, u
daß Wir Unserer getreuen Landschafft, auch auf d
sen Fall, die Sicherheit in Religions- und Kirch
Sachen feste gestellet hätten, zu vergewissern.
mehrerer Beuhrkundung haben Wir diese nochma
lige Assecuration eigenhändig unterschrieben, u
Unser Königliches Chur-Secret darauf zu druck
befohlen. So geschehen zu Dreßden, am 22. Octob
Anno 1717.

AUGUSTUS REX.

(L. S.)

Jacob Heinrich Graf von Flemming.
Johann Friedrich Günth

In denen Churfürstl. Brandenburgi
schen und Königl. Preußischen Landen h
man zeithero die Würckung der weisen Regierun
Sr. Königl. Majest. von Preussen zur Gnü
gespüret. Ihro Majest. lassen sich alles höchst
angelegen seyn, was zu Vermehrung der Glück
seligkeit von ihren Landen gereichen kan. Sie
haben nicht allein bißhero die Verfassung de
Militz-Wesens in einen unvergleichlichen Z
stand gesetzet, sondern auch denen Manufactu
ren auf alle Art und Weise aufzuhelffen, die Com
mercien in Gang zu bringen, und dabey sonder
lich das Justitz-Wesen zu verbessern höchs
rühmlich gesuchet. Was Dero Vorsorge v
die Manufacturen anbelangt, so haben Sie Z
ihrer glorieusen Regierung schon viele Probe
ihres Eyfers vor derselben Verbesserung geze
get, und darinnen die Dienste des Herrn v
Grumbkow mit gutem Succeß gebrauchet. W
wolle

wollen hier aus vielen nur das Patent anführen, welches Ihro Königl. Majest. für die Woll-Arbeiter ergehen lassen, die sich in Dero Königreich und Chur-Lande begeben würden.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser gnädigster Herr, von Anfang Dero Regierung die Woll-Manufacturen in Dero Landen zu vermehren, und derselben Aufnehmen zu befördern bedacht gewesen, und zu dem Ende bereits verschiedene dienliche Verordnungen ergehen lassen. So verwilligen Sie nunmehro in eben solcher Absicht, und, um Dero Lands-Väterliche Vorsorge darunter weiter zu erkennen zu geben, Krafft dieses gnädigst: daß alle Tuch- und Zeug-Macher, Strumpf-Stricker, Weber, und andere Woll-Arbeiter, die sich aus fremden Landen in Dero Königreich und Chur-Lande begeben, sodann daselbst ihr Handwerck treiben werden,

1. Drey Jahr Freyheit von der Consumtions-Accise, nemlich, was sie zu ihrer Haußhaltung werden nöthig haben, und

2. Sechs Jahr Freyheit von allen Bürgerlichen Lasten, als Einquartirung, Servis, ꝛc. geniessen:

3. Zu ihrem Anbau das benöthigte Holtz, wie es schon insgemein wegen der Neu-Anbauenden verordnet ist, ohne Entgeld empfangen: und

4. Sie und ihre Kinder, auch Haußgenossen, von der Werbung gäntzlich befreyet seyn sollen, weswegen die benöthigte Ordres an alle Regimenter abgegangen seynd; Es befehlen dannenhero höchstgedachte Ihro Königl. Majestät allen und ieden, hohen und niederen Officiers und Soldaten, ingleichen denen Commissariaten, auch Kriegs- und Steuer-Commissarien, Beamten und Magistraten in den Städten, Dero Königreichs und Chur-Landen hiermit gnädigst und ernstlich, sich darnach zu achten, und bemeldte Woll-Arbeiter wider die ihnen ertheilte Freyheiten auf keine Weise zu beschweren,

oder zu beinträchtigen, sondern sie vielmehr dabey mit Nachdruck überall zu schützen, und ihnen behülflich zu seyn, damit sie derselben würcklich genieſſen mögen; Es haben dieselbe jedennoch dahin zu sehen, daß, weil diesen Fremden solche ansehnliche Privilegien versprochen werden, selbige auch sich recht etabliren, und die gehörige Mesures nehmen, solches zu effectuiren, weil Ihro Königl. Majestät diejenigen hart bestraffen werden, welche nur zum Genuß dieser Frey-Jahre sich in Dero Lande begeben und hernach, wann solche abgenossen, sich wieder anderwärtshin verfügen wollen, als wodurch Ihrer Königl. Majestät Intention nicht erreichet: sondern die Last Dero treuen Unterthanen in währenden Frey-Jahren nur gröſſer würde gemacht werden; Urkundlich unter Ihrer Königl. Majestät eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten Insigel. Gegeben zu Berlin, ꝛc.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

F. W. v. Grumbkow.

In Ansehung des Justitz-Wesens haben sie zeithero viele heylsame Verordnungen gemacht, und erst vor kurtzer Zeit eine neue Criminal-Ordnung zu Berlin publiciren lassen, und darinnen viele Mißbräuche, welche bey denen Criminal-Processen vorzugehen pflegen, abgeschaffet.

So sind auch einige Aenderungen von Ihro Königl. Majest. wegen der Lehn- und Ritter-Güter in der Chur-Marck Brandenburg vorgegangen, und deswegen eine Assecuration vor die Ritterschafft den 30. Junii ausgestellet worden: In derselben eröffnen Ihre Majest. Sie hätten nach ihrer unermüdet-tragenden Landes-Väterlichen Sorgfalt unter andern bey sich erwogen, wie vielen

ken beſchwerlichen Laſten und Incommoditäten Dero Ritterſchafft und Vaſall n wegen der auf ihren Gütern haffenden Lehns-Qualität und darvon dependirenden Lehns-Muthungen, Inveſtituren, Verfolgung der geſamten Hand, zum öfftern erforderten Conſenſe, Conceſſionen und andern dergleichen Obligegenheiten unterworffen, bey deren unterlaſſenen Beobachtung die Vaſallen in weitläufftige und öffters den gäntzlichen Verluſt der Güter, oder wenigſtens ſchwere Geld-Straffen und andere ſchädliche Suiten nach ſich ziehende Proceſſe verwickelt worden, zu g: ſchweigen was Ungelegenheit es auch ſonſten in den Adelichen Familien verurſachet, daß dieſelbe, wann ſie gleich in der äuſſerſten Noth ſtecken oder ihren merckl chen Nutzen dadurch ſchaffen können, dennoch ihre Güter weder alieniren noch verpfänden, am allerwenigſten in favorem des weiblichen Geſchlechtes und der Allodial-Erben darvon diſponiren können, und was Seufftzen und Wehklagen daraus zu entſtehen pfleget, wann bey erfolgender Apertur und Caducität der Güter die hinterbleibende Wittwen und Töchter aus denen Gütern verſtoſſen und vertrieben werden, auch ihnen offt nicht ſo viel übrig bleibet, wovon ſie ihren nothdürfftigen Unterhalt ziehen könten:

Ihro Majeſt. ſind alſo bewogen worden, alle, und iede in der Chur- und Marck Brandenburg belegene Lehne vor Allodial- und Erb-Güter zu erklären, und den darauf haffenden Nexum feudalem nebſt allen davon dependirenden Oneribus und Præſtandis, gegen Erlegung eines gewiſſen

jährlichen Canonis gäntzlich aufzuheben: damit aber auch die Ritterschafft nicht in Sorgen stehen möchte, als wenn dieses ihren von Alters her genossenen Privilegiis, Immunitäten und Freyheit nachtheilig fallen solte: so hat Ihro Majest. alle Versicherung gethan, daß es hierinnen ihnen nicht im geringsten præjudiciren solle. Worauf auch endlich der Schluß gefallen, daß hinführo zum jährlichen Canone auf iedes Lehn-Pferd so bißhero gegeben worden, 40. Rthl. soll entrichtet werden. Dabey aber haben Ihro Majest. folgende Versicherungen gethan.

I.

Versprechen und versichern Se. Königl. Majestät vor Sich, Dero Erben und nachkommende Successores an der Cron und Chur, bey Dero Königl. Wort, daß von nun an, und zu ewigen Zeiten alle und iede in Ihren Chur-Märckischen und darzugehörigen Landen belegene Lehne, ohne Unterscheid, wes Nahmens oder Art dieselbe seyn, vor Allodial- und Erb-Güter erkläret, und die Qualität eines völligen Erb- und Eigenthums denselben beygeleget seyn solle, dergestalt und also, daß der Nexus feudalis zwischen Sr. Königl. Majest. und Dero Vasallen, nebst allen davon dependirenden Prästationen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, nunmehro gäntzlich gehoben und denen Possessoribus freye Macht gegeben seyn soll, dieselbe als Erb-Güter zu besitzen und zu genieſſen, auch davon, als von ihrem Eigenthum, jedoch salvo Jure succedendi der bißherigen Gesamt-Hände, wie auch derjenigen, denen die Reluition daran zustehet, zu disponiren.

II.

Es reserviren sich aber Se. Königl. Majestät hierbey (1) die gesamte auf den äuſersten Fall stehende Lehen, wobey nur zwey Augen annoch vorhanden,

handen, und (2) diejenige Lehn-Güter, worauf Se. Königl. Majest. seit Dero angetretenen glorwürdigen Regierung, Anwartungen und Expectantien ertheilet haben, und wovon der Ritterschafft, so bald möglich, accurate Specificationes ausgestellet werden sollen; und gleichwie in dem vorhergehenden Articul allbereits declariret worden, daß ohngeachtet dieser, mit den Lehn-Gütern vorgehenden Veränderung, denen Gesamt-Händern ihr Successions-Recht einen Weg, wie den andern, in integro verbleiben soll, also hat es auch mit denen, so von Sr. Königl. Majest. mit Anwartungen und Expectantien auf gewisse Lehn-Güter versehen seyn, gleiche Bewandniß, wann auch gleich ein Vasall, auf dessen Lehn jemand expectiviret ist, und der ietzo keine männliche Lehns-fähige Leibes-Erben hat, dergleichen hiernechst annoch erzeugen solte; Indessen muß doch so wohl von denen auf dem äuserſten Fall stehenden, als auch von denen Beanwarteten Lehnen, der ietzige Vasallus Possessor den jährlichen Canonem der viertzig Thaler gleich andern Lehn-Leuten abtragen, iedoch, daß bey hiernechst erfolgender Eröffnung des Lehns, in Ansehung, daß der letzte Vasall von der Allodialität wenig oder nichts profitiret hat, dasjenige, so er auf diesen Canonem entrichtet, seinen Erben von dem, so ihm in den Gütern succediret, wieder erstattet werde.

III.

Versprechen Se. Königliche Majestät allergnädigst, daß durch Aufhebung des Nexus feudalis inter Dominum & Vasallum, die Qualität der Ritter- und freyen Güter, so selbige bißher gehabt, im geringsten nicht alteriret, sondern solche zu ewigen Zeiten, von allen Oneribus, als Contribution, Einquartierungen und dergleichen Auflagen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, erdacht seyn, oder annoch erfunden werden, so wie ietzo also auch künfftig überall gäntzlich befreyet bleiben, auch davon weiter nichts, als der, von der Ritterschafft, gegen Aufhebung der

obgedachten Lehns-Beschwerlichkeit verwilligte Canon der viertzig Thaler gefordert und verlanget werden soll; Und wie nun

IV.

Aus obigem allen klar erhellet, daß Seiner Königl. Majest. allergnädigste Intention nur dahin gehet, die bißherige Lehnbarkeit so weit zu heben, als dieselbe das Dominium directum concerniret, sonsten aber das Jus succedendi und die Verbindlichkeit inter Agnatos, es mögen dieselbe Ein- oder Ausländische seyn, in ihrem völligen Vigore, vermöge desselben nach bißheriger Art der Lehne und gesamter Hand zu succediren, zu lassen; also declariren auch höchstgedachte Se. Königl. Majest. hierdurch noch ferner, daß Sie Ihrer getreuen Ritterschafft, und zwar so wol insgemein, als auch einer jeden Familie insbesondere, die freye Hand lassen wollen, wegen der Succession, des Consensus Agnatorum bey denen Veräuserungen, Versorgung der Wittwen, Aussteuer der Töchter, und was dem anhängig, gewisse Verträge, Pacta und Verfassungen unter sich zu machen, und alles so einzurichten, wie sie es der Conservation ihrer Familien am dienlichsten finden, worüber denn Se. Königl. Majest. ohne Entgeld, gegen Erlegung der blossen Schreib-Gebühren, die allergnädigste Confirmation ertheilen, auch die Judicia in judicando & sententionando sich darnach zu richten, anweisen wollen, und soll auch einem jeden Geschlechte frey stehen, ob es über dergleichen Pacta Königliche Confirmation suchen wolle oder nicht, massen dieselbe, auch ohne alle Confirmation ihre völlige Gültigkeit haben sollen; und damit auch ein jeder seine Befugniß und Possession respectu der, zu seinen Gütern gehörenden Pertinentien und Gerechtigkeiten in künfftigen Zeiten desto besser erweisen könne; so sollen nicht allein die bißher ertheilte Lehn-Brieffe, einem jeden in perpetuum dabey zum Fundament und Beweiß dienen, sondern auch, vermöge der schon biebevor ergangenen Verordnungen, eine geruhige Funf-

zigjährige Poſſeſſion den Poſſeſſorem von allem Anſpruch, es ſey ex capite Domanii, oder aus was für Fundament es ſonſten ſey, völlig liberiren, dergeſtalt, daß er ſo wenig von dem Fiſco, als ſonſten, deswegen weiter nicht beunruhiget und actioniret werden könne, wie denn auch in ſpecie die Vaſallen bey der völligen Freyheit der Jagten, wie dieſelbige ihnen in ihren Lehn Brieffen verſchrieben, oder durch eine geruhige funfzigjährige Poſſeſſion behauptet werden können, manteniret werden ſollen.

Es haben ferner Seine Königliche Majeſtät der Ritterſchafft und andern Vaſallen die Gnade gethan, daß ſie von ihren Holtzungen, ſo wol Eichen als Fichten, ohne einigen von der Jägerey oder Jagt-Cantzley deshalb vorher extrahirten Conſens, von nun an frey diſponiren können, jedoch wann es damit zum Ruin der Holtzungen ausſchlagen wolte, daß ſo dann denen Geſamt-Händern oder Expectivatis, und in denen auf dem euſerſten Fall ſtehenden Lehnen, Seiner Königlichen Majeſtät ſelbſten frey ſtehen ſolle, die eigentliche Bewandniß der Sache unterſuchen und darüber erkennen zu laſſen.

V.

Da auch durch Aufhebung des Nexus feudalis nunmehr alle Lehns-Fehler gäntzlich abgeſtellet, und die Gefahr der Caducität völlig gehoben worden;

So declariren Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt, daß alle Lehns-Edicta, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, hierdurch gäntzlich aufgehoben, alle dargegen begangene Fehler, ſie mögen ſeyn von was Art, Zeit und Natur ſie immer wollen, gäntzlich perdonniret ſeyn, auch von nun an, und zu ewigen Zeiten niemand wegen eines Lehn-Fehlers weiter belanget, oder in Anſpruch genommen werden ſoll. Und gleichwie

VI.

Die, von der Ritterſchafft pro annuo Canone künfftig zu erlegende viertzig Thaler nicht anders als ein purum ſurrogatum, anſtatt der ſonſten auf-

gebrachten Ritter-Pferde und geleisteten Lehns-Onerum considerirt werden können; So geben Se. Königl. Majestät auch die allergnädigste Versicherung, daß hierdurch denen Freyheiten, Immunitäten, Recht und Gerechtigkeiten, so der Ritterschafft in denen Landes-Recessen, vornemlich aber in dem 1653. Jahre, so weit derselbe der gegenwärtigen Handelung nicht zuwider ist, wie auch in ihren Lehn-Briefen und andern Assecurationen gegeben worden, nicht das geringste präjudicirt, sondern alle solche Freyheiten und darüber gegebene Reverse und Versicherungen hierdurch von neuem confirmiret, auch alle Klagen, welche wegen dessen, so dem zuwider, bißher vorgegangen, mit Fug geführet werden können, abgestellet werden sollen.

VII.

Seine Königl. Majest. versprechen auch vor Sich und Dero Nachkommen an der Cron und Chur in Gnaden, daß Sie den jährlichen Canonem der vierzig Thaler von jedem Roß-Dienste niemahlen und zu ewigen Zeiten, nicht erhöhen oder steigern wollen.

Was aber die eigentliche Anzahl der Ritter-Pferde betrifft, da finden Se. Königl. Majest. die deshalb aus den Crayßen eingesandte Designationes annoch sehr unvollkommen, auch von denen Lehn-Pferd Rollen, welche Anno 1704. bey damahliger Aufschreibung der Lehn-Pferde formiret worden, in d Zahl mercklich different, dannenher in jedem Cra dieser Punct nothwendig alsofort von neuem m vor die Hand genommen und unter des Land-Ra und einiger Eingesessenen Unterschrifft, eine a rate auf jeder Seite summirte und transport Liste, wie viel an Ritter-Pferden in allem eig lich verhanden, und wie viel Pferde wegen der niglichen Aemter und Güter davon abzuziehen, gebracht, und, im Fall solche Liste, die Anzahl d vorigen Zeiten gewesenen Ritter-Pferde, w eine ex ante actis gezogene Specification sub Li hierbey gebet, nicht erreichen solte, dabey n

wi

werden muß, worin die Ursach solcher Differentz eigentlich bestehe.

VIII.

Dafern auch aus GOttes Verhängniß, durch totale Kriegs-Verheerung, Feuer- oder Wasser-Schaden, einige Güter in solchen unglücklichen Zustand gerathen solten, daß sie nicht vermögend wären, den Canonem abzuführen, so versichern Se. Königliche Majest. allergnädigst, daß sie in dergleichen Fällen Ihro Königliche Hulde und Milde, Dero getreuen Ritterschafft wollen spühren, auch derselben eine sothanige Remission wiederfahren lassen, daß ein solcher Verunglückter sich wieder erholen könne, und sollen die übrige den oder diejenige, welche ein solch Unglück treffen und unvermögend machen möchte, zu übertragen nicht gehalten seyn.

IX.

Und weilen Sr. Königl. Majest. von der Ritterschafft allergehorsamst vorgestellet worden, daß sich verschiedene Ritter-Güter finden, welche von dem Onere der Lehn-Pferde eximiret, und solche Freyheit entweder titulo oneroso, oder per observantiam & possessionem erworben, so lassen Se. Königl. Majest. es auch dabey in Gnaden bewenden, stellen aber denen Familien anheim, ob und welcher gestalt selbige sich deswegen unter einander weiter setzen und vereinigen können; indessen aber, und ehe ein solcher Vergleich erfolget, wird der Canon von dem Gute, worauf das Lehn-Pferd zuletzt gehafftet, beständig gefordert, und bleiben die übrigen davon frey, massen auch sowol ietzo, als künfftig, keine Veränderung, Transferirung und Eintheilung dieses Canonis, ohne Sr. Königl. Majest. Consens, zu Recht beständig geschehen kan und muß.

X.

Se. Königl. Majest. stellen auch Dero getreuen Ritterschafft zur freyen Disposition, wie sie künfftig zu Haltung einer richtigen Successions-Ordnung, und zu Verhütung aller sonst unter den Familien zu

beſorgenden Confuſion, eine abſonderliche Regiſtratur in jeder Provintz oder Crayſe, ingleichen auch zu Erhaltung des Credits ein abſonderliches Land-Buch, zu Verzeichnung der auf den Gütern haffteden Schulden, aufzurichten gut finden werden, zu welchem Ende denſelben denn alle nöthige Nachrichtungen aus der Lehns-Cantzley communicirt werden ſollen.

XI.

Damit auch künfftig der abzugebende Canon nicht zu der Contributions-Caſſe gezogen, und das eine mit dem andern confundiret werde; ſo verſichern Se. Königl. Majeſt. daß nach dem, von der Ritterſchafft allerunterthänigſt abgefaſſetem Formular, die Quittungen über dieſen Lehn Canonem ertheilet, auch die Einnahme jedem Crayſe abſonderlich vorbehalten werden ſoll, als welcher denn durch den Crayß Einnehmer alle Quartale nach der Lehn Pferde-Rolle, von den Vaſallen quartam partem des jährlichen Canonis, gegen Quittung empfangen, und ſolchen vierdten Theil der Crayß Rolle, acht Tage nach Ablauff des Quartals ad Caſſam generalem, gegen des Kriegs-Zahlmeiſters Quittung, richtig ohne Abzug und Reſte, es ſey denn, daß Se. Königl. Maj. nach Inhalt deſſen, was oben Artic. 8. diſponiret, den Verunglückten einige Remiſſion allergnädigſt wiederfahren laſſen, abliefern muß; Se. Königl. Majeſt. ſtellen auch den Crayſen frey, daß ſie, um dieſen Lehns-Canonem von der ordinairen Contribution deſto genauer zu diſtinguiren, darüber eigene Regiſter halten, und in der Contributions-Rechnung davon keinen Titul führen laſſen mögen; welches alles Se. Königl. Majeſtät vor ſich und Dero Nachkommen, je und zu allen Zeiten getreulich und unverbrüchlich alſo zu halten verſprechen, ohne im geringſten dawider zu handeln, noch zu geſtatten, daß ſolches von andern, unter was vor Schein und Vorwand es ſeyn möchte, geſchehe. Uhrkundlich ꝛc. Berlin, den 30. Junii 1717.

Fr. Wilhelm. (L.S.)

Lit. A.

Lit. A.

Lehn-Pferde in der Chur-Marck Brandenburg, wie solche in Anno 1704. angeschlagen worden.

Nahmen der Crayße.	Lehn-Rolle.	Abgang wegen der Aemter.	Bleibt zu zahlen.
Alte Marck	163 1/2 Pferde.	4. Pferde wegen des Schul-Amts Dambeck.	159 1/2 Pferde.
Prignitz	80 Pf.	1/8 Pferd.	79 7/8 Pf.
Mittel-Marck	238 1/12 Pf.	33 Pf.	205 7/12 Pf.
Ucker-Marck	90 7/8 Pf.	8 5/12 Pf.	82 9/12 Pf.
Beeßkow	25 1/3 Pf.	1/2 Pferd.	24 5/6 Pf.
Neu-Marck u. incorporirte Crayße	369 4/24 Pf.	4 5/6 Pf.	364 15/24 Pf.
Summa	967 3/4 Pf.	50 3/4 Pf.	917. Pf.

Mittel-

Mittel-Märckiſche Lehn-Pferde.

Nahmen der Cräyße.	Lehn-Rolle.	Abgang wegen der Aemter.	Bleibt zahl
Ruppiniſcher Cräyß	28 1/4 Pferde.	6 5/16 Pf.	21 7/8 Pferde.
Havelländiſcher	70 5/8 Pf.	3 1/8 Pf.	67 3/4 Pf.
Ober-Parnimſcher	22 1/4 Pf.	= =	22 1/4 Pf.
Nieder-Parnimſcher	16 Pf.	7 Pf.	9 Pf.
Teltowſcher	30 Pf.	2 1/2 Pf.	27 1/2 Pf.
Lebuſiſcher	44 3/4 Pf.	11 3/4 Pf.	33 Pf.
Zauchiſcher	26 1/2 Pf.	2 1/4 Pf.	24 1/2 Pf.
Summa	238 7/12 Pf.	33 Pferd.	205 1/2 P

Zu Berlin gelangten Ihr. Czaar. Majeſt den 19. Sept. an, und wurden mit allen Ehrenbezeigungen empfangen. Ihre Majeſtät traten in der Königin Pallaſt Monbijour ab, allwo dieſer hohe Gaſt von Ihr. Ihr. Maj. Maj. u Preuſſen und dem gantzen Hofe aufgenommen wurden. Den 21. Nachmittage um 3. Uhr k Sr. Czaar. Majeſt. Gemahlin auch an, und w

di

roſelben Ihr. Maj. die Königin einige Diſtantz
on der Stadt entgegen gefahren, und hatte die-
lbe eingehohlet. Beyde Czaar. Maj. Maj.
urden hierauf prächtig tractiret, und reiſeten
en 23ſten von Berlin wiederum ab, wobey Ihr.
Maj. der König von Preuſſen ſie nach Potzdam
egleitete. Zu Berlin hatte ſich auch der Herzog
on Mecklenburg nebſt ſeiner Gemahlin eingefun-
en, und Se. Czaar. Maj. zu ſprechen geſuchet.
Wie man ſagt, ſo ſoll Se. Majeſt. der König die
etzte Gemahlin des Herzogs von Mecklenburg in
ieſer Qualität unter der Begnadigung erkannt
aben, daß er der vorigen Gemahlin 30000.
Rthl. und eine jährliche Penſion von 5000. Rth.
uszahlen, und zugeben ſolte, daß ſie ſich auſſer-
alb ſeiner Lande aufhalten möchte.

In dem Mecklenburgiſchen ſiehet es noch ſehr
erwirret aus. Der gröſte Theil derer Rußiſchen
Trouppen iſt zwar abmarſchiret: dennoch aber iſt
eine gute Anzahl dieſer fremdem Trouppen in
dem Herzogthum, welche aus 3200. Mann be-
ſtehen ſoll, worzu die ſtarcken Werbungen Sr.
Hochfürſtl. Durchl. kommen, welche bißhero mit
ſo groſſem Eyfer fortgeſetzet worden, daß vermuth-
lich ſchon ein Corpo von 12000. Mann dörffte
beyſammen ſeyn. Den 13. Auguſt lieſſen Ihre
Durchl. an Ihre Land-Räthe und Deputirte
zum engern Ausſchuß der Ritter- und Land-
ſchafft derer Fürſtenthümer Mecklenburg ein
Convocations-Mandat in folgenden Terminis
ergehen:

Von GOttes Gnaden CARL LEOPOLD, Hertzog
zu Mecklenburg, ꝛc. Unſern gnädigſten Gruß zuvor,

Veſte,

Veste, Ehrbahre, und Ehrsame, liebe Getreue. Nac
dem Wir gnädigst gewärtig gewesen, Ihr würdet a
Unser an Euch unter den 17 passato ergangenes Ma
datum, denen Uns, als Eurem Landes-Fürsten u
Herrn schuldigen Pflichten gemäß, Euch gehorsamli
anhero eingefunden haben; Diesem Unserm gnädigst
Befehle aber nur von einigen wenigen nachgeleb
worden, und der mehrere Theil ausgeblieben, und s
chen unverantwortlichen Ungehorsam mit einem gar
ungegründeten Vorwand Eurer Persohn halber beso
genden Unsicherheit, entschuldigen wollen, Wir aber s
thanes Unserer Vasallen und Unterthanen ungehors
mes Betragen nicht anders dann mit ungnädigen Mi
fallen ansehen, auch nicht gestatten können, daß so vie
von Unserer Ritterschafft Unserer Hertzogthümer Mec
lenburg sich ohne Noth und redliche Ursache, so lange
auswärtiger Herren Landen, und von dem Ihrigen en
fernet, aufhalten, und dadurch, nebst einer recht gefl
sentlichen Negligirung des Publici, und auch des Ihr
gen, zu der notorisch-unerfindlichen Blame einer Uns
cherheit Anlaß geben, Wir auch um desto weniger Un
zu einem sothanen Betragen von euch versehen habe
als Wir aus Landes-väterlicher Sorgfalt vor Unser
von GOtt Uns anvertrauete Lande und Leute, folglic
vor die Ruhe, Schutz und Sicherheit Unser getreuc
Ritterschafft und Unterthanen, über ein und anderes,
zum wahren Besten des Landes abzielet, und dahero ur
umgänglich nöthig ist, und keinen Verzug leiden wil
Euch zu vernehmen gnädigst gemeynet seyn; Solchem
nach finden Wir nöthig, oberwehntes Unser gnädige
Mandat hiedurch nochmahls zu wiederholen, und Euc
auf den 31 Augusti a c. zu Anhörung der so dann Euc
gnädigst zu thuenden Proposition anhero zu convociren
Und verbleiben in Erwartung Eures ohnwegerlic
schuldigen Gehorsams, Euch mit Gnaden wohl beyge
than. Datum auf Unser Vestung Schwerin, den 13
Augusti, Anno 1717.

(L.S.) Ad mandatum Serenissimi proprium

Fürstl. Mecklenb. zur Regierung verordnete Ge
heime-Räthe.

Doc

Doch es haben ſich an geſetzten Termin kaum 16. Perſonen eingefunden, die übrigen aber ein Entſchuldigungs-Memorial überſchicket, darinnen ſie weitläufftig ausführen, daß ſie nicht würden unterlaſſen haben das Convocations-Mandat mit perſönlicher Comparition zu verehren, wenn ſie wegen ihrer Sicherheit nicht in Zweifel ſtünden: Es ſchrecke ſie hiervon ab 1) das bekannte Exempel der langwierigen Arreſtirung des Roſtockiſchen Magiſtrats und Bürgerſchafft, welche nicht eher wieder erlaſſen worden, als biß ſie durch unerträgliches Leiden ſich genöthiget geſehen, alles einzugehen, was man von ihnen deſideriret. 2) Die Arreſtirung der letztern verwichenes Jahr an Ihr. Hochfürſtl. Durchl. abgefertiget geweſenen zwey Deputirten, welche in Ihr. Hochfürſtl. Durchl. hohen Gegenwart auf Dero Fürſtlichen Schloſſe feſte genommen, und durch Dero eigene Militz vom Schloſſe in Arreſt gebracht worden. 3) Die notoriſche Nachſtellung unter andern vielen von der Ritterſchafft in ſpecie, dieſelben auch auf ihren eigenen Höfen wegzunehmen. 4) Die würckliche gewaltſame Wegführung und am härteſten in Roſtock erlittene Gefangenſchafft derer unſchuldigen vier Perſonen von der Ritterſchafft. Hierauf werden in erwehntem Memorial hefftige Klagen über die bißherigen Preſſuren angeführet, und viele Exempel von denen Exceſſen der Militz angezeiget: worauf endlich der Schluß folget, daß Se. Durchl. bey dieſen Umſtänden ihr Auſſenbleiben vor keinen Ungehorſam aufnehmen könten, ſondern ſich vielmehr zu

ſolchen

solchen rechtmäßigen Mitteln gnädigst bewege
lassen, wodurch mit Bestand würckliche Ruh
Schutz und Sicherheit wiederum könne gestiffte
und erhalten werden. Allein es haben die
Vorstellungen nichts mehr zuwege gebracht
als daß den 3. September 1717. ein weit schär
ferers Patent zum Vorschein kommen, welche
wir hieher zu setzen kein Bedencken tragen, da e
zu besserem Verständnisse des oben erwähnte
Kayserl. Commißion-Decrets in der Mecklen
burg-Schwerinischen Angelegenheit diene
kan:

Von GOttes Gnaden, Carl Leopold, Hertzog z
Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und R
tzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rosto
und Stargard Herr ꝛc. Demnach wir gantz mis
fällig, und mit unserer äusserſten Empfindung ver
nehmen, daß einige unter dem Namen von Lant
Räthen und Deputirten zum Engern Ausschuß, (
sich annoch vorsetzlich, und wie der Augenschein ze
get, aus einem zu lauter Unruhe und unverantwor
licher Weitläufftigkeit abzielendem Dessein, auffe
halb unseren Landen aufhalten, sich unterfange
durch verschiedene überall im Lande currende Wei
herum gesandte seditieuse Schrifften, unsere im Lan
de befindliche annoch getreue Vasallen und Unte
thanen, von der uns, als ihrem angebohrnen un
von GOtt vorgesetzten Landes- und Lehens-Herr
schuldigen Pflicht ab und zu einer höchst-straffbahre
Widersetzlichkeit und Ungehorsam zu verleiten
ihnen darin an die Hand zu geben, daß sie unseren
zu dieser Lande unumgänglichen Defension, Schut
Sicherheit und Wohlseyn, machenden Anstalten sic
opponiren; der zu solchem Ende einquartirten Mili
in Güte die Subsistentz nicht reichen, sondern alle
auf Zwang und Executiv-Mittel ankomen lassen so

len, unter keiner andern Absicht, als nur muthwillig zu veranlassen, daß bey denen alsdenn rechtlich und nothwendig vorzunehmenden Executionen, wobey Desordres, und andere unbeliebige Suiten nicht leicht vermieden werden können, ein häuffiges Querulirem gemachet, alles in bißheriger Confusion erhalten, ja noch tiefer verwirret, und unserm, obgleich gerechtem Verfahren, ein verhassetes Ansehen überall zu Wege gebracht werden möge: Wie denn auch in ohnentionirten Schrifften, denenjenigen, so etwan mit Recht über Prægravirung sich zu beschweren haben möchten, der Recurs an uns, als Landes-Obrigkeit untersaget, und sonsten auf eine gantz Gewissenlose Weise unsere getreue Vasallen und Unterthanen instigiret worden, unsern etwan ergehenden Mandatis und Citationibus nicht die geringste Parition zu leisten, noch darauf zu erscheinen: anderer in solchen Schrifften enthaltener, zur strafbahren Schmälerung unserer Reichs-Fürstlichen und Landes-Herrlichen Befugnisse, wowider eine wohl recht vorsetzlich mißgebrauchte Appellation an die Römische Kayserl. Majestät allegiret werden will, zu geschweigen: und alles dieses unter dem so unerfindlichen, als unstatthafften Vorwand, ob würde hierin vor uns wider die Adeliche Freyheit, vorigen Verträge, undencliche Observance und Kayserliche Judicata gehandelt: Wir aber dergleichen ungehorsames und Gott- und Weltlichen Rechten entgegen lauffendes Betragen unserer Unterthanen nicht zu gestatten gemeynet seyn; noch auch, da es zur Beeinträchtigung unserer unschätzbaren und ohnstreitigen Reichs-Fürstlichen Hoheit und Regalien gereichet, demselben nachsehen können: So haben wir nicht Umgang nehmen mögen, hiedurch kund zu thun, daß wir zwar von unseren getreuen, mit uns und dem Vaterlande es wohl meynenden, und dabey ihre Ehre, Pflicht und Gewissen, samt dem gemeinen wahren Landes-Besten vor Augen habenden Vasal-

len und Unterthanen gnädigst persuadiret seyn, daß sie vor solchen, wider ihre Pflicht sie verleitenden Instigationen, einen billigen Abscheu tragen, und sich in allewege des uns gebührenden Landes-Herrlichen Respects, Gehorsams und Schuldigkeit erinnern werden. Wir finden uns aber auch gemüßiget, hiedurch vorzustellen, was gestalt, und da ihnen aus der leidigen, und nunmehro sechs-jährigen Erfahrung, nicht unbekannt ist, was vor ein unsäglicher Schade, Verlust und Ungemach uns und ihnen daher erwachsen, daß unsere Lande, aus Mangel einer gehörigen Verfassung und Defension, einer fremden Willkühr unterworffen gewesen, und sowohl in der gegenwärtigen Unruhe annoch kein Ende abzusehen ist, als auch vors künfftige dergleichen neue Landverderbliche Läuffte zu besorgen seyn, uns Gewissens- Ehre- und Landes-Herrlicher Pflicht halber obliege, auf Reichs-Constitutions-mäßige Beschützung und Sicherheit unserer Lande, und getreuen Unterthanen, mit Ernst bedacht zu seyn. Wir haben diese unsere Intention sogleich beym Antritt unserer Regierung, auch nachhero zu verschiedenen mahlen, wie denen damahls convocirten Land-Räthen und Deputirten beym engern Ausschuß nicht unbekañt seyn kan, unserer getreuen Ritter- und Landschafft, obwohl mit gar keinem darauf erfolgten gehörigen Effect, eröffnet, und dessen ungeachtet sind wir in sothaner unserer Absicht nicht ermüdet, sondern haben unsern Militair-Staat, wie schwer auch die hißherigen Zeiten gewesen, mit grossen, uns mehren theils, wie bekañt, allein obgelegenen Kosten, beybehalten, sind auch bey gegenwärtig machender Landes-Defensions-Verfassung nicht anders gnädigst gemeynet, denn daß von unsern gesamten Unterthanen, aus Domainen und Städten, dazu der Beytrag in gehöriger Proportion geschehen soll.

Ob nun gleich dieses genug seyn könte, unsere Vasallen und Unterthanen zu einem so schuldigen als

willigem

willigem Beytrage hierin anzuhalten; So können wir doch auch nicht umhin, wann etwa ein oder anderer, durch ungegründete und gantz irrige Principia derer Ubelgesinneten geflissentlich Widerspenstigen, sich irre gemachet befinden solte, hiedurch zu zeigen, wie die Landes-Defension, sammt allem dem, was zu deren Exercir- und Aufrechthaltung gehöret und erfordert wird, das vornehmste und wichtigste Regale derer Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs sey, wie dieselbe, da sie zur Securität ihrer Lande und des Reiches vornehmlich mit angeordnet ist, und in dem Anno 1648. so theuer erworbenen Westphälischen Frieden, in dem letzteren Reichs-Abschied Anno 1654, und allen und jeden nachhero errichteten, und so heilig bestätigten Kayserlichen Wahl-Capitulationen, als Sanctionibus Imperii pragmaticis & fundamentalibus, mit gantz klaren und deutlichen Worten festgesetzet worden, von der ohnstreitigen Beschaffenheit sey, daß sie alle und jede Unterthanen, so unter einem Chur-Fürsten oder Stande des Reichs gesessen, und desselben Landes-Fürstlichen Regierung und Schutze unterworffen seyn, ohnwidersprechlich zu dem dazu schuldigen Beytrage obligire, daß dahero die Unterthanen von dieser Schuldigkeit, weder durch vorwendende Privilegia, Verträge und dergleichen sich loß machen, noch dawider eine undenckliche Observance mit Bestande allegiren können, daß auch, da in obangezogenen Kayserlichen Wahl-Capitulationen, allen, auf importunes Anlauffen, und ungegründete Vorstellungen etwa ergehenden Mandatis und Decretis, und anderen dergleichen Judicial-Verordnungen, als sothanen Reichs-Fundamental-Satzungen und Rechten zuwider, der rechtliche Effect gäntzlich abgeschnitten, und selbige vor null und nichtig declariret worden, der Vorwand, so etwan aus sothanen Judicatis genommen werden will, gantz unstatthafft, und ein Reichs-Stand allerdings befugt sey, demselben

ſelben keine Parition zu leiſten. Wobey wir jedoch expreſſe declariren, daß wir gar nicht die Intention führen, noch jemahls haben werden, unſerer getreuen Ritterſchafft, ihre mit Recht erworbene und habende Privilegia zu nehmen, oder zu ſchmälern; wie auch, daß wir keines weges gemeynet ſeyn, denen allerhöchſten Kayſerlichen mit Recht, und denen Reichs-Grund-Satzungen gemäß, erkannten Judicatis uns zu entlegen. Allermaſſen dann auch wir, nach deutlicher Anleitung offt angezogener Reichs-Fundamental-Satzungen und Rechten, allerdings befuget ſeyn, die hierinnen uns widerſpenſtige Unterthanen, durch zulängliche Zwangs-Mittel, ſowohl ſelbſt, als auch mit Aſſiſtence anderer, zu ihrer Schuldigkeit und Gehorſam anzuhalten, und uns bey unſerem Rechte auf alle Weiſe zu ſchützen und zu mainteniren.

Da nun aus obangeführtem allen zur Gnüge erhellet, auf was unwiedertreiblichen Rechts- und Reichs-Geſetz-Gründen, dasjenige, ſo wir gegenwärtig, aus Reichs-Fürſtlicher Befugniß, und dabey Landes-Väterlicher Intention, zur Defenſion und Sicherheit unſerer Lande und Unterthanen vorgenommen, auch unumgänglich vornehmen müſſen, fundiret ſey; ſo kan uns nicht anders dann höchſtempfindlich ſeyn, daß deſſen ungeachtet, einige unſere Vaſallen und Unterthanen, ihre uns ſchuldige Pflicht ſo gar aus den Augen zu ſetzen, und Eingangs, angeführter maſſen, nicht allein vor ſich, ihren höchſt-ſtraffbaren Ungehorſam zu Tag zu legen, ſondern auch andere noch Wohlgeſinnete, zu gleicher Widerſpenſtigkeit und Gewiſſen-loſen Betragen zu inſtigiren, und dadurch uns, in unſeren hohen und Landes-Fürſtlichen Regalien und Rechten zu beeinträchtigen, ſich unterſtehen dürffen.

Und da Wir dergleichen intoleablen, einer Rebellion gantz ähnlichen Frevel und Muthwillen nicht geſtatten können, ſondern auf alle Weiſe und ernſtlich,

krafft habender Reichs-Fürſt- und-Landes-herrlicher Auctorität, Hoheit und Befügniß, uns dagegen ſetzen müſſen; mithin des feſten Vorſatzes ſeyn, es koſte was es wolle, Unſere Landes-Fürſtliche Regalia, wieder diejenige, ſo ſolche zu ſchmählern ſuchen, rechtlich, unter Göttlichem Beyſtande zu ſouteniren, und zu vertheidigen, und Unſere Unterthanen, zu Beobachtung ihrer Uns ſchuldigen Pflicht und Gehorſam anzuhalten, auch da ein oder anderer Widerſpenſtiger, dieſer Unſerer ernſtlichen Verwarnung ungeachtet, von ſothanem böſen und aufrühriſchen Betragen nicht ablaſſen ſolte, nicht werden umhin können, wieder den oder dieſelbe dasjenige ergehen zu laſſen, was in dergleichen Fällen die kundbare Rechte ſtatuiren; So haben Wir, damit niemand mit der Unwiſſenheit dieſer Unſerer ernſtlichen Meynung ſich entſchuldigen möge, ſolche hiemit öffentlich jederman zu erkennen zu geben, vor nöthig erachtet, nicht zweiffelend, es werde dieſes nicht allein zureichend ſeyn, Unſeren wohlgeſinneten und treumeynenden Vaſallen und Unterthanen, von Unſerer, zu ihrem wahren Beſten abzielenden Landes-Väterlichen Intention einen andern Begriff zu geben, als ihnen von andern Ubelgeſinneten etwan will beygebracht werden, mithin dieſelbe wider dergleichen unverantwortliche, und zu ihrem ohnfehlbahren äuſſerſten Schaden, und ſelbſteigenem Ruin gereichenden Inſtigationen zu verwahren: ſondern auch dazu dienen, daß die, in ihren aufrühriſchen und ſtraffbaren Machinationen und Vornehmen muthwillig ſich vergehende, davon dehortiret, oder da ſie dieſer Unſerer Verwarnung ungeachtet, darinn weiter verharren würden, erinnert werden mögen, daß ſie, wann ihnen darüber, durch rechtliche Verordnungen, etwas widerfahren wird, ſich ſolches, und ſonſt alles ihnen daraus entſtehende Unglück, Schaden und Verderb, ſelber, und ihrem eigenem Betragen, werden beyzumeſſen haben. Womit Wir dann, zu Befreyung Unſers eigenen Ge-

wisseus, männiglich nochmahlen Landes-Väterlich verwarnet haben, und deshalb von allem Erfolg, vor GOtt und der ehrbahren Welt, Uns widrigenfalls gäntzlich entschuldiget halten wollen. Wie Wir dann auch nicht Umgang nehmen können, hiedurch zu declariren, daß Wir so wenig diejenigen, so sich vorsetzlich ausserhalb Landes, und von dem Ihrigen entfernet, zu kundbahrer Negligirung des Publici aufhalten, in der ihnen anmassenden Qualität von Land-Räthen und Deputirten zum engern Ausschuß Unserer Hertzogthümer Mecklenburg, erkennen, als von ihnen Memorialia und Vorstellungen, wegen Landes-Angelegenheiten, so lange sie in solchem ihrem Betragen und Abseyn continuiren, annehmen, oder darauf einige Resolution ertheilen werden. Ubrigens aber wiederholen Wir hiemit nochmahlen, Unsere unter dem 31. Jul. publicirte gnädigste Erklärung, dahin gehend, daß, wann ein oder anderer Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen, bey ietziger Verfassung, über Prægravationen zu klagen Ursache haben solte, und solches bey Unserer Fürstlichen Regierung anzeigen und erweisen würde, Wir Landes-Väterlich darob halten wollen, daß darunter eine der Justice und Billigkeit gemässe Remedur erfolgen möge. Gegeben auf Unserer Vestung Schwerin, den 3. September Anno 1717.

(L.S.)

Carl Leopold.

Die Stadt Hamburg hat auf dem Reichs-Tage einige Schwierigkeiten gehabt, weil unterschiedene Puissancen wegen Erhöhung des Zolles sich beschwehret haben. Mit dem Könige von Dännemarck hat es auch im Monat Septembr. einige Weitläufftigkeit gegeben. Se. Majestät

liessen

lieſſen den 26. erwähnten Monats 3. Hamburger Schiffe, welche aus Franckreich und Engelland kamen, hinweg nahmen, und zu Glückſtadt aufbringen. Der Magiſtrat ſchickte alſobald einen Expreſſen nach Wien, ingleichen eine Deputation an den König von Dänemarck, und begehrete von demſelben die Urſache dieſer Hinwegnehmung zu erfahren: Man wendete ſich auch an einige fremde Miniſtros, und erſuchte dieſelbe, daß Sie ſich bey Sr. Majeſtät von Dänemarck ins Mittel ſchlagen möchten. Von Wien gelangete auch alſobald ein Expreſſer an, welcher zu dem Konige von Dänemarck gerades Weges nach Coldingen gieng. Es haben auch einige Puiſſancen, inſonderheit Franckreich, an Se. Majeſtät nachdrückliche Vorſtellungen thun laſſen, und die Loßlaſſung dieſer weggenommenen Schiffe mit allem Ernſte geſuchet.

Im übrigen hat, GOtt Lob! Teutſchland bißhero der erwünſchten Ruhe genoſſen, und unter der gloriöſen und ſiegreichen Regierung Sr. Kayſerlichen und Catholiſchen Majeſtät ſich in ſo ruhigem Zuſtande dieſes verfloſſene Jahr befunden, daß es ſich nicht leichte einer ſo angenehmen Zeit wird zu erinnern wiſſen. Die in Ungarn befochtene Siege haben zu einer allgemeinen Freude Anlaß gegeben, und iſt kein Hof in Teutſchland geweſen, welcher nicht ſolte beſondere Merckmahle ſeiner Devotion an den Tag geleget haben, welche hier anzuführen, allzu weitläufftig fallen dörfften.

Die

Die Evangelische Kirche hat insonderheit dieses Jahr eine Probe der Göttlichen Providentz gespüret, nachdem dieselbe den 31. Octobr. ihr anderes Kirchen-Jubileum mit vieler Freude begangen, und die Hoffnung hat, daß sie dasselbe biß an das Ende der Welt noch öffters werde wiederhohlen können, nachdem zumahl ihre Freyheit nebst dem Göttlichen Schutze auf zwey so starcken Pfeilern, als der so theuer erworbene Religions- und Oßnabrückische Friede ist, beruhet.

Die Enge des Platzes verbiethet, daß wir dieses mahl nicht weiter gehen, und den Zustand derer andern Europäischen Staaten betrachten können. Es ist indem der Vorsatz die Affairen von Europa allemahl in ihrer Connexion vorzutragen, und hierinne denen Liebabern der Historie des gegenwärtigen Seculi eine Mühe zu ersparen, welche sonsten die an einander hangenden Geschichte hin und wieder suchen müsten.

es

Digitized by Google

Wilhelm Lord Cadogan
Kön. Gross-Brittan. General
Lieutenant.

Digitized by Google

Die
Europäische
FAMA,
Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 207. Theil.

1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Pohlen.

IN Polen iſt es noch ruhig. Doch mangelt es nicht an Klagen und Beſchwerungen; theils weil es faſt eine von langen Zeiten hergebrachte Gewohnheit iſt, daß viele von dieſer Nation etwas zu klagen haben müſſen; theils weil dieſes Königreich ſich in einem ſolchen Zuſtande befindet, daß es von denen Drangſalen eines ſchwehren Krieges, wormit deſſen Gräntzen noch umgeben ſind, nicht kan unberühret bleiben. Bißhero haben die Trouppen Sr. Czaar. Maj. welche auf Verlangen der Republique die Mediation bey denen letzten Tractaten geführet hatten, den Pohlniſchen Boden betreten, und iſt dieſe Nation, welche doch iederzeit den Ruhm daß ſie gaſtfrey ſey, gehabt, dieſer Gäſte ungemein ſatt worden. Hieran können wohl die Ruſſen ſelbſt ſchuld ſeyn, welche nach dem Berichte derer öffentlichen Zeitungen ſich mögen eingebildet haben, daß ſie zu Hauſe wären. Man hat hierauf alle Mittel verſucht, die Ruſſen aus dem Königreiche zu bringen. Es ſind an Ihr. Czaar. Maj. viele Schreiben von der Republique abgelaſſen worden: es haben ſich auch die Pohlen recht böſe angeſtellet, und das Rauche heraus kehren wollen, indem verlautete, daß die

Officiers von dem Cron-Feld-Marschall Ordre erhalten gehabt, sich bey ihren Regimentern und Compagnien einzufinden, um nachdrückliche Mittel zu ergreiffen, durch welche die Russen von dem Pohlnischen Boden zu weichen könten genöthiget werden. Dem allem ohng achtet, ist es dabey geblieben, daß die Russen in Ausschreibung der Contribution fortgefahren, und ihre Quartiere nach Belieben geändert haben. Se. Czaarische Maj. hielten sich noch in Pariß auf, als der Herr Kopaniecky im Nahmen der Republique geschickt wurde, daß er bey derselben um den Abmarsch ihrer Trouppen anhalten möchte: Es bildete sich auch der Herr Kopaniecky ein, daß er in seiner Verrichtung gar glücklich gewesen wäre, nachdem er bey Sr. Czaar. Maj. eine gnädige Audientz gehabt, und die Versicherung erhalten hatte, daß die Trouppen mit ehesten aufbrechen solten. Diese Nachricht war denen Herren Pohlen sehr angenehm, und hätten sie beynahe mit dem Herrn Kopaniecky geglaubet, daß sie ihrer Gäste bald würden loß seyn, zumahl da ihnen eine Ordre von Sr. Czaar. Maj. an den Feld-Marschall Czeremetof de dato Pariß den 18. May zu Gesichte kam, darinnen enthalten war: " Es wäre von dem Könige „und der Republique von Pohlen der Herr Po„nitz, Staroste von Coponitz, an Se. Czaar. Maj. „gesandt worden, damit er anhalten solte, daß „Sie ihre Trouppen aus dem Königreiche ziehen „möchten: Dannenhero wolten Ihre Czaar. „Majestät alle vorhin schon ertheilte Ordres be„kräfftigen, nemlich, daß ihre Trouppen, so bald

als

als es nur möglich, sich gegen die Grentzen ihres“
Reiches begeben, und auf dem Marsche gute“
Ordre halten solten, damit niemanden von denen“
Einwohnern der Cron Pohlen auch der gering-“
ste Schade nicht verursachet würde. Es würde“
also nöthig seyn, daß die Commissarii von der“
Republique darzu gezogen, und mit ihrem Rathe“
der Marsch am bequemsten eingerichtet würde:“
da es auch das Wetter zuliesse, und die Sommer-“
Zeit bereits angegangen, so solten die Trouppen“
nicht in die Städte und Dörffer verleget werden:“
sondern vielmehr campiren, und in drey Colon-“
nen marschiren: Ihr. Czaar. Maj. verbiethen“
auch, daß sich niemand unterstehen möchte Fou-“
rage und Provision wegzunehmen, oder sonsten“
auf andere Weise denen Einwohnern beschwer-“
lich zu fallen, und solten diejenigen, welche die-“
sem Verboth zuwider handeln, nach dem Kriegs-“
Rechte gestraffet werden.“ Uber dieses hatte auch
zu Warschau der Fürst Dolhorucki im Nahmen
des Czaars grosse Hoffnung gemacht, daß diese be-
schwerliche Einquartirungen mit nechsten solten
aufgehoben werden. Allein die Briefe von dem
Czaar lauteten kurtz darauf gantz anders. Denn
in dem Monat Julio wurden zu Warschau zwey
Briefe von dem Czaar bekannt gemacht, in deren
erstem er sich erklärete: “ Es müsse der General“
Bauer in Pohlen zurücke bleiben, weil sich wie-“
derum allerhand Malcontenten mercken liessen,“
welche von einer neuen Conföderation redeten,“
worzu sie gute Gelegenheit haben würden, nach-“
dem alle Sächsische Trouppen aus dem König-“

„reiche gezogen worden: indeſſen ſolte der Feld-
„Marſchall Czeremetof mit einigen Bataillonen
„nach Rußland zurücke kehren.“ In dem andern Briefe werden von dem Czaar die Prätenſiones auf Curland angeführet, und gedencket in demſelben Se. Czaar. Majeſtät: “daß Sie nicht das „Intereſſe Ihrer Verwandtin, der verwittibten „Herzogin von Curland, aus den Augen ſetzen „könten. Der König und die Republique von „Pohlen ſolten Herzog Ferdinand anhalten, daß „er der verwittibten Herzogin 40000. Rubel „zahlen möchte, welche von dem letztverſtorbenen „Herzoge als eine jährliche Penſion wären ver-„ſprochen worden: ſo müſte auch der Herzogin „ihr Heyraths-Gut zurücke gegeben werden, wenn „man verlangen wolte, daß Se. Czaar. Majeſtät „ihre Trouppen aus denen zeithero beſetzten Plä-„tzen nehmen ſolten.

Doch es blieb nicht bey dieſen ſchrifftlichen Vorſtellungen. Die Ruſſen gaben ihre Meynung noch deutlicher zu verſtehen. Von allen Orten hörete man Klagen, und betraf ſolches ſonderlich die Stadt Dantzig. Der Fürſt Dolhorucki that in dem Monat April folgende Forderungen an erwähnte Stadt:

1) „Es ſolle die Stadt 5. Fregatten mit 12. „biß 18 Canonen ſchaffen: die Helffte zu ihrer „Ausrüſtung wolle der Czaar geben, die andere „Helffte aber ſolte die Stadt ſchaffen. Dieſe Fre-„gatten ſolten unter dem Commando Rußiſcher „Officiers ſtehen, und ſolle die Stadt zu ihrem „Unterhalte alles hergeben.

2. Es

2) „ Es solle die Stadt 500000. Rthl. an“ baarem Gelde erlegen.

3) Es solle nicht weit von dem Fort der“ Weichselmünde in dem Hafen der Stadt ein“ Rußischer Commissarius gesetzt werden, welcher“ auch eine genugsame Anzahl von Mannschafft“ bey sich haben soll, damit er alle Schiffe, welche“ aus und einlauffen, besichtigen, und hiermit allen“ Handel mit Schweden verhindern könte.“

Hierüber machte man allerhand Glossen in Pohlen. Der Woywode Ribinski gieng nebst einigen Senatoren zu dem Fürsten Dolhorucki, und stellete demselben vor, daß die Republique“ einen Czaarischen Commissarium unmöglich in“ der Weichselmunde verstatten könte: so möchte“ man auch gerne wissen, unter was vor einem“ Vorwande von der Stadt Dantzig eine so grosse“ Summe Geldes könte gefordert werden, da man“ schon mehr als zwey Millionen in gegenwärtigem“ Nordischen Kriege von derselben erpresset“ hätte.“ Doch es schiene, als wenn die Russen alle diese Vorstellungen nicht verstehen wolten, und war hierbey nicht viel Zeit übrig, die Ursachen Sr. Czaar. Majest. zu untersuchen, da vor der Stadt ein starckes Corpo Rußischer Trouppen, und zugleich 41. Rußische Galeeren lagen, welche diesen Ort gantz eingeschlossen, und fast bloquiret hielten. Dem Berichte nach hatte ein ieder Bauer auf denen Stadt-Dörffern 30 biß 40 Dragoner zu versorgen, und in denen Vor-Städten war kein Bürger, welcher nicht 15. Mann in seinem Hause bewirthen muste. Dabey blieben die Rußischen

Miniſtri auf ihren Forderungen, und da ſich die Stadt zur Erlegung von 100000. Rthl. erboth, ſo hielt man Rußiſcher Seits dieſen Vorſchlag vor viel zu gering. Endlich aber kam man doch zuſammen, worzu nicht wenig beytrug, daß Se. Czaar. Majeſtät ſich ſelbſt in hoher Perſon nach Dantzig erhoben, allwo Sie den 29. Sept. ankamen. Die Bürgerſchafft hatte ſich bey deroſelben Ankunfft in das Gewehr geſtellet. Se. Czaar. Majeſtät begaben ſich zuerſt in das Quartier des Fürſtens Dolhoruckt, welches vor der Stadt war, und gelangeten daſelbſt erſt des Abends um 6. Uhr an. Bey Dero Ankunfft wurden die Canonen auf denen Wällen gelöſet, und warteten gleich darauf die Deputirten von dem Magiſtrat Sr. Majeſtät auf, welche ſich erſt um 8. Uhr in die Stadt begaben: doch wolten Sie nicht ihren Einzug durch das hohe Thor halten, allwo man zu deroſelben Empfängniß alle Anſtalten gemacht hatte. Es war daſſelbe mit vielen Grenadiers beſetzet, und ſtunden von daran biß an die Halle die Bürger-Schützen mit ihren Canons und gezogenen Röhren in zwey Linien, von da ferner durch die lange Gaſſe und Marckt durch die Speicher die Bürger-Compagnien in zwey Linien rangiret, und die junge Mannſchafft wieder auf dem langen Garten biß an das Kneiphoffiſche Thor. Se. Czaar. Majeſtät nahmen ihren Weg durch das lange Thor, und fuhren in einer Caroſſe, welcher zwey andere gefolget, durch die ſo genannte Matzkauiſche Gaſſe auf den langen Marckt, und ferner durch die Speicher von Langgarten in dem an der

Weich-

Weichſel gelegenen Gallentiniſchen Hof, allwo es Ihr. Czaar. Maj. gefallen Dero Quartier zu nehmen. Die Ehre dieſer hohen Gegenwart Sr. Maj. gab zu vieler Freude Anlaß, indem den 1. Octobr. die bißhero obſchwebenden Differentien durch einen Vergleich gehoben wurden. Se. Majeſtät begaben ſich auch bald darauf Nachmittags um 1. Uhr aus der Stadt: allein es folgete Ihnen gleich ein Expreſſer mit der Nachricht, daß Sr. Majeſtät Gemahlin noch den Abend in der Stadt ankommen wolte, wodurch Se. Majeſt. bewogen wurde, in die Stadt zurück zu kehren, und ſich erſt des andern Tages nebſt Dero Gemahlin völlig von Dantzig zu begeben, von dar Sie ihren Weg nach Königsberg genommen, und hierauf in Dero Landen, allwo Sie mit groſſem Verlangen erwartet worden, zurück gegangen ſind.

Das gröſte Glücke bey dieſem verwirreten Zuſtande, worin der gantze Nördliche Theil von Europa durch den langwierigen Krieg geſetzet worden, iſt wohl, daß den Pohlniſchen Thron ein ſo unvergleichlicher Monarche als itzt-regierende Königl. Majeſtät iſt, beſitzet, indem dieſelbe durch dero groſſe Moderation und Klugheit unter ſo vielen Unglücks-Stürmen einen ohne dem ſehr zärtlichen und zu allerhand Unordnungen geneigten Staat bißhero glücklich regieret und beſänfftiget haben. Ihro Majeſtät iſt nichts gewöhnlicher als täglich Proben einer Königlichen Clementz abzulegen, und Ihren getreuen Unterthanen Merckmahle ihrer Vorſorge blicken zu laſſen. Die groſſen Troublen, welche ſo wohl von innerlichen als aus-

wärtigen Feinden der Cron Pohlen seit vielen Jahren verursachet worden, haben Sr. Majestät viele Gelegenheit gegeben, Ihre Väterliche Huld und Absehen allenthalben blicken zu lassen. Die Stadt Dantzig hat hiervon auch letzlich eine deutliche Probe gesehen, indem Sr. Majestät hohen Vermittelung zuzuschreiben, daß man von dieser Seiten die Rußischen Anforderungen aus dem Wege geräumet. Dannenhero auch die Stadt ihrer Schuldigkeit gemäß gehalten, in folgendem allerunterthänigsten Schreiben Sr. Majestät ihre Danckbarkeit zu bezeigen, und den mit Sr. Czaarischen Majestät getroffenen Accord zu übergeben:

P. P.

Ew. Königl. Majestät geruhen Sich allergnädigst zu erinnern, was an dieselbe in tiefster Unterthänigkeit, durch vielfältige demüthigste Schreiben gelangen zu lassen, wir genothiget worden, da vor etwas mehr als zween Monathen, im Nahmen Ihr. Groß-Czaarischen Maj. Dero General-Lieutenant der Fürst Dolhorucky, dieser Stadt verschiedene an Sie gerichtete Anforderungen, vorgetragen hatten, und nicht das geringste seithero unterlassen, wodurch er die Erfüllung dererselben durch harte und sehr höchst empfindliche Bedrängnisse der Stadt sowohl als zum gäntzlichen Ruin des Erbarmungs-würdigen Landmanns streckende Zundthigungen auf das schmertzhaffteste erzwingen möchte.

Wir erkennen es mit dem aller-devotesten Danck, daß Eure Königl. Majest. solche unsere Angelegenheiten huldreichst zu Hertzen genommen, und von selbiger Zeit an biß auf die ietzige vielfältige allergnädigste Sorge getragen, uns und diese Stadt von einem so unverdienten und weitaussehenden Beschwehr zu befreyen.

Wann

Wann aber der ſowohl hierauf als auf unſer untadelhafftes Betragen, je länger je mehr gegründet geweſenen Hoffnung eines ruhigern und ſicherern Zuſtandes wir ſo gar verfehlet, daß vielmehr durch die letzthin wieder dieſe Stadt gerichtete ſchärffere Ordres, und die erfolgte hohe Herannäherung und perſönliche Gegenwart Groß-Czaariſcher Majeſtät die Menge derer uns verunruhenden Drangſahlen angewachſen, und überhand genommen, und wir, da wir haben müſſen geſchehen laſſen, was wir zu ändern nicht vermögend geweſen, uns zu einer ſchleunigen Declaration, auf die wieder dieſe Stadt von einiger Zeit gerichtete Puncta haben declariren müſſen. So erfordert nicht minder unſere allerunterthänigſte Pflicht, als der Sachen ſelbſt eigene Beſchaffenheit, daß Eure Königl. Majeſtät wir hiervon ungeſäumte Eröffnung thun, und Deroſelben diejenige Convention, welche zwiſchen Jhro Groß-Czaariſchen Majeſtät und dieſer Stadt am letzten verwichenen Monaths Septembr. iſt unterzeichnet, und folgendes Tages von Groß-Czaariſcher Maj. ratificiret worden, in Copia beyzufügen, uns die demüthigſte Freyheit nehmen, dero Jnnhalt, ſo wie ſonſt groſſen Theils, alſo vornehmlich die drey erſtere Puncta nach denen Worten, ſo auf Jhre Groß-Czaariſchen Majeſtät ſelbſt eigene Ordres uns ſind fürgeſchrieben worden, hat müſſen angenommen und Ew. Königl. Majeſtät ſich vortragen zu laſſen allergnädigſt geruhen werden.

Wir haben nicht nöthig, durch mehrere Weitläufftigkeit, als diejenige geweſen, wozu wir in dieſen unſern Fatalitäten ſchon wieder Wunſch und Willen veranlaſſet worden, Ew. Königl. Majeſtät die Bedencklichkeiten ſolcher Suiten, und was ſonſt annoch zu befürchten uns bevorſtehen möchte, und die Gröſſe unſers Kummers darüber vorzutragen, indem die bloſſe Erinnerung des bereits angeführten, und die bey anfallender Unruhe der Zeiten ſo vieler verwandten Millionen wegen Ew. Königl. Maj. ſattſam bekannte Dürfftigkeit dieſer Stadt, mehr als zu fähig ſeyn wird, bey Deroſelben ein väterliches Mittleiden über den Zuſtand dieſer armen

Stadt

Stadt zu erwecken, und vor sie die Hülffe und Rettung so vielmehr auszubitten, je weniger dieselbe sonst im Stande seyn dörffte, sich ihres ohnedem so nahen Ruins zu erschütten, und demjenigen zu satisfaciren, wozu sie sich über ihre Kräffte anheischig zu machen ist genöthiget worden.

Wir beharren dennoch unbeweglichst in der unterthänigen Zuversicht, es werde Ew. Königl. Maj. allergnädigst fortfahren, diese Stadt bey ihrer Unschuld und deren gantz entkräfftеten Zustand väterlich zu schützen, und ihr samt ihrem Territorio so wie jetzo, also in künfftigen Zeiten, den ihnen so nöthigen Trost und Ruhestand gnädigst gönnen, und durch Ihre Groß-Czaarische Majestät, als Dero hohen Bundesgenossen, zu kehren helffen, absonderlich aber verfügen, daß, nachdem in uns wegen der Krasnotawischen Prætension von neuen hat wollen gesetzet werden, wir sothaner Anforderung, bey unserer durch so mannichfalte Erpressungen und Trübsale auss äusserste gebrachten Unvermögenheit, huldreichst befreyet werden möchten.

Hierum bitten Ew. Königl. Majestät wir aber; und abermahl demüthigst, und hoffen, es werde Ew. Königl. Majestät an der Probe der von unserer unterthänigsten Devotion und aus der Fülle des Hertzens herrührenden Liebe zu Ew. Königl. Maj. die bey dieser Gelegenheit darzustellen, wir nicht umhin gekonnt, ein nicht minders allergnädigstes Gefallen haben, als an allen denen übrigen, mit welchen wir dieselbe unsere unverbrüchliche Treue zu bestätigen werden bemühet bleiben, GOtt anruffende, daß Er Ew. Königliche Majestät in stetem Uberfluß alles dessen, was zu einer in vollkommenster Gnade gesegneten Königlichen Regierung verlanget werden mag, nach eigenem höchsten Wunsch biß auf die spätheste Jahre erhalten wolle.

Datum d. 20. Oct. 1717.

Die zwischen Ihro Czaarischen Majestät und der Stadt Dantzig unterm 19. 30. Sept. 1717. geschlos-

geſchloſſene und nachgehends von beyden Theilen ratificirte Convention.

Wir Peter der Erſte von GOttes Gnaden, Czaar und Selbſt-Erhalter aller Ruſſen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wiſſen allen und jeden, denen hieran gelegen: Demnach zwiſchen Unſerem beſtalten General-Lieutenant und Obriſt-Lieutenant über Unſere Leib-Garde, Unſerem Gevollmächtigten dem Hochgebohrnen Fürſten Baſilio von Dolhoruky an einem, und der Stadt Dantzig Deputirten am andern Theile eine Convention unterm dato

Allen und Jeden, denen hieran gelegen, thun kund und zu wiſſen Wir Burgermeiſter und Rath der Stadt Dantzig: Demnach zwiſchen des Durchlauchtigſten und Großmächtigſten Groſſen Herren Czaaren und Groß-Fürſten Petri des Erſten, des groſſen und kleinen Reußlandes Selbſt-Erhaltern ꝛc. ꝛc. ꝛc. Gevollmächtigten, dem Durchlauchtigen Fürſten und Herrn, Hn. Baſilio von Dolhoruky Ihr. Groß-Czariſchen Majeſtät hochbeſtalten General-Lieutenant und Obriſt-Lieutenant über die Groß-Czaariſche Leib-Garde, Rittern des Elephanten- und weiſſen Adler-Ordens ꝛc. ꝛc. an einem, und Unſeren Deputirten, denen Wohl-Edlen, Veſten, und Hochweiſen Herren, Johann Henrich Schmidt und Herrn Salomon Gabriel Schumann, am andern Theile, eine Convention unterm dato den 19. 30. Septembr. dieſes

den 19. (30.) Sept. 1717. benahmet und geſchloſſen worden, des Lautes wie folget:

ſes Eintauſend Siebenhundert und Siebenzehenden Jahres benahmet und geſchloſſen worden, des Lauts wie folget:

Demnach im Nahmen Sr. Groß-Czaariſchen Maj. durch Dero Plenipotentiarium den Durchlauchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Basilium von Dolhorouky Ihrer Groß-Czaariſchen Majeſtät hochbeſtalten General-Lieutenant, und Obriſt-Lieutenant über Deroſelben Leib-Guarde, Rittern des Elephanten- und weiſſen Adler-Ordens, einige Puncte an die Stadt Dantzig gelanget ſeyn; Zu derer Ablehnung im Nahmen ſämtlicher Ordnungen der Stadt Dantzig, durch die zu dieſem Negotio Deputirte, die Wohl-Edle, Veſte, und Hochweiſe, Hr. Johann Heinrich Schmiedt und Herrn Salomon Gabriel Schumann, Rathsverwandten ſelbiger Stadt, fleißige Vorſtellungen ſo wohl der Unſchuld der Stadt, als ihres und ihrer Ländereyen Unvermögens, und anderer erheblicher Conſiderationen angeführet worden; Als iſt endlich zwiſchen höchſtgemeldter Sr. Groß-Czaariſchen Majeſtät Plenipotentiarii Hochfürſtl. Durchl. an einem, und vorgenannten Deputirten der Stadt Dantzig am andern Theile folgender Vergleich getroffen und verabredet worden:

1. Es verſpricht die Stadt Dantzig alle Correſpondentz, Commercien, und Trafiquen mit Schweden biß zu Ausgang des Krieges gäntzlich zu unterlaſſen, und ihren Untergebenen daſſelbe ernſtlich zu verbieten. Falls aber jemand ihrer Bürger und Einwohner, was Nation und Standes er auch wäre, darwider handeln möchte, wird ein ſolcher geſtrafft werden. Wäre auch Ihre Groß-Czaariſche Majeſtät beliebig einen Agenten oder Commiſſarium in der Stadt Dantzig zu beſtellen; ſo wird ihm frey ſeyn daſelbſt zu wohnen, und wird auch alle Ehrenbezeugungen, wie es mit anderen gleichfals in Dantzig ſich aufhaltenden fremden Commiſſarien und Agenten bräuchlich, zu genieſſen haben; Nebſt dieſem

dieſem Jhr. Groß-Czaariſchen Majeſtät hohes Intereſſe wahrnehmen, und auf daß, der nunmehrigen Convention gemäß, ermeldte Correſpondentz und Trafique mit Schweden aufgehoben bleiben möge, Acht geben: Dann, ſo fern er etwas erfahren ſolte, ſo dieſer Convention zuwieder lieffe, er es dem Magiſtrat bekant machen, und man ihm hierinnen eine gebührende Satisfaction verſchaffen wird.

2. Die drey Fregatten, welche auf der Stadt Dantzig Unkoſten allbereits ſind gebauet worden, wird dieſelbe auf ihre Unkoſten, mit Genehmhaltung Jhr. Königlichen Majeſt. von Pohlen wider Schweden ausrüſten. Dieſelbige werden Jhrer Königl. Maj. in Pohlen Flaggen führen, auch unter Deroſelben Commiſſion ſtehen, und wider die feindlichen Schiffe agiren. Ermeldten Capers wird geſtattet werden in alle Jhrer Groß-Czaariſchen Majeſtät Hafen einzulauffen. Damit aber auch bey den übrigen hohen Nordiſchen Alliirten allen benöthigten falls ihnen frey ſtehen möge in ihre Hafen einzulauffen und ſichere Retraite zu haben, wird man ob Seiten Jhr. Königl. Maj. in Pohlen deßwegen ſolicitiren: Worinnen ſie auch von Seiten Jhre Groß-Czaariſchen Majeſtät zu appuiren verſprochen wird. Jndeſſen werden ſelbige Capers von höchſtgedachter Königl. Maj. mit einer genauen Ordre auf den Fuß, wie andere wohl eingerichtete Caper-Reglements geſtellet ſind, verſehen werden, darinnen ihnen vornemlich aufs allerſchärffeſte verbothen ſeyn wird, weder die Dantziger, noch anderen der hohen Nordiſchen Alliirten Unterthanen gehörige, oder auch neutraler Nationen Schiffe, wenn ſie ihre gute richtige Päſſe, Certificate, und Documenten haben und vorzeigen, weiter zu viſitiren, oder ſie in ihrer Reiſe aufzuhalten, von ihnen unter einigerley Vorwand etwas zu fordern oder abzunehmen, oder ihnen ſonſt auf einige Weiſe beſchwerlich zu fallen.

3. Die eine Helffte der Caper-Equipage werden Sr. Groß-Czaariſchen Majeſt. Leute ſeyn, wenn Jhr. Königl. Maj. in Pohlen hierinnen conſentiren. Die

Leute werden dennoch in Königlichem Pohlnischen Eyd und Pflichten stehen, und vor würckliche Königl. Pohlnische eigene Leute zu achten seyn.

4. Zu mehrerer Demerirung Sr. Groß-Czaarischen Maj. höhesten Gnade und zu Erhaltung derer dagegen verabredeter Conditionen, wird die Stadt Dantzig eine Summe von hundert und viertzig tausend Species Thalern, den Species-Thaler zu sechs Tympfen gerechnet, erlegen; welche Summe in drey gleiche Raten wird getheilet werden, derer erstern von sechs und viertzig tausend sechs hundert sechs und sechzig und zwey Drittel Species Thaler à sechs Tympfen nach beygekommener Ratification Jhr. Groß-Czaarischen Majestät in drey Monaten: die andere, auch von sechs und viertzig tausend sechs hundert sechs und sechtzig und zwey Drittel Species-Thalern à 6. Tympfen, sechs Monat nach Verflieſſung des ersten Termins; die dritte ebenfalls von sechs und viertzig tausend sechs hundert sechs und sechzig und zwey Drittel Species-Thalern à 6. Tympfen, sechs Monat nach Verflieſſung des andern Termins fällig seyn wird.

5. Im Fall die Noth erfordern möchte, daß einige Jhr. Groß-Czaarischen Maj. Krieges-Fregatten, Capers oder Galeeren in den Hafen der Stadt Dantzig einlauffen müsten, wird ihnen solches zugelassen, und, was die Sicherheit betrifft, auf die Art, wie bey Städten und Festungen alliirter See-Puissancen gebräuchlich ist, verfahren werden. Indessen werden selbige Krieges-Fregatten, Capers, oder Galeeren sich so, wie anderer in Freundschafft stehender Nationen Schiffe, aufführen, nicht das geringste fordern, sondern alles, dessen sie und die auf denselben befindlichen Leute benöthiget seyn möchten, vor ihr eigen Geld beyschaffen, auch keiner Visitirung oder Hemmung der Ein- oder Ausfahrt einiger Schiffe sich anmassen.

6. Sr. Groß-Czaarischen Majest. Trouppen, welche jetzt in der Stadt Dantzig Ländereyen stehen, werden, so bald gegenwärtiger Vergleich wird geschlossen und von den Gevollmächtigten beyder Theile unterschrieben

seyn,

seyn, ungesäumt, ohne ferner etwas zu fordern, gäntzlich zurück gezogen werden, besagte Ländereyen auch von dieser und aller übriger Groß-Czaarischer Trouppen Quartieren, Durch-Marchen, Podwoden, Fouragirungen, Contributions-Forderungen, und allen andern Beschwerungen, wie sie immer Nahmen haben mögen, befreyet bleiben.

7. Die Stadt Dantzig wird von allen und jeden Prætensionen, An- und Zusprüchen, welche im Nahmen Sr. Groß-Czaarischen Maj. aus Gelegenheit dessen, so in abgewichener Zeit möchte seyn unternommen oder unterlassen worden, seithero rege gemachet seyn, oder unter irgend einem Vorwand erdacht und rege gemacht werden könten, vor diese und alle zukommende Zeiten völlig entlediget und befreyet.

8. Dafern jemand wegen dieses Vergleichs die Stadt Dantzig auf einigerley Art anfechten und ihr beschwerlich fallen solte; werden Se. Groß-Czaarische Maj. dieselbe aufs kräfftigste vertreten und schützen.

9. Denen Dantziger Kaufleuten, welche auf St. Petersburg oder in anderen Sr. Czaarischen Majestät Hafen oder Landen ihre Handlung führen, werden alle diejenige Freyheiten, Emolumenten, und Privilegien, deren andere Amicæ Gentes, so mit Sr. Groß-Czaarischen Maj. in genauestem Vernehmen stehen, zu geniessen haben, oder hinkünfftig theilhafftig werden möchten, gleichfalls gegönnet und gestattet werden.

10. Ihr. Groß-Czaarische Maj. werden nebst anderen hohen Puissancen vor die Stadt Dantzig die gnädigste Sorge tragen, daß sie in dem künfftigen Nordischen Frieden, (welchen der barmhertzige GOtt baldigst verleihen wolle!) möge mit eingeschlossen und, gleichwie durchgehends bey allen ihren Gerechtigkeiten, Freyheiten, und Privilegien; also auch besonders bey der freyen Ubung der Evangelischen Religion, so wie sie derselben vor dem gegenwärtigen Kriege sich gebrauchet und genossen, mainteniret werden.

11. Uber diesen Vergleich und alle und jede desselben Puncten und Clausuln wird Sr. Groß-Czaarischen

Majestät völlige Ratification unter Dero höheste Hand und Siegel aufs forderſamſte der Stadt Dantzig geliefert, und alsdenn dagegen bemeldter Stadt Ratification unter ihrem Siegel ausgehändiget werden.

Zu mehrerer Beglaubigung alles obigen ſind dieſes Vergleichs zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, und mit der Unterſchrifft und Siegel, ſo wohl Anfangsgedachter Hochfürſtl. Durchl. als auch obbenahmter Dantziger H.H. Deputirten bekräfftiget worden. Geſchehen in Dantzig den 19. (30.) Sept. 1717.

Als beſtätigen und ratihabiren Wir hiermit obenſtehende Convention in allen und jeden ihren Puncten, Artickeln und Clauſuln, verſprechende, dieſelbe vollkommen zu erfüllen und zu mainteniren, und weder ſelbſt dagegen in einigen Stücken zu handeln, noch zu geſtatten, daß jemahls von anderen dagegen gehandelt werde. Urkundlich haben Wir dieſes mit Unſerer Groß-Czaariſchen Hand unterſchrieben, und mit Unſerem Siegel befeſtigen laſſen. Gegeben bey Dantzig den 1717.

Als beſtätigen und ratihabiren Wir hiermit obenſtehende Convention in allen und jeden ihren Puncten, Artickeln und Clauſuln, verſprechende, dieſelbe vollkommen zu halten und zu mainteniren, und weder ſelbſt dagegen in einigem Stücke zu handlen, noch zu geſtatten, daß jemahls von anderen dagegen gehandelt werde. Urkundlich haben Wir dieſer Stadt Siegel hierunter drucken laſſen. So geſchehen Dantzig den 20. Septembr. (1. Octobr.) Anno 1717.

(L. S.) Bürgermeiſter und Rath der Stadt Dantzig.

In Litthauen nahm das Schatz-Tribunal im Monat Septembris zu Grodno ſeinen Anfang. Es iſt hiervon in denen jüngſthin aufgerichteten neuen Conſtitutionen Articulo III. gedacht worden.

worden. Vermöge derſelben ſoll dieſes Gerichte zwey Jahre nacheinander und jedesmahl 6. Wochen gehalten werden. Das meiſte Abſehen iſt auf die Bezahlung der Armee des Groß-Hertzogthums von Litthauen gerichtet. Dannenhero gegenwärtigem Tribunal auferleget worden, auf die exacte Muſterung der Armee Achtung zu geben, damit dieſelbe ſich allezeit in completer Anzahl befinden möchte, die Bezahlung der 15-Güldigen Contribution vor die alte Armee zu beobachten, und allerhand Unordnungen, welche bey Bezahlung derer Trouppen ſich eingeſchlichen, abzuthun. Den 22. Oct. wurde dieſes Gerichte beſchloſſen, und war von denſelben der Herr Sapieha und Troki ernennet, daß Sie zu Sr. Majeſtät nach Sachſen gehen, und dieſelbe erſuchen ſolten, es möchten Se. Majeſt. denen Rußiſchen Beſchwerungen abzuhelffen bedacht ſeyn. Es iſt auch ſolches würcklich geſchehen, und hat der Herr Sapieha den 22. Nov. in Dreßden bey Sr. Maj. Audientz erlanget, in welcher er eine weitläufftige Rede in Pohlniſcher Sprache gehalten, darinnen er Sr. Maj. groſſe Verdienſte gegen das Königreich anführet, und dieſelbe bittet, daß Sie von denen Ruſſiſchen Preſſuren das Königreich und Groß-Hertzogthum zu befreyen ſich möchten angelegen ſeyn laſſen. Bey dem Beſchluſſe ſeiner Rede borget er die Worte von einem Pohlniſchen Hiſtorico, und leget itztregierender Königl. Majeſt. das Lob bey, welches erwähnter Scribent König Sigismundo gegeben: Regi Pio, Fidei Propugnatori, Eccleſiæ Clypeo, Legum Vindici, Libertatis De-

fenſori, Patri Senatus Populique Poloni, Imperii finis, vitæ dies, fauſti rerum ſucceſſus, fama immortalis interminabiles ſunto.

Se. Maj. haben Sich zeithero in Dero Sächſiſchen Erblanden aufgehalten, und ſind erſt zu Anfange des Monats Decembris in ihr Königreich gegangen, allwo man Dero hohe Perſon mit groſſem Verlangen erwartet hat, zumahl da einige Aemter zu vergeben waren, welche der König nicht auſſerhalb des Landes austheilen kan, wie ſolches erſt in dem letztern Frieden Art. 2. bedungen worden. Doch die wichtigen Angelegenheiten in dem Churfürſtenthum Sachſen haben Se. Maj. genöthiget, daß Sie in Dero Erblande ſich auf das neue erhoben, und durch Dero hohe Gegenwart alle getreue Unterthanen erfreuet haben. Denn ſie gelangten den 7. Jan. in Dero Reſidentz Dreßden wiederum glücklich an.

Sonſten iſt es in dem Königreiche noch in ziemlich ruhigem Zuſtande geblieben, ob man gleich unterſchiedene mahl ausſprengen wollen, daß einige mißvergnügte Gemüther auf das neue Lermen zu machen ſuchten, welche vielleicht allerhand Abſichten haben und ſich hin und wieder Beyſtand verſprechen mögen. Denen Einwohnern aber ſolte wohl allem Anſehen nach mehr an der Ruhe gelegen ſeyn, weil noch viele betrübte Denckmahle des langwierigen Krieges verhanden, und über dieſes noch diejenigen Gäſte gegenwärtig ſind, welche ſchon können helffen mit eſſen, wenn etwann der Uberfluß ſo groß wäre, daß man nicht wüſte wo man ſich mit demſelben hinwenden ſolte. Gewiß

iſt

ist es, daß Pohlen diesen Durch-Marsch derer Russen nicht so bald vergessen dürffte. Se. Czaarischen Maj. selbst sind mit der Aufführung einiger von ihren Generalen gar nicht zu frieden, und ist zu glauben, daß viele schlecht bestehen dürfften, wenn eine genaue und ernste Untersuchung ihres Verhaltens solte vorgenommen werden, worzu von Sr. Czaar. Maj. bereits Anstalten gemacht sind, weil sonsten zu besorgen, daß niemand ins künfftige denen Rußischen Trouppen einen Durch-Marsch verstatten dürffte. Der General Weiden, welcher die Rußischen Trouppen, so in dem Mecklenburgischen gestanden, en Chef commandiret, hat auf Czaarischen Befehl eine scharffe Nachfrage wegen der begangenen Excesse angestellet, und dabey den Auditeur-General Kreitz, den Adjutant-General Dewitz und einen Fiscal schuldig befunden. Er aber ist mit seinen Trouppen über die Weichsel gegangen, und hat auf seinem Marsche eine sehr genaue Ordre in acht genommen.

Wegen der Türckischen Nachbarschafft ist man in Pohlen auch nicht ausser Sorge gewesen. Dannenhero der Cron-Groß-Marschall im verwichenem Sommer eine Reise nach Podolien gethan, und die Festung Caminiec besichtiget hat: wiewohl er sich hier nicht lange aufgehalten, weil ihm die Forderungen der Militz sollen beschwerlich gewesen seyn, indem dieselbe ihren rückständigen Sold verlanget hat.

Nachdem es auch geschienen als wenn zwischen Sr. Kayserl. Majestät und der Ottomannischen

Pforte an einem Vergleich und Frieden unter der Hand gearbeitet würde, so hat die Republique von Pohlen auch vor nöthig erachtet, bey dieser Negotiation den Ruhe-Stand ihres Königreiches zu besorgen, und wolte verlauten, daß man zu denen bevorstehenden Tractaten einen hohen Gevollmächtigten abschicken wolte, welcher sorgen solte, daß die Republique mit in den Frieden eingeschlossen würde.

Denen Juden wurde vor einiger Zeit sehr bange gemacht, indem die Zeitung ausgesprenget wurde, daß der Bischoff von Cracau dieselben in seiner Diœces nicht länger dulden wolte. Auf diese Weise würde dieses geplagte Volck wiederum viel von seiner Freyheit verliehren, wenn dasselbe nicht etwan noch Mittel finden könte, diesem harten Schlusse zuvor zu kommen. Sie haben sonsten in Pohlen iederzeit grosse Freyheiten und Privilegia genossen. Ehemahls wohneten sie gar unter denen Christen zu Cracau; nachgehends aber wurde ihnen ein besonderer Platz angewiesen. Boleslaus, Herzog zu Kalisch, hat ihnen schon A. 1264. und Casimirus Magnus A. 1341. grosse Privilegia ertheilet. Das Königreich Pohlen hat auch diese Nation wohl zu nutzen gewust, weil sie verbunden ist nicht allein alle Contributionen denen Christen gleich zu erlegen, sondern auch noch jährlich ein Kopff-Geld geben und zu des Reiches Schatze liefern muß, welches auf dem Reichs-Tage 1683. auf 105000. fl. gesetzet worden, und in Litthauen öffters 24000. fl. beträget. Bißweilen wird diese Summe auch erhöhet, und sind erst

in

denen letztern Constitutionen denen Jüden über r ordentliches Kopff-Geld noch 5000. fl. Preuſſch zu bezahlen auferleget worden.

Es haben auch die Zeitungen aus Pohlen Zeitero viele betrübte Nachrichten von Ermordung ieler Persohnen, und begangenem Straſſenraub mitgebracht: weil aber dergleichen Nachichten aus diesen Landen nicht ungewöhnlich sind, nd an denselben das Publicum nicht viel Theil at, so können sie hier mit Stillschweigen überangen werden.

Von Dänemarck, Norwegen und Holstein.

SEine Majestät der König von Dänemarck hatten sich einige Zeit in den Holsteinischen aufgehalten, und sind in der Mitte des Monats Octobris von Cronenburg in Dero Residentz zu Coppenhagen angelanget, allwo Sie bald nach Dero Ankunfft unterschiedene geheime Conferentzen gehalten.

Man hat zwar das verflossene Jahr wenig von Krieges-Verrichtungen gehöret, ob gleich die gemachten grossen Zurüstungen gantz Europam in der Meynung unterhalten, als wenn man von denen Norwegischen Gräntzen gewiß etwas wichtiges würde zu hören bekommen. Die Dänischen Trouppen sind in einem vollkommenen guten Zustande, und will man vorgeben, daß sich derselben Anzahl auf 50000. Mann belauffen solle; Man

höret auch noch immer von einer Verstärck
und neuen Werbung: dannenhero die Zeit le
wird, wohin man mit einer so mächtigen Ar
sich wenden werde, welche ohnstreitig dem La
zu einer Last werden muß. Die Schweden ha
zwar immer mit einem Einfall in Norwegen
drohet, und die Gräntzen dieses Königreiches
beständigen Allarm erhalten: doch haben sie
mahls recht anbeissen wollen, indem sie von D
nischer Seite so viele Wachsamkeit und Wide
stand gespüret, daß sie Bedencken getragen, em
zu wagen, und den Rest von ihren Kräfften
einmahl auf das Spiel zu setzen. Zu Friedric
hall hatten die Bürger einen Anschlag dem Her
General-Major Budde eröffnet, nach welch
sie den König von Schweden jenseits des Swyn
sunds aufzuheben gedachten: nachdem auch dies
Dessein vor practicable war befunden worden, s
hatte gedachter General-Major 50. Mann vo
denen besten und verwegensten Leuten aus d
Garnison mitgegeben, welche sich in einen Hint
halt geleget hatten, und daselbst auf den König v
Schweden warteten. Allein der König war gl
daselbst nicht zu finden, und hatte sich an einen a
dern Ort begeben; so mochte auch der Ansch
seyn verrathen worden: dannenhero die Dä
von Glücke zu sagen gewust, daß sie bey Zei
ihren Rückweg hatten nehmen können.

Dem Commandeur Tornschiold wäre die G
fangenschafft fast etwas näher gewesen. Es ha
derselbe bißhero an dem Dänischen Hofe angeh
ten, daß er aus Norwegen möchte zurück beruf
werd

den, weil zwischen ihm und denen Generalen
ande einiges Mißverständniß erwachsen war,
raus man sich nicht viel Gutes versprechen
nte. Man hat auch an dem Dänischen Hofe
lig hierauf Reflexion gemacht, und ihm die Er-
ubniß ertheilet, nach Dänemarck zurück zu keh-
n, an seine Stelle aber den Vice-Admiral Ro-
npalm und den Commandeur Paulsen ernennet.
Da nun Tornschiold auf seiner Rückreise begriffen
t, so geräth er in eine Rencontre, welche ihm
eichte den Weg nach Dänemarck hätte verbiethen
önnen. Es hatte sich derselbe auf einem neulich
von denen Schweden bey Strömstadt genomme-
nen Hucker begeben, und niemanden mehr als sei-
nen Secretarium, Hofmeister, Schreiber, Trom-
peter, Paucker, Koch, auch einige Matrosen, und
andere Domestiquen, so etwan 20. Mann aus-
machten, bey sich. Unterwegens nöthiget ihn der
Wind nahe unter der Schwedischen Küste vorbey
zu seegeln, welches ein Schwedischer Hucker, der
mit 60. Mann und 8. sechspfündigen Canonen
besetzet ist, gewahr wird. Dieser gehet alsobald
auf den Herrn Commandeur loß, und verfolget
denselben so lange, biß er ihn endlich einhohlet, da
denn der Schwedische Capitain sich gleich einge-
bildet, daß er den Dänischen Hucker bereits in
seinen Händen habe, und es ihm weiter nichts
kosten würde, als daß er denselben mit sich nach
der Schwedischen Küste schleppen dürffte. Es ver-
langet also der Schwedische Capitain, daß sich der
Dänische Hucker ohne weitere Umstände ergeben
solle. Allein der Commandeur ohngeachtet er nur

4. drey-

4. dreypfündige Canons, und auſſer ſeinen
fahrnen Domeſtiquen wenig Perſonen bey ſi
habt, entſchloß ſich, ſo viel als es möglich
zur Gegenwehr zu ſetzen, und antwortete a
Schwediſche Frage: es ſolte ein iedwe
ſein Beſtes thun. Der Capitain mochte
auf mercken, daß er mit dem Commandeur T
ſchiold zu thun hätte: er ruffte auch demſelbe
Mein Herr Tornſchiold, es iſt mir ſe
lieb, daß ich das Glücke haben ſoll ſie n
Schweden zu bringen: alſo laſſen ſie
die Segel ſtreichen, und ergeben ſich,
ſoll ihnen alle Höflichkeit erwieſen, u
von der Bagage nichts genommen w
den, wo ſie ſich aber nicht alſobald erg
ben, ſo ſoll alles maſſacriret werden. De
Herrn Tornſchiold gefiel dieſes Compliment nich
wohl: dannenhero wolte er auf daſſelbe etwa
reeller antworten, und ſtrengete ſeine Compagn
an, daß ſie dem Schwediſchen Capitain möch
Widerſtand thun: er machte aus ſeinen 4. 3pfün
digen Canonen ein Feuer ſo gut als es ſeyn kon
und bedienete ſich ſelbſt eines Muſquetons, welch
auch ſo viele Wirckung that, daß der Schwedi
Capitain ſelbſt des Redens vergaß, und nicht
fuhr, wie er zurück gekommen, indem die Schw
den nach einigem Verluſte, unter welchem d
Capitain ſelbſt begriffen war, die Flucht nahme
Däniſcher Seite ſollen nur drey Perſonen ihr L
ben eingebüſſet haben, und ſechs Mann ſeyn bl
ſiret, Tornſchiold auch ſelbſt ſoll etwas an der li
cken Seite ſeyn verwundet worden. Derſelbe ſet
hier

auf seinen Weg fort, und kam glücklich nach
nemarck, allwo ihm das Commando über das
hiff Ebenetzer in der Ost-See aufgetragen
rden.

Bey dem letzthin eingefallenen andern Jubel-
te der Augspurgischen Confeßions-Verwand-
, haben Se. Königl. Majest. von Dänemarck
e besondere Devotion zu bezeigen, vor nöthig
chtet, und hiermit vor denen Augen der gantzen
elt darlegen wollen, wie hoch Sie die Glückse-
keit schätzen, daß vor zweyhundert Jahren die
t vielen Seculis verdunckelte Warheit endlich
rchgebrochen, da vorhero schon lange Zeit hin
d wieder sich einige Strahlen hervor gethan
tten. Dänemarck bekennete sich erst A. 1529.
llkommen zu der Augspurgischen Confeßion, da
rhero schon König Christiernus den Anfang zur
eformation gemacht hatte, welcher nicht ohne
ergerniß den Ablaß-Cram des Päbstl. Hofes,
n in diesen Nordischen Königreichen Angelus
rcemboldus trieb, ansehen, und den Hochmuth
erer geistlichen Personen vertragen konte. König
riederich der Erste brachte die Reformation end-
ch zu Stande, seit welcher Zeit Dänemarck an
em Augspurgischen Glaubens-Bekenntnisse un-
erändert gehalten, und erst Anno 1665. in dem
nter Friderico III. aufgerichteten Reichs-Funda-
nental-Gesetze dem so genannten Lege Regia
rt. I. feste gesetzet, daß alle Erben dieser Crone biß
n den tausenden Grad der Augspurgischen Con-
eßion zugethan seyn solten. Jtzt-regierende Kö-
igliche Majestät, Friedrich der IV, haben eine

Probe

Probe ihrer Liebe und Hochachtung zu dem Ev
gelischen Glauben, bey denen angestellten gro
Jubel-Solennitäten abgeleget, und bey frü
Zeit alle Anstalten darzu gemacht, so man un
andern aus dem Befehle, welcher von Sr. M
an den in Rendsburg sich befindenden Consi
rial-Rath und General-Superintendenten, Th
dorum Dassovium, ergangen, sehen kan, und
stehet derselbe in folgenden:

Friedrich der Vierdte von GOttes Gnaden K
nig zu Dännemarck, Norwegen der Wend
und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Ho
stein, Stormarn, und der Dithmarschen, Gr
zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc.

Wohl-Ehrwürdiger, Edler und Hochgelahr
Rath, Lieber Getreuer, Nachdem mahlen, nunmeh
am 31. des nechst künfftigen Monaths Octobris zu
hundert Jahre verflossen seyn werden, seither Gi
das wahre Licht des Evangelii in Unsern Reichen u
Landen wiederum hat hervor brechen lassen. So hal
wir allergnädigst für gut befunden, daß in diesem Je
ein Jubel-Fest gleichwie auf der Universität in Un
rer Residentz-Stadt Copenhagen, also auch auf den b
den Universitäten, zu Kiel und zu Greiffswalde, u
nicht weniger bey den gesamten Gemeinen überall
Unsern Fürstenthümern, Schleßwig, Hollstein und d
Herrschafft Hennenberg, in Unserm Antheil des Hertzo
thums Vor-Pommern, und im Fürstenthum Rügen,
dann auch in Unserer Grafschafft Oldenburg und zug
hörigen Landen, von ermeldtem 31. Octobris an biß zu
7. Novembr. darauf inclusive, dem Allerhöchsten un
Allmächtigsten zu Lob, Preiß und Ehren gehalten un
gefeyret werden soll, dero Behuff Wir dann allergn
digst wollen, daß dieses Jubel-Fest in denen, deiner Ju
spection allergnädigst anbetrauten gesamten Kirche
de

der Fürstenthümer Schleßwig, Hollstein, dergestalt wie hernach celebriret werden soll.

An 30. October am Tage Allerheil. Abend, soll von 6. biß 7. Uhr des Abends in den Städten, so wohl als auf dem Lande überall mit den Glocken der Kirchen, das Jubel-Fest eingelautet werden. Am Allerheiligen so der erste Tag in dem Neuen Jubel-Jahr ist, und den 31. Octobris, als auf einen Sonntag einfält, soll überall mit den Glocken gelautet, und gespielet werden, eben wie man sonsten an den hohen Fest-Tagen zu thun pfleget, an welchem Tage dann in den Städten, so wohl als auf dem Lande, in den Früh- Haupt- und Nachmittags-Predigten, wo dergleichen gehalten werden, die gewöhnl. Soñtags-Evangelia und Episteln erkläret werden, auch in den Städten da es geschehen kan, vor- und nach der Predigt und vor der Communion: HErr GOtt, dich loben wir ꝛc. gesungen werden soll, auch iñittelst, daß dieser Gesang abgesungen wird, die Canonen auf den Wällen Unserer Festung Rensburg abgefeuret, als dero Behuff Wir unsern dortigen Commandanten aus Unserer Kriegs-Cantzeley erforderliche Ordre beylegen werden. Am selbigen Tage um 12 Uhr sollen von denen Rectoribus und Con-Rectoribus der Schulen in den Städten Orationes Jubilæ gehalten werden.

Den 1. Nov. als am Tage Allerheiligen solt du in der St. Marien-Kirche der Alten Stadt Rensburg die Haupt-Predigt selbst verrichten, in den andern Kirchen aber thun es die Haupt-Pastores jeden Orts, ingleichen die Früh- und Nachmittags-Predigten, geschehen von denen darzu verordneten Predigern.

Es soll auch in den Kirchen, allwo es geschehen kan, musiciret, auch nach der Predigt und vor der Communion, HErr GOtt, dich loben wir ꝛc. gesungen werden. Jngleichen am selbigen Tage in den Schulen der Städte Orationes Jubilæ gehalten werden.

Den 2. Nov. als am Dienstage sollen des Vormittags abermahl von den Professoribus bey der Universität zum Kiel in Auditorio superiori Orationes gehalten, des

Nach-

Nachmittags aber von den Studiosis in den Collegi peroriret werden.

Den 3. Nov. als am Mittewochen, soll umb ha Eilff Uhr, mit den grossen Glocken zu lauten angefa gen, und damit biß um Zwölff continuiret werden, d denn von dem Professore Primario S.S. Theologiæ b der Universität zum Kiel in dem Auditorio superiori d Jubilæum in Lateinischer Sprache gehalten, und dab musiciret, des Nachmittags von den Studiosis in d vorerwehnten Collegiis peroriret werden soll.

Den 4. Nov. als Donnerstags sollen auf gleic Weise wie den 2 dito angeordnet worden, von den Professoribus des Vormittags Orationes gehalten, d Nachmittags aber von denen Studiosis peroriret we den.

Den 2, 3. und 4. Nov. als am Dienstage, Mittew chen und Donnerstage sollen in den übrigen Städte der Fürstenthümer von den Rectoribus und Con-R ctoribus der Schulen Orationes Jubileæ gehalten we den, und weilen am 5. Nov. als am Freytage ein allg meiner Danck- und Beth-Tag, gehalten werden so so wollen und verordnen Wir, daß in den Früh-Haup Mittag- und Nachmittags-Predigten, wo dergleich gehalten werden, nachfolgende Texte verhandelt un erkläret werden sollen: Als nehmlich in den Früh- un Haupt-Predigten aus dem Propheten Amos im 9. C pitel der 11. Vers: Zur selbigen Zeit will ich die ze fallenen Hütten Davids wieder aufrichten und il re Lücken verzaunen, und was abgebrochen i wieder aufrichten, und will sie bauen, wie sie vo Zeiten gewesen ist. In der Mittags-Predigt, au dem Buche Josua im 24. Cap. der 14. Vers: So fürch tet nun den HErrn, und dienet ihm treulich un rechtschaffen, und lasset fahren die Götter, dene eure Väter gedienet haben jenseit dem Wasser un in Egypten, und dienet dem HErrn. In der Nach mittags-Predigt aus der ersten Epistel an die Thessalo nicher im andern Cap. der 13. Vers: Darumb auch wir ohn Unterlaß GOtt dancken, daß ihr, da ihr

empfienget von uns das Wort Göttlicher Predigt, nehmet ihrs nicht auf als Menschen-Wort, sondern (wie es denn wahrhafftig ist) als GOTTes Wort, welcher auch wircket in euch, die ihr glaubet. Welche Texte du dann denen Pröbsten, Pastorn, und Predigern samt den Collecten, Gebetern und Gesängen, (unter welchen insonderheit der Gesang: Nun lobe meine Seele den HErren ꝛc. vor allen Predigten mit gesungen werden soll) so vor und nach der Predigt gelesen und gesungen werden sollen, und hiernechst werden zugesandt werden, überall inzeiten zu verfertigen hast. Es soll auch an diesem Danck- und Beth-Tage so wohl vor- als nach der Predigt, an denen Orten allwo es geschehen kan, musiciret, iedoch der Gesang: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. nach der Predigt, in der Frühe-Haupt-Mittags- und Nachmittags-Predigt gesungen werden. Sonsten sollen auch so lange dieses Jubel-Fest währet, und so offte geprediget wird, nach der Predigt von den Predigt-Stühlen die angeordnete Gesänge vor- und nach der Predigt, zeit währendem Jubel-Feste, besonders in den Kirchen, worinnen nicht musiciret wird, abgekündiget werden.

Den 6. Nov. als an einem Sonnabend soll des Vormittages einer von den Professoribus, auf der Universität zum Kiel im Auditorio superiori, eine Oration halten; Nachmittags aber die Studiosi in denen Collegiis peroriren; In den übrigen Städten aber wiederum von den Rectoribus und Con-Rectoribus in den Schulen der Städte peroriret werden.

Den 7. Nov. als an einem Sonntage soll anderweit wie an den hohen Fest-Tagen zu geschehen pfleget, mit den Glocken gelautet und gespielet, von denen Pastoribus und Predigern überall die gewöhnlichen Texte erkläret, in den Kirchen wo es geschehen kan, musiciret, auch nach der Predigt der Gesang: HErr GOTT dich loben wir ꝛc. gesungen werden. Wir wollen auch übrigens, daß die Haltung dieses Jubel-Festes den 24. Octobr. nechst künfftig, als am nechst vorhergehenden Sonntag überall in den Fürstenthümern,

Schleßwig, Holstein, denen sämtlichen Gemeinen, nach den Früh- Haupt- Mittags- und Nachmittags-Predigten, allwo dergleichen gehalten werden, von den Cantzeln, zur nöthigen Vorbereitung bekannt gemacht werden soll. Du hast obiges alles in Unserm Nahmen, wie in specie denen bey der Universität zum Kiel sämtlich verordneten Professoribus, als auch den gesamten Pröbsten, Pastoren und Predigern, in Unsern eigenen, so wohl als den bevorigen Fürstl. Gottorfischen Städten und Aemtern, wie auch in den Klösterlichen und Adelichen Districten zu intimiren und zu injungiren, und Wir verbleiben dir mit Königlichen Gnaden gewogen. Geben auf dem Schloß Gottorff den 19. Aug. An. 1717.

Friedrich R.

T. Schestedeu.

An den Consistorial-Rath und General-Superintendenten Ehren Lic. Theodorum Dassovium zu Rendsburg.

Als nun den 31. Octobr. der Tag des offterwähnten Jubilei angebrochen, so haben sich Se. Majestät nebst Dero hohem Hause in einem ansehnlichen Gefolge in die Haupt-Kirche erhoben; Die Ordnung der Procession war folgender massen eingerichtet: 1) Die Ritter von Dannebrog, welche Geheimde-Räthe waren, fiengen die Procession an, und zwar nach eines ieden Rang, welchen 2) die von dem Elephanten-Orden folgeten ieder nach seinem Rang. 3) Der Ober-Marschall kam hierauf in einer Carosse mit dem Marschall-Stabe. 4) Der Pagen-Hofmeister vor demselben auf einem schönen graufleckichten Pferde reitend, ingleichen die Pagen des Königes, auch auf sehr schönen Pferden von selbiger Farbe. 5) Hierauf kam der König allein in seiner Carosse. 6) Die

Königin

Königin und die Königliche Printzeßin mit ihren Cammer-Junckern. 7) Der Cron-Printz in seiner Carosse, nebst diesem 8) Printz Carl mit allen Officierern. 9) Die kleine Königliche Printzeßin mit ihrer Hofmeisterin, welcher viele Officierer von der Garde zu Pferde, ingleichen viele Grenadirer zu Fuß folgeten. Ferner kamen 10) die Carossen der beyden Hofmeisterinnen der Königin und der Printzeßin Sophia. 11) Nebst denselben zwey andere mit 6 Pferden bespannete Carossen, worinnen die Hof-Fräuleins waren. 12) Die Garde zu Pferde schloß endlich die Procession. Nach der Predigt wurde das Te Deum laudamus gesungen, in währender Zeit aber alle Canonen von denen Wällen, dem Castel und der Flotte gelöset. Mittwochs begaben sich Ihr. Königliche Majestät nebst der gantzen Königl. Herrschafft in obgemeldter Procession nach dem Auditorio superiori. Diesen Abend speiseten alle Cavalliers bey Hofe, und wurde eine Tafel von 80. biß 90. Personen besetzet. Auf ieden Teller war eine grosse güldene und silberne Müntze geleget, so ein ieder auf Königl. allergnädigsten Befehl zu sich genommen. Auf diesen Medaillen war auf der einen Seite das Bildniß Sr. Majestät, mit dieser Uberschrifft in Lateinischer Sprache: Friedrich der IV. von GOttes Gnaden König von Dännemarck, von Norwegen, Wenden und Gothen; Auf der andern Seite aber waren die Worte zu lesen: Gelobet sey der Höchste; es sind nun schon zweyhundert Jahr verflossen, daß der wahre Glaube von der

Päbstl. Tyranney den 31. Octob. befreyet worden: und auf dem Rande ſtunden die Worte: In Norden triumphiret das wahre und reine Wort Gottes, dannenhero auch die Kirche Gottes darinnen triumphiret. Gegen Abend wurden auf dem Schloß-Platze viele Medaillen ausgeworffen, wobey es ohne Schläge und Unordnung nicht abgieng, ungeachtet vorhero durch öffentlichen Trommel-Schlag war verbothen worden, daß zu erwähnter Zeit sich niemand auf dem Schloß-Platze mit Messern Degen oder Stock einzufinden unterſtehen ſolte. Durch welches Verboth man vielem Unglück zuvor zu kommen gedachte. Indeſſen wurden die Solennitäten mit allem Vergnügen Sr. Majeſt beſchloſſen, und waren dieſe ungewöhnliche Feyertage in Dero Landen allenthalben mit groſſer Devotion begangen worden, worinnen Dänemarck mit einem guten Exempel allen Staaten, welche der Augſpurgiſchen Confeßion zugethan ſind, vorgegangen iſt. Es haben zwar einige aus ſonderbahren Urſachen davor gehalten, daß es rathſamer geweſen wäre, wenn man die Feyer eines Jubilei bey der Evangeliſchen Kirche gäntzlich eingeſtellet hätte; die Kirche hätte gantzer 13. Secula nichts von denen Gebräuchen eines Jubilei gewuſt: Pabſt Bonifacius, welcher Anno 1300 zuerſt die Jubilea erdacht, habe ein ſchlechtes Andencken hinterlaſſen, und Philippus, König von Franckreich, habe ihn einen Mörder ſeines Vorfahrens und einen Atheiſten, einen Simon Magum, einen ruchloſen Menſchen,

Schwe

Schwein, einen Hund genennet, von dessen pestilentzialischer Art die Welt noch keinen getragen habe: die Römisch-Catholischen Scribenten legeten ihm selbst ein sehr nachtheiliges Zeugniß bey: Was könte von einem solchen Manne Gutes herkommen? Sein Absehen wäre mehr auf einen gewinnsüchtigen Ablaß-Cram als einige Devotion gerichtet gewesen: die reine Kirche hätte mit denen Jubileis nichts zu thun: die Waldenser, Albigenser, Wiclefiten, Hußiten und andere mehr hätten diese Jubilea verdammet: in dem neuem Bunde wäre man an keine äuserliche Ceremonien gebunden: GOtt habe dieselbe nur denen Juden zu gefallen in dem alten Testamente verstattet: die Römisch-Catholische Kirche könne sich das Vorspiel der Jüdischen Kirche nicht zu Nutze machen: es wäre nicht viel klüger, wenn man den Ursprung derer Jubileen aus denen Römischen Antiquitäten herleiten wolte: die Päbste wären die eintzigen Erfinder dieser Gebräuche, und in denen Orientalischen Kirchen wüste man gar nichts davon: die Römisch-Catholischen ergriffen hiervon Gelegenheit allerhand spöttische Reden zu gebrauchen: man solle sich nicht in 100. Jahren sondern alle Jahre der Reinigung der Religion erinnern; über dieses schiene es auch anietzund, daß man mehr Ursache zu klagen, als sich zu erfreuen hätte. Allein andern scheinet dieses Urtheil etwas zu harte zu seyn: einige halten davor, es könne offt eine gute Sache von einem lasterhafften Uhrheber entspringen: Der innere Gottesdienst sey mit dem äuserlichen genau verbunden, und könne der letztere

niemahls dem Höchsten zuwieder seyn, wenn bey demselben ein aufrichtiges Absehen zu befinden wäre: Die meisten Menschen wären ohnedem in denen Wercken der Gottesfurcht sehr kaltsinnig, und sey also nützlich, daß dieselben durch äuserliche Anstalten ermuntert würden: Diese Vorsorge stehe der hohen Landes-Obrigkeit wohl an, denen Unterthanen aber, und sonderlich denenjenigen, welche zum Lehren und Unterweisung anderer gesetzt worden, gezieme nicht über solche Anordnungen, welche nichts Böses enthielten, viel Gutes aber nach sich ziehen könten, allerhand unzeitige Glossen zu machen: man wäre zwar an keine Zeit gebunden dem Höchsten vor seine Wohlthaten zu dancken, es solle dasselbe alle Tage geschehen; es wäre aber auch eine Wohlthat, wenn GOtt etwas Gutes eine lange Zeit, worunter auch hundert Jahr kön̄en verstanden werden, uns geniessen liesse; Dannenhero man ihm auch in dem hunderten Jahre dancken könne, daß er dieses Gute hundert Jahr nacheinander gegeben: und müste derjenige so solches läugnen wolte, so ungereimt schliessen als einer, welcher behaupten wolte, ein Mensch, welcher das 50. Jahr erreichet hat, solle GOtt nicht dancken, daß er ihn das 50. Jahr habe erleben lassen, weil er verbunden ist, alle Jahre GOtt Danck zu sagen, daß er ihn das verflossene Jahr glücklich habe beschliessen lassen. Viele aber haben davor gehalten, daß da nunmehro von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten dieses andere Jubileum wäre beschlossen worden, dieser Streit gantz unnöthig wäre, und man die Zeit viel besser

anwen-

anwenden würde, wenn man GOtt anruffen wolte, daß er die Evangelische Kirche noch viele Secula biß an das Ende der Welt in Ruhe und Wachsthum erhalten wolle.

An dem Dänischen Hofe hat es bißhero an wichtigen Angelegenheiten nicht ermangelt, welche alle von grosser Nachdencklichkeit sind und allerhand Folgen nach sich ziehen könten. Die Demolition der Befestigung von Wißmar, die Besetzung des Stiffts von Eutin, die Arrêtirung derer Hamburgischen und Holländischen Schiffe, sind Affairen von so grosser Wichtigkeit, daß von denselben ins künfftige mehr könte geschrieben und geredet werden.

Die Stadt Wißmar, welche seit vielen Seculis geblühet und den Ruhm gehabt, daß sie eine von denen regulairesten Festungen von Europa gewesen, hat in dem letztverwichenen Jahre diese weltberühmte Fortification in einen Steinhauffen müssen verwandelt sehen, und also in ihre Annales eine neue Fatalität, woran es ihr seit ihrer Erbauung nicht ermangelt hat, tragen müssen. Diese gute Stadt ist eine von denen ältesten und berühmtesten Städten Teutschlandes, in welcher Kayser Otto der II. schon einen Reichs-Tag soll gehalten haben. Ihr Aufnehmen hat sie ihrem schönen Lager zu dancken, indem sie einen vortreflichen Hafen hat, in welchen die gröstẽ Schiffe einlauffen können; Dannenhero auch ehemahls die Hansee-Städte, wenn sie zu Wasser Krieg führeten, an diesen Ort ihre Zuflucht nahmen. Die Einwohner trieben ehemahls starcken

Handel nach Spanien, woraus sie grosse Vortheile zogen und ein nicht geringes Reichthum zu wege brachten. Doch als An. 1586. viele von denen Niederländern bey dem betrübten Zustande ihres Vaterlandes sich nach Hamburg wendeten, und daselbst den Handel in grössern Flor brachten, so merckten Wißmar und andere Plätze an dem Belt eine starcke Abnahme ihrer Nahrung. An. 1648. kam diese Stadt in dem Westphälischen Frieden nebst dem Fort Wallfisch, so den Hafen beschützet, und den beyden Aemtern Poel und Nien-Kloster, an Schweden. An. 1712. wurde sie von den Dänen belagert und durch ein hartes Bombardement sehr mitgenommen, wiewohl sie damahls bald wieder abzogen; da sie aber A. 1715. wieder kamen, so nöthigten sie diese Stadt durch eine langwierige Bloquade, daß sie sich An. 1716. mit Accord ergeben muste. In diesem Zustande ist es biß den 4. Sept. des verflossenen Jahres geblieben, an welchem die Dänischen und Preußischen Trouppen unvermuthet den Anfang zur Schleiffung der Befestigungs-Wercke von dieser Stadt gemacht; und weil die zu dieser Arbeit bestimmten 1500. Mann in der gesetzten Zeit nicht fertig werden konten, so wurden noch 300. Mann von der Bauerschafft aufgebothen. Den 20. Sept. waren schon alle Thore über den Hauffen geworffen, also daß dieser schöne Ort einem Dorfe ähnlicher als einer Stadt sahe, die Aussenwercke waren alle der Erde schon gleich und ein Theil der Wälle in den Graben geworffen. Den 6. Oct. ließ man eine Mine springen, in welcher viele

Tonnen

Tonnen Pulver waren, wodurch ein gantzes Fort ruiniret wurde. Biß den 14. Oct. hatte man mit Demolition der Aussenwercke zugebracht, nach diesem aber auch angefangen die Haupt-Wälle, und Ravelins, ingleichen die so genannten gemauerten Bäre zu ruiniren. Den 23. Oct. Morgens gegen 11. Uhr wurde der so genannte Güldenstern durch drey Minen in die Lufft gesprenget. An dem Haupt-Walle arbeiteten auf der einen Seite an dem Wißmarischen und Pöhler-Thore die Dänen: Preußischer Seite aber war die eine Face, Flanque und halbe Courtine von dem Bastion Alexander Magnus angegriffen worden. Doch das eingefallene Regen-Wetter verhinderte die Arbeiter und wurde indessen mit Unterminirung des Wallfisches fortgefahren, wormit die Arbeit auf das letztverwichene Jahr beschlossen wurde, und dieselbe in dem nunmehro angegangenem 1718. Jahre mit grösserm Eyfer dörffte fortgesetzet werden.

Es ist nicht zu zweiffeln, daß die Demolition dieser weltberühmten Festung allerhand Nachdencken mag verursachet haben. Einige hielten davor, es würde die Schleiffung dieser vortrefflichen Befestigung den Nordischen Frieden mehr entfernen als herbeyziehen. Von Hannover wurde protestiret und verlanget, daß man die Demolition einstellen möchte. Es bewegeten sich auch einige Trouppen gegen Wißmar zu, welche aber weiter nichts gethan, als daß sie zugesehen, wie die Befestigungs-Wercke geschleiffet worden, und einige Stücke und Ammunition,

welche ihnen in der Theilung zugefallen war
in Empfang genommen. Von dem Kayserlich
Hofe wurden so wohl an Dänemarck, als auch
Preussen Vorstellungen gethan, daß die Demo
tion erwähnten Ortes möchte aufgehoben w
den: Allein an dem Preußischen Hofe wu
geantwortet, es sey bereits so weit gekommen, d
nunmehro nichts zu ändern wäre: Von Dä
scher Seite aber soll zur Antwort seyn gegel
worden: „Daß Wißmar von denen Schwei
„ohne Einstimmung des Kayſers und des R
„ches, vielmehr wieder die ausdrückliche Prote
„tion des Reiches wäre befestiget worden, uni
„vieler Unruhe in dem Reiche Anlaß gegeben h
„te, indem die Schweden bey dieser Festung
„mahls ein anderes Absehen gehabt, als daß
„aus derselben allezeit Teutschland zu beunru
„gen gesucht: Se. Maj. von Dännemarck k
„ten also sich nicht einbilden, daß der Kayser
„Demolition dieser Festung würde zuwie
„seyn, weil dieselbe eine zu der Ruhe des Reic
„höchstnöthige Sache wäre.„ Worauf d
Antwort mag gezielet haben, können wir n
errathen, und ist uns auch unbekannt, wo die P
testation des Reiches wieder die Befestigung
Stadt Wißmar anzutreffen sey. Da in d
Westphälischen Frieden erwähnter Ort Art.
§. 6. denen Schweden abgetreten wurde, so w
zugleich expres der Cron Schweden freygeste
diesen Ort nach eigenem Gutbefinden und
eigene Unkosten zu befestigen, wie dann die folg
de Worte solches deutlich genug anzeigen: *it.*

dicta loca, totusque portus cum terris utriusque lateris ab urbe in mare Balthicum liberæ dispositioni suæ Majestatis subsit, possitque ea munimentis & præsidiis pro lubitu & exigentia circumstantiarum, suis tamen propriis sumptibus firmare, ibique semper pro suis navibus classeque tutum securumque receptum ac stationem habere &c. Dannenhero fast zu vermuthen, daß angeführte Ursache nicht die einzige mag gewesen seyn, welche Se. Königl. Maj. von Dänemarck genöthiget, die schöne Fortification einer weltberühmten Festung über den Haussen werffen zu lassen. Man darff nicht immer denen öffentlichen Zeitungen trauen, wenn Sie von denen geheimen Ursachen derer Monarchen in der Welt reden. Sie schreiben öffters viele Sachen, damit sie den Platz anfüllen, und ist manchem nur daran gelegen, daß er etwas neues schreiben kan, wenn gleich seine Nachrichten keinen rechten Grund haben. Es ist nicht zu läugnen, daß Schweden zu einigen mahlen aus diesen Provintzen und Plätzen seine Benachbarten und hiermit gantz Deutschland beunruhiget hat. Der Cron Dänemarck ist gemeldter Ort allezeit ein Dorn in denen Augen gewesen, und suchte schon An. 1638. der Dänische Gesandte in Stockholm *Petrus Wibius* die Schweden zu bereden, daß sie ihre Besatzung aus Wißmar ziehen möchten, weil man in Dänemarck davor hielt, es wäre der Sicherheit der Nordischen Königreiche nicht zuträglich, wenn diese Festung in denen Händen eines mächtigen Fürstens bleiben solte.

Wenig Tage vor Sr. Königl. Majest. Abreise

von

von Gottorp wurde ein Detachement von 50. Mann in die Gegend von Eutin geſchickt, und ſolches Stifft mit denſelben beſetzet, indem der König von Dänemarck nicht verſtatten will, daß Se. Hochfürſtl. Durchl. der Herr Adminiſtrator von Holſtein in währendem Nordiſchen Kriege einige Adminiſtration führen ſolle.

Mit dem Däniſchen Hofe und der Stadt Hamburg iſt es dieſes Jahr auch nicht ohne Verdruß abgegangen. Es iſt bereits in dem vorhergehenden Theile gemeldet worden, daß die Hamburgiſchen Schiffe zu Glückſtadt arrêtiret worden. Die Urſachen, welche Se. Majeſt. hierzu beweget, wurden im Monat Octobris dem Magiſtrat der Stadt eröffnet und beſtunden in folgenden Puncten:

1. "Es hätte der Magiſtrat noch nicht den„alten Forderungen von An. 1712. ein Gnüge„gethan: Die zwey Deputirten, ſo nach Coppe„hagen in dieſen Angelegenheiten geſchickt wo„den, wären von dar wiederum weggegangen, u„hätten nichts zuverläßiges und gewiſſes zuri„gelaſſen, unter dem Vorwande, als wenn „nicht gnugſame Inſtruction gehabt hätten.

2. "In Hamburg wäre ein Placat publici„worden, welches Sr. Maj. in Anſehung De„Müntze ſehr nachtheilig wäre, indem man „Däniſchen Schillinge abgeſetzet, ohngeach„man Anno 1681. und 1682. eben dergleich„Müntze, welche von der Regierung von Holſt„geſchlagen worden, vor gültig gehalten.„

„3. A

3. " Die Stadt habe denen Herren von Schil-
„ling, Sr. Majestät Unterthanen, in einem von
„ihnen geführten Processe das Recht nicht, wie es
„sich gebührete, wiederfahren lassen.

4. " Es sey auf Befehl des Magistrats ein
„Jude, mit Namen Meyer, auf der Strasse weg-
„genommen worden, und habe man nichts dar-
„nach gefraget, daß derselbe einen Paßport vom
„Könige zu Ausführung einer gewissen Commis-
„sion gehabt.

5. " Der Magistrat verweigere bey aller Gele-
„genheit denen Einwohnern von Altona, welche
„bey Paßirung der Stadt-Thore allerhand Un-
„gelegenheit und Unrecht ausstehen müsten, die
„Justiz.

Diese Ursachen wären schon zulänglich gewesen denen Hamburgern vielen Verdruß auf den Hals zu ziehen, wenn nicht durch die Vorstellungen einiger auswärtiger Ministrorum der Dänische Hof wäre beweget worden, die arrestireten Schiffe loß zu lassen. Sonderlich hat der Französische Minister, Mr. Poullin, sich sehr böse angestellet, die Französischen Schiffe mit Paßeports versehen, und an dem Dänischen Hofe die Erklärung gethan: daß es vor einen Friedens-Bruch solte gehalten werden, wenn man die mit Französischen Pässen versehenen Schiffe zu Glückstadt anhalten würde. Hierauf folgete bald die Nachricht, daß Se. Majestät neue Ordre ertheilet, die Hamburger Schiffe so wohl die Elbe herauf als darnieder ungehindert paßiren zu lassen, und war also auch dieser harte Sturm überstanden.

Mit

Mit denen Holländischen Prätensionen siehet es noch etwas weitläufftiger aus. Es ist bekannt, was vor grosse Unkosten die Republique von Holland in dem letzten Spanischen und Französischen Kriege tragen müssen, bey welchem Zustande die Cassa des Staates ungemein erschöpffet worden, ohngeachtet manche von denen Privat-Personen bey diesen Umständen einen gar mercklichen Zuwachs in ihren Kasten mögen gespüret haben. Der Staat ist also in grosse Schulden gerathen, und die mächtigen Creditores haben bißhero einmahl nach das andere auf eine empfindliche Art gemahnet, und die Herren Holländer angetrieben, daß sie auf die Bezahlung ihrer Schulden möchten bedacht seyn. Unter andern hat der Dänische Hof solche Vorstellungen gethan, daß man deutlich sehen kan, es sey ihm an der Auszahlung seiner Forderungen viel gelegen. In dem Monat October wurde der Dänische Minister aus dem Haag zurück beruffen, und in Dänemarck wurde überall Ordre ertheilet, daß die in Nord-Holland zu Hauß gehörige Schiffe, oder auch die dahin bestimmte Effecten solten arrestiret werden. Denen Holländern kamen diese Proceduren sehr fremde vor, und liessen deßwegen an den König von Dänemarck ein Schreiben ergehen, in welchem sie nach der Ursache dieses Verfahrens gefraget. Die Antwort Sr. Majestät bestund in folgendem: „Es „hätten Ihre Hochmögende sich selbst die Schuld „beyzulegen: denn weil dieselben gantz geduldig „ertragen, daß der König in Schweden nach sei„ner Zurückkunfft aus der Türckey ein nie erhörtes

Caper-

„Taper-Reglement publiciret, Krafft desselben „alles Commercium auch nach denen neutralen „Häfen verbothen, und alle Schiffe ohne Unter„scheid von Schweden aufgebracht und confisci„ret worden, folglich dadurch Dero Feind zu gros„sen Kräfften kommen, so erfordere das Natür„liche und Völcker-Recht sich dagegen auf alle „Art und Weise zu setzen und dergleichen auch zu „thun; Was aber die Nord-Holländische Schif„fe anbelange, so wären dieselben arrestiret wor„den, weil alles Sollicitirens ungeachtet, Dero „Trouppen den längst-verdienten Sold nicht be„kommen, ob schon dieselben mit so vieler Tapf„ferkeit solchen verdienet, und weil die Provintz „Nord-Holland diese Trouppen bezahlen müste, so „hätte man gegen dieselbe Repressalien gebraucht, „jedoch der übrigen Provintzen Schiffe ruhig „paßiren lassen, ob man gleichwohl wüste, daß die „sämmtlichen Provintzen überhaupt davor haff„teten. Diese Antwort gab zu allerhand Re-flexionen Anlaß. Die Provintz von Nord-Holland stellete ihr Anliegen in der Versammlung derer Staaten vor, und verlangete, daß von dem Könige von Dänemarck wegen Arrestirung ihrer Schiffe solte Satisfaction gefordert werden: es soll auch gemeldte Provintz sich entschlossen haben, sich selbst zu einiger Satisfaction zu verhelffen, und ware dieses sehr leichte, indem nur die Schiffe, welche denen Unterthanen des Königs von Dänemarck zugehören, bey Ausgang aus dem Tessel durfften arrestiret werden. Es haben auch die Herren General-Staaten ein nochmahliges

Schrei-

Schreiben an Se. Majestät abgesendet, in welchem sie zu verstehen geben, "daß es schiene, als „wenn zu harte mit Ihnen verfahren würde: es „könten doch die Forderungen ohne solche hefftige „Mittel abgethan werden, und würde man sonsten genöthiget werden, auf gleiche Weise der „Cron Dänemarck zu begegnen.

Der Beschluß des 1717den Jahres ist in dem Nördlichen Theile von Teutschland, insonderheit denen Bremischen und Holsteinischen, wie auch benachbarten Landen, mit grossem Schrecken und Betrübnisse gemacht worden. Denn an dem H. Christ-Tage ist der gröste Theil von genannten Provintzen durch eine entsetzliche Fluth überschwemmet worden, und hat nicht eine geringe Anzahl Menschen ihr unvermuthetes Ende auf eine erbärmliche Weise in dem Wasser gefunden. Die hiervon eingelauffenen Nachrichten können nicht ohne grosse Gemüths-Bewegung gelesen werden, und wollen wir dieselben hier mit denen Worten anführen, mit welchen sie von unterschiedenen Orten geschrieben worden, weil wir dieselbe doch nicht so nachdrücklich und empfindlich vorstellen können, als wohl diejenigen gethan, welche das Elend mit eigenen Augen angesehen haben.

Nachricht aus Ost-Frießland:

Unsere Feyertage sind uns zu Leyd- und Wehe-Tagen worden, weil die See bey dem Nord-West-Wind am ersten Feyertage früh um 4. Uhr alle Dämme durchgebrochen, unzehliche Häuser darnieder gerissen, viele tausend Menschen und Vieh ersäuffet, auch das gantze Land unter Wasser gesetzet und überschwemmet, als man fast in keiner Chronicke findet,

so

so daß Ost-Frießland scheinet zu einer See zu werden. Viel Menschen, die sich auf die Böden salviret, werden verhungern müssen, weil wegen anhaltenden Sturms ihnen niemand zu Hülffe kommen kan. Eine halbe Stunde von Aurich stehet das See-Wasser, bey Extum hinter Haxtum, daß man es von den hohen Häusern völlig sehen kan. Esens ist rund herum mit seiner Gegend unter Wasser gesetzt, daher es auch Dornum mit betroffen, und zwischen der Stadt Esens und dem Benser-Syhl (oder Schleuse, wodurch das Land-Wasser in die See geleitet wird,) stehet kein einziges Hauß mehr. In Wittmund stehet das See-Wasser mit der Brücke im Ravelin gleich, daher das Dorff Asel, dessen Häuser mit dieser Brücke einer Höhe sind, gantz mit Wasser bedeckt seyn muß. Von Friedeburg wird berichtet, daß man von Neustadt Goedens nichts als die Gipffel der Häuser sehen könne, auch das Wasser durch Varel streiche. Zu Jhlo stehet das Wasser über die niedrigen Bäume, daher sich das Wild nach dem Jäger-Hause retiriret hat. Zu Emden ist die lange höltzerne Brücke, wie auch ein Stück von der Stadt Mauer und von der neuen Pforte weggerissen worden. Wie es sonst um Nesse, Norden im Reider Lande, Greth und Leer stehe, dahin man zur Zeit noch nicht kommen kan, wird künfftig zu vernehmen seyn, massen von selbiger Seite allerwegen todte Menschen, Vieh, Kisten, Schräncke, Pfeiler, Balcken und Hauß-Geräthe geschwommen kommen.

Die andere Nachricht aus Hamburg ist dieses Jnhalts:

Man höret hiesiger Orten lauter klägliche Unglücks-Fälle, so durch die letztere überaus hohe Wasser-Fluthen verursachet worden, insonderheit aus dem Dittmarschen und Eiderstädtschen, woselbst das Wasser am Heil. Christ-Tage anderthalb Fuß höher gestanden als in der hohen Fluth von Anno 1634, so daß mehrentheils selbiges gantzes Land unter

Wasser gestanden, viel Häuser weggetrieben, Menschen und Vieh elendiglich ertruncken sind. Oster- und Westerbever haben gar viel gelitten. Die Insul Pellworm so wohl als Nordstrand sind mehrentheils überschwemmet gewesen. Im Brabander Koog ists auch an unterschiedlichen Orten eingebrochen, und die in selbiger Gegend liegende kleine Insul Klein-Mohr oder Brandenburger Mohr genannt, gantz und gar weggespühlet, Kirche und alle Häuser weggetrieben, so daß nicht eine einzige lebendige Seele davon gekommen. Bey Husum sind ebenfalls alle Teiche eingebrochen, und hat das Wasser in selbiger Stadt auf dem Marckt und bey der Brücke in etlichen Häusern 2. 3. biß 4. Fuß hoch gestanden, desgleichen in Friedrichstadt so hoch, als bey Menschen-Gedencken nicht gewesen. Zu Glückstadt sind die Schleusen sehr ruiniret. Norder- und Süder-Dittmarschen stehen ebenfalls gantz unter Wasser, besonders um die Gegend Meldorff, allwo man von der Marsch-Seiten gantz mit Wasser umgeben, und weil die Fluth so unvermuthet stieg, so hat kein Mensch zu dem andern kommen, und retten können, ja an einigen Orten haben die Leute kaum so viel Zeit gehabt, ihr Leben auf dem Boden zu salviren. Wie es jenseit der Elbe beschaffen, davon hat man noch keine eigentliche Nachricht, jedoch will nicht weniger verlauten, daß daselbst unterschiedliche Teiche durchgebrochen, und zu Assel viel Häuser weggetrieben seyn. Von Bremen wird gemeldet, daß selbige Stadt auch dermassen mit Wasser umgeben gewesen, daß man zu Lande fast nirgends hin kommen können, ingleichen viel Teiche in selbiger Gegend durchgebrochen, und das Land mehrentheils unter Wasser gesetzt, bey Elsfleth und der Orten, so niedrig an der Weser liegen, viele Häuser weggespühlet, bey Lesum aber zwey Bracken durchgangen, so daß das Wasser 5. Fuß hoch vor den Häusern gestanden. Diese Fluth ist sehr general gewest, indem nicht nur aus den Niederlanden alle Briefe voller

Lamen-

Lamentationen von dem dadurch verursachten Schaden sind, sondern auch von Coppenhagen wird vom 25. dieses gemeldet, daß selbigen Tags durch den Sturm aus dem Nord-Westen das Wasser allda so hoch aufgelauffen, als es bey Menschen-Gedencken gewesen seyn mag. Es ist dannenhero leicht zu erachten, was vor ein unbeschreiblicher Schade an Ländern, Häusern und Gütern bey dieser Gelegenheit manchen zugefüget worden, zu geschweigen der armen Menschen, so hin und wieder elender Weise im Wasser ihren Geist aufgegeben.

Nachricht aus dem Hollsteinischen, vom 3. Januar.

Es continuiren noch immer von allen Orten die betrübten Zeitungen von dem durch letztere hohe Fluth verursachten grossen Schaden, insonderheit von unterhalb der Elbe und jenseits im Hertzogthum Bremen und Oldenburgischen, indem dasiger Orten das Wasser über alle Teiche gangen, und viel Einbrüche gemacht, so daß das Wasser im Lande Kedingen und dem alten Lande so hoch angewachsen, daß es gantze Häuser überschwemmet und weggerissen, mithin viele Menschen und noch mehr Vieh ertrunken, einige Leute aber sich auf die Kirchen und Bäume salviret, wohin ihnen aus Stade etwas an Provision zugeschicket worden, damit sie nicht vor Hunger und Frost crepiren und umkommen möchten. Von Neuhauß an der Oste wird gemeldet, daß am ersten Christ-Feyer-Tage das Wasser des Morgens um 3. Uhr schon in selbiger Gegend über alle Teiche geschlagen, um 4. Uhr aber auf den Gassen gestanden, so daß man biß um 9. Uhr mit Fahrzeugen in der Stadt herum fahren können: Weil aber das Wasser eine Stürtzung bekommen, und dadurch über den Teich ein Grundbruch verursachet worden, so wären unterschiedliche Häuser aus ihren Stellen gerissen, und weggetrieben, aus welchen keine Seele gerettet, als ein Mann der oben aus dem Dache auf einen

Baum gekommen, worauf er biß an den Morgen geſeſſen, und denn erſt ſalviret worden. Der gantze Teich von Balem an biß nach Borwegen an beyden Seiten ſolte auch einen Bruch am andern haben, und läge die Schleuſe in gröſſer Gefahr. Beym Balewer Teich hätten ſich die vornehmſten Einwohner auf die Böden ſalviret, das Vieh aber wäre meiſt alles todt. Im Lande Hadeln iſt das Elend auch unbeſchreiblich geweſen, indem alles da herum an Teichen und Däminen ruiniret, und ein gewiſſes nach Franckreich beladenes Schiff bey Oldenbrock, durch den Teich tieff ins Land geſetzet worden. Der Teich auf der Hörne iſt weg, und auf einem gewiſſen Hofe ſind 48. Stück Horn-Vieh und 19. Pferde ertruncken. Im Siedlande, als Oppeln, Bulckau im Süder-Ende, muß alles unterſte zu oberſt gangen ſeyn, weil von Ritzebüttel verlautet, daß das Waſſer allda biß an das Amt-Schloß gangen, und viel Vieh im Waſſer umkommen. Auf der Weſer haben die zu Bremen angekommene Schiffer unzehlich viel todte Cörper treiben geſehen. Zu Abbehuſen im Butjadinger-Lande, ſind nicht mehr als des Voigts und ein ander Hauß ſtehen geblieben, und haben ſich die Leute auf das Dach ſalviren müſſen. Hieſiges Land wird dieſen Waſſer-Schaden ſo leicht nicht verſchmertzen, zumahlen etliche Gegenden, beſonders Eiderſtädt in ſolchen erbärmlichen Zuſtand geſetzet worden, daß es mit keiner Feder zu beſchreiben, und iſt es recht erbärmlich anzuſehen, wie viel ertruncke-ne Menſchen Cörper, ſo wohl als todes Vieh, Pferde, Ochſen, Kühe, Schaafe und Schweine, nicht weniger Häuſer, Kiſten und Kaſten, Betten, Leinen- und Wollen-Geräthe ja Altäre und andere Kirchen-Zierrathen, Schiff Wracken und dazu gehörige Geräthſchafften auf dem Waſſer herum treiben. In Summa, es hat faſt nicht ärger ſeyn können, dann das Waſſer an einigen der höchſten Teichen, nicht mehr als ſieben Zoll mehr niedriger geweſen, ſo daß alle übrige Einwohner ſelbiger Gegend in gröſter

Gefahr

Gefahr geſtanden, dem Tode jämmerlich überliefert zu werden. Die Brandung der See, iſt bey nahe zwantzig Fuß höher als die Teiche gangen, ſo daß das Waſſer recht herein geſtürtzet, ohne was durch Einbrechung der Teiche eingeſpühlet, und ſind an einigen Orten die Teiche ſo gleich weg, als wenn ſie mit einer Senſe weggeſchnitten wären.

Nachricht aus Aurich, den 31. Decembr.

Das Elend von der jüngſthin über dieſes Land ergangenen Waſſer-Fluth iſt aller Orten ſehr groß. Von Weſterackumer-Syhl, allwo 100. Häuſer geſtanden, ſind noch 3. übrig. Im Werdumer Kirchſpiel ſind 700. Menſchen, und im Sehymer 300. Menſchen, und 400. meiſt Capital Pferde erſoffen. Die Fluth iſt ſchon den 24. Dec. des Abends um 9. Uhr angangen, da es eben Thie geweſen, (das iſt die Zeit, da die ſonſt gewöhnliche Höhe des Waſſers bey Ebbe und Fluth am gröſten zu ſeyn pfleget,) und um 11. Uhr iſt alles ſchon überſchwemmet und todt geweſen, weil es die Leute im erſten Schlaf übereilet, da dann die meiſten im Hemde gefunden worden. In Emden iſt das Waſſer eine gute Elle höher geweſen, als in der St. Martins Fluth. In Behrum iſt das Waſſer 3. Fuß hoch im Garten geſtanden, der Amtmann und der Droſt haben alle ihr Vieh verlohren, und hat der erſte 24. Stunden auf dem Boden ſich aufhalten müſſen. Der Fürſt hat nach der Rype, Baarſtede, Wybelsbuhr, Waſſer Emde, und daſigen Orten Brod, Käſe und Bier geſchickt, damit die Leute, ſo mit lauter Waſſer umgeben ſind, nicht Hungers ſterben dörfften. Der Herr Droſt Standach hat 24. Stunden auf dem Waſſer herum ſchweben müſſen, iſt aber endlich noch ſalviret. Die Gräfin von Gödens hat ſich 24. Stunden auf ihrem Boden aufgehalten, und iſt endlich mit einem Boot nach Varel gekommen.

Nachricht aus dem Holſteiniſchen, vom 31. Dec.

Die Waſſers-Noth iſt hier ſo groß geweſen, daß

wir auf dem Amt-Hause auch Schaden gelitten, denn das Wasser war im Keller biß über die Knie hoch, und alles verdorben. An der ersten Brücke an dem Hause ist so viel Guth getrieben von Kasten, Schräncken und Betten, ja halbe Häuser mit Dach und Fach, daß es ein steinern Hertz erbarmen möchte. Es siehet hier herum aus, wie in einer Zerstöhrung. Viel Menschen sind noch auf den Böden und Bäumen. Von Horn- und andern Vieh ist gar wenig geborgen, auf dem Vorwerck sind alle Schweine und Schaafe todt. Der Schaden welchen der Sturm verursachet, ist nicht zu beschreiben. Es ist eine Galliot und 7. Evers ins Land getrieben, im Flecken ist kein Wasser mehr, aber sonst im ganzen Lande stehet es noch blanck, wie auch das Land Hadeln und Land Wursten. Es lieget Guth vor der Brücke, daß man darauf gantz über den Graben gehen kan, alle Fische im Graben und im gantzen Lande sind todt von dem Saltz-Wasser, wir werden hier grosse Noth leiden wegen Mangel an frischen Wasser, dann unser Trincken ist alles weg, und wir werden wegen Mangel des frischen Wassers nicht wieder brauen können, die Leute welche noch einiges geborgen, müssen es vor Mangel des frischen Wassers umkommen lassen, daher leicht abzunehmen stehet, wie hoch es allhier gewesen. Auf dem Vorwerck hat es biß an die Fenster gestanden. Von Capitain Albers seinem Guth ist alles fort, sie sind zwar darnach aus selbiges zu suchen, ob sie was wieder finden werden, weiß GOtt. Eine Wittwe allhier hat nichts mehr geborgen als 2. Pferde, und alle Leute, welche auf dem Teiche und daneben wohnen, haben sonst nichts als ihr Leben davon gebracht. Kurtz, der Schade ist, wie schon erwehnet, nicht zu beschreiben, noch zu ersetzen. Man hat auch Nachricht, daß das neue Werck ausser dem Thurm gantz weg sey, und sollen bey 500. Menschen in dem District biß nach dem Lande Hadeln ausser dem unzehlbahren Vieh, welches man noch nicht wissen kan, ersoffen seyn.

Nach-

Nachricht aus Oldenburg, vom 29. Dec.

Das Elend so durch den Durchbruch unserer Teiche in der verwichenen Freytags-Nacht verursachet worden, ist mit keiner Feder zu beschreiben. Rund um diese Stadt liegt alles unter Wasser, und kan man zu dieser Stadt nicht kommen. Man hat alle Fahrzeuge die nur zu bekommen gewest, ausgesandt, um die Menschen, welche auf die Dächer und hohen Bäume sich salviret, zu retten. Durch die Ruinirung der drey Schleusen, ströhmet das See-Wasser über das gantze Land. Es kommen sehr viel Menschen-Cörper und todtes Vieh, so ersoffen, allhier angetrieben, welches betrübt anzusehen.

Nachricht aus Varel, vom 31. Dec.

Hiesiges Orts gedachten wir das abgewichene Weynachts-Fest in Freuden zu begehen, es war aber am ersten Fest-Tage des Morgens von 5. biß 7. Uhr ein solches hohes Wasser, als bey Menschen-Gedencken niemahls gewesen ist, so daß allhier alle Teiche und Dämme mehrentheils weggerissen, das Wasser also eingangen, und an einem Ende in Varel, so am niedrigsten ist, 5. Menschen und viel Vieh ertruncken, die Kisten und Schräncke worinn ihre Kleider und sonsten das Ihrige gewesen, aus dem Häusern weggetrieben, die Leute haben sich oben auf dem Boden in ihre Häuser reteriret, und ihr Leben gerettet; Es ist in einigen Häusern wohl 8. Fuß hoch Wasser gewesen, es giebet unter den Leuten so viel Elend, daß einem Menschen der es ansiehet und höret, die Augen übergehen, und wir allhier vermeynen wohl ein groß Unglück zu haben, weil die Teiche weg, das Land mit Saltz-Wasser überschwemmet, und einige Jahre unfruchtbar gemachet, man muß aber doch allgemählich erfahren, daß in der Nachbarschafft, als in Butjadinger-Land, Jevern und Ost-Frießland mehr Schade und viel grösser Unglück als allhier geschehen, indem dorten viele Häuser im Lande weggespühlet und zerrissen, wodurch viele Menschen

und Vieh ertruncken, und also ein erbärmlicher Zustand ist.

Nachricht aus Wremen im Lande Wursten, vom 27. Dec.

Hiemit kan zu berichten nicht unterlassen, was massen der grosse GOtt nach seinem unbeschreiblichen Rath und Willen in der vergangenen Christ-Nacht um 4. Uhr des Morgens mit einer Uberschwemmung des gantzen Landes uns leider heimgesucht: Unsere Teiche, die 120. biß 130. Fuß unten Anlage gehabt, und 24. biß 25. Fuß hoch, auch oben so breit, daß zwey Wagen neben einander passiren konten, sind auf viel 100. Ruthen der Erden gleich gemacht, und kam das Gewässer so schnelle, daß sich die wenigsten Leute irgends anders als auf ihre Böden haben retiriren können, daß übrige was sie unten im Hause an Mobilien und Viehe gehabt, haben sie den Meeres-Wellen überlassen müssen. Es war erbärmlich anzusehen, wie der Tag anbrach, daß einer auf einem Strohgümpel oder Berg saß, ein ander auf dem Dach seines Hauses, und zwar allhier in Wremen, und um Errettung schrye: Andere steckten oben zu ihren Häusern oder Giebeln an langen Stangen Bettlacken und Tücher aus, und gaben also ihre Noth zu erkennen, die doch nicht eher als des Nachmittags, wie der Wind sich geleget, mit Küfen und Böthen kunten errettet werden. Vier Häuser die am Teich gestanden, sind mit Menschen, Vieh und allen was darinnen gewesen, weggespühlet, und rechnet man, daß 17. Menschen, so viel man biß dato noch weiß, im Wasser umgekommen sind. Schiffe von 20. biß 24. Lasten, die in der grösten Sicherheit im Tiefe gelegen, sind loßgerissen, und nach der Geest getrieben. Das Land stehet noch biß dato unter Wasser, und ist so wohl dieser Ort, als ein jegliches Dorff im gantzen Lande, wie die Jasuln umflossen. P. S. Gleich ietzo erhalte auch von Saltzernhörn hiesiges Kirchspiels die betrübte

rübte Nachricht, daß dorten 2. Häuser weggespühet, aus dem einen haben sich die Menschen salviret, n dem andern aber sind 7. Personen ertruncken, und ist remarquabel, daß in diesem letztern ein junger Mensch von 18. Jahren gewesen, der sich oben auf das Dach gesetzet, und mit dem Hause davon getrieben, ist aber noch gerettet worden: Auch vernimmt man, daß in einem Hause zu der Hoove 2. Menschen ertruncken sind. Man rechnet schon über 30. Todte.

Nachricht aus Norden-Dittmarschen.

In Norden-Dittmarschen ist ein recht erbärmlicher Zustand, indem das wilde See-Wasser den 25. Decembr. Morgens um 5. Uhr aus der West-See in dasige Marschländer allenthalben eingebrochen, und über 2000. Kuffen vom Teich weggespühlet worden, so daß allein in dem Kirchspiel Büsum und Hedewigs-Koog, über 100. Menschen sammt vielen Vieh, Pferden und Schaaffen ertruncken, ja gar Häuser mit Menschen und Gütern weggetrieben wären, und stünde das Saltz-Wasser daselbst über alle Marschländer, so daß man einen Schuß weit von der Heide mit den Böthen und Kähnen, Backtrögen und andern gemachten Fahrzeugen über das Land nach Wörden, Büsum, Weßlingbühren, Neukirchen und andern Orten fahren könte, wodurch das Land und die Winter-Saat gäntzlich verlohren geschätzet würde, und der Schade unbeschreiblich wäre. Von Neuenfelde jenseits der Elbe wird berichtet, daß die Wellen dasiger Orten so hoch über den Haupt Teich geschlagen, daß man nichts anders als den Tod vor Augen gesehen; Zwischen Buxtehude und Haarburg, sind so viel Löcher in Teich gerissen worden, daß man sie fast nicht zehlen könte, auch etliche Grundbracke eingegangen, die schwerlich wieder ausgefüllet werden könten, und sind daselbst 4. Menschen, ausser vielen Pferden und anderen Vieh sehr elende in dem Was-

ser umgekommen. In Oſt-Frießland iſt auch groſſer Schade geſchehen, und ſind 3. Schiffe eine Viertel-Meile ins Land hinein geſetzt worden, worunter eine Schmacke, und eine Galliotte.

Nachricht aus Sardam:

Das Waſſer ſtehet allhie noch ein Fuß hoch auf der gemeinen Straſſe. Auf Engemormer laufft das Waſſer über, und durch Ilp kommt es bey Munckedamm, und breitet ſich aus biß Alckmaer.

Nachricht aus Harlingen:

Bey dem gewaltigen Ungewitter iſt unſere Stadt durch eine vorhin nie erhörte Waſſer-Fluth dergeſtalt überſchwemmet, daß ſie faſt einer See gleichet, und einige Häuſer in der Stadt ein groſſes gelitten haben. Die ſo genandte Hoefden von dem Hafen ſind ruiniret. Die Teiche ſeynd an der Oſt-Seite von dieſer Provintz an verſchiedenen Orten durchbrochen, wodurch die neue und alte Bilt, der neu-angelegte Polder, Oſt- und Weſt-Dongerdeel durchbrochen ſeyn. Das Dorff Anjum der Gegend Oſtmerhorn iſt zum Theil weggeſpühlet, und läufft das Waſſer biß an Dickum. Man vermercket, daß hierum viel Menſchen und Vieh ertruncken ſeyn. Für Eulmerland iſt man ſehr beſorget, und einige ſagen, daß das Waſſer auch allda eingebrochen ſey. Die Nord-See iſt auf Vlieland über die Duynen gegangen, ſo daß allda auch groſſer Schade geſchehen. Die Teiche auf der Schelling ſind an beyden Seiten von der Nord- und Süder-See eingebrochen, wodurch die groſſen Gewäſſer an einander kamen, und die Menſchen ſich kaum oben in den Häuſern verbergen konten. Zu Zirickſee und Brauershagen war das Waſſer anderthalb Fuß ſo hoch geweſen als vor 12. Jahren; der Polder aber von Coltions Plaat in dem Lande von Overflackee iſt ietzo zum drittenmahl eingebrochen, und ſtehet gantz und gar unter Waſſer. Zu Enckhuyſen iſt das Waſſer etliche Fuß hoch in der Stadt geſtanden, und ein Magazin meiſtentheils

theils ruiniret worden. Zu Horn ist es über den Teich in die Stadt gelauffen, und ausserhalb der Stadt bey dem Nierviuck ist es wohl 8. Fuß breit von dem Teich abgeschlagen, aber doch vom Einbruch befreyet worden. Durch die Löcher und Risse des Affendelffer-Teiches kommt annoch so viel Wasser, daß das alte Land, und Kennemerland gantz unter Wasser stehet, auch sind alle kleine Seen voll gelauffen. Es ist sehr hoch gegen die Teiche von Beemster und Purmer gestanden, so daß man in Purmerland mit Schupten in denen Strassen gefahren.

Nachricht von Lewarden:

Der Teich oben und unterhalb Harlingen ist durch den letzten Sturmwind und sehr hohe Wasserfluth, an etlichen Orten durchgebrochen, und an andern biß an der Wagen-Schuhr eingeschlagen, weil das Wasser weit über das höchste vom Teich gestiegen ist. Der neue Teich von dem Bilt ist so gut als fort. Der Teich biß an dem neuen Bilt ist an verschiedenen Orten durchgebrochen, so daß dieses Quartier völlig unter Wasser lieget, und der alte Teich ist auch in Gefahr gewesen. Die Grietenien Terweradeel, und beyde Dongedeelen, stehen, weil ihr Teich sehr beschädiget ist, tieff unter Wasser, und ist es denen Einwohnern allda so plötzlich kommen, daß viele Kühe, Pferde und ander Vieh ertruncken.

Nachricht von Delfziel:

Das Wasser ist allhie 9. Fuß hoch in denen Häusern gestanden. Eine Schleuße ist völlig weggespühlet, und aus denen andern die Thüren fortgetrieben. Das Bollwerck lieget an dem Grund gleich einer Wasser-Pforte, und die Thüren sind aus denen See-Teichen weggespühlet, so daß das Land sich in eine See verwandelt hat. Verschiedene kleine Häuser sind biß vor die Thore hingetrieben worden, Schiffe mit ihren Ladungen zu Grunde gangen, und verschiedene Mauren aus denen Häusern hinaus getrieben. Viele Menschen und Vieh sind durch die schnelle

Uber-

Uberschwemmung ertruncken, ja so gar eine Frau, welche auf einen Baum gestiegen war.

Nachricht aus Gröningen:

Den 25. erhielte man Nachricht, daß das Wasse in denen umliegenden Plätzen sehr hoch worden wä re, und daß man bey Zuydwolde eine Stunde vo dieser Stadt einige Meublen hätte treiben sehen Denselben Abend um 7. Uhr war das Wasser so seh gewachsen, daß es etliche Fuß hoch in der Stad stund. Den 26. des Morgens ließ man Schiffe un Schuyten, welche zu bekommen waren, nach dene unter Wasser stehenden Dörffern abgeben, um di Menschen zu bergen, oder selbige nach Gelegenhei der Zeit mit Brodt und süssem Wasser zu versehen wodurch dann viel Menschen und Vieh salviret wor den, und man annoch damit beschäfftiget. Man ha aber indessen unzehlbare Leichen, Vieh, Dächer vo den Häusern und Hauß Geräth treiben sehen, un von denen abgelegensten Oertern hat man annoc keine Zeitung, so daß auch niemand recht weiß, o mehr als ein Teichbruch sey. Sonst weiß man, da das Old-Amt unter Wasser stehe, wie auch das hol Land: Fernere Umstände aber hat man nicht erfa ren können. In dem Wester Quartier muß auch ei Einbruch geschehen seyn, weil das Wasser seit g stern Mittag allda viel höher, und saltzigter worde wiewohl es vorhin bereits sehr hoch war. Gester Abend spät arrivirte allhie ein Expresser von Del ziel, von dem Herrn Alberda, Commendant selbig Festung, mit Bericht, daß dieser Ort in grösster G fahr sich befände, weil das Wasser allda einige Fu höher stünde, als in der St. Martins-Fluth im Jah 1686. die Slooter-Syl, oder Sluyß wäre weg spühlet, und die Thüren aus der Dörffer-Syl wäre aus der Sluyß loß worden. Von Termunter Zi und Peterburen hat man verschiedene iedoch unsich re Nachrichten, daß das Wasser auch allda durchg brochen, weil von dem letztern Ort auch viel Leiche

angetrieben wären. Das Wasser stehet rund um diese Stadt, ungefehr 3. biß 4. Fuß höher als in der Fluth im Jahr 1686. Die Consternation ist allhie unter denen Menschen unbeschreiblich, um so viel deßomehr, weil der Wind annoch aus dem Nord-Westen wehet. Auf Ordre der hohen Regierung sind diesen Morgen in allen Kirchen dieser Stadt Beth-Stunden gehalten worden.

Nachricht aus Stade;
den 31. Decembr.

Der allmächtige GOtt hat unser Land mit einer so erbärmlichen Wasser Fluth heimgesuchet, die nicht genug zu beweinen, geschweige zu beschreiben ist: Im Lande Wursten sind wohl an etlichen Orten bey 3. Meilen lang weder Menschen noch Vieh lebendig blieben; An unserer Stadt herum auf 6. Meilen ist nicht ein lebendig Stück Vieh übrig blieben, viel Häuser sind umgekehret, an den Stadt-Wall kommen Kinder in den Wiegen und auf Bretern angetrieben, da liegen todte Cörper auf den Spitzen der Häuser, da ein Paar Ehe-Leute an den Bäumen, welche sich umfasset, und also ertruncken. Itzo bringt man ein Paar Fräulein auf einem Kahn in die Stadt, welche wohl einstens 50000. Thlr. Mitgabe bekommen hätten, nunmehro aber in blossen Schlaf-Habit kommen, auch vor Hunger und Kälte fast entseelet sind, dieweil sie von dem ersten Christ-Tage her unter der Spitze des Daches gesessen, und weder zu beissen noch zu brechen gehabt. Es meritiret wohl ein eigen Buch von dieser Wasserfluth beschrieben zu werden. Wie wirds nun gehen? Viele Güter sind erst mit genauer Noth verwichene Michaelis reparirt und in Stand gebracht, nun ist kein lebendig Stück Vieh darauf. Die Saat ist mit der Erde umgekehret, das Korn ist aus den Scheuren und Korn-Böden weggespühlet, und nach der See getrieben. Der Schade ist unbeschreiblich, und zur Aenderung ist keine Hoffnung. Weil die Dämme durchgebrochen,

chen, und den Winter nicht können gebessert werden so gehet die Noth wieder an, so offt ein Wind kommen, oder der Eißgang gehen wird.

Diese Nachrichten hinterlassen ein höchst-betrübtes Andencken des 1717den Jahres. Der elenden Zustand der unglücklichen Provintzen welche in einer kurtzen Zeit den äuserſten Ruin erfahren müssen, kan man sich leichte vorstellen. Die Angst und Noth worinnen sich die armen Leute befinden, welche nicht einen Augenblick ihres Lebens gewiß sind, ist leichte zu begreiffen: doch kan man sich dieselbe nicht erschröcklich und erbärmlich genug einbilden, weil denjenigen, welche von der Gefahr entfernet sind, dieselbe meistentheils geringer und erträglicher vorkommt, als sie sich in der That befindet. Zum wenigsten werden doch alle Leser dieser betrübten Nachricht sich in ihren Gemüthern allerhand traurige Vorstellungen und Ideen des jämmerlichen Zustandes machen. Unſers Ortes können wir nichts mehr thun, als dieſe unglückliche Leute beklagen helffen, und dabey die Lehre nehmen, es habe der Allerhöchſte viele Ruthen, womit er straffen könne: dannenhero man in keine Sicherheit verfallen müsse, ohngeachtet nicht leichte möglich scheinet, daß dergleichen Fall andere von der See entfernte Länder betreffen könne. Zu besorgen ist, daß dieses entsetzliche Unglück noch viel Jammer und Elend nach sich ziehen könne, wovon auch die benachbarten ja auch entfernesten Länder leichte etwas dörfften zu erfahren bekommen. Die Ursache dieser entsetzlichen und fast unerhörten Fluth ist bißhero noch unbekannt

gewe-

gewesen, und erwartet man was die Physici von derselben urtheilen werden. Einige haben bereits die Anmerckung gemacht, daß man an gemeldten Orten bey zwey Monaten beständigen Ost-Wind gespüret habe, welcher das Wasser gegen Westen getrieben, und in seinem gewöhnlichen Lauffe aufgehalten habe: nachgehends da der Wind sich plötzlich geändert, so hätte das Wasser seinen vorigen Gang wiederum nehmen sollen, es sey aber ein hefftiger Sturm zugleich entstanden, welcher das Wasser mit einer entsetzlichen Gewalt vorgetrieben, wodurch die Dämme durchbrochen, die Ufer überschritten, und alles überschwemmet worden. Dem sey wie ihm wolle: diese Raisonnements helffen denen bedrängten Leuten nichts, und ist der gröste Nutzen derselben, daß man erkennen lerne, daß der gerechte GOtt mit allen Elementen die Menschen straffen und erschrecken könne.

Von Schweden.

Aus Schweden ist noch kein Friede zu hoffen. Es stehet noch alles in Waffen. Europa hat sich vergebens Hoffnung gemacht, es würde in dem 1717den Jahre den gröstẽ Theil von denen Nordischen Ländern beruhiget sehen. Die Länder sind verwüstet, die Kräffte erschöpffet, die Reiche von Mannschafft entblösset, jederman hoffte, daß zum wenigsten die Unmöglichkeit, den Krieg ohne dem äuserstẽ Ruin fortzusetzen, den Frieden herbey schaffen würde, wenn gleich alle Liebe zur Ruhe, alle Erbarmung gegen die unter der Last des Krie-

ges

ges seufftzende Völcker in diesen kalten Ländern erfrohren wäre. Allein die Zeitungen reden von lauter Kriege und mächtigen Zurüstungen. In dem verflossenen Jahre ist es zwar nicht so blutig zugegangen, als es sonsten geschiehet. Es hat aber nicht so wohl an dem Willen als Vermögen gefehlet, indem der Sitz des Krieges nunmehro an diejenigen Oerter verleget worden, da die Lage des Landes, die Beschaffenheit des Climatis die Arbeit des Krieges verdoppeln, oder wohl gar denen wütenden Flammen des Krieges Gräntzen setzen.

Die Loßlassung derer in Engeland und Holland arrestireten Schwedischen Ministers machte anfänglich die Hoffnung, daß man endlich von dem Frieden mit Ernste reden würde. Der König von Schweden wolte vorhero nicht das geringste von dem Frieden hören: Man sagte, so bald Gyllenburg und Görtz auf freyen Fuß würden gestellet seyn, so bald solten die Tractaten vorgenommen und an der Ruhe des durch einen langwierigen Krieg verunruhigten Nordens gearbeitet werden. Man erwartete mit Schmertzen die Freylassung erwähnter Minister, und war begierig die Propositiones zu hören, welche dem Nordischen Kriege ein Ende machen solten. Doch auf diese grose Hoffnung ist zur Zeit nichts mehr erfolget, als daß der Groß-Britannische Resident, Mr. Jackson nach Ankunfft des Grafens von Gyllenburg zu Gothenburg seine Freyheit erhalten hat. Dem so bald erwähnter Graf an letztgemeldetem Ort auf einem Engelländischen Schiffe angelangt war, so bald gab der König von Schweden Ordre

daß ein Expresser nach Stockholm an Monſ. Jackſon abgehen ſolte, welcher demſelben möchte zu verſtehen geben, daß er nach Gothenburg ſich begeben, und von dar mit dem Schiffe, worauf der Graf Gyllenborg angekommen war, nach London abgehen ſolte. Das Schreiben, welches der Graf von der Marck an den Herrn Jackſon in dieſer Angelegenheit hatte abgehen laſſen, beſtund in folgenden:

Mein Herr,

Ich habe geſtern Briefe von dem Herrn Iberville erhalten, welche durch die Engliſche Fregatte, ſo den Herrn Grafen von Gyllenborg aus Engelland nach Gottenburg überbracht, ſind abgegeben worden. Ich habe mich gleich darauf zu dem Könige verfüget, demſelben eröffnet, was der Herr von Iberville an mich geſchrieben, ihm auch die Erklärung gezeiget, welche gedachter Envoyé an Se. Groß-Brittanniſche Majeſt. im Nahmen ſeines Königes gethan, daß Sie, ſo bald der Herr von Gyllenburg zu Gothenburg würde angelanget ſeyn, auch dahin ſolten gebracht und mit dieſem Miniſter ausgewechſelt werden. Der König von Schweden hat hierauf gleich eine Ordre ausfertigen laſſen, die heute noch nach Stockholm ſoll geſchickt werden. Dieſelbe enthält, daß Sie wiederum auf freyen Fuß zu ſtellen, und Ihnen einige Tage zu verſtatten wären, damit ſie ihre Hauß-Angelegenheiten in Ordnung bringen möchten: Hierauf werden ſie nach Gottenburg auf die allerſicherſte und bequemeſte Art gebracht, und auf der Reiſe nebſt Ihrer gantzen Familie freygehalten, und dem Capitain der Engliſchen Fregatte, welcher ſie erwartet, übergeben werden.

Ich habe nicht unterlaſſen wollen meinem Herrn hiervon Nachricht zu geben. Wofern Sie nun noch einige Schwürigkeiten antreffen ſolten, welche ſie verlangen gehoben zu werden, ſo belieben Sie nur die Gütigkeit zu haben, mir alſobald davon Nachricht zu

geben. Sie können versichert seyn, daß ich alle mei
Kräffte anwenden werde, solche zu ihrem vollkomn
nen Vergnügen aus dem Wege zu räumen.

Ich ergreiffe zugleich mit sonderbahrer Freude
Gelegenheit, Ihnen mein Herr, wegen Erlangung v
Ihrer Freyheit Glück zu wünschen, und Ihnen d
Vergnügen zu entdecken, welches ich darüber ha
daß ich hierzu etwas habe beytragen können. Ich v
bleibe ꝛc.

Lunden in Schonen den 6. Sept. n. st. 1717.

Graf von der Mar

Antwort des Herrn Jacksons.

Mein Herr,

Den Brief von 6. Sept. nov. styl. womit Ew.
cellentz mich hat beehren wollen, habe ich gestern N
mittage von dem Obersten der Garde Sr. Kön. M
von Schweden erhalten. Es eröffnete mir der
zugleich, daß Se. Majest. ihm befohlen mich und m
gantze Familie von hier nach Gothenburg zu brin
und solten wir unsere Reise auf das allerlängste in
halb vier Tagen antreten. Diesem Befehl zu F
hat er von mir verlanget, ich solte mich fertig mac
daß ich nächstkommenden Dienstages aufbrechen k
Diese Zeit ist so kurtz, daß es mir ohnmöglich fället,
gen meiner Domestiquen Angelegenheiten einige
nung zu machen, und zwar dieses noch vielweniger
ich mich gar nicht in derjenigen Freyheit befinde, w
Ew. Excellentz sich selbst einbilden mag, daß sie
solte gelassen werden, indem ich noch immer so sc
als bey dem Anfange meines Arrestes, bewachet w
Es ist mir nur erlaubet mit meinen Freunden zu re
mit denen ich unumgänglich zu sprechen habe: I
darf ich nicht aus meinem Hause gehen, und werde
genöthiget meine eigene Affairen in einer grossen
ordnung zurückzulassen. Dannenhero bin ich g
thiget, Ew. Excellentz zu ersuchen, Sie wollen sich
gelegen seyn lassen, mir eine Ordre zu verschaffen,

diejenigen Personen denen ich die Sorge vor meine Hauß-Angelegenheiten anvertrauen werde, die Privilegia und Schutz, so denen Domestiquen eines Ministers gehören, so lange genieſſen sollen, biß sie entweder meine Meubeln verkauffen, oder sie mir nach Groß-Brittannien schicken können. Wenn Ew. Excellentz mir zu dieser Ordre verhelffen können, so bitte ich dieselbe an den Herrn von Rumpf Residenten von Ihren Hochmögenden derer Herren General-Staaten zu senden, welcher alsdenn die hierzu geschickten Personen erwehlen dürffte.

Ew. Excellentz werden meine Kühnheit, die ich in dieser Gelegenheit begehe, nicht übel aufnehmen. Es hat mich zu derselben Ihre genereuse Offerte, die Sie in ihrem Briefe gethan, wovor ich Ihnen auch höchst verbunden lebe, aufgemuntert. Ich muß auch gestehen, daß so unangenehm und verdrießlich die Conjuncturen sind, darinnen ich mich ietzund befinde, ich dennoch Anlaß mich zu trösten nehme, daß mir dieselben Gelegenheit geben, Sie zu versichern, ich sey in tiefffstem Respect &c.

Stockholm den 31. Aug. v. st. 1717.

R. JACKSON.

Doch es blieb dabey. Der Herr Jackson muste innerhalb vier Tagen sich aus Stockholm begeben, und wurde er, nebst seiner Liebste, fünff Kindern, einem Prediger und vier Bedienten, von einem Lieutenant, zwey Unter-Officiers und zwölff Reutern nach Gothenburg gebracht, allwo der Graf Gyllenborg mit ihm ausgewechselt wurde. So bald der Graf an das Land getreten war, gieng er zu dem Könige von Schweden, welcher sich sechs Meilen von letztgenanntem Orte zu Strömstadt befand. Von dar begab er sich zurück nach Gothenburg und wurde von dem König beordert, ihm

nach Lunden in Schonen zu folgen, wohin noch andere Räthe mehr zu gehen Ordre hatten. Es soll auch gemeldeter Graf nach der Zeit bey dem Könige in sonderbahren Gnaden gestanden seyn, und sich mehrentheils bey Sr. Maj. aufgehalten haben, welche sich den unglücklichen Ausgang der Englischen Conspiration von erwähntem Minister erzehlen liessen.

Von dem Friedens-Werck ist es hierauf wiederum gantz stille worden: man wolte vielmehr berichten, es hätte der Graf von der Marck als er dem Könige vorgestellet, daß Se. Maj. versprochen nach Loßlassung ihrer Minister auf den Frieden mit allem Eyfer zu gedencken, geantwortet: Daß es noch nicht Zeit wäre hiervon zu reden, indem er zuvor noch eine Campagne wagen, und nach seiner Zurückkunfft sich erklären wolte, was seine Meynung wegen des Friedens wäre. Der Herr Iberville mag also sehen, wie er mit seiner zu Londen gethanenen Declaration bestehen könne, in welcher er versichert hat, "daß Se. Königl. Hoheit „von der wahrhafften Neigung des Königes von „Schweden zu einem Frieden überzeuget wären, „und versichern könten, daß er die Aufführung „seiner Minister untersuchen, und nach der „Schärffe bestraffen werde, wenn sie in einer Sache sich vergangen hätten.

Wie denen Schwedischen Unterthanen bey dem anhaltenden Kriege müsse zu Muthe seyn, kan man leichte errathen, wenn man nur bedencket, daß die Unterthanen selten von denen Conquêten ihrer Fürsten grossen Nutzen ziehen, und wenig

Seide ſpinnen, wenn von denen groſſen Armeen ihrer Principalen eine Schlacht nach der andern gewonnen, und ein Ort nach dem andern erobert wird. Vielweniger können ſich dieſelben gute Tage verſprechen, wenn ſie erfahren, daß durch die auswärtige Gewalt ihre Gräntzen täglich enger gemacht, die beſten Provintzen von ihrem Staate abgeſondert, und ſie ſelbſt ausgeſogen werden. Dannenhero man ſich leichte vorſtellen kan, was die Schweden in ihrem Hertzen dencken mögen. Die ſtarcke Recroutirung fället dem Lande höchſtbeſchwerlich. Vor kurtzem wurden diejenigen Bürger, welche der Cron wenig oder nichts contribuiren, aufgezeichnet, es wurden auch diejenigen, welche man bey dem Eiſenwerck entbehren kont, beordert ſich parat zu halten, nach denen Regimentern, wobey ſie enrolliret, abzumarſchiren. Der Senat hat ſich zwar angelegen ſeyn laſſen dem Könige den Schaden, der aus dieſer Vermehrung der Trouppen entſtehen möchte, vorzuſtellen: allein dieſem ohngeachtet iſt es bey dem einmahl gefaſten Schluſſe geblieben.

Die Lebens-Mittel werden täglich theurer. Die Commercien und Zufuhr liegen darnieder. Die Tonne Saltz kam in dem Monat November 32. Rthl. zu ſtehen, und wie man berichtete, ſolte in dem gantzen Königreiche Schweden von dieſer höchnöthigen Waare nicht mehr als 160. Tonnen anzutreffen ſeyn, welches ſonderlich dem Landmann ſehr fremde vorkommen möchte, indem derſelbe an die geſaltzenen Speiſen gewohnet iſt. An dem Orte wo die neue Feſtung Sondberg angeleget

leget wird, hat sich sonderlich der Mangel an Le
bens-Mitteln hervorgethan, so gar, daß man vo
1. Tonne Korn 10. Thlr. Silber-Müntz, vor 1
Tonne Maltz eben so viel, vor 1. Pfand Speck 1
Thlr. Silber-Müntz, vor 1. Pfund Butter 1
doppelte Carolin, 1. Pfund Käse 8. Stüver, 32
kleine Heringe 1. Thlr. Silber-Müntz, 1. Kann
gut Bier 16. Stüver und 1. Kanne schlecht Bie
8. Stüver bezahlet, und öffters nicht hat habe
können.

Hierzu kommt noch der grosse Geld-Mange
dem man durch die in Gang gebrachte Müntz
Zeichen nicht abhelffen kan, und muß man 32
pro Cent gegen die kupferne Müntze daran ve
liehren. Mit denen Müntz-Briefen hält e
noch härter, indem man bey denselben 40. pr
Cent gegen die kupferne Müntze einbüssen muß
Ob nun der König durch die am 9. Nov. verw
chenen Jahres publicirte scharffe Verordnun
die Gültigkeit dieser Müntz-Billete erhalten we
de, und was der Cron Schweden daraus vor Nu
tzen zu erwarten, wird die Zeit lehren. Der Inn
hait erwähnter Verordnung ist folgender: "We
„der König vernom̃en, daß der vorhin gemachte
„gnädigsten Verordnung wegen der Müntz-Bil
„leten Gültigkeit im Handel und Wandel so we
„nig nachgelebet worden, und dannenhero diesen
„Mißbrauche vorzukom̃en, höchstnöthig wäre; al
„wolte hiemit anbefohlen seyn, daß der Verkäuffer
„welcher dergleichen Billets anzunehmen sich we
„gere, nicht allein seiner Waare verlustig sonder
„auch überdem viermahl so viel als sie werth ist

Straff

Straffe geben soll. Derohalben denn im Nah-“
men des Königs allen und jeden anbefohlen“
würde, daß man von dato an sich nicht weigere,“
weder vor in- noch ausländische Waaren die“
Müntz-Billets im Handel und Wandel anzu-“
nehmen, oder gegen diese Müntz-Sorten ins“
künfftige die Waaren zu steigern oder zu verhö-“
hen, mehr als gegen Silber-Müntze oder Pla-“
ten, sintemahl man von keinem Unterscheide unter“
letztbesagten Müntz-Sorten wissen wolle; wel-“
cher nun darüber betreten würde, soll ohne Anse-“
hen der Person oder Standes, und zwar der Ver-“
käuffer nebst Confiscation der Waaren das er-“
stemahl, wie schon gemeldet, vierfach, das andere-“
mahl doppelt so viel, und falls er sich zum dritten-“
mahl betreten liesse, ausser der Confiscation und“
Erlegung dreydoppelter Straffe, ohne alles Ver-“
schonen exemplarisch abgestraffet werden. Der“
Käuffer soll ingleichen, wenn er vor die Waaren“
Silber-Müntze oder Platen gebothen, zu dem“
Ende damit er sie davor wohlfeiler erhalten“
möchte, in allen dem Verkäuffer gleich büssen.“
Die Confiscationes und Straf-Gelder solten“
des Königs Befehl nach mit dem Angeber, wel-“
cher in Schutz genommen wird, und dem Krie-“
ges-Mann in Hauß zu Wadstena ausgetheilet“
werden; und damit ein jeder so viel weniger Ur-“
sache zu klagen habe, daß man von denen so zur“
See und Land einige Zufuhr thun, dasjenige“
was ankommet, mit Müntz-Zedduln nicht an sich“
handeln könne, oder auch die Waaren gegen iezt-“
angeführte Müntz-Sorten gesteigert werden“

„möchten, so gilt eben das Gesetz, welches oben
„angeführet worden, auch in diesem Stück von
„Käuffer und Verkäuffer, um sich darnach zu rich-
„ten, oder gleicher Straffe gewärtig zu seyn; wel-
„ches ein ieder zur behörigen Nachricht ihm die-
„nen lassen könte.

War unterzeichnet

Von Berufs und Amts wegen

Gustav Adam Taube.

Schweden befindet sich also in einem Zustande, da es gewaltsame Mittel gebrauchen muß, welche aber ohnstreitig gefährlicher und schädlicher sind, wenn sie eine widrige Wirckung thun solten. Es ist allezeit mit der Kranckheit eines Menschen auf das Höchste gekommen, wenn man alle Kräffte seiner Natur auf das hefftigste angreiffen, und einen zweifelhafften Ausgang erwarten muß. In diesem Zustande kreyßet das geplagte Schweden. Die Einwohner sind verarmet, und was noch übrig ist, kan leichte von denen Flammen des Krieges in kurtzer Zeit verzehret werden. Die auswärtigen und neutralen Staaten werden durch die Capereyen dieser Crone sehr beleidiget, und gleichsam mit den Haaren zu einer öffentlichen Feindschafft wider dieses Königreich gezogen. Es hat bißhero das Ansehen gehabt, als wenn Schweden in der Anzahl seiner Feinde einen grossen Ruhm suchte, und sich recht befleißigte dieselbe täglich zu vermehren. Es hat sich bißhero kein Schiff in der Ost-See dürffen sehen lassen, welches nicht der Gefahr wäre unterworffen gewesen, daß es von denen Schwedischen Capers aufgefischet und confisciret

fiſciret würde. Es ſind deßwegen bey dem Könige allerhand Vorſtellungen gemacht worden, man hat aber doch nichts mehr erhalten können, als daß derſelbe eine neue Erläuterung ſeines Caper-Reglements in dem Monat Octobris publiciren laſſen:

Se. Majeſtät haben ſich ſchon in dem Edict“ vom 14. May 1716. erkläret, daß alles dasjeni-“ ge, was ſie in Anſehung derer Capers befohlen,“ nur bloß die Schiffe angehen ſolte, welche in die“ feindlichen Hafen des Balthiſchen oder Weſtli-“ chen Meeres gehen, oder die davon herkommen: “ nicht aber die Schiffe derer neutralen Nationen,“ welche gegen die neutralen Hafen des Occidenta-“ liſchen Meeres ſchiffen, oder davon herkommen.“ Und gleich wie nöthig iſt zu wiſſen, wie man die“ neutralen Schiffe unterſcheiden ſolle, welche nicht“ gegen die feindlichen Hafen ſegeln: ſo muß man“ Achtung geben, daß alle Schiffe, welche auf dieſe“ Seite des Dopper-Zands nahe an denen feind-“ lichen gehen, oder die von gedachten Hafen kom-“ men, mit eben denen Documentis, welche in dem“ Caper-Reglement ſind vorgeſchrieben worden,“ ſollen verſehen ſeyn: hingegen dürffen die neu-“ tralen Schiffe, welche ſich auf der andern Seite“ des Dopper-Zands befinden, oder die dahin ge-“ hen, und von denen man nicht den Verdacht ha-“ ben kan, daß ſie in denen feindlichen Hafen ihren“ Handel treiben wollen, nicht die in gemeldtem“ Caper-Reglement vorgeſchriebene Documente“ bey ſich haben: damit ſie aber auch vor denen“ feindlichen Schiffen können unterſchieden wer-“

„den, ſo ſind ſie nichts deſtoweniger verbunden e
„nen avthentiquen Paſſeport mit einem Certifica
„von iedweder Reiſe, die ſie thun werden, aufzuwei
„ſen, und durch ein klares ſchrifftliches Zeugni
„von dem Herrn des Schiffes darzuthun, daß di
„Schiffe und ihre Ladung nicht denen Feinde
„gehöre.

War gezeichnet CARL.

Die Holländer haben von dieſen Capereyen den gröſten Schaden gehabt, und iſt dieſe Natio ſehr bemühet geweſen, den König von Schweden dahin zu bewegen, daß er ihre Schiffe ungehinder möchte paßiren laſſen, und ſich derſelben Confiſca tion enthalten. Es hat auch der Franzöſiſche Mi niſter, Graf de la Marq, dem Könige zu Gemüth „geführet, daß es ietzund eben nicht die Zeit wär „da man die Freundſchafft aller Staaten aus den „Augen ſetzen könte, weil der Cron Schweden „mehr daran gelegen wäre, daß ſie ihre Freund „erhielte, als dieſelben mit Fleiſſe zu ihren Feinden „machen ſolte.“ Allein der König will nicht ändern, und iſt bey dem Schluß geblieben, alle in der Oſt-See handelnde Schiffe ferner wegnehmen zu laſſen, damit durch ihren Handel ſeinen Fein den kein Vortheil mehr zuwachſen möchte. Weil nun bey dieſen Umſtänden mit Worten wenig auszurichten, und die Holländer unmöglich zuſehen können, daß ihnen ein Schiff nach dem andern vor der Naſe weggenommen wird: ſo haben ſie endlich das Rauche heraus gekehret, und ſich vernehmen laſſen, daß allen ihren Eingeſeſſenen die Freyheit ſolte gegeben werden, ſich gegen die

Schwe-

Schweden auszurüſten, und ihre Satisfaction auf ſolche Art, wie ſie am beſten darzu gelangen könten, von Schweden zu nehmen, auch ſolte es ihnen erlaubt ſeyn, gegen die Schwediſchen Caper zu agiren: man wolte ſich auch mit dem Groß-Britanniſchen Hofe deßwegen vernehmen, und hiermit allen Hinderniſſen, die dem Commercio einiges Nachtheil bringen könten, ſich widerſetzen. Dergleichen Reſolution mochte ſich der in Holland lebende Schwediſche Secretarius Preiß nicht vermuthet haben, und weil die Herren Staaten ſich anſtelleten, als wenn ſie das Placat fertig hätten, worauf vorhin gemeldete Puncte ſolten enthalten ſeyn, und ſie mit dem Drucke nur noch ſo lang zurücke hielten, biß ſie die Antwort des Comte de la Marq erhalten hätten, aus welcher ſie des Königs von Schweden Meynung erſehen würden, ob er ihre Schiffe wolte loß, und ins künfftige ungehindert gehen laſſen: So beſuchte gedachter Secretarius die Herren von der Regierung fleißig, und machte Hoffnung, daß mit dem erſten eine gute Reſolution wegen der Holländiſchen Schiffe aus Schweden kommen würde. Indeſſen übergab er ein Memorial, in welchem er meldete: "Es verwunderte ſein Herr, der König, ſich ſehr, daß Ihr. Hochmögende ſo ſtarck um" das freye Commercium in Dänemarck und Nor-" wegen anhielten, welches ſein König dennoch" nicht zuſtehen würde, es wäre denn, daß ſie von" dem Könige in Dänemarck die Freyheit des" Commercii vor ſeine Urthanen mit erhalten, und" ſie vor denen Däniſchen Capereyen beſchützen"

kön-

könten! Hierauf haben die Herren Staaten ge
antwortet: "Daß der Krieg zwischen Dänemarck
„und Schweden sie im geringsten nichts angien
„ge, auch man von ihnen nicht verlangen dürffte
„ein oder anders bey Sr. Königl. Majestät von
„Dänemarck auszuwircken: ausser diesem wüste
„man noch Mittel die Schwedischen Capers im
„Zaum zu halten." Bald darauf verlautete, daß
Ihr. Hochmögenden zu Beschützung und Sicher-
heit der Schiffahrt in der Nord-See zwölff Fre-
gatten wider alle Caper ausrüsten, und dieselben
den gantzen Sommer hindurch in der See wolten
kreutzen lassen. In Schweden selbst war nun-
mehro der Holländische Residente Rumpf seines
Arrestes erlassen worden, und hatte er in einem
Memorial die Holländischen Schiffe reclamiret,
und diß Absehen seiner Herren Principalen zur
Genüge vorgestellet. Die Kauff-Leute in Amster-
dam und andern Städten hätten es gerne gesehen,
daß oben angeführtes Project wäre zur Execution
gebracht worden. Es mochte auch der Schwe-
dische Legations-Secretarius Preiß mercken, daß
leichte Ernst daraus werden könte: dannenhero
übergab er in dem Monat September ein Memo-
„rial des Innhalts: "Er wäre benachrichtiget,
„daß die Herren General-Staaten gegen seinen
„König und dessen Unterthanen so strenge Reso-
„lution genommen hätten, und allen ihren Einge-
„sessenen erlaubet seyn solte, auf die Schwedischen
„Schiffe nicht nur zu kreutzen, sondern auch so gar
„zu trachten, sich der Schwedischen Caper zu be-
„mächtigen, und dieselben preiß zu machen; weil

num

num der König in Schweden nicht glauben könte,“ daß die Herren Staaten eine so harte Resolution“ gegen ihn zur Execution bringen würden, da er“ ohnedem von allen Seiten genugsam gedrücket“ wäre; so ersuchte er, daß die Herren Staaten be-“ lieben möchten, ihm hierüber Dero Intention“ und Meynung zu eröffnen, damit wann etwan“ Ihr. Hochmögenden dergleichen Resolution“ würcklich genommen, er seinem Könige davon“ Nachricht geben könte, ehe und bevor der Staat“ dieselbe zur Thätlichkeit gelangen liesse.“ Auf dieses Memorial haben die Herren Staaten zu antworten vor unnöthig geachtet, vielleicht, weil sie nicht vor zuträglich gehalten, Ihre Intention auf die blosse Nachfrage des Schwedischen Secretarii zu entdecken. Indessen trieben die Schweden ihr Handwerck einmahl wie das andere fort, und hatte man vermercket, daß die Schweden seit dem Monat Augusti 15. bekannte und noch verschiedene unbekannte Holländische Schiffe aufgebracht, und daß sie zu besserer Fortsetzung ihrer Caperey neue Schiffe in Franckreich aufgekauffet hätten, ob gleich noch neun andere Caper von ihnen in See wären, so 16. biß 36. Stücke führeten, und noch mehr andere zu Gothenburg verfertiget würden, daß also kein Schiff in der Ost-See mehr sicher seyn, sondern hierdurch die Navigation in kurtzem gäntzlich zu Grunde könte gerichtet werden. Aus diesen Ursachen wurden die Herren Staaten schlüßig, daß sie denen Capitains der Schiffe in“ der Ost-See anbefehlen wolten, alle Schwedi-“ sche Caper die ihnen entgegen kommen würden,“

an-

„anzugreiffen, und die genommene Schiffe wie
„der wegzunehmen, und solte ihnen von deren La
„dung der sechste Theil zugestellet werden, de
„Caper aber, wenn er genommen würde, gant
verbleiben.“ Der Schwedische Secretariu
ließ es hierauf an nichts ermangeln, seine Ver
sprechungen zu wiederhohlen, und um Gedult z
bitten, weil er versichert wäre, daß sein Köni
andere Anordnungen wegen der Caperey machei
würde. Doch man hat Zeithero weiter nicht
erfahren, als daß von dem Könige von Schwede
nach Gothenburg Ordre ertheilet worden, da
hinführo alle Schiffe, so mit Päſſen von den
Schwedischen Envoyé Cronström in Franckreic
und dem Legations-Secretario Preiß in den
Haag versehen wären, frey paßiren solten.

In Schweden wurde der Baron Görtz mi
grossem Verlangen erwartet; und war gantz Eu
ropa begierig zu erfahren, was derselbe neues mi
nach Schweden bringen würde. Er war in Hol
land in dem Absehen aus seinem Arrest gelasse
worden, damit der König von Schweden weite
keine Ursache vorschützen könte, warum er die Frie
dens-Tractaten noch nicht zur Hand nehmen wol
te. Es hatte anfänglich mit seiner Loßlassun
viele Schwürigkeiten gesetzet, und muß er dieselb
gröſten theils denen Frantzösischen Ministris dan
cken, welche dem Könige von Engelland und de
Republique von Holland viel Gutes von dem Kö
nige von Schweden vorgesaget hatten. E
schiene zwar, daß der Herr Witworth denen Fran
tzösischen Vorstellungen im Anfange nicht viel ha

ie trauen wollen, und hätte der König von Engelland lieber gesehen, daß der König von Schweden seine Erklährung schrifftlich gethan hätte, weil man allzuviel Exempel hat, daß die grossen Herren bey denen von ihren Ministris gethanenen Versicherungen leichte allerhand Ausflüchte und Exceptiones machen können. Allein der Frantzösische Minister hielt die Schwedische Erklährung vor gantz unbetrüglich, und wollen wir eben nicht untersuchen, ob das von ihm gebrauchte Argument bey der heutigen Politique in praxi Stich halte. Denn er schloß also: es hätte der Frantzösische Gesandte an dem Schwedischen Hofe der Graf de la Marq seinem Könige berichtet, daß der König von Schweden offterwähnte Declaration gegen Engelland, Franckreich und dem Staat öffentlich thun wolte, so bald Engelland seine Ministers würde loßgelassen haben: Diese Nachricht des Grafens de la Marq wäre so glaubwürdig, als man glauben müste, daß ein Minister seinem Herrn keine Unwahrheiten überschreiben würde. Nichts destoweniger ist aus Liebe zu dem längstgewünschten Frieden von Sr. Kön. Majest. von Groß-Brittannien die Loßlassung dieser Ministrorum beschlossen worden. Die Herren Staaten haben dabey Versicherung gethan, daß sie den Baron Görtz in ihrem Gebiethe niemahlen mehr annehmen wolten, und solte er gerades Weges aus Holland nach Schweden transportiret werden. Es soll auch der Schwedische Secretarius Preiß denen Herren General-Staaten im Nahmen seines Königes heilig versprochen haben, daß gemel-

deter

deter Baron nimmer wieder, unter welchem Prætext es auch seyn möchte, in Dero Lande kommen solte. Es erfolgte also endlich die Befreyung des Barons zu Anfange des Monaths Augusti. Es hatte sich der Schwedische Secretarius Preiß nach Arnheim begeben, und bald nach seiner Ankunfft den regierenden Bürgemeister gesprochen, welcher ihn aber an das Raths-Collegium, so Montags früh zusammen kommen würde, verwiesen. Es stellete sich auch erwähnter Secretarius selbigen Tages um eilff Uhr ein, und meldete der Versamlung die Ursache seiner Ankunfft. Der Stadt-Secretarius laß hierauf die den 31. Jul. gefaste Resolution der Provintz Geldern, so zu Zütphen beysammen gewesen, öffentlich ab. Der Schwedische Secretarius antwortete nach derselben Verlesung weiter nichts, als, daß er vor nöthig hielte, mit dem Baron selbst zu sprechen, zumahl da er angemercket hätte, daß in der Declaration die Worte zu lesen wären: Der Baron solle sich in der Stadt, so bald er frey wäre, länger nicht aufhalten. Preiß und der Stadts-Secretarius giengen gleich zu dem Baron, und fragten ihn, ob er mit dieser Resolution zu frieden wäre. Es schiene anfänglich, als wolte sie dem Baron nicht recht gefallen, und meynete er, es sey eben so gut als wenn er verwiesen würde. Der Schwedische Secretarius redete hierauf wenige Worte mit dem Baron à part, und mochte dieser Discours so kräfftig seyn, daß der Baron Görtz vor rathsam gehalten, nicht weitere Umstände zu machen. Es wurden auch

noch

noch an dieſem Tage Anſtalten zur Abreiſe gemacht und erklährete ſich der Baron, daß er gegen 3. Uhr fertig ſeyn wolte. Worauf ſich zwey Bürgemeiſter mit dem Secretario zu demſelben verfügten, ihm die Nachricht von ſeiner Freyheit überbrachten, und zugleich die Gratulation ablegeten. Hierauf hat der Baron öffentlich geſpeiſet, und haben ſich bey der Taffel, Poniatofsky, Mr. Preyß, und der Secretarius von dem Graf Reventlau befunden. So bald die Glocke drey geſchlagen, ſind obgenannte vier Perſonen unter dem Geſchrey, Vive le Roy de Suede! nach Zütphen unter einer groſſen Menge Zuſchauer abgefahren, zu welchem groſſen Zulauff nicht wenig mochte beygetragen haben, daß der Baron kurtz vor ſeiner Abfahrt Geld unter die Leute ausgeworffen. Zu Zütphen wurde er von dem Magiſtrat complimentiret, und alles Schutzes verſichert. Der Schwediſche Legations-Secretarius Preyß gelangete 5. Tage darauf in dem Haag wiederum an, und erklährete in einer Conferentz in der Treves-Cammer, daß der Baron Görtz nicht geſonnen ſey, Holland zu qvittiren, wann ſie ihm nicht zuvor wegen ſichern Fortkommens nach Schweden garantiren wolten, denn auf einem Holländiſchen Schiffe könte er ſich keine Sicherheit verſprechen, indem überall Engliſche, Däniſche und Rußiſche Schiffe kreutzten.

So gern man nun in Holland den Baron wäre loß geweſen, ſo übel ſchiene doch die Weiſe ſeiner Freyſtellung gerathen zu ſeyn. Man war ſelbſt in Holland mißvergnügt, daß erwähnter Baron

aus seinem Arrest gleich am mit Triumph gegangen war. Jederman hätte gern gesehen, daß man ihn augenblicks nach Schweden transportiren könte, weil man ihn allenthalben als eine Persohn betrachtete, welche mehrentheils ein Andencken seiner Gegenwart hinterliesse. An dem Engelländischen Hofe empfand man es überaus übel, daß man auf obgemeldte Weise den Baron auf freyen Fuß gestellet hatte, und wurde gar von einer Satisfaction geredet, welche der Staat dem Hofe von Engelland geben sollte. Indessen übergab der im Haag residirende Englische Minister bey Ihr. Hochmögenden folgende Protestation wieder die Loßlassung offtgedachten Barons ein:

Hochmögende Herren,

„Ewr. Hochmögenden werden sich erinnern, „daß auf Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien Ansuchen, der Herr Baron Görtz in diesen „Landen arrestirt worden, dabey Ew. Hochmögenden gleich Anfangs Sr. Königl. Majestät „schrifftlich die Versicherung gegeben, daß Sie „denselben wohl in acht nehmen, und nicht eher „loß lassen wolten, biß die Affaire abgethan, und „daher sich zum öfftern offeriret, mit Sr. Königl. „Majestät à concert in dieser Affaire zu procedi„ren; Wie denn in solcher Absicht die Negotia„tion unter Mediation der Cron Franckreich an„gefangen, auch bey nahe zum Ende kommen, wo„bey folglich Se. Königl. Majest. noch kürtzlich „einige Propositiones übergeben lassen, welche „Ewr. Hochmögenden weder verworffen noch beantwor-

antwortet: Indem nun dieſes vorgehet, muß“ Endes unterſchriebener Miniſter und Plenipo-“ tentiarius von Sr. Groß-Britanniſ. Majeſt. mit“ euſerſter Verwunderung vernehmen: daß ohne“ auf die gethane Inſtantzen Sr. Groß-Britanni-“ ſchen Maj. auch die zum öfftern geſchehene und“ wiederholte Promeſſen von Ewr. Hochmög. über“ dasjenige ſo hier tractiret würde, zu reflectiren,“ oder auf die Mediation ſelbſt regard zu machen,“ auch ſo gar mit Hindanſetzung der auf das ſolen-“ neſte geſchloſſenen Tractaten, welche die Pro-“ vintz Geldern ſo wol als die andern Provintzen“ der General-Staaten geſchloſſen und ratificiret,“ jetztgedachte Provintz Geldern den Herrn Baron“ Görtz ſeines Arreſts entlaſſen, und dadurch denſel-“ ben in Stand geſetzet, ſeine vormahligen gefähr-“ lichen Practiquen wider Se. Königl. Majeſt. ge-“ heiligte Perſon und Dero Königreiche hervor zu“ ſuchen. Es findet ſich dieſerwegen der unter-“ ſchriebene Plenipotentiarius verbunden, dagegen“ zu proteſtiren, wie er denn durch gegenwärtiges“ dieſes wider alles dasjenige thut, ſo daraus entſte-“ hen und erfolgen kan, indem ein dergleichen Un-“ ternehmen bey dieſen Conjuncturen keinesweges“ weder mit der Freundſchafft noch der Verbünd-“ lichkeit der Tractaten, welche zwiſchen Seiner“ Königl. Majeſt. und Ewr. Hochmögenden ge-“ ſchloſſen und ſubſiſtiren, übereinkommt. Haag,“ den 4. Auguſt. 1717.

C. Withworth.

Nach der Zeit verlangte der Engelländiſche Hof, es ſolte der Baron auf eben dem Schiffe,

worauf man den Graf Gyllenborg nach Schweden zu bringen gedächte, zugleich gesetzet werden: Allein die Herren General-Staaten hatten hierbey einiges Bedencken und hielten es vor eine ihrer Freyheit nachtheiliche Sache, wenn sie in dieses Begehren der Cron Engelland stimmen solten. Dannenhero sie den Schluß fasten dem Baron Görtz ein eigenes Krieges-Schiff zu offeriren, auf welchem er zu seinem Könige solte geführet werden: es ist aber auch dieser Vorschlag von ihm nicht angenommen worden, und hat er zur Antwort gegeben, daß er sich hierinnen von dem Staat nichts vorschreiben liesse, sondern den Weg nach Schweden selbst würde finden können: Solte er aber sich auf ein Krieges-Schiff begeben, so müste der Staat vor allem ihm eine vollkommene Sicherheit versprechen, und im Falle er in feindliche Hände verfallen solte, sich seiner als ihres eigenen Ministri annehmen.

Nach der Zeit hat sich der Baron mehrentheils in Zütphen aufgehalten, doch hat man allenthalben auf ihn ein wachsames Auge gehabt, sonderlich da verlauten wolte, als wenn er neue Commissiones von seinem Könige erhalten hätte, und mit denselben nach Franckreich gehen wolte. Es ist aber wohl zu vermuthen, daß sich dieser Reise so wohl Engelland und Holland würden widersetzet, als sich der Frantzösische Hof zu Vermeydung alles Verdachtes nach der Gegenwart des Barons gar nicht gesehnet haben. Es ist zwar allerhand von seiner Reise gesprochen worden; Doch hat man nach der Zeit das meiste vor falsch

befunden

befunden. In Holland soll er sich nicht länger getrauet haben; weil es ihm mochte vorgekommen seyn, als wenn es denen Holländern gereuen wolte, daß sie ihn so zeitig auf freyen Fuß gestellet hätten; Wo er eigentlich anzutreffen gewesen, hat man lange Zeit nicht gewust, biß endlich aus Cassel geschrieben wurde, daß er sich daselbst aufhalte, und in einem Briefe an einen vornehmen Herrn mit welchem er im Haag familiair gewesen, sich verlauten lassen, "daß er der Hoffnung lebete, noch zu einem guten Instrumente zu dienen, um" in kurtzer Zeit einen Frieden zwischen denen" hohen Nordischen Alliirten und dem Könige von" Schweden zu wege zu bringen, dadurch die Welt" zu überzeugen, daß er nicht von einem so gefähr." lichen und turbulenten Humeur sey, als man in" Holland und Engelland ihn ausgeruffen." Wie weit dieses gute Abschen des Baron Görtzs gegründet, oder ob vielmehr die Intention zu Trennung der hohen Alliirten gerichtet gewesen, können wir nicht errathen. Denn es ist beydes nicht angegangen. Die Friedens-Vorschläge sind nach seiner Ankunfft in Schweden von dem Könige verworffen worden, und wurde hiermit alle Hoffnung zu Wasser, wiewohl diejenigen, welche die Lebens-Geschichte des itztregierenden Königes von Schweden fleißig gelesen hatten, sich wenig auf das Versprechen des Barons Rechnung machten, weil sie wohl wusten, wieweit man sich auf das Wort eines Ministers verlassen könne, welcher bey einem Fürsten lebet, der vor sich regieret, und ausser seinem eigenen Willen und Gefallen keinen

Miniſtriſſimum hat. Was die geſuchte Trennung der hohen Allianꝛe betrifft, ſo ſolte man faſt muthmaſſen, daß hieran von dem Baron wäre gearbeitet worden, und haben die Zeitungen öffentlich davon geredet. Doch es iſt auch nicht ſo geglücket, und helffen alle dergleichen liſtige Anſchläge nichts, wenn dieſelben einem Fürſten gegeben werden, welcher gerades Weges durchdringen, und mit dem Degen in der Fauſt alles erhalten will.

An Krieges-Zurüſtungen hat man es in Schweden nicht ermangeln laſſen. An denen Gräntzen von Norwegen wurde eine Armee von 20000. Mann regulirter Trouppen zuſam̃en gezogen, und zu Carlscron hat man an Ausrüſtung einer Flotte ſtarck gearbeitet. Es richtete der König auch eine Compagnie von ſeiner Leib-Garde, welche unter dem Nahmen der Trabanten bekannt ſind, auf, und gab das Commando dem Adjudant Koſſer. Im übrigen aber iſt wenig merckwürdiges vorgefallen, auſſer daß von der Schwediſchen Armee allerhand Mouvements gemacht worden, welche die Dänen beſtändig allarmiret haben.

Was die Hohe Perſon Sr. Königl. Majeſtät von Schweden ſelbſt anbelanget, ſo haben Dieſelbe ihrer Gewohnheit nach ſich auch in gegenwärtiger Campagne nicht geſchonet, ſondern ſich bald in Gothenburg, bald in Lunden, bald bey Dero Trouppen aufgehalten. Etwas beſonders war es, da man berichtete, daß der König anfienge chamerirte Kleider zu tragen, und einige Neigung bezeigte eine Heyrath zu treffen, in welchem Abſehen er ſich auch unterſchiedene Portraits hätte brin-

bringen lassen, und unter denselben sich eine Person erwehlen wolte. Es ist aber nach der Zeit hiervon wiederum gantz stille worden.

Dem Ministerio zu Stockholm stieg vor einiger Zeit eine sonderbahre Prætension in den Kopff. Es verlangte dasselbe, der König möchte ihrem Collegio die Ehre eines Königlichen Collegii beylegen, ihr Præses solte den Rang denen andern Königlichen Vice-Præsidenten gleich haben, die übrigen Membra aber auch über alle andere Geistliche den Vorzug geniessen. Es ist dieses Begehren dem Könige sehr fremde vorgekommen, und hat er ihnen mit seiner eigenen Hand eine aus dem 5. Cap. 17. Vers des Sendschreibens Pauli an Timotheum genommene Resolution gegeben: daß die Aeltesten, (oder wie es nach der Schwedischen Uebersetzung lautet) die Priester, so wohl regierten, doppelter Ehren werth wären.

Sonsten haben wir von Schweden nichts merckwürdiges mehr zu berichten; Doch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg hat sich ein Schwedischer Minister gemeldet, welcher sich als einen Gevollmächtigten von allen Ihr. Königl. Majest. von Schweden ehemahls zugehörig gewesenen Reichs-Landen aufführen wollen, und den Platz des An. 1716. verstorbenen Schwedisch-Bremischen Gesandtens, Herrn von Störren, vertreten sollen. Nun kan man leicht erachten, daß desselben Ankunfft allerhand Bewegung auf dem Reichs-Tage mag gemachet haben. Sonderlich haben der hohen Nordischen Alliirten Räthe, Botschaffter

und Gesandten nöthig erachtet, bey denen übrigen vortrefflichen Gesandschafften die Vorstellung zu thun, "daß sie zwar ihnen und andern unpar-
„theyischen nichts vorschreiben oder Ziel und
„Maaß setzen könten, wie und welcher gestalt sie
„jemand vor bevollmächtiget zu halten, zu erken-
„nen und zu tractiren vermeynen solten: weilen
„es aber auf der von Ihro Röm. Kayserl. Maj.
„und dem Reiche noch unausgemachten Frage:
„Ob Ihro Königl. Majest. von Schweden Dero
„Reichs-Landen mit Recht entsetzet und deren ver-
„lustig worden oder nicht? sodann auch auf
„der Schwedischer Seits biß daher behinderten
„Friedens-Handlung beruhete: so zweifelte man
„nicht, es werde so wohl bey Ankunfft eines neuen
„Schwedischen Ministri, als sonsten, alles mit sol-
„cher guten Behutsamkeit gefasset werden, daß
„nichts nachtheiliges durch ein oder ander Vorur-
„theil, wodurch denen hohen Nordischen Alliirten
„zu nahe getreten würde, geschehen möge, sonsten
„leicht zu erachten, daß dieselbe solches vor eine Ge-
„fälligkeit und Zuneigung vor Schweden würden
„aufzunehmen haben. Regenspurg den 17. Dec. 1717.

Es hat hierauf der Schwedische Gesandte nicht geschwiegen, sondern gleichfalls ein Memorial aufgesetzet, in welchem er die Ursachen anführet, warum man seinem Könige noch nicht das Votum & Sessionem wegen der von denen hohen Nordischen Alliirten occupirten Reichs-Lande nehmen könne, in welchem er zugleich remissive die Beschuldigungen abzulehnen suchet, daß sein Principal den Nordischen Frieden bißhero aufgehalten habe.

Leipziger

CATALOGUS LIBRORUM JOH. FRIDERICI GLEDITSCHII B. FILII, BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

CUjacii *Jacobi* Opera omnia Juridica in X. tomos diſtributa; cura *Carol. Annib.* Fabroti. fol. *Paris* 1658. 10 Bände.

Baſilicon ex recenſione & verſione *Car. Annib.* Fabroti VII tomi fol. *Paris* 1647. 7 Bände.

Alverni *Guil.* opera omnia theologica; 2 tomi fol. *Pariſ.* 1674. geb.

Pufendorf *Sam.* de rebus geſtis Friderici Wilhelmi, Elect. Brand. fol. *Berolini* 1695. geb.

Heils *Chriſt. Jac.* Judex & Defenſor in Proceſſu Inquiſitionis ſ. tractatus criminalis theoretico pract. ex juribus Carolinis & præcipue Saxönicis collectus uſui que moderno accommodatus, quo ſingulari methodo generalis & ſpecialis Inquiſitio per ſingulas partes exhibetur. 4. *Lipſiæ* 1717.

Hollazii *David* Examen theol. acromat. univerſam theologiam thet. polemicam complectens. *Editio nova aucta* ſtudio *Jo. Henr.* Hollazii, cum præfatione *Alb. Joach.* de Krakevitz edita. 4. *Roſtochii* 1718.

Wolfburgi *Mart. Caſp.* obſervationes ſacræ in nov. Teſt. 4. *Flensburgi* 1717.

Cocceji *Henr.* Diſſertationum juridicarum ſelectarum Volumen alterum. 4. *Francof.* 1717.

Gravinæ *Jani Vinc.* Originum Juris civilis Libri III. *Editio tertia* integro libro de Imperio Romano, reliquisque ejusd. autoris opuſculis & orationibus aucta. 4. *Lipſiæ* 1717.

Academiæ Lipſienſis Pietas in ſacro-ſanctam Reformationis D. Lutheri memoriam exhibita quinquaginta diſſertationibus ab ordinis Theologici Decanis ſeparatis temporibus publico nomine conſcriptis & nunc junctim editis cura *Chriſt. Frid.* Boerneri. 8. *Lipſiæ* 1717.

Werneri *Frid.* Dicta biblica ex V. & N. Teſt. deſumpta quæ cum ſcopo Evangeliorum conveniunt juxta mentem S. S. reſoluta, diſpoſita & triplici modo in methodo analytica ac ſynthetica variata, 8. *Lipſiæ* 1718.

Kulvisii *Christ.* compendium Theol. dogmaticæ, continens definitiones omnes principales & dubia occurrentia soluta celeb. theolog. notis illustratæ, 8. *Lipsiæ* 1718.

Bellini *Laur.* opuscula practica de Urina, Pulsu, Sanguinis missione & febribus nec non de capitis pectoris que morbis c. præf. Bohnii. *Edit. nova emend. & aucta*, 4. *Lipsiæ* 1717.

Breithauptii *Joach. Justi* Metaphrasis epica Proverbiorum & Ecclesiast. Salomonis. Accedunt sacra anniversaria Natalitia, Paschalia, Pentecostalia & Passionalia, 4. *Magdeb.* 1717.

Carli *Jo. Sam.* Therapia praxeos medicæ generalis & specialis pro Hodego tum dogmatico tum clinico, 4. *Halæ* 1718.

Caponii *Julii* Disceptationum forensium ecclesiasticarum, civilium, & moralium Tomi V. fol. Lugd. 1677. 2. Bände.

de Dominis *Marc. Ant.* de Republica Ecclesiastica Libri X. fol. *Heidelb.* 1618. geb. it. *Londini* 1617. 3. Bände.

Bergeri *Jo. Guil.* dissertationes academicæ varii argumenti, 4. *Vitemb.* 1717.

Fabricii *Joan.* historia bibliothecæ Fabricianæ, 4. *VVolffenb.* 1718.

Boënigk *Godof.* institutiones Juris Civilis Romano-Germanici consonantes, 8. *Halæ* 1718.

Schiere *Nic.* doctrina Testamentorum & Fœderum divinorum omnium, 4. *Leovardiæ* 1718.

Leyseri *Aug.* meditationes ad pandectas, 4. *Lipsiæ* 1717.

Lokk *Jo. Ludol.* supplementum locorum biblicorum e scriptis Patrum Seculi post C. N. I. & IIdi collectum, 4. *Regiomonti* 1712.

Vitæ tripartitæ Juris Consultorum Veterum a *Bern.* Rutilio, *Jo.* Bertrando, & *Guil.* Grotio conscriptæ, 4. *Halæ* 1718.

Pradi *Hier.* & *Jo. Bapt.* Villalpandi Explanationes in Ezechielem & apparatus urbis ac templi Hierosolymitani. 3. Tomi fol. *Romæ* 1596. 3. Bände.

Corpus Juris Civilis c. n. Dion. Gothofredi & aliorum, ex recensione *Sim.* van Leuwen fol. *Amstel.* 1663. geb.

Cluveri *Phil.* Italia antiqua II. Tomi fol. *Lugd. Bat.* 1624. geb.

usdem Sicilia antiqua fol. *ibid.* 1619. geb.
ubravii *Jo.* hiſtoria Bojemica a *Thom.* Jordano aucta, fol. *Baſileæ* 1575. geb.
:ovarruvias *Didaci* opera Juridica, fol. *Geneb.* 1679.
e Faria *Did. Thanez* additiones, obſervationes & notæ in Covarruvias Reſolutiones, fol. *Lugduni* 1701.
Hofmanni *Jo. Jac.* Lexicon univerſale; 4. Tomi fol. *Lugd. Bat.* 1698.
Hiſtoria & Antiquitates univerſitatis Oxonienſis, 2. Tomi fol. *Oxonii* 1674.
Struvii *Georg. Adam.* Syntagma Jurisprudentiæ, cum additionibus *Petr.* Mulleri, 3. Vol. 4. *Norimb.* 1692.
Introductio in Jus Electorale atque commune Saxonic. 4. *Chemn.* 1718.
Ulpiani Commentarioli & enarrationes in omnes orationes Demoſthenis, *item* Arpocrationis dictionarium decem Rhetorum; græce fol. *Venetiis apud Aldum* 1537. geb.
Dioſcoridis *Pedac.* Opera medica ex interp. *Jani Ant.* Saraceni gr. & lat. fol. *Hanobii* 1598. geb.
Gallia Chriſtiana, qua ſeries omnium Archiep. Epiſcoporum & Abbatum Franciæ, ab origine Eccleſiarum ad noſtra tempora deducitur. IV. T. f. *Paris* 1656. geb.
Eſchuid *Jo.* ſumma anglicana aſtrologiæ judicialis de accidentibus mundi, fol. *Venetiis* 1489. geb.
Dodonæi *Remb.* hiſtoriæ Stirpium Libri XXX. c. Fig. fol. *Antverp.* 1616. geb.
Bivarii *Franc.* Comm. in *Fl. Lucii* Dextri Chronicon, fol. *Lugd.* 1617. geb.
Riveti *Andr.* Opera theologica III. Vol. fol. *Roterod.* 1651. geb.
Barlandi *Hadr.* Chronica Ducum Brabantiæ, c. fig. fol. *Antw.* 1600. geb.
Iſocratis ſcripta, quæ extant omnia, græc. lat. fol. *Baſil.* 1570. geb.
Phrygionis *Paul. Conſt.* Chronicon Regum & Regnorum, fol. *Baſileæ* 1534. geb.
Bergomatis *Jac. Phil.* Supplementum Chronicorum, omnes fere hiſtorias ab orbe condito geſtas complecteris, fol. *Paris* 1535. geb.
Naucleri *Jo.* commentarii chronici memorabilium omnis

æta-

ætatis & omnium gentium, c. supplemento *Nic.* B
selli, fol. *Tubingiæ* 1516.

Sigonii *Caroli* de antiquo jure civium Romanorum, &
de antiquis judiciis Romanæ Jurisprudentiæ; it. d
republica Athenienſium & Hebræorum, ut & Comm.
in Sulpitii Severi libros hiſtoricos, f. *Hanov.* 1609. geb.

Ejusd. Hiſtoriarum de regno Italiæ libri XX. fol. *Bi-
noniæ* 1591. geb.

Xenophontis opera omnia, gr. lat. ſtudio *Jo.* Leunc-
clavii *Amelburni* edita fol. *Lut. Pariſ.* 1628. geb.

eadem fol. *Francof.* 1596. geb.

eadem græce ex recenſione *Henr.* Stephani, fol. 1561. geb.

Simſonis *Eduard* Chronicon, hiſtoriam catholicam
complectens, fol. *Oxoniæ* 1651. geb.

Bibliothecæ Kielmelmanns-Eggianæ pars prima 8. *Ham-
burg.* 1718.

Die Thaten des Printzens Eugenii Hertzogs von Sa-
voyen biß zu Ende des 1717. Jahrs entworffen, 8.
Leipzig 1718.

Fama Europäiſche, welche den gegenwärtigen Zuſtand
der vornehmſten Höfe entdecket, 206 und 207 Theil, 8.

Acta Eruditorum oder die Geſchichte der Gelehrten, wel-
che den gegenwärtigen Zuſtand der Literatur in Eu-
ropa begreiffen der 51 und 52. Theil, 8. Leipz. 1718.

Arnolds *Theod.* neue Engliſche Grammatica, 8. Hanno-
ver 1717.

Kettners Friedr. Ernſt Paßions-Hiſtorie, oder Be-
trachtungen des Leidens Chriſti in unterſchiedlichen
Predigten vorgetragen, 4. Dreßden 1718.

Neoburgi *Ferd.* curieuſer Hofmeiſter, Geographiſch-Hi-
ſtoriſch- und Politiſcher Wiſſenſchafften. 2 Theile 8.
Leipzig 1717.

Miege *Guy* geiſt- und weltlicher Staat von Groß-Bri-
tannien und Irland nach der gegenwärtigen Zeit, 4.
mit Kupff. Leipzig 1718.

Des Herrn de la Cize Hiſtorie der Whigs und Torrys
worinnen der Urſprung und bißheriger Zuſtand die-
ſer beyden Factionen in Engelland beſchrieben wird,
4. Leipzig 1718.

Ramazzini *Bernh.* Unterſuchung von denen Kranckhei-
ten der Künſtler und Handwercker, nebſt einer An-
wei-

weiſung wie ſolche am leichteſten zu citiren ſind, 8. Leipzig 1718.

Baglivii *Georg.* praxis medica, teutſch, 8. Leipzig 1718.

Hederichs Benj. Reales Schul-Lexicon, worinne nicht allein von den Ländern, Städten, Schlöſſern, Meeren, Seen, Flüſſen, Brunnen, u. d. g. wie auch von den Zeiten, Völckern, Geſchlechtern, Perſonen, alten Gebräuchen und Seltenheiten, Göttern, Göttinnen und andern zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Hiſtorie, Notitia Auctorum, den Antiquitäten und der Mythologie gehörigen Merckwürdigkeiten, derer in den Griechiſchen und Lateiniſchen Auctoribus Claſſicis Meldung geſchiehet, eine nöthige Nachricht gegeben; ſondern auch was von Technicis aus der Grammatica, Rhetorica, Logica und Poetica der ſtudierenden Jugend inſonderheit zu wiſſen dienlich, mit ſeinen Definitionibus und Exempeln zulänglich erläutert wird, med. 8. Leipzig 1717.

Pretorii *Ephraim* Worte, geredet zu ſeiner Zeit, oder ſonderbahre Caſual und Zeit-Predigten über mancherley Bibliſche Texte gehalten, 8. Leipzig 1718.

Von Geißlers Chriſtoph Friedr. Neue, curieuſe und vollkommene Artillerie, worinnen dasjenige, ſo in 40 Jahren bey 25 Belagerungen, 24 Eroberungen und drey Bataillen ausgeübet worden, angewieſen wird, fol. Dreßden 1718.

Herbigers Sam. vernünfftiger Medicus in der Phyſiologie- Pathologie und Praxi, 8. Leipzig 1718.

Auszug aller Theologiſchen, Theoſophiſchen und Philoſophiſchen Schrifften Jacob Böhmens, in Frag und Antwort vorgetragen und mit Anmerckungen erläutert, 4. Amſterd. 1718.

Heitzens Joh. Heinr. Hiſtorie der Wiedergebohrnen, oder Exempel gottſeliger Chriſten, ſo von GOtt bekehret und zum Glauben und Ruh ihres Gewiſſens gebracht worden, 8. Itzſtein 1717.

Hamuckers J. H. rechte Beth-Kunſt, gezeiget in unterſchiedlichen Predigten über das Gebeth des HErrn, 8. Leipzig 1717.

Reformations-Hiſtorie (gründliche) worinnen der verderbte Zuſtand der Kirchen im Pabſtthum und die

von

von Luthero zu Wittenberg geschehene Herstell
der reinen Lehre aus unverwerflichen Uhrkunden
wiesen wird. Mit einer Vorrede Hr. Gottl. Wer
dorffs, 8. Wittenb. 1717.

Adami *Jo. Sam.* Deliciæ epistolicæ oder Epistoli
Ergötzlichkeiten über alle Sonn- und Fest-Tags E
steln, 4 Theil in 8. Hamb. 1717.

Authors C. H. Poetischer Versuch einiger De
schen Gedichte und Uebersetzungen, gr. 8. Flensbu
1717.

Sturms Leonh. Christoph Vollständige Mühl
Bau-Kunst, darinne alle darzu gehörige Grund-R
guln angewiesen und mit vielen Kupfern erläut
werden, fol. Augspurg 1718. Ejusd. Entdeckung d
zu Aufnahm der Länder und Commercien höchst-n
lichen Nivellirens oder Wasserwägens, fol Eju
Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst nach Nic. Go
mans Gründen, fol. Ejusd. Unterweisung wie m
Fang-Schläussen und Roll-Brücken von Holtz u
Stein bauen solle, fol. Ejusd. vollständige Anw
sung alle Arten von Bürgerl. Wohnhäuser wohl a
zugeben, fol. mit Kupff. Augspurg 1715.

Erchii Adel. Jülichische Chronica, fol. Leipz. 1611 g

Franckens von Wörd Seb. Chronick der Geschichte
sich von Anbegin der Welt bis An. 1585. zugetrag
fol. 1585. geb.

Hedions Casp. Chronica der alten Christlichen Kirch
fol. Franckf. 1572. geb.

Hertzogs Bernh. Chronic. Alsatiæ, f Straßb. 1592. ge

Krantzii *Alb.* Schwedische Chronick, fol. ibid. 1514. ge

Ejusd. Dennemärckische Chronick, fol. ibid. 1514. ge

Schickfusii *Jacob.* Schlesische Chronick, fol. Leipz. ge

Stettlers Mich. Schweitzer Chronick, fol. 1626. ge

Stumpffens Joh. Schweitz. Chronick, f. Zürch 1548.

Kelchens Chr. Liefländische Historie, 4. Reval 1695.

Fellers Jo. Fr. des Königl. Groß-Britannischen Chu
fürstl. Braunschweig-Lunebury. Hauses Genealog
sche Historie, 8. Leipzig 1717.

Pickers *Bened.* Christl. Sitten-Lehre, oder Mittel un
Wege recht und wohl zu leben, 4. Leipzig 1717.

Dictionaire universel françois & latin, contenant tou

les mots de la langue françoiſe; des ſciences & des arts, avec les termes latins qui y peuvent convenir, 3. Vol. fol. *Trevoux* 1714. *relié en Veau.*

Dictionnaire Etymologique, ou Origines de la langue françoiſe par M. Menage, fol. *Paris* 1694. *relié en Veau.*

les Hommes illuſtres qui ont parû en France pendant ce Siécle avec leur Portraits au naturel par M. Perrault, 2 Vol. fol. *Paris* 1700. *relié en Veau.*

Lettres & Ambaſſade de Meſſ. *Philippe* Canaye Seign. de Fresne, 3 Vol. fol. *Paris* 635. *relié en Veau.*

Hiſtoire du Card. Duc de Richelieu par M. Aubery, 3. Vol. fol. *Paris* 1659. *relié en Veau.*

les Oeuvres de L. *Ann. Seneca*, traduits en franç. par *Matth.* de Chalvet, fol. *Paris* 1604. *relié en Veau.*

Bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques par M. du Pin XX. tomes 4. *Amſt.* 1693-1715. 9. Vol. *reliés en Veau.*

Cours d' Architecture qui comprend les ordres de Vignole, avec des Commentaires, les figures & deſcriptions de ſes plus beaux Bâtimens & de ceux de Michel Ange, & une explication par ordre Alph. de tous les Termes par le S. Daviler, 1. Vol. 4. Paris 1691. *relié en Veau.*

le Ceremoniel de France par *Theod.* Godefroy 4. *Paris* 1694. *relié en Veau.*

les Hiſtoires de M. de Varillas, 15. Vol. 4. *Paris relié en Veau* ſçavoir.

L'Hiſtoire de Louis XI. 2. Vol. 1689. de Charles VIII. de Louis XII. 3. Vol. de François I. 2 Vol. de Henry II. 2. Vol. de Charles IX. 2. Vol. de Henry III. 3 Vol. 4. 1694.

Hiſtoire du Card. Ximenés par Mr. Fléchier, 4. *Paris* 1693. *relié en Veau.*

Hiſtoire de l'Egliſe écrite par Euſébe, Socrate, Sozoméne, Theodoret & par Evagre, traduite par Mr. Couſin 4. Vol. 4. *Paris* 1676. *relié en Veau.*

Dictionnaire univerſel, contenant generalement tous les mots François & les termes des Sciences & des Arts par Mr. L'Abbé *Furetiere* augmenté par Mr. *Baſnage de Beauval* 3. Vol. fol. *Rotterd.* 1701.

Dictionnaire univerſel de l'Ecriture ſainte, par Mr. Hu. ré 2 Vol. fol. *Paris* 1715.

Dictio.

Dictionnaire de la Bible, ou Explication de tous les mots propres du V. & N. Teſt. avec la Vie des principaux perſonnages par le P. Simon 2. Volum. fo *Lyon* 1703.

Hiſtoire du regne de Louis XIII *Roi de France* par Mr. Vaſſor X Vol. 12. *Amſt.*

Hiſtoire genealogique de la maiſon d'Auvergne juſtifié par Chartes, Titres, Hiſtoires anciennes & autres preuves authentiques par Mr. Baluze 2. Vol. cum fig fol. *Paris* 1708.

Journal des obſervations phyſiques, mathematiques & botaniques faites ſur les côtes orientales de l'Amerique meridionale & dans les Indes occidentales par le P. Feuillée 2. Vol. avec fig. 4. *Paris* 1714.

Hiſtoire critique du Vieux & du Nouv. Teſtament par le P. Simon 5. Vol. 4. *Rotterd.* 1685 - 1693.

Recueil des Traitez de Paix, de Trêve, d'Alliance, de commerce & d'autres actes publics faits entre les Puiſſances du Monde depuis Jeſu a Chr. jusqu'a preſent 4 Vol. fol. *Amſt.* 1700.

Mémoires pour ſervir a l'Hiſtoire eccleſiaſtique des ſix premiers Siécles par Mr. de Tillemont XVI Vol. 4. *Paris*

Hiſtoire des Empereurs & autres Princes qui ont regné durant les ſix premiers Siecles de l'Egliſe par Mr. de Tillemont 5 Vol. 4. *Paris relié en Veau.*

Hiſtoire genealogique de la maiſon de Gondi par Mr. de Corbinelli 2. V. cum fig. 4. *Paris* 1715. *relié en Veau.*

Memoires du Card. de Retz contenant ce qui s'eſt paſſé de plus remarquable en France pendant les premiers années du Regne de Louis XIV. 5. Vol. 12. *Amſt.* 1718.

Hiſtoire du Card. Mazarin par Mr. d'Auberi 3. Vol. 12. *Amſt.* 1718.

Hiſtoire de Portugal par Mr. de Neufuille, 2. Vol. 4to. *Paris* 1700.

Actes des Synodes nationaux des Egliſes reformées de France par Mr. Aymon, 2. Vol. 4. *Haye.*

Dizzionario Italiano-tedeſco e tedeſco Italiano d. i. Italiäniſch ; Deutſches und Deutſch ; Italiäniſches Sprach- und Wörter-Buch durch Mic. di Caſtelli verfertiget, 4. Leipzig 1718.

Digitized by Google

Philip Ludewig
Des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatz-Meister
und Graf von Sinzendorf.
Kayserl. und Cathol. Maj. Geheimbter Rath
und Obrist-Hof-Canzler.

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 208. Theil.

1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Rußland.

Die Herren Russen haben in ihrer bißherigen Aufführung der Welt rechte Räthsel aufgegeben, und ist man allenthalben begierig gewesen zu erfahren, was diese in der Verschwiegenheit in höchstem Grad gewöhnte Nation im Schilde führe. Zum wenigsten hat die Erfahrung von etlichen zwantzig Jahren daher zur Genüge an den Tag geleget, daß ietztregierende Czaarische Majestät niemahls etwas vergebenes, sondern jederzeit alles, mit einem klugen und soliden Endzweck unternommen habe. Die Augen von Europa sind nunmehro ziemlich eröffnet, und betrachtet man die Curiosität des mächtigen Rußischen Monarchen nicht mehr mit gleichgültigen Gedancken; sondern man findet Sache weiter nachzudencken, und diese unersättliche Begierde zu lernen nicht als eine bloße Wirkung eines zu artigen und curieusen Wissenschafften geneigten Naturells anzusehen, sondern einen viel höhern Trieb in derselben zu suchen. Es hat mit der Curiosität grosser Monarchen eine gantz besondere Bewandniß, und verspüren die Unterthanen und Nachbarn auch besondere Würckungen davon. Der Unterscheid derselben entstehet theils aus dem unterschiedenen Endzwecke, theils aus den differenten Objectis offterwähnter Curiosität.

Denn bißweilen verbleibet sie nur bey der Vergnügung des Gemüthes, welches täglich etwas neues und angenehmes zu erfahren Lust hat; da es dann selten an Leuten fehlet, welche diese Begierde eines großen Herrn sich gar wohl zu Nutze machen können, und durch allerhand Erfindungen, die öffters wenig nützliches enthalten, und mehrentheils in Rauch und Dampff aufgehen, oder doch sonsten sehr vergänglich sind, die edelste Zeit, ja die besten Einkünffte derer Fürsten verzehren. Hingegen ist die Curiosität anderer Regenten auf gantz andere Sachen gerichtet, und hat bloß den Endzweck allen Nationen ihre Künste abzulernen, derselben Vortheile zu entdecken, in denen eigenen Landen nachzuahmen, und sich hierdurch in einen Stand zu versetzen, daß man aller Hülffe und Zufuhr auswärtiger Staaten entbehren könne. Die Historie weiset viele Exempel einer Æmulation unter denen Nationen, welche vermögend gewesen ist, die vor ungeschickt gehaltene Völcker zu erwecken, und sie in kurtzer Zeit zu einer Vollkommenheit zu bringen. Nichts aber ist hierzu zuträglicher, als wenn die Monarchen selbst mit ihrem Exempel denen Unterthanen voran gehen, und durch ihre unermüdete Sorgfalt ihr Land zu einem Wohnplatz aller Künste und Wissenschafften zu machen suchen. Diese Begierde zu lernen, ist eine höchst-rühmliche Curiosität, und verdienet einen noch weit bessern Titul, den aber die Schmeicheley derer Hof-Leute vor bequem genug hält, mit demselben die Wissenschafften grosser Fürsten und Herren zu belegen, welche mehrentheils zu dem

Vor-

Vortheile derer eigennützigen Hof-Leute nichts mehr wissen und verstehen sollen, als was dieselben ihren Principalen vorzusagen vor nöthig und ihnen nützlich zu seyn erachten.

Die gantze Welt muß dem letzt-lebenden Czaar das Zeugniß geben, daß er jederzeit vor sein grösstes Vergnügen gehalten hat, wenn er etwas neues sehen, erfahren und lernen können. Daß nun diese Begierde und grosse Application nicht in einer blossen Curiosität beruhet hat, höret man aus denen Zeitungen, welche aus denen Rußischen Ländern seit vielen Jahren eingelauffen sind, aus denen man deutlich sehen kan, daß Se. Czaar. Majestät nichts mehr gesuchet, als Dero Reich in die Höhe zu bringen, die Gräntzen zu versichern, allezeit in denen Waffen zu stehen, die Commercien auf bessern Fuß zu setzen, und hiermit alles dasjenige zu thun, was einen Monarchen groß und sein Land glücklich machen kan. Hierauf haben ohnstreitig die vielen unternommenen Reisen, die lange Zeit geführte schwere Kriege, und die sonsten hin und wieder aufgewendete schwehre Unkosten gezielet. Dannenhero kan man dem Berichte aus Petersburg gar wohl glauben, welcher vor kurtzem von Sr. Czaar. Majestät lautete: **Man müsse sich wundern, daß die Pracht, die Verschwendung und die Annuthigkeiten des Französischen Hofes, an welchem sich Se. Czaar. Majestät so lange aufgehalten hätten, nicht im geringsten die Neigung Sr. Majest. geändert, welche nur allezeit auf etwas Reelles und Solides bedacht wären.**

Es iſt nicht zu läugnen, man hat viele Gloſſen über die letzte Reiſe des Czaars gemacht, und mögen unter dieſen wohl diejenigen am weiteſten von der Wahrheit entfernet ſeyn, welche die Bewegungs-Gründe zu dieſer Reiſe in einer bloſſen Curioſität ſuchen. Der faſt allgemeine Ruff beſtund auf einem Frieden mit Schweden, und wurden dieſe Muthmaſſungen durch die Gegenwart des Barons von Görtz beſtärcket, welcher dem Verlaute nach allerhand Friedens-Vorſchläge ſoll gethan, und ſeinem Könige nach Schweden unterſchiedene Projecte überbracht haben. Doch man hat noch nicht hinter das Geheimniß kommen können: Denen meiſten aber will ein Friede mit Schweden und Moſcau gantz paradoxiſch vorkommen, weil ſchwehrlich zu vermuthen, daß ein ſo mächtiger Monarch als der Czaar den durch viele Conquêten erhaltenen Endzweck auf einmahl verlaſſen, und einem ſimplen Tractat die beſochtenen Vortheile aufopffern werde. Auf Schwediſcher Seite möchte man ſich nach vieler Meynung gleichfalls ſehr bedencken, ehe man zu dieſem Frieden ja ſprechen könne, indem nicht allein Schweden ſondern noch viele andere Puiſſancen von Europa dabey etwas zu überlegen und zu erinnern finden könten. Dabey aber ſcheinet es mehr als gewiß zu ſeyn, daß ſo wohl Moſcau als Schweden nach dem Frieden ſeuffzen.

Die Ankunfft Sr. Czaar. Majeſtät in Petersburg geſchahe den 21. Octobr. auf einer Barque von Cronſloot. So bald Sie an das Land getreten, wurden Sie mit denen gröſten Ehrenbezei-

gunge

gungen unter Lösung aller Canonen die in dem Hafen waren, empfangen. Sie begaben sich gleich zu ihrem Leib-Medico, dem Herrn Areskin, von welchem Sie sich in Ihren Pallast erhoben. In demselben wurden Sie unten auf der Treppe von Ihren zwey Printzeßinnen mit grosser Freude empfangen. Doch Sie hielten sich hier nicht lange auf, sondern waren begierig die gebaueten Krieges-Schiffe zu besehen: dannenhero Sie sich alsobald dahin begaben, und derselben Beschaffenheit in hohen Augenschein nahmen. Se. Majestät befunden sich, ohngeachtet der hinterlegten beschwehrlichen Reise, in ziemlich gesundem Zustande; welches Sie dem Gebrauch des Wassers zu Spa zuschreiben mochten, indem auch hierüber Ihr Leib-Medicus ein Certificat ausgefertiget hatte, in welchem bekannt wurde, daß obgemeldete Wasser zu der Wiederergäntzung der Gesundheit von Sr. Czaar. Majestät viel beygetragen, und bestund dasselbe in folgenden:

Ich Endes genannter Geheimer-Rath und "
erster Leib-Medicus von Sr. Maj. dem Kayser "
von Rußland, bezeuge mit diesem, daß Se. Maj. "
welche ihren Appetit durch relaxationem fibra- "
rum stomachalium verlohren hatten, Ihnen "
auch die Füsse zu schwellen anfiengen, über dieses "
auch von der Colica biliosa fast beständig beun- "
ruhiget wurden, und im Gesichte aller lebhafften "
Farbe beraubet waren, sich hieher nach Spa er- "
hoben haben, in dem Absehen von denen mine- "
ralischen Wassern zu trincken: Ich kan Zeuge "
seyn von der guten Wirckung, welche dieselbe "

„ daraus empfunden, indem von Tage zu Tage es „ sich mit Ihrem Zuſtande verbeſſerte, zumahl „ nachdem ſie ſich zu dem Quelle nach Geronſter, ſo „ drey Viertel-Meilen von der Stadt entfernet „ geweſen, tragen laſſen, indem Sie gar wohl ge„ wuſt, daß dieſe Waſſer daſelbſt weit gröſſere „ Wirckung thun müſten, als wenn ſie erſt von „ dem Orte weggetragen worden; Endlich ob zwar „ Se. Majeſtät an unterſchiedenen andern Orten „ Waſſer getruncken, ſo haben Sie doch nirgends „ wo beſſere angetroffen, welche einen ſo guten „ Effect in Ihrer Kranckheit gethan, als dieſe „ Waſſer von Spa. Gegeben zu Spa den 24. Jul. 1717. War unterzeichnet ARESKIN.

Die Einwohner von Spa werden mit dieſem Certificat des Herrn Areskin ſich nicht wenig breit machen, und vielleicht iſt ihnen daſſelbe ſo lieb, als der Brief, welchen Se. Czaar. Majeſtät nach Ihrer Zurückkunfft in Petersburg an die Königliche Academie der Wiſſenſchafften nach Paris haben ſchreiben laſſen. Es hat gemeldete Academie die Ehre, daß ſich Se. Czaar. Majeſt. in ihr Corpus aufnehmen, und zu ihrem Mitgliede erklären laſſen. Die Academie hat hierauf die Acte d'Admiſſion nebſt einem Exemplar von der Hiſtorie dieſer Academie an Se. Czaar. Majeſtät überſchicket; worauf dieſelbe durch den Herrn General-Adjutant Areskin ein Schreiben vom 7. Novembr. 1717. welches an den Herrn Abt Bignon gerichtet geweſen, folgendes Inhalts abgehen laſſen: „ Se. Czaar. Majeſt. bezeigten ein „ hohes Vergnügen, daß die berühmte Academie

der

der Wissenschafften Sie unter ihre Glieder auf-“
nehmen wolte, und in diesem Absehen ihre vor-“
treffliche Arbeit, so sie seit An. 1699. verfertiget,“
als einen Tribut der von rechtswegen einem ied-“
weden Academisten gegeben würde, überschicket“
hätte: Sein Principal würde Gelegenheit su-“
chen, seine Erkenntlichkeit davor zu bezeigen:“
Sie wolten in Ihren Landen alle Curiositäten“
und Neuigkeiten aufsuchen lassen, dieselben mit“
der Academie communiciren, und hiermit sich“
des Nahmens eines nützlichen Mitgliedes von“
dieser erlauchten Academie würdig machen.“
Se. Majestät wäre vollkommen der Meynung“
des Herrn Abts, daß es bey denen Wissenschaff-“
ten nicht so wohl auf den Rang als die natürli-“
che Geschicklichkeit, Talent und Application an-“
komme. Was die Person des Herrn Abts be-“
langete, wäre Se. Majestät sehr wohl mit der“
Aufführung, wormit sie Ihnen begegnet, zu frie-“
den, und wünschten Gelegenheit, ihm alle die“
Freundschafft zu bezeigen, welche Sie vor seine“
Person jederzeit behalten würden.“

Nachdem nun Se. Czaarische Majestät in Petersburg angelanget waren, so nahmen Dieselbe gleich eine sehr scharffe Untersuchung in ihrem Finantz-Wesen vor. Der bekannte Kauffmann Osif Soloffiof muste den Anfang machen, und hatte sich der Czaar seiner Person bereits in Amsterdam versichert, und ihn mit gebundenen Händen und Füssen nach Riga geschicket, allwo er sehr genau bewachet wurde. Was man in Holland zu diesem Processe mag gedacht haben, lasse ich an

seinen Ort gestellet seyn. Man redet hier nur von der Freyheit des Staates, welche vor das gröste Kleinod der Republique gehalten wird. Doch so vortrefflich als dasselbe ist, so leichte kan es gemißbrauchet werden. Es finden sich gar zu bald Leute welche zu ihrer Boßheit die Freyheit des Staates anwenden. Dieselben verdienen nicht den Schutz einer freyen Republique, sondern sind vielmehr werth, daß sie aus einem so edlem Corpore abgeschnitten werden. Es ist zwar durch die Erfahrung mehr als zu offt dargethan worden, daß ein und der andere Staat die Flüchtlinge und austretende Personen aufgenommen, auch wohl öffters gar beschützet hat: allein man weiß, daß diese Protection meistentheils den Neid und Jalousie, so allezeit unter denen Republiquen anzutreffen gewesen, zum Grunde gehabt. Es solten vielmehr die Puissancen in einem genauerem Verständnisse leben, und die Verbrecher, welche der Straffe ihrer Herrschafft entfliehen wollen, mit einem allgemeinen Eyfer verfolgen. Man hat täglich Exempel, daß die nichtswürdigsten Menschen, welche durch ihre Verschwendung und übeles Haußhalten ihren Nächsten offt unverwindlichen Schaden zugefüget, aller verdienten Strafe und Züchtigung entgehen, wenn sie nur durch eine schändliche Flucht ihrer ordentlichen Obrigkeit sich entziehen, und an einen fremden Ort kommen können. Die natürlichen Rechte, welche das gantze menschliche Geschlechte zusammen verbinden, verstatten solchen Beleidigern der natürlichen Billigkeit nirgendswo einen sichern Aufenthalt, und

wollen

wollen nicht, daß die von ihnen eingeführte Freyheit und Independenz derer Völcker solchen Leuten zu statten kommen solle, welche die Pflichten eines ehrbaren, vernünfftigen und bürgerlichen Lebens aus denen Augen setzen.

Ihr. Czaar. Majestät haben mit dem Solofkof wenig Umstände gemacht, sondern denselben als einen Delinquenten und ihren Unterthan betrachtet: Dannenhero ihn zu verdienter Straffe nach ihren Ländern geschicket, allwo er von seinem Haußhalten Rechnung zu thun wird verbunden seyn. Wie denen zwey Brüdern dieses Kauffmanns möge zu Muthe seyn, kan man leichte gedencken, nachdem man gehöret, daß sie gleichfals bey den Köpffen sind genommen worden, und ein ziemlich scharffes Examen erwarten müssen. Sie haben beyde mit Geld-Sachen zu thun gehabt. Der eine ist bey dem Graf Czeremetof in Diensten gewesen: der andere aber hat in Archangel als Czaarischer Commissarius gelebet, allwo es schon etwas zu verdienen gegeben.

Doch es ist nicht bey diesen drey Brüdern geblieben. Aus einer Inquisition entstehen gemeiniglich ein paar Dutzend Inquisitiones. Das Finantzen-Wesen der Czaarischen Cammer ist so weitläufftig, als es in einem Staate seyn kan, weil der Regente selbst der gröste Negotiant in dem Reiche ist, und fast eintzig und allein von ihm das Commercium so vieler Länder dependiret. Dannenhero eine grosse Anzahl Bedienten und Commissariorum erfordert wird, unter denen sich leichte einige finden können, welche mehr vor ihres als das

Czaari-

Czaarische Interesse sorgen. Man ist auch nicht an dem Rußischen Hofe gewohnt viel zu übersehen, und währet gemeiniglich der Proceß nicht gar zu lange. Die Financiers und Commissarii grosser Herren sind fast in beständiger Gefahr. Andere Ministri betrügen offt ihre Principalen mit einer solchen Manier, daß man nicht leichte bey ihnen einen Betrug besorget: diejenigen aber so über das Finantz-Wesen gesetzet sind, haben gemeiniglich ein allgemeines Præjudicium vor sich, daß sie auf Unkosten ihrer Herren zu grossen Gütern gelangen: Sie können also nicht vermeyden, daß von allen Orten wachsame Augen auf ihre Bewegung Achtung geben, und sie in der Gefahr stehen, bey der geringsten Untreue den Gewinn vieler Jahre einzubüssen, oder auch wohl gar Leib und Leben zu verliehren. Dem Printzen Volchonsky hat seine geführte Administration der Czaarischen Einkünffte von Archangel das Leben gekostet. Weil er vieles Unterschlages beschuldiget worden, so hat ihm der Czaar die Todes-Straffe zuerkannt, und ihm bloß diese Gnade gethan, daß er sich eine Art des Todes erwehlen und entschliessen mögen, ob er mit dem Kopffe bezahlen, oder harquebusiret werden wolte; davon sich Volchonsky das letztere gefallen lassen, weil er diesen Tod sich als einem Soldaten der bey der Czaarischen Armee den Titul eines General-Majors geführet, vor anständiger gehalten, und ist ihm auch endlich diese Ehre von einigen Soldaten von seinem Regimente angethan worden.

Es ist dieses ein harter Anfang der Inquisition,

bey

bey welcher vielen muß bange seyn, vielleicht aber am meisten denenjenigen, welche nicht viel darau zu setzen haben. Es wird bey diesen nicht bleiben. Es werden schon mehr Lectiones hervor gesucht werden. Der Frantzösische Hof ist mit guten Exempeln vorangegangen. Der Czaar ist gleich zu einer Zeit in Franckreich gewesen, da die Untersuchung des Finantz-Wesen in der grösten Bewegung war: vielleicht will man versuchen, ob diese Maximen auch in Rußland practicabel sind.

Sonsten lassen sich Ihro Czaar. Majestät die Verbesserung Ihres Staates auch anderweit unermüdet angelegen seyn. Sie haben erst vor kurtzem eine neue Einrichtung derer hohen Collegiorum in ihrem Reiche gemacht, und dieselben mit denen geschicktesten und vortreflichsten Personen aus ihrem Ministerio besetzet. Jedwedes Collegium hat einen Præsidem und Vice-Præsidem, davon man folgende Specification erhalten:

I. **Die auswärtigen Affairen:** Presidet der Graf Golofkin; Vice-Presidet der Baron Schaphirof, Vice-Cantzler.

II. **Die Cammer der Finantzen:** Presidet: Printz Demetrius von Galitzyn, welcher ehmahls Gouverneur von Kiow gewesen; Vice-Presidet der Baron Nirof.

III. **Die Justitz:** Presidet der Graf von Matueof Geheimbder-Rath; Vice-Presidet Mr. Breuer von Riga.

IV. **Die Revision:** Presidet der Printz Jacob von Dolgoroucki, Geheimbder-Rath, General,

neral, Plenipotentiairius und Kriegs-Commissarius.

V. **Der Kriegs-Rath**; Presidենt der Printz von Menzikoff, Feld-Marschall; Vice-Presidենt der General Weide.

VI. **Die Admiralität**: Presidենt der Graf von Apraxin, General-Admiral und Geheimbder-Rath; Vice-Presidենt der Herr von der Cruys, Vice-Admiral.

VII. **Die Commercien**: Presidենt Mr. Tolstoi, Geheimbder-Rath; Vice-Presidենt Mſr. Schmit.

VIII. **Das Staats-Comtoir**: Presidենt Graf Monzin Pouskin, Geheimbder-Rath.

IX. **Die Manufacturen, Bergwercke und Medaillen**: Presidենt Mr. Brus, General von der Artillerie.

Jedwedes Collegium ſoll von dem Rußiſchen und frembden Adel 4. Räthe, 4. Aſſeſſores, einen Notarium Publicum, einen Schreiber, Regiſtratorem, einen Dollmetſcher, und nach Beſchaffenheit der Affairen, Commiſſarios haben. Alle Præſidenten ſind zu Gliedern des Senats ernennet, in welchem ſie auch würcklich ihre Functionen ſchon verrichten.

Nachdem Se. Czaar. Majeſtät dieſe löbliche Anſtalten gemacht, haben ſie ſich nach Moſcau erhoben, zuvorhero aber ihre vor einiger Zeit verſtorbene Schweſter, Princeßin Natalia Alexiowna zur Erde prächtig beſtatten laſſen. Ihro Majeſtät hohe Perſon wurde auf einem Schlitten unter einem Baldachin von 6. Pferden gezogen,

gen, und hatten zur Rechten den Admiral Grafen Apraxin, und zur Lincken den Printzen Menzikoff, vor sich aber den Grafen Matueof sitzen. Hierauf folgeten alle Senatoren und Ministri; alsdann kam die Czaarin mit ihren Damen in Kutschen gefahren, und wurden bey diesem Leich-Begängnisse etliche tausend Fackeln gebrauchet.

Vor allen Dingen scheinet die meiste Sorge dieses Monarchen auf den Flor derer Commercien gerichtet zu seyn. Mit Franckreich sind einige Tractaten wegen der Handlung geschlossen worden, und sollen dieselben darinnen bestehen, daß man die Frantzösischen Waaren gegen Russische umsetzen wolle. Es soll deßwegen der Czaar an den Regenten geschrieben und verlanget haben, daß man doch den ersten Versuch dieses Handels machen möchte. Er verlanget also, daß der König von Franckreich nach Petersburg zwey mit Galanterien beladene Schiffe schicken möchte, in denen vollkommene Manns- und Weiber-Habite, goldene und silberne Stoffe, Tapete, Stühle, Spiegel, allerhand Weine und dergleichen sollen geladen seyn, und weil es der Anfang wäre, solten diese Sachen nicht in grosser Menge gesendet werden: davor könten die Frantzösischen Schiffe Rußische Waaren nehmen, davon der Czaar eine Specification nach Franckreich geschickt hat, in welcher das Peltzwerck und das Wachs die wichtigsten gewesen. Ob nun die Herren Frantzosen zu diesem Handel viele Lust bezeigen dörfften, wird die Erfahrung lehren. Die Russen werden schon sehen, daß sie dabey bestehen, und ist nicht zu vermuthen, daß sie zu kurtz kommen dürfften.

Mit dem Handel nach China soll es auch endlich zu einer Richtigkeit gekommen, und der Russischen Caravane seyn verstattet worden, den Chinesischen Boden zu betreten: doch sind zur Zeit die dabey befindlichen Bedingungen unbekannt. Mit der Goldfischerey in Georgien ist es übel abgelauffen. Diejenigen Schiffe, welche in das Caspische Meer gesendet worden, und sich der Persianischen Hafen Beschaffenheit haben erkundigen, dabey einen Weg nach denen Gold-Minen in Georgien suchen sollen, sind in die Hände derer Persianer gefallen, welche die darauf befindlichen Russen sehr übel empfangen, denenselben alle ersinnliche Marter angethan, und endlich einen Weg geschickt haben, von welchen sie niemahls zurücke kommen dörfften. Indessen muß man die grossen Projecte des Rußischen Monarchens bewundern, und können diejenigen, welche bißhero den Handel in Asiam fast eigen gehabt, ohngefähr die Rechnung machen, wohin das Absehen Sr. Czaar. Majest. gerichtet sey.

Die Manufacturen kommen in diesem Reiche von Tag zu Tage empor. Zu Petersburg zeigte vor kurtzem der Obriste von der Artillerie und Commandant zu Allonitz, Herr von Henings, dem Czaaren die Probe des von der Rußischen Nation gemachten Gewehrs, worüber derselbe ein sonderbahres Vergnügen hat spüren lassen. Es wenden auch Ihr. Czaar. Majest. alles mögliche an, was ihre Nation vollkommen machen, und zu einer genauen Wissenschafft aller guten und nützlichen Künste bringen könte. Sie verschreiben

von

von allen Oreen die habilesten Leuthe, und ziehen dieselbe durch grosse Versprechungen in ihre Länder. Aus Franckreich ist vor einiger Zeit eine gantze Caravane solcher Leute zu Petersburg angekommen, darunter sich aber vielleicht manche eine gantz andere Idee von der Rußischen Lufft mochten gemacht haben, und deßwegen im Kopffe kratzen, daß sie die Hoffnung guter Tage und grossen Gewinstes sich hieher verleiten lassen, in der That aber mit ihrer Rechnung zu kurtz kom̃en möchten. Doch vielleicht sind die meisten selbst Schuld daran. Es giebet unter denen Künstlern gar zu viel Leute, welche sich grösser machen können, als sie in der That sind. Die Russen aber sind nicht sehr zu der Leichtgläubigkeit geneigt, und raisonniren bey ihren Ausgaben sehr subtil, indem sie nicht gern das Geld weggeben, und dabey lange in Zweiffel leben, ob sie von dieser Ausgabe einigen Nutzen haben möchten.

Bey diesen Sorgen vor den Staat, Commercia und Manufacturen vergessen Se. Czaar. Maj. nicht an den Krieg zu gedencken, und sich hierdurch bey Ihren Nachbarn in dem einmahl erworbenen Ansehen zu erhalten; und zwar solches um desto mehr, weil sie wohl wissen, daß bey dem gegenwärtigem Zustande der Welt die Macht und Schrecken das meiste in denen menschlichen Gemüthern vermögen. In dem vorigen Jahre sprachen die Tartarn denen Königreichen Astracan und Casan in einer ungeheuren Menge zu. Sie überschwemmeten beyde Königreiche, und führeten eine grosse Anzahl Menschen mit sich in die

Sclaverey. Dieſen Muthwillen haben Ihro Czaar. Maj. zu rächen beſchloſſen, und denen Coſacken Befehl ertheilet, ſich fertig zu halten, und das loſe Geſindel mit gleicher Müntze zu bezahlen.

Was man zu dem Kriege mit Schweden gedencken ſoll, hat man bißhero noch nicht errathen können. Dem äuſerlichen Anſehen nach hat der Czaar Luſt zum Frieden, weil er vielleicht denſelben zu Ausführung ſeiner Projecte dienlich halten mag. Doch man darff dergleichen Zeitungen nicht viel trauen, und laſſe ich alles an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, was man hier und da von dem Rußiſchen und Schwediſchen Frieden geſchrieben hat. So viel ſcheinet gewiß zu ſeyn, daß die Herren Ruſſen Urſache haben auf der Hut zu ſtehen: Denn entweder trauen ſie andern nicht, oder andere haben viele Bewegniſſe ihnen nicht zu trauen. Dannenhero ſie vielleicht hier und da ſich gute Freunde zu machen geſucht, und darff man nur kurtze Zeit zurücke gedencken, ſo wird man ſich des Traité d'Amitié erinnern, welcher zwiſchen Franckreich, Preuſſen und Moſcau ſoll ſeyn geſchloſſen worden, davon man ſich mit folgenden Artickeln getragen:

I. „Es ſoll dieſer Tractat den Frieden von „Utrecht und Baden bekräfftigen: doch bedinget „ſich Franckreich dabey aus, daß dieſer Tractat „nicht im geringſten der neulich zwiſchen Engel„land und Holland errichteten Alliance ſolle zu„wider ſeyn.

II. „Man wird, ſo bald als es möglich iſt, den „Commercien-Tractat zu Stande bringen. Inn„deſſen ſollen die Unterthanen derer Contrahiren-

den

den gegen einander gehalten werden als Gens " amicissima."

III. Der Czaar und der König von Preussen " nehmen die Mediation der Cron Franckreich zu " dem Nordischen Frieden an, und versprechen, " davon niemahls abzustehen."

IV. Franckreich verspricht, keine Subsidien- " Gelder an Schweden mehr auszuzahlen, oder " ihm auf einige Art beyzustehen; doch soll zuvor " der Termin des mit Sr. Königl. Majestät von " Schweden geschlossenen Tractats vorbey strei- " chen, welches in dem nechst-kommenden 1718. " Jahr im Monat April geschehen wird."

V. Die Contrahirenden sollen sich wegen des " einander zu leistenden Beystandes vergleichen, " im Fall, daß eine oder die andere von diesen drey " Puissancen solte angegriffen werden. Doch hat " man die Beschaffenheit dieses Succurses noch " nicht ausgemacht."

Man will auch versichern, daß Ihr. Czaar. " und Preuß. Maj. Maj. sehr auf einem Subsidio " sollen bestanden haben, wozu aber Franckreich " sich nicht hätte entschliessen können."

Dieser Tractat soll den 15. August. 1717. zu Amsterdam zwischen denen Ministern des Czaars, dem Marquis de Chateauneuf, Ambassadeur Extraordinair von Franckreich, und dem Baron von Kniphausen, Königl. Preußischen Minister seyn geschlossen worden.

Ob Moscau nicht Lust habe mit der Pforte zu brechen, könte man ietzund fragen? Die Kayserlichen Waffen haben ziemlich die Bahn gebrochen:

Die Türcken sind mit denen Russen vor einigen Jahren sehr harte und unfreundlich umgegangen: Die Russen haben durch die letzten Friedens-Schlüsse unaussprechlichen Schaden gelitten: Die Gräntzen des Rußischen Reiches sind noch nicht genung gegen diese räuberische Nachbarn verwahret: Es scheinet ietzund die bequemste Zeit vorhanden zu seyn, da man mit Nachdruck dem Türckischen Reiche begegnen könte: Mit Schweden würde vielleicht ein Mittel zu treffen seyn, daß man von seiner Seite nichts zu besorgen hätte, oder doch aller Gefahr gewachsen wäre. Diese Gedancken könte man bey dem zu unternehmendem Kriege wider die Türcken haben. Allein an dem Wienerischen Hofe hat man hierzu keine rechte Ohren. Es ist verhoffentlich das meiste gethan: Die härtesten Nüsse sind aufgebissen: man hat also nicht Ursache erst mit andern den Genuß, der mit so vielem Blute erworbenen Conquêten zu theilen. Das mächtige Hauß von Oesterreich hat ohne fremden Beystand bißhero rechte Wunder gegen einen so grausamen, unartigen und räuberischen Feind gethan. Ich erinnere mich hier der artigen Medaille, welche der Kayserliche Rath und Antiquarius Heræus, auf den letzten Sieg erfunden, darinnen er mit einer ungezwungenen und sehr sinnreichen Art das Alterthum nachgeahmet, und vortrefflich ausgedrucket hat. Auf der einen Seite ist das Brust-Bild Sr. Kayserl. und Cathol. Majestät mit dieser Beyschrifft vorgestellet:

CÆS. AVG. CAROL. VI. PLVR. VTR.
ORB. PROVINC. REX.

Auf

Auf der andern Seite iſt Hercules zu ſehen, wie er nunmehro an dem andern Ende Europens den Lybiſchen Barbarn Antæum, deſſen zahlreiches Heer einem Rieſen zu vergleichen, nicht in der Ebene, ſondern über Ströhme, Wälle und Berge von der Erde gleichſam aufgehoben, erdrucket. Er hat ſeine Käule an die Seite geleget, wodurch vorgeſtellet wird, daß Hercules keiner frembden Hülffe bedürffig geweſen, ſondern dieſen ungeheuren Rieſen einzig und allein mit ſeinen Armen bezwungen habe. Unter dem Bilde des Herculis wird Ihro Kayſerl. Majeſtät vorgeſtellet, welche nach eroberten Gaditaniſchen Säulen an dem andern Ende Europens den grauſamen Barbarn durch GOttes Segen mit ihren Armen allein bezwingen. Dieſe aus der Fabel bekannte Vorſtellung noch bekannter zu machen, ſiehet man unten einen abgefallenen Turband und zerbrochene Türckiſche Waffen. Wie aber des Antæi Fall daher entſtanden, daß er die benachbarten und zuletzt den Herculem zum ringen ausgefordert: ſo zielet auch hier die Uberſchrifft auf den letzten Friedensbruch, und auf die vermeſſene Beſchieſſung des Kayſerl. Lagers. Es iſt dieſelbe aus folgender auf gleiche Begebenheit unter Kayſer Trajano geſchlagenen und durch der Gelehrten Streit berühmt gewordenen Inſcription genommen:

Væ tibi Decebale - - - funeſtum eſt Herculem laceſſere.

Denn oben ſtehet:

FVNESTA LACESSITIO.

Unten im Abſchnitt:
CC. MILL. TVRCAR. FVGATA CASTRAQ.
EXPVGNATA. MDCCXVII.

Bißhero iſt alles glücklich gegangen: Die zwey Campagnen haben die Gräntzen des Türckiſchen Reiches ziemlich geſchwächet. Die Kräfte ſind vorhanden dem Türckiſchen Blut-Hunde das Meſſer an die Gurgel zu ſetzen. Doch was ſoll man zu denen Spaniſchen und Italiäniſchen Troublen ſagen? können dieſelben nicht die Kräfte des mächtigen Oeſterreichs zertheilen, und ſie in einen Zuſtand verſetzen, daß ſie frembden Beyſtandes dörften benöthiget ſeyn. Bey der Pforte tröſtet man ſich ſehr mit denen Philippiſchen Anſchlägen, und es iſt nicht lange, ſo kriegte man einen Brief zu leſen, welchen der Groß-Sultan an Philippum ſolte geſchrieben haben, davon man folgende Uberſetzung bekommen, die wir hier mittheilen, niemanden aber die Gewehr leiſten wollen, daß ein ſolches Schreiben würcklich an den Duc d' Anjou ſolte abgegangen ſeyn:

Sultan Mahomed, die Herrlichkeit der Welt, der Ausbund der Groſſe des Schatzes, die Ehre der getreueſten Muſelmänner, der Nachfolger des groſſen Propheten, Beherrſcher der Erde, König der Könige, und Kayſer der Kayſer, ꝛc.

An euch, tapferer Philippus, unüberwindlicher und berühmter Sultan von Spanien, unſern geliebten Bruder und Freund: Unſere betrübte Seele empfande über den Tod unſers ſehr geliebten Bruders Ludewigs, Kayſers von Franckreich, eures Groß-Vatern, einen unausſprechlichen Schmertz, der uns in eine See der Betrübniß ſtürtzete, indem wir den groſſen Verluſt erwegeten, welchen wir an einem ſo tapfern und treuen Freund erlitten,

erlitten; dem alle Nachfolger des grossen Propheten die Erscheinung des glücklichen Tages zu dancken, an welchem er den Kayser von Deutschland den Krieg ankündigte, als der seit der Eroberung von Ofen nicht aufgehöret hat, denen Muselmännern zu zu setzen und aus einem bösen Vorhaben und Stoltz getrachtet hat, den H. Alcoran zu verstören. Jedoch der geneigte Wind von E. Herrlichkeit erlöst uns aus dieser ungestümen See, der mit so viel Bitterkeit angefüllet ist, indem Ihr die Insuln und das feste Land in Italien mit gewaffneter Hand angreiffet, so die Teutschen besetzt haben; welche, indem sie Uberwinder sind, ihrer Ehrsucht gegen unser Unglück verdoppelt haben, ohne daß sie einige Ursache dazu gehabt, als einen hefftigen Haß gegen unsern grossen Propheten. Euer heiliger, rechtmäßiger und gottfürchtiger Schluß zeiget viel deutlicher, als die Sonnen-Strahlen, wenn sie Crystallene Wasser bescheinen, daß Ew. Durchl. Person nicht nur von dem Frantzös. Kayser unsern alten Freunde und Bundsgenossen herstammet: sondern auch daß das Blut in den Adern Ew. unüberwindlichen Völcker so wohl noch worm ist, als bey den Muselmännern, und derselben Vor-Eltern, unter der Direction des grossen Pascha Tarif, so von dem Allerhöchsten gesandt worden, zu der Zeit des Kayserß Sultan Membolin Kayserß von Arabien und Africa, der so hoch als die Sterne erhoben, und der nächste bey dem Mahomed ist, da sie gantzer 7. Secula Euer Königreich besessen. Wir haben also um einen so nöthigen Beystand zu bekommen, verordnet, daß in allen Moscheen unsers grossen und glücklichen Reichs alle Geistliche sich nackend geisseln, ihre Leiber mit Messern ritzen, fasten und auf andere Weise Buße bezeigen, zugleich aber dem grossen Alla, daß er seinen rechtmässigen Zorn gestillet, und dem Mahomed dancken sollen, daß er zuletzt euren mächtigen und tapfern Arm aufgewecket, die unrechtmäßige Hoffarth unserer Feinde zu straffen. Daher glauben wir sicherlich, daß eure Seegensreiche Waffen zu dieser Zeit mit einem ungemeinen Schrecken die Insul und das feste Land von Italien eins

genommen, um wieder gegen den Frühling die Belage-
rung von der Stadt Wien vorzunehmen, damit wir von
der gröſten Gefahr erlöſet werden; und wir bieten euch
unſere Freundſchafft und Alliantze an, damit der Feind
mit vereinigter Macht, deſto eher gedemüthiget möge
werden. Und nachdem wir dem Himmel gehöriger
maſſen gedancket, ſenden wir euch, o groſſer Philippus,
Beherrſcher der berühmten Königreiche von Weſten,
durch unſern ſehr geliebten Bruder und Freund, die aller-
überflüßigſte Danckſagungen vor eure ſo groſſe Wohl-
thaten; ingleichen dancken wir auch eurem Groß-Vezier
Alberoni, der euch durch ſeinen vorſichtigen und ver-
ſtändigen Rath einen ſo rühmlichen Schluß beyge-
bracht, deſſen Gedächtniß immer dauren ſolle; gleich
wie auch die Ehre von euren groſſen Muffti unvergäng-
lich ſeyn ſolle, dieweil der den Purpur einem ſo edlen und
würdigen Manne geſchencket, der durch den groſſen
Propheten mit ſeinem Seegen möge überſchüttet wer-
den. Und weil die Neigungen des Hertzens mit den äuſer-
lichen Wercken übereinſtimmen müſſen, dahero euer ed-
les Vornehmen durch würdige Blicke unſerer hertzli-
chen Neigung zu verſichern, vergeſellſchafften wir die-
ſen Brief mit Geſchencken, die eurer Hoheit würdig ſind,
und ſolt ihr aus der Hand unſers getreueſten Dieners
Alchmer Schilebi Aga einen in Perſien zubereiteten und
mit vielen Perlen und Edelgeſteinen gezierten Degen,
welcher der gottſeel. Gewohnheit nach 1. Jahr in dem
Grabe des groſſen Propheten gelegen, empfangen. Ich
zweifle nicht, eurer heiliger, ob wohl von den Unſrigen
unterſchiedene Gottesdienſt, wird die allergröſte Ehr-
erbietung vor dieſer Reliquie tragen, wegen der Got-
tesfurcht die ihr bewieſen habt, deſſen Anhängern zu
Hülffe zu kommen. Ferner ſenden wir euch einen koſtba-
ren Turban mit Edelgeſteinen verſetzt, welchen ihr dem
Groß-Vezier Alberoni wollet zuſtellen, damit er dadurch
ſeinen Purpur um ſo vielmehr zieren möge, wenn er ſol-
chen auf ſein Haupt ſetzet. Ihr ſolt auch Bezeugungen
von unſerer Kayſerl. Danckbarkeit empfangen, ſo mit
dem Seegen des groſſen Propheten Mahomeds verge-

sellschafftet sind, damit er Ew. Durchl. und sehr edle Person lasse glücklich seyn, eure Waffen segne, eure Rathschläge secondire, und euren getreuen und tapfern Spaniern zu ihrem Ruhm, und eurer Waffen Vortheil beystehe. Gegeben zu Adrianopel den 15. Tag des Monats von Almuribes oder den 20. von Hegira 1126.

Vielleicht ist an dem Rußischen Hofe noch einige Hofnung übrig, daß man des Türcken-Krieges mit dem Kayserl. Hofe communem causam machen werde. Die Zeit wird es in kurtzen lehren.

Endlich haben wir von Rußland nichts mehr zu gedencken, als daß man sich bißhero über die Zeitungen von des Czaarewitzes Auffenthalt in auswärtigen Staaten nicht wenig verwundern müssen. Was aber eigentlich vor ein Geheimniß dahinter gestecket habe, ist zur Zeit dem Publico nicht entdecket worden, dannenhero es auch am besten ist, daß wir hier davon schweigen.

Von den vereinigten Niederlanden.

IN Holland mangelt es am Gelde. Dieses ist eine seltsame Zeitung, welche man von einem so florissanten Staate nicht leicht hätte vermuthen sollen. Die so viele Jahre geführte schwehren Kriege haben fast unaussprechliche Summen aufgezehret. Die Republick ist mit Schulden überhäuffet, und wofern man der gemeinen Rechnung trauen will, sollen sich dieselben auf 800. Mill. belauffen; worüber man billig Ursache sich zu verwundern hat, wenn man erweget, mit was vor ordinairen und extraordinairen Auflagen die Einwoh-

wohner beladen werden. Viele wollen die Ursache dieses Verfalls der übelen Verwaltung derer Finantzen zuschreiben. Es ist auch nicht zu leugnen, daß öffters die kluge Einrichtung derselben viele Vortheile schaffen und den Credit lange Zeit erhalten könne: Ob sich aber bey dem Ausgange der Mangel nicht finden solte, ist eine andere Frage, wozu vielleicht die allerverständigsten Finantzier möchten stille schweigen. Einnahme und Ausgabe sind zwey Wörter, welche denen Menschen auf der Welt viele vergnügte und auch mißvergnügte und unruhige Stunden machen können.

Die Gräntz-Irrungen mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln und den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen Bonn, Lüttich, Huy und der auf Lüttichischem Reichs-Boden erbauten St. Peters-Festung sind endlich durch gütliche Tractaten meistentheils gehoben worden. Das diesertwegen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg den 25. Januarii per Moguntinum dictirte Kayserl. Commißions-Decret hat in folgenden bestanden:

Aus Ihrer Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Herrn allergnädigstem Befehl, lassen Ihre Durchleuchtigste Eminentz, der Hochwürdigste Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Christian August, der Heil. Röm. Kirchen Priester, Cardinal, Nationis Germanicæ Protector, Ertz-Bischoff zu Gran, und des H. Röm. Reichs Fürst, des Heil. Apostolischen Stuhls Legatus natus, des Königreichs Ungarn Primas und Obrister-Geheimer-Cantzler, Administrator des Bischoffthums Raab, wie auch der Gran- und Raaberischen Gespanschafften Ober-Gespan, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cle-

Neve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürsteter Graf zu Henneberg, des hohen Ertz- und Churfürstlichen Dohm-Stiffts zu Cölln Dohm-Probst und Thesaurarius, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, der Balley Thüringen Stadthalter, Ihrer Röm. Kayserlichen Majestät Würcklicher-Geheimer-Rath, und zu fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter höchst-ansehnlicher Principal-Commissarius, der Churfürsten, Fürsten und Stände des H. Römischen Reichs anwesenden fürtrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten unverhalten: Daß nachdem Ihre Kayserliche Majestät Churfürsten, Fürsten und Stände durch ein Reichs-Gutachten unterm 30. Mertz 1716. allerunterthänigst ersuchet hätten, zu Beybehaltung guter Freund- und Nachbarschafft die zwischen Ihro Churf. Durchl. zu Cölln und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, wegen Bonn, Lüttich, Huy, und der bey Mastricht auf Lüttichischem Reichs-Boden erbaueten St. Peters-Vestung entstandene Mißhelligkeiten zu Ende befördern und beylegen zu lassen, darüber auch in dem Haag, unter Vermittelung allerhöchst deroselben allda anwesenden Kayserl. Abgesandten, Freyherrns von Heems abgehandelt, endlich auch ein Vergleich von beyden Theilen geschlossen, gut geheissen, und gegen einander ausgewechselt worden wäre; So hätten Ihr. Kayserliche Maj. denselben, wie allerhöchst deroselben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln solchen zugeschicket, durch beyliegende Abschrifft gesamten Churfürsten und Ständen des Reichs mittheilen wollen, in der allergnädigsten Zuversicht, daß hierdurch vorgedacht derselben Gutächtliche Meynung erreichet, anbey allerseitige Zufriedenheit und gutes Nachbarliche Vertrauen wieder hergestellet seyn werde. Ihr. Durchl. Eminentz verbleiben damit der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs fürtreflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten mit Freund-geneigt- und gnädigen Willen wohl zu-

zugethan. Signatum Regensburg den 24. Januarii 1718.

Cardinal von Sachsen.

(L.S.)

præsent. den 24 Jan. 1718.

Beylage.

Copia getroffenen Vergleichs zwischen Chur-Cölln, und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen Demolirung derer von denen letztern gebauten Fortifications-Wercke zu Bonn, Lüttich und Huy. De Dato Bonn, den 28. Junii 1717.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln, um Ihre zur Verneuerung und beständiger Festhaltung guter Freund- und Nachbarschafft mit denen Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande hegende aufrechte Begierden zu bezeigen, haben genehm gehalten und ratificiren wollen, wie sie krafft dieses genehm halten und ratificiren die folgende Artickel, über welche der Freyherr von Heems, als Ihrer Kayserlichen und Catholischen Majestät Envoye extraordinaire und Mediateur, mit Ihrer Hochmögenden sich vereinigt haben, mit dem aufrichtigen Versprechen, solche von Punct zu Punct verträulich und unverbrüchlich zu beobachten, in der Zuversicht, daß Ihre Hochmögenden die behörige Ordres ertheilen werden, daß nach deren Erfüllung die von ihren Kriegs-Leuthen annoch besetzte Oerther, dero Fürstenthums Lüttich, unter keinerley Fürwand länger occupirt bleiben, sondern alsobald evacuirt werden sollen.

1. Daß die Fortifications-Wercker von der Citadelle zu Lüttich, nach der Stadt-Seite in solchen Stand gesetzet und gelassen werden sollen, wie solche vor dem letzten Krieg gewesen seynd; daß die Fortifications-Wercker und zwey Bastions von der Land-Seite geschleifft, und die Oeffnungen, die dadurch werden gemas

machet werden, wiederum durch eine gerade Mauer, mittelst welcher die Courtines aneinander gehenget werden, geschlossen, und da dieses vollzogen seyn wird, besagte Citadelle an Se. Churfürstl. Durchl. restituiret werden solle. Und damit über obbesagte Demolirung kein Streit entstehen möge, so erklähren Ihre Hochmögenden Ihre Meynung zu seyn, daß erstlich alle Wercke, sowohl nach der Stadt- als nach der Land-Seite, welche gemacht seynd, nachdem vorbesagte Citadell im Anfang des letzten Kriegs durch die Waffen der hohen Alliirten erobert worden; Zweytens alle Aussenwercke nach der Land-Seite von dem Bastion de six cent degréz exclusivè, biß an den Bastion der Stadt du Clergé genannt, und drittens die Bastions, genannt Saint Lambert und Marchand, demolirt, die daraus entstehende Oeffnungen aber mit einer geraden Mauer zwischen denen Courtinen geschlossen, und einfolglich die drey nach der Stadt-Seite gelegenen Bastions six cent degrèz, Maximilien und Henry genannt, mit denen Wercken, welche vor dem letzten Krieg nach der Stadt-Seite gewesen seynd, gäntzlich gelassen werden sollen.

2. Daß das Schloß von Huy mit allen darzu gehörigen Forten und Werckern geschleifft und niedergerissen werden solle, ohne daß selbige weder auch die zu demoliren seyende Fortificationes der Citadellen von Lüttich jemahln hergestellet, oder wieder aufgebauet werden mögen; wie denn ausdrücklich ausbedungen wird, daß sothane Demolirung unter Direction einiger von Ihren Hochmögenden dazu benannter tauglicher Personhen, die in diesem so wohl als in dem vorhergehendem Artickel vermeldet wird, auf den Kosten des Landes von Lüttich gethan werde, und dagegen die Materialia gleich gedachtem Lande zu dessen Nutzen verbleiben sollen; woran man immediate, nachdem die, in dieser Resolution enthaltene Conditiones von Sr. Churfürstl. Durchl. approbirt und angenommen seyn werden, zu arbeiten anfangen wird, und sollen dieselbe innerhalb drey Monathen oder ehender, falls solches thunlich ist, ge-

geendiget, auch von Ihren Hochmögenden die Garnisonen aus obbemeldten Plätzen nicht weggezogen werden, ehe und bevor diese Demolition geschehen seyn wird; nach dessen Vollziehung aber gemeldte Garnisonen ausziehen, und die Plätze an Ihro Churfürstliche Durchl. restituiret werden sollen.

3. Daß alle Aussenwercke von Bonn, die Raveline und den bedeckten Weg darunter begriffen, sowohl diß- als jenseits des Rheins geschleiffet werden, und daß die Oeffnungen, welche hinter dem Churfürstl. Pallast von 2. Bastionen, und durch die Niederreissung der Courtinen zwischen derselben gemacht worden, verbleiben sollen, ohne daß diese Oeffnungen wieder zugemacht, oder die zu schleiffen seyende Wercker wiederum auferbauet werden mögen; daß gleichfalls diese Demolition ohne Ihrer Hochmögenden Kosten innerhalb der Zeit von 3. Monathen bewerckstelliget werde, und daß Ihre Hochmögenden iemanden zu senden befugt seyn sollen, um Inspection davon zu nehmen, auf daß die Demolition behöriger massen vorgenommen werden.

4. Daß das Fort auf dem St. Peters-Berg bey Mastricht bleiben solle; Und dieweilen solches auf dem Lüttichischen Grund gelegen ist, daß Ihre Hochmögenden respectu des Eigenthums der Landes-Fürstlichen Hoheit und der Jurisdiction auch sonsten darinn keine mehrere noch andere Befugniß haben werden, als in den andern Fortifications-Wercken der Stadt Mastricht, die auf dem Lüttichischen Grund und Boden gelegen seynd.

5. Daß alle Artillerie, Munition und andere Materialien und Kriegs-Zubehörungen, so denen General-Staaten zugehörig, in Bonn sich befindend, laut der darob verhandenen Verzeichniß oder Inventarii, an wohlgemeldte Herren General-Staaten zuruck gegeben werden sollen.

6. Daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Cölln auf sich nehmen werden, daß der Guverneur und andere Officierer, die zu Bonn gewesen, und mit dem Dohm-Capitul ihrer Bezahlung halber übereinkommen seynd, we-

gen

gen ihrer Rückstände also, wie man sich darüber verglichen hat, vergnüget werden sollen, und zwar ausser denen 800. Rthlr. welche dem gewesenen Commandanten Coetier versprochen worden.

7. Daß wegen dessen, so zu Bonn vorgegangen, Se. Churfürstl. Durchl. ein höffliches Schreiben an Ihr. Hochmögenden abzulassen geruhen mögen.

8. Daß, wenn diese Puncte von Sr. Churfürstl. Durchl. angenommen werden, sie davon an Ihre Hochmögenden eine authentische Erklärung zukommen lassen werden; wornach so fort zur Execution des geschlossenen geschritten, und der Extract von dieser Ihrer Hochmögenden Resolution durch den Agenten Rosenboom an gemeldten Herrn Baron von Heems behändiget werden solle, mit dem Ersuchen, darauf eine zulängliche Erklärung von mehr hochgemeldter Sr. Churfürstl. Durchlaucht auszuwürcken.

Zu dessen allen Urkund haben höchstbesagte Seine Churfürstliche Durchl. diese ihre gegenwärtige Erklährung und Genehmhaltung mit eigener Hand unterzeichnet, und mit Beydruckung Ihres Churfürstlichen Insiegels bestätigen lassen. Bonn, den 28 Junii 1717.

In dem Monath Septembris haben die Herren General-Staaten ein Placat publiciret, darinnen sie zu dem Aufnehmen der Ost-Indianischen Compagnie unter harter Straffe allen denjenigen welche nicht Glieder von dieser Compagnie sind, verbiethen, innerhalb 40 Jahren einigen Handel nach Ost-Indien zu treiben, Es bestehet dasselbe in folgendem:

Die General-Staaten der Vereinigten Niederlande allen denjenigen welche gegenwärtiges sehen werden, unsern Gruß zuvor: Wir thun hiermit zu wissen, daß wir durch unser Placat vom 11. Augusti 1698, welches eine Verlängerung der vor die Ost-Indianische Compagnie ertheilten Freyheit die sich auf eine Zeit von 40 Jahren, so sich erst An. 1740 inclusive endigen solle,

enthielt, allen und jeden Einwohnern dieſer Lande verbothen haben weder zu ſchiffen, noch einige Handlung indenen Gräntzen gedachter Compagnie zu treiben, und dieſer ertheilter Freyheit auf eine oder die andere Weiſe ſo wohl in als auſſerhalb Landes zu nahe zu treten. Nichts deſtoweniger hat die Erfahrung gelehret, daß unterſchiedene eigennützige Leuthe der Handlung gedachter Compagnie Schaden zu thun geſuchet, indem ſie nach Oſt-Indien Waaren um die Helffte des Profits geſchicket oder daraus erhalten haben. Es ſind auch einige geweſen, welche Unterthanen und Einwohner dieſes Staates, unter dem Vorwand daß ſie in fremden Dienſten ſtünden, nach Oſt-Indien wieder das ausdrückliche Verboth derer Placaten geſendet: Dannenhero ſind wir bewogen worden durch gegenwärtiges anzubefehlen und zu verordnen:

Daß in währender Zeit dieſer Freyheit der Oſt-Indianiſchen Compagnie d. h. biß auf das Jahr 1740 inclusive, keinem Einwohner von dieſem Lande ſoll verſtattet ſeyn nach Oſt-Indien zu ſchiffen oder zu handeln, auch dahin keine Effecten und Waaren um die Helffte des Preiſſes zu ſchicken oder kommen zu laſſen: alles bey der in gedachtem Privilegio enthaltenen Straffe, nehmlich der Confiſcation der Effecten oder Waaren zum Nutzen der Compagnie, und einer Straffe des vierfachen Werthes der Waaren, davon ein Drittheil dem Denuncianten, ein Drittheil vor dem Officier der ſich derſelben bemächtigen wird, und ein Drittheil vor die Armen kommen ſoll.

Wir verbiethen allen Notariis und andern keine Obligationes oder Acten wegen Schulden, oder Verpfändung derer Waaren, ſo denjenigen gehören die ſich zum Dienſte der Compagnie engaſchiret haben und nach Oſt-Indien reiſen ſollen, aufzuſetzen, anzunehmen oder zu unterzeichnen: nemlich in Betrachtung derer Effecten, bey denen die Notarii mercken können, daß ſie um die Helffte des Profits oder etwas weniger oder mehr ſollen gegeben werden, es mag nun dieſes geſchehen unter was vor einem Nahmen es wolle, bey Straffe 100 Fl.

vor

vor iedwedes dergleichen falſches und betrügliches Inſtrument, welches von keiner Giltigkeit ſeyn ſoll: Es ſollen auch die Effecten der Perſohnen welche dergleichen Obligationes oder Acten ſo wohl in dieſem Lande als Indien unterzeichnet haben, weder reclamiret noch confiſciret werden durch diejenigen, welche ihre Waaren ihnen um die Helffte des Profits gegeben haben.

Wir verbiethen auch denen Einwohner dieſes Landes, und ſonderlich denenjenigen, welche zu Waſſer dienen, in einige Dienſte eines Königes oder frembden Printzens zu treten, oder ſich in einige andere ausländiſche Oſt-Indianiſ. Compagnie, auch nicht in Dienſte ſolcher Privat-Perſonen, die ihre Schiffe in frembden Landen ausrüſten um nach Oſt-Indien zu ſeegeln, ſich begeben ſollen. Diejenigen, welche auch etwann ſchon würcklich in dergleichen Dienſten ſtehen, ſollen verbunden ſeyn ſie zu verlaſſen und innerhalb drey Monathen in ihr Land an ihren ordentlichen Sitz zurücke zu kehren; bey Straffe auf ewig aus denen Povinzen verbannt zu werden, alle Güter, ja das Leben zu verliehren, wenn ſie auf andern Schiffen, als die der Compagnie gehören ſolten, angetroffen werden. Diejenigen aber, welche innerhalb drey Monathe zurücke kommen, und ſich für ihren Bürgermeiſter ſtellen ſolten, haben hiermit vollkommenen Pardon, wegen alles dasjenige was ſie wider unſere vorhergehende Placate begangen haben.

Desgleichen verbiethen wir allen Unterthanen und Einwohnern des Staats, einigen Theil Intereſſe und Verwandſchafft mit einiger ausländiſchen Oſt-Indianiſchen Compagnie zu haben, oder ſich in einige Navigation oder Commercium, welches etwan Kaufleuthe in frembden Königreichen und Staaten nach Oſt-Indien aufrichten könnten, einzulaſſen, bey Straffe der vierfachen Erlegung desjenigen, was ſie contribuiret haben, davon ein Drittheil zu Nutzen des Denuncianten, ein Theil dem Officier und der dritte denen Armen ſoll gegeben werden.

Wir verbiethen auch allen Einwohnern und Unterthanen dieſes Staates einige Commiſſion vor erwähn-

te ausländische Navigationen zu übernehmen, keine See-Leuthe zu werben, ihnen Geld zu bezahlen, Schiffe zu vermiethen; vornehmlich aber Waaren, welche aus Ost-Indien gebracht werden, aufzunehmen, dieselben auf eigene Rechnung zu verkauffen; bey Straffe 1000. Fl. will kührlicher Straffe, ingleichen Confiscation der Effecten, wenn dieselben gleich schon in auswärtige Länder solten transportiret seyn. Davon aber doch auszunehmen die Ost-Indianische Waaren, welche bereits in Europa verkauffet sind, und man davon die Certificate in guter und gehöriger Form wird vorlegen können.

Geschehen in dem Haag, den 21. Sept. 1717.
Unterzeichnet E. TAMMINGA.
F. FAGEL.

Von Franckreich.

GAntz Franckreich ist noch in Bewegung, und seit dem Tode des letztverstorbenen Königes noch nicht wiederum zu sich selbst kommen. Es scheinet als wenn nach desselben Absterben alles Ubel zum Ausbruche gekommen wäre, welches sich unter einer so langwierigen Regierung gesammlet hatte. Die gantze Welt wird dem Regenten das Zeugniß geben, daß er dem krancken Cörper des Frantzösischen Staates mit denen nachdrücklichsten Mitteln zugesetzet und in der kurtzen Zeit seines Regiments viele grosse Sachen verrichtet habe. Der Streit mit denen natürlichen Kindern König Ludewigs und denen Printzen vom Geblüthe ist geendiget; Das in Grund verderbte Finantzen-Wesen stehet auf besserm Fusse; die Commercien fangen an wiederum zu blühen; die Salusie derer auswärtigen Puissancen ist gedämpfet; die

Frey-

Freyheit der Frantzösischen Kirche ist beybehalten worden, welche unter dem vorigen Könige in Gefahr stund dem Römischen Hofe auffgeopffert zu werden.

Die Händel wegen der Constitution UNIGENITUS haben noch nicht ein Ende erreichet. Die gantze Frantzösische Clerisey ist allarmiret, und zertheilet sich in Acceptanten und Appellanten. Der Römische Stuhl redet noch immer von seiner Infallibilität, dörffte sich aber gar leichte betrügen, wenn er inskünfftige noch bey der Meynung bleiben solte, daß die Frantzösische Kirche seine Constitution ohne alle Bedingung annehmen müste. Den verwirrten Zustand der Frantzösischen Clerisey hat eine ingeniöse Feder in einem Gespräche entworffen, da allezeit die Antwort aus einem Lateinischen Poeten genommen ist. Der Innhalt desselben bestehet in folgendem:

Chresme. War der Hof vor die Constitution als sie daselbst anlangete geneigt: war der Clerus und die Universitäten nicht gleich bereit dieselbe wohl auffzunehmen? was! fund man nicht eine grosse Anzahl derjenigen, welche sich wiedersetzten?

Philalethe: Ich kan auf diese Frage nicht besser antworten, als wenn ich dem Tacito die Worte abborge, die er von der betrübten Zeit und eyfernem Regimente Domitiani gebrauchet: Ita nos quid ultimum in servitute esset, vidimus: - - - Is habitus animorum fuit, ut *optimum* facinus auderent pauci, plures vellent.

Tac. Hist. t. 28. 2.

Chref. Doch itzund fehlet es nicht an Opponenten.

Phil. Solte ich nicht mit erwähntem vortrefflichen Historico dieſe Worte darzu ſetzen? Omnes paterentur Ibid.

Chref. Dieſes hat man dem Cardinal von Noailles zu dancken: es iſt ihm ſehr rühmlich, daß er ſich der Gewalt derer Wellen ſo wohl wiederſetzet hat.

Phil. - - - - - - - - tum nobilis Argo
in Cœlum ſubducta mari, quod prima cucurrit
emeritum magnis mundum tenet acta procellis:
ſervando Dea facta Deos. *Manil. lib. 1. aſtr.*

Chref. Was vor ein Compliment machte der Cardinal Biſſy dieſer Conſtitution?

Phil. - - - - Tuus ô Regina quid optes
explorare labor, mihi juſſa capeſſere fas eſt.
Virg. Æneid. lib. I.

Chref. Der Cardinal von Rohan ſolte der nicht auch wieder die hundert und eine verdammte Propoſitionen, ingleichen wieder alle diejenigen, welche ſich dieſer vortrefflichen Bulle wiederſetzen, donnern?

Phil. Er ſchreyet wieder die letzten, wie Micha, welcher von ſeinen falſchen Götzen redete: *Jud. 18. v. 24.*

Deos meos quos mihi feci, tuliſtis, & ſacerdotem.

Chref. Was hälteſt du aber von dem eyfrigen Ertz-Biſchoff von Rheims?

Phil. Crudelis mater magis, an puer improbus ILLE?
Improbus ILLE puer, crudelis tu quoque mater.
Virg. Ecel. 8.

Chref. Beſchreibe mir doch die Jeſuiten, aber nur fein natürlich.

Phil.

Phil. Triſtius haud illis monſtrum, nec ſævior ulla
peſtis & ira Deûm ſtigiis ſeſe extulit undis.
Virg. Æn. l. 3.

Chreſ. Von welcher Parthey ſind die Patres Oratorii? könte man nicht von ihnen ſagen, daß ſie nicht ſo arg ſind, als ſie zu ſeyn ſcheinen.

Phil. Turpe putant parere minoribus, & quæ
Imberbes didicere, ſenes perdenda fateri.
Hor. Ep. I. lib. 2.

Chreſ. Ich hätte beynahe den Biſchoff von Langres vergeſſen. Er iſt zwar todt, ich glaube auch, daß du auf einige erſchröckliche Umbſtände ſeines Todes wirſt reflectiret haben.

Phil. Diſcite juſtitiam & non temnere Divos.

Chreſ. Es braucht nicht mehr, die Antwort weiter herzuhohlen. Es iſt mehr als zu viel; Doch was urtheileſt du von des P. Quesnels Arbeit?

Phil. Præpetibus pennis auſus ſe credere Cœlo
Inſuetum per iter - - -
Errabunda regens veſtigia filo. *Virg. Æn. l. 6.*

Chreſ. Könteſt du mir nicht eine rechte vollkommene Idee von der Conſtitution womit Se. Päbſtl. Heil. geblitzet hat, geben?

Phil. - - - - quoque habet proprium furor,
In ſe ipſe ſævit - - - *Senec. in Herc. fur.*

Chreſ. Iſt es nicht wahr, die Gnade unſers Heylandes, unſer eintziges Aſylum, iſt darinnen erſchröcklich geringe geachtet und gleichſam verworffen?

Phil. Verworffen! ach - - - ab ipſo
ducit opes animumque ferro;
merſes profundo, pulchrior evenit. *Hor. carm. l. 4. od. 4.*

Chref. Ich möchte gerne wissen, ob alle Italiäner diese Gnade so schlecht ansehen?

Phil. Saxa vocant Itali mediis, quæ in fluctibus, Aras.

Chref. Was kanst du mir von denen hohen Collegiis, insonderheit dem Parlamente berichten, sind dieselben vor oder wieder die Constitution?

Phil. Densaque vibrata jaculantur fulmina lingua.

Chref. Die Königl. Bedienten werden vielleicht dergleichen Arrêts verlangen?

Phil. Alle verlangen es: und höret man mit Plaisir von denen verwegenen Unternehmungen des Pabstes und seines Conclave sagen.

Tantane vos generis tenuit fiducia vestri?
- - - - - & tantas audetis tollere moles?
- - - - - Illa se jactet in aula
- - - - - & clauso tarcere regnet. *Virg. Æn. lib. 1.*

Cref. Was sagest du von denen Ertz-Bischöffen und andern Bischöffen, haben sie nicht die empfindlichste Rache des zornigen Römischen Stuhles zu besorgen?

Phil. Metus omneis & inexorabile fatum
subjecit pedibus, strepitumque Acherontis avari.
Virg. Georg. l. 2.

Chref. Kan man wohl errathen, aus was vor einem Absehen die vier Bischöffe von Mirepoix, von Senés, von Montpellier und von Boulogne unter allen zuerst ihre Zuflucht auf die Appellation genommen?

Phil. Der Poete sagt recht:

Non ulla magis præsens fortuna laborum est.
Alitur vitium, vivitque tegendo. *Virg. Georg. l. 3.*

Chref. Haben denn ihre Capitel, oder andere

dere Geiſtliche und Diœceſen dieſer Appellation angehangen?

Phil. Der gröſte Theil. Und kan man auf dieſe gute Harmonie die Worte appliciren:

- - - - - alterius ſic
altera poſcet opem res, & conjurat amice.

Chref. Nicht aber dem Capitel von Montpellier, zum wenigſten nach dem Bericht der öffentlichen Zeitungen?

Phil. Wir wollen auf daſſelbe eine andere Application machen.

Apparent rari nantes in gurgite vaſto. *Virg. Æn. l. 1.*

Chref. In dieſer kleinen doch glückſeeligen Anzahl befindet ſich der Grand-Penitencier: weiſt du was er zu dem Biſchoff geſagt hat?

Phil. Non metus; officio nec te certaſſe priorem pœniteat.

Chref. Aber kan man ſich auf die Beſtändigkeit dieſer Prälaten und anderer Geiſtlichen verlaſſen? Aber wenn das Haupt die Ruder nachläßig regieren wolte, ſo würde alles auffhören . .

Phil. Adverſo veluti qui flumine lembum
Remigiis ſubigit, ſi brachia forte remiſit,
Ecce illum in præceps prono rapit alveus amne.

Chref. Man zehlet doch noch viele Acceptanten, und rühmen ſich dieſelben, daß ſie an der Zahl ſtärcker ſind als die andern.

Phil. - - - Proclivior uſus
In pejora datur - - - *Claud. in 4. Conſ. Honor.*

Chref. Kan man denn hoffen daß die Conſtitutionarii und die Oppoſants ſich untereinander vergleichen könten?

Phil. Weniger als jemahls. Der Nutzen von allen Conferencen iſt endlich ſo weit gekommen:
Tollite cuncta, inquit, cœptosque auferte labores.

Und was noch schlimmer ist, so könnte man vielleicht darzusetzen:

- - - - nunc viribus usus
nunc manibus rapidis - - *Virgil. Æneid. Lib. 8.*

Chres. Aber wie führet sich der Regente auf?

Phil. Ille regit dictis animos & pectora mulcet.
Virgil. Æneid. Lib. 1.

Chres. Er wird sich doch endlich erklähren müssen, wenn die Uneinigkeit alzu groß werden dürfte.

Phil. Ja er wartet nur auf die Zeit, von welcher der Poet schreibet:

Nec Deus interfit, nisi dignus vindice nodus
Inciderit. - - - - *Hor. de arte poet.*

Chres. Indessen ist es ein Unglücke . . .

Phil. - - - - Legesque per ipsas
sævit nequities - - - - *Manil.*

Chres. Hiervon kan der Tod des Syndici Ravechet und seine Renommée zeugen; hat er nicht gleichsam eine Art einer Relegation auszustehen gehabt?

Phil. Virtus repulsæ nescia sordidæ
incontaminatis fulget honoribus.
Horat. Carm. l. 3. od. 2.

Chres. Was hälst du von dem Glaubens-Bekäntniße, so man ihm zugeschrieben hat, als wenn er es vor seinem Tode gethan hätte? Glaubst du nicht, daß es erdichtet sey, wie einige haben vorgeben wollen?

Phil. - - - ut turpiter atrum
desin. t in piscem mulier formosa superne?
Horat de art. poet.

Chres. Alles gut. Gesetzt, daß dieses Bekentniß von Ihm wäre, auser einigen Expreßionen, welche sich mit der Orthodoxie des Anfanges nicht wohl

wohl reimen, und vielmehr mit denen Prætensionen des Römischen Stuhles einstimmen, könnte man ihnen nicht eine etwas gelindere Erklärung beylegen, und zwar dieses desto eher, weil man siehet, daß der gröste Theil derer Bischöffe, Capitel und anderer Geistlichen auf gleiche Weise reden?

Phil. Es würde mit diesen Expressionen die Bewandniß haben, als mit denen Reden, welche die Lateiner nennen • • ad Populum phaleras.

Chres. Berühre doch nur zum wenigsten mit deiner Raillerie die entsetzlichen Donnerschläge des Vaticani nicht.

Phil. Vidi & crudeles dantem Salmonea pœnas,
Dum flammes Jovis & sonitus imitatur Olympi
Demens. - - - - *Virg. Æneid. l. 6.*

Chres. Weg mit aller Raillerie. Ich wünschte, daß die Eyferer vor die Freyheit der Frantzösischen Kirche bey dieser Gelegenheit das Päbstliche Joch abschütteln möchten.

Phil. Sie können niemahls eine bequemere Gelegenheit gehabt haben: Sie sollen auch schon mehr als einmahl zu dem Regenten gesagt haben:

Gergones illum puta monstrumque tribusum
Hic Capita, ut vivam, tu mihi tolle * Tria.
Sidon. Apoll. epigr. 13.

Chres. Hoffen nicht auch die Religiösen, daß ihre Befreyung oder vieleicht nicht eine neue Reformation aus diesen Troublen und der Uneinigkeit ihrer Feinde entspringen könnte.

Phil. Sie kommen mir vor, als wenn sie alle Augenblicke in die Worte ausbrechen wolten:

* Es wird hiermit auf die dreyfache Krone des Pabstes gezielet.

O ſi ſe nobis ille aureus arbore ramus
oſtendat nemore in tanto! - *Virg. Æneid. l. 6.*

Chreſ. Der Pabſt ſchreibet ohne Zweiffel dieſe Unruhe dem Tode Königs Ludewigs des XIV. zu.

Phil. - - - - turbida rapto
Ordine tentavit novitas, tantoque remoto
Principe mutatas Orbis ſenſit habenas.
Claud. in pan. 1. Stil.

Chreſ. Was vor Mühe wird er nicht alſo ſeinetwegen in dem Fegefeuer angewendet haben?

Phil. So viel als man gekont hätte, davon ein Poete alſo ſchreibet:

Nec dum illum aut trunca luſtraverat obvia Taxo
Eumenis. - - - *Papin. 8. Thebaid.*

Chreſ. Aber wiederumb auf die Conſtitution zu kommen, was muß derſelbe bey ihrer Zurückkunft in Rom geſagt haben:

Phil. Hi noſtri reditus, expectatique Triumphi.
Virgil. Aen. Lib. 10.

Chreſ. Was redet man von dieſer Veränderung des Regiments?

Phil. - - - Quererentur ut omnes
Imperium Tibi ſero datum - - -
Claud. in 3. Conſ. Honor.

Und ich will noch dieſe Worte des Statii darzu ſetzen:

- - - Tu laudis origo,
non tibi certaſſet Neſtor.
Stat. in Epiced. ad patr.

Es iſt in angeführten Fragen der gegenwärtige Zuſtand der Franzöſiſchen Kirche nicht undeutlich abgebildet. Die Verbitterung unter denen beyden Partheyen hat von Tag zu Tage zugenommen, und betrachten dieſelben einander als die ärgſten Ketzer. Im verwichenen Jahre ſtarb einer

von

von denen vier Canonicis des Biſchofſthums Soiſſons, welche der Appellation angehangen hatten. Der Biſchoff, welcher es eyfrig mit der Conſtitution hält, war vor das Bette des Krancken Canonici gegangen, und hatte ihm zu verſtehen gegeben, daß er nach ſeinem Tode kein Begräbniß bekommen ſolte, wofern er nicht ſeine Appellation wiederruffen würde. Hierüber ſoll der Krancke geſeufftzet, und ſeine Augen mit dieſen Worten gen Himmel gewendet haben: *In manus Tuas, Domine, commendo Spiritum meum:* HErr in deine Hände befehle ich meinen Geiſt! Nach dieſem aber zu dem Biſchoff geſaget haben: Mein Herr, was meinen Leib anbelangt, können ſie mit demſelben thun was ſie wollen. Die Antwort hätte nicht nachdrücklicher ſeyn können, und muß dieſelbe allen denjenigen zum Troſte dienen, welche der äuſerlichen Pracht des Begräbniſſes unter dem Scheine einer groſſen Devotion beraubet werden. Dergleichen Hiſtorien paßiren in Franckreich hin und wieder, ſonderlich unter denenjenigen, welche vielleicht den geringſten Begriff von der gantzen Streitigkeit haben, und mehrentheils von einem blinden Eyfer der Parthey, welcher ſie zugethan ſind, regieret werden. Alſo wurde von Rennes eine artige Begebenheit geſchrieben: Es hatte ſich in dem daſelbſt befindlichem Jeſuiter-Collegio ein junger Menſch aufgehalten, welcher auf ein liederliches Leben verfallen geweſen, und die öffentlichen Schencken mehr als ſeine Lectiones beſuchet hatte. Der Regente der

Philo-

Philosophie wird durch die übele Aufführung dieses Menschen bewogen, daß er ihn aus der Classe heraus gestossen, und ohngeachtet vieler Vorbitte nicht wieder annehmen wollen; Die andern Schüler aber, welche ihren Compagnon gerne wieder in ihrer Gesellschafft gehabt hätten, ersinnen folgende List: Als der Regente einsmahls aus der Classe gehet, so fragen sie ihn: Ob er wohl wüste, was der von ihm verjagte Schüler aus Verdruß vor einen Weg gegangen wäre? Nein, antwortete er. Hierauf versetzten die Schüler: Er will ein Mönch werden. Der Regente fragte gleich: Wo denn? Diese fuhren heraus: Bey denen Benedictinern von St. Meleine. Der Regente war darüber erschrocken, und sagte: Ich habe dieses arme Kind wollen zur Besserung bewegen, und nicht verdammen: er ist verlohren, wo er in dieses Kloster gehet. Ich will ihn wiederum aufnehmen. Die Ursachen, warum dieser Pater so ängstlich gethan, ist, weil erwähntes Kloster sich durch Aufnehmung des verstorbenen Syndici der Theologischen Facultät zu Paris, Ravechet, sehr verdächtig gemacht hatte.

Diesem verdienten Manne ist von einer geschickten Feder folgende Grabschrifft gesetzet worden, in welcher zugleich das Gedächtniß des ehemahligen berühmten Professoris der Sorbonne, Caroli Witasse, erneuert worden.

D. O. M.

Extincta jacent duo S. Facultatis luminaria
M. Carolus Witasse, Regius Theolog. Professor,

M. Hya-

M. Hyacinthus Ravechet Syndicus,
Socii Sorbonici.
Viri ejusdem laboris, periculi & gloriæ consortes,
Occiderunt veritatis victimæ,
Hic in exilio, ille post exilium;
Digna Chrysostomo, Athanasioque, sors.
Vivit Interea, vivit inconcussa virtus;
Morum candor, doctrinæ integritas, eloquentiæ vis,
Charitas ædificans templum Domini, scientia destruens turrim Babel,
Invicta minis blanditiisque fortitudo.
Alter in scriptis egregiis exultat, alter in egregie factis,
Illum orbis Catholici gladium dicas, hunc clypeum,
Ambo fidei Heroas,
Et fidelissimæ nationis decora amplissima.
Hinc Paulum cum Romanis iterum pugnantem cernere est,
Inde Augustinum de Pelagianis triumphantem:
Ubique antiquitatem renovatam stupeas, novitatem antiquatam:
Piis manibus rite parentavit sacer Theolog. Ordo,
Tanto luctu,
Ac si præposita nocti dieique sydera mundus amisisset;
Tanto concursu,
Ut ad sarciendum damnum pietas vim cœlo facere videretur;
Votis annuerunt superi:
Ecce
Ex Eliæ Elisæique cineribus surgunt Prophetæ novi.
Jam transiit Spiritus duplex in Theolog. partem optimam
Florem Sorbonæ delibatum,
Qui non curvarunt genua ante Baal.
Gratiæ vindicibus gratiam concedat pater misericordiarum,
Exulibusque patriam cœlestem aperiat.
Amen.
Interiit Ravechet, Sorbona flet, ingemit orbis,
Religio in luctu est, solus Olympus ovat.

Kurtz:

Kurtz: Beyde Partheyen vergessen nichts, wodurch sie einander krämcken können. Unter denen Acceptanten führet der Cardinal von Bissy den Troup, und machet sich am meisten um den Römischen Hof verdient. Es hat sich derselbe bißhero viel Mühe gegeben, ein vollständiges Register derjenigen zusammen zu bringen, welche die Päbstliche Bulle angenommen haben. In diesem Absehen hat er auch an auswärtige Geistliche geschrieben, und dabey die Behutsamkeit beobachtet, daß er sich an diejenigen addreßiret hat, welche gegen den Päbstlichen Stuhl gantz besondere Obligationes haben. Unter denselben ist auch der neue Patriarche von Lissabon, welcher den 26. Sept. verwichenen Jahres ein weitläufftiges Schreiben an den Bischoff von Nimes hat ergehen lassen, „dessen Inhalt folgender gewesen: "Es hätte „derselbe den Brief des Bischoffs vom 24. Jul. „mit grossem Vergnügen empfangen, und sich „daraus eine lebhaffte Idee von desselben rei„nen Lehre und Eyfer gemacht: man könte „daraus sehen, daß in Franckreich noch so grosse „Lichter und berühmte Kirchen-Lehrer vorhanden „wären, als ehemahls diejenigen, welche zu gros„sem Ruhme des Königreichs wider die Ketzerey „gestritten. Die Göttliche Providentz hätte ge„genwärtigem Seculo in der Person des Bi„schoffs einen unerschrockenen, gelehrten und „exemplarischen Mann gegeben, welcher geschickt „wäre die eitelen Subtilitäten des Jansenismi „aufzuheben, und zu verhindern, daß die Franzö„sische Nation, welche sich vor andern den Titel

der

der Allerchriſtlichſten erworben, nicht von denen "
ſchändlichſten Jrrthümern eingenommen wür- "
de: Er könne nicht ohne Schmertzen und Be- "
trübniß daran gedencken, daß die gottloſen Neu- "
linge von Franckreich unverſchämter Weiſe, und "
mit einem verdammten Betruge ſich anſtelleten, "
als wenn ſie dem Heil. Stuhle noch ſo ſehr er- "
geben wären, dabey aber nichts mehr ſuchten, "
als deſto unverſchämter wieder denſelben agiren "
zu können: Sie rühmten ſich annoch in dem "
Schooſſe der Kirche zu ſeyn, und giengen doch "
auf derſelben Hirten loß; ſie gäben vor, daß "
ſie bereit wären der Kirche zu gehorchen, und "
die Conſtitution Unigenitus anzunehmen, "
wenn ſie von der Kirche angenommen würde: "
ja ſie trügen kein Bedencken, die 5. verworffenen "
Propoſitiones des Janſenii abzuſchweeren, und "
dennoch ihren Eyd wohl hundert mahl zu bre- "
chen: Er wäre höchſt betrübt, daß die heutigen "
Ketzer die Definitiones derer Päbſte ſo verächt- "
lich halten wolten: daß ſie behaupteten, es näh- "
me dieſelben niemand als die Unwiſſenheit an, "
und man wäre in ſo weit erleuchtet, als man ſich "
denſelben widerſetzen könte: Er müſſe ſich über "
den Hochmuth dieſer Leute verwundern, welche "
alle andere Nationen einer ſchändlichen Unwiſ- "
ſenheit, oder groben Ungelehrheit, oder unver- "
antwortlichen Conniventz beſchuldigen wolten, "
indem ſie nach dem Berichte des Herrn Biſchof- "
fes vorgeben ſollen: Es wäre auſſer Franck- "
reich wohl kein eintziger Biſchoff, wel- "
cher die letzte Conſtitution geleſen: "

„oder wenn er sie ja gelesen, derselben Verstand begriffen hätte: daß „sie von der Inquisition an einigen Orten wäre „publiciret worden, aber ohne Vorwissen der „Bischöffe: wenn einige unter denselben sie solten angenommen haben, so wäre es aus keiner „andern Ursache geschehen, als weil sie den Pabst „vor infallibel hielten: und bey diesem Principio „würden sie sich wenig Mühe geben, die Päbstl. „Definitiones zu untersuchen: Dannenhero es „wohl wahr wäre, was man zu sagen pflegt: Die „Lügen sind die Seele des Jansenismi. „Es hätte deßwegen der Herr Bischoff von ihnen „verlanget, man möchte einige Mittel an die „Hand geben, durch welche ein so grosser Betrug „könte widerleget werden; und würde hierzu schon „genug seyn, wenn sie und die Bischöffe unseres „Landes sich erklären wolten, ob wir nicht in der „Constitution Unigenitus die Lehre und Tradition der Kirche angetroffen hätten. Sie wären „dannenhero bereit ihrem Verlangen ein Genügen zu thun: doch wolten sie sich nicht erst in „die ordinairen Beweißthümer wieder diese Ketzer einlassen, indem sie glaubten, daß derselben „Irrthümer von denen Französischen Theologis „sattsam würden wiederleget seyn.

Nachdem nun der Lissabonische Patriarche auf dergleichen Art præambuliret hat, so folget endlich seine und aller Bischöffe von Portugall Declaration, welche also lautet:

„Wir bekennen, daß die heilige Lehre der Kirche „und derselben Tradition in der Constitution Uni-

Unigenitus enthalten ist. Und zwar nicht deß-“
wegen, weil sie von der Inquisition publiciret“
worden, es mag nun mit Wissenschafft oder ohne“
Wissen, und Beyfall derer Bischöffe geschehen“
seyn: wir würden auf diese Art urtheilen, wenn“
wir nur bloß aus einem Briefe, von einer glaub-“
würdigen Person, die Nachricht erhalten hätten,“
daß diese Constitution zu Rom wäre promulgi-“
ret worden. Das vornehmste Bewegniß zu“
unser Submißion ist, daß die letzte Constitution“
ein Decret des höchsten Bischoffes ist, welcher“
in derselben die Kirche unterweiset. Wir nehmen“
unsern Verstand gefangen, und unterwerffen“
denselben einer Decision, deren Publication, sie“
mag nun geschehen seyn, auf was vor eine Weise“
sie wolle, uns doch genugsam zeiget, daß sie von“
dem allerhöchsten Hirten der Kirche, und der“
Kirche selbst gegeben worden. Im übrigen be-“
kennen wir uns zu derselben aus keinem blinden“
Glauben der Päbstlichen Infallibilität, der wir“
uns unterwerffen, welches uns etwan die Ketzer“
mögen zumuthen: sondern weil wir von einer“
und der andern Seite die Worte der H. Schrifft“
erwegen, und nach dem Grunde derer Conci-“
liorum, derer Patrum und Doctorum, worauf“
die Päbstlichen Definitiones gegründet sind,“
untersuchen.“

Ob nun dieses letztere Bekentniß mit dem ersten wohl bestehen könne, überlassen wir eines iedweden Lesers eigener Uberlegung. Zum wenigsten kommet mir es sehr schwehr vor, wenn ich die Connexion entdecken solte; Denn anfänglich sagt

der Patriarche: Wenn man auch nur durch einen Brief von einer glaubwürdigen Hand versichert würde, daß die Constitution zu Rom wäre promulgiret werden, so könte man sich gewiß versprechen, daß in derselben die reine Lehre der Kirche und die Tradition derselben enthalten wäre, welches eben so viel gesagt ist, als daß man die Constitution vor unbetrüglich halte. Unten aber redet der Patriarche gantz anders, und meynet, es hätten die Portugiesischen Bischöffe nicht aus einem blinden Glauben die Päbstliche Constitution angenommen. Damit nun dieses Vorgeben doch einiger massen möchte bescheiniget werden, so fähret der Patriarche in seinem Schreiben folgender massen fort: „Was die 101. Pro-„positionen anbelanget, welche von der Bulla „Unigenitus sind verdammet worden, so sind die-„selben alle nach einer zuvor angestellten reiffen „Uberlegung vor ketzerisch, verdächtig, irrig und „ärgerlich, dannenhero auch einer Verdammung „würdig gehalten worden. Ja wenn dieselben „von der Kirche nicht wären verdammet worden, „wenn die Constitutio Unigenitus nicht wäre „zum Vorschein gekommen, so würden wir sie „doch verworffen haben, weil sie das Liberum „Arbitrium herunter stossen, weil sie den zulänglichen Beystand der Gnade nicht erkennen, die „Nothwendigkeit der Liebe zum Nachtheil der „Furcht des HErrn groß machen, deren Preiß „und Würde sie erniedrigen, und weil sie noch „tausend andere Extravagantien enthalten, durch

welche

welche sie denen Augen der Gläubigen die“ Pflichten des Christenthums unmöglich ma-“ chen wollen.“

Hierinnen bestehet das Portugiesische Urtheil über die Constitution, und die verworffene Propositionen in der Quenellischen Schrifft. Zu Bezeugung eines noch grösseren Eyfers fähret der Patriarche in seinem Briefe fort: “Er wolle“ dem Herrn Bischof ein unvergleichliches“ Monument schicken: Es wäre dieses ein“ solennes Jurament der Universität von Conim-“ bra, welche in der gantzen Welt berühmt wäre;“ in demselben verbände sich die Universität, die“ Wahrheit der Constitution Unigenitus zu be-“ haupten. Er hätte vor nützlich gehalten, dieses“ Werck ihnen zu überschicken, und wäre dasselbe“ ein rechtes Remedium wieder die Blindheit der“ Ketzer: er hoffte, daß sich dieselben bey Durch-“ lesung dieses Werckes würden schämen müssen.“ Der Herr Bischoff solte in seiner Standhafftig-“ keit und Muthe fortfahren, die Feinde der Kir-“ che zu unterdrücken: er solte die Waffen der Be-“ ständigkeit und das Schild der Lehre ergreiffen:“ er solte aufstehen, und Sion zu Hülffe kommen,“ und sich wieder diejenigen verbinden, welche diese“ Gottes-Stadt angreiffen wolten: der HErr“ JEsus Christus, der Bräutigam der Kirche,“ würde ihn stärcken, er würde zum Cürasse sei-“ ne Gerechtigkeit und zum Casquet sein Gerichte“ ergreiffen, er würde ihn zu Vertilgung seiner“ Feinde ausrüsten. Er wäre von ihm zum Mei-“ ster in Israel erwehlet worden, und müsse deß-“

„ wegen leyden. Aber er solte nicht verzagen, in-
„ dem er wohl wüste, auf wen er sich verlassen
„ könte: derselbe wäre mächtig genung, das
„ Pfand, so er ihm anvertrauet, zu beschützen. Er
„ und alle Bischöffe der Portugiesischen Kirche
„ wolten sich mit ihrem Gebethe verbinden, die
„ Feinde des HErrn zu dämpffen. Er wolte
„ mit dem Wunsche schliessen, daß ihn der Aller-
„ höchste mit seinen Armen decken möchte, damit
„ er nach dem hefftigen Streite mit der alten
„ Schlange, von der Hand des HErrn die Crone
„ im Himmel empfangen möchte. So wünschet

Lissabon, den 26. Sept. 1717. THOMAS
Patriarche von Lissabon.

Was die Appellanten bey Durchlesung dieses Briefes vor Gedancken haben mögen, kan man sich leichte vorstellen. Die eyfrigen Portugiesen belegen dieselben mit dem Titul derer Ketzer. Es ist auch zu vermuthen, daß der Bischoff von Nimes auch viele schöne Documenta von diesem Innhalt werde zusammenbringen. Vielleicht hofft er der Gegen-Parthey hierdurch die universelle Approbation der Päbstl. Bulle vor die Augen zu legen. Aber gesetzt, daß tausend und noch mehr Bischöffe dieselbe approbiren: wer zehlet die andere Parthey, welche sich öffentlich oder heimlich wider die Constitution erklären? Es ist dieses nicht der nächste Weg die Streitigkeiten auszumachen. Die Appellanten haben den bekannten Canonem vor sich: Multitudo errantium non parit errori patrocinium. Zu geschweigen,

gen, daß dieſe noch allezeit die Exception vor ſich behalten, daß die meiſten von denenjenigen, welche die Conſtitution annehmen, dieſelbe nicht geleſen, oder wann ſie dieſelbe geleſen, nicht verſtanden hätten. Man ſiehet ja aus der täglichen Erfahrung, wie der Römiſche Stuhl den blinden Gehorſam allenthalben einzuführen bemühet iſt, und man ſelten in viele Hände etwas kommen läſſet, darüber ein vernünftiger Menſch, welcher ſeine Kraft zu urtheilen gebrauchen will, allerhand Reflexionen machen könnte.

Doch wie ſoll es endlich mit dieſen Händeln ablauffen? Es hat bißhero auf allen Seiten weitläuftig ausgeſehen, und ob es gleich einigemahl verlautet hat, daß man zu einem unvermutheten Schluſſe kommen würde, ſo iſt doch allezeit der geſetzte Termin vorbey gegangen und die Sache bey dem alten Zuſtande geblieben: Man hat in dem 202. Theil weitläuftig angeführet, was bey der ſolennen Appellation der vier Biſchöffe vorgefallen. Was nun ſeit der Zeit wichtiges in dieſer Angelegenheit ergangen, ſoll itzund berühret werden.

Den 18. Jul. ließ der Regente ein Circulair-Schreiben an alle Frantzöſiſche Biſchöffe ergehen. In demſelben eröfneten Ihro Königl. Hoh.„ Dero Meynung, daß Sie allezeit ein wachſames„ Auge auf die wichtige Angelegenheit der Conſti-„ tution gehabt, und alle mögliche Mittel geſucht„ hätten, dieſelbe mit aller Gelindigkeit und Verei-„ nigung derer Gemüther zu endigen: Sie hätten„ verhoft, der Pabſt würde auch dergleichen Ab-„

„sicht haben; und in diesem Absehen solte mit an-
„gehenden künftigen Monathe der Hertzog de la
„Feuillade als Ambassadeur zu S. Päbstl. Heil.
„reisen, und derselben solche Propositiones über-
„bringen, welche allem Ansehen nach einen auf-
„richtigen und dauerhaften Frieden herstellen kön-
„ten: Sie hätten vor dienlich gehalten denen Her-
„ren Bischöffen aus Hochachtung ihrer Personen
„davon Nachricht zu geben: Sie bildeten sich gantz
„gewiß ein, daß auf seiner Seite ein unverstelltes
„Verlangen nach dem Frieden seyn würde, weil sie
„sich bey ihm einer Liebe vor der Kirche und Treue
„gegen den Staat versehen wolten: Dannenhero
„vermahneten Sie und ersuchten sie, sie möchten
„in ihren Diöcesen alles dasjenige verhindern,
„was der Würckung dieser guten und aufrichtigen
„Intention könnte zuwider seyn: Sie wolten
„auch an dem dabey zu bezeigenden Eyfer und
„Liebe nicht zweifeln. Damit aber auch niemand
„in dem Regimente seiner Diöcees beunruhiget
„würde, und damit die Geistlichen von dem an-
„dern Orden sich ihrer Subordination gemäß ver-
„halten möchten; so würden Sie darüber die nöthi-
„gen Ordern ergehen lassen, damit in dem Parla-
„mente nichts geschehen solte, was die Bischöfli-
„che Ehre und Würde beleidigen könnte: viel-
„mehr solte man daselbst allen Beystand und
„Schutz finden. Was noch mehr wäre, so erkläh-
„reten Sie sich, Ihre höchste Gewalt, die bey Ih-
„nen deponiret wäre, sehen zu lassen, wenn sich je-
„mand in einer Diœces unterstehen wolte, sich wie-
„der die Bischöfliche Autorität aufzulehnen, oder

„durch

durch Appellations-Acten an das künfftige“ Concilium ohne Nothwendigkeit, wie“ auch durch andere Wege die Mesuren zu hinter-“ treiben, welche man zu Beförderung der Ruhe“ unternehmen würde; und dürften sich die Bi-“ schöffe nur allezeit zu Ihnen wenden ꝛc.„

Niemand wußte sich dieses Schreibens so wohl zu Nutze zu machen, als der Cardinal von Bißy. Es ließ derselbe den 25. Jul. ein Circulair-Schreiben an alle Bischöffe ergehen, welche die Bulle angenommen hatten; in demselben führete er an, was in unterschiedenen Conferentien mit dem Regenten vorgefallen war. Er erzehlet: es hätte S. Königl. Hoh. ein Verlangen bezeiget ein National-Concilium zu versammlen: weil Ihnen“ aber einige Schwürigkeiten wären vorgestellet“ worden, so hätten Sie ihm eine Memoire gege-“ ben, darinnen diese Difficultäten wären ange-“ führet worden. Der Cradinal hätte allen Fleiß“ angewendet, dem Regenten hierauf sattsame“ Vorstellung zu thun, und müste er gestehen, daß“ sich endlich derselbe sehr geneigt zu einem Natio-“ nal-oder zum wenigsten Provincial-Concilio“ bezeigt hätte. Diese gute Anschläge wären“ durch die Appellation derer 4. Bischöffe unter-“ brochen worden. Hierauf hätte der Regent“ verlanget, daß in einer besondern Deputation“ die Giltigkeit dieser Appellation möchte unter-“ suchet werden. Die Commissarii hätten drey“ gantzer Monathe zugebracht, die Clauseln dieser“ Appellations-Acte, die in der Sorbonne gehal-“ tene Berathschlagungen, und die deswegen ge-“

„druckte zwey grosse Memoiren zu untersuchen:
„der Cardinal von Bißy hätte das Concept zu
„machen gehabt, und wolte er nunmehro den
„Innhalt desselben erzehlen. Der Endzweck
„dieser Memoire wäre gewesen zu zeigen, daß die
„Appellation keine Statt finden könnte. Der
„vornehmste Beweiß sey gewesen: Es wäre in
„der Bulla der Ausspruch der Kirche enthalten,
„und daraus entstünde die Verbindlichkeit aller
„Gläubigen: man könnte also von derselben nicht
„appelliren, indem kein Unterscheid zwischen der
„zerstreueten und versammleten Kirche zu ma-
„chen: Die Kirche bliebe allezeit in einem Zustan-
„de. Damit sie nun beweisen könnten, es wä-
„re die Bulle als ein Gesetze anzusehen, so hätte
„man aus der Vernunft, dem beständigen Kir-
„chen-Gebrauch, und der eigenen Autorität der
„Gegen-Parthey diesen Schluß befestiget: Daß
„eine dogmatische Bulle, welche entweder
„durch expressum oder tacitum consensum
„der Bischöffe angenommen worden,
„einen Ausspruch der Kirche ausmachte,
„und müste man auf die geringe Anzahl
„derer sich Opponirenden nicht kehren.
„Hierauf wäre von ihm dargethan worden,
„daß fast alle Bischöffe ausser 14. diese Bulle
„expresse oder tacite angenommen hätten, und
„fehlete also nichts, warum man dieselbe nicht
„vor eine Richtschnur des Glaubens halten solte.
„Man hätte ferner aus denen Schrifften Gersons
„und anderer Catholischen Theologorum bewiesen,
„daß es zu einer Appellation ad futurum Con-

cilium

cilium nicht genung wäre, den Pabſt vor fallibel zu halten, die Autorität des Concilii über das" Päbſtliche Anſehen zu ſetzen; ſondern es wäre" unumbgänglich nöthig, daß die Bulle offenbahr-" lich der Reinigkeit des Glaubens, denen Sitten" und der Diſciplin müſſe zuwieder ſeyn, oder zum" wenigſtem dem gröſtem Theile der Kirchen alſo" vorkommen: So wäre es auch nöthig, daß der-" gleichen Appellation von einer gantzen Nation," inſonderheit denen Clericis formiret würde:" Denn wenn es jedwedem Biſchoffe ſolte frey ſte-" hen bey jeder Gelegenheit an ein allgemeines" Concilium zu appelliren, ſo würde auf dieſe Wei-" ſe ihnen frey ſtehen die allerunverantwortlich-" ſten Sätze zu behaupten, weil faſt unbewegliche" Hinderniſſe bey Zuſammenruffung eines Con-" cilii aus dem Wege zu räumen wären. Dieſe" Principia hätte man auf die gegenwärtige Umb-" ſtände appliciret und gewieſen, daß man (1)" nicht ſagen könte, es wäre die Bulle der Lauterkeit" des Glaubens zuwieder, oder es ſchiene doch dem" gröſten Theile der Frantzöſiſchen Kirche alſo zu" ſeyn; ſonſten müſte man ſagen, es wären der" Pabſt und die zwey Puiſſancen, welche die Ac-" ceptation der Bulle befördert, Ketzer. (2) Daß" man nicht könte darthun, es wäre die Appellation" von der Frantzöſiſchen Kirche unterſtützet:" Denn 115 Biſchöffe hätten die Bulle angenom-" men, und wären nur 14, welche ſich derſelben" wiederſetzet. Von 40000 Pfarren die in dem" Königreiche gezehlet würden, wären etwan 5" oder 600 ſo appelliret hätten; und unter 23"

Uni-"

„Universitäten könte man nur dreye nennen, wel-
„che sich an die Appellation gehangen.„ Der Cardinal fähret hierauf in seinem Schreiben fort und führet an, was wegen der Appellation der 4 Bischöffe erinnert worden. Er sagt: „Man „hätte sich bemühet zu zeigen, daß die Appellation „derer 4 Bischöffe dem heil. Vater der Römischen „Kirche und denen acceptirenden Bischöffen sehr „schimpfflich wäre: es würden durch dieselbe die „Gesetze des Reichs beleidiget, man wolte eine „Bulle verwerffen, welche als Lettres patentes in „allen Parlamenten wären registriret worden: „Die allerärgsten Ketzer bekämen einen scheinbah-„ren Vorwand die vortrefflichsten Eigenschafften „der Kirche zweiffelhafftig zu machen: Die Irrthü-„mer des Jansenismi würden gestärcket: In dem „Königreiche entstünden schädliche Spaltungen: „Man könte viele Parlaments-Arrêts anführen, „durch welche die Lettres circulaires derer Bi-„schöffe u. d. wären unterdruckt worden.„ Nachdem der Cardinal dieses angeführet, so erwähnet er auch, auf was vor Art denen Einwürffen der Gegen-Parthey wäre begegnet worden. Denn er fähret fort: „Man hätte die von denen „Appellanten vorgebrachte Exempel untersuchet, „und bey denenselben befunden, daß sie nicht auff-„richtig wären citiret worden. Man hätte ge-„wiesen: Daß es allezeit Ketzer gewesen wären, „welche von denen Päbstl. Bullen an ein künfftі-„ges Concilium appelliret hätten: die Pelagia-„ner wären die ersten gewesen: unter Johanne „XXII. hätte Michael Cezenne „General derer

„Fran-

Franciscaner, nebst einigen excommunicirten Or-" dens-Brüdern appelliret: und Lutherus hätte" dergleichen wieder die Bullen Leonis X. gethan." Ferner wäre dargethan worden, daß die Appella-" tiones ad Concilium wieder die Päbstl. De-" creta, so sich in dem Reiche unter Friderico II," in Franckreich aber unter Philippo Pulchro an-" gefangen allezeit heimlich wider die Weltliche" Autorität, oder wieder die Disciplin und Rechte" des Staats wären gerichtet gewesen." Aus diesen machet endlich der Cardinal folgende Schlüsse: „1) Es wäre lächerlich, wenn man verlangen wolte, daß ein Concilium generale" solte zusammen geruffen werden, damit dasselbe" über die Nichtigkeit der Appellation einen Aus-" spruch thun möchte: Alle Geist- und Weltliche" Rechte verstatteten daß die Unter-Obrigkeit die" Appellationes vor nichtig erklähren könte, wenn" derselben Ungültigkeit notorisch wäre: es könte" auch also wohl ein Bischoff oder die Provincial-" Concilia die Appellationes in ihrer Diöceß ver-" werffen. 2) Weil die Appellation derer 4 Bi-" schöffe ohne allem Zweiffel nichtig wäre, so hätte" dieselbe weder einen Effectum suspensivum noch" devolutivum, und stünde dem Regenten frey, alle" ihm gefällige Mittel zu ergreiffen, wodurch diese" wichtige Angelegenheit endlich einmahl zu einer" Endschafft gereichen könte." Es ist dieses der Innhalt der von dem Cardinal auffgesetzten Memoire wieder die Appellanten. Es erzehlet derselbe hierauff was sich weiter zu getragen. Nemlich: „Es wären 17 Bischöffe zugegen gewesen,

„wel-

„welche die Verlesung dieser Memoire mit groß-
„sem Vergnügen angehöret. Hierauff hätte er,
„der Cardinal von Rohan, und der Ertz-Bi-
„schoff von Bourges die Ehre gehabt, dieselbe
„dem Regenten zu übergeben, welcher sie sich in
„Gegenwart derer vornehmsten Minister
„hätte vorlesen lassen. Nachgehends wären
„von ihnen drey Propositiones gethan worden.
„1) Man möchte ein Concilium nationale oder
„Concilia particularia aller Provintzen zusam-
„men beruffen. 2) Man solte eine Declara-
„tion ausfertigen, welche die Appellations-Acte
„der 4 Bischöffe gäntzlich aus dem Wege räum-
„te, denen Adhärenten die Freyheit zurücke zu tre-
„ten verstattete, und in übrigem verbieten möchte,
„daß man von keiner neuen Appellation reden
„solte. 3) Im Falle, daß S. Kön. Hoh. die
„ersten zwey Propositiones sich nicht solten gefal-
„len lassen, so würden doch die acceptirende Bi-
„schöffe nicht unterlassen können, daß sie nicht in
„ihren Diöcesen declariren solten, es sey die Ap-
„pellation von der Bulla ohnstreitig ungiltig.
„Dannenhero diejenigen, welche derselben ange-
„hangen, wiederruffen müsten, wofern man sie
„sie nicht gar mit der Excommunication belegen
„solte. Der Regente hätte diese Vorstellungen
„zweymahl, und jedesmahl vier Stunden nach-
„einander angehöret: worauff er die Ursachen an-
„geführet, warumb er zu denen Provincial-Con-
„ciliis sich nicht enschliessen könte: Was uns an-
„belangete, so solten wir die harten Procéduren
„wider die Appellanten nur noch einige Monathe

„aus-

ausgesetzt seyn lassen, weil man in der Zeit zu“ einem Vergleich zu kommen hoffte; Indessen“ wolte er alle diejenigen harte bestraffen, welche“ sich künfftig unterstehen würden zu appelliren.“ Es wäre also rathsam, daß man itzund den ge-“ lindesten Weg gienge und dem Verlangen des“ Regenten eine Gnüge thäte; es hätte sich derselbe“ erkläret alle Appellanten in ihrer Diöceß zu“ bestraffen, das Parlament zu verhindern, daß“ es weder directe noch indirecte einen Schluß“ en faveur der Appellation machen solte.“ Es wäre zu rathen, daß man diese gelinde Mittel“ ergreiffen und so lange gebrauchen möchte, biß“ man einige Zeit derselben Effect angesehen hätte.“ Diesem Schreiben hatte der Cardinal Bissy folgendes Postscriptum beygefüget: “Nachdem ich diesen Brief schon geschrieben hatte, so habe“ ich mit grosser Verwunderung gesehen, daß“ bey dem Beschlusse des Circulair-Schreibens“ Sr. K. H. die Worte zu befinden sind, ohne“ **Nothwendigkeit.** Ich kan sie versichern,“ daß dieselben nicht in dem Concepte, welches wir“ nebst dem Herrn Cantzler in Gegenwart Sr. Kön.“ Hoheit auffgesetzet, zu lesen gewesen. Ihro“ Hoh. befahlen damahls gleich, es solten einige“ Copien davon ausgefertiget und kein Wort ver-“ ändert werden: Diese Worte ohne Noth-“ **wendigkeit** befinden sich auch nicht in denen“ 2 Briefen, welche ich und der Cardinal von Ro-“ han den 13. Julii datiret, erhalten haben: Denn“ solten wir davon etwas gewußt haben, so wür-“ den wir uns aus allen Kräfften dagegen gesetzet“ ha.“

„haben. Ich füge dieſes noch bey, daß ich Sr. „Kön. Hoh. Vorſtellung gethan, es würde durch „dieſen Zuſatz die Kraft und Nachdruck des gan„tzen Schreibens niedergeſchlagen, indem alle „diejenigen, welche würden appelliren wollen, ſup„poniren dürfften, daß ſie es aus Nothwendigkeit „thäten. Deswegen hat der Regente von mir „verlanget, ich möchte denen Herren Biſchöf„fen Nachricht geben, es wäre dieſes nicht ſeine „Meynung, er wolte alle diejenigen nachdrücklich „ſtraffen, über deren Appellationen ſich die Her„ren Biſchöffe beſchwehren würden: dannenhero „ſie ſolches allen ihren Geiſtlichen in ihren Diœ„ceſen möchten zu wiſſen thun, damit dieſelben „nachgehends nicht ihre Unwiſſenheit vorſchützen „könnten. Cardinal von Biſſy. „

Kaum war dieſes Schreiben in Paris bekannt worden, als man von demſelben allenthalben zu reden Anlaß nahm. Der Cardinal hatte hier nichts vergeſſen, was er zu ſeiner Avantage ſchreiben können. Der Regente war mit demſelben gar nicht zu frieden, weil Ihre Eminentz unterſchiedenes von ihm geſetzt hatte, welches mit der Wahrheit nicht wohl ſolte übereinkommen. Der Cantzler redete öffentlich, daß der Cardinal Unwahrheiten publiciret hätte. Das Parlament war ſehr geneigt gegen dieſes Schreiben des Cardinals harte verfahren zu laſſen. Doch der Regente, welcher iederzeit groſſe Moderation von ſich ſpüren laſſen, hintertrieb dieſe Anſchläge und meynete, es würde dem Cardinal wehe genung thun, wenn er folgendes Schreiben leſen ſolte:

„ Ich

Ich habe aus dem gedrucktem Mandement“ und dem Schreiben, welches mir einige Prälaten“ gesendet haben, gesehen, wie sehr man sich meines“ Schreibens vom 18. verwichenen Monaths ge-“ mißbrauchet, und demselben einen gantz widrigen“ Verstand angedichtet hat: dannenhero mir sehr“ lieb ist ihnen selbst meine Intention zu erklähren,“ davon sie nicht recht unterrichtet gewesen. Ich“ habe ihnen in einem Schreiben vom 29. verwi-“ chenen Monaths eröfnet, daß ich den Herrn“ Hertzog de la Feuillade in kurtzem nach Rom in“ der Qualité eines Ambassadeur extraordinaire“ an S. Päbstl. Heil. wolte abreisen lassen, damit“ er dem Pabste solche Vorschläge thun möchte,“ welche der Kirche einen dauerhaften Frieden“ könnten wiedergeben. Die Furcht, daß der Fort-“ gang dieser Negociation nicht möchte zurücke ge-“ trieben werden, theils weil einige Bischöffe aller-“ hand wiedrige Proceduren vornahmen, theils“ weil die Appellation an ein künftiges Concili-“ um, welche von einigen Particuliers ohne Noth-“ wendigkeit geschahe, darzwischen kam; nöthigte“ mich die Vorsicht zu gebrauchen, ihnen Nach-“ richt von denen nachdrücklichen Mesuren zu ge-“ ben, welche ich zu Erlangung eines höchstnöthi-“ gen Friedens vor zulänglich gehalten; Dabey ich“ mir einbildete, es würde das Verlangen, so sie“ selbst haben die Ruhe in der Geistlichkeit wiede-“ rumb herzustellen, sie bewegen, alles dasjenige“ aufzuheben, was hierbey die geringste Hinder-“ niß verursachen könnte. Sie werden solches“ wohl aus dem Briefe, den der Herr Cardinal von“ Rohan den 14. Jul. an sie geschrieben, haben“

„abnehmen können, und wenn sie denselben gegen „mein Schreiben gehalten, gnugsam von meiner „Intention unterrichtet seyn, welche bloß dahin „zielet, daß diejenigen Mittel einen glücklichen „Ausgang haben möchten, die ich vor die besten „halte, daß man durch sie den Frieden in der Fran„tzösischen Kirche befördern könnte. Es ist auch „dieses mein Absehen gewesen, daß ich sie meiner „Wachsamkeit versicherte, wenn ich mercken „solte, daß in währender Negotiation sich in ih„rer Diœces Geistliche solten antreffen lassen, die „ohne alle Nothwendigkeit mit ihren Appellatio„nen wolten aufgezogen kommen, und hierdurch „den Fortgang der Negociation aufhalten. Es „ist wahr, in dem Project des Schreibens, wel„ches in meiner Gegenwart aufgesetzet worden, „haben die Worte ohne Nothwendigkeit „nicht gestanden: doch sind dieselben nachgehends „auf meinen Befehl, nach reiffer Uberlegung, und „nicht wieder meine Intention eingerücket wor„den, wie man etwan ihnen mag vorgestellet ha„ben, und wie es in dem gedruckten Mandement „lautet. Ich habe mit diesen Worten wollen zu „verstehen geben, daß ich nicht suche die Rechte „des Königreiches zu schwächen, daß ich mich der „mir anvertraueten Autorité gebrauchen wolle, „die Verwegenheit unruhiger und wiederspen„stiger Gemüther zu unterdrucken, welche nichts „suchen, als den andern Orden der Geistlichen „wieder den höheren aufzuhetzen, und alle die „Bemühungen zu hintertreiben, deren glücklichen „Fortgang alle friedliebende Personen wünschen „würden. Ich will hoffen, daß sie nunmehro

von

von meiner Intention vollkommen werden un-“
terrichtet seyn, und also denjenigen Leuthen, wel-“
che an sie geschrieben haben, oder noch schreiben“
möchten, nicht viel Glauben beylegen werden;“
daß sie ihr möglichstes zu einem Frieden werden“
beytragen, welchen sie so wohl als ich wünschen“
sollen; daß sie zu GOtt ihr Gebeth abschicken“
werden, damit er die Wege, welche ich in Befrie-“
digung der Kirche gehe, segnen möchte; und daß sie“
inskünftige kein Mandement ausfertigen, oder“
andere Proceduren unternehmen möchten, welche“
sie verhindern könnten zu einem so erfreulichen“
Endzwecke zu gelangen. Im übrigen wenn sie“
noch einigen Zweifel haben, oder inskünftige ei-“
nige Schwürigkeiten antreffen möchten, so dürf-“
fen sie sich an niemanden anders als mich addres-“
siren, von mir mein Absehen zu erfahren; welches“
bloß auf die Wohlfarth der Kirche und Be-“
schützung der Bischöfflichen Ehre gerichtet ist.“
Ich bin auch versichert, daß die Parlamente kein“
anderes Absehen haben, und werden sie sich“
verhoffentlich nach denen Maximen und den Ge-“
bräuchen des Königreiches richten. Ich zweif-“
fele nicht, daß sie es nicht thun solten: sie dörf-“
fen auch nicht zweiffeln, daß sie nicht allezeit Se-“
cours und Beystand, die sie sich nur versprechen“
können, finden solten, dessen ich sie in meinem letz-“
ten Schreiben vom 18. Jul. versichert habe.“
Ich verbleibe „

Monsieur

Votre tres-affectionné Ami“
PHILIPPE D. ORLEANS.“

Hiermit hatte der Cardinal einen höflichen doch nachdrücklichen Verweiß, und war es Strafe genung, daß er dieses Schreiben des Regenten in Franckreich muste sehen herum gehen. Der Regente hat bey seiner bißherigen Aufführung sich allezeit unpartheyisch angestellet, und ist dieses ein Mittel, wodurch er die Liebe auf beyden Seiten behalten wollen. Ob Ihm so viel an baldiger Unterdruckung dieser Händel gelegen sey, kan man zwar nicht sagen: doch solte ich vermeynen, es würde ihm bey gegenwärtigen Umständen nicht schädlich seyn, wenn diese Troublen gleich nicht so bald ihr Ende erreichten. Zum wenigsten wird dadurch der Römische Hof genöthiget, die Persohn des Regenten zu flattiren und desselben Gewogenheit auf alle Weise beyzubehalten. Denn solte derselbe dem Römischen Stuhle zuwider seyn, so stünde es mit der Autorität Sr. Päbstl. Heil. sehr gefährlich, und lasse ich dahin gestellet seyn, was eine so muntere und aufgeweckte Nation, welche sich zu einer Sclaverey ihrer Sinnen und Vernunft nicht wohl bequemet, wohl unternehmen würde.

Nicht weniger Aufsehen machte das Schreiben des Cardinal von Noailles, an den Pabst, welches der Cardinal de la Tremouille Sr. Heil. selbst übergeben hatte. In demselben redet der Cardinal mit gröstem Respect von dem Pabste, und hat dabey doch nichts vergessen, was er bey der Päbstl. Aufführung in gegenwärtiger Constitutions-Affaire zu erinnern gehabt. Bald Anfangs setzet er: „Er hätte einen ungemeinen Trost und

Ver-

Vergnügung aus dem Päbſtlichen Schreiben“ genommen, welches Sr. Heil. Bekäntniſſe nach“ aus dem innerſten Ihres Hertzens gefloſſen wäre:“ Er wäre vollkommen von dem Reſpect einge-“ nommen, welcher durch die Religion allen Recht-“ gläubigen gegen den Heil. Stuhl eingepflantzet“ wäre: Er wäre durch ein unauffläßliches Band“ an die Catheder Petri verknüpffet und mit der“ Römiſchen Kirche in der Qualität eines Cardi-“ nals und Biſchoffs vereiniget: Er hätte jeder-“ zeit gegen Se. Päbſtl. Heil. eine tieffe Venera-“ tion getragen, da er die Ehre gehabt mit ſeinem“ Suffragio bey deſſelben Wahl zu concurriren,“ und mit dem heil. Collegio ein Zeuge zu ſeyn, Ih-“ rer groſſen Demuth, Furcht und Religion, wel-“ che man in der erſten Kirche nicht vortrefflicher“ hätte antreffen können: Dabey er ſich denn auch“ noch erinnerte, was Se. Päbſtl. Heil. damahls“ vor ein Vertrauen bey Anfange ihres Pontificats“ auf ſeine Perſon geſetzt hätte. Doch er hätte mit“ dem gröſtem Schmertzen erfahren müſſen, daß“ S. Heil. ihr erſtes gutes Vertrauen geändert:“ Der Verluſt ihrer Gewogenheit erfüllete ſein“ Leben mit lauter Verdruſſe, und könte er mit dem“ Apoſtel ſagen: Triſtitia mihi magna fuit &“ continuus dolor cordi meo: Er hätte ſchon“ lange nach der Zeit geſeuffzet, darinnen Se.“ Heil. Ihre alte Liebe zurücke ruffen und ihn in ei-“ nen Zuſtand verſetzen möchten, dabey er ſeinen“ Eyfer und Reſpect auf das neue bezeigen könte.“ Er wäre nunmehro einiger maſſen getröſtet,“ nachdem S. Päbſtl. Heil. ihm verſtatteten, den“

„verwirreten Zustand der Frantzösischen Kirche „und die Bedürffnisse seiner Diöceß vorzutragen, „und seine Klagen in den Schooß des allgemeinen „Vaters der Gläubigen zu schütten. Er be„sorgte, daß er es vor GOttes Gerichte würde zu „verantworten haben, wenn er nicht die wahr„haffte Ursache dieses Ubels demjenigen entdeckte, „welcher diesem Unglücke könte zuvor kommen.

Nachdem nun der Cardinal auf diese Weise Sr. Päbstl. Heil. das Absehen seines Schreibens gemeldet, so fänget er nunmehro an den gantzen Verlauff der Constitutions-Angelegenheit zu erzehlen. Wir wollen hier demselben von Wort zu Worte nachgehen. „Ein berühmter Bischoff „von Franckreich (*Johan. Sarisb. Elect. Carnot. „Episc. Epist. 60. inter Ep. S. Th. Cant.*) schreibt „an einen grossen Pabst: Jus est, Pater, jus est, „veras exprimere voces, præsertim apud eum, „qui amator est & patronus veritatis: utinam „audiretis, quomodo insultant vobis hostes Ec„clesiæ! &c. Wolte GOtt, daß Ew. Heil. das„jenige sehen solten, was wir sehen! Sie würden „schon vorlängst das grausame Wetter durch Ihre „Autorität gedämpffet haben, welche Ihnen GOtt „in Ihre Hände gegeben hat, und die auch alles vor „die Wahrheit thun kan. So bald, Heil. Va„ter, als Ihre Constitution Unigenitus, in Franck„reich bekannt wurde: so bald haben Sie die „Feinde der Römischen Kirche einer Unbeständig„keit in der Lehre beschuldiget: sie haben allent„halben ausgebreitet, daß Ew. Heil. in der Lehre „von der Prædestination und der Gnade die Mey-

nung

nung des Heil. Auguſtini und Heil. Thomas, die“
doch von allen Ihren Vorfahren vollkommen ap-“
probiret worden, verworffen hätten: Sie haben“
vorgegeben, daß Ihre Conſtitution dasjenige“
umkehrete was der Apoſtel uns mit denen wich-“
tigſten Gründen lehrete, und daß ſie alſo denen“
Grund-Sätzen der Religion Gewalt thäten.“
Sie haben viele von denenjenigen bey ihrem irri-“
gem Glauben geſtärcket, welche in denſelben durch“
das Unglücke ihrer Geburth verwickelt wor-“
den: indem ſie ſich ihrer Bulle bedienet haben,“
damit ſie zeigen könten, es riſſe die Römiſche Kir-“
che ihren Kindern das Geſetze des Herrn aus den“
Händen, und beraubte die Layen der Leſung von“
demjenigen, was der Heil. Geiſt zu unſerm Un-“
terricht und Troſt geſchrieben. Es kräncket uns“
nichts ſo ſehr, als daß wir auch unter unſern“
Theologen Leuthe gefunden, welche mehr auf ihr“
Particular-Intereſſe, als die Wohlfarth des Rö-“
miſchen Stuhles bedacht, und mehr bemühet ge-“
weſen ihre Meynungen zu behaupten, als die“
Ehre der Kirche zu beſchützen, und deswegen ihre“
Conſtitution auf dergleichen Weiſe gemißbrau-“
chet haben. Sie haben in Theſibus, in Schriff-“
ten, in Büchern, welche in denen Händen der“
Welt ſind, vorgegeben, es hätte Ew. Päbſtl. Heil.“
die Lehre von der Gnaden-Wahl und der durch“
ſich ſelbſt würckenden Gnade, welche öffentlich“
und ſeit vielen Seculis durch die Schüler des“
heil. Auguſtini und die gelehrte Schule des heil.“
Thomas bekennet worden, verdammet. Sie“
haben ſich Ihrer Cenſur bedienet die beyden“

„Bündniſſe gleiche zu ſetzen und zu vermiſchen,
„damit ſie behaupten können, es wäre die Gnade
„ſo wohl an dem alten als neuen Bund gehalten:
„Das Miniſterium Moſis, welches uns der hei-
„lige Paulus als ſchwach und unvollkommen
„vorſtellet, und welches durch ſeine Furcht nichts
„als Sclaven machte, hätte ſo wohl Kinder
„Gottes gemacht, als das Miniſterium JEſu
„Chriſti, in welchem uns die Gnade und Wahr-
„heit mitgetheilet würde. Ferner haben ſie aus der
„Verdammung vieler Propoſitionen allerhand
„dem Willen des allmächtigen Gottes nachtheili-
„ge Conſequentien gezogen, welche der Noth-
„wendigkeit des Glaubens an den Mittler, der
„Verbindlichkeit des erſten und allergröſten
„Gebotes, von welchem uns JEſus Chriſtus
„verſichert, daß alle Geſetze in demſelben
„beruhen, davon alle Propheten und der
„Apoſtel lehret, nemlich dem Verdienſte und
„Preiße der Liebe, ſo die Seele aller Religion
„iſt, zuwieder ſind. Sie haben die allerwichtig-
„ſten und gewiſſeſten Regeln der Verwaltung
„des Sacraments der Buſſe, welche durch die
„heiligen Canones und die gröſten Päbſte vorge-
„ſchrieben worden, umgekehret. Sie haben ſich
„unterſtanden zu behaupten, es hätte Ew. Heil.
„den Ausſpruch gethan, daß die bloſſe Furcht vor
„der Hölle vermögend wäre, das Hertze eines
„Sünders zu ändern, und die Rechtfertigung
„durch das Sacrament der Buße zu erlangen,
„und zwar ohne dem geringſten Anfang der Liebe
„GOttes, als des Quelles aller Gerechtigkeit,

wel-

welchen das Concilium zu Trident zu der Ver-“
söhnung in dem Sacrament der Tauffe erfor-“
dert. Sie haben zum gröſtem Aergerniß der“
Neubekehrten, und ohne alle Scheu die Recht-“
gläubigen zu beunruhigen, und die Kirche ihren“
Feinden verächtlich zu machen, gelehret, daß die“
Lesung der Heil. Schrifft allen Layen verbothen“
wäre. Wegen der Excommunication sind al-“
lerhand an sich selbst falsche Principia ausgebrei-“
tet worden, welche vielen Päbstlichen Decisio-“
nen zuwieder, und vermögend sind, alle weltliche“
Gewalt zu schwächen, und die Ruhe aller“
Staate zu stöhren. Endlich hat man nichts ge-“
suchet, als die Kirche in neue Unruhe zu stürtzen,“
indem man allerhand Quæstiones facti über den“
natürlichen und rechten Verstand der 101. Pro-“
positionen, wie dieselben an und vor sich selbst,“
oder in dem Buch der Reflexionen zu betrachten,“
aufgeworffen; welches gantz unnütze und gefähr-“
liche Fragen gewesen, dabey alle diejenigen, welche“
die Ruhe lieben, wünschen, daß man ewig davon“
schweigen möchte. Diese Mißbräuche der Con-“
stitution Unigenitus, welche denen Feinden der“
Kirche zu Triumphen Anlaß geben, sind zu glei-“
cher Zeit die Ursache des Schmertzens und der“
Unruhe derer verständigsten Theologen, de-“
rer eyfrigen Priester und aller erleuchteten“
Gläubigen. Denn es ist nicht wahr, ob man“
gleich davon das Geschrey in Franckreich ausge-“
breitet hat, und ich auch weiß, daß man es selbst“
Ew. Päbstl. Heiligkeit zu bereden gesuchet: es ist“
nicht wahr, daß nur bloß diejenigen, welche“

„ Neuerungen in der Kirche einzuführen ſuchen,
„ es ſind, die bey dieſer Gelegenheit zeigen, daß ſie
„ den gröſten Verdruß und Schwürigkeit hätten;
„ die Theologi und die Gläubigen, welche denen
„ durch die Kirche aufgenommenen Apoſtoliſchen
„ Conſtitutionen ſich am meiſten unterwerffen,
„ und die eyferigſten Verfechter der reinen Lehre,
„ und der Morale des Evangelii, auch die aller-
„ entfernesten von dem Geiſte der Uneinigkeit und
„ Partheylichkeit ſind es, die ſich am meiſten al-
„ larmiren laſſen: und verlangen mit dem gröſten
„ Eyfer, daß man den Lauff dieſer verderblichen
„ Folgen hemmen, und ſolche Mittel ergreiffen
„ möchte; damit man die Päbſtliche Cenſur nicht
„ wieder die Intention Ew. Päbſtl. Heil. miß-
„ brauchen möchte, durch dieſelbe die Ruhe der
„ Catholiſchen Schulen zu ſtöhren, die gewöhnli-
„ che Sprache der Gottesfurcht zu ändern, und
„ ſolche ſchändliche und verderbte Meynungen zu
„ beſtärcken, welche ſchon etliche mahl von dem
„ Päbſtl. Stule verdammt worden, und man alle-
„ zeit ſich zu verſprechen hat, daß ſie von demſel-
„ ben noch ietzund vor verdammt gehalten wür-
„ den. Es iſt dieſes die Gelegenheit und Urſache
„ geweſen, warum die Theologiſche Facul-
„ tät, eine große Anzahl Pfarrer in Paris,
„ viele weltliche und reguliere Collegia, ja viele
„ Geiſtliche auf dem Lande, auf Proceduren gefal-
„ len ſind, welche groſſes Aufſehen gemacht. Die
„ Autorität der Theologen und des Cleri, hat
„ hierzu alle Geiſtliche gezogen: Die verſtändig-
„ ſten und wegen ihrer Frömmigkeit hochgeachte-

ſten

sten Personen haben sich dieser Bewegniß-“
Gründe bedienet, mir vorzustellen, daß ich nicht “
länger anstehen könte, mich mit dem Clero die-“
ser grossen Diœcese zu vereinigen: wenn ich nicht “
dasjenige unterlassen wolte, worzu ich der Kir-“
che verbunden wäre, und das Vertrauen, wel-“
ches meine Diœcesani auf mich gesetzet, und da-“
von sie mir in denen gefährlichsten Zeiten deut-“
liche Proben dargethan, aus den Augen setzen “
wolte. Diese aufrichtige Meynung der Heerde “
vor ihren Hirten ist noch mehr durch die Dro-“
hungen angeflammet worden, welche einige “
Personen, so doch von der Intention Ew. “
Päbstl. Heil. besser hätten sollen unterrichtet “
seyn, ausgestossen. Diese ungegründete Reden “
hatten es endlich so weit gebracht, daß man mir “
auf das hefftigste angelegen, auf die äuserſten “
Remedia bedacht zu seyn, und mich in einen “
Zustand zu versetzen, daß ich mich vor nichts zu “
fürchten hätte. Allerheiligster Vater, ich “
trage Ihnen hier nichts vor als den Zustand “
meiner Diœces, welche mir die Göttliche Pro-“
videntz anvertrauet hat: aber es werden doch “
auch Ew. Päbstl. Heil. wissen, was sich noch in “
vielen andern Kirchen von Franckreich zugetra-“
gen, ja in derselben ereignet hat, in welcher die “
Constitution publiciret worden: Es scheinet mir “
auch anständiger zu seyn, daß Ew. Päbstliche “
Heiligkeit eher von andern als mir erfahren, daß “
noch viele Collegia und Particuliers, ja auch “
Bischöffe vorhanden, welche im Begriff sind, “
dasjenige zu thun, was die Doctores und “

Pfar-

„Pfarrer von Paris gethan. Wenn ich dieſe „Unruhe betrachte, ſo unterlaſſe ich niemahls Gott „anzuruffen, er wolle ſeiner Kirche einen dauer„hafften und beſtändigen Frieden geben, und hier„zu das ſichtbare Haupt der Kirche bereit machen: „Es hat ja Gott dem Biſchöfflichen Collegio und „der gantzen Kirche die vortrefflichſten Mittel ge„geben, die Ruhe wiederum herzubringen; und „dennoch hat ohngeachtet aller angewendeten „Mühe, der Friede in der Franzöſiſchen Kirche „noch nicht können erhalten werden. Die Biſchöf„fe, welche die Conſtitution zuerſt angenommen, „hielten doch davor, man ſolte ſie nicht ohne eine „Paſtoral-Inſtruction publiciren. Dieſe Vor„ſicht bekräfftiget die Wahrheit von demjenigen, „was ich Ew. Heil. vorgeſtellet habe; und iſt zu„länglich darzuthun, was ſchon damahls der Miß„brauch dieſer Conſtitution in den Gemüthern „derer Prälaten vor Nachdencken verurſachet hat. „Sie geſtehen es ſelbſt, indem ſie ſich in der Acte „d'Acceptation erklären: Sie hätten alle Mittel „angewendet, die Gläubigen wieder die Ubelge„ſinneten zu verwahren, die neuen Streitigkeiten „zu verhüten, und die Freyheit des Urtheils unter „denen Theologen beyzubehalten. Ew. Heiligkeit „kan nicht unbekannt ſeyn, daß unterſchiedene, „welche die Conſtitution angenommen gehabt, ſich „genöthiget erachtet, dieſelbe deutlicher zu erklä„ren, daß die Conſtitution in keinem andern Ver„ſtande ſolte genommen werden, als demjenigen, „den man ihr in der Paſtoral-Inſtruction geben „würde, und hätten ſie dieſelbe bloß in dieſem Ver-

ſtande

ſtande angenommen. So haben auch unterſchie-«
dene Biſchöffe gantz differente Inſtructions«
publiciret, oder doch zum wenigſten zu gewiſſen«
Artickeln ſolche Erklärungen geſetzet, welche in«
der Paſtoral-Inſtruction der Verſammlung von«
An. 1714. nicht enthalten geweſen. Aber eine«
höchſt-betrübte Erfahrung hat gewieſen, daß die«
Inſtruction, welche die Prælaten von dieſer As-«
femblée Ew. Heil. als eine Bruſtwehr wieder«
die falſchen Erklärungen præſentiret haben, doch«
nicht vermögend geweſen die Gemüther wieder-«
um zu vereinigen, und die Ruhe in denen Diœ-«
ceſen ſelbſt zu erhalten, in welchen dieſe Erklä-«
rungen an das Licht gebracht worden. Man hat«
angemercket, und einen groſſen Unterſcheid unter«
denen Erklärungen der Biſchöffe gefunden, theils«
was den Grund dieſer Erklärungen ſelbſt anbe-«
langet hat, theils was die Art, dieſelbe dem Volcke«
vorzutragen, betroffen. Man iſt auch weiter ge-«
gangen, und verdienet es wohl die Attention von«
Ew. Heiligkeit, daß man zuletzt gar hat behaupten«
wollen, man dürffte vor keiner Explication eini-«
gen Egard haben, wenn dieſelbe ſich anders woher«
als von denen Biſchöffen herſchriebe; und iſt«
dabey zu mercken, daß die zwey Partheyen, welche«
doch einander ſo harte zugeſetzet, in dieſem Point«
einig ſind. Diejenigen, welche die Conſtitution«
wollen mißbrauchen, ſetzen ſich wieder die Er-«
klärungen, welche eine Lehre enthalten, die derje-«
nigen zuwider iſt, ſo ſie haben behaupten wollen:«
ſie ſagen, daß dergleichen Erklärungen nur die«
Gedancken und Particular-Meynungen gewiſ-«

ſer

„ser Bischöffe sind, und daß sie nicht von eben der „Autorität entspruugen wären, woher die Con„stitution zu leiten: Dahero man um destomehr „kein Absehen auf dieselben haben soll, weil sie dem „Sensui litterali der Bulle zuwieder ist, welcher „die eintzige Richtschnur seyn soll, an die man sich „zu halten. Hingegen sind diejenigen, welche am „allermeisten durch die Constitution sind allarmi„ret worden, ohngeachtet sie sonst mit der Lehre zu „frieden sind, welche einige Bischöffe gegeben, „doch der Meynung der erstern, daß man die Ex„plicationes nicht wohl mit der Bulle selbst zu„sammen reimen könte: Ja die hierinnen am mode„rateſten sind, geben vor, daß, wenn man von dem „Verstande einer Bulle rede, man nothwendiger „Weise auf denjenigen müsse zurücke gehen, wel„cher davon Autor ist: man solle diesen Weg desto „eher erwehlen, je mehr man Exempel in der Kir„chen-Historie antreffen würde, daß viele Bischöf„fe öffters ist dergleichen Fällen ihre Zuflucht zu „denen Vorfahren Ew. Päbstl. Heil. genommen, „welches auch die Päbste nicht übel gedeutet, son„dern die Bischöffe mit grossen Elogiis angehöret, „und ihnen angenehme Antworten ertheilet. „Allerheiligster Vater, es ist dieses der Zu„stand meiner Diœces, und die Beschaffenheit „derer Gemüther in diesem Königreiche. Alle die„jenigen, welche in der Nähe sehen, was sich hier „zuträget, werden gestehen müssen, daß ich in die„sem Berichte an Ew. Heiligkeit nichts gröſſer „mache, als wie es an und vor sich selbst ist: wolte „GOtt, daß ich so leichte das Ubel heben könte, als

ich

ich den betrübten Zuſtand umſtändlich und auf-“
richtig erzehlen kan. Indeſſen habe ich doch die“
Hoffnung, es werden Ew. Heiligkeit bey dem“
Anblick ſolcher beſchwehrlichen Umſtände von“
Mitleyden gegen einen Biſchoff gerühret wer-“
den, welcher von allen Seiten Hinderniß findet,“
und welcher erfahren muß, ſo offt er zu reden“
anfängt, daß er eine Improbation und Auf-“
ſtand faſt von beyden Partheyen zu erwarten.“
Was kan ich alſo zu meinem Troſte und zu gröſ-“
ſerer Avantage der Kirche in einer ſo ſchwehren“
Conjunctur thun, als daß ich meinen Zuſtand“
demjenigen vortrage, welcher geſetzet iſt die Stär-“
cke und Stütze der Biſchöffe zu ſeyn, und wel-“
cher nach dem Exempel des HErrn Chriſti ſagen“
ſoll: Kommet zu mir, alle die ihr müh-“
ſelig und beladen ſeyn, ich will euch“
erqvicken. Ich erwarte dieſen Troſt,“
Allerheiligſter Vater, nicht allein von“
Ihrer Klugheit, ſondern auch von Ihrer Liebe,“
Frömmigkeit und Hochachtung der Kirche; und“
wenn mir es erlaubet iſt zu ſagen, von der Zärt-“
lichkeit, mit welcher ſie mir ein ſo theures Pfand“
anvertrauet haben. Ich hoffe, daß der Gott al-“
les Troſtes, welcher Ew. Heil. die Gedancken“
eingegeben hat, mich eines Troſtes theilhaftig zu“
machen, Ihnen noch die Mittel geben wird, wo-“
durch Sie den Kirchen-Frieden wiederumb her-“
ſtellen, und die Remedia gegen das Ubel, welches“
man Ihnen vielleicht noch nicht recht entdecket“
hat, ergreiffen können. Ich habe genung ge-“
than, daß ich es Ew. Heil. eröfnet: Non enim“

amas

»amas & deseris. Ich bin auch versichert, daß »es Eu. Heil. sich sehr werden zu Gemüthe zie»hen, und alle ihre Kräfte, Ansehen und Eyfer an»wenden, damit Sie in einer so wichtigen Angele»genheit der Warheit, der Einigkeit und der Liebe »ein Gnügen thun möchten. Es sind dieses die »drey Pflichten, welche ich bey dem Lauffe dieser Af»faire beständig vor Augen gehabt habe. Und ich »habe geglaubet, daß Ew. Heil. mir es lehren wür»de, wenn ich es auch gleich nicht gewust hätte, daß »die vornehmste Pflicht eines Bischoffes, welche »er als den Grund aller andern betrachten soll, dar»innen bestehet, daß er mit aller Treue, biß auf »den Tag des Herrn, das Pfand der Warheit, wel»ches er seiner Kirche anvertrauet hat, verwah»ren, und arbeiten soll, alle weltliche Neuerungen »in denen Worten zu verbannen. Seitdem daß »ich mich bey dem Dienste des Bischofthums be»finde, so habe ich mir allezeit angelegen seyn las»sen, mich vor denen zwey einander entgegenge»setzten Extremis zu verwahren und in der Mitte »zu gehen, wo sich die Catholische Wahrheit befin»det. Es wird auch vielleicht Ew. Heil. nicht un»bekannt seyn, daß diese Aufführung mich beyden »Partheyen hat verdächtig gemacht. Doch ich »darf mich wegen dergleichen Contradiction nicht »entröthen, es gereichet dieselbe vielmehr einem »Bischoffe zu Ehren, und giebet zum wenigsten »Eu. Heil. zu verstehen, daß mein Nahme nicht »geschickt zur Decke einer Cabale zu dienen. Die »Einigkeit, auf welche Eu. Heil. in ihrem Schrei»ben, womit Sie mich beehret haben, bestehen,

schei-

scheinet mir nicht weniger nothwendig zu seyn,“ als die Wahrheit selbst, indem ich wohl weiß, daß“ es schwer fällt, eine ohne die andere lange zu be-“ halten, oder daß man doch zum wenigsten sie un-“ nützer Weise behalten würde: Daß die Kirche die“ heilige Arche ist, außer welcher man beständig“ Schiffbruch leidet; daß die Trennung, welche“ mehrentheils von dem Hochmuth entstehet, die“ Ketzerey hervor bringt: daß man keine zulängli-“ che Ursache haben kan, warum der Leib Christi“ zu theilen, und dasjenige Kleid in Stücke zu zer-“ schneiden, welches, wie Ew. Heil. mit denen Kir-“ chen-Lehrern anmercket, das Symbolum der Ei-“ nigkeit ist. Ich nehme mir die Freyheit Ew.“ Heil. noch mehr zu schreiben, daß ich allezeit den“ Frieden geliebet, welcher eine so vortrefliche Ei-“ nigkeit unterhält; und zwar nicht allein aus ob-“ liegender Schuldigkeit, sondern weil ich daran ei-“ nen besondern Geschmack und Neigung von mei-“ nem Temperamente habe. Ich trage kein Beden-“ cken Ew. Heil. Zeugniß mir hierinnen auszubitten,“ und ich mache mir Hoffnung, daß Sie in dem“ Grunde Ihres Hertzens von mir versichert sind,“ daß ich von Natur zum Frieden geneigt bin. Es“ ist also nichts, worzu ich nicht bereit wäre, wenn“ ich damit zu einem Frieden helffen könnte, wel-“ cher so sehr verlangt wird. Wie glücklich wäre“ ich, wenn ich demselben den wenigen Credit und“ Consideration die ich erlanget habe, ja den letz-“ ten Tropfen meines Blutes aufopfern könnte!“ Ich muß Ew. Heil. noch mehr eröffnen, und die-“ selbe wider den falschen Ruff versichern, daß ich in“

der Diöcees von Paris keinen eintzigen kenne, „welcher Lust hätte, die Einigkeit zu stöhren: da viel„mehr iedweder Verlangen träget in der Comunion der Kirche zu leben und zu sterben, und niemand „ist, der nicht einen Abscheu vor der Trennung „haben solte; daß keiner vorhanden, welcher nicht „den Primat in der Kirche, den JEsus Christus „mit der Catheder des Heil. Petri verknüpfet hat, „verehren, und nicht bereit seyn solte allen Nach„folgern des vornehmsten unter denen Apostelu, „und insonderheit Eurer geheiligten Person, allen „Gehorsam zu erweisen, welchen die Religion und „die heiligen Canones allen Gläubigen vorschrei„ben. Ja wenn ich einen in meiner Diöceß solte „gewahr werden, daß er sich wider die Warheit „auflehnen, und eine andere Lehre würde behaupten „wollen, so wolte ich meine gantze Autorität an„wenden, ihn wiederum zu rechte zu bringen: oder „wenn er sich nicht bekehren wolte, zu straffen, und „zu verhindern, daß er die übrige Heerde nicht an„steckete.

„Ich glaube auch, daß ich Ew. Heil. versichern „kan, daß die Prälaten, welche Sie vielleicht be„trachten, als wenn sie sich Ihrer Autorität wie„dersetzen wolten, in dem Grunde doch keine an„dere Meynung haben, und nicht weniger an dem „heil. Stuhle hangen, auch nicht weniger ent„schlossen sind desselben Vorzüge zu unterstützen. „Bischöffe von dergleichen Eigenschafften und „Capacität können nicht anders urtheilen. Aber „ob ich zwar mehr als jemand der Gedancken des „heil. Augustini bin, daß man fast niemahls eine

gerech-

gerechte Ursache hat den Frieden zu brechen, so» bin ich doch allezeit von demjenigen starck über-„ zeuget, was der heil. Gregorius Nazianzenus» schreibet: **Man muß nicht gleich alle Ar-„ ten des Friedens annehmen, sondern„ sich nur befleißigen denjenigen zu erhal-„ ten, welcher auf der Wahrheit und„ Frömmigkeit gegründet ist, weil kein„ anderer Friede GOTT angenehm seyn„ kan.** Dahero sind alle meine Wünsche dahin» gegangen, daß doch einmahl die schädliche Unei-» nigkeit, welche die Frantzösische Kirche bißhero in» Unruhe gesetzet, dergestalt aufhören möchte, daß» man mit dem heil. Leone sagen könte: **Es ist kein„ Zweiffel in dem Glauben und keine Kalt-„ sinnigkeit in der Liebe:** *Ut nihil remaneat in fide dubium, nihil in caritate divisum.* Diese Liebe,„ welche nicht allein darinn bestehet, daß man nicht„ die Einigkeit bricht, sondern die sich auf alle Be-„ dürffnisse und Schwachheiten derer mit Christi„ Blut theuer erkaufften Seelen erstrecket, ist„ gleichsam die dritte Obligation der Bischöffli-„ chen Würde; indem ich versichert bin, daß„ nach der Wahrheit und Einigkeit einem Bischof-„ fe nichts lieber seyn soll, als die Liebe, welche er„ der ihm anvertrauten Heerde schuldig ist, und die„ er ihr bezeigen muß, indem er sich nach ihrem Zu-„ stande und Bedürffnisse schicket. Ich bitte„ demnach Ew. Heil., daß Sie mich in einen„ Stand versetzen möchten, in welchem ich die» Starcken erbauen, die Schwachen stärcken, und» die Feinde der Kirche, der Wahrheit und des»

„Friedens darnieder schlagen könte. Doch ich „kan nicht unterlassen Ew. Heil. vorzustellen, daß „in der gegenwärtigen Angelegenheit der Frantzö„sischen Kirche die Mittel der Autorität und der „Schärffe, an statt, daß sie die Gemüther unter„werffen und vereinigen solten, dieselben noch „mehr trennen und noch mehr verhärten würden. „Das Exempel einiger Diöcesen, in welchen die „Prälaten ihre Schärffe haben wollen sehen las„sen, und mit ihren Censuren gedonnert, giebet „sattsam zu erkennen, daß man das Ubel weit är„ger machen würde, wenn man sich solcher Mit„tel bedienen wolte. In der That diese scharffe „Aufführung gewisser Prälaten hat nichts anders „zuwege gebracht, als daß sie den Widerstand der „Clerisey heftiger, generaler und schädlicher ge„macht, daß die Diœcesani wieder sie aufgestan„den. Ew. Heil werden also selbst urtheilen kön„nen, daß in Betrachtung der grossen Anzahl der„jenigen, welche die Constitution nicht angenom„men haben, Sie diese Sache nicht zu weit mit der „Schärffe treiben dürffen, indem durch dieselbe „die Gemüther nur schwüriger gemacht würden; „*non rigor exasperans*: sondern daß es nöthig ist, „sie mit einer Klugheit-vollen Gelindigkeit abzu„handeln, und mit einer Gedult, welche Eu. Heil. „in ihrem Schreiben als eine Eigenschafft der Apo„stolischen Liebe vorstellen, die mit denen besten „Mitteln der Nothdurft der Gläubigen zu Hülffe „komen kan, *juste consulens misericordiam*. Gewiß „man hat niemahls bessere Gelegenheit gehabt, als „hier, dieses grosse Principium des Heil. Augusti-

ni an-

ni anzuwenden. Ew. Heil. erlauben mir noch“
diese Anmerckung zu machen, daß die gegenwär-“
tigen Ubel der Kirche erfordern, daß die Mittel,“
welche Ew. Heil. wider dieselben gebrauchen will,“
je eher je besser müssen appliciret werden. Je“
länger dieselben aufgeschoben werden, jemehr“
Schwierigkeiten dürfte man nachgehends an-“
treffen, dieselbe zu überwinden, und die Hinder-“
nisse aus dem Wege zu räumen. Ew. Heil. wer-“
den nach Ihrer grossen Klugheit leichte sich vor-“
stellen, daß ein jedes Unternehmen die Menschen“
in der Parthey stärcket, die sie erwehlet haben,“
und sie nachgehends viel schwieriger macht, sich“
überreden zu lassen. Die Exempel der verflosse-“
nen Zeit müssen der künfftigen zum Unterricht“
dienen. Denn da schon itzund die Gemüther“
weit erhitzter sind, als sie zu der Zeit waren,“
da die Constitution nach Franckreich geschickt“
wurde; so darff man sich nicht einbilden, daß“
die Länge der Zeit die Veränderung, welche“
Ew. Heiligkeit verlanget, und die man bißhero“
drey Jahre nach einander vergebens erwartet“
hat, verschaffen werde, wenn man indessen die“
Sache in gegenwärtigem Zustande lassen wolte.“
Ew. Heiligkeit wolle doch die Stimme eines Bi-“
schoffs und Cardinals hören, welcher in vollem“
Vertrauen zu Dero hohem Verstande und Gütig-“
keit des gemeinen Vaters, sich zu demselben wen-“
det, und hierdurch diese schädliche Angelegenheit“
zu dämpffen, und zu der Ehre des H. Stuhls und“
Particulair-Vergnügen Ew. Heil. auch zu der“
Wohlfahrt der gantzen Kirche zu endigen suchet.“

„Was würde es vor ein Ruhm vor das Pontificat
„Ew. Heiligkeit, was vor eine Ursache eines Trostes
„vor alle diejenigen, welche Ihnen ergeben sind,
„seyn, wenn Sie allen Gläubigen wolten sehen
lassen, daß Sie kaum von den wahren Ursachen
"der gegenwärtigen Ubel wären unterrichtet gewe-
"sen, da Sie bereits durch Ihre Klugheit ein Wet-
"ter gestillet hätten, welches viele traurige Folgen
"hätte nach sich ziehen können; daß die Wolcken,
"durch welche man die reine und heilige Lehre ver-
"dunckeln wollen, vertrieben worden: daß E. Heil.
„allen Feinden der Kirche das Maul gestopffet, und
„ihre gläubige Kinder getröstet, welche in desto gröss-
„serer Furcht gelebet, je zärter ihre Liebe gewesen:
„daß dieselbe aus gegenwärtigen Streitigkeiten,
"welche die Gläubigen geärgert, die sonst hertzhaff-
"ten Gemüther furchtsam gemacht, diesen Nutzen
"zu ziehen gewust, daß sie zu nichts mehr gedienet,
"als die Wahrheit heller an das Licht zu setzen; und
"daß endlich alle Bischöffe in den Zustand versetzet
"worden, daß sie Engel des Friedens seyn können,
"und ins künfftige nichts zu thun haben, als sich
„nur einer vollkommenen Ruhe in ihren Functions
„mitten unter einer zu lernen begierigen, und in
„ihren Meynungen vereinigten Heerde zu befleißi-
„gen. Was wird es insonderheit vor ein Trost vor
"mich seyn, wenn ich sehen werde, daß derjenige
"Hauffe, welcher mir anvertrauet worden, sich mit
"seinem Hirten wiederum verbindet, und Ew. Heil.
"die aufrichtige Meynung seiner Erkenntlichkeit
"und Verbindlichkeit, welche er jederzeit gegen ei-
"nen so würdigen Pabst tragen wird, der die Ruhe

wie-

wiederum hergebracht, und die Wahrheit hat“ triumphiren lassen, deutlich zeigen kan! In Er-“ wartung einer so grossen Wohlthat, wollen wir“ nicht aufhören GOtt anzuruffen, daß er Ew. Heil.“ erhalte, und lange Zeit die Früchte des Friedens“ geniessen lasse, welchen Sie der gantzen Kirche“ geniessen lassen. Ich bitte innständigst mir die“ Mittel an die Hand zu geben, daß ich meine auf-“ richtige Veneration, meine unverletzliche Treue“ und tieffen Respect beweisen könne, als der ich“ Zeit meines Lebens bin“

Allerheiligster Vater,

Ew. Heiligkeit

unterthänigster, gehorsamster und ergebenster Sohn und Diener

L. A. CARD. DE NOAILLES.

Es ist dieses der Inhalt des weitläufftigen Schreibens, welches zu Rom vieles Aufsehen gemacht hat. Es wurde damahls geschrieben, daß man zu Rom fast von nichts anders als diesem Briefe redete, und man sehr begierig wäre, denselben zu lesen: Man hätte unzehliche Copien gemacht. Die fremden Minister hätten denselben an die auswärtigen Höfe geschicket, und hielte man davor, daß er sehr artig ausgearbeitet wäre. Gewiß ist es, der Cardinal von Noailles entdecket Sr. Päbstl. Heil. seine Gedancken aufrichtig von der Constitution. Daher gebrauchet er die Behutsamkeit, daß er die verdrießlichen Materien also vorträget, als wenn sie von andern erzehlet würden, und wolte er gar nicht glauben, daß in der Bulle dergleichen Sachen enthalten wären: er hielte nur

davor, es wäre dieselbe also beschaffen, daß sie leicht könte gemißbrauchet werden: Dabey bittet er, der Pabst möchte doch den Frieden befördern, und weil er an einigen Orten schreibet, der Kirchen-Friede wäre in denen Händen S. Heiligkeit, so kan man sich leichte einbilden, daß er sagen will, es hätte bloß der Pabst bißhero die Ruhe der Französischen Kirche gestöhret. Im übrigen ist das Schreiben also abgefasset, daß der Pabst zwar hin und wieder einige Complimenten bekömmt, dabey aber doch mercken kan, daß der Brief von einem Ertz-Bischoff von Franckreich geschrieben, welcher zur Noth einen Pabst in der Französischen Kirche vorstellen könte.

Auf was vor Art und Weise nun der Pabst diesen Frieden geben könte, ist eine sehr schwehre Frage, darüber man sich zu Rom die Köpffe zerbrechen möchte. Denn man hat dabey auf das unschätzbare Kleinod des Römischen Stuhls die Päbstliche Infallibilität genau Achtung zu geben, damit dieselbe nicht etwan einen empfindlichen Stoß bekommen möchte. Dannenhero sträubet sich der Römische Hof nicht wenig, und will von keiner Erklärung, welche so gut als eine Revocation wäre, hören. Zum wenigsten hoffet man noch durch einen oder den andern Weg dem Labyrinth zu entkommen, und dürffte die Ruhe in Franckreich wohl noch erhalten werden. Gesetzt, daß der Geist des HErrn bey dieser Negociation nicht würcken könte oder wolte, so hat doch meistentheils der Geist derer Intriguen an dem Römischen Hofe viele Sachen möglich gemacht; also ver-

verlautete, man hätte den Vorschlag gethan, es solte der Allerchristlichste König eine Declaration heraus gehen lassen, in welcher er allen beyden Partheyen das Stillschweigen auferlegen solte, welches so lange dauren solte, biß der Pabst der Kirche den Frieden vollkommen wiedergeben würde.

Niemand ist in Franckreich bey diesen Umständen in gröſſerer Bewegung, als die Theologische Facultät von Paris. Es ließ dieselbe den 3. Sept. durch ihre Deputirten den I. Th. des Corporis doctrinæ dem Regenten übergeben. Der Cardinal von Noailles führete dieselben zu dem Regenten. Der Herr Hydeux führete das Wort, und gedachte unter andern an die Unruhen zu denen Zeiten Henrici III. bey Gelegenheit der Facultäts-Schlüsse wegen Sicherheit gecrönter Häupter. Der Cardinal von Noailles aber setzte dazu, es wären das mahls nur einige Particulair-Personen gewesen, welche eine so schändliche Lehre behauptet hätten. Hierauf antworteten Ihr. Königl. Hoh. Sie wüsten es gar wohl, und man müßte solche längst-vergessene Sachen nicht wieder hervorsuchen.

Den 4. Sept. behauptete ein gewisser Doctor mit Nahmen Bourrey eine Thesin von der würckenden Gnade, und wolte derselben Nothwendigkeit an und vor sich selbst weisen. Ein Baccalaureus opponirete dargegen, und beruste sich auf die Censur, welche die Facultät ehemahls wider Mr. Arnauld ergehen lassen. Der Respondens bewieß hierauf, daß diese Censur wieder die Gesetze und Gewohnheit ergangen wäre, welches er auch aus der Historie der damahligen Streitigkeiten darthat. Diese Thesis verursachte viel Lermen, und kam es endlich gar so weit, daß der Regente genöthiget wurde eine versiegelte Order der Facultät zuzuschicken, in welcher befohlen wurde, man solte diese Streitigkeiten aufheben.

Den 14. Sept. wurde in der Sorbonne eine besondere Versammlung gehalten, in welcher Mr. Hydeux den Verlauf der Deputation bey Ubergebung des Corporis doctrinæ umbständlich anführete; worüber die gantze Assemblée ein besonderes Vergnügen bezeigete.

Es hatte die Theologische Facultät von Poitiers ein Schreiben an die Sorbonne ergehen lassen, in welchem sie eine gedruckte Censur vom 16. Jul. wider eine Philosophische Thesin, welche ein Jesuite publiciret hatte, communicirte, die Proposition bestund darinnen: **Man hat gute menschliche Verrichtungen von einer Philosophischen Güte und Böse, von einer Philosophischen Boßheit, aber nicht gäntzlich philosophisch.** Diese Proposition ist als eine zweydeutige, und zu dem Irrthum der philosophischen Sünde verleitende Thesis verworffen worden. Hierüber erhub sich unter denen Facultisten wiederumb ein weitläuftiger Streit, ob man mit der Censur der Theologischen Facultät zu Poitiers einstimmen solte, oder die Thesin könte paßiren lassen; da doch endlich der Schluß den 20. Sept. auf das erstere ausfiel.

Auf diese Weise geräth eine Facultät der andern, ein Orden dem andern, ein Bischoff dem andern, mit einem Worte die gantze Clerisey einander in die Haare. Es ist auch die Verbitterung so groß, daß sich beyde Partheyen nicht scheuen öffentliche Drohungen auszuschütten; und kam unter andern ein Schreiben zum Vorschein, welches zu Gaillon einem Lusthause des Ertz-Bischoffs von Rouen solte seyn unterzeichnet worden. Es war dasselbe im Nahmen der 25. acceptirenden Bischöffe concipiret, und an die Appellanten gerichtet. Die Concipienten drohen, daß diejenigen, welche von der Constitution appelliret hätten, in den Bann der Kirche solten gethan werden, wofern sie sich vor S. Martin nicht entschliessen würden, die Bulle anzunehmen: dabey unterstehen sie sich gar zu drohen, wenn die Parlamente des Königreiches etwas wider die Güter der acceptirende Bischöffe unternehmen würden, so wartete auf

dieſelben der Blitz des Vaticans, ſo wären ſie auch bereit, ihre Doctor-Hüte der Sorbonne wieder zu ſchicken.

Es haben ſich auch einige von denen acceptirenden Biſchöffen nach Hofe gemacht, und bey dem Regenten vorgeſtellet, daß ſie nicht länger mit ihrer Cenſur gegen diejenigen Geiſtlichen, welche ſich der Bulle öffentlich widerſetzen, anſtehen könten: Sie hätten bißhero dem Verlangen und Bitten S.r Königl. Hoheit nachgeſehen, und in Betrachtung deſſelben in Gedult geſtanden. Einige ſollen ſehr harte geſchrieben haben, und wird ſolches von Mr. de Forbin de Janſon, Ertz-Biſchoff von Arles, von Mr. de Mesgrigni, Biſchoff von Graſſe, und Mr. Foreſta de Colongue, Biſchoff von Apt erzehlet.

Der Regente möchte bey dieſen Umbſtänden faſt ungeduldig werden. Es iſt nichts beſchwerlicher, als das Geſchrey derer Pfaffen, welches ſelten ein Ende hat, und ſich auf eine aufgeblaſene Wiſſenſchafft gründet, bey welcher man den göttlichen Nahmen gewöhnlicher maßen mißbrauchet. S. K. H. welche dem Zwecke vielleicht näher zu kommen verlangen, oder doch zum wenigſten ein wenig Ruhe von denen Zänckereyen derer Geiſtlichen haben wollen, ſind endlich in einem gepflogenen Geheimen-Rathe mit dem Cardinal von Noailles, dem Ertz-Biſchoff von Bourges, dem Cantzler, dem General-Procureur, dem Marechal d' Uxelles, dem Marquis d' Effiat, und einigen andern, auf den Schluß gefallen, daß ſie im Nahmen Jhr. Maj. eine Declaration den 7. Oct. haben ergehen laſſen, in welcher alle Diſputationes und Streitigkeiten wegen der Conſtitution aufgehoben und verbothen werden. Es iſt der Innhalt derſelben folgender:

Wir Ludewig, von GOttes Gnaden König in Franckreich und Navarren, entbieten allen und jeden, ſo dieſes gegenwärtige zu ſehen bekommen, unſern Gruß. Nachdem der verſtorbene König unſer geehrteſter Herr und Aelter-Vater, Uns nach ſeinem Abſterben dieſes Reich

in

n einem glückseligen Frieden mit allen Europäischen Staaten hinterlassen hat, so befinden wir nichts bessers zu thun, als dieses letzte Werck seiner hohen Weißheit fortzusetzen, und noch mehr zu befestigen. Wir würden aber unsere Königl. Pflichten nur halb versehen, wenn wir nicht mit gleicher Sorgfalt um noch eine andere Art des Friedens, welche nicht weniger wichtig ist das Wohlseyn und die Ruhe unserer Unterthanen zu befördern, bemühet wären, und die innerlichen Unruhen stilleten, welche die Geistlichen unsers Reichs einander gemacht, wegen der Bulle, so unser heiliger Vater der Pabst wider ein Buch, dessen Titul ist: **Erbauliche Betrachtungen über das neue Testament**, publiciret. Wir haben zwar bißher durch den Rath und die unermüdete Sorgfalt unsers sehr geliebten Vetters, des Hertzogs von Orleans, Regenten dieses Reichs, allerley Mittel gebrauchet, diesem langwierigen Streite abzuhelffen; es hat aber die Erfahrung gezeiget, daß unser Vorhaben zu nichte worden, eines theils, weil die Disputen immer zunahmen, andern theils auch, weil man sich im Schreiben eines solchen satyrischen Vortrags bediente, daraus nichts anders, als ein Geist der Spaltung, wie auch paßionirte und von verschiedenem Interesse getriebene Gemüther hervor leuchteten: da einige sich nicht allein als Censores über die Bischöffe und unverbrüchliche Gesetze dieses Reichs aufführeten, sondern auch der Frechheit den Zügel so weit schiessen liessen, daß man sich nicht scheuete, den heil. Stuhl und unsern heil. Vater den Pabst, mit Ehrenrührigen Worten anzugreiffen. Die durch diese Streit-Schrifften eingenommenen Gemüther zertheilen sich nach dem Unterscheide ihrer Neigungen oder Vorurtheile: Und es ist die Würckung von allen diesen Streitigkeiten, daß die Kirche allezeit in dem Streite ihrer Kinder verliehren muß; da indessen die Feinde Anlaß zu triumphiren nehmen und von der Uneinigkeit der Rechtgläubigen Nutzen ziehen. Die besten Mittel, deren man sich bißher bedienet, diese Wunden zu heilen, haben

dieſelbe nur deſtomehr inflammiret, weil ein jedweder bey währendem Streit der Geiſtlichen ihme ſelbſt einen Weg erwehlet, der ſeiner Meynung am bequemſten vorgekommen, biß die zertheilten Gemüther durch eine höhere Autorität, in dieſer ſo wichtigen Sache, welche das Intereſſe der gantzen Kirche betrifft, wiederum vereiniget würden. Wir könen dahero unſere von GOtt verliehene Macht auf keine edlere Weiſe anlegen, als durch die an Hand gegebene Mittel den Fortgang einer ſo gefährlichen Spaltung zu hemmen, zumahl da uns GOtt den Schutz ſeiner Kirche hat anvertrauet. Zwar was die Lehr-Sätze und Schlüſſe der Kirchen anlanget, ſind wir derſelben nicht weniger unterworffen, als der geringſte von unſern Unterthanen, ſintemahl ſo wohl Könige, als Unterthanen ohne Unterſcheid die zum Heyl der Seelen nöthige Wahrheiten von derſelben lernen müſſen: werden uns dannenhero auch wohl wiſſen zu beſcheiden, unſere Macht nicht biß auf die Lehre ſelbſt, als dero Beybehaltung und Bewahrung einer andern Macht anvertrauet iſt, zu erſtrecken. Wir wiſſen gar wohl, daß der Kirche alleine zukomt, über die Lehre zu wachen und zu urtheilen, und wo wir hierinnen den geringſten Eingriff thun wolten, würden wir uns einer billigen Beſtraffung unterwerffen; als die wir uns unterſtanden hätten, auſſer unſern Gräntzen zu gehen, und uns einiger Macht im Geiſtlichen anzumaſſen: und würden unter dem Schein, etwas gutes zu ſtifften, ein viel gröſſer Unheil anrichten. So wollen wir dann hiemit unſere Gewalt nicht anders als ein Vertheidiger der Kirche gebrauchen, und dieſelbe in einen ſolchen Stand ſetzen, daß ſie ihre Macht viel ruhiger und mit beſſerem Nutzen ausüben könne. In dieſer Abſicht haben wir beſchloſſen, ein ſo nützlich, als nöthiges Stillſchweigen denen ſtreitenden Partenen aufzulegen, damit die Bewegung der Gemüther ſich lege, und der Weg zu einem wahren und beſtändigen Frieden durch dieſen Stillſtand der Waffen gebahnet werde. Dieſen Schluß zu faſſen, hat uns vornehmlich bewogen, daß in unſerer und unſers geliebten Vetters, des Hertzogs

von

von Orleans Gegenwart von den meisten Prälaten, die doch in diesem Streit die hefftigsten Widersacher zu seyn schienen, die Versicherung ist gegeben worden, daß sie in der Glaubens-Lehre gantz einig wären; welches uns mitten in dieser Unruhe, die uns anfället, ein nicht geringer Trost von GOtt ist, und zugleich eine neue Anreitzung giebt, auf obengedachte Weise unsere Autorität gegen beyderseits streitende Partheyen zu gebrauchen. Denn da wir die Versicherung haben wegen der Einigkeit des Glaubens, so ist es ja folglich nicht allein unnütz, sondern auch gefährlich, daß man die Kirche noch ferner mit disputiren verunruhigen wolle; zumahl in einer solchen Zeit, da die Bischöffe, welche in der Lehre des Glaubens selbst nicht wider einander seyn, auch leicht Mittel finden werden, sich wegen der noch übrigen Schwierigkeiten völlig zu vereinigen. Doch hat es mit diesem auferlegten Stillschweigen nicht die Meynung, als solte dasselbe ewig währen, und gar nichts weiter zur Beylegung des Streits gethan werden, auch wird dasselbe von uns nicht mit einer solchen unumschränckten Art gebothen, dadurch wir leicht beyde Partheyen in Argwohn setzen möchten, als ob wir die Gräntzen unserer Gewalt überschritten. Es soll dasselbe nicht länger währen, als biß unser heiliger Vater, der Pabst, welchen das Unheil der Frantzösischen Kirche, die dem heil. Stuhl mit beständiger Treue angehangen hat, nicht wenig bekümmert, ein Mittel wird erfunden haben, einen Frieden unter den Partheyen zu stifften. Wir zweifeln auch nicht, Ihr. Heiligkeit, die sich jederzeit als ein gemeiner Vater bezeigen, werde nach Dero Weißheit und hoher Erleuchtung die Gedancken derjenigen weit übersteigen, die bißher geglaubet haben, als könte dieser Riß nicht anders, als durch die Appellation an die gemeine Kirche geheilet werden. In Erwartung dieser Hülffe, die man billig von der Gottseligkeit und Liebe eines souverainen Pabstes hoffet, und die wir auch mit allem Fleiß werden zu erlangen suchen, geschiehet es dann, daß wir hiemit allen Streit suspendiren; wer-

den

den uns auch aller Schärffe gebrauchen, die uns guter Rath und Nothwendigkeit wird an die Hand geben, wider alle diejenigen, welche entweder durch aufrührische Schrifften, oder durch andere ungebührliche Wege und zur Unzeit, die Uneinigkeit erhalten wolten, da wir uns inzwischen mit aller Sorgfalt um einen Frieden bemüheten. Wir begehen mit diesem Edict nichts neues, sondern folgen darinnen dem Exempel des verstorbenen Königes, unsers geehrtesten Herrn und Aelter-Vaters, welcher vor uns zweymahl dergleichen gethan, nehmlich 1668 und 1703, hoffen daneben, GOtt werde die Aufrichtigkeit unserer Absichten gesegnen, und uns bald zu unserm Troste sehen lassen, daß alle Lehrer dieses Reichs in vollkommener Einmüthigkeit einerley Eifer beweisen, so wohl ihre anvertraueten Heerden zu unterrichten, und zum Frieden anzuweisen, als auch dem Haupte aller Lehrer die Kenn-Zeichen ihrer Verbindung, Hochachtung und Unterthänigkeit darzulegen. Aus diesen und andern Ursachen haben wir nach dem Rath unsers sehr geliebten Vetters, des Hertzogs von Orleans, jetzigen Regentens, durch dieses gegenwärtige Edict, welches wir mit unserer Hand unterzeichnet haben, befohlen, befehlen auch nochmahls und wollen, daß alle Disputen, die wegen der erstgemeldten Bulle in unserm Königreiche entstanden sind, suspendiret bleiben sollen: und legen hiemit allen und jeden dieses Streits halber ein gäntzliches Stillschweigen auf, biß daß wir mittler Zeit unsern heil. Vater den Pabst, dahin bringen können, daß er uns von seiner Weißheit und Autorität solche Hülffe zukommen lasse, wodurch die jetzigen Streitigkeiten aus dem Grunde mögen gehoben werden. Weiter gebieten wir auch denen Universitäten, vornehmlich aber denen Theologischen Facultäten, daß sie keine Disputationes über diese Materie verstatten sollen. Allen und jeden von unsern Unterthanen, sie mögen seyn wes Standes oder Würden sie wollen, verbieten wir auch hiemit, unter keinerley Titul künfftig etwas zu schreiben, zu drucken, oder zu verkauffen, oder einigerley Acten und Declarationen zu machen, so die streitigen Puncte berühren: viel weniger aber etwas zu reden, zu schreiben, zu drucken, und zu distrahiren, welches der Ehrerbietung, so man dem heil. Stuhl, und unserm heiligen Vater Pabst, schuldig ist, einiger massen nachtheilig seyn möchte. Die beyden vorgemeldten Edicte des verstorbenen Königes, unsers geehrtesten Herrn und Aelter-Vaters, sollen in ihrem Vigör bleiben, und nach allem Innhalt exequiret werden; und bestätigen wir also hiemit nochmahls dasselbe Verbot, daß keiner von unsern Unterthanen einen andern mit denen sonst gebrauchten Schimpf-Nahmen belegen, als Neuling, Jansenist, Semi-Pelagianer, Trennungmacher, Ketzer und dergleichen, unter der ausdrücklichen Bedrohung, daß die Ubertreter als Rebellen,

Unge-

Ungehorsame, Aufrührische und Stöhrer der gemeinen Ruhe mit gebührender Straffe sollen angesehen werden. Wir ermahnen auch alle Ertz-Bischöffe und Bischöffe, daß sie in ihren Diöcesen ein wachsames Auge haben, damit die Ruhe, welche wir durch gegenwärtiges Edict wieder herstellen wollen, in Liebe unverbrüchlich bewahret werde. Unsern Parlamenten, Richtern und andern Bedienten befehlen wir gleichfalls, daß sie über gegenwärtiges Edict fleißig halten, auch nichts geschehen lassen, das auf einige Weise dawider seyn möchte: ingleichen alle Schrifften, so von dieser Materie zum Vorschein kommen, fleissig aufzusuchen und zu verbrennen, oder zu zerreissen, und die Autores ohne Ansehen der Person, nach Strenge zu straffen. Wir wollen auch, daß unser Edict vom 12 May dieses Jahr wider alle diejenigen, so etwas ohne Privilegien und Erlaubniß drucken, oder distrahiren, nach aller Weise exequiret werde. Gegeben zu Paris den 7 Octobr. 1717. im dritten Jahr unserer Regierung.

Die Würckung dieser Declaration ist gewesen, daß beyde Partheyen zu einem Stillschweigen gebracht worden; es haben auch die Parlamenter schon einigemahl gewiesen, daß es mit diesem Königlichen Befehl ein Ernst sey. Doch hierdurch werden die Gemüther noch nicht vereiniget, und thun beyde Partheyen einander noch itzund, wo sie nur können, alle ersinnliche Kränckung an. Wir wollen in nächstfolgenden Theile davon mehr gedencken.

Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn,

Buchhändlern in Leipzig, ist zu bekommen:

B. D. H. E. M. Examen dissertationum ex Jure Publico & Feudali de Jurisdictione feudali & superioritate territoriali nec non de Natura & Prærogativis Feudorum Regni Boemiæ, nuper editarum a Cl. JCto *VVenceel. Xaverio* Neumanno *de Puchholtz*, 4. 1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 209. Theil.

1718.

Digitized by Google

Von Franckreich.

DEr Regente will, daß von der Constitution Unigenitus nicht weiter soll geredet werden. Die Partheyen waren schon so hart in einander gerathen, daß sie anders nicht als durch einen Macht-Spruch konten getrennet werden. Die Clerici sind wohl nicht damit zu frieden, daß die Laici in ihre Streitigkeiten sich mengen, ja gar denenselben Gräntzen setzen sollen. Sie halten davor, sie führeten die Kriege des HErrn: man müste sie reden, man müste sie schreiben lassen: ihr Eyfer wäre gerecht: sie könten nicht schweigen: sie müsten das ihnen anvertraute Pfand verwahren, und könne keine weltliche Obrigkeit ihnen hierinnen Eingrif thun: sie könten sich derselben mit gutem Gewissen widersetzen, mit ihrer Stimme auf ihre Widersacher donnern, und mit ihrer Feder blitzen. So lautet ihre Sprache: doch wenn man dieselbe genauer betrachtet, und den Grund dieses Eyfers untersuchet, so ist der Geist voller Hochmuth angeflamet, und das Hertze mit lauter Galle angefüllet: der Mund redet von Fluch und Verdammung, von Ketzereyen und der Excommunication, dabey dann die Kirche zerrüttet, viel tausend Seelen geärgert, und unerhörte Boßheiten ausgeübet wer-

den. Dannenhero die höchste Obrigkeit, welche allen Unordnungen in ihrem Staate zuvor kommen muß, die Clerisey ihrer Schuldigkeit erinnern, und ihr nach Beschaffenheit derer Umstände ein Stillschweigen auferlegen muß.

Was der Regent bey der letzterwähnten Declaration im Sinne gehabt habe, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Es möchten vielleicht einige auf die Gedancken verfallen, es wäre dieses der erste Schritt zu dem bevorstehenden Frieden mit dem Heil. Vater. Zum wenigsten hat er das Ansehen haben wollen, daß er durch diesen Befehl denen Zerrüttungen in der Kirche zuvor kommen, und denen Frantzösischen Geistlichen die Hitze in ihrem Disputiren mäßigen wollen. Man hat auch gleich aus der Erfahrung befunden, daß durch diese Declaration eine und die andere Schrifft unterdruckt worden, welche die Gemüther beyder Partheyen nicht wenig hätte verbittern können. Unter andern hat man nach der Zeit ein Mandement derer acceptirenden Bischöffe gesehen, in welchem die Richtigkeit der Päbstlichen Constitution voraus gesetzet wird, diejenigen aber, so sich derselben widersetzen, mit dem Banne beleget werden. Der Inhalt ist folgender: „ Es wäre die Constitution Unigenitus „ eine Richtschnur des Glaubens, ein Gesetze der „Kirche, welches alle Gläubige derselben in ihrem „Gewissen verbindlich machte, dieselbe anzuneh„men. Die Appellation wider diese Constitu„ tion wäre unrechtmäßig, null und nichtig: alle „diejenigen, welche sich widersetzten, oder wider-

setzt

ſetzt hätten, die Conſtitution anzunehmen, der“
Ordnung dieſelbe zu publiciren widerſtünden, die“
Publication widerruffſten, wider die Conſtitution“
redeten oder ſchrieben, wider dieſelbe appellirten“
oder der Appellation anhiengen, wären würck-“
lich in dem Foro interno und vor GOtt excom-“
municiret, würden auch alſo verbleiben, ohnge-“
achtet aller Acten der weltlichen Gerichte, die er-“
wähnter Excommunication entgegen wären,“
welche ſo lange ihre Kräffte hätte, biß ſie von“
ihnen denen acceptirenden Biſchöffen, oder der-“
ſelben Vicariis generalibus aufgehoben würde: “
diejenigen Geiſtlichen, welche aus Verachtung“
des Bannes, wormit ſie von ihnen wegen nicht“
angenommener Conſtitution beleget worden,“
ihre geiſtliche Functionen dieſem ohngeachtet“
verwaltet, wären in denen Augen GOttes in“
die allerſchändlichſte Irregularität gefallen: das“
heilige Officium der Meſſe, und alle andere“
Sacramente, welche von dieſen excommunicir-“
ten Geiſtlichen adminiſtriret würden, wären alle“
unrechtmäßig und Sacrilegia: dannenhero auch“
alle die Gläubigen, welche mit gutem Wiſſen“
und ohne Nothwendigkeit dieſe Sacramente“
von dergleichen Geiſtlichen empfangen, an der-“
ſelben Sacrilegiis auch Theil hätten: Damit man“
nun allen erſchrecklichen Inconvenientien, wel-“
che aus dem betrübten Zuſtande der excommu-“
nicirten Perſonen entſtehen könten, zuvor kom-“
men möchte: ſo ſollte allen Rechtgläubigen bey-“
derley Geſchlechtes freyſtehen, nach ihrem Gefal-“
len bey einem andern Prieſter, welcher die Con-“

„stitution angenommen, ihre Beichte abzulegen. Doch es mögen die Concipienten dieser Schrifft sich wohl bald die Rechnung gemacht haben, daß die hohe Landes-Obrigkeit ihren Drohungen und Bann-Flüchen Maaße und Ziel zu setzen wissen würde; dannenhero sie in ihrem Mandement ein allen weltlichen Puissancen nachtheiliges Principium zum Beschlusse setzen; Sie sagen: „Wir „erklähren uns hiermit, daß wir alle weltliche Ge„richte vor null und nichtig ansehen werden, wel„che auf einige Art und Weise das Exercitium „unserer geistlichen Jurisdiction stöhren solten. „Es dependiret dasselbe bloß von JEsu Christo, „von welchem wir sie empfangen haben: Gesetzt „man wolte gegenwärtige Schrifft nicht gelten „lassen, und nicht respectiren, wie wir uns doch „von der Religion aller weltlichen Richter ver„sprechen: so vermahnen wir alle, darauf zu se„hen, daß wir an GOttes statt reden, daß, wenn „ihr vor dem erschrecklichen und unerbittlichen „Gerichte GOttes von eurem Glauben werdet „Rechnung ablegen sollen, ihr nicht nach dem „Ausspruche der Arrêts in denen weltlichen Ge„richten, welche in denen Glaubens- und Reli„gions-Sachen nicht das geringste gelten, sondern „nach denen heiligen Decisionen der Kirche, des „heil. Pabstes und eurer euch vorgesetzten Bi„schöffe werdet gerichtet werden. Ihr sollet, ge„liebten Brüder, unserer Stimme unterthä„nig seyn: es ist dieselbe das Echo der Stimme „der Kirche: der Glaube ist uns als ein Pfand „anvertrauet, und wollen wir denselben in seiner

Reinlich-

Reinlichkeit, getreu und unverletzt auch wohl“ mit Verlust unserer Güther, unserer Freyheit,“ ja wohl unsers Blutes erhalten, welches wir biß“ auf den letzten Tropffen zu vergiessen, bereit sind,“ wofern GOtt dieses unserer und der Wohlfahrt“ der Kirche zuträglich zu seyn befinden wird.„

Dergleichen herrliche Lehren hat die Hierarchie der Römischen Kirche noch viel mehrere, und kan man sich auch wohl noch derjenigen Zeiten erinnern, daß die Clerisey nach erhaltener Independentz von der weltlichen Obrigkeit, lieber gar die Herrschafft der gantzen Welt über sich gezogen hätte; zum wenigsten war hierzu fast allenthalben ein guter Anfang gemacht, und die Laici hatten sich überreden lassen, sie dörfften denen Clericis, welche allein unter GOttes und Päbstl. Herrschafft stünden, nicht eine saure Mine geben. Die Frantzösische Nation ist etwas wachsamer bey ihren Gerechtigkeiten gewesen, und hat denen Geistlichen niemahls eine so freye Jurisdiction zugestanden, welche sie zu Zerstöhrung der innerlichen Landes-Ruhe hätten anwenden können. Also hat sich vor einiger Zeit das Parlament von Bretagne seines Rechtes bedienet, und einige Theses derer Jesuiten von Rennes, als falsche, ärgerliche, denen Freyheiten der Frantzösischen Kirche zuwider, welche An. 1716. in dem Jesuiter-Collegio zu Rennes gelehret worden, verworffen. Der Procureur-General, welcher das Wort bey diesem Arrêt geführet, hatte vorgestellet: Die erste Proposition, welche läugnete, daß die“ Gewalt derer Könige unmittelbahr“

„von GOtt käme, wäre der Heil. Schrifft, der „Lehre der Kirche, und dem Zeugnisse derer Päbste „zuwieder.„ Hierbey hatte er diese Worte gebrauchet: „Es würde allzu weitläufftig fallen, „wenn ich mich auf alle diejenigen Zeugnisse be„ruffen wolte, welche diese verdammte Lehre, so in „erwähnter Proposition enthalten, verworffen. „Es ist genug, wenn ich sage, dieselbe hat ihren „Ursprung von einigen neuen Casuisten, die von „denen PP. Soc. Jesu vertreten und beschützet wer„den, denen nichts so sehr angelegen ist, als daß „sie die geheiligte Autorität derer Könige ver„mindern, dieselbe dem heil. Stuhl und dem Wil„len ihrer Unterthanen unterwerffen möchten: „Es ist dieses die verdammte Quelle, woraus die „Lehre des Santa Ella, des Mariană und ande„rer Jesuiten entsprungen, welche schon offte „verdammet und gestraffet, nichts destoweniger „aber doch von dem P. Jouvency einem Historico „dieser Societät gerühmet worden. Es ist nichts „vermögend, diese Patres zu bereden, daß sie ihre „Meynung ändern möchten: So viele Arrêts „derer Parlamente und die harten Executiones „derselben haben sie doch nicht zu einem geziemen„den Stillschweigen bringen können.„ Der Procureur erzehlet hierauf die andere Proposition derer Herren Jesuiten, welche nicht viel besser ist; „nemlich, es wären die Clerici durch kein positives „Recht denen Gesetzen der weltlichen Fürsten „weiter unterworffen, als sie durch die äußerliche „Gewalt darzu gezwungen würden.„ Was die dritte Proposition betrifft, so zeiget sich in derselben

die

die Suite von der Jesuitischen Lehre der geistl. Independentz, indem in derselben die Clerici secundi ordinis von dem Gehorsam gegen ihre Bischöffe loßgesprochen, und eintzig und allein an den Römischen Hof das so genannte Haupt der Kirche, welches eine geistliche Monarchie zu stifften, seit vielen Seculis sich angelegen seyn lassen, gewiesen werden. Die vierdte Proposition ist auf die Lehre derer Jesuiten von der Probabilität gegründet, und behauptet, „daß die Päbstlichen Constitu-“ tiones ohne alles Examen von denen Gläubigen“ dieses Königreichs sollen aufgenommen werden,“ und daß dieselben gleich in dem Gewissen eine“ Verbindlichkeit verursachten, so bald sie in Rom“ publiciret würden.“ Diese vier Propositiones streiten wieder die Principia der vernünfftigen Moral und Politique. Dannenhero das Parlament den 1. Dec. verwichenen Jahres den Entschluß fassete, es solten der P. Rector, der P. Minister, und der P. Profes, ingleichen der P. Andri folgenden Freytag vor dem Parlamente erscheinen, und wegen dieser Propositionen ihre Erklärung thun: Als nun der 3. Dec. sich heran genahet, so musten die Herren Patres auf die ihnen vorgelegte Interrogatoria antworten, und sich gefallen lassen, den 13. Dec. folgende Declaration zu unterschreiben:

Wir erklären uns, daß wir die in dem Arrêt“ angeführten Propositiones verwerffen und wie-“ derruffen: wir unterwerffen uns gedachtem“ Arrêt, welches erwähnte Propositiones vor“ falsch, ärgerlich und der Freyheit der Französi.“

„schen Kirche wiedrig und dem Staate vor nach-
„theilig erkläret; wir wollen dieselben nicht lehren,
„auch nicht verstatten, daß sie von jemanden ge-
„lehret werden. Zu Uhrkund dessen und Bezeigung
„unsers Gehorsams haben wir diese Declaration
„gegeben und unterzeichnet ꝛc.

Doch dem Procureur-General war diese Erklärung noch allzu trocken und zu gelinde vorgekomen; darum muste sie auf seine Vorstellung geändert, und folgender maßen eingerichtet werden:
„Wir Jean Rolivaud, Rector, Claude Jaques de
„Brehaut, Nöel Andri, Charles Martel, Jesuiter
„des Collegii von Rennes, erklären uns, daß wir
„die Propositiones, welche in der Vorstellung des
„Herrn Procureur-General enthalten, und durch
„das Arrêt des Parlaments vom 3. Dec. verworf-
„fen sind, nicht vor wahr halten: wir wiederruffen
„alle diese Propositiones, und erklären dieselben
„vor falsch, ärgerlich, denen Freyheiten der Fran-
„zösischen Kirche zuwieder, und gefährlich vor
„den Staat: wir verbinden uns auf das kräff-
„tigste bey denen härtesten Straffen, dieselben we-
„der vor uns selbst zu lehren, noch zu verstatten,
„daß man dergleichen lehre. Dieses ist unsere
„Declaration und Retractation, welche wir zu
„Rennes den 16. Dec. 1717. gegeben haben.

Doch es komt denen Herren PP. nicht schwehr an, dergleichen Sachen zu unterschreiben: sie können mit ihren Reservationibus mentalibus durch alle weltliche Gerichte paßiren, und zur Noth einige Zeit stille schweigen, biß sie etwan zu einer bequemern Gelegenheit mit ihren alten und allen

Staaten

Staaten höchſt-verderblichen Principiis heraus brechen können. Allein es koſtet ihnen ietzund viel Mühe mit ihren Lehren durchzudringen. Ihre Handgriffe ſind meiſtentheils verrathen: Die Puiſſancen und gecrönte Häupter verſtehen allzu ſehr die Sprache des Römiſchen Hofes, und derſelben getreuen Diener. Es fehlet auch nicht in der Römiſch-Catholiſchen Kirche an aufgeweckten Geiſtern, welche den blinden Gehorſam gegen den Römiſchen Stuhl nicht begreiffen können, und auch öffentlich davon zu reden ſich nicht ſcheuen. In dieſe Zahl gehöret ohnſtreitig ein Baccalaureus in der Sorbonne, mit Namen Millet, welcher vor kurtzer Zeit einige wichtige Theſes behauptete, unter denen folgende war: „Zu der“ Zeit da die traurige Trennung derer Gegen-“ Päbſte das Chriſtenthum verwüſtete, ſahe man,“ daß in der Kirche die ſchändlichen und ärgerlichen“ Annaten nebſt vielen andern unerträglichen Auf-“ lagen eingeführet wurden. Das heilige allge-“ meine Concilium von Coſtnitz ſuchte zwar alle“ Mittel hervor, dieſem Ubel abzuhelffen; es konte“ aber nicht zu ſeinem Zwecke gelangen, ob gleich“ alle Nationen, vornehmlich die Frantzöſiſche, in“ der 40. Seßion beſchloſſen hatten, es wären die“ Annaten auf keine Weiſe erlaubet, und gehöre-“ ten zu der Simonie: doch damahls wiederſetzten“ ſich einige Particulier-Perſonen, welche die aller-“ empfindlichſten Klagen gantzer Nationen über-“ wogen haben. Was damahls auf dem Coſtnitzer“ Concilio nicht konte ausgeführet werden, kam“ endlich in dem Canoniſchen und General-Con-“

cilio

„cilio zu Basel zu seiner Vollkommenheit. Die „Decreta dieses Concilii wurden approbiret, und „in der Versammlung aller Stände zu Bourges „angenommen, allwo man damahls die unzer„brüchliche Sanctionem pragmaticam, welche der „alten Pragmatischen Sanction des heil. Ludewigs „in vielen ähnlich war, publicirte. Dieser löbliche „Printz, welcher ein eyferiger Beschützer der Frey„heit der Kirche war, fürchtete sich, daß das schäd„liche Gifft der Simonie sich in der Kirche und „dem Königreiche ausbreiten möchte: dannen„hero er denen Französischen Prälaten verboth, „sich einigen fremden Auflagen zu unterwerffen, „welche der Simonie verwandt wären, indem sie „nichts ohne grosses Nachtheil der Monarchie „zahlen könten. So sehr als diese Pragmatica „den Franzosen gefiel; so sehr waren die Römer „gegen dieselbe erbittert, dergestalt, daß sie Him„mel und Erde bewegeten, damit sie dieselbe ab„schaffen konten. Franciscus I. willigte in das „Römische Begehren, weil er hiermit den Frieden „erkauffte. Diese Abschaffung verursachte in dem „Königreiche viele und langwierige Verdrießlich„keiten: endlich wurden die Concordata dieser „Pragmatischen Sanction substituiret. Nun kan „die alte Pragmatica oder eine neue an statt derer „Concordatorum so bald gesetzet werden, als es „eine wichtige und starcke Ursache erfordern, und „der König dem Verlangen derer Stände beyfal„len wird. Denn ob es zwar eine löbliche Sache „ist, daß Particulair-Kirchen mit ihren zeitlichen „Gütern andern Kirchen beystehen, die derselben

benö-

benöthiget ſind; ſo kan doch ein ſolcher Bey-“
ſtand, welcher anfänglich nichts als ein Allmoſen“
geweſen, auch aufhören, wenn die Urſache, war-“
um man daſſelbe gegeben, wegfället: dannen-“
hero muß es nicht mit Gewalt ausgepreſſet, und“
als ein Geſetze, oder ein ordentliches Recht ange-“
ſehen werden: Es iſt dieſes der rechte Urſprung“
derer Annaten: Es waren dieſelben im Anfange“
nichts als Allmoſen und eine freywillige und un-“
gezwungene Freygebigkeit gegen die Römiſche“
Kirche, aus Urſachen, welche damahls billig und“
nothwendig zu ſeyn ſchienen, als unter andern die“
Wiedererlangung des gelobten Landes war ꝛc.“

Wie dem Römiſchen Hofe dergleichen Theſes gefallen müſſen, kan man ſich leichte einbilden. Es höret derſelbe von nichts ungerner diſputiren, als von ſeinen Einkünfften, indem er beſorgen muß, daß dergleichen Diſpüten der Päbſtlichen Cammer ſehr nachtheilig fallen könten. Dannenhero man zu Rom lieber die Theſes derer Jeſuiten auf der Academie zu Coimbra wird geleſen haben. Es beſtehen dieſelben aus 150. Sätzen, welche folgenden Titul haben: Concluſiones ſo aus der allge-“
meinen reformirten Theologie nach denen alten“
unbetrüglichen Regeln des Glaubens und derer“
Sitten, welche uns vor kurtzer Zeit vom Himmel“
ſind gegeben worden, gezogen ſind, d. h. nach der“
Intention des H. Vater Pabſtes Clementis XI,“
ſo ihm von dem H. Geiſte iſt eingegeben, und ent-“
weder denen Worten oder dem Verſtande nach“
in der Conſtitution UNIGENITUS enthalten“
iſt. Unter dieſen Propoſitionen wird zum Fun-“

damen-

„damental-Satze die Frage gethan: Ob man mit „einem göttlichen Glauben sich vorstellen müsse, „daß der H. Vater Pabst Clemens XI. die eintzi„ge Regel des Glaubens und allgemeiner Lehrer „der Kirche sey?“ Hierauf wird geantwortet: **Man müsse es glauben.** Der Præses dieser Thesium ist ein Jesuit, mit Nahmen Franciscus Salguyro, und der Respondens ist gleichfalls ein Glied dieser berühmten Societät, und nennet sich Franciscum Ferreyram.

In Franckreich haben die Parlamenter bißhero alle Hände voll mit denen Constitutions-Angelegenheiten zu thun gehabt; und sich bemühet, die letzte Declaration des Regenten zur Execution zu bringen. Unter andern waren dem General-Procureur des Parlaments von Rennes einige Schrifften in die Hände gefallen, welche einer Censur schienen benöthiget zu seyn. Ehe er aber dem Parlamente davon Nachricht gegeben, hat er zuvor an die Theologische Facultät von Nantes geschrieben: „Es wäre ihm unvermuthet eine „Schrifft unter dem Titul: *Catechisme Historique „& Dogmatique sur la Constitution Unigenitus* zu „Gesichte gekommen: er hätte vor nöthig erach„tet, ihnen eine Copie zu überschicken, und ihre „Gedancken über ein Werck zu vernehmen, in wel„chem man sich angelegen seyn liesse, eine Consti„tution zu einem Glaubens-Artickel zu machen, „die an statt, daß sie die Eigenschafft einer Deut„lichkeit und Simplicität haben solte, zu nichts „weiter dienet, als Unruhe in der Kirche, durch die „entsetzlichen Zweifel, worein sie die Leser stürtzete,

und

und die grösten Dunckelheiten, womit sie vom“ Anfang biß zu Ende angefüllet wäre, anzurich.“ ten: Man solte sich nicht einbilden, daß der Autor“ dieser Schrifft so gar blind seyn, und sich in die“ Gedancken solte kommen lassen, uns etwas zu“ überreden, wieder welches so viele vortreffliche“ Prälaten, verständige Universitäten und from.“ me Geistliche sich aufgelehnet haben. Wiewohl“ diese wären nicht in Gefahr, vielmehr die schwa.“ chen Geister, welche in der Ungewißheit schwim.“ men und nicht Kräffte genug haben, das Wahre“ von dem Falschen zu unterscheiden, oder dabey zu“ furchtsam sind: vor diese solte man wachen, densel.“ ben solte man die Unwahrheit dieser Propositio.“ nen zeigen: In diesem Absehen wolte er auch“ gebethen haben, es möchte die Facultät ihre“ Meynung über die oberwähnte Schrifft eröff.“ nen: Er wolte seines Ortes auf die Beschützung“ der Französischen Kirche bedacht seyn, und er.“ warte er nicht mehr, als ihre Gedancken bald zu“ vernehmen.“ Nachdem nun hierauf die Facul-tät dem General-Procureur ihre Meynung eröff-net hatte, so wurde der Proceß in dem Parlament wieder gedachte Schrifft angestellet, und hielt der General-Procureur eine sehr nachdenckliche Rede; davon sonderlich die Worte des Anfanges verdie-nen gemercket zu werden. Es sind dieselben fol-gende:

Meine Herren, Ich komme heute zum andern“ mahl, jedoch mit einem empfindlichen Betrüb.“ nisse. Ich will vor ihnen meine Klagen aus.“ schütten, und ihre Autorität wieder die Freyheit“

„einiger unruhigen Scribenten anruffen, welche „noch immer fortfahren in der Provintz allerhand „Schrifften ohne Nahmen derer Autorum und „Drucker auszustreuen.

„Werden denn diese unruhige Köpfe, welche „die Verwegenheit zu schreiben haben, sie wären „von dem Feuer der Liebe angeflammet, nicht bald „erkennen, daß sie von der schädlichen Gluth der „Uneinigkeit entzündet sind? Können sie sich „wohl einbilden, es werde das Publicum sich im„mer mit ihrem unverständigen Eifer äffen las„sen? Können denn auch nicht die harten Dro„hungen, welche durch so viele Arrêts derer höch„sten Gerichte geschehen, einen Hochmuth darnie„der werffen, dessen Wurtzeln mehr als zu tief sind? „und werden denn diese Leute nimmermehr klüger „und bedachtsamer?“ Nach einem so empfindlichen Anfange der Rede fähret der General-Procureur fort die Speciem facti selbst zu erzehlen. Sein Vortrag ist wieder zwey Schrifften gerichtet, davon die erste den Titul hat: **Anmerckungen über das Glaubens-Bekentniß des Herrn** *Ravechet Syndici* **der** *Theologischen Facultät* **von** *Paris*, **gerichtet an die** *R. P. Benedictinos* **der** *Congregation* **von** *St. Maur*. In dieser Schrifft beschwehret sich der Procureur sonderlich darüber: „Es hätte der Autor denen „Mönchen in der Abtey St. Meleine ein grosses „Verbrechen andichten wollen, weil sie vor die „Person des Herrn Ravechet so viele Considera„tion gehabt: Der Autor hätte hierauf sich äu„serst angelegen seyn lassen, aus dem Glaubens-

Bekent-

Bekentnisse des Herrn Ravechet die allerschänd-“
lichsten Irrthümer herauszudrehen; und den-“
selben in der Schrifft als den ärgsten Ketzer zu“
tractiren: Der letzt-verstorbene König hätte A.“
1703. im Monath Martio ein Arrêt publiciret,“
in welchem allen Unterthanen verbothen wor-“
den, einander mit den Titeln derer Neulinge, Ke-“
tzer und Verbannten zu belegen. Der andere“
Theil dieser Schrifft wäre eigentlich wider die“
appellirenden Bischöffe gerichtet, welche der Au-“
tor anders nicht als Evêques Quenelliſtes nen-“
nete, und ihre Appellation mit Lutheri, und de-“
rer Pelagianischen Bischöffe verglichen hätte.“
Der dritte Theil dieser Schrifft hätte den Titel:“
Verspottung der Antwort auf die über-“
gebene *Memoire* von einigen Prälaten“
an den Regenten: in demselben wolle der“
Autor behaupten, es wäre die Constitutio Uni-“
genitus von der allgemeinen Kirche angenom-“
men worden, da doch so viele Parlaments-“
Schlüsse wider dieselbe ergangen. Es pro-“
ducirte hierauf der General-Procureur die“
andere Schrifft, welche *Theologische Disputation*“
wegen der *Appellation* an das künfftige“
Concilium genennet wird: er beklaget sich, daß“
in derselben alle diejenigen, welche die Constitu-“
tion UNIGENITUS nicht annehmen wol-“
ten, sehr empfindlich tractiret würden: die In-“
fallibilität des Pabstes würde zum Grunde ge-“
setzet; und hätte der Autor gantz vergessen, wie“
hoch in Franckreich das Costnitzer und Baßler“
Concilium gehalten würde. Auf diese Vorstel-

lung des Procureurs erfolgte endlich das Arrêt des Parlaments, vermöge dessen obgenannte Schrifften verworffen und verboten wurden.

Dergleichen Actus sind einige Zeit dahero fast in allen Frantzösischen Parlamentern ergangen. Den 23. Nov. wurden in dem Parlamente von Paris vier Schrifften supprimiret, davon die erste: *Apologie des Curéz du Dioceze de Paris contre l'Ordonnance de Monseigneur l'Archevêque de Reims du 4. Jan. 1717.* Die andere: *Apologie des Curéz, qui ont écrit des lettres contre l'acceptation de la Constitution UNIGENITUS.* Die dritte: *Lettre d'un Docteur à un Missionnaire touchant l'Appel*; und die vierdte: *Observations sur la lettre circulaire de M. de Bissy aux Evêques de France* genennet wurde.

Doch nichts brachte Paris und gantz Franckreich in grössere Bewegung, als die Appellations-Acte des Cardinals von Noailles, welche wider alles Vermuthen auch ohne Wissenschafft des Cardinals zum Vorschein kam. Es war dieselbe unter denen Schrifften des Bischoffs von Loiseaour, so vor kurtzer Zeit mit Tode abgegangen, gefunden worden: Der Cardinal hatte dieselbe aus keinem andern Absehen zurücke behalten, als weil er verhoffet, es würde mit dem Römischen Hofe noch zu einem Vergleich gelangen. Mr. Argençon General-Lieutenant de Police, hatte bereits Wind bekommen, daß eine Schrifft unter der Presse wäre, welche leicht alle Hofnung des Friedens auf einmahl darnieder schlagen könnte. In diesem Absehen hatte er sich zu dem Syndico

deren

derer Buchführer begeben, und wurde auf seine Anordnung eine scharffe Nachfrage in allen Buchdruckereyen gehalten, durch welche man aber dennoch nicht den Zweck erhalten, und erfahren konte, was eigentlich gedruckt würde.

Doch so bald diese Acte zum Vorschein kam, so steckte man allenthalben die Köpfe zusammen, und jedermann war begierig zu erfahren, was man bey Hofe und in dem Parlamente davon sprechen würde. Es war die Publication dieser Acte der letzten Königlichen Declaration zuwider. Indessen gieng durchgehends in Paris die Rede, es würde das Parlament diese Acte verdammen und verbieten. Dannenhero diejenigen, welche es wit dem Cardinal hielten, nicht wenig in Sorgen waren. Alle Geistliche von Paris giengen in Corpore nach dem Ertz-Bischöflichen Sitze, und wolten den Cardinal sprechen, welcher sich aber gleich zu Conflans aufhielte. Indessen hinterliessen sie ein Schreiben, welches sie in grosser Anzahl unterzeichneten. In demselben hatten sie unter andern gebeten: Es möchte S. *Emin.* nicht zugeben, daß man gegen ihre *Acte* etwas nachtheiliges vornehmen solte; sie wären bereit, dieselbe beschützen zu helffen. Nachmittags begaben sich die Doctores von der Facultät gleichfals in den Pallast des Cardinals, traffen aber denselben auch nicht zu Hause an, indem der Cardinal gleich nach seiner Zurückkunfft in den Gewissens-Rath gegangen war. Damahls gieng die Rede, es wolte der Cardinal eine Acte aufrichten lassen, in welcher er

„sich erklähren wolte, daß er mit der Publication
„der Appellations-Acte nichts hätte zu thun ge-
„habt; nichts destoweniger aber behielte er sich vor,
„dieselbe zu seiner Zeit nach Beschaffenheit derer
„Umstände zum Vorschein kommen zu lassen.

Es kam endlich so weit, daß in dem Parlamente den 1. Dec. ein Arrêt publiciret wurde, in welchem nach der letzteren Declaration verboten wurde, die Exemplaria von erwähnter Appellations-Acte zu verkauffen: Die Publication derselben, wurde als eine dem Königlichem Befehl zuwiederlauffende und verbotene Sache angesehen, und denen hierzu verordneten Bedienten auferleget, scharffe Nachfrage zu halten, auf was vor Weise oftgedachte Appellations-Acte wäre an das Licht gebracht worden.

Doch die Appellation war einmahl in denen Händen des Publici, und also wohl ohnmöglich dieselbe wiederumb daraus zu reissen. Man hat sie an unterschiedenen Orten gedrucket und dadurch sehr gemein gemacht. Es wird auch vermuthlich nicht unangenehm seyn, wenn wir hier eine Übersetzung von derselben vorlegen. Der Cardinal redet in derselben sehr deutlich, und eröfnet seine Gedancken nachdrücklicher, als er in dem neulich angeführten Schreiben gethan:

Wir LUDOVICUS ANTONIUS CARDINAL DE NOAILLES, Ertz-Bischoff von Paris sind zwar an die Catheder des Heil. Petri, als an das Centrum der Einigkeit der Catholischen Kirche, von welchem man sich niemahls scheiden soll, verknüpfet; Wir haben alle schuldige Ehrerbietung gegen die Römische Kirche, deren Glied wir auf eine besondere Art in Ansehung der

Würde,

Würde, so wir von derselben empfangen haben, sind, und wir befinden bey uns eine grosse Veneration gegen denjenigen, welchen die Göttliche Providentz auf den Apostolischen Stuhl gesetzet hat, den wir als den Nachfolger des vornehmsten Apostels verehren, dem von Göttlichen Rechten in der Kirche die höchste Stelle gehöret: Nichts destoweniger sind wir durch die Unruhe, welche die Constitution UNIGENITUS in der Kirche, vornehmlich aber in unser Diœcese erwecket hat, ungemein betrübt worden.

Es ist niemanden unbekannt, so bald diese Constitution zum Vorschein kam, so wurden die Gläubigen nicht wenig über die Censur bestürtzet, in welcher viele Wahrheiten der Religion und gewöhnliche Redens-Arten verworffen wurden. Denn sie sahen zum Voraus, viele von den Neubekehrten würden Anlaß nehmen sich über eine Verdammung zu ärgern, welche bey ihnen die alten Vorurtheile wider den Glauben der Römisch-Catholischen Kirche wieder erwecken könte, an deren Unterdrückung sie seit dem Eintritte in die Kirche gearbeitet hatten: Die weltlichen Magistrate wurden wegen der Folgen in Furcht gesetzet, die man aus der Bulle wider die Gesetze des Staates, die Sicherheit der geheiligten Personen derer Könige, die Privilegia derer Facultäten, Gerechtigkeiten der Bischöflichen Würde und die Freyheiten der Frantzösischen Kirche ziehen könnte: es würden dieselben sich vor verbunden halten, der Gefahr durch ihre weise und nöthige Linderungen zuvor zu kommen: viele eyfrige und erleuchtete geistliche Personen, viele erfahrne und durch die Liebe zu der reinen Lehre berühmte Theologi, viele Prälaten wurden bald zum Voraus alle Mißbräuche gewahr, welche man mit der Constitution machen würde, theils mit derselben die allergewissesten und wichtigsten Lehren der Moral und Disciplin über den Hauffen zu werffen, theils den Frieden und die Freyheit derer Schulen zu stöhren. Es hat auch der Ausgang mehr als zu sehr gewiesen, daß ihre Furcht und Sorgen nicht vergebens gewesen.

In der That, wir haben Zeugnisse genung an denen

öffentlichen Thesibus und gedruckten Schrifften, daß die Vertheydiger der allzu gelinden Moral sich öffentlich auf die Censur der 101. Propositionum beruffen, damit sie nach denselben ihre neue Meynung von der Gnade zu einem Glaubens-Artickel machen möchten, als wenn unser heil. Vater Pabst Clemens XI, die Lehre des heil. Augustini und heil. Thomæ, welche doch von seinen Vorfahren und ihm selbst bekräfftiget worden, verworffen hätte: sie scheuen sich nicht vorzugeben, als wenn die Römische Kirche die Irrthümer billigte, welche schon öffters verdammt worden und von denen man wohl sicher ist, daß sie niemahls von der Kirche dürfften angenommen werden.

Die Ketzer, welche durch diese Exempel aufgemuntert werden und beständig auf die Gelegenheit Achtung geben, daß sie den heil. Stuhl angreiffen können, lassen sich in öffentlichen Schrifften verlauten, es hätte die Kirche in ihren wichtigsten Lehren sich geändert, und Pabst Clemens XI. die Lehre von der Gnade verworffen, welche viele von den vorhergehenden Päbsten vor richtig erkennet: die letzte Constitution reisse die Grund-Lehren der Christlichen Moral über dem Hauffen: auf diese Weise wird gegenwärtige Censur als das stärckste Argument gebrauchet, die Autorität der Tradition darnieder zu schlagen, welche wir doch ihren Irrthümern entgegen zu setzen pflegen; und sie werden zugleich in der Trennung verstärcket, in welche sie durch das Unglück ihrer Geburth gezogen worden.

Bey dem Anblick so vieler Klagen, welche von allen Seiten einlieffen, haben die Bischöffe so damahls sich zu Paris befanden und auf Befehl des letztverstorbenen Königes versammlet waren, wegen der Annehmung der Constitution UNIGENITUS sich zu berathschlagen, den Entschluß gefasset, daß sie auf baldige Remedia bey so grossen und gefährl. Ubeln wolten bedacht seyn. 40. von diesen Prälaten glaubten, daß sie die Intention Sr. Heil. zur Gnüge begriffen hätten, und in einer Pastoral-Instruction den Verstand, in welchem die Constitution solte genommen werden, ausdrücken könten. Dieses Mit-

Mittel schiene ihnen zulänglich genuug zu seyn, allen zu besorgenden Mißbräuchen zu vor zukommen. Ob wir nun zwar auch so wohl als unsere Mittbrüder von der guten Meynung Sr. Heil. versichert waren, so schiene es uns doch nothwendig und am sichersten, vor den heil. Stuhl am anständigsten und vor die Kirche am nützlichsten zu seyn, wenn wir uns selbst zu dem Auctore der Constitution wenden und demselben die Schwürigkeiten eröffnen würden, welche man uns täglich vorlegte; zugleich aber denselben ersuchten, den wahren Verstand der Bulle zu erklären, und allen Gläubigen zu weisen, wie sie einen Unterscheid unter denen Wahrheiten machen solten, welche sich nicht drehen lassen, und unter denen Irrthümern, so zu verwerffen sind. Durch dieses Mittel würde das Pfand der Lehre in seiner Lauterkeit erhalten, die Unruhe gedämpffet, die Gewissen beruhiget, und die Ruhe der Kirche nebst der Freyheit der Schulen beschützet.

Wir haben nun schon seit drey Jahren alle Mittel, welche von uns dependirt haben, angewendet, S. Päbstl. Heil. dahin zu bewegen, daß sie ihre Erklärungen, welche von Tag zu Tage nothwendiger worden, ertheilen möchten. In dem Absehen, ein solches Mittel noch leichter zu machen, von welchem wir uns einen gewissen guten Fortgang versprechen könten, haben wir selbst einen Entwurff der Erklährungen gemacht, in welchem wir uns Mühe gegeben wohl zu unterscheiden die Wahrheiten, welche wir glauben, die Irrthümer, so man verdammen soll, ingleichen die Meynungen der Schule. Nachdem wir auch eine grosse Anzahl Prälaten und verständige Theologos zu Rathe gezogen, so haben wir dieses Werck Ew. Heil. überantwortet mit der hefftigsten Bitte, sie möchten entweder selbst die Constitution erklähren, oder die von uns verfertigten Erklährungen ihrer Approbation würdigen, und hierdurch die Wahrheit entdecken und der gantzen Kirche einen dauerhafften und beständigen Frieden geben.

Ob nun zwar diese Aufführung mit derjenigen vollkommen übereinkam, welche in der alten Kirche die hei-

ligsten Bischöffe selbst gebrauchet, und die allergrösten Päbste vorgeschrieben haben; indem sie verlanget, man möchte so lange mit der Execution ihrer Decretorum, wenn man bey ihnen einigen Zweiffel und Difficultäten antreffen solte, anstehen, biß sie ihre Erklährung gegeben hätten: ob auch gleich diese Bitte des Schutzes eines Printzen gewürdiget worden, welcher uns mit so grosser Weißheit und Geschicklichkeit regieret, und allen Fleiß anwendet die Mittel zu Befriedigung der Kirche zu finden: So sind diesem allen ohngeachtet unsere Bitten ohne Würckung gewesen. An statt der höchstnöthigen Erklährungen haben wir Decreta der Inquisition, mit welchen viele Mandemens Frantzösischer Bischöffe auf eine unverantwortliche und der Bischöfflichen Würde nachtheilige Art gestraffet worden: ingleichen unterschiedene Breven gesehen, in denen man vorgegeben, die Constitution wäre so klar, daß sie keiner Erklährung benöthiget wäre, in denen man auch denen Bischöffen ihr Recht mit dem Pabst die Glaubens-Zweiffel zu entscheiden nicht zugestehen wollen, ohngeachtet dasselbe durch die Göttliche Einsetzung mit ihrem Caracter verknüpffet: vielmehr hat man sie zu blossen Executoren der Decretorum derer Päbste machen wollen, denen sie sich mit einem blinden Gehorsam zu unterwerffen verbunden wären. Man verbiethet ihnen, sich von den Buchstaben der Constitution zu entfernen, und behauptet, es wäre dieses eine strafbare Neubegierde und eben so viel, als wenn man von einer verbothenen Frucht essen wolte.

Es hat also das Ansehen gehabt, als wenn der Römische Hof die unterschiedenen Erklährungen der Constitution, welche von einigen Bischöffen gemacht worden, verworffen hätte. Die Schulen des heiligen Augustini und S. Thomæ haben auf einer Seite, die Molinisten aber von der andern Seite geschlossen, es wäre das Absehen des Pabstes gewesen, die 101. Propositiones in ihrem eigentlichem und natürlichem Verstande, welcher bey dem ersten Anblick in die Augen fiele, zu verdammen; und alle Theologi, welche in diesem Principio

mit

mit einander überein kommen, machen gleichfalls den Schluß, obschon aus gantz widrigen Absichten, daß in der Bulla UNIGENITUS unterschiedene Lehren und Regeln der Morale wären verworffen worden; worüber sich einige betrüben, andere aber erfreuen.

Man gebrauchet sich der Constitution und der Weigerung dieselbe zu erklähren, worinnen der Pabst schon seit drey Jahren verharret hat, zu Niederschlagung der zu dem Glauben an JEsum Christum höchstnöthigen Lehre, ohne welche ein sündiger Mensch niemahls zu einiger Rechtfertigung und Seeligkeit gelangen kan: Man will behaupten, der alte Bund, dessen Diener Moses gewesen, habe die Gnade ertheilen, und durch die Furcht, welche sich bey ihm befandt, zu Kindern GOttes machen können: man will hiermit widerlegen, was der heilige Paulus von der Schwachheit und Ohnmacht des Gesetzes, wenn dasselbe an und vor sich selbst betrachtet wird, ingleichen von dem Unterscheid des Alten und Neuen Testamentes lehret.

Es sind dieses die Folgen, welche man aus der Censur der Proposition, in welcher von denen beyden Bündnissen gehandelt wird, insonderheit der Verdammung der 48. Proposition ziehet: Was kan es seyn als Finsterniß, als Entfernung und Sünde, ohne das Licht des Glaubens, ohne JEsu Christ, und ohne Liebe. Eine Proposition über deren Censur man sich desto mehr verwundern muß, je mehr es das Ansehen hat, daß dieselbe nichts mehr in sich enthält, als was der Heyland selbst saget: Er sey das Licht, der Weg, die Warheit und das Leben; oder was der heil. Paulus denen Heyden vor eine Vorstellung von ihrem Zustande macht, ehe sie zu dem Glauben erleuchtet waren und zu JEsu Christo gehöreten: Daß sie durch die Sünden getödtet gewesen, daß sie im Dunckten gelebet und erst in dem HErrn zum Lichte gelanget wären. Man gebrauchet sich auch der X. XII und XIII Proposition die Lehre von der Allmacht des Göttlichen Willens über das menschliche Hertze, dem kein menschlicher Wille wiederstehet oder wiederstehen kan, obschon derselbe allezeit

der

der stärcksten und mächtigsten Würckung der Gnade Wiederstand leisten kan, anzugreiffen. Diese Lehre ist so offt in der heil. Schrifft angeführet, durch die beständige Tradition der Orientalischen und Occidentalischen Kirche bekräfftiget. Der heil. Augustinus sagt, man könne sie nicht läugnen, wenn man nicht die ersten Artickel des Apostolischen Symboli über den Hauffen werffen wolte, und scheinet ohne alle Veränderung in der XII Propositon enthalten zu seyn: Wenn GOtt eine Seele will retten, so folget diesen Göttlichen Willen zu aller Zeit und allen Orten der ohnfehlbahre *Effect*. Diese Proposition schiene noch vielmehr vor aller Censur sicher zu seyn, weil dieselbe von Wort zu Wort aus dem heil. Prosper nach Frantzösischer Uebersetzung genommen ist, wie denn auch nicht die Citation dieses Ortes vergessen worden.

Die Censur der XXXII Proposition: JEsus Christus hat sich dem Tode aufgeopffert, damit er die Erstgebohrnen durch sein Blut erlösen könnte, d. h. die Erwehlten aus der Hand des Engels der Verwüstung, ist gleichfalls eines von denen wichtigsten Objectis derer Klagen vieler Theologorum gewesen, welche behaupten, daß diese Proposition in ihrem eigentlichen und natürlichen Verstande die Lehre von dem besondern Willen JEsu Christi vor die ewige Wohlfahrt derer Erwehlten enthalte, welche so deutlich in der Schrifft, in aller Tradition und Conciliis vorgetragen worden.

Die Vertheydiger der neuen Systematum von der Gnade gründen und beruffen sich auf die Verdammung unterschiedener Propositionen, und wollen als einen Irrthum diese starcke und siegreiche Gnade, welche uns der Glaube lehret, verwerffen, insonderheit aber die Meynungen des heil. Augustini und heil. Thomæ, welche von vielen Theologis behauptet worden, angreiffen, daß diese Gnade an und vor sich selbst kräfftig und zu allen guten Wercken der Frömmigkeit nöthig wäre.

Wir können nicht verschweigen, wie empfindlich die Christlichen Ohren gerühret worden, da sie haben hören müs-

müssen, wie in vielen Propositionen ein durch den Heil. Geist geheiligter Gebrauch in der Tradition und der ordentlichen Sprache der Frömmigkeit verdammt worden, dieselben haben sich öffters der Vergleichung der Göttlichen Allmacht die sich in der Erschaffung, Erweckung derer Todten, wundersamen Heilung derer Krancken, dem Geheimnisse der Menschwerdung gewiesen, bedienet und durch dieselbe die Freywilligkeit unserer Prædestination, die Krafft und Vermögen der allmächtigen Gnade über das menschliche Hertze angedeutet.

Die Censur von unterschiedenen Propositionen, welche Glaubens-Lehren betreffen, ist nicht geringeren Schwürigkeiten und Inconvenientien unterworffen. Die Constitution verdammet diese Proposition: Der Glaube ist die erste Gnade und der Quell von aller andern. Es scheinet aber dieselbe mit denen Worten des Concilii Tridentini Sess. 6. c. 8. übereinzukommen: Der Glaube ist der Anfang der Wohlfarth der Menschen, der Grund und die Wurtzel aller Gerechtfertigung: ingleichen mit demjenigen was Augustinus Tract. 3. in Joan. XI, 8. lehret: Der Glaube ist die erste Gnade so wir empfangen, wie auch demjenigen, was wir in einem Briefe Pabst Bonifacii des II. lesen: Es ist eine gewisse und Catholische Wahrheit, daß die Göttliche Barmhertzigkeit uns öfters in allem Guten zuvorkommt, davon der Glaube der Quell ist. Fället denn die Censur dieser verworffenen Proposition nicht gleichfalls auf diese authentische Decisiones? und kan man nicht nach dieser Verdamung schliessen, daß gantze Völcker haben ohne Glauben und Erkenntniß des Mittlers das natürliche Gesetze erfüllen und die Gnade ergreiffen können, welche sie zu der wahren Gerechtigkeit und Heyl geführet hätten?

Die Gläubigen sind noch mehr in Erstaunung gesetzet, da sie gesehen, daß man die 43. 46. 47. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. Proposition verworffen, welche von der Liebe handeln, und das Wort der Liebe in dem Verstande nehmen, in welchem es in der heil. Schrifft,

denen

denen Schrifften der Kirchen-Väter, vieler Theologorum und anderer genommen worden, nemlich vor die Liebe Gottes, welche thätlich ist, und sich erst anfänget. Die Verderber der Sitten-Lehre gründen sich auf diese Censur, damit sie die Grund-Säulen der Christlichen Morale umreissen, die Nothwendigkeit und Grösse der Liebe gegen GOtt, welches das erste und vornehmste Geboth des Gesetzes ist, vernichten möchten; sie geben vor, die Constitution falle ihrem Excesse bey, indem sie in der 47. und 53. Proposition die Expressiones verdammet, so die Nothwendigkeit dieser Liebe andeuten, wenn man das Gesetze erfüllen, und seine Verrichtungen Christlich einrichten will, indem man dieselben zu GOtt als unserm letztem Zwecke richtet. Sie bilden sich ein noch mehr Recht zu haben, sich der Verdammung der 44. Proposition zu gebrauchen, und mit derselben die Lehre der heiligen Väter darnieder zu schlagen, da sie sehen, daß diese Proposition in denen Terminis, deren sich der H. Leo und viele andre Patres bedienet haben, abgefasset ist.

Eben diese Vertheydiger der verderbten Morale gründen sich auf die Censur derer Propositionen, welche die Furcht derer Straffen betroffen, und suchen zu behaupten, daß die Liebe Gottes zur Bekehrung des Hertzens nicht nöthig wäre; daß die eintzige übernatürliche Furcht vor denen Plagen der Hölle zulänglich sey, diesen Effect hervorzubringen, und uns mit GOtt in dem Sacrament der Buße zu versöhnen: Unter dem Beystande dieser Censur erhebet man sich wieder gegen diese heilige Lehre, so der heil. Schrifft und der Tradition gemäß ist, welche der Frantzösische Clerus bey seiner Versammlung im Jahr 1700. vor die eintzige sichere Lehre erkennet hat: Daß die Liebe GOttes, als der Quell von aller Gerechtigkeit, zum wenigsten der sich anfangenden Gerechtigkeit, nöthig sey, in denen Sacramenten der Tauffe und der Buße gerechtfertiget zu werden.

Wir können auch nicht verbergen, daß die Gläubigen aus der Censur der 66. Proposition Anlaß sich zu

ärgern

ärgern genommen. Es enthält dieſelbe eine Lehre, welche allen Chriſten durch das Licht des Glaubens und der Frömmigkeit eingeblaſen wird: Derjenige, welcher ſich zu GOtt nahen will, muß zu demſelben ſich mit keinen viehiſchen *Paſſionibus* machen, auch nicht durch einen bloßen natürlichen Trieb, auch nicht durch die Furcht wie unvernünfftige *Beſtien* treiben, ſondern durch den Glauben und die Liebe wie Kinder ziehen laſſen.

Solte nun das väterliche Hertze eines Biſchoffes nicht Zeuge des Schmertzens ſeyn, welchen die Cenſur derer Propoſitionen, ſo die Leſung der heil. Schrifft, und die Feyerung des göttlichen Dienſtes angehen, allen wahrhafften Kindern der Kirche verurſachet, indem ſie ſehen, was dieſe Verdammung vor eine Neigung zu einem Aufſtande bey denen Neubekehrten erwecken, und vor ein unüberwindliches Hinderniß bey Bekehrung derer Ketzer verurſachen kan? Die einfältigen Gläubigen haben davor gehalten, es wolte der Pabſt durch Verwerffung dieſer Propoſitionen ihnen die Leſung der heiligen Schrifft unterſagen, welche doch zum Unterricht und Troſte der Chriſten geſchrieben worden: er wolte ihnen zu gleicher Zeit den Troſt entziehen, daß ſie ihre Stimme mit der Kirche in dem Lob-Geſange Gottes vereinigen könten. Seine Päbſtl. Heil. wiſſen wohl; was vor Aergerniß die Cenſur der 82. Propoſition nach ſich gezogen: **Der Sonntag ſoll mit Gottesfurcht, und vornehmlich Leſung der heiligen Schrifft zugebracht werden.**

Die Liebhaber einer allzufreyen und ungebundenen Moral machen ſich ferner die 87. und 88. Propoſition zu Nutze, und die allerey frigſten Prieſter beſchwehren ſich, daß dieſe Verwerffung denen Sündern Anlaß zur Verſtockung wider die heiligen Geſetze der Buße giebet.

Propoſitio 87. **Es iſt eine kluge, verſtändige und liebreiche Aufführung, wenn man denen Seelen Zeit giebet ſich zu demüthigen, und den Zuſtand der Sünde zu empfinden, den Geiſt der Buße und der Zerknirſchung zu ſuchen, und zum wenigſten**

anzu-

anzufangen der göttlichen Gerechtigkeit einiges Gnügen zu thun, eher als man sich mit derselben aussöhnet.

Propositio 88. Man weiß nicht was die Sünde und die wahre Buße ist, wenn man alsobald in den Besitz derer Güter, daraus uns die Sünde vertrieben hat, will gesetzet seyn, und vorhero nicht den Schmertz wegen dieser Trennung ertragen.

Die Consequentien, welche die Sünder, und diejenigen so ihnen durch eine schädliche und böse Nachsicht flattiren, aus dieser Censur ziehen, sind desto gefährlicher, je mehr diese zwey Propositiones scheinen, den Verstand derer heiligen Canonum von der Buße auszudrucken, und also auch die Regeln, die man bey Verwaltung der Sacramente in acht zu nehmen hat; die durch die Autorität derer Päbste confirmiret, und der Frantzösischen Clerisey bekräfftiget worden, nach welchen man die Absolution bey denjenigen Sündern aufschieben soll, deren Geist noch keine Buße und Zerknirschung empfindet, die keine Demuth haben, und noch nicht den Zustand der Sünde begreiffen.

Endlich haben auch die Modificationes, welche die Magistrate zu der 19. Proposition, so die Excommunication betrift, gesetzet, und die Vorsicht, welche einige Bischöffe bey dieser Materie angewendet, zur Gnüge zu verstehen gegeben, daß so wohl die Kirche, als auch der Staat Ursache haben, denen Mißbräuchen zuvor zu kommen, welche man von dieser Censur zu besorgen.

Propositio 90. Die Kirche hat bloß das Recht in den Bann zu thun, und kan dasselbe durch ihre vornehmste Vorsteher zum wenigsten mit dem *Consens* des gantzen *Corporis* ausüben lassen.

Die Feinde der Bischöflichen Würde haben durch Verdammung dieser Proposition sich vor vermögend gehalten, die Lehre der heiligen Väter zu verwerffen, welche behaupten, es habe bloß die Kirche die Gewalt derer Schlüssel empfangen, es sey nicht ein einzeler Mensch, daß ich mich der Worte des heiligen Augustini bediene,

bediene, ſondern die Einigkeit der Kirche, welche dieſe Schlüſſel empfangen; daß die Gewalt in Bann zu thun der Kirche anvertrauet worden; daß dieſe Gewalt ein Theil der Krafft derer Schlüſſel iſt, welche JEſus Chriſtus denen Apoſteln unmittelbahr, und in ihrer Perſon denen Biſchöffen, die ihre Nachfolger ſind, gegeben.

Wir können unmöglich die falſchen und ſchädlichen Maximen ertragen, welche man auf die Verwerffung der 91. Propoſition gründen könnte: Die Furcht vor einer ungerechten Excommunication ſoll uns niemahls verhindern unſere Schuldigkeit in acht zu nehmen: man gehet niemahls aus der Kirche, wenn es gleich das Anſehen hat, als wäre man aus derſelben durch die Boßheit derer Menſchen geſtoſſen, wenn man nur durch die Liebe an GOtt, JEſum Chriſtum und die Kirche ſelbſt gebunden iſt.

Es haben die verſtändigſten Theologi ſchon öffters vorgeſtellet, daß der erſte Theil dieſer Propoſition: die Furcht vor einem ungerechten Banne ſoll uns niemahls verhindern unſere Schuldigkeit in Acht zu nehmen, enthalte in ſeinem eigentlichen und natürlichen Verſtande nichts als dieſe Wahrheit: Man müſte GOtt mehr, als denen Menſchen gehorchen; Welches uns der heil. Petrus der vornehmſte unter denen Apoſteln lehret; welches auf das Licht des Glaubens und der Vernunfft gegründet iſt, nach welcher die Päbſte ihre Urtheile und Deciſiones, ſonderlich aber der heil. Gregorius eingerichtet, welcher ſaget: Es ſolle der Gehorſam uns niemahls zu einigem Böſen verleiten; und Innocentius der III. welcher an einem Orte ſetzet: Es ſolle eine Frau, welche von der Ungültigkeit ihrer Heyrath verſichert iſt, bey ihrem Manne nicht bleiben, ob ihr gleich ſolches bey Straffe der Excommunication auferleget worden. Verbindet uns denn nicht unſere Schuldigkeit gegen die Religion und den Staat, daß wir dem uns anvertrauten Volcke weiſen, daß alle Excommunication, welche von der GOtt, dem Fürſten und dem Vaterlande ſchuldigen Treue abwendig macht,

ein ungerechter Bann sey; und daß die Furcht vor einem solchen Banne uns niemahls hindern solle, unsere Schuldigkeit nach denen unveränderlichen natürlichen und Göttlichen Gesetzen in Acht zu nehmen.

Was den andern Theil der 91. Proposition anbelangt, so siehet man bey Erwegung des eigentlichen und natürlichen Verstandes, daß diese Maxime von dem heil. Augustino selbst gelehret werden: Es wären die geistlichen Menschen nicht aus der Kirche geschlossen, ob es gleich schiene, daß dieselben durch die Boßheit derer Menschen aus der Kirche wären gestossen worden: sie wären in diesem Zustande weit gereinigter, als wenn sie in der äusserlichen Gemeinschafft der Kirche wären gelassen worden: wenn sie sich nur nicht wieder die Kirche auflehneten, sondern allezeit sich feste auf den harten Felsen der Einigkeit stützeten und an die Kirche durch das Band der Liebe verknüpffet blieben. Eine Wahrheit, deren man um desto weniger etwas anhaben kan, je mehr man dieselbe durch den einstimmigen Beyfall derer heil. Kirchen-Lehrer behaupten kan.

Es verbindet uns auch die Liebe zu der Gerechtigkeit und den Frieden, daß wir auf die allenthalben ausgebreiteten Klagen Achtung geben, in welchen man sich über die Falschheit und Untreue beschwehret, mit welcher die Propositiones aus dem Buche derer Anmerckungen herausgezogen worden. Bey vielen wird man gleich gewahr, daß sie gantz falsch angeführet; bey andern, daß sie nicht richtig in die Lateinische Sprache übersetzet worden; eine grosse Anzahl derselben sind auf einen Sensum gedrehet worden, welcher gar nicht in dem Buche enthalten ist; darwieder auch der Autor in etlichen Schrifften protestiret hat.

Man kan hieraus wohl mercken, daß S. Päbstl. Heil. sichtbahrlicher Weise durch falsche Berichte hintergangen worden; wie denn auch viele von denen grösten Päbsten geklaget haben, daß sie offters durch die Boßheit derjenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Autorität genommen, wären betrogen worden. Es ist aber dieser Betrug desto gefährlicher, je mehr derselbe unruhigen und

und wüsten Leuten Gelegenheit giebet, so wohl unnütze als gefährliche Fragen über den eigentlichen und natürlichen Verstand der 101. Propositionen aufzuwerffen, wie dieselben an sich selbst und dem Innhalt des Buches nach, woraus sie gezogen worden, zu verstehen wären.

Nachdem wir nun fast länger als seit drey Jahren, alles was in unserm Vermögen gewesen ist gethan, und Sr. Päbstl. Heil. die Consequentien haben zeigen wollen, welche man aus der Constitution UNIGENITUS zu ziehen suchte; wie man vielen Irrthümern, Mißbräuchen und gefährlichen Freyheiten aufzuhelffen, und den Frieden der Kirche zu stöhren suche; aber auch biß itzund von Seiner Päbstlichen Heiligkeit kein Mittel wider diese große Ubel haben erhalten können: so sind wir endlich genöthiget worden, auf die von denen Canonibus eingeführte, von der Kirche bekräfftigte, und von unsern Vätern öffters gebrauchte Wege und Mittel zu sehen, durch die wir uns dem Fortgange der Unordnung, welche durch die Licenz der übeln Erklährungen täglich zunimmt, widersetzen könnten.

Also thun wir zuförderst unsere Protestationes, daß wir niemahls etwas reden oder dencken wollen, was der Lehre der heiligen Catholischen Apostolischen Römischen Kirche, auch nicht der Autorität des Apostolischen Stuhles, an welchem wir biß auf den letzten Augenblick unsers Lebens feste hangen wollen, solte zuwider seyn: so ist gar nicht unser Absehen, jemahls von dem Gehorsam abzufallen, welchen wir dem heiligen Vater in Betrachtung seines Primats in der Kirche, der ihm von göttlicher Einsetzung zukommt, schuldig sind: wir wollen vielmehr unsere Autorität und Gewalt, die wir von GOtt erhalten haben, dahin anwenden, daß wir alle diejenigen, so uns von der göttlichen Providenz anvertrauet sind, bey dergleichen Gedancken behalten: Damit wir aber die Lehren des Glaubens, die Regeln der Disciplin und der Moral, die heiligen Rechte der Bischöflichen Würde, und die Freyheit der Frantzösis. Kirche erhalten; damit wir auch der Trennung, wor-

mit die Kirche ſchon bedrohet wird, zuvor kommen; ſo wollen wir nach Anleitung derer Decretorum des Coſtnitzer- und Baßler-Concilii, ſo wohl vor uns, als unſere Kirche, unſere Pfarren, der weltlichen und geiſtlichen Cleriſey unſerer Diœceſe, wie auch vor alle diejenigen, welche unſerer Appellation anhangen werden, appelliren ad Papam melius informandum, und an das allgemeine Concilium, welches frey an einem ſichern Orte zuſammen kommen ſoll, wobey wir oder unſere Deputirte frey und in Sicherheit erſcheinen können; wir appelliren von der Conſtitution, welche den Titel hat: Verdammung, ſo von unſerm heil. Vater Pabſt *Clemens XI.* geſchehen, und viele *Propoſitiones* betrift, die aus einem Buche gezogen ſind, welches in Frantzöſiſcher Sprache gedruckt worden, in unterſchiedene *Tomos* getheilet iſt, und den Titul hat: Das Neue Teſtament in Frantzöſiſcher Sprache mit *Moraliſchen* Anmerckungen über einen jedweden Vers, zu Paris gedruckt 1699. Oder auch ſonſten heiſſet: Auszug der *Moral* aus dem *Evangelio*, denen Apoſtel-Geſchichten, Briefen *St. Pauli*, denen Canoniſchen Briefen und der Offenbahrung St. Johannis: Oder, Chriſtliche Gedancken über den Text der heiligen Bücher ꝛc. zu Paris An. 1693. 1694. mit Verbiethung ſo wohl dieſes Buches, als aller andern, welche zum Vorſchein gekommen ſind, oder noch können *publiciret* werden. Von der Conſtitution, welche ſich mit denen Worten anfänget: UNIGENITUS DEI FILIUS, gegeben zu Rom zu heiligen Maria Magiore, in dem Jahre 1713. den 8. Sept. im dreyzehnten Jahre des Pontificats S. Päbſtl. Heil.: und von der abſchläglichen Antwort, bey welcher S. Päbſtl. Heil. ſchon ſeit drey Jahren verharret hat, und keine Erklährungen geben will, welche die Wahrheiten des Glaubens, die Regeln der Moral und der Diſciplin beſchützen könten; welche denen Theologis ihre Freyheit bewahren könte, ſo ihnen biß hieher die Kirche gelaſſen hat, die Meynungen, ſo man gemeiniglich in denen Catholiſchen Schulen lehret, zu behaupten

welch

welche denenjenigen ein Stillschweigen auferlegte, die den Kirchen-Frieden durch allerhand Quæstiones facti stöhren könten, und weit geschickter sind unter denen Gläubigen allerhand Streitigkeiten anzurichten, als dieselben zu unterweisen. Kurtz: wir appelliren von allem denjenigen, was darauf erfolget ist, von denen Breven, Decreten, Bullen, und von allem, was in dieser Angelegenheit ergangen ist, oder noch ergehen könte. Und weil wir besorgen müssen, es werde der Heil. Vater Pabst Clemens XI. durch die boßhafftigen Vorstellungen einiger Personen, deren böse Absichte mehr als zu bekannt sind, vermöge seiner Autorität wider uns, unsere Kirche, unsere Pfarren, den weltlichen und geistlichen Clerum unserer Diœces und die Gläubigen, welche uns anvertrauet sind, mit Excommunication, Suspensis, Interdictis, Privationibus und dergleichen verfahren lassen, es geschehe auf was vor Art und Weise es wolle: Damit wir nun und diejenigen, welche uns anhangen, oder bey unsrer Appellation hangen wollen, sicher und ungekräncket seyn mögen; so appelliren wir gleichfalls ad Papam melius informandum, und ein allgemeines Concilium, von allen gedachten Beschwehrungen, welche sind, oder dörften gestellet werden; wir verlangen deswegen die gewöhnlichen Briefe, welche Apostoli genennet werden, und begeben uns, unsere Kirche, unsere Pfarren, den geist- und weltlichen Clerum unserer Diœces, die uns anvertrauten Gläubigen, die Anhänger unsrer Appellation, ihre Person und Rechte unter den Schutz Gottes, der allgemeinen Kirche, und des künfftigen General-Concilii. Wir behalten uns vor, gegenwärtige Appellations-Acte zu erneuern, oder unsere Bewegnisse noch weitläufftiger auszuführen, wo und vor wem es sich schicken wird. Geschehen zu Paris, den 3. April 1717.

LUDOVICUS ANTONIUS,
Cardinal von Noailles
Ertz-Bischoff von Paris.

Der Cardinal hat also kein Blatt für den Mund genommen, und die Irrthümer der Constitution Sr. Päbstl. Heil. deutlich genung vorgestellet. Man siehet wohl, daß er sich dabey Mühe gegeben, in dem Vortrage den Papst etwas zu schonen. Denn er will alle Schuld auf die üblen Consequentien ziehen, welche man aus der Päpstlichen Verdammung leiten wolte. Man kan aber wohl mercken, daß an denen Principiis nicht viel gutes seyn müsse, wenn die aus denenselben gezogene Conclusionen mit so vielen ungereimten, falschen, und der Christlichen Lehre widrigen Meynungen angefüllet sind. Daß der Cardinal mit der Publication dieser Acte so lange zurücke gehalten, mag er vielleicht aus Staats-Ursachen gethan, und eine bequemere Zeit erwartet haben. Das Ansehen seiner Person würde ohnstreitig viele nach sich gezogen haben, und wäre wohl zu vermuthen, daß alle seine Dependenten würden eingestimmet haben. Unter andern hat der Bischoff von Leictoure sich zu des Cardinals Appellations-Acte bekennet, und demselben in einem Schreiben vom 4. Jul. eröfnet: „Er „hätte in dieser wichtigen Angelegenheit sich nicht „übereylen wollen: er hätte wohl gemercket, daß „die Acceptation der Constitution, welche er in „Hofnung des Friedens, und in Betrachtung der „Instruction Pastorale, der XL. Bischöffe gethan, „der Wahrheit schädlich seyn könnte: Doch hätte „er diese Furcht verborgen, in Hoffnung, es würde „S. Päbstl. Heil. auf ein raisonnables Accommodement bedacht seyn, durch welche die Rechte

der

der Wahrheit, und derer Bischöffe erhalten wür-“
den: Allein so hätte er nunmehro erfahren, daß“
hierzu gantz keine Hoffnung übrig wäre: seine“
Schuldigkeit aber erforderte die Reinigkeit des“
heiligen Depositi, so ihm anvertrauet worden,“
zu verwahren: so wüste er kein besseres Mittel,“
als die Appellation, welches er mit desto grösse-“
rer Zuversicht ergriffe, weil er S. Emin. zum“
Vorgänger hätte, und er es sich eine grosse Ehre“
zu seyn däuchte, wenn er sich Ihnen bey aller“
Occasion zu folgen, befleißigen würde: er hätte“
sich die Freyheit genommen, seine Acte d'Appel
an S. Em. zu addressiren, und sie zu versichern,
daß er mit allem Respect wäre ꝛc.

F. L. DE POLASTRON Bischoff von Leictoure.

Die Antwort, welche der Cardinal hierauf ertheilet hat, soll folgende gewesen seyn: **Mein** Herr, ich will nicht einen Augenblick verliehren,“ damit ich Ihnen berichten kan, daß ich ihren“ Brief vom 4. dieses Monaths mit der beyge-“ legten Acte gestern mit grosser Freude erhalten“ habe. Ich habe mir darüber ein sonderbahres“ Vergnügen gemacht, und werde dieselbe zu seiner“ Zeit zu der Wohlfahrt der Kirche wohl zu ge-“ brauchen wissen, dabey ich nicht unterlassen wer-“ de, ihrem Eyfer vor die Wahrheit und den Frie-“ den geziemende Ehre zu erweisen. Die Zeit“ verstattet mir nicht ihnen heute mehr zu sagen:“ ich will ihnen von allem Nachricht geben, was“ sich ins künftige zutragen wird, und werde mit“ allem Fleisse die Mittel suchen, durch die ich Ih-“

„nen meine Begierde sie aufrichtig zu ehren zei-
„gen könne.

Cardinal von NOAILLES.

Doch es ist der Bischoff von Leictoure nicht der eintzige, welcher über die Appellation des Cardinals ein Vergnügen bezeiget hat. Man versicherte, es hätte der Bischoff von Toul an den Cardinal von Noailles geschrieben, und demselben eröfnet, „daß er bißhero mehr von der Consti-
„tution gehalten hätte, als er itzund gedächte: „Es wären ihm die Augen aufgegangen, und be-
„fände er, daß man die Constitution auf keine Art
„annehmen könte: Dannenhero wolte er den „Cardinal ersucht haben, es möchte derselbe seine „Adhesions-Acte der Appellation annehmen. Fast in gleichen Umständen hat der Bischoff von Geneve, welcher zu Annecy residiret, an den Cardinal von Noailles ein Schreiben ergehen lassen, in welchem er ihn berichtet, daß ihm der Pabst die Constitution UNIGENITUS nicht zugeschickt, und er also dieselbe niemahls angenommen hätte. Im Gegentheil hätte er nach derselben reiffen Untersuchung befunden, daß sie ohnmöglich könte angenommen werden; Dannenhero er der Appellation Sr. Eminenz adheriren wolte. Uber dieses verlautete, es hätten die Bischöffe von Alais, Carcassone und Castres ihre in dem 1714. Jahre publicirten Mandemens wiederruffen.

Wiewohl man schweiget auch von der andern Parthey nicht. Der Bischoff von Apt hatte den 2. Jan. in seiner Diœces ein Mandement publiciren lassen, dessen Innhalt gewesen: „Es wäre

von

von vielen Geistlichen ein Eingesinn, daß sie sich“ denen Ausprüchen des Hauptes der Kirche“ nicht unterwerffen wolten, da sie doch sonsten“ viel Werck von ihrer grossen Wissenschafft, und“ sonderbaren Heiligkeit machten: Man solle be-“ dencken, daß GOtt der Römischen Kirche drey“ grosse Privilegia ertheilet habe, nemlich 1. daß“ alle wichtige Sachen vor ihren Richter-Stuhl“ entweder grades Weges, oder durch Appellati-“ on solten gebracht werden: 2. Daß dieselbe“ niemahls in ihren Urtheilen, welche sie über die“ Glaubens-Lehren giebet, irren könne: 3. Daß“ bey ihr der Mittelpunct der Einigkeit beruhe.“ Die Gewißheit dieser Privilegiorum könne er“ aus dem eigenem Geständnisse derer Frantzosen“ behaupten, nemlich 1) des gantzen Frantzösischen“ Cleri in dem Schreiben, das die Bischöffe von“ Franckreich wegen der Irrthümer des Jansenii“ an den Pabst ergehen lassen. 2) Des Herrn“ von Marca, Ertz-Bischoffes von Toulouse in“ seinem Buche de Concordia Imperii & Sacer-“ dotii L. V. C. 8. p. 5. 3) Des Herrn von Fleu-“ ry in seiner Kirchen-Historie Libro LXIII. p. 420.“ 4) Der Sorbonne, bey welcher er sich dieser“ Worte bedienet: es hätte die Purität ihrer Lehre“ der Kirche so viel Ehre angethan, als ihre boß-“ haffte Ubertretungen, der Mutter der Gläubigen“ anitzund Schande und Schimpf anthäten.“ Endlich machet er allerhand Schlüsse: Es wäre“ die Constitution UNIGENITUS eine Richt-“ Schnur des Glaubens; die Appellation wäre“ ungültig und nichtig; diejenigen, welche der Con-“

„stitution sich widersetzten, verfielen in den „Bann: alle Geistliche, welche die Excommuni„cation verachtet, lebten in der grösten Irregula„rität: das heil. Officium der Messe, und die „Sacramente könten von diesen Geistlichen „nicht gültig administriret werden; Die welt„lichen Gerichte könten hierinnen gar keinen „Ausspruch thun.

Es ist dieses Mandement der letzten ofterwähnten Declaration zuwider; dannenhero auch gedachter Bischoff gnugsame Ursachen mag gehabt haben, warumb er sich aus seiner Diœces retiriret, und nach Avignon begeben hat. Es gehet gemeiniglich bey dergleichen Verboten nicht anders. Man macht sich öfters eine besondere Ehre daraus, wenn man die Verwegenheit hat, einem öffentlichen und allgemeinem Gesetze mit Ungehorsam zu begegnen; worzu gemeiniglich niemand leichter geneigt ist, als diejenigen, welche alle Frechheit und Ungehorsam mit dem Berufe einer übernatürlichen Gewalt entschuldigen, und von dem ihnen anvertrauten Pfande die meisten Worte machen. Es ist also nicht zu verwundern, daß in Franckreich noch hier und da eine empfindliche Schrifft geflogen kömmt.

Also sahe man vor kurtzem ein Lateinisches Werck in Folio unter dem Titul: *Constitutio UNIGENITUS* von unserm heil. Vater Pabst *Clemens XI.* aus *Theologi*schen Beweiß-Gründen vertheydiget. Aus dem Drucke konte man mercken, daß dieses Werck zu Rom in der neuen Buchdruckerey, welche der itzige Pabst in

dem

dem Römischen Collegio der Weißheit angeleget hat, war zur Welt gebracht worden. Man hat nach der Zeit den Titul geändert, und auf denselben gesetzt, es wäre das Werck zu Cölln gedruckt worden. Der Autor soll der Pater Jacobus de la Fontaine, ein Jesuite seyn, welcher sich aber hier unter dem falschen Nahmen Christophori von Paderborn verborgen hat. Bey dem Anfange des Werckes sind die Approbationes des Ertz-Bischoffs von Mecheln, und Bischofs von Brugge zu lesen. Es sind noch zwey Volumina von diesem Wercke zu erwarten, und sagt man, es solle der Pater Desirant, ein berühmter Jesuite, welchen die Theologische Facultät von Louvain aus ihrem Corpore verstossen, und die Niederländer Anno 1708. verwiesen haben, an demselben arbeiten helffen.

In dem Parlamente zu Rouen hatte man den 8. Jan. eine Schrifft verdammet, welche den Titul gehabt: Denonciation du Presbiteranisme Gallican à Nosseigneurs les Cardinaux, Archeveques & Eveques de France; weil der Autor derselben das Absehen mochte gehabt haben, die ohne dem verbitterten Partheyen noch mehr gegen einander zu verhetzen, und allzu empfindlich von denenjenigen Prälaten geschrieben, welche Bedencken getragen, die Päbstliche Constitution anzunehmen. Zu Arles hatte der P. Montagne ein Jesuite, auf Befehl des Ertz-Bischoffs in seinen Predigten heftig vor die Constitution Unigenitus geprediget; weil aber der Magistrat des Ortes solches nicht länger hatte vertragen wollen, so ist

der Societät angedeutet worden, daß man von dergleichen Redens-Arten sich enthalten möchte: so bald solches dem Ertz-Bischoffe zu Ohren gekommen, hat derselbe zur Antwort gegeben: **Es wäre nunmehro alles verlohren, nachdem die *Laici* sich in die Kirchen-Angelegenheiten mischten.**

In diesem verwirrten Zustande hat sich bishero die Frantzösische Kirche befunden, und ist man allenthalben begierig gewesen, den Ausgang einer so wichtigen Uneinigkeit zu erfahren. Beyde Partheyen haben bißhero gegen einander zu Felde gelegen, und mit allem geistlichen Gewehre des Fluches und Bannes auf einander geblitzet. Doch es ist zu besorgen, bey dem Ausgange dürfte es nach dem bekannten Sprichwort gehen: Parturiunt montes &c. Die Projecte des Regenten sind vielleicht sehr weitläufftig, und so beschaffen, daß man S. Päbstl. Heil. nicht gerne vor den Kopf stossen will. Man hat zum wenigsten bißhero dem Römischen Hofe in vielen Lectionen gelehret, wie weit es mit denen Händeln kommen könte. Vielleicht erkennen nun bald Ihre Heil. was das Brachium seculare vor eine Stärcke habe: Vielleicht lernen sie erkennen, daß bey gegenwärtigem Zustande eine eintzige Declaration eines souverainen Monarchen mehr Nachdruck habe, als etliche Dutzend Bann-Flüche und Excommunicationes, vor denen alles in vorigen Seculis zitterte und bebete: Man wird sehen, daß der Macht-Spruch eines Regenten nicht so viele subtile Distinctiones vonnöthen habe, als die Disputa-

ſputationes derer Theologorum. Die Zeit wird alles lehren. Gewiß iſt es, bey Aufhebung dieſer Streitigkeiten wird es nicht ſo apoſtoliſch hergehen als auf dem erſten Concilio zu Jeruſalem.

Es läſſet ſich alles wohl an. Einige Biſchöffe haben ihre Excommunicationes aufgehoben, und ſich mit ihrer Cleriſey ausgeſöhnet. Der Biſchoff von Beauvais hat den Anfang gemacht, und ſich mit dem Capittel verglichen, demſelben die Wahl zweyer neuen Canonicorum zugeſtanden, und die aus ſeiner Diœces entwichene Geiſtliche zurücke kommen laſſen. So hat er auch dem Regenten in einem Schreiben eröfnet, es wäre ihm vorgekommen, daß er denen Abſichten S. K. H. nicht beſſer nachleben, und den Frieden der" Kirche befördern könte, als wenn er den An-" fang machte, die Ruhe in ſeiner Diœces herzu-" ſtellen: in dieſem Abſehen hätte er alle Geiſtli-" che wiederumb eingeſetzet, und wolte einem jed-" weden die Freyheit zu glauben laſſen: er wolte" mit ſeinen Geiſtlichen ruhig leben, und glaubte," es wäre dieſes das Mittel die Ruhe wiederumb" herzubringen. Dieſes Schreiben hat er an den" alten Biſchof von Troyes geſchickt und gebe-" then, es möchte derſelbe es dem Regenten über-antworten; worzu ſich auch dieſer hat willig fin-den laſſen, und hierauf im Nahmen des Regenten dieſe Antwort ertheilet: Es hätte der Regente ſich den Brief des Hn. Biſchoffes vorleſen laſſen, und über denſelben ein hohes Vergnügen bezeu-" get, auch verlanget, daß man ihn verſichern ſol-"

te,

„te, er wäre mit seiner Aufführung vollkommen „zufrieden: und wünschte er, daß seinem Exem„pel alle Prälaten in dem Königreiche folgen „möchten: es wäre dieses das eintzige Mittel „durch welches man der Kirche und dem Staate „die Ruhe wieder geben könnte: Ihr. Kön. Hoh. „wolten sich selbst Gelegenheit nehmen, dem Hn. „Bischoff dero hohes Vergnügen schriftlich zu be„zeugen.

Man hat nach der Zeit sagen wollen, als wenn viele Bischöffe dem Exempel des Bischofs von Beauvais folgen würden: der Bischof von Chalon soll in einer öffentlichen Compagnie sich haben verlauten lassen, er wolte die Gewissen nicht länger binden, und einem jeden die Freyheit lassen, nach seinem Gefallen zu dencken. Die Bischöffe von Marseille und Toulon bekommen auch Friedens-Gedancken. Der erstere hatte vor kurtzem einem Jesuiten Ordre gegeben, er solte in seinem Nahmen an den Bischof von Apt schreiben, und demselben zu verstehen geben, daß er seine Aufführung nicht billigen könnte. Allein dem Jesuiten war es zu sauer angekommen, dergleichen zu schreiben: dannenhero er den Brief gantz verkehret aufgesetzet, und das Gegentheil, wie nemlich der Bischoff von Marseille sehr vergnügt wäre, daß der Bischoff von Apt dergleichen Mandement publiciret hätte, und wäre er selbst willens dergleichen Mandement in kurtzem heraus zu geben. Doch in dem Ausgange hat sich der Jesuite sehr betrogen befunden, indem er vermeynet, es würde der Bischoff den Brief unterschreiben, und

nicht

nicht zuvor durchlesen: weil aber derselbe das letztere gethan, so ist der Betrug entdecket, und der Jesuite mit einem harten Verweiß angelassen worden. Es ist hiermit die Historie dieser Societät mit einem neuen Exempel vermehret worden, und kan zu einem Zeugnisse dienen, wieviel man sich auf die Treue und Aufrichtigkeit derselben zu verlassen habe.

Doch genung von der Constitutions-Affaire: es dürfte vielleicht manchem beschwerlich fallen, so viel von dem Gezäncke der Frantzösischen Geistlichen zu lesen. Doch ist es nöthig gewesen, daß man diese Angelegenheit in seiner richtigen Connexion vorgetragen. Wir wollen nunmehro weiter gehen, und die wichtigsten Begebenheiten an dem Frantzösischen Hofe nachholen.

Seine Majest. der König befinden sich zur Zeit noch in gar gesundem Zustande, und sind in kurtzer Zeit ungemein gewachsen. Sie haben sich verwichenen Sommer eines sehr magnifiquen Pavillon bedienet, wobey sich allezeit einige junge Herren befunden, welche S. Majest. gebeten, Sie möchten einen Orden du Pavillon aufrichten. Der König hat sich diesen Vorschlag gefallen lassen, und schon einige Ritter de l'Ordre du Pavillon gemacht. Von dem Ordens-Zeichen hat man diese Nachricht: Es bestehet dasselbe in einem von Gold emaillirtem Creutze. In der Mitten desselben stehet auf der einen Seite ein Pavillon, auf der andern ist das Spiel, womit sich der König die Zeit zu vertreiben pfleget, und Aneau tournant genennet wird, ausgedruckt. Wie wohl sich nun

diese

dieſe zwey Stücke zu dem Creutze ſchicken, wollen wir andern zu unterſuchen überlaſſen. Das Creutze hänget an einem weiß- und blau-geſtreiften Bande.

Den 11. Aug. verurſachte der König bey Hofe nicht ein geringes Schrecken. Denn als man denſelben zu Bette geführet hatte, und ſeine Bedienten im Begrif waren, ſich zurück zu begeben, ſo wolte der König ihnen eine gute Nacht wünſchen, und ſich mit dem Kopfe neigen, es gerieth aber dieſes Compliment ſo übel, daß der König aus dem Bette heraus fiel, und ſich den Finger erſtaunete: Hierüber erſchracken alle Anweſende, inſonderheit der Marechal de Villeroy, welcher ſich gantz entfärbte. Man ließ gleich die Medicos hohlen, und beſtrich S. Maj. mit allerhand ſtärckendem Waſſer: Weil nun das Unglück nicht gröſſer war, ſo ließ ſich der König den Tag darauf wiederumb ſehen. Indeſſen hat dieſer Fall zu der Vorſicht Anlaß gegeben, daß man umb das Bette Sr. Maj. einige Bänder gezogen, damit Ihnen nicht noch einmahl dergleichen Fall begegnen könne.

Der Regente hatte vor einiger Zeit einen verdrießlichen Zufall am lincken Auge, indem er auf daſſelbe faſt gar nicht ſehen konte. Von dieſem Übel hat ihn ein berühmter Oculiſt, Mr. Mouſſart befreyet. Derſelbe hatte bißhero einer groſſen Anzahl Leute, welche an ihren Augen Beſchwehrung gehabt, glücklich zu ihrem vorigen Geſichte geholffen. Der Regent entſchloß endlich auch denen Händen dieſes beruffenen Mannes ſich anzuvertrauen: doch muſte derſelbe zuvor

einige

einige Proben ſeiner Geſchicklichkeit ablegen; worauf S. Kön. Hoh. mit gröſſerm Muthe an ihren Augen die Medicamente dieſes Mannes appliciren lieſſen. Es ſoll ſein Arcanum in einem Pulver beſtehen, welches er naß machet, und kleine Kugeln daraus drehet, worauf er die Augenlieder aufhebet, und die Kugeln hinein wirfft. Auf gleiche Weiſe verfuhr er mit dem ſchadhafften Auge des Regenten: acht Stunden nach ſeiner Operation ſagte er zu dem Regenten: Er hätte es glücklich überſtanden, und würde ſich das Vermögen zu ſehen ſo bald vollkommen wieder einfinden, ſo bald die durch das Pulver erweckte Inflammation ſich würde geleget haben; welches ſich auch in der That alſo befunden hat.

Den 15. Novemb. wurde der Herr Graf von Clermont mit denen gewöhnlichen Solennitäten getaufft. Der König und die Hertzogin von Berry waren zu Gevattern gebeten. Dieſe Princeßin erhob ſich um ſechs Uhr des Abends in den Pallaſt des Tuilleries, und wurde von ihrer Dame d'honneur der Hertzogin von S. Simon, ingleichen von ihren Dames d'Atours, der Marquiſin de Pons, de Mouchy, ihren Dames du Palais, der Marquiſin von Armentiers, von Braſſac und Arpajon, wie auch ihrem Chevalier d'honneur, dem Marquis de Coentafao begleitet. In der Königlichen Suite waren der Hertzog von Orleans, der Hertzog von Chartres, der Printz von Conti, ſeine Gemahlin, die Princeßinnen von Charolois, und von Clermont, welche alle dem Könige in die Capelle folgeten. Nach verrichtetem Gebete

machte sich der Graf von Clermont etwas näher. Er hatte ein weisses mit Silber bordirtes Kleid an, der Huth, die Feder, der Degen, die Strümpfe und Schuhe waren weiß. Der Abt Milon, Allmosenirer des Königs, verrichtete die Ceremonie, und aßistireten ihm die Bedienten von der Cappelle, und die Curéz vom heiligen Sulpicio, und S. Germain de l'Auxerrois: Der junge Graf legte sich dreymahl auf die Knye, worbey ihm der König dreymahl das Zeichen des Creutzes auf seine Stirne machte. Sr. Majest. stunden zur rechten Seite der Abt von Vieuville, und der Abt Caulet ihre Allmosenirer. Hinter Ihnen war der Marechal de Villeroy, und der Bischoff von Frejus. Die Hertzogin von Berry hatte an ihrer Seite den Ertz-Bischoff von Tours, als ihren vornehmsten Allmosenirer, ingleichen den Abt von Rouget, und den Abt von Tremblayses ihre Allmosenirer. Hinter Ihr war der Marquis de Coentafao, und die Hertzogin von S. Simon. Unter dem Könige stunden der Hertzog von Orleans, der Hertzog von Chartres, der Printz von Conty, die Hertzogin von Charollois, mit einer grossen Anzahl Herren. Hierbey befanden sich auch die Herren von Gondrin, der Marquis de Rupelmonde, von Torcy, und andere junge Herren, welche das Creutze de l'Ordre du Pavillon trugen. Der Graf von Clermont hatte auf seiner rechten Seite den Abt von Guijon, seinen Præceptorem, und den Abt von Forges, seinen Informatorem. Der Chevalier de Dampierre vertrat die Stelle des Hofe-Meisters, und setzte in

dieſer Qualität dem Printzen den ſo genanten Bandeau des Adultes auf. Nach geendigter Ceremonie præſentirete der Abt Milon dem Könige, hierauf der Hertzogin von Berry, und endlich der Hertzogin von Conty eine Feder, welche ſich in die Regiſter einſchrieben. Hierauf wurden unter die Cavaliere und Damen allerhand mit Zucker-Sachen angefüllte Büchsgen ausgetheilet. Der König hatte bey dieſem Actu ein ſchwartz ſammtenes mit Diamanten beſetztes Kleid, einen Feder-Buſch, und auf dem Huthe einen ſehr koſtbaren Diamant. Die Hertzogin von Berry war in Drap d' Or gekleidet, und koſtete der Stoff 9000. Liv., über dieſes war das Kleid reichlich mit Diamanten beſetzet, welches ſehr prächtig anzuſehen war, zumahl dieſe Ceremonie bey Abend gehalten wurde, und die Capelle mit vielen Lichtern erleuchtet war. Es iſt ſonſten die Gewohnheit, daß der König, ſo oft er einen Printzen von Geblüthe aus der Tauffe hebt, dem Frauen-Zimmer, denen die Wartung des Printzens anvertrauet iſt, 10000. Francken ſchicket: Weil aber hier andere Umſtände waren, ſo haben Se. Maj. durch den Herrn le Febvre Intendant de ſes plaiſirs, dem Abt von Guijon Preceptor des Grafens von Clermont, einen Diamant von 1000. Thlr. am Werthe, und dem Abt von Forges einen andern von 2000. livr. zuſtellen laſſen. Den 26. Nov. Abends umb 4. Uhr, wurde der Graf von Clermont in der kleinen Capelle des Ertz-Biſchofſthums confirmiret und geſchohren, woben er eine ſonderbahre Aufmerckſamkeit blicken ließ. Der Cardinal ſagte auch bey

dem Beſchluſſe dieſer Ceremonie: Monſieur, „erinnert euch, daß ihr euch anitzund zu dem „Dienſte der Kirche habt verbindlich gemacht: „daß ihr dieſelbe durch eure Sitten und Exempel „erbauen, und ſie mit derjenigen Autorität, wel„che euch eure hohe Geburth und groſſer Rang „gegeben hat, erbauen ſollet.“ Nach der Zeit hat man gehöret, es hätte der König die Abtey Becq dem Grafen von Clermont gegeben, und derſelbe bißhero den Nahmen des Abts von Bourbon geführet, wäre auch niemahls bey Hofe als in ſchwartzer Kleidung erſchienen.

An dem Frantzöſiſchen Hofe hat es bißhero an Arbeit nicht gefehlet. Sonderlich iſt der Regent auf das Finantzen-Weſen eyfrigſt bedacht, weil in demſelben die Kräfte eines gantzen Staates beruhen. Doch nichts iſt bey gegenwärtigen Umſtänden demſelben verwirrter vorgekommen, als die Attaque des Königreichs von Sardinien. Zum wenigſten hat man ſich an dem Frantzöſiſchen Hofe dieſen Anſchlag ungemein frembde deuchten laſſen, und ſich angeſtellet, daß man mit dieſem Unternehmen Philippi gar nicht zufrieden ſey. Es hat ſich auch der Philippiſche Geſandte, Fürſt von Cellamare alſo aufgeführet, als wenn es ihm ſehr ſauer würde, an dem Frantzöſ. Hofe wegen des Unterfangens von ſeinem Principal gnugſame Vorſtellung zu thun. Unter andern hat er dem Marechal d'Uxelles folgendes Memorial überreichet, und mit demſelben das von uns an einem andern Orte bereits angeführte Schreiben des Marquis de Grimaldo eingerücket:

Mon-

Monſieur,

Der verwirrte Ruff und die unvermutheten Zeitungen, welche ſeit einiger Zeit an dieſem, wie auch an allen andern Höfen in Europa herum gegangen, daß der König, mein Principal, ſeine zu Barcelona zu Waſſer und Lande verſammlete Macht zu einer geheimen Unternehmung beſtimmet hätte; ingleichen das Anhalten, die immerwährenden Vorſtellungen und die auſſerordentlichen Bewegungen, welche meines wiſſens die Deutſchen Miniſtri und ihre Creaturen, ſo auf Vernehmen der erſten Nachricht von einer ſolchen Unternehmung durch die Biſſe ihres Gewiſſens beunruhiget worden, ſo wohl zu Paris, als zu Londen gemacht, haben mich bisher mit groſſer Unruhe gemartert, alſo, daß Ew. Excellentz, welche meinen Eyfer vor den Ruhm des Königs, meines Herrn, und die Beobachtung meiner Schuldigkeit in allem, was den Dienſt Seiner Majeſtät betrifft, gar wohl kennen, am beſten zu urtheilen vermögen, in was vor äuſſerſte Bewegung dieſe Gerüchte mein Gemüthe geſetzet: Allein erwähnte Bewegung hat ſich alſobald gelagert, als ich von dem Herrn Marquis von Grimaldo denjenigen Brief erhalten, deſſen Copie ich dieſem Schreiben beygeleget, ſo ich Ew. Excellentz zu überſchicken die Ehre habe.

Ich vergnüge mich in demſelben die Urſache zu ſehen, die der König mein Principal gehabt, die Wiedereroberung von Sardinien mit gewaffneter Hand zu unternehmen, und die auf eine ſolche Art ausgearbeitet ſind, daß ſie aller Welt die Gerechtigkeit dieſer Unternehmung bereden können. Ob nun zwar meiner Einſicht gar enge Gräntz-Steine geſetzet ſind, ſo bin ich doch ſchon im Stande den wohlgeſetzten Grund dieſer Urſachen zu ergründen: die in lauter Brüchen beſtehen, ſo der Hof zu Wien an denen feyerlichſt getroffenen Vergleichen wegen Evacuation des Fürſtenthums Catalonien und der Inſul Majorca begangen: ingleichen in unterlaſſener Beobachtung derer Bedingungen, auf welchen der Stillestand in Italien feſt geſtellet worden. Dergleichen wi-

drige Handlungen kan man niemahls vergessen. Ich überschicke daher in die Hände Ew. Excellentz, eine Copie von dem Briefe des Marquis von Grimaldo, damit sie sich aus selbigem von der Gerechtigkeit derer Waffen Ihrer Catholischen Majestät gäntzlich und vollkommen persuadiren, auch die Regierung desto deutlicher davon informiren können. Ich vermag dem Innhalt dieses Briefes nichts weiter beyzusetzen, als eine Betrachtung, welche darinn bestehet, daß der König, mein Principal, sich bißhero aus zweyerley so wohl weisen als wichtigen Ursachen enthalten, den Ertz-Hertzog in den von ihm usurpirten Ländern anzugreiffen. Sie belieben zu sehen, warum derselbe nicht eher, als bis bey dem äussersten Punct, und da der Ertz-Hertzog den allen gekrönten Häuptern gehörigen Respect beleidiget, und ihm den Schimpf angethan und den Groß-Inquisitor von Spanien gewaltsamer Weise in Arrest nehmen lassen, den Angriff unternommen.

Die erste ist, daß der König, mein Principal, dessen Tapfferkeit und Großmuth seiner Geburth und Thrones würdig sind, die Mängel so seine Würde beleidiget, ingleichen die vornehmlich wider sein Interesse gethanen Unternehmungen sehr schmertzlich empfunden. Wie ich mich denn hier zu einem unwiedersprechlichen Zeugen darstellen will, der ich gesehen habe, mit was vor Mißvergnügen seine großmüthige Tapfferkeit die Nachricht von den unrechtmäßigen Gewaltthätigkeiten und dem verhaßten Tractament, so die Deutschen seit der Einbusse des Königreichs Neapolis, in denen Gefängnissen zu Meyland, dem Vice König Marquis von Vilena, auch anderen Generalen und Officieren so unter ihm gedienet, angethan; unter welchen ich die unschätzbahre Ehre gehabt, durch derer Feinde des Königs besondere Aufmercksamkeit mich übel zu tractiren, vor andern einen Vorzug zu bekommen.

Die Wichtigkeit der andern Ursache werden Ew. Excellentz gleich anfangs sehen. Der letzte Verdruß welchen der Ertz-Hertzog dem Könige meinem Principal, zu einer Zeit da er sich keines neuen versahe, angethan, hat

hatte die Gewalt eines zuletzt eingelegten Gewichts, wodurch man eine just instehende Wage dahin bringet, daß die Schaale, in welche das Gewichte geleget worden, völlig herunter schlägt. Nichts destominder haben Ihro Cathol. Maj. dero Empfindlichkeit denen heil. Maximen, so die Richtschnur ihrer Aufführung sind, aufgeopffert, ja, sie würden noch ein ander Opfer dem Besten der Christenheit aufgeopffert haben, wenn sie nicht der Venetianer und der mit selbigen verbundener Printzen Macht zu Wasser gesehen, und beobachtet hätten, daß sie Meister in den Wassern der Levante wären. Und wenn endlich sich dieselbe noch nicht völlig überzeugt befunden hätten, daß es die höchste Nothwendigkeit erforderte, etwas Eclatantes zu unternehmen, um dadurch denen neuen Verdrüßlichkeiten vorzubeugen, und den Uebermuth ihrer Feinde zu nichte zu machen; welche, ihre Todt-Feindschafft zu ersättigen, und sich durch ihren verkehrten Sinn furchtbar zu machen, denselben an einer geistlichen Person ausgelassen haben, deren Alter und Leibes-Schwachheit sie vielmehr zum Mittleiden bewegen, als ihnen Anlaß geben sollen, in ihrem Grimm über seine Person das Völcker-Recht und die Tractaten, vermöge deren man ihn ohne allen Auffenthalt hätte sollen passiren lassen, unter die Füsse zu treten: um so viel desto mehr, weil es mit ausdrücklicher Bewilligung des zu Rom befindlichen Ertz-Hertzoglichen Ministri geschehen, daß er durch den Staat von Mayland mit einem ihm vom Pabst ertheilten Passe gegangen. Da aber der Ertz-Hertzog solchen violiret, so hat er das Ober-Haupt derjenigen Kirche übel genung respectiret, deren Feinde er sich doch anietzo so nachdrücklich geschlagen zu haben rühmet.

Ich bitte GOtt, daß er Ew. Excellentz so lange Zeit, als ich wünsche, erhalten wolle.

war unterzeichnet

Der Printz von Cellemare.

Doch es siehet mit denen Spanischen Händeln noch sehr mysterieuse aus, und also können wir nicht viel urtheilen, viel weniger sagen, ob Franckreich sich sehr betrüben würde, wenn Ihro Kayserl. Maj. mit vielen neuen Feinden solten zu thun bekommen.

Das meiste was man bißhero aus Franckreich zu hören bekommen, hat nebst der Constitutions-Affaire die Finantzen betroffen. Man hat fast unzehliche Projecte gemacht, wie dieselben in bessern Stand zu versetzen wären. Man hat angefangen die bißherigen Depensen zu menagiren und unter denen Krieges- See- und Hof-Bedienten eine Reforme gemacht, vermöge deren man 9 Millionen zu gewinnen gedencket. So soll auch von allen Pensionen, welche über 500 Livres sich belauffen, etwas abgesetzet werden. Unter andern ist auch beschlossen worden, den so genannten Dixieme Denier abzuschaffen, zu welchem Ende auch ein besonderes Edict herausgegangen. In demselben wird anfänglich erinnert, „daß man sich „bey gegenwärtiger Regierung sehr habe angele„gen seyn lassen die Schulden der Crone zu til„gen: man hätte eine solche Einrichtung des „Staates gemacht, daß man jährlich 40. Millio„nen erspahrete: Es wären auch innerhalb zwey „Jahren 240. Millionen an Schulden bezahlet „worden: man hätte gesuchet denen Unterthanen „die Auflagen leichter zu machen, dadurch die „Commercien empor zu bringen, und durch eine „stärckere Consumtion die Finantzen zu erhö„hen: Dannenhero man sich endlich entschlossen

das

das Land von einer ausserordentlichen Auflage des“ Zehenden von denen Einkünfften derer unbeweg-“ lichen Güter zu befreyen; die Fonds, welche der“ Staat seit A. 1710. von dieser Auflage gezogen, sol-“ ten gröſten theils durch die Einschrenckung derer“ Königl. Depensen ersetzet werden; es wäre kein“ eintziger Artickel, dabey man nicht etwas zu er-“ spahren gesucht, und hätte der König von seiner“ eigenen Persohn angefangen. Dannenhero“ man sich nicht solte befremden lassen, wenn der“ König eine neue Reduction derer Pensionen“ machen würde: Der Regente hätte sich es selbst“ gefallen lassen: Dannenhero hiermit die Privi-“ legia derjenigen solten retranchiret seyn, welche“ bißher Zoll- und Steuerfrey gewesen: Es wür-“ den auch ins künfftige die Unterthanen nicht mehr“ genöthiget werden zu Unterhaltung derer Later-“ nen und Reinigung derer Strassen von Paris zu“ contribuiren, weil nunmehr ein iedweder Wirth“ der ein Hauß in Paris hat davor sorgen solle, und“ sich an Erhöhung des Hauß-Zinses erhohlen“ könne: Der König hätte so viel als es möglich“ gewesen wäre, die Anzahl der Chargen gemindert;“ Allein nichts könte dem Lande so leichte aufhelffen“ als der Flor derer Commercien. Es hätte aber“ denenselben bißher nichts so sehr geschadet, als“ die Billete d'Etat und derer General-Einnehmer,“ welche die Circulation des Geldes verhinderten.“ Dannenhero wäre man bedacht gewesen diese Staats-Billete durch allerhand Mittel aus dem Wege zu räumen: Man hätte Lotterien angele-“ get und alle andere Mittel angewendet, den Un-“

„terthanen der Crone in allem ein vollkommenes „Gnüge wegen der vorgeſchoſſenen Gelder zu „thun.

Hierinnen beſtehet der Eingang dieſes Edictes, und zeiget derſelbe, wie der Regente die vernünfftigſten Maximen die Einkünffte eines Landes zu erhöhen, in Franckreich zu practiciren ſuche. Es iſt keine Kunſt ein Land auszuſaugen, die Unterthanen in einen verarmten Zuſtand zu ſetzen, und eine Auflage nach der andern zu erdencken. Es koſtet weit mehr Mühe ein Land empor zu bringen, die verfallenen Commercien aufzurichten, und die Auflagen zu erleichtern, daß die Unterthanen dabey zu Kräfften kommen können und die Einkünffte eines Fürſten ſich deßwegen nicht verringern dörffen. Das meiſte kömmt auf die Oeconomie eines Landes-Fürſten an, und wäre wohl zu wünſchen, daß alle Regenten die Juriſtiſche Diſtinction inter impenſas neceſſarias, utiles & jucundas begreiffen möchten.

Was nun gegenwärtiges Edict anbelanget, ſo wird 1) der Dixieme Denier, welcher An. 1710. eingeführet worden, aufgehoben. 2) Wird verſprochen, daß man alle Jahre eine Berechnung derer Depenſen publiciren wolle. 3) Die Penſionen und Gratificationen ſolten reduciret werden. 4) Alle Privilegia und particulaire Exemtiones, wenn ſie auch unter dem Titel Franc ſalé begriffen wären, ſolten caſſiret werden, und wenn ja vor dergleichen Privilegia wäre Geld gezahlet worden, ſo ſolte deßwegen Satisfaction gethan werden. 5) Es ſolte auch alſo mit der Freyheit von denen Anlagen der

Steuer

Steuer ergehen, welche niemand behalten solte als denen sie im Jahr 1680. und 1681. zugestanden worden. 6) Die Unterhaltung der Laternen würden nicht mehr auf die Unkosten des Königes geschehen, sondern die Besitzer derer Häuser in Paris solten davor sorgen. 7) Alle Officierer welche in Rechnung stünden, solten den ersten Tag jeden Monaths ihre Rechnungen überliessern. Die übrigen Puncte handeln von denen Billets d'Etat.

Nebst diesem Edict wurde auch den 6. Sept. verwichenen Jahres ein anderes Edict registriret, in welchem die wegen einer neuen Ost-Indianischen Compagnie gemachten Ordnungen enthalten. Denn weil man erfahren, daß die Frantzösischen Colonien in America Septentrionali besserer Anstalten vonnöthen hätten, und der Herr Antoine Croizat, welcher seit An. 1712. diese Colonien dem Könige abgepachtet, dieselben nunmehro aufgegeben: So hat man endlich beschlossen eine Compagnie aufzurichten und derselben folgende Artickel vorzuschreiben:

1. Es soll eine Compagnie unter dem Titel der Ost-Indianischen Compagnie aufgerichtet" werden, und allen Unterthanen Sr. Majestät," sie seyn von was vor einem Rang und Qualität" sie wollen frey stehen sich darein zu begeben."

2. Diese Compagnie soll eintzig und allein" die Freyheit haben, innerhalb 25. Jahren den" Handel in die Provintz und das Gouvernement" Lou sianne zu treiben: sie soll das Privilegium" haben in der Colonie von Canada von 1. Jan."

1718.

„1718. biß letzten Dec. 1742. zu rechnen, alle „dicke und trockene von denen Einwohnern des „Landes verfertigte Caſtore aufzunehmen, und be„hält ſich S. Maj. bloß vor, die unterſchiedenen „Arten derer Caſtore, welche von denen Einwoh„nern ſollen genommen werden, und ihren Preiß „zu benennen.

„3. Allen andern Unterthanen iſt hiermit ver„boten, nach Louiſianne zu handeln: Indeſſen „aber bleibet denen Einwohnern das Commerci„um unverboten, welches ſie entweder unter ſich „ſelbſt, oder mit denen Wilden treiben können.

„4. Allen Unterthanen iſt verboten einen Ca„ſtor in Canada zu kauffen, und nach Franckreich „zu bringen: nichts deſtoweniger iſt der Caſtor„Handel in der Colonie zwiſchen denen Negoti„anten, und denen Einwohnern gantz frey.

„5. Der König läſſet dieſer Compagnie auf „ewig, alle Länder, Küſten, Haſen, und Inſeln, „welche zu der Provintz Louiſianne gehören, alſo, „und in eben dem Umfange, in welchem ſie der „Hr. Crozat ehemahls gehabt, dergeſtalt, daß ſie „ſich auf derſelben aller Juſtitz und Herrſchafft „gebrauchen können. Seine Maj. behält ſich „nichts vor, als den Eyd der Treue und Gehor„ſam, welche ihm und ſeinen Nachfolgern dieſe „Compagnie leiſten, und zu Bezeigung derſelben „bey jedweder Veränderung des Königl. Thrones „eine güldene Crone 50. Marck ſchwehr über„lieffern ſoll.

„6. Es kan die Compagnie in dieſem Lande „tractiren, und Allianꝛen im Nahmen des Köni-

ges

ges mit allen Nationen des Landes machen, wenn“ dieselben nur nicht von andern Europäischen“ Puissancen dependiren: Im Fall, daß sie solten,, angegriffen werden, könten sie Friede und Still-“ stand schliessen.“

7. Se. Maj. schencket der Compagnie unter-“ schiedene Minen und Ertz-Gruben, welche sie in“ währender Zeit ihres Privilegii kan eröffnen“ lassen. “

8. Die Compagnie kan von dem ihr einge-“ räumten Lande verkauffen und veräusern. “

9. Die Compagnis kan Festungen, Schlösser“ und Plätze nach ihrem Gutdüncken zu Beschü-“ tzung des Landes anlegen lassen, Garnison darein“ legen, und mit Erlaubniß des Königes in Franck-“ reich Trouppen werben.“

10. Die Compagnie mag Gouverneure, Of-“ ficierer, Majore und andere zum Commando ih-“ rer Trouppen nach Gefallen einsetzen.“

11. Es ist denen Officieren erlaubt in der Loui-“ sianne mit Genehmhaltung des Königs zu“ dienen.“

12. Es kan die Compagnie so viel Krieges-“ Schiffe ausrüsten, als sie dörffte vor nöthig“ halten. “

13. 14. 15. 16. Diese vier Artickel betreffen die“ Einsetzung derer Civil-Commercien- und Poli-“ cey-Bedienten.“

17. Der König wird keine Lettre d'Etat, Auf-“ zug, Evocation, Dilation denjenigen geben, wel-“ che die Effecten der Compagnie gekauffet.“

18. und 19. S. Maj. versprechen die Com-“

pagnie

„gnie zu beschützen, hierzu wann es nöthig, ihre „Waffen zu gebrauchen, und alle Directores und „Officiere ꝛc. welche zur Zeit des Krieges könten „gefangen werden, auszuwechseln.

„20. Die Compagnie kan sich keiner andern „als der ihnen zuständigen Schiffe, oder sol„cher, welche Französische Unterthanen in Fran„zösischen Häfen equippiret, bedienen; wohin sie „denn auch wiederumb zurück kehren müssen, und „nicht von dem ihnen eingeräumten Lande absee„geln dürffen, damit sie gerade auf die Küste „von Guinea kommen möchten.

„21. Diesen Schiffen soll erlaubt seyn, über „diejenigen, so in diesem Lande negotiiren wollen, „dahin abzulauffen.

„22. Alle Effecten und Lebens-Mittel, welche „auf denen Schiffen der Compagnie eingeschiffet „sind, sollen allezeit angesehen werden, als wenn „sie der Compagnie zustünden, es wäre denn, daß „das Gegentheil deutlich könne dargethan werden.

„23. Alle Unterthanen, welche sich in die Län„der dieser Compagnie begeben werden, sollen aller „ihrer Rechte und Freyheiten, so sie in Franckreich „gehabt, sich zu erfreuen haben: auch diejenigen, „welche von Französischen Eltern oder auch an„dern Europäern, wenn dieselben nur der Rö„misch-Cathol. Religion zugethan sind, gebohren „werden, haben sich gleiche Rechte zu versprechen.

„24. Alle Unterthanen, welche sich in diesem „Lande niderlassen werden, sollen so lang dieses „Privilegium währet, von allen Auflagen und „Subsidiis frey seyn.

25. Alle

25. Alle Lebens-Mittel und Waaren, welche“ die Compagnie nach diesen Landen bestimmt“ hat, oder sie zu Aufbauung und Ausrüstung de-“ rer Schiffe gebrauchet, sollen von aller Auflage“ der Ein- und Ausfarth befreyet seyn.“

26. Die Compagnie soll von allem Zoll“ und Abgaben auf denen Flüssen der Seine und“ Loire frey seyn.“

27. Die Waaren, welche die Compagnie aus“ frembden Landen ziehen wird, sollen gleichfalls“ von allen Abgaben befreyet seyn; doch mit der“ Bedingung, daß sie so lange in die Königl. Ma.“ gazine abgeladen werden, biß sie wiederumb auf“ die Schiffe der Compagnie gebracht werden; es“ behält sich auch S. Maj. vor, der Compagnie zu“ verstatten, daß im Falle der Noth die Compa-“ gnie aus denen auswärtigen Ländern, auch ver-“ bothene Waaren führen könne.“

28. Die Waaren, welche die Compagnie auf“ ihre Rechnung aus offterwähntem Lande nach“ Franckreich wird kommen lassen, sollen die ersten“ zehn Jahre nur die Helffte von denen Auflagen,“ welche dergleichen Waaren, so aus denen Fran-“ zösischen Inseln und Colonien kommen, zu erle-“ gen gewohnt sind, abtragen: Wenn aber die“ Compagnie andere Waaren kommen liesse,“ welche man sonsten nicht aus obgedachtem Lande“ empfängt, so sollen sie nur die Helffte derer Im-“ posten tragen, welche Waaren von gleicher Art“ und Gattung erlegen müssen. Das Bley,“ Kupfer und die andere Metall sind von allen“ Auflagen frey: Hingegen müssen die Waaren“

welche

„welche aufgedinget sind, die gantze Anlage be-
„zahlen.

„29. Wenn die Compagnie in ihrem Lande
„Schiffe bauen lässet, so will der König bey ihrer
„Ankunfft in Franckreich 6. livr. vor eine jedwede
„Tonne, wenn sich auf dem Schiffe 200. oder we-
„niger Tonnen befinden, 9. livr. aber vor jedwede
„Tonne, die auf einem mit 250. Tonnen belade-
„nen Schiffe ist, auszahlen lassen.

„30. Die Compagnie kan Particulair-Er-
„laubniß denen Schiffen derer Unterthanen Sr.
„Maj. ertheilen, damit sie in offterwähnte Länder
„seegeln, und daselbst tractiren können.

„31. Der König will der Compagnie alle
„Jahre 40. Miliers Büchsen-Pulver aus seinem
„Magazin, so hoch als es ihm zu stehen kommt,
„lassen.

„32. Die Fonds dieser Compagnie sollen in
„Actions jede zu 500. liv. eingetheilet werden,
„deren Werth in Billets de l'Etat soll gegeben
„werden, davon die Interessen vom 1. Jan. 1717.
„zu geben sind: So bald nun die Directeure Sr.
„Maj. werden vorgestellet haben, daß man einen
„zulänglichen Fond beysammen hat, so bald sollen
„die Bücher geschlossen werden.

„33. Die Billete dieser Action werden an den
„Uberbringer bezahlet, von dem Caßirer der Com-
„pagnie unterzeichnet, und von denen Directori-
„bus angesehen werden. Man wird zweyerley
„Arten ausgeben, nemlich Billete von einer Acti-
„on, und Billete von 10. Actionen.

„34. Diejenigen, welche diese Billete in die
Provin-

Provintzen, oder auswärtige Länder verschicken“ wollen, können dieſelben zu deſto gröſſerer Si-“ cherheit endoſiren, ohne daß ſie dadurch ver-“ bunden wären, vor die Action zu ſtehen.“

35. Alle Frembde, wenn ſie ſich auch gleich“ nicht in Franckreich niedergelaſſen haben, kön-“ nen eine ſo groſſe Anzahl von Actionen, als ihnen“ gefällig iſt, übernehmen. Ihr. Maj. erklähren“ ſich, daß ſie dem Rechte des Albinagii oder der“ Confiſcation nicht ſollen unterworffen ſeyn:“ vielmehr werden ſie in allen Fällen denen Unter-“ thanen Sr. Maj. gleich gehalten.“

36. Weil dieſe Actions nicht anders als“ Waaren können betrachtet werden, ſo ſoll allen“ frey ſtehen, ſie zu kauffen, zu verkauffen, und da-“ mit zu handeln.“

37. Ein jedweder Actionaire, welcher 50.“ Actions hat, ſoll ein votum deliberativum, bey“ allen Zuſammenkünften haben: Beſitzet er gar“ 100. Actions, ſo kommen ihm zwey Vota zu, und“ ſo ferner.“

38. Die Billets d' Etat, welche zum Fond de-“ rer Actionen genommen, ſollen zu Rentes au De-“ nier 25. gemacht werden, deren Intereſſe ſich“ vom 1. Jan. 1717. anfangen wird.“

39. Die Arreragen von dieſen Einkünften“ ſollen bezahlet werden. Nemlich die von gegen-“ wärtigem Jahre innerhalb 4. Monathen von“ dem itzigen anzurechnen, und die von denen fol-“ genden Jahren in vier gleichen Terminen von“ drey Monathen zu drey Monathen.“

40. Die Directeure ſollen zu dem Commer-“

„cio der Compagnie die von gegenwärtigem „Jahre schuldige Arreragen derer Contracte, so „zum Nutzen der Compagnie expediret werden, „anwenden. Es ist verbothen einen Theil des In„teresse von ihren Actionen darzu anzuwenden, „oder sich diesertwegen auf einige Art verbindlich „zu machen. Se. Maj. wollen, daß alle Actio„naires richtig an Interessen, nemlich 4. pro „Cent sollen bezahlet werden. Die Auszahlung „aber soll alle 6. Monathe geschehen.

„41. Der König will nur vor diesesmahl die „Directores der Compagnie ernennen, welche als „denn in einer allgemeinen Versammlung nach „Verlauf zweyer Jahre, drey neue Directores „ernennen, oder die alten drey Jahr nach einander „in ihrem Directorio kan fortfahren lassen: „und also soll es von drey Jahren zu drey Jahren „gehalten werden.

„42. Die Directores werden alle Jahre bey „dem Beschlusse des Decembris die General-Bi„lanze derer Angelegenheiten der Compagnie zie„hen: worauf sie durch einen öffentlichen An„schlag die General-Assembleé zusammen beruf„fen, und in derselben die Eintheilung des Gewin„stes machen werden.

„43. Die Einkünfte dieser Actionen, und die „Eintheilungen des Profits sollen nach der Anzahl „gedachter Actionen bezahlet, und soll der Anfang „von dem ersten gemacht werden; Die Directo„res sollen an dem Orte, wo die Zusammenkünfte „der Compagnie gehalten werden, die Anzahl „derjenigen, welche die folgende Woche sollen be

zahle

bezahlet werden, anſchlagen, welches auch in de-“
nen öffentlichen Gazetten muß kundt gethan“
werden.“

44. Niemand ſoll ſich der Actien der Com-“
pagnie, ingleichen ihrer Effecten, wie auch derer“
Beſoldungen der Directeure und Officiere be-“
mächtigen können.“

45. Die Billete, welche in die Verwahrung“
der Königl. Schatz-Kammer von der Compa-“
gnie gegeben werden, ſollen öffentlich vor dem“
Rath-Hauſe von Paris verbrannt werden.“

46. Die Directeure ſollen nach der Vielheit“
der Stimmen, die Freyheit haben, zu allen Civil-“
und Militair- Chargen Perſonen vorzuſchlagen.“

47. Die Directeure können an ihren Gütern“
weder beunruhiget, noch an ihren Perſohnen we-“
gen Angelegenheit der Compagnie gekräncket“
werden.“

48. Sie müſſen alle Rechnungen derer Com-“
miſſariorum oder Correſpondenten empfan-“
gen.“

49. Es ſollen richtige Journale derer Caſſen,“
ingleichen des Ein- und Verkaufs gehalten“
werden.“

50. und 51. Der König ſchencket der Compa-“
gnie die Feſtungen, Magazinen, Canonen, Waf-“
fen, Pulver, Schiffe, Pirogues und andere Effe-“
cten, welche Ihr. Maj. itzund in Louiſianne ha-“
ben: ingleichen die Schiffe, Waaren und Effe-“
cten, welche der Hr. Crozat dem Könige gegeben“
hat, ſie mögen ſeyn von was vor einer Gattung“
und Summe ſie wollen: doch mit der Bedin-“

„gung, daß sie zeitwährenden ihrem Privilegio „6000. Weisse und 3000. Schwartze in erwähn„tes Land transportiren.

„52. Wenn nach Verfliessung derer 25. Jah„ren, Ihre Maj. nicht vor nöthig hält, dieser „Compagnie die Continuation zu verstatten, so„sollen doch alle Inseln und Land, so sie bewohnet „haben, nebst dem Dominio utili, allen Nutzun„gen und Einkünften der Compagnie zu ihrem „Eigenthum verbleiben, dergestalt, daß der König „nichts von gedachten Inseln oder Land ihr ent„ziehen könne: doch mit der Bedingung, daß die „Compagnie sie niemanden als Unterthanen Sr. „Maj. verkauffen könne. Was aber die Festun„gen und Munition betrift, so sollen sie Sr. Maj. „wiederum eingeräumet werden, welche alsdenn „die Compagnie davor vergnügen wollen.

„53. Die Compagnie ist verbunden, auf ihre „Unkosten Kirchen zu bauen, und eine gute Anzahl „Geistliche zu unterhalten.

„54. Die Compagnie kan zu ihrem Wappen „nehmen, ein Schild im grünen Felde, welches an „der Spitze mit Silber angestrichen, auf demsel„ben soll ein natürlicher Fluß, der aus einem gül„denen Horn fliesset, welches oben Himmelblau, „und mit güldenen Lilien besteckt, zu sehen seyn. „Dieses Horn soll auf einer güldenen Face beru„hen, welche eine Crone hat, und von zwey Wil„den gehalten wird.

„55. Der Compagnie ist erlaubt, Statuta nach „ihrem Gefallen zu machen.

„56. Die sonderbahre Protection, welche Se. Maj.

Maj. dieſer Compagnie verſprechen, ſollen de-" nen andern Colonien von Sr. Maj. nicht nach-" theylig ſeyn."

Dieſe Artickel laſſen ſich ſehr wohl leſen: Doch ſtehet es dahin, ob dieſelben ſo leichte einen erwünſchten Ausgang haben möchten. Ob man es in Franckreich denen Engell- und Holländern mit Aufrichtung dergleichen Compagnien werde können nachthun? iſt eine ſehr curiöſe Frage; welche man vielleicht mit Nein beantworten würde, wenn man den unterſchiedenen Zuſtand dieſer Reiche, und derſelben Verfaſſung betrachten wolte.

Von Engelland.

IN Engelland träget ſich immer etwas ſeltſames zu. Da in andern Staaten die verwirrten Intriguen unter der Decke geſpielet werden, ſo hat man hier kein Bedencken vor denen Augen der gantzen Welt die handgreiflichſten Verwirrungen zu machen. Man hatte zwar die Hoffnung, es würde dieſes Königreich ſein Glücke erkennen, und in Ruhe beſitzen, da es einen ſo weiſen, und in gantz Europa hochgeachteten Monarchen auf ſeinem Throne ſiehet, welcher ſchon längſten gewieſen, daß er ſein Regiment mit Gerechtigkeit und Liebe zu führen wiſſe. Doch es bleibet bey dem alten Herkommen. Engelland muß unruhig ſeyn, und ſeine Regenten mehr die Laſt als das Vergnügen des Regiments empfinden laſſen.

Seine Majestät haben sich verwichenen Sommer meistentheils zu Hamptoncourt aufgehalten, und sich die Reichs-Geschäffte ihrer Gewohnheit nach ungemein angelegen seyn lassen. Im Monath Octob. besuchten Sie Cambridge, und wurden von der daselbst befindlichen Universität mit sonderbarer Freude und Devotion empfangen. Der Hertzog von Sommerset, als Cantzler der Universität, legte bey Sr. Majestät Ankunfft ein Compliment in Englischer Sprache ab. Der Redner der Universität folgete demselben mit einer Lateinischen Anrede an Se. Majestät, welche in beyden Sprachen jedwedem allergnädigst antworteten. Die Universität ließ sich aufs äußerste angelegen seyn, einen so hohen Gast mit aller Magnificenz zu bewirthen: Weil es auch die Gewohnheit mit sich brachte, daß man einem Könige von Engelland, wenn er eine Universität seiner Gegenwart würdiget, den Gradum Doctoris anträget, so wurde Se. Majestät geberen, daß sie befehlen möchten, in was vor einer Facultät Ihnen die Würde eines Doctoris solte beygeleget werden; worauf Se. Majest. das Doctorat in Facultate Theologica beliebeten. Zu gleicher Zeit wurden zwölf Doctores in unterschiedenen Facultäten creiret, und ließ sich unter andern der Hertzog von Montaguë den Doctor-Huth von der Medicinischen Facultät aufsetzen. Es erhellet hieraus zur Gnüge, daß man in Engelland mit dem Doctor-Titul nicht so verschwenderisch seyn müsse, als in andern Landen, allwo die grosse Menge und übele Beschaffenheit derjenigen Per-

son

sonen, welche dergleichen Titul erkauffet, denselben fast verächtlich gemacht hat.

Den 31. Octob. wurde zu Hamptòncourt das Gedächtniß desjenigen Tages, welchem Engelland seine gegenwärtige Glückseeligkeit zu dancken hat, gefeyret, indem man sich an demselben der glücklichen Crönung Sr. Majestät erinnern konte. Es erschienen alle grosse Herren, alle Cron-Bediente, auswärtige und einländische Ministri in ihrer kostbarsten Kleidung, und legten bey Sr. Majestät ihre Glückwünschungen ab. Zu London wurde früh mit allen Glocken geläutet, und in dem Pallast von S. James funden sich viele vom Hofe ein. Man steckete die Königliche Etendart auf. Um ein Uhr Nachmittage wurden die Canonen gelöset, und des Abends waren allerhand Illuminationes zu sehen. Im übrigen hat es auch sonsten nicht an Fest-Tagen ermangelt; welche die Engelländische Nation ihren Regenten zu Ehren begehet. Es ist auch dieses wohl der gröste Douceur, den sie ihren Monarchen erweiset: Das schlimmste ist, daß bey dergleichen Solennitäten wenig Reelles anzutreffen, und man mehrentheils nur denen politischen Predigern Gelegenheit giebet, allerhand einer veränderlicher Nation gefällige Reden auszuschütten. Zum wenigsten haren die Regenten wenig Nutzen davon, und glaube ich, daß es Carl dem Ersten ein schlechter Trost auf dem Chavot würde gewesen seyn, wenn man ihm gleich versprochen, es solle das Gedächtniß seiner Enthauptung jährlich gefeyret werden.

Das Königliche Hauß stehet, dem Höchsten

ſey Danck, in ſolchem Zuſtande, daß, menſchlichem Anſehen nach, daſſelbe ſich biß in die ſpäte Nachwelt ausbreiten könte, und Engelland nicht ſo bald eine Veränderung, deren es faſt die meiſten unter allen Europäiſchen Reichen erfahren müſſen, zu beſorgen hat. Dieſe Hoffnung wurde den 13. November glücklich, jedoch vor itzund nur auf eine kurtze Zeit vermehret. Denn an demſelben brachte die Princeßin von Walles einen jungen Printzen zur Welt. Die Geburths-Schmertzen fiengen ſich bereits des Morgens an erwähntem Tage an, und des Abends um ſechs Uhr wurden Ihre Königliche Hoheit glücklich entbunden, wobey der Printz von Walles ſelbſt, nebſt denen andern Perſonen, welche durch die Geſetze des Landes verbunden ſind, bey der Entbindung der Princeßin zu ſeyn, gegenwärtig waren. Ihre Königliche Hoheit ſchickten alſobald den Lord Harvey Gentilhomme de jour zu Sr. Majeſtät, und lieſſen derſelben dieſe angenehme Nachricht hinterbringen. Der König ließ über dieſe Zeitung eine ungemeine Freude ſpühren, und ſchickten noch dieſen Abend den Hertzog von Portland nach S. James mit dem Befehl, daß er Ihre Königliche Hoheit complimentiren ſolte. Kaum wurde die Poſt dem Volcke durch die Löſung derer Canonen, und den Klang derer Glocken angedeutet, als bereits gantz London illuminiret war, und man von allen Ecken Freuden-Zeichen gewahr wurde. Zu Hamptoncourt hielte man noch denſelben Tag einen Ball mit groſſem Vergnügen. Den Tag darauf begaben ſich die ausländiſchen Miniſtri

nach

nach S. James, und legten ihre Complimente ab, wobey Sie die Ehre hatten, daß sie den neugebohrnen Printzen zu sehen bekamen. Den 15. kamen Se. Majestät selbst von Hamptoncourt, und hatten das Vergnügen ihren Enckel zu sehen, begaben sich aber bald wiederumb zurücke. Weil aber an dieser Freude gantz Engelland solte Theil haben, so wurde jedwedem erlaubt, des Abends von 5. biß 7. Uhr nach S. James zu gehen, und den Printzen in Augenschein zu nehmen, über welche Gewohnheit man sich bey einer curiösen Nation nicht zu verwundern hat.

Den 22. November kamen Se. Majestät von Hamptoncourt in ihrem Pallast von S. James an, allwo sie sich diesen Winter über aufgehalten. Den folgenden Tag darauf begaben sich der Lord Maire, und die Aldermans von London mit einem grossen Gefolge von Carossen, welche mit sechs Pferden bespannt waren, nach St. James. Der Recorder hielt folgende Rede an Se. Majestät:

Allergnädigster Herr,

Der Lord Maire und die Aldermans von der" Stadt London bitten Eu. Majest. umb allergnä." digste Erlaubniß, wegen Ihrer glücklichen Zu." rückkunfft zu complimentiren, und mit Hertzen." voller Freude ihren Glückwunsch, wegen der er." freuten Geburth des Printzens, welchen Ihre Kö." nigl. Hoh. die Princeßin von Walles zur Welt" gebracht hat, abzustatten. Jedweder Zusatz " an die Aeste von Dero Königlichen Familie ist" eine Vermehrung der Freude aller Unterthanen;" Unser itziges und künfftiges Glücke, ja unsere"

„Sicherheit hangen gäntzlich daran: Es ist zu „wünschen, daß Ew. Majestät diesen jungen „Printzen mit der Zeit sehen mögen, wie er den „gloriösen Exempeln der Ehre, der Tugend und „Güte, welche Seine Durchlauchtigste Eltern „ihm täglich zeigen, folgen werde. So wün„schen wir auch, daß er zu einer Freude und Troste „Ew. Majestät, zu einer Ehre des Königlichen „Hauses und Wohlfarth aller Menschen auf„wachsen möge.

Dem Könige gefiel die Rede wohl; er stund nach derselben auf, und bedanckte sich vor die Treue und Affection, welche die Stadt Londen gegen ihn trüge: Hierauf wurde der Magistrat bey Sr. Maj. zum Hand-Kuße gelassen.

Der 9. December war zu der Tauffe des jungen Printzens bestimmet, und wurde sie auch an diesem Tage Abends zwischen neun und zehn Uhr angestellet. Es verrichtete dieselbe der Ertz-Bischoff von Canterbury. Der Printz wurde George Wilhelm genennet. Se. Majestät, der König, huben ihn aus der Tauffe, und befanden sich bey Derselben der Hertzog von Newcastle, Grand-Chambellan von Sr. Majest. in der Qualität des andern Pathen, wie auch die Hertzogin von S. Albans, erste Dame d'honneur der Princeßin, welche gleichfalls die Function einer Pathe vertrat. So vergnügt als man bey dergleichen Festinen zu seyn pfleget, so sehr wurde die Freude durch eine verdrießliche Begebenheit gestöhret. Es war der Hertzog von Newcastle, auf Verordnung des Königes bey dem Tauf-

Actu

Actu als Gevatter erſchienen. Der Printz aber mochte vielleicht dieſe Ehre einem andern zugedacht haben: Dannenhero er dem Hertzoge von Newcaſtle in ziemlich deutlichen und empfindlichen Terminis zu verſtehen gab, daß er mit dieſer Gevatterſchafft gar nicht zu frirden wäre. Dem Könige, der ſich gleich in dem Zimmer befand, wurde die Sache hinterbracht, welcher hierüber ſein höchſtes Mißfallen bezeigte, und den andern Tag auf Gutbefinden des Geheimbden-Raths den Cantzler an den Printzen ſchickte, und demſelben andeuten ließ: **Er ſolle ſich in ſeinem Zimmer halten, und mit niemanden, als ſeinen *Domeſtiquen* reden.** Der Printz beantwortete den Königlichen Befehl mit folgenden zwey Briefen:

SIRE,

Ich habe mit ſchuldiger Submiſſion die Ordre empfangen, die Eu. Maj. mir zugeſchickt, daß ich in meinem Apartement bleiben ſoll, biß Eu. Maj. Dero Befehl mir weiter wiſſen laſſen. Eine ſo unfehlbare Marque des Unwillens Eu. Maj. hat mich in unendliche Verwunderung geſetzt, weil ich niemahls andere Sentiments geheget, als es einem gehorſamen Sohn zuſtehet; ſo hatte man mich überredet, Eu. Maj. ſey zu frieden geweſen, daß ich den Hertzog von Yorck zum Pathen meines Sohnes ausgeleſen, und daß ſolcher durch den Hertzog von Newcaſtle könte repræſentiret werden, ohne daß er es ſelber wäre. Indem ich alſo in dieſen Gedancken ſtunde, ſo habe es vor nichts anders als vor etwas unerhörtes anſehen können, daß er wider meinen Willen Pathe von meinem Kinde ſeyn wolte. Dieſe Proceduren des Hertzogs von Newcaſtle ſind mir ſehr nahe gegangen, und ich habe mich darüber ſo ſehr alteriret, daß ich bey dem Anblicke deſſelben nicht umhin gekont,

ihm

ihm solches zu verstehen zu geben: Nachdem ich aber aus Respect, den ich allezeit gegen Eu. Majestät gehabt, nicht das geringste verlauten lassen, da er Dero Ordres zu vollziehen hatte; so hoffe ich Eu. Majestät werde die Güte haben, und dasjenige, was ich zu dem Hertzog in besondern geredet, nicht ansehen, als wenn ich den schuldigen Respect gegen Eu. Majestät hintangesetzt. Indessen wenn ich das Unglück gehabt, Eu. Majestät wider meine Intention zu nahe zu treten, so bitte ich um Vergebung, und zugleich versichert zu seyn, daß ich mit allem gehörigen Respecte verbleiben werde ꝛc.

Der andere Brief ist folgendes Inhalts:

SIRE

Ich hoffe Eu. Majestät werden von der Güte seyn, und mich excusiren, daß ich in dem Zustande, in welchem ich mich damals befande, da ich mir gerstern die Freyheit nahm, an Eu. Majestät zu schreiben, vergessen zu sagen, daß ich keine Rache an dem Hertzog von Newcastle wegen des, was zwischen uns passiret ist, verüben wolte, und ich bediene mich vorjetzo dieser Gelegenheit, Eu. Maj. davon völlige Versicherung zu geben, der ich mit dem grösten Respect verbleibe ꝛc.

Doch das Mißverständniß mochte vielleicht grösser seyn, als man dasselbe vermuthete, und Ihr. Majest. der König verborgene Ursachen haben, warumb sie dem Printzen ihren Unwillen noch deutlicher wolten spühren lassen. Dannenhero liessen Sie dem Printzen zu wissen thun, daß er sich aus dem Pallaste von St. James begeben solte: Die Princeßin könte nach ihrem Belieben allda verbleiben: Die Princeßinen aber und der junge Printz sollten bey Sr. Majestät gelassen werden. Kaum hatte der Printz diese Ordre bekommen, als er folgendermaßen an Se. Majest. schrieb:

SIRE,

SIRE,

Ich habe jetzo gleich der Ordre Eu. Majestät nachgelebet, indem ich den Pallast von St. James verlassen, die Printzeßin begleitet mich. Unsere Domestiquen werden die Zimmer räumen, so bald es möglich ist.

Bey Hofe war man hierüber nicht wenig bestürtzt, und weil diese Begebenheit so merckwürdig war, daß gantz Europa darüber grosse Augen machen würde, so hielt der König vor nöthig, durch seinen Staats-Secretarium folgenden schrifftlichen Bericht denen frembden Ministris einhändigen zu lassen.

Nachdem Ihr. Königl. Majest. Nachricht erhalten, daß man vieles, so gröstentheils ungegründet, von dem was unlängst in der Königl. Familie paßiret ist, ausgestreuet, haben Sie Befehle ertheilet, ihnen folgende Relation davon zu zu senden: So bald der junge Printz gebohren worden, ließ sich der König informiren, was man sonst bey dergleichen Fällen in Ansehung der Tauffe in diesem Reiche beobachtet, und nachdem er aus den Registern ersehen, daß wenn es ein Sohn, und der König Pathe sey, er einen der vornehmsten von seinem Hofe, und öffters den Ober-Cammer-Herrn zu den andern Pathen ernenne; so ernennete er den Duc von Newcastle, der diese Charge bekleidet, und zugleich die Hertzogin von St. Albans, erste Dame d' Honneur der Printzeßin von Wallis. Indessen chagrinirte dieses Se. Königl. Hoh. den Printzen von Wallis dergestalt, daß er am verwichenen Donnerstag, nachdem die Tauffe verrichtet worden, und er nicht länger an sich halten können, sich dem Hertzoge von Newcastle genähert, und denselben mit sehr harten Injurien angegriffen; indem er in Gedancken gestanden, als wenn er wider seinen Willen nach dieser Ehre gestrebet habe. Der König befande sich damahls in dem Zimmer; jedoch er stunde etwas zu weit davon, und konte also nicht hören, was der Printz zu dem Hertzoge gesagt. Nachdem

aber

aber dieser letztere sich verbunden erachtet, dem Könige davon Nachricht zu geben: und der Printz die Sache den Hertzogen von Kingstohn, Kent und Roxborough, so der König des Tages darauf deßwegen zu ihm geschickt, gestanden; so ließ ihm der König durch einige zum andernmahl an ihn Abgeordnete anbefehlen, daß er biß auf weitere Ordre nicht aus seinem Zimmer weichen solle. Den Sonnabend schrieb der Printz einen Brief an den König, und den Sonntag darauf noch einen andern; allein weil Ihr. Majestät dieselben nicht vor zulänglich befunden, und überdem wegen verschiedener anderer Dinge nicht wohl auf ihn zu sprechen war: So ließ Sie ihm Nachmittags durch Dero Vice-Cammer-Herrn den Herrn Coock andeuten: Daß er sich aus dem Pallaste von St. James retiriren solle; und der Printzeßin sagen, daß sie nach ihrem Belieben allda verbleiben könnte: die Printzeßinnen und der junge Printz aber solten bey ihm seyn, und die Printzeßin von Wallis hätte die Freyheit sie zu besuchen, so offt es ihr beliebte. Indessen machte sich dieselbe nebst ihrem Gemahl, den sie nicht verlassen wolte, aus dem Pallast fort, und retirirte sich zu dem Lord Grandham ihrem Ober-Cammer-Herrn, in dessen Hause beyde Königl. Hoheiten diese Nacht geruhet.

Ob die Auferlegung dieser Retirade die ordentliche Straffe sey, welche denen Printzen von Engelland auferleget wird, wenn sie durch harte Worte sich gegen die Ministros des Königes vergangen, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. In denen Institutionibus der Englischen Jurisprudenz, welche Mr. Coock drucken lassen, stehen die Worte in dem 15. Cap. Dominus Rex, filium suum primogenitum & charisimum Eduardum Principem Walliæ, pro eo, quod quædam verba grossa cuidam Ministro dixerat, ab hospitio suo fere per dimidium anni amovit, nec ipsum filium

um ſuum in conſpectu ſuo venire permiſit, quousque dicto Miniſtro de dicta transgreſſione ſatisfecerit: d. i. Der König hat ſeinem erſtgebohrnen und geliebteſten Sohn *Eduard*, Printzen von *Wallis*, weil er einige harte Worte wieder einen *Miniſter* ausgeſtoſſen, faſt ein halbes Jahr den Hof verboten, auch denſelben nicht wiederumb vor ſich gelaſſen, biß er gedachtem *Miniſter* wegen der Beleidigung ein Gnügen gethan.

Die Wirckung dieſer Uneinigkeit in dem Königlichen Hauſe kan viele unangenehme Suiten nach ſich ziehen. Man hat bereits gemercket, daß dieſelbe zu allerhand Factionen Anlaß gegeben. Es ſind einige aus denen Dienſten Sr. Königl. Hoheit getreten, unter denen ſich der Marquis de Wincheſter, der junge Crags, der Obriſte Ougſtlon befinden: Hingegen hat der Lord Herbert, der Oberſte Pajet, der Oberſte Killegreu, der Capitain Killegreu, der Capitain Stwart, und der Capitain Samuel Leonard, die Königl. Dienſte verlaſſen. Sonſten gieng auch die Rede, es wäre eine von denen wichtigſten Urſachen der Königlichen Ungnade, daß der Printz mit dem Hertzog von Argyle, welcher bey Hofe ſehr verhaßt iſt, in einem genaueren Verſtändniſſe geſtanden.

Dem Königl. Befehl zu Folge, begab ſich der Printz von S. James, und erwehlete ſich den Pallaſt des Lord Grandhams zu ſeiner Wohnung; nach der Zeit aber hat er ſich den Pallaſt des Grafens von Leiceſter gemiethet. Se. Majeſt. der

König

König schickten den Groß-Cantzler, die Hertzoge von Kent und von Kingston, wie auch den Lord Stanhope zu dem Printzen, und liessen demselben die Conditiones eröfnen, welche Se. Majest. von ihm wolten erfüllet haben. Diesen Tag Abends umb acht Uhr legte die Princeßin von Wallis bey dem Könige eine Visite ab, und verweilete sich bey demselben über eine halbe Stunde. Den Tag darauf Abends umb sieben Uhr schickte der Printz seine Antwort an den König, und hatte in sehr submissen und respectueusen Terminis geschrieben: Dannenhero man die Hoffnung hatte, es würde das Mißverständniß bald glücklich beygeleget werden.

Bey dieser Gelegenheit wurde die Frage aufgeworffen, durch wen die Kinder des Printzen von Wallis solten erzogen und unterhalten werden? Einige wolten behaupten, es müste der Printz zu Unterhaltung seiner Kinder 40000. Liv. St. hergeben; andere aber wolten vorgeben, daß man den Printzen schwerlich darzu würde anhalten können. Dannenhero man den Ausspruch von denen XII. Richtern des Königreiches erwartete, welche sich auf Königl. Befehl versammlen musten. Ihro Majestät hatten denenselben einige Fragen wegen Erziehung der Kinder von Sr. Königl. Hoheit vorgeleget, und dem Printzen von Wallis wissen lassen, daß er jemanden zu denen Conferencen abschicken könte. Worauf Se. Kön. Hoh. vier Advocaten, nemlich den Chevalier Robert Raymond, den Herrn Carter General-Solliciteur von S. K. H. Mr. Darnel, und Mr. Reynold ernenne-

nenneten. Bey der ersten Session wurde die Frage abgehandelt: Ob die Erziehung der Kinder von der Königlichen Familie, von rechtswegen Sr. Majest. zukäme. Zehn von diesen Richtern hielten davor, daß Se. Maj. sich nicht entziehen könten, die Versorgung auf sich zu nehmen; Sie beruften sich auf das Exempel Caroli II, welcher 2. Princeßinnē seines Bruders in der Protestantischen Religion wider den Willen ihres Vaters des Hertzogs von Yorck erziehen lassen, und sie auch an Printzen von erwähnter Religion vermählet hätte: Wilhelmus hätte vor den verstorbenen Hertzog von Glocester Hoff-Meister und Præceptores ernennet. Gleichwie nun diese Frage ihre Richtigkeit hatte, so war nunmehro zu überlegen, was der König von dem Printzen von Walles wegen Unterhaltung des Hofes des Hertzogs von Glocester, seines Printzens, und der übrigen Kinder von der Familie Sr. Königl. Hoh. fordern könnte. Weil man aber noch nicht erfahren hat, wie diese Frage decidiret worden, so wird vieleicht künftig von dem Verlauf dieser wichtigen Begebenheit mehr zu erzehlen seyn.

Es ist von dem Hertzog von Glocester gedacht worden. Der König hat diesen Titul im verwichenen Monath Januario dem ältesten Sohne Sr. Kön. Hoheit, Friederich, gegeben, und demselben aus der Cantzeley die hierzu erforderten Patente ausfertigen lassen.

Wie gefährlich es sey die Engelländische Crone zu tragen, hat man bereits in vielen Exempeln der verflossenen Zeiten erfahren. Se. Königl.

Maj. von Groß-Brittannien, ſind nicht wenig gefährlichen Zufällen, ſeit der Zeit, ihres glorió-ſen Regimentes unterworffen geweſen; dabey aber haben Sie allezeit erfahren, daß die göttliche Providenz über Dero Hohe Perſohn mit gantz beſonderem Schutze gehalten, und alle Anſchläge zu nichte gemacht hat. Hieher gehöret das verwegene Unternehmen, worzu ſich ein junger Menſch von 18. oder 19. Jahren ohngefähr, entſchloſſen hatte. Es heiſt derſelbe Jacob Shepheard. Er hatte ſeit zweyen Jahren die Verſamlung derer Non-Juranten fleißig beſuchet, und ihre Schrifften geleſen, aus denen er ſo viel gelernt zu haben vorgab, daß er ſich kein Bedencken machen wolte, dem Könige nach dem Leben zu trachten: Mit dieſen Gedancken machte er ſich zu dem Hn. Leak, einem Geiſtlichen der Non-Juranten, und wolte demſelben ſein verzweiffeltes Vorhaben eröffnen: Weil er aber dieſen Geiſtlichen gleich nicht zu Hauſe antraf, ſo gab er der Magd einen Brief, und ſagte, er wolte bald zurücke kommen, und ſich die Antwort abhohlen. Der Geiſtliche bekam nach ſeiner Zurückkunfft dieſen Brief in die Hände, und erſchrack nicht wenig über den Innhalt: bildete ſich aber ein, man ſuchte ihm einen Poſſen damit zu ſpielen. Dannenhero er denſelben gleich in das Feuer warf; nach dieſem aber ſich beſann, daß er beſſer gethan, wenn er den Brief nicht verbrannt hätte. Indeſſen gieng er zu dem Chevalier Jean Fryar, Aldermann und Friedens-Richter der Stadt Londen, und entdeckte demſelben, was ihm wiederfahren wäre. Der Aldermann verlangte hierauf, es möchte ſich der Herr Leak dieſes Menſchen verſichern, wann

er

er zu ihm kommen, und die Antwort abfordern solte. Es stellte sich auch derselbe Donnerstags bey erwähntem Geistlichen ein, welcher ihn mit diesen Worten empfing: **Kommet mit mir zu einem guten Freunde, der uns mit seinem Rathe dienen wird.** Unter diesem Vorwand brachte ihn der Geistliche zu gedachtem Aldermann, dem er gleich seinen Anschlag gestund, und ihm die Copie des Briefes an den Hn. Leak vorlegte: derselbe bestund in folgenden: „Das grosse Mißvergnügen, welches sich auf eine so“ kentliche Weise in dem Königreiche spühren läs-“ set, hat mich auf die Gedancken gebracht, daß“ unser König ohne grosses Blut-Vergiessen auf“ den Thron könte gesetzt werden, wenn man den“ itztregierenden Printzen durch den Tod aus dem“ Wege räumen könnte. Damit dieser Anschlag“ desto leichter könte ausgeführet werden, so ist“ nichts mehr hierzu nöthig, als daß man mir einen“ Vorschuß der Reise-Unkosten nach Italien thun,“ und mir die Briefe an Se. Maj. worinnen sie in“ das Reich geladen würden, anvertrauen wolte.“ Ich setze mir vor, bey ihrer Ankunfft den Usur-“ pateur bald aus dem Pallast zu schaffen. Wenn“ man bey dieser Unordnung alsobald Trouppen“ werben könte, so würde es Sr. Maj. nicht schwer“ fallen zu erscheinen: Widrigenfalls müsten sie“ sich zurück begeben, oder biß zu einer bequemeren“ Gelegenheit verbergen. Man kan ohne einige“ Vermessenheit sich gewiß eines guten Ausgan-“ ges versichern, wenn man nur erwegen will, wie“ geschwinde man den Faden des Lebens abschnei-“ den könne; was vor eine Unordnung der Tod ei-“

„nes Printzen bey einer paisiblen Nation verur-
„sachen werde: wie unruhig das Volck ist, und
„wie sehr es nach einer Veränderung seufftzet.
„Doch damit ich mir die Sache unglücklich vor-
„stelle, gesetzt, ich würde gefangen, und auf die
„Tortur gelegt: so müste doch dieses niemanden
„mehr als mich in Gefahr setzen. Dannenhero
„dürffte nöthig seyn, daß diejenigen, welche mir
„die Reise-Unkosten nach Italien vorschiessen,
„Engelland noch vor meiner Abreise verlassen
„müsten: ich dürfte den Ort nicht wissen, wo Se.
„Maj. nach ihrer Ankunfft sich aufhalten wür-
„den: ich müste mich zu einem Whig begeben.
„Er, mein Herr müste gleichfalls verborgen blei-
„ben: und niemand müste etwas erfahren. Doch
„der Ausgang sey, wie er wolle, es kan mir nichts
„mehr als ein grausamer Tod wiederfahren. Da-
„mit ich nun denselben desto eher ertragen könne,
„so wird wohl nöthig seyn, daß nach meiner
„Zurückkunfft, biß auf den Tag, an welchem
„mein Vorhaben auszuführen gedencke, ich alle
„Tage das Heil. Nachtmahl von einer Persohn,
„der mein Unternehmen unbekannt, empfangen
„möchte.

Der Chevalier Fryar ließ hiervon alsobald dem Grafen von Sunderland Premier-Secretaire d'Etat Nachricht geben; worauf man diesen boßhafften Menschen in das Gefängniß führete. Freytags wurde er von einer Comité des Geheimen-Raths examiniret, und bekennete er seinen Anschlag ohne alles Bedencken. Man fragte ihn, ob er auch wüste, was man vor grausame Martern denjenigen anzuthun gewohnt wäre, welche sich an

dem

dem Leben derer Könige zu vergreiffen unterſtünden, und beruffte man ſich auf das Exempel des Ravaillac. Hierauf gab er zur Antwort: Es war dieſer ein laſterhaffter Menſch, welcher den erſchrecklichſten Tod verdienet hatte, weil er ſeinen rechtmäßigen König umb das Leben brachte: Hingegen iſt mein Abſehen, einen *Uſurpatorem* zu tödten, und dadurch meinem rechtmäßigem Könige auf den Thron zu helffen. Er ſoll noch viele von dergleichen Reden ausgeſchüttet haben: Dannenhero dem General-Procureur anbefohlen worden, ihm ſeinen Proces zu machen. So weit können ſchändliche und dem Staat verderbliche Lehren die menſchlichen Gemüther bringen! Es iſt nichts gefährlicher als das Gifft ſolcher Principiorum; denn wenn daſſelbe ein bequemes Temperament antrifft, und durch äuſſerliche Umſtände erwecket wird, ſo erfähret man gemeiniglich dergleichen nachtheilige Würckungen, welche öffters die Unruhe einer gantzen Nation nach ſich ziehen können.

Ich wende mich zu denen Angelegenheiten des Parlaments. Es wurde daſſelbe den 2. Decemb. eröffnet, und hielt der König eine Anrede in welcher er folgende Puncte vortrug: 1) Er hätte nach dem Verlangen des Parlaments die Helffte de-" rer Trouppen abgedancket, und ſich angelegen" ſeyn laſſen durch dieſe Abdanckung ſeinen Unter-" thanen dieſe Laſt dergeſtalt zu vermindern, daß" er zugleich die Sicherheit ſeiner Lande behaupten" könte: diejenigen, welche gemeynet, daß er noch" eine gröſſere Reduction hätte vornehmen kön-"

„nen, wolten die Gefahr nicht begreiffen, worein „das Königreich durch die Ubelgesinnten könne „gesetzt werden. 2) Der Credit der Nation wä„re durch die Tilgung der gemachten Schulden „sehr gestiegen. 3) Die bey der letzten Session „verwilligten Extraordinair-Subsidien, wären zu „dem versprochenen Endzweck angewendet wor„den. 4) Ih. Majest. wolle dem Parlement „einen Entwurff von demjenigen was dieses Jahr „nicht eingetrieben worden, und was man künfftiges Jahr benöthiget sey, übergeben lassen. 5) „Es hätten unterschiedene ausländische Printzen „und Staaten bereits vor Sr. Maj. Ankunfft zu „der Cron die rückständige Bezahlung einiger „Subsidien zu fordern gehabt: weil nun die Be„zahlung urgiret würde, so hätte S. Maj. Ordre „gestellet, daß man die Rechnungen davon dem „Parlamente vorlegen möchte, damit dieselben „könten untersuchet und reguliret werden; indem „solches der Nation grosse Ehre und Credit zu „wege bringen würde.„ 6) Der folgende Punct betraff die Protestantische Religion und war in diesen nachdrücklichen Terminis abgefasset:

„Ich wünsche von Hertzen, da wir in einer Zeit „leben, darinn die Feinde unserer Religion durch „allerhand Kunst-Griffe den Grund derselben „über den Hauffen zu werffen, und sie so wohl „von innen als aussen zu schwächen suchen, daß „alle diejenigen, denen unsere gegenwärtige „glückliche Verfassung angenehm ist, mit verbun„denen Kräfften die anständigsten Mittel suchen „möchten, welche die gemeine Sache der Protestan„ten auf festem Fusse erhalten könten. Da nun

die

„die Englische Kirche die vornehmste Stütze und „Brustwehr der Protestantischen Religion ist: so „würde dieselbe auch den grösten Nutzen ziehen, „welcher von der Einigkeit und Liebe derer Pro„testanten untereinander zu erwarten wäre.

„7) Endlich gedencken S. Majest. an die Er„haltung der Ruhe und des Friedens in der Chri„stenheit, welche Sie sich sehr angelegen seyn lies„sen, und beruhete alles auf ihre Einigkeit, Bereit„schafft und Resolution die sie vor Beschützung „des Gouvernements von Sr. Majest. ergreiffen „würden.

Wer die gegenwärtigen Läuffte der Zeit betrachtet, der kan wohl mercken, wohin die vornehmsten Puncte dieser Rede abgezielet haben. Beyde Parlaments-Häuser haben in ihren Addressen Sr. Maj. nachdrücklich geantwortet, und alle Puncte kürtzlich berühret, darinnen sie S. Maj. hohe Sorgfalt mit allem Dancke erkennen. In dem Unterhause setzte es, wie gewöhnlich, bey Concipirung der Addresse einige Streitigkeiten, welche aber bald beygeleget und hierauf die Addresse in respectuösen Terminis gegen Se. Maj. abgefasset und übergeben wurde.

In dem Unterhause gab der Chevalier Shippen zu verdrießlichen Händeln Anlaß. Es hatte derselbe unterschiedene injuriöse Reden wider den König ausgestossen, und unter andern gesprochen, daß der andere *Paragraphus* von des Königes Anrede mehr nach dem Hannoverischen *Meridiano*, als nach dem von Groß-Britannien *calculiret* sey, und der König weder die Sprache, noch die Gesetze und

die *Conſtitutiones* von Engelland verſtünde, folglich die *Miniſter* ihn machen lieſſen was ſie wolten. Uber dieſe Worte wurde das Parlament gantz aufrühriſch, weil es auch bereits Abends war, ſo wurden die Lichter angezündet und die Herren Lechmore und David Dalrimple kehreten ſich zu dem Sprecher mit dem Vortrage: Daß die Worte, welche der Chevalier Shippen vorgebracht, vor Ihr. Maj. injuriös wäre. Hierüber erhoben ſich gleich allerhand Streitigkeiten, indem einige vorgaben, der Ritter Shippen hätte nicht poſitive geredet, ſondern nur geſaget: Es ſchiene *calculiret*. Die Ritter Hammer und Bromley behaupteten, daß er nur von der Sprache des Königes geredet, und nicht von der Regierung. Shippen führete zu ſeiner eigenen Verantwortung an: daß des Königs Anrede durch ſeine Miniſter abgefaſſet ſey, und auf dieſelben habe er gezielet, keinesweges aber auf den König. Doch da es zu der Umfrage gelangte, ſo fiel die Reſolution, daß der Chevalier Shippen nach dem Towr in gefänglichen Verhafft ſolte gebracht werden.

Den 7. Dec. ließ das Unterhauß bey Sr. Maj. wegen der Niederkunfft der Printzeßin von Walles ſeine Glückwünſchung ablegen; Des folgenden Tages wurden einige Deputirten an den Printzen von Walles abgeſchicket, welche bey S. K. H. die Gratulation abſtatten ſolten. Der Printz antwortete auf dieſes Compliment folgender maſſen; „Meine Herren, der Glückwunſch des Unterhau„ſes wegen der Geburth meines Sohnes, iſt mir „ſehr angenehm, und ich kan nicht anders als mit „vieler Vergnügung dieſe neue Marque ihres Eyfers

fers und Affection, welche sie vor Se. Majest.“ und Ihre Familie in allen Occasionen haben bli-“ cken lassen, aufnehmen. Hierauf begaben sich die“ Deputirten zu der Printzeßin, welche das Compli-ment des Unterhauses mit dieser Antwort empfangen: Ich bin dem Unterhause wegen seines Glückwunsches sehr verbunden. Das Oberhauß hatte Sr. Majest. eine Addresse wegen der Geburth des jungen Printzens überreichen lassen, und hatte der König zur Antwort geben lassen: Se. Maj. wären über der *Addresse* derer Herren vom Oberhause bey dieser angenehmen *Occasion* sehr vergnügt und bedanckte sich davor. Der Printz von Walles aber hat denen Deputirten des Ober-Hauses diese Antwort gegeben: Ich bin denen Herren vor ihre Deputirten verbunden: ich nehme dieselbe als eine Probe der Treue gegen den König meinen Vater, und des Eyfers vor die Protestantische Succeßion an. Ich bin vollkommen überzeuget, daß ihnen die Geburth meines Printzens sehr angenehm ist. Die Antwort der Printzeßin war folgende: Ich bin denen Herren vor die besondern *Egards* verbunden, die sie gegen mich bezeigen. Doch die Freude hat nicht lange gewähret. Denn am 17. Febr. wurde dieser junge Printz durch einen frühzeitigen Tod aus der Welt abgefordert. Man befand bey Eröffnung seines Cörpers, daß sich in den Ventriculo cordis ein Polypus formiret und in dem Gehirne allerhand Unreinigkeiten gesammlet hatten, welche an dem Tode dieses Printzens Ursache seyn musten. Das Be-

gräbniß wurde hierauf ohne alle Ceremonie gehalten, und der Cörper in das Königl. Begräbniß gesetzet. Bey Hofe iſt auch keine Trauer angeleget worden.

Die wichtigſten Negotia, welche in dem Parlamente abgehandelt worden, betraffen die Abdanckung derer Trouppen, die Verbeſſerung der Krieges-Diſciplin, die Wohlfarth derer Commercien, den Mangel an dem Silber-Gelde, und viele andere wichtige Geſchäffte. Was die Abdanckung derer Trouppen anbelangt, ſo ſolten nicht mehr als 16000. Mann auf den Beinen gehalten werden. Es hätten zwar einige lieber geſehen daß man noch mehr Trouppen abgedancket hätte, doch iſt es bey oberwähnter Anzahl geblieben. Wegen der Penſion, welche denen abgedanckten Officieren ertheilet wird, hat es auch einige Bewegung in dem Parlamente geſetzt. Es belauffe ſich dieſelbe laut übergebener Rechnung von einem Secretaire des affaires de Guerre jährlich auf 130000 livr. Sterl. Man hat endlich nach vieler Uberlegung dieſe Summe auf 94000 Pfund Sterl. reduciret. Von der Krieges-Diſciplin iſt bey gegenwärtiger Seſſion des Parlamentes weitläufftig gehandelt worden. Es waren damahls gleich in dem Unterhauſe 476 Glieder zugegen; und konte man ſich nicht beſinnen, das Unterhauß jemahls in ſo groſſer Anzahl geſehen zu haben. Bey der Berathſchlagung fiel unter andern die Frage vor, ob man nicht ins künfftige die Deſerteure, Räuber ꝛc. welche bißhero von dem Krieges-Rath waren geſtrafft worden, vor den Civil-Magiſtrat ziehen ſolte? Die Urſache, welche ſolches zu rathen ſchiene, war:

Ein

Ein Krieges-Rath wäre eine denen Freyheiten“ von Groß-Britannien gantz wiedrige und zur“ Friedens-Zeit unerhörte Sache. Allein hierauf“ wurde geantwortet: daß es fast eben so viel wä-“ re, als wenn man die Trouppen abdancken wol-“ te; hierdurch würde denen Soldaten Anlaß ge-“ geben, in der gröſten Licenz und ohne alle Disci-“ plin zu leben, ohngestrafft desertiren zu können:“ Da nun das Parlament dem Könige eine gewisse“ Anzahl Trouppen zugestanden, so wäre es auch“ billig, daß sich Se. Maj. derselben bedienen kön-“ te, und sey es also eine unumgängliche Noth-“ wendigkeit, bey denen Trouppen eine so genaue“ Disciplin in Acht nehmen, als man in denen be-“ nachbarten Staaten zu thun gewohnt wäre: man“ müste die Deserteure und Räuber straffen, wel-“ ches ein Krieges-Rath am füglichsten thun kön-“ te. Diese Vorstellungen brachten es auch endlich so weit, daß bey der Umbfrage die meisten Stim-men dahin fielen, man solte es bey dem einmahl ein-geführten Krieges-Rathe lassen. Doch weit mehr Sorgen hat der Mangel des Silber-Geldes verursachet, und ist in beyden Häusern weitläufftig darüber berathschlaget worden. In dem Unter-hause ließ sich vor einiger Zeit eine gewisse Per-sohn folgender massen heraus: Man hätte ange-mercket, daß in allen Staaten, worinnen gute“ Policey-Ordnungen wären aufgerichtet gewesen,“ man allezeit eine Proportion zwischen der Pro-“ portion der Silber- und Gold-Müntze gehal-“ ten: Diese Proportion hätte sich in unterschie-“ denen Zeiten vermehret oder vermindert, nach dem“ daß man die Müntze in der Menge hätte haben“ kön-

„können, oder dieselbe rar gewesen wäre: daß ehe-
„mahls eine Untze Gold nur 10 Untzen Silber ge-
„golten, und daß diese Proportion viele Secula
„durch gedauret hätte, biß ohngefehr zu Entde-
„ckung West-Indiens, durch welche die Menge
„des Silbers wäre vermehret worden, der Preiß
„des Goldes aber biß gegen 12, in Engelland aber
„gar biß an 16. gestiegen. Weil aber das Geld in
„den benachbarten Staaten keinen so hohen Preiß
„gehabt, so hätten die fremden Negotianten an-
„gefangen ihren Handel in Especes zu treiben,
„wovon sie einen grossen Profit gezogen. Ja
„das Negotium, welches einige Engelländer biß-
„her selbst getrieben, hat darinnen bestanden, daß
„sie die Gold-Especen nach Engelland gezogen,
„und davor Silber-Müntze eingewechselt, welche
„an auswärtige Orte verführet worden; wobey
„man ohngefehr 15. Sols an ieder Guinée gewon-
„nen, welches 5 pro Cento thut: dergestalt, daß
„diese Aus- und Einführung wenn sie des Jahres
„fünff oder sechsmahl geschiehet, einen Profit von
„30. pro Cent. verschaffen. Allein hieraus ent-
„stünde der Ruin derer Commercien, und wäre
„es Zeit, daß man auf gute Remedia gedächte; da-
„von wohl das beste wäre, wenn man den Preiß
„des Geldes veränderte. In dem Oberhause hätte
„man lieber die Schuld auf die Finanz-Bedienten
„geschoben, und sagte man hier: es wäre zu ver-
„wundern, daß diejenigen, welche die Verwaltung
„derer Financen gehabt, nicht eher einem Ubel ge-
„steuret, welches sie hätten wachsen und zuneh-
„men gesehen. Allein hierauf wurde von einigen
„geantwortet: Es wäre an dem Mangel des

„Sil-

Silbers vielmehr Schuld, daß man in denen Fa-" briquen so viel Silber verschwendete; und" daß die Ost-Indianische Compagnie jährlich so" viele Materialien von Silber aus Engelland" führete. In dem Jahr 1717. hätte die Com-" pagnie drey Millionen Unzen an Silber, so" 750000. Pf. Sterl. ausmachte, verführet. Man" könte sich also über die Financen nicht beschweh-" ren, sondern vielmehr zu ihrem Ruhme sagen, daß" der Credit des Publici niemals so hoch gestiegen" wäre, als itzund, indem das Gouvernement grosse" Summen Geldes vor drey und ein halbes pro" Cento bekommen könte." Es ist nach der Zeit noch vieles in dem Parlament wegen dieses ungewöhnlichen Mangels ergangen, und hat man sich sehr angelegen seyn lassen, die wahren Ursachen zu entdecken, und dargegen nachdrückliche Anstalten zu machen: es ist aber zur Zeit noch zu keinem Schluße gekommen.

Unter denen Hof-Schargen sind einige Veränderungen vorgefallen, worüber man sich nicht wundern wird, weil es etwas gantz ungewöhnliches wäre, wenn es an dem Engelländischen Hofe nicht immer eine Veränderung nach der andern geben solte. So machet auch der Tod öfters Platz, welcher eine Persohn nach der andern von dem Theatro führet. Also starb vor kurtzer Zeit der Hertzog und Graf von Schrewsbury, welchen Se. Kön. Maj. und die gantze Königl. Familie hoch gehalten, auch in währender seiner Kranckheit öfters nach desselben Zustande hatten fragen lassen. Dieser Hertzog führete den Nahmen Charles Talbot Hertzog und Graf von Schrewsbury, Mar-

quis

quis von Alton und Lord Tornival, Graf von Wackforth und Waterforth in Irrland, und Baron Talbot. Sein Hr. Vater war Franciſcus von Schrewsbury, der im Jahr 1667. in einem Duell durch den Hertzog von Bucks erſtochen wurde. Sein Sohn Carl, von dem wir hier gedencken, ſuchte ſein Glücke bey Hofe zu machen. Bey der Crönung Jacobi II. hatte er die Ehre das Staatsſchwerdt vorher zu tragen. Dieſer König machte ihn zum Lord Cammer-Bewahrer, und Oberſten über ein Regiment zu Pferde. Weil er aber indeſſen ſeine Güter mit Schulden überhäufft hatte, und ſich nicht wohl trauen durffte, ſo gieng, er zu dem Printzen von Oranien über. Als nun derſelbe den Engliſchen Thron glücklich beſtieg, ſo gelangte Schrewsbury auf das neue zu groſſen Ehren-Stellen. Der König machte ihn zum Staats-Secretario, und Gouverneur von dem Cartheuſer-Kloſter, wie auch zum Hertzog von Schrewsbury, Geheimden-Rath, Ritter vom Hoſenband, Lord-Lieutenant von der Grafſchafft und Stadt Worceſter. Ja A. 1697. wurde er zu einem von den Lords-Regenten ernennet. Hierauf legte er ſeine Staats-Secretair-Charge nieder, und wurde Lord Cammer-Herr von Königs Wilhelmi Jubelen-Cammer; in welchem Amte er von der Königin Anna confirmiret wurde, die ihn auch gleich nach ihrer Crönung zum Lord-Lieutenant von Herefordshire, Worceſtershire, und Mittgliede des Geheimden-Raths ernennete. Mit ſeiner itzt nachgelaſſenen Gemahlin hat er ſich nicht eher als 1705. vermählet, allein keine Kinder mit derſelben gezeugt. A. 1710. wurde er Lord Cammer-Herr von der Hof-Stadt der Königin Anna, und Anno 1712. Lord-Lieutenant von Salop. An. 1714. wurde er als Extraordinair-Envoyé nach Franckreich geſchickt, wohin ihn ſeine Gemahlin die Hertzogin begleitete, und zum General-Lieutenant auch General-Gouverneur von Irrland und Groß-Schatz-Meiſter von Groß-Brittannien erklähret; Kraft welcher Charge er von Ihr. itztregierenden Königlichen Maj. zu einem von den Lords-Regenten nach dem Tode der Königin Anna ernennet wurde: bey welcher Gelegenheit er mit den übrigen Lords von dem Geheimden-

Rath

Rath zu St. James sich versammlete, und die Proclamation von dem König George unterschriebe. Er war auch einer von denen Lords, welche durch die übrigen von der Regierung deputiret wurden, den gewesenen Staats-Secretarium Bollingbrook abzusetzen, und seine Scripturen zu versiegeln. Im Sept. 1714. wurde er durch König George zu einem von seinen Geheimbden-Räthen, und folgends zum Lord-Cammer-Herrn von Sr. Maj. wie auch Lord-Lieutenant von Worchester erhoben. Er war einer von denjenigen, welche die Ehre hatten Se. Kön. Hoh. den Printz von Wallis in das Oberhauß zu begleiten, als das Parlament sich zum erstenmahl versammlete. In folgendem Monath aber wurde ihm die Lord-Cammer-Stelle wiederumb genommen. Was seine Verlassenschafft betrifft, so geniesset S. Gem. jährlich 1200. Thl. Renten; über dieses hat sie 5000. Thl. paar Geld und 24000. Loth Silber-Servis nebst einem Hause, und Möblen bekommen. Seine natürliche Kinder, deren nicht wenig seyn sollen, sind von ihm auch reichlich bedacht worden; unter andern hat er seiner natürlichen Tochter Madame Davenant, die sich an den Englischen Abgesandten zu Florentz vermählet hat, 4000. Thl. voraus vermacht. Sein nächster Erbe ist Talbot von Longfordt, der Röm. Catholischen Religion zugethan, welcher die Grafschafft, und eine Revenüe von 4000. Thl. geerbet hat; in dem Parlamente aber keinen Sitz nehmen kan, weil er sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben bekennet.

Wegen der auswärtigen Angelegenheiten, welche die Ruhe von Europa betreffen, ist an dem Engelländischen Hofe mit grossem Eyfer gedacht worden, weil fast niemand besser als Engelland denen verwirrten Affairen einen Ausschlag geben kan. Von dem Frieden mit der Cron Schweden ist zwar vieles geredet, und geschrieben worden: Doch hat bißhero alles auf Ungewißheiten und Muthmassung beruhet. Sonderlich hat man über die Abreise des General Dückers aus Hamburg allerhand Glossen gemacht, weil man sichere Nachricht haben wolte, daß ermeldter General mit Englischen Päs-

sen

sen wäre versehen gewesen. Viele sind also auf die Gedancken gerathen, daß der Friede mit Moscau und Schweden noch nicht so richtig seyn, als manche sich wohl einbilden möchten; indem es vielmehr das Ansehen hat, daß Schweden unter seinen bißherigen Feinden zu erfahren suche, von welcher Seite er die avantageusesten Propositiones zu erwarten habe.

Die Italiänischen Händel haben in Engelland gleichfalls vieles Aufsehen gemacht, und hat man sich angestellet, als wenn man keine Mittel zu Erhaltung der Ruhe von Europa würde vorbey lassen. Deßwegen es auch geschienen als wenn man mit Franckreich und zusammen verbundenen Kräften das Feuer zu dämpfen suchen wolte. Der Abt du Bois Frantzösischer Gesandter, ist schon einige mahl hin und her gereiset, und hält man davor, daß auf seiner Negociation viel beruhen dürfte.

Den Frieden zwischen Sr. Käyserl. Maj. und der Ottomannischen Pforte, lässet sich die Cron Engelland auch sehr angelegen seyn, und hat der zur Mediation abgeordnete Ambassadeur Mylord Worthley Montague auf alle Weise das Friedens-Werck zu befördern gesuchet: Man hat auch bißhero grosse Hoffnung gehabt, daß dieses schwehre Werck zu einem Schlusse gelangen werde: Dannenhero auch in Engelland zwey kostbahre Vaisvor die Englischen Gesandten verfertiget wdrden, welche bey denen Conferenzen sollen gebrauchet werden, wosern dieselben nicht durch die Hartnäckigkeit derer Türcken durchlöchert werden.

Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn, Buchhändlern in Leipzig ist zu bekommen:

Achtes Supplement zu Herrn Johann Hübners Historischen und Genealogischen, wie auch Geographischen Fragen, so viel sich im Jahre 1715. merckwürdiges zugetragen hat, mit Registern über dieses und die drey vorigen Supplementa. 12.

Digitized by Google

Maria Josepha,
Ertz-Hertzogin von Oesterreich Kayss.
Josephi I. und Amaliæ Wilhelmine Prinzessin

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 210. Theil.

1718.

A MAH

Von dem H. Röm. Reiche, denen Kayſerl. Erb-Landen und der Schweitz.

Es verlautet, daß Ihro Kayſerl. Majeſt. die regierende Käyſerin ſich wiederum ſchwanger befinden ſollen. Der Höchſte erhöre die Wünſche aller aufrichtigen Deutſchen, welche die Ruhe und den Wohlſtand ihres Vaterlandes, der mit dem Flor des Durchlauchtigſten Hauſes von Oeſterreich ſo lange Zeit verknüpffet geweſen, allen beſondern Abſichten vorziehen. Es iſt nichts mehr zu wünſchen, als daß Oeſterreich in gegenwärtigem 1718. Jahre einen Erz-Hertzog, und Deutſchland einen gewiſſen Grund ſeiner Hofnung bekomen möchten. Die Geburth dieſes Printzens würde höher zu ſchätzen ſeyn, als eine Million erſchlagener Türcken und Barbarn, und Deutſchland würde ſo wohl Urſache haben, ein ſo erfreutes te Deum laudamus über dieſes himmliſche Geſchencke anzuſtimmen, als es Freude haben kan, wenn es von denen eroberten Veſtungen im Orient und denen Niederlagen des Erb-Feindes der allgemeinen Chriſtenheit höret. Doch der Höchſte kan beydes geben, weil beydes in ſeinem allmächtigen Schluſſe beruhet. Wir

mögen bitten, wünschen und hoffen: den Ausgang aber müssen wir der allweisen Vorsehung überlassen. Indessen mag das Prognosticon an seinen Ort gestellet seyn, welches in der Jahr-Zahl MDCCXVIII. gesucht worden, und folgender massen eingerichtet ist:

Quær. ArChIDVX ab IMperatrICe
CVIVsnaM DICatVr generIs?
Resp. MasCVLInI haVD aLterIVs.
ergo proLe MasCVLIna gaVDebIt aVstrIa
CVMqVe ILLa DIVersæ natIones
teVtonICæ, hIspanICæ, ItaLICæ, hVngarICæ,
boheMICæ, beLgICæ &c.
ArChIDVCeM qVot non speránt sIbI regna rogantqVe
sIt pIVs & CLeMens aD pIa Vota poLVs.
ArChIDVCVM VenIat totIes optata propago
InCoLVMesqVe habeat pLena VIgore DIes.
Ita CorDe sInCerIssIMe VoVIt, & Ita sCrIpsIt
HenrICVs LIber baro De HeVtL, & De
DIefferaV.

Quævis linea denotat annum M D C C XVIII.

Es befinden sich sonsten alle hohe Personen dieses Allerdurchlauchtigsten Hauses in unverändertem Wohlseyn. Die verwittibte Römische Kayserin Eleonora Magdalena Theresia begienge den 6. Jan. ihren Geburths-Tag, an welchem sie in das 64. Jahr Dero höchst-beglückten Alters getreten, und wurde derselbe mit viel tausend Glückwünschungen und anderer Freudens-Bezeugung in prächtigster Galla begangen.

Wien nimmt täglich an Pracht und Schönheit zu: also daß es sich von Tag zu Tage noch würdiger macht, der Sitz des höchsten Haupts der Chri-

Chriſtenheit zu ſeyn. Man hat in kurtzer Zeit viele prächtige Palläſte aufgeführet, unter welchen die Böhmiſche Cantzeley, ſo durch die Vorſorge des Böhmiſchen Obriſten-Cantzlers Graf Slyks Excell. in völligen Stand gebracht worden, nicht ohne Bewunderung anzuſehen. Und vor kurtzer Zeit iſt der Grundſtein zu der Oeſterreichiſchen Cantzeley geleget worden, welche unter der Anordnung Sr. Exc. des Herrn **Grafens von Sintzendorf, des Heil. Röm. Reiches Erb-Schatz-Meiſters, Kayſerl. und Cathol. Maj. Geheimbten-Raths und Obriſten-Hof-Cantzlers**, auf das prächtigſte gebauet wird. Der zu dem Grundſtein gelegte Medaillon ſtellete auf der einen Seite das Bildniß Sr. Kayſ. Maj. vor: auf der andern Seite war folgende Inſcription, welche von dem berühmten Herrn Heræo verfertiget worden, zu leſen:

IMP. CÆS.
CAROLO. VI. HIS. MON. AR. AV.
ORDINES PROVINCIAR. AVST.
QVOD EJVS IVSSV
SERVANDIS AVG. DOM. ARCANIS
PRIVATORVMQVE TABVLIS
ÆDEM PVBL. ÆRE CONLATO A FVND.
EXTRVCTAM
FELICISS. TEMPORIS MONIM. RELIQVERINT
CVRANTE
SVPR. AV. CANC. PH. LVD. S. R. I. TH. H.
CO. A SINZENDORF AV. V. EQ.
CÆS. A CONS. SECR.
ANNO M. D. CC. XVII.

Der vergangene Winter iſt mit vielen Beluſtigungen zugebracht worden, worzu die Gegenwart

derer Hohen frembden Personen in Wien vieles beygetragen hat. Ihro Königl. Hoheit der Königliche Polnische und Chur-Sächsische Erb-Printz haben sich bißhero daselbst noch aufgehalten, und sind von vielen vornehmen Kayserlichen Ministern auf das prächtigste tractiret worden. Sie selbst hatten den 8. Febr. eine vortrefliche Schlittenfarth angestellet, und des Abends darauf ein herrliches Tractament gegeben, von welchem man folgende Beschreibung aus Wien erhalten:

Ordnung der prächtigsten Schlittenfahrt, welche Ihre Hoheit, der Königl. Poln. und Chur-Sächsische Erb-Printz, in der Kayserl. Residentz zu Wien, den 8. Februarii 1718. des Nachmittags, aus der Behausung Ihrer Durchl. Hertzogen Leopold zu Schleßwig-Hollstein, sonsten Graf-Rottalischem Hauße, gehalten.

Erstlich ritt ein Officier, so die Stangen-Knechte, deren 48. waren und vier in einer Reyhe ritten, commandirte, Nahmens Herr Johann Knorr.

Andertens ritten 2. Officiere, als Herr Joseph Rotzi, und Herr Frantz Daniel Liver, so die Schlittenfahrt dirigirt.

Dann kame mit einem leeren Schlitten, als Stallmeister, Herr Ernst Wagner, Kayserlicher Unter-Bereiter.

Darauf führte nach der Hebung:

1. Die Fürstin Domnica von Lichtenstein,
Ihre Hoheit, der Königlich-Polnische und Chur-Sächsische Erb-Printz.

2. Das Fräulein Maria Anna, Gräfin von Guttenstein,
Herr Wenzl Adrian, Graf von Enkevoirt, würcklicher Kayserlicher Cämmerer.

3. Des

3. Des R. H. R. Präſidenten, Herrn Grafen von Windiſchgrätz, Frau Gemahlin,
Herr Johann Albrecht Graf von St. Julian, Kayſerlicher Obriſt-Falckenmeiſter.
4. Das Fräulein Dominica, Gräfin von Stahremberg,
Herr General Graf Radomizky, Staroſta von Oſtſchick.
5. Das Fräulein Aloyſia, Gräfin von Harrach,
Herr Anton, Graf von Lützelburg, Königl. Polniſch- und Chur-Sächſiſcher General.
6. Das Fräulein Maria Anna, Freyin von Peſchowitz,
Herr Joh. Wilhelm Freyherr von Hagen, Königl. Polniſch- und Chur-Sächſiſcher würcklicher Geheimer-Rath.
7. Des Herrn Grafen von St. Julian, Obriſt-Falckenmeiſters Frau Gemahlin,
Prencipe Capicio und Marcheſe von Rofrano, General-Poſtmeiſter in Italien.
8. Des Fürſten von Taxis Frau Gemahlin,
Herr Graf von Braniz, Staroſta Buransky.
9. Des Herrn Anton Grafen von Lichtenſtein Frau Gemahlin,
Herr Gundemar Graf von Stahremberg, Kayſerlicher Hof-Cammer-Rath.
10. Des Herrn Grafen von Colaldo Frau Gemahlin,
Herr Frantz Graf von Stahremberg, R. O. Regiments-Rath.
11. Des Fürſten von Lamberg Frau Gemahlin,
Herr Graf zu Salm, der Verwittweten Kayſerlichen Majeſtät Amalia Obriſt-Stallmeiſter.
12. Das Fräulein Maria Anna, Gräfin von Harrach,
Herr Frantz Graf von Ogilvi, Kayſerlicher Obriſter.
13. Das Fräulein Chriſtiana, Gräfin von Salm,
Herr Ferdinand Marquard, Graf von Harrach, würcklicher Kayſerlicher Cämmerer.
14. Des Herrn Grafen von Ogilvi Frau Gemahlin,
Herr Graf von Dietrichſtein, der Durchl. Ertz-Hertzogin Joſepha Obriſt-Hofmeiſter.

15. Des Herrn Grafen Serini, Kayſerl. Reichs-Hof-Raths, Frau Gemahlin,
Herr Vincentius Graf Oropeſa, Groß-Siegel-Verwahrer der Kayſerl. Nieder-Lande.
16. Des Herrn Frantz Grafen von Stahremberg, Frau Gemahlin,
Herr Carl, Graf Serini, Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath.
17. Des Herrn Grafen von Kaunitz Frau Gemahlin,
Fürſt Frantz Anton von Lamberg, Kayſerlicher General.
18. Die Fürſtin Eleonora von Lichtenſtein,
Herr Anton, Graf von Dietrichſtein, würcklich-Kayſerlicher Cämmerer.
19. Des Herrn Grafen von Hamilton Frau Gemahlin,
Herr Graf Carl von Harrach, R. O. Regiments-Rath.
20. Das Fräulein Franciſca, Gräfin von Jörgern,
Herr Julius Frantz Xaveri, Graf von Hamilton, Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath.
21. Das Fräulin Johanna, Gräfin von Appermont,
Herr Graf von Koßpoth, Königl. Polniſch- und Chur-Sächſiſcher General.
22. Des Fürſten Joſephs von Lichtenſtein Frau Gemahlin,
Herr Maximilian, Graf von Kaunitz, Kayſerl. Reichs-Hof-Rath.
23. Des Herrn Maximilian Grafen von Stahremberg Frau Gemahlin,
Fürſt Joſeph von Lichtenſtein, würcklicher Kayſerlicher Cämmerer.
24. Das Fräulein Thereſia, Gräfin von Eſterhaßi,
Herr Leopold Graf von Paar, würcklicher Kayſerlicher Cämmerer.
25. Das Fräulein Erneſtina, Gräfin von Fürſtenberg,
Herr Johann Leopold, Graf von Windiſchgrätz, Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath.

26. Des

26. Des Herrn Gundemar, Grafen von Stahrenberg, Frau Gemahlin,
Herr Friederich Freyherr von und zu Diesbach, Kayſerlicher General.
27. Des Herrn Adam Grafen von Paar, Kayſerl. R. H. R. Frau Gemahlin,
Ihre Durchlaucht. Printz Friederich von Würtemberg, Kayſerlicher General.
28. Des Prencipe Capicio und Marcheſe von Rofrano Frau Gemahlin,
Herr Frantz Leopold Graf von Sternberg, würcklicher Kayſerl. Cämmerer.
29. Das Fräulein Franciſca, Gräfin von Herberſtein,
Herr Baron Einſiedel, der ältere, Königl. Poln. und Chur-Sächſiſcher Cammer-Juncker.
30. Das Fräulein Erneſtina, Gräfin von Salm,
Herr Johann Adam Graf von Queſtenberg, Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath.
31. Die Fräulein Eleonora, Gräfin von Fürſtenberg,
Herr Graf Joſeph Eſterhaßi, würcklicher Kayſerlicher Cämmerer.
32. Des Herrn Anton Grafen von Dietrichſtein Frau Gemahlin,
Herr Johann Ferdinand Graf von Kufſtein, Kayſerl. Reichs-Hof-Rath.
33. Das Fräulein Judith, Gräfin von Stahrenberg,
Herr Graf von Boccei, Obboſchnieck von Littauen.
34. Das Fräulein Catharina, Gräfin von Bouquoy,
Herr Baron Einſiedel, der jüngere, Königl. Poln. und Chur-Sächſiſcher Cammer-Juncker.
35. Das Fräulein Joſepha, Gräfin von Sinzendorff,
Herr Joſeph Graf Sereni, Kayſerlicher Cämmerer.
36. Des Herrn Grafen von Oedt, R. O. Regiments-Raths, Frau Gemahlin,
Herr Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand, Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath.

Den Schluß machte wiederum ein Officier, Herr Frantz Kapler, mit vielen Stangen-Knechten, deren auch 4. in einem Glied geritten.

NB. Vor iedem Schlitten waren 2. Laqueyen: und hinter selbigem die Pagen mit 2. Laqueyen geritten; beyderseits der Schlitten aber die Läuffer gelauffen, deren, wie auch der Pferde Aufputz, und kostbare Schlitten herrlichst anzusehen gewesen.

Beschreibung des herrlichsten Tractaments, welches Ihro Hoheit, der Kön. Poln. und Chur-Sächsische Erb-Printz, in der Kayserl. Residentz zu Wien, den 8. Febr. 1718. des Abends, in der Behausung Ihrer Durchlaucht. Hertzogen Leopold zu Schleßwig-Hollstein, sonsten Graf-Rottalischem Hauße, gegeben.

Wien, den 9. Febr. 1718. Gleichwie gestern Nachmittags, dahier von Ihro Hoheit dem Kön. Polnisch- und Chur-Sächsischen Erb-Printzen, eine der prächtigsten Schlittenfahrten gehalten wurde; als war nicht weniger von Deroselben ein sehr kostbares Tractament und Ball in Ihrer Durchl. des Herrn Leopolds, Hertzogen in Schleßwig-Hollstein, ꝛc. Behausung, sonsten Graf-Rottalischem Hauße, (daraus die Schlittenfahrt ebenfals geschehen) des Abends gegeben worden; und haben Sich dabey Ihrer Röm. Kayserl. und Cathol. Majestät Hof-Kriegs-Raths-Präsident, General-Lieutenant, wie auch Gouverneur und Capitain-General der Kayserlich-Oesterreichischen Niederlande, Ihre Durchl. Printz Eugenius von Savoyen, nebst einer Hochansehnlichen Menge viel anderer Hochfürstlich- und Gräflichen Standes-Personen, eingefunden; Wie dann auch dazu, ohne die bereits Hochfürstlich-prächtigst-meublirte Zimmer, noch besonders ein grosser Saal mit sehr vielen Lustren, Girandolen und Cristallenen Spiegeln, auch dergleichen Wand-Leuchtern starck beleuchtet war, in welchem oben ein grosse figurirte Tafel von 50, und nach deme 2. lange jede von

30, dann 2. achteckigte jede von 18. Perſonen, ſamt einigen noch kleinern Tafeln in den Fenſtern, geweſen;

Auf der erſten, als Haupt-Tafel, war in der Mitte die goldene Zeit durch künſtliche Vorſtellungen von fein vergoldten Figuren geſtanden, welche letztere mit einander ſchertzten; hiernächſt zu beyden Seiten ſehr koſtbar-groſſe Schaalen mit wunderſchönen Confecturen; und gegen der Mitte zwey Schau-Speiſen von feinſtem Zucker mit Blumen und Figuren ausgezieret geweſen; zu öberſt aber ſchwebten einige Figuren, ſo zur Bezeigung dieſes herrlichſten Feſtins Blumen ſtreueten.

Auf der einen groſſen Seiten-Tafel war der Hercules, die Tugend und Tapferkeit, mit ebenfalls koſtbaren Confecturen gezieret, zu beyden Seiten aber eine Gallanterie-Speiſe geſtanden; durch deren eine der Gott Jupiter; und durch die andere der Pluto, als der Gott des Reichthums, vorgebildet wurde;

Auf der andern groſſen Seiten-Tafel war in der Mitte die Pallas, als das Bild der Weißheit, mit mehrmahligen herrlichen Confecturen, und zwey Gallanterie-Speiſen; unter welchen der Meer-Gott Neptunus, und der Wind-Gott Æolus gleichfalls auf das ſchönſte ausgezieret: dann nicht weniger auf den andern zwey Tafeln der Mars und andere Götter aufgeſtellet geweſen.

Die Figuren ſo wohl, als das Schau-Eſſen waren drey und einen halben Schuh: die Pyramiden aber mit Confecturen drey: die Galanterie-Speiſen auch drey: und die Confecturen zwey und ein halben Schuh hoch gerichtet geweſen; welches alles von Ihrer weiland Kayſerl. Majeſtät Joſeph des Erſten Glorwürdigſter Gedächtniß, hinterlaſſenem Kuchel-Inſpector, wie auch Hochgräflich-Kauniſchem Hauß-Hofmeiſter, Herrn Wilhelm Peter Sivers, ſo künſtlich, als rühmlich, nebſt denen vier zierlichen Credenz-Buffetten, und andern Credenz-Tiſchen (darbey ſehr fürtrefliche rare, ſo innals ausländiſche Weine, wie auch die koſtbarſte Wäſſer im Uberfluß zu haben geweſen,) ſamt dem Balcon für die Trompeter und Paucker angeordnet worden.

Nach

Nach dem Tractament wurden diese Tafeln in dem grossen Saal in aller Geschwindigkeit hinweggenommen, und eine gantz neue Music zum Tantzen, an statt der Trompeten und Paucken, welche währender Tafel auf ermeldtem Balcon sich wacker hören liessen, rangiret; massen ohne dem in einem fürtreflich-grossen Zimmer, welches ebenfalls mit vielen schön-silbernen Lustren, und dergleichen Wand-Leuchtern, auch solchen grossen Spiegeln ausgezieret gewesen, vor und nach der Tafel zu tantzen continuiret wurde;

Welche Lustbarkeit biß Morgens gegen 5. Uhr dauerte, und nachgehends mit Ihrer Königl. Hoheit, und des in ungemeiner Anzahl gegenwärtig gewesenen hohen Adels vollkommener Zufriedenheit, ohne die geringste Ungelegenheit des aus grosser Verwunderung und Curiosität in fast unbeschreiblicher Menge zugelauffenen Volcks, mit fast anbrechendem Tag sich endigte.

Den 10. Jan. gelangten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, Ihrer Maj. der verwittibten Kayserin Eleonora Magdalena Theresia Herr Bruder, aus Schlesien in Wien an, und kehreten in der Kayserlichen Burg ein; worauf sie sich gleich zu denen regierenden Kayſ. Majestäten, wie auch zu denen verwittibten Kayserl. Majest. und denen Durchlaucht. Ertz-Hertzogtinnen verfüget; nach diesem aber bey allerhöchst besagten Kayserl. und Cathol. Majestäten zusammen zu Nacht gespeiset haben. Den 18. Febr. sind sie wiederum von Wien aufgebrochen, und haben ihre Reise zu Ihr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz als Dero Hn. Bruder, nach Neuburg mit der Post fortgesetzet; allwo sie auch den 23. Ej. sich glücklich eingefunden, und ihren prächtigen Einzug von 364. Pferden gehalten, zugleich aber von Ihr. Churfürstl. Durchl.

zu Pfaltz unter Löſung derer Stücken und andern Ehren-Zeichen empfangen worden.

Den 17. Mart. kamen in Wien Jhr. Röm. Kayſerl. und Cathol. Majeſt. würcklich-Geheimer-Rath und Principal-Commiſſarius bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg, Jhre Durchl. Eminentz, wie auch Primas des Königreichs Hungarn und Protector Germaniæ, von gedachtem Regenſpurg zu Waſſer glücklich an, und traten bey denen W. W. C. C. P. P. Auguſtinern Barfüſſern ab, indem in höchſt-beſagter Durchl. Eminentz Behauſung ſich Jhre Hoheit der Kön. Poln. und Chur-Sächſiſ. Erb-Printz noch befinden.

An dem Kayſerl. Hofe werden die Krieges- und Friedens-Deliberationen mit gröſtem Eifer fortgeſetzet: Dannenhero gantz Europa begierig iſt, derſelben Ausgang zu erfahren, weil bißhero alles noch gantz zweiffelhafftig ausgeſehen hat. Jhr. Kayſerl. und Cathol. Majeſt. haben zwey öffentliche Feinde, welche ihre äuſſerſte Kräffte daran ſetzen werden, dem Durchl. Hauſe von Oeſterreich auf alle erſinnliche Weiſe zu ſchaden. Der Höchſte weiß, wie viel Feinde noch verborgen ſind, welche das ſteigende Glücke dieſes mächtigen Hauſes mit neidiſchen Augen anſehen. Doch mit göttlichem Beyſtande iſt Oeſterreich allen gewachſen, weil Klugheit, Macht und Frömmigkeit in dieſem Durchlauchtigſtem Hauſe zuſammen kommen; und es demſelben auch nicht an Freunden fehlet, welche die allgemeine Ruhe und Sicherheit von Europa werden befördern helffen.

Die

Die Türcken haben in denen zwey letztern Campagnen empfunden, daß es ein Unterscheid sey mit dem Kayser, und mit der Republique von Venedig zu fechten. Die verwundernswürdigen Progressen derer Kayserl. Waffen haben die erbitterten Barbaren gantz stutzig gemacht; und da sie ihre Hoffnung mit Verlust der Festung Belgrad zugleich verlohren, so sind ihnen bald Friedens-Gedancken in Kopff gestiegen, und hat es geschienen, als wenn sie je eher je lieber zu demselben eilen wolten. Doch der Eifer hat bald nachgelassen, und die süßen Friedens-Idéen sind zeitig verschwunden, also, daß man an dem Kayserlichen Hofe bey Zeiten angefangen hat, die Türckischen Versicherungen eines grossen Verlangens nach dem Frieden vor verdächtig zu halten. Man kan auch leichte errathen, was denen Slaven im Divan mag im Kopffe stecken. Der vermeynte König in Spanien richtet die verfallene Hoffnung derer Türcken auf. Die bey gegenwärtigen Umständen unternommene Attaque von Sardinien, und zugleich en faveur des Erb-Feindes Christlichen Nahmens gemachte Diversion machet die Türcken muthig; bey allen Christlichen Gemüthern aber wird der Zweifel erwecket, ob Ferdinandus Catholicus alle Mauren und Saracenen aus Spanien müsse vertrieben haben; oder ob noch ein Saamen des Saracenischen Geblütes übrig geblieben sey, welches unter der Regierung eines Königes, der des Spanischen Thrones sich mit Unrecht bemächtiget, rege gemacht wor-

den.

den. Die Wirckung zeiget es: Philippus läſſet eine Flotte wieder das höchſte Haupt der Chriſtenheit, da daſſelbe gleich in dem Streit mit denen grauſamſten Feinden des Chriſtlichen Nahmens begriffen iſt, ausrüſten, und fehlet nichts mehr, als daß die Philippiniſche Flotte Türckiſche Flaggen aufſtecken laſſe. Die Entſchuldigungen dieſes ſchändlichen Unternehmens mögen ſo wahrſcheinlich klingen als ſie wollen, ſo iſt die That dennoch in den Ohren Chriſtlicher Gemüther recht entſetzlich, und der Spaniſche Muffti, ich will ſagen, Se. Eminenz der Cardinal-Alberoni mag dieſelben noch ſo wohl ausgeſonnen haben, ſo muß doch das Chriſtliche Europa bekennen, daß man dergleichen Anſchlag eher von denen Türckiſchen Imams oder Prieſtern, als einem Presbytero S. R. E. dem Se. Päbſtl. Heiligkeit die höchſte Würde der Römiſch-Catholiſchen Kirche vor kurtzem wegen derer der Kirche und dem Päbſtl. Stuhle geleiſteten Dienſte ertheilet haben, ſich vermuthen mögen. Dannenhero man wohl gar zweifeln könte, ob dieſe Wahl Sr. Päbſtl. Heiligkeit eine recht Canoniſche zu nennen wäre? und ob dadurch dieſer höchſte Orden der Römiſch-Catholiſchen Kirche nicht in Gefahr geſetzt würde, daß man von deſſelben Heiligkeit eine gantz zweifelhaffte Idée bekommen möchte? Es heiſſet ſonſten, daß den Cardinals-Hut niemand tragen könne, als welcher ſich um die Kirche und den Römiſchen Stuhl verdient gemacht. Beyde Stücke ſollen mit einander auf das genaueſte vereiniget ſeyn, weil die Römiſche Kirche als der Cörper, ſein Haupt auf dem

Stuhle zu ſuchen hat. Allein wer die Redens-Arten des Römiſchen Hofes verſtehet, und in die Hiſtorie einen Blick thut, der wird anmercken, daß man allezeit denen Worten nach am Römiſchen Hofe mit der Kirche communem cauſam gemacht; in der That aber werden diejenigen, ſo etwas ſubtil diſtinguiren können, angemercket haben, daß vielmahls die Verdienſte gegen den Römiſchen Stuhl denen Verdienſten gegen die Kirche haben können entgegen geſetzet werden, alſo, daß der Kirche diejenige öfters nachtheilig geweſen, welche das Intereſſe des Röm. Stuhls unterſtützt haben; da man es indeſſen in der Päbſtl. Dataria nicht ſo genau genommen, ſondern beyde die Kirche und den Stuhl mit einander vereiniget. Doch ich will mich hier in keine weitläufftige Critique einlaſſen: nur möchte ich gerne wiſſen, quo titulo der Spaniſche Mufti den Cardinals-Hut erhalten? Verdienſte muß er haben. Denn man iſt mit denen Cardinals-Hüten nicht ſo freygebig. Es können in der Römiſch-Catholiſchen Kirche, unter der ungemeinen Anzahl derer Clericorum nur LXXII. Perſonen denſelben tragen: und dieſelben ſollen ſich um die Kirche und den Päbſtlichen Stuhl verdient gemacht haben. Wo ſind des Cardinals Alberoni Verdienſte gegen die Kirche? Gehöret etwa hieher der Creutz-Zug nach Sardinien? oder die in Italien gemachten Intriguen wieder Ihr. Kayſerl. und Cathol. Maj. damit Sie ja nicht dem Erb-Feinde der Chriſtenheit das Meſſer an die Gurgel ſetzen, und Europam von der ſchädlichen Nachbarſchafft eines ungetreuen und blut-

dürſti-

dürftigen Feindes befreyen können? Gewiß man hätte der allgemeinen Sache der Chriſtenheit keinen gefährlichern Stoß geben können, und die heiligen Rathgeber könten in ihren Händen eher den Alcoran als das Meß-Buch halten. Wo ſind alſo die Verdienſte der neuen Eminenz? Haben ſich dieſelbe nicht ipſo jure dieſer Dignität unwürdig gemacht? Doch da ſie keine Verdienſte gegen die Kirche aufweiſen können, ſo werden ſie vielleicht in deſto gröſſerer Anzahl Verdienſte gegen den Päbſtlichen Stuhl anführen? Aber dieſelben ſind verborgen, und vielleicht ſo beſchaffen, daß man denſelben zu gefallen in Rom keinen Panegyricum wird drucken laſſen. Doch wo bleibet die Kirche? Kan ſich derjenige um den Römiſchen Stuhl verdient machen, welcher nicht allein das Haupt der Chriſtenheit tückiſcher Weiſe zu überfallen, ſondern hiermit auch die allgemeine Sache der Chriſtenheit in Gefahr zu ſetzen, den Anſchlag gegeben? Wollen Se. Päbſtl. Heil. ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, und vorgeben, daß Sie dergleichen Boßheit in einem Cardinal nicht ſuchen können; ſo reden Sie ſich ſelbſt zu nahe, und bekennen den Fehler ihrer Wahl, alſo, daß auf Sie die Worte nicht zu deuten ſind: **Ein guter Hirte kennet ſeine Schafe.** Doch was ſollen Ihro Kayſerl. und Cathol. Majeſtät hierzu gedencken, da Ihnen der Höchſte den Schutz der Kirche anvertrauet hat? Es wolte verlauten, daß von dem Kayſerlichen Hofe wäre verlanget worden, es ſolle von dem Alberoni der Cardinals-Hut zurück gefordert werden; allein Se. Päbſtl.

Heil. ſollen zur Antwort gegeben haben: Es wäre ſolches der Freyheit der Kirche zuwieder. Was heiſſet dieſe Freyheit der Kirche? und kan ſich derſelben ein öffentlicher Feind der Kirche bedienen? Wer iſt Beſchützer der Kirche und dieſer Freyheit? Wer iſt das Haupt von Rom und von Italien? Wem haben ehemahls die Päbſte den Eyd der Treue ablegen müſſen? Wer hat ſo offte den mit Unrecht beſeſſenen Päbſtlichen Stuhl von ſeinen Beſitzern befreyet? Die vergangenen Zeiten mögen antworten; und wir können aus denſelben mit gutem Fuge allerhand Conſequentien auf die Frage ziehen: Ob nicht ein Deutſcher und Römiſcher Kayſer mit allem Rechte von dem Pabſte verlangen könne, daß ein Cardinal, welcher eine Expedition angeſponnen, die den glücklichen Lauff derer Kayſerlichen Waffen wider den Erb-Feind Chriſtlichen Nahmens einiger maſſen hemmen könte, ſeinen Cardinals-Huth den er ohnſtreitig unwürdig träget, zurück geben müſſe? und ob S. Päbſtliche Heil. nicht dazu nach Beſchaffenheit derer Umſtände könne gezwungen werden?

Indeſſen rechnen die Türcken die Spanier zu ihrer Armée, und hoffen unter ihrem Beyſtande die Scharten auszuwetzen. Hierzu iſt endlich auch der Ragozky gekommen, welcher den 14. Sept. von Marſeille abgereiſet, und den 10. Oct. zu Gallipoli angelanget iſt; allwo man ihn mit allen Ehren-Bezeugungen, welche die Türcken ſouverainen

Per-

Perſohnen zu erweiſen gewohnt ſind, empfangen hat. Den 28. kam er zu Adrianopel an, und hielt in dieſen Orth einen prächtigen Einzug; und wurde von dem Groß-Sultan mit ungewöhnlicher Diſtinction aufgenommen, daß man ſich faſt dergleichen bey der Pforte nicht entſinnen kan. Der Groß-Sultan hat ihm den Titel eines Königes beygeleget. Allein dem Türckiſchen Ceremoniel iſt nicht viel zu trauen. So prächtig als daſſelbe ausſiehet, ſo unbeſtändig iſt es, und bricht gemeiniglich unvermuthet ab. Dannenhero ſich niemand ſehr darnach ſehnen wird; und hat vielleicht der Ragozky ſelbſt Urſache zu erwegen, daß aus dieſer Comödie, welche mit ihm geſpielet wird, nicht unvermuthet eine Tragœdie werden dörffte. Voritzund iſt er an dem Türckiſchen Hofe ſehr wohl angeſehen. Man weiß, daß er noch nicht in Hungarn und Siebenbürgen vergeſſen iſt; Man meynet vielleicht, daß in dieſen Provintzen eine groſſe Anzahl mißvergnügter Gemüther anzutreffen wäre; Er wird es auch an ſeinen Vorſtellungen nicht ermangeln laſſen. Man hatte vor kurtzer Zeit eine Copie von einem Memorial, welches er dem Groß-Sultan ſoll übergeben haben. Der Inhalt iſt dieſer geweſen. „Wenn ihm die Pforte beyſtehen wolte, ſo machte er ſich verbindlich,“ mit 20000 Hungarn eine nachdrückliche Diver-“ ſion zu machen; es erforderte die Wohlfarth der“ Pforte, den Krieg bey ſo erwünſchten Conjun-“ cturen fortzuſetzen, da der Kayſer mit Spanien“ und Italien zu thun bekäme: wodurch er dürffte“ genöthiget werden ſeine Armee in Hungarn ſehr“

„zu schwächen. Wäre der Groß-Sultan im vo-
„rigen Jahre unglücklich gewesen, so müsse man
„es einem blossen Hazard zu schreiben; indem die
„Türcken bereits den gröſten Theil der Kayserli-
„chen Trouppen getödtet gehabt, und der Sultan
„ohne allem Zweiffel den Sieg würde erhalten
„haben, wenn er mit seinem Succurs an dem Tage
„der Bataille bey der Armee hätte anlangen kön-
„nen: Man müste nur dem Volcke einen Muth
„machen und unerschrocken in das Feld rücken ꝛc.
Ob diese Argumenta die Türcken behertzter ma-
chen werden, lasse ich an seinen Orth gestellet seyn.
Zum wenigsten sind dieselben gewohnt, dasjenige
eher zu begreiffen was sie gesehen und erfahren ha-
ben, als was sie noch sehen und erfahren sollen.
Die empfangenen Schläge haben sie empfunden:
aus denen schönsten Festungen sind sie gejagt wor-
den: 2 Haupt-Bataillen haben sie verlohren. Hier-
an zweiffeln die Türcken gar nicht. Wie es aber
in künfftiger Campagne gehen möchte, wissen sie
nicht, und Ragozky hat ihnen die Gewißheit des
Siegs nicht mitgebracht. Die Idée derer vori-
gen Feldzüge ist noch gantz neu in ihrem Gehirne.
Die zwantzig tausend Hungarn, welche Ragozky
stellen will, sehen sie noch nicht beysammen: Was
die Spanier und Italiäner machen, hören und se-
hen sie gleichfalls nicht; ja zur Noth können sie
sich einbilden, daß es noch mehr Trouppen und
Soldaten in Deutschland hat, als sie in Hungarn
vor ihr Gesichte bekommen. Dannenhero sind
Ragozky Anschläge sehr ungewiß und verdächtig.
Vielleicht suchet derselbe die Türckischen Pensio-

nen

nen zu ziehen, und mit leerer Hoffnung die in Furcht gebrachten Muſelmänner abzuſpeiſen. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſind die Türcken nicht ſo gar tumm, daß ſie auf gegenwärtige Conjuncturen von Europa nicht genauer Achtung geben und glauben ſolten, daß es dem Kayſer ſaurer und ſchwehrer fallen dürffte, mit zwey Feinden auf einmahl zu fechten. Gewiß iſt es, Philippus und Ragozky haben die niedergeſchlagenen Gemüther etwas aufgerichtet: wiewohl der gröſte Theil derer Türcken mehr nach der vergangenen Zeit ſeine Rechnung machen, als die künfftigen nach allerhand politiſchen Raiſonnemens abmeſſen dörffte. Dannenhero dem Verlaute nach die Türcken zwey Partheyen formiren, davon die eine Friede, die andere Krieg haben will; und iſt zu vermuthen, daß die Entſcheidung dieſer Streitigkeit auf die Stärcke und Macht der Partheyen ankommen werde. Es läſſet ſich alſo von denen Türckiſchen Händeln nicht viel nach denen Regeln der Politique urtheilen, ſondern man muß vielmehr auf die Neigung der Menge ſehen, welche gemeiniglich das ungereimteſte erwehlet.

Es iſt dieſerwegen an dem Kayſerlichen Hofe lange Zeit berathſchlaget worden, **ob man ſich mit denen Türcken in Tractaten einlaſſen ſolle oder nicht?** Dieſe Frage hat bißhero dem Kayſerl. Miniſterio viel zu thun gemacht, weil man noch nicht recht hat ergründen können, ob es denen Türcken mit dem Frieden ein wahrer Ernſt ſey. Die Art zu tractiren, welche die Türcken gebrauchet, iſt den meiſten verdächtig vorgekommen.

Doch hat man zum wenigſten die Gedult haben können, ihre Propoſitionen anzuhören. In dieſem Abſehen hat der Herr von Dahlmann ſich zeithero in Belgrad aufgehalten, und dieſes höchſtwichtige Werck gantz allein getrieben. Von Kayſerlicher Seite iſt anfänglich von denen Præliminarien geſprochen worden, vermöge deren ein jedweder dasjenige was er beſitzet, hat behalten ſollen. Die Türcken haben auf dieſen Punct nicht recht antworten wollen, ohngeachtet derſelbe als der Grund aller Tractaten anzuſehen iſt. Nach vielen Umſtänden iſt auch ein Expreſſer von dem Holländiſchen Ambaſſadeur bey der Pforte dem Grafen von Colliers, zu Wien den 22. Jun. angelanget, welcher ein Schreiben von dem Groß-Vezier an den Printzen Eugenium ſoll überbracht haben; in welchem wiederum nichts von erwähntem Præliminar-Puncte gedacht worden, und bloß darin enthalten geweſen: „Daß der Groß-Sultan drey „Plätze Paſſarowitz, Thibis und Fetislaw ernen„nennet hätte, damit man einen von denſelben „zum Congreſs erwehlen könte: ſo wären auch „bereits zwey Plenipotentiarii ernennet worden, „welche von Türckiſcher Seite dieſer Friedens„Handlung beywohnen ſolten; und wäre der „Groß-Sultan mit der Mediation von Groß„Britannien und Holland ſehr wohl zu frieden.

Nach vielen Deliberationen, welche man an dem Kayſerlichen Hofe wegen dieſes Friedens-Werckes gehalten, haben endlich Ihr. Kayſerliche und Cathol. Majeſtät ſelbſt eine Reſolution gefaſſet, welche mit dem in dem Krieges-Rathe gefaſſe-

faſſetem Schluſſe nicht völlig eingeſtimmet hat, indeſſen ſo beſchaffen iſt, daß auch die undanckbaren Barbaren dieſes groſſen Kayſ:rs Großmuth und Neigung zu einem Frieden werden erkennen können. Ihr. Kayſerl. Majeſtät ſind alſo entſchloſſen zu denen Tractaten den Anfang machen zu laſſen, ohngeachtet von Türckiſcher Seite die verlangte Erklärung wegen des Præliminar-Puncts noch nicht erfolget iſt. Es kommet vielleicht dieſer geitzigen Nation allzu ſauer an, ſo zeitig ihr unglückſeliges Jawort zu einem ſo groſſen Verluſte zu geben, und wollen ſie zum wenigſten den Troſt noch haben, daſſelbe ſo lange zurücke zu behalten, biß es die Umſtände weiter nicht verſtatten, daſſelbe länger zu verweigern. Ihr. Kayſerl. Majeſtät ſind zu dieſer Reſolution ſonderlich dadurch beweget worden, daß der Groß-Britanniſche und Holländiſche Ambaſſadeur dem Herrn von Dahlmann haben wiſſen laſſen: „Es ſey unter denen Türcken annoch groſſe Uneinigkeit, weil“ einige den Krieg continuiret, die meiſten aber“ den Frieden geſchloſſen wiſſen wolten; unter welchen letztern auch die Janitſcharen ſich befänden;“ und daß folglich der Sultan wohl begriffe, wie er“ in der Gefahr ſtünde den Thron zu verliehren,“ im Fall der Krieg mit Widerwillen des Volckes“ ſolte fortgeſetzet werden; Dahero ſey es Zeit ſich“ dieſer Diſpoſition der Türcken zu bedienen, und“ mit denen Friedens-Tractaten einen Anfang zu“ machen; und ſolches zwar um ſo vielmehr, weil“ Ihr. Kayſerl. Majeſtät dadurch gar kein Nach-“ theil könte zugezogen werden, indem Ihnen frey“

„bliebe Dero Armee zu Felde zu schicken, und mit „aller Macht gegen die Pforte zu agiren; Da im„mittelst die Kayserl. Plenipotentiarii Gelegen„heit haben würden, der Türcken wahres Absehen „und rechte Meynung zu entdecken, die Türckischen „Minister aber dadurch zu überführen, daß man „Kayserl. Seite nicht so ungeneigt zum Frieden „sey, als sie sich es eingebildet.

Diesem Entschlusse zu Folge ist an den Herrn von Dahlmann ein Expresser abgefertiget worden, welcher demselben die Nachricht überbracht: „Es sey Ihr. Kayserl. Maj. Intention, zwey Ple„nipotentiarien nach Chemez zu schicken, weil sich „bereits von Seiten der Ottomannischen Pforte „zwey Effendi zu Fetislaw befänden; damit solche „beyderseits auf einer kleinen mitten in der Donau „gelegenen Insul zusammen kommen, und über „einen Frieden jedoch dergestalt tractiren könten, „daß keine von beyden Gesandschafften des „Nachts auf derselben Insul bleiben, sondern eine „jede allemahl nach ihrem Quartier zurück kehren „solle: und zwar alles nach dem Project welches „die Ministri derer hohen Mediateurs deßfalls ab„gefasset hätten.

Es komme nun zum Frieden oder nicht, so rücket doch die Kayserliche Armee ins Feld, welche ohnstreitig die stärcksten Argumente und Motiven zu dem Frieden bey sich führet. Ihr. Hochfürstliche Durchl. Printz Eugenius haben zu bevorstehender Campagne die vortreflichsten Anstalten gemacht; und ist kein Zweifel, daß Sie durch ihre weltberühmte Klugheit und Tapfferkeit den in Occident

vor

vor einigen Jahren hergeſtellten Frieden auch in dem Orient durch ihre glorieuſe Anführung einer zu lauter Siegen gewöhnten Armee beſtätigen werden. Dieſe Hoffnung, welche man auf dieſen groſſen General zu ſetzen Urſache hat, iſt von einer Poetiſchen Feder in folgenden Zeilen vorgeſtellet worden:

O! Decus Auſoniæ, priſci Renovator Honoris,
Æmule Scipiadum, noſtri ſpes maxima ſæcli,
Heros Barbaricos natus cohibere Furores,
Heros oppoſitus minitantibus undique fatis.
Cum toties ſub utroque Polo Tibi plauſerit Orbis,
Hæc quoque decrepitæ poſtrema encomia Muſæ
Excipias placida, Princeps Fortiſſime, Fronte:
Si neque Parca negat morituris cantica Cygnis,
Hoc etiam Vetulo Carmen permitte Poeræ.
Ut mihi non adimit voces, Artemque canendi,
Sic tibi bellandi robur non auferat Ætas.
Seu Gallus Sequana, ſeu Thrax irrumpat ab Iſtro,
Impavidum, conſtans, neque pluribus Hoſtibus impar,
Quod nullæ quaſſare vices neque flectere poſſint,
Pectus habes a nativa non degener Alpe.
Conſiliis ventura regens, Dux provida ſortis
Stat ſuper adverſos Mens imperterrita Caſus.
Sic frontem ſupra nimbos extollit Olympus,
Turbine ſic nullo, nullis turbata procellis,
Urſa micat, ſurgitque gravi ſub pondere Palma.
Græcia ut Herculeos cecinit ſervata Labores,
Sic celebrat pacata Tuas Germania Curas,
Et quamvis propria turgentem Laude Caſumnam
Gallia ſæpe Tuos jactare audivit Honores;
Te Rex Magnanimus, qui ſceptra Britannica geſtat,
Te Batavi & Belgæ laudant, canit Itala Tellus,
Te ſuperante Alpes, Te Flumina tranſmittente,
Hannibalis mirata novi Molimina & Artes:
Mollia cum vereres mutarint ocia Faſtos,
Suſcipit Exemplar in Te Virtutis avitæ.

Roma-

Roma, quæ in extremo trepidans Diſcrimine Rerum
Gaudet adhuc Fabium, gaudet reperiſſe Camillum,
Tu niſi viciſſes, gemeret ſub Compede Xerxis;
Adria captivum defleret ſponſa Maritum,
Et Lybicæ ſtarent Tyberina ad Littora Claſſes.
Salve Chriſtiadum Fortunatiſſime Ductor,
Salve Turcarum Formidatiſſime Terror,
Romani Imperii ſalve Defenſor & Ultor.
Auſtriacis Tu jam fueras promiſſus ab Alto:
Belligeræ nondum præfulſerat Indolis ardor,
Sed tacita impatiens Fulmen ſub Nube latebat,
Nec juvenem noſcebat adhuc Agamemnon Achillem:
Cum te Cæſareis ceſſit Verſallia Caſtris.
Illic Theutoniæ Te Fata ſecunda manebant;
Illic per medias Cædes, per Tela, per Ignes,
Formarunt dignum Mavors & Pallas Alumnum,
Ut ſummus Belli fieres, Pacisque Magiſter.
Sic Ducis Ingenium magna ad quæcunque paratum
Mile Caducæum victrici copulat Haſtæ,
Palmaque verbenam ſecura protegit Umbra.
Poſt Acies alibi fuſas, Urbesque ſubactas,
Hæc manus armipotens, manus hæc metuenda Tyrannis,
Pannoniæ crudele jugum modo fregit ad Albam,
Primaque reſtituit ſciſſis Pomeria Regnis;
Ibit & ulterius, licet impia ſuſcitet Orcus
Bella triumphantes interruptura Phalanges.
Pegaſeis alii qui tranant Æthera pennis,
Te vates Solymæ properabunt ducere ad Arces,
Spinoſamque Tibi Godofredi offerre Coronam.
Sed ſatis eſt Decoris, dignum Diademate credi;
Te ſuperi interea ſervent: Tibi proſpera ſemper
Creſcat & a nullo tangatur Fulgure Laurus.
Tu vives, vigeasque diu, ſic poſcimus omnes,
Cæſaris atque Dei Tu Jura & Templa tuere.
Cæſaris atque Dei, ſic Te quoque protegat Ægys,
Et DEUS & Cæſar merita Te ſorte coronent.

Die Crone von Engelland und der Staat von Holland laſſen ſich dieſes Friedens-Werck ungemein

mein angelegen ſeyn. An dem Türckiſchen Hofe befindet ſich der Holländiſche Ambaſſadeur Graf von Colliers, ein alter erfahrner Herr, welcher bey denen Türcken in ſonderbahrer Hochachtung ſtehet; und haben ſie ſelbſt verlangt, daß er denen Tractaten beywohnen möchte. Von Engelland hat ſich bißhero der Herr Worsley Montague als Ambaſſadeur aufgehalten, und iſt den 23. Sept. verwichenen Jahres von Conſtantinopel biß nach Philippopoli gereiſet, allwo ſich der Groß-Sultan wegen der in Conſtantinopel und Adrianopel graſſirenden Peſt hinbegeben hatte. Den 13ten Octob. gelangte er hier an, und hielt folgenden prächtigen Einzug: I. Kamen die Maulthiere, welche mit denen Zelten des Ambaſſadeurs beladen waren, und wurden von 12. Arabern begleitet, deren Function in Aufſchlagung derer Zelte beſtehet. II. nach dieſem 52. Chiaoux zu Pferde, welche man S. Excell. eine Meile entgegen geſchickt hatte, und ſie durch dieſelben einhohlen ließ. III. Die Janitſcharen und Domeſtiquen des Ambaſſadeurs, ingleichen ſein Bereiter mit 6. Stall-Knechten, welche eine gleiche Anzahl Hand-Pferde führeten. IV. Der Hof-Meiſter, welchem 14. Laqueyen in langen Livrée-Röcken u. 24. andere in ſcharlachener Livrée a l'Angloiſe folgeten. V. 3. Dollmetſcher zu Pferde, der Chiaux Bashi, der Chiauslar Emini und der Chiauslar Kiatibi. VI. Der Ambaſſadeur ſelbſt auf einem Arabiſchen Pferde, welches ſehr prächtig geputzet und mit 6 Chiohadurs in langen Livrée-Röcken umgeben war. VII. Die Secretaire, Gentilhommes

und

„und Officierer des Ambassadeurs, alle zu Pferd
„VIII. Zwey Englische Carossen, davon jed
„durch 6 Pferde gezogen wurde; denen folgten 3
„andere Carossen, welche mit Türckischen Tü
„chern bedeckt waren. Der Ambassadeur stie
„bey seinem Zelte ab und regalirete die Türck
schen Bedienten mit Caffee, Sorbée und Perfumo
Nachdem hier Se. Excell. einige Erfrischunge
eingenommen hatten, so besuchten sie den Rekeb
Caimacan, welcher sie sehr höflich empfing. Wor
auf sie an den Orth, allwo sich der Groß-Vezir
aufhielt, reiseten, und den 14. Octob. daselbst an
langeten. Sie wurden von dem Beglerby von
Rumelien begleitet. Der Becha Sophi war be
reits vor Se. Excell. mit einem zahlreichen Ge
folge von Janitscharen, Spahis und Chiaoux vor
hergegangen. Dieser Beglerby führete den Am
bassadeur in sein ihm bestimmtes Quartier. Den
folgenden Tag kam der Groß-Vezier von Nissa in
gemeldetem Orthe an, und befahl, daß die Gezelte
Sr. Excell. nahe bey denen Seinigen solten auf
geschlagen werden; er ließ auch vor des Herrn
Gesandten Zelt eine Janitscharen-Wache legen.
Den 16. legte derselbe bey dem Groß-Vezier die
Visite ab, und wurde von ihm auf das freundlich
ste empfangen. Sie unterredeten sich beyde lan
ge Zeit zusammen, und werden ihre Discurse ohn
streitig von dem Friedens-Werck gehandelt ha
ben: Dannenhero man allenthalben begierig ge
wesen den Innhalt dieser Conferentz zu erfahren.

In Wien haben sich Zeithero noch zwey En
glische Abgesandten aufgehalten, welche nur Nach
richt

richt erwartet haben, wenn ſie zu dem Friedens-Congreſs aufbrechen ſollen. Es ſind dieſelben der Herr von Stanian und der Chevalier Sutton. Der erſte hat bereits den 2. Januar. ſeine Bagage nach Belgrad abgeſchicket, und iſt ſelbſt den 28. Mertz, nachdem er ſich bey dem Kayſerl. Hofe beurlaubet, nach Belgrad zu Waſſer abgefahren; von dar er ſich nach Adrianopel begeben und daſelbſt den bey der Pforte befindlichen Groß-Britanniſchen Geſandten Mylord Worsley Montague ablöſen wird, als welcher wiederum nach Groß-Britannien zurück kehren ſoll. Dem Chevalier Sutton iſt vor ſeiner Abreiſe noch eine unangenehme Begebenheit zugeſtoſſen. Es hat derſelbe einen Hof-Meiſter mit Nahmen Jury gehabt, welcher mit einem Italiäner Nahmens Leander Grillo bekannt worden. Dieſer Menſch aus Palermo in Sicilien gebürtig, und etwan acht u. zwantzig Jahr alt, kam ohngefähr vor viertehalb Jahren nach Wien und ſuchte eine Penſion zu erhalten; brachte es auch ſo weit, daß ihm das Spaniſche Gouvernement eine Penſion von 108. Species Ducaten jährlich accordirete; womit er aber nicht zu frieden geweſen, und ſelbige nicht angenommen hat, unter dem Vorwande, ſie wären nicht zulänglich ihn Standesmäßig zu erhalten. Er gab ſich vor einen Grafen aus, und producirte bey der Spaniſchen Giunta ein Diploma; welches aber falſch befunden wurde. Hierüber wurde er bey dem Hof-Profos in Arreſt geſetzet, in welchem er gantzer eilf Monath verblieben; worauf ihm auch auf beſondern Kayſerlichen Befehl

fehl aus Kayserl. Majest. bekannten Ursachen, das Consilium abeundi aus allen Italiänischen und Spanischen Erblanden ertheilet worden. Allein er ist jederzeit in Wien geblieben, ohngeachtet er sich daselbst in ziemlicher Armuth befunden. In seinem Arreste wurde er mit oberwähntem Fury des Englischen Gesandtens Hof-Meister und Agenten der Kauffmannschafft zu Constantinopel, bekannt, und entlehnete von demselben auf sein Diploma wegen empfangenen Doctorats 60. Fl. Doch diese Wohlthat wurde schlecht belohnet. Denn da gedachter Fury in kurtzem mit vielem Gelde weg und nach Constantinopel hat gehen sollen; so suchet Grillo Gelegenheit den vierdten Mertz des Morgens in das Zimmer des Englischen Hof-Meisters Fury zu kommen, welches ihm auch geglückt. Er trifft den Fury in seinem Bette an, ergreifft denselben an statt des Morgen-Grusses bey dem Kopfe, und ziehet das zu seinem verdammten Vorhaben bestimmte Messer aus der Tasche; worauf er dem Fury an der Lincken vier, an der rechten eine, und in dem Gesichte lincker Seite zwey Wunden versetzet; nachgehends aber mit Abschneidung des Kopffes beschäfftiget gewesen, indem er den Hals des unglückseligen Fury um und um, hinten und lincker Seiten biß auf die Vertebras mit dem mörderischen Messer durchschnitten gehabt. Währender dieser blutigen Arbeit kommen zwar unterschiedene Personen an die Thüre des Zimmers, worinnen die Mordthat verübet wird; weil sie aber dieselbe verschlossen finden, gehen sie wiederum zurück.

Unter

Unter andern aber mercket eine Bedientin, Eliſabeth Salleckin, daß in dem Zimmer des Hof-Meiſters ein Unglück vorgehen müſſe, weil ſie den Fury mit erbarmlichem Winſeln ruffen höret: Helfft mir, JEſus! helfft mir! Worauf ſie alſobald Lermen gemacht, und nebſt einem Cammer-Diener in das Zimmer des Fury gebrochen ſind. Hier erblicken ſie gleich den ſchon erblaßten Fury und den grauſamen Mörder, welcher des Fury Kopff noch mit der einen Hand gehalten, in der andern Hand aber das Meſſer gehabt, und über ſeiner verzweifelten Arbeit annoch begriffen geweſen. Der Cammer-Diener ergreifft gleich den Mörder rückwärts, und ſchmeiſſet denſelben zu Boden; dieſer läſſet das Meſſer aus der Hand fallen, das blutige Scheer-Meſſer aber bleibet auf dem Bette liegen. Hierauf wird der grauſame Mörder der Juſtitz übergeben, und iſt nach einem kurtzen Proceſs ihm zuerkannt worden: Daß er, Thäter, den 15. Martii von dem Scharffrichter ſolte übernommen, und auf den hohen Wagen geſetzet, hierauf vor dem genannten Schlegel-Hof vorbey geführet werden: Hier ſolte ihm das erſte mahl ein Zwick in die rechte Bruſt, und der andere vor dem Kärnter-Thor jedesmahl mit glüenden Zangen gegeben; er nach dieſem vom hohen auf einen niedern Wagen geſetzet, und folglich zu dem Räder-Creutz nach der gewöhnlichen Richt-Statt geführet werden; allwo er mit dem Rade von oben herab vom Leben zum Tode hingerichtet; der Cörper aber auf das Rad geflochten und aufgeſtecket

werden solle. Es ist auch dieses Urthel würcklich an ihm vollzogen worden.

Die Italiänischen Händel machen nicht wenig Aufsehen an dem Kayserl. Hofe. Man kan sich leichte einbilden, daß mehr hinter denenselben müsse verborgen seyn. Philippus hat eben nicht viel Ursache dergleichen gefährliche Händel anzufangen, wenn er nicht wüste hinter wem er steckte. Dieses Unternehmen ist einem Printzen, welcher den Titul eines Catholischen Königes führen will, sehr nachtheilig. Die rechtmäßigen Könige von Spanien haben jederzeit vor ihre Schuldigkeit gehalten, mit denen Ungläubigen in einem beständigen Kriege zu liegen. Es ist ihnen die Feindschafft wieder die Barbarn gleichsam angebohren, und von ihren ältesten Vorfahren auf sie fortgepflantzet worden. Sie geniessen deßwegen viele geistliche Freyheiten, und unter andern die grossen Einkünffte der Crusade derer Militarischen Ritter-Orden von Calatrava, Alcantara und S. Jacob, deren Groß-Meisterthümer mit der Crone verknüpffet sind. Se. Päbstl. Heil. setzten hierzu noch viele ausserordentliche Vergünstigungen, und eröffneten die Schätze der Kirche; aus denen Philippo zwey ausserordentliche Subsidien gegeben worden, das eine von 500000. Ducaten auf die von Spanien, das andere von anderthalb Millionen auf die in Indien befindlichen geistlichen Güter. Da man nun begierig war zu erfahren, mit was vor einer Macht die Spanische Flotte sich gegen Levante wieder die Türcken wenden würde: so muste man mit Erstaunen hören, daß diese aus dem

Tem-

Tempel genommene Unkoſten zu Ausrüſtung einer Flotte wieder Se. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät gedienet haben. Es iſt weltkündig, wie es mit Eroberung des Königreichs Sardinien zugegangen; und die Schrifften, welche deßwegen von denen Spaniſchen Miniſtern ausgeſtreuet worden, ſind viel zu unvermögend eine ſo ſchändliche, tückiſche und unverantwortliche That nur einiger maſſen zu beſcheinigen. Zu Wien iſt über dieſelben eine Schrifft unter dem Titul: Erwegungen über das den 21. Sept. 1717. von dem Herrn Marquis de Beretti Landi denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande überreichte Memorial, wie auch über des Herrn Marquis de Grimaldo von eben dieſem Miniſter hoch-beſagten Herren Staaten überlieferte Circular-Schreiben wegen der Anjouiſchen Invaſion, gedruckt worden; in welcher erwähnte Memorialien nachdrücklich wiederleget werden, und wird nicht undienlich ſeyn, daß wir aus derſelben das wichtigſte anführen.

Der Herr Grimaldo führet in ſeinem Circular-Schreiben das Wort, und redet durch ihn das Anjouiſche Miniſterium. Sein Brief ſoll eine Gattung eines Manifeſts ſeyn; welches man ſonſten nach denen Regeln des Völcker-Rechts vor dem Anfall zu publiciren gewohnt iſt: hier aber erſt nach völligem Angriff zum Vorſchein kömmt. Er will die Entrepriſe ſeines Principalen vertheidigen, und wolte lieber Se. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät zum Aggreſſore machen. Er giebet vor,

man hätte Kayſerlicher Seiten den Evacuations-Tractat von Catalonien gebrochen: An ſtatt, daß die Feſtungen denen Generalen Philippi hätten ſollen eingeräumet werden, wären dieſelben denen Catalonіern in die Hände geſpielet worden: die Kayſerlichen hätten bey der Einſchiffung ihre Pferde denen Catalonіern überlaſſen, und gar getrachtet Oſtalric ihnen einzuhändigen. Doch wie kommen die Anjouiſten erſt letzund auf die Gedancken? Sie haben ſeit A. 1713. geſchwiegen. Bey dem Raſtädtiſchen und Badeniſchen Frieden hat Franckreich, welches bekannter maßen Philippi Parthey gehalten, von dieſem vermeynten Übertretungen nichts gedacht. Es ſind dieſelben auch gantz ungegründet. Denn ſo bald An. 1713. den 14. Martii der Tractat wegen Ausräumung von Catalonien und des Waffen-Stillſtandes in Italien zu Utrecht war geſchloſſen worden: ſo bald ließ der Kayſerl. Feld-Marſchall Graf Guido von Stahrenberg dem Marquis Grimaldo General-Lieutenant des Herzogs von Anjou, die Verſicherung thun: Daß von ſeiner Seite die Ausräumung keinen einigen Aufſchub leiden ſolte, er wäre bereit, dem VII. Articul zu Folge Commiſſarien zu ernennen, welche mit denenjenigen, ſo der Herzog de Popoli als commandirender Anjouiſcher General, beſtimmen würde, von der Art und Weiſe der bevorſtehenden Evacuation tractiren ſolten. Der Herr Graf von Stahrenberg ſchrieb zu gleicher Zeit an den Engliſchen Geſandten nach Madrit, Mylord Lexington, und überſchickte demſelben einen Brief des Admiral Jennings; welcher als ein

Ver-

Vermittelungs- und Cautions-Miniſter ſo wohl dem Vertrage als deſſelben Vollziehung beywohnen ſolte. Es wurde bald darauf zu dem Wercke ſelbſt geſchritten. Der Commiſſarius des Herzogs von Popoli war der General Grimaldi, des Herrn Grafens von Stahrenberg der General-Lieutenant Graf von Königsegg, des Admiral Jennings die Herren Svanton und Weſconte. Die Conferentien wurden zu Cervera, hernach zu San Feliu, und endlich zu Hoſpitalet gehalten. Die gröſten Schwürigkeiten ſetzte es wegen Ausräumung der Feſtung Barcelona. Grimaldi verlangte, es ſolte ihm dieſer Ort gleich eingehändiget werden. Der Graf von Stahrenberg aber befand hierbey ſo viele Schwürigkeiten, daß er dem Grimaldi ſein Verlangen abſchlug, und ſich auf den erſten Articul des Utrechtiſchen Tractats beruffte, welcher ihm Barcelona oder Tarragona zur Wahl lieſſe. Uber dieſes erklärete er ſich, daß es die Nothwendigkeit erforderte, Oſtalric, einen unweit des Meers fortificirten Poſto, und Blanes einen offenen aber auf der Küſte gelegenen Ort, welcher zu ſeinen letztern Einſchiffungen dienen könte, für die letzten Plätze der Ausräumung zu behalten. Hierüber ſetzte es viele Wort-Wechſel, biß man endlich den 22. Junii einen Accord aufrichtete, und von beyden Seiten nebſt denen Engliſchen Commiſſarien unterzeichnete, davon folgende die vornehmſten Puncte waren: 1) Der Waffen-Stillſtand ſolle ſich den erſten Julii ſo wohl zu Waſſer als zu Lande anfangen: 2) Barcelona ſolle den 15den ejusdem denen Anjouiſten eingeräumet:

Tarragona aber zurück behalten werden: im Falle aber, daß sich hierbey einige Schwierigkeiten ereignen könten, so solle Tarragona an statt Barcelona denen Anjouinern übergeben werden. 3) Die übrigen Plätze solten zu Folge des Tractats von Utrecht evacuiret werden; 4) wie auch Majorca und Yvica; 5) die Kayserlichen möchten laut des Tractats von Utrecht das Geschütze aus denen von ihnen besessenen Plätzen mit sich nehmen: und weil die Stücke über das Gebürge nicht leichte abzuführen wären, so solte man an statt derselben andere geben; 6) Es solte allen Personen, was Standes, Gewerbes oder Nation sie seyn möchten, ja gantzen Familien frey stehen, so lange, als es ihnen gefallen würde im Fürstenthum Catalonien, zu Barcelona, zu Majorca und zu Yvica nach geschehener Evacuation zu verbleiben, ohne allda beunruhiget und beschweret zu werden: es solten ihnen auch, wenn sie abreisen wolten, die nothwendige Paßporten zur Sicherheit ihrer Reise ertheilet werden; 7) Was Ostalric und Blanes beträffe, stellete es der Herr Feld-Marschall Graf von Stahrenberg dem eigenem Urtheil des Hertzogs von Popoli anheim, ob diese Oerter nicht zu der letztern Einschiffung unentbehrlich wären ꝛc.

Die Execution dieses Tractates wurde auch von denen Kayserlichen auf das genaueste nach denen Puncten des Accords in acht genommen. Tarragona ward den 14. Jul. dem feindlichem General-Lieutenant Marquis de Lede von dem General-Wachtmeister Tolto eingehändiget. Wegen Ostalric und Blanes begrief es der Hertzog

von Popoli ſelbſt, daß man denen Kayſerl. nicht wohl zumuthen könte, dieſe Plätze vor ihrem gäntzlichen Abzuge zu räumen. Endlich erfolgte die Einſchiffung: Die erſte zu Barcelona den 2. Jul. die andere gleichfalls an dieſem Orte den 9. ejusd. wobey ſich der Graf von Stahrenberg ſelbſt befand. Die letzte Einſchiffung aber war dem General-Wachtmeiſter Grafen von Wallis anvertrauet, wozu der Herr Graf von Stahrenberg alle nöthige Ordre hinterlaſſen hatte. Was konten die Anjouiner mehr verlangen? waren nicht hiermit die Utrechtiſchen und Hoſpitaletiſchen Verträge erfüllet? Die unpartheiſche Welt muß es bekennen: Doch die Anjouiner kratzen ſich in dem Kopfe, und gedencken an die harten Nüſſe, welche ihnen vor Barcelona ſind aufzubeiſſen geweſen. Ja freylich ſtecket ihnen Barcelona in dem Kopfe. Allein wie können ſie dieſen Platz von denen Kayſerlichen fodern? In dem Tractate lautet es, daß denen Anjouiſtiſchen ab exeuntibus, von denen ausziehenden Kayſerlichen Truppen die Plätze ſolten eingehändiget werden. Allein in Barcelona waren keine Kayſ. Truppen, konten alſo auch keine ausziehen und denen Philippinern dieſen wichtigen Ort ausantworten. Die Catalonier waren allda Meiſter, ſie hatten hier ihr Leib-Regiment, welches ſie die Colonnelle nennten und in 6000. Mann beſtunde. Der Graf von Stahrenberg commandirete nicht mehr allda, als nur durch Ehre. Seine eigene Garde war Catalonisch, und alſo ihm unmöglich dieſen Ort ſamt denen andern zu überliefern. Was die Kayſerlichen

nicht inne hatten, konten sie nicht übergeben: zu nichts weiter waren sie verbunden. Eine ungereimte Zumuthung wäre es, wenn man von ihnen verlangen solte, daß sie sich mit der Anjouischen Armee hätten verbinden, und die Catalonier in Barcelona sollen belagern helffen. Die Tractaten zwischen Feinde sind zwar genau in acht zu nehmen: Doch bleibet man gerne bey denen Worten, und räumet niemahls solche Extensionen ein, daß man dem Feinde selbst zu Erhaltung seines Zweckes solte behülflich seyn. Es war die Intention derer Catalonier damahls nicht verborgen. Allein die Anjouiner bildeten sich ein, mit diesen Leuten bald fertig zu werden. Der Graf von Stahrenberg stellete auch dem Marquis de Grimaldi in einer der letzten zu Hospitalet gehaltenen Conferentz deutlich für, man solte doch von Anjouischer Seite die versprochene Amnestie denen Cataloniern nicht schwer machen, oder sie an ihren Freyheiten zu kräncken suchen, es wären diese Leute nicht so sehr als man vermeynete, zu verachten: es würde viel Blut kosten, sie zu zwingen, und könte man mit gelinden Mitteln weiter kommen. Allein Grimaldi gab hierauf eine ziemliche harte Antwort: Er wäre nur hieher gekommen, wegen der Ausräumung der Kayserlichen zu handeln, und läge es bloß an dem Herrn Feld-Marschall zu sehen, ob er sie thun wolte: was die Catalonier anbelangt, so sorgete man nicht viel ihres Widerstandes halben: es würde dieses ihre Sache seyn. Doch der Ausgang hat gewiesen, daß die Anjouiner

ner in ihrer Rechnung ſehr zu kurtz gekommen ſind; und mag es ihnen ſehr wehe gethan haben, daß ſie mit der eintzigen Stadt Barcelona ſo viel zu ſchaffen gefunden und erſt die Hülffe derer Frantzoſen zu derſelben Eroberung vonnöthen gehabt haben.

Die Anjouiner warffen denen Kayſerlichen vor, daß ſie ihre Pferde denen Cataloniern hinterlaſſen hätten. Die Kayſerlichen läugnen es nicht: es waren nicht genung Fahrzeuge die Pferde zu überbringen, verhanden. Man hätte dieſelben entweder tödten, oder denen Feinden geben, oder denen Cataloniern überlaſſen müſſen. Was war das vernünftigſte unter dieſen dreyen Stücken? Uberdieſes ſo gab man ſie nicht umbſonſt, ein jeder verkaufte die ſeinigen ſo theuer als er konte. Und wenn es auch von denen Kayſerlichen vorſetzlicher Weiſe geſchehen wäre; ſo hätten dieſelben dieſen ihren Tractaten nicht zuwider gelebet: Weil man in dem Vertrage nicht wird weiſen können, daß ſie ſich verbunden hätten, denen Cataloniern weder Hülf, weder Gunſt, weder Beyſtand directe oder indirecte zu leiſten.

Genung die Kayſerlichen haben ihr Wort gehalten: Allein wie haben ſich die Anjouiner aufgeführet? In dem VIII. Art. des Utrechtiſchen Vertrages haben ſie verſprochen, denen Einwohnern und Unterthanen von Catalonien und deren Inſuln eine allgemeine Amneſtie zu verſtatten. Allein wie unbarmhertzig iſt man mit dieſen unglückſeligen Leuthen umgegangen, und hat dieſelben faſt in die äuſerſte Verzweiffelung geſtürtzet?

In dem III. Art. des Utrechtischen Vertrages und dem V. des Hospitaletischen Vergleiches lautete es, daß denen Kayserlichen alles Geschütze der Plätze, Waffen, Stücke und Krieges-Zeuges, ausgenommen denjenigen so mit denen Frantzösischen Wappen bezeichnet waren, solte überlassen werden: Diesem ohngeachtet ist ihnen nicht ein eintziges Stücke gefolget worden: und dieser Verlust ist nicht geringe zu achten. In Tarragona allein wurden 51. Stücke gezehlet. Die in dem I. Art. des Utrechtischen und VI. des Hospitaletischen Vergleichs versprochene Sicher- und Freyheit aller Familien und aller Personhen, welche nach der Ausräumung in Barcellona, in gantz Catalonien, zu Majorca oder zu Yvica sich aufhalten würden, ist auf das schändlichste gekräncket worden, und hat man die Personhen, welche derselben geniessen wollen, auf das grausamste gehalten, sie ihrer Güter beraubet, sie zerstreuet und in das Elend verschicket.

Dieser unverantwortlichen Ubertretungen ohngeachtet durften die Anjouiner sich nicht scheuen, denen Kayserl. die geschlossenen Tractaten vorzurücken, und auf derselben Execution, die sie doch selbst so schlecht bewerckstelliget hatten, zu dringen. Mitten unter denen groben Beleidigungen erwähnter Vergleiche, forderten sie die Ausräumung von Majorca. Der Kayserl. Vice-Roy Marquis de Rubi trug Bedencken die Insul denjenigen laut des Tractates zu übergeben, welche durch so öftere Ubertretungen denselben längst gebrochen hätten. Endlich aber wurde doch zu Vermeidung

dung des würcklichen Bruches des eingegangenen Waffen-Stillſtandes, dieſe Inſul denen Anjouinern ausgeräumet; daß ſie alſo nicht die geringſte Urſache hatten ſich zu beſchwehren, daß von denen Kayſerl. denen geſchloſſenen Tractaten wäre zuwider gehandelt worden.

Nun kommen wir auf den Herrn Molines, welchen der General-Gouverneur von Meyland im vorigen Jahre arretiren ließ, als er nach dem Madritiſchen Hofe ſeine neue Function daſelbſt anzutreten ſich wenden wollen. Der Herr Grimaldo beſchwehret ſich heftig über dieſe Hinwegnehmung. Allein Molines iſt an derſelben ſelbſt ſchuld. Daß Ihr. Kayſerl. Maj. mit dem Hertzog von Anjou in einem öffentlichen Kriege lebe, kan ihm nicht unbekant ſeyn; Daß er nach Madrit reiſen wolte, war kein Geheimniß; Die Verdienſte gegen das Hauß von Oeſterreich waren ſo ſchlecht, daß er ſich in denen Kayſerlichen Erblanden kein ſonderliches freundliches Tractament verſprechen durfte: Und dennoch hatte er die Verwegenheit, ohne allen Paßport ſich in das Meyländiſche, auch ſo gar in die Haupt-Stadt dieſes Hertzogthums zu machen. Der Päbſtliche Paßport war nicht zulänglich, weil S. Päbſtl. Heil. denſelben nicht auf frembde und von ihr gar nicht dependirende Staate extendiren können: Der Cardinal von Schrotenbach hatte ihm keinen unterzeichneten und beſiegelten Paß ertheilet: Es war nicht genung, daß dieſer Cardinal auf die Frage des Molines, ob er mit dem Päbſtl. Paßport in dem Mayländiſchen ungehindert

hindert fortkommen könnte? geantwortet hatte: Credo di si: d. i. Ich glaube, daß ja. Denn der General-Gouverneur in Meyland hatte dabey auch ein Wort zu sprechen, und konnte er mit gutem Rechte auf oberwähnte Frage antworten: Credo di no: d. h. Ich glaube daß nicht. Doch war es hier zu spähte gefraget.

Endlich hat der Herr Grimaldo noch eine Klage. Er beschwehret sich, man hätte vor die Persohn des Hertzogs von Anjou gar keinen *Egard* gehabt, welcher sonst auch zwischen offenbahren Feinden und Generals-Persohnen in Gegenwart beobachtet würde: es wären zu Wien, in Italien und denen Niederlanden einige seiner Persohn und seiner Cron schimpfliche *Declarationen publiciret* worden. Grimaldo redet hier general: er führet nichts an: und niemand kan es errathen, was er vor schimpfliche Declarationen meynet. Es wäre eine Einfalt von ihm, wenn er etwann gedächte, daß man an dem Kayserlichen Hofe dem Hertzog von Anjou den Titul eines Königes von Spanien geben solte. Man wird ihm hier denselben nicht zugestehen. Es ist eine ungereimte Retorsion, wenn Grimaldo S. Kayserl. und Cathol. Maj. den blossen Titul eines Ertz-Hertzoges von Oesterreich beyleget. Die gantze Welt weiß, daß Carl der VIte erwehlter Römischer Kayser, König in Germanien, Italien, Hungarn und Böhmen ist. Doch was reden die Anjuiner von schimpflichen Declarationen? Erinnern sie sich nicht ihres höchst-schändlichen Unternehmens,

mens, da ſie das Bildniß des rechtmäßigen Königes von Spanien, nachdem ſich derſelbe von Madrit zurücke begeben hatte, auf öffentlichem Platze durch eigene Wappen-Könige verbrennen laſſen? Wo iſt jemahls dergleichen in Wien geſchehen?

Hiermit iſt der Herr Grimaldo abgefertiget; Doch was träumet dem Herrn de Beretti in dem Haag. Es hat derſelbe lauter Offenbahrungen, mit welchen er ſein Memorial an die Herren General-Staaten angefüllet hat. Er redet von Anſpinnungen, welche man von Kayſerlicher Seite durch die Rebelliſchen Spanier zu machen ſuchte. Doch man weiß hiervon in Wien nichts; und wenn es geſchehen wäre, würde man wenig Bedencken haben, es öffentlich zu geſtehen; weil man noch in einem öffentlichen Kriege mit dem Hertzog von Anjou lebet. Der Her Beretti gedencket, daß der Kayſer übermäßige *Contributionen* von denen Italiäniſchen Fürſten, wieder allem, was in dem Neutralitäts-Tractat angelobet worden, begehre? Hierauf iſt leichte zu antworten. In dem Utrechtiſchen Frieden iſt von denenjenigen Contributionen die Rede, welche in Anſehung des Krieges, ſo auf Italiäniſchem Boden geführet wird, gegeben worden. Dieſelben ſind ohne allem Zweiffel bey der hergeſtellten Ruhe in Italien weggefallen; weil keine Armeen mehr in dem Lande geweſen, zu deren Unterhalt es nöthig wäre, Contributionen einzutreiben. Die Beyhülffe, welche der Kayſer anitzund von denen Italiäniſchen Vaſallen

len begehret, ist gantz anderer Natur, und auf sein Recht über Italien gegründet; welches gewiß noch viel grössere Gerechtsame in sich begreiffet, die man mit allem Rechte, wenn man dieselben etwas genauer betrachten wolte, hervorsuchen könnte. Der Herr Beretti stimmet hierauf eine Lamente über den Zustand derer Venetianer an; er redet von einer in Wien publicirten Declaration, und meynet, daß durch dieselbe denen Venetianern **ein Dolch wäre in das Hertze gedruckt worden.** Was ist dieses vor eine erschröckliche Declaration? Er muß auf die den 2. Jul. 1717. zu Wien herausgekommene Declaration zurück sehen, in welcher Kaufleuthe, Handwercker, Meerleute auf die Inner-Oesterreichischen Küsten, absonderlich nach Alt-Porto-Re sonsten Vinodel genennet, eingeladen werden, sich daselbst niederzulassen, mit dem Versprechen, daselbst allerhand Vortheile und Privilegien zu geniessen. Wer will dergleichen einem Fürsten in seinem Lande verbieten? Ist diese Declaration nicht gantz unschuldig und zugelassen? Wo wird denen Venetianern der Dolch in das Hertze gedrücket?

Doch nun hebt der Herr Beretti erst recht an: nun entdecket er ein Geheimniß. Er erzehlet: **man habe in Wien *Conferentzen* über *Conferentzen* gehalten, wie man sich diesen bevorstehende Winter des Hafens von Livorno bemächtigen könnte.** So curiöse als diese Zeitung ist, so unwahr ist dieselbe. Beretti aber will nicht allein die Ehre haben denen Herren Staaten dieses Geheimniß zu entdecken,

er

er will dieſelben auch unterrichten, daß ſie ja begreiffen ſollen, was man hieraus vor Gefahr zu beſorgen habe. Er ſchreibet als wenn Livorno ſchon eingenommen wäre. Er redet von denen Italiäniſchen und Deutſchen Fürſten, als wenn dieſelben bey dem Badeniſchen Frieden nicht wären gehöret worden. Er ſpielet ſich auf die Streitigkeiten von Comachio, Mirandola und Mantua, und ſuchet hieraus allerhand Schlüſſe zu leiten; unter welchen der vornehmſte iſt, daß man ſich vor denen Oeſterreichiſchen Anſchlägen in Acht zu nehmen habe, und denenſelben bey Zeiten vorbiegen müſſe. Den Ungrund dieſer Muthmaſſungen ſuchet der Concipient, ſo viel als möglich iſt, zu zeigen.

Doch die Spaniſchen Händel werden mit der Feder nicht ausgemachet. Die Diſcourſe dörften vielleicht in kurtzen etwas ſchärffer und nachdrücklicher fallen. Der Spaniſche Succeſſions-Krieg iſt noch nicht zu Ende. Ich weiß nicht, ob die letzten häuffigen Friedens-Schlüſſe, ſo groß und weitläufftig ſie ſind, dem beunruhigten und nach Friede ſeufftzendem Europa einen gewiſſen Grund der Hoffnung des Friedens verſchaffet haben. Die Haupt-Frage iſt nicht entſchieden. Der Krieg iſt in dem Frieden nicht geendiget. Die Umbſtände der Zeit haben denſelben bißhero gehemmet, nicht aber gedämpfet. Die mächtigen Staaten von Europa, welche in den blutigen Krieg verwickelt waren, eyleten mit dem Frieden, weil ſie des Krieges überdrüßig waren. Man ſiehet an ſeinen Früchten, daß derſelbe noch nicht reiff geweſen.

wesen ; Es dörften dieselben eher abfallen als man sich vermuthen dörfte. Der Anfang ist bereits gemacht. Der Kayser stehet in Waffen. In Spanien ist das längstverborgene Feuer ausgebrochen. Franckreich machet grosse Zurüstungen, ohngeachtet es die gröste Ursache hat den Frieden bey gegenwärtigen Umbständen mit allen Kräften zu behaupten. Solte es aber zum Kriege kommen, so würde es vielen schwer ja unmöglich fallen zu glauben, daß Franckreich das geringste wider Spanien unternehmen würde. Es lieget niemanden mehr als denen gegenwärtigen Häuptern von Franckreich daran, daß der Hertzog von Anjou den Besitz des Spanischen Trohnes behält; weil bey desselben Verluste allerhand neue Fragen wegen der Succession entstehen könten.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg bleiben die gewöhnlichen Deliberationen annoch stecken, weil die Streitigkeiten wegen des Ertz-Amts für Chur-Braunschweig zur Zeit kein Ende haben, und man an dem Kayserlichen Hofe wegen eines neuen Ertz-Amtes viele Schwierigkeiten findet. Das gröste Hinderniß ist, daß man bey allen auf das Tapet gebrachten Vorschlägen befunden, wie dieselben leicht eines oder das andere Ertz-Amt derer übrigen Herren Chur-Fürsten berühren, und folglich nur Widerspruch erregen möchten. Man hat also davor gehalten, es würde wohl am besten seyn, daß Ihro Kayserl. Majest. eher nichts determinireten, biß man vorher ausgemacht hätte, wie weit dieses und jenes Ertz-Ampt sich erstreckte. Da man aber sich leichte einbilden kan,

daß

daß es mit dieſer Deciſion nicht ſo geſchwinde ergehen möchte, und es eine höchſt-ſchädliche Sache wäre, wenn nicht eher die ordinairen Reichs-Deliberationen ihren Anfang nehmen ſolten: ſo laſſen ſich es Ihr. Kayſerl. Majeſt. ſehr angelegen ſeyn, ein Mittel zu erfinden, daß die höchſt-nöthigen Berathſchlagungen nicht möchten ferner gehemmet werden. In dieſem Abſehen haben Ihro Kayſerl. Majeſt. durch den an Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz abgeſchickten Grafen vor Wels alle dienſame Vorſtellung thun laſſen, Selbe zu bewegen: daß Sie doch vorerſt ſich bey Zeiten bequemen möchten, wenigſtens im Churfürſtl. Collegio zur ordentlichen Seſſion wieder zu erſcheinen, und die nun ſo lange unterbrochene Reichs-Deliberationen wieder erneuern zu helffen. Es hat auch Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Trier, welche von Wien zu Neuburg kürtzlich angelanget ſind, den Kayſerl. Hof vor Dero Abreiſe verſichert, bey des Herrn Bruders Churfürſtl. Durchl. an nöthigen Vorſtellungen in dieſer Sache nichts ermangeln zu laſſen; und glaubet man, daß dieſes gute Würckung haben werde. Fürſtl. Seits aber beſorget man hiebey nicht wenig, es werde mit Ausmachung des ſtreitigen Ertz-Amtes eben ſo zugehen, wie bey der IX. Chur, daß man nehmlich das Fürſtl. Collegium nicht eher vernehmen werde, biß alles zwiſchen Ihr. Kayſ. Maj. und dem Churfürſtl. Collegio verglichen und zur Richtigkeit gebracht ſeyn werde.

Se. Durchlaucht. der Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin haben nunmehro Dero Vorſtellung

und Fürstl. Befugniß, wider Dero Land-Stände und Ritterschafft zu Regenspurg eingesendet, und wollen gern, daß solche durch öffentliche Dictatur bey dem Reiche bekant gemacht werden möchte: Darinnen sie auch von einigen Höfen secundiret werden. Weil dieses aber eine vor dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath hängende Justitz-Sache ist, so hat man dabey noch viele Bedencklichkeit gefunden. Inzwischen gehet allda eine bewegliche Supplic der Mecklenburgischen Ritterschafft an des Herrn Hertzogs Durchl. unter der Hand herum, in welcher die Ritterschafft vorstellet, „Daß ja „GOtt Se. Hochfürstl. Durchl. zu einem Regen„ten in Dero Landen gesetzet hätte, Ihre Landsas„sen und Unterthanen mit GOtt-gefälliger Cle„mentz und Gerechtigkeit zu regieren; die Be„drängten wider alles Unrecht zu schützen: auch „alle Vergewaltigungen behörig abzustraffen. „Dannenhero möchten Ihr. Durchl. doch endlich „einmahl die bißhero abgedrungene übermäßige „Portionen einstellen; dabey bis anhero, wenn „nicht alles ungesäumt geliefert würde, gleich alles „vorhandene Korn und Vieh weggenommen und „spott-wohlfeil verkauffet, folglich denen Unter„thanen eine unerträgliche Last aufgebürdet wür„de, andere Drangsalen zu geschweigen. Es solte „das Land eine Armee von 27000. Mann unter„halten, welches doch manchem Königreiche un„möglich fiele. Die dabey vorgewendete nöthige „Landes-Defension könte man gar nicht begreiffen, „da man ja von keinem Feinde etwas wüste. „Möchten demnach Ihr. Durchl. nicht zugeben,

daß

daß Dero Land-Stände gäntzlich zu Grunde ge-“
richtet, und das Land endlich zur Einöde gemacht“
würde. Die Ritterſchafft wäre übrigens erbö-“
tig, (iedoch ſalvis proceſsibus & judicatis Cæſa-“
reis) die geforderte 27000. Reichs-Thaler für“
den Monath Januarium aufzunehmen, und ge-“
gen Quittung in Hamburg zu bezahlen: wenn“
hingegen ſolche Zeit über alle Executionen und“
Bedrängungen eingeſtellt würden. Sollte aber“
dieſes verworffen werden, ſo müſte man alles“
GOtt, Ihro Kayſerlichen Majeſtät und der Zeit“
anheim ſtellen.“ Es wird aber auch berichtet, daß Se. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit dieſe Supplic nicht angenommen, ſondern wider zurück gegeben hätten mit dem Begehren: Daß zuvor die aus dem Lande gewichene Edelleute ſich wieder einſtellen und ihre ſchuldige Submiſſion bezeigen, auch ſonſt allen Gehorſam erweiſen ſolten. Es hat auch Se. Durchlauchtigkeit ein allerunterthänigſtes Schreiben de Dato Roſtock den 5. Febr. 1718. ergehen laſſen, in welchem Sie Ihre bißhero gehabte Aufführung zu rechtfertigen geſuchet, und lautet daſſelbe folgender maſſen:

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Euer Kayſerlichen Majeſtät iſt ohne mein umſtändliches Anführen allergnädigſt bekannt, welchergeſtalt einige von meiner Ritterſchafft, ſofort bey Antretung der mir von GOtt und der Gebuhrt angeſtammten Landes-Regierung ſich unterſtanden, auf alle Art und Weiſe, die mir als einem Fürſten des Reichs ohnſtreitig zuſtehende Regalia, Hoheiten und Rechte anzufechten; welche Widerſetzlichkeit ſich dann auch ſonderlich darinn geäuſſert, daß, nachdem ich zu meiner ohnvermeidlichen Landes-Defenſion die Veranſtaltung zu machen

im Begriff bin, dieſelbe dagegen mit einem gantz unerhörten Ungehorſam und faſt unbeſchreiblichem widrigen Betragen ſich geleget. Was hiebey am meiſten zu meiner äuſſerſten Diſcanſolation gereicht, iſt dieſes, daß dieſelbe durch ungegründetes Queruliren, und der wahren Beſchaffenheit der Sachen abſtimmige Vorſtellungen es dahin zu bringen vermögend geweſen, bey Ew. Kayſerl. Maj. Reichs-Hof-Rath verſchiedene höchſt nachtheilige Verordnungen wieder mich, per Sub- & Obreptionem zu erhalten. Ob mir nun gleich biß auf gegenwärtige Stunde nicht die geringſte Nachricht gegeben worden, was meine Ritterſchafft wider mich angebracht, ſo zu dieſen ſo widrigen Verordnungen Anlaß gegeben; ich auch mich nicht beſinnen kan, womit ich ſolche in einige Wege verſchuldet haben ſollte; So muß ich mir doch faſt vorſtellen, dieſelbe werden über die vor kurtzer Zeit von mir vorgenommene Verbeſſerung der ſo höchſt-nöthigen, doch Reichs-Conſtitutions-mäßigen Landes-Defenſion meiner Lande, ein gantz gehäßiges und unglimpffliches Vorbringen gemachet, und dadurch die wider mich ergangenen Verfügungen zuwege gebracht haben. Gleichwie ich aber allerdings im Stande bin, den Ungrund der von meiner Ritterſchafft wider mich geführten Beſchwerden, und das von ihr gegen ihren Landes-Herrn gebrauchte ungebührliche Betragen Ew. Kayſerlichen Majeſtät mit Beſtande und gantz deutlich vor Augen zu legen; wann Dieſelbe allergerechteſt geruhen werden, meine das wider machende ſo nöthige als wohlgegründete Vorſtellungen in allerhöchſten Kayſerlichen Gnaden anzuhören; ich auch ſolches zu ſeiner Zeit unter hoffentlichem allergerechteſten Kayſerlichen Beyfall zu bewerckſtelligen nicht ermangeln werde; Geſtalt dann bereits auch wohl ſonſten zu mehrmahlen geſchehen, daß bey Ew. Kayſerlichen Majeſtät wieder mich etwas angebracht worden, davon ſich hernach das Gegentheil und meine Unſchuld offenbar zu Tage geleget; und ich immittelſt nur beſorge, daß dieſe meine Vaſallen und Unterthanen noch ferner bemühet ſeyn werden, obenwähnte meine

Lands-

Lands-Defenſions-Verfaſſung unter andern unglimpfflichen Ausdrückungen auch mit dieſer zu belegen, ob verhielte ich mich ſolchergeſtalt dabey, daß Ew. Kayſerliche Majeſtät Urſache hätten, ſolches als eine mir wohl nie in den Sinn gekommene Schmählerung oder Geringachtung Dero allerhöchſten Kayſerlichen Authorität anzuſehen; Alſo habe ich nicht Umgang nehmen können, Ew. Kayſerlichen Maj. in allerunterthänigſtem Reſpect hiemit anzutreten, und was zuförderſt die gegenwärtig von mir vornehmende Verbeſſerung meiner bißherigen Lands-Defenſion betrifft, Deroſelben zu allergnädigſter Erwegung vorzuſtellen: wie ich ſowohl durch Anlaß des meinen neutralen Landen durch den Nordiſchen Krieg unverſchuldet zugefügten unleidentlichen Bedrucks und auf viele Millionen ſich erſtreckenden Schadens, als auch aus der, mir als einem Reichs-Fürſten nach Maßgebung der Reichs-Grund-Geſetze obliegenden Pflicht, ohnumgänglich genöthiget geweſen, meine Verfaſſungen ſo einzurichten, daß meine Lande und Leute hiernächſt nicht allein wider dergleichen unbillige Gewalt beſſer geſichert; ſondern auch ich in dem Stand ſeyn möchte, Ew. Kayſerlichen Majeſtät und dem gemeinen Vaterland als ein getreues Reichs-Mit-Glied gleich andern meinen Reichs-Mit-Ständen gebührende und nützliche Dienſte zu leiſten. Da nun in dem von meiner Ritterſchafft hierzu erforderten Beytrag ſich dieſelbe der ihr als Unterthanen und Landes-Eingeſeſſenen obliegenden Schuldigkeit gantz unverantwortlich entleget; und mir meine Reichs-Fürſtliche Regalien und Rechte zweifelhafft zu machen, oder doch wider den klaren Innhalt der bekannten allgemeinen Reichs-Grund-Geſetze, ſo einzuſchräncken vorhat, daß oberwähnter, von mir intendirte Zweck nicht kan erreichet werden; So trage zu Ew. Kayſerlichen Majeſtät als die zu Dero unſterblichem allerhöchſten Nachruhm die Aufrechthaltung der heilſamen Reichs-Grund-Geſetze ſich von ie her angelegen ſeyn laſſen, ein gantz anderes allerunterthänigſtes Vertrauen, als daß Deroſelben es gefallen ſollte, dem hierwieder ſchnurſtracks

lauffenden Gesuche dieser meiner widerspenstigen Unterthanen statt zu geben: und es darunter mit mir anders, als mit andern meinen hierinn nichts voraus habenden Reichs-Mit-Ständen zu halten; Gestalt Ew. Kayserliche Majestät allergerechtest davor halten werden, daß so wenig als mir angemuthet werden kan, die von GOtt mir verliehene Reichs-Fürstliche Dignität von mir zu legen, so wenig auch von mir erfordert werden könne, mich derjenigen Prærogativen und Rechte, so dieser Würde ohnstreitig ankleben, und welche die Reichs-Grund-Gesetze einem jeden Reichs-Stand zugebilliget, zu begeben: oder in diesem den Kern und das Wesen einer Reichs-Fürstl. Landes-Regierung afficirenden Stücke etwas zuzulassen, so zu einer solchen Befugniß Schmälerung gereichte. Wann also hierunter Ew. Kayserliche Majestät allergnädigsten und gerechtesten Beyfalls mich versichert halte; so hege ich dabey das nicht minder zuverläßige allerunterthänigste Vertrauen, Ew. Kayserliche Majestät werden die von Ubelwollenden wider mich vorbringende nachtheilige Beschuldigung einiger auch nur der allergeringsten Vilipendentz und Geringschätzung Dero allerhöchsten Kayserlichen Authorität, nicht bey Deroselben Stand fassen zu lassen, allergnädigst geruhen; Allermassen und da ich mich deßfalls allerdings auf mein Gewissen beruffen kan, ich hierdurch mit so aufrichtigem als unterthänigst treumeynendem Hertzen Ew. Kayserliche Majestät allerunterthänigst versichere, daß ich zu keiner Zeit gemeynet gewesen sey, noch iemahlen seyn werde, wider den Deroselben als allerhöchstem Ober-Haupte des Reichs schuldigsten Respect und Gehorsam, nicht minder aus der Pflicht zu welcher die Gesetze des Reichs mich verbinden, als aus tieff getreuester Devotion, in dem allergeringsten zu handeln; Vielmehr hege ich den festen Vorsatz, die allerhöchste Kayserliche Authorität biß in meine Sterbens-Grube mit aller Devotion und allem Deroselben schuldigen Gehorsam zu veneriren, und in Pflicht-schuldigster Treue und rechtschaffenem Eyffer vor Ew. Kayserliche Majestät

ſtät und des Vaterlands nützliche Dienſte, keinem einigen der andern meiner Reichs-Mit-Stände das geringſte nachzugeben; und trage dahero zu Ew. Kayſerlichen Majeſtät die allerunterthänigſte Zuverſicht, es werden Dieſelbe denen zu meiner Verunglimpffung Ihro etwan dieſer meiner allerunterthänigſten Verſicherung entgegen machenden Vorſtellungen kein ferneres Gehör zu gönnen, allergnädigſt geruhen; Und wie ich wegen geziemender auch mündlicher Bekanntmachung meiner vor Ew. Kayſerl. Majeſt. hegenden vollkommenen allerunterthänigſten Devotion, meinen bey Ew. Kayſerlichen Majeſtät Hof-Lager anweſenden Geheimden-Rath und Ober-Marſchall, Freyherrn von Eichholtz, das mehrere aufgetragen habe, und Derſelbe ſolches gehörig zu bewerckſtelligen nicht ermangeln wird: So habe nur noch ſchließlich zu allerhöchſten Kayſerl. Hulden und Gnaden mich nochmals beharrlichſt empfehlen wollen, in devoteſter und Pflicht-ſchuldigſter Treue ohnausſetzlich verharrend

Ew. Kayſerlichen Majeſtät

Roſtock, den 5. Febr. 1718.

Allerunterthänigſter, getreueſter
und gehorſamſter Fürſt
Carl Leopold, Hertzog zu
Mecklenburg.

Die Streitigkeiten zwiſchen des Herrn Landgrafen zu Heſſen-Caſſel Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit und denen appanagirten Herrn Landgrafen von Heſſen-Rothenburg, wegen Reſtituirung der Feſtung Rheinfels, ſind noch zu keinem glücklichen Schluſſe gelanget. Die Herren Landgrafen von Heſſen-Rothenburg, fordern in Conformität des Baadiſchen Friedens-Schluſſes von dem regierendem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel die Evacuation der Feſtung Rheinfels. Hiewider

wider aber wird an Seiten des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchlauchtigkeit eingewendet: Daß die Heßischen Verträge de Anno 1648 und 1654. klärlich besagten, wie daß das Jus Superioritatis Territorialis „dem regierendem Hochfürstl. Hause Hessen-Cassel zustünde, worunter unstreitig das Jus Armorum & præsidii in allen festen Oertern mit gehörete. Wolten nun die appanagirte Herren „Landgrafen das Jus Præsidii als eine Exception „a Regula fordern: so müste selbiges an Ort „und Ende, wo die Reichs-Gesetze geordnet, gesuchet werden, woselbst man ihnen mit allem „Grunde und Fundament schon begegnen würde; „und zwar dieses absonderlich darum, weil diese „Heßischen Verträge dem jüngern Reichs-Abschiede, folglich auch dem Münsterischen Frieden „inseriret worden, und dahero vim Pragmaticæ „Sanctionis & Legis Publicæ überkommen: und „derowegen darwider nicht gehandelt, noch iemand seines daraus resultirenden Juris Quæsiti „absque sufficienti causæ cognitione entsetzet „werden könnte. Denn obwohl in dem Ryßwickischen Friedens-Schluß artic. 45. die Einräumung der Festung Rheinfels an die appanagirte „Herren Landgrafen von Rothenburg geordnet; „so wäre iedennoch solches bekannter massen damahls auf Instantz der Cron Franckreich geschehen; weswegen auch die Kayserliche Majestät „Leopoldus glorwürdigsten Andenckens, Nahmens des gantzen Heil. Römischen Reichs, durch „besondere Abschickung des Herrn Geheimen-

Raths,

Raths, Grafen von Boineburgs, zu dieſer Eva "
cuation des regierenden Herrn Landgrafens zu "
Heſſen-Caſſel Hochfürſtl. Durchl. mit Vorbehalt "
aller ſeiner Gerechtſamen in Güte diſponiren "
laſſen; wobey man derer Motiven ſich gebrauchet, "
daß die Crone Franckreich verſchiedene Feſtun- "
gen an das Reich nicht ehender Friedens-mäßig "
reſtituiren wolte, biß zuförderſt Rheinfels an "
die Herren Landgrafen von Rothenburg einge- "
räumet worden; Welches aber dieſe Conſequentz "
bey weitem nicht nach ſich zöge, daß, da 1702. das "
regierende Hochfürſtl. Hauß Heſſen-Caſſel nach "
vorher ergangener Unterſuchung und befunde- "
nen Umſtänden, daß die Herren Landgrafen von "
Rothenburg nicht im Stande die Feſtung "
Rheinfels in nöthigen Defenſions-Stand zu "
ſetzen, Autoritate Imperatoris, folglich ſummo & "
juſtiſſimo Titulo wiederum einbekommen: und "
mit Aufwendung faſt 2. Millionen Koſten den "
gantzen letztern Franzöſiſchen Krieg hindurch er- "
halten; auch nothwendig die Evacuation von "
Rheinfels an mehrermeldete Herren Landgrafen "
ſo ſchlechterdings wieder geordnet werden "
müſſen. Dann hierwieder ſtreiten nachfolgende "
triffige Umſtände, als 1) daß in dem letztern "
Franzöſiſchen Kriege die Feſtung Rheinfels "
nicht wie vor dem Ryßwickiſchen Friedens- "
Schluß ein Objectum belli geweſen, folglich "
auch bey dem Baadiſchen Frieden nicht wohl ein "
Objectum pacis ſeyn können. 2) Daß Reichs- "
kundig, wie bey der Rheinfelſiſchen Reſtitutions- "
Sache vor jetzo die Frage bloß entſtehe: Ob nach "

„denen Pactis Domus das Jus præſidii in Rhein-
„fels dem regierenden Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-
„Caſſel, oder der appanagirten Heſſen-Rothen-
„burgiſchen Linie rebus ſic ſtantibus gebühre? und
„das regierende Hochfürſtl. Hauß ebenfalls dieſen
„Ort ohne vorhergehender Erſtattung derer zu
„deſſen Erhaltung aufgewendeten ſchier zwey
„Millionen Koſten zu evacuiren ſchuldig? Welche
„Quæſtio privata in Haſſiaca Domo einen
„Rechts-Spruch erfordere, und zu keinem Frie-
„dens-Schluſſe gehöre. Weßwegen dann auch
„3) keinesweges zu vermuthen, daß man bey dem
„Baadiſchen Friedens-Congreſs hiervon etwas
„abgehandelt habe, oder dergleichen zu thun ſich
„in den Sinn kommen laſſen; angeſehen, 4) ſo
„viel Ihr. Kayſerl. Maj. und das Reich beträffe,
„ſelbige gar nicht das Principium hegeten, in rebus
„Imperii domeſticis die Deciſion ohne die höchſte
„Nothwendigkeit einer fremden Puiſſance mit
„aufzutragen; oder die Streitigkeiten unter denen
„Ständen des Reichs ohne vorhergehende recht-
„liche Unterſuchung in poſſeſſorio vel petitorio
„in Friedens-Schlüſſen zu decidiren; Am wenig-
„ſten 5) bey Aufrichtung des Inſtrumenti Pacis
„Badenſis es die Meynung könte gehabt haben,
„dem Münſteriſchen Friedens-Schluß und jün-
„gern Reichs-Abſchiede de An. 1653, welchem
„die Heßiſche Verträge inſeriret, folglich ein
„Theil deſſelben geworden, etwas zuwider zu tra-
„ctiren, und wieder deren Inhalt des Herrn Land-
„grafen zu Heſſen-Caſſel Hochfürſtl. Durchl. zu
„Abtretung der Feſtung Rheinfels ſo ſchlechter-

dings

dings anzuweiſen: da im Gegentheil bekannt,“ daß der Münſteriſche Friede pro Baſi & Funda-“ mento des Baadiſchen Friedens geſetzt; Und end-“ lich 6) keinem verborgen ſey, daß Ihr. Kayſerl.“ Maj. ſtät alle die geſammte Reichs-Stände und“ hierunter auch die Herren Landgrafen zu Rothen-“ burg mit ihren Privat-Streitigkeiten von dem“ Baadiſchen Friedens-Congreſs ab, und zu derer“ Ausmachung an Ort und Ende verweiſen laſſen,“ wohin die Erörterung denen Reichs-Funda-“ mental-Geſetzen nach gehörete. Und ſo wenig“ Ihr. Kayſerl. Maj. und das Reich die Intention“ gehabt, bey dem Baadiſchen Friedens-Congreſs“ die Privat-Streitigkeiten zwiſchen dem regieren-“ den Hochfürſtl. Hauſe Heſſen-Caſſel und der“ appanagirten Rothenburgiſchen Linie in puncto“ Juris Præſidii zu Rheinfels zu entſcheiden: ſo“ könte man auch dergleichen nicht wohl von der“ Cron Franckreich ſagen und behaupten; in Er-“ wegung ermeldte Cron Franckreich, 7) nachdem“ die Evacuation von Rheinfels dem Ryßwick-“ ſchen Friedens-Schluß gemäß 1698. einmahl“ geſchehen, weiter in dieſe Privat-Streitigkeiten“ des Heßiſchen Hauſes ſich zu mengen ſo wenig“ Urſach als Recht gehabt; Auch welchergeſtalt ihr“ gantz nicht zuwieder, daß das regierende Hoch-“ fürſtl. Heſſen-Caſſeliſche Hauß das Jus Præſidii“ zu Rheinfels behalte; angeſehen dieſelbe in dem“ mit denen Herren General-Staaten jüngſthin“ im Haag aufgerichteten Friedens-Schluß Art.“ 34. ſolches öffentlich declariret, auch noch zur“ Zeit beſtändig aſſeriret, daß zu Baaden von der“

Rhein-

„Rheinfelsischen Restitution weder directe noch „indirecte etwas tractiret worden. Da aber aus „diesen allen 8) klärlich erscheinet, daß die Resti„tution von Rheinfels so wenig zu Baaden ein „Objectum Pacis seyn könne, als die hohe Herren „Paciscenten der Meynung gewesen, hiervon all„da etwas abzuhandeln; So wolte man die gantze „unpartheyische Welt urtheilen lassen, ob ex sensu „literali instrumenti Pacis Badensis etwas wiedri„ges in dieser Sache gegen das regierende Hoch„fürstliche Hauß Hessen-Cassel könne erzwungen „werden? angesehen von der Restitution in dem „gantzen Instrumento Pacis auch kein Wort ent„halten.

Die Augspurgischen Confessions-Verwandten in Schlesien haben bey dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg sich über allerley Gewissens-Kränckung und immer continuirende Unterdrückung sehr geklaget; und dabey gebeten eine geziemende Intercession an Ihr. Kayserl. Majestät ergehen zu lassen, damit Dieselbe allergnädigst geruhen möchten, die harten Attentata abzustellen, und ihnen ihre Religions-Freyheit hinführo wiederum ungekränckt zu lassen: So ist ein Entwurff eines glimpflichen Intercessions-Schreibens an Ihr. Kayserl. Majestät gemacht, auch sehr daran gearbeitet worden, daß solches völlig ajustiret, und von Seiten des Evangelischen Corporis würcklich abgelassen werden möchte. Weil aber solches wegen des bekannten Directorial-Streites nicht förmlich hat können expediret werden: Als ist unter denen sämtlichen Evangelischen Gesandten neulich

neulich die Abrede genommen worden, daß ein jeder von ihnen bey des höchſt-anſehnlichen Kayſerl. Herrn Principal-Commiſſarii Durchl. Eminentz, wie auch bey der Chur-Böhmiſchen Geſandſchafft dieſe Sache ins beſondere vorſtellen: und dabey anſuchen ſolle, ſolche an Ihr. Kayſerl. Maj. dergeſtalt gelangen zu laſſen, damit die wirckliche höchſt-billige Hülffe denen bedrängten Evangeliſchen Schleſiern bald angedeyen möchte. Es haben auch bereits einige von denen Evangeliſchen Herren Geſandten einen Anfang gemacht, obbeſagter Ihro Durchl. Eminentz die Gravamina der Evangeliſchen Schleſier zu Gemüthe zu führen. Dieſelben haben ſich vernehmen laſſen: Wie es ihren hohen Principalen ſehr zu Hertzen" gienge, daß man in denen Kayſerlichen Verord-" nungen ihre Glaubens-Genoſſen, und vornehm-" lich diejenigen, ſo von der Catholiſchen Religion" zur Augſpurgiſchen Confeſion getreten, mit dem" ſchmählichen Namen der Apoſtaten belegete;" mit welchem doch vor dieſem nur diejenigen be-" nennet worden, ſo von denen Chriſten zu den" Heyden übergegangen. Dieweil auch übrigens" die Einkärckerungen, Verjagungen und andere" denen Evangeliſchen Schleſiern angedrohete" ſchwehre Strafen nicht allein wider den Religi-" ons-Frieden, errichtete Geſetze und geſchloſſene" verſchiedene Verträge: ſondern auch ins beſon-" dere wider diejenigen Verheiſſungen lieffen, wel-" che noch vor wenig Jahren Ihr. Maj. der Kay-" ſer Joſephus glorwürdigſten Andenckens; ingleichen in vorigen Zeiten die Kayſer und Könige"

Leo-

„Leopoldus, Ferdinandus III. Ferdinandus II.
„und Rudolphus II. gethan und bestätiget hät-
„ten: Als hätte man dieserwegen von Seiten des
„Evangelischen Corporis bereits im Jahr 1710.
„der Chur-Böhmischen Gesandschafft zu Regen-
„spurg eine Vorstellung gethan: auf welche aber
„keine Remedirung, sondern vielmehr noch grössere
„Bedrängungen, auch mit offenbahrer Hindanse-
„tzung der noch neuen Alt-Ranstädtischen Con-
„vention erfolget wären. Welches, wie es nur zu
„grosser Erbitterung, und andern bösen Sviten
„bey diesen ohnedem mißlichen Zeitläufften mehr
„und mehr Anlaß geben würde: Also faßeten die
„der Augspurgischen Confession zugethane Chur-
„Fürsten, Fürsten und Stände zu Jhro Kayserl.
„Maj. das allerunterthänigste Vertrauen, Diesel-
„ben würden zu jener geplagten Schlesier höch-
„sten Consolation die allergerechteste Verfügung
„machen, damit diesen grossen Beschwerden för-
„derlichst abgeholffen werden möchte: Dabey sie
„indessen nochmahls in Conformität des West-
„phälischen Friedens für die bedrängten Evange-
„lischen Schlesier auf das kräftigste hiermit in-
„tercediren wolten ꝛc.“ Jhro Durchl. Eminentz,
der Kayserliche höchst-ansehnliche Herr Princi-
pal-Commissarius haben darauf geantwortet;
„Daß die geahndeten harten Expressionen viel-
„leicht von einem der Reichs-Sachen und Consti-
„tutionen unerfahrnem Concipienten herrühren,
„und also Jhr. Kayserl. Majest. nicht beyzumes-
„sen seyn dürften: maßen Selbige, als ein gar zu
„sehr die Gerechtigkeit liebender Herr, weder in

Reli-

Religions- noch anderen Sachen etwas vorneh-" men würden, dazu Sie nicht befugt wären. Sie" wolten über das angebrachte Ihr. Kayſ. Majeſt." allerunterthänigſt berichten und nicht zweiffeln," dieſelbe würden nach Befinden der Sache alles" dienliche dagegen verkehren; zumahl Sie für" die der Augſpurgiſchen Confeſion zugethane" hohe Herren Stände eine beſondere groſſe Eſti-" me trügen."

Ihre Churfürſtl. Gnaden von Maintz haben den vergangenen Winter in Bamberg zugebracht, wohin ſie ſich den 10. Dec. verwichenen Jahres erhoben hatten. Höchſt-gemeldeter Churfürſt wird 1600. Mann Recruten Sr. Kayſerl. Maj. überlaſſen.

Die bißhero obſchwebenden Differentien zwiſchen Sr. Churfl. Durchl. zu Cölln und denen Herren General-Staaten ſind, wie neulich ſchon gemeldet, glücklich beygeleget worden; und iſt man nunmehro über der Niederreiſſung der Befeſtigung von Bonn beſchäfftiget. Die Stände des Ertz-Biſchoffthums von Cölln ſind den 22. Dec. aus einander gegangen, nachdem ſie zuvor mit einem Ingenier einen Accord wegen der Demolition von Bonn getroffen; und hat derſelbe verſprochen die Befeſtigung von dieſem Platze in drittehalb Monathen zu ſchleiffen; zu welcher Arbeit er nicht mehr als 300. Arbeiter, und nach derſelben einen Recompens von 2 biß 3000. Fl. verlanget hat.

Ihro Kayſerl. und Cathol. Maj. hatten Ihro Churfürſtl. Durchl. von Cölln vier in der letzten

Schlacht

Schlacht bey Belgrad eroberte Türckische Fahnen überschicket, und wurden dieselben mit grosser Pracht nach der Churfürstlichen Hof-Capelle zu Bonn den 16. Dec. folgender maßen überbracht:

Es hatten sich die drey Churfürstl. Leib-Garden alle zu Fuß in der Behausung des Hern General-Feld-Zeug-Meisters und Hof-Marschalls, Grafen von St. Moritz, versammlet; von dar durch berührte Stadt diese 4. Fahnen von vier Exempten nach Hof getragen wurden, welche der Lieutenant von der Carabiner-Garde, Herr Baron von Lombeck, in Begleitung gemeldter drey Compagnien mit dem Staats-Gewehr geführet; Voraus marschireten die Trompeter, Paucker und Hauboisten zu Fuß, so einen schönen Triumph-Marsch geblasen; Darunter Wechsel-weiß die Trabanten mit den Trommeln geschlagen, welches gar annehmlich zu hören gewesen.

Bey dem Abmarsch aus obbemeldter Behausung so wohl, als auch bey der Ankunfft in Churfürstlicher Hof-Capelle, wurden 12. kleine Hof-Canonen abgefeuret, und gleich darauf von Ihro Churfürstl. Durchl. das Hoh-Amt von der H. H. H. Dreyfaltigkeit unter Trompeten- und Paucken-Schall bey dem hohen Altar gehalten; auf welchem unter einem kostbahren Baldachin das Bildniß Unser Lieben Frau von Loreto ausgesetzet gewesen: unter Dero Füssen der halbe Mond gelegen, mit der Beyschrifft: Luna sub pedibus ejus, Apoc. 12. v. 1. darbey einige Türcken lagen; dahin dann auch bey dem Offertorio die gemeldte Türckische Fahnen geleget worden;

In welcher Zeit Ihr. Churfürstl. Durchl. über obbemeldte Beyschrifft, so ein Spruch aus der heil. Schrifft, zu dem häuffig-zugelauffenen Volck eine bewegliche Predigt unter viel tausend Zähren derer Zuhörer gehalten: nach dem Hoh-Amt aber das Te Deum laudamus angestimmet haben; so auch freudig unter dreymahliger Lösung der Stücken beschlossen worden.

Den 19. Dito war eine Mannschafft von den zwey Leib-Garden zu Pferd, unterm Commando eines Lieu-

tenants

tenante von der Garde, mit Trompeten, Paucken und Hauboien nacher Cölln, um eine dieſer Fahnen in daſigen hohen Dom zu den H. H. H. drey Königen zu überbringen beordert; die andern zwey Fahnen aber durch eigene Curriere nach Hildesheim und Lüttig überſendet: auch in beyderſeits Dom-Kirchen mit gleichmäßigen Ceremonien aufgeſtecket: nebſt dem an die Herren Weyh-Biſchöffe der Befehl ertheilet worden, dieſe Fahnen GOtt dem Allerhöchſten zuförderſt aufzuopffern, dann ihme für dieſen ſo herrlichen Sieg nochmahlen den ſchuldigſten Danck zu erſtatten.

Der Herr Dahmen, Canonicus Capitularis von Cölln und Ertz-Biſchoff von Andrinople, ſtarb den 30. Dec. und wurde in der Haupt-Kirche beygeſetzet. Dieſer Prälate iſt durch die Händel, welche er mit dem Ertz-Biſchoff von Sebaſte, Vicario derer Römiſch-Catholiſchen in denen vereinigten Niederlanden gehabt, ſehr bekant worden. Es ernennete ihn der Pabſt nach dem Tode erwähnten Ertz-Biſchoffes zum Succeſſore: allein es gieng ihm ſo unglücklich, daß dieſe Ernennung nicht von der Landes-Obrigkeit approbiret wurde: Dannenhero er vor einigen Jahren den Titul dieſes Vicariats abgeleget hat, welches ſeit dieſer Zeit nicht wieder erſetzet worden.

Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Bayern haben ſich den 7. Febr. in Ihrer Reſidentz München mit einem Turnier erluſtiget, in welchem Ihre Churfl. Durchl. zwey, der Chur-Printz zwey, der General von Muggenthal einen, ingleichen der Herr Marquis Treſigni einen Gewinn überkommen haben. Die Ordnung des Turniers iſt folgende geweſen.

Erſtlich waren zwey Herolde, als Herr General Baron Wolfframmſtorff, und Herr Graf Minuzi;

Denn waren die Ritter:

1. Herr Graf Max von Taufkirchen, und Herr Graf Speretti, Römer.
2. Herr Graf Clement von Töring-Seefeld, und Herr Graf Ladron, Holländische Bauren.
3. Ihre Durchl. Hertzog Ferdinand, und Herr Graf Emanuel von Taufkirchen, Persianer.
4. Herr Graf von der Wahl, der alte, und Herr Graf Carl Piesasco, Don Quixotes.
5. Herr Baron von Freyberg, und Herr Baron von Penfahl, alte Deutsche.
6. Herr Graf Joseph Piesasco, und Herr Marquis de Tresigni, Türcken.
7. Ihre Durchl. Duc de Charolois, und Herr de Montigni, Waldmänner.
8. Herr Graf von Thierheim, und Marquis Belgioso, Spanier.
9. Ihre Churfürstl. Durchl. und der junge Herr Graf von der Wahl, Hungarn.
10. Herr General von Rechberg, und Herr Graf von Senßheim, Pollacken.
11. Ihr. Durchl. der Chur-Printz, und Herr Graf Joseph von Taufkirchen, Mohren.
12. Der alte Herr Graf Töring-Seefeld, und Herr General Muggenthal, Schweitzer.
13. Herr Graf von Tättenbach, und Herr Baron Mannteuffel, Armenier.

Das Churfürstenthum Sachsen genieſſet zur Zeit noch der Hohen Gegenwart ſeines allergnädigſten Königes. Den 23. Jan. wurde der von Ihro Kön. Maj. als Churfürſten von Sachſen ausgeſchriebene Land-Tag mit denen gewöhnlichen Ceremonien eröffnet. Die Stände hatten ſich gegen ein Uhr auf dem groſſem Saale verſammlet; worauf ſich Se. Maj. in höchſter Perſon unter Begleitung vieler groſſen Herren und Miniſter auf erwähnten Platz erhuben, und ſich

auf

auf dem prächtigſt aufgerichtetem Throne niederlieſſen. Se. Excell. der Herr Graf von Werther als Groß-Cantzler, hielten eine vortrefliche Anrede an die verſammleten Stände, nach welcher die Propoſitiones verleſen wurden. Im Namen derer Stände antwortete der Herr Erb-Marſchall von Löſer, welcher vor Ihro Majeſt. hohe bezeigte Gnade in Zuſammeberuffung derer Land-Stände unterthänigſt danckte.

Zu Dreßden war der Ambaſſadeur und Plenipotentiarius von Sr. Czaar. Maj Printz Dolhoruki angelanget, nachdem er den 25. Jan. von Warſchau abgereiſet war.

Se. Kön. Maj. von Preußen und Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg haben nach Abſterben des Herrn Grafens von Denhoff, die in ihren Landen ſich niedergelaſſene Frantzoſen verſammlen und ihnen eröffnen laſſen: „Nachdem der Hr. Graf von Denhof, welcher die Angelegenheiten“ derer in Preußiſchen und Brandenburgiſchen“ Landen lebenden Frantzoſen verwaltet, mit To-“ de abgegangen wäre; ſo wären Se. Maj. wil-“ lens dieſe Direction einem andern Miniſter auf-“ zutragen, welcher ſie mit aller Freundlichkeit und“ gezimenden Billigkeit tractiren ſolte: Se. Maj.“ wolten ihnen erlauben, daß ſie ſich ſelbſt einen aus“ ihren Miniſtern erwehlen möchten, zu dem ſie das“ gröſte Vertrauen hätten. Dieſe allergnädigſte“ Erklährung iſt von den verſamleten Frantzoſen mit ungemeiner Freude aufgenommen und beſchloſſen worden, Sr. Maj. eine aller unterthänigſte Danckſagung überreichen zu laſſen, welche auch durch den Herrn von Forcade, als der im Namen Sr.

Maj. die Proposition gethan, übergeben worden. Dieselbe ist folgender gestallt abgefasset gewesen:

Allergnädigster Herr,

Ew. Maj. allergnädigsten Befehl, welchen Sie uns durch den Herrn Obersten und Commendanten von Forcade ertheilen lassen, haben wir mit allerunterthänigstem Respect und der grösten Erkenntlichkeit empfangen. Er hat uns die Ehre gethan zu eröffnen, daß Ihr. Maj. die Direction derer Affairen, welche Dero allerunterthänigste Refugiez betreffen, einer Persohn anvertrauen wolten, zu der man das gröste Vertrauen hätte; und solte es uns frey stehen, aus Ew. Majest. hohem Ministerio die Persohn selbst zu erwehlen.

Dieses Zeugniß von der Höchsten Gnade und recht Väterlichen Gütigkeit Ew. Maj. wird nicht allein von uns mit aller ersinnlichen Danckbarkeit angenommen, es würde noch vielmehr, wenn es möglich wäre, unsern Eyfer vor die geheiligte Persohn Ew. Majest. und die Treue gegen Dero höchstlöbliche Regierung verdoppeln.

Wir müssen bekennen, allergnädigster Herr, daß der sel. Graf von Denhoff, die Klugheit mit der Gerechtigkeit verbunden, mit iedermann gerne geredet, alle mit der grösten Leutseligkeit angelassen und sie geduldig gehöret, welches gantz nothwendige Eigenschafften vor einen Minister sind, der gesetzt ist die Leuthe anzuhören, welche öffters durch ihr Ungelück und Bedürfniß gezwungen werden, öffters um etwas anzuhalten, von welchem sie sich nicht abweisen lassen; er hat sein Ministerium in so weit als es uns angehet, dergestalt verwaltet, daß wir ihm alles Lob schuldig sind, und den in ihm erlittenen Verlust bedauren müssen.

Wir sind auch versichert, daß unter denen Ministern Ew. Maj. kein eintziger sey, welcher nicht solte geneigt seyn, uns so wohl und gütig zu tractiren, als der verstorbene Graf von Denhof: Doch soll ja hierinnen gewehlet werden, so kan solches wohl niemand besser thun als Ew. Majestät, Deren hoher Penetration nichts verborgen, und die uns würdigen so viele Aufmercksamkeit auf unsere Erhaltung und Wohlfahrt zu haben: Dannen-

nenhero ruffen wir Ew. Majeſtät allerunterthänigſt an, daß Sie ſelbſt geruhen wollen, uns denjenigen aus ihren Miniſtris vorzuſetzen, welchen Sie vor geſchickt halten werden, Dero allergnädigſte Intention ſo Ew. Majeſt. gegen uns tragen, zu erfüllen. Die Wahl Ew. Majeſt. iſt weit ſicherer als unſere: indem ſie nach Dero väterlichen Gnade und hocherleuchtetem Urtheil wird eingerichtet ſeyn.

Nach dieſem, allergnädigſter Herr, nehmen Ew. Maj. zu hohen Gnaden, daß wir dieſelbe allerunterthänigſt anflehen, daß Sie gegen uns Ihre Chriſtliche Liebe und Königlichen Schutz allezeit behalten möchten: Ew. Maj. fahren ferner fort GOtt zu ehren, indem ſie denjenigen Unterthanen Gutes thun, welche ihr Vaterland aus keinen andern Urſachen verlaſſen haben, als damit ſie ihr Gewiſſen nicht beleidigen möchten; die auch auſſer der Treue, welche ſie Ihnen als ihrem Könige ſchuldig ſind, an Ew. Maj. mit einer ewigen Danckbarkeit als an ihrem großmüthigſten Wohlthäter hangen werden.

Der Himmel verlängere die Tage Ew. Majeſt., ſegne Dero gloriöſe Unternehmungen, überſchütte das Königl. Hauß mit Gnade, und laſſe Dero Staat blühen; er erhalte Dero vortrefliche und mächtige Armeen, und mache Ew. Maj. ihren Feinden ſo erſchrecklich, als Sie ihrem Volck und vornehmlich uns ſo genannten Refugiez lieb ſind. Wir aber verbleiben mit einem unverletzten Eyfer und mit dem tiefſten Reſpect

Allergnädigſter Herr,

Ew. Maj.

allerunterthänigſte, allergehorſamſte, allergetreueſte Knechte und Unterthanen, die Frantzöſiſchen *Refugiez*, welche ſich auf Ordre von Ew. Maj. in dem Hauſe des Herrn Oberſtens von Forcade, Commendantens von Berlin, verſammlet haben. Vor alle auf Verlangen

Berlin, den 3. Jan. 1718.

L. de Marconnai. De Beaſobre.
Du Han de Jandun. Du Roſel de Baumont. D'Ingelheim. Drouet.

Unter denenjenigen Anordnungen und Edicten, welche Se. Kön. Maj. von Preuſſen zu Verbeſſerung des Wohlſtandes Ihrer Lande haben publiciren laſſen, iſt unter andern das den 19. Febr. 1718. zu Berlin datirte Revocations-Mandat merckwürdig, welches wir hier in ſeiner Forme vorlegen wollen:

Ob zwar Se. Königl. Maj. in Preuſſen, unſer allergnädigſter Herr, wieder das Austreten Dero Landes-Kinder und Unterthanen aus Dero Königreich und Landen, verſchiedene geſchärffte Edicta, ins beſondere unter dem 7. Oct. 1713. und 9. May 1714. publiciren laſſen, und ſich allergnädigſt verſehen haben, es würden nicht allein die bereits Entwichene, binner der geſetzten Friſt ſich hinwieder allergehorſamſt eingefunden, und dem allergnädigſten Pardon ſich gehörig ſubmittiret haben, ſondern auch andere die ihnen obliegende und eingeſchärffte natürliche und Unterthänigkeits-Pflicht, beſſer bedencken, zum wenigſten durch die angedrohete harte Straffen, von gleicher Boßheit abgehalten ſeyn worden; Die Erfahrung aber gewieſen, daß ſolches Ubel nach der Zeit noch immer weiter eingeriſſen, viele von ſeiner Königlichen Majeſtät Unterthanen in denen benachbarten Provintzien und Landen ſich ungeſcheuet hinbegeben, darinnen ſich aufhalten, und ſolcher Geſtalt das Land von Einwohnern mehr entblöſſet wird; So hätten Allerhöchſt-gedachte Se. Königl. Majeſtät wohlbefugte Urſachen, gegen dieſe Ehr- und Gewiſſens-vergeſſene Land-Flüchtige nach der Rigeur obberührter Edicten, vorlängſt verfahren zu laſſen; Sie wollen aber dennoch, zu noch mehrer Bezeigung Dero Huld und Clementz, und damit die Ubertreter ohne alle Entſchuldigung ſeyn mögen, ihnen annoch eine endliche Friſt von 2 Monathen, Krafft dieſes, geſetzet haben; binnen welcher alle Dero entwichene Unterthanen und Landes-Kinder, ſich ohnfehlbar wiederum zu denen Ihrigen zu begeben, und bey denen Gerichten iedes Orts ſich anzumelden; ſich auch ſolchen falls zu verſichern

haben ſollen, alsdann dieſes ihres Verbrechens wegen völlig pardoniret, und von aller vorhin determinirten Straffe befreyet zu werden. Würden aber einige derſelben, dieſe ihnen angebotene Gnade dennoch nicht annehmen, ſondern boßhaffter Weiſe in fremden Landen und Dienſten nach wie vor zurücke bleiben; wieder ſelbige, ſoll nicht allein denen vorigen Edicten gemäß, ohnnachbleiblich verfahren werden: ſondern auch alle und iede Civil-Obrigkeiten, Krafft dieſes in Gnaden und ernſtlich befehliget ſeyn, nach Ablauff ſolcher zwey Monathe und längſtens binnen hier und dem erſten Junii a. c. eine exacte Specification aller derjenigen, ohne Unterſcheid, welche ſich von ihren Jurisdictionen abſentiret und auſſer Landes begeben, auch was vor Nachricht ſie von ihrem Auffenthalt eingezogen, einzuſenden; zugleich auch alles, was dieſelben in Vermögen haben, zu annotiren, und davon zu berichten: damit ſolche Verbrecher aufgeſuchet, und nach Befinden mit ewiger Veſtungs-Arbeit, und anderen ſchwehren Leibes-Straffen, andern zum Exempel, angeſehen werden können; Diejenige aber, welche nicht wieder habhafft zu werden, noch ſich binnen der geſetzten zwey monathlichen Friſt freywillig ſtellen, ſollen, damit ſie an keinem Orthe, auch bey keiner Profeßion und Handwerck im Röm. Reiche geduldet werden noch fortkommen mögen, Krafft dieſes vor infam und Ehrloß declariret ſeyn, ihre Nahmen an öffentlichen Galgen geſchlagen; auch alles, was ſie entweder im Vermögen, oder noch auf einige Weiſe zu hoffen haben mögen, confiſciret; und ſie aller Vortheile, Beneficien und Gerechtſamen, ſo ſie in Seiner Königlichen Majeſtät Landen erhalten könten, auf ewig verluſtig ſeyn. Wornach ſich alſo männiglich dem es angehet, allergehorſamſt zu achten hat; und ſoll übrigens dieſes Edict von denen Cantzeln abgeleſen, in Locis Publicis affigiret, und zu iedermanns Wiſſenſchafft gebracht werden. Signatum Berlin, den 19. Februarii 1718.

(L.S.)

Fr. Wilhelm.

An dem Berliniſchen Hofe hat ſich zeithero der Hannoveriſche Miniſter Herr Baron von Eltz aufgehalten, und öfters die Ehre gehabt mit Se. Majeſt. zu ſpeiſen, und mit Derſelben viele geheime Unterredungen zu halten. Man hat vorgegeben, es hätte dieſer Miniſter an gedachtem Hofe ſich erkundigen ſollen, was S. Kön. Maj. von Preuſſen bey der gegenwärtigen Situation der Nordiſchen Affairen vor Meſuren zu nehmen belieben würden. Er ſoll auch, wie verlautet, die Antwort erhalten haben, daß S. Kön. Maj. entſchloſſen wären, die mit denen Hohen Nordiſchen Alliirten aufgerichteten Vertrage auf das genaueſte zu erfüllen.

Ihro Churfürſtl. Durchl. von Pfaltz haben bißhero Ihre Landesväterliche Vorſorge Dero getreue Unterthanen und Landen gantz ſonderbahr ſpühren laſſen. Sie haben ſowohl unter Ihren Militair- als auch Civil-Bedienten groſſe Reductiones vorgenommen, und die Unkoſten, ſoviel als möglich geweſen, eingezogen.

Das Durchl. Hauß von Pfaltz-Sultzbach iſt den 17. Martii in ungemeine Freude verſetzet worden, indem an demſelben die Durchl. Erb-Printzeßin einen jungen Printz zur Welt gebracht, welcher in der Taufe mit dem Namen Carolus, Franciſcus, Philippus, Theodorus, Joſephus, Antonius beleget worden. Die hohen Paten ſind geweſen, der Kayſer und der Pfaltz-Graf von Sultzbach; die Kayſ. Frau Mutter, und die Pfaltz-Gräfin von Sultzbach.

Die in Nieder-Deutſchland gelegene Provintzen haben einen betrübten Schluß des vorigen Jahres gehabt, und unter dem erbärmlichen Anblick

blick ihrer durch die entſetzliche Waſſer-Fluth ruinirten Länder den betrübten anfang des 1718. Jahres gemacht. Doch, da kaum die Noth überſtanden iſt, und die armen Leute ſich zu erhohlen gedencken; ſo folget auf das erſtere Unglück noch ein gröſſeres, welches die wenige Hoffnung dieſer unglückſeligen Provintzen völlig mit ſich hingeriſſen hat. Denn an dem 25. Febr. iſt das hohe Waſſer, oder vielmehr die Eiß-Fluth ſo ſtarck geweſen, daß ſie die am verwichenen Chriſt-Tage noch übertroffen. In Süder-Marſchen iſt alles von Simonsburg, Huſum, biß an den Teich der vor der Trehne lieget, Damkoog, Legeligheit und Obbenskoog alles von der Hever her biß an Friedrichſtadt unter Waſſer geſetzt geweſen. Im Norder-Dittmarſchen im Kirchſpiel Lunden hat das Land binnen Feldes vier Fuß tief unter Waſſer geſtanden, und allein auf zwey Höfen im Lunden-Neuen-Kooge zwey und viertzig Stück Vieh erſäuffet; auch die alte Schleuſſe weggeriſſen und alle Arbeit, ſo an den Kay-Teicher mit groſſer Mühe und Koſten geſchehen, wiederum weggeſpühlet: nicht weniger die vormahls an den Teichen geſchehene Durchbrüche ſehr verſchlimmert; mithin den Land-Mann in ſolchen elenden Zuſtand verſetzet, daß alle Hoffnung zu einer heurigen Erndte auf einmahl gäntzlich dahin gefallen. Nicht weniger hat der dabey geweſene heftige Sturm-Wind viel Häuſer und Gebäude gäntzlich niedergeriſſen, oder doch dergeſtalt beſchädiget, daß ein groſſer Schade daraus entſtanden. Aus Eiderſtadt wurde gemeldet, es wäre das gantze Kirchſpiel von Trating tieffer unter dem Saltz-Waſſer geſtanden, ſo daß

man mit gröſtem Jamer die gantz ruinirten Teiche ſehen können, und alles was daherum und an der Oſter-hever, St. Peter und ſo weiter mit groſſer Mühe und Fleiß gebeſſert worden, wiederum und noch mehrers fortgegangen. In Summa der Schade, ſo durch dieſe Fluth entſtanden, vergröſſert den vorigen, und da man ſonſt noch einige Hoffnung zur Erndte der Winter-Saat gehabt, ſey nun alles mit einander verlohren, und der Jammer unbeſchreiblich.

Die Nachricht, als wenn von einem Oſt-Frieß-ländiſchen Bauer die erſte Waſſer-Fluth einige Zeit, ja gar einige Jahre vorher wäre angedeutet worden, iſt von unterſchiedenen Orten bekräfftiget worden; und hat man ſo gar ein Atteſtat des Herrn Amtmanns zu Dornum drucken laſſen, welches folgenden Inhalts iſt:

Demnach zu wiſſen verlanget wird, ob allhier einer vorhanden, welcher die jüngſt entſtandene groſſe Waſſer-Fluth vorhero verkündiget? So berichte drauf: Daß einer von Ihro Hoch-Wohlgeb. des Herrn von Dornum ꝛc. Heuer-Leuten, Namens Henrich Peters, nicht nur vor der vor 3. Jahren entſtandenen Faſt-nachts-Fluth vorhero geſaget, daß eine Uberſtürtzung und Durchbruch der Teiche mit Anzeigung des Ortes, wo der Durchbruch allhier an den Teichen fürnemlich geſchehen würde, zu gewärtigen; ſondern auch, nach-dem jenes erfüllet, ferner bereits für ein Jahr oder 2. ſich vernehmen laſſen, daß noch eine weit ſtärckere Uberſtröhmung erfolgen, und ein groß Gaffelt-Schiff, oder Schmacke, durch, oder über den Teich kommen, und ſich vor ſeiner Scheun-Thüre auf den Miſt-Hauf-fen ſetzen würde. Und als nun ſolches unter die Leute divulgiret und einige darüber beſtürtzt geworden; an-dere aber ſolche Verkündigung von ihme geſchehen zu ſeyn nicht glauben wolten: andere die Erfüllung un-

möglich

möglich urtheileten: die Herren Prediger allhier auch wider dieſes Waſſer-Propheten Auſſage öffentlich predigten, und weiln er bißweilen ſich wohl in denen Wirths-Häuſern finden zu laſſen gewohnet, dieſelbe aus Trunckenheit und Füllerey entſtanden zu ſeyn urtheileten, und ſehr perſtringirten; So ließ ſelbigen vor mich fordern, und fragte: Ob er dergleichen geſaget? da er dann antwortete: Er möchte zwar davon nicht gerne ſagen, weilen die Paſtoren ihm deßfalls, wie bekannt, gantz gehäßig und zuwider wären: Allein da ich als Amtmann ihn deßfalls fragte, müſte er die Wahrheit ſagen. Und wäre wahr, daß er es alſo geſaget, und wie er geſaget, geſehen hätte. Denn wie er einsmahlen des Abends wie er zu Bette gehen wollen, in ſeine Scheune gegangen, um vorhero nach dem Vieh zu ſehen, wäre es nicht anders geweſen, als wenn ihm Waſſer-Bulgen, die er doch nicht ſehen können, vor die Beine geſchlagen. Und weil es ſehr ſtill und angenehm Wetter, hätte er die Thür aufgemacht und hinaus geſehen; Da es an den Teichen gerauſchet und gebrauſet; und anzuſehen geweſen, als wenn lauter Feuer (wie das See-Waſſer des Nachts ſcheinet,) darüber geſtürtzet, Da er dann auch ein groß Schiff ankommen und auf ſeinen Miſtſahlt niederſetzen, und hernach ſein Haus vorbey fahren geſehen; Welches ſich dann in der Waſſerfluth auch alſo geäuſſert, indem das Schiff daſelbſten vor ſeiner Thür zu ſitzen gekommen: und ungeachtet er geruffen, ſein Haus zu meiden, auch eine Ecke von dem Wohn-Haus (auf deſſen Boden er mit den Seinigen geſeſſen,) abgeſtoſſen; und ferner nach einem Dorff, Fulckum genannt, getrieben, und daſelbſt (welches wohl eine kleine Meile von des Sebers Haus) ſitzend geblieben; Da der Schiffer ſein Guth zuſamt dem Schiffe, weil es nicht abzubringen geſtanden, verkaufſet; daſelbſten aber erzehlet, daß er unter Weges alſo vor einem groſſen Hauſe zu ſitzen gekommen, und mit erhöhetem Waſſer wieder loßgekommen, und eine Ecke vom Hauſe abgeſegelt. Es hat auch dieſer Heinrich Peters noch ein Tag oder drey vor der Waſſer-Fluth hin und wieder geſaget: Daß, wenn der Wind ſo continuirte, ꝛc. ꝛc.

nuirte, er besorgte, daß man das Land voll Wassers haben würde; sintemahl, wie er vor einigen Tagen nebst andern des Abends von dem Dornumer-Syhl gekommen, ihm nicht anders gewesen, als wenn er durch lauter Wasser gegangen, und gantz müde davon geworden; habe auch seine Gefährten gefraget: Ob sie das Wasser nicht sehen könten? die aber mit nein geantwortet. Und dieses hat er auch nach der Wasser-Fluth, wie ich ihn darüber befraget, gestanden; mit dem Zusatz, daß er sich selbst darein nicht finden könnte, daß, da er sonst keine Schauckerey iemahl gesehen, er das Wasser so sehen müssen. Und wie dieses alles also hier notorium, und mir ins besondere vorerwähnter massen bewust; so kan auch solches hiemit attestiren. So geschehen Dornum den 15ten Martii 1718.

(L. S.) L. Eyles, Doct. Amtmann.

Ich zweiffele nicht daß man über dieses Attestatum allerhand Reflexionen machen werde, und können diejenigen, welche glauben, daß aus unsern Zeiten der prophetische Geist gäntzlich entwichen sey, sich die Mühe geben, diese artige Begebenheit genauer zu untersuchen. Doch ich glaube, ehe man hiervon wird urtheilen können, dörffte es nöthig seyn, von dem Herrn Amtmann zu Dornum ein etwas umständlicheres Attestatum einzuhohlen: vornehmlich würde man sich wohl genauer um die Zeit erkundigen müssen, wenn eigentlich dieser Mann zu prophezeyen angefangen habe. Die neuliche Wasser-Fluth hat ihre natürliche Ursache, und ist es keine Unmöglichkeit, daß eine der dasigen Witterung, der Beschaffenheit des Landes und Wasser erfahrne Person, wahrscheinlicher Weise hat muthmassen können, daß eine Ergiessung derer Wasser zu besorgen sey. In erwähntem Zeugnisse stehet unter andern ausdrücklich: Es habe dieser Mann, ein oder drey Tage vor der Wasser-Fluth

hin

hin und wieder geſaget: wenn der Wind ſo continuirete, er beſorgte, daß man das Land voll Waſſers haben würde. Was die übrigen Umbſtände ſeiner Erzehlung betrifft, ſo laſſe ich dieſelben an ſeinen Ort geſtellet ſeyn; und will nicht unterſuchen, ob die angeführten Erſcheinungen aus ſeiner Einbildung herrühren können? oder ob dieſer Mann mit allem Fleiſſe einen Propheten agiren wollen? welchen ungereimten Appetit man öffters unter dem gemeinen Pöbel antrifft. Gewiß ſcheinet mir es zu ſeyn, daß dieſelbe nicht unter die göttlichen Offenbahrungen zu rechnen ſey. Denn die Idée, welche der Hr. Amtmann von dieſem Manne durch die Worte erwecket: daß gedachter Waſſer-Prophet gewohnt geweſen ſey, ſich bißweilen in denen Wirths-Häuſern finden zu laſſen, und daß man davor gehalten, er rede aus Trunckenheit oder Füllerey, läſſet ſich nicht wohl auf einen von GOtt erweckten Propheten deuten.

Nachdem im verwichenen Jahre der Abt von St. Gallen in ſeinem Exilio in Deutſchland geſtorben: ſo wurde die auf den 5. Jan. zu Baaden vorzunehmende Friedens-Handlung zwiſchen ihm und denen beyden Proteſtantiſchen Cantonen Zürch und Bern unterbrochen, und biß nach der Wahl eines neuen Abts ausgeſchoben. Ob man nun zwar allerhand furchtſame Gedancken wegen erwähnten Friedens-Wercks bekam, weil man nicht wuſte, auf wen die Wahl ausfallen dürffte, welche leichte eine Perſon treffen können, die nicht allzu viele Zuneigung zum Frieden und Ruhe haben mögen: So legten ſich doch dieſelben bald, nachdem

diese Wahl den 18. Dec. vollzogen wurde. Denn an gemeldtem Tage kamen die Religieusen der Abtey von St. Gall, welche bißhero hin und wieder waren zerstreuet gewesen, zu Ravensperg zusammen, und erwehleten den Pater Joseph, gebürtig von Laibach aus Cärnthen, ein Glied der Abtey und friedliebenden Geistlichen, zu ihrem Abte.

Es hat also bißhero das Ansehen gehabt, daß die Herren Schweitzer zu ihrer vorigen Ruhe gelangen möchten. Die guten Mönche der Abtey sind derer Händel auch müde worden, und möchten gern aus ihrem Exilio wiederum nach Hause gelangen. Sie sind durch die Aufführung ihres vorigen Abts ganz furchtsam gemacht worden, und haben deßwegen die Capitulation mit dem neuem Abte etwas schärffer eingerichtet; vermöge welcher sie bedungen, daß er ohne ihren Consens weder Krieg anfangen, noch Frieden schliessen, noch eine andere Sache von Wichtigkeit unternehmen solle. Hingegen hat der Magistrat und die übrigen Einwohner der Stadt St. Gallen, an die Protestirenden Cantonen Zürch und Bern eine solenne Deputation abgeschicket, und denselben vorgestellet, daß sie in dem Bezirck des Abts von St. Gallen gäntzlich eingeschlossen wären, und der Abt und seine Mönche nach Belieben in die Stadt gehen, und sie incommodiren könten: Dannenhero nöthig seyn würde, daß bey dem bevorstehendem Vergleich ihrer auch gedacht, und der Abt verhindert würde, ihnen, wie seine Vorfahren gethan, allerhand Verdruß und Ungelegenheit zu erwecken.

Die

Die Friedens-Conferentzen haben ſich endlich den 6. Jan. zu Baaden angefangen, und viele Difficultäten gefunden; weil unter andern der jetzige Abt ſich an dem zu Roſchach mit ſeinem Vorfahren geſchloſſenen Frieden nicht kehren will. Die Römiſch-Catholiſchen beharren feſte auf dem Zumuthen, daß die Proteſtanten alles wiedergeben ſolten, was ſie im vorigen Kriege abgenommen; welches Verlangen ſie vor deſto billiger halten, weil ſie beweiſen können, daß ſie dergleichen gethan: indem ſie zu Zwinglii Zeiten das Feld über die Proteſtanten erhalten gehabt, und dem Canton Zürch auch einige Oerter hätten abdringen können, welches aber doch nicht geſchehen wäre. Anfänglich iſt man auch von beyden Seiten in der Frage ſtreitig geweſen, ob man mündlich oder ſchrifftlich mit einander handeln ſolle? Die Miniſter des Abts begehreten, daß man nicht ſchrifftlich, ſondern mündlich mit einander handeln möchte, weil man auf dieſe Weiſe viel Zeit gewinnen würde: doch haben die andern darein nicht willigen wollen, weil man den mündlichen Vortrag allezeit wiederruffen könne, und alſo ſchwehrer zu einem Schluſſe zu gelangen ſey.

Die gröſte Schwürigkeit machet die ſtreitige Grafſchafft Toggenburg, auf welche der Abt ſein vermeyntes Recht nicht will fahren laſſen: Es iſt aber nicht zu vermuthen, daß es eher zu einem völligem Vergleiche gelangen werde, als biß man in dieſem Puncte ein Mittel zum Vertrage werde gefunden haben. Indeſſen ſcheinet es, als wenn der Canton Bern eine gröſſere Zuneigung vor den Frieden bezeigte, als der Canton Zürch; welcher

faſt

fast in Sorgen stehet, daß man auf Seiten des Cantons Bern sich leichte überellen könte.

Von Italien.

DJe Wetter, welche Italien bedrohen, stehen nicht mehr von weitem: sondern lassen sich bereits an dem Italiänischen Horizont mit ihren Vorbothen blicken. Gantz Italien ist allarmiret: es schicket sich alles zum Kriege: Die Kayserlichen verstärcken sich von Tag zu Tage; Die Italiänischen Fürsten und Staaten stehen auf der Hut; und ist nicht zu zweifeln, daß vielen darbey sehr bange werden dörffte.

Se. Päbstl. Heil. legen noch immer eine Probe nach der andern ab, daß ihnen die vornehmste Eigenschafft eines Besitzers des Römischen Stuhls, ich meyne die Kunst sich zu verstellen, im höchsten Grad könne beygeleget werden. Sie haben zwar ihren väterlichen Eifer gegen den Herzog von Anjou bey unterschiedener Gelegenheit blicken lassen; es hat aber allezeit das Ansehen gehabt, als wenn dieser liebe Sohn über des Heiligen Vaters scharffen Zuredungen nicht allzu sehr erschrocken wäre.

Mit dem Kayserl. Hofe haben Se. Päbstl. Heil. zeithero viele unangenehme Affairen zu schlichten gehabt. Es kan niemand die Ursachen sehen, mit was vor einem Gewissen dem Herzog von Anjou so viele geistliche Wohlthaten zugestanden worden. Da nun dieselben weltbekannter Weise auf eine unverantwortliche Art wieder den Kayser angewendet worden, so kömmt es vielen sehr nachdencklich

lich vor, daß der Pabſt ſich einbilden will, er habe genug gethan, wenn er einen Lateiniſchen Brief an Philippen geſchrieben, und demſelben ſein Verfahren verwieſen habe.

Die Worte machen es nicht aus: Es hat denen Italiänern niemahls daran gefehlet. Die groſſen Lobes-Erhebungen, die gröſten Verſicherungen bedeuten nicht viel, wenn ſie gleich auf dem Papiere ſtehen, oder mit dem Munde ausgeſprochen werden. Die ietztlebenden Potentaten ſind damit nicht vergnügt. Se. Päbſtl. Heil. aber laſſen es daran nicht ermangeln. Als ſie in dem verwichenen Jahre die Nachricht von der Kayſerl. Victorie und Eroberung der Stadt Belgrad bekamen, hielten ſie in der Verſammlung derer Cardinäle eine ſchöne Rede, welche wir hier vorzulegen nicht unterlaſſen können:

Feſtis recurrentibus diebus Glorioſisſimæ Cœlorum Reginæ dicatis, cujus auſpiciis ſuperiori anno amplisſimos de Turcarum Tyranno triumphos Chriſtiana Religio deportavit, plenior hoc anno integratus eſt nobis curſus lætitiæ, & felicitatis; Ita ſcilicet anniverſaria Magnæ Dominæ celebritas rediit, ut anniverſarias itidem Sacroſanctæ Eccleſiæ Victorias afferret: converſoque anni circulo novas nos de eodem hoſte immaniſſimo palmas, tanquam tempeſtivos Virginei præſidii fructus colligeremus. Hæc profecto jucundiſſima recordatio animum noſtrum incredibili voluptate perfuderat, cum ſub finem præteriti menſis Auguſti, lætiſſimi ex Hungaria nuntii fuſas primum ad Albam Græcam Turcarum copias, mox urbem ipſam á Cæſareis militibus ſubactam eſſe ſignificarunt. Cum vero ipſemet Chariſſimus in Chriſto filius noſter Carolus Romanorum Rex in Imperatorem electus, per dilectum filium Nobilem Virum Johannem Wenceslaum Comitem de Gallas ſuum apud nos & hanc Sanctam ſedem Oratorem, de iisdem felicis-

ſimis armorum ſuorum ſucceſſibus certiores Nos fecerit, Vobiſcum etiam ex hoc loco lætitiam hanc noſtram communicandam eſſe cenſuimus: ut conjunctis gaudiis narrantes laudes Domini celebraremus mirabilia ejus quæ fecit, prodigia ejus, & judicia oris ejus. Ac ſane qui totam rerum geſtarum rationem perpenderit, inter præclara opera dexteræ Excelſi, partæ nuper Victoriæ felicitatem recenſere non dubitabit. Quantum enim in diſcrimen res noſtræ adductæ fuerint, & quam levi momento belli fortuna penderet, nemo ex vobis eſt quis ignoret. Albam Græcam nimirum naturâ, ſitu, mœnibus, operibusque validiſſime communitam, nec tam militari præſidio, quam juſto propè exercitu firmatam, ita obſidebant Chriſtiani, ut ſimul ipſi innumeris Barbarorum copiis undique obſiderentur, quæ multitudine exultantes, ac præteritarum cladium memoria efferatæ potius quam fractæ, inaudita temeritate, ut plurimorum literæ ſignificabant, Chriſtianorum vires parvi admoduni facere præ ſe ferebant. Animum proinde noſtrum non levis formido concuſſerat, ne, ſi quid ſecus eveniret, ſuperiorum Victoriarum fructus interire poſſet, Chriſtianisque armis ac terris graviſſima pericula imminerent. Verum trepidus hic rerum ſtatus tamdiu perduravit, donec illuceſcente die Beatiſſimæ Virginis in Cœlum Aſſumptæ triumphis conſecrato, mirifica periculorum converſio facta fuit, & nova rerum facies emerſit; Illo ſiquidem fauſtiſſimo die, quo Nos, publicis indictis precibus, ad montem Domini aſcendimus, ac ferventioribus votis in Liberiana Baſilica ejusdem intemeratæ Matris patrocinium vobiſcum imploravimus, propoſitâ inſuper peccatorum indulgentia iis, qui per octo conſequentes dies eandem Baſilicam adiiſſent, Patrem miſericordiarum per immaculatæ Virginis ſuffragia exoraturi: Dilectus Filius Nobilis Vir Princeps Eugenius à Sabaudia Cæſarei exercitus Dux inclytus, nova indutus virtute ex alto Militumque ſuorum alacritatem conſpicatus, moræ diuturnioris pertæſus & barbaricæ arrogantiæ impatiens, tacite copias è vallo educere conſtituit, ut hoſtem ferocientem intra aggeres & foſſas ſuas improviſus adoriretur. Strenuo autem conſilio divinitus immiſſo

divina

divina deinceps beneficia obſecundabantur. Nebula enim tam opportunè incedentium Chriſtianorum agmen obtexit, ut prius expugnari caſtra quam hoſtem adventare Barbari intelligerent, tamquam ſcilicet renovatis Iſraelitici temporis ſignis (quod ſine lætitiæ lacrymis commemorare non poſſumus) Beatiſſima Virgo, quam in antiquo fœdere nebulæ typus adumbraverat, perſpicuo indicio opem prætendens ſuos ſe milites protegere teſtaretur, qua illi Duce non tam ad pugnam quam ad certam victoriam properarent. Adhuc tamen Barbari ad plures certaminis horas acriter reſiſtere, donec ultra viginti quinque millibus cæſis, captisque caſtris, præcipitem in fugam verſi ingentem apparatum ex vaſtiſſimis Provinciis ſumma vi contractum, bellica tormenta quadraginta & amplius ſupra centum, vexilla plurima, commeatum opesque pene omnes Cæſareis copiis diripienda reliquerunt. Tum altero poſt die Alba Græca, ſublato deditionis ſigno, imploratâque Victoris fide, in Chriſtianorum poteſtatem redacta eſt. Quis igitur, Venerabiles Fratres, paribus grati animi ſenſibus verbisque, in tanta ſecundarum rerum proſperitate loquetur potentias Domini, auditas faciet omnes laudes ejus? Nobis vero divinam opem per Beatam Virginem Auxilium Chriſtianorum invocantibus, geminata lætitia eſt; immenſamque Turcarum aciem, aut cæſam, aut fugatam, captamque munitiſſimam arcem uno prope tempore accepimus, neque id profecto tanta cum Chriſtianorum militum jactura, quantam in ſola Urbe expugnanda futuram conjiciebamus. Agamus propterea Omnipotenti DEO gratias, quas poſſumus, maximas, neque eas privatim reddidiſſe ſit ſatis, ſed publicis etiam officiis ampliſſimas perſolvamus. Quamobrem proxima die Dominica quæ erit prima inchoati menſis Octobris, qua ſcilicet feſtum Roſarii, ſeu Pſalterii ejusdem Sacratiſſimæ Virginis celebrari conſuevit, quæque propterea triumphalem ſuperiorum temporum memoriam, ac partam olim ſub iisdem auſpiciis ad Echinadas Inſulas inſignem adverſus eosdem Turcas Chriſtianorum victoriam repræſentat, ad Eccleſiam Sanctæ MARIÆ ſuper Minervam convenientes, ſolemni ritu gratiarum actio-

nem Altiſſimo Domino celebrabimus, qui ad tuendam Eccleſiam ſuam & amplificandam ſuæ genetricis gloriam fecit nobiſcum miſericordiam ſuam. Eidem præterea acceptum referemus, quod etiam maritimis prœliis Chriſtiana claſſis tam ſtrenuo hoc anno Turcicam exceperit, ut nihil in militibus Chriſti deſiderari potuerit aut alacritatis ad dimicandum aut fortitudinis ad reſiſtendum: quorum ſcilicet virtute immanes hoſtium conatus depulſi ſunt, qui Chriſtianis Inſulis Terrisque bellum & perniciem inferre moliebantur. Tertiâ autem feriâ ſequentis hebdomadæ, in Pontificio noſtro Sacello juſta Chriſtianæ Religionis officia perſolvemus Propugnatoribus Chriſti, qui fortiter decertantes tam in Hungarica acie, quam in navalibus ad Orientem conflictibus, pro Dei cauſa glorioſe occubuerunt. Cæterum quia fecit Dominus potentiam in bracchio ſuo, ut ſine timore ſerviamus illi: ſtudeamus, Venerabiles Fratres, in ſanctitate & juſtitia Divinorum beneficiorum fructum augere, ac Religionis pugiles novis obſecrationum noſtrarum ſubſidiis confirmemus: ne illi ad contemnendam mortem, ac fundendum pro re Chriſtiana ſanguinem alacriores eſſe videantur, quam Nos ad fundendas preces & cœleſte præſidium pugnantibus implorandum; præſertim vero tam luculentis eventibus edocti, præſentiſſimum Beatæ Virginis patrocinium piis exercitationibus, ſtudiis, votisque magis nobis in dies conciliare ſatagamus: eamque jugiter obſecremus, ut omnia bellicæ hujus felicitatis impedimenta amoliatur, nec adverſi quidquam incidere ſinat, quo ſecundus contra Turcas Chriſtianorum armorum curſus interſiſtat, aut retardetur; Quam in rem cum operam & ſollicitudinem omnem conferre hactenus non omiſerimus, nec in poſterum omiſſuri ſimus, decet conatus Noſtros communibus etiam Veſtris apud DEUM precibus adjuvari: ut Provincias olim florentiſſimas ab avita Religione, & Chriſtianis ſacris abſtractas, extincta tandem Barbarorum tyrannide, & ſuperſtitione deleta, Chriſto redditas atque in priſtinam Evangelii libertatem revocatas Authori DEO vobiſcum aliquando gratulemur.

Da

DA wir diejenigen Tage wieder zu feyern angefangen, welche der gloreicheſten Himmels-Königin geheiliget ſind, unter deren Anführung die Chriſtl. Religion im vorhergehendem Jahre die herrlichſten Siege wider die Tyranney der Türcken davon getragen hat; ſo hat zugleich in dieſem Jahre unſere Freude und Glücke einen noch gröſſern Anfang genommen; Denn alſo kommt das Feſt, welches wir unſerer Frauen zu Ehren jährlich begehen, wieder, daß es zugleich neue Siege der allerheiligſten Kirche mitbringet, uns aber bey Endigung des Jahres, neue Palmen, gleichſam als zeitige Früchte des Schutzes unſerer L. Frauen, von eben dem grauſamen Feinde leſen läſt. Und gewiß, dieſes höchſt-vergnügte Andencken hatte unſer Gemüth mit einer unbeſchreiblichen Freude eingenommen, als zu Ende des verwichenen Monats Auguſti die Curriere aus Ungarn die höchſt-erfreute Zeitung brachten, daß die Türckiſ Truppen erſtlich bey Belgrad geſchlagen, und kurtz darauf die Stadt ſelbſt von den Kayſerl. Soldaten erobert worden ſey. Unſer in Chriſto geliebteſter Sohn CARL, König und erwehlter Kayſer, hat uns durch unſern geliebten Sohn, Joh. Wenceslaum Grafen von Gallas, ſeinen Abgeſandten bey Uns und dem H. Stuhl, den Ausgang dieſer ſeiner glücklichen Treffen wiſſen laſſen; Dannenhero haben wir gleicher geſtallt nöthig zu ſeyn erachtet, unſere Freude euch an dieſem Orte an den Tag zu legen, daß wir mit zuſammen geſetzter Freude des HErrn Lob erzehlen, und ſeine Wunder, die Er gethan hat, ſeine Wunder-Zeichen und die Gerichte ſeines Mundes preiſen mögen. Und gewiß wer den Zuſtand der gantzen Sache bey ſich überleget, der wird den neulich erfochtenen glücklichen Sieg unter die herrlichen Wercke der Rechte des Höchſten zehlen müſſen; denn keinem unter Euch kan unbekant ſeyn, in was vor einem gefährlichen Zuſtande wir uns befunden, da der Ausgang eines glücklichen Krieges auf einem eintzigem Augenblicke beruhete. Belgrad, welches ſeiner Natur, der Gegend, den Mauren und Wercken nach auf das ſtärckſte befeſtiget, und nicht ſo wohl mit einem militariſchen Beſatz, ſondern bey nahe mit einer rechten Armee verſehen war, belagerten die Chriſten, doch alſo, daß ſie zugleich mit unzehlich barbariſchen Völckern umb und umb belagert wurden. Dieſe Feinde waren wegen der groſſen Menge ihrer Leute hochmütig, und durch die vorige Niederlage mehr erhitzter und wilder als demüthiger worden, und gaben nach Auſſage der meiſten Briefe mit unerhörter Verwogenheit zu verſtehen, wie ſchlecht und geringe die Macht der Chriſten in ihren Augen ſey. Dannenhero beſorgten wir nicht wenig, es möchten bey erfolgtem widrigen Ausgange die Früchte der zuerſt erworbenen Siege wieder verlohren gehen, und ſo wohl den Chriſtlichen Waffen als Ländern die äuſerſte Gefahr zuſtoſſen. Doch dieſe Furcht daurete nur ſo lange, biß derjenige Tag anbrach, welcher dem Siege der allerſeligſten und in den Himmel aufgenommenen Mutter GOttes geheiliget iſt. An dieſem verkehrte ſich die Gefahr auf eine wunderbahre Weiſe, und unſer Zuſtand bekam ein

ander Ansehen. Denn eben dieses war der höchst-glückselige Tag, an welchem wir nach Ankündigung des öffentlichen Gebeths auf dem Berg des HErrn stiegen, und mit heisser Andacht in der Liberianischen Basilicâ den Schutz der unbefleckten Mutter mit Euch aufsteheten, wie auch denenjenigen Ablaß schencketen, welche die acht folgenden Tage in eben diese Basilicam gehen, und den Vater der Barmhertzigkeit durch den Zuspruch der reinen Mutter anbethen würden; An eben diesem glückseel. Tage, ward unser geliebter Sohn, Printz Eugenius von Savoyen, der Kayserl. Armee berühmter Feldherr, mit neuer Krafft aus der Höhe überschüttet; Er sahe die Munterkeit seiner Soldaten; Es verdroß Ihn länger zu warten; Er konte den Hochmuth der Barbarn nicht länger vertragen; Drum beschloß Er seine Trouppen aus den Transcheen zu ziehen, damit er den unbändigen Feind zwischen seinen Schantzen und Graben unversehens überfallen könte: Das göttliche Glücke begleitete diesen von GOtt geschickten Anschlag. Denn ein Nebel bedeckte gleich zu rechter Zeit das anmarschirende Christliche Heer, so, daß die Barbarn eher des Lagers Verlust, als den herannahenden Feind vermerckten; ja es scheinet (welches wir ohne Freuden-Thränen nicht erzehlen können) als ob das Zeichen, welches den Israeliten zu Ihrer Zeit gegeben war, sich wieder sehen liesse, und die allerseligste Jungfrau, die im Alt. Test. durch einen Nebel vorgebildet wurde, durch ein deutliches Zeichen ihrer Hülffe zu verstehen gab, und ihre Soldaten des Schutzes versicherte, unter deren Anführung sie nicht so wohl zum Streit, als vielmehr zu der gewissen Victorie eilen dürfften; Nichts destoweniger so fochten die Barbarn hefftig, und widersetzten sich in der Schlacht zu vielen Stunden, biß endlich mehr als 25000. derselben erleget, das Lager erobert, der Feind in die Flucht geschlagen, und darauf einen ungemeinen Vorrath, der aus den weitläufftigsten Provintzien mit grosser Mühe gesammlet war, über hundert und 40. Krieges-Geschütze, die meisten Standarten, Proviant und alles Vermögen den Kayserl. Völckern zur Beute zu hinterlassen, genöthiget wurde. Belgrad aber ließ bald darauf, den andern Tag die Chamade schlagen, capitulirte mit seinem Uberwinder, und ergab sich in der Christen Hände. Ehrwürdige Brüder! wer wird mit gehörigen Worten und Sinnen eines danckbahren Gemüths von der Macht des HErrn reden, und sein Lob erzehlen können? Bey uns aber, die wir durch die seel. Jungfrau die göttliche Hülffe zum Schutz der Christen anrufften, wurde die Freude verdoppelt, als wir bey nahe zu einer Zeit die Nachricht erhielten, daß das so grosse Türckische Heer theils erleget, theils in die Flucht geschlagen, ja die so starck verwahrte Festung selbst erobert worden sey; und doch lange nicht mit einem so grossen Verlust auf Seiten der Christen, als man sich wohl nur bey Eroberung der einzigen Stadt eingebildet hatte. So lasset uns demnach so viel in unserm Vermögen stehet, dem Allmächtigen GOtt Danck sagen, und denselben nicht nur zu Hause, sondern auch durch öffentlichen Gottes-Dienst

weit-

weitläufftig abstatten. Deßwegen sind wir entschlossen, auf instehenden Sonntag, welches der erste in diesem Monath Octob. seyn wird, an welchem wir sonst das Fest des Rosarii oder Psalterii der gebenedeyten Jungfrau zu Ehren zu feyren pflegen, und uns dabey des herrlichen Triumphs und Sieges erinnern, welchen unter eben ihrer Anführung ehemahls die Christen bey den Cursolarischen Inseln wider die Türcken erfochten haben, in der H. Marien-Kirche super Minervam zusammen zu kommen, und dem höchsten GOtt in dem gewöhnlichen Gottes-Dienst zu dancken, daß Er zum Schutz seiner Kirche, und Ausbreitung der Ehre seiner Mutter, Barmhertzigkeit an uns gethan hat. Ja Ihm wollen wir es zuschreiben, daß auch im See-Treffen die Christliche Flotte wider die Türcken so tapfer gefochten hat, daß man weder mehr Munterkeit zu streiten, noch mehr Tapfferkeit sich zu wehren, bey den Christen hätte wünschen und verlangen können, und durch deren Stärcke der grausame Feind, welcher der Christen Inseln und Ländern den Krieg und Untergang brauete, zurück geschlagen worden. Den dritten Fevertag aber der folgenden Woche, sind wir den letzten Dienst, den die Christliche Religion von uns fodert, den Streitern Christi abzustatten gesonnen, welche so wohl in der Schlacht in Hungarn, als auch im See-Treffen gegen Orient, so tapffer gefochten, und um der Ehre Gottes ihr Leben so rühmlich dargegeben haben. Im übrigen da der HErr Gewalt mit seinem Arm geübet hat, daß man Ihm ohne Furcht dienen solle, so lasset uns, Ehrwürdige Brüder, dahin trachten, daß wir die Frucht der göttlichen Wohlthaten in Heiligkeit und Gerechtigkeit vermehren, und denjenigen, welche vor die Religion kämpffen mit unserer Fürbitte zu Hülffe kommen; damit es nicht scheine, als ob sie ihr Blut und Leben vor die Christliche Religion aufzusetzen weit munterer wären, als wir zum Gebeth, und den himmlischen Schutz vor die Streitenden anzuruffen. Und da wir der Gegenwart und des Beystandes der seel. Jungfrau durch so deutliche Zeichen versichert worden sind, so lasset uns befleißigen, daß wir denselben durch andächtiges Gebeth, Seufzer und Wünsche von Tage zu Tage mehr und mehr erlangen mögen; wir wollen bitten, daß sie alles dasjenige, was einen erwünschten Ausgang des Krieges verhindern könne, von uns abwende, noch uns etwas widriges begegnen lasse, wodurch der glückliche Lauff der Christlichen Waffen angehalten und verhindert werden möge. Und da unsere Mühe und Sorgfalt zeithero lediglich darauf gegangen ist, und noch ins künfftige dahin gehen wird; so ist nöthig, daß unsere Bemühungen mit Eurem allgemeinen Gebeth zu GOtt unterstützet werden, damit in denen ehemahls so reich und glücklich gewesenen Provintzien, welche der Christlichen und unserer Vorfahren Religion entzogen worden sind, die Tyranney der Barbarn ausgerottet, die Einfalt und Aberglaube vertilget, sie zu Christo wieder gebracht, und in die Freyheit des Evangelii wieder versetzet werden, wir aber GOtt, dem Urheber mit Euch darzu Glück wünschen können.

Wiewohl an dem Wienerischen Hofe sind Se. Päbstliche Heil. mehr als zu viel bekannt, und hat man in dem Spanischen Successions-Kriege viele Gelegenheit gehabt, die Eigenschafften dieses grossen Pabstes kennen zu lernen. Es scheinet auch, als wenn man hier kein Geheimniß daraus machte, und dem Päbstl. Hofe deutlich zu verstehen geben könte, wenn man mit seiner Aufführung nicht zu frieden wäre. Seit der Entreprise des Herzogs von Anjou auf Sardinien, hat es geschienen, als wenn man an dem Wienerischen Hofe den Pabst nicht gäntzlich aus dem Verdachte lassen könte. Der Graf von Gallas hatte auch von dem Kayserlichen Hofe Ordre, dem Pabste unter andern in einer Adientz vorzustellen: Se. Kayſ. und Cathol. Majestät verlangten, daß Se. Päbstliche Heil. den Cardinal Alberoni citiren lieſſen; damit er über viele Puncte Rechenschafft geben möchte, welche einem Prælaten nicht wohl anstünden: Es solten auch solemnellement und ohne Verzug die dem Herzog von Anjou ertheilten Concesſiones wiederruffen werden: Se. Heil. solten sich erklären, daß sie keine geistliche Würde in dem Königreich Neapolis jemanden anders als gebohrnen Neapolitanern ertheilen wolten: Ferner solten Sie ihren Nuncium zurück ruffen, und an deſſen Statt einen andern setzen, welcher Sr. Kayserl. Maj. anständiger wäre. Der Graf von Gallas hatte zugleich Ordre auf die Antworten des Pabſts genau Achtung zu geben; im Falle dieſelben zweydeutig wären, nochmahlige

Audi-

Audientz zu ſuchen, und dieſelbe ſo lange zu wiederholen, biß er von dem Pabſte eine deutliche Reſolution erhalten hätte: Der Herr Graf hat dieſer Ordre in allem nachgelebet und um öffters Audientzen angehalten, welche man ihm abzuſchlagen billig Bedencken getragen. Unter andern wurde ihm den 29. Nov. eine Audientz ertheilet, welche länger als zwey Stunden währete. In derſelben verlangte erwähnter Kayſ. Geſandter 1) die Bulla Cruciata vor alle Staaten von Italien, welche von dem Hauſe Oeſterreich dependiren. 2) 100000. Thlr. zu Fortſetzung des Krieges wieder die Türcken; 3) und daß der Pabſt in eine Alliantz mit Sr. Kayſerl. Maj. wieder den König Philippum treten möchte. Den 24. gedachten Monats wartete er gleichfalls bey Sr. Heil. auf, und that Derſelben eine, ſo wie die vorhergehenden angenehme Propoſition, indem er eine freye Paſſage vor die Deutſchen Trouppen durch den Kirchen-Staat verlangete: In eben dieſer Audientz trug hoch-gemeldter Herr Geſandte vor, daß Aldrovandi von Madrit möchte zurück beruffen worden. Was die Gedancken Sr. Päbſtl. Heil. bey dieſen Propoſitionen mögen geweſen ſeyn, kan man ſich leicht einbilden. Daß die Antworten ſchlecht und nicht nach dem Wunſche des Kayſerl. Hofes mögen geweſen ſeyn, hat der Erfolg gelehret. Denn, als der Kayſerl. Geſandte geſehen, daß aus der Antwort Sr. Päbſtl. Heiligkeit nichts gewiſſes und zuverläßiges zu nehmen wäre; ſo hat er einen Courier an den Vice-Roy von Neapolis, Grafen von Dhaun, mit einem verſiegelten Schreiben abgeſchickt, in welchem die Ordre enthalten geweſen,

wie der Vice-Roy sich gegen den Päbstl. Nuncium aufführen solle.

Zur Zeit hat der Päbstl. Nuncius von Neapolis bey diesen Händeln das meiste gelitten. Es kan seyn, daß sich derselbe vor seine Person hat verhast gemacht: Es verlautete, daß von ihm öffters wären Zusammenkünffte gehalten worden, welche der Regierung verdächtig geschienen, und hätte man auch gar Ursache gefunden, Ihn wegen einer Correspondentz mit dem Hofe von Madrit verdächtig zu halten. Andere meynen, es wäre das Tribunal der Nunciatur denen Neapolitanern höchst-beschwehrlich, und wolte man bey dieser Gelegenheit sich von der unangenehmen Last befreyen. Gewiß ist es, daß sich den 28. Nov. der Staats-Secretarius zu dem Päbstl. Nuncio Vincentini, im Nahmen des Vice-Roy begeben, und demselben eröffnet: Daß Se. Excellenz der Vice-Roy von Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Ordre erhalten, alle Nunciaturen, welche in Dero Staaten befindlich, zu unterdrücken: Es möchte also der Päbstl. Nuncius innerhalb 24. Stunden aus der Stadt, und innerhalb 48. sich aus dem Königreiche begeben. Auf dieses ist der Nuncius des folgenden Tages darauf um 4. Uhr Nachmittage mit zwey Caleschen unter der Begleitung einer ihm zugegebenen Garde abgereiset. Zu gleicher Zeit ließ der Vice-Roy alle Einkünffte des Pabstes, und unter andern 300000. Thl. welche der Pabst jährlich von der Neapolitanischen Clerisey erhält, einziehen, und die Rechnungen durch hierzu benennete Commissarien führen. Dergleichen wiederfuhr auch allen

Gütern

Gütern und Beneficien, welche die Geiſtlichen, ſo nicht von Geburt Neapolitaner ſind, beſitzen.

Dieſe betrübte Nachricht kam den 4. December nach Rom, gleich da Se. Päbſtl. Heil. in dem Examine derer neuen Biſchöffe begriffen waren. Der Courier brachte die Zeitung: Der Herr Vincentini wäre von Neapolis unter einer Teutſchen Eſcorte zu Terracine angelanget; man hätte ſich aller ſeiner Scripturen bemächtiget, ja ſo gar das Archiv der Nunciatur verſiegelt. Der Graf von Gallas hatte noch denſelben Tag bey dem Pabſte Audientz, in welcher er ſich lange Zeit verweilete. Man wolte ſagen, Se. Päbſtl. Heil. hätten ſich der Thränen nicht enthalten können; als Sie von dem Herrn Grafen vernommen, daß der Päbſtl. Nuncius zu Wien und der Internuncius zu Brüſſel gleiche Fata gehabt. Die Urſache, welche dem Kayſerl. Hof zu einer ſo nachdrücklichen Reſolution beweget, wäre geweſen, daß der Pabſt Sr. Kayſerl. Maj. abgeſchlagen hätte, die Decimas von denen Geiſtlichen Gütern in dem Königreiche Neapolis zu verwilligen; welche Se. Kayſerl. Maj. doch zu nichts andern als dem Kriege wieder die Türcken hätten anwenden wollen; da hingegen Philippo ſo vieles wäre zugeſtanden worden, welches doch nur zu dem Unternehmen auf Sardinien gedienet hätte.

Den folgenden 4. Dec. hielt S. Päbſtl. Heil. mit zehn Cardinälen eine beſondere Berathſchlagung wegen dieſer wichtigen Angelegenheit, und ſuchte man alle Mittel, wie man die unausbleiblichen Folgen vermeiden könnte. In dieſem Abſehen

sehen solte erwähnter Prälat zu Sipemo ins künfftige residiren, und suchen einige ihm als Nuncio anständige Actus Jurisdictionis auszuüben. Doch es ist nicht zu zweifeln, man werde an dem Kayserl. Hofe auch Mittel und Wege wissen, allen diesen Anschlägen zu begegnen. Dannenhero Se. Päbstl. Heil. wohl das sicherste werden ergreiffen, und auf einen Vergleich mit S. Kays. Maj. müssen bedacht seyn; dabey man Kayserl. Seite nicht vergessen wird, die gehörigen Jura und Hoheiten gegen den Röm. Stuhl zu behaupten, welcher doch meistentheils vor die vielen Wohltaten, die er von denen Deutschen und Römischen Kayserrn genossen, undanckbahr gewesen.

Der Courier, welchen S. Päbstl. Heil. nach dem Wienerischen Hof wegen der Neapolitanischen Angelegenheit abgeschicket, ist den 21. Jan. zurück gekommen. Wie man vorgab, sind ihm die überbrachten Depechen uneröffnet wieder zurück gegeben worden. S. Päbstl. Heil. mögen sich nun so böse stellen als sie wollen, so hat es doch das Ansehen, daß man von Kayserl. Seite nicht sehr besorget sey, und nur darauf dencke, daß man die dem Röm. Hofe in dergleichen Fällen gewöhnliche Lectionen möge zunichte machen. Es ist leichte zu muthmassen, daß man zu Rom von dem Mißbrauch der Geistlichen Güter viel Lermen machen würde. Damit es aber nicht diesen Nahmen haben möchte, so ist von Ihr. Kays. und Cathol. Maj. eine Declaration ergangen, daß der dritte Theil derer sequestrirten Geistl. Güter zu dem Nutzen der Kirchen, bey welchen sie sich befinden; der andere

Dritt-

Dritt-Theil zu Troſte derer bey denen Diœceſen, woraus die Einkünffte genommen worden, ſich aufhaltenden Armen; und der dritte Theil zu dem Türcken-Kriege ſolle angewendet werden. Hiermit fället die Römiſche Beſchuldigung über den Hauffen, da vor denen Augen der gantzen Welt dieſe Geiſtl. Güter ad pias cauſas angewendet werden. Der Pabſt hat alſo in kurtzer Zeit 600000. Thlr. vergeſſen müſſen, welche S. Heil. in Ihre Schatz-Kammer hätten nehmen können, wenn Sie gegen den Kayſerl. Hof nicht zur Unzeit eine gantz unverantwortliche Aufführung gebraucht hätten. Man muß ſich wundern, warum man in Rom das bekannte Sprichwort: Vana eſt ſine viribus ira, noch nicht begreiffen kan; oder doch, ſo wo man es begreifft, noch ſo einen groſſen Concept von ſeiner Macht hat.

Es fehlet alſo an dem Römiſchen Hofe nicht an verdrießlichen Händeln. Die Gefangennehmung des Grafens von Peterborough mag S. Päbſtl. Heil. auch vielen Verdruß verurſachet haben. Man hatte ſich hierinnen übereilet. Der furchtſame Chevalier de St. George hatte ſich zu feſte eingebildet, man trachtete ihm nach ſeinem Leben, und wolte erwähnter Graf das Inſtrument ſeyn, welches der mit dem Chevalier auf der Welt geſpielten Comœdie ein Ende machen ſolte. Der König und das Parlament von Groß-Britannien haben Satisfaction geſuchet. Der Agent von Modena hatte deswegen den Vortrag bey S. Heil. gethan, und im Nahmen ſeines Principals gebeten, es möchte doch S.

Heil.

Heil. wegen der Arrestirung des Grafens von Peterborough eine Erklärung thun, ob Sie oder iemand anders dieselbe verursachet hätten? Es würde nöthig seyn, daß wegen dieses Affronts Satisfaction gegeben würde; und solte der Anfang von Zurückberuffung des Cardinal-Legaten von Bologna gemacht werden. S. Päbstl. Heil. wurden über diesem Discours gantz stutzig, und konnten sich nicht einbilden, daß ein Agent eines Hertzoges von Modena einem Röm. Pabste dergleichen Propositionen thun könnte. Es gaben demnach S. Päbstl. Heil. gedachtem Agenten diese kurtze Antwort: Worein will sich doch euer Herr mengen? wenn er doch das Wasser ruhig wolte vorbey fliessen lassen. Der Agent ließ sich hierauf weiter nicht ein. Allein zwey Tage darauf hatte der Graf von Gallas bey dem Pabst Audientz, welchet demselben vorstellete: Man hätte mit Fleisse dem Agenten von Modena diese Commission aufgetragen, damit man hierdurch das Interesse des Hertzogs in England beobachten möchte: Allein weil S. Heil. hierauf nicht gesehen, so wolte er im Nahmen des Kaysers diese Bitte wiederholen, indem S. Maj. sich dieser Sache annehmen müßte. Se. Heil. mochten hierüber in ihrem Gemüthe eine gantz andere Bewegung als bey der Nachfrage des Modenischen Agentens verspüren: man hat auch nicht gehöret, daß sie dem Herrn Grafen von Gallas dergleichen Antwort gegeben hätten. Soviel

ist

ist bekannt worden, es hätte der Pabst den Herrn Maffay folgendes Tages zu dem Herrn Gesandten geschickt, und ihm hinterbringen lassen: Daß der Graf von Peterborough alle Satisfaction empfangen hätte, indem ihm der Legat allerhand Præsente gethan, ihn auch bey sich zu Gaste behalten; Der Chevalier de St. George hätte dem Grafen sagen lassen: Er vermeynete nicht, daß man von dem Grafen vermuthen könnte, daß er dasjenige solte vorgehabt haben, was man ihn beschuldigen wollen; und wäre es ihm leid, daß ihm diese Verdrießlichkeit zugestossen. Hierauf aber hat der Kayſ. Ambassadeur zur Antwort gegeben: **Es könte dieses endlich vor einem Milord genug seyn, aber nicht vor ein Parlament.** Hierzu kam der Ruff, daß in Porto-Mahon zwey Bombardier-Galliotten und 8. Brulots lägen, welche Civitavecchia bombardiren solten. Es fanden sich auch noch mehrere Puissancen, welche dem Römischen Hofe wegen dieses Affronts ziemlich zuredeten und es endlich so weit brachten, daß man auf eine Ersetzung dieses Fehlers solte bedacht seyn. Man sagte auch, es wäre wegen des Modi der Satisfaction abgeredet worden: Es solte Se. Päbstl. Heil. eigenhändig an eine Catholische Puissance, welche mit Sr. Großbritt. Maj. in Alliantz stünde, einen Brief in dem Absehen schreiben, daß er dem Könige von Engelland solte gezeiget werden. In demselben würde sich der Pabst erklähren: **Daß der *Legatus* von *Bologna* gewaltthätiger und ungerechter Weise, ohne Vorwissen Sr. Heil. und ohne Ordre der Staats-**

Staats-Cantzeley den Grafen von *Peterborough* und übelgegründetem und falschen Verdachte habe *arretiren* lassen. Es solte auch der Cardinal Paolucci Staats-Secretarius des Pabstes, und der Cardinal-Legate von Bologna ein jeder eine Declaration an den Englischen Admiral, Commandanten in dem Mittelländischen Meere schicken. Der erste solte förmlich bekennen, daß der Pabst nichts von der Arrestirung des Grafens von Peterborough gewust; der Cardinal-Legate aber solle sich erklähren, daß er aus Complaisance gegen einige Freunde und übelgegründetem Verdachte, dessen Ungerechtigkeit er nunmehr erkennete, einen Pair von Groß-Brittannien auf seiner Reise durch die Päbstlichen Länder habe arrestiren lassen. Er hätte wegen dieses begangenen Fehlers den Pabst umb Verzeyhung gebeten; und wolte umb dieselbe auch Seine Großbrittannische Majestät ersucht haben.

Es komme nun zu was es wolle, so machet es dem Römischen Hofe viele Ungelegenheit; und ist sehr zu verwundern, daß man an dem Päbstlichen Hofe sich so viele unnöthige Händel machet, wobey man öfters Ehre und viele Unkosten in Gefahr setzet, und bey dem Beschlusse nicht den geringsten Vortheil erhält: daß es fast scheinet, als suche man sich mit Fleiße dergleichen unangenehmen und mühsamen Zeit-Verdreib zu machen.

Digitized by Google

Carolus Albertus,
Chur-Printz von Bayern.

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 211. Theil.

1718.

Digitized by Google

Von Spanien, Portugall und Italien.

DEr Madritiſche Hof thut itzund ſehr groß. Die bisherigen Nachrichten haben von nichts als von denen groſſen Zurüſtungen geredet, welche man in dieſem Königreiche zu Waſſer und zu Lande machte. Niemand hat begreiffen können, wie dieſe Zeitungen einigen Grund in der Wahrheit haben ſolten. Es iſt die Beſchaffenheit der Spaniſchen Königreiche nicht unbekannt. Man wird in denen Geſchichten von hundert Jahren wenig Wunder antreffen, welche die Spaniſchen Truppen gethan. In dem Succeſſions-Kriege hat man die Schwäche dieſes abgematteten Cörpers mehr als zu viel geſpühret. Die ſchönſten Provincen ſind von demſelben getrennet, und itzund wil Philippus ſo viel Lermen in der Welt machen. In Sardinien iſt es gelungen. Doch haben die Philippiner dieſes Glücke weder ihrer Klugheit noch Tapfferkeit zuzuſchreiben, wofern man nicht eine Straſſen-Räuberey und argliſtige Ubertretung der heilig geſchloſſenen Tractaten zu der Tapfferkeit und Klugheit rechnen wil. Doch es iſt noch nicht gewonnen. Die Philippiner haben die gelungene Entrepriſe auf Sardinien nicht anders

als vor einen ſüſſen Traum anzuſehen, in welchem ſie ſich ihre Gröſſe und Macht nach ihrem Temperament vorzuſtellen die Vergnügung haben. Doch vielleicht wird ihnen der Schlaff balde aus den Augen gewiſchet werden, und ſie ſich balde in ihrer natürlichen Gröſſe wiederum zu ſehen bekommen. Die Zeit wird alles lehren, und zeigen was man von dem geſchwinden und jählingen Wachsthum des Spaniſchen Staates glauben ſolle. Es gehet ſonſten eben eben nicht ſo geſchwinde zu. Doch wer weiß was der Spaniſche Regente der Cardinal Alberoni vor Handgriffe hat? Wer weiß wie die Philippiniſche Rechnung eingerichtet iſt? Man wil ohndem dieſer Nation etwas beſonderes in der Arithmetique beylegen und dieſelbe beſchuldigen, daß ſie in der Multiplication eigene Principia habe, und wenig bekümmert ſey, ob die vorgegebene Summe mit der Probe übercin komme. Die Zeit wird bald da ſeyn, in welcher man erfahren wird, ob Philippus nach dem Vorgeben des Spaniſchen Regentens Alberoni 100000. Mann in das Feld ſtellen könne.

Philippus hat nach der letztlich ausgeſtandenen Maladie ſich wiederum erholet. Den 29. Dec. verwichenen Jahres trat er in das 35 Jahr ſeines Alters, und wurde dieſer Tag mit gewöhnlichen Solennitäten begangen. Unter andern legten auch vier Deputirte von der neuen geſtiffteten Academie zur Verbeſſerung der Spaniſchen Sprache ihren Glückwunſch ab, wobey ſie ohne Zweiffel nicht werden vergeſſen haben an

die

die Spanische Expedition zu gedencken, und dieselbe herauszustreichen, weil dieselbe wol unter denen kleinen und geringen Verrichtungen des sechzehn-jährigen Madritischen Regimentes die gröste und auch die schlimmste seyn dürffte.

S. Emin. der Cardinal Alberoni lassen es sich noch sehr wohl ergehen und suchen ein reiches Bischoffthum nach dem andern mit Manier an sich zu ziehen. Sie haben von S. Päbstl. Heil. den Cardinals-Huth erhalten, und ist es bey ihnen etwas besonderes, daß sie mit demselben dasjenige Haupt bedecken, welches so viele gefährliche Anschläge wider die Christenheit und das höchste Haupt der Kirche ausgehecket hat. In dem vorigen Jahre wurden sie in dem Päbstl. Consistorio zum Bischoff von Malaga ernennet: weil sie aber vielleicht der Kirche und dem gemeinen Wesen bey dem Ertz-Bischoffthum von Sevilien mit ihren herrlichen geistlichen Gaben mehr zu dienen vermeynet; so haben sie ohne Zweiffel auf vorhergegangene rechte canonische Wahl, die Bürde eines Ertz-Bischoffs von Sevilien übernommen; und wird ihnen ohnstreitig schwerer zu ertragen seyn, weil ein Ertz-Bischoff von Sevilien weit mehr Einkünffte zu geniessen hat als ein Bischoff von Malaga. Sonsten vergessen S. Eminentz nicht die Armen, und haben erst neulich eine Probe ihrer recht väterlichen Vorsorge gegen eine nahe Befreundtin blicken lassen, indem sie dieselbe mit dem Admiranten von Castilien zu vermählen gesuchet: und ob man gleich gedencken könte, daß sie vielleicht diese Heyrath

aus weltlichen Abſichten geſtifftet, und durch dieſelbe an dem Spaniſchen Hofe als ein Fremder ſich feſte zu ſetzen geſuchet hätten: ſo wil man doch ſolches von einer mit einer ſo hohen geiſtlichen Würde geehrten Perſon nicht vermuthen, ſondern vielmehr mit einem blinden und gehorſamen Glauben ſich eine gantz andere Idee von dieſem Cardinal machen, welchen S. Päbſtl. Heil. in das höchſte Collegium ihrer Kirche aufzunehmen kein Bedencken getragen.

Indeſſen lauffen doch von vielen Orten nicht alzuvortheilhafftige Zeugniſſe vor dieſen Cardinal ein, welche endlich das gute Vertrauen, ſo man gegen den heil. Stuhl ſelbſt träget, in Gefahr ſetzen könten. Es iſt nunmehro faſt eine ausgemachte Sache, daß dieſer Cardinal das ſchädliche Werckzeug ſey, welches nicht allein den Türckiſchen Krieg unterhalten, ſondern auch den Sardiniſchen Uberfall wider S. Kayſerl. Majeſt. angeſponnen. Man machet kein Geheimniß mehr daraus. Der Käyſerl. Geſandte redet an dem Päbſtlichen Hofe öffentlich davon, und hat auch S. Päbſtl. Heil. und dem heil. Cardinals-Collegio in einer den 16. Mart. gehabten auſſerordentlichen Audientz ſeine Meynung deutlich folgendermaſſen eröffnet: „ Es wäre bereits eine „ geraume Zeit, daß der Hof zu Madrit unter „ Anleitung deſſen vornehmſten und erſten Mi„ niſters des Cardinals Alberoni, mit der Otto„ manniſchen Pforte eine verdammliche Corre„ ſpondentz angeſponnen: Man hätte ſich zu „ derſelben Unterhaltung des Rebellen Ragozzy

bedie-

bedienet: Dieſer hätte ſich in Franckreich in“ einem auſſer Paris gelegenen Calmaldulenſer“ Kloſter aufgehalten, und nebſt etlichen andern“ ſeinen Anhängern mit dem Prencipe di Cella-“ mare Anjouiniſchem Abgeſandten, heimliche Un-“ terredungen gepflogen: Hier wäre von ihme“ der Entwurff einer Alliantz zwiſchen dem Hof“ zu Madrit und der Ottomanniſchen Pforte“ geſchmiedet; in dieſem Abſehen eine groſſe An-“ zahl Frantzöſiſche Officierer und andere ge-“ meine Soldaten zu deſſelben und der Tür-“ cken Dienſten angeworben: eine groſſe Men-“ ge Waffen und Kriegs-Zeug eingekauffet, und“ über Marſilien und Toulon nach Conſtanti-“ nopel verſendet worden: Der Cardinal Albe-“ roni hätte zu Beförderung dieſes Anſchlages“ gemeldetem Prencipe di Cellamare die nöthigen“ Gelder übermachet, welcher alles wie auch dem“ Ragozzy nahmhaffte Summen zu deſſen Reiſe“ ausgezahlet hätte: Man könte ein von dem“ Ragozzy an den Prencipe di Cellamare vom“ 26. Nov. verfloſſenen Jahres aus Adrianopel“ abgelaſſenes Schreiben aufweiſen, in welchem“ derſelbe berichtet: Es hätte zwar die Pforte in“ gröſter Beſtürtzung und höchſter Furcht ge-“ ſtecket; nachdem ihr aber von ihm die Anjouini-“ ſche Alliantz wäre vorgeſtellet, und das von dem“ Cardinal Alberoni geſchehene Verſprechen, daß“ der Krieg in Italien ſolte fortgeführet werden,“ und hierdurch die Käyſerliche Macht in Hun-“ garn gemindert und geſchwächet würde; ſo hätte“ dieſelbe den Schluß gefaſſet die Waffen fortzu-“

„führen: Es wäre auch nicht unterlassen wor-
„den dem Vezier und dem Sultan den grossen
„Vortheil zu zeigen, welcher aus dieser Allianz
„mit dem Hof zu Madrit, nachdem dieser bereits
„Sardinien eingenommen, der Pforte anerwach-
„se; worauf man an dem Türckischen Hofe weder
„dem Mufti noch denen andern, welche zum
„Frieden eingerathen, ein Gehör mehr gegeben,
„sondern vielmehr die Fortsetzung des Krieges
„festgestellet: Es wäre auch der Befehl an alle
„Bassen des Ottomannischen Reichs ergangen,
„neue Truppen anzuwerben, auch dem Capitain-
„Bassa bey der Flotte anbefohlen worden, diese
„mit zehn Sultanen und acht Galeeren zu ver-
„mehren; man hoffte gewiß in künfftigem Feld-
„zuge alle die Vortheile wieder zu erhalten: man
„verspricht sich dieselbe von der Diversion, so der
„Anjouinische Krieg machen wird, und vermeynet
„durch dieselbe nicht allein den erlittenen Ver-
„lust zu ersetzen, sondern auch der gantzen Sa-
„che so bereits in einen grossen Verfall gerathen,
„wiederum aufzuhelffen. Dannenhero hätte
„die Pforte kein Bedencken getragen, diese Alli-
„antz mit dem Madritischen Hofe aufzurichten;
„ja sie hätte gar darauf gedrungen, daß Ragozzy
„an dem Hofe zu Madrit die nothwendige Voll-
„macht zu dem was er bereits über sich genom-
„men, aufs förderlichste auswürcken möchte. In
„diesem Schreiben wäre ferner enthalten gewesen,
„daß ihm dem Ragozzy, an dem Türckischen Hofe
„grosse Ehre wiederfahren wäre, und er durch ei-
„ne so angenehme Botschafft ein hohes Ansehen

er-

erlangt hätte: es wäre der ihme (Prencipe) be-“
wuste Entwurff und der Vortrag dieſes groſſen“
Geſchäfftes mit gröſtem Wohlgefallen angehö-“
ret worden. Der Groß-Sultan hätte ſich ver-“
nehmen laſſen: es wäre ſein gröſtes Verlan-“
gen und höchſter Gefallen, daß er durch die-“
ſes Mittel die Zahl ſeiner Freunde ſolte ver-“
mehret und hingegen ſeiner Feinde vermindert“
ſehen; worunter ohne allem Zweiffel Spanien“
zu verſtehen, welches ſonſt ein der Pforte un-“
verſöhnlicher Feind geweſen. Endlich verlangte“
Ragozzy, man ſolle dem Hofe von Madrit alles“
mit aller Emſigkeit vortragen, wie er ſolches“
ſelbſt gegen den Cardinal Alberoni gethan; in-“
dem man keine erwünſchtere und bequemere“
Conjunctur antreffen könte, eine ſo wichtige“
Affaire mit der gröſten Avantage zu Stande zu“
bringen und die gemeinſamen Projecte auszu-“
führen. Dannenhero müſſe man nichts ver-“
ſäumen, maſſen man das Eyſen, (welches ſeine“
ausdrückliche Worte ſind) ſchmieden müſſe, wei-“
len es heiß ſey. Nach der Zeit wäre ein von“
dem Hof zu Madrit an den Prencipe di Cella-“
mare abgefertigter Courier den 14. des abge-“
wichenen Monats Januarii eingelauffen, dar-“
auf derſelbe ſich alſobald in das Cloſter der obge-“
dachten PP. Calmaldulenſer, zu dem Kiſſaludi“
des Ragozzy Zahl-Meiſter, deſſelben Caßirer“
und dem Abt Brenner Ragozziſchen Agenten“
verfüget, und alle Anſtalten gemacht, daß die“
vorhergemeldeten Waffen und Officierer nach“
Conſtantinopel aufbrechen können. So hätte“

„sich auch zu Marsilien ein anderer erwähnten „Cardinals Vertrauter, Nahmens Don Giuseppe „eingefunden, welcher mit dem Caracter als An„jouinischer Gesandter zu dem Ragozzy gehen, und „in Begleitung eines gewissen Datsac, Ragozzi„schen Garde-Hauptmanns, auf das erste nach „Constantinopel ablauffende Schiff sich einsetzen „solle. Nachdem auch bald darauf oberwähnte „Personen drey Tage nach einander an gedachtem „Orte ihre Zusammenkünffte gehalten, so hätte „der Prencipe di Cellamare einen andern von sei„nen Confidenten mit Nahmen Nolain nach „Constantinopel abgeschickt, und diesem, wie er „bereits andern gethan, Brief und Geld zur beque„men Reise gegeben. Aus diesem allen wären „die Tractaten des Hofes zu Madrit und desselben öffentliche Verständniß saint der Alliantz mit „der Ottomannischen Pforte am Tage; und wäre „es klar daß der Cardinal Alberoni der Anführer, „Schmied und Urheber dieses so ärgerlichen We„sens sey; indeme man mit Händen greiffen könne, „daß dieses barbarische Vornehmen der Grund des „wider den Käyser angefangenen und vorgenom„menen Krieges gewesen und noch gäntzlich sey: „Man habe solches nicht aus erdichteten oder apo„cryphischen sondern aus den wahren und authen„tischen Schrifften herausgezogen, aus denen mit „aller Aufrichtigkeit und fast von Wort zu Wort „genommen worden, was er angeführet; da„von man auch zu seiner Zeit und Orte die Origi„nalien vorweisen wil. Es wäre kein Zweifel, „daß diese Vorstellung einer solchen That ohne

Ab-

Abſcheu nicht ſolte angehöret werden, welchen“ dieſes Aergernitz und ein für den heil. Stul und“ das heil. Collegium ja für die gantze Catholiſche“ Kirche ſo ſchändliches Weſen verdienete: indem“ die Boßheit nunmehro ſo hoch geſtiegen, daß der-“ jenige, welcher wegen ſeiner Würde und Standes“ eine Seule des Tempel GOttes hätte ſeyn ſollen,“ alle Gewiſſens-Angſt und Scham zu einer“ Zeit abgeleget, da er in den heil. Purpur ge-“ kleidet worden: es hätte ſich derſelbe nicht geſchä-“ met in ein Verſtändniß und Tractat mit dem“ Erbfeind des Chriſtlichen Nahmens zu treten,“ und hierdurch ſeinen Purpur zu einem Gegenzei-“ chen des ſeiner Ehrſucht aufgeopferten Bluts de-“ rer Chriſten zu machen; da doch ſein Beruff ihn“ hätte anleiten und anſtrengen ſollen, das eigene“ Blut zur Vertheidigung der Religion zu vergieſ-“ ſen, und denen Waffen, welche mit ſolcher Glory“ zur Austilgung derer Ungläubigen angewendet“ worden, wo nicht im Werck, doch wenigſtens im“ Wunſche beyzuſtehen. Noch viel weniger könne“ man in Zweiffel ſtehen, daß die ſämtliche unpar-“ theyiſche Chriſtenheit nicht die groſſe Urſach er-“ kennen werde, aus welcher Ihro Maj. der Käy-“ ſer über eine ſo abſcheuliche und grauſame That“ ſich beklagen, und dieſelbe hoch empfinden, auch“ wiewol Ihro Maj. gegründet wären, zu begeh-“ ren, daß Ihro Päbſtl. Heil. und der gantze Hof“ zu Rom ſich der Gerechtigkeit dieſer Sache an-“ nehmen und die verdiente Rache wider alle dieje-“ nigen ſolte blicken laſſen, welche von dieſem“ ſchändlichen Unternehmen gewuſt oder auch da-“

bey

„bey Hand angeleget haben: Es müsten dieselben „mehr für GOttes als Jhro Maj. des Käysers „Feinde gehalten werden, und wären billig auf alle „Weise diese verfluchten Projecte zu Schanden „zu machen, und dieselben dahin zu bringen, daß „sie in ihren verkehrten Anschlägen sich werden be„trogen finden müssen ꝛc.

Es brauchet diese nachdrückliche Vorstellung keine fernere Erklärung. Das heil. Collegium hat Ursache dieser wohlausgeführten Homilie eines Käyserlichen Gesandten nachzudencken, und werden sie vielleicht aus derselben mehr lehren und Vermahnungen ziehen können, als wenn gleich der heil. Vater selbst nach seiner berühmten Beredsamkeit eine Rede gehalten hätte; in denen man öffters von dem gedruckten heil. Stule und der Kirche hat reden gehöret, dabey aber allezeit die Excesse, welche die ersten Söhne der Kirche begangen haben, mit Stillschweigen übergangen worden.

Die **Portugiesen** stehen bey gegenwärtigen Conjuncturen auf guter Huth. Der König hat seine Truppen auf 20000 Mann vermehret, auch alle Krieges-Schiffe ausbessern lassen, damit man im Nothfall könne bereit seyn. Es sollen auch an die Spanischen Gräntzen 25000 Mann verleget werden, damit die Philippinischen Gäste den Wirth antreffen möchten, wenn sie etwan Lust bekämen, die Herren Portugiesen in ihren Quartieren zu besuchen. Die Venetianer kommen bey diesen Händeln zu kurtz; indem ihre alliirte Flotte sehr geschwächet wird. Der König von Portu-

gall

gall hat ihnen bereits wissen lassen, daß dieses Jahr seine Schiffe sich nicht einstellen könten. Seine Päbstl. Heil. haben zwar gesuchet, den Portugiesischen Hof auf andere Gedancken zu bringen und sonderlich versichert, daß der König nichts von einigen Christlichen Potentaten zu befürchten habe: es scheinet aber, als wenn man an dem Portugiesischen Hofe Nachricht hätte, daß dergleichen Versprechen von S. Päbstl. Heil. gegen den Käyserl. Hof auch geschehen, und nichts destoweniger S. Käyserl. Maj. hinterlistiger Weise von einem Catholisch seyn wollenden Könige auf Einrathen eines Presbyten S R. E. überfallen worden: dannenhero man an dem Portugiesischen Hofe nicht viel auf diese Päbstl. Versicherungen zu bauen scheinet.

Der Herr Andreas Mello de Castro ist zum Ambassadeur nach Rom ernennet worden, und wird er den Marquis de Fontes, welcher von dannen zurück kommen, ablösen. Seine wichtigste Verrichtungen dörfften unter andern auch darinnen bestehen, daß er mit aufmercksamen Augen die Unternehmungen der Portugiesischen Clerisey an dem Römischen Hofe betrachten solle, weil dieselbe sich noch nicht recht in das neue Patriarchat schicken kan.

Die **Mohren**, welche seit A. 1690. die Spanische Stadt Zeuta in Africa belagert haben, sollen an dem Madritischen Hofe Friedens-Propositionen gethan haben. Einige vermeynen, sie wären auf diese Gedancken, durch das Schrecken welches ihnen die Spanischen Zurüstungen verursa-

chet,

chet, gefallen: andere aber halten davor, es möchten dieſe Barbaren Bedencken getragen haben einen Printzen länger als ihren Feind anzuſehen, welcher ein Alliirter ihrer Glaubensgenoſſen geworden.

In Italien wird es nach und nach ziemlich rege. Der Hertzog von *Parma* vermeynet auch, daß es itzund die Zeit ſey, darinnen er auf Unkoſten ſeines Schwieger-Sohnes etwas groß thun könne. Es wolte derſelbe vor einiger Zeit die beyden Schlöſſer Bardi und Compiano, welche er dem vorigen Hertzoge von Turſis für 86000. Piſtolen abgekauffet hatte, durch einige Soldaten beſetzen laſſen: allein der nachgelaſſene Printz von Turſis hat ſich dargegen geſetzet, und eingewendet, daß ſein Herr Vater keine Macht gehabt, ſeine Lande, welche er vom Käyſer zu Lehen trage, zu veräuſern. Uber dieſe Antwort mögen dem Hertzoge die Ohren ſehr weh gethan haben; wie denn die Italiäner von nichts ungerner reden hören als von dem deutſchen Käyſer, weil ſie dieſer Diſcurſe lange Zeit ungewohnet geweſen, und es nunmehro das Anſehen hat, als wenn man dieſelben wiederum anſtimmen wolte. Indeſſen hat doch der Käyſerliche Hof eine Probe ſeiner Großmuth gegen dieſen Hertzog blicken laſſen, indem er demſelben die Neutralität zugeſtanden; jedoch mit der Bedingung, daß denen Käyſerlichen der Durchmarſch frey verbleiben ſolle, und die Einwohner verbunden wären denenſelben die benöthigten Lebens-Mittel zu reichen. Hierauf ſoll auch der Hertzog 4000. Matratzen haben zuſammen bringen laſſen, welche für

die

die 8000. Deutſche, welche in das Placentiniſche haben einrücken wollen, dienen ſollen. Im übrigen verſtärckt der Hertzog auch ſeine Truppen und ſollen die Garniſonen in Piacentza und andern Oertern an der Genueſiſchen Gräntze ſich täglich vermehren.

Die Italiäniſchen Staaten begreiffen itzund ſehr wohl, daß Deutſche und Käyſerliche Truppen auf ihrem Boden ſtehen, und hören mit ziemlich gelaſſenem Gemüthe die Propoſitionen an, welche von denen Käyſerlichen Miniſtern an unterſchiedenen Höfen gethan werden. An dem **Toſcaniſchen** Hofe haben Ihro Käyſerl. Majeſt. vier Puncte begehret, welche Sie als das höchſte Haupt von Italien zu fordern befugt ſind, nemlich 1) des Groß-Hertzogs Galeeren, ingleichen zwey Kriegs-Schiffe und 16. Transport-Schiffe 2) 40 groſſe Canonen nebſt 4000. Canonen-Kugeln, 12000. Pf. Pulver und 800. Bomben. 3) 500000. fl. Subſidien Gelder 4) Quartiere für die Käyſerl. Truppen, welche in Italien erwartet werden.

In **Maſſa**, welches die Haupt-Stadt des Hertzogthums dieſes Nahmens iſt, und dem Hertzog von Maſſa und Carrara gehöret, im übrigen als ein Reichs-Lehen anzuſehen, ohngeachtet es unter Spaniſchem Schutze geſtanden, ſind 1500. Mann von denen Käyſerlichen Truppen geleget worden. Es hat auch die Republique **Lucca** ſich mit Ihro Käyſerl. Maj. alſo verglichen, daß ſie Dero ſelben einige feſte Oerter an der Gräntze des Hertzogthums Maſſa abtreten wollen. Das Marquiſat **Viadana** iſt nebſt einem groſſen Strich Landes an dem Poo dem

Hertzog von Guastalla von Ihro Käyserl. Maj. gegeben worden. Zwischen denen Modenesischen und Käyserl. Truppen ist eine harte Rencontre wegen der Materialien von der demolirten Festung Bersello vorgefallen; indem die ersteren nicht haben zugeben wollen, daß gedachte Materialien von dieser ihrem Hertzog zugehörigen Festung nach Mantua gebracht würden. Die Republic von Genua hat zeithero mit der Sprache noch nicht recht heraus gewolt weil ihr so wol von denen Käyserlichen als Philippischen Ministern nachdenckliche Vorschläge gethan worden. Allem Ansehen nach wolten die Genueser gern bey der Neutralität bleiben, wofern es nur die Umstände der Zeit verstatten wolten. Zum wenigsten werden sie so lange stille schweigen, bis sie sehen, woher das Wetter kommen dörfte; da sie dann noch allezeit Gelegenheit haben werden den Mantel nach dem Winde zu hengen.

Der Hertzog von Savoyen hat bey gegenwärtigen Conjuncturen die alten Maximen hervorgesuchet, und bishero sich einer solchen Aufführung bedienet, deren Endzweck niemand begreiffen kan. Dem Madritischen Hofe mag er vielleicht das Maul ziemlich weit aufgesperret haben, und sich angestellet, als wenn er bey dem Philippinischen Unternehmen einen getreuen Mit-Helffer abgeben wolte. Er hat die besten Krieges-Zurüstungen gemacht: vermuthlich aber alles in dem Absehen, damit er desto besser mit sich könne handeln lassen. An dem Madritischen Hofe ist auch seit kurtzer Zeit, das auf ihn gesetzte

Ver-

Vertrauen sehr gefallen, und der Regente von Spanien der Cardinal Alberoni so entrüstet worden, daß er dem Savoyischen Gesandten schon zu unterschiedenen malen die Audientz abgeschlagen. Es ist kein Zweiffel, der Hertzog wird das beste und sicherste zu erwehlen wissen, auch die Zeit wol treffen können, wenn er die Gedancken seines Hertzens eröffnen solle.

Bey diesen Händeln sind Se. Päbstl. Heil. mit so vielen zeitlichen und weltlichen Sorgen überhäufft, daß man fast nicht begreiffen kan, wo sie die Zeit hernehmen an die geistliche Geschäffte zu gedencken. Die Käyserliche Propositionen machen ihr Hertze sehr bekümmert, welche sie vielleicht sich nicht so sehr zu Gemüthe ziehen würden, wenn sie nicht versichert wären, daß eine starcke Käyserliche Armee bereit wäre denenselben einen Nachdruck zu geben. Der Graf von Gallas hatte schon vor seiner Abreise nach Neapolis vom Papste folgende Puncte begehret: 1) die Crucjata vor alle vom Hause Oesterreich dependirende Italiänische Staaten. 2) 100000. Rthlr. zu Fortsetzung des Türcken-Krieges. 3) eine Alliantz mit Ihro Käyserl. Maj. wider Philippum in Spanien. So verlautete auch, es hätte Ihro Käyserl. Maj. als König von Neapolis gegen dem Papst folgende wichtige Prätensionen gemacht: 1) Es solle der Papst die Lehnsherrlichkeit von Neapolis und Sicilien nicht weiter begehren, indem solche eigentlich keine Kirchen-Lehen wären; 2) solle er Benevento restituiren, und 3) verstatten daß die Bißthümer

mer im Neapolitaniſchen vom Könige möchten vergeben werden. Es hat auch der Käyſerliche Herr Geſandte beſtändig darauf beruhet, daß ins künfftige die geiſtlichen Güter niemanden als gebohrnen Neapolitanern ſolten gegeben werden; dannenhero er auch denen neu-ernennten Neapolitaniſchen Biſchöffen noch keine Audientz ertheilen wollen, weil dieſelben nicht von Geburt Neapolitaner wären. Hingegen werden Se. Heil. nicht wenig von dem Hertzog von Anjou oder vielmehr dem Cardinal Alberoni geängſtiget, welcher letztere gern in dem Ertz-Biſchoffthum von Sevilien wolte bekräfftiget ſeyn; und ſoll Philippus dem Römiſchen Hofe haben vorſtellen laſſen, daß er es vor eine offenbare Feindſchafft halte, wenn man die Confirmation länger zurück behalten wolte. Es möchten alſo Se. Päpſtl. Heil. wol nichts lieber ſehen, als wenn das bereits ausgebrochene Feuer annoch könnte gedämpffet werden. In dieſem Abſehen ſind ſo wol an den Wieneriſchen als den Madritiſchen Hof zwey Legati à latere, und zwar an den erſten der Cardinal Piazza, an den andern aber der Cardinal Zandedari abgeſchickt worden. Doch dürffte es wol nicht auf dieſe Negociation ankommen; weil vermuthlich zu einem ſo wichtigen Wercke ein gröſſerer Nachdruck erfordert wird, als Se. Päbſtl. Heil. zu geben vermögend ſind.

Von

Von Franckreich.

IN Franckreich träget ſich faſt täglich etwas neues und wichtiges zu. Dieſer mächtige Staat hat bishero einem ungeſunden Cörper ähnlich geſehen, in welchem die unter der Regierung des letzt-verſtorbenen Königes geſammelte Materia Peccans einen Ausbruch geſuchet hat. Die gedruckte Freyheit der Frantzöſiſchen Kirche hat ſich wiederum empor gehoben und ſtreitet mit dem Hochmuth des Römiſchen Stuhles. Die Biſchöffe und Häupter der Kirche liegen gegen einander zu Felde. In dem Staate ſelbſt läſſet ſich alles zu groſſen Veränderungen an. Das Finantzen-Weſen iſt gantz umgekehret: Das Miniſterium verändert: Das Parlament fänget an freyer zu reden. Die gedruckten Stände gedencken an ihre Freyheit: täglich werden neue Verordnungen gemacht; und es ſcheinet, als wenn man wenig bekümmert wäre, ob die alten und ewigen Befehle des groſſen Ludewigs aufgehoben werden. Die gantze Welt ſiehet eine neue Probe der Ohnmacht der menſchlichen Gewalt. Ludewig iſt todt, und ſo groß als er geweſen, ſo wenig Schrecken und Furcht hat er nach ſeinem Tode hinterlaſſen. Es iſt ihm nichts übrig geblieben, als ein ſchmeichelhafftes Andencken, welches mehr von der gegenwärtigen Regierung, als einer wahrhafften Liebe der unter ihm hart gedruckten Unterthanen unterhalten wird. Die Stände von Languedoc haben hierbey etwas beſonders haben wollen, und

dem letzt-verstorbenen Könige zu Ehren eine prächtige und kostbare Statue aufrichten lassen; bey welcher sie den 27. Febr. ein grosses Festin mit folgenden Ceremonien begangen. Der Anfang wurde mit der grossen Messe gemacht. Nachdem dieselbe geendiget war, zogen verschiedene Parteyen von Musique und Carnevals-Täntzern durch die Stadt und versammelten sich vor dem Rathhause; welches mit künstlichen Pyramiden, Sinnbildern und Uberschrifften gezieret war: unter welchen zwey Fontainen stunden, die rothen und weissen Wein springen liessen. Uber der höchsten Pyramide stund: *Ludovico Magno.* In der Mitte: *In æternum memor ero nominis tui:* d. i. Ich wil ewig deines Nahmens gedencken. Zur Lincken: *Post fata superstes:* d. ist. Auch nach dem Tode unsterblich. Zur Rechten: *Miror magis:* Ich muß dieses desto mehr bewundern. Die Bürger-Meister tractirten zu Mittage die Officierer von der Bürgerschafft auf dem Rathhause, und der Intendant die Officierer von der Guarnison. Nach geendigter Vesper zogen die Truppen vor das Thor auf den Platz, wo die Statue aufgerichtet ist. Das Regiment de la Reine stellte sich unter Commando des General-Lieutenants, Grafen von Callus zur Rechten in Schlacht-Ordnung; und die Bürgerschafft 11. Compagnien starck zur Lincken. Hinter der Statue waren zwölff schwere Canonen aufgeführet; und vor derselben waren zwey grosse Pyramiden zu beyden Seiten des Thores aufgerich-

gerichtet, in welchen ein Feuerwerck ſo 4000. Thlr. gekoſtet, verfertiget war. Die Faſaden waren mit allerhand Sinnbildern und Uberſchrifften gezieret, darunter die vornehmſten folgende waren. An den Spitzen der beyden Pyramiden wurde die Fama fliegende mit der Trompete und mit der Uberſchrifft: *Jam canitur toto nomen in orbe meum:* d. i. Jtzund wird mein Nahme in der gantzen Welt beſungen, vorgeſtellet. Uber dem Eingang ſtund dieſe Inſcription:

LUDOVICO MAGNO,
REGUM MAXIMO
VICTORI GERMANICO
TRIUMPHATORI BELGICO
CHRISTIANI ORBIS ARBITRO
RELIGIONIS PROPAGATORI ACERRIMO
REGUM DEFENSORI ET PROFUGIO
DUELLICÆ HYDRÆ EXTERMINATORI
ARTIUM INSTAURATORI
PATRI PATRIÆ
SAECULI MIRACULO
UTROQUE MARI JUNCTO
EXSTINCTA HAERESI
IGNES, PLAUSUS, TRIUMPHOS
ETIAM POST OBITUM
GRATA OCCITANIÆ PROVINCIA

Es fehlet in dieſer Uberſchrifft nichts mehr, als daß dieſelbe der verſtorbene König ſelbſt hätte leſen ſollen. Man findet hier alle Lobſprüche beyſammen, welche dieſem glücklichen Könige bey ſeinen Lebzeiten von einer zu lauter Schmeiche-

leyen gewöhnten und hierzu von ihm selbst erweckten Nation beygeleget worden. Doch es ist noch zu zeitig, mit dergleichen prahlerischen Monumenten und Ehren-Säulen die Nach-Welt zu betrügen. Ludewig ist bekannt genug: man findet in der Historie der neuesten Zeiten noch alzukentbare Fußtapffen, welche diesen grossen König öffters in einem kleinen und erniedrigten Zustande vorstellen. Die Uneinigkeit derer Nachbarn, die ungewissenhaffte Begierde die allerheiligsten Friedens-Schlüsse zu brechen, die Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Herren aufzuwiegeln, die Gewalt derer eigenen Kräffte: können einem Monarchen viele Vortheile in die Hände spielen, welche man nicht alsogleich vor Würckungen seiner Klugheit und Tapfferkeit anzusehen hat. Die Historie lehret, daß die meisten Könige, welche mit dem Titel derer Grossen beleget worden, denselben mehrentheils durch unzuläßige Mittel wider die Rechte der natürlichen Billigkeit erworben, und durch ungerechte Kriege die benachbarten Länder verwüstet, auch ihre eigene Unterthanen bey denen grossen und vielen Conquêten ausgesogen, und in einen elenden Zustand versetzet haben. Doch hierbey hat es die Frantzösische Prahlerey nicht bewenden lassen. Die bey dem Eingange über diese noch befindliche Uberschrifften sind voller Schmeicheleyen. An der rechten Seite war der Hafen zu Sette, (welcher auch sonsten Port Luis heisset, und der Anfang des berühmten Canals ist, der sich zu Thoulouse mit der Garonne vereiniget,)

zu

zu ſehen, unter demſelben ſtunden die Worte: *Fruſtra tentatum opus, hoc numine ſplendet:* oder *Au ſeul Louis le grand ce chef-d'oeuvre êtoit dû.* d. h. Der groſſe Ludewig hat dieſes unmögliche Werck möglich gemacht. Unter dem Hafen war ein durch die Felſen dringender Strohm mit der Uinſchrifft: *Ex obice major.* oder, *Plus il trouve d'obſtacle, & plus il paroit grand.* d. i. Je mehr er Hinderniſſe überwindet, je gröſſer iſt er. Weiter unten die unt rgehende Sonne: *Exſtinctus amabitur:* oder, *Il a beau ſe cacher, nous l'aimerons toujours.* Ich weiß nicht, wohin der Erfinder dieſer Worte zielet: vielleicht hat er die Gedancken von gantz Europa bey dem Tode König Ludewigs wider ſeinen Willen mit dieſen Worten entworffen. Denn es wird ſich daſſelbe ſehr wenig Wohlthaten erinnern können, welche ihm von dieſem Könige erwieſen worden; es wäre denn, daß man es vor ſeine gröſte Wohlthat halten wolte, daß er zu einer Zeit geſtorben, da er die gefährlichſten Anſchläge wider die Ruhe von Europa geſchmiedet: Und alſo kan es wol heiſſen: *Extinctus amabitur:* Man wird ihn lieben, weil er geſtorben. Doch wir wollen die ſinnreichen Uberſchrifften weiter betrachten. Gantz unten iſt der im Gebet ſterbende König mit denen Worten abgebildet: *Ultimus hic labor:* oder *Il finit ſes beaus jours en regardant le ciel.* d. h. Dieſes iſt die letzte Arbeit. Ich laſſe es dahin geſtellet ſeyn, ob der Erfinder dieſer Uberſchrifft, dieſelbe zu dem Lobe des Königes erſon-

nen. Es klinget nicht allzuwol, wenn man das Gebeth zu der letzten Arbeit des allerchristlichen Königes machet, da dasselbe die erste und tägliche Arbeit seyn solte. Wir wenden uns zu der lincken Seite, alwo oben der Königliche Canal in die Augen fällt; die Uberschrifft ist: *Ubique statuit commercia terræ*, oder: *il ouvrit au commerce & la terre & les mers.* Er eröffnet denen Commercien Land und Wasser. Unten siehet man zusammengehende Flüsse und das Meer mit denen Worten: *Sileant miracula Memphis*, oder *d'Egypte & des Romains tous les travaux divers n'egaleront jamais la jonction des mers.* d. h. Egyptens und Roms Wunder sind mit dieser Verbindung des Meers nicht zu vergleichen. Weiter unten ist der König als ein Palm-Baum nebst der Unterschrifft vorgestellet: *Titulis & nomine major.* d. h. Es können ihm nicht gnugsam grosse Titel und Nahmen beygeleget werden: Doch der Autor hätte die bey dem Eingang gesetzte Uberschrifft nach denen Regeln der Wahrheit untersuchen mögen, so würde er vielleicht gemercket haben, daß diesem Könige grössere Titel beygeleget werden können, als ihm gehöret haben. Vielleicht hat der Conciplent in seiner Inscription die Schmeicheley derer alten Griechen auszudrücken gesuchet, welche ihre Käyser gleich Uberwinder einer Nation nenneten, wenn dieselben etwan einige Städte derselben abgebrannt und ein paar dutzend Soldaten erschlagen hatten. Endlich ist gantz unten ein Regen-

bogen

bogen mit denen Worten: *Toto mirabilis orbe:* oder *Sa calme & ſa douceur enchantent l'univers.* D. h. Die gantze Welt wird durch ſeine Ruhe und Gelindigkeit bezaubert. Der Autor hätte die Application darzu ſetzen mögen. Ich kan nicht errathen, wie ſich der Regenbogen hieher ſchicket. Gewiß der letzte König iſt kein Zeichen der Ruhe und des vorbeygehenden Ungewitters geweſen. Wer die blutigen Kriege mit welchen Europa unter der Regierung dieſes Königes überſchwemmet worden, erweget, der würde vielleicht an ſtatt eines Regenbogens einen Cometen mahlen. Doch ich will weiter keine Gloſſen über dieſe prahleriſchen Uberſchrifften machen; ob gleich dieſelben eine ſchärffere Cenſur verdieneten. Ich will vielmehr die Umſtände der bey dieſer Statue gehaltenen Proceſſion anführen. Nachdem nun die Truppen und alles übrige in obiger Ordnung angeſtellet war, kamen die vier Bürgermeiſter in ihren ſcharlachen Ceremonien-Röcken mit vorhergehender Muſic, Häſchern, und andern Gerichts-Bedienten durchs Thor auf den Platz; complimentirten mit einer kurtzen vom Syndico gehaltenen Rede die Statue des Königs, und giengen um dieſelbe herum mit entblößtem Haupte. Ob nun dieſelbe von der zierlichen Rede des Syndici etwas mag verſtanden haben, und wie ſie dieſe auſſerordentliche Ehrenbezeigung aufgenommen, davon haben die eingelauffenen Nachrichten geſchwiegen. Man hat auch nichts gehöret, daß zu dieſer Zeit in dem Königlichen Begräbniſſe zu S. Denys, an dem in

ſeiner Verweſung liegenden Cörper des groſſen Ludewigs eine Bewegung wäre verſpühret worden. Nachdem dieſer Actus vorbey, ſo ſtellete ſich ein Trupp verkleideter Carnevals-Täntzer ein, welche einige Zeit vor dem Könige tantzten; weil doch ohne dieſes nach Gewohnheit derer Herren Franzoſen ein ſo wichtiges und ſolennes Feſt nicht hätte können gehalten werden. Nachgehends kam der Herzog von Roquelaure, vor welchem zehn roth-montirte Garde-Reuter mit ihrem Capitain, zwey Pagen mit dem Stallmeiſter, und zwey Officierer hinritten. Dieſer poſtirete ſich mit ſeinem Train und dem General Caillus zwiſchen die Grenadierer und die Infanterie: worauf der Zug um die Statue herum zwiſchen denen Canonen angieng. Nachdem die erſte Tour gemacht war, machte man noch eine kürtzere vor des Königs Angeſicht vorbey, den der Herzog und die Officierer mit dem Degen, die übrigen von der Suite aber mit Entblöſſung des Hauptes grüſſeten. Darauf wurden die Truppen wieder an ihre differenten Orte poſtiret, und das Signal zur Anzündung des Feuerwercks mit 12. Canonen-Schüſſen und einer Salve von der gantzen Garniſon und Bürgerſchafft gegeben, ſo nachgehends noch zweymahl geſchehen: und dieſes währete biß gegen acht Uhr Abends. Der Herzog tractirete darauf alles, was in der Stadt von Diſtinction war, und wurde hiermit dieſer ſolenne Actus beſchloſſen; bey welchem vielleicht manche innerlich die Gedancken mögen gehabt haben: *Sit Divus, modo non ſit vivus.*

Die Unruhen in dem Königreiche haben biß-

hero

hero mehr zu als abgenommen. Die Französische Kirche wird von den Wellen der Uneinigkeit noch hin und her getrieben. Der Regente hat zwar durch das ohnlängst hier angeführte Edict dieses Ungewitter zu stillen gesuchet: allein wo ist es möglich, einen so grossen Hauffen mehrentheils zänckischer Geistlicher im Zaume zu halten, welche sich ohne dem einen besondern Verdienst einbilden, wenn sie sich mit ihrer Hartnäckigkeit der weltlichen Obrigkeit widersetzen können? An dem Römischen Hofe selbst hat man es übel empfunden, daß der Regent der Clerisey ein Stillschweigen hat auferlegen wollen: und gleichwie man hier bald mit Briefen und Verstellungen fertig ist, also hatte der Päbstliche Staats-Secretarius Cardinal Paulucci, kurtz darauf ein Schreiben an den Päbstlichen Nuntium Herrn von Bentivoglio, nach Paris abgehen lassen. In demselben führet er an: „Daß der Cardinal de la Tremouille dem“ Pabste die Königliche Verordnung communici-“ ret habe, in welcher beyden Partheyen verbothen“ worden, weder für, noch wider die Constitution“ zu schreiben. Besagter Cardinal de la Tremouil-“ le hätte zwar dabey versichert, daß eine unver-“ meidliche Nothwendigkeit den Regenten zu die-“ sem Verfahren veranlasset, um die Ruhe des“ Reichs zu erhalten: wie denn der Regent in der“ That die gröste Ehrerbietung gegen den Päbst-“ lichen Stuhl, und insonderheit gegen die Person“ Ihrer Heil. hegete; ja er hätte die Sache also“ vorgestellt, als ob die gute Sache des Päbstlichen“ Stuhls völlig gesieget hätte: Allein da der Pabst“

„die Königl. Verordnung geleſen, hätte er mit „ſeinen hocherleuchteten Augen des Verſtandes „den ſchädlichen Gifft und gefährlichen Kunſt-„Griff derſelben gleich entdecket; und ſich darüber „dergeſtalt entrüſtet, daß er ſich nicht enthalten „können, ſein äuſſerſtes Mißvergnügen in nach-„drücklichen Expreſſionen alſobald zu bezeigen. „Dabey er angeführet, daß er bloß aus Egard für „den Regenten, die Execution der wider die unge-„horſamen Kinder der Kirche in Franckreich ge-„faſſeten gerechten Reſolution biß dahin ſuſpen-„diret: auch nichts bey dem Conſtitutions-Streite „ohne Communication mit dem Regenten vorge-„nommen hätte. Solchemnach hätte er nimmer „glauben können, daß der Regente wegen obge-„meldeter Verordnung nicht hätte mit ihm cor-„reſpondiren, ſondern gantz unvermuthlich der „geiſtlichen Autorität einen ſo gewaltigen Stoß „verſetzen ſollen. Der Herr Cardinal betröge ſich „ſehr, wenn er ſich einbildete dem Pabſt dieſe Pille „beyzubringen; welche, ob ſie zwar mit gekünſtel-„ten ehrerbietigen Expreſſionen vergüldet, den-„noch dabey voller Gifft wäre. Es wäre aus der „Königl. Declaration gar offenbahr, daß man die „Conſtitutions-Sache darin ſo anſehe, als wenn „ſie noch nicht ausgemacht wäre, ſondern noch „erſt entſchieden werden müſte: man tractirete „darin die geſunde Lehre mit der falſchen gleich, in-„dem man nicht allein denen, welche die Irrthü-„mer ausbreiteten, ſondern auch denen heiligen „Vertheidigern der Wahrheit ein Stillſchweigen „auflegete. Man könte leicht begreiffen, zu weſſen

Vor-

Vortheil dieſe Verordnung geſchmiedet worden,“ und daß man dadurch die Widerſpenſtigen mit“ ihrem Anhang, wo es möglich, unter der Hand“ zu juſtificiren ſuchte; dabey dieſe die Freyheit be.“ hielten, die Verordnung des Päbſtlichen Stuhls“ mehr und mehr unter die Füſſe zu treten; und“ darneben eine ſolche Faction zu machen, die bey.“ des den Staat und die Kirche verwüſten könte.“ Denn dieſe böſen Leute, ſo billig als Rebellen ſol.“ ten angeſehen werden, wären durch den Bey.“ ſtand den ihnen die jetzige Regierung in Franck.“ reich ein paar Jahre her geleiſtet, leyder ſo inſo.“ lent geworden, daß ſie ſich weder Ziel noch Maaß“ ſetzen lieſſen. Was würden ſie denn nunmehro“ da ihnen durch die Königlichen Verordnungen“ Thür und Thor darzu geöffnet worden, nicht fer.“ ner vornehmen? und was für Succeſs würden ſie“ ſich nicht dabey verſprechen? Er (der Pabſt)“ würde demnach deſto eyfriger um die Göttliche“ Erleuchtung bitten, damit er eine ſolche Reſolu.“ tion faſſen könte, als die Wichtigkeit dieſer Sache“ erforderte.“

An dem Franzöſiſchen Hofe war man anfänglich auf den Brief-Stylum des Cardinals Paulucci nicht wohl zu ſprechen. Man hat ſich aber daran wenig gekehret, und haben die Parlamenter fortgefahren, diejenigen Schrifften zu verdammen, welche in der Conſtitutions-Affaire zum Vorſchein kommen. Dergleichen Ehre iſt vor einiger Zeit einer Schrifft, welche den Titul hat: *Dénonciation du Traité Philoſophique & Theologique de Mr. Dupin ſur l'amour de Dieu aux Evêques Catholi-*

tholiques, erwiesen worden. Doch so lange als man nur die Schärffe gegen das Papier gebrauchet, so lange wird es nicht an unruhigen und empfindlichen Schrifften fehlen. Die beyden Partheyen fahren diesem allen ohngeachtet in ihrem unversöhnlichen Hasse fort, und machen sich beyde die Rechnung, daß sie über die Gegenpart den Sieg erhalten wollen. Allem Ansehen nach werden die Appellanten wo sie nicht zu kurtz kommen, doch nicht viel gewinnen; weil der Französische Hof den Römischen Stuhl bey gegenwärtigen Conjuncturen allzu hart anzugreiffen Bedencken träget: und der letztere auch gar wohl mercket, daß man ihn nicht dürffe fallen lassen. Dannenhero er sich einbildet, daß es gar wohl angehe, wenn er sich etwas böse und unversöhnlich anstellen wolte. Hingegen werden die Gemüther derer Partheyen von Tag zu Tage mehr und mehr gegen einander erbittert, und hat es geschienen, als wenn es zu einer gäntzlichen Trennung ausschlagen solte. Die für die Constitution streitende Bischöffe haben schon einige Zeit daher Mine gemacht, daß sie sich von der Gemeinschafft derer Appellirenden wolten absondern; und der Ertz-Bischoff von Rheims hat in einem öffentlichem Briefe mit der Absonderung gedrohet: Es ist aber diese Scarteque auf Befehl des Parlamentes zu Paris durch den Hencker öffentlich verbrannt worden. Es wäre dieses der fatalste Stoß, welcher der Kirche in Franckreich könte gegeben werden, wenn es zu einer Trennung kommen solte. Denn die Proceduren, welche man bey dergleichen Umständen gegen einander gebrauchet

brauchet, sind so beschaffen, daß sie die Aussöhnung und Vergleichung wo nicht unmöglich, doch sehr schwehr machen können. Der Herzog von Feuillade ist noch immer in Paris, und dürffte seine Equippage, die er in Rom als Legatus obedientiæ zu gebrauchen gedacht, ziemlich veralten. Man will auch sagen, daß er alle Anstalten zu einer baldigen Abreise eingestellet, und die angenommenen Bedienten abgedancket habe, weil es allem Ansehen nach sich mit der Römischen Gesandschafft länger verziehen möchte, als man wohl gemeynet hat.

Doch damit man an dem Französischen Hofe seinen Eyfer gegen die Römische Kirche zeigen, und auf einer Seite dasjenige gut machen möchte, was man auf der andern verderbet: so haben die armen Hugonotten und Neubekehrten herhalten müssen, davon einige als unschuldige Söhn-Opfer geschlachtet worden. Denn aus Languedoc bekam man vor kurtzem eine Nachricht, welche man eher unter der Regierung der Römischen Tyrannen zu denen Zeiten der ersten Verfolgungen der Christen, als unter dem Regimente des Allerchristlichsten Königs suchen solte, daß zu Alais in Languedoc ein junger Mensch von 25. Jahren wäre aufgehencket worden, weil er denen Reformirten heimlich in ihren Versammlungen geprediget hätte. Es hat derselbe nicht allein vor denen Richtern ein unerschrockenes Bekenntniß gethan, sondern ist auch mit solcher Freudigkeit zum Tode gegangen, daß alle Zuschauende innigst darüber sind beweget worden. Der Hencker selbst hat mit

bittern Thränen beweinet, daß man ihn gezwungen habe, einen Engel aufzuhencken. Gegen das anwesende Volck hat er nicht reden können, weil acht Trommel-Schläger beständig die Trommel gerühret, damit niemand seine letzte Rede hören möchte. Was nun die Römische Kirche durch den Tod dieser aufgehenckten Person gewonnen, kan man nicht errathen: So viel ist wahrscheinlich, daß man ihn zu einem Zeichen der Devotion gegen den Römischen Stuhl aufgehangen: und stehet es dahin, ob derselbe so leichtgläubig seyn werde, da er sonsten so viel harte Stösse wegen seiner Autorität bekommen. Es ist auch ein Königlich Edict zum Vorschein kommen, daß der Neubekehrten Güter nach ihrem Tode sollen confisciret werden, wofern sie sich in ihrem Leben nicht als gute Catholicken aufgeführet, und die gewöhnlichen Sacramente von einem Priester nach der Römischen Kirche Brauch empfangen hätten. Solte die Französische Kirche von dieser Verordnung nicht viel gewinnen, so wird doch ohne allem Zweifel der Königliche Fiscus dabey sich nicht vergessen.

An dem Französischen Hofe hat man Zeithero an der Einrichtung derer Finantzen sehr starck gearbeitet, und hat hierzu der neue Cantzler Mr. Argenson eine ungemeine Application bezeiget, und sich hierdurch die Hochachtung des Regenten zuwege gebracht. Der Herr d'Aguelleau ehemahliger Cantzler hat die Unbeständigkeit des Hof-Glückes hierbey erfahren, indem er seinen Platz dem Herrn Argenson hat einräumen müssen. Den 28. Jan.

kam

kam der Secretaire d'Etat Mr. de la Vrilliére zu dem Herrn Agueſſau, und überbrachte demſelben ein Schreiben von dem Regenten, welches in folgenden Terminis abgefaſſet geweſen:

Monſieur,

Es nöthiget mich meine und des Staates Wohlfahrt von euch die Siegel wiederum abzufordern, welche ich euch anvertrauet hatte. Ihr werdet dieſelben dem Herrn de la Vrilliére, Secretaire d'Etat, zuſtellen. Ich wolte wünſchen, daß ich etwas finden könte, welches euren Verluſt, den ihr ietzund leydet, erſetzen könte: doch ich werde euch in kurtzer Zeit deutliche Proben von meiner Hochachtung zu erkennen geben ꝛc.

Die Antwort, welche der Cantzlar hierauf gegeben, ſoll folgende geweſen ſeyn:

Monſeigneur,

Ich übergebe Ihnen die Siegel mit leichterem Gemüthe zurücke, als ich dieſelben angenommen habe: Ich werde die übrige Zeit meines Lebens eine vollkommene Danckbarkeit von dero Perſon, und eine unverletzliche Treue gegen den Staat behalten, wie ich bißhero gethan habe. Ich kräncke mich bey gegenwärtiger Conjunctur über nichts mehr, als daß ich der Gelegenheit beraubet bin Ew. Königl. Hoheit aufzuwarten. Im übrigen iſt niemand mit gröſſerem Eyfer als ich ꝛc.

Nachgehends übergab der Cantzler dem Secretaire das Futteral, worinnen die Siegel verwahret ſind. Der Herr von Monticourt, welcher damahls Capitain der Garde des Regenten war, brachte dieſelben in den Königlichen Pallaſt, und übergab ſie dem Regenten, welcher alſobald nach Mr. d'Argenſon ſchickte. Dieſer legte auch Nachmittags den gewöhnlichen Eyd in Gegenwart des Regenten ab. Noch deſſelben Tages wurde Mr. d'Argenſon zum Haupte des Finantzen-Raths er-

nennet, nachdem der Herzog von Noailles diese Würde freywillig niedergeleget hatte. Man machte zwar über diese Abbanckung allerhand Glossen: allein der Ausgang hat gewiesen, daß dieselbe freywillig geschehen, und den Estim dieses Herzogs an dem Französischen Hofe mehr erhoben als vermindert hat. Mr. d'Argenson trat den 1. Febr. in dem Finantzen-Rathe seine Charge an, seit welcher Zeit er mit unermüdetem Fleisse die in Unordnung gerathenen Finantzen zu verbessern gesuchet hat. Die Französischen Zeitungen machen von dem Herrn Argenson ein artiges Portrait. Er heisset Marcus, Renatus, Paulmy le Voyer, Marquis d'Argenson. Sein Vater ist Intendant in der Provintz Angoulesme gewesen, und in gewisser Negociation nach Venedig geschickt worden. Allda ist auch vorgedachter sein Sohn zur Welt gekommen. An dem Französischen Hofe machte man gleich auf seine sonderbahre Qualitäten Reflexion, und wurde er General-Lieutenant de Police, und endlich Staats-Rath: dabey wurde ihm die Aufsicht über die Bastille zu Paris anvertrauet, und wenn einer zum Tode solte verurtheilet werden, so hat ihn der König ordentlich zum Richter, von welchem man nicht appelliren können, ernennet. Seiner Person nach siehet er sehr fürchterlich aus, und soll sein Anblick einen grausamen Richter darstellen; wie er denn auch gegen die Gefangene und Delinquenten eine unbeschreibliche Strenge erweisen soll. Sonsten aber ist er im gemeinen Leben gar conversable und höflich, auch scheinet sodann alles an ihm, ausgenommen

seine

ſeine Geſtalt, liebreich. Ohnerachtet ſeiner vielen Chargen, welche wohl zwantzig andern Arbeit genug machen möchten, verſiehet und verrichtet er doch alles, weil er nicht allein ſehr arbeitſam und unverdroſſen iſt, ſondern ihn auch ſein Verſtand geſchickt macht, gleich den Kern aus allen zu faſſen. Er iſt gewohnt, täglich um vier Uhr des Morgens aufzuſtehen; und hat er denen General-Pachtern befohlen, daß ſie ſich bey ihm wöchentlich dreymahl, jedesmahl aber früh nach vier Uhr einſtellen, und von ihrer Haußhaltung Rechnung ablegen ſollen. Er wird in Paris ſo ſehr gehaſſet, als gefürchtet, auch unter ſeinen eigenen Freunden: er gehet aber dabey ſo unerſchrocken einher, als ob ihn die gantze Welt liebte. Er iſt ſehr um den Flor der Commercien bekümmert, als welche die Seele eines Staates ſind, an deren klugen Einrichtung ein groſſes Theil der Glückſeligkeit eines Landes hanget. Daß er das Finantzen-Weſen vollkommen verſtehen müſſe, ſiehet man daraus, daß er beſorget iſt die Finantzen in einen ſolchen Stand zu ſetzen, daß die Unterthanen dabey nicht allzuſehr gedrucket werden. Denn ſonſten koſtet es wenig Mühe, und erfordert nicht viel Klugheit neue Impoſten zu erſinnen, wenn bey denſelben an weiter nichts zu gedencken wäre, als daß man nur einen neuen Nahmen, womit dieſe oder jene Auflage zu belegen, erfinden ſolte. Mr. Argenſon läſſet ſich zugleich die Wohlfahrt des Landes angelegen ſeyn, indem ohnmöglich das Reichthum eines Regenten Beſtand haben kan, wenn das Land erſchöpfft und ausgeſogen iſt. Er ſelbſt hat in dem Finantzen-

Weſen nicht allein eine groſſe Erfahrung, ſondern bedienet ſich auch des Raths und Beyſtandes anderer verſtändigen Perſonen. Er höret alle Vorſchläge an, und erwehlet aus denſelben das beſte. Dannenhero da man neulich einen Entwurff gemacht, wie denen Commercien ein groſſer Vortheil durch Vereinigung unterſchiedener Flüſſe zuwachſen könte, ſo hat er dieſe Vorſchläge genau unterſuchet; und ſoll endlich ſeyn beliebet worden, daß man einen Canal von Rouen biß Havre de Grace verfertigen wolle.

Mr. d'Agueſſeau hat ſich indeſſen auf ſein Land-Gut de Freſne begeben, wohin ihm auch ſeine Gemahlin gefolget iſt. Man hat zwar von der Urſache ſeiner Disgrace wenig erfahren, doch ſoll er den Regenten bey der neulichen Deputation des Parlaments beleidiget haben.

Es hat bißhero verlauten wollen, als wenn zwiſchen dem Regenten und dem Parlamente von Paris eine Dis-harmonie vermercket wurde. Die Gelegenheit, welche zu dieſer Muthmaſſung Anlaß gegeben, ſind die unterſchiedenen Remonſtrationen geweſen, ſo von dem Parlamente bey dem Regenten gemacht worden. Es ſchickte daſſelbe den 26. Jan. eine Deputation an den König, welche auch von dem Könige zur Audientz gelaſſen wurde. Der Marquis de Dreux Grand-Maitre des ceremonies, und der Maitre des ceremonies, Mr. des Granges, introducirten die Deputirten, welche der Secretaire d'Etat Sr. Königl. Hoheit præſentirete. Der Ober-Præſident, Mr. de Même, führete das Wort, und brachte die Urſache

ſeiner

seiner Deputation vor. Die Vorstellungen sollen von den Billetten der General-Einnehmer, denen Staats-Billetten, denen gedoppelten Emplois, denen Einkünfften des Rathhauses von Paris, und von dem freyen Saltze, Franc-Salé genannt, gehandelt haben. Der Ober-Præsident beschloß seinen Discurs mit denen Worten: Es gehörete dem Parlamente nicht zu von Rathschlägen zu reden: sondern es wolte dasselbe nur seine allerunterthänigste Bitte an den Herrn Regenten gelangen lassen. Se. Majestät antworteten dem Parlament mit vieler Gütigkeit, und versprach, daß Sie demselben ihr Absehen eröffnen wolten. Es erfolgte auch den 3. Febr. die Antwort des Königs an das Parlament, nach welcher sie den 7. Febr. eine neue Deputation anstelleten, die aus 15. Membris bestund. Es führete dieselbe der Premier-Præsident, ingleichen der Præsident Mr. de Novion, neun von denen ältesten Räthen, zwey General-Advocaten, und der Greffier en Chef. Sie kamen Nachmittags in den Königlichen Pallast, und hatten bey Sr. Königl. Hoheit die Audientz, welcher sie allerhand Vorstellungen, wegen der Menge der Collegiorum thaten. Der Regente nahm sie sehr gnädig auf, und sagte unter andern zu ihnen: Er würde allen anständigen Egard auf ihre Vorstellungen haben: da er das geheiligte Depositum der Königlichen Autorität in seinen Händen habe, so würde er dasselbe unverletzt zu erhalten wissen; im übrigen wäre er sehr geneigt, ihnen bey

Gelegenheit zu dienen, wie er auch solches allezeit gethan hätte. Diese Antwort war denen Parlaments-Herren sehr angenehm. Den 21. Febr. wurde eine neue Deputation an den König abgeschicket, welche der Premier-Præsident, wie gewöhnlich, anführete. Der König saß auf seinem Fauteüil: Der Herr Regente auf der rechten Seite mit denen Printzen vom Geblüte, der Herzog von Lothringen zur Lincken, und der Marechal de Villeroy nebst vielen grossen Herren hinter dem Königlichen Stuhl. Mr. d'Argenson, Siegel-Verwahrer, eröffnete denen Deputirten von dem Parlamente die Königliche Intention auf die den 26. Jan. geschehene Vorstellungen, und machte den Beschluß mit diesen Worten: Es gedencket der König an nichts mehr, als die Observation der alten und neuen Verordnungen; wie auch die Verminderung der unnöthigen Depensen, und Bezahlung derer Schulden des Staates, so lange als es die Nothwendigkeit der Zeit, und die Wohlfahrt von seinen Diensten es verstatten kan. Man hat nach der Zeit nichts von einer neuen Deputation des Parlaments gehöret, und soll ihnen seyn verwiesen worden, daß es die Gräntzen seiner Autorität übertreten hätte.

In Bretagne haben die Stände bey ihrer letzten Versammlung nicht geringen Verdruß auszustehen gehabt, indem sie ihre alte Freyheiten und Privilegien zu behaupten gesuchet; von welcher Materie aber man bey Hofe nicht gerne reden höret, weil gemeiniglich an demselben die

Remon-

Remonſtrationen, die Conſilia, die Vorſtellungen ꝛc. ſehr verhaßte Nahmen ſind, und es bey ihnen nur allezeit heiſſen ſoll, Tel eſt noſtre plaiſir. Es hatten die Stände bey ihrer am 15. Dec. verwichenen Jahres gehaltenen Zuſammenkunfft dem Könige das Don gratuit geweigert, obgleich eine Taxe von drey Millionen nachgelaſſen, auch der zehende Pfennig aufgehoben worden. Es hatten ſich dieſelben auf ihre Freyheit beruffen, und in Gegenwart des Königl. Principal-Commiſſarii den Vergleich, welcher bey der Verlobung des Königs Caroli VIII. mit der Printzeßin Anna von Bretagne ehemals geſchloſſen worden, verleſen, Krafft deſſen dieſe Provintz von allen Auflagen ſolte frey ſeyn. Der Hof empfund dieſe Aufführung dergeſtalt übel, daß er nicht allein befahl die Zuſammenkunfft derer Stände aufzuheben, ſondern auch aus denen angräntzenden Provintzen 15000 Mann dahin commandirte. Es haben hierauf die Stände ein eigenes Memorial an Seine Königliche Hoheit aufgeſetzet, darinnen ſie Speciem facti vorſtellen. Der Inhalt deſſelben iſt folgender:

Es hätten die Stände von Bretagne nicht ohne groſſem Schmertz die Ordre empfangen, daß ſie auseinander gehen ſolten, nachdem ſie kaum vier Seſſiones gehalten: Man hätte noch kein Exempel von ſo einer groſſen und in die Augen fallenden Strenge ſeit der Zeit gehabt, da dieſe Provintz ſich von ihrem freyen Willen mit der Crone vereiniget hätte: Es wären ihnen die Beſchuldigungen höchſt empfindlich, welche man ihnen beylegen wolte. Sie könten nicht läugnen, daß den 16. Dec. von ihnen im Nahmen des Königes ein Don

gratuit wäre gefordert worden. Der Adel und die andern Stände hätten verlangt, man möchte hierüber sich an gewöhnlichen Orten berathschlagen: und wäre auch nach einer reiffen Uberlegung von ihnen die Antwort mit allem geziemenden Respect gegeben worden, daß sie das Don gratuit nicht eingehen könnten, bis sie zuvor die Beschaffenheit ihrer Fonds untersuchet hätten. Diese Untersuchung hätte zu nichts dienen sollen, als den Beweinungs-würdigen Zustand dieser Provintz vorzustellen, und wäre deßwegen ihre Meynung nicht gewesen, das Don gratuit abzuschlagen: ein jedes Membrum hätte sich herausgelassen, man wolle das Don gratuit von zwey Millionen eingehen: aber man müste zuvor eine Ordnung in denen Finantzen machen, die unnöthigen Depensen abschaffen, und der weisen Aufführung des grossen Printzen, welcher anitzo regieret, nachahmen, indem wir auch alle Mißbräuche, die sich in die Verwaltung unserer Affairen eingeschlichen, abzuschaffen vermeynet: Die Noblesse hätte von sich selbst den Anfang machen wollen: Sie hätte die Pensionen und Gratificationen derer Alten von Adel, und die Summen, davon Se. Maj. die Disposition denen Ständen überlassen, zu baldiger Befriedigung des Königes anwenden wollen. Man wäre gewohnt bey Eröffnung der Zusammenkunfft derer Stände 6000. Francken unter die Armen von Adel auszutheilen, welche durch das Unglück in die gröste Armuth versetzet worden: Es hätten sich auch 500. Personen, so diese Versammlung ausmachten, erbothen, diese Summe unter sich selbst vorzuschiessen. Man hätte nicht gesucht diese Angelegenheit in die Länge zu verzögern: man wäre bereits mit derselben zu Stande gewesen, als über alles Vermuthen die Königliche Ordre angelanget wäre, es solten die Stände auseinander gehen. Bey diesen Umständen wünschte der Adel nichts mehr, als daß Se. Königl. Hoh. auf die Ursachen ihrer Aufführung gnädigst aufmercken wolten: Man hätte Ihnen bey dem Antritt Ihrer Regierung ein Don gratuit von drey Millionen gemacht: Die unvermeidliche Noth-

wen-

twendigkeit hätte damals den Adel gezwungen, das Geld aufzuborgen: man hätte gehofft, daß man ihren verwirrten Zustand genauer untersuchen und sie aus dem Labyrinth, worein sie gefallen, reissen würde: In diesem Vertrauen wären allerhand Verordnungen gemacht und Remonstrationen gethan worden, welche auch die letzte Königliche Commission sich hätte gefallen lassen. Doch man hätte die ersten, zwey Monathe nach geendigter Zusammenkunfft umgestossen: und die Antwort, welche auf die Remonstrationen gegeben worden, hätte gewiesen, daß man dieselben wenig erwogen: indem man nicht einmal diejenigen Puncte, so die Königlichen Finantzen selbst betreffen, einer erwünschten Antwort gewürdiget. Die zwey Stände hätten sich vorgesetzt gehabt, ehe sie das Don gratuit verwilligten, den Zustand ihrer Fonds zu untersuchen, und einen beständigen, wohleingerichteten und nützlichen Plan zu entwerffen; welchen sie Sr. Königl. Hoh. zur Confirmation dergestalt hätten überreichen wollen, daß derselbe auf keine Art und Weise durch die Arrêt du Conseil, welche ohnedem in diesen Landen nicht gelten solten, wenn man einigen Egard auf ihre Privilegia haben wolte, aufgehoben werden könte. Man wäre niemals gewohnt gewesen das Don Gratuit eher als bey dem Beschluß der Zusammenkunfft zu verwilligen, wenn vorhero die Artickel, so unter denen Königl. Commissarien und der Provintz wären streitig gewesen, ausgemacht worden: Das Wort Don gratuit benähme ja nicht die Freyheit allerhand Bedingungen aufzuwerffen: Die Stände wären ja zu keinem andern Endzweck eingesetzet. Die Provintz befände sich in einem sehr unglücklichen Zustande; Das Volck hätte kaum so viel Zeit gehabt, daß er sich erholen können: Die Provintz hätte bereits 36. Millionen Schulden, ja ihre Einkünffte auf das Jahr 1718. wären bereits verzehret: Dieselbe müste nothwendig unter der Last ihrer Schulden verderben. Dieses wäre ihr betrübter Zustand: und könte es ihnen wohl nicht verdacht werden, daß sie Mittel gesuchet, sich aus diesem Labyrinte herauszureissen: Unter

ter allen ihren Bitten, welche etwan denen Königlichen Finantzen einen Nachtheil zuziehen könten, wäre die einzige, daß sie gebeten, es möchten Se. Maj. das Kopffs-Geld auf eine Million und 400000. Pfund reduciren. Der Adel hätte hiermit nicht so wol sich als dem Landsmann und Bürger eine Erleichterung zu verschaffen gesuchet: Man hätte diese Summe mit allem Fleisse genennet, damit man einen gewissen Fond, dessen Se. Maj. wolten versichert seyn, ausmachen könte. Was die andern Artickel beträffe, so hoffte man, daß dieselben nicht gäntzlich dürfften verworffen werden, weil sie nur die innerliche Verfassung der Provintz angehen. Die Provintz wäre völlig erschöpfft: Es hätte dieselbe auf ihre Unkosten zwey Regimenter den letzten Krieg durch gehalten: ausser denen Officieren hätten viele von Adel gedienet und wären noch in Diensten: Man wolte hoffen, daß ein Verzug von wenig Tagen, welcher nicht unter die Mißbräuche zu rechnen wäre, sondern von einem alten Besitze entstanden, den Sr. Königl. Hoh. ergebenen Adel nicht werde verschwärtzen können ꝛc.

Dieses Memorial war von allen Anwesenden ohne Unterscheid des Ranges und Alters unterzeichnet. Die Deputirten, welche solches übergeben, sollen die Herren von Blessac und von Kerembourg, Presidenten von Mortier; der Herr von Perkembourg Decanus, die Herren von Lauriere, von Monteuer und von Chat, Conseillers gewesen seyn. Wiewol man nach der Zeit gemeldet, daß nur drey Personen von dem Parlament abgeschickt gewesen, nemlich Mrs. de Noyan, de Bonamour & du Guesclairs, welche in ihrer Commission so unglücklich gewesen, daß einer von ihnen nach Montbrison, der andere nach Reims und der dritte nach Amiens verwiesen worden. Indessen hat der Hof zwey Ordern nach Bretagne ge-

geschickt und befohlen, daß der President Mr. de Rochefort und der Herr von Lambilly, Conseiller in dem Parlament von Rennes, nach Paris kommen und von ihrer Aufführung Rechnung ablegen solten. Den 13. Mart. gelangeten die Deputirten bey dem Könige zur Audientz, als derselbe aus dem Regierungs-Rathe gieng. Mr. d'Argenson gab ihnen in wenig Worten diese angenehme Antwort: **Der König wird die Privilegia eurer Provintz nicht krämcken.** Indessen hatte das Parlament von Rennes gleichfals eine Requete an oberwähnte Deputirte geschickt, welche dem Könige hat sollen übergeben werden. In demselben schreibet das Parlament: " Es wäre das von Paris den 21. Dec. zugeschickte Pa-" tent, vermöge dessen die Stände von Bretagne" auseinander zu gehen genöthiget worden, etwas" unerhörtes, und veränderte die gantze Regi-" ments-Forme dieser Provintz; und wäre auch" dem Unions-Tractat zwischen dieser Provintz" und der Cron Franckreich zuwider; woraus man" allerhand schlimme Folgen zu besorgen hätte." Dannenhero hätte man eine solenne Deputa-" tion an den König schicken wollen: Es käme ih-" nen auch sehr fremde vor, daß man sich ihrer" Treue durch die Macht und Schrecken derer" Waffen versichern wolle. Das Parlament" wäre sehr bestürtzt, daß man gegen den Adel," welcher doch jederzeit der Crone treu gedienet, ei-" nen Haß gefasset: Es wäre derselben Treue und" Beständigkeit zuzuschreiben, daß die Provintz un-" ter Heinrich dem Vierdten wider die Ligue erhal-"

ten

„ten worden: So könten auch 35. Millionen, „so man Sr. Maj. bey dem Antritt Ihrer Regie„rung gegeben, genug von ihrer Treue und Devo„tion zeugen. Ihr aufrichtiges Verlangen mehr „zu geben wäre noch nicht gemindert worden, „ohngeachtet ihr Mangel zugenommen: und „würden sie von ihrer Bereitwilligkeit bereits die „Proben abgeleget haben, wenn sie nicht durch „die anbefohlne Separation wären übereilet wor„den. Man könte sie beynahe wegen einer Re„bellion verdächtig machen. Es wäre nicht ihre „Meynung gewesen, die verflossenen Zeiten wie„derum einzuführen, da ihre Hertzoge, Regenten „und Könige, Sr. Maj. Vorfahren, mit ihren „Domainen wären vergnügt gewesen, und weiter „nichts verlanget hätten: Sie hätten ihre Frey„gebigkeit nicht nach dem Maasse einrichten wol„len, welches sie zum ersten mal bey Heinrich dem „IV. gebrauchet, als sie derselbe mit seiner Gegen„wart beehret gehabt: alle Glieder der Stände „wären einig das Ihrige zu der Nothdurfft des „Staates beyzutragen. Doch hofften sie kein „Verbrechen begangen zu haben, wenn sie ihr gu„tes Absehen nach ihren Kräfften hätten abmessen „wollen. Man könte es ihnen nicht verdencken, „daß sie die Abschaffung vieler Mißbräuche ängst„lich suchten: Das Parlament wäre hierzu ver„bunden, und niemand wäre ihnen zuwider, als „diejenigen, welche bey der Unordnung einen Nu„tzen zu ziehen gedächten: Durch die Grösse des „Vorschusses würde man nach und nach zu über„mäßigen Interessen gezogen: Die Fundamen-

tal-

tal-Gesetze brächten mit sich, daß keine Auflage“ ohne Beyfall aller dreyen Stände solte ausge-“ macht werden: eine kluge Freyheit dasjenige vor-“ zustellen, was wider den Unions-Tractat began-“ gen worden, wäre jederzeit denen Ständen ge-“ lassen worden; und die vorigen Könige hätten“ kein Bedencken getragen, ihre Beschwerungen“ anzuhören. Die Stände hätten bey ihrer Be-“ willigung wollen behutsam gehen und nicht eher“ etwas versprechen als bis sie wüsten, wie“ sie ihr Versprechen erfüllen könten. Se. Maj.“ würde solches erwegen: Sie hätten sich aus“ blosser Zuneigung, ohne Beytrag einiger Ver-“ wandschafft, oder durch den Zwang derer Waf-“ fen Dero Treu unterworffen: Sie hofften, daß“ ihre Provintz in den vorigen essentiellen Zu-“ stand ihres Gouvernements solte versetzet wer-“ den: Die Veränderung dörffte viele schädliche“ Folgen nach sich ziehen. Diese Provintz er-“ halte sich bloß durch die Commercia, indem sie“ von dem unangebaueten Boden nicht viel Nu-“ tzen ziehen könte: Die Commercien aber wür-“ den einen unverwindlichen Stoß bekommen,“ wenn man das Land mit Soldaten belästigen“ und unsicher machen wolte: Franckreich er-“ freuete sich über einen durch kluge Tractaten ge-“ wonnenen Frieden: man würde doch auch die“ Provintz von Bretagne desselben Früchte ge-“ niessen lassen: Sie wolten die Gütigkeit und“ Gerechtigkeit des Königes darum angeruffen“ haben. ꝛc. Hiermit endiget sich erwähntes Me-morial, dessen Inhalt wir in dem Absehen hier an-

ge-

geführet, weil man aus demſelben den gegenwärtigen Zuſtand der Provintz von Bretagne erkennen kan. Ob und wenn dieſe Requête Sr. Königlichen Maj. überreicht worden, davon hat man bishero keine gewiſſe Nachricht gehabt; auſer daß verlauten wollen, es hätte Mr. d'Argenſon verlangt, daß einige Paſſagen möchten geändert und andere Expreſſionen gebraucht werden, wofern man gedachtes Memorial dem Könige einhändigen wolte. Nach der Zeit hat es verlautet, daß dieſes Wetter über Bretagne glücklich vorbeygezogen, und die Stände ihre Seſſionen wiederum angefangen hätten.

Alſo hat man in denen Frantzöſiſchen Provintzen bey denen öffentlichen Zuſammenkünfften von nichts emſiger, als denen Geld-Gaben geredet; weil es doch nunmehro faſt zu einer allgemeinen Obſervantz geworden, daß bey dergleichen Conventen die allerwichtigſten Geſchäffte in Berathſchlagung, woher neue Auflagen zu machen, beſtehen; und alſo ziemlich das Abſehen dieſer Zuſammenkünffte verändert hat, welche ehemals die Mittel zu Verbeſſerung aller Mißbräuche und Mängel unterſuchen ſolte, darüber man aber ſelten bekümmert iſt. Die Stände von Langvedoc haben bey ihrer im vorigen Jahre gehaltenen Zuſammenkunfft auch ein Lied davon ſingen hören. Es iſt die Gewohnheit, daß dieſelben jährlich den 9. Dec. früh zwiſchen zehn und zwölff Uhr auf dem Rathhauſe zu Montpellier zuſammen kommen. Sie beſtehen aus 23. Biſchöffen, 23. Baronen und denen Tiers d'etat, ſo Deputirte aus denen

Stä-

Städten sind. Diese Zusammenkunfft wurde zu oben erwähnter Zeit von dem Hertzog von Roquelaure durch eine kurtze Rede eröffnet. Nach demselben fieng Mr. de Basville zu reden an und eröffnete mit mehrern des Königs Willen: Auf diesen Vortrag antwortete der Ertz-Bischoff von Toulouse im Nahmen der Stände. Als darauf der Hertzog sich retiriret, nahm dieser Prälat dessen Thron ein; da denn die Stände sich zu ihm naheren und ihm als ihrem Præsidi gratulireten. Es ist sonsten der Ertz-Bischoff von Narbonne Præses Statuum Occitaniæ natus: Weil ihm aber der Königliche Principal-Commissarius der allezeit Gouverneur von der Provintz ist, den Thron nicht einräumen wil, so kömmt er nie zur Versammlung: und also präsidiret der von Toulouse in seinem Nahmen. Doch kommen die Stände jederzeit Abends in den Narbonnischen Pallast, ihm von ihren Deliberationen Rapport zu thun. Die Special-Forderungen, welche der König an die Stände gethan, bestehen in einer Capitation von 180000 livres und einem Don gratuit von 3. Millionen.

Den 15. Febr. traten Se. Königl. Maj. in das neunte Jahr Ihres Alters, und empfingen deßwegen von dem gantzen Hofe die gewöhnlichen Complimente. Die Hoffnung, welche man von diesem Printzen schöpffet, wird von Tag zu Tage grösser, und hat Franckreich viel Gutes sich von demselben zu versprechen; wofern diese Hoffnung nicht, durch eine Fatalité, welcher auch gecrönte Häupter unterworffen sind, gestöret wird. Ein

gewisser Jesuit P. Poirée, Professor, eloquentiæ in dem Collegio Ludewigs des Grossen, hielte vor einigen Monathen eine Lateinische Rede, in welcher er das Thema ausführete: *De Principe, qualis futurus sit*, d. h. **Was man sich von dem jungen Könige versprechen solle.** Er erzehlete in derselben einige besondere Begebenheiten, und unter andern folgende. Madame de Ventadour, Gouvernantin dieses jungen Monarchens, bath ihn einstens, er möchte doch einem armen Kinde die Helffte eines Piece d'or geben. Der König bedachte sich nicht lange, sondern gab dem unglücklichen Kinde zwey Piecen: Als man ihm hierauf sagte: **Es wäre von ihm nicht so viel verlangt worden**; so soll er zur Antwort gegeben haben: **Die Frömmigkeit erfordere es von ihm, und könne er es dem unglückseligen Zustande dieses Kindes nicht abschlagen.** Als er in einem familiären Gespräche gefraget wurde: **Wen er vor würdig hielte, daß er von einem Könige geliebet würde?** so soll er zur Antwort gegeben haben: **Fromme und getreue Leute. Hingegen solten sie Schmeichler hassen.** Als man ihm auch die seinen Vorfahren beygelegte Nahmen erzehlte, wie einer der **Verwegene**, ein anderer der **Grosse**, noch ein anderer der **Fromme**, ingleichen einer der **Gerechte** genennet worden: und man von ihm verlanget, er möchte sich unter diesen einen ansleſen: So sollen ihm alle nicht zulänglich zu seyn geschienen, und er den Nahmen **Ludewig der Vollkommene** zu führen verlangt ha-

haben. Die Herren Frantzosen machen hieraus rechte Wunder; Doch es ist eine alte Gewohnheit, daß man aus den Reden grosser Herren allerhand Schlüsse machet, und dieselben mit besonderer Aufmerckſamkeit anhöret; ohngeachtet die Erfahrung lehret, daß offt von denjenigen, welche am vortrefflichsten und zierlichsten geredet, die schlimsten Verrichtungen vorgenommen worden, und man auch bey ihnen öffters einen grossen Unterscheid zwischen der Theorie und Praxi gewahr werde.

Der Hertzog von Chartres ein Printz des Regenten, hat den 30. Jan. das vierzehnde Jahr seines Alters angefangen, und hat den 31. zum erstenmal in dem Krieges-Rath seinen Sitz genommen. Als er in erwähntes Collegium gekommen, ist der Hertzog von Bourbon als President dieses Raths von seinem Stuhle aufgestanden, und hat seinen Platz dem jungen Hertzoge einräumen wollen; Es hat sich aber derselbe geweigert die Stelle des Hertzogs von Bourbon einzunehmen, sondern sich vielmehr an die Seite desselben gesetzet. Allein der Hertzog von Bourbon hat sich hierauf auf einen niedrigern Platz nieder gelassen, und ist also die Stelle des Präsidenten frey geblieben. Der junge Hertzog besuchet erwähntes Collegium ohngeachtet er wegen seines annoch zu jungen Alters keine Stimme geben kan.

An dem Frantzösischen Hofe hat sich der Hertzog von Lothringen nebst seiner Gemahlin einige Zeit unter dem Nahmen des Grafens von Blammont aufgehalten. Den 19. Mart. legte der-

selbe seine Visite bey dem Könige ab. Es führete denselben der Regent in seiner Carosse zu dem Könige. Vor ihnen waren der Marquis d'Estampes, Capitain der Garde von Sr. Königl. Hoh. und der Marquis de Craon Oberster Stallmeister des Herrn Grafen von Blammont. Sie begaben sich allein in das Königliche Zimmer, in welchem nur Se. Königl. Maj. und der Maréchal de Villeroy gegenwärtig waren. Der König umarmete unterschiedene malen den Grafen und bezeigete ihm allerhand Caressen. Nachdem es Zeit zu speisen war, begaben sie sich wiederum zurück. Den 20. führete Madame in ihrer Carosse die Hertzogin von Lothringen zu Sr. Maj. welche gleich zu Mittage speiseten. Der König empfing dieselbe mit aller ersinnlichen Höflichkeit. Den 29. begab der König sich mit seinem gewöhnlichen Gefolge aus dem Louvre nach dem Königlichen Pallast, allwo er die Hertzogin von Lothringen besuchte. Es kam dieselbe nebst ihren Hof-Damen dem Könige bis zu dem Eingange ihres Zimmer entgegen, aus welchem er sich nach einer kurtzen Unterredung zurücke erhob, und über die neue Brücke in den Pallast der Tuilleries begab. Die Absicht dieser Reise soll vornehmlich auf einen Tractat mit der Cron Franckreich seyn gerichtet gewesen, es soll auch derselbe würcklich seyn zu Stande gebracht worden: Was aber desselben eigentlicher Inhalt sey, muß die Zeit lehren.

Von Engelland.

Es ist in dem Engelländischen Staate nichts mehr zu bewundern, als daß bey denen innerlichen Unruhen, worinn derselbe fast beständig verwickelt ist, dennoch die Ruhe von Europa eine gantz besondere und feste Stütze in erwähnter Republick zu suchen hat. Niemand kan läugnen, daß unter dem Regimente des ietzigen Königes die Crone von Engelland vielen innerlichen höchst-gefährlichen Zufällen unterworffen gewesen. Eine Unruhe ist auf die andere gefolget. Der Aufstand in Schottland war kaum gedämpffet, als bereits neue Anschläge geschmiedet waren, wie man das gegenwärtige Gouvernement von Engelland über den Hauffen werffen könte. Die Schwedischen, oder wie man schreiben soll, die Gyllenburgische und Görtzischen Einfälle hatten sich bereits von dem Ruin des ietzigen Regimentes von Engelland träumen lassen; Doch auch dieses Wetter ist vorbey. In dem Ober- und Unter-Hause hatte es sich zu verderblichen Uneinigkeiten angelassen; Die Königliche Familie selbst gerieth in ein grosses Mißverständniß: endlich entdeckte man auch ein verdammtes Complot, welches der geheiligten Person Sr. Maj. selbst nach dem Leben gestanden; daß also Engelland seit einigen Jahren beständig beunruhiget gewesen, und die Wetter, welche an desselben Horizont gestanden, sich zwar hin und her gezogen, niemahls aber völlig zertheilet haben.

So unruhig als dieser Staat Zeithero gewesen: so hat doch derselbe noch allezeit zu der Ruhe

von Europa vieles beygetragen, und hat man sich über diesen dem Englischen Naturell gantz wiedrigen Effect zu verwundern Ursache. Gantz Europa hat seine Augen auf diese Crone gerichtet, weil durch derselben Vermittelung der Friede so wohl gegen Morgen als gegen Abend, ja vielleicht auch in denen Mitternächtlichen Ländern soll hergestellet werden. Se. Groß-Britannische Majestät lassen sich ein so heilsames Werck höchst-rühmlich angelegen seyn, und wenden allen möglichen Fleiß und Mittel an, dasselbe zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Es ist diesem Staate allzu viel an der Ruhe von Europa gelegen. Das Interesse derer Europäischen Staaten ist so genau mit einander verknüpffet, daß fast nicht die geringste Bewegung in einer Republick geschehen kan, ohne daß nicht zugleich die übrigen Staaten solten berühret werden. Man hat allzu deutlich aus der Erfahrung gelernet, wie nothwendig es sey, daß ein Staat um des andern Zustand bekümmert seyn solle; und nunmehro ist es eine fast ausgemachte Richtschnur des allgemeinen Interesse der Europäischen Länder, daß man unter denen Potentzen ein Æquilibrium und Gleichheit zu behalten suchen solle. Engelland hat fast allezeit dieses Principium gehabt, ja es hat geschienen, als wenn bey dieser Crone die Freyheit von Europa gleichsam deponiret wäre, und verwahret würde.

Man kan sich also leichte vorstellen, was bey denen gegenwärtigen Italiänischen Trublen Groß-Britannien vor Mesuren nehmen werde. Philippus hat nicht allein die gegen die Cron von

Engel-

Engelland geschehene heiligste Versprechungen wegen der Ruhe von Italien unverantwortlicher Weise gebrochen: und also wohl verdienet, daß eine dergleichen Beleidigung zu ertragen nicht eben gewohnte Nation, ihr Mißvergnügen in der That möchte zu erkennen geben: Spanien, so sehr als es durch die letzten Friedens-Schlüsse geschwächet worden, würde doch nach und nach zu den vorigen Kräfften gelangen, wenn es sich von dem Raube derer dem Ertz-Hause zuständigen Provintzen bereichern, und in ein genaues Verständniß mit denen Feinden des Durchlauchtigsten Hauses von Oesterreich treten möchte: zumahl da die Italiäner an dem Madritischen Hofe zu regieren anfangen, und den Spanischen Thron ein Französischer Printz besitzet, welchem die Maximen nicht unbekannt zu seyn scheinen, durch welche Franckreich zu seiner Grösse gelanget ist: Das Interesse des Französischen und Philippinischen Hofes, so sehr als dasselbe nach dem Tode des letzten Königes getrennet worden, stehet doch in gewissen Puncten noch in einer sehr genauen Verwandschafft; und stehet es dahin, ob beyde Höfe nicht etwas auf Unkosten derer übrigen Staaten von Europa schmieden könten. Bey diesen Umständen muß Engelland auf der Hut stehen, und wird ohnstreitig seiner alten Maxime eingedenck seyn: **Daß es das Æquilibrium unter denen Puissancen von Europa solle zu erhalten suchen.**

Das Hauß von Oesterreich ist auf das empfindlichste beleidiget: Es hat dasselbe seine gerechte Prætension auf den Spanischen Thron noch nicht

aufgegeben. Es ist dieses Erlauchte Hauß Zeithero in seiner Macht fast zusehende gewachsen. Doch ist hierbey etwas besonderes, daß desselben Grösse einzig und allein von dem Seegen des Höchsten und der Klugheit Sr. iezt-regierenden Kayserl. Majestät herzuleiten ist: da hingegen andere Staaten durch ungerechte Kriege und andere Practicken ihre Gräntzen erweitert haben. Bey diesem gerechten Wachsthum wird ohnstreitig der Himmel dieses mächtige Hauß schützen. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß so wohl Philippus, als auch die falschen Freunde und Vasallen des Hauses von Oesterreich, die Italiänischen Fürsten, die gerechte Rache zeitig genung könten zu empfinden bekommen. Allein die Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit werden in dem Gerichte derer Völcker nicht allezeit zur Richtschnur ihrer Verrichtungen gesetzet: Dannenhero allem Ansehen nach, Oesterreich viele Hindernisse antreffen dürffte, wenn es seine gerechte Waffen wieder Philippum und desselben Anhänger wenden, und wie zu vermuthen, seine Gräntzen mit Macht erweitern wolte.

Bey diesen Umständen ist zu vermuthen, daß so wohl Engelland als andere Puissancen alle Mittel anwenden dürfften, alles in vorigen Zustand zu versetzen, und dem beleidigten Ertz-Hause so viele Satisfaction zu verschaffen, als ohngefähr die von ihnen angenommene und bißhero practicirte Maximen verstatten werden. Hierauf mögen die gethanen Vorschläge abgezielet haben; und solte man gedencken, daß hierinnen der Französische

Hof

Hof mit dem Engliſchen communem cauſam machen werde. Wofern nun denen öffentlichen Zeitungen zu glauben iſt, ſo hat der Wieneriſche Hof das gemachte Project unverändert beliebet, und hiermit ein Zeichen einer ungemeinen Großmuth abgeleget. Gantz Europa muß ſolches als eine nicht genug zu preiſende Wohlthat von dem Allerdurchlauchtigſten Haupte des Ertz-Hauſes aufnehmen, daß ein ſo vollkommenes und von allen Unpartheyiſchen vor billig erkanntes Recht auf eine Monarchie, der allgemeinen Ruhe der Chriſtlichen Welt aufgeopffert werde. Was Philippum anbelangt, ſo könte man faſt gedencken, als wenn die benachbarten mächtigen Puiſſancen nicht eben allzu viel Bewegniß-Gründe anwenden würden, warum er ſich nach dem von Engelland und Franckreich entworffenen und von dem Kayſerlichen Hofe angenommenen Projecte richten ſolte. Es würde vielleicht nicht viel mehr vonnöthen ſeyn, als daß man ihm die Waffen niederzulegen anbefehlen und erinnern dürffte, wie er die Crone von Spanien nur precario durch den Utrechtiſchen Frieden behalten, da es nicht viel gefehlet hätte, daß man ihn aus dem unrechtmäßigen Beſitze geworffen hätte.

Doch was machen die Herren Engelländer zu Hauſe? In dem Parlamente werden wie gewöhnlich die Stimmen geſammlet, und gehet es niemahls ohne Zanck und Streit ab. Bißhero hat man wegen des Mangels der güldenen Müntze, der Anwendung derer confiſcirten Güter, der Bezahlung der Militz, inſonderheit wegen Einrichtung

der militariſchen Diſciplin bey Friedens-Zeiten, viel geredet und gehandelt. Sonderlich hat die Verfaſſung des Krieges-Staats zu vielen Diſcurſen Anlaß gegeben: Denn es ſcheinet als wenn in Engelland durch eine faſt unendliche Obſervanz eine Jalouſie zwiſchen dem Miniſterio und dem Parlamente eingeführet ſey. Es hat ſich dieſelbe auf das neue geäuſert, als man in dem Ober-Hauſe die Bille wegen der Militair-Diſciplin den erſten Martii verleſen hatte. Man verſchob die Unterſuchung derſelben auf den dritten Martii, an welchem ſie auch vorgenommen wurde. Der Graf von Oxford ließ ſich anfänglich gleich hören, und redete von der Freyheit des Volcks, wie unnöthig es wäre zur Zeit des Friedens eine Armee auf den Beinen zu halten. Ihm antwortete der Lord Stanhope folgender maſſen: Der Zuſtand der Zeit, die unterſchiedenen Intereſſen von Spanien, Franckreich und Italien erforderten, daß man die Truppen bereit hielte: Der Krieg zwiſchen dem Kayſer und Philippum wäre ſo gut als angefangen: Groß-Britannien ſey Guarant eines Tractates, welcher ohngefähr vor einem Jahre geſchloſſen worden, vermöge deſſen man verſprochen, dem Kayſer in dem Beſitz ſeiner Länder in Italien beyzuſtehen. Hierauf verſetzten der Lord Nort und Grey: Weil man ſich auf dergleichen Tractat beruffte, ſo würde es nöthig ſeyn, daß deſſelben Innhalt communiciret würde: Man fiel ihnen bey, und wurde beſchloſſen Se. Majeſtät zu erſuchen, daß Sie den mit dem Kayſer aufgerichteten Tractat der Cammer zu eröffnen geruhen möch-

möchten. Als man hierauf zu der Deliberation schritte, so vergaß die dem Hofe wiedrige Parthey nichts, was nur wider die Unterhaltung einer Armee zur Friedens-Zeit und die Autorität eines Krieges-Rathes konte vorgebracht werden. Da nun endlich die Frage aufgeworffen wurde, ob man 16000. Mann auf den Beinen behalten solte, so behielt die Affirmativa von 72. gegen 50. Stimmen die Oberhand: es wurde auch beschlossen, daß die See-Bedienten dem Kriegs-Rathe solten unterworffen seyn. Der Printz von Walles hörete diesen Wort-Streit an; als man aber zu votiren anfieng, begab er sich aus der Cammer. Den 5. Mart. fuhr man in Untersuchung der Bille fort, wobey der Lord Stanhope viel redete, und unter andern sich verlauten ließ: Daß alles, was man bißhero wider die Bille hätte sagen können, auf eine chimærische Furcht gegründet wäre: Er zweifele sehr, daß man gegenwärtiges Ministerium im geringsten etwas beschuldigen könte, so Gelegenheit geben könte, wegen der Freyheit des Volckes in Sorgen zu seyn: Wäre man genöthiget eine grössere Anzahl von Truppen als ehemahls zu unterhalten, so müsse man solches keiner andern Ursache als dem Utrechtischen Frieden zuschreiben, ꝛc. Der Graf von Strafford, welcher sich durch die letzten Worte getroffen befand, fieng hierauf gleich heftig zu schreyen an, und wolte behaupten, daß durch den Utrechtischen Frieden der Cron von Engelland grosser Nutzen wäre geschafft worden; und

hätte

hätte man sonderlich viele Vortheile in Ansehung des Handels nach Spanien erhalten. Ein Wort gab hierauf das andere, biß endlich der einbrechende Abend ein Stillschweigen auferlegete. Montags als den 7. Mart. wurde die Bille zum drittenmahl verlesen, und durch die Menge derer Stimmen approbiret. Nichts destoweniger waren unterschiedene Lords so eyfrig in ihrer Meynung, daß sie eine Protestation aufsetzen und registriren liessen. Es betraf diese Protestation zwey Fragen, davon die erste: **Ob man zur Zeit des Friedens verstatten solle, daß die Meuterey erweckende Personen und Deserteure durch den Ausspruch des Kriegs-Raths an Leib und Leben könten gestraffet werden?** In der Bille war diese Gewalt dem Krieges-Rathe zugestanden worden. Die Protestanten hingegen sprachen erwähntem Collegio dieses Recht aus folgenden Ursachen ab:

Erstlich: weil das Krieges-Gesetze, so nach dem Inhalt der Bille zur Friedens-Zeit verstattet, die Verbrecher entweder mit dem Tode oder Zerstimmelung ihrer Glieder zu bestraffen, nicht in denen ersten Jahren gegenwärtiger Regierung auch niemahls in diesem Königreiche unter einigem Könige mit Consens des Parlaments ausgeübet worden; Da im Gegentheil allemahl, wenn man dergleichen Gewalt hat einführen wollen, sich das Parlament dargegen gesetzet, und als eine Sache, so denen Grund-Gesetzen des Staates und denen Prærogativen eines freyen Volckes zu wieder wäre, angesehen hätte.

Zum

Zum andern: weil nach dem Ryswickischen und Utrechtischen Frieden unter Regierung Königs Wilhelmi und der Königin Anna glorwürdigsten Andenckens, dergleichen Gewalt niemahls einem Krieges-Rathe zugestanden worden: indessen hätte die Erfahrung gewiesen, daß die Truppen, welche man in dieser Zeit gehalten, in guter Disciplin gestanden.

Zum dritten: weil weder diese Bil noch ein anderes Gesetze die Worte und Thaten der Meuterey und Desertion deutlich determiniren und erklähren, was durch dieselben eigentlich zu verstehen sey: Dannenhero dieses Krieges-Collegium zu diesem Verbrechen nach ihrem Gefallen Worte und Thaten ziehen können, die ihnen hieher zu gehören düncken.

Zum vierdten: wenn auch gleich der Tod die ordentliche zur Zeit des Friedens gesetzte Strafe der Meuterey und Desertion wäre; so schiene es doch nöthig zu seyn, daß vor allen Dingen die eigentliche Beschaffenheit dieser Verbrechen determiniret würde; und da dieselben vor capital gehalten würden, man denen ordentlichen Richtern die Execution überlassen solte, damit auch die verurtheileten Officierer und Soldaten derer kostbahren Rechte geniessen könten, welche allen Unterthanen wegen des Rechtes ihrer Geburth gehöreten. So könte man auch nicht sehen, daß dem Publico hieraus das geringste Nachtheil entstehen könte, und warum man denen Soldaten ein Recht entziehen solte, welches auch dem geringsten

in

in der Nation und der allercriminellesten Person gelassen würde.

Was die andere Frage anbelangt, so bestund dieselbe darinnen: **Ob man in die Bille eine Clausul setzen solle, durch welche ausgemacht würde, daß die Officiren und Soldaten nach denen Reichs-Gesetzen dem Civil-Magistrat solten unterworffen seyn?** In der Bille war dieselbe mit nein beantwortet: Die protestirenden Lords aber haben affirmativam erwehlet, und führten zwey Ursachen an: **Erstlich**, weil in der Bille keine Clausul enthalten wäre, welche den Civil-Magistrat, von dem doch die Beschützung dieser Constitution dependirete, versicherte, daß der Militair-Rath ihm unterworffen und subordiniret sey. **Vor das andere**, weil die Erfahrung lehrete, daß die meisten Soldaten eine Gewalt suchen, und eine natürliche Neigung haben, nicht allein der Autorität des Civil-Magistrates allen Gehorsam zu versagen, sondern sich derselben gar zu widersetzen. Diese Meynung wäre nicht allein durch die Erfahrung in diesem Königreiche bekräfftiget, sondern man würde auch durch die Historie von allen Seculis und allen Nationen derselben versichert: Hieraus könne man erkennen, daß allenthalben, wo man nicht gesorget hat die Soldaten denen Gesetzen ihres Vaterlandes zu unterwerffen, die Gewalt der Militz allezeit die Autorität des Civil-Magistrats über den Hauffen gestossen hätte.

Die Lords welche diese Protestation unterzeichnet gehabt, sind folgende gewesen: Devonshire, Abing-

Abingdon, Boyle, Caſtleton, Montjoy, Northampton, der Ertz-Biſchoff von York, Harcourt, Paulet, Weſton, Scarsdale, Dartmouth, Rutland, Bathurſt, Mauſel, Guilford, Fadcaſter, Townshend, Bingley, Oxford, Briſtol, Trevor, Gower, Foley, Berkley, der Biſchoff von Cheſter, Argile, Islay, Strafford Salisbury, Angleſey, Dorſet, Orford, Say & Sele, Burlington, Carleton, Nort & Grey, Deloraine, Lumley, der Biſchoff von Rocheſter, Biſchoff von Briſtol.

Wegen des Handels nach Schweden iſt zeithero zwiſchen der Kaufmannſchafft und dem Parlamente unterſchiedenes vorgefallen. Vor einige Zeit übergaben einige Kaufleute wegen eines freyen Handels nach Schweden eine Supplique, worauf der Herr Jackſon vorgefodert und gefraget worden: 1) wie lange er in Schweden auf ſeine eingegebene Memorialien habe warten müſſen, ehe eine Antwort erfolget? worauf er geantwortet, daß ſolches wohl bißweilen ein halb Jahr angeſtanden; und endlich habe er doch nichts anders gehöret, als daß die äuſſerſte Noth den König zu ſolchem Verfahren dringe. 2) Als er gefraget worden, ob der freye Handel nach Schweden der Engliſchen Nation ſonderlich vortheilig ſeyn könne? hat er ſolches folgendermaßen beantwortet: Den Schwediſchen Paßporten ſey gar nichts zu trauen; vielmehr ſey zu beſorgen, daß die Schweden einen unerträglichen Zoll auf das Eiſen legen würden, ſo bald ſie mercketen, daß man in Engelland deſſelben ſonderlich bedürfftig ſey; auch daß ſie wohl gar die Engliſchen Schiffe, wenn ſie erſt

durch dieselbe mit Saltz und andern nothdürfftigem Proviant genugsam versehen wären, alsdenn erst arretiren würden, wenn sie nun mit voller Ladung wieder absegeln wolten. 3) Als man ihn gefraget, was seine Meynung davon sey, ob man den König durch eine Addresse um den freyen Handel nach Schweden ersuchen solle? hat er geantwortet: Das Unterhauß werde sich dadurch nur selbst verrathen, daß dessen meiste Glieder Feinde der jetzigen Regierung wären. Diese letzte Worte sind ihm sehr übel aufgenommen worden; und würde man ihn deßhalben in den Towr gebracht haben, wo ihn nicht der Herr Walpole folgender maßen entschuldiget hätte: Der Hr. Jackson sey zwantzig Jahre in einem despotischen Reiche gewesen, wo man sich im geringsten nicht über die Regierungs-Art beschwehren dürffte; und habe also der Freyheiten seines Vaterlandes gäntzlich vergessen. Man ist auch mit dieser Antwort zu frieden gewesen; ohngeachtet niemand des Hn. Jacksons Gedächtniß vor so kurtz wird gehalten haben, daß er nicht gewust hätte eine Vergleichung mit dem Englischen und Schwedischen Staate anzustellen. Indessen hat diese Verantwortung doch so weit gedienet, daß etwas gesagt worden: und das Unterhauß zugleich seinen Ernst vor die Freyheit hat können blicken lassen.

Man hat zeithero Hoffnung gehabt, daß die zwischen denen Engelländern und dem Kayser von Marocco obschwebende Streitigkeiten durch einen gütli-

gütlichen Vergleich könten beygeleget werden. Se. Königliche Maj. von Groß-Britannien haben in diesem Absehen dem Capitain Norbury eine Vollmacht ertheilet; und hat sich derselbe nach Tetvan, einer Stadt im Königreiche Fetz begeben, allwo er von einem Becha als Plenipotentiario des Marocanischen Printzens mit vieler Ehrenbezeigung empfangen worden. Es ist auch bereits ein Stillstand auf drey Monate geschlossen worden, dessen Innhalt folgender ist:

1. Man hat sich verglichen und abgeredet, daß ein fester und unzerbrüchlicher Waffen-Stillstand zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, George, König von Groß-Britannien ꝛc. und dem Großmächtigsten Fürsten, Mulley Ismael, ꝛc. drey Monat lang von dem Tage der Unterzeichnung dieses Tractats an, zu rechnen: ingleichen unter denen Herrschafften, Unterthanen, Schiffen und Beladungen der Schiffe beyder Nationen seyn solle; in welcher Zeit die Unterthanen beyder Nationen weder durch Worte noch Wercke einander harte angreiffen, sondern sich vielmehr unter einander mit aller möglichen Estim und Freundschafft tractiren sollen.

2. Alle Schiffe, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, so wohl des Königs von Groß-Britannien und seiner Unterthanen, als auch des Kaysers von Marocco, können frey auf der See schiffen, ohne daß sie einander den geringsten Verdruß anthun können, nachdem sie nur den Pavillon gezeiget haben. Im Falle auch, daß einer zu dem andern mit der grossen Chaloupe an Bord wolte, so kan solches doch nicht mit mehrern als nur zwey Personen, denen Nageurs ausgenommen, geschehen: diese zwey Personen werden nur auf das Schiff steigen können, und wenn sie befunden werden, daß der gröste Theil der Equipage Unterthanen von dem einem oder dem andern Printzen, so wird ihnen erlaubt seyn, ohne alle Hin-

dernisse den Lauff fortzusetzen: Alle Passagiers, Silber und Waaren, sie gehören einer Nation, was sie vor einer wolte, sind ohne alle Bedingung frey zu lassen, und nicht der Gefahr unterworffen weggenommen oder beraubet zu werden, also daß man einander von keiner Seite Schaden oder Tort zufügen wird.

3. Ferner hat man sich verglichen, im Falle es sich zutrüge, daß in währender Zeit ein Schiff oder Ladung auf eines oder des andern Küsten verunglückt würde, so sollen dieselben vor keine Prisen gehalten, auch nicht geraubet, oder ihre Effecten und Sclaven confisciret werden. Indessen werden die Commercien durch gegenwärtigen Tractat nicht wiederum frey gestellet, sondern das Verboth bleibet biß zum Schlusse des General-Friedens bey seinen Kräfften. War unterzeichnet

Koningsby Norbury,
Basha Hamed &c.

Zu Tetvan den 20. des Monats von Safar 1130, oder den 2. Januar. 1718.

Wie weit man nach der Zeit in diesen Tractaten gekommen, ist noch nicht bekannt gemacht worden: indessen aber ist so viel gewiß, daß die Marocaner schlechtes Vertrauen von diesem Frieden bey denen Engelländern erwecket, da sie den geschlossenen Waffen-Stillstand sehr schlecht zu beobachten angefangen.

Die Compagnie des Süder-Meeres hatte im Monat Februarii Se. Groß-Britannische Maj. mit 1583. Stimmen zu ihrem Gouverneur erwehlet, vorher aber ihre Intention dem Könige durch ihre Deputirten am 12. Febr. eröffnet, wobey sie folgende Addresse übergeben ließ:

Allergnädigster Herr,

Die Versammlung der Compagnie des Süder-Meeres ersuchet Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst, es

möchten

möchten Dieſelbe allergnädigſt aufnehmen, daß die Compagnie Gelegenheit geſuchet, ihre Danckbarkeit an den Tag zu legen; worzu ſie durch die vielen Wohlthaten verbunden wird, welche ſie von Ew. Königl. Maj. ſeit dem glücklichen Antritt Ihrer Regierung genoſſen, und inſonderheit wegen der groſſen Ehre, daß Ew. Maj. ſich in die Zahl derer Intereſſenten von ihren Fonds hat ſetzen wollen. Es bittet demnach gedachte Compagnie Ew. Majeſtät allerunterthänigſt, Sie möchten ihnen die hohe Ehre verſtatten, daß ſie ſich Ihres Durchlauchtigſten Nahmens bey der bevorſtehenden Wahl eines Gouverneurs bedienen möchten.

Die Antwort, welche Se. Majeſtät auf dieſe Addreſſe ertheilete, war alſo abgefaſſet:

Meſſieurs,

Ich bedancke mich vor eure Addreſſe, und nehme dieſelbe als ein Kennzeichen eurer Devoir und Affection gegen mich auf. Ich mache mir eine groſſe Vergnügung daraus, daß ich vermögend geweſen, euch Gutes zu erweiſen. Ihr könnet von der Beſtändigkeit meines Faveurs und Protection bey aller Gelegenheit verſichert ſeyn.

Hierauf wurden die Deputirten zum Hand-Kuſſe gelaſſen. Den 14. Febr. nahm die Compagnie die Wahl vor ſich, und wurde nachgehends bey Sr. Majeſtät folgende Addreſſe übergeben:

Allergnädigſter König,

Die Süder-Compagnie ſtattet ihren allerunterthänigſten Danck vor die gnädigſte Antwort auf ihre Addreſſe ab, da Ew. Majeſtät ſich ſo weit erniedrigen, und verſtatten wollen, daß ſie ſich Dero Durchlauchtigſten Nahmens bey der letzten Wahl hat bedienen mögen. Sie hat ihre Erkentlichkeit durch eine einſtimmige Wahl bezeigen wollen. Sie bittet Ew. Majeſtät daß Sie den Titul ihres Gouverneurs allergnädigſt annehmen möchten: Sie verſichert, daß ſie ſich äuſerſt wird angelegen ſeyn laſſen, ihre Treue und Affection gegen Ew. Maj.

blicken zu laſſen, und den Allerhöchſten beſtändig anzuruffen, daß er die Regierung Ew. Maj. viele Jahre in Ruhe und allem Glücke erhalten wolle.

Die Antwort, welche der König hierauf gegeben, iſt folgende:

Meſſieurs,

Ich dancke vor die neuen Verſicherungen von eurer Treue und Affection gegen mich. Ich nehme die Probe an, welche ihr mir davon zeiget, ſo wie ihr es verlanget, und mache mir ein Vergnügen daraus, daß ich euch auf das neue meines Faveurs und Schutzes verſichern kan.

Von Moſcau.

DJe Zeitungen aus dieſem Staate haben bißhero faſt gantz Europa ſtutzig gemacht, und iſt man begierig zu erfahren, was ſo wichtige Veränderungen vor einen Ausgang gewinnen dürfften. Wir wollen hiervon anietzund nichts mehr gedencken, als die umſtändliche Nachricht in ihrer Vollkommenheit darlegen, welche als eine wichtige Piece der Hiſtorie unſerer Zeiten anzuſehen iſt:

Nachdem ſich Ihre Hoheit der Czaarewitz, oder Erb-Printz des Rußiſchen Reichs, Herr Alexius Petrowitz, ohne Conſens Dero Herrn Vaters Majeſtät, mit Ende des Sommers Anno 1716. an den Römiſchen Kayſerl. Hof erhoben; und von ſelbigem ſich erſtlich nach Tyrol auf eine Berg-Feſtung begeben, auch daſelbſt incognito aufgehalten; hernach aber nach Italien gereiſet, und ſich daſelbſt zu Neapolis aufgehalten, wie aus dem unten ſub lit. A. vorkommenden Manifeſt Ihrer Czaariſchen Majeſtät weitläufftiger zu erſehen; So ſind dieſelbe endlich über Dantzig, Riga und Petersburg, am 11. Februar. dieſes 1718. Jahres, in Geſellſchafft des Herrn Geheimden-Raths Tolſtoy und des Capitains

von

von der Garde, Rumanzoff, in der Stadt Moscau angelanget. Der Herr Geheimde-Rath Tolstoy hat sich hierauf sogleich zu Ihrer Czaarischen Majestät verfüget, Deroselben die Ankunfft des Czaarewitzes Hoheit notificiret, auch von diesem ein Briefgen an Ihre Maj. überbracht, und Deroselben von allem, was auf dem Wege nach Moscau paßiret, ingleichen von der gegenwärtigen Disposition des Czaarewitzes zulängliche Nachricht gegeben. Hierauf ist folgenden Tages, nemlich am 12. Februar. früh Morgens, der Geheime-Rath convociret, und über gegenwärtige Conjunctur deliberiret; auch nach geendigtem Geheimen-Raths-Consilio des Czaarewitzes Hoheit angedeutet worden, sich mit seiner bißherigen Reise-Compagnie ohngefähr anderthalbe Deutsche Meilen von der Stadt Moscau zu retiriren. Auf dieses ward am 13. Ejusd. denen Regimentern der Guarde von Przebrasnisky und Simanansky, ingleichen zwey Compagnien Granadierern Ordre gegeben, daß sie sich in Bereitschafft halten, und ihre Patron-Taschen und Gewehr bey Lebens-Straffe wohl mit Kugeln versehen solten. Am 14. dito vor Tage fiengen erwähnte Trouppen schon an sich zu bewegen, und wurden selbige um das Schloß dermassen postiret, daß sie alle Thore und Zugänge besetzten. Inzwischen hatten auch alle Ministers, Bojaren und Magnaten des Landes, Ordre erhalten, auf dem Schloß-Platz in dem grossen Audientz-Saal zu erscheinen; Der Geistlichkeit aber wurde befohlen, sich in der Haupt- oder Zaboor-Kirche zu versammlen; welches sie sofort alle gethan. Darauf ward starck mit der grossen Glocke geläutet; und des Czaarewitzens Hoheit langten hierauf ohne Seiten-Gewehr in der Stadt, und endlich in dem Czaarischen Schlosse an. Mittlerweile hatten sich Ihre Czaarische Majestät mit denen Ministern, Bojaren und Magnaten des Landes in obgemeldtem grossen Saal eingefunden. Hierauf traten des Czaarewitzens Hoheit in den Saal, und als Sie Dero Herrn Vaters, der mitten unter den Vornehmen des Landes stand, ansichtig wurden; so

näherten sie sich zu selbigem, wurffen sich vor seinen Füssen nieder, und überreichten mit vielen Thränen eine Schrifft; in welcher Sie sich Ihrer Czaar. Majestät Ungnade schuldig erkannt, auch um Pardon gebeten. So bald Ihre Czaar. Majestät diese Schrifft von dem Czaarewitz empfangen, gaben Sie selbige dem Ihr zur Seiten stehenden Vice-Cantzler Baron Schaffiroff, hoben hierauf den Czaarewitz von der Erde auf, und fragten denselben: Was sein Begehren wäre? Der Czaarewitz antwortete: Er bäte um Gnade und sein Leben. Hierauf replicirte der Czaar: Ich schencke dir das Leben; du hast aber alle Hoffnung, Unser Nachfolger auf dem Thron zu seyn, verlohren, und solst dich heute aller deiner Ansprüche zur Succession in unsern Reichen auf ewig solenniter begeben. Auf dieses Anfinnen hat sich der Czaarewitz, solches ins Werck zu richten bereits willig erkläret; worauf Ihr. Czaar. Majestät mit diesen Worten fortgefahren: Warum hast du mich nicht hören wollen? und wer hat dir den Rath gegeben, die Flucht aus dem Lande zu nehmen? Auf diese Frage näherte sich der Czaarewitz zu Ihrer Czaar. Majestät, und sagte Deroselben etwas heimlich ins Ohr; worauf Sie sich beyde in ein Zimmer allein begaben, (woraus zu muthmassen, daß der Czaarewitz seine Rathgeber entdecket) und über eine Weile wieder in den Saal kamen. Nach diesem unterzeichnete der Czaarewitz eine Schrifft, in welcher er sich zur Regierung untüchtig erkannte, und dahero von der Nachfolge in der Regierung abstand. Hierauf ward das sub lit. A. folgende Manifest überlaut abgelesen. Wie dieses geschehen, haben alle anwesende Minister, Bojaren, Officierer und Rußische vornehme Kauffleute den sub lit. B. angefügten Eyd ablegen, und unterschreiben müssen; von welchem Eyde viele gedruckte Exemplarien unter die Zuschauer ausgetheilet wurden. Als dieses geschehen, erhoben sich Ihre Czaar. Majestät nebst dem Czaarewitz, und allen so mit Deroselben auf dem Saal zugegen gewesen, nach der Haupt-Kirche; allwo Sie dem Czaarewitz nochmahls

seinen

ſeinen Ungehorſam und üble Conduite in einer langen und ſehr beweglichen Anrede nachdrücklich vorhielten; worauf ſodann auch jedweder Geiſtlicher den ſub lit. B. befindlichen Eyd abſchweren und unterſchreiben muſte: Wodurch endlich dieſer ſehr merckwürdige Actus geendiget wurde, und die Verſammlung aus einander gieng. Ihre Czaariſche Majeſtät begaben ſich hierauf in Dero Zimmer zur Mittags-Mahlzeit, zu welcher der degradirte Czaarewitz auch gezogen wurde. Unter währender Mahlzeit wurden 3. Couriere an verſchiedene Orte abgefertiget, um, wie man meynet, an die Gouverneure Ordre zu bringen, diejenigen zu arreſtiren, welche dem Czaarewitz zur Flucht gerathen. Des Abends darauf war wegen des an dieſem Tage eingefallenen Nahmens-Tags Ihr. Czaariſchen Majeſtät älteſten Tochter, Printzeßin Anna, ein ſolenner Ball bey Hofe, welchem der Czaarewitz auch beywohnete. Am 16. Ejusd. aber muſten alle in der Stadt Moſcau befindliche alte Deutſche Officierer den Succeſſions-Eyd auch abſchweren. Und es ergiengen zu gleicher Zeit an alle Gouverneure, inner- und auſſerhalb Landes commandirende Generalen, auch an alle an auswärtigen Höfen befindliche Miniſter ſcharffe Befehle, daß ſie erwähnten Eyd, ſowohl vor ihre eigene Perſonen in die Hände der Geiſtlichen, als auch dieſe und alle Ruſſen wiederum in ihre eigene Hände abſchweren laſſen: die Miniſter aber dieſe wichtige Begebenheit denen Höfen, bey welchen ſie reſidirten, notificiren ſolten; welches auch, wie man aus den öffentlichen Zeitungen zur Genüge erſehen haben wird, mit groſſer Exactitude geſchehen. Endlich hat bißher debitiret werden wollen, daß ſich des Czaarewitzens Hoheit abermahls aus dem Lande retiriret; welches aber ohne Grund ſpargiret worden; weil ſich derſelbe, nachdem ihm eine jährliche Penſion von 150000. Spec. Rthl. auf Lebens-Zeit ausgemacht worden, unter der Aufſicht des Ihm von Ihrer Czaar. Majeſtät zugegebenen Geheimden-Raths Tolſtoy in ein 4. Meilen von der Stadt Moſcau gelegenes Cloſter begeben.

Lit. A.

Von GOttes Gnaden Wir Peter der Erste, Czaar und aller Russen Selbst Halter, ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wissen denen Geistlichen Militair- und Civil-Bedienten und andern Ständen der Rußischen Nation, Unsern getreuen Unterthanen.

Wir hoffen, daß es dem grössesten Theile Unserer Unterthanen, vornemlich aber denienigen, so sich in Unsern Residentien und Diensten befinden, bekannt seyn wird, mit welchem Fleisse und Sorge Wir Uns die Education Unsers erstgebohrnen Sohnes, Alexii, haben angelegen seyn lassen; indem wir zu solchem Ende demselben von seiner Jugend an nicht allein in der Rußischen, sondern auch in den ausländischen Sprachen Informatores zugeordnet, und ihn in solchen zu informiren anbefohlen; damit derselbe nicht allein in der Furcht GOttes und Unserer wahren Christlichen Religion, Griechischer Confession, möge auferzogen werden: sondern auch, um bessere Connoissance von den Militair- und Staats-Affairen und dem Zustande anderer Reiche zu haben, in den fremden Sprachen erfahren seyn möchte; auf daß durch die Lecture in solchen Sprachen, Historien, und allerley Militair- und Civilen einem würdigen Regenten zustehenden Sciencen, er ein würdiger Successor und Erbe des Rußischen Thrones seyn könte: Wir haben aber alle solche wegen der Education und Information obgemeldten Unsers Sohnes angewendte Mühe gantz vergeblich gesehen; massen er jederzeit gegen Uns ungehorsam gewesen, und zu nichts, was einem rechten Successori zukommt, weder sich appliciret, noch darinnen sich geübet: auch denen von Uns ihm vorgesetzen Informatoren kein Gehör gegeben: sondern den Umgang mit solchen unanständigen Leuten gehabt, von welchen er alles Ubels, nicht aber etwas zu seinem Nutzen erlernen können; ohngeachtet Wir ihn offtmalen, so wol mit Güte, als mit Schärffe, zuweilen auch mit väterlichen Bezüchtigungen dazu angehalten, und derohalben in unterschiedliche Feld-Züge mitgenommen haben, um ihn in der Militair, als einer von denen ersten Welt-Sachen,

so

ſo zur Defenſion ſeines Vaterlandes nothwendig, zu üben: doch denſelben von denen ſcharffen Actionen allezeit entfernet gehalten, und wegen der Succeſſion menagiret; da Wir doch in ſolchen Unſerer eigenen Perſon nicht geſchonet: Auch haben Wir ihn bisweilen in Moſcau gelaſſen, und ihm einige Direction in der Regierung Unſers Reichs, um vors künfftige ſich darinnen zu üben, aufgetragen. Wir haben denſelben nachgehends in die fremde Länder hinaus geſandt, in der Hoffnung, daß, wenn er regulirte Reiche und Länder geſehen, er ſolche imitiren, und dadurch zum Guten incliniren, und Liebe zur Mühe und Arbeit gewinnen würde: So hat, ohngeachtet dieſen allen, dieſer Unſer Fleiß bey ihm nichts gefruchtet, ſondern der Saame der Information iſt auf einen Stein gefallen; weil er nicht allein derſelben nicht gefolget, ſondern auch ſolche gehaſſet: auch keine Luſt weder zu denen Kriegs- noch Staats-Sachen bezeuget, ſondern jederzeit mit unnützen und geringen Leuten umgegangen, welche grobe und ſehr rude Mores an ſich gehabt. Und obgleich Wir ihn, um ihn von ſothanen Unanſtändigkeiten abzubringen, und zu dem Umgang mit honetten und vornehmen Leuten zu bewegen, mittelſt Unſerer Vermahnungen dahin gebracht, daß er ſich eine Princeßin aus der Verwandſchafft von denen vornehmſten fremden Puiſſancen zur Mariage wehlen möchte (wie ſolches anderwärts gebräuchlich, und bey Unſern Vorfahren denen Rußiſchen Souverainen vor dieſem geſchehen, daß ſolche mit andern Puiſſancen in ſolche Alliance getreten;) Ihme auch frey gelaſſen, um eine, oder andere zu choiſiren; und er darauf des damaligen Hertzogs von Braunſchweig-Wolffenbüttel Enckelin, Ihro Majeſt. des jetzt regierenden Käyſers Schwägerin, und des Königs von Groß-Britannien Majeſtät Frau Niece dazu erwehlet, und Uns erſuchet, daß Wir ihm erlaubeten zu heyrathen; Wir auch ſolches vor ihn, ohn die wegen ſothaner Mariage erforderte anſehnliche Unkoſten anzuſehen, obtiniret. Nach vollzogener dieſer Heyrath, aus welcher Wir beſonders gute Früchte

und Aenderung der übelen Manieren und Conduite Unseres Sohnes verhoffet, haben wir ein gantz Contraires, gegen alle Unsere Hoffnung gesehen; zumalen da dessen Gemahlin, so viel Wir haben absehen können, von gutem Verstande und honetten Umgang gewesen, und er dieselbe obgemeldter massen zu seiner Gemahlin nach seinem eigenen Willen choisiret; So hat er doch mit derselben in äusserster Uneinigkeit gelebet, und seinen Umgang mit denen unnützen Leuten, zur Schande Unsers Czaarischen Hauses, insonderheit aber gedachter seiner Gemahlin Hoher Verwandten und anderer auswärtigen Potentaten, vermehret, worüber Uns grosse Klagen und Reprochen geschehen; Und obgleich Wir ihn durch offtmalige Vermahnungen und Adhortationen zur Besserung anzuführen Uns bemühet haben; so hat doch alles dieses bey ihm nicht fruchten wollen, indem er aufs letzte, noch bey Lebzeiten seiner Gemahlin, eine nichtswürdige Dienst-Magd genommen, und mit solcher öffentlich in Ehebruch, mit Verlassung seiner rechtmäßigen Gemahlin gelebet; welche auch kurtz darauf ihr Leben, ob zwar von einer Kranckheit, doch nicht ohne Vermuthung daß der Chagrin wegen seines unordentlichen Lebens viel dazu wird contribuiret haben, geendiget. Da Wir dann nun seine Opiniâtreté in solchen seinen unanständigen Demarchen gesehen; So haben Wir ihm nach dem Begräbniß gedachter seiner Gemahlin declariret, daß, woferne er ins künfftige Unserm Willen nicht folgen, noch sich zu dem, was einem rechtschaffenen Successori des Reichs oblieget, appliciren würde, Wir ihn der Succession priviren würden: ohne darauf zu reflectiren, daß er ein eintziger Sohn von Uns wäre, (zumalen Wir damalen den andern Sohn nicht gehabt) und daß er sich nicht darauf verlassen möchte; weilen wir lieber einen Fremden und Würdigen, als Unsern unwürdigen Sohn zum Successor substituiren wolten: an dem Wir einen solchen Nachfolger ohnmöglich nachlassen könten, welcher alles dasjenige verliehren würde, so der Vater durch göttl. Beystand erlan-

erlanget: und der Rußischen Nation Glorie und Reputation übern Hauffen werffen solte, welche Wir zu erwerben Unsere Gesundheit verlohren, auch gar bey einigen Gelegenheiten Unser Leben nicht geschonet; Zudem befürchten Wir Uns des göttl. Gerichts, solche Regierung (wohl wissend, daß er dazu untüchtig sey) Ihm aufzutragen; auch haben Wir ihn mit vielen Umständen, wie er auf dem Wege der Tugend wandeln solle, ermahnet, und ihm einige Zeit zur Besserung gegeben; und ob er gleich Uns geantwortet, daß er an allen diesem sich culpable erkenne, auch anbey vorgestellet, als könte er wegen seiner schwachen Leibes-Constitution und Schwäche des Verstandes, die Bemühung in denen nöthigen Sciencen nicht ertragen; weshalben er auch selbsten solcher Succession sich vor unwürdig zu seyn erkennet, und Uns dabey ersuchet, ihn davon zu befreyen; So haben Wir dennoch mit väterlichen Anmahn- und Drohungen Uns bemühet, ihn auf den Weg der Tugend zu leiten, und zu dem Ende, bey Unserer Abreise in denen Kriegs-Operationen nach Dännemarck, denselben in St. Petersburg, und ihme Zeit zur Besserung und Bedencken gelassen; Da Wir aber hernach von seiner vorigen unanständigen in Unser Abwesenheit allda bezeigten Conduite vernommen, so haben Wir an ihn geschrieben, daß er zu Uns nach Coppenhagen kommen möchte, um der Campagne beyzuwohnen und dabey etwas zu profitiren: So hat er die Furcht und Gebote GOttes, welche die Kinder, auch der gemeinen Eltern, um so viel mehr aber Ihrer Souverainen zum Gehorsam gebieten, aus den Augen gesetzet, und Uns die so viel oberwähnte Väterliche seinetwegen gehabte Sorgen und angewandte Mühe mit einer unerhörten Undanckbarkeit belohnet: Zumal, an statt daß er sich zu Uns verfügen sollen, er sich mit Gelde versehen, und gedachtes Weib, mit welchem er sich ehebrecherisch vermenget, mitgenommen, auf den Weg gemachet und unter die Protection des Käysers begeben: nachdem er viele Unwahrheiten und Calumnien vor Uns, als seinem

Vater

Vater und Herrn, demselben beygebracht; nemlich als wann Wir ihn verfolget und ohne Ursach der Succession verlustig machen wolten; und daß er auch seines Lebens vor Uns nicht sicher wäre: bittende, ihn nicht allein vor Uns zu verbergen, sondern auch ihn mit gewaffneter Hand zu schützen. Was für Schande und Schimpff er nun durch solche seine Aufführung vor der gantzen Welt Uns und Unserm gantzen Reiche angethan, kan ein jeder ermessen, zumalen ein solches Exempel auch in denen Historien schwerlich zu finden ist; Und obgleich Ihro Käyserl. Majest. von seiner unanständigen Conduite und wie er mit dessen Schwägerin, als seiner Gemahlin, gelebet, wohl gewust haben, so haben Dieselbe dennoch, auf seine vielfältige Instance, ihm einen Ort zu seinem Aufenthalt gegeben, allwo er sich so verborgen gehalten haben wollen, daß Wir von ihm nicht die geringste Nachricht bekommen solten: Da Wir aber, nach dem er sich auf der Reise aufgehalten, gewahr worden, daß solches nicht ohne Ursach seyn könte, so haben Wir aus väterlichem Mitleiden gefürchtet, ob ihm auf der Reise nicht einiges Unglück zugestossen wäre, und ihn auf unterschiedlichen Wegen zu suchen, ausgesandt; Nach vieler Mühe aber ist Uns von Unserm Capitain von der Guarde, Alexander Rumanzoff hinterbracht worden, daß er sich in einer sichern Käyserlichen Festung in Tyrol heimlich aufhielte; warauf Wir an den Käyser eigenhändig geschrieben, Ihn ersuchende, Unsern Sohn Uns wiederum zu zusenden. Obgleich nun der Käyser zu ihm gesandt und ihm solch Unser Verlangen vorstellen lassen: mit Ermahnung, daß er sich zu Uns verfügen, und Unserm Willen, als seines Vaters und Herrn, unterwerffen möchte; So hat er jedennoch mit vielen Unwahrheiten dem Käyser vorstellig gemachet, daß er ihn doch in unsere Hände, (gleich als seines Feindes und Tyrannen) nicht liefern solte, von welchem er auch das Leben zu verliehren befürchten müste: Und hat denselben hiedurch dazu bewogen, daß Er ihn damalen nicht zu Uns gesandt, sondern vielmehr auf sein Ersu-

chen

chen in die entfernte Oerter seines Reichs, nehmlich nach der in Italien liegenden Stadt Neapolis abgeschicket, und ihn daselbst in der Festung unter einem andern Nahmen secretement halten lassen: Wir seynd aber von seinem Aufenthalt allda durch eben Unsern Capitain von der Guarde in die Erfahrung kommen; haben darauf zum Käyser Unsern Geheimden-Rath, Peter Tolstoy, wie auch gemeldten Unsern Capitain von der Guarde, Rumanzoff, abgefertiget mit einem Brief, so in nachdrücklichen Terminis geschrieben ist, vorstellende: Wie unrechtmäßig es sey, wann er Uns Unsern Sohn, wider alle Göttliche und Weltliche Rechte, nach welchen auch die geringsten Eltern, vielmehr aber ein Souverainer Herr, als Wir, völlige Gewalt über ihre Kinder haben, vorenthalten wolte; und dabey Ihm die eigentliche und wohlmeynende Aufführung gegen gemeldten Unsern Sohn, und dagegen dessen Widerspenstigkeit zu erkennen gegeben; und endlich vorgestellet, was für üble Suiten und Differentien aus derselben Vorenthaltung zwischen Uns entstehen würden, zumalen Wir solches nicht lassen könten; und haben Wir Unsere obgedachte dahin Abgefertigte instruiret, noch mit mehrerm Nachdruck mündlich vorzustellen, daß Wir auf alle Art und Weise solche Vorenthaltung Unsers Sohnes zu ressentiren gemüßiget werden dürfften. Wir haben auch dabey an Unsern Sohn eigenhändig geschrieben, und ihm solche seine vor GOtt unverantwortliche Aufführung und Verbrechen gegen Uns, als seinem Vater, für welche GOtt in seinen Geboten die halsstarrige Kinder mit dem ewigen Tode zu straffen drohet, vorgehalten, anbey mit dem Väterl. Fluch drohende; wie auch zu erkennen gebende, Ihn, als sein Herr, wann er nicht gehorsamen und zurück kommen würde, vor einen Verräther seines Vaterlandes zu erklären: dabey versichernde, falls er sich unserm Willen unterwerffen würde, solch sein Verbrechen zu verzeihen. Und ist oberwähnten Unsern dahin Abgefertigten endlich von dem Käyser nach vielen Instantien und von Uns geschehenen schrifft-

lichen

lichen und von ihnen mündlichen Vorstellungen, bewilliget worden, zu Unserm Sohn sich zu begeben, und ihn zu der Zurückkunfft zu disponiren zu suchen. Dabey aber ist ihnen von denen Käyserl. Ministern zu verstehen gegeben, wie er dem Käyser berichtet hätte, was vor eine Verfolgung ihm von Uns wiederfahren, und welcher Gefahr er unterworffen wäre gewesen: und also denselben dadurch zu einem Mitleiden bewogen, daß er ihn unter seine Protection angenommen. Weilen aber nunmehro der Käyser Unsere hierunter geschehen wahrhaffte und gerechte Vorstellung gesehen; So hat Er seiner Seits Unsern Sohn zu der Zurückkunfft auf alle Art und Weise zu disponiren anbefohlen, mit der Erklärung, daß Er wider alle Gerechtigkeit ihn vor Uns, als einem Vater, nicht vorenthalten, und dieserwegen mit Uns in keine Differentien treten wolte. Ohngeachtet nun Unsere Abgeschickte Unser eigenhändiges Schreiben nach ihrer Ankunfft ihm einzuhändigen verlanget; so hat er selbige im Anfang nicht einmal vor sich kommen lassen wollen; und ist er von dem Käyserl. Vice-Roy dergestalt dazu gebracht worden, daß er ihn zu sich inviriret, und selbige Unsere Abgeschickte wider seinen Willen ihm vorgestellet. Er hat aber, wie sie Uns solches geschrieben, auch nachdem er von ihnen Unser Schreiben mit Väterlichen Vermahnungen und Bedrohungen des Fluches empfangen, gar keine Inclination zu der Zurückkunfft bezeiget, sondern sich gantz und gar geweigert; mit dem Vorgeben vieler Unwarheiten, nemlich, als wann er wegen der vielen Gefährlichkeiten und Unsicherheiten vor Uns nicht zurück kehren könte, noch wolte: und sich berühmet, daß der Käyser versprochen, ihn nicht allein wider Uns zu protegiren, sondern auch wider Unsern Willen zu dem Rußischen Throne mit gewaffneter Hand zu verhelffen. Nachdem aber die von Uns Abgeschickte solches gesehen; haben selbige alle Mittel angewandt, ihn zu solcher Zurückkunfft, sowol mit gütlicher Versicherung und Pardon von Unsertwegen, als auch mit Bedrohung, und daß Wir auch mit

ge-

gewaffneter Hand ihn zu ſuchen nicht ermangeln würden: auch daß der Käyſer ſeinetwegen ſich in keinen Krieg mit Uns einlaſſen würde, zu bewegen. Er hat aber auf alles dieſes keine Reflexion gemacht, noch ſich zu Uns zu begeben reſolviren wollen; bis daß der Käyſerliche Vice-Roy, nachdem er ſeine Opiniatreté geſehen, ihm im Nahmen des Kayſers vorgeſtellet, daß er ſich zu Uns verfügen ſolte: mit der Declaration, daß der Kayſer ihn mit keinem Rechte vorenthalten, und bey dem jetzigen Kriege mit den Türcken und in Italien mit dem König in Spanien, mit Uns in keine Differentien ſeinetwegen verfallen könte. Nachdem er nun ſolches geſehen, und ſich befürchtet, daß man ihn gar wider ſeinen Willen an Uns extradiren würde; ſo hat er endlich ſich reſolviret, zu Uns zurück zu kommen, und ſolches nicht allein Unſern Abgeſchickten, ſondern auch dem Kayſerl. Vice-Roy kund gethan; Wie er dann darauf von dannen an Uns geſchrieben, und ihm ſolches zu vergeben gebeten; davon die Copey hiebey communiciret wird: Und iſt er alſo nunmehro hier angekommen. Obgleich nun derſelbe vor ſeine widrige von langen Jahren her gegen Uns, als ſeinem Vater und Herrn, bezeigte Aufführung: ſonderlich aber ſolche vor der gantzen Welt Uns durch ſeine Flucht zugefügte Schande, und wider Uns imputirte Unwahrheiten, als ein Läſterer ſeines Vaters und Widerſpenſtiger an ſeinen Herrn, ſeines Lebens ſich verluſtig gemachet; So pardoniren Wir doch aus Väterl. Hertzen und Mitleiden demſelben ſolches ſein Verbrechen, und befreyen ihn von aller Strafe. Jedennoch in Erwegung ſeiner Unwürdigkeit und oben angeführten unanſtändigen Aufführungen, können Wir mit gutem Gewiſſen denſelben zum Succeſſore zu dem Rußiſchen Throne nicht laſſen; nachdem Uns bekannt iſt, daß er, ſeiner unordentlichen Aufführung nach, alle mit GOttes Hülffe und durch Unſern unermüdeten Fleiß erworbene Glorie Unſerer Nation und des Reiches Intereſſe wieder verliehren würde. Mit welcher Mühe Wir aber ſolche erlanget und nicht allein

die

die von Unsern Reiche durch Unsere Feinde abgerissene Provincien wieder recuperiret, auch viele vornehme Städte und Länder von neuen wieder erobert: wie auch Unsere Nation in allerhand Militair- und Civil-Wissenschafften zu des Reiches Besten und Ruhm cultiviret; ist jedermänniglich bekannt. Wir haben solchemnach, Unsers Reichs und getreuen Unterthanen wegen solches zu Hertzen genommen, damit dieselbe von einem solchen Regenten nicht in einen noch schlechtern Stand, als sie vor diesem gewesen, gesetzet würden: Dahero aus Väterlicher Macht (nach welcher, vermöge Unsers Reiches Gesetzen, einem jeden von Unsern Unterthanen seinen Sohn von der Erbschafft zu priviren, und einen andern Sohn, welchen er wil, zu derselben einzusetzen, frey stehet) und als ein Souverainer Herr, zum Besten des Reichs, priviren Wir Unsern Sohn Alexium für oberwähnte Crimina und Verbrechen der Succession und Erbfolge Unsers Thrones des gantzen Rußlandes, wann auch keine einzige Person von Unserer Familie verbleiben solte; Denominiren und Erklären aber nach Uns zu obgedachtem Throne zum Successoren Unsern Zweyten Sohn, Peter, ob er gleich noch Unmündig ist, zumalen Wir keinen andern erwachsenen Successoren haben; und verbinden Wir erstgedachten Unsern Sohn Alexium, mittelst Unsers Väterl. Fluches, daß er künfftig solche Succession zu keiner Zeit vor sich prætendire und suche. Hingegen verlangen Wir von Unsern treuen Unterthanen Geist- und Weltlichen Standes und der sämtlichen Rußischen Nation, daß sie, diesem Unsern allergnädigsten Willen und Verordnungen gemäß, Unsern von Uns zur Succession denominirten Sohn Petrum vor einen rechtmäßigen Successoren erkennen und halten; auch zu Bekräfftigung dieser Unser Verordnung solches durch eine Eydliche Beschwerung vor dem Heil. Altar auf dem Heil. Evangelio mit Küssung des Creutzes affirmiren. Hingegen declariren Wir alle diejenige, so dieser Unsrer Verordnung, zu welcher Zeit es auch sey, zuwider seyn möchten, und Unsern

Sohn

Sohn Alexium von nun an jemahlen pro Succeſſore halten, und ihm darinne zu aſſiſtiren ſich unterſtehen dürfften, vor Unſere und des Vaterlandes Verräther. Welches Wir, um es allenthalben kund zu machen, aller Orten zu publiciren anbefohlen. Gegeben Moſcau den 3. (14) Februarii Anno 1718, unter Unſer eigenhändigen Unterſchrifft und Inſiegel.

Copia des eigenhändigen Schreibens Unſers Sohnes Alexii.

Allergnädigſter Herr Vater,

Dero allergnädigſtes Schreiben habe ich von dem Herrn Tolſtoy und Rumanzoff wohl erhalten, und ſo wohl daraus, als ihrem mündlichen Berichte Dero gnädige Vergebung (mir, aller Gnaden, wegen dieſer meiner muthwilligen Flucht, Unwürdigen) ſo ferne ich retourniren würde, vernommen; wofür ich mit vielen Thränen Danck ſage, und Fuß-fällig Dero Grace um Vergebung meiner Verbrechen mir aller Straffe Würdigen implorire. Ich verlaſſe mich auf Dero gnädigſtes Verſprechen, ſubmittire mich Dero Willen, und werde mit denen von Ihnen Abgeſchickten, dieſer Tage aus Neapolis zu Ihnen nach St. Petersburg abreiſen. Neapolis den 4. Octobr. 1717.

Allerunterthänigſter und unnützer Knecht, der nicht würdig bin mich Dero Sohn zu nennen

ALEXIUS.

Copia eines andern Briefes.

Allergnädigſter Herr Vater,

Nachdem ich mein Verbrechen vor Sie, als

meinem Herrn und Vater erkannt, und aus Neapolis ſchon meine Schuld durch ein Schreiben geſtanden, welches ich auch anietzo wiederhohle, daß ich meine kindliche Pflicht und Unterthänigkeit vergeſſend, entwichen, und mich unter Kayſerliche Protection begeben, und Selbe um Aſſiſtence gebeten; So bitte hierüber gnädigen Pardon und Mitleiden. Moſcau den 3. Febr. 1718.

Dero allerunterthänigſter und unnützer Knecht, der nicht würdig, daß er heiſſen ſoll Dero Sohn

ALEXIUS.

Copia des Eydes des Printzen Alexii Petrowitz.

Ich Endes Benannter gelobe bey dem heiligen Evangelio, daß, weilen ich wegen meines Verbrechens gegen meinem Herrn und Vater, Sr. Czaar. Majeſtät vorgeſchriebenem Befehl zuwider, durch meine Schuld des mir zum Rußiſchen Throne angebohrnen Erb-Rechts verluſtig worden; ich ſolches meines Verbrechens und Untüchtigkeit halber vor Recht erkenne; Verſpreche alſo und ſchwere bey dem allmächtigen dreyeinigen GOtt und ſeinem Gerichte, mich dem Willen meines Herrn und Vaters in allem zu unterwerffen, auch die Succeſſion zum Reiche niemahlen und zu keiner Zeit und auf keinerley Weiſe zu ſuchen, noch zu verlangen oder anzunehmen; Dagegen erkenne vor einen wahren Erben, meinen Bruder, den Czaarewitz PETER PETROWITZ, küſſe hierauf

auf das H. Creutz, und unterſchreibe dieſes eigenhändig. Moſcau den 3. Febr. 1718.

ALEXIUS.

Lit. B.

Copia des Eydes der Unterthanen.

Ich N. N. gelobe und ſchwere bey GOtt und ſeinem heiligen Evangelio, weilen durch Ihro Czaar. Majeſtät, unſers allergnädigſten Herrn, PETER ALEXIEWITZ, ausgegebenes Edict kund gemachet iſt, daß Ihro Majeſtät älteſter Sohn Alexie Petrowitz, aus erheblichen Urſachen von dem Erbe und Succeſſion zum Rußiſchen Thron ausgeſchloſſen ſeyn ſolle, dagegen Ihro Majeſtät Dero jüngſten Sohn Peter Petrowitz, darzu erkläret und ernennet haben; So nehme ich ſolch Ihro Majeſtät hohe Ordre vor gerechtſam an, und will ſolcher in allen gehorſamen, und hochgedachten Cron-Printzen, Peter Petrowitz, für einen verordneten Erben und Succeſſoren erkennen, und in allen Zufällen deſſen Parthey halten, auch wider dieſelbe welche Ihm zuwider ſeyn werden, mit Verluſt meines Lebens beyzuſtehen nicht unterlaſſen.

Dem Czaarewitz Alexio Petrowitz aber, will ich zu keinen Zeiten, noch unter einigem Prætext zur Succeſſion oder Erbe des Thrones Hülffe leiſten, noch ſeine Parthey halten; welches alles mit dem theuren Eyde verſpreche, ſo wahr mir GOtt helffe an Leib und Seele, auch dieſes mit eigener Hand unterſchreibe.

Jhro Czaariſchen Majeſtät, meines allergnädigſten Kayſers und Herrn, SENATOR und GUBERNATOR über Liefland, Fürſt PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT de GALLIZIN,

Thue hierdurch zu wiſſen: Was geſtalten Jhr. Czaariſchen Majeſtät, unſers allergnädigſten Kayſers und Herrn, hoher und nachdrücklicher Befehl, aus Moſcau an den hohen Senat in Petersburg ertheilet worden, und auch allhier eingekommen: Daß auf allen Wegen, die aus Petersburg kommen, oder paſſiret werden können, ſtarcke Poſtirungen angeordnet, mit Officierern und Soldaten beſetzet, und gute Acht gehalten werden ſolle, damit niemand aus Petersburg von Militair- oder Civil-Perſonen, Kauff-Leuten, oder wes Standes und Condition ſie auch ſeyn mögen, ſo lange, biß Jhro Majeſtät der Czaar dahin angekommen, irgends wohin ab- oder zureiſen, oder durchgelaſſen werden mögen: ausgenommen, welche richtige Päſſe von Jhro Czaar. Majeſtät eigener Hand, oder von dem Hohen Senat haben; Die dann mit dergleichen Päſſen nicht verſehen ſind, dieſelbe ſollen angehalten, und ſolches unverzüglich dem Hohen Senat berichtet werden. Die Städte, Oerter und Päſſe aber, welche an der Polniſchen und fremden Grentze gelegen, ſoll gar keiner aus Jhro Majeſtät Provintzen paſſiren, oder über die Gräntzen durchgelaſſen werden, ſie mögen von Militair- oder Civil-Stande, Curriere,

riere, Kauff-Leute, oder sonsten andere Leute seyn, wann sie gleich Ihro Czaarischen Majestät Pässe vorzuzeigen haben möchten. Und wann an selbigen Oertern einige Leute ohne Pässe ankommen würden, so sollen dieselbe angeschrieben, und wiederum an ihre Oerter, woher sie gekommen, mit Bescheidenheit zurück gewiesen; die aber mit einigen Pässen versehen dahin kommen, oder angetroffen werden, diejenige sollen angehalten, und ihrentwegen ein umständlicher Bericht an den Hohen Senat gesandt werden.

Gleichwie nun solcher Ihro Czaarischen Majestät nachdrücklicher Befehl auch in diesem Gouvernement mit angehengter Straffe zu publiciren beordert worden; So wird hierdurch allen und ieden hierunter gehörigen Befehlshabern, Magistraten, Possessoren, Amtleuten, Postirungs-Commissarien, und allen Eingesessenen, so wohl in Städten als Landen, hierdurch aufs schärffeste angesonnen und befohlen, daß sie nach Innhalt vorerwähnter Ihro Majestät hohen Ordre, niemanden der aus Petersburg kommet, auf irgend einem Wege, heimlich oder öffentlich, zu Pferde oder zu Fuß, ohne Ihro Czaarischen Majestät eigenen oder des hohen Senats Paß ab- oder zureisen: an denen Grentz-Oertern aber keinen, wann er auch Ihro Majestät eigenen Paß hätte, passiren lassen; sondern nach bemeldter hohen Verordnung sich richten, und diejenigen, welche dergestalt betroffen werden, anhalten, und allhier einsenden und angeben. Inmassen denn

auch niemand sich unterstehen soll, die Städte oder ausgesetzte Postirungen vorbey, und auf Büsche oder Neben-Wege zu reisen, sondern sind allesammt schuldig, die ordentliche Straße zu halten, und sich bey den Postirungen anzugeben; Wer darwider handelt, der soll am Leben, Gut und Habe leiden, und solches verliehren. Weßhalben nicht nur alle Unterthanen und Eingesessene sich hiernach gehorsamst zu richten, auch die Possessores und Amt-Leute ihrer unterhabenden Bauerschafft dieses scharff anzubefehlen, und insonderheit an der Grentze darauf zu sehen haben, daß keine Leute, wes Standes oder Condition, oder in welchem Gewerb sie auch seyn mögen, durchgelassen, und über die Grentz-Bäche oder Ströme übergesetzet: Sondern es muß auch dieses Placat zu desto mehrern Nachricht von denen Cantzeln in Deutscher und undeutscher Sprache verlesen werden. Gegeben auf dem Schloß zu Riga den 2. Martii Anno 1718.

PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT
de GALLIZIN.

(L.S.)

Ihro Czaarischen Majestät meines allergnädigsten Kaysers und Herrn SENATOR und GUBERNATOR über Liefland, Fürst PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT de GALLIZIN.

Demnach Ihro Czaarische Majestät, aus erheb-

heblichen und in einem ausgegangenen Manifest enthaltenen Ursachen, Dero ältesten Printzen Alexie Petrowitz von der Reichs-Succession ausgeschlossen: und hingegen Dero jüngsten Printzen, Peter Petrowitz, zum Cron-Printzen und Reichs-Successorem denominiret und erkläret; auch dabey allergnädigst verordnet und befohlen haben, daß an höchst-gedachten Cron-Printzen, Peter Petrowitz, von allen Unterthanen Ihrer Czaarischen Majestät der Huldigungs-Eyd abgestattet werden solle: Nun aber zu solcher Bewerckstelligung die sämmtlichen Landes-Eingesessene unter diesem Gouvernement hieher nach Riga zu convociren bey dieser Jahres-Zeit, und dem abgehenden Wege nicht practicabel seyn würde: Als ist vor gut befunden worden, daß dieser Huldigungs-Eyd an Ihro Hoheit den Durchlauchtigsten Cron- und Erb-Printzen, Peter Petrowitz, bey denen Land-Gerichten an gewissen darzu bequemen Oertern in iedem Creyse solle abgeleget werden. Zu dem Ende ergehet hiemittelst an alle und jede Eingesessene, Adel und Unadel, Geist- und Weltliche, Haupt- und Amtleute, Bürger in denen Städten und Flecken, und andere Deutsche Einwohner in diesem Lande, dieser nachdrückliche Befehl, daß ein ieder aus diesem . . . Kirchspiel beym Kayserlichen Land-Gerichte zu . . . sich den hujus ohnfehlbar einfinde; den ihn vorzulegenden Huldigungs-Eyd nicht nur corporaliter ablege, sondern auch denselben eigenhän-

dig unterschreibe. Wobey denn einem jeden, der es verlanget, das obgedachte Manifest Ihro Czaarischen Majestät, worinnen die Ursachen dieser allergnädigsten Verordnung enthalten seynd, zur Durchlesung oder Abschrifft vorgezeiget werden kan. Ein jeder wird also seiner allerunterthänigsten Pflicht sich gemäß zu bezeigen, und dieser Verordnung mit schuldigstem Gehorsam nachzukommen, unausgesetzt geflissen seyn. Massen diejenige, welche sich darzu nicht prompt einfinden, nicht nur als Ungehorsame angesehen, sondern auch hieher nach der Stadt zu kommen, gehalten seyn werden. Gegeben auf dem Schloß zu Riga den 7. Martii Anno 1718.

PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT
de GALLIZIN.
(L. S.)

Leipziger Oster-Messe 1718.

CATALOGUS LIBRORUM
JOH. FRIDERICI GLEDITSCHII B. FILII,
BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

BAnduri *Anselmi* Numismata Imperatorum Romanorum à Trajano Decio ad Palæologos Augustos, accessit Bibliotheca nummaria scriptorum, 2. Vol. c. fig. fol. *Parisiis* 1718.

Sexti Empirici Opera omnia, græce & latine cum notis *Henrici* Stephani, cum codicibus MStis contulit, versionem emendavit & animadversiones ac notas addidit *Jo. Alb.* Fabricius, fol. *Lipsiæ* 1718.

Mar-

Martene *Edm.* & *Domni Urſini* Durand Theſaurus Anecdotorum novus, complectens Regum ac Principum aliorumque Virorum illuſtrium Epiſtolas & Diplomata bene multa, V. tomi fol. *Pariſiis* 1717.

de Salengre *Alb. Henr.* Theſauri antiquitatum Romanarum tomus II. fol. *Hagæ* 1718.

Trommii *Abrah.* Concordantiæ græcæ verſionis vulgo dictæ 70. interpretum, cum fragmentis Aquilæ, Symmachi, Theodotionis & aliis, 2. Vol. fol. *Amſtel.* 1718.

ab Eggs *Georg. Joſeph* Pontificium doctum ſ. Vitæ, res geſtæ, obitus aliaque memoratu digna ſummorum Pontificum Romanorum, fol. *Coloniæ* 1718.

Mercati *Mich.* Metallotheca Vaticana, opera *Jo. Mar.* Lanciſii, fol. c. fig. *Romæ* 1717.

Antonii *Nic.* bibliotheca Hiſpana vetus & nova, ſ. Hiſpanorum qui usquam unquamve ſcripto aliquid conſignaverunt notitia, 4. tomi fol. *Romæ* 1672. 1696.

Granzii *Tobiæ* Defenſio inquiſitorum ex genuinis Jurisprud. principiis, nec non JCtorum & practicorum Commentationibus &c. illuſtrata, fol. *Lipſiæ* 1718.

Teſtamentum novum Syriacum cum verſione latina, cura *Joh.* Leusden & *Car.* Schaaf, 4. item Schaafii *Car.* Lexicon Syriacum concordantiale, 4. *Lugd. B.* 1717.

Manfredi *Euſtachii* Ephemerides, 2. Tomi, 4. *Bononiæ* 1715.

a Turre *Phil.* Monumenta veteris Antii, 4. *Romæ* 1700. Ejusd. de annis Imperii Eliogabali ad nummum Fauſtinæ, 4. *Patavii* 1713.

Corradini *Petri Marc.* de Jure Prælationis cum S. Rot. Rom. Deciſionibus recentiſſimis, fol. *Lugduni* 1701.

Leydekkerus *Melch.* de Republica Hebræorum 2. Vol. fol. *Amſtelodami* 1710.

Poſtius *Ludov.* de manutenendo, fol. *Genevæ* 1717.

Heils *Chriſt. Jac.* Judex & Defenſor in proceſſu inquiſitionis ſ. tractatus criminalis de generali & ſpeciali inquiſitione. 4. *Lipſiæ* 1717.

de Cocceji *Sam.* Juris civilis controverſi pars II. 4. *Francofurti* 1717.

Examen Diſſertationum de Jurisdictione feudali & ſuperiori-

rioritate territoriali, nec non de natura feudorum Regni Bohemiæ nuper edit. à *VVenceſl. Xaſ.* de Pucholtz, 4. *Lipſiæ* 1718.

Lanciſii *Joh. Mar.* Diſſert. hiſtorica de bovilla peſte, 4. *Romæ* 1716.

Ejusd. de Noxiis paludum effluviis. 4. *Romæ* 1717.

Fontaninus *Juſt.* de Corona ferrea, 4. *Romæ* 1717.

Adami *Leonh.* Arcadicorum Vol. I. 4. *Romæ* 1716.

Lanciſii *Jo. Mar.* Operæ omnia ex Edit. *Petri* Aſſalti, 2. Vol. 4. *Genevæ* 1718.

Hippocratis de morbis popularibus Liber I. gr. & lat. cum Jo. Freind Comm. de Febribus, 4. *Londini* 1717.

Papenii *Petri Sigism.* Lexicon onomato-phraſeologicum in Codicem ſacrum Novi Teſtamenti, 4. *Lipſiæ* 1718.

Heeſer *Jo.* Lexici Philologici hebræo-chaldæo ſacri, Pars I. 4. *Harderovici* 1716.

VVeismanni *Chriſt. Eberh.* Introductio in memorabilia Eccleſiaſtica hiſtoriæ ſacræ Novi Teſt. maxime vero ſeculorum primorum & noviſſimorum. 4. *Stuttg.* 1717.

Fulginei *Franc.* Tract. de Jure emphyteutico, S. Rot. Romanæ Deciſionibus recentiſſimis. fol. *Lugd.* 1717.

Mommæ *VVilh.* de varia conditione & ſtatu Eccleſiæ Dei ſub triplici Oeconomia Patriarcharum ac Teſt. Vet. & Novi, 4. *Baſileæ* 1718.

König *Raph.* & *Bened.* Hueberi Harmonia philoſophica ad Chordam Thomiſtico-Theologicam compoſita. fol. *Aug. Vind.* 1718.

Karchne *Sim.* Diſſertationes de actionibus humanis, 4. *Aug. Vind.* 1716.

Ejusd. Diſſertationes Juridico Theologicæ de Jure & Juſtitia ad praxin fere omnium Statuum directæ, 4. *Aug. Vind.* 1714.

Fabricii *Franc.* Chriſtus Fundamentum Eccleſiæ, XIV. Diſſertationibus Philologico-Theologicis demonſtratus, 4. *Lugd. Bat.* 1717.

Pitcarnii *Archib.* Elementa medicinæ phyſico-mathematica, Libri II. 4. *Hagæ Com.* 1718.

Sviceri *Joh. Caſp.* Symbolum Niceno-Conſtantinopolitanum expoſitum & ex antiquitate eccleſiaſtica illuſtratum, 4. *Trajecti ad Rhen.* 1718.

Cæne-

Caneparii *Petri Maria* de Atramentis cujuscunque generis, 4. *Roterod.* 1718.

Henno *Franc.* Theologia dogmatica moralis & ſcholaſtica, 2. Vol. fol. *Coloniæ* 1718.

Barchuſen *Joh. Conr.* Elementa Chemiæ, quibus ſubjuncta eſt confectura Lapidis philoſophici imaginibus repræſentata, 4. *Lugd. Bat.* 1718.

Coleri *Matth.* de Proceſſibus executivis in cauſis civilibus, fol. *Coloniæ* 1718.

Maji *Jo. Henr.* Hiſtoria reformationis per Vet. Novique Teſt. libros ſecundum ſeriem ſæculorum digeſta & ad reformationem D. Lutheri adplicata, 4. *Gieſſæ* 1718.

Relandi *Hadr.* de Religione Mahomedica, libi II. 8. *Traj. ad Rhen.* 1717.

Ejusd. de Spoliis templi Hieroſolymitani, 8. *Ultrajecti.* 1716.

Ottonis *Ever.* Papinianus ſ. de vita, ſtudiis ſcriptis &c. *Æmilii* Papiniani J. C. 8. *Lugduni Bat.* 1718.

Noodt *Ger.* Comment. in D. Juſtiniani Digeſta ſ. Pandectas, 4. *Lugd. B.* 1716.

Boerhaave *Hermanni* materia Medica, aphoriſmis authore ipſo concinnata, 12. *Londini* 1718.

Büchneri *Joh. Gotth.* Schediaſma hiſt. liter. de vitiorum inter eruditos occurrentium ſcriptoribus, 8. *Lipſiæ* 1718.

Cuſpinianus *Joan.* de Cæſaribus atque Imperatoribus Romanis, fol. item Catalogus annorum & Principum geminus, ab Homine condito usque ad Annum 1540. fol. *Romæ* 1540. geb.

Dela Mare *Philib.* Conſpectus Hiſtoricorum Burgundiæ, fol. *Divione* 1689. geb.

Cruſii *Mart.* Annales Svevici III, Dodecades, fol. *Francof.* 1595. geb.

Ejusd. Turco-Græcia & Germano-Græcia, fol. *Baſil.* 1585. geb.

Scaccii *Sigism.* Tr. de Commerciis & Cambio, fol. *Francof.* 1648. item *Joh.* Marquardi Tr. de Jure mercatorum & Commerciorum. fol. ibid. 1662. geb.

Pighii *Steph. Vin.* Annales Romanorum, ſtudio *Andr.* Schotti, III. Tomi, fol. *Antverpiæ* 1615.

Sidonii *Ca. Sollii Apoll.* Opera, 4. *Pariſiis* 1599. 3 Bände.

Nebelkra *Henr.* Deciſiones Sententiarum & præjudiciorum Forenſium, 4. *Gieſſæ* 1617. item *Matth.* VVackeri & *Joh. Rud.* Hegenmülleri vota ſuper Ducum Saxon. controverſia de jure præcedentiæ in dignitate & ſucceſſione. 4. *Francof.* 1609. item *Melch.* Goldaſti Senior ſ. de Majoratu, 4. 1619. *Barth.* Agricolæ de Qualitatibus & officio boni Advocati, 4. 1618. *ejusd.* de Juſtitia in forum reducenda, 4. 1619.

Pez *Bern.* Bibliotheca Benedictino-Mauriana ſ. de Ortu Vitis & Scriptis Patrum Benedictinorum Congreg. S. Mauri in Francia, 8. *Aug. Vind.* 1716.

Pfaffii *Chriſt. Matth.* Primitiæ Tubingenſes, 4. *Tubingæ* 1718.

Nenteri *Georg. Phil.* Fundamenta medicinæ theoretico-practica, 4. *Argentor.* 1718.

Æpini *Franc. Alb.* Tabulæ œconomicæ Bibl. univerſorum Scripturæ S. canonicæ V. & N. Teſtamenti, fol. *Roſtochii* 1718.

Reyheri Hiſtoria Juris univerſalis, 4. *Lubecæ* 1718.

Jägeri *Joh. VVolffg.* de Juribus Imperatoris Caroli VI. in Romam & Italiam, 4. *Tubingæ* 1718.

Ejusd. Roma cum Regno Italiæ antiquiſſimo ac vero ſuo Domino Aug. Rom. Imperatori Carolo VI, 4. *Tubingæ* 1718.

Scriptores rerum Epiſcopatus Bambergenſis ex Muſæo *Joan. Petr.* Ludewig, fol. *Lipſiæ* 1718.

Wideburgii *Joh. Bernh.* Inſtitutiones mathematicæ, 4 *Brunſuigæ* 1718.

Mevii *David.* Diſcuſſio Levaminum inopiæ debitorum, 4. *Lipſiæ* 1718.

S. Hippolyti Operum volumen II. cum verſione *Joan.* Gagnierii & notis *Jo. Alb.* Fabritii, fol. *Hamburgi* 1718.

Fabricii *Jo. Alb.* Bibliotheca eccleſiaſtica, fol. *Hamburgi* 1718.

Serru-

Serruriers Oratio funebris in obitum Hadr. Relandi, 4. *Trajecti* 1718.

de Boccatiis *Verginii* tract. de Interdicto uti poſſidetis ſ. de Manutentione in poſſeſſionem, fol. *Genevæ* 1717.

Scheuchzeri *Joh. Jac.* Bibliotheca ſcriptorum hiſtoriæ naturali inſervientium, acceſſit *Jac.* le Long de ſcriptoribus hiſtoriæ naturalis Galliæ, 8. *Tiguri* 1716.

Schneideri *Jo. Frid.* tractatus logicus de proceſſu diſputandi ſ. de officiis atque vitiis diſputantium, 8 *Halæ* 1718.

Griebneri *Mich. Henr.* Principiorum jurisprudentiæ naturalis Libri IV. 8. *Vitembergæ* 1718.

Vorſtii *Joh.* de latinitate ſelecta c. Dornmeieri diſſertat. de vitioſo Ciceronis imitatore & de Cicerone relegato & revocato, 8. *Berolini* 1718.

Claſingii *Joh. Conr.* de unctione ſacra typico-umbratili, 4. *Lemgoviæ* 1717.

Keſtneri *Henr. Ern.* Tr. de valore digeſtorum, 4. *Rintelii* 1717.

Hornii *Caſp. Henr.* additamenta ad *Jo.* Schilteri Inſtitutiones juris canonici, 8. *Vittebergæ* 1718.

Meibomii *Henr.* Diſcurſus de abſceſſuum internorum natura & conſtitutione, 4. *Dreſdæ* 1718.

Weidleri *Jo. Frid.* Inſtitutiones mathematicæ, cum Tabulis logarithm. 8. *Vitembergæ* 1718.

Gerken *Pauli Henn.* Otium Viennæ Ratisbonenſe, 4. *Hildeſiæ* 1717.

Reimmanni *Jac. Frid.* idea Syſtematis Antiquitatis literariæ, 8. *Hildesheim* 1718.

Jonſtonii *Joh.* Hiſtoria rerum Britannicarum, fol. *Amſt.* 1655.

Scriptores X. Hiſtoriæ Anglicanæ, à *Joa.* Seldenio & *Rog.* Twiſden collecti, fol. *Londini* 1652. geb.

Joannis Magni hiſtoria de omnibus Gothorum Sveonumque Regibus &c. cura Olai Magni, Fratris Autoris, fol. *Romæ* 1555. geb.

Pirckheimeri *Bilib.* opera polit. hiſtor. philol. à *Melch.* Goldaſto edita, fol. *Francof.* 1612. item Scriptores varii Rerum Hungaricarum, fol. *ibid.* 1600. geb.

Iſthu-

Isthuanffii *Nicol.* historia Regni Hungarici, fol. *Coloniæ* 1685. geb.

Bonfinii *Ant.* rerum Ungaricarum decades IV. fol. *Coloniæ.* 1690.

Sigonius *Carolus* de antiquo Jure Populi Romani, f. *Bononiæ* 1574. geb.

Ejusd. de antiquo Jure civium Romanorum, Italiæ Provinciarum, ac romanæ Jurisprudentiæ Judiciis &c. fol. *Hanoviæ* 1609. geb.

Ejusd. Historia de Rebus Bononiensibus, fol. *Francof.* 1604.

Ejusd. de Regno Italiæ Libri XV. fol. *Francof.* 1682. item *Joh.* Glandorpii onomasticon historiæ romanæ, fol. ibid. 1589. item *Leon.* Aretini Historia Florentina, fol. *Argentor.* 1610. geb.

Lazius Wolfg. de Gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis, lingvis &c. *Basileæ* 1557. geb.

Ejusd. de Republica Romana in exteris Provinciis, bello acquisitis, constituta, fol. *Francof.* 1598. geb.

Ejusd. Historia rerum Græcarum, fol. *Hanoviæ* 1605. geb.

Mabillon *Joh.* de Re diplomatica, cum supplemento, fol. *Paris* 1709. geb.

Aquilonii *Franc. S. J.* Opticorum libri VI. fol. *Antverp.* 1613.

Aurelii *Petri* opera omnia, fol. *Parisiis* 1646.

Borgiæ *Franc. S. J.* opera omnia, fol. *Brunelli* 1675.

S. P. Nili *Abb.* opuscula ex Codd. MSS. eruta. *Joh.* Maria Suaresius edid. latine vertit & notis illustr. fol. *Romæ* 1673.

Palatii *Jo.* gesta Pontificum Romanorum a S. Petro usque ad Innocentium XI. 4. Vol. fol. *Venetiis* 1687.

Koialowiczi *Alb. VViuck S. J.* historia Lithuana, 4. *Dantisci* 1650.

Rubeni *Philip.* Electorum libr. II. in quibus antiqui ritus, Emendationes, Censuræ &c. c. fig. 4. *Antverp.* 1608.

Scheuchzeri *Jo. Jac.* Itinera Alpina tria: in quibus quicquid in natura, artibus & antiquit. per Alpes Helveti-

cas & Rhæticas ratum sit, exponitur & iconibus illustratur, 4. *Lond.* 1708.

Herburti de Fulstin, *Jo.* Statuta Regni Poloniæ in ord. alph. digesta, f. l. *Varsaviæ* 1693.

Kuszewicz *Samuel* Legationis Zbaravinæ narratio, 12. *Gedani* 1645.

Exercitatio ad Dom. Nicolai Chwalkovii Jus publicum Regni Poloniæ, 4. 1685.

Observationes practicæ de Juribus atque Processibus forensibus in *Silesia*, principaliter in Metropoli Vratislavia, 4. *Vratislaviæ* 1717.

Beroaldi *Matth.* Chronicon Scripturæ S. & *Hyg.* Broughoni Concentus S. Script. 4. *Francof.* 1606.

Bettini *Marii* ærarium philosophiæ mathematicæ, 3. Tomi c. fig. 4. *Bononiæ* 1648.

Broscii *Joh.* Aristoteles & Euclides defensus contra *Pet.* Ramum, 4. *Amst.* 1690.

Bleau *Guil.* institutio astronomica de usu globorum & Sphærarum, 8. *Amst.* 1690.

Bisterfeldii *Joh. Henr.* de uno Deo mysterium pietatis contra *Joh.* Crellium, 4. *Amst.* 1659.

Alfordi *Mich.* Britannia illustrata, S. *Lucii, Helenæ,* Constantini Patria & fides, 4. *Antwerp.* 1641.

Broechuysii Benj. rationes philosophico-medicæ, 4. *Hagæ* 1687.

Ejusd. Oeconomia corporis animalis s. cogitationes de mente & corpore & utriusque conjunctione, 4. *Amst.* 1683.

Bompartii *Joh.* parallela s. notæ in Genesin, 4. *Amsterd.* 1689.

Catalogus Plantarum circa Cantabrigiam nascentium, 8. *Cantabr.* 1660.

de la Courvee *Jo. Claud.* de nutritione fœtus in utero paradoxa, 4. *Dantisci* 1655.

Cuperi *Gisb.* Harpocrates, s. explicatio imagunculæ argenteæ quæ in figuram Harpocratis formata repræsentat Solem, & *ejusd.* Monumenta antiqua inedita, 4. *Trajecti* 1687.

Cabas-

Cabassutii *Jo.* Theoria & praxis Juris canonici, 4. *Rothomagi* 1703.

Cæsaris *C. Jul.* opera ex recens. *Jo.* Davisii cum *ejusd.* animadvers. & notis Ciacconii, Hotomanni, Branti, Dion. Vossii & aliorum, 4. *Cantabr.* 1706.

Catulli *C. Val.* opera ex recens. & c. not. *Is.* Vossii, 4. *Lugd. Bat.* 1691.

Amica collatio pro incunda ratione componendorum dissidiorum in Religione, per regnum Poloniæ, 4. *Hagæ* 1690.

Cloppenburgii *Jo.* opera theologica, 2. Vol. *Amstel.* 1684.

Foliot *Gilb.* Expositio in Canticum Canticorum una cum compendio Alcuini ex edit. *Patr.* Junii, 4. *Londini* 1638.

Licetus *Fortuni* de monstris ex recens. *Ger.* Blasii c. fig. 4. *Amstel.* 1665.

Gaillardi *Jacob.* Melchisedecus Christus unus Rex justitiæ, Rex Pacis, 4. & 8. *Lugd. Bat.* 1686. 1693.

Knittel *Casp.* conciones dominicales academicæ, 4. *Pragæ* 1687.

Glissonii *Franc.* tr. de natura substantiæ energetica s. de Vita naturæ ejusque Facultatibus, 4. *Londini* 1672.

Kochowski *Vespas. à Kochow* Hypomnema Reginarum Poloniæ, 4. *Cracoviæ.*

Kobierzicki *Stanisl.* Historia Vladislai *Pol. & Suec. Principis*, 4. *Dantisci* 1655.

Ejusdem Obsidio Clarimontis Czestochovienfis, 4. *Dantis.* 1659.

à Lipe *Andr. Lipski* Observationes practicæ ex Jure civili & Saxonico collectæ & ad stylum usumque judiciorum Curiæ Regalis accommodatæ, 4. *Dantisci* 1648.

Lubieniecii *Stanisl.* historia Reformationis Poloniæ, 8. 1685.

Sczerbic *Pauli* Promptuarium statutorum & Constit. Regni Poloniæ, fol. *Brunsb.* 1604. item Processus judiciarius Regni Poloniæ, fol. *Sarnosci* 1691. geb.

Starevolscii *Sim.* Polonia, 4. Wolferbyti 1656. geb.

Lans-

Lanspergii *Jo. Justi* Opera omnia theologica, 5. Tomi, 4. *Coloniæ* 1693.

Parladorii *Jo. Gan.* Differentiæ quotidianæ & quæstiones practicæ forenses. 2. Tomi, 4. *Amstel.* 1688.

Pacii *Jul.* analysis Institutionum Imperialium, cum Scholiis *Bern.* Schotani & notis *Ger.* a Wassenaer, 8. *Traj.* 1686.

Ejusd. Isagogica in Jus universum c. n. *Ger.* a Wassenaer, 4. *Traj.* 1680.

Larroquani *Matth.* adversaria sacra, 8. *Lugd. Bat.* 1688.

Pearsonii *Jo.* opera posthuma chronologica, de serie & successione primorum Romæ Episcoporum, quibus præfiguntur annales Paulini & Lectiones in acta Apostolorum, 4. *Londini* 1688.

Salicis *Jo. Bapt.* Propositiones peripateticæ de physico auditu & de cœlo, 4. *Patavii* 1640.

Richerii *Edm.* Vindiciæ doctrinæ majorum Scholæ Parisiensis de authoritate & infallibitate Ecclesiæ in rebus fidei, 4. *Coloniæ* v. *Amst.* 1683.

Ejusd. historiæ Conciliorum generalium Libri IV. 8. *Coloniæ* v. *Amst.* 1683.

Ejusd. defensio libelli de Ecclesiastica & politica potestate. 2. Tomi 4. *Parisiis* 1701.

Olizarovii *Aur. Alex.* de politica hominum Societate, 4. *Dantisci* 1651.

Pastorii *Joach.* bellum scythico-Cosacicum, s. de conjuratione Tartarorum, Cosacorum & Russiæ contra regnum Poloniæ, 4. *Dantisci* 1652.

Ejusd. Florus polonicus, 12. *ibid.*

Heidensteinii *Reinh.* Rerum Polonicarum Libri XII. fol. *Francofurti* 1672. geb.

Curionis *C. Aug.* Historia Saracenorum fol. *Basiliæ* 1567. item *Barth.* Mariani Topographia Urbis Romæ, fol. *Basil.* 1567. geb.

Stalpartii van der VViel, *Corn.* observationes rariores medico-anatomico-chirurgicæ, 8. *Lugd. Bat.* 1687.

Sulikovii *Jo. Demetrii* Comm. rerum Polonicarum a morte Sigismundi *Augusti Pol. Reg.* 4. *Dantisci.* 1647.

Swammerdamii historiæ Insectorum generalis, 4. *Ultraj.* 1693.

Guagnini *Alexandri* descriptio Sarmaticæ Europeæ. fol. *Spiræ*, 1581.

Ejusd. Rerum Polonicarum Tomi III. 8. *Francof.* 1584. geb.

Zawadskii *Casim.* Historia s. annalium Polonicorum Libri VII. 4. *Cosmopoli*, 1699.

De Russorum Moscovitarum & Tartarorum Religione, sacrificiis, Nuptiarum & Funerum Ritu, 4. *Spiræ* 1582. geb.

Freheri *Marqu.* Scriptores rerum Bohemicarum, fol. *Hanoviæ* 1602. item *Georg. Barth.* Pontani Bohemia - pia, fol. *Francof.* 1608. geb.

Regenvolscii *Adr.* Historia eccl. Sclavonicarum, 4. *Traj.* 1652. geb.

Matthæi *Anton.* Tractatus de Jure Gladii, 4. *Lugd. Bat.* 1689

Ejusd. de Auctionibus Libri II. 4. *Trajecti ad Rh.* 1679.

Ejusd. Tract. de Criminibus, 4. *Coloniæ Munat.* 1715.

Ejusd. notæ & animadversiones in IV. Libros Institutionum, 12. *Franeckeræ* 1647.

Ejusd. Disputationes de Judiciis, 12. *Ultraj.* 1645.

de Quevedo *Franc.* Politicus prudens, 4. *Amstel.* 1669.

Ray *Joh.* hist. Stirpium extra Britannias nascentium, 8. *Londini* 1696.

Gruteri *Jani* Lampas s. Fax artium liberalium, hoc est Thesaurus criticus VII. tomi, 8. *Francof.* 1674. item Fulleri *Nicol.* Miscellanea theologica, 8. *Argentin.* 1650.

Svaningii *Joh.* Vita Christierni II. Daniæ Regis, 12. *Francof.* 1658. item Forstneri *Christ.* notæ in Cornel. Tacitum, 12. *ibid.* 1661. geb.

Mencii *Balth.* Itinera VI. a diversis Saxoniæ Ducibus & Electoribus in Italiam, in Palæstinam & Terram sanctam facta, 8. *VViteberg.* 1612. geb.

von Zieglers Heinr. Ansh. continuirter historischer Schauplatz und Labyrinth der Zeit, worinnen die denckwürdigsten Geschichte, sonderlich der jüngsten 17. Jahre, vorgetragen werden, erste Fortsetzung, fol. Leipz. 1718.

Hübners Johann kurtze Fragen aus der neuen und alten Geographie, bis auf gegenwärtige Zeit continuiret, 26te Auflage, 12. Leipz. 1718.

Ejusd. Achtes Supplement zu seinen Histor. genealog. und geographischen Fragen, so viel sich 1715. merckwürdiges zugetragen hat, 12. Leipz. 1718.

Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum besten zusammen getragen, die VI. Centuria, 12. Leipz. 1718.

Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studieren, zum Gebrauch eines academischen Collegii aufgesetzt, 8. Leipz. 1718.

Fama die Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket, der 211. Theil, 8.

Acta eruditorum oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen, der 54. Theil, 8. Leipz. 1718.

Hederichs Benjamin reales Schul-Lexicon, worinnen von denen zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Mythologie und andern zu den Autoribus classicis gehörigen Merckwürdigkeiten gehandelt wird, med. 8. Leipz. 1717.

Fellers Joh. Friedr. Genealogische Historie der Königl. Groß-Britannischen Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgl. Stam-Väter, 8. Leipz. 1718.

Lanckischens *M.* Fridr. teutsche hebr. und griechische Concordantz-Bibel, vermehrt von *M. Christ.* Reineccio, fol. Leipz. 1718,

Neues Testament mit erbaulichen Betrachtungen über jeden Vers, verfertiget von Paschasio Quesnel, 4. Franckfurth 1718.

Helden-Thaten des grossen Feld-Herrns Eugenii Hertzogs von Savoyen dritter Theil, mit Kupffern, 8. Nürnberg 1718.

Franciſci *Eraſmi* Oſt- und Weſt-Indiſcher, wie auch Sineſiſcher Luſt- und Staats-Garten, fol. Nürnb. 1668.

Ejusd. Kunſt und Sitten-Spiegel ausländiſcher Völcker, fürnemlich der Sineſer, Japaner ꝛc. fol. Nürnberg 1670. geb.

Olearii *D. Gottfr.* Collegium paſtorale oder Anleitung zur geiſtlichen Seelen-Cur, 4. Leipz. 1718.

Neumeiſters Erdmann erſter Evangel. Seegen in Hamburg, beſtehend in Erklärung der Sonn- und Feſt-tägl. Evangelien, nebſt 7. Paßions-Predigten, 4. Hamburg 1718.

Ejusd. Heilige Wochen-Arbeit, oder Freytags-Predigten 4. Theile, 8. Hamburg 1718.

Letzners Joh. Corbeyiſche Chronica, 4. Leipz. 1693.

Londorpii Mich. Caſp. des Heil. Römiſ. Reichs Acta publica und ſchrifftl. Handlungen 16ter Theil von 1688. 1689. 1690. fol. Franckfurth 1718.

Theatri Europæi 17ter Theil vorſtellend die denckwürdigſten Geſchichte von 1704. bis 1706. fol. Franckfurt 1718.

von Canſtein Carl Hildebr. Freyherrn Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangeliſten, ſamt daraus gezogenen Lehren und Anmerckungen, fol. Halle 1718.

Müllers Joh. Jac. Reichs-Tags-Theatrum, wie ſolches unter Käyſers Maximiliani I. Regierung geſtanden, aus Actis publicis fürgeſtellet, 1. Theil, fol. Jena 1718.

Teutſcher Reichs- und Fürſten-Staat, 1. Betrachtung, 8. Halle 1718.

van Bashuyſen *Henr. Jac.* Glaube und Buſſe in einigen auserleſenen Feſt-Predigten, 4. Zerbſt. 1718.

Rom das alte, neue und unterirdiſche, aus dem Ital. überſetzt durch Alh. Reiman. 3. Theile mit vielen Kupffern, 12. Aernhem 1662.

Bergers *Joach. Ern.* Inſtructorium Biblicum oder Unterricht von den Deutſchen Bibeln, als derſelben Anfang und richtiger Uberſetzung, 8. Berlin 1718.

Dornmeyers *Andr. Jul.* kleines Lexicon elegantioris Latinitatis, Berlin 1718.

Spa-

Species Facti worinnen deutlich gezeiget wird, daß Sr. Königl. Maj. in Preussen mehrers Successions-Recht, an den Brandenbl. Marggrafthümern in Francken unumstößlich sey ꝛc. fol. Berlin 1718.

Seiferts Johann Stamm-Tafeln gelehrter Leute 1. Theil, fol. Regensburg 1718.

Ejusd. Ahnen-Tafeln, 2. Theile, fol. Regens. 1718.

Jablonski Daniel Ernst Predigten über auserlesene Sprüche Heil. Schrifft 1. 2. 3. 4tes Zehend 4. Berlin 1718.

Käyser und Königl. das Erb-Hertzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones pragmaticæ, 3 Theile, 4. Breßlau 1717.

Zugabe zu Herrn Baron Wilhelms von Schrödern Fürstlichen Schatz- und Rent-Kammer 8. Leipz. 1718.

Bossvets *Jac. Benigni* Offenbahrung des heil. Johannis, aus dem Frantz. übersetzt durch Joh. Stöcklein S. G. 4. Augspurg 1718.

Pfändners *Emer. Ord. Min. S. Franc* Lob- und Ehren-Predigten, 4. Augspurg 1717.

Petersens Joh. Wilh. Zeugniß JEsu aus dem Königl. Propheten Jesaiæ erkläret, 4. Franckfurt, 1718.

Hungers Joh. Christ. Catechismus-Ergötzlichkeiten fünffter Theil, 8. Dreßden 1718.

Pfeiffers *D. Aug.* Bilder-Catechismus, aus den Vorbildern A. Testam. auf die Haupt-Artickel des Christl. Glaubens appliciret, 8. Lübeck 1718.

Scheuchzers Joh. Jac. Hydrographia Helvetica, Beschreibung der Seen, Flüsse, Brunnen, Bäder und Mineral-Wasser des Schweitzerlandes 4. Zürch 1717.

Ejusd. Meteorologia & Oryctographia Helvetica, Beschreibung der Lufft-Geschichten, Steinen, Metallen und andern Mineralien Schweitzerlandes 4. Zürch 1718.

Männlings Joh. Christ. expediter Redner, 8. Franckfurt 1718.

Rademanns Joach. Hamburgischer Wechsel-Baum, 4. Hamburg 1717.

Warders *D.* Joseph Monarchie der Bienen, deren

Beschreibung und Pflegung, 8. Hanover 1718.

Salanders expediter Actuarius oder Gerichts-Schreiber, dem beygefüget der curieuse Land-Schreiber, 8. Leipzig. 1718.

Schultz *D. Georg.* Anleitung zu dem Jure publico des H. Röm. Reichs deutscher Nation, 8. Jena 1718.

Pfeiffers *D. Aug.* Kern und Safft der Bibel, oder Erklärung der auserlesensten Macht-Sprüche, welche in gedachten Theologi deutschen Schrifften vorkommen, 4. Dreßden 1718,

Lütkens *D. Franc. Jul.* Auslegung der Epistel S. Pauli an die Colosser, 4. Leipzig 1718.

Samlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, so sich 1717. im Sommer in Schlesien und andern Ländern begeben, 4. Breßlau 1718.

Gryphii Christian poetische Wälder, 2 Theile 8. Leipzig. 1718.

von Faramond Ludw. Ernst unchristl. Christenthum, in einem offenhertzigen Send-Schreiben eines bekehrten Chinesers aus Europa, an seinen in China zurückgelassenen Freund, mit der darauf erfolgten Antwort, 2 Theile 8. Leipzig 1718.

Einleitung zur Medaillen- und Müntz-Wissenschafften, aus dem Frantzös. übersetzt und mit Kupffern versehen, 8. Leipzig 1718.

Fabri *Ant.* Europäischer Staats-Cantzley 30. Theil, 8.

Hoffmanns D. Christ. Gottfr. Ehre des Fürstl. und Gräfl. Hauses von Mannsfeld, mit 6. genealog. Tabellen, 8. Leipzig 1718.

der deutsche Justinianus, d. i. Käysers Justiniani Institutiones oder Grund-Lehren des Röm. Reichs vier Bücher, ins Deutsche übersetzt und durch einen vollständigen Commentarium erläutert, 4. Augspurg 1718.

Heineccii *Joh. Mich.* 100. jähriges Denckmahl der Reformation, in denen zu Halle bey dem 2ten Jubilæo reformat. gehaltenen Predigten und Orationibus bestehend, 4. Halle 1718.

Huebers *Iboni* Theatrum annuum historico-morale heroi-

heroinarum, das iſt jährliche ſittliche Geſchichts-Schaubühne der Heldinnen, 4. Augſpurg 1717.

Hiſtoire de l'Academie royale des Inſcriptions & belles Lettres, depuis ſon eſtabliſſement juſqu'a 1710. 2 tomes 4. à *Paris* 1717.

Voyage litteraire de deux Religieux Benedictins de la Congregation de Saint Maur 2 parties 4. à *Paris* 1717.

Voyage de Suiſſe, d'Italie, & de quelques endroits d'Allemagne & de France par feu Mr. Burnet 2 tomes, 12. à *Rotterdam* 1918.

Relation d'un voyage du Levant par Mr. Pitton de Tournefort 3 tomes, avec fig. 8. à *Lyon* 1717.

La vie d'*Armand Jean* Cardinal Duc de Richelieu, par Mr. le Clerc, 2 tomes 8. à *Amſterd.* 1714.

Memoires du Cardinal de Retz, 5 tomes 8. à *Amſterd.* 1718

Deux Diſſertations critiques ſur de Paſſages de l'Ecriture ſainte par Mr. Martin 8. à *Utrecht* 1717

Les Fables de Taërne, traduit en vers françois par Mr. Perrault, 8. à *Amſterd.* 1718.

Memoires de Mr. de Montchal, *Archeveque de Touloſe*,

l'Odyſſee d'Homere, traduite en françois avec des Remarques par Mad. Dacier, 2 tomes, 12. à *Amſterd.* 1717.

Nouvelles Lettres de feu Mr. *Gui* Patin, tirees du Cabinet de Mr. *Charl.* Spon, 2 tomes 12. à *Amſterd.* 1718.

Hiſtoires de l'Academie royales des ſciences Année 1713. 12. à *Amſterdam* 1717.

Diſcours ſur la liberte de penſer, & de reſonner ſur les matieres les plus importantes 8. à *Londres* 1717.

l'Europe ſavante 1718. Janv. Fevr. & Mars 8. *à la Haye* 1718.

Memoires de Litterature, par Mr. de S. tome II. 8. *à la Haye* 1717.

- - de Meſſire Roger de Rabutin Comte de Buſſy 3 tomes 12. *à Amſterd.* 1711.

Lettres de Meſſire Roger de Rabutin 5. tomes 12. *à Amſterd.* 1714.

le

le Spectateur, ou Socrate moderne, 3 tomes 12. *Amsterd.* 1716.

Melanges historiques recueillis & commentez par Mr. - - - 12. *à Amsterd.* 1718.

les Genies assistans & Gnomes irreconciliables, ou suite au Comte de Gabalis 8. *à la Haye* 1718.

Historiettes galantes tant en prose qu'en vers, tome I. 8. *à la Haye* 1718.

Histoires critique de la Republique des Lettres tome IV. 12. *Amsterd.* 1717.

Voyage dans la Palestine, par Mr. de la Roque 12. *à Amsterd.* 1718.

Traite historique sur les Amazones, avec medailles & d'autres Monumens anciens, par *Pierre* Petit 2. tomes 12. à *Leide* 1718.

Memoires de Mr. de Robinson, contenant l'Etat present de la Svede, augmentée de la Svede redressée dans son veritable Interest 8. *à Londres* 1718.

le Theatre Italien de Gherardi, VI. tomes 12. *à Amerd.* 1701.

Avantures de Telemaque fils d'Ulysse, composée par Mr. François de Salignac de la Motte Fenelon 8. à *Rotterdam* 1718.

Rondeau *Pierre* Grammaire françoise pour les Allemands, oder Frantzösische Grammatica vor die Deutschen, 8. Leipzig 1716.

Esope en belle humeur ou l'Elite de ses Fables, Franc. de aleman 12. à *Hambourg* 1718.

Bonacci A. M. Istoria de Gregorio X. 4. *Rom.* 1711.

- - id. Vita di Bianco Maffei 4. *Rom.* 1717.

Ricchi la Reggia de Volsci 4. *ibid.* 1717.

Vita de la Signora Livia Viperischi, 4. *ibid.* 1717.

Mattei D. B. dell antico Tuscolo 4. *Rom.* 1717.

Dizzionario nuovo de Viaggianti ital tedesco, tédesco ital. Italiänisch-teutsches und teutsch-Italiänisches Wörter-Buch, aus dem Vocabulario des Herrn Pergmani gezogen, mit vielen Wörtern vermehret und durchs Teutsche erkläret von Ad. Fridr. Kirschen ued. 8. Nürnberg 1718.

Digitized by Google

Franciscus Eusebius Trauthson.
Graf von Falckenstein
Frey Herr von Sprechen und Schrovenstein.

Digitized by Google

Die Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 212. Theil.

1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Moscau.

SE. Czaar. Maj. haben wiederum etwas höchst-merckwürdiges gethan, welches die letzt lebende Welt bewundert, die zukünfftigen Zeiten aber vielleicht erst empfinden dürfften. Es ist bereits in dem vorhergehenden Theile erwähnet worden, was man wegen der Succession in dem mächtigen Rußischen Reiche vor eine Veränderung gemacht. Die gantze Welt erkennet den unermüdeten Fleiß und die grosse Begierde, die der letztregierende Rußische Monarche vor die Wohlfahrt und das Auffnehmen seiner Nation träget, welche ohnstreitig der stärckste Affect Sr. Czaar. Maj. ist, dem alle sonsten von Natur eingepflantzte Neigung weichen muß. Die Erziehung hoher Personen ist gemeiniglich mit lauter Schmeicheleyen angefüllet; Die Laster, welche so wohl den höchsten und grösten Printzen auf der Welt angebohren werden, als sie die verachtesten Kinder mit ihrer Mutter-Milch in sich saugen, werden durch die allzuzärtliche Erziehung derer ersten mehr ernehret als unterdrücket. Das menschliche Gemüthe ist bißweilen so beschaffen, daß es bloß durch die Furcht kan gezähmet werden: Die vernünfftigsten Vor-

ſtellungen ſind vielmahl zu ſchwach ein denen Begierden ergebenes Gemüthe zurücke zu ziehen. Dannenhero müſſen ſtärckere Mittel angewendet werden, welche durch ihr Schrecken dasjenige erhalten, was durch gelinde Wege vergebens geſucht wird. Se. Czaar. Maj. ſo viele gantze beſondere Eigenſchafften haben, die man auch bey denen gröſten Printzen, ſo iemahls gelebt, nicht beyſammen antreffen wird, haben bey Erziehung Ihres älteſten Printzens gantz eigene und beſondere Maximen gebrauchet. Dieſer höchſt-verſtändige Monarch ſiehet wohl, daß alle von Ihm gemachte löbliche Anſtalten bald zu Grunde gehen dürfften, wenn Er nicht auf dem Rußiſchen Thron einen Erben hinterlaſſen ſolte, welcher nicht mit gleicher Auffmerckſamkeit, Fleiſſe und Geſchicklichkeit die weitläufftigen Projecte auszuführen vermögend wäre. Es iſt nicht genung, wenn in einem Reiche gute Anſtalten gemacht worden, wenn man die Regiments-Verfaſſung auf eine der Nation zuträgliche Weiſe eingerichtet hat; es wird hierzu erfordert, daß alle dieſe löbliche Verordnungen vorher eine tüchtige Wurtzel gewinnen müſſen, ehe ſie von der Gefahr befreyet ſind, daß ſie nicht auch durch einen geringen Wind und Anſtoß über den Hauffen können geworffen werden. Das Alter eines Monarchen iſt hierzu nicht zulänglich: es wird viele Zeit und Jahr erfordert: ein kluger Regente kan nicht ſo viele gute Geſetze einführen, als ein unartiger Nachfolger in Vergeſſenheit kan gerathen laſſen: Die gröſten Monarchien, welche durch die Klugheit und Tapfer-

ferkeit ihres Oberhauptes zu einer ungewöhnlichen Grösse gelanget, können durch die Nachläßigkeit eines einzigen Printzens in geringe Gestalt verwandelt und in sehr enge Gräntzen eingeschlossen werden. Wenn dieses allezeit die grossen Potentaten erwegen wolten, so würde vielleicht mit grösserer Sorgfalt an die Erziehung derer Printzen gedacht werden, weil ein Monarch die Grösse seiner Herrschafft, den Ruhm seiner Nation, die Glückseeligkeit seiner Unterthanen durch nichts so leichte auf die späte Nach-Welt fortpflantzen kan, als wenn er einen wohlerzogenen und tüchtigen Nachfolger, als das vortrefflichste Kleinod, seinem Staate hinterläſſet. Grosse Schätze, mächtige Armeen, ein kluges Ministerium sind alles vortreffliche Mittel, welche einem die Regierung antretenden Printzen grosse Sachen hoffen lassen: wo aber die innerlichen Schätze der Seele bey einem Monarchen fehlen, so hilfft kein Reichthum, keine Armee, kein kluges Ministerium. Das erste kan bald verschwendet werden, das andere bald verlohren gehen, und das dritte wird gemeiniglich nicht gehöret, und, wie es verdienet, hoch gehalten. Indessen bringet es die Gewohnheit mit sich, daß man in denen erblichen Staaten sich wenig um die Geschicklichkeit eines Nachfolgers und künfftigen Regentens bekümmert, wenn man nur von desselben Erb-Rechte versichert ist, und ist gemeiniglich die vornehmste Eigenschafft, daß ein Herr von der Natur das Glücke genieſſet, der erstgebohrne Printz zu seyn. In denen Erb-Reichen hat das Volck keine

Macht hierbey etwas zu sprechen: Dasselbe muß schlechterdinges sich nach dem Rechte der Geburth richten. Es ist hier kein anderes Mittel übrig, als, daß ein Regente in die zukünfftigen Zeiten einen Blick thue, und nach seiner unumschränckten Macht und Liebe zu dem Staate, den tüchtigsten von seinen Erben zum Nachfolger ernenne. Er hat die allgemeine Wohlfarth in seinen Händen: es ist dieselbe die eintzige Richtschnur seiner Verrichtungen, und bestehet in derselben die Seele seiner Majestät: Warum solte es ihm nicht frey stehen zu dem Aufnehmen seines Landes einen untüchtigen Printzen von der Succeßion auszuschliessen, und an desselben statt einen andern von seinen Printzen zu setzen: Die Erst-Geburt giebet nach denen natürlichen Rechten nicht eben gleich ein Jus zu der Succession. Es hat zwar die Gewohnheit und der Gebrauch bey vielen Völckern meistentheils eingeführet, daß man in der Succession die Ordnung der Geburt in acht nimt: Allein eine Gewohnheit kan so lange die Krafft eines Gesetzes haben, als sie nicht einem unbeweglichen und unumstößlichen Gesetze zuwieder ist: so bald sie aber wieder dasselbe streitet, so bald kan und soll man auch von derselben abweichen. Also ist nicht zu läugnen, das Recht der Erst-Geburt ist in denen meisten Staaten zu der eintzigen Richtschnur der Succession theils durch die Gewohnheit, theils durch Pacta gemacht worden. Allein es hat dieselbe ein unbewegliches Gesetze über sich, nemlich Salutem publicam, d. h. die allgemeine Wohlfarth: wenn nun dasselbe durch das so genannte

nannte Primogenitur-Recht in Gefahr geräth, ſo iſt es nicht unbillig, daß man ſolches auf die Seite ſetzet, und daß ein Monarch, welcher die allgemeine Wohlfahrt in ſeinen Händen hat, vermöge der höchſten Gewalt von dieſer Gewohnheit abgehet, und ſeine Nation mit einem tüchtigen Nachfolger glücklich machet.

Rußland hat ſo lange als es ſtehet, noch keinen ſo groſſen und mächtigen Printzen auf ſeinem Throne geſehen, als den itztregierenden Czaar. Seine Majeſt. ſuchen auch nichts mehr, als daß ſie den Flor dieſer Nation verewigen und zu vollkommenen Kräfften können gelangen laſſen. Die gantze Welt hat hiervon eine verwunderswürdige Probe geſehen. Das nach Abſetzung des Czaarowitz in gantz Europa bekannt gemachte Manifeſt redet hiervon weitläufftig. Es iſt auch die Verfaſſung des Rußiſchen Regimentes bequemer, als irgend eines Staates von Europa, daß man durch dergleichen gewaltſame Mittel zu einem ſo gefährlichen und vielen Folgen unterworffenen Zwecke gelangen könte. Wiewohl die Sache iſt noch nicht völlig ausgemacht. Es beruhet noch viel in dem Lauffe der Zeit. Die Hiſtorien ſind mit unzehligen Exempeln angefüllet, daß man zwar in einer ſehr kurtzen Zeit eine groſſe Veränderung könne unternehmen: damit aber ſey es nicht gethan; man könne die Sache leichte in einen ſo verwirrten Zuſtand ſetzen, daß man in undencklichen Jahren ſich aus dem Labyrinth zu reiſſen nicht vermögend wäre. Die menſchliche Klugheit und die gröſte Macht kan dieſem Ubel

nicht allezeit zuvorkommen. Es iſt in der Welt alles zu Veränderungen geneigt. Die gröſten Monarchen ſind ſterblich, und mit ihrem Tode erlöſchet gemeiniglich die Furcht und das Schrecken, welches man vor Ihre Befehle gehabt. Die kräfftigſten Eydſchwüre helffen nicht viel, weil ein Nachfolger, ſo eben ſo viel Gewalt als ſein Vorgänger zu haben vermeynet, kein Bedencken träget, das Band des Eydes aufzulöſen. Es iſt auch unmöglich alle Mißvergnügte zu dämpffen. Schwerdt, Galgen und Rad können ſie nicht alle aufreiben. Es verfallen gemeiniglich unter dieſes ſcharffe Gerichte bloß diejenigen, welche die Kunſt ſich zu verſtellen nicht gewußt, und ihre Neigungen zur Unzeit verrathen haben. Viel hundert Mißvergnügte erwarten die Zeit, da ſie das unter der Aſche glimmende Feuer können ausbrechen laſſen. Wer kan ihnen in das Hertze ſehen? Das Glücke ſpielet öffters, und kan die Schlöſſer derer Gefängniſſe leichte zubrechen, und die ſtärckſten Mauren derer Klöſter über den hauffen werffen. Rußland findet in ſeinen Geſchichten viele traurige Nachrichten, was wegen der Succeßion vor Unruhe und Blutvergieſſen entſtanden. Wiewohl die Klugheit des itztregierenden Rußiſchen Monarchen wird allen widrigen Folgen zuvor zu kommen ſuchen. Wir wollen uns mit keinen unzeitigen Prognoſticis übereylen.

Indeſſen hat man zeithero aus Moſcau viele traurige Zeitungen gehöret; unter andern wurde in einem Schreiben vom 29. Mertz aus Moſcau

scau folgendes geschrieben: Man hätte nach Ankunfft Sr. Czaarischen Majestät viele Unterredungen gehalten, und wären in denenselben nicht wenige Intriguen, Verbindungen und Conspirationen entdecket worden: dannenhero man genöthiget worden, eine scharffe Execution vorzunehmen: Es hätte dieselbe unter vielen andern Personen nachfolgende betroffen: der Patriarche Rostoff wäre lebendig gerädert, ihm hernach der Kopff abgehauen, auf einen eisernen Pfahl gesteckt, sodann aber der Leib verbrannt worden. Der Herr Kykin, Ritter vom weissen Adler und denominirter Ambassadeur nach Spanien, wäre lebendig gerädert, und sein Kopff auf einen Pfahl gesteckt; der General-Major Gleboff aber lebendig gespiesset worden: einem Pagen des Czaaren, Simon Becklauff, hätte man die Zunge, Nase und Ohren abgeschnitten: Der Printz Dolhorucky wäre auf Lebenszeit ins Elend verjaget, und seine Güter confisciret worden: die Princeßin Galliczin sey auf ewig zum Gefängniß verdammet worden, nachdem sie vorhero durch zwey Personen die Padoggen bekommen, dadurch ihr die Haut gantz vom Leibe geschlagen worden." Ferner brachten Briefe vom 15. April noch mehr Nachricht von dieser blutigen Execution, und erzehleten, daß über diejenigen Personen, von denen bereits Meldung geschehen, noch folgende die Reyhe getroffen hätte: nemlich der Printz von Siberien hätte drey mahl die Tortur ausstehen müssen, und wäre nachgehends auf ewig ins Elend geschickt worden: der

„Printz Czerbatoy, der Printz Kilhoffe, die „Printzeßin Trowrona und Barbara; die Herren „Satakin, Alexander Lopukin, Guarité und der „Graf Cheremetof Doinu Podiaque nebst 15. „andern Personen hätten die Knuthe bekommen, „und wären theils auf die Galeeren verdammet, „theils aber nach Siberien verwiesen worden: „ihre Güter hätte man alle eingezogen, und be„liessen sich auf einige Millionen: der Printz von „Dolhorucky hätte einmahl die Tortur ausste„hen müssen, und wäre hierauf nach Petersburg „unter einer starcken Wache gesandt worden; al„wo man noch mehr von dergleichen Executio„nen hören dürffte.

Diese Nachrichten werden vielen sehr fremde vorkommen: wir lassen sie an seinen Ort gestellet seyn, weil gemeiniglich aus dergleichen entfernten Reichen die Zeitungen nicht allemahl gar zu richtig einlauffen. Seine Czaarische Majestät werden unstreitig höchstdringende Ursachen gehabt haben. Es geschehen selten so wichtige Verordnungen in einem Staate ohne Blutvergiessen. Die Hartnäckigkeit des menschlichen Hertzens, der Eigensinn und die unvernünfftige Liebe der alten Gewohnheiten, verleiten öffters Unterthanen zu einem unverständigen Ungehorsam, zu heimlichen und unverantwortlichen Anschlägen, und einer gefährlichen Wiederspenstigkeit. Die gröſten Monarchen wären also niemahls sicher, wenn ihnen nicht die Gerechtigkeit das Schwerdt in die Hand gegeben, mit welchem sie die Stöhrer der allgemeinen Ruhe und Verächter

ächter aller guten Anſtalten beſtraffen und aus dem Wege räumen können. Es hat dergleichen gewaltſame Mittel öffters eine Nation nöthiger als die andere: dannenhero man in ſeinen Urtheilen hierauf zu ſehen Urſache hat. Es gehöret nicht allein zu einer klugen Regierung Gelindigkeit, ſondern es muß auch zuweilen die Schärffe gebrauchet werden. Die Vorurtheile ſind bey manchen Völckern ſo groß, und laſſen ſich nicht allezeit durch vernünfftige Raiſonnements heben, zumahl wenn die Leute, welche die Religion zu verwahren vermeynen, d. h. die Geiſtlichen, mit allerhand dem Staate widrigen Lehren die Gemüther derer Leichtgläubigen einzunehmen ſuchen. Wer weiß womit der Patriarche Koſtoff ein ſo hartes Urtheil verdienet hat? Die Ruſſiſchen Patriarchen haben ehemahls auch einen kleinen Pabſt in dem Kopffe gehabt, und ihre Cleriſey hat bey ihrer groſſen Unwiſſenheit dennoch eine ziemliche Einbildung von ihrem Vorzuge und Gewalt in ihrem Gehirne geheget. Es ſcheinet aber, als wenn unter gegenwärtiger Regierung dieſe clericaliſche Maximen keine Statt finden wolten.

Se. Czaariſche Maieſtät hatten ſich nebſt ihrer Gemahlin zeithero in Moſcau aufgehalten, und an gemeldetem Orte Ihr Finantzen-Weſen mit groſſem Ernſte nach Ihrer Gewohnheit unterſuchet. Doch ſind Sie den 31. Mart. von hier wiederum nach Petersburg zurück gereiſet, allwo Sie den 4. April glücklich angelanget ſind. Sie waren hier kaum angekommen, ſo begaben Sie ſich

ſchon

schon zu der Admiralität, nahmen daselbst die Schiffe in hohen Augen-Schein, und ertheileten gleich Befehl, daß man die neugebaueten Schiffe, so bald die See von dem Eyse würde befreyet seyn, zu Wasser bringen solte.

Zu Petersburg war auch der abgesetzte Czarowitz angelanget, welchen man jederzeit in genauere Auffsicht hat: Die Mutter dieses Printzens soll nach einem ohnweit Petersburg gelegenen Kloster seyn gebracht worden: Die Printzeßin Maria aber, eine Schwester Sr. Czaar. Maj., wäre auf Lebens-Zeit nach Schlüsselburg in Verwahrung gesetzt worden.

Von Polen.

SE. Königl. Maj. von Pohlen haben bißhero Dero hohe Gegenwart ihrem getreuen Sachsen genieſſen lassen. Der in denen Churfürstlichen Landen ausgeschriebene Land-Tag hatte seinen unverhinderten Fortgang gehabt, und waren auf demselben viele wichtige Angelegenheiten abgehandelt worden. Vornehmlich waren die Stände besorgt gewesen, wegen des Status der Evangelischen Religion von Sr. Königl. Maj. nochmahlige Assecuration zu erlangen, welche auch höchstgedachter König den 6. Maj. folgender massen ertheilet hat:

Wir, Friedrich August, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensco, Severien und Zschernicovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve,

Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Laußnitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein, ꝛc. ꝛc. Für uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Chur, uhrkunden hiermit: Demnach Uns geziemend vorgetragen worden, was bey ietzo fürwährendem allgemeinen Land-Tage, E. getreue Landschafft von Prälaten, Graffen und Herren, Ritterschafft und Städten, in unterschiedenen besonders überreichten ausführlichen Schrifften allerunterthänigst vorgestellet, und umständlich gebeten, Wir möchten gnädigst belieben, Unserm getreuen Churfürstenthum, samt incorporirten Landen und Stifftern, auch allen Unsern Ständen und Einwohnern, eine noch mehrere Assecuration, wegen des in hiesigen Landen établirten Status der Evangelischen Religion Augspurgischer Confeßion. wiederfahren zu lassen, damit Unsere getreue Unterthanen dieserhalben vollkommen, auf alle Arth und Weise sich und ihre Nachkommen, gesichert erachten könten; So hätten Wir zwar vermeynet, es würden dieselbe durch die schon vorhin, und so fort, als Wir für Unsere Person in der Religion eine Aenderung getroffen, und die Römisch-Catholische angenommen, nach Besteigung des Königlichen Pohlnischen Throns ausgelassene, und durch öffentlichen Druck publicirte Patent, unterm Dato Lobskowa den 27. Julii Alten Styli 1697, und nachgehends sub Dato Dreßden den 24. Augusti 1705, auch, was inzwischen und nach dem weiter bey denen Land- und Ausschuß-Tags-Handlungen erfolget, in genugsame Sicherheit bereits gestellet seyn; zumahln Wir auch noch unlängst, da Unsers Königl. und Chur-Printzens Lbden. zu gedachter Catholischer Kirche Sich ebener massen öffentlich bekennet, ein gleiches wiederhohlet; Alldieweiln aber dennoch erwähnte Unsere getreue Stände, daß ihnen durch eine abermahlige, bey jetzigem allgemeinen Land-Tage zu ertheilende Declaration noch

mehr

mehr prospiciret werden möchte, innständigst verlanget; Als haben Wir deren Suchen gnädigst deferiret.

Wie Wir nun niemahls gemeynet gewesen, das geringste wieder die Landes-Verfassungen und ausgestellte Reversales und Versicherungen einführen zu lassen; Immassen denn auch das im Jahr 1648. zu Osnabrück getroffene Friedens-Instrument als ein Reichs-Fundamental-Gesetze, quoad Statum Religionis, und sonst allenthalben klare Maaße giebt, und das gesambte Reich, folglich auch Uns und Unsere Successores an der Chur, auf die darinnen enthaltene Norm verbindet, als worauf Wir auch Unsere angezogene, durch öffentlichen Druck bereits publicirte vorherige Declarationen gerichtet; Also wollen Wir auch hierdurch, auf reifliche der Sache Uberlegung, nach Unserer Landes-Väterlichen, gegen Unsere getreue Unterthanen tragende Hulde und Gnade, für Uns und Unsere Successores an der Chur, alle und iede Unsere, wegen des Status Religionis der Augspurgischen Confeßion in hiesigen Landen, derer Kirchen, Gottesdiensts, Ceremonien und Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Stifftungen, Geistlichen Güther, Einkünffte und Nutzungen, Piarum Causarum und aller Annexorum, so wohl auch Unserer getreuen Stände und Unterthanen Befugnüsse, Privilegien und Immunitäten, ausgestellte Versicher- Versprech- und Verbindungen, Reversalien, Resolutionen, Edicten und Mandaten, so dieserwegen ertheilet worden, auch theils in Druck ausgegangen, nochmahls reiteriret haben; Bestätigen auch, confirmiren und ratificiren dieselbe so wohl, als alle Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, wie solche seither der Einführung der Augspurg. Confeßion in hiesigen Landen wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vor ietzo besessen und gebrauchet werden, durch gegenwärtige Unsere wohlbedächtige Assecuration; Gestalten denn alles dasjenige, was zu Schadloßhalung der Evangelischen Religion Augsp. Confeßion in hiesigen Landen, und zu deren Erhaltung, durch den Westphälischen Friedens-Schluß, und in specie dessen Vten Articul, den Statum

Religionis

Religionis betreffend, geordnet, ſanciret und geſchloſſen, in vollkommener Krafft und Würckung verbleiben, auch von Uns und Unſern Succeſſoren feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſoll; Weiſen auch zugleich hiedurch ietzige und künfftige Miniſtros, Civil- und Militar-Officierer, Räthe und alle diejenige, ſo in Collegien und Gerichten, (bey deren Verfaſſung es gleichfalls ſein Bewenden hat,) zu öffentlichen Aembtern und Dienſten beſtellet werden, auch nicht die Subalternen ausgenommen, und durchgehends insgeſamt alle getreue Stände und Unterthanen, ein-vor allemahl, darauf an, daß ſie, vermöge ihrer geleiſteten, oder noch in Zukunfft zu leiſten habenden Dienſt- und Unterthanen-Pflichten, darüber mit Ernſt halten ſollen. Jedoch dieſes obiges alles unbeſchadet des Exercitii Unſerer Religion für Uns und unſere Succeſſores, nach Art und Weiſe, wie es bißher im Gebrauch und üblich geweſen.

Uberdis declariren Wir fernerweit und verſichern auf das feyerlichſte, nicht das mindeſte vorzunehmen, das denen Pactis, der Erb-Verbrüderung, und mutuelten Succeſſion, welche zwiſchen Unſerm Durchlauchtigſten Chur-Hauſe und andern Chur-Fürſten und Fürſten des Reichs vorlängſt errichtet worden, nachtheilig und entgegen ſeyn möchte, oder denenſelbigen auf einigerley Arth und Weiſe derogiren könte.

Damit auch Unſere getreue Stände und Unterthanen deſſen um ſo vielmehr geſichert ſeyn können; So verſprechen und aſſecuriren Wir dieſelbe hierdurch bey Unſerm Königlichen und Chur-Fürſtlichen hohen Wort, Treu und Glauben, daß, gleichwie Wir Uns alles dasjenige Recht reſerviren, ſo Uns als Chur-Fürſten und Stande des Reichs, krafft des Weſtphäliſchen Friedens und anderer Reichs-Geſetze, zukommt; Alſo auch Unſern geſambten treuen Ständen und Unterthanen mehr-erwähntes Friedens-Inſtrument mit allen und ieden deſſen Puncten, Clauſuln, Articuln, Conditionen und Garantien, zu einem beſtändigen Fundament, Schutz und Schirm, (dergleichen nichts feſter iemahls erfunden und ſtabiliret werden könte,) geſetzet ſeyn, und alles

dasjenige, was der Disposition und Verordnung angezogenen Legis Imperii pragmaticæ, wegen Unserer und Unserer getreuen Stände und Unterthanen Jurium, gemäß, und insonderheit obgedachten Statum Religionis mit allen Annexis, wie die Namen haben mögen, betrifft, ohne einige Veränderung und Widerspruch, von Uns und Unsern Nachkommen an der Chur, heilig und unverbrüchlich beobachtet, und demselben vorietzo, künfftig, und zu allen Zeiten, nachgelebet, auch darwieder nicht gehandelt werden solle.

Zu dessen allen mehrern Bestätigung, und, um die Sicherheit und völlige Beruhigung Unserer sämtlichen getreuen Unterthanen desto zuverläßiger zu machen, haben Wir diese Unsere Declaration und wiederhohlte Versicherung, welche zur festen und beständigen Regul und Richtschnur in Unserm Chur-Fürstenthum und darzu gehörigen und incorporirten Landen gelten soll, eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unsers Königlichen Chur-Secrets, ausfertigen lassen, auch verordnet, daß selbige gedruckt, und zu männiglichen Wissenschafft gebracht werden solle. Im übrigen denen getreuen Ständen mit Hulden und Gnaden wohl beygethan verbleibende. Signatum Dreßden, den 6. Maji 1718.

AUGUSTUS REX.

(L. S.)

George, Graf von Werthern.

B. E. H. von Zech.

Den 23. April kam von Wien nach Dreßden ein Page von Sr. Kön. Hoheit dem Chur-Printz von Sachsen an, welcher die Ratification von Sr. Kayserl. Maj. des geschlossenen Tractates wegen Uberlassung 6000. Mann in Kayserl. Dienste überbrachte. Es haben sich auch bald darauf diese Trouppen auf ihren Marsch gemacht, und

sind

sind denen Kayserl. Commissarien auf der Gräntze übergeben worden. Das Commando derselben ist Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Weissenfels Hertzog Johann Adolph auffgetragen worden, welcher auch den 28. April in diesem Absehen abgereiset ist.

In Polen war ein Türckischer Ambassadeur angelanget: den 3. Mart. kam er zu Berzezan an, und hielt sich allhier acht Tage bey dem Cron-Groß-Feld-Herrn auf, welcher ihm alle mögliche Ehren-Bezeigungen erweisen ließ. Von dar gieng er den 30. nach Warschau, und wurde von dem General Minnisch in sein ihm zubereitetes Logement begleitet. Es verlangete derselbe bey Sr. Königl. Maj. Audientz zu haben: weil aber höchst-gedachter König in Sachsen sich befand, so streuete man hin und wieder aus, daß erwähnter Gesandte sich nach Dreßden begeben, und daselbst seine Commißion von der Pforte ablegen würde. Man hat aber nachgehends erfahren, daß sich Se. Königl. Majest. nach Reussen in Groß-Pohlen erhoben, und daselbst die Audientz dem Türckischen Ambassadeur mit folgenden Umständen ertheilet haben.

Nachdem Ihre Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, am 31 May zu Reussen in Groß-Polen angelanget, um daselbst verschiedene Affairen wegen des künfftigen Reichs-Tags zu reguliren, und dem Ambassadeur der Ottomannischen Pforte, Mustapha Thaliszy Aga, Referendario des Groß-Sultans, Audientz zu geben; So haben Ihre Majest. Sonnabends den 4. Jun. zu solcher Ceremonie angesetzet. An bemeldtem Tage machte eine Batallion Infanterie

die Parade auf dem Platze vor dem Schlosse: die Leib-Guarden hatten die Brücke nach dem Schlosse zur lincken und rechten Hand besetzt, und die Cavalier-Garde war die Treppe hinauff, biß an die Appartements die man mit reichen Persischen Stoffen behangen hatte, rangiret. Das Geländer des Audientz-Saals war mit Tapeten bedeckt. Ihro Majestät saßen auf dem Throne, und waren mit einem Kleide von gerissenem Violet-farbenen Sammet bekleidet, dieses aber mit einer Garnitur von Diamantenen Knöpffen besetzet, welche ohne dem Degen und andern darzu gehörigen Schmuck, auf eine Million Reichs-Thaler geschätzet worden. Die Senatores saßen an beyden Seiten des Saals auf zwey Bäncken nach ihrem Rang, und der Polnische Adel stund hinter ihnen. Als der Ambassadeur zu Pferde, unter Bedeckung einiger Polnischen Compagnien Cavallerie, bey dem Eingang der Brücke angelanget, stieg er von seinem Pferde ab; die beyden Dolmetscher aber griffen ihm unter die Armen, und führten ihn, der des Groß-Sultans Creditiv-Schreiben in einem Carmesin-roth Stoffenen Beutel mit goldenen Blumen in seinen Händen hielt, in den Audientz-Saal. So bald der Ambassadeur in den mit einem Geländer vermachten Platz kam, wo die Senatores saßen, machte er einen tieffen Reverentz vor dem Könige. Da ihm nun hierauf der Cron-Groß-Marschall mit lauter Stimme die Erlaubniß ertheilet, so verfügte sich derselbe biß an die unterste Stuffe des Königlichen Throns, und überlieffe rte Ihrer Majestät, nachdem er sich von neuem sehr tieff gebeuget, das Creditiv-Schreiben in Dero Hände. Die Dolmetscher, welche ihn bißher allezeit unter den Armen gehalten, und gleiche Ceremonien mit ihm gemacht, führten ihn so dann wieder biß an die Thüre des Geländers zurücke, allwo ihm ein Cammer-Thürhüter zwey Küssen präsentirte, worauf er sich niedersetzte. Nachdem nun hierauf der Cron-Groß-Marschall Stillschweigen geboten, so sagte er mit lauter Stimme, es könte nunmehr der Mustapha Thalisch Aga reden. Seine Rede, welche ein Dolmetscher in

die

die Polnische Sprache übersetzte, war schlecht connectirt, und nicht ordentlich eingerichtet. Selbige bestand in lauter Freundschaffts-Versicherungen von Seiten des Groß-Sultans, und in einer sehr verbindlichen Danckſagung, daß Jhro Majestät der König Jhrer Seits den Carlowitzischen Frieden so heilig gehalten, und sich nicht mit seinen Feinden verbunden hätten, woraus der Groß-Sultan mehr als zu wohl erkannt, wie wahrhafft und reel die Freundschaffts-Versicherungen gewesen, welche ihm der Woywode von Masuren, ehemahliger Ambassadeur bey der Ottomannischen Pforte, im Nahmen Jhrer Majestät und der Republic gegeben. Und eben dieses hätte den Groß-Sultan bewogen, Jhro Majestät den König und die edlen Glieder der Republic seiner wahrhafften Freundschafft vollkommen zu versichern, und Sie bey gegenwärtigen Conjuncturen um ein neues Merckmahl Jhrer Freundschafft gegen sich zu ersuchen; welches darinn bestehen solte, wenn Sie Jhrer Seits die in Vorschlag gebrachte Mediation zu einem Vergleich, deren in dem Schreiben des Groß-Sultans Erwähnung geschehen, annehmen würden. Sein Principal würde durch diese Willfährigkeit noch genauer verbunden werden, seinen Eifer vor das Interesse des Königs und der Republic zu verdoppeln, und erwartete daher den Schluß, welchen der König und die Republic darüber fassen würden, mit Ungedult. Der Cron-Groß-Cantzler beantwortete dieses Compliment von Punct zu Punct; Als aber der Ambassadeur sich hierauff in einen gar umständlichen Vortrag der ihm committirten Affairen einlassen wolte, so meldete demselben der Cron-Groß-Cantzler, ohne ihm auf sein Vorbringen eigentlich zu antworten, daß er, so bald der König das Schreiben des Groß-Sultans, worauff er sich bezogen hätte, würde gelesen haben, eine ausdrückliche Antwort, auf den Jnnhalt desselben, auch auf seinen mündlichen Vortrag, bekomen solte. Hierauf ertheilten Jhre Königl. Maj. Befehl, daß der Herr Ambassadeur gehöriger maassen solte tractiret werden: Dieser aber stund, nach erhaltener Antwort, von sei-

nem Sitz wieder auf, machte abermals eine tieffe Reverentz, und wurde unter voriger Begleitung zu dem Cron-Groß-Marschall geführet und daselbst mit einer prächtigen Mittags-Mahlzeit bewirthet. Dieser Minister, ob er gleich von einer Nation ist, deren Humeur und Manieren gar sehr von den unsrigen unterschieden seyn, gab dennoch daselbst durch seine Reden und Aufführungen solche Proben eines soliden Verstandes und einer grossen Politesse von sich, daß wenn man solche rühmliche Conduite nicht an ihm gesehen, man sich eine solche Gleichheit mit unsern Sitten von ihm nimmermehr hätte einbilden können.

Alle Zeitungen reden von dem Ausmarsche der Rußischen Trouppen aus Pohlen: es machen auch dieselben eine Bewegung nach der andern: es scheinet aber doch, als wenn sie von dem Pohlnischen Boden nicht kommen könten. Die Herren Pohlen haben also noch immer Ursache und Gelegenheit zu klagen: es fehlet auch Rußischer Seiten nicht an Versicherungen, daß die Evacuation bald erfolgen solte: indessen vergisst man nicht, allerhand Forderungen zu thun, und hat es das Ansehen, als wenn die Russen etwas auf dem Hertzen hätten, welches sie sich zu sagen scheueten. Die Dantziger sind dabey nicht ohne Sorgen: Es hat schon zu unterschiedenen mahlen verlauten wollen, daß sie ehestens einen Besuch von Russischen Truppen bekomen würden. Die häuffigen Klagen derer Pohlen haben nichts mehr zu wege gebracht, als daß eine Commißion von dem Russischen Hofe angeordnet worden, welche die verursachten Unordnungen und Unkosten untersuchen soll. Es ist aber selten durch dergleichen

Com-

Commißionen dem beleidigten Theil geholffen; indem durch dieselben nicht leicht mehr erhalten wird, als daß die durch List und Gewalt entrissene Güter dem ersten ungerechten Besitzer entzogen, und dem Fisco zugeignet werden; welches denn ein sehr schlechter Trost vor den verarmten und geplagten Landmann ist.

Von Preussen.

SEine Kön. Maj. lassen sich die Verbesserung des Militair- und Civil-Staates annoch unermüdet angelegen seyn. In dem Monat May war man wegen Dero Hohen Person in nicht geringen Sorgen. Sie befunden sich zu Brandenburg, und wollten einige Batallionen von der Garde die Musterung paßiren lassen. Es machten auch den 9. und 10. May drey Batallionen ihre Exercitien vor Sr. Majestät, und solte des folgenden Tages die Musterung vor sich gehen. Allein den 10. ejusd. Abends befand sich höchst gedachter König etwas übel, und wurde man auch einiger rothen Flecke auf der Brust gewahr, welches Vorbothen derer Blattern waren. Weil aber alsobald möglichste Mittel vorgekehret wurden, so waren Se. Majestät mit Göttlicher Hülffe kurtz darauf ausser aller Gefahr; worüber denn auch nicht allein Dero getreue Unterthanen in ungemeine Freude gesetzet, sondern auch viele andere in ihrer Hoffnung aufgerichtet wurden, welche begreiffen konten, was der allgemeinen Wohlfahrt an dem Leben eines so mächtigen und mit so vielen guten Absichten erfüllten Monarchens bey ge-

genwärtigen höchst-verwirrten Zeiten gelegen wäre.

Den 20. April war in Berlin der Hr. Baron von Kniphausen angelanget, welcher bishero an dem Frantzösischen Hofe in Qualität eines Envoyé extraordinaire sich aufgehalten hatte, und bezeigte man an dem Berlinischen Hofe über desselben geführte Verrichtungen ein vollkommenes Vergnügen. Hingegen war der Herr Graf von Santhy, Groß-Marschall von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. dem Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg, auf seiner Rück-Reise von Berlin begriffen, allwo er sich zeithero befunden, und die zwischen beyden Höfen obschwebende Streitigkeiten wegen der Abtey Herford, beyzulegen gesucht hatte.

In dem Monat April liessen Seine Majestät eine Erklärung über das letzt publicirte Edict wegen der ausgetretenen Landes-Kinder in folgenden Terminis ergehen:

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, wahrgenommen, daß, ob Sie zwar bey Dero jüngsthin unterm 19. Febr. dieses Jahres, wegen der aus Furcht vor der Werbung ausgetretenen Landes-Kinder publicirten Edicten, keine andere als diese allergnädigste und mildeste Intention gehabt, daß die bisher annoch ausgebliebene, durch die aus angebohrner Königlichen Clementz ihnen allergnädigst verstattete zwey-Monatliche Frist hinwieder zurück gebracht, folglich die in vorigen Edicten von 1713. und 1714. angedrohete Straffe nicht an ihnen vollstrecket werden möchte; auch ohnerachtet sich solch Edict so gar deutlich auf die vorige beyde itzt angezogene berufft, und dieselbe zum Grunde gesetzet: Dennoch von ein und andern Provincial-Regierungen,

Com-

Commissariaten, auch wohl verschiedenen Auswärtigen, eine gantz widrige, und Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Intention entgegen seyende Deutung hiebey gemachet worden, und dafür gehalten werden wolle, als ob alle die, so nicht allein wegen der Werbung, sondern auch ihrer Studien, Profeßionen und Handthierungen halber abwesend seyn, und sich in auswärtigen Ländern aufhalten, darunter verstanden würden, nicht anders, als ob solchergestalt alle Societät und gute Harmonie mit denen Benachbarten aufgehoben und verboten seyn solte. Als haben allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät der Nothdurfft erachtet, um diesen Scrupel und ungleiche Deutung zu heben, hierdurch und krafft dieses zu declariren, daß, gleichwie in denen vorigen oballegirten, also auch in dem letztern unterm 19. Febr. dieses Jahres ergangenem Edicte, weiter keine, als nur diejenigen bloß und allein verstanden werden sollen und müssen, welche, wie vor gedacht, der Werbungen halber aus dem Lande gewichen; da hingegen alle die, so aus andern redlichen Ursachen, es sey ihrer Studien, Profeßionen und Handthierungen wegen sich auffer Landes eine Zeitlang befinden, solches auf keinerley Weise auf sich zu ziehen: Wegen derer aber, so der Werbung halber sich auffer Landes begeben, bleibet es ausdrücklich bey dem Inhalt mehr angezogenen Edicts, und wird denenselben noch zum Uberfluß a dato Publicationis dieser Declaration, eine 2. Monatliche Frist hierdurch verstattet. Damit auch diese Declaration durch den Druck zu iedermans Wissenschafft gebracht werde, so wollen und verordnen Seine Königliche Majestät, daß solche überall in denen Kirchen von denen Cantzeln abgelesen, in Locis Publicis affigiret, und solchergestalt durchgehends bekant gemacht werden solle. Des zu Uhrkund haben Seine Königliche Majestät diese Declaration eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin den 23. April 1718.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

Den 8. Jun. war in Berlin ein trauriges Spectackel zu sehen. Die Personen, welche dasselbe vorstelleten, waren der Hof-Schlösser Daniel Stief, und der Castellan Runck. Beyde mochten allzugrosse Liebhaber des Studii Numismatici, d. i. der Wissenschafft von denen Müntzen gewesen seyn. Beyde hatten sich in diese kostbare Scienz so weit vertieffet, daß sie viele Fächer in dem Königlichen Madaillen-Cabinet ausgeleeret hatten, und nunmehro über dem Capitel von dem Nutzen und Gebrauch dieser Müntzen studireten. Sie mochten auch hierinnen sehr weit gekommen seyn, und so viel gelernet haben, daß man in denen ältesten Zeiten derer Griechen und Römer Gold und Silber gehabt, welches heut zu Tage noch gültig wäre. Allein die Mittel, welche diese Leute zu Erlangung ihrer Wissenschafft angewendet hatten, waren so unverantwortlich und straffbar, daß sie es mit denselben zu nichts anders, als zu einer Promotion auf das Rad bringen konten, davon folgende Umstände von Berlin berichtet wurden:

Es ist gestern allhier eine solche Execution vorgegangen, dergleichen wol nicht geschehen, so lange die Stadt stehet: Es ist aber auch der beyden Delinquenten Missethat so excessiv gewesen, dergleichen sonsten auch nicht leicht mag gehöret worden seyn. Es ist bereits aus anderwärtigen Gazetten gnugsam bekant gemacht, daß letzt verwichene Ostern der Hof-Schlösser Daniel Stief, weil er durch Verkauffung einer Medaille und etwas geschmoltzenen Goldes sich verdächtig gemacht, gefänglich eingezogen, auch 8. Tage darnach ziemlich torquiret worden. Weil er nun nichts gestanden, und schon in die 5. Wochen gesessen, so nahm

er

er ein Expediens vor, um seine vermeynte Unschuld zu beweisen, ließ dahero einen Zettel des Nachts anschlagen, in welchem einige fingirte doch ungenante Schloß-Diebe die That auf sich nahmen, und gedachten Schlösser als einen unschuldig leidenden erklärten; Es kam aber bald heraus, daß der Castellan Runck den vom Schlösser concipirten und abgeschriebenen Zettel anschlagen lassen: und als er hierauf vor 14. Tagen auch eingezogen wurde, bekante er zugleich den erstgenennten Diebstahl, und daß sie beyde gemeinschafftlich gestohlen; wodurch der Schlösser überzeugt worden, und also alles bekennen muste. Doch ist der Castellan um einiger andern Sachen wegen auch torquiret worden, wovon er aber nichts gestanden. Darauf ist das Urthel gestern an beyden vollzogen worden, da nemlich der Castellan, als Autor und Verführer, auf einem Karren rücklings sitzend, etliche mahl unter Weges mit glüenden Zangen geknippen; dem Schlösser aber, so zu Fuß vorher gegangen, ist dergleichen Straffe nicht zuerkannt worden. Hinter diesen beyden folgten der beyden Delinquenten Eheweiber. Als sie nun zum Gericht mit einer ziemlichen Wache gebracht, und selbiges auch schon mit einem Kreiß von der Soldatesca 3. Mann hoch umgeben, wurde der gewesene Hof-Kleinschmidt zuerst von unten auf gerädert, so der Castellan Runck mit ansehen muste; welches ihn nachgehends auch betraff, und zwar in Gegenwart ihrer beyden Weiber; Worauf die Priester eine bewegliche Ermahnung an mehr als 20. biß 30000. Menschen, so zu Fuß und zu Pferde gegenwärtig waren, thaten. Nachgehends hat man beyde Cörper an den höchsten eisernen Galgen hinauf gezogen, und mit einer eisernen Kette umgeben, gehangen; die Weiber aber sind auf einem Wagen nach Spandau gebracht worden.

Von Schweden und Dännemarck.

IN Schweden iſt es weder Krieg noch Friede, und dennoch wird von beyden aus dieſem Königreiche viel geſchrieben. Bey dem Beſchluſſe des Monaths Martii verlautete es, daß die Schwediſche Eſcadre, ſo 24. Schiffe von der Linie ſtarck iſt, ſeegelfertig wäre: Man machte hierüber allerhand Gloſſen: ja einige wolten gar wiſſen, es wäre auf einen Transport nach Deutſchland oder Pohlen angeſehen: andere hielten davor, daß dergleichen Zeitungen nur ausgeſprenget würden, damit man die Dähnen in Norwegen ſicherer machen, und ſie mit deſto gröſſerer Avantage überfallen möchte. Der König hatte auch auf das ſchärfeſte die Correſpondentz in auswärtige Länder verbothen, und wurde hierdurch die Welt begierig gemacht zu erfahren, wohin die Anſchläge der Schweden gerichtet wären. Es iſt aber alles wieder ſtille worden, und hat es faſt das Anſehen, als wenn ſich niemand die groſſen Wunder-Wercke, welche die Herren Schweden thun wolten, einbilden könte.

Von dem Nordiſchen Frieden hat man niemahls ſo ſtarck als itzund geredet. Es ſcheinet, daß die in dieſen langwierigen Krieg verwickelten Cronen der Laſt des Krieges überdrüßig wären: Weil allem Anſehen nach durch deſſelben Fortſetzung nicht viel dürfte zu gewinnen ſeyn, und es nur vergebene Unkoſten wären, wenn man ſich diejenigen Conquêten wolte ſauer werden laſſen,

welche

welche man zu behalten entweder nicht gedächte, oder nicht vermöchte. Der König von Schweden ſuchet indeſſen durch eine unbewegliche Standhaftigkeit des Gemüthes und ſeiner Prætenſionen dasjenige zu erhalten, was ihm unmöglich wäre durch die Macht zu erlangen. Es iſt aber alles was man bißhero von dem Nordiſchen Friedens-Wercke gemeldet hat, gantz zweiffelhaftig geweſen, und hat immer eine Zeitung die andere widerruffen. Die hohen Puiſſancen ſtehen bey dieſen Umbſtänden auf ihrer Huth, und werden von allen Seiten die gröſten Krieges-Zubereitungen gemacht, damit wenn eine unvermuthete Veränderung vorfallen ſolte, man allen gefährlichen Folgen zuvorkommen könnte. Die Ruſſen wären beynahe in den Verdacht gerathen, daß ſie mit der Cron Schweden einen beſonderen Frieden zu ſchlieſſen im Sinne hätten. Es ſollen auch die Conferencen auf der Inſul Aland ihren Anfang genommen haben. Es hatten ſich die Rußiſchen Miniſter bereits im Monath Martio zu Abo eingefunden: Acht Tage nach ihrer Ankunft erhielten ſie von dem Baron von Görtz einen Expreſſen mit der Nachricht, es wäre derſelbe durch eine annoch anhaltende Unpäßlichkeit gehindert worden nach Abo ſich zu begeben: Der König von Schweden wünſchte, daß die Conferencen auf der Inſul Aland möchten gehalten werden, und wolten Se. Maj. den Grafen von Gillemborg und den Baron von Lilienſtödt dahin abſenden. Ob man nun zwar berichten wolte, daß dieſer Vorſchlag von Sr. Czaar. Maj. wäre verworffen wor-

worden, und dieselbe in die Verlegung derer Conferentzen nicht gewilliget hätten, weil sie es allzu verächtlich gehalten den Frieden in dem Lande des Feindes zu suchen: so erfuhr man doch nach der Zeit, daß sich die Unterredungen auf gemeldter Insul angefangen hatten. Es wolten auch einige gar von denen Schwedischen Friedens-Vorschlägen Nachricht haben, und verlautete, daß der Baron von Görtz die Proposition als ein Præliminare zum Frieden gethan: Se. Czaar. Maj. solten Petersburg und gantz Ingermannland behalten; An statt Revel aber wolte der König von Schweden dem Czaar einen andern von Petersburg nur vier oder fünf Meilen entlegenen Platz abtreten. Man hörete hierauf, daß der Czaar den General Rheinschild und viele andere hohe; Schwedische Officierer loß gelassen hätte, von Schwedischer Seite aber wären die zwey Rußische Generalen Tobeskoi und Gallowin auf freyen Fuß gestellet worden; Woraus man fast schliessen wolte, daß es mit dem Rußischen Frieden zu einem Ernste kommen solte. Die Russen hatten auch ihre Propositionen vorgebracht, und waren dieselben in einer von dem Könige in Schweden zu Lunden gehaltenen geheimen Cabinets-Conferentz untersuchet worden. Auf der Insul Aland wurde indessen fortgefahren, und weil die Rußischen Ministri eine Garde von 200 Mann bey sich hatten, so verlangte der Baron Görtz, daß ihm gleiche Ehre wiederfahren solte.

Die hohen Alliirten sehen diesen Unternehmungen nicht ohne allerhand Reflexionen zu.

Man

Man hat allzuviel Exempel, daß die verbindlichſten Alliancen durch das Intereſſe eines Particulair-Friedens gebrochen worden, und diejenigen, welche von derſelben abgegangen, meiſtentheils Urſache anzuführen gewuſt, warum ſie zu dergleichen Reſolution genöthiget worden. Doch es wolte vielen etwas ſchwer zu glauben vorkommen, daß Schweden und Moſcau ſo bald Freunde werden, und ſich das Intereſſe beyder Cronen, welches einander ſo ſehr zu wieder zu ſeyn ſchiene, ſo leichte vereinigen könnte. Se. Czaar. Maj. haben dabey nicht unterlaſſen an denen Höfen ihrer hohen Alliirten, deren Beyſtand ohnſtreitig dem Rußiſchen Reiche viele Vortheile gebracht, vorſtellen zu laſſen, daß man wegen der Conferentzen auf der Inſul Aland keine ungleiche Gedancken faſſen ſolte, als wären Sie geſinnet, Dero hohe Alliirte zu verlaſſen, und einen beſondern Frieden mit Schweden zu ſchlieſſen.

Von einer andern Seite wurde berichtet, daß es mit denen Ruſſen und Schweden zu keinem Vergleiche kommen würde: der König von Schweden hätte das Project eines Particulair-Friedens mit dem Czaar verworffen: Der General Dücker hätte von London andere Vorſchläge zu einem allgemeinen Frieden überbracht, welche Sr. Maj. von Schweden gefallen wolten: Uber dieſes ſuchte der Frantzöſiſche Ambaſſadeur, Graf de la Mark, den König dahin zu bringen, daß er dieſes letztere Friedens-Project annehmen möchte: Es iſt aber noch nichts ausgemacht: es wird alles geheim gehalten, und die Zeitungen gehen ſo

durch

durcheinander, daß niemand weiß, was er glauben soll. Gehet es nach denen Regeln der Erfahrung, welche so viele hundert Friedens-Schlüsse vor sich hat, so ist nicht eher ein Friede zu hoffen, als biß eine von beyden Parthеyen es über das Hertze bringen kan, etwas zu vergessen, oder sich eine Gelegenheit findet, da man auf Unkosten des dritten einen Vergleich treffen kan. Gantz Norden seufzet nach dem Frieden: es sind aber an vielen Orten die Projecte noch so weitläufftig, daß fast kein menschlicher Verstand begreiffen kan, wo ein so geschwindes Ende herkommen soll.

Den 1. April war der König in Schweden zu Christiania zwischen neun und zehn Uhr des Abends angelanget, und waren Ihm der Hertzog von Holstein und der Printz von Hessen-Cassel einige Meilen von erwähntem Orte entgegen gereiset. Den andern Tag Morgens darauf begaben sich Seine Majestät mit dem Hertzog von Holstein zu Pferde, nnd wolten über den kleinen Fluß, welcher durch die Stadt gehet, reiten: allein es brach das Eyß unter Sr. Hochfürstl. Durchl. und fielen dieselbe mit ihrem Pferde in das Wasser. Der König sprung hierauf gleich von seinem Pferde, und wolte dem Printzen aus dem Wasser helffen: allein Se. Majestät geriethen hierdurch in gleiches Unglück. Doch Seine Königl. Majestät von Schweden haben schon öffters erfahren, daß Sie in der grösten Lebens-Gefahr, worein Sie sich vielmals begeben, nicht unglücklich seyn können: also wurden auch

durch

durch die göttliche Providenz beyde hohe Personen aus dem Wasser ohne allem Schaden gerettet.

Seine Königliche Majestät von Dännemarck haben auf die gefährliche Nachbarschafft mit der Cron Schweden ein wachsames Auge: und weil sonderlich die Gräntzen von Norwegen von einem Schwedischen Einfall bedrohet werden, so kehret man auf dieser Seite alle Mittel vor, denen feindlichen Anschlägen gewachsen zu seyn. Man hat in diesen Landen eine Armee von 28000. Mann beysammen: Die Flotte lieget auch seegel-fertig, und bestehet aus zwantzig Krieges-Schiffen ohne die Fregatten. Die Schweden haben zwar zu unterschiedenen mahlen versuchet einen Streiff in Norwegen zu thun. Doch die Dähnen sind allezeit in einer Verfassung angetroffen worden, daß sie diesen ungebethenen Gästen ihr gebührendes Tractament haben können wiederfahren lassen.

An dem Dänischen Hofe suchte man vor einiger Zeit einzuführen, daß alle frembde Minister ihren Vortrag in Schrifften thun solten. Allein die Herren Gesandten hielten es vor unnöthig, daß sie sich dergleichen Last solten aufbürden lassen, und sich zu einer Sache verbindlich machen, welche vielen Weitläufftigkeiten und Beschwernissen unterworffen wäre. Dannenhero wurde auch Se. Majestät der König genöthiget, die deßwegen bereits ergangene Declaration wiederum aufzuheben.

Höchst-gedachter König hat sich bey Anfang des Monats May nach Friedrichsburg erhoben, und

dürffte sich wohl allhier den grössten Theil des Sommers aufhalten. Der Hollsteinische Adel hat bey Sr. Majest. angehalten, daß der ihnen auferlegte Beytrag wegen Verbesserung derer Wege in etwas möchte gemindert werden.

Von der Türckey, Hungarn und denen Kayserlichen Erb-Landen.

DJe Türcken wollen Friede haben; dabey aber nichts verliehren. Sie wollen den Krieg fortsetzen; sie trauen sich aber selbst wenig mehr zu, und stehen in Sorgen, daß sie bey Fortsetzung des Krieges mehr einbüssen als gewinnen dürfften. Sie haben sich in dem Divan die Köpffe über diesen zwey Fragen ziemlich zerbrochen. Es klinget ihnen zu harte, daß die Kayserlichen alle eingenommene Länder und Plätze behalten wollen, und schlechterdinges zu dem Grunde ihrer Tractaten das bekannte *Uti possideris* legen. Sie haben nicht Ursach sich so frembde zu stellen. Die Historie lehret in vielen Exempeln, daß man nach dieser Regel die Friedens-Schlüsse mit denen Türcken einzurichten gewohnt sey: es ist der Posseß bey ihnen allezeit der gerechteste Titul und also nicht zu verwundern, daß man sich desselben gegen sie bedienet. Man hat nicht Ursache zu zweiffeln, daß die Kayserlichen mit ihrer Prätension bestehen werden. Die siegende Armee stehet bereits im Felde: denen Türcken ist der Muth gefallen, und sehen dieselben kein Mittel vor sich, wie

sie

sie zu dem Verlohrnen wieder gelangen sollen. Die Friedens-Gedancken sind dieser Nation schon zu tieff in den Kopff gestiegen. Die Aspecten mögen sich noch so wohl vor die Türckischen Waffen anlassen, und die Statisten bey der Ottomannischen Pforte mögen noch so richtig nach der Beschaffenheit derer gegenwärtigen Conjuncturen urtheilen: so begreiffet doch das rohe Volck diese tiefffsinnige Urtheile nicht, und gedencket nur an Temeswar und Belgrad, welche zwey unvergleichliche Vormauern des Türckischen Reiches ihnen in einer so kurtzen Zeit entrissen worden. Wo aber das Volck nicht Lust zu fechten hat, und bereits das Ende eines unglückseeligen Krieges vor sich siehet, da helffen alle Anschläge und Projecte nichts, wenn sie auch gleich von einem Cardinal der H. Röm. Kirche und einem Christlichem Printzen solten seyn geschmiedet worden. Ragoczy und Alberoni mögen die bündigsten Ursachen anführen, warum der Krieg wider Se. Kayserliche Majestät fortzusetzen sey; so lange sie Belgrad und Temeswar nicht wiedergeben können, so lange bleiben ihre Vorschläge der Türckischen Nation verdächtig; ohngeachtet ein und die andere Grossen Lust haben solten noch eine Campagne zu wagen. Es scheinet auch als wenn die Türcken nicht mehr aus allen Sätzen ihres Alcorans Glaubens-Artickel machten, und ihre Köpffe dem Mahomet zu gefallen vor die lange Weile auf das Spiel setzen wolten. Dannenhero ist zu erwarten, was die bereits angegangenen Friedens-Conferentzen vor einen Ausgang nehmen dürfften, und

ob die öffentlichen oder heimlichen Feinde des Hauses von Oesterreich es so weit werden bringen können, daß die Last des Orientalischen Krieges dieses mächtige Ertz-Hauß noch länger beschweren wird. Es haben dieselben einen guten Agenten an dem Ragoczy, welcher seine Commißion wohl in acht nehmen wird, weil hierunter sein eigenes Interesse begriffen ist. Man erzeiget ihm an dem Türckischen Hofe Königliche Ehre, und wo dem Berichte unterschiedener auswärtiger Relationen zu trauen ist, so tractiret man ihn als einen König von Hungarn und Printzen von Siebenbürgen. Gewiß ist es, daß man ihm grosse Ehren-Bezeigungen macht, und kan man solches unter andern aus einem Berichte von Adrianopel ersehen, in welchem die Ankunfft dieses Printzens an dem Türckischen Hofe umständlich erzehlet wird, woraus wir die merckwürdigsten Umstände hier anzuführen kein Bedencken tragen.

Der Fürst Ragoczi gieng den 4. Sept. 1717. zu Marseille in der Stille zu Wasser und seegelte auf seinem Schiffe der **Engel Gabriel** genannt noch desselben Tages nach denen Insuln Hieres; allwo ein von dem Sultan abgeschickter Ambassadeur, ein Capigi-Bacha, den Printzen erwartete. Dieser Gesandte unterredete sich lange Zeit mit erwähntem Fürsten, und begab sich den 15. Sept. nach Gallipoli. Ragoczy, welcher seine Equippage erwartete, muste sechs Tage auf der Rheede liegen bleiben, biß er nach derselben Ankunfft den 21. Abends um acht Uhr von hier abreisen konte. Den 24. bekam man Gaëte, Bizotte und Tunis

ins

ins Gesichte, den 27. seegelte man die Insul Maltha ohngefähr zwey Meilen vorbey, und gelangete den 29. in dem Archipelago, den 10. October aber zu Gallipoli an; allwo der Capigi-Bacha den Ragoczy erwartete. Nach Ankunfft dieses Fürstens wurden zwey Expresse, einer nach Adrianopel, der andere nach Constantinopel abgesendet, welche dem Groß-Sultan die Ankunfft des Ragoczy hinterbringen solten. Des Fürstens Envoyé extraordinaire an die Pforte, Papay genannt, wartete hier seinem Principal auf, und wurde von demselben gleich beordert wiederum nach Adrianopel zu gehen. Ein Kam, welcher seit 17. Monat nach Gallipoli war verwiesen worden, schickte gleich zu dem Ragoczy und ließ sein Bewillkommungs-Compliment ablegen: Diesem antwortete Ragoczy durch den jungen Grafen von Berezini. Den 11. October Nachmittags um drey Uhr kam der Capigi-Bacha zu dem Printzen an Bord, und wolte ihm bey seinem Einzuge Gesellschafft leisten. Ragoczy hatte einige Tage Anstoß von dem Podagra gehabt, und muste sich auf einem Sessel tragen lassen. Ihm folgeten seine Bediente zu Pferde, wobey sich der Capigi-Bacha und ein Janitscharen-Aga befand. Als er in dem ihm zubereiteten Pallaste angelanget war, so ertheilete er dem Capigi-Bacha die Audientz, und wurden ihm von den Türcken solche Ehren-Bezeigungen gemacht, welche sie sonsten nur gegen gecrönte Häupter zu gebrauchen gewohnt sind. Einige Tage darauf machte Ragoczy unterschiedene Anordnungen wegen seiner Hofstadt,

welche er bey seinem Auffenthalt in Franckreich gantz eingestellet gehabt. Der Tartar-Cham schickte täglich zu ihm, und machte ihm allerhand Präsente, unter welchen sich auch ein sehr kostbares und schön geputztes Pferd befand. So bald Ragoczy etwas besser zu Fusse war, besuchte er den Cham. Dieser gab dem Fürsten die rechte Hand, und ließ Caffee, Sorbec und allerhand wohlriechende Wasser und Parfums austragen. Er saß in einem vortrefflichen Gemach auf einer Sopha, auf deren Boden eine sehr künstlich gearbeitete Decke lag. Der Capigi-Bacha retirirete sich, so bald Ragoczy in das Zimmer des Chams eingetreten war. Als sich dieser zurück begab, trat der Cham an das Fenster und wolte den Fürsten auf das Pferd steigen sehen. Indessen war von dem Groß-Sultan eine mit 6. Pferden bespannete Carosse angelangt, bey welcher sich auch ein Aga befand, der den Ragoczy im Nahmen des Groß-Sultans ersuchte, daß er seine Reise beschleunigen möchte, weil man nach seiner Gegenwart ein grosses Verlangen trüge. Der Caïmakan, ein Schwieger-Sohn des Groß-Sultans, hatte zugleich dem Fürsten ein schönes Pferd geschickt, auf welches er sich den 22. setzte, an welchem Tage er nach Adrianopel auffbrach. Es begleiteten ihn der Capigi-Bacha, und viele andere vornehme Bediente mit einer Escorte von Janitscharen. Der Aga und die Bedienten der Stadt folgeten dem Fürsten noch weit unter dem Zulauff des Volckes vor die Stadt Gallipoli. Das erste Nacht-Quartier wurde zu Carak genommen: An denen

Or-

Orten, wo Ragoczy durchpaßirete, ließ das Volck eine ungemeine Freude blicken, und brachten ihm die Bauren auf dem Lande allerhand Präsente von ihren Feld-Früchten. Nachdem er acht Meilen von Adrianopel angelanget war, reisete der Capigi-Bacha vorher, und wolte dem Groß-Sultan die Nachricht von der Ankunfft des Fürsten hinterbringen. Der Sultan hatte befohlen, daß man ihn als einen König empfangen solte. Den 27. kam er an eine kleine Stadt Castrides genannt, welche drey Meilen von Adrianopel gelegen ist. Hier traf er den Capigi-Bacha und seinen Bedienten Papay an, welche mit 20. Bostangis und ihrem Haupte Housta genannt diesen Tag angelanget waren. Den 28. stieg er früh um neun Uhr zu Pferde. Sein Hoffmeister und Stallmeister ritten in prächtiger Kleidung auf seiner Seite: ihnen folgeten viele von Adel, Pagen und andere Officierer. Anderthalb Meilen von Adrianopel warteten die vornehmsten Hof- und Krieges-Bedienten des Groß-Sultans auf ihn. Es waren dieselbe folgende:

1. Der Kaïmacan, so in Abwesenheit des Groß-Vezirs das Commando führet, hatte den Tyaya, nebst vielen vornehmen und distinguirten Personen abgeschicket. Der Tyaya empfieng ihn im Nahmen des Sultans und des Kaïmacan.

2. Die zwey Generalen der Cavallerie, davon der eine *Speilar-Aga* genennt wird, und unter seinem Commando die rothen Fahnen hat, der andere aber *Seleidar Aga* heisset, unter welchem die gelben Fahnen stehen.

3. Der Janitscharen-Aga, *Mouſſons-Aga* genannt, welcher dem General der Janitscharen an die Seite geſetzet iſt, und in deſſelben Abweſenheit commandiret.

4. Der Groß-Schatz-Meiſter, nebſt denjenigen Bedienten, welche ihm untergeben ſind.

5. Die Führer derer Pferde des Groß-Sultans, welche dem Fürſten ein vortreffliches, mit Kayſerlichen Zierathen auf das prächtigſte geputztes und mit einer ſtarck bordirten Decke gezier-tes Pferd, ingleichen 40. andere Pferde vor die Bedienten des Ragoczy, überbracht hatten.

6. Der Capigi-Bacha mit ſeinen Subalternen die unter dem Kaïmacan ſtehen.

7. Der Chiaoux-Bacha mit allen Boſtangis, welche ſich bey Hofe befinden.

8. Der Groß-Zahl-Meiſter.

9. Der General über die Zelte des Groß-Sultans; welcher eine kleine Meile von Adrianopel 15. Gezelte hatte auffſchlagen laſſen, unter denen der Ragoczy mit ſeiner Hoffſtadt ſolte regalirt werden.

Als man bey dieſem Orte angelanget war, wurde der Fürſt in ſein Gezelt geführet, allwo man ihm eine hohe Taffel, nach Art wie die Chriſten zu ſpeiſen pflegen, aufgerichtet hatte, und ihn mit 100 Schüſſeln des Groß-Sultans bedienete. Die Mund-Bedienten des Groß-Sultans warteten ihm mit groſſer Ehrerbietung auf: Vor die Bedienten des Fürſtens waren zwey Taffeln, jedoch auf Türckiſche Manier, d. h. auf der Erde, angeordnet. Nach gehaltener Mahlzeit ſtieg Ragoczy

auf

auf das ihm vom Groß-Sultan geschenckte Pferd. Als er in die Stadt kam, waren die Janitscharen in zwey Linien postiret, welche neben ihm auf beyden Seiten marchireten. Als er in dem Pallast anlangete, wurde er so gleich in den Audientz-Saal, und aus diesem in sein Zimmer geführet. Den Tag darauf ertheilte er dem Wallachischen Gesandten Audientz.

Die Relation, aus welcher diese Nachricht genommen, machet bey dem Beschlusse die Anmerckung, daß man kein Exempel von einer so prächtigen Empfängniß, in denen Türckischen Geschichten finden werde. Es ist freylich dieselbe ein Zeichen einer grossen Hochachtung, welche man bey der Pforte vor diesen Printzen träget: es ist aber auch dabey zu bedencken, daß dieser ungewöhnliche Æstim auf einem Eigennutz gegründet ist, und die Türcken sich allerhand Rechnungen auf die Promessen des Ragoczky machen. Ich weiß also nicht, ob ihm bey dieser grossen Ehre bisweilen nicht bange werden dürffte; zumahl wenn er bedencken solte, wie die Türcken ihrem Groß-Sultan fast göttliche Ehre erweisen, sich aber auch nicht viel Bedenckzeit nehmen, wenn sie ihren unterthänigsten Respect auf einmahl vergessen, und ihren Monarchen mit einem tödtlichen Strick um den Hals zieren.

Wiewohl man darff sich nicht einbilden, daß man der Person des Ragoczky zu gefallen dergleichen Weitläufftigkeiten gemacht, und ihn mit so grosser Pracht eingehohlet, auch nach der Zeit so viel Ehre erwiesen hat: ohne allem Zweifel ist

hierunter ein geheimes Absehen verborgen, und suchet man nur dem nach äusserlichen Umständen urtheilenden Türckischen Volcke ein Blendwerck vorzumachen, damit dasselbe bey gegenwärtigen Conjuncturen seinen Muth nicht völlig sincken lasse. Es ist gewiß, wenn es nach dem Wunsch und Raisonnement derer Grossen an dem Türckischen Hofe gehen solte, so dürffte der Friede vielleicht nicht so nahe seyn. Man hat sich hier alle Mühe gegeben, das niedergeschlagene Volck aufzumuntern, und demselben Krieges-Gedancken einzublasen. Die in dem gantzen Ottomannischen Reiche publicirte Declaration des Groß-Sultans kan hiervon zur Gnüge zeugen. In denselben setzet man: „Es hätte der Groß-Sul„tan dem Christlichen Kayser einen Vorschlag „gethan, es möchte Derselbe einige Ministros „ernennen, und einen Ort ausmachen, an welchem „man wegen des Friedens könte zusammen kom„men: Allein der Wienerische Hof wäre durch „seine erhaltene Vortheile so hochmüthig gewor„den, daß derselbe gantz ungemessene, und der „hohen Pforte so nachtheilige Propositionen ge„than, daß man durch dieselben mehr als mit et„lichen unglücklichen Campagnen verliehren kön„te. Man verlangte nicht allein die bereits er„oberten Länder und Plätze zu behalten; sondern „begehrte noch darzu die grösten und reichsten „Provintzen von Bosnien, Servien, Bulgarien, „Wallachey und Moldau, nebst einem grossen „Theile von Croatien und Dalmatien, auser „denen Geld-Summen. Der Groß-Sultan

glau-

glaubte, daß ein iedweder aufrichtiger Muſel-
„mann durch dergleichen Propoſitionen zu einem
„gerechten Eifer werde bewogen werden; zumahl
„da dieſelben von einem Chriſtlichen Printzen
„gethan würden, welcher den Krieg ohne Urſache
„wider die Pforte zu einer Zeit angefangen hät-
„te, da die hohe Pforte gleich wäre begriffen ge-
„weſen, die von der Republic Venedig ihr erwie-
„ſene Ungerechtigkeiten und Beleidigungen zu rä-
„chen; indem dieſelbe die Montenegriner als Un-
„terthanen des Ottomanniſchen Reichs zu einem
„Aufſtande gereitzet hätte: Es verlangte alſo der
„Groß-Sultan, es möchten alle Veziere, Baſ-
„ſen, Guverneure und Commendanten derer
„Provintzen von ſeinem Reiche dem Volcke die-
„ſes eröffnen, und alle mögliche Anſtalten zu
„Fortſetzung des Krieges und Beſchützung der
„Muſelmanniſchen Religion machen; wozu ſie
„über dieſes durch den ausdrücklichen Befehl des
„Propheten Mahomets verbunden wären.“

Der Türckiſche Hof ſuchet alſo alle Bewe-
gungs-Gründe hervor, durch die er dem verzag-
ten Volcke ein Hertze zu machen gedencket. Der
Groß-Sultan ſelbſt hat vorgegeben, daß er die-
ſes Jahr an der Spitze der Armee erſcheinen
wolte. Niemand wolte ſich an das Verſprechen
binden, welches der ehmahlige Guverneur von
Belgrad, Bacha Muſtapha gethan hatte, daß
der Kayſer nicht allein Belgrad behalten, ſondern
auch noch ein groß Stück Landes bekommen ſol-
te: man gab bey der Pforte vor, es hätte er-
„wähnter Bacha keine Ordre dazu gehabt, und

wäre

wäre vielmehr die Meynung gewesen, daß der Christliche Kayser Belgrad zuvor wiederum einräumen solte, ehe man von dem Frieden reden könte. Es hatten die Türcken diese ihre Gedancken von dem bevorstehenden Frieden dem Holländischen Gesandten, Grafen von Colliers wissen lässen; welcher aber ihnen die Antwort gegeben: „Ihro Hochmögenden wünschten nichts mehr, als daß Sie diesen beschwerlichen Krieg“ in einen angenehmen Frieden durch die Aufhe.“ bung derer Waffen möchten verwandelt sehen:“ Es hätten ihm dieselben anbefohlen, daß er in“ der Qualität eines Ambassadeurs und Media.“ teurs allen möglichsten Fleiß anwenden solte, die“ Mittel zu finden, welche beyden Theilen zu die.“ sem Zwecke verhelffen könten: Er könte zwar“ noch keine positive Antwort auf ihren Vortrag“ geben, biß er von dem Envoyé extraordinaire“ derer Herren General-Staaten Briefe aus“ Wien erhalten hätte, und der Secretaire Hes.“ fermann zurück gekehret wäre: Indessen ver.“ sicherte er die Pforte, daß alle vorhergehende“ Friedens-Negotiationen auf den Fuß uti pos.“ sidetis, gewisser Auswechselungen und bedunge.“ ner Demolitionen wären abgehandelt worden:“ Seinem Gutdüncken nach, wäre es sehr schwer“ zu einem Vergleich zu gelangen, wenn die Pfor.“ te sich nicht wolte gefallen lassen, darein zu willi.“ gen.“ Dieser Discurs gefiel dem Türckischen Hofe nicht, und stellete sich derselbe an, als wenn er ihn nicht begreiffen könte. Der Groß-Vezier und der Kaimacan liessen sich vernehmen: „Es

wäre

wäre die Pforte nicht in dem Stande, einen“ Platz als ein Æquivalent vor Belgrad zu geben,“ und wolte man lieber noch alle mögliche Kräff-“ te zu Fortſetzung des Krieges anwenden, als“ dieſen Platz in den Händen des Kayſers laſſen.“ Nach der Zeit erhielt der Graf von Coliers einen Expreſſen mit Depechen von dem Herrn Hamel Bruininx, Envoyé Extraordinaire von Jhr. Hochmögenden denen Herren General-Staaten, deren Inhalt er der Pforte eröffnete. Zwey Tage darauf kam auch die Antwort des Printzen Eugenii von Savoyen auf das Schreiben des Groß-Vezlers. Es hielt derſelbe hierauf nebſt dem Kaimacan eine Conferentz mit dem Grafen von Coliers, dem ſie zu verſtehen gaben: „daß die“ Pforte nicht mit demjenigen zufrieden wäre,“ was der Bacha Muſtapha, ehemahliger Gu-“ verneur von Belgrad ohne Ordre bereits einge-“ räumet hätte: Jndeſſen aber befände man noch“ nicht vor zuträglich, ſich zu erklähren, ob dieſer“ Punct der Grund des zukünfftigen Tractats ſeyn“ ſolte: Nichts deſto weniger wäre man entſchloſ-“ ſen, dem Printzen Eugenio auf das anſtändig-“ ſte und höflichſte in einem Schreiben zu ant-“ worten, in welchem man Jhm das aufrichtige“ Abſehen der Pforte zu Herſtellung des Frie-“ dens zwiſchen beyden Reichen eröffnen wolte.“

Es haben auch die Türcken ſo lange als es nur möglich geweſen, mit ihrer Reſolution zurück gehalten, und mit der Sprache nicht recht heraus gewolt. Es ſind deswegen unterſchiedene Briefe zwiſchen dem Groß-Vezier und dem Printzen

Euge-

Eugenio gewechselt worden, in denen die Türcken, die bereits zugestandenen Präliminarien wiederum über den Hauffen geworffen, und nicht haben zugestehen wollen, daß man jemahls im Sinn gehabt denen Kayserlichen einen so grossen Strich Landes und so wichtige Plätze als sie verlangten, in ihren Händen zu lassen.

Man hat auch nicht bey der Pforte ermangelt, alle mögliche Anstalten zu Eröffnung der Campagne zu machen, und hat man hiervon allerhand Nachrichten erhalten, welche aber so beschaffen sind, daß man denenselben schlechterdings zu trauen Bedencken tragen möchte. Ein Schreiben vom 10. April aus Adrianopel meldete: Es hätte der Groß-Sultan seine Schätze öffnen lassen, man hätte in einem stählernen Coffre 70. Millionen an Gelde angetroffen, von denen niemand etwas gewust: Die See-Macht würde dieses Jahr ungemein groß seyn, und solte dieselbe gegen Italien gebraucht werden: auf denen Transport-Schiffen wären mehr als 20000. Mann mit einem ungemeinen Vorrathe von Kriegs- und Lebens-Munition: Die hätte Ordre vor allen Dingen die Venetianische Schiffs-Flotte aufzusuchen und sich mit derselben in ein Treffen einzulassen: Der Sultan wolte die Armee selbst anführen, und solte dieselbe weit mächtiger und zahlreicher seyn als in dem verwichenem Jahre.

Doch das Volck verlanget den Frieden, und hat es sich schon zu unterschiedenen mahlen zu einem gefährlichen Aufstand angelassen. Die Janitscharen haben nicht Lust zu fechten, und geben denen

nen Spahis Schuld, daß dieselben gleich die Flucht ergriffen, wann sie kaum das erstemahl Feuer gegeben gehabt. An dem Türckischen Hofe siehet man, daß die Italiänischen Händel ihnen nicht Lufft machen, und ist hier gar wohl bekannt, daß die Kayserl. Armee noch in grösserer Zahl dieses Jahr im Felde erscheinen werde. Der bißherige Groß-Vezier, welcher den Krieg fortzusetzen gerathen hatte, war abgesetzet und seine Stelle dem Kaimacan Bassa gegeben worden, welcher eine grössere Neigung zum Frieden bezeiget. Man bekam vor kurtzem einen Extract eines aus Adrianopel an den Ragoczky abgegangenen und intercipirten Schreibens zu sehen, dessen Innhalt mit angeführtem übereinstimmet und folgender Gestalt abgefasset war:

Seithero der unvermutheten Stürtzung unsers Groß-Veziers, welcher für Euer und das Philippinische Interesse gar sehr geneigt ware, scheinet die Mufftische Parthey das Spiel zu gewinnen; dahero viel rathsamer für Eure Person wäre, daß ihr euch bey Zeiten von des Groß-Herrn Gebieth entfernet. Der Kaimacan-Bassa, jetziger Groß-Vezier, incliniret zum Frieden, und kan nicht ohne Grund vermuthet werden, daß dessen Erhöhung aus keiner andern Ursach von denen Höflingen also pußiret worden, als dadurch den Sultan zu Schliessung des Friedens mit dem Römischen Kayser desto leichter zu vermögen. Es fället zwar freylich der Pforte sehr hart, ihre Gräntz-Vestungen mit einem allzugroß verlangeten District in den Händen der Deutschen zu lassen, und anbey die Venetianer zu befriedigen: allein das Verhängniß und zu besorgende noch üblere Folgen zwingen uns, in einen sauren Apffel zu beissen, und ist es auch besser, ein und anderes Leibes-Glied sich abnehmen zu lassen, als das

andere

andere Corpus dem Untergange zu unterwerffen. Wir können unsern benachbahrten Scheins-Freunden nicht allein nicht trauen, sondern auf unsere Unterthanen auch nicht allzuviel uns verlassen. Die Janitscharen werden nicht als durch grosses Geld ins Feld gebracht; Die Asiatische Völcker sind voller Schrecken, und denen Spahis ist durch letztere zwey Campagnen auch grosse Furcht eingejaget worden. Das gantze Reich ist der Meynung, die Muselmänner hätten kein Glück in diesem Kriege zu hoffen, weil derselbe unrecht, und wider des Propheten Mahomets Gebot angefangen worden. Zu diesem kommt, als die Haupt-Bewegungs-Ursach, der vermuthliche Vergleich des Wienerischen mit dem Madritter Hof, welcher, wann auch er nicht dato zum Stand gekommen, doch leichtlich durch die geschmiedete Alliantz zwischen dem Kayser, Franckreich und Engelland, zu welcher die Staaten von Holland sich ihres Commercii halber ohnfehlbarlich, auch werden schlagen, wird abgenöthigt und abgedrungen werden.

Es haben sich auch nachgehends die Türcken etwas näher zum Zwecke geleget, und sich angelassen als wenn es ihnen mit dem Frieden ein Ernst wäre. Unter andern ließ der Groß-Vezier Mehemet Bacha an den Printzen Eugenium folgendes Schreiben ergehen.

Nach abgelegtem aufrichtigen Gruße berichten wir, daß Dero Zuschrifft richtig und wohl an uns überbracht worden. Und der Innhalt dieses Briefes geht unter andern dahin, daß nach Dero Meynung es vonnöthen sey, vor allen Dingen einen sichern Grund zu legen, nach welchem man die Friedens-Negotiation einrichten könne. Eben dieses bezeuget uns deß Mustapha-Bassa ehmahligen Commendanten von Belgrad Schreiben, in welchem er zu erkennen giebt, wie nöthig es sey, sich derer Gräntzen wegen zu vergleichen.

Wenn

Wenn auch nun gleich gedachter Bassa bey seinem Auszuge aus Belgrad, oder bey seiner Ankunfft in Nissa in generalen Terminis von etlichen Friedens-Artickeln gegen einige von Dero Generalen gedacht hat: So hatten wir ihme doch hierzu weder Commißion noch Vollmacht ertheilet. Wenn auch gleich in demjenigen Briefe, welchen er Ihnen durch einen von seinen Leuten, so von ihme in Particulier-Affairen nach Belgrad verschickt worden, er etwas von unserer Zuneigung, welche wir zum Frieden trügen, erwähnet oder versprochen hat: So glaubten wir doch, daß Sie weder einigen Staat auf solche eitle Versprechungen machen, noch selbige anhören solten.

Gleichwie Sie nun in demjenigen Schreiben, welches Sie damahls nach Nissa an uns überschicket, nicht einräumen wollen, als ob von Dero Generalen einige auf mehrbesagten Mustapha-Bassa Brieff, das Friedens-Werck betreffend, geantwortet; und dabey zu verstehen gegeben, daß solches gantz und gar ohne Dero Genehmhaltung geschehen wäre: So müssen sie im Gegentheil auch nicht zweiffeln, daß wenn der offtbesagte Mustapha in seinem Briefe etwas von denen Friedens-Präliminarien gedacht, er selbiges ohne einige Bevollmächtigung von unserer Seite gethan.

Wir zweiffeln nach Dero hohem Verstande nicht, Sie werden glauben, daß ein Friede, welcher mit beyderseits Bewilligung geschlossen worden, viele Vortheile verschaffen könne, (worunter die Ruhe und Sicherheit vor beyder Reiche Unterthanen zu rechnen) und daß nach beygelegten allen Feindseeligkeiten die Eintracht die warhafftige Frucht davon sey.

In Dero letztrem an mich abgelaßnen erinnern Sie, daß zu Bassarowitz der Friedens-Congreß nicht könne gehalten werden, sondern an einem andern Orte, darüber man sich vergleichen werde.

Zu diesem Ende hat die Durchlauchtige Pforte zu

Plenipotentiarien ernennet Ibrahim Effendi, als Dero Secretaire, getreuen Rath, und Schatz-Meister vom andern Range; imgleichen Mehemet Effendi Schatz-Meister vom dritten Range; und als Mediatoren, den Ambassadeur von Groß-Britannien.

Nachdem nun alle diese Minister zu Bassarowitz angelangt waren, begaben wir uns ohnverzüglich mit unserer ruhmvollen Armee nach Adrianopel, (wohin uns theils einige Reichs-Affairen, theils die neuen Präparatorien zum Kriege beruffen,) um vor unserm Groß-Mächtigsten, Aller-Durchlauchtigsten, und Unüberwindlichsten Kayser, (dessen Reich unter Göttlichem Schutze müsse beständig seyn) in Unterthänigkeit uns zu neigen.

Nachdem nun unsere Gegenwart unsrem Bitten mehr Nachdruck zu geben vermögend war, so haben wir nicht ermangelt, unserm Aller-Durchlauchtigsten Kayser dasjenige vorzutragen, was Sie an uns wegen der aufrichtigen Zuneigung gelangen lassen, welche Ihr Aller-Durchlauchtigster Kayser und Herr zum Frieden bezeuget, damit so vielem Unglücke vorgebeuget, und die allgemeine Ruhe wieder hergestellet werde.

Also haben Ihro Hoheit aus Kayserlicher Clemence und tragender Compassion gegen die Unterthanen beyder Reiche, Dero Kayserliche Vollmacht ertheilet, einen neuen Frieden zu stifften, und zu diesem Ende an obenbenennte Plenipotentiarien und Mediatoren schreiben lassen, daß selbige sich geraden Weges nach Nissa begeben, und allda verharren solten.

Weil auch bey dem letzten Friedens-Schluß zu Carlowitz der Holländische Abgesandte, gleich dem von Engelland als Mediator angenommen worden: So hat man vor nöthig und nützlich befunden, daß auch vorietzo der Ambassadeur von Holland zugleich mit dem von Engelland hierbey als Mediator mit zu gelassen werde.

Dieser Ambassadeur, welcher vorietzo, da wir diesen Brief an Sie abfertigen, hier gegenwärtig ist,

macht sich fertig ohnverzüglich nach Nissa abzureisen, und allda nebst dem Gesandten von Engelland das Amt eines Mediatoris einmüthig zu veranstalten.

So bald diese Minister allda werden beysammen seyn, so sollen selbige die Plenipotentiarien, welche Ihro Kayserliche Majestät hierzu werden ernennet haben, ersuchen, sich gleichfalls dahin zu begeben.

Wie nun aber ein Ort in der Wallachey zwischen Bucharest und Hermanstadt, oder um die Gegend von Fretislaw; imgleichen gegen die Morava sich vor uns besser, als einiger anderer schicken würde; So können sie unter diesen dreyen Oertern einen erwehlen, welcher ihnen am commodesten scheinet, damit die Plenipotentiarien mit dem ehisten die Hand an dieses grosse Werck legen, und ihren Instructionen und Vollmachten gemäß tractiren können.

Dieses ist dasjenige, was wir ihnen in diesem Briefe berichten, welcher ihnen durch Dero Bedienten wird überbracht werden. Und zweiffeln nicht, daß, nach dessen Erhaltung, und völliger Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande derer Affairen, Sie mit aller Aufrichtigkeit und Eyffer an Wiederherstellung der gemeinen Ruhe arbeiten, und diejenigen Mesuren ergreiffen werden, durch welche man zu einem Frieden gelangen kan, welcher sich auf billigmäßige Conditionen gründet. Ich meines Ortes, werde so lange biß unsere Armeen aus denen Winter-Quartieren gerücket sind, alle Sorge dahin anwenden, daß keine Gefangene mehr sollen gemacht werden: Und ich werde mich durch meine Worte und Thaten bemühen, diejenigen Hindernüsse aus dem Wege zu räumen, welche uns an dem Fortgange unserer künfftigen Freundschafft zustossen könnten.

Sie folgen dem Exempel Ihrer Vorfahren, und wenden sich selbsten mit eben so vielem Fleisse zu Endigung eines so grossen Werckes an, welches Ihnen einen unsterblichen Ruhm zu Wege bringen wird.

Man muß sich endlich von beyden Seiten, nach so vielen Präliminarien, mit allen Kräfften bemühen, ein so grosses Werck zu Ende zu bringen und die alte Freundschafft zu erneuern, man muß dadurch verhüten, daß das Krieges-Feuer nicht neue Flammen gewinne, welche den gäntzlichen Ruin derer Unterthanen verursachen könnten.

Und endlich so muß die beyderseitige Zuneigung zum Frieden der feste Grund zu denen Tractaten seyn, welche anietzo sollen geschlossen werden. Die Plenipotentiarien mögen sich also von beyden Theilen versammlen, und uud was zu beyderseitiger Avantage gereichet, ratificiren, damit es endlich bekannt werde, der Friede sey in beyden Reichen wieder erneuert worden. Wenn sie von allen obbemeldeten vollkommene Information werden eingezogen haben: So versichern wir uns daß sie sich nach Möglichkeit bemühen werden, daß einer von denen drey obenerwähnten Plätzen erwehlet werde, um daselbst das grosse Werck zu Stande zu bringen und die vom Kayser ernennten Plenipotentiarien ohne weitern Aufschub dahin zu senden. Wir wünschen, daß selbige die zu Schliessung des Friedens nöthigen Vollmachten mitbringen mögen: und hoffen daß Ihro Kayserl. Majest. darzu die erforderten Befehle ertheilen werden.

Man kan hierauß die Ursachen ersehen, welche die Türcken zu Beförderung des Friedens bewogen, dem Kayserl. Hofe aber glaublich gemacht haben, daß es denen Türcken mit dem Frieden ein rechter Ernst sey. Weil es nun auch würcklich zu Tractaten gelanget ist, so verdienet diese merckwürdige Begebenheit einen ausführlichen Bericht, was sich von Zeit zu Zeit zugetragen hat.

Den 30. Mart. kam ein Dollmetscher des Grafens von Collier der General-Staaten Ambassa-

deur

deur bey der Pforte, zu Belgrad an, und brachte mit, daß erwähnter Miniſter und die Türckiſchen Plenipotentiarien den 31. Mart. von Sophia abgereiſet wären, und ſich nach Niſſa, von dar aber an den Ort des Congreſſes, welcher nicht weit von Paſſarowitz liegen ſolte, begeben wolten. Den 5. April kam der Graf Colliers nebſt denen Türckiſchen Plenipotentiarien zu Niſſa an. Sie hatten auf dieſer beſchwerlichen Reiſe viel ausgeſtanden, weil ſie durch groſſe Wälder paßiren muſten, und die Wege ſehr ſchlimm waren. Der Bacha-Gouverneur von Niſſa kam ihnen mit einer groſſen Anzahl Cavallieren und Soldaten entgegen und complimentirete den Ambaſſadeur. Als ſie in die Stadt ankamen, wurden Sie mit Löſung der Canonen begrüſſet. Die Gaſſen waren von allen Seiten mit Janitſcharen und andern Truppen beſetzt, welche die Parade machten. Man begleitete den Geſandten biß vor die Feſtung auf das Feld, allwo dieſer Miniſter mit ſeiner Suite unter Gezelten campirete. Der Gouverneur commandirete einen Chiaoux mit einer Anzahl von Janitſcharen und einiger Reuterey, welche vor dem Gezelte des Herrn Grafens Wache halten ſolten. Man hielt davor, es würde der Congreß an einem Orte auf der Donau Ihram genennet, gehalten werden. Es wurden hieher durch zwey vornehme Perſonen zwey Paſſeporte, einer von dem Kayſerlichen, der andere von dem Türckiſchen Hofe überbracht. Den 2. April kam der Herr Stanian, Ambaſſadeur ordinaire des Königs von Groß-Britannien an die Pforte, zu Belgrad

an. Eben an diesem Tage nahm der Herr Dahlmann Sr. Kayserl. Majestät Hof-Krieges-Rath, den Character des andern Plenipotentiarii zu bevorstehendem Congreß an. Diese zwey Ministers legten auch bey einander die gewöhnlichen Visiten ab. Der Herr Stanian reisete einige Tage darauf von Belgrad ab und wolte sich zu Wasser nach Widin begeben, allwo er von denen Türcken solte aufgenommen und nach Adrianopel begleitet werden. Den 9. brachte ein Janitschar ein Schreiben von dem Grafen von Colliers an den Baron von Dahlmann, in welchem ihm derselbe berichtete: „Daß die Pforte ihr Ansuchen wegen Eröffnung „des Congresses wiederhohlete: Er wäre den 4. „dieses Monaths zu Nissa mit denen Abgesandten „der Pforte angelanget, und verlangten dieselben „eine Escorte, welche sie nach Passarowitz als den „Ort des Congresses bringen solte, und einen Pas„seport vor die Barquen, welche mit ihrer Bagage „und Lebens-Mitteln beladen wären.„ Fast eben zu der Zeit hatte ein Currier aus dem Cabinet Sr. Kayserl. Majestät an den Baron von Dahlmann die letzten Instructionen wegen des Congresses und des Stillstandes derer Waffen, so die Türcken verlangt hatten, überbracht; worauf denn an alle Kays. Partheyen Befehl ergieng, daß man innerhalb eines Districtes von zwey Meilen in der Gegend dieses Congresses keine Feindseeligkeiten begehen solte. Dieser Waffen-Stillstand solte biß auf den 1. Jun. währen. Der Baron von Henninghen Obrist-Lieutenant von dem Würtembergischen Regiment, wurde den 10. nach Passaro-

ſarowitz im Nahmen des Kayſers abgeſchicket, daß er mit einem Türckiſchen Commiſſario, welcher auch deſſelben Tages von Niſſa abgehen ſolte, ſich unterreden möchte, auf was vor Weiſe der Congreß ſolte gehalten werden.

Den 17. als am Oſter-Tage machte man den Ort des Congreſſes nahe bey Paſſarowitz aus, und zeichnete die Läger vor alle anweſende Plenipotentiarien und Geſandten aus. Das Conferentz-Hauß ſolte in der Mitte an einer nah-gelegenen Höhe, in einer gleichen Diſtanz von Paſſarowitz und dem Campement derer Türckiſchen Plenipotentiarien angeleget werden; zu beyden Seiten aber würden die Mediations-Miniſter ihren Auffenthalt haben. Der Türckiſche Aga, welcher eine Perſon von Conſideration ſeyn ſoll, kam den 15. mit 10 Pferden in der Nachbarſchafft von Paſſarowitz an: Die Türckiſche Plenipotentiarien lieſſen hier eine neue Probe ihres Verlangens die Friedens-Tractaten anzufangen blicken, indem ſie nicht die Zeit in Niſſa erwarten wolten, daß die Kayſerl. Plenipotentiarii ſich auf den Weg begeben würden, damit ſie alſo beyde zu gleicher Zeit an dem Orte des Congreſſes anlangen möchten.

Den 16. giengen ſie ſchon von Niſſa ab, und ſagten öffentlich, ſie hofften daß der Friede in kurtzer Zeit könte geſchloſſen werden, damit man denen Kriegs-Operationen und allen andern Feindſeeligkeiten möchte zuvor kommen. Den 22. brach der Muſtapha Aga von Belgrad auf, in dem Abſehen ſich mit denen Türckiſchen Plenipoten-

tiarien zu verbinden; und war er über das Tractement, welches ihm von denen Kayserlichen hier erwiesen worden, sehr vergnügt. Den 18. war der Graf von Virmond, als erster Plenipotentiarius, zu Wien mit dem Printzen Eugenio in Conferentz, bey welcher sich auch der Chevalier Ruzzini befand. Desselben Tages wurde auch der Holländische Dollmetscher, welcher aus der Türckey gekommen war, nach Nissa zurück gesendet, und solte er der Türckischen Gesandschafft die Nachricht hinterbringen, daß die Kayserlichen Plenipotentiarien mit dem Ende der Woche nach Passarowitz aufbrechen würden. Den 19. gegen Mittag gelangete der Chevalier Sutton, Ambassadeur extraordinaire und Mediateur von dem König von Engelland zu Ofen an, und wurde er unter Lösung derer Canonen empfangen. Den 20. darauf nahm er seinen Weg nach Belgrad, allwo er den 27. zu Wasser anlangete, und wurden bey seiner Ankunfft die Stücke in der Stadt und auf der Flotte gelöset. Den 22. reisete der Graf von Virmond, Staats- und Krieges-Rath Sr. Kayſ. und Cathol. Maj. und General der Infanterie, von Wien nach Belgrad ab, wurde aber unterwegens von dem stürmischen Wetter genöthiget einige Zeit zu *Petronelle* stille zu liegen. Es hat dieser Minister viele Curiositäten mit sich genommen, und will mit denenselben allerhand Präsente machen. Den 27. erreichte Se. Excell. Ofen, und speiseten bey dem Herrn Commandanten dieser Stadt dem Herrn Baron von Löffelholtz, Kayserl. Hof-Krieges-Rath, General-Feld-Zeugmeister,

und

und Obristen über ein Regiment zu Fuß. Was nun nach Ankunfft hochgemeldeten Herrn Grafens in Ofen weiter paßiret, ist aus folgendem Diario zu ersehen.

Nachdem der von Ihro Römisch Kayserlich- und Catholischen Majestät zu der mit der Ottomannischen Pforte vorhabenden Friedens-Handlung allergnädigst ernennte erste Gevollmächtigte Bothschaffter, Tit. Herr Damian Hugo, Graf von Virmond, allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majest. Geheimer- und Hof-Kriegs Rath, General Feld-Zeugmeister, und Obrister über ein Regiment zu Fuß, den 22. April zu Wien auf dessen prächtiges und mit vielen Kayserlichen Fahnen geziertes Leib-Schiff sich begeben, dann von dar mit 18. Schiffen, unterm Geleite des Allerhöchsten, so fort abgefahren: auch den 27. dito des Morgens unter Lösung der Stücke zu Ofen angelanget, daselbsten ans Land gestiegen, und bey dasigem Commendanten, dem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Zeugmeister und Obristen über ein Regiment zu Fuß, Tit. Herrn Baron Löffelholtz von Kollberg, zu Mittag gespeiset: sofort darauf des Nachmittags wieder zu Wasser, unter abermahliger Ablösung der Stücke, die Reise angetreten; Als war selbiger endlich den 7. May auch zu Belgrad, der Haupt Stadt in Servien, angekommen; allda derselbe unter dreymahliger Abfeurung der Stücke, (welche Ehre man ebenfalls zu Presburg, Comorra und Gran, und sodann in Peterwardein ihm erwiesen,) sowohl aus dasiger Haupt-Festung, als den Kayserl. Kriegs-Schiffen, bey dem Aussteigen nicht nur von allen Officierern von der Besatzung, sondern auch von dem alldort anwesenden kleinen General-Stab und allen Kayserl. Cameral-Beamten, wie ingleichen von sämtlichem Stadt-Rath bewillkommet, und nach dessen Logement begleitet; sodann von dem Kayserl. Commandanten, Grafen O Duyer, und dem in Servien anietzo com-

mandirenden General zu Pferde, Herrn Grafen von Batté, der Empfang und Besuchung gegen einander abgestattet, auch von dem Herrn Commandanten zu Nachts auf das herrlichste, nach der von dem Herrn Bothschaffter genommenen Parole tractiret worden; und weil derselbe verstanden, daß der andere Kayſ. Gevollmächtigte Bothschaffter, Herr Michael von Thalmann, Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, bereits vor 2. Tagen, nemlich den 2. dieses, voraus über den Fluß Morava nach Passarowitz, als dem zu der Friedens-Handlung bestimmten Ort, um inzwischen die nöthige Veranstaltungen wegen Unterbringung der Herren Bothschaffter, und sonsten vorzukehren, zu Wasser mit einer ehemahligen Türckischen nun Kayserlichen Galeere abgereiset sey: bey welcher Abreise so wohl aus der Festung, als den Kriegs-Schiffen zu Belgrad, wie nicht weniger aus besagter Galeere, bis zu derselben der wohl vorgedachte andere Herr Bothschaffter von dem Heren Commandanten, Kayserl. Kriegs- und andern Officierern, wie auch Stadt-Rath begleitet worden, die Stücke tapffer gelöset wurden; So hatte der Kayserliche erste Gevollmächtigte Bothschaffter, Tit. Herr Graf von Virmond, sich entschlossen, demselben unverzüglich zu folgen; welchem nach der Herr Bothschaffter den 5. dito früh wieder zu Schiffe, in voriger Begleitung als der Empfang geschehen, auch unter wiederholter dreymahligen Salve aus 32 Stücken sich begeben, und folglich den 7. dito Vormittags an dem Passarowitzer Ufer angelandet; daselbst der andere Kayserl. Gevollmächtigte Herr Bothschaffter gleichfalls sich eingefunden, und sie nach gepflogener Unterredung das Mittagsmahl auf dem Schiffe zusammen eingenommen hatten. Da nun die Türckische Bothschafft zwar in der Passarowitzer Gegend angelanget, ihr beständig Lager aber noch nicht bezogen hatte; als ist von dem ersten Kayserlichen Gevollmächtigten Herrn Bothschaffter zum allerhöchsten Ansehen wie auch Respect Ihrer Kayserlich- und Catholischen Maje-

stät, für rathsam befunden worden, um zu erkennen zu geben, daß man, auf Verlangen der Ottomannischen Pforte zu dieser Friedens-Handlung kommen, und nicht Kayserlicher Seiten zum ersten der Friede gesuchet worden, sich inmittelst allhier aufzuhalten, biß die Türckische Bothschafft sich vorerst beständig gelagert habe; der andere Kayserliche Gevollmächtigte Bothschaffter, Herr Hof-Kriegs-Rath von Thalmann aber kehrete wieder nach seinem Quartier zurück; zumahlen inzwischen diesen Abend der Venetianische Bothschaffter, Herr Cavallier und Procurator, Carlo Ruzzini, dahier auch von der Kayserl. Residentz-Stadt Wien, von dar er den 26. April abgefahren, aus Belgrad eingetroffen; woselbst er den 5. dieses mit eingefallener Nacht eben unter Lösung der Stücke, so wohl aus der Festung, als den Kayserlichen Kriegs-Schiffen begrüsset, auch demselben die behörige Wacht mit der Fahne vor dessen Logement gestellet, dann den 6 darauf bey seiner Abfahrt die Stücke zu Land und Wasser wieder abgelöset worden; welche Ehre gleichfalls dem Groß-Britannischen Mediations-Minister, Herrn Cavalier Sutton, (so den 14. April von Wien abgefahren) zu Belgrad den 28. April bey seiner Ankunfft, und den 3 May bey dasiger Abreise, wie auch seiner und des Venetianischen Herrn Botschaffters Anlandung und Abreise zu Ofen, auch iedesmahliger Paßirung obig-benannter Kayserlichen Festungen geschehen, so eben kurtz darauf nach der Ankunfft des anderten Kayserlichen Gevollmächtigten Herrn Botschaffters dahier angelanget; die alle so gleich bey dem ersten Kayserl. Gevollmächtigten Herrn Botschaffter die Besuchung abgestattet, welche selbiger auch den 8. dito bey jenem erwiedert. Betreffend übrigens die neue Brücke, so Kayserlicher Seits über den Fluß Morava unlängst zu schlagen angefangen worden, ist solche schon in weit besserem Stande, als selbe zu der Türcken Zeit gewesen; dergleichen auch mit Säuberung dieses Flusses geschiehet, um selbigen ebenfalls

so

so schiffbar zu machen, wie solcher gewesen, als die Kayserl. Völcker im Jahr 1688. das erstemal Belgrad eingenommen, und darauf Nissa besetzt gehabt; Zu Bewacht- und Aufwartung bey der Friedens-Handlung ist von dem Fuß-Volck eine Batallion vom löblichen Virmondischen Regiment, unter eben dieses Regiments Commandanten Herrn Obristen Baron von Degano, von der Reuterey aber eine Esquadron vom Hessen-Darmstädtischen, eine vom Caraffischen, eine vom Viardischen, und eine vom Printz-Würtembergischen Cuiraßier-Regiment, samt den Viardischen Pancken, beordert; auch ausbedungen worden, daß, so lange die Friedens-Handlung dauret, 2. Meilen weit und breit um Passarowitz ein Stillstand seyn, und niemand gegeneinander in solcher Gegend was Feindliches verüben solle. Den 9. May begab sich der erste Kayserliche Gevollmächtigte Botschaffter, Herr Graf von Virmond, nach Passarowitz, um sich mit dem andern Kayserlichen Gevollmächtigten Botschaffter, Herrn von Thalmann, über ein und anders zu unterreden; nachdem kehrte jener des Abends wiederum zu seinem Schiffe zurück, in welchem selbiger auch den 10. dito verblieben; den 11. dito aber seinen prächtigen Einzug nach obgemeldtem Passarowitz, eine über dem Fluß Morava, unweit Hassan-Bassa-Palancka, zwischen Semendria und Ram gegen die Donau zu gelegene Stadt, in folgender Ordnung gehalten: Erstlich wurden die sämtlichen Hand-Pferde geführet, dann ritten andertens, des Kayserlichen Herrn Botschaffters Trompeter, und nach ihnen Drittens, desselben Officierer und Bediente; darauf folgten Viertens, drey mit 6 Pferden bespannte Wägen, in deren letztern der Kayserliche Herr Botschaffter gesessen, deme zu beyden Seiten seine Pagen geritten, dabey die Laquayen und Heyducken zu Fuß gangen; in den andern zwey Wägen aber der Herr Secretarius von der Botschafft, Herr Dirling, und der Kayserliche Hof-Dolmetscher der

Orien-

Orientalischen Sprachen, Herr Schmidt, mit den Cavalieren und Edelleuten sich befunden; Fünfftens und letztens machte den Schluß die mitgehabte Mannschafft zu Fuß. Als man nun mit dieser Ordnung bis eine halbe Stunde von Passarowitz angelangt, kamen ihnen verschiedene Herren Ober-Officierer entgegen geritten; auch traff man allda zwey Esquadronen Cuiraßierer mit ihren Standarten, Trompeten und Paucken an, davon eine zwischen dem Leib- und anderten Wagen einrückte, die andere aber nach dem Fuß Volck folgete, und der Zug also bis zu den Zelten geschahe. Gegen Abend haben die Mediations Ministeri, als der Groß-Britannische, Herr Cavalier Sutton, und der Herren Staaten, Herr Graf von Colliers, zu dem Kayserlichen ersten Gevollmächtigten Herrn Botschaffter sich verfüget, um die Besuchung abzustatten: dabey auf ihr Verlangen der Kayserliche andere Gevollmächtigte Botschaffter sich auch eingefunden; da dann denen Herren Mediations-Ministern der Türckischen Botschafft Vollmacht ausgeliefert, auch in der Kayserlichen Herren Botschaffter Händen gelassen worden. Man ist nun solche zu übersetzen im Werck begriffen, und weilen noch kein Conferentz-Haus gebauet, suchet die Kayserliche Botschafft es dahin zu richten, daß, zu Beförderung dieses angelegentlichen Wercks, die Türckische Botschafft unter einem der Kayserl. Botschafft zugehörigen Zelt hinkommen, und daselbsten die Zusammenkunfft halten solle; wie dann, dem Ansehen nach bald der Anfang davon zu vernehmen seyn wird. (Den 12. May) Man hat zwar schon vorher wegen des gestern von dem Kayserlichen ersten Gevollmächtigten Botschaffter, Herrn Grafen von Virmond, gehaltenem prächtigen Einzuge Meldung gethan; itzund aber folget hierbey der ausführliche Bericht davon, nemlich: Bemeldten Tag um 8. Uhr frühe haben sich zwey Esquadronen, eine von Viard, und die andere von Friedrich Würtemberg, samt denen Paucken

des

des ersteren, mit Cüraß und Casquet, eine halbe Stunde weit von dem Ort Passarowitz, auf die Strasse woher der Kayserl. Herr Botschaffter von der Donau seinen Weg genommen, in Parade gestellet; die löbl. Virmondische Batallion aber, nebst denen zu Bedien- und Aufwartung deren zur Friedens-Handlung zusammentretenden Minister noch vor derselben Anlangung dahin commandirten 200 Mann Fußvolck, waren ein gleichmäßiges zu thun hart an Passarowitz gerücket: Sodann kamen erstlich 4. Reit-Knechte zu Pferde, denen der Stallmeister und Sattelknecht vorgeritten; andertens folgten 5. Hand-Pferde, iedes von einem Reitknecht ebener massen zu Pferde geführet, mit schönen Gezeugen und Decken gezieret; Drittens kamen die Officierer von dem Kayserl. Herrn Botschaffter; Viertens, der Herr Botschaffts-Secretarius von Dirling in seinem besondern Wagen mit 6. Pferden bespannet, samt der Kriegs Cantzley, und dem Botschaffts-Feld Postmeister; Fünfftens kam ein Wagen von dem Kayserl. Herrn Botschaffter, mit 6. Pferden bespannet, darinn dessen Herr Vetter, der Herr Hof-Dolmetscher und Caplan gesessen; Sechstens rückte die völlige Viaroische Esquadron in schöner Ordnung mit denen Paucken darzwischen; Siebendens ritten verschiedene des Herrn Botschaffters Cavaliere, oder Edelleute, in schöner Gala; Achtens giengen 12 Laqueyen, 4. Heyducken und 2. Läuffer; darauf Neuntens kam der Kayserl. Herr Botschaffter allein, in seinem von einem schönen Zug Pferden gezogenen Wagen sitzend von denen Stabs- und andere Officieren der obig-gedachten Cuiraßier-Regimenter zu beyden Seiten umgeben; voran aber bliesen zwey dessen eigene Trompeter den Marsch, und hinter dem Wagen ritten 2. Pagen, und die Ordonanzen; Zehendens befand sich des andern Kayserl. Gevollmächtigten Botschaffters, Tit. Herrns von Thalmann, Wagen mit 6. Pferden bespannet, darinnen dessen Herr Sohn,

und

und der Kayserliche Feld-Kriegs-Concipist, Herr Kraph, sassen, welcher erstere von seinem Hn. Vater, der andere aber von dem in Servien commandirenden General, Baron Batté, den Herrn Botschaffter zu empfangen und einzuhohlen, noch vor die Esquadronen hinaus entgegen kamen; Eilfftens hat die löbliche Würtembergische Esquadron den Schluß gemacht. Nach diesem gestrigen Einzug nun ist heute auch der Venetianische Botschaffter, Herr Procurator Cavalier Ruzzini, unter Begleitung einer Esquadron Cuirassierer, allhier eingezogen, und hat sich einlogiret, so dann auch diesen Mittag bey dem Kayserlichen ersten Gevollmächtigten Botschaffter, Herrn Grafen von Virmond, gespeiset. Nachmittags kam ein Türckischer Effendi, als Botschaffts-Secretarius, um beyde Kayserl. Gevollmächtigte Herren Botschaffter, wegen und im Namen der Ottomannischen Gevollmächtigten zu bewillkommen. Den 13. ejusd. wurde der Herr Botschaffts-Secretarius von Dirling, und der Kayserl. Hof-Dolmetscher, Herr von Schmidt, zu gedachtem Ottomannischen Gevollmächtigten mit dem Gegen-Compliment abgeschicket, welche gar wohl empfangen, auch mit Caffé, Cherbet, und andern Dingen, nach Türckischem Gebrauch regaliret worden; Sonsten wurde diese zwey Tage, wie ingleichen den 14. dito, mit unterschiedlichen Verabredungen, das Behörige zu Eröffnung der Conferenzien zu reguliren, zwischen allseitigen Herren Ministern zugebracht. Am 15. ejusd. Abends kam der Groß-Britannische Mediations-Minister, Hr. Chevalier Sutton zu dem Kayserlichen Gevollmächtigten Ambassadeur, Herrn Grafen von Virmond, und wurde selbigen Tag ein Currier von den Türckischen Gevollmächtigten über Nissa nach Adrianopel, hierauf am 16. dito einer von dem Kayserlichen Herrn Gevollmächtigten Ambassadeur nach Wien abgefertiget, also, daß dem Vermuthen nach die vorzunehmende Conferenzien bis auf die Zurück-

rückkunfft derer Couriere ihren Anstand haben dürfften, und ist deshalben weder am 17. 18. noch 19. ejusd. etwas Merckwürdiges unter sämtlichen Herren Gevollmächtigten vorgegangen; Am 20. dito aber meldete man von der Feld-Wache einen Türckischen Aga an, welcher mit einem aus 20. Personen bestehenden Gefolg von Nissa herauf kam; dieser wurde hierauf so gleich in Passarowitz gelassen, und vernahm man von ihm, daß der Groß-Vezier seines Amts entsetzet, und zu solcher erledigten wichtigen Charge der Ibrahim Bassa Caimacan, oder Stadthalter von Constantinopel, ein Eidam des itzigen Groß-Sultans, erhoben worden. Von diesem neuen Groß-Vezier brachte der Aga an die Kayserliche Gesandschafft ein Compliment, und an die Türckische Gevollmächtigte verschiedene Briefe, besonders aber ein Schreiben an des Kayserl. Hrn. General-Lieutenants Hochfl. Durchl. so er Dero-selben selbst überbringen wolte; weil man aber nicht wußte, ob nicht Ihre Hochfl. Durchl. Dero Reise mittler Zeit schon nach Hungarn angestellet, so gab man erwähntem Aga zu verstehen, daß er sich so lange in der Suite der Türckischen Gesandschafft aufhalten möchte, bis Ihro Hochfl. Durchl. in dem Lager bey Semlin würden angelanget seyn. Wobey denn übrigens noch zu melden, daß, weil die Zeit zu Erbauung eines Conferentz-Hauses zu kurtz gefallen, man endlich schlüßig worden, die Conferentzien unter dem grossen Pavillon des Grafen von Virmond zu halten. Am 21. 22. und 23. dito ist wenig oder nichts Merckwürdiges paßiret, ausser daß der bey der Kayserl. Ambassade befindliche Ingenier, auf Befehl der Herren Ambassadeuren, beschäfftiget gewesen, in der Gegend Passarowitz, und zwar etwan 4. Stunden aufwärts der Morava, so dann lincker Hand herum bis 1. Viertel-Stunde gegen die Donau (iedoch diese beyden Ströhme ausgenommen, deren beyde Ufer frey und dem Kriege unterworffen bleiben) das Neutra-

auszustechen, welche Arbeit er auch gar bald absolviret; und ist der darüber verfertigte schriftliche Aufsatz denen Herren Mediations-Ministern am 24. dito überreichet worden: um auch selbigen denen Gevollmächtigten Ministern der Ottomannischen Pforte zu communiciren, mit beygefügter Erinnerung, daß man ihre Meynung und Antwort darüber erwartete. Am 25. ejusd. langete ein Tartarischer Murza unter Begleitung etlicher Türcken, über Nissa zu Passarowitz an, welcher von der Pforte einige Briefe an die Türckischen Ambassadeure überbrachte, deren Inhalt aber gar sehr secretiret wurde. Eod. langte auch der in Servien commandirende General der Reuterey, Herr Baron von Batte, aus Belgrad zu Passarowitz an, legte bey der Kayserl. Gesandschafft seine Visite ab, und gieng so dann wieder am 26. dito nach Belgrad zurücke. Am 27. ejusd. wurde denen Kayserlichen von denen Herren Mediations-Ministern angezeiget, daß ihnen die Ottomannischen Gevollmächtigten zu wissen gethan, einen Deutschen Soldaten, welchen ihre Leute auf der Pferde-Weide angetroffen, und aus Verdacht, etwan Pferde zu entführen, in Verhafft genommen hätten, bey sich zu haben. Da nun die Kayserl. Herren Plenipotentiarien selbigen zurück verlanget, so ist er auch so gleich am 28. dito an Dieselbe ausgeliefert, und befunden worden, daß er ein Corporal von dem Braunischen Regiment zu Fuß sey; Man hat solchen hierauf zur Verhör gezogen.

Hiermit ist der Anfang dieses Congresses gemacht, auf welchen die drey mächtigen Theile der Welt ihre Augen richten werden. Es ist leichte zu ermessen, daß sie an desselben Ausgang viel Theil nehmen. Allem Ansehen nach wird man auch Kayserlicher Seits alles mögliche thun, die Tractaten zu einem baldigen Schlusse zu bringen. Denn es scheinet, daß nach geendigtem beschwer-

lichen Türcken-Kriege die Kayserlichen Truppen dennoch nicht müßig dürfften gelassen werden. Daß man an dem Wienrischen Hofe von dieser Last gerne möchte befreyet seyn, kan man auch unter andern daraus schliessen, daß man alle Kräffte zusammen genommen, diesem verzehrenden Kriege ein Loch zu machen, und in denen Orientalischen Quartieren die Ruhe und Sicherheit zu befestigen.

Indessen scheinet es, als wenn die Conferentzen zu Passarowitz ins Stecken gerathen wolten. Denn nachdem am 15. und 16. May so wohl die Kayserlichen und Venetianischen, als auch Türckischen Plenipotentiarien ihre Curriere an ihre Principalen abgeschickt gehabt, so hat es verlauten wollen, man würde vor Rückkunfft dieser Curriere nichts vornehmen. Zu dieser Verzögerung haben die Türcken Anlaß gegeben. Denn als der Englische Mediations-Minister Chevalier Sutton, den 15. May denen Kayserl. Plenipotentiarien der Türckischen Botschaffter ihre Vollmachten ausgeantwortet, so hat man, nachdem solche in die Lateinische Sprache übersetzet worden, allerhand Mängel darinnen wahrgenommen. Erstlich waren dieselbe nicht von dem Groß-Sultan selbst, sondern nur von dem Groß-Vezier unterzeichnet: da hingegen Ihro Kayserl. Majestät die Ihren Gesandten ertheilte Vollmacht selbst unterschrieben gehabt: auch solches auf dem vorigen Friedens-Congreß zu Carlowitz von beyden Theilen war in Acht genommen worden. Eben dieser Fehler wurde in dem Instrument bemercket

mercket, durch welches das Armistitium in loco Congressus und in einem Bezirck von zwey Meilen war aufgerichtet worden. Vor das andere war dieses Creditiv nicht von dem Inhalt, als es von Ihro Durchl. dem Printzen Eugenio als Krieges-Präsidenten, in dem Briefe an den Groß-Vezier war vorgeschrieben worden, indem von denen Venetianern nichts darinnen gedacht wird, die doch expresse zu nennen waren: Uber dieses war das Creditiv voller zweydeutigen Worte; und haben die Türckischen Plenipotentiarien selbst begriffen, daß es nöthig wäre, deswegen an den Türckischen Hof zu berichten. Weil nun die deswegen abgeschickte Curriere noch nicht zurück kommen, so mußten indessen die Conferentzen ausgesetzet bleiben.

Doch man wird Kayserlicher Seite ohngeachtet dieses Verzuges nicht müßig seyn, sondern mit denen Türcken nachdrückliche Friedens-Discurse halten, und dürfften in kurtzer Zeit die Canonen zu reden anfangen, welche eine denen Türcken sehr unangenehme Sprache führen. Die Kayserlichen Truppen ziehen sich bey Semlin zusammen, und waren bereits bey Ausgang des Monats May unterschiedene Regimenter zu Pferde und zu Fuß unter dem Commando des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant Barons von Seckendorff campiret. Seine Hochfl. Durchl. der Printz Eugenius von Savoyen sind nunmehro auch abgereiset, und wird man nach Derselben Ankunfft von denen Krieges-Operationen bald hören, weil diesem grossen General

alle Minuten zu kostbar sind, und Er nicht eine mit seinem Willen vorbey zu lassen gewohnt ist, darinnen Er nicht ein wichtiges Dessein zur Sicherheit und Glorie der Christenheit, und zum Ruhme des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses unternehmen solte.

Ohngeachtet Se. Kayserliche Majestät eine so grosse und mächtige Armee wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens dieses Jahr in das Feld stellen: so hat man doch nicht Ursache zu besorgen, daß man die Italiänischen Trublen zu Wien gantz vergessen habe. Es stehet auch von dieser Seite alles in vortrefflicher Verfassung und befinden sich die Kayserlichen Lande in Italien in einem Zustande, daß sie denen Philippinischen Anschlägen mit Nachdruck werden begegnen können. Es ist zur Zeit noch alles stille: Denn was man bißhero gehöret, hat meistentheils nur in Anjouistischen Rodomontaden bestanden. Doch vielleicht wartet man auf den Ausgang der Conferentzen zu Passarowitz, und dürfften wohl nach derer selben Endigung vieler Gedancken offenbahr werden. Man redet zwar allenthalben vom Friede, und wird sowohl im Orient als Occident, wie auch in Norden an demselben gearbeitet. Vielleicht haben Ihro Kayserl. Majest. die Ehre, daß Sie als ein anderer Augustus den Tempel des Jani schliessen, und unter Ihrer glückseligen Regierung Europen in Ruhe sehen können; welches gewiß ein Wunder wäre, so man in undencklichen Zeiten nicht erlebet hätte. Es wäre zu wünschen: wiewohl es denenjenigen, welche die Politique von Europa

ropa studiret haben, sehr paradoxisch vorkommen will, daß ein so mächtiger Monarche als Se. Kayserl. und Cathol. Maj. sind, ohne Krieg leben solten und könnten.

Doch es hat der Allerhöchste schon gewiesen, daß sein mächtiger Arm über diesem Aller-Durchlauchtigsten Hause unverrückt halte. Die Frömmigkeit und Gerechtigkeit ietzt-regierender Kayserl. und Catholischen Majestät kan nicht ohne himmlischem Seegen seyn. Dieselben fahren bey Ihren höchstwichtigen Staats-Geschäfften beständig fort, dem öffentlichen Gottesdienste mit Dero hohem Hause beyzuwohnen und allenthalben Proben Ihrer grossen Devotion blicken zu lassen. Am 14. April haben Sie in Dero Kayserlichen Hof-Kirche von Ihrem Beicht-Vater dem P. Viti Tönneman S. J. die Heil. Communion öffentlich empfangen; und sich nachgehends beliebet lassen, gewöhnlicher massen an zwölff armen Leuten die Speisung, Fußwasch- und Beschenckung zu verrichten. Unter diesen ist ein armer Mann von 110. Jahren befindlich gewesen, welcher noch vor zwey Monathen im Weingarten gearbeitet und von seinem 75. Jährigen Sohn zu gegenwärtigem Actu geführet worden. Nach desselben Endigung hat einer von diesen zwölff armen Männern, Nahmens Christian Fetzer, folgende artige Rede an Se. Majestät gehalten.

Aller-Durchlauchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichst-Römischer Kayser, auch zu Hispanien, Hungarn und Böheimb König ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. Allergnädigster Kayser, König und Herr, Herr.

In Christo seynd, nach Pauli (a) Zeugniß, alle Christen dermassen ein Leib, daß auch das Haupt nicht (b) sagen kan: Es bedürffe der Füsse nicht; Euer Kayserl. Majestät, der Christenheit Weltlich-Höchstes (c) Oberhaupt, haben heut im Werck zu erkennen gegeben, der Füsse, das ist der Armen, zu dem Ende zu bedürffen, um daran in Verniedrigung der Hoheit die Christliche Demuth zu üben.

Christus, Dem es Euere Majestät (d) hierinnen nachthuen, wolle es vergelten; und wir, deren Füsse, nachdem sie von Euer Majestät berühret worden, uns Armen nicht länger werden tragen wollen auf Erden, werden sodann im Himmel zu GOTT bitten, auf daß Euer Kayserliche Majestät unzehlbahre Jahre hindurch das Oberste Haupt der Christlichen Welt seyn: und indessen Dero Ertz-Hautz auf festem Fuß gesetzet: anbey dessen Feinde allerseits gedemüthiget sehen mögen. Amen.

Verzeichniß derer von Ihro Röm. Kayserl. und Catholischen Majestät, den 14. April 1718. an dem Antlaß-Pfingstag, zu der Fußwaschung allergnädigst aufgenommenen 12. armen Männer.

Num. 1.	Hanß Schweiger, alt		110	Jahr.
2.	Veit Frieß,	〃 〃	82	
3.	Erhard Schoder,		80	
4.	Michael Würth,		78	
5.	Georg Eigenstuller,	〃	78	
6.	Matthias Aman,	〃	77	
7.	Adam Poller,	〃	75	
8.	Martin Krausser,		73	
9.	Christian Fetzer, Orator,	〃	71	
10.	Simon Kellermann,	Zwil-	69	
11.	Paul Kellermann,	linge.	69	
12.	Martin Grossauer,	〃	79	

Summa der Jahre 931.

Ver-

(a) 1. Cor. 12. v. 13. (b) 1. Cor. 12. v. 21. (c) Aur. Bull. Tit. 2. §. 3. in Recess. Jmp. de Anno 1348. §. und nachdeme. (d) Joan. 13. v. 15.

Verzeichniß derer von Ihro Kayserl. und Catholischen Majestät, der Regierenden Kayserin Elisabetha Christina, am Antlaß-Pfingstag zu der Füß-Waschung allergnädigst aufgenommenen 12. armen Weiber.

Num.				
1.	Regina Feuerammin, alt		90	Jahr.
2.	Maria Lämblein,	″	87	
3.	Magdalena Eibingerin,	″	87	
4.	Maria Elisabetha Ludwigin,		86	
5.	Eva Susanna Hueberin,		85	
6.	Maria Regina Bayerin,		81	
7.	Catharina Buchgraberin,		80	
8.	Elisabetha Hollerin,	″	79	
9.	Apollonia Richterlin,	″	78	
10.	Maria Magaretha Stelkerin,		77	
11.	Anna Netschin,	″	76	
12.	Margaretha Köglin,	″	69	

Summa der Jahre 975.

Verzeichniß derer von Ihro Majestät, der Verwittibten Kayserin, Eleonora Magdalena Theresia, an dem Antlaß-Pfingstag, zu der Füß-Waschung allergnädigst aufgenommenen 12. armen Weiber.

Num.				
1.	Catharina Staindlin, alt		100	Jahr.
2.	Anna Catharina Prinzlichin,		87	
3.	Barbara Nießlin,	″	85	
4.	Martha Kerschlin,	″	80	
5.	Elisabetha Ennicklerin,		80	
6.	Mar. Sal. Wallenbeckin,		79	
7.	Ursula Mayrin,	″	78	
8.	Maria Anna Schaycherin,		78	
9.	Maria Catharina Oelteſin,		76	
10.	Catharina Kentlerin,	″	72	
11.	Christina Löschin,	″	70	
12.	Apollonia Größingin,	″	65	

Summa der Jahre 950.

Verzeichniß derer von Ihro Majestät der Verwittibten Kayserin Amalia Wilhelmina, an dem Antlaß-

Pfingstage, zu der Fußwaschung allergnädigst aufgenommenen 12. armen Weiber.

Num. 1.	Maria Leindlin, alt	108	Jahr.
2.	Mar. Christina Recklin,	104	
3.	Maria Strasserin,	101	
4.	Elisabetha Seebeckin,	96	
5.	Anna Maria Frickhin,	94	
6.	Eva Glaßin,	88	
7.	Rosina Siebenhuetterin,	84	
8.	Elisabetha Hollmayrin,	80	
9.	Susanna Hörmanin,	75	
10.	Anna Maria Räblin,	70	
11.	Barbara Träxlerin,	70	
12.	Mar. Elisabeth Pohlmayrin,	65	

Summa der Jahre 1035.

Den 24. April haben Se. Kayserl. Majestät dem Herrn Cardinal Grafen Csaky von Kereszteszegh ꝛc. Ertz-Bischoffen zu Coloza ꝛc. Allerhöchstgedacht-Ihrer Römisch-Kayserlichen und Catholischen Majestät würcklich-Geheimen-Rathe das Cardinal-Baret aufgesetzet. Es ist derselbe aus einem von denen vornehmsten und ältesten Häusern des Königreichs Hungarn, welches von einem aus denen ersten Hertzogen in Hungarn, so Szabolch genennet wurde, nach dem Berichte derer Historicorum herstammen soll. Johannes Corvinus ein Vater des Hungarischen Königs Matthias I. war an dem Csackischen Hofe erzogen worden. Der itztlebende Cardinal und Ertz-Bischoff wurde noch vor seiner Geburth als ein Erstgebohrner Gott gewiedmet und von seinen Gräfflichen Eltern zu dem Geistlichen Stande bestimmet; dannenhero er auch von Kindheit an keine andere als geistliche Kleider getragen hat.

Sei-

Seinen Studien hat er in Rom obgelegen, und die Seiner Päbstlichen Heiligkeit Innocentio dem XII. dedicirten Theses mit einem grossen Applausu und allgemeiner Satisfaction defendiret: Hierauf ist er wieder in sein Vaterland nach Hungarn zurück gelanget, allwo er bereits ein Canonicat von Erlau erhalten hatte. Zu dieser höchsten Würde aber der Römisch-Catholischen Kirche ist er von unten auf gestiegen, indem er zu Caschau in Ober-Hungarn drey Jahr Pfarrer gewesen. Nachgehends gelangte er zu der im Bißthum Groß-Waradein gelegenen Abtey B. V. M. de Curru, welche also wegen des miraculösen Wagens genennet wird, auf welchem der Leichnam des Heil. Königs Ladislai nach Groß-Waradein geführet worden. Von dem glorwürdigstem Kayser Leopoldo erhielt er das Bißthum Groß-Waradein; von Josepho das Ertz-Bischofthum Coloeza; von itzo glorwürdigst-regierender Kayserliche Majestät den Cardinals-Hut: welchen Sie ihm an dem 24. April, mit folgenden Solennitäten wie dieselben aus Wien sind berichtet worden, aufsetzten:

Alldieweilen Ihre Päbstliche Heiligkeit Clemens, dieses Nahmens der Elffte, den Titl. Herrn Emerich Grafen Csaky von Keresztszegh, Erb-Herrn des Zipserlands, der beeden Canonisch-vereinigten Ertz-Stifter, Colocza und Bach, Ertz-Bischoffen, des Bißthums Groß-Waradein und der Probstey zu Preßburg Administratorn, derer Gespanschafften Bach und Bihar Ober-Erb-Gespan, der Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät würcklich-Geheimen-Rath als an Dero glorreichstem Geburts-Tag, nemlichen den 1. October 1717, in Betrachtung dessen bekannten Frömmigkeit, Religions- und Seelen-Eyffer, Gelehrsam-

keit, wie auch grossen Vernunfft und viel andern stattlichen Gemüths-Gaben, mit welchen allen er um den Apostolischen Stul sich sehr verdient gemacht, zum Purpur-Fürsten der Heilig-Römischen Kirche erhoben, und deßwegen an den Kayserlichen Hof den Päbstlichen Cämmerling Monsignor Gio. Mattei, mit dem Cardinals-Baret anhero gesendet;

So haben Ihro Römische Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät den 24. April, als den 1. Sonntag nach Ostern, da zugleich das Fest des Ritters St. Georg eingefallen, zu gewöhnlicher Auffsetzung des gemeldten Barets Allergnädigst anberaumet; und deßhalben die behörige Verordnung Tags vorher an Ihre Eminentz den Herrn Cardinal, wie auch den Venetianischen Botschaffter Titl. Herrn Cavalier Pietro Grismani, dann den Kayserlich-Geheimen-Räthen, Cämmerern und Cavalieren, durch einen Kayserl. Hof-Furier allergnädigst ergehen lassen, um des Morgens zur gewöhnlichen Zeit in Mantel-Kleidern in der Kayserl. Hof-Kirche derer WW. PP. Augustiner Barfüsser zu erscheinen.

In dieser Kirche war der Chor mit den kostbarst-Kayserlichen Tappezereyen behangen, auch alles zierlichst aufgeputzet: und neben dem hohen Altar, auf der Evangelien-Seite, ein mit Cremoisin-Samet bedecktes Tischgen, darauf die Gebet-Bücher Ihrer Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät geleget wurden: ferners ein unter einem von Goldstück aufgerichteten Baldachin drey Staffel hoch erhabner Thron, samt einem mit Goldstück bedecktem Bethstuhl: und weiters herunter lag auf einem eben mit Cremoisin-Sammet bedecktem Tischgen das rothe Cardinals-Baret, und das auf weiß Pergament geschriebene Päbstliche Breve, wie auch der rothe Hut mit einem rothen Taffet bedeckt;

Unterhalb des Kayserlichen Throns, unweit den steinern Staffeln, stund ein Bethstuhl samt der Lehnbanck, gleichermassen mit einer Cremoisin-Sammeten Decke, für den Herrn Cardinal: und hinter diesem ein Beth-Stuhl, für den Päbstlichen Kämmerling: auch nach

ihm

ihm ein Knie-Bänckgen, ſo, wie der Beth-Stuhl, mit Türckiſchem Teppich bedeckt ware, für deſſen Herrn Secretarium zubereitet;

Zur Epiſtel-Seite iſt, nächſt dem Altare, der Ort für die Geiſtlichkeit, ſo den Gottesdienſt verrichtet, deßgleichen herwarts unterhalb den ſchon berührten ſteinernen Staffeln für den Venetianiſchen Herrn Botſchafftter der gewöhnliche Bethſtuhl: wie auch eine Lehnbanck, mit Cremoiſin-Sammet bekleidet, nächſt dem kleinen Altar, an welchem unter dem Hohen Amt der Kayſerliche Beicht-Vater, Jhre Hochwürden P. Vitus Tönnemann, S. J. und nach ihme R. P. Sigismundus á S. Franciſca, Ord. Erem. S. P. Auguſt. die Meß geleſen: dann unterhalb des Altars auch die Stühle für die Herren Geheime-Räthe, Cammerer und Cavaliere zu ſehen geweſen.

Als nun auf beſtimmtem Tag und Zeit Vormittags, der Herr Cardinal in der gewöhnlichen ſchön- und koſtbahr-rothen Cardinals-Tracht: aus ſeiner Logierung dem Gräflich-Lichtenſteiniſchen Hauſe, ſo in der ſogenannten Klugerſtraſſe gelegen: mit einer ſtattlichen Begleitung und Bedienung ſeiner in ſchönem Mausfarbnen Tuche, mit roth- weiß- blau- und ſchwartzgewürckten Borten, wie auch maßiv-ſilbernen Knöpffen, und mit Silber bordirten Hüten, gekleideten Bedienten, als Heyducken, Läuffern, Laquayen, und Pagen, welche letztere Hungariſch gekleidet waren; in ſeinem von ſechs prächtigſt-gezierten Pferden gezogenem Leib-Wagen, in welchem gegen dem Herrn Cardinal deſſen zwey Herren Suffraganei-Biſchöffe, als Titl. Herr Emerich Graf Eſterhaßy von Galantha, Biſchoff zu Agram, Jhrer Römiſch-Kayſerlich und Königlich Catholiſchen Majeſtät Geheimer-Rath, und Titl. Herr Ladislaus, Graf von Nadasd, Biſchoff zu Csanad, auch Jhrer Römiſch-Kayſerlich- und Catholiſchen Majeſtät Rath geſeſſen: dann im Gefolg noch anderer zwey mit ſechs Pferden beſpannten Wagen, darinnen deſſen Cavaliere und Officierer ſich befunden, nach der Kayſerl. Burg ſich erhoben, und in der Kayſerlichen Anti-Cammer

mer angekommen war; da immittels auch der Venetianische Herr Botschaffter, die Kayserliche Herren Geheime-Räthe, Cämmerer und Cavaliere, besonders aber viel Hungarische Stands-Personen und Magnaten in hochansehnlich- und ausserordentlicher Anzahl sich ebenfalls versammlet hatten; So wurde nach einiger Verweilung das gewöhnliche Zeichen gegeben, daß Ihro Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät Sich in Dero Kayserliche Hof-Kirche zu erheben Allergnädigst geruhen wolten;

Solchemnach hatten die Herren Cavaliere und Minister in schönster Ordnung voraus: und nach ihnen der Venetianische Herr Botschaffter mit dem neuen Herrn Cardinal: folgends Ihro Römische Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät, bey welcher Ihro Majestät, die Römische Kayserin, wegen Dero Höchstgesegneten Schwangerschafft in Dero kostbahrem Trag-Sessel getragen wurde, durch die Ritterstube über den Gang in die öffters berührte Hof-Kirche Sich verfüget: Allda Ihre Kayserliche Majestät Sich in den Chor auf Dero zubereiteten Thron erhuben: und zu Dero rechten Seite der Kayserliche würcklich-Geheime-Rath, Obrist-Cämmerer, und General-Feld-Marschall-Lieutenant, Titl. Herr Rudolph Sigmund, des Heiligen Römischen Reichs Erb-Schatz-Meister, und Burggraf zu Rheineg, Graf von Sinzendorff, Ritter des Goldenen Vliesses, und Grand von Spanien: dann der Kayserl. würcklich-Geheime-Rath und Vice-Kriegs-Präsident, wie auch Feld-Marschall, General der Petrinischen Gräntzen, und Kayserlicher Hartschierer-Hauptmann, Titl. Herr Leopold des Heil. Römischen Reichs Graf von Herberstein ꝛc. Maltheser Ritter: dann zur lincken Seite der Kayserliche Feld-Marschall, Titl. Herr Johann Philipp Eugenius, des Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Merode, Marchese zu Westerloo, ꝛc. Ritter des Goldenen Vliesses, und Grand von Spanien, sich stelleten;

Ihro Majestät die Kayserin aber, in das sonst gewöhnliche Kayserliche Oratorium, so auch mit einem

goldenen

goldenen Teppich behangen war, und gleich dabey Dero Hof-Damen in dasige Bethstühle: dann der neue Herr Cardinal, und Venetianische Herr Botschaffter, die Kayserliche Minister und Cavaliere, wie auch der Päbstliche Cämmerling und dessen Secretarius in die angewiesene Oerter sich begaben.

Gleich darauf wurde das Hohe Amt von Ihro Hoch-Fürstlichen Gnaden, des H. Röm. Reichs Fürsten und Bischoffen zu Wien, Titl. Herrn Sigmund Grafen von Kollonitsch, in einem goldstückenen Kirchen-Ornat, unter doppeltem Chor der Kayserlichen Trompeten und Paucken, wie auch einer fürtrefflichen Hof-Music, pontificaliter gehalten;

Nach Vollendung solches setzten Sich Ihro Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät unter Dero Thron nieder; vor welchem der Kayserliche Ober-Cammer-Furier Herr Gollhoffer, den mit Goldstück bedeckten Beth-Stuhl hinwegnahme: indessen auch der Herr Bischoff zu Wien, samt seiner Geistlichkeit, wieder zu dem ihm zur Epistel-Seite bestimmten Ort sich verfügte; darauf erhielte der Kayserliche Ceremoniarius Ihro Hoch-Würden Herr von Nollarn, von dem Päbstl. Cämmerling das Zeichen; welcher alsobald, nach tieffer Knie-Beugung gegen dem hohen Altar und Kayserlichen Thron, auch andern Neigungen, zu dem unweit davon gestandenen Tische sich genahet, daselbst das Päbstliche Breve abgelanget, und dieses sofort Ihro Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät auf einer silbernen Tazza kniebiegend überreichet.

Ihro Kayserlich- und Catholische Majestät nahmen das Breve in die Hand: stellten aber dasselbe unverzüglich dem Päbstlichen Cämmerling wieder zu, samt dem allergnädigsten Vermelden, solches öffentlich ablesen zu lassen. Diesem Zufolg begabe sich der Päbstliche Cämmerling wieder vom Kayserlichen Thron zurück, ohne sich umzuwenden: machte mehrmahlen gegen Ihre Kayserliche Majestät eine tieffeste Kniebeugung und andere Neigungen: überliefferte sodann das Päbstliche Breve seinem Secretario; welcher nechst der Thür bey dem Altar

tar dazumahl stunde, nachgehends gegen die Mitte des Chors trat, und solches mit heller Stimme ablaß: hiernächst, gleichwie vor der Ablesung, also auch hernach gegen dem hohen Altar, und Ihro Kayserlichen Majestät seine Kniebeugung und andere Neigungen verrichtete, und sich so fort wieder nächst der Thür hinstellete;

Der Päbstliche Cämmerling, nach abermahligem Zeichen, welches ihme ebenfalls der Kayserliche Ceremoniarius, Ihre Hochwürden Herr von Nollarn, gegeben, nahme von mehrbesagtem Tische das Baret, und überreichte es auf der silbernen Tazza Ihro Kayserlichen Majestät vor Dero Thron; dahin sogleich der Herr Cardinal folgte, sich zum Thron nahete, und, auf die untere Staffel trettend, sich tiefest neigete; da indessen Ihro Majestät Sich bedeckten, mit der rechten Hand das vorgehaltene Baret ergriffen, und es dem Herrn Cardinal aufsetzten; der aber solches unverweilet selbsten, wie auch Ihre Maj. Dero Hut wieder abnahmen. Mittlerweile hat er Ihrer Eminentz Cammermeister, Herr de Castellazzia, so allezeit, sowohl währendem Gottesdienst, als Zeit dieser höchsten Verrichtung, zur rechten Seite Ihrer Eminentz Bethstuhl gestanden, dero auf diesem Bethstuhl gelegenen schwartzen Hut hinweg, und an dessen Stelle einen rothen Hut hingeleget.

Nach dem hat der Herr Cardinal gegen Ihre Kayserliche Majestät sich tiefest geneiget, auch andere Bewegungen gegen den anwesenden Herrn Botschaffter, die Minister und Cavaliere gemacht, dann sich in die Mitte vor der untersten Staffel des hohen Altars zur Rechten des obgedachten Herrn Bischoffen zu Wien gestellet; Welcher hierauf den Ambrosianischen Lob-Gesang, unter Trompeten- und Paucken-Schall, angestimmet; Bey dessen Endigung, verrichtete der öfftersgedachte Herr Bischoff zu Wien das gewöhnliche Kirchen-Gebet: der Herr Cardinal aber hatte sich hiernächst den Staffeln hinauf zur Mitten des Altars verfüget, allda dero Baret aufgesetzet, und, wie gewöhnlich,

sit Nomen Domini &c. gesungen: dann nachgehends den Ertz-Bischofflichen Seegen gegeben, und hiermit den Schluß gemacht; folglich wieder nach gewöhnlicher Neigung gegen dem hohen Altar und Ihro Kayserl. Maj. nach seinem Bethstuhl gekehret.

Hierauf haben Ihro Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät Dero Thron, und Ihre Majestät die Kayserin das Oratorium wiederum verlassen, und Sich in vorhin erwähnter Ordnung und Vorhertretung derer Cavaliere, Cämmerer und Geheimen-Räthe, wie auch des Venetianischen Botschaffters, deme zur rechten Seiten der Herr Cardinal gegangen, wieder über die Stiegen und durch den Gang nach der Kayserlichen Burg erhoben; allda, nach einer kleinen Verweilung, Ihro Römisch-Kayserliche und Catholische Majestät dem Herrn Cardinal auch noch Audienz ertheilet; darinn selbiger für alle erwiesene Kayserliche Gnaden sich bedancket, diese hingegen zu der höchsten Cardinals-Würde demselben Glück gewünschet, und ihn fernerhin aller Kayserl. Gnaden versichert. Sodann hatten Sich Ihre Kayserlich- und Catholische Majestäten zur Tafel begeben; bey welcher der Herr Cardinal, wie auch der Venetianische Botschaffter mit gedecktem Hut, biß Ihre Kayserlich- und Catholische Majestäten den ersten Trunck gethan, aufgewartet, und nach dem sich auch nach Hauß zum Mittags-Mahl begeben; Nach selbigem aber ware der Herr Cardinal wieder nach der Kayserl. Burg mit vorigem Gefolg und Begleitung dessen Officierer und Bedienten gefahren, und hatte daselbsten ebenfalls bey Ihro Majestät der Regierenden Kayserin Audientz genommen, (welche derselbe nicht weniger dieser Tagen bey den Verwittbt. Kayserlichen Majestäten auch haben wird;) darauf hin Sich wieder zu der Kayserlichen Seite verfüget, und Ihre Kayserlich- und Catholische Majestät in Dero Kayserliche Hof-Capelle: und von dar nach der Italiänische Predigt, wie auch übrigem Gottesdienst, wieder zurück zu Dero Retirada begleitet; folglich dann auch des Abends nach Dero Logirung höchstvergnügt zurückgekehret.

Epi-

Epigramma.

Cur, *Emerite*, rubes, cur verno tempore, *Csákky*?
Arva Nemusque virent; cur, *Emerite*, rubes?
Nescis? præteritus gramen depinxerat Annus,
Terraque Turcarum rubra Cruore fuit.
Summi Pontificis rubor hic penetraverat Aulam;
Et subito Præsul *Candidus erubuit.*
Hunc Augusta *Viro* victoria parta ruborem
Excutit: & Virtus Principis *Eugenii.*

Bey der Böhmischen Hof-Cantzeley hatte man vor kurtzer Zeit ein höchst-rühmliches Exempel der hohen Justitz, welche unter der gerechten Regierung Sr. Kayserl. und Catholischen Maj. mit dem grösten Nachdruck administriret wird. Es hatte bishero der Böhmische Referendarius George Wentzel Schwalbenfeld, unverantwortliche Ungerechtigkeiten begangen und sich auf vielerley Arth und Weise corrumpiren lassen: Weil aber dergleichen Injustitien selten ein gutes Ende nehmen können, so betraff auch dasselbe erwähnten Referendarium, dessen Verbrechen und das darauf erfolgte Urtheil aus folgendem zu ersehen ist:

Schwalbenfeldisches Urthel:

In Inquisitions-Sachen wieder den gewesenen Königlichen Böhaimischen Hof-Cantzley-Referendarium, George Wentzel Schwalbenfeld, ist von dem zu gründlicher Untersuchung deren, so wohl in causa des Herrn Ertz-Bischoffen zu Prag contra den Abten zu Braunau, als in seiner des Schwalbenfelds völligen Ambtirung, wegen Partialität und Eigennutzigkeit per famam publicam und etlichen schrifftlichen Zeugnissen, wieder ihn vorgekommenen Beschwehrungen, von Ihro Kayserl. Catholischen und Königl. Majestät allergnädigst aufgestellten Judicio Delegato, aus denen, in gemeldter Ertz-Bischöfflichen Sache, gegen sein Referat und darinnen gehaltes

gehaltenen Actis und sonsten befunden worden, daß gedachter Schwalbenfeld

1. Mit Hindansetzung seiner zum getreuen Referiren und Expediren besonders abgetragenen Pflichten, zuerst dem Königlichen Böhaimischen Cantzley-Rath, sofort Ihro Kayser- und Königl. Majestät dem allerhöchsten Haupt auf Erden selbsten, in verschiedenen Stücken falsa facta pro veris, zum Præjudiz obangezogenen Ertz-Bischoffs, vorgetragen;

2. Wegen der Ansäßigkeit der Stadt Görckau wieder das Protocollum & Concluſum Cancellariæ fünff Ansäßige mehr, als im Rath beliebet und geschlossen worden, zu Last und Schaden des Publici abgeschrieben, und die darüber von seinem damahligen Amanuenſi concipirte falsche Expedition gut geheissen, unterzeichnet, und das Expedit geschicket; In der übrigen Ambtirung aber

3. Sich dergestalt eigennützig aufgeführet habe, daß von ihme in denen mehresten auch geringen Sachen, keine Expedition ohne voriges Versprechen oder Schenckung zu erhalten gewesen; inmaßen er

4. In Justiz-Sachen nicht allein nach geschehener Relation, sondern auch ehe und bevor dieselbe zur Endschafft gekommen, wieder den ausdrücklichen Innhalt des von ihme abgelegten Juraments, Munera verlangt und angenommen; und

5. Wann die Partheyen das Geld nicht voraus hergeben wollen, solches per modum Mutui begehret, und um es bey gutem Ausschlag der Sachen behalten zu können, zu sich genommen; auch

6. Wann ihme das Versprochene nach publicirter Kayser- und Königl. Resolution nicht gleich behändiget worden, die Expeditionen aufgehalten; oder aber

7. Die Partheyen und Agenten zu dessen Abführung ermahnet und ermahnen lassen; nicht minder

8. Die Agenten bey Uberbringung der Munerum, ob wäre ein mehrers als gebracht, versprochen worden, angeredet; dahero auch

9. Das Versprochene aufnotiret, und in Gegenwart

derer Agenten, ob sie das Quantum promissum exacte abführten, das Geld zu Zeiten gezehlet, mithin die Munera in Justitz-Sachen nicht anders als ein verum ex pacto, saltem implicito, resultans Debitum tractiret und eingefordert: Zudeme

10. Wissentlich geschehen lassen, daß so gar sein Diener, Martin Düscher, mit Partheyen, Advocaten und Procuratoren in denen Ländern über die Rechts-Angelegenheiten Correspondentz geführt; Er selbst auch

11. Die Concepte derer Resolutionen ante expeditionem denen Agenten communiciret, und nach Verlangen Worte hinein gesetzt; so dann

12. Durch gantz Frembde sich arbeiten, Relationen machen, und una cum Voto verfertigen lassen:

Dessen allen er in Casibus specificis mit Umständen, durch geschwohrne Zeugen, (deren Personal-Confrontation er mit allen Kräfften depreciret, und es bey denen Aussagen bewenden lassen) überwiesen worden; immassen er auch auf die ihme bevorgestandene weitere Defension, die dennoch mit Vermeldung alles dessen, so nur immer dahin dienlich seyn können, ex officio suppliret worden, selbst freywillig renuncirt, und nur um Gnade gebethen hat.

Nachdem nun solchem allen nach, er George Wentzel Schwalbenfeld, als ein unwahrhaffter, partheyischer, meineydiger, eigennütziger und geldgeitziger Richter, in seiner Ambtirung, zumahlen Criminis falsi, Perjurii, & Repetundarum reus befunden worden; mithin nach dem allerhöchsten und Ihrer Kayser- und Königl. Maj. allergerechtestem Ausspruch selbsten nöthig ist in Satisfactionem Justitiæ publicæ & suæ Sac. Cæs. & Reg. Majestatis propriæ conscientiæ, & ut ad terrorem omnium talium Assessorum & Judicum justum fiat exemplum, indem aus solchen Delicten allerhöchstgedachter Kayser- und Königl. Majestät Gewissen selbsten aggraviret, die arme Unterthanen und Partheyen gepresset und GOtt beleidiget worden; So wird auf vorherige abgestattete allerunterthänigste Relation, und darauf erfolgte Kayser- und Königl. allergerechteste Resolution, durch Anfangs

angs gemeldetes Judicium Delegatum hiermit zu Recht erkannt, geurtheilet und ausgesprochen:

1. Daß er George Wentzel Schwalbenfeld zu einer Straffe, und andern zum Exempel, Schrecken und Warnung, aller Dienst und Ehren, wie hiermit geschicht, zu entsetzen, und dazu für ietzt und ins künfftige unfähig zu erklären; sodann aus dem Erb-Königreich Böhaim, Schlesien und Mähren, und andern Oesterreichischen Deutschen Erblanden dergestalt zu relegiren seye, daß er die Residentz-Stadt Wien, und das Land Oesterreich à dato innerhalb 3 Monath, das Königreich Böhaim und incorporirte Länder aber nach verflossenem Jahr und Tag vermeiden solle.

2. Quoad punctum Restitutionis zuvorderst à die der allergerechtest vorgeschienenen Suspensionis ab officio indebite empfangene Besoldung samt allen andern genossenen Emolumentis und Accidentien dem Ærario zu restituiren; und

3. Den wegen derer, der Stadt Görckau contra Conclusum Cancellariæ abgeschriebenen 5 Ansäßigen, dem Publico zugefügten Schaden, so hoch sich derselbe vom 1. Novembr. 1707. als à die der ad effectum gekommenen falsæ Expeditionis (immassen pro futuro die fünf Ansäßige der Stadt wieder anzuschreiben seyn) belaufset, der Gemeinschafftl. Casse zu ersetzen; nicht minder

4. Die dem Grafen Ferdinand von Würben, unter verbothenem, von ihm Schwalbenfeld beschehenen uñ zu erfüllen in seiner Macht nicht gestandenem Versprechen ante latam Sententiam abgedrungenen, und durch die Seinigen abgehohlten 6000. Gulden innerhalb 6. Wochen wieder heim zu geben; so dann

5. Die zu dem Judicio Delegato, zumahlen dem hin und herreisen, auch hiesiger Subsistentz derer Königl. Böhaimischen respective Herren Obrist-Lehn-Richter und Stadthaltern, und Herrn Appellations-Raths erforderliche Sumptus zu entrichten schuldig seye: Und damit nun auch

6. Diejenigen, so von dem Delinquenten Zeit seiner hiesigen Ambtirung zum Geldgeben positive genöthiget,

und bedrängt worden, (immaſſen welche freywillig den Richter zu corrumpiren geſucht, ehender eine Straffe als Reſtitution verdient haben) zu dem Extorquirten wieder gelangen mögen; ſo könten ſich dieſelben bey dem zu Prag auf 6. Monath angeordnet werden ſollenden beſonderm Judicio Subdelegato, binnen 3. Monaten à die Publicationis derer zu dem Ende in die Länder zu erlaſſenden Patenten, ſub pœna præcluſi anmelden, die Klage mit dem ſummariſchen doch Rechtsbeſtändigen Beweiß allda anbringen, und die Juſtitz-mäßige Hülffe gewarten; Der Delinquent Schwalbenfeld aber vor gedachtem Prageriſchen Judicio Subdelegato quoad punctum Reſtitutionis auf etwa allda weiter einkommende Klagen, Rede und Antwort zu geben, und dahero zeitwährendem ſothanen Judicii Subdelegati ſich zu Prage aufzuhalten; immittelſt aber und biß zu Austrag ſothaner Reſtitutions-Sachen es bey dem angelegten Beſchlag auf des Delinquenten Mittel ſein Verbleiben haben. Weilen nun auch

7. Des Delinquenten geweſener Diener Martin Düſcher, ſich um verſchiedene Parthey-Sachen angenommen, darinnen mannigfaltige ihm unanſtändige Correſpondentzen geführet, allenthalben aber ſein Utile dabey geſucht und guten Theils gehabt, auch dem Judicio Delegato verſchiedene Unwahrheiten vorgebracht hat; ſo ſeye derſelbe zur Straffe aus hieſiger Reſidentz-Stadt und dem Burg-Frieden fortzuſchaffen. Alles von Rechtswegen. Publicatum nach Kayſer- und Königlichem allergnädigſten Befehl apertis valvis den 26. Aprilis 1718.

(L. S.)

G. Chr. Graf von Stürgk.
Frantz Joſeph Graf von Waldſtein.
Wilhelm Trackowsky Graf von Kollowrath.
Johann Joſeph Graf von Breuner.
George Joſeph Freyherr von Keller.
Hermann Jodocus von Blümeghen.
Johann Joachim von Aichen.
Ferdinand Benedict Lachmeyr, Actuarius.

In

In denen Spaniſchen Niederlanden, welche Se. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät in Beſitz haben, ſind unterſchiedene Anordnungen in der Regierung gemacht worden. Dieſe Verfaſſung iſt alſo eingerichtet: Der Regierungs-Rath beſtehet aus ſechs Staats-Kriegs-Räthen. Drey von denenſelben haben nur einen Sitz *ad honores*, wenn ſie in Brüſſel ſich befinden; ſie genieſſen auch keine Gage: Es ſind dieſelben der Marquis de Weſterloo, der Herzog von Aremberg, der Printz von Ligne. Hingegen haben der Printz von Rubempre, der Herzog von Urſel und der Graf von Maldeghem täglich ihren Sitz in dem Rathe, und werden auch beſoldet. Nachgehends ſind vier Conſeillers de Robbe, der Graf von Heliſem, die Herren von Grouffe und van der Hage, ingleichen noch einer, welchen ſich aber Se. Majeſtät *in petto* behalten. Ein jeder von ihnen bekommt 7000. fl. Gage. Hierbey wird auch ein General-Director derer Finantzen, und ein General-Schatz-Meiſter geſetzt werden, welches der Herr van der Gote iſt, und 12000. fl. Beſoldung hat. Der Ertz-Biſchoff von Mecheln ſoll in der Qualität eines Staats-Rathes von Sr. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät, den Rang über alle haben, niemahls aber in den Rath beruffen werden, als wenn es Kirchen-Sachen anbetrifft: Gleichwie auch der Commandant derer Truppen nur ſo offt als Krieges- und Militar-Angelegenheiten vorfallen, in den Rath ſoll gezogen werden. Uber dieſe wird der Herr von Baillet, Präſident des groſſen Rathes, und der Baron von Griſpere, Cantzler von Brabant, die Acte als Conſeiller d'Etat, und den Sitz, ſo offt ſie in den Rath verlanget werden, haben. In demſelben ſollen auch vier Staats-Secretarien, nemlich zwey vor die Staats-Affairen und zwey über die Finantzen geſetzt werden: Uber dieſe ſollen auch noch 7 Intendanten über die Finantzen ernennet werden, davon 3 ihren Aufenthalt in Brüſſel haben, die übrigen 4 aber als Subdelegirte in den Provintzen leben ſollen. Der alte Conſeil d'Etat de Robbe ſoll die Functionen des Sur-Intendant de la Guerre verrichten, und in Abweſenheit des General-Gouverneurs

und des Ministre Plenipotentiaire die Propositionen und Schlüsse machen. Der Finantzen-Rath ist eingezogen, und die zwey Rechnungs-Cammern sind zusammen geschlagen worden. Den 21 May ist erwähntes Collegium zum ersten mahl beysammen gewesen, und hat in demselben der Marquis de Prie präsidiret.

In der Stadt Brüssel ist verwichenen 26 May ein grosser Tumult entstanden, indem sich der Pöbel versammlet und allerhand Unordnungen angefangen hat, davon die Umstände in folgender Relation weitläufftig erzehlet werden.

Es sind zwischen der Regierung und denen Gemeinden, welche man allhier Nationen nennet, und dem Unter-Hauß in Engelland einiger maßen gleichen, grosse Differentzien entstanden:

Diese Herren oder Nationen müssen ihren Consens geben zu den Subsidien, welche der Lands-Herr fodert; sie sind aber von diesem Recht ausgeschlossen, so lange sie nach ihrer Erwehlung den Eyd nicht abgeleget haben; Und anietzo ist bereits ein Jahr verflossen, daß sie nach ihrer Erwehlung den Eyd nicht geschwohren, ohngeachtet sie confirmiret worden. Es ist aber solches deßwegen nicht geschehen, weil sie sich weigern den neuen Eyd zu prästiren, welcher ihnen von dem Hofe vorgeschrieben worden, da sie nur den von An. 1619 ablegen wollen. Dieser alte Eyd bestehet aus unterschiedenen Puncten, worunter diese beyden die vornehmsten sind: Daß sie die Freyheit haben, darnach zu fragen, wie das verwilligte Geld employiret worden; und daß ihnen erlaubet ist, an den regierenden Landes-Fürsten sich zu wenden und sich zu beklagen, falls sie vermeynen, daß sie durch unrechtmäßiges Begehren von der Regierung gekräncket worden; welches allezeit biß an den Tod Königs Caroli II. observiret worden, durch den neuen Eyd aber aufgehoben werden sollen. Ehe man aber von dem würcklichen Aufruhr, so unter den Bürgern gewesen, etwas gedencket, ist noch zu melden, daß ein sicherer Bürgermeister, Nahmens Decker, welcher um diese Charge bey Hofe angehalten, vorgegeben, er wolle die

Bür-

Bürger ſchon zur Raiſon bringen, indem er verſichern könne, daß er bey einem gewiſſen Mann, Nahmens Vanzype, einem armen und alten Gilde- oder Innungs-Meiſter, die man allhier Deeken heißt, und alſo einem Glied der 9 Nationen, der folglich einer von den gröſten Eiferern vor den alten Eyd geweſen, es ſeit 6. Monaten ſo weit gebracht, daß er Hoffnung habe, denſelben auf andere Gedancken zu bringen; und zweifele er keines-weges, wenn dieſer gewonnen, ſo ſolten die andern ſich ſchon von ſelbſt bequemen. Da nun den 24. die Deeken oder Innungs-Meiſter auf das Rath-Hauß beruffen worden, um ihnen den neuen Eyd nochmahls vorzuſchlagen, war dieſer alte Vanzype der erſte, ſo die Hand ausſtreckte, um ſelbigen zu unterſchreiben, ehe noch der Bürgermeiſter die Helffte davon abgeleſen, wobey er ausrieff: Ik bin het die deze eed aflegt. Das iſt: Ich bin es, der dieſen Eyd ableget. Die andern aber, als ſie dieſes höreten, fluchten und ſchalten auf denſelben, verachteten ſeinen Rath, und giengen von dem Rath-Hauſe weg. Dieſes nun konte nicht verborgen bleiben, ſondern es kam der Pöbel ſo fort auf die Beine, welcher überall um Hülffe ſchrie, und daß man dieſem Vanzype das Eingeweide aus dem Leibe reiſſen ſolte; welches auch gewiß würde erfolget ſeyn, falls man ihn nicht noch zeitlich ſalviret, und in eines Weinſchencken Hauß, von dannen aber ferner fortgeſchafft hätte; wiewohl daſſelbe Hauß in der Raſerey geplündert, und Thür und Fenſter eingeſchlagen wurden. Als dieſes vorbey, auch daſelbſt nicht viel zu hohlen war, begab ſich der völlige Schwarm nach des Bürgermeiſter Deckers Hauß in de Buur; woſelbſt ſofort die Fenſter eingeworffen wurden, die Verwegenſten aber durch die Fenſter ins Hauß ſtiegen, daſſelbe öffneten, ihre Cammeraden einlieſſen, Kiſten und Kaſten aufſchlugen, das Anſtändige nahmen, was aber nicht mit fortzubringen war, ruinirten. Unterdeſſen wurde der Pöbel immer ſtärcker, ſo daß auch eine Parthey davon vor Vanzypens Hauß gienge, und daſelbſt die Fenſter einwarffen, aber nicht ins Hauß einbrachen. Unter währendem dieſem Tumult kam die

Bür-

Bürgerschafft so wohl als die Garnison in die Waffen; und marschirten die erstern sofort gerade auf den Marckt: die Garnison aber postirete sich vor des Marquis de Prie Logement, auf dem so genannten Sablon, auf die neue Strasse und auf dem Vieh-Marckt; wobey die Thore geschlossen, die Eingänge nach dem Marckt aber von der Bürgerschafft mit eisernen Ketten verwahret wurden. Unterdessen wurden die Soldaten, welche auf dem Mehl-Marckt stunden, von der Canallie mit Steinen weggetrieben, und man war vor üblere Suiten besorget; Daher ersuchte der Rath vom Staat sofort den Marquis de Prie, daß er nur Ordre ertheilen möchte, damit die Deeken den alten Eyd ablegen könten, zumahl da die Bürger sich ebenfalls der Canallie nicht widersetzen wolten; welches auch Nachmittags um 2. Uhr geschahe, indem, um einer General-Plünderung vorzukommen, vom Rath-Hause abgekündiget wurde, daß die Deeken oder Dechante der Handwercker, sich den andern Morgen um 9. Uhr auf dem Stadt- oder Rath-Hauß einfinden solten, um den alten Eyd abzulegen. Allein die vor dem Rath-Hauß in den Waffen stehende Bürgerschafft schrie einhellig: Das wäre zu lange gewartet, es müste gleich geschehen; so auch sofort erfolgte, und legten dieselben den alten Eyd von Anno 1619. ab. Worauf die Bürgerschafft, Vivat der Kayser! rieff, eine dreyfache Salve gab, die Trompeten blasen, und die rothe Fahne vor das Rath-Hauß pflantzen ließ. Weil nun die Canallie sahe, daß auf diese Art gegen die Garnison und Bürgerschafft zugleich nichts auszurichten war, zerstreuete sich dieselbe; die Bürgerschafft marschirte auch ab, die Soldaten aber begaben sich aus einander in ihre alte Quartiere. Wie man sonsten vernimmt, so sollen auch viele vom platten Lande sich bereits fertig gehalten haben, die in der Stadt zu secundiren; weil sie aber vernommen, daß alles ruhig worden, haben sie sich auch stille gehalten.

Digitized by Google

Marc René de Voyer de Paulmy
Marquis d'Argenson, Garde des
Sceaux de France &c.

Digitized by Google

Die

Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 213. Theil.

1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Italien.

Nunmehro dürffte es in Italien bald rege werden. Wir haben lange Zeit von denen Italiäniſchen Staaten nichts gedacht, ſondern die Zeit erwarten wollen, darinnen man etwas gewiſſes von dem Zuſtande der Italiäner ſchreiben könte. Die Geheimniſſe dürfften jetzund bald an Tag kommen, und der Zweifel, worinnen gantz Europa geſteckt hat, gehoben werden, indem man in kurtzem erfahren muß, ob man in Italien Krieg oder Friede ſuchen ſolle. Allem Anſehen nach kommt es zu einem Hand-Gemenge: und dieſes ſchöne Land dürffte eheſtens viele Gäſte einnehmen müſſen, welche die ſüſſen Früchte gegenwärtigen Sommers werden verzehren helffen. Die Kayſerlichen Truppen marſchiren ſchon auf die Italiäniſchen Grentzen loß, und wird die Zeit lehren, ob die gerechten Waffen Sr. Kayſerlichen Maj. wieder die Occidentaliſchen Saracenen gleichen Segen und Succeſs zu genieſſen haben, als ſie in dem Orient wieder die ungläubigen Mahometaner befochten. Die Erfahrung hat bißhero gewieſen, wie das Saraceniſche Geblüte in Spanien und Italien zu wallen angefangen. Dannenhero daſſelbe von denen Teutſchen bey Zeiten muß abgezapffet werden, damit nicht hierdurch die dür-

ren Cörper derer Italiäner noch mehr möchten angeflammet und in Bewegung gebracht werden, welches leichte dieser gefährlichen Complexion derer Italiänischen Fürsten allerhand hitzige Kranckheiten zuziehen könte, bey denen die ungegründeten Phantasien von ihrer Souverainetät und Independentz rege werden möchten.

Doch wir wollen einen Staat nach dem andern betrachten, und diejenigen Nachrichten, welche bißhero zurück geblieben, nachhohlen. Den Anfang machen wir billig von dem Haupte Italiens, und dem Sitze des allerheiligsten Vaters, der Stadt Rom, welche heilige Stadt wir letztlich in der gröſten Andacht bey denen Carnevals-Solennitäten verlassen haben. Wir können hierbey nicht unterlassen eine Nachricht von dem Römischen Carneval mitzutheilen, wie dieselbe in einem zu Paris gedruckten Journal aus einem Schreiben vom 1. Mart. aus Rom, gezogen worden, und überlassen wir einem iedweden vernünfftigem und unpartheyischen Leser zu beurtheilen, ob dergleichen weltliche, ärgerliche und wollüstige Begebenheiten in einer Stadt, worinne das Haupt der Kirche zu sitzen vermeynet, zu ertragen sind, oder ob etwan an einem so heiligen Orte alle Uppigkeiten der Welt, und alle Wercke der Finsterniß ihre sündliche Eigenschafften verliehren, und durch die heiligen Ausdünstungen in zuläßige und wohlanständige Sachen verwandelt werden.

Die Relation ist folgender maßen abgefasset: „Man verstattet zu dieser Zeit in Rom alle öffent„liche Masqueraden: und es hat das Ansehen, als

wenn

wenn ſie auf eine gantz ſolenne Weiſe eingeführet“ würden. Dieſe Faſtnachts-Feyer wird von dem“ Gouverneur, welcher ein Prelate iſt, eröff.“ net. Es ſteiget derſelbe auf ein Pferd, und iſt“ in einen langen Violet-farbenen Rock gekleidet,“ wobey er auch ſeinen Prieſterlichen Uberrock an“ ſich, ſeine vierhörnichte Pfaffen-Mütze aber auf“ dem Kopffe hat. Um ihn befinden ſich die Rö.“ miſchen Senatoren, welche von denen Garden“ des Gouverneurs begleitet werden. Dieſe vor.“ trefliche Cavalcade ziehet die Augen aller Zu.“ ſchauer an ſich. So bald dieſelbe angegangen,“ höret man die Canonen auf dem Caſtelle, die“ Tambure und Trompeten, ja es wird eine Glocke“ gezogen, welche man ſonſten niemahls zu läuten“ gewohnet iſt, als wenn ein Papſt Todes“ verblichen. So bald man erwähnten Pre.“ laten in dieſem Aufzuge geſehen, ſo glaubet ein“ iedweder, daß er in ſeinem Gewiſſen gnugſam“ verſichert ſey, allerhand Maſquen anzunehmen.“ Groſſe und Kleine miſchen ſich in dieſes Spiel.“ Auch das Frauenzimmer und die Weiber laſſen“ ſich dieſe Luſt von ihren Männern nicht unterſa.“ gen. Printzen, große Herren und Damen ſetzen“ ſich auf ihre Gondelen, und laſſen ſich von ihren“ wohlgeputzten Pferden herum führen. Das“ gemeine Volck will ſich dabey auch nicht vergeſ.“ ſen. Die Eltern kleiden ihre Kinder als kleine“ Arlequine an, kein Prieſter und Geiſtlicher darff“ hierwieder etwas ſagen. Das Edict, ſo hierzu“ die Freyheit giebet, iſt gedruckt, und an alle“ Creutz-Gaſſen angeſchlagen: Gegen 5 Uhr wird“

„der Platz, so zu dem Pferde-Rennen bestimmet, „eröffnet, und werden hierauf die Pferde auf ein„mahl loßgelassen, da sie denn innerhalb 5 oder 6 „Minuten an einen Ort gelangen müssen, wel„cher ohngefähr eine Viertel-Meile entlegen ist. „Wer hier zuerst angelanget, bekommt den ausge„setzten Preiß, so in einem Stück Brocad oder „Sammet bestehet. Ehemahls musten die Juden „gantz nackend darnach lauffen, welches aber heut „zu Tage abgeschaffet ist. So bald dieses Rennen „geendiget, lauffet alles Volck auf die Theatra zu. „Ein iedwedes Collegium, worinnen die Ju„gend unterrichtet wird, hat ein Theatrum. „Vor einiger Zeit wurden dem Seminario, so zu „Erziehung der Wayfen aufgebauet worden, von „einer sterbenden Person 2000. Rthl. legiret, wel„che der Cardinal Ottoboni, als Protector dieses „Seminarii, nicht besser als zu Aufbauung „eines Theatri anzuwenden wuste. Die „Novitii selbst genieſſen dieser Kurtzweile, und „stellen sie auf dem Theatro die lustigsten Scenen „vor. Damahls repræsentireten sie die Geschichte „des Don Quichotte de la Manche; sie lieſſen „sich im Dantzen wohl sehen, unter andern kam „ein junger Mönch auf das Theatrum, und hatte „sich als ein Frauenzimmer angezogen: sein Ge„sichte war mit lauter Mouchen bedeckt, „die Haare waren nach der Kunst in Lo„cken geleget, der Buſen war gantz ent„blöſſet, und schien es bey nahe etwas gar „zu natürlich vorgestellet zu seyn. Der Ge„neral war selbst zugegen, und bezeigte über diese „Position ein sonderbahres Vergnügen. Es

Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß man ſich an dem Römiſchen Hofe angelegen ſeyn läſſet, dieſe Freyheit zu ſündigen in ſolche Gräntzen einzuſchlieſſen, damit zum wenigſten die öffentliche Ruhe nicht geſtöhret werde. Es gehet aber doch nicht allezeit ſo genau ab, daß nicht zuweilen ein Exceſs mit unterlauffen ſolte. Mr. Falconieri Gouverneur von Rom, hat ſonderlich dieſesmahl den Ruhm erhalten, daß durch ſeine kluge Anſtalten die ſonſten gewöhnlichen Unordnungen verhütet worden. Nichts deſto weniger hätte bald der Printz von Paleſtrina mit einem Maltheſer Ritter Baldeſchi eine blutige Tragœdie geſpielet. Erwähnter Printz mochte mit ſeiner Caroſſe dem Chevalier zu nahe gekommen, dieſem aber unter andern die empfindlichen Worte entfahren ſeyn: Eſel! könnet ihr nicht ſehen? Hierauf hatte der Printz mit ſeiner Peitſche geantwortet, welche er dem Ritter hinter die Ohren ſchmiß, dergeſtalt, daß dieſer zu bluten angefangen. Der Chevalier demasquirete ſich hierauf gleich und ſagte dieſe empfindliche Worte wieder den Printzen: *Becco cornato, tu me la pagara*: d. i. Du gehörnter Hahnrey, ſollſt mir es wohl bezahlen. Abends darauf ſchickte der Chevalier an den Printzen ein Cartel, in welchem er ihm frey ſtellete, ob er ſelbſt in Perſon erſcheinen, oder an ſeine ſtatt jemanden anders ſchicken und Satisfaction geben wolte. Doch der Gouverneur bekam hiervon zeitige Nachricht. Dannenhero auf ſeinem Befehl beyde Perſohnen im genauern Arreſte behalten wurden, biß endlich dieſe Händel durch

Interpoſition derer Cardinäle Gualtieri und Acquaviva beygeleget wurden; indem ſo wohl der Cardinal Gualtieri, ein Verwandter des Chevalier, als auch der Cardinal Acquaviva, ſo mit dem Printzen befreundt iſt, dahin trachteten, wie ſie dieſen Verdruß in Güte dämpffen könten: Da man denn endlich auf eine abſtractiviſche Diſtinction verfiel, und die Ehre auf beyden Seiten folgender maſſen unverletzt zu behalten geſuchet, daß man vorgegeben; es hätte der Printz gedacht, daß er mit ſeiner Peitſche nach einer *Masque* und nicht nach einem Ritter geſchlagen. Der Chevalier hingegen erklährete ſich, daß er in denen Gedancken geſtanden, es wären ſeine *Injurien* nur gegen die *Masque*, nicht aber gegen den Printzen gerichtet geweſen. Wir laſſen dieſe Deciſion an ſeinen Ort geſtellet ſeyn: allem Anſehen nach dürffte der Chevalier eine gröſſere Einbildung dieſelbe ſich vorzuſtellen, von nöthen gehabt haben.

Doch die Herren Italiäner haben eben nicht Urſache allzu luſtig zu ſeyn: Weil die Schläge zwar der *Masque* gegeben worden, dieſelbe aber der Ritter empfunden und er davon geblutet hat.

Dieſer Tag muſte auch dem Römiſchen Gouverneur dienen, daß er in demſelben einen Actum Jurisdictionis zu Kräncking der bekannten Quartiers-Freyheit ausüben können. Denn als der Kayſerliche Ambaſſadeur nebſt ſeiner Gemahlin und gantzen Suite ſich aus ſeinem Quartier begeben

hatte,

hatte, und das Fastnachts-Festin ansehen wolte, so passete gedachter Gouverneur die Zeit ab, und ließ vor dem Pallast Sr. Excell. zwey Sbirren vorbey gehen, welche eine masquirte Person in das Gefängniß führeten. Der Herr Ambassadeur bekam hiervon Nachricht, und weil der Gouverneur in Abwesenheit Sr. Excellentz sich unterstanden hatte, diese der Freyheit derer Gesandten nachtheilige That vorzunehmen, so war es billig, daß Se. Excell. auf eine Revange bedacht waren. In diesem Absehen begaben sie sich des folgenden Tages mit obgedachter Suite aus ihrem Pallast, hinterliessen aber 25 von denen so genannten Braves, welche die Sbirren empfangen solten, wofern sie sich würden gelüsten lassen den Pallast des Herrn Gesandten auf oben erwähnte Weise vorbey zu gehen. Doch der Gouverneur mochte entweder hiervon Nachricht haben, oder sich doch einbilden, als wenn es zu Bezahlung seiner Jurisdiction genung wäre, daß er in Abwesenheit Sr. Excell. und seiner Bedienten die Sbirren vor des Herrn Gesandten Pallast habe vorbey gehen lassen: dannenhero er vor diesesmahl zu Hause blieb und den Rücken seiner Sbirren verschonete, welche ohne allem Zweiffel von denen zurück gelassenen Braven mit nachdrücklichen Schlägen von dem Quartier des Hn. Gesandten würden seyn abgewiesen worden.

Es hatte also der Gouverneur von vielem Glück zu sagen, daß er eine so glorieuse Action ohne wohlverdiente Schläge ausführen können. Darbey war es nicht zu verwundern, daß er folgenden Freytag einen neuen Streich versuchete.

Es betraff derſelbe, das Spaniſche Quartier. Denn ohngefähr zwiſchen ein oder zwey Uhren des Nachts wurden 60 Sbirren commandiret, welche ſich aller Zugänge zu dem Spaniſchen Pallaſte bemächtigten, ohne Zweiffel in dem Abſehen, daß dadurch die Braves, welche vor dem Pallaſte die Wache hatten, ſolten verhindert werden einen Ausfall zu thun, und die Sbirren aufzuhalten, welche das Hauß eines Paſteten-Beckers durchſuchen wolten, den man beſchuldigte, daß er ein Verhehler derer Diebe wäre. Es gieng auch dieſe Durchſuchung nach Wunſche von ſtatten: Der Cardinal Acquaviva mochte davon Nachricht haben, und war vielleicht aus dieſem Abſehen von ihm befohlen worden, daß die Thore des Pallaſtes ſolten verſchloſſen gehalten werden, und ſich niemand von ſeinen Leuten auſſerhalb denſelben finden laſſen. Wiewohl ein Schweitzer von des Cardinals Bedienten war auſſerhalb dem Pallaſte geblieben, und hatte unvermuthet einen Sbirren angetroffen, welcher als eine Wache nicht weit von dem Quartier des Cardinals geſtanden. Auf denſelben ſchlug der Schweitzer loß: weil aber die Cameraden des Sbirren den Tumult gemercket, ſo lieffen ſie auf den Schweitzer loß und bemächtigten ſich deſſelben Perſon, welche ſie gleich in das Gefängniß führeten. Es empfund ſolches der Cardinal ſehr übel, und gab vor, man hätte den Schweitzer in kein Gefängniß, ſondern vielmehr in den Pallaſt bringen ſollen, weil es ihm zugehörete denſelben zu beſtraffen, wenn er etwas verbrochen hätte: es wäre allezeit gebräuchlich

gewe-

geweſen, daß man mit denen Domeſtiquen derer Cardinäle auf dieſe Weiſe verfahren hätte. Nachdem auch der Cardinal bey Hofe deßwegen Vorſtellung gethan, ſo wurde der Schweitzer wiederum auf freyen Fuß geſtellet. Es wolte aber der Cardinal dem Verlaute nach mit dieſer Satisfaction nicht zufrieden ſeyn; und gab man vor, als wenn er einen Curier nach Madrit hätte ſchicken wollen, welcher dem daſigen Hofe hinterbringen ſolte, als wäre der Cardinal in ſeinem eigenen Pallaſte nicht mehr ſicher. Hierüber wurden allerhand Gloſſen in Rom gemacht. Einige gaben vor, daß man auf dieſe Weiſe den Kayſerlichen Ambaſſadeur zu beſänfftigen geſucht hätte, indem man durch dieſes Verfahren weiſen wollen, daß man vor den Kayſerlichen Hof mehr Egard habe, als vor den Philippiniſchen. Wir wollen dieſe ungewöhnliche Art einer beleidigten Parthey Satisfaction zu geben, hier nicht nach der Billigkeit und Klugheit unterſuchen. Zum wenigſten kan man niemanden verbinden, daß er ſeine ihm zugefügte Beleydigung vergeſſen ſolle, weil man den dritten Mann noch empfindlicher angegriffen hat. Es iſt aber eine bey dem Römiſchen Hofe ſehr gewöhnliche Maxime, daß man Satisfaction zu geben vermeynet, wenn man durch die Beleydigung des dritten zeiget, daß man es noch ärger und gröber machen könte. Dabey aber behalten noch allezeit die Beleydigten das Recht die begangene Verbrechen nach denen Umſtänden der Zeit und Gelegenheit zu rächen.

Doch man hat an dem Römiſchen Hof nicht

Ur-

Urſache neue Händel und Weitläufftigkeiten zu ſuchen, und dieſelben gleichſam vom Zaune abzubrechen. Man iſt ohnedem ſchon in viele verdrießliche und weit hinausſehende Affairen verwickelt. Es ſind wenig der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethane Staaten, welche mit dem heil. Vater ſolten zufrieden ſeyn, und will ich nur die Herren Portugieſen ausnehmen, welche ſich über ihren Patriarchen ſo ſehr als die Kinder über den Heil. Chriſt erfreuen. Se. Kayſerliche Majeſtät ſind mißvergnügt: in Franckreich wird von allen Ecken über die Ungerechtigkeit und Hochmuth des Römiſchen Stuhles geklaget: Philippus ſtellet ſich auch ſehr böſe, und meynet er ſey von dem heil. Vater auf unterſchiedene Weiſe beleydiget worden. Der Hertzog von Savoyen kan noch keinen erwünſchten Vergleich treffen: und es iſt nicht allzulange, ſo fieng man in Rom mit dem Maltheſer Orden einen Lermen an, davon man folgende Nachricht geben kan.

Die Maltheſer Ritter, welche in Franckreich in drey Claſſen, oder Nationen, ſo *trois langues de Provence, d'Auvergne & de France* genennet werden, eingetheilet ſind, wolten ein neues Ordens-Glied erwehlen. Es gab ſich hierzu *Antoine Inquimbert de Pramirail* aus der Grafſchafft von Avignon gebürtig an, und præſentirete ſich vor dem Provincial-Capitel von S. Gilles, in der Hoffnung, in die erſte von dieſen drey Langues aufgenommen zu werden. Das Capitel, ſo die abzulegenden Proben unterſuchen ſoll, verlangete von ihm, daß er ſich noch beſſer legitimiren und ein und

die

die andern Mängel erſetzen ſolte. Da er ſich nun an die Langue von Provence, von dar an den ordinairen Rath des Ordens, und endlich an den *Conſeil complet* des Ordens wenden ſolte, ſo gieng er nach Rom, allwo er eine particuliere Congregation ausbrachte, welche ſeine *Preuves* unterſuchen ſolte. Dieſe Verſammlung faßte auch ein Decret ab, in welchem dem Provincial-Capitel aufgetragen wurde, Commiſſarien zu ernennen, welche dieſe Sache überlegen und einen Procès verbal anſtellen ſolten. Die Langue de Provence muſte ſich über die Aufrichtung dieſes neuen Tribunals nicht wenig verwundern, doch beſchwehrete ſie ſich hierüber gantz; vergebens in Rom: man verſtattete dem Pretendant, daß er neue Proben angeben möchte: er aber bewarb ſich von ſeiner Seite um ein anderes Decret, in welchem denen neuen Coñiſſarien anbefohlen wurde dieſe *Preuves* verſiegelt nach Rom zu ſchicken; und war dabey expres verbothen, daß ſie weder dem Capitel noch der Langue ſolten communiciret werden. Das Capitel ernennete hierauf noch andere Commiſſarien, ſo vermöge derer Statuten die Unterſuchung dieſer Proben vor ſich nehmen ſolten. Hierauf ließ die Congregation das dritte Decret ergehen, in welchem ſie dem Rathe von Maltha unter Bedrohung harter Strafe anbefohl, erwähnte Proben verſiegelt nach Rom zu ſenden. Die drey Langues derer Ritter hielten dieſe Proceduren vor einen Eingriff in ihre Gerechtſame, und übergaben deßwegen bey Hofe zwey Requeten, deren eine an den König, die ander an den

Regen-

Regenten gerichtet war. In denselben stelleten sie vor: es suchte der Römische Hof ihren Orden gantz umzukehren, es wolte sich diese Congregation unterfangen, über die Unterthanen dieses Königreichs Urtheile zu sprechen, und in Franckreich die Autorität derer Römischen Congregationen einzuführen, welche doch in diesem Königreiche dem Päbstlichen Hofe niemahls wäre zugestanden worden: Die Könige von Franckreich hätten sich allezeit darwieder gesetzet, und die Freyheit der Kirche und des Staates gegen die Römischen Unternehmungen behauptet.

Es giebet auf diese Weise an dem Päbstlichen Hofe immer etwas zu zancken, und scheinet es ein Paradoxon zu seyn, wenn man sagen wolte: es könte ein Fisch ohne Wasser, und ein Pabst ohne Zänckereyen mit auswärtigen Puissancen leben. Die Historie derer Päbste ist mit lauter Historien derer Streitigkeiten des Römischen Stuhls angefüllet, und lauffen dieselben meistentheils auf weltliche und fleischliche Absichten, das heist, auf eine allgemeine Herrschafft hinaus, da man sich unter allerhand Vorwand und Schein in weltliche Händel zu mischen, suchet. Es ist nicht zu läugnen, daß auf diese Art der Römische Hof die streitende Kirche vortreflich vorstellet: ob aber dieses Streiten und Fechten wieder die Welt und Satan gerichtet sey, oder ob es nur auf die Vermehrung und Vergrösserung des weltlichen Ansehens des Römischen Stuhls abziele, davon wollen wir hier nicht viel gedencken, sondern

viel-

vielmehr die Geschichte derer verflossenen Zeiten und die tägliche Erfahrung reden lassen.

Mit dem Kayserlichen Hofe hat Se. Heil. das bißherige Mißverständniß noch nicht aufheben können, es wäre denn, daß die nunmehro dem Italiänischen Boden sich nähernde Teutsche Truppen etwas wichtigere Bewegniß-Gründe mit sich bringen möchten, welche schon öfters gewiesen, daß sie bey dem Römischen Hofe nicht ohne Nachdruck angeführet worden. Zum wenigsten wird der Römische Stylus sehr höflich, so bald man in Rom von Ankunfft derer Kayserlichen Völcker höret. Man zeigete vor einiger Zeit 11. Artickel, welche von Sr. Kayserl. Majestät, als Könige von Neapolis, dem Grafen von Gallas wären zugeschickt worden, daß er dieselben Sr. Heiligkeit vortragen solte:

I. Es solle der Pabst sich auf ewig der Prætension begeben, die Investitur über die Königreiche Neapolis und Sicilien zu ertheilen: und zwar solches um so viel desto eher, weil beyde Reiche keine geistliche Lehen wären, wie man bißhero ohne Grund geglaubet hätte.

Es ist leichte zu vermuthen, daß man an dem Römischen Hofe über diese Proposition grosse Augen werde gemacht haben. Wiewohl man hat an demselben schon seit einigen Seculis wahrgenommen, daß die gekrönten Häupter sich keine Ehre mehr draus machen, oder sich einbilden, daß sie von dem heiligen Petro eher als andere in den Himmel würden gelassen werden, wenn sie ihre

Länder von dem heiligen Stuhl zur Lehen trügen. Man hat nach der Zeit diesen Irrthum mehr und mehr erkennet, und das nichtige Fundament, worauf die Prætension des Römischen Stuhles gegründet, nieder zu reissen angefangen. Ehemahls dachte man, es wäre denen Päbsten nur um die Fortpflantzung des Christlichen Glaubens zu thun, und haben sie sich sonderlich in Italien angestellet, als wenn sie nur den Saracenischen und Heydnischen Aberglauben auszurotten suchten. Unter diesem Vorwand haben die weltlichen Fürsten sich bereden lassen, Volck und Mittel herzugeben, wodurch die Päbste eine Stadt und Land nach dem andern an sich gezogen. Wibertus *in Vita Sancti Leonis* führet ein Schreiben von dem Pabste Leo dem IX. an, in welchem derselbe seinen Zug nach Apulien an den Griechischen Kayser berichtet. In diesem stellet er sehr kläglich vor, wie er durch die Barbaren derer in Apulien wütenden Normänner sey bewogen worden, ein Krieges-Heer wieder dieselben anzuführen, und sich hierbey des Beystandes eines von dem Griechischen Kayser gesetzten Ducis Argyrei zu bedienen. Dieser und vieler andern Maximen hat sich der Römische Stuhl zu Behauptung eines weltlichen Staates bedienet, welcher an und vor sich selbst den besten und edelsten Theil von dem fruchtbahren Italien in sich begreiffet. Es bestehet derselbe aus XIII. Provintzen, so in die Länge mehr als 300, in die Breite aber über 100. Meilen ausmachen, worzu nicht diejenigen Oerter gerechnet sind, welche ausserhalb dem Kirchen-Staate liegen, wohin

die

die Grafschafft Venaissin und die Stadt Avignon in Franckreich, Ceneda in dem Staate von Venedig, das Land und die Stadt Benevento in Neapolis zu rechnen, zu geschweigen derer Reiche und Herrschafften, über welche der Päbstliche Stuhl die Lehnsherrliche Gerechtigkeit zu haben vermeynet. Was die Königreiche Neapolis und Sicilien anbelanget, so kan nicht geläugnet werden, daß der Pabst seit einigen Seculis vor den Lehns-Herrn habe wollen angesehen werden. Es ist auch mehr als zu bekannt, was sich zwischen Clemens dem IV. und Carolo Grafen von Anjou und Provence An. 1265. zugetragen hat. Denn da die Päbste die Ober-Herrschafft über Neapolis und Sicilien vor sich nicht behaupten konten, und sonderlich von Manfredo einem unächten Sohne Kaysers Friderici I, daran gehindert wurden, so wendeten sie sich an den König von Franckreich Ludovicum den Heiligen, und beredeten ihn, daß er seinem Bruder Carolo von Anjou beystehen und diese vortrefliche Reiche möchte einnehmen helffen. Als auch Carolus nach Rom kam, so wurde er in der Lateranesischen Kirche gekrönet, und mit einem Scepter und Fahne wegen des Königreiches Sicilien belehnet; welches er aber zuvor einnehmen solte. Ob nun wohl dergleichen Freygebigkeit des Römischen Stuhles bey gegenwärtigem Seculo nicht viel Danck verdienen würde: so wuste sich doch der damahlige Pabst mit derselben so groß zu machen, daß er erwähntem Carolo noch viele harte Puncte auferlegete, welche er als ein Vasall des Römischen

Stuhles in acht nehmen ſolte. Unter andern muſte er verſprechen jährlich an dem Tage S. Petri und Pauli 8000. Unzen Goldes, und alle drey Jahre einen Zelter dem Pabſte zu lieffern.

Es war dieſes der erſte wichtige und éclatante Actus Poſſeſſionis, da der Pabſt, nachdem in Teutſchland groſſe Verwirrungen waren angeſponnen worden, mit denen hinterlaſſenen Italiäniſchen Ländern Kayſers Friederichs des II. nach ſeinem Gefallen zu handthieren ſich unterſtanden hatte, da vorhero die rechtmäßigen Erben von Cron und Scepter waren verdrungen worden, und Carolus ſeinen von dem Heil. Römiſchen Stuhl ihm eröffneten Königlichen Thron mit dem unſchuldigen Blute Kayſers Friderici II. Enckels, *Conradini*, beſudelt hatte. Worüber man aber in Rom ſich wenig Gewiſſen machte, und zu frieden war, daß man auf dieſe Weiſe das groſſe und ſchöne Reich Sicilien mit dem Römiſchen Stuhl als eine Lehn verknüpffet hatte.

Doch es fället hieraus gleich die Ungültigkeit dieſer angemaßten Lehns-herrlichen Ober-Herrſchafft in die Augen, weil der Pabſt keinen rechtmäßigen Titel anführen konte, warum er dem H. Römiſchen Reiche, und denen Erben Friedrichs des II. ein ſolches wichtiges Lehn entziehen können. Wie wenig auch die Päbſte dazumahl ihrem Rechte ſelbſt mögen zugetrauet haben, kan man unter andern daraus ſehen, daß ſie in dem mit Carolo aufgerichteten Vergleiche expreſs bedungen haben, es ſolte ins künfftige kein König von

Nea-

Neapolis Teutſcher Kayſer und Römiſcher König ſeyn. Die Worte lauten alſo: *Jurabitis, vos ad hoc ſpecialiter obligantes, quod nunquam per vos vel alios, ſeu quocunque modo procurabitis, ut eligamini, vel nominemini in Regem, vel Imperatorem Romanorum, vel Regem Theutoniæ, ſeu Dominum Lombardiæ, aut Tuſciæ, vel majoris partis earundem, Lombardiæ vel Tuſciæ: & ſi electionem vel nominationem ad Imperium, vel ad regnum Romanorum, ſeu ad regnum Theutoniæ aut ad dominium Lombardiæ, aut Tuſciæ, vel majoris partis earum de vobis celebrari contigerit, nullum hujusmodi electioni, vel nominationi aſſenſum præſtabitis, vel intromittetis vos ullo modo de nomine ipſius imperii, vel regni Romanorum ſeu Theutoniæ, aut Lombardiæ ſeu Tuſciæ vel majoris partis earum.* d. h. Ihr ſollet ſchwehren, und euch inſonderheit verbindlich machen, daß entweder ihr ſelbſt oder durch andere euch auf einige Weiſe bemühen ſollet, daß ihr zu einem Römiſchen Könige oder Kayſer oder Teutſchen Könige, oder Herrn der Lombardie oder Tuſciens, oder des gröſten Theiles der Lombardie und Tuſciens ernennet und erwehlet werden möget: im Falle daß auf euch die Wahl zu dem Kayſerthum der Röm. Königreiche oder zu der Herrſchafft über die Lombardie und Tuſcien oder dem gröſten Theil dieſer Länder fallen ſolte, ſo ſeyd ihr doch verbunden, dieſer Wahl und Ernennung nicht den geringſten Beyfall zu geben,

noch euch auf einige Weise der Herrschafft über oberwähnte Reiche und Staaten anzumaßen.

Indessen haben doch von dieser Zeit an die Päbste unverrückt ihre Lehns-herrliche Eminentz über gedachte zwey Königreiche behauptet. Es ist aber dieser lange Besitz nicht vermögend ein wieder alle Billigkeit durch Gewalt angemaßtes Recht von seiner Ungerechtigkeit zu reinigen. Sie haben also nicht so wohl der Billigkeit ihrer Prætension und Gerechtigkeit ihrer Sache zuzuschreiben, daß man sie bißhero bey ihrem eingebildeten Dominio directo und die Welt in dem Irrthum gelassen, als wenn die Könige von Neapolis und Sicilien ihre Lehn von dem Römischen Stuhle von Rechts wegen trügen. Die Umstände der Zeit sind so beschaffen gewesen, daß man hierinnen dem Heil. Vater nur geschmeichelt hat. Denn weil wegen des Besitzes dieser zwey schönen Königreiche unter denen mächtigsten Puissantzen von Europa eine fast beständige Jalousie gewesen, so hat es niemand gern mit Sr. Heiligkeit verderben, sondern es lieber bey der irrigen Lehns-Herrschafft wollen bewenden lassen, als nur zu einer ungelegenen Zeit von einer Sache reden, welche vieles Lermen hätte verursachen können. Es ist bekannt, daß so wohl Spanien als Franckreich um diese Braut gebantzet haben, biß endlich Franckreich in dem Frieden zu Cambray hierauf völlig Verzicht gethan. Der grosse Kayser Carl der V. gab selbst dem Pabste gute Worte, als es bey der Investitur wegen oben angeführten Punctes

Schwürigkeiten ſetzte, und diſpenſirte Pabſt Leo der X, was dieſe Clauſul anbetrifft, daß kein König von Neapolis Kayſer zu ſeyn verlangen ſolte. Es ſchwebet auch noch in friſchem Andencken, was wegen der Lehns-Empfängniß nach dem Tode Carl des II. Königs von Spanien an dem Römiſchen Hofe vorgegangen, wie Philippus ſich äuſerſt angelegen ſeyn laſſen, Se. Päbſtl. Heil. zu bereden, daß Sie ihm die Lehn ertheilen möchten. Es iſt auch bekannt, daß Kayſer Leopoldus darum Anſuchung gethan, und mag es damahls dem Römiſchen Hofe ziemlich in den Kopff geſtiegen ſeyn, daß ein ſo groſſer Kayſer von dem Heil. Stuhle ein Königreich zu Lehn geſuchet habe.

Doch anietzund iſt der Stylus gantz geändert, und werden dem Römiſchen Hofe ſolche Sachen vorgeſaget, welche ihm gantz unglaublich und unbegreiflich vorkommen möchten. Wer hätte gedencken ſollen, daß des Heil. Stuhles Dominium directum über Neapolis könne in Zweifel gezogen werden? Se. Päbſtl. Heil. werden hierüber in nicht geringe Sorge geſetzet. Sie haben bißhero die Gerechtſame ihres Heil. Stuhles mit groſſer Klugheit, Bedachtſamkeit und Standhafftigkeit beſochten: Allein woſern man ſolche Sachen zweyfelhafftig zu machen anfängt, welche von der Welt etliche Secula durch vor wahr und unbetrüglich gehalten worden: ſo dürffte Ihnen vielleicht bange werden, daß Ihnen wegen einer oder den andern Appertinentien zu dem heiligen Patrimonio Petri noch Quæſtion könne gemacht werden, bey welchen ſie noch nicht einen ſo lange ein-

gewurtzelten Irrthum vor sich haben. Man darff sich also nicht verwundern, daß unter denen Artickeln, welche Se. Heiligkeit von dem Kayserlichen Minister in Rom sollen seyn vorgeleget worden, sich auch

II. dieser befunden: **Es solle der Pabst Benevento der Cron von Neapolis wieder einräumen, weil dieselbe unrechtmäßiger Weise Königen Ferdinanden vom Pabst Pio II. wäre entzogen worden.**

Es haben die Päbste mit dem Hertzogthum Benevento allerhand Mengereyen gemacht. Nun hat es mit demselben diese Beschaffenheit. Die Mauren und Saracenen hatten den Beneventanischen District inne, als der Longobardische König Autharis sie aus demselben vertrieb, und hier ein Hertzogthum aufrichtete, über welches er Zottonem setzete. Die Carolingischen Kayser machten der Longobardischen Herrschafft ein Ende; doch liessen sie das Hertzogthum Benevento durch die Hertzoge verwalten, wie denn Anno 851. Kayser Ludewig der Andere, unter Rudolpho und Sionulpho, welche sich um das Hertzogthum zanckten, Friede stifftete und dasselbe in zwey Theile abtheilete. Um das Jahr 891. spielten die Griechen hier den Meister, wiewohl es nicht gar lang währete. Anno 969. wurde das zu Benevento aufgerichtete Bischoffthum von Pabst Joanne XII. in ein Ertz-Bischoffthum verwandelt, und stund damahls Benevento und Capua unter einem Herrn. Als aber Anno 1053. Pabst Leo IX. sich in Teutschland aufhielt, und bey dem Kayser Hen-

Henrico III. in Worms war, so wurde zwischen dem Kayser und dem Pabste wegen einiger Oerter, an welche der Römische Stuhl einige Prætensiones hatte, ein Vergleich getroffen. Unter andern muste das Bischoffthum Bamberg jährlich nach Rom hundert Marck Silber lieffern: weil aber Henricus dieses Stifft gerne von dieser Last befreyet hätte, so wurde dem Pabst das Vicariat der Stadt Benevento, welche dem Reiche gehörete, an statt dieses jährlichen Tributes eingeräumet. Seit dieser Zeit haben sich die Päbste der Ober-Herrschafft angemasset, und that solches sonderlich Pabst Paschalis II. Kayser Lotharius muste Anno 1137. Pabst Innocentio II. zu Hülffe kommen, weil die Einwohner dieses Landes das Päbstliche Joch abgeschüttelt hatten. Anno 1241. brachte Kayser Friedrich der II. welcher Gregorii IX. Hochmuth in Italien züchtigte, diese Stadt unter sich: als aber nach seinem Tode Neapolis von dem Pabste aus einer unanständigen Freygebigkeit Carolo von Anjou gegeben wurde, so zog sich der Pabst das Hertzogthum Benevento von denen Neapolitanischen Ländern aus, und behielt dasselbe als eine Domaine vor die Päbstliche Cammer, nahm sich die Freyheit, die Gräntzen dieses Districtes selbst zu benennen, und es von aller Verbindlichkeit mit dem Königreiche Neapolis loß zu sprechen. Dergleichen that auch Pabst Bonifacius A. 1390, welcher bey der Lehnreichung des Königreiches von Neapolis, diß Land und Stadt Benevento sich zueignete, und Ladislaum nöthigte,

ſich aller Prætenſion auf daſſelbe zu begeben. Vorhero hatte ſchon um das Jahr 1350. Pabſt Clemens der XI. mit König Ludewig aus Hungarn, welcher ſich des Königreiches von Neapolis zu bemächtigen ſuchte, einen Vergleich wegen der Gräntzen des Hertzogthums Benevento aufgerichtet. Auf dieſe Weiſe beſchützten ſich die Päbſte bey dem Beſitze dieſes Hertzogthums, wiewohl ſie ſich daſſelbe eben mit ſo wenig Rechte anmaſſen konten, als ſie das Dominium directum über das Königreich Neapolis ſelbſt prætendireten. Dannenhero auch König Ferdinand aus Arragonien, als er zu dem Beſitze dieſes Reiches gelangete, wenig Luſt hatte dieſe ſchöne Landſchafft dem Pabſte Pio II. einzuräumen; welcher ſich aber darüber hefftig beſchwehrete, und es endlich ſo weit brachte, daß Ferdinand, aus Furcht der Pabſt möchte ihm neue Händel machen, die leichte vor Ferdinanden unglücklich ablauffen können, weil er um und um von Feinden ſonderlich aber denen Frantzoſen umgeben war, ſich entſchloß der Nothwendigkeit zu weichen, dem Päbſtlichen Verlangen ein Gnügen zu thun und dem Päbſtl. Gouverneur die Stadt einzuräumen.

Aus angeführten iſt leichte zu ſehen, auf was vor Gründen die Ober-Herrſchafft des Römiſchen Stuhles über Benevento ſtehe: und wie die Päbſte zu derſelben mehr durch die Troublen in Italien als durch ein ausbündiges Recht dazu gelanget ſind. Dannenhero überlaſſen wir es der künfftigen Zeit, wie weit man die Päbſtlichen Argumente zu Behauptung dieſes Hertzogthums werde gelten laſſen.

Si-

Se. Päbſtl. Heil. haben Urſache die Fundamenta ihres Beſitzes genauer zu unterſuchen: und vielleicht ſchlieſſen Sie ſich wiederum in ihr Cabinet ein, und gehen die aus dem Archiv genommene Schrifften, ſo das Königreich Neapolis und die uhralten Jura des Kirchen-Staates betreffen, noch einmahl durch; welches Sie nach dem Bericht der öffentlichen Zeitungen Anno 1701. ſollen gethan haben, da man an dem Römiſchen Hofe wegen der Lehns-Reichung des Königreiches von Neapolis in Sorgen war.

Die übrigen Puncte, welche die Forderungen des Kayſerlichen Hofes gegen Se. Päbſtl. Heil. in ſich halten, ſollen folgende ſeyn:

III. Es ſolle der Pabſt verſprechen, daß er die Denomination derer 22. Biſchöfflthümer welche in dem Königreiche ſind, dem Könige allein überlaſſen wolle; und zwar ſolches um ſo viel deſto mehr, weil der deßwegen mit Carolo V. und Clemente VII. aufgerichtete Vergleich von keiner Gültigkeit wäre.

IV. Es ſolle denen Biſchöffen inskünfftige allein frey ſtehen ihren Dioceſanis die Beneficia zu ertheilen, da bißhero die Römiſche Daterie und die Biſchöffe Wechſelsweiſe über dieſelben diſponiret; dabey aber Se. Majeſt. ſich vorbehielten einige Beneficia auszuziehen, die Sie vor ſich an tüchtige Perſonen geben wolten.

V. Es ſolle der Daterie nicht mehr frey ſtehen die geringſte Penſion von denen Biſchoff-

schofftheümern und Beneficien einzuziehen: es solle vielmehr alles was sich hierinnen die Daterie angemasset, abgeschaffet werden.

Es ist nicht zu zweiffeln, daß durch diese Puncte das Hertze der Römischen Cammer angegriffen werde. Es ist die Daterie die allerreicheste Schatz-Kammer des heil. Stuhles, weil in dieselbe die gantze Römisch-Catholische Welt ihre Zinsen abtragen muß, und niemand ein Beneficium erlangen kan, wenn er nicht vorhero einen guten Theil seiner künfftigen Revenüen hier abgegeben hat.

VI. Die Beneficia des Königreiches, welche anietzund durch die Geistlichen, Collegia und Schulen besessen worden, sollen nach dem Gefallen des Königes, welcher alleine Recht und Gewalt hat, dergleichen Pensionen zu stifften, Landes-Kindern gegeben werden.

VII. Die Bischöffe und andern Beneficiarii des Königreiches sollen nicht mehr gehalten seyn, vor die Ertheilung derer Bullen einige Taxe der Cantzeley zu bezahlen.

VIII. Es sollen keine Laici mehr nach Rom unter dem Vorwande, als wenn sie in geistlichen Angelegenheiten dahin beschieden würden, geruffen werden: auch die Geistlichen selbst sollen nicht mehr von denen Aussprüchen ihres ordentlichen Metropoliten appelliren.

IX. Es soll kein Kloster oder Abtey ins künff-

künfftige verbunden seyn einige Taxe oder Contribution dem Heil. Stuhl zu bezahlen.

X. Das Tribunal der Nunciatur soll gäntzlich abgeschafft werden, indem dasselbe nur den Ruin des Königreiches befördert.

XI. Das Tribunal der Kirche und des heil. Petri soll gleichfalls aufgehoben: die Charge aber die Legata ad pias causas auszutheilen, denen ordentlichen Priestern überlassen werden, welche dieselben nach dem Gefallen des Königes zu der Nothdurfft derer armen Kirchen anwenden sollen.

Diese Artickel sind ungemein wöhl zusammen gesuchet, und dürffte nicht leichte etwas fehlen, was zu dem Mißvergnügen des Römischen Hofes noch mehr könte gesaget werden. Die Zeit wird lehren, ob es mit diesen Propositionen ein rechter Ernst gewesen sey? ob man nicht etwan bey denen gegenwärtigen Conjuncturen von Italien dieselben auf eine gelindere Art werde zu erklären anfangen, und die aufgespanneten Sayten etwas nachlassen, weil man vielleicht den Römischen Hof gäntzlich vor den Kopff zu stossen nicht allzu rathsam befinden würde?

Indessen fähret der Kayserliche Gesandte fort an dem Päbstlichen Hofe seine Klagen über die Aufführung des Cardinals Alberoni und Philippi zu führen. Wir haben vor einiger Zeit * diejenige Vorstellung wiederhohlet, welche der Kayser-

* Siehe den 211. Theil pag. 540. seqq.

Kayserliche Gesandte den 16. Martii in einer auſſerordentlichen Audientz Sr. Päbſtl. Heiligkeit gethan. In derſelben ward von dem Printz von Cellamare erzehlet, daß er nebſt dem Ragotzy das heimliche Verſtändniß mit der Pforte und dem Cardinal Alberoni unterhalten habe. Die Facta, welche an erwähntem Orte angeführet werden, ſind ſo beſchaffen, daß ein Cardinal der heiligen Römiſchen Kirche, und ein Miniſter eines Chriſtlichen Fürſtens wenig Ehre davon zu gewarten hat. Dannenhero man ſich nicht verwundern darff, wenn die Intereſſenten dabey nicht geſchwiegen, und hat man voraus ſehen können, daß der Printz von Cellamare und der Cardinal Alberoni die Wiederlegung dieſer empfindlichen Vorſtellung des Grafens von Gallas unmöglich auf eine andere Weiſe als nach der bekannten Regel haben anfangen können: *Si feciſti, nega.* Man hat alſo nach der Zeit ein Schreiben von dem Printzen von Cellamare an den Cardinal Acquaviva geſehen, in welchem derſelbe ſich über den Grafen von Gallas beſchwehret, und gäntzlich läugnet, daß dergleichen Correſpondentz zwiſchen dem Madritiſchen Hofe und der Ottomanniſchen Pforte wäre von ihm angeſponnen worden. Der Cardinal Alberoni hat ſich auch an Se. Päbſtl. Heil. ſchrifftlich gewendet, und in ſehr harten Terminis von des Herrn Grafens von Gallas Vorſtellung gedacht. Man überläſſet der unpartheyiſchen Welt zu glauben, was ihr gefällt. Bey dergleichen Affairen und Beſchuldigungen bleibet alles in Ungewißheit, auſſer, daß es einem jeden frey ſtehet ſolche

Facta

Facta nach denen Regeln der Probabilität zu untersuchen, und vor diesem Judicio dürfften meinen Gedancken nach Alberoni und Cellamare wohl nicht bestehen. Se. Päbstl. Heiligkeit sollen dem Verlaute nach verlanget haben, die Documenta und Briefe im Original zu sehen, worauf sich der Kayserliche Gesandte beruffen hat. Allein ich glaube, es werde das Publicum keine gewissere Nachricht von diesem unverantwortlichen Vornehmen erwähnter Minister sich versprechen können, wenn gleich Sr. Päbstl. Heil. Curiosität durch Vorlegung gedachter Schreiben gesättiget würde. Denn gesetzt, daß der Heil. Vater Beklagte zur Recognition ihrer Documenten citiren wolte, so ist es leichte zu vermuthen, daß dieselben nicht erscheinen dürfften; oder wenn ja der Cardinal Alberoni aus besonderm Respect gegen den Heil. Stuhl sich einstellen solte, so hätte man doch zu besorgen, daß es ihm so leichte seyn, und er sich so wenig Gewissen machen würde, die That eydlich abzuschwehren, als er gehabt, eine so so unverantwortliche Intrigue anzuspinnen.

Der Kayserliche Gesandte hatte den 1. May die Ehre, daß er bey der Tauffe seiner jüngst gebohrnen Tochter Se. Päbstl. Heiligkeit und Ihro Majestät die Kayserin zu Gevattern bitten mögen. Es verrichtete die Tauffe Mr. Stampa, ernannter Nuncius nach Florentz, in der Kirche der Teutschen Nation. Es waren die Cardinäle Barberini, Scrotembach, Scotti und Caraccioli zugegen. Die Stelle Sr. Päbstl. Heil. vertrate der Cardinal Albani, und Ihr. Majestät der

Kay-

Kayserin die Herzogin Bracciano Odescalchi. Die Kirche war vortreflich aufgeputzt, und hatten sich viele von Adel und vornehmen Personen versammlet, welche die Ceremonie mit anzusehen Verlangen trugen. Der Cardinal Albani hieng dem getaufften Kinde ein goldenes und mit Diamanten reichlich besetztes Creutz, in welchem ein Stück von dem H. Creutze eingefasset war, um den Hals: denen beyden Frauen aber, so sich bey dem Kinde befanden, gab er zwey Beutel, da in jedem 100. Goldgülden anzutreffen waren. Des Abends gab der Herr Graf in seinem Pallaste ein grosses Festin. Den 4. May aber hatte er eine Audientz bey Sr. Päbstl. Heil. in welcher er sich bedanckete, daß Sie ihm die Ehre erweisen und ein Tauff-Zeuge bey seiner Tochter seyn wollen.

Die Französischen Affairen machen dem Römischen Hofe noch viel zu thun: Man befleißiget sich hier aller Behutsamkeit, indem man bereits an vielen Exempeln gelernet hat, daß in Kirchen-Angelegenheiten gewaltsame Consilia mehr Schaden als Nutzen nach sich gezogen haben. Es ist bekannt, was der Allerchristlichste König in dem vorigen Jahre vor eine Declaration publiciret hat, in welcher er beyden Partheyen der Französischen Kirche ein Stillschweigen auferleget. Es hatte der Cardinal de la Tremouille ein gedrucktes Exemplar von derselben Sr. Päbstl. Heil. überbracht, und in der hierüber gehabten Audientz weitläufftig vorgestellet: wie durch eine unumgängliche Nothwendigkeit Se. Königl. Hoheit der Regente wäre gezwungen worden, auf dergleichen

Edict

Edict zu verfallen: man hätte dabey alle Egards vor die Autorität der Kirche, des H. Stuhles, und die Person des Heil. Vaters selbst gehabt: Es schiene nunmehro als wenn Se. Heiligkeit und die gerechte Sache gesieget hätten. Hierbey mochte der Cardinal gebethen haben, es möchten Se. Heil. Ihre Gedancken eröffnen, was sie von dieser Declaration hielten. Ob nun zwar der Cardinal seinen Vortrag in sehr höflichen und ehrerbietigen Terminis gethan, so bekam er doch eine Antwort von Sr. Päbstl. Heil. aus welcher er sehen konte, daß die Französische Schmeicheley nicht geschickt sey einem so klugen und verständigen Pabste ein Blendwerck vorzumachen. Der Pabst konte sich nicht enthalten, dem Cardinal unter die Augen zu sagen: Es würde sich derselbe sehr betrogen, wenn er sich Rechnung machte, daß von ihm diese Pillen würden verschlucket werden, weil sie vergoldet wären. Da auch der Cardinal sehr auf die Antwort wegen der Königlichen Declaration drung, so erhielt er endlich von dem Pabste diese Nachricht: Er wolte nicht anders als durch die That antworten, und hielte er es vor unnöthig Sr. Eminentz zum voraus viel zu sagen.

Nun ist bißhero an dem Römischen Hofe alles sehr stille zugegangen: und hat man in Franckreich lange Zeit gewartet, und erfahren wollen, worinnen diese thätliche Antwort bestehen würde. Es haben auch endlich Se. Heil. Ihr Wort gehalten, und den Anfang zu derselben durch ein Decret des H. Officii machen lassen, welches zwar schon

den 16. Febr. soll seyn abgefaßt gewesen, den 8. Martii aber erst publiciret worden. Der Innhalt desselben ist folgender:

Decret der Congregation des H. Officii, von Mittwochs 16. Febr. 1718.

„Die heilige Versammlung der hochwürdigsten „Cardinäle der H. Röm. Kirche, und derer Gene„ral-Inquisiteurs in der gantzen Christl. Republick, „welche in dem Kloster von Santa Maria de la „Minerva gehalten worden, verbiethet und ver„dammet auf Befehl Sr. Heil. unten genannte „Schrifften, nachdem sie zuvor die Censur vieler „Theologen, welche insonderheit hierzu ver„langet worden, angehöret, und hierauf an un„sern allerheiligsten Vater Clemens den XI. Be„richt ertheilet, und die Stimmen derer hochwür„digsten Cardinäle eingehohlet hat. Nemlich eine „Schrifft, welche in Lateinischer und Französischer „Sprache unter dem Titel gedruckt ist: *Acte „d'Appel interjetté le 1. jour de Mars 1717. par les „Illustrisimes & Reverendisimes Eveques de Mire„poix, de Senez, de Montpellier & de Boulogne, au „futur Concile general de la Constitution de N. S. P. „le Pape Clement XI. du 8. Sept. 1713, ensemble „de tout ce, qui s'en est ensuivi ou s'ensuivra; com„me aussi des griefs portez ou à porter à l'occasion „de cette Constitution, soit de l'autorité de N. S. P. „le Pape Clement XI. ou de quelque autre autorité „que ce soit, contre les dits Evêques ou ceux, qui „leur adherent, où, qui leur adhereront. On y joint „la Conclusion par laquelle la Faculté de Theologie „de Paris a adheré à cet Apel, en presence des dits „Illustrisimes & Reverendisimes Evêques, dans*

son

ſon Aſſemblée generale du 5. du méme mois; celle " *de la Faculté de Theologie de Reims du 8. & celle* " *de la Faculté de Theologie de Nantes du 10. du* " *même mois*; und zwar ohne denen Nahmen des " Druckers und des Ortes des Druckes: als eine " Schrifft, ſo falſche, aufrühriſche, ärgerliche, ver- " wegene, gegen den H. Vater injuriöſe, ſchiſma- " tiſche und über dieſes ketzeriſche Lehren enthält."

Die andere Schrifft iſt unter dem Titel ge- druckt: Acte d'Appel de Son Eminence, Mon- " ſeigneur le Cardinal de Noailles, Archeveque " de Paris du 3. April 1717. au Pape mieux con- " ſeillé & au futur Concile general, de la Conſti- " tution de N. S. P. le Pape Clement XI. du 8. " Sept. 1713., welche ſich mit denen Worten an- " fängt: *Attachez à la chaire de S. Pierre*, und " ſchlieſſet: *Et qui y ont tous adherez*; ohne dem Ort " des Druckes, und dem Nahmen des Druckers; " indem dieſelbe gleichfalls ungegründete, falſche, " ärgerliche, dem H. Pabſte nachtheilige, irrige, " ſchiſmatiſche und der Ketzerey ſehr nahe Propo- " ſicionen vorträget."

Es verbiethet demnach die Congregation auf " obgemeldete Ordre allen Perſonen, ſie mögen " ſeyn, wes Standes und Würden ſie wollen, und " unter was vor Prætext es geſchehen könte, ſich " nicht zu unterſtehen, genannte verbothene " Schrifften zu drucken oder drucken zu laſſen; die- " ſelben nicht zu leſen, oder bey ſich zu behalten: es " ſey in was vor einer Sprache und an was vor " einem Orte ſie gedruckt worden: Es befiehlet die- " ſelbe ihnen vielmehr, daß ſie dieſe Schrifften "

„denen Ordinariis an iedwedem Orte, oder denen „Inquiſitoren der Ketzerey bey der in dem Indice „librorum prohibitorum gedruckten Straffe „ausantworten ſollen.

„*Joſeph Bartole*, Notarius der heiligen und all„gemeinen Inquiſition zu Rom.

„Den 8. Martii 1718. iſt dieſes Decret an „denen Thüren der Baſilic des Fürſtens derer „Apoſtel, des Pallaſtes des H. Officii, und an an„dern gewöhnlichen Orten der Stadt von mir „*Sebaſtian Vaſel*, Curſore der H. Inquiſition, an„geſchlagen worden. Zu Rom in der Druckerey „der Apoſtoliſchen Cammer 1718.

Ob die Herren Franzoſen über dieſe Cenſur ſehr erſchrecken werden, laſſen wir dahin geſtellet ſeyn. Die Päbſtliche Infallibilität will ihnen nicht recht in Kopff, und wollen ſie ſich nicht zu einem blinden Gehorſam der Päbſtlichen Decrete verſtehen. Und alſo kan man ſich leichte einbilden, was wieder dieſen harten Ausſpruch Sr. Päbſtl. Heil. vor Einwürffe dürfften gemacht werden. Es beruhet deſſelben Grund auf dem Anſehen des Heil. Stuhles: Das H. Officium redet pro autoritate: Es verdammet zwey Schrifften, welche nicht allein in Franckreich, ſondern auch an vielen andern Orten, mit groſſem Beyfall aufgenommen worden. Bey dieſer Verdammung werden keine Urſachen angeführet: als der Pabſt habe es befohlen, viele Theologi hätten es vor billig erkennet, und das Cardinals-Collegium darein geſtimmet. Niemand wird glauben, daß auf dieſe Weiſe erwähnte Schrifften wiederleget worden. Doch es

iſt

iſt dieſes der Modus diſputandi an dem Römiſchen Hofe. Die Principia der Römiſchen und Franzöſiſchen Cleriſey ſind einander in vielen Puncten allzu ſehr zuwider: Dannenhero wenn ordentlich ſolte diſputiret werden, man noch eine Zeit warten müſte, ehe dergleichen Ausſpruch geſchehen könte. Es können alſo die Römiſchen Theologi nicht beſſer fortkommen, als, daß ſie ſich an das H. Officium wenden, und mit einem ſolchen Decrete die gantze Streitigkeit entſcheiden. Vielleicht verläſſet man ſich auf den Anhang, welchen der Römiſche Hof in Franckreich hat. Es iſt kein Zweifel die beyden Cardinäle Rohan und Biſſy werden dieſes Decret als einen himmliſchen Ausſpruch anſehen.

Man hat an dem Päbſtlichen Hofe keine andere Gelegenheit ſich an der ungehorſamen Franzöſiſchen Cleriſey zu rächen gefunden, als daß man die Expedition derer Päbſtlichen Bullen zurück behalten. Es hat ſich aber der Cardinal de la Tremouille ſehr angelegen ſeyn laſſen, Se. Heil. zu bereden, daß Sie ſich endlich entſchlieſſen möchten, dieſelben ausfertigen zu laſſen. Und ob es zwar anfangs ſehr weitläufftig ausgeſehen, und der Pabſt wenig Luſt darzu bezeiget hat, ſo mögen doch die Vorſtellungen des Cardinals durchgedrungen ſeyn. Denn als den 2. May Se. Päbſtl. Heil. ſich in der Kirche von S. Catherine de Sienne befanden, und daſelbſt den Cardinal de la Tremouille antraffen, haben Sie denſelben mit auf Jhrer Caroſſe nach dem Quirinal genoñen, allwo ſie eine lange Unterredung wegen der Conſtitution

mit ihm gehabt. Nach der Zeit hat der Cardinal gleich seinen Stallmeister nach Paris mit der angenehmen Zeitung abgefertiget: Daß Se. Päbstl. Heil. die Bullen vor alle vacante Beneficia ohne Ausnahme zu ertheilen entschlossen wären: doch würde der Herr Regente versichern, daß die Personen, welche zu diesen Beneficien gelangeten, in der Lehre rein wären. Es ist etwas fremdes, daß Se. Päbstl. Heil. von einem weltlichen Fürsten eine solche Caution verlangen. Doch, da man an dem Römischen Hofe gesehen, daß es wohl nicht rathsam seyn würde, dem Regenten sein offt wiederhohltes Ansuchen abzuschlagen: so hat man schlechterdings darein zu stimmen vor unanständig gehalten, und dannenhero die Ausfertigung der Bulle unter einer Bedingung versprochen, welche zu weiter nichts dienet, als daß es heisset: Es hätten Se. Heil. Ursache gehabt, sich der Expedition der Bullen zu weigern; endlich aber wären Sie doch befriediget worden, nachdem man Ihnen die Ursachen, so Sie zu dieser Verweigerung bewogen, aus dem Wege geräumet hätte. Der Cardinal Albani soll zu dieser erwünschten Resolution viel beygetragen, und wie man in denen Französischen Zeitungen gemeldet, sich in dieser Angelegenheit als eine Creatur von Franckreich aufgeführet haben. Vielleicht sind auch etwan Sr. Päbstl. Heil. die Klagen zu Ohren gekommen, so Dero Bediente mögen geführet haben, welche bey Ausfertigung dergleichen Bullen ihren Pfennig zu ziehen pflegen. Und weil dieselben vermuthlich

zu

zu Beschleunigung der Päbstlichen Resolution nicht wenig mögen geholffen haben; so ist es nicht unbillig gewesen, daß der Cardinal de la Tremouille allen Expeditionariis verbothen, sie möchten bey Ausfertigung ihrer Bullen, nicht die geringste Verminderung der Taxe verlangen, vielweniger suchen, daß sie gratis ausgefertiget würden. Es kan auch seyn, daß Se. Eminentz vorhergesehen, es würde niemand einigen Remis erhalten, und also könte man noch die vergebenen Bitten ersparen.

Se. Allerchristl. Maj. haben den Cardinal de la Tremouille zum Ertz-Bischoff von Cambray ernennet, welches Ertz-Bischoffthum durch den Tod des Abts von Estrées erlediget worden. Es haben auch Se. Päbstl. Heil. bald darauf in einem geheimen Consistorio dieses Ertz-Bischoffthum proponiret. Es ist deßwegen Sr. Eminentz die Bulle gleich ausgefertiget worden, weil bey ihnen wegen der Cardinals-Würde eine Preconisation zulänglich ist, und sie nicht erst biß auf das folgende Consistorium haben warten müssen.

Mit dem Madrittischen Hofe leben Se. Päbstl. Heil. zur Zeit noch in öffentlichem Mißverständnisse. Hierzu giebet der Cardinal Alberoni Anlaß, welcher mit Macht Ertz-Bischoff von Sevilien seyn will. Man hat aber an dem Römischen Hofe Bedencken, die Bullen hierüber ausfertigen zu lassen, weil man einen um die Kirche so schlecht verdienten Cardinal mit dergleichen wichtigen Chargen ohnmöglich ohne Aergerniß bereichern kan. Seine Verbrechen sind weltkündig,

kündig, und mag er sich noch so heilig anstellen, so wird er schwehrlich den Credit erlangen, welchen eine mit so wichtigen geistlichen Aemtern gezierte Person bey der honetten und Christlichen Welt haben soll. Philippus hingegen kan ihn ohnmöglich fallen lassen, zumahl da dieser Minister zur Zeit noch Herr über Philippi Anschläge ist. Hingegen kan der Päbstl. Hof Se. Kayserl. Majestät nicht empfindlicher beleidigen, als wenn er dem Cardinal die verlangte Bulle ausfertigen liesse. Se. Päbstl. Heil. sind hierbey sehr übel dran. Sie dürffen sich nicht mercken lassen, daß Sie vor dem Kayserl. Hofe sich fürchten, und in Egard desselben die Ausfertigung der Bulle zurücke halten. Dannenhero man auf allerhand Ursachen sinnen muß, diese Expedition zu verzögern, und da kostet es nicht viel Mühe aus denen Canonibus allerhand Bewegniß-Gründe anzuführen, warum der Cardinal Alberoni noch nicht zu dem Genusse des Ertz-Bischoffthums von Sevillien zu lassen sey. Wobey man sich denn die Schwürigkeiten so arg und groß vorstellen kan, daß es das Ansehen hat, man besorgte, es möchte der gantze H. Stuhl über den Hauffen fallen, wenn man eine denen Canonibus so widrige That vornehmen wolte. Nur ist es Schade, daß es niemand mehr glauben will, indem die Erfahrung gar zu offte gelehret, daß es dem H. Vater sehr leichte sey, dergleichen Steine des Anstossens aus dem Wege zu räumen, wenn derselbe nur Belieben hierzu hat. Indessen thut der Cardinal Alberoni alles, was diese Wahl und Denomination recht canonisch machen kan. Er

hat

hat ſchon vor langer Zeit dem Cardinal Acquaviva ſeine Renunciation auf das Biſchoffthum Malaga zugeſchickt. Und dieſer Cardinal giebet ſich ungemein viele Mühe, daß er dem Verlangen Alberoni ein Genügen ſchaffen könne. Doch fehlt es Sr. Heil. nicht an Ausflüchten. Anfänglich hieß es, man könte nicht eher die verlangte Bulle expediren, als biß der Madrittiſche Hof die zwey Biſchöffe von Vich aus Catalonien und von Saſſari aus Sardinien zurücke geruffen hätte, welche genöthiget geweſen, ihre Biſchöfliche Sitze mit dem Rücken anzuſehen, als die Philippiniſche Parthey in obgedachten Reichen den Meiſter geſpieler. Man hat auch Nachricht gehabt, es hätte der Römiſche Hof dieſe Prætenſion an Philippen auch in Anſehen der Biſchöffe von Valence und Cagliari gethan; es hätten erwähnte vier Biſchöffe Se. Heil. erſuchet, daß Sie ſo lange die Bulle vor das Ertz-Biſchoffthum von Sevilien zurück behalten möchten, biß ſie wiederum zu ihren Biſchoffthümern gelanget wären, indem ſie nichts anders verbrochen, als daß ſie Se. Kayſerl. Maj. vor ihr rechtmäßiges Oberhaupt gehalten. Der Biſchoff von Saſſari ſoll ſich auch dreymahl geweigert haben, in der Kirche das Te Deum wegen eroberter Inſul Sardinien ſingen zu laſſen, weil er dieſe Eroberung nicht anders als eine Uſurpation anſiehet.

Mit einem Wort: Se. Päbſtl. H. wiſſen nicht was Sie thun ſollen. Es wird ein Conſiſtorium nach dem andern gehalten, und darinnen an den neuen Ertz-Biſchoff von Sevilien nicht gedacht.

Der Cardinal Acquaviva ist darüber ganz ungeduldig worden, und schon einige mahl aus dem Consistorio weggeblieben. Er hat auch bey dem Cardinals-Collegio durch den Auditorem Rotæ von Castilien, Arrera, eine Protestation wegen abgeschlagener Ausfertigung gedachter Bulle eingeben lassen, deren Innhalt folgender gewesen: „Nachdem Se. Cathol. Maj. den Cardinal Albe„roni zum Ertz-Bischoffe von Sevillen ernennet, „so hätten Sie dem Päbstl. Nuncio Nachricht ge„geben, auch hiervon gewöhnlichen Bericht nach „Rom ertheilet, und das Brevet der geschehenen „Nomination beygeleget: Man hätte also alle „gehörige Formalitäten in acht genommen: und „müste sich der König ungemein befremden lassen, „daß der Pabst Ihm abgeschlagen, die von dem „Könige gesuchte Proposition wegen gedachten „Ertz-Bischofthums zu thun. Es hätten die „Könige von Spanien bereits seit vielen Seculis „das Recht Bischöffe zu denominiren besessen, „und dasselbe wegen der vielen Verdienste gegen „die Kirche erhalten, indem sie eine grosse Anzahl „Völcker zu dem Christlichen Glauben gebracht: „Der König wäre entschlossen, die alten Gerechtsame, so auch niemahls in Zweifel wären gezogen „worden, zu behaupten. Se. Heil. könte die Præsentation eines Unterthanen nicht verwerffen, „dessen untadelhaffter Lebens-Wandel „und orthodoxer Glaube ihnen nicht unbekannt seyn könne; indem der H. Vater „selbst zur Genüge hätte zu verstehen ge„geben, daß Sie in seiner Person keine

Un-

Untüchtigkeit anträffen, nachdem Sie" dieſelbe erſt in dem verwichenen Jahre" mit der Cardinals-Würde beehren, und" die Bullen wegen des Biſchofſthums" von Malaga hätten ausfertigen wol-" len: Dannenhero wolte man hiermit wieder" den Verzug der Expedition der Bulle vor das" Ertz-Biſchofſthum von Sevilien proteſtiret ha-" ben, damit man es in keine Conſequentz ziehen," noch daraus einiges Præjuditz der Crone Sr." Cathol. Maj. erwachſen möge."

Doch man hat an dem Römiſchen Hofe hierzu noch keine Ohren, und höret man weiter nichts, als daß der Cardinal Acquaviva einen Currier nach dem andern an den Cardinal Alberoni abſchicket, und eine Audientz nach der andern bey Sr. Päbſtl. Heil. hat, aus welcher er aber zur Zeit weder Ja noch Nein bringen können. Weil es aber erwähnter Cardinal am rechten Orte anzufaſſen vermeynet, ſo hat er vor kurtzem Sr. Päbſtl. Heil. den Vortrag gethan: „Woſern nicht bald dem" Madrittiſchen Hofe durch die Expedition der" Bulle vor den Cardinal Alberoni Satisfaction" gethan würde; ſo hätte er Ordre ſich nach Albano" zu retiriren; der Nuncius Aldrovandi würde" an dem Spaniſchen Hofe zu keiner Audientz ge-" langen; und der zwiſchen dem Hofe von Madrit" und dem Pabſte vor zwey Jahren geſchloſſene" Tractat ſolte aufgehoben werden." Bißhero hat man ſich dieſer Ausflucht bedienet, es hätte der Cardinal Alberoni das Biſchofſthum von Malaga allzu kurtze Zeit beſeſſen, und wäre es wieder

die

die heiligen Canones, daß er unter zwey Jahren zum Ertz-Bischoffthum von Sevillien gelangen könte. Allein in Madrit will man nichts von denen Canonibus hören. Philippus drohet auf alle weise. Es hat auch der Cardinal Alberoni den Procurateur der Spanischen Nation zu sich kommen lassen, und von ihm verlanget, „er möchte „allen in Rom anwesenden Spaniern zu verste„hen geben, es wäre des Königes Wille, daß sie „sich ohne Verzug aus Rom begeben solten, wo„fern sie nicht in die Ungnade des Königs verfal„len, und die nachdrücklichsten Straffen erwarten „wolten.“ Es ist diese Zeitung den armen Leuten nicht gar zu angenehm gewesen, und haben sonderlich die Religiösen und andere, welche in Diensten engagiret sind, gebethen, man möchte sie in Rom lassen: Allein der Cardinal hat sich entschuldiget und vorgegeben, die Ordre sey general und in derselben keine Ausnahme. Wiewohl nach der Zeit von Madrit ein neuer Befehl angekommen, vermöge dessen unterschiedenen verstattet worden, in Rom zu verbleiben. Hingegen haben mehr als 4000. Spanier mit gröster Bestürtzung und Nachtheil ihrer Affairen die Stadt Rom räumen müssen: welche alle über den Cardinal Alberoni innerlich seufftzen. Man siehet hieraus, wie der Geitz und Hochmuth eines eintzigen Geistlichen eine gantze Nation in vielen Verdruß setzen könne. Solten die alten Bischöffe und Väter der Kirche aus ihren Gräbern aufstehen und sehen, wie es mit Ersetzung ihrer hinterlassenen Sitze gehalten werde, und wie diejenige, welche Hirten seyn solten,

ihre

ihre Heerden selbst vertreiben; so würden sie sich schwerlich enthalten können, dergleichen Hirten, welche nicht durch die rechte Thüre, sondern durch verbothene Wege in den Stall der Christlichen Kirche einbrechen, vor unrechtmäßige Nachfolger und grausame Usurpateurs der geistlichen Würde zu erklären.

Diese Händel mit dem Madrittischen Hofe hat die oben angeführte Verdrießlichkeit wegen des arretirten Schweitzers von der Garde des Cardinals Acquaviva vermehret. Es hat gedachter Minister deßwegen Satisfaction verlanget, und dieselbe in einem Billet von Sr. Päbstlichen Heiligkeit gesuchet. Weil er sie aber nach seinem Begehren nicht hat erhalten können, so ist er bewogen worden, eine grosse Anzahl gewaffneter Personen in seinen Pallast zu verlegen, und sich anzustellen, als wenn er sich kaum des Lebens sicher zu seyn getrauete. Diese Leute haben nichts zu thun, als daß sie Schläge austheilen und einnehmen. Sie sollen ihr Handwerck wohl verstehen, und so bald sie einen Sbirren gewahr werden, auf denselben zuschlagen. Es hat sich auch die Apostolische Cammer an dem Madritischen Hofe hierüber beschweret, weil vielleicht diese Leute ohne Distinction Schläge austheilen, und die Vorbeygehenden belästigen. Diese Sache wiederum gut zu machen, hat der Cardinal geschehen lassen, daß die Sbirren einen Spitzbuben vor seinem Quartier aufgehoben, und in das Gefängniß gebracht. Es haben auch Se. Eminentz 300. Rth. Recompens denjenigen

gen versprochen, welche zwey von der Spanischen Garde lebendig liefern würden, 200. aber denjenigen, so obgedachte zwey Personen todt schaffen könten. Ihr Verbrechen ist, daß sie zweyen Banditen in ihrer Flucht beygestanden. Doch verlautete, es hätten S. Eminentz sich nicht besorgen dürffen, daß iemand diese 3- oder 200. Rth. von ihnen würde fordern können, weil beyde zu ihrer Sicherheit von ihm selbst nach Porto-Longone wären geschickt worden.

Der Cardinal del Giudice hat von seinen Feinden an dem Madrittischen Hofe noch vielen Verdruß auszustehen. In dem Jahre 1716. verlohr er die Charge des Ober-Hofmeisters des ältesten Printzens Philippi: In dem folgenden Jahre begab er sich auch der entsetzlich grossen Würde eines General-Inquisitors, und wurde von Sr. Päbstl. Heiligkeit nach Rom zurücke beruffen, welche ihm viele Marquen Ihres hohen Vertrauens haben blicken lassen. Er hat sich bißhero beständig in Rom aufgehalten, und ist von dem Pabste in vielen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen worden. Doch mit dem Madrittischen Hofe ist er noch nicht ausgesöhnet, und zeuget hievon folgende Begebenheit: Es schickte bereits im Monat Januario der Cardinal Acquaviva einen von seinen Bedienten mit einem Briefe an den Cardinal del Giudice, dessen Inhalt folgender war: „Er hätte von Madrit Ordre „erhalten, ihm zu berichten, daß er vor dem Pal„laste, worinnen er wohnet, das Wappen von „Spanien wegnehmen solte: er zweifelte nicht,

daß

daß der Cardinal den Königl. Willen bald erfül-"
len würde." Hierauf antwortete der Cardinal del Giudice in einem kurtzen Schreiben: „Er würde die Ehre haben, an den König selbst zu" schreiben; und wolte er desselben Antwort erwar-" ten, damit er von S. Maj. Willen selbst versi-" chert wäre. Auf diese Resolution des Cardinals erfolgte ein neues Schreiben, in welchem der Spanische Minister dem Cardinal zu verstehen gab: "Es könte derselbe der Königlichen Ordre" und Willen versichert seyn, welche ihm von ei-" ner Person, als der Cardinal Acquaviva, zuge-" schickt würde." Der Cardinal del Giudice schrieb hierauf weiter nichts zurücke, als: Wenn Se. Eminentz gleich solche Ordre vom" Hofe erhalten hätte; so wäre es doch" nur eine eitele und unnöthige Ceremonie" dieses Wappen wegnehmen zu lassen," indem dasselbe so tieff in sein Hertze ge-" graben wäre, daß es auch die Länge der" Zeit niemahls würde auslöschen können." Hierbey verblieb es: weil aber der Cardinal del Giudice besorgete, es möchte der Cardinal Acquaviva auf Mittel bedacht seyn, wie er dieses Wappen von erwähntem Pallaste könte abnehmen lassen: so nahm der Cardinal 40 biß 50 Mann in seinen Pallast, welche sich im Fall der Noth zur Gegenwehr setzen sollen. Es beschwerete sich derselbe hefftig über den Philippinischen Hof, und führte unter andern an: „Er sey ein Vasall des Königs von Neapolis, allwo man" alle seine und seinem Hause gehörige Feuda ein-"

gezo-

„gezogen und conficiret hätte, weil er Bedencken „getragen, den Kayser vor den rechtmäßigen „Herrn dieses Königreichs zu erkennen: er bliebe „noch ietzund dabey, daß Philippo V. diese Cro„ne gehörte: dannenhero könne man ihn nicht „anders, als mit Unrecht dieser Ehre berauben, „welche allen Feudatariis von Neapolis zustünde: „Es wäre die Ursache, warum so viele Italiäni„sche Fürsten das Wappen des Kayſers vor ihrem „Pallaste aufgerichtet hätten, weil sie denselben „vor den König von Neapolis erkenneten. Da „er aber iederzeit Sr. Catholischen Majestät mit „Verluste seiner Güter und seines Hauses getreu „verblieben wäre, so könte er sich unmöglich ein„bilden, daß gedachter Printz gesonnen sey, ihn ei„ner so deutlichen Probe und Zeichens seiner „Treue zu berauben.

Die Ursache dieser harten Zumuthung hat man noch nicht erfahren können. Der Cardinal Acquaviva soll dieselbe denen Cardinälen de la Tremouille, Gualtieri und Ottoboni eröffnet haben, und wie man sagt, hat der Madritische Hof einiges Mißtrauen in die Person gedachten Cardinals gesetzet. Es hat derselbe bey Sr. Allerchristlichsten Majestät Ansuchung gethan, daß Sie ihn mit Philippo aussöhnen möchten; Se. Päbstl. Heiligkeit sollen auch versucht haben, Philippen auf andere Gedancken zu bringen; Allein der Madrittische Hof ist unversöhnlich, und der Cardinal hat sich endlich entschlossen, den Pallast zu räumen, und eine Reise in sein Bischoffthum von Palestrina zu thun. Indessen wird von seinem

nem Quartier im Nahmen des Printzens von Cellamare Posseß nehmen, und also das Spanische Wappen stehen bleiben, weil gemeldeter Printz das Recht hat, dasselbe über seinem Quartier aufmachen zu lassen.

Der Graf von Charolois war den 10. April in Rom angelanget. Der Cardinal de la Tremouille war entschlossen gedachtem Printzen entgegen zu fahren: allein er wurde hiervon durch Se. Päbstl. Heiligk. und das Cardinals-Collegium abgehalten, indem es ihnen zu viel zu seyn deuchte, wenn ein Cardinal sich so weit erniedrigen solte. Weil er aber doch bey dieser Occasion seinen Respect gegen das Königl. Hauß von Franckreich bezeigen wolte, so befand er vor rathsam seine zwey Vettern, den Hertzog von Lanti, und Don Friderigo seinen Bruder, ihm biß zur nächsten Post-Station entgegen zu schicken: Es begleiteten auch dieselben gedachten Printzen in einer mit 6 Pferden bespannten Carosse nach Rom. Der Cardinal de la Tremonille empfing ihn auf der Mitte der Treppe, gab ihm die rechte Hand, und führte ihn in sein Zimmer. Die Cardinäle mögen mit dieser Höflichkeit ihres Mitgliedes nicht wohl zu frieden gewesen seyn: ihren Gedancken nach wollen sie denen Königen gleich gehen, und verlangen daß alle Königliche Printzen und hohe Anverwandte ihnen den Rang geben sollen. Es setzet dieserthalben in dem Ceremoniel immer eine Verdrießlichkeit nach der andern. Es lehret aber die tägliche Erfahrung, daß sie diese hochmüthige Gedancken nur in Rom haben.

Wenn ſie ſich auſſerhalb dieſem Orte befinden und an denen Höfen gecrönter Häupter leben, ſo können ſie von ihrer Præcedentz wohl ſchweigen. Der Cardinal de la Tremouille gehet hier noch weiter, und giebt einem Printzen vom Geblüte die Oberhand, ſeine Herren Confratres mögen hierzu ſo ſauer ausſehen, wie ſie wollen. Er verſpricht ſich vielleicht von dieſer Höflichkeit mehr Nutzen, als er von einem obſtinaten Præcedentz-Streit vor Ehre erwarten kan.

Es nahm dieſer Printz den Titul eines Grafen von Dammartain an. Den 9. April wurde er von dem Printzen von Bayern beſuchet; er aber legte nachmittags bey demſelben ſeine Gegen-Viſite ab. Abends ſtellte ſich der Cardinal Gualtieri bey ihm ein. Der Cardinal Ottoboni aber konte ſich nicht entſchlieſſen dem Ceremoniel entgegen zu handeln, und bey dem Printzen eine Viſite abzulegen. Sonntags als den 10. April beſuchte er die Kirche von dem heil. Ludewig, kam aber nicht in die Päbſtl. Capelle. Eben an dieſem Tage beſahe er das Luſt-Schloß des Printzens von Borgheſe, Villa Pinteſiana genannt. Den 11. Morgens begab er ſich nach dem Luſt-Hauſe des Printzens Pamphile: des Abends aber hörete er nebſt denen Printzen von Bayern eine ſehr ſchöne Muſic an, welche von dem Hofmeiſter des Cardinals de la Tremouille war angeſtellet worden. Den 14. wohnete er denen Solennitäten des grünen Donnerſtages bey; und waren die Printzen von Bayern auch zugegen, welche von ihm nachgehends tractiret wurden.

Den

Den 15, als am Charfreytage, überschickte der Cardinal Gualtieri dem Printzen ein kleines Gemählde von Carache, auf welchem ein Creutze vorgestellet war. Es war dieses Präsent sehr wohl nach der Zeit eingerichtet, und ward dasselbe von dem Printzen nicht ohne Bewegung angenommen. Den 24. hatten Ihre Hoheit die Ehre, dem Pabste aufzuwarten. Man hatte sich vorhero schon wegen des Ceremoniels verglichen: Es solte der Printz mit dem Degen an der Seite die Audientz haben: ihm auch ein Lehn-Sessel präsentiret werden: Der Maitre de la Chambre solte ihn am Ende der Stiege empfangen. Der Cardinal von Tremouille hat ihn zu Sr. Päbstl. Heil. nicht begleitet, und das aus keiner andern Ursache, als weil er Bedencken getragen ihm die rechte Hand im Publico zu geben: Der Pabst hätte gerne gesehen, daß der Printz zum wenigsten den Decanum des Cardinals-Collegii besucht hätte: allein er hat hierauf geantwortet, er trüge kein Bedencken denen Cardinälen zuzusprechen, wenn sie ihm nur die rechte Hand lassen wolten. Man kan den Printzen hierinnen nicht verdencken: Es gehöret eine grosse Resolution darzu, daß ein Herr, welcher aus einem derer mächtigsten Häuser von Europa entsprossen ist, einer geistlichen Person weichen und ihr den Rang lassen soll, welche keinen so erlauchten Ursprung hat, die über dieses etwas ihrem geistlichen Stande höchst-unanständiges verlangt, wenn sie um die weltliche Prädendtz und Rang zu streiten anfängt.

Den 2. May kamen Se. Hoheit von Porto zurücke, allwo Sie ſich drey Tage aufgehalten und mit der Jagd ergötzet hatten. Sie erſuchten Seine Päbſtliche Heiligkeit, daß der Abt du Mouſtier, ihr Sous-Précepteur, die Expedition der Bulle wegen einer Abtey *gratis* erhalten möchte; worein auch Seine Päbſtl. Heiligkeit gleich willigten. Den 9. May reiſete der Printz nach Neapolis ab, von dar er den 25 wiederum zu Rom anlangete, und ſich zu ſeiner Rückreiſe nach Franckreich fertig machte.

In dem Monat April war in Rom der Woywode von Czernichovie Mr. Commendoski angelanget. Er hatte bey Sr. Päbſtl. Heiligkeit um die Canoniſation Stanislai Koska, eines Jeſuiten, Anſuchung gethan, worinnen auch Seine Päbſtl. Heiligkeit ſeinem Suchen ſtatt gegeben. Er hat denen Cardinälen alle Ehre und Höflichkeit, wie ſie von ihnen ihm vorgeſchrieben, erwieſen. Dannenhero auch die Cardinäle ſich angelegen ſeyn laſſen, ihm alle erſinnliche Careſſen zu machen. Don Carlo Albani hat ihm iederzeit Geſellſchafft geleiſtet: Seine Gemahlin aber iſt von der Donna Thereſa geführet worden. Die Cardinäle haben ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, ihm die Gegen-Viſite zu geben. Nachdem man aber einmahl das Ceremoniel in Acht genommen hat, ſo iſt nachgehends weiter nicht darauf geſehen worden. Die Herren Cardinäle ſind nur froh geweſen, daß endlich iemand nach Rom gekommen, welcher ihrem Begehren ein Gnügen ge-

gethan, indem ſie ſonſten gemeiniglich mit ihren Prätenſionen ſtecken bleiben.

Der Pater Provana hatte bereits im Monat April bey Sr. Päbſtl. Heil. Abſchied genommen, und war im Begriff wiederum nach China zu reiſen. Ehe er aber von Rom abgereiſet, hat der Pabſt ihn nochmahls zu ſprechen verlanget: da denn Se. Päbſtl. Heil. ihn und den Chineſer, welcher mit dem Pater aus China gekomen, gefraget hat: Was ſie von ſeinem Decret hielten, in welchem die Chineſiſchen Ceremonien wären verworffen worden? Sie konten ſich nicht bald beſinnen, was ſie auf dieſe Frage des Pabſtes antworten ſolten: Da aber Se. Päbſtl. Heil. auf die Antwort gedrungen, ſo haben ſie ſich endlich erkläret: Sie hielten erwähntes Decret vor ſehr heilig und gut; ja ſie wären entſchloſſen, daſſelbe zu behaupten, wenn es auch gleich ihr Leben koſten ſolte. Bey dieſer Antwort haben Se. Päbſtl. Heil. den Pater gehalten, und wieder ihn geſagt: Weil ſie ſo weit ſich erkläreten, ſo ſolten ſie anietzund mit einem Eyde beſtärcken, daß ſie gedachtes Decret, wenn ſie wieder nach China kommen würden, genau in acht nehmen wolten. Dem Päbſtlichen Befehl zu folge haben ſie das Jurament abgeleget: allein der Pabſt iſt damit noch nicht zu frieden geweſen, ſondern hat ihnen befohlen, daß ſie auch dieſes Jurament bey Mr. Caraffa, Secretaire de la Congregation de la propaganda, leiſten ſolten. Es hat alſo nichts geholffen, der Herr Pater hat nebſt ſeinem Chineſer den Eyd

nochmahls ablegen müssen: und der Secretarius hat bey desselben Leistung alle Ceremonien und Solennitäten hervor gesuchet, indem er wohl gewust, mit wem er zu thun habe. Indessen hat man aus China über Moscau die Nachricht erhalten, daß denen Herren Jesuiten von dem Chinesischen Kayser das Consilium abeundi wäre ertheilet worden: Man hätte sich über dieselben beschwehret, daß sie die öffentliche Ruhe zu stöhren suchten: Der Kayser hätte ein Decret publiciret, daß sie alle in kurtzer Zeit das Reich räumen solten, und wäre nur einigen Mathematicis verstattet worden, zurück zu bleiben. Es gehet also den Herren Jesuiten mit ihrer Reformation und Bekehrung immer unglücklich. Sie haben schon öffters den Lauffzettel bekommen, und scheinet es, als wenn sich nicht allein heydnische Fürsten ein Bedencken, sondern auch Christliche Häupter einen Casum conscientiæ aus der Frage machten: *An Jesuitæ sint tollerandi?*

Doch wie stehet es in denen andern Staaten von Italien? Es siehet hier allenthalben martialisch aus. Man setzet sich von allen Seiten in gute Verfassung. In dem Königreiche Neapolis werden von dem Herrn Vice-Roy, Grafen von Daun, gute Anstalten gemacht. Man hat angefangen Capua in bessern Defensions-Stand zu setzen. Die Grentzen des Königreichs werden wohl bewacht und giebet man auf alle Personen Achtung, welche sich aus dem Königreiche begeben, oder in dasselbe kommen: es wird alles in Bereitschafft gehalten: man hat unterschiedene ver-

verdächtige Personen eingezogen; und hat solches einen abgedanckten Officier und zwey Mönche betroffen, denen man auch alle Briefschafften weggenommen hat. Auf Befehl des Vice-Roy wurde im Monat Martio ein Edict publiciret, daß alle Bürger des Abends um 7. Uhr, die Edelleute und Standes-Personen um 8. Uhr, die Bedienten aber um 9. Uhr zu Hause seyn, und sich nicht auf der Strasse solten finden lassen. Gaeta wird auch noch mehr fortificiret: Das Haupt-Lager wird nicht weit von diesem Orte zu stehen kommen: Wie man vorgiebt, sollen sich hier 15000. Mann versammlen. Das Volck scheinet zur Zeit noch getreu zu seyn, und dem Hause von Oesterreich anzuhangen. Wie weit sich diese Beständigkeit und Treue erstrecken werde, muß die Zeit lehren. Das gemeine Volck ist gewöhnlich unbeständig: Es giebet allezeit Malcontenten unter einer Regierung; allen kan es nicht recht gemacht werden. Es sind auch nicht allezeit die Unterthanen entschlossen ihr Gut und Blut vor ihren Fürsten zu wagen: Sie hängen auch den Mantel nach dem Winde: Es sind nicht alle Catalonisch gesinnet. Doch wir wollen nach der bekannten Juristischen Regul: *Quilibet præsumitur bonus*, denen Neapolitanern das Beste zutrauen. Sie haben einen Kayser zu ihrem Oberhaupte, welcher niemanden Unrecht thun kan, die Gerechtigkeit liebet, die Wohlfahrt seiner Unterthanen suchet, ihre Klagen anhöret, und niemanden betrübt von sich gehen lässet: Der Vice-Roy, Graf von Daun, hat sich um die Neapolitaner wohl verdient gemacht: Er befreyete sie

An. 1707. von dem Philippiniſchen und Franzöſiſchen Joche: Die hohe Würde eines Vice-Roy hat er ſo viele Jahre verwaltet, und hierdurch gewieſen, daß er ſeinem Herrn treu müſſe gedienet, und ſich die Liebe derer Neapolitaner zuwege gebracht haben. Nichts deſtoweniger iſt es möglich, daß auch in Neapolis unruhige Köpfe ſeyn können. Deßwegen der Vice-Roy Urſache hat auf der Hut zu ſtehen. Vor einiger Zeit wurden einige Civil-Bediente nach Wien abgeſchicket: Sie machten ſich aber in Rom zu dem Cardinal Acquaviva, welcher ſie nach Porto-Longone ſendete: Der Vice-Roy wurde hierdurch genöthiget ihre Familien aus dem Königreiche zu bannen. Die Franzöſiſchen Zeitungen berichteten auch, es wäre in Neapolis nicht ſo richtig, als man vermeynete: Der Vice-Roy hätte einige von denen vornehmſten Familien aus dieſer Haupt-Stadt nach Gaeta und Manfredonia wollen bringen laſſen: Es wäre hierüber beynahe ein Aufſtand entſtanden: deßwegen der Vice-Roy genöthiget worden, Ordre zu ſtellen, daß ſich die Teutſchen Truppen der Stadt Neapolis nähern möchten. Ja man hat gar in einem Franzöſiſchen Journal gemeldet, als wenn in Neapolis eine allgemeine Rebellion ausgebrochen wäre. Doch der Ausgang hat gewieſen, daß dieſe Nachrichten gantz ungegründet geweſen.

Die Genueſer ſehen zur Zeit noch zu, und wenn es nach ihrem Wunſche gienge, wolten ſie gerne aus dem Spiele weg bleiben. Allein dem Anſehen nach, werden ſie doch nicht die Hände in

den

n Schooß legen können. Sie dencken also auf
e Sicherheit ihrer Grentzen, verstärcken ihre
ruppen, und nehmen unter dieselben iedweden
n, welcher nur zu dienen verlanget. Der Madrit-
sche Hof hat von dem Staate einige Krieges-
Schiffe aufgekaufft, davon das letzte 65000.
Stück von Achten gekostet hat. Der Kayserliche,
Groß-Britannische, Savoyische und Philippi-
che Minister thun an dem Senat eine Proposi-
lon nach der andern; und weil man sich wohl ein-
ilden kan, daß diese Propositionen mit einander
icht gar zu wohl einstimmen werden, so kan man
ich auch leichte vorstellen, was die Genuesischen
Senatores dabey gedencken mögen, und wie
chwehr es ihnen fällt, eine Antwort zu geben. In
em Monat May wurde der Staat ein wenig
ber die Zeitung erschröckt, daß 4000 Teutsche
Truppen an denen Genuesischen Grentzen ange-
nget wären, und daselbst zu campiren angefan-
en hätten.

In dem Meyländischen werden alle mög-
liche Kriegs-Anstalten gemacht. An der Verbes-
rung der Fortification des Castells von Mey-
and wird unabläßlich gearbeitet. Die Plätze
izzighitone und Tortona sind mit allen nöthigen
Zurüstungen versehen worden: dergleichen auch
nit Orbitello geschehen, weil man gemercket, daß
ie Philippiner sich in Porto-Longone sehr ver-
tärcken. Die Teutschen Truppen vermehren sich
on Tag zu Tage: Zu Tortona ist ein Lager von
000. Teutschen formiret, in dem Genuesischen
ey Vado ziehen sich 6000. Mann zusammen.

An dem Toſcaniſchen Hofe iſt man wegen der Italiäniſchen Händel nicht wenig in Sorgen. Neulich verlautete es, als wenn die Spanier auf der Küſte von Toſcana zu landen gedächten: Dannenhero zu Livorno und Porto-Ferrajo alle Gegen-Anſtalten gemacht worden. Man iſt an dieſem Hofe auch nicht wenig beſorget, daß bey denen bevorſtehenden Tractaten an die Succeſſion in dem Florentiniſchen dürffte gedacht werden: Dannenhero der Herzog von Florentz bey Sr. Groß-Britanniſchen Maj. Anſuchung gethan, es möchten Dieſelben verhüten, daß nichts Ihm und ſeinen Ländern Nachtheiliges geſchloſſen werde.

Der Herzog von Savoyen ſtehet in ungemein ſchöner Verfaſſung. Seine Truppen befinden ſich in gutem Stande; die Grentz-Plätze ſind alle wohl verſehen: Dabey aber verbirget man an dieſem Hofe mit einem groſſem Stillſchweigen das Deſſein des Herzoges. Der Wieneriſche und Madrittiſche Hof ſuchen ihn auf ihre Seite zu ziehen: Er höret von beyden Seiten die Propoſitionen an: zur Zeit aber kan niemand errathen, auf was vor eine Parthey er ſich ſchlagen werde. Gewiß iſt es, daß er nicht eher reden und ſeine Meynung wird zu erkennen geben, als biß es Zeit iſt. Nach dem neulichen Projecte zu dem Vergleiche zwiſchen Sr. Kayſerl. Maj. und Philippo, ſolte er das Königreich Sardinien anſtatt Sicilien bekommen. Er muß aber zu dieſem Tauſche wenig Luſt haben. Denn er ſuchet ſich in dem erſt gemeldeten Königreiche Sicilien recht feſte zu ſetzen. Der Vice-Roy hatte hier allen

Officieren

)fficieren Befehl ertheilet, daß sie ihre Regimenter or dem Ende des Monats April solten complet aben: Man fortificiret hier viele Plätze, und hat ereits *Malasse*, *Siracuse*, *Catane*, *Augouste*, *Taormine* und *Scalette* in bessern Defensions-Stand gesetzet. An der Küste gegen Neapolis werden Retranschementer und Forte aufgeworfen, wodurch man alle Gelegenheit in dieses Königreich einzubrechen, zu sperren gedencket.

Die Venetianer haben noch alle Noth wegen des Krieges mit den Türcken. Se. Päbstl. Heil. haben ihnen verstattet, daß sie von der Clerisey 50000. Ducaten einziehen mögen. Der Heil. Vater will auch selbst 20. von seinen Galeeren nach Corsu schicken, weil die Türcken mit einer Belagerung diesem Orte drohen. Ob die Herren Venetianer allzu grosse Freude über den bevorstehenden Türckischen Frieden haben werden, weiß man nicht. Dem Verlaute nach, soll sich niemand sehr nach der Charge eines Plenipotentiarii zu dem Friedens-Congres von Passarowitz gesehnet haben: vielleicht weil man sich einbildet, es werde bey diesen Tractaten eben nicht viel auf die Venetianische Negociation ankommen, sondern vielmehr der Staat genöthiget sey, den Frieden auf die Art anzunehmen, als er ihnen möchte gegeben werden. Endlich aber hat man den Chevalier Ruzzini hierzu erwehlet, welcher, nachdem er bey dem H. Antonio von Padua seine Andacht abgeleget hat, nach dem Congres abgereiset ist, und von dar den Frieden, so gut als er ihn bekommen möchte, überbringen wird.

Von Spanien und Portugall.

DJe Zeitungen aus Spanien kommen vielen, welche den alten Zuſtand dieſes Reichs erwegen, ſehr Spaniſch vor. Man ſolte nicht dencken, daß Philippus nach einem ſo langwierigen Kriege, in welchem die Kräffte von Spanien aufgezehret zu ſeyn ſchienen, ſich ſo groß zu machen, und die Waffen gegen Se. Kayſerliche Majeſtät zu ergreiffen ſich unterſtehen würde. Es iſt bißhero dieſes Königreich in den Augen von gantz Europa vor ohnmächtig und entkräfftet gehalten worden. Dannenhero es vielen unglaublich vorkommet, daß die Spanier eine ſo mächtige Armee in das Feld ſtellen, und mit einer ſo ſtarcken Flotte in dem Mittelländiſchen Meere erſcheinen wollen. Der Intendant Patino hatte vor einiger Zeit Philippo eine Liſte von allen Kriegs-Schiffen überreichet: Nach derſelben ſoll die Spaniſche Flotte aus 41 Kriegs-Schiffen, 4 Brandern, 4 Bombardier-Galiotten und 2 Schiffen für Krancke und Bleßirte beſtehen, zu denen noch 8 Schiffe ſtoſſen werden, die in auswärtigen Landen erhandelt ſind. So haben auch die öffentlichen Zeitungen von dem letzten Transport, welcher den 18. Junii von Barcellona abgeſegelt iſt, die Nachricht gebracht, daß derſelbe in 22 Schiffen von der Linie, 3 armirten Kauffardey-Schiffen, auch 340 Transport-Schiffen beſtanden, und auf denſelben 36 Batallionen, 4 Regimenter Dragoner und 6 von der Cavallerie,

:, welche zusammen 30000 Mann ausmachen llen, sich befunden haben. Man hat auch von esen eingeschifften Truppen folgende Liste ge- ibt: Batallionen: 4 Spanische, 4 Wallonis- he, 1 Lombardisches, 1 von Valladolid, 2 von Savoyen, 2 von Guadalaxara, 2 von Navarra, von Arragonien, 1 von Mayland, 1 von Nea- olis, 1 von Burgogne, 1 von Utrecht, 1 von Dainaut, 2 von Cordona, 1 von Madrit, 1 von rrland, 1 von Hibernien, 1 von Ultonien, 2 on Burgos, 2 von Calabrien, 2 d'As Lavies, nd 2 von Costella, zusammen 36 Batallionen. Vier Dragoner Regimenter von Frisia, Bata- ia, Tarragona und von Edimburg: und die 6 Regimenter Cavalerie von Farneßii, Anda- usien, Salamanque, Barcelona, und ein anders.

Es ist noch ein Rätzel, woher Philippus so viel Volck und Geld hernimmt? Es können doch icht alles Rodomontaden seyn; der Cardinal lberoni kan doch nicht aus der Tasche spielen, nd der gantzen Welt ein solches Blendwerck vor- nachen: Man muß doch an dem Madrittischen Hofe wissen, worauf man sich zu verlassen habe, ie Sayten könten sonst nicht so hoch gespannet erden: Die Vorstellungen, welche Engelland nd Franckreich gethan, werden ohne die gering- te Bewegung angehöret. Der Madrittische Hof, welcher sich ehemahls nach dem Winck des rantzösischen Hofes richtete, will itzund nach einem Gefallen handthieren, und hat dem Ver- nute nach das Project verworffen, welches von ngelland und Franckreich zu Beybehaltung der

Ruhe

Ruhe von Europa aufgesetzet worden. Man entsetzet sich nicht über die Zeitungen, daß der Friede in Hungarn so gut als geschlossen sey, und daß nunmehro die gantze Kayserl. Macht Philippo auf den Hals fallen könte. Der Madrittische Hof stellet sich an, als wenn er sich nicht nach einem Vergleiche sehnete, sondern durch die Gewalt derer Waffen alles auszuführen gedächte. Der Französische Gesandte Marquis de Nancre kan Philippo keine Friedens-Gedancken in Kopf bringen. Alberoni dringet darauf, Philippus solte sich nichts hindern lassen, und seine Desseins auszuführen suchen. Spanien kriegt in hundert Jahren diese Gelegenheit nicht wieder: Seine Kayserliche und Catholische Majestät haben ihre meiste Macht in Hungarn stehen: Die Italiänischen Fürsten murren, ihrer Gewohnheit nach, wider den Kayserlichen Hof: Das erste Unternehmen ist glücklich gerathen: Man verhoffet denen Kayserlichen zur Zeit in Italien überlegen zu seyn: Die Alliirten sind mit ihrer Macht nicht gleich fertig: Die Alliancen, welche nicht durch die Nothwendigkeit, sondern durch die Freundschafft gemacht werden, haben selten grosse Würckungen in denen Affairen von Europa gethan: Vielleicht bildet man sich an dem Madrittischen Hofe ein, es würden sich die Freunde des Allerdurchlauchtigsten Ertzhauses von Oesterreich nicht übereilen. Indessen könten sie noch etwas wagen, zumahl da man genug gesichert wäre, es verstatte das Interesse von Europa nicht, daß

man

nan die Philippiſchen Raub-Vögel der gerechten Rache des mächtigen Adlers überlaſſe.

Man kan hierbey nicht leugnen, es habe Spanien in kurtzer Zeit ein gantz anderes Anſehen bekommen. Alberoni hat den Spaniſchen Staat umgegoſſen, und angefangen denen Spaniern ihre Kräffte kennen zu lernen. Die Privilegien derer meiſten Reiche ſind caßiret, und alſo ein groſſer Theil derer Hinderniſſe aus dem Wege geräumet, welche einen Staat an ſeinem äuſſerlichen Wachsthum hindern. Die groſſen Beſoldungen ſind eingezogen, und die Collegia in eine andere Verfaſſung gebracht. Alberoni regieret und thut alles: Er hat ſich in den Kopf geſetzet, einen andern Mazarin zu agiren. Der Grund iſt wohl geleget: Er regieret Philippum: Alle Miniſter müſſen ſich vor ihm beugen: Er ſchwächet ihre Macht, wo es nur möglich iſt. Wenn ihnen die Flügel beſchnitten worden, können ſie nicht hoch fliegen. Hieher gehöret vielleicht die neuliche Verordnung, daß kein Miniſter ins künfftige mehr als eine Charge bedienen ſolle. Es iſt keine Maxime, welche einen Fürſten oder ſeinen Miniſtriſſimum ſouverain machen, und wider die Herrſchafft ſeiner Miniſter und Collegen beſchützen kan, als wenn er eines jedweden Gewalt und Geſchicklichkeit in gewiſſe Gräntzen einſchlieſſet. Denn da dieſelben nur an einem Orte und in einem Collegio ſind, ſo iſt er allenthalben. Ich glaube, dieſes iſt die wahre Urſache, warum Alberoni gedachtes Geſetze eingeführet hat. Es läſſet ſich daſſelbe wohl hören,

und

und scheinet der Staats-Klugheit sehr gemäß zu seyn; auch wäre zu wünschen, daß man an allen Höfen, in allen Gerichten, in allen Collegien diese Eintheilung machte. Allein der Hochmuth und Geitz derer Menschen ist zu groß. Es ist selten ein Mensch anzutreffen, welcher sich nicht einbildet, er könne alles seyn und alles haben; niemand aber untersuchet sich, ob er auch alles thun könne. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob Alberoni durch diese moralische Reflexion sey bewogen worden, Philippo zu rathen, daß er dergleichen Gesetze einführen möchte. Es ist der vernünfftigen Moral gemäß, ein Mensch solle nicht mehr zu seyn verlangen, als er seyn kan. Wiewohl Alberoni gehet selbst mit schlechtem Exempel voran: Er ist vieles auf einmahl, was er doch nicht zugleich seyn kan; wir wollen nur seine Person obenhin betrachten: Er verlanget ein Christ zu seyn, und ist ein Alliirter des Mahomets; Er nennet sich einen Cardinal der Heil. Catholischen Kirche, und ist ein friedbrechiger Stöhrer derselben; Er will ein Erz-Bischoff seyn, und suchet diese Würde durch äusserliche Gewalt: Er lebet im geistlichen Stande, und bekümmert sich mehr um die Welt, als um den Himmel. Es soll niemand mehr als eine Charge bedienen, von Ihm aber sollen sie alle dependiren; das heist, er will Minister und zugleich König seyn.

Ob man der Nachricht glauben soll, welche in dem zu Paris gedruckten Mercure gegeben wurde, daß die Spanier itzund von einer ungemeinen

Be-

Begierde angeflammet würden, die Ehre ihrer Nation zu retten, und der Welt zu zeigen, was sie zu thun vermögend wären. Die grossen Städte und reichen Prälaten machten sich eine besondere Ehre daraus, daß sie Volck werben, Geld vorschiessen, und eine Armee könten zusammen raffen helffen, damit sie die Freyheit und Ehre ihrer Nation zu behaupten suchten. Es klinget diese Relation sehr hyberpolisch, und sehr unverständlich. Wollen die Philippiner aus ihrem Schlafe aufstehen, und grosse Helden agiren? Wollen sie die Spanischen Gesetze und Freyheiten beschützen? so müssen sie ihre Waffen nicht gegen das Ertzhauß Oesterreich wenden, sondern die Fremdlinge aus ihrem Königreiche, von dem Throne und aus dem Ministerio jagen. Den Anfang müssen sie von dem Cardinal Alberoni machen, welcher ihnen das Joch der Dienstbarkeit nach und nach über den Kopff zu werffen trachten wird.

Die Prinzeßin Ursini ist wiederum in der Gnade Philippi. Diese angenehme Zeitung wurde gedachter Princeßin von dem Marquis de S. Philippe hinterbracht. Es übergab derselbe ihr ein Schreiben von dem Cardinal Alberoni. Hierinnen wurde ihr eröffnet: „Es hätten Se. Ca„tholische Majestät sie beständig in seiner Gna„de und Protection gehalten: Sie stelleten der„ Princeßin frey, daß sie sich nach ihrem Ge„fallen hinbegeben möchte, wohin sie wolte.“ Diese erfreute Nachricht konte nicht lange verborgen bleiben: Sie eröffnete sie selbst allen

Bekannten, und stellte vor Freuden einen Ball an, bey welchem die Prinzeßin das Bildniß Philippi um den Hals gehangen hatte. Es kan dieselbe von vielen Glücks- und Unglücke-Fällen reden, dabey sie aber die Wahrheit des bekanten Sprichworts empfinden wird: **Es sey ein iedweder Mensch seines Glückes Schmied.** Es stammet dieselbe aus dem vornehmen Geschlechte de la Tremouille in Franckreich her, und war ihr Herr Vater Ludovicus II. de la Tremouille, Hertzog von Noirmantier, welcher Anno 1666 gestorben ist. Ihre Frau Mutter aber war Renata Julia, Johannis Aubery einzige Tochter, welche Anno 1679 dieses Zeitliche gesegnet. Ihr Herr Bruder ist der bekante Cardinal de la Tremouille, welcher auch itzund die Gratulation in Rom, wegen der von seiner Schwester bey Philippo wieder erlangten Gnade, angenommen. Sie hat zweymahl geheyrathet. Ihr erster Gemahl war Ludovicus Blasius Tilegrand, Fürst von Chalais, welcher bereits Anno 1675 gestorben. Nachgehends verheyrathete sie sich an Don Flavio Ursini, Hertzogen von Bracciano, und Fürsten von Vicovaro und des H. Röm. Reichs, Granden von Spanien. Es war diese Ehe nicht allein unfruchtbar, sondern auch höchst-mißvergnügt, weil sie ihren Gemahl durch einen überflüßigen Staat in grosse Schulden setzte. Endlich starb derselbe den 5. April 1698 im 66sten Jahre seines Alters, und erlöschete mit ihm die älteste Linie der Ursinischen Familie. Bey diesen Umständen gleich

ieth die Prinzeßin in einen sehr unglücklichen Zustand, aus welchem sie aber durch den Cardinal Portocarero gerissen wurde. Dieser brachte es so weit, daß Philippus Anno 1701 ihr durch seinen Abgesandten in Rom anbieten ließ, sie möchte seine neue Gemahlin von Turin nach Spanien als erste Dame begleiten. Anno 1703 hatte sie es bey dem Könige von Franckreich verstehen, welcher sie auch von Madrit nach Paris berufte, und vermeynte man, sie würde Spanien nicht wieder sehen: Allein sie wuste sich so wohl in die Gnade des Königes zu setzen, daß sich derselbe gäntzlich umkehrete, und zu Vermehrung ihrer Ehre und Pension Anlaß gab. Es berufte auch der König den Abt d'Entrees von Madrit zurück, weil derselbe der Prinzeßin sehr zuwider war, und schickte an seine Statt den Herrn Amelot dahin, welcher mit ihr so wohl übereinstimmete, daß sie beyde den gantzen Hof von Madrit regierten. Anno 1707. wurde sie des so genannten Printzens von Asturien Gouvernante, und setzte sich sonderlich in der Gnade der Gemahlin Philippi sehr feste. Der Hertzog von Orleans aber, welcher damahls die Französischen Truppen in Spanien commandirte, war mit diesem Regiment nicht zufrieden, und erklärte sich öffentlich in Franckreich, daß er das Commando in Spanien nicht weiter zu führen verlangte, weil Amelot und die Prinzeßin Ursini allen guten Anschlägen zuwider wären. Hierauf kam es so weit, daß Amelot von dem Französischen Hofe abgefordert, und der Herr Blecourt an dessen Stelle

gesendet wurde; welcher zugleich der Prinzeßin Ursini die Zeitung mitbrachte, daß sie sich von dem Hofe retiriren solte: Allein es glückte ihr damahls noch, daß sie sich bey ihrem Posten erhielt. Im Jahr 1710 hatte sie sich zu bequemer Zeit von dem Hofe entfernet, weil der Herzog von Vendome, der ihr auch zuwider war, sich daselbst aufgehalten. In dem Utrechtischen Frieden setzte es wegen der ihr von Philippo in denen Niederlanden geschenckten Güter einige Weitläufftigkeit. Doch 1714. wendete sich das Blat, und die Prinzeßin Ursini fiel in die gröste Ungnade bey Philippo. Denn in der Nacht zwischen dem 21 und 22. wurde sie zu Xadragoa dahin sie von Philippo war abgeschickt worden, seine Gemahlin abzuhohlen, auf ihrem Befehl unter Begleitung 32. Garde-Reuter, nach der Festung Pampelona in gefängliche Verwahrung gebracht. Man gab damahls vor, die Ursache dieser Ungnade wäre, daß sie besagter Gemahlin Philippi bey ihrem Empfang sehr grob begegnet, und dieselbe wegen der langen Verweilung auf der Reise übel angelassen hätte. Philippus approbirete diese Verweisung, und ließ auch über dieses der Prinzeßin alle Bagage und Briefschafften wegnehmen. Sie wurde hierauf in Begleitung ihrer Vettern, des Printzen von Scala und Don Alexandro Zanti, über Arando, Burgos und Vittoria auf die Französischen Grentzen gebracht; wobey sie nicht nur die Erlaubniß erhalten, daß ihr alle Bedienten folgen mögen, sondern ihr auch die Reise-Unkosten von Philippo vorgeschossen worden. Sie nahm ihren Weg nach Paris, konte aber

nicht

nicht die Ehre erlangen, bey Sr. Maj. zur Audientz gelassen zu werden: ja es wurde der Hofstadt der Herzogin von Berry, wie auch des Herzogs und der Herzogin von Orleans verboten, mit ihr einige Gemeinschafft zu haben. Doch wuste sie sich an diesem Hofe bald wiederum einzuschmeicheln, und eine Erhöhung ihrer Pension von 20 biß 40000. livres zu erhalten. Sie begab sich hierauf nach Avignon, allwo sie sich nicht lange aufhielt, sondern sich bald nach dem Tode Königs Ludewig des XIV. mit einer grossen Suite nach Sestri machte, und dem Rath von Genua ihre Ankunfft notificiren ließ; weil sie aber den Titel Altezza prætendirete, wenig Visiten empfieng. Seit dieser Zeit hat man von ihr wenig gehöret, als was nunmehro von ihr gemeldet wird.

Die Gemahlin Philippi hat den 31. Febr. zu Madrit eine Prinzeßin zur Welt gebracht, welche von dem Patriarchen von Indien getaufft, und mit dem Nahmen Marie Anne Victorie beleget worden. Allem Ansehen nach ist Philippus auf die Befestigung seines Thrones sehr bedacht, und stehet dasselbe Hauß bereits in einem solchem Zustande, daß man sich nicht leichte einbilden kan, es möchte dasselbe so bald aussterben.

Die curiöse Belagerung von Ceuta hat endlich ihr Ende genommen, und ist zwischen Philippen in Spanien und dem König zu Marocco am 9. Jun. ein Friedens-Tractat geschlossen, und darauf dem Könige von Marocco nach Miquenetz zur Ratification überschickt worden. Was Ceuta anbelanget, lieget dieser Ort an dem Freto Herculeo,

welches gemeiniglich die Strasse bey Gibraltar genennet wird. Sie gehörte ehmahls denen Mohren zu, welche sich dieses Ortes zu öfftern Invasionen in Spanien bedienet haben: Endlich wurde sie An. 1415. von denen Portugiesen unter dem Könige Johanne I. Norho erobert; Anno 1668. aber in dem zwischen Franckreich und Portugall aufgerichteten Frieden an die Spanier abgetreten. An. 1694. rückten die Mohren unvermuthet vor diesen Platz, welchen sie biß auf gegenwärtiges Jahr vergeblich belagert, und vor demselben vieles Volck eingebüsset haben. An. 1711. kam in London ein Ambassadeur des Kaysers von Marocco, Don Venturo Zari an, welcher in einer Audientz bey der Königin von Groß-Britannien im Nahmen seines Principalen eine Alliantz wieder Spanien und Franckreich vortrug, dafern dieselbe ihm behülfflich seyn wolten, die Festung Ceuta nebst einigen andern Städten auf der Küste der Barbarey sich zu unterwerffen.

Die ausserhalb Europa gelegene Spanische Provintzen haben gleichfalls einen Effect von dem Regimente des Cardinals Alberoni empfunden. Man hat auch in denselben allerhand Neuerungen zu machen gesucht, welche aber gröstentheils übel gerathen sind. In der Stadt Havana, welche in Nord-America auf der Insul Cuba lieget, ist es zu einem öffentlichen Aufstande gekommen. Der Gouverneur hat daselbst den Pacht des Tabacks einzuführen gesuchet. Die hierbey vorgefallene Umstände sind folgende: In dem Monat Junii 1717. kamen zu Havana zwey Spanische Schiffe an,

n, auf welchen die Pachter saſſen, die auf Königlichem Befehl allen Taback aufkauffen, und niemanden verſtatten ſolten, iemand anders als ihnen ey groſſer Straffe den Taback zu verkauffen. Die Einwohner dieſer Stadt, die Kauffmannſchafft, ie Klöſter, die Land-Leute thaten hierauf ihre Vorſtellung, und ſuchten die Execution der Cedule des Königs von Spanien zu verhindern. Allein der Gouverneur wolte nichts hören; worüber das Volck ſo erbittert wurde, daß ſich 500. Mann verſammleten, und einen Aufſtand erregten. Der Gouverneur gieng des folgenden Tages darauf mit hundert Mann ihnen entgegen, und ſuchte ſie aus einander zu treiben: da er aber ſahe, daß ſie ihm überlegen waren, ſo bemühete er ſich ſie in Güte zu beſänfftigen und verſprach ihnen, es ſolte der Taback nicht verpachtet werden. Auf dieſes Verſprechen giengen ſie nach Hauſe. Doch der Gouverneur ließ ſich auf das neue von den Pachtern einnehmen; und in dieſem Abſehen einige Tage darauf eine Banc durch die Stadt publiciren, worinn er die Einwohner zu nöthigen ſuchte, daß ſie bey denen Pachtern, die Quantität des Tabacks ſo ſie hätten, innerhalb 8. Tagen angeben ſolten. Hierüber wurde ein neuer Aufſtand unter denen Land-Leuten, und verſammleten ſich 2000. Bauern, welche ſich der Stadt näherten, in dem Vorhaben den Gouverneur und die Pachter umzubringen, oder ſie zum wenigſten einzuſchiffen, und nach Spanien zu ſchicken. Da ſich der Gouverneur in dieſer Gefahr ſahe, ſo ließ er gleich eine andere Banc publiciren, und verſprach, es

solte kein Pacht eingeführet, sondern vielmehr das Commercium so frey als vorhin gelassen werden: Er ersuchte zugleich den Bischoff, daß er die Bauern möchte zur Ruhe bringen helffen. Dieser Prælat schickte gleich seinen General-Vicarium, welcher das aufgestandene Volck bewegete, die Waffen nieder zu legen, und sich nach Hause zu begeben. Doch die Pachter blieben noch in dem Lande, das Commercium schiene gantz todt zu seyn, niemand wolte etwas kauffen: Dannenhero verlangten die Bauern von dem Gouverneur, er möchte die Pachter aus dem Lande schaffen: allein er hörete dieses Anliegen sehr kaltsinnig an, und zerriß gar das ihm von dem Landvolck überbrachte Memorial. Hierüber wurde dasselbe so erbittert, daß sich zum dritten mahl 4000 Menschen versammleten, diesen Affront zu rächen. Der Grand Vicaire gieng zwar nochmahls auf Verlangen des Gouverneurs zu dem Volcke, und bath, man möchte hier keine Waffen gebrauchen, er versicherte, daß die Pachter solten eingeschiffet und fortgeschicket werden. Indessen aber hatten sich einige Bauern in die Stadt geschlichen, welche mit dem aussenstehenden Volcke ein Verständniß hatten, und hierdurch Gelegenheit verschafften, daß die Wache konte über den Hauffen geworffen, und die Thore eröffnet werden; worauf alles Nachmittage gegen zwey Uhr in die Stadt drung, und gerades Weges auf den Pallast des Gouverneurs zulieff, mit dem Vorhaben, dem Gouverneur das Leben zu nehmen. Es wurden aber einige Kinder gewahr, daß die Bauern

in

ı so grosser Menge zuliessen, fiengen also a.. zu
hreyen: sie kommen! Als dieses der Gouver-
eur hörte, lieff er über Hals und Kopff in die
Festung. Die Pachter des Tabacs nahmen eben
iesen Weg: und die Soldaten, welche den Pallast
ewachten, überhaupt die gantze Garnison, retirir-
en sich, ohne den geringsten Widerstand zu thun.
Die Bauren nöthigten hierauf den Lieutenant des
Königs, Don Gomes de Mirabel genannt, daß er
en Gouverneur-Stab annehmen muste; wo-
ey er sich aber stellete, als wenn er es mit gros-
em Widerstande thäte. Sie erklährten ihn hier-
ü in einer Versammlung, welche sie Cabildo
eissen. Der Gouverneur aber, so in der Festung
eckte, hatte keine Lebens-Mittel, und konte also
arinnen nicht bestehen: Hierdurch wurde er ge-
wungen das Gouvernement zu verlassen, und
ich nach Spanien nebst denen Pachtern auf
emjenigen Schiffe, worauf diese Leute erst ange-
ommen waren, zu begeben. Er that solches den
9. Augusti. Bey diesem Aufstande war nichts
ehr zu verwundern, als daß ein so grosser
Schwarm Bauren weiter nicht die geringste
nordnung verursachet. Ein einziger Mensch
at sein Leben, wiewohl durch seine Thummheit
ingebüsset, indem er dem Volcke verwehren wol-
en, in das Zeughauß zu gehen. Der neue Gou-
erneur ist ein Mann von 45 Jahren, siehet wohl
us, hat einen guten Verstand, eine martialische
abey aber gar angenehme Mine, welche ihn bey
llen Leuten beliebt macht.

In Portugall hat man bißhero in Sorgen

gestanden, es würde Philippus gegen dieses Reich etwas unternehmen. Man hat aber nach der Zeit erfahren, daß man sich an dem Madrittischen Hofe mehr vor denen Portugiesen gefürchtet hat, als dieselben Ursache gehabt, wegen der Spanischen Unternehmungen in Sorgen zu leben. Man hat zwar von Spanischer Seite ein Lager bey Badajoz von ohngefähr 12000 Mann formirt, es ist aber solches vielmehr zur eignen Sicherheit, als andere zu beunruhigen, geschehen: Wie man denn auch dasselbe wiederum aufgehoben, nachdem der Madrittische Hof sich gnugsam gesichert zu seyn geglaubet hat, man werde in Portugall gerne in Ruhe leben, wofern man nicht durch eine angreiffende Gewalt zur Gegenwehr genöthiget würde.

Indessen trauet man doch von keiner Seite einander, und haben Se. Päbstl. Heiligkeit, ohngeachtet der vielen Vorstellungen und Versicherungen, es nicht so weit bringen können, daß die Portugiesen sich zu einem Succurs wider die Türcken erkläret hätten; indem sie vorgeschützet, es wären so wohl die Spanier, als sie, verbunden, eine Flotte wider den Erbfeind des Christlichen Nahmens auszurüsten, und man hörete doch nicht, daß der Römische Hof in Madrit dergleichen zu erhalten suchte.

Von Franckreich.

Seine Maj. der König von Franckreich b
finden sich zur Zeit noch in allem hoh

Wo

Wohlseyn, und werden zu allen Qualitäten eines allerchristlichsten Königs erzogen. Wir alten vor unnöthig, hier ein Diarium anzuführen, was Se. Maj. eine Zeit her von Tag zu Tag vorgenommen, wie sich Dieselbe divertiret habe, und was sonsten sich in dem Königl. Hause zugetragen, weil hierinnen die Curiosität derer Lesenen vermuthlich wenig Vergnügen empfinden dürffte. Wir wollen hier nur das Merckwürdigste anführen, und können nicht vorbey gehen, diejenigen Umstände zu erzehlen, welche den 14. April, als am grünen Donnerstage, von Sr. Maj. in Acht genommen worden, da Sie den bekannten Actum devotionis mit dem Fußwaschen einiger armen Leute, verrichtet haben.

Es begaben sich Se. Maj. an erwähntem Feste in den grossen Saal der hundert Schweizer. Sie wurden von dem Marschall de Villeroy, dem Marquis d'Ancenis Capitain ihrer Garde, und dem alten Bischoffe von Frejus Ihrem Præceptore, begleitet. Se. Maj. hörten anfangs die Predigt an, welche der Abt Rieutort hielt. Sie hatten Ihren Sitz der Cantzel gegen über auf einem Stuhle, so mit einer Lehne auf der Seiten und auf dem Rücken versehen war, genommen. Es sassen zu Ihrer rechten Hand in gerader Linie der Hertzog von Orleans, der Printz von Conti, der Hertzog von Maine, und der Graf von Eu; zu der Lincken aber, Mr. le Duc, der Printz von Dombes und der Grand-Prior; auf der rechten Seite sassen der Bischoff von Metz, erster Almosenier, in seinem

Rocke

„Rocke und Mütze, unter denen Geistlichen, wel-
„che ihm dienen solten: zu der Lincken aber der
„Cardinal von Polignac in seinem Priesterli-
„chen Uberrock und Mütze. Gleich hinter dem
„Könige hatten sich der Marschall von Villeroy,
„der alte Bischoff von Frejus, der Marquis von
„Ancenis, nebst vielen andern Herren und Be-
„dienten von Sr. Maj. nieder gelassen. Auf
„der darauf folgenden Banck sassen die Aebte
„Rochebonne, Argentre, Froulé, Milon und
„Caulet, Almosenierer des Königs, in ihrem
„vollkommenen geistlichen Habit; wobey sich
„auch der Abt Vitteman als Sous-Præcepteur von
„Sr. Maj. befand. Nach gehaltener Predigt
„stieg der Bischoff von Metz auf die Cantzel.
„Hierauf näherten sich Se. Maj. dem Platze, wo
„die dreyzehn armen Knaben gestellet waren, de-
„nen Sie die Füsse waschen solten. Bey dem
„Könige waren die Printzen vom Geblüte, der
„Marschall von Villeroy, der Bischoff von
„Metz, als erster Almosenierer, und die übrigen
„Almosenirer. Währender dieser Ceremonie
„war auch Mr. Dodart, erster Leib-Medicus,
„und Mr. Marschal, erster Chirurgus, um Se.
„Majestät. Nachgehends setzte sich der König
„auf den letzten Platz der Banck, auf welcher
„diese dreyzehn arme Kinder rangiret waren. Zu
„Sr. Maj. Seite sassen der Marschall von Vil-
„leroy, der Bischoff von Metz, und die übrigen
„Almosenierer. Se. Maj. bedienten einen ied-
„weden von diesen dreyzehn Knaben insonder-
„heit, und zwar ieden mit dreyzehn Schüsseln.

Der

Der Hertzog von Bourbon, als Grand-Maitre" des Königl. Hauſes, gieng bey einer ieden Bedie-" nung voran. Die Schüſſeln würden von dem" Hertzog von Orleans, dem Printzen von Conti," dem Hertzog von Maine, dem Printzen von" Dombes, dem Grafen von Eu, und dem Grafen" von Toulouſe getragen. Der König nahm iede" Schüſſel in ſeine Hände, und gab ſie dem Bi-" ſchoffe von Metz, welcher ſie dem Knaben, vor" den ſie gehörete, vorſetzte. Zu Ende einer ied-" weden Bedienung gab der Bischoff dem Köni-" ge einen Beutel von 13 Thlr. welche Se. Maj." einem von den Knaben zuſtellete. Als dieſe" Ceremonie geendiget war, erhob ſich der König" nebſt dem Hertzoge von Maine, dem Printzen" von Dombes, dem Grafen von Eu, dem Gra-" fen von Toulouſe, dem Marquis von Ancenis" und dem alten Biſchoffe von Frejus zu denen" Feüillans, einer Gattung Bernhardiner-Mön-" che, allwo Se. Maj. die Meſſe anhörten. Hier-" auf wohnten Sie der Proceßion bey, in welcher" das Heil. Sacrament in eine von denen Capel-" len der Kirche getragen wurde." Hiermit wur-de dieſe Ceremonie beſchloſſen, welche zu dem Ende erfunden zu ſeyn ſcheinet, daß die gecrön-ten Häupter und gröſten Monarchen der Welt ſich ihrer Ankunfft erinnern, und bey ihrem ho-hen Stande ſich einer Demuth befleißigen ſollen. Doch wir wollen nicht unterſuchen, wie weit die-ſer Zweck erhalten werde, und was hierunter noch vor beſondere Abſichten verborgen ſind: Man kan hier nicht verſchweigen, daß bey gegen-

wär-

wärtigem Actu, da sich alle Anwesende zum wenigsten dem äusserlichen Ansehen nach erniedrigen, und demüthig hätten anstellen sollen, zwey Geistliche einen Prácedentz-Streit angefangen. Denn als Sr. Maj. das heil. Evangelium zu küssen solte überbracht werden, so wolte der Cardinal von Polignac diese Function verrichten; es widersetzte sich aber ihm der Bischoff von Metz, und gab vor, es stünde ihm dieselbe als ersterm Almosenier zu. So bald der Marschall von Villeroy und der Bischoff von Frejus diesen Streit inne wurden, so beredeten sich beyde, sie wolten denen zwey streitenden Prälaten zu verstehen geben, es würde vor dieses mahl der König das Evangelium nicht küssen. Nach der Zeit wurde diese Differentz vor dem Bischoffe von Metz entschieden, weil die Cardinäle bey der Königlichen Messe nur par ceremonie gegenwärtig sind, und keine Function prätendiren können, welche denen Königl. Aumonieren zu verrichten zukäme.

Den 12. April starb die verwittewete Hertzogin von Vendome, Maria Anna von Bourbon, eine Prinzeßin vom Geblüthe, in dem 41. Jahre ihres Alters. Sie war den 24. Febr. 1678. gebohren, und eine Tochter Henrici Julii von Bourbon, Printzens von Conde, und Annä einer Pfältzischen Prinzeßin. Sie wurde den 15. May 1710 an Ludovicum Josephum, Hertzogen von Vendome verheyräthet, welcher A. 1712 den 11. Jun. zu Vinaras in Spanien starb. Diese Prinzeßin ist sehr plötzlich gestorben: Wie einige sagen, sol

ll sie der Schlag gerühret haben, andere aber
eynnen, es wären bey ihr die Pocken zurücke ge-
eten. Der Hof hat wegen ihres Absterbens die
rauer angeleget. Die Leiche wurde den 16den
bends gegen neun Uhr bey denen Carmelitern
uf der Strasse S. Jaques beygesetzet, die Einge-
eide aber nach S. Severin gebracht. Das Hauß
on Condé hatte den Herrn Bischoff von Con-
om Mr. de Matignon ersuchet, daß er bey dem
eichen-Begängnisse die Ceremonie verrichten
möchte. Hingegen aber wolte der Pfarr von S.
everin nicht zugeben, daß die Leiche der Prinzes-
in von jemanden anders als ihme denen Carmeli-
ern præsentiret würde. Es muste auch dieser
Streit erst vor den Regenten gelangen, welcher
en Ausspruch that, und in einer hierüber ausge-
ertigten Ordre den Bischoff von Condom zu er-
ähnter Function ernennete. Es hat auch nach-
ehends gedachter Bischoff die Leiche dem Cantzler
nd Vicario der Kirche von Paris und Superiori
er Carmeliter præsentiret. Es ist zu verwundern,
aß man über dergleichen Sachen zu streiten ge-
ohnt ist. Die tägliche Erfahrung lehret, daß
nan mit denen entseelten Cörpern eine Wucherey
u treiben pfleget; da man doch bey dem betrübten
Anblick dieser Reliquien sich der Sterblichkeit er-
nnern, und die Nichtigkeit aller Geschöpffe erwe-
gen, und niemahls weniger als bey dergleichen Ge-
egenheit über das Privat-Interesse sich zancken
olte. Es haben zwar die canonischen Rechte al-
erhand Privilegia und Jura ertheilet, welche, so
ange sie nur zu Erhaltung guter Ordnung dienen,

nicht

nicht zu verwerffen sind: Es ist aber allzu hart, wenn man nicht bißweilen nach Beschaffenheit derer Umstände davon abweichen wolte.

Die Mademoiselle de Charolois nahm bey diesem Leichen-Begängnisse das Leid ein. Mr. Vivant hielt einen vortreflichen Discurs, in welchem er die Nichtigkeit der von denen Menschen so ängstlich gesuchten Grösse vorstellete. Der Herzog von Bourbon ist Erbe von allen dieser Prinzeßin eigenthümlich gehörigen Gütern, welche sie ihm bereits durch eine Donationem inter vivos vermacht hatte: Die Prinzeßin von Condé erbet alle Güter, die der Herzog von Vendome in seinem Heyraths-Contracte vom 15. May 1710. der verstorbenen Prinzeßin zugewandt hatte; Die Güter d'Anet und Dreux sind wiederum zu denen Königlichen Domainen geschlagen worden. Der Graf von Charolois hat ein wichtiges Legatum zu geniessen; über dieses soll er auch Lebenslang den Pallast bewohnen, welchen die Herzogin hat bauen lassen. Nach seinem Tode aber soll derselbe an die Carthäuser-Mönche fallen. Den 24. May legete der Hof die Trauer ab, wiewohl er sie auch gleich wiederum wegen Absterben der verwitweten Königin von Engelland anlegete.

Diese Prinzeßin, welche das Glücke und Unglücke des zeitlichen Lebens gekostet, beschloß dasselbe den 7. May. Sie war eine Tochter Alphonsi IV. Herzogs von Modena und Reggio; Ihre Frau Mutter war Laura Matinozzi. Sie erblickte das Licht der Welt den 2. Octob. 1658. Es bezeigete diese Prinzeßin in ihrer Jugend eine ungemeine

meine Zuneigung zu dem geiſtlichen Stande, und hatte ſie, wie man vorgiebt, ihren Herrn Vater öffters erſuchet, daß er ihr verſtatten möchte in ein Kloſter von dem Orden der H. Mariä ſich zu begeben. Doch verheyrathete ſie ſich nachgehends an den Herzog von Yorck, welcher unter dem Nahmen Jacobi II. auf den Engliſchen Thron gelanget. Man will verſichern, daß ſie zu dieſer Heyrath kein Belieben gehabt habe, ſondern vielmehr zu derſelben durch ihren Herrn Vater ſoll ſeyn beredet worden. Die Zufälle ihres Lebens ſind mehr als zu bekannt, und würde allzu weitläufftig ſeyn, wenn man dieſelben hier wiederhohlen wolte. Was aber die Umſtände ihres Todes betrifft, ſo werden ſie folgender maßen erzehlet: Es begab ſich gedachte Königin den 1. May als am Feſte Jacobi, in die Kirche zu S. Germain en Laye, mit dem Vorſatze, das Feſt dieſes Heiligen zu begehen, deſſen Nahmen ihr verſtorbener Gemahl König Jacob geführet hatte. Sie kam in dieſelbe zwey Stunden eher als das Officium angieng, und blieb die gantze Zeit durch auf ihren Knyen liegen. Es muſte ihr dieſe Andacht ſehr ſauer werden, weil an dieſem Tage eine groſſe Hitze verſpüret, und allhier durch die Menge des Volcks, ſo ſich in der Kirche verſammlet hatte, vermehret wurde. Nach gehaltenem Gottesdienſte nahm Sie ein Glaß Waſſer zu ſich, und ſpatzierete in dem Garten ohngefähr eine halbe Stunde hin und her. Bey ihrer Zurückkunfft in das Schloß wurde ſie von einem Froſte überfallen, nach welchem ſich allerhand Merckmahle eines Fiebers blicken lieſſen: wobey ſie gleich zu verſtehen gab,

daß sie von dieser Kranckheit nicht gedächte aufzukomen. So bald man den folgenden Morgen bey Hofe von ihrer Unpäßlichkeit Nachricht hatte, so wurde von dem Könige Mr. Dodart Königlicher Leib-Medicus und Mr. Boudin abgeschickt, welche die Königin in einem üblen Zustande antraffen: Es befand sich dieselbe von Stunde zu Stunde schlimmer. Man hatte ihr zur Ader gelassen, worauf sich eine starcke Inflammation zeigete, so daß man alle Hoffnung zur Genesung verlohr. Die Königin ließ den Pater Gaillard, einen Jesuiten, ihren Beicht-Vater zu sich hohlen, und bath ihn, er möchte sie nicht ohne Ertheilung der Sacramente sterben lassen. Dieser Pater sagte zwar hierauf, die Königin solte nicht furchtsam seyn, und an ihrem Leben zweifeln, ihre eigene und auch die Königlichen Medici versicherten, daß ihre Kranckheit nicht tödtlich wäre. Allein die Königin blieb bey ihren Gedancken, und ließ sich auch den 6. May Abends nach abgelegter Beichte die Sacrament ertheilen. Der Pater Gaillard war die gantze Nacht durch bey der Königin, welche des folgenden Tages frühe zwischen 7. und 8. Uhr verschied. In ihrem letzten Willen hatte sie verlanget, daß man ihren Cörper in die Capelle der Nonnen von Chaillot bringen solte: im übrigen aber hat sie alle Ceremonien verbothen: dem aber ohngeachtet wurde sie unter Begleitung des Maitre des Ceremonies, eines Exempt, 24. Personen von der Garde, zwey Brigadierer, eines Ecuyer de la petite Ecurie, 12. Pagen, und 20. Fuß-Bedienten des Königs, so die Fackeln trugen, und einer grossen Anzahl von Carossen in gedachtes

Kloster

Kloſter beygeſetzet. Sie hat zwar auch in ihrem Teſtamente verlanget, daß man ihren Cörper vier Tage nach einander öffentlich in einem Habite einer Religieuſe de la Viſitation, zeigen möchte; weil aber die Leiche ſich ohnmöglich ſo lange gehalten hätte, ſo hat man hierinnen ihren Willen nicht erfüllen können.

Man hat von ihrem Tode noch allerhand ſeltſame Nachrichten gehabt. Es verlautete, daß ſie vor ihrem Abſterben verlangt hätte, mit dem Maréchal de Villeroy zu ſprechen, weil ſie demſelben wichtige Sachen zu eröffnen hätte. Doch ſoll ſie von dem Tode ſeyn übereilet worden, ehe der Marſchall ſich zu ihr habe verfügen können. Indeſſen wolte man ſagen, es wären gedachtem Marſchall ſehr wichtige Briefſchafften eingehändiget worden. Einige haben gar das Geheimniß wiſſen wollen, und vorgegeben, es hätte die Königin vor ihrem Tode ſich erkläret, daß ſie nicht die Mutter von dem Prætendenten wäre. Doch es hat niemand den wahren Urſprung dieſer Zeitung entdecket; welche doch von einer ſo groſſen Wichtigkeit iſt, daß man von derſelben authentique Zeugniſſe haben muß, ehe man ihr Glauben beylegen kan. Zum wenigſten iſt zu vermuthen, daß man von dieſem Bekenntniſſe an dem Franzöſiſchen Hofe nicht viel werde geredet haben, und hier es vor weit zuträglicher halten, die Welt in dem bekannten Zweifel zu laſſen, als eine Sache zu verrathen, wobey der Hof von Franckreich iederzeit gar beſonders intereſſiret geweſen. Gewiß iſt es, daß zwiſchen der verſtorbenen Königin und dem Prætendenten einige Zeit daher ein groſſes Mißverſtändniß an-

gemercket worden, indem aller Brief-Wechsel aufgehoben gewesen. Man hat vorgegeben, es wären diese Mißhelligkeiten aus der Königin grossem Eyfer vor die Römisch-Catholische Religion entstanden; immassen der Prætendent einige Lust soll bezeiget haben, dem Rathe gewisser vornehmen Englischen Rebellen zu folgen, welche ihm vorgeschlagen, er möchte sich zu der Englischen Kirche bekennen, und sich hierdurch die Ausführung seiner Anschläge erleichtern. Es sollen aber diesem Vorschlage so wohl die Königin als auch ihr Beicht-Vater zuwieder gewesen seyn. Nichts destoweniger hat die Nachricht von dem Absterben dieser Prinzeßin den Prætendenten ungemein gerühret, und soll er in eine starcke Ohnmacht gefallen seyn, als man ihm dieselbe überbracht hat. Er hat hierauf einen sehr beweglichen Brief an Se. Päbstl. Heil. ergehen lassen, welche ihm auch in sehr wehmüthigen Terminis sollen geantwortet haben.

Man hat auch noch diesen Umstand erzehlet: Es hätte ein gewisser vornehmer Herr kurtz nach Ostern mit Verschweigung seines Nahmens eine sehr prächtige Meuble an die Königin überschicket, in der Meynung, daß sie mit derselben ihr Zimmer, worinnen sie sich ordentlich aufgehalten, ausputzen solte. Denn es hat gedachte Prinzeßin bißhero ein gantz eingezogenes und religiöses Leben geführet, also daß sie sich auch in ein schlechtes Zimmer begeben, und darinnen in ihrer Einsamkeit als einem Ebenbilde des Nonnen-Standes ihre Zeit zubringen wollen. Es ist daraus zu vermuthen, daß dieses Præsent sehr ungereimt und übel angewendet muß gewesen seyn. Zum wenigsten hat

ein

ein König von Franckreich schon so viele meublirte Zimmer, daß er eine im Exilio lebende Königin ihrem Stande gemäß bewirthen könte. Es ist vielmehr ein besonderer Trieb einer Devotion, daß gedachte Prinzeßin sich aller Eitelkeit begeben wollen, da sie aus ihrer eigenen Lebens-Geschichte den Unbestand derselben hat begreiffen können. Es ist nicht zu zweifeln, man wird in der Römisch-Catholischen Kirche die Verdienste dieser Königin sehr groß machen, und stehet es dahin, ob man sie nicht mit der Märtyrer-Crone beehret, und in die Zahl derer Heiligen versetzet. Es ist nur zu verwundern, daß man bey ihrer Leiche noch keine Wunder wahrgenommen hat, wie man ehemahls von dem entseelten Cörper ihres Gemahls berichtete. Es starb derselbe A. 1701, und kam damahls der Bischoff von Autun in Burgund nach Paris, sich von einer Fistel an dem Auge curiren zu lassen, und hatte bey denen Carmelitern sein Quartier genommen. Diese gaben ihm den Rath, er möchte sich zu denen Englischen Benedictinern erheben, und daselbst vor dem Leibe des Königs Jacobi sein Gebeth verrichten. Kaum hatte dieses der Bischoff gethan, als die Fistel soll vertrucknet, und die Haut dergestalt zugewachsen seyn, daß man nicht die geringste Spur oder Narbe mehr hätte sehen können. Vielleicht bekömmt man dergleichen von der letzt-verstorbenen Königin noch zu hören. Ob man über ihren Tod an dem Französischen Hofe sehr mag erschrocken seyn, können wir nicht errathen: allem Ansehen nach dürffte es dem gegenwärtigen Regimente nicht zuwieder seyn, daß man durch diesen Tod von der Last befreyet worden, eine jährliche

Pension von 600000. Livres auszuzahlen: Vielweniger wird man an dem Groß-Britannischen Hofe sich sehr beklagen, daß ins künfftige eine Pension von 50000. Pf. Sterlings kan zurücke behalten werden. Es dürffte also über diesen Todesfall niemand ärger seufftzen, als der Prætendent zu Urbino, welcher, wofern er iemahls aus rechtmäßigen Ursachen geweinet hat, gewiß anietzund Bewegnisse genug hat, häuffige Zähren zu vergiessen.

Welt grösseres Schrecken hatte die den 27. und 28. April in Paris entstandene Feuersbrunst erwecket. Man hat von derselben unterschiedene Nachrichten gehabt. Unter andern wurde erzehlet: Es wäre des Morgens an erwähntem Tage ein Knabe ertruncken: Seine Mutter wäre begierig gewesen, zu erfahren, wo ihr ertrunckenes Kind liege: in diesem Absehen hätte sie ein Bildchen von der heil. Genevieve nebst einer geweyheten brennenden Wachs-Kertze in eine höltzerne Schüssel gethan, und auf dem Wasser fortschwimmen lassen, in der Einbildung, es solle das Lichtgen an dem Orte auf dem Wasser stehen bleiben, wo ihr ertrunckenes Kind liege: Weil nun gantz kein Wind gewesen, so wäre die Schüssel mit dem brennenden Lichte weit fortgeschwommen, biß sie an ein Schiff mit Heu beladen angetrieben, auch selbiges in Brand gesteckt, und dieses wieder ein anders. Die dabey gelegene Schiffer hätten die Tauen der brennenden Schiffe vom Lande abgekapt, und sie also mit dem Strom forttreiben lassen: da denn eines biß an eine kleine Brücke zwischen dem grossen Hospital und dem kleinen Chatelet wäre angetrieben

ben worden, und in das daselbst stehende Holtz Feuer gebracht hätte, welches von da weiter um sich gefressen, und grossen Schaden verursachet. Es klinget diese Relation ziemlich fabelhafftig; wer aber bedencket was vor einen starcken Eindruck in denen Gemüthern derer Menschen die Superstition habe, wird nicht vor unmöglich halten, daß ein Mensch zu dergleichen abgeschmackten Sachen könne verleitet werden.

Doch wir wenden uns nunmehro auf die Angelegenheiten, welche den Staat von Franckreich etwas genauer angehen. Es hat diese mächtige Monarchie biß auf diese Stunde in einer gefährlichen Crisi gelegen. Die gröste Unruhe hat die Affaire mit der Constitution gemacht, von welcher so viel geredet und geschrieben worden, daß man viele Jahre mit Durchlesung dieser Schrifften zubringen könte. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Händel ihren Ursprung dem Römischen Hofe zuzuschreiben haben, und daß die Französische Kirche von dem allgemeinen Hirten der Römisch-Catholischen Kirche in einen solchen Irrgarten geführet worden, daraus sich nicht allein dieselbe zu reissen noch nicht gewust hat, sondern auch Se. Päbstl. Heil. den Weg aus diesem Labyrinthe selbst noch nicht finden können. Nun pfleget bey dergleichen Händeln eine Weitläufftigkeit aus der andern zu entstehen: Wie denn auch gegenwärtige Constitutions-Affaire eine Verdrießlichkeit nach der andern erwecket hat. Dannenhero der Französische Hof bißhero zwey Puncte mit Sr. Päbstl. Heil. auszumachen gehabt. Der erste betrifft die Annehmung der Päbstl. Constitution, bey welcher man

in Rom so feste beharret, daß man von derselben nicht weichen will. Es ist auch die Sache schon so weit gekommen, daß der Römische Hof unmöglich etwas nachlassen kan, wenn man nicht zugleich die Infallibilität des H. Vaters in Gefahr setzen, und dieselbe noch unglaublicher machen will, als sie bißhero schon gewesen. Se. Päbstl. Heil. haben bey diesen Umständen nur zwey Mittel übrig gehabt, wodurch Sie ihre wanckende Autorität einiger massen erhalten können, mit denen Sie aber so behutsam umgehen müssen, daß Sie die Schwäche derselben nicht bloß geben und verrathen lassen. Das eine sind die Donnerkeile des Kirchen-Bannes, vor denen ehemahls die gantze Welt erzitterte. Allein es scheinet, als wenn dieselbe bey gegenwärtigem Seculo alle Krafft verlohren hatten: zumahl wenn man mit dem Röm. Hofe von den Appellationen an ein allgemeines Concilium zu sprechen anfängt, worüber gantz Rom erschrickt und alle Thore und Mauren dieser hochmüthigen Stadt beben. Dannenhero man an dem Frantzös. Hofe die Päbstlichen Drohungen mit dem Banne vor einiger Zeit sehr wohl zu vertreiben wuste, als man daselbst redete, es würde die gantze Frantzösische Nation an ein allgemeines Concilium appelliren. Man fieng bald darauf an, die Sayten etwas nachzulassen, indem man hier kein grösseres Unglück erleben könte, als wenn die Frantzosische Nation bey dieser Meynung bliebe. Das andere Mittel, wormit der Römische Hof zu drohen gewohnt ist, bestehet in **Verweigerung der Päbstlichen Bullen vor die vacanten Beneficia und geistlichen Aempter.** Es ist wahr, so lange man glaubet,

daß

daß die Päbstlichen Bullen zu dem rechtmäßigen Besitze der geistlichen Güter unentbährlich sind, so lange kan man die Verweigerung derselben als ein Zwangs-Mittel gebrauchen. Zum wenigsten ist es eine Art einer kleinen Concussion, weil sich der Päbstl. Hof ein Jus retentionis anmasset, und die geistlichen Aempter nicht eher will besetzen lassen, biß man zuvor seinem Verlangen ein Gnügen gethan. Da kan es endlich wohl geschehen, daß einer oder der andere, so gerne bald zu dem Genusse seines Beneficii gelangen möchte, sich entschliesset denen Römischen Prætensionen nachzugeben. Allein dieses Mittel will in die Länge auch nicht Stich halten. Denn wenn an dem Römischen Hofe die Bullen allzu lange vorbehalten werden, so müssen die Einkünffte der Daterie sehr zurücke gesetzet werden, und die häuffigen Bedienten derselben müsten auf die letzte nach dem Bettelstabe greiffen, oder wohl gar Hungers sterben. So ist auch dieses Mittel nunmehro desto gefährlicher zu gebrauchen, da man endlich auf die Frage gefallen: **ob denn nicht ein Mittel übrig wäre, daß man der Päbstlichen Bullen gantz entbähren könte, im Falle man zu Rom mit denselben gar zu kostbahr thun wolte?**

Es ist diese Frage vor kurtzem in Franckreich würcklich auf dem Tapete gewesen, und haben Se. Päbstl. Heil. hohe Zeit gehabt, der Beantwortung derselben mit einer schleunigen Resolution zuvor zu kommen, und hierdurch zu verhüten, daß die Franzosen nicht allzu tieff in dieser Frage grübeln möchten. Die Regierung von Franckreich ernennete vier Personen, welche über die Mittel berath-

ſchlagen ſolten, daß man ſich der Päbſtl. Bullen verzeihen könte. Es waren dieſelben der Maréchal de Villeroy, die Herzoge von S. Simon und d'Antin, und der Maréchal d'Huxelles. Der Marquis de Torci ſolte dieſen Conferentzen beywohnen. Es iſt zu verwundern, daß man zu dieſer Commiſſion lauter Laicos genommen, da man doch an dem Römiſchen Hofe dieſe Sache vor eine geiſtliche Angelegenheit ausgeben wird. Wiewohl man wird an dem Franzöſiſchen Hofe nicht viel nach dieſer Objection fragen, nachdem man allzu deutlich das Geheimniß begriffen, welches die Römiſche Clerciſey darunter geſucht hat, daß ſie die Laicos bereden wollen, ſie könten über die Clericos und ihnen zugehörige Angelegenheiten nicht urtheilen. Weil aber die Unterſuchung obgedachter Frage nach denen Juribus der Franzöſiſchen Kirche geſchehen muß, ſo wurden noch vier berühmte Advocaten ernennet, welche der Deciſion beywohnen, und in allen zweifelhafften Fällen Nachricht geben ſolten. Es waren dieſelbe Mr. le Maire, Noet, Arrault und Capon. Man ſagt auch, daß Mr. du Pin ſolte zu Rathe gezogen werden. Die IX Fragen, welche dieſe Commiſſarien aufgeworffen, haben in folgenden beſtanden:

I. Iſt die Päbſtl. Verweigerung der Bullen an unſere Unterthanen, welche von dem Könige denominiret worden, nicht denen Concordatis entgegen?

II. Kan die Affaire der Conſtitution ein Vorwand ſeyn, warum der Pabſt die Bullen zurücke behalten könte? und ſind die-

dieſe zwey Angelegenheiten von einander nicht gantz unterſchieden?

III. Solte man nicht allerhand ſchlimme Conſequentzen von dieſem Exempel beſorgen, daß der Pabſt die Bullen nicht eher ertheilen will, als biß eine mit dem Römiſchen Hofe obſchwebende Streitigkeit gehoben wäre?

IV. Iſt es der Wohlfarth des Staats und der Religion zuträglich, daß man ſo lange Zeit die Kirchen vacant läſſet?

V. Was ſoll man thun und was vor Proceduren ſoll man gebrauchen, den Pabſt zu nöthigen, daß er die Bullen ausfertigen laſſe?

VI. Wenn man vor nöthig hält, eine Proteſtation wider die Päbſtliche Verweigerung zu thun ſo iſt es zuvor auszumachen, auf was vor Art, und in was vor einer Form man dieſelbe thun müſſe?

VII. Wäre es wohl ein anſtändiges Mittel, den Römiſchen Hof zu bewegen daß er die Bullen ausfertigen lieſſe, wenn man verbiethen wolte, keine einzige Sache in Rom eher expediren zu laſſen, als biß der Pabſt denen Concordatis ein Gnügen gethan hätte? Wäre dieſes Mittel denen Geſetzen des Reichs und demjenigen, was man in andern Staaten zu thun gewohnt iſt, gemäß? und könte man davon bey gegenwärtigen Conjuncturen guten Effect hoffen?

VIII. Wie könte dieſes Verboth geſche-

schehen, und wie müsse indessen vor das Gouvernement der Kirche gesorget werden, so lange dieses Verboth bestünde?

IX. Wäre etwan diese Aufführung denen Concordatis zuwider, wenn man von dem Pabste dasjenige verlangete, was man von ihm fordern soll? und möchte man ihm nicht die Schuld beylegen, daß er selbst die Execution verhindert hätte?

Man wird über diese Fragen am Römischen Hofe grosse Augen gemacht haben: Wie viel mehr würde es Sr. Päbstl. Heil. nahe gehen, wenn Sie die Antwort darauf lesen solten. Ich zweifele nicht, daß man dieselbe an dem Römischen Hofe voraus wissen werde, und darff man nur die bekante Sanctionem pragmaticam, und die darauf erfolgten Concordata nachschlagen. Es sind dieses bey dem Römischen Stuhle verhaßte Schrifften. Die Sanctio pragmatica wurde Anno 1438 von Carolo VII. in Gegenwart aller Orden und Stände des Reiches aufgesetzet. In derselben waren die meisten Canones wiederhohlet, welche auf dem Concilio zu Basel waren geschmiedet worden, und hatte man nur dieselben nach dem Französischen Staate bequemer eingerichtet. Pabst Eugenius IV. und Pius II. suchten auf alle Art und Weise diese Constitution zu hintertreiben. Als aber Ludovicus XI. zur Crone kam, so lag ihm sein Premier-Minister, der Cardinal von Arras in Ohren, er möchte die dem Römischen Hofe so sehr widrige Sanctionem pragmaticam aufheben, worzu Ludovicus anfänglich

lich wenig Lust hatte, nach der Zeit aber sich hierzu entschloß, weil er durch dieses Mittel zu der Crone von Sicilien zu gelangen gedachte: über dieses auch eine besondere Zuneigung zu haben schien, alles dasjenige umzukehren, was sein Herr Vater Carl VII. eingeführet hatte. Dannenhero trug er kein Bedencken, das Original von gedachter Sanction an Pabst Pium II. nebst einem besondern Diplomate An. 1461 zu schicken, in welchem er sich erklärete, es solte diese Sanction völlig cassiret seyn. Zu Rom hatte man hierüber eine unaussprechliche Freude, und soll dieselbe so groß gewesen seyn, daß man das Original erwähnter Sanction soll in den Koth geworffen und öffentlich zerrissen haben. Allein das Parlament empfund dieses Unternehmen König Ludewigs so übel, daß es auf denselben hefftig hineindrung, und ihn nöthigte, noch in demselben Jahre zu wiederruffen: worzu der König noch leichter zu bringen war, weil der Cardinal von Arras von dem Römischen Hofe war vor den Kopf gestossen worden, indem der Pabst nicht zugeben wolte, daß er auf einmahl die vacanten Bischoffthümer, Besançon und Alby besitzen solte. Pii II. Nachfolger Pabst Paulus II. ließ sich sehr angelegen seyn, offt-erwähnte Sanction aus dem Wege zu räumen. Balva wurde in diesem Absehen zum Cardinal gemacht, weil er dem Römischen Hofe versprochen hatte, zur Abolition gedachter Constitution zu verhelffen. Allein das Parlament war wiederum der Sache entgegen, und hielt das Königl. Diploma, so bereits fertig war, zurück. Der damahlige Königliche Procureur, Joannes San-Romanus, führete das Wort sehr vor die San-

Sanction, und behauptete, daß in denen 3 Jahren, darinnen man von der Observantz der Sanction abgewichen wäre, unermäßliche Schätze aus Franckreich nach Rom wären geschleppet worden. Doch so lange als Ludovicus IX. lebte, wurde über dieser Sanction nicht sehr gehalten, ohngeachtet man dieselbe An. 1478 zu Orleans auf das neue bekräftigte. Nach seinem Tode aber wurde auf dem Reichs-Tage zu Tour Anno 1483 von denen Ständen ernstlich angehalten, daß man dieses höchst-nützliche Grund-Gesetze genauer in Obacht nehmen möchte. Es geschahe auch unter der Regierung Caroli VIII; worüber sich Innocentius VII. ungemein entrüstete, und gedachtem Könige harte Vorstellungen thun ließ. Anno 1499 ließ Ludovicus XII. ein besonderes Edict heraus gehen, in welchem er die Pragmaticam restituirte, und ernstlich befahl, daß man sich nach derselben richten solte. Pabst Julius II. stellte sich hierüber sehr ungehalten an. Er war ohne dem Ludovico nicht sehr gewogen. Dannenhero ließ er in der vierten Session des Lateranensischen Concilii Anno 1512 die oberwähnte Revocation der Sanction Ludovici XI. verlesen, und an alle Prälaten, Fürsten und Parlamenter von Franckreich eine nachdrückliche Citation ergehen, sie solten sich vor dem Concilio stellen. Doch er starb A. 1513. Sein Successor Leo X. setzte gedachtes Concilium fort, welches auch Ludovicus XII. agnoscirte. Dieser Pabst brachte es dahin, daß in der eilfften Session gedachten Concilii von offterwähnter Sanction gehandelt wurde: Und weil Franciscus I. es damahls mit dem Pabste nicht verderben

ben wolte, indem er ihm in den Italiänischen Händeln dienen konte, über dieses auch das Concilium wider die Sanction war, so kam es endlich Anno 1515 zu einem Vergleich zu Bononien, alwo der König selbst mit dem Pabste sprach. Dieser Vergleich wird insgemein Concordatum Bononiense genennet, und wurde von dem Concilio approbiret. Es bestehet dasselbe aus 48 Titeln, welche sonderlich die Wahl derer Bischöffe, und die Vergebung derer vacanten geistlichen Beneficiorum angehen. Bey diesen Concordatis ist die Französische Kirche beständig verblieben, und hat, die Wahrheit zu gestehen, auf derselben Observantz mit einer unveränderten Standhafftigkeit mehr gedrungen, als etwan in andern Reichen geschehen, da man davor gehalten, es wäre genug, wenn nur dergleichen Concordata aufgerichtet worden, und bekümmere man sich wenig, auf was vor Art dieselben gehalten werden. Ja es hat die Cron Franckreich es bey dem H. Stuhle so weit gebracht, daß auch die Bischoffthümer, Metz, Toul und Verdun, welche erst A. 1552 an Franckreich gekommen, sich nach gemeldeten Concordatis richten solten. Pabst Alexander VII. wolte solches nur so lange verstatten, als Ludovicus XIV. leben würde. Allein Clemens der IX. wurde von dem gedachten Könige ersuchet, daß diese Päbstl. Indulgentz nicht nur bey seinen Lebzeiten solte statt finden, sondern sich auch auf alle Successores extendiren, und nicht nur obgenannte drey Bischoffthümer, sondern alle geistliche Güter angehen, welche in denen Ländern gelegen wären, so Franckreich durch die Waffen an sich gebracht

hät-

hätte. Es ist auch bekant, daß man nicht leichte dem vorigen Könige in Franckreich an dem Römischen Hofe eine Bitte abgeschlagen habe.

Diese Bewandniß hat es mit den Concordatis der Französis. Nation, von denen man bey gegenwärtiger Constitutions-Affaire so viel reden höret. Man zweifelt nicht, daß die an dem Römischen Hofe hieraus geschehene Vorstellungen von grossem Nachdruck werden gewesen seyn. Die Zeitungen aus Franckreich haben bereits mitgebracht, daß man in Rom anfange, die verlangten Bullen auszufertigen, um hierdurch alle Weitläufftigkeit zu vermeyden, welche aus derselben Verweigerung entstehen könte. Wenn nur die Constitutions-Affaire auch bald abgethan wäre, deren Ende man noch nicht siehet, ohngeachtet man schon einigemahl am Französischen Hofe sich hat verlauten lassen, es solle dieselbe innerhalb Monats-Frist entschieden seyn. Der Römische Hof wird hierinnen nicht so leichte nachgeben, als bey den Angelegenheiten wegen Ausfertigung derer Bullen, weil durch Verzögerung der Decision in der Constitutions-Affaire das Privat-Interesse des H. Stuhles nicht so augenscheinlichen Schaden leidet. Indessen geräth die Französische Clerisey einander von Tag zu Tag mehr in die Haare, wobey sich die Parthey, so die Constitution annimmt, sehr unbedachtsam und gewaltthätig aufführet, also daß bereits das Brachium seculare zugreiffen müssen. Es ist bekant, was des Cardinals von Bissy sein Schreiben vor einen Lermen gemacht hat, und wie dasselbe von denen meisten Parlamentern verdammet worden, weswegen sich der Cardinal lieber zu einem Märtyrer wolte machen lassen. Wiewohl es verstattet die Enge des Raums nicht, daß wir hier weitläufftig davon gedencken, also wollen wir den Verlauff der Sache, nebst denen übrigen Merckwürdigkeiten aus dem Staate von Franckreich im nächst-folgenden Theile nachholen.

Digitized by Google

Boris Fürst von Kurakin,
St. Czaar. May. Ambassadeur an
die Herrn General Staaten etc.

Digitized by Google

Die Europäische FAMA,

Welche
den gegenwärtigen Zustand
der vornehmsten
Höfe
entdecket.

Der 214. Theil.

Gedruckt zum erstenmahl 1718.
und wieder aufgelegt 1727.

Digitized by Google

Von Franckreich.

DJe Zeitungen aus Franckreich ſind zur Zeit noch mit vielen Theologiſchen Materien angefüllet, und ich glaube, es möchten viele Zeitungs-Leſer gerne ſehen, daß dieſe Streitigkeiten einmahl ihr Ende bekämen. Doch es ſind dieſelben ſo wichtig, daß man ſie hier unmöglich mit Stillſchweigen übergehen kan: Sie haben bißhero viele Geheimniſſe des Römiſchen Hofes entdecket, und zu allerhand Reflexionen Anlaß gegeben, welche man nicht ſo geringe halten darf, weil ſie die Lehre von der Päbſtlichen Infallibilität in ihrer natürlichen Blöſſe vorſtellen, die man an dem Römiſchen Hofe ſeit vielen Seculis ſo vortreflich hat zu bemänteln gewuſt. Es iſt nur zu verwundern, daß man eine dem heiligen Stuhle ſo vortheilhaffte Doctrin zu einem ſo gefährlichen Objecto Diſputationis hat werden laſſen, und dieſe Controvers bey einer Nation erreget, welche allzutief in die Kirchen-Geſchichte hineingeſehen, und mit denen empfindlichſten Argumentis denen Prætenſionen des Röm. Stuhles begegnen kan. Man gedachte vielleicht, Ludewig der XIV. würde ſo lange leben, biß der Römiſche Hof dieſen nachtheiligen Stooß der Freyheit der Franzöſiſchen Kirche gegeben hätte: Dieſer kluge

König war bereits von denen Jesuiten eingenommen, und da er eben nicht von einem leichtgläubigen Gemüthe zu seyn schiene, so vertrauete er sich doch meistentheils in denen Glaubens-Sachen seiner Geistlichkeit, weil er wohl wuste, daß hierbey von Land und Städten nichts zu verliehren wäre: ohngeachtet einige tausend Seelen verderben und verschmachten solten. Nach seinem Tode kam ein Printz auf den Thron, dessen zartes Alter die Römischen Politici mögen vor Augen gehabt, und sich eingebildet haben, es wäre bey der Minderjährigkeit dieses Printzens die beqvemste Zeit, ein so wichtiges Werck auszuführen, welches die Päbste so viele Secula auf ihren Hertzen gehabt. Doch man hatte sich vielleicht nicht eine so grosse Idée von dem Regenten gemacht, als die Zeit nachgehends gelehret hat, indem derselbe mit einer grossen Klugkeit und Standthafftigkeit seine Unternehmungen ausgeführet, und die Ehre und Wohlfahrt der Frantzösischen Nation zu behaupten gewust. Man hat also an dem Römischen Hofe alle Mittel hervor gesucht, zu seinem Zwecke zu gelangen, und bißhero durch Verzögerungen, durch Drohungen, durch Versprechen die Constitution einzuführen sich bemühet; jedoch alles vergebens, außer, daß man einen Anhang gefunden, welcher vermuthlich von dem Römischen Hofe gute Hoffnung zu allerhand Belohnungen hat. Hingegen ist die Gegen-Parthey an Zahl und Ansehen derer Personen nicht geringer, und hat vor der andern nicht wenige Vortheile, durch die sie bißhero bey ihren Kräfften und Ansehen behalten worden.

Der

Der Ertz-Biſchoff von Paris ſtehet auf ihrer Seite, und kan man leicht gedencken, was vor Nachdruck dieſer groſſe Prälate verurſachen könne. Es hat die Pariſiſche Kirche jederzeit ein groſſes Gewichte denen Geiſtlichen Angelegenheiten im Reiche gegeben. Das gegenwärtige Haupt derſelben, der Cardinal von Noailles iſt nach der Beſchreibung, ſo man von ihm hat, ein frommer, tugendhaffter und eyfriger Prälate, welcher in ſeinen Unternehmungen kühn und ſtandhafft iſt, davon er auch nur bey der Conſtitutions-Affaire ſattſame Proben abgeleget hat.

Es iſt noch bekannt, was derſelbe unter dem vorigen Könige ausſtehen müſſen. Der Pabſt verlangte Anno 1714. daß er gedachten Cardinal nach Rom citiren, und wenn derſelbe nicht erſcheinen wolte, mit Gewalt dahin möchte führen laſſen; weil aber dieſes ein gar zu handgreiflicher Eingriff in die Freyheit der Frantzöſiſchen Kirche ſeyn möchte, ſo erhielt zwar der Römiſche Hof hierinnen ſeinen Zweck nicht; ſoll es aber dennoch kurtz vor des Königes Tode ſo weit gebracht haben, daß man den Cardinal auf das Schloß zu Lion in gefängliche Verwahrung zu ſchaffen, beſchloſſen gehabt. Als aber nach Abſterben König Ludewigs des XIV. die Conſtitutions-Affaire ein gantz anders Anſehen bekam, und der Cardinal von Noailles bey dem Regenten zu ſonderbahrer Hochachtung gelangete: ſo wolte man anfänglich nicht die Sprache an dem Römiſchen Hofe ändern, ſondern Se. Päbſtl. Heil. giengen ſo weit, daß ſie ſich in einer Congregation von XL. Cardinälen erkläh-

reten, sie wolten den Cardinal von Noailles seiner Würde berauben, ihn in den Bann thun, und die vacanten Bißthümer in Franckreich nicht besetzen lassen. Doch die Zeit hat gezeiget, daß man vor diesen harten Drohungen sich im geringsten nicht entsetzt gehabt, und hat vielmehr der Ausgang gewiesen, in was vor eine gefährliche Crisin die Constitutions-Affaire durch die erfolgten Appellationes an ein allgemein Concilium gesetzt worden. Man kan hierbey die Politique des Römischen Stuhles nicht begreiffen, warum man die alten, harten und höchstschädlichen Maximen nicht vergessen kan, und mit denen geistlichen Waffen noch so sehr trotzet, welche doch bey nahe seit einigen Seculis gantz stumpff worden. Ein unzeitiger und ohnmächtiger Zorn ziehet nichts als Verachtung nach sich. Die Kirchen-Geschichte weisen ja zur Gnüge, mit was vor einem Eyfer die Frantzösische Nation ihre Freyheit wider den Römischen Stuhl verfochten und behauptet hat. Was hat nur die eintzige Sorbonne denen Päbsten zu schaffen gemacht, welche doch in Betrachtung der übrigen Clerisey nur den geringsten und kleinesten Theil ausmachet? Denn Franckreich zehlet achtzehn Ertz-Bischoffthümer, hundert und fünff Bißthümer, sieben hundert und funffzig besondere Abteyen von Manns-Personen, und mehr als zwey hundert Abteyen vom Frauenzimmer unter welcher grossen Anzahl und Menge der Clerisey unstreitig viele muntere Ingenia anzutreffen seyn, welche die Intriguen der Römischen Clerisey werden entdecken, und sich vor denenselben verwahren können.

Man

Man kan hieraus leichte abnehmen, warum es mit der Constitutions-Angelegenheit zu so grossen Weitläufftigkeiten gediehen, und wie dieselbe in ein so verwirrtes Labyrinth gerathen, daß niemand den Ausgang vor sich sehen könne, und man einen rechten prophetischen Geist haben müste, wenn man von dem Ende dieser Controvers etwas zum Voraus urtheilen wolte. Se. Päbstl. Heil. haben die Sache so weit getrieben, usd sich so tieff hineingelassen, daß sie entweder durchbrechen, oder zurücke gehen müssen. Das letztere ist der Lehre von ihrer Infallibilität schnur stracks zu wider; sie können nicht irren, sie können nicht weichen; denn wenn sie nachgeben, so ist alles verlohren, worüber man gefochten, die vielen Conferenzen, die aufgewandten Unkosten, der ungemeine Verdruß, mit einem Worte, alle angewandte Zeit und Mühe ist vergebens gewesen, und der Römische Hof erhält dadurch nichts mehr, als daß er die Schwäche seiner Kräffte und die Unrichtigkeit seiner Politique erkennen lernet. Gesetzt, man wolte ein Mittel ersinnen, wie der Römische Hof aus dieser verdrießlichen Sache ohne Verlust seiner Ehre zu reissen sey, so zweiffele ich doch sehr daran, ob man ein zulängliches antreffen werde, darbey man nicht allein den äuserlichen Schein einer schimpflichen Retirade vermeiden, sondern auch die vernünfftige Welt überführen könte, daß die Sache ohne Nachtheil des Römischen Stuhles würcklich und nicht zum Scheine, gehoben worden. Wolte man anfangen von der Materie gantz stille zu schweigen, so müste demjenigen die Nase sehr verstopfft seyn,

welcher nicht riechen solte, daß man an dem Römischen Hofe nicht auskommen können. Dannenhero Se. Päbstl. Heil. nicht wenig Ursache hatten, es übel zu empfinden, als der Regente denen Geistlichen ein allgemeines Stillschweigen in der Constitutions-Affaire aufgeleget, und die Parlamenter eine Schrifft nach der andern verdammet und confisciret haben, welches nach denen Römischen Principien eine Arbeit vor das Heil. Officium der Inquisition seyn solte. Suchte man die Streitigkeiten durch neue Erklärungen zu heben, so hat man hierbey zu Rom auch viel zu bedencken. Einmahl haben Se. Heil. schlechterdings alle Erklährungen verworffen, und sich auch hiermit den Weg verschlossen. Sonsten würde es auch neue Händel machen, wenn man den Autorem dieser Erklährungen ausmachen solte. Es brachte bereits Anno 1714. der Cardinal von Noailles in Vorschlag, daß die Päbstliche Bulle zwar könte angenommen werden, doch würde höchst-nöthig seyn, derselben solche Erklärungen beyzufügen, welche allen widrigen Verstand aus dem Wege räumen könten. Es drung auch schon damahls dieses Vorhaben des Cardinals ziemlich durch; ohngeachtet 40. Frantzösische Bischöffe, auch anfänglich der König selbst, darwider waren, welche erwähnte Bulle ohne einige Erklärung wolten aufgenommen wissen. Ja der König schickte selbst die von dem Cardinal aufgesetzte Erläuterungen nach Rom, und verlangte von dem Pabste, er möchte sich über dieselbe erklären. Nach dem Absterben des Königes aber fieng man deutlicher an zu reden, und that sich nunmehro

mehro vor andern diejenige Parthey hervor, welche die Conſtitution gantz und gar verwarff, und ſich in dieſelbe nicht einlaſſen wolte; worbey ſich ſonderlich die Sorbonne hören ließ, welche den 4. Jan. 1716. ihr falſch angedichtetes Decret, durch welches ſie die Päbſtliche Conſtitution angenommen haben ſolte, revocirte und caſſirte, wobey ſich über dreyßig Doctores vernehmen lieſſen, daß offtgedachte Conſtitution der Catholiſchen Wahrheit, dem thätigen Chriſtenthum und der Gerechtigkeit entgegen lieffe. Es iſt nachgehends die Affaire von Tage zu Tage ſchlimmer worden, und hat der Römiſche Hof ſich jemehr und mehr die Gelegenheit abgeſchnitten, aus dieſer Verwirrung mit Ehren zu kommen. Man hat bißhero von einem Vergleiche geredet, und ſind zu demſelben allerhand Vorſchläge gethan worden: allein auch dieſer Weg dürffte der Hoheit des Römiſchen Stuhles wenig Ehre bringen, weil es denen allzubekannten Principiis dieſes Hofes zuwider iſt, daß man in einer Sache ſich zu vergleichen ſuchen ſolle, in welcher die bloſſe Autorität Sr. Päbſtl. Heil. an ſtatt aller Raiſon und Vergleiches ſeyn ſolte.

Doch kan man nicht andere Mittel ergreiffen, und da die Wiederruffung allzuſchimpflich und remali exempli wäre, auf andere Weiſe durchbrechen? Man hat Urſache zu zweiffeln, ob durch gewaltſame Mittel etwas könne ausgemachet werden. Es iſt ohnedem die Schwäche derſelben allzubekannt, und die Erfahrung hat gelehret, daß man durch ihren Gebrauch der geiſtlichen Gewalt Verachtung zugezogen, wo nicht gar der Römi-

schen Kirche unersetzlichen Schaden verursachet hat. Se. Päbstl. Heil. haben bißhero gedrohet, daß sie sich von denenjenigen abzusondern gedächten, welche die Constitution nicht annehmen wolten. Es haben auch die Geistlichen, welche die Principia ultramontana hegen, von dergleichen Separation geredet. Ob man aber hierdurch den Zweck erhalten werde, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn; zum wenigsten ist zu vermuthen, daß durch dergleichen Absonderung der Römische Hof wenig gewinnen wird: Die Erfahrung hat schon die Unzulänglichkeit dieses Mittels gewiesen. Denn bey einer solchen Separation behalten beyde Partheyen gleiche Jura: Die eine ist von der Gemeinschafft der andern ausgeschlossen, was eine von sich sagt, spricht die andere auch, beyde verdammen und verketzern einander; hiermet aber ist die Sache nicht abgethan und entschieden, weil beyde Recht zu haben vermeynen, und eine ohne die andere bestehen kan. Man kan also nicht errathen, ob es dem Römischen Stuhle mit dieser Drohung ein rechter Ernst sey, und ob dieses Mittel nicht allzugefährlich zu gebrauchen. Allem Ansehen nach, will man nur den Frantzösischen Hof schrecken, und ihn nöthigen auf Mittel bedacht zu seyn, wie man Se. Päbstl. Heil. zu einer so desperaten Resolution nicht dürffe greiffen lassen. Denn wenn es so weit kommen solte, so würde Franckreich in nicht geringe Unruhe und Verwirrung gesetzt werden. Wiewohl hierbey auch noch Mittel zu ersinnen wären, daß man durch das Brachium seculare diesem Ubel zuvor kommen könnte; und würde

end-

endlich wohl der wenige Theil derjenigen, so die Constitution verfechten, auf andere Gedancken zu bringen seyn, wenn man ihnen etwas deutlicher zu verstehen geben wolte, daß ihnen der Römische Stuhl nicht so viele Vortheile geben; als die Kirche von Franckreich nehmen könte. Indessen sollen doch Se. Päbstl. Heiligkeit bey ihrem Vorsatze bleiben, und bereits einen Schluß gefasset haben, wie sie bey dieser gefährlichen Angelegenheit verfahren wollen. Sie haben im Monat Junio ein Project eines Breve nach Paris geschickt, in demselben geschiehet ihre Erklärung: Daß sie sich von allen denjenigen wolten geschieden haben, welche die Constitution nicht angenommen hätten, sie möchten seyn von was vor Rang und Würde sie wolten, ja wenn sie gleich Bischöffe und Cardinäls wären. Es ist diese Declaration künstlich genung abgefasset: man gedencket nichts von der Appellation, nennet auch niemanden, gegen den diese höfliche Excommunication gerichtet sey; über dieses ist der Stylus so eingerichtet, daß es scheinet, es könten diejenigen, welche die Acceptation der Constitution mit allerhand Bedingungen und Reservationibus mentalibus thun, dabey gar wohl bestehen.

Was die Frantzösische Kirche, oder vielmehr der Frantzösische Hof bey dieser Erklärung unternehmen werde, kan man noch nicht sagen. Die Geistlichen sind in diesem Staate einander sehr in die Haare gerathen: derjenige aber müste sehr einfältig seyn, welcher sich überreden wolte, als wenn

beyde

beyde Partheyen aus einem heil. Eyfer und Liebe zur Wahrheit stritten. Es kommet viel auf das Ansehen derer grossen Prälaten an, welche vielleicht nicht eben allezeit aus allzuheiligen Absichten einander gantz entgegen gesetzte Meynungen hegen. Es ist aber auch die Sache schon so weit gekommen, daß nicht alles durch offtgedachte grosse Bischöffe dürffte können ausgemacht werden. Die gantze Clerisey ist in Bewegung, und wird es viele Kunst und Mühe kosten, einen so unbändigen Hauffen Geistlicher zur Ruhe zu bringen.

Es gehet also bey diesen Troublen nicht ohne grosses Aergerniß ab. Es kommet eine Scarteque nach der andern geflogen, worinnen öffters die ungereimtesten Meynungen behauptet werden. Die Licenz nimmt unter der Geistlichkeit von Tag zu Tage zu, und scheuet man sich nicht hin und wieder solche Opinionen auszustreuen, welche ein heimliches Gifft bey sich führen, und zu allerhand Verwirrung Anlaß geben können. In dem Collegio von Douai wurden von kurtzer Zeit öffentlich zwey Præpositiones aufgeworffen, deren Innhalt folgender war: Zu einer Action, daß sie vor gut und erlaubt könne gehalten werden, sey genung, wenn man solches probabiliter schliessen könte, ohngeachtet man hiervon nicht sattsam überzeuget sey: wenn probable Meynungen so einander zuwider wären, zusammen kämen, so stünde es frey derjenigen zu folgen, welche entweder so probabel als die andere wäre, oder sich auch eine zu erwehlen, die nicht so viele

Proba-

Probabilität enthielte. Man kan wohl mercken, daß diese herrliche Lehren ihren Ursprung aus der verderbten Moral derer Herren Jesuiten haben, und dieselben von ihnen aus keiner andern Absicht erdacht worden, als, daß sie das Christenthum leichter, und sich bey der Welt beliebter machen könte, weil sie durch diese Maximen sich in den Stand setzen, vieles zu verstatten, worüber sich andere ein Gewissen machen würden. Es sind diese Lehren schon anderweit verworffen worden, sonderlich Anno 1658. in der Diœcese von Pariß, als hier eine gewisse Schrifft unter dem Titul, *Apologie pour les Casuistes contre les calomnies des Jansenistes*, verdammet wurde. Es hat auch deswegen der Bischoff von Arras M. Gay de Séve de Rochechoüart, nicht unterlassen, seine Wachsamkeit und Eyfer wieder dergleichen verderbliche Lehren blicken zu lassen, und deswegen gedachte zwey Propositiones, als eine falsche, verwegene, ärgerliche und der Wohlfarth der Seelen nachtheilige Lehre, zu verwerffen.

Doch es lassen nicht nur die Herren Jesuiten eine gantz besondere Moral und Theologie blicken. Es haben sich auch die Capuciner vor kurtzer Zeit zu Menin mit grossen Ungestüm hören lassen, und von Lesung der Heil. Schrifft insonderheit des Neuen Testamentes, auf eine solche Art geprediget, wie sie es der offterwähnten Constitution gemäß zu seyn vermeynet. Sie verbiethen die Lesung der heil. Schrifft bey Straffe der Excommunication, und was noch rühmlicher von ihnen zu berichten ist, so sind sie den 13. May durch die

Stadt

Stadt gelauffen, und haben aus denen Häusern die Exemplaria von dem N. Testamente, welche ihnen in die Hände gefallen, heraus genommen und verbrannt. Es verdienet diese unverantwortliche That einen Platz in denen Geschichten dieses Ordens und können sie dieselbe als einen Verdienst gegen den heil. Stuhl anführen, dem zu Ehren sie dieses Opffer gebracht, und hiermit ihre Devotion gegen die bekannte Constitution haben bezeugen wollen; welche also allem Ansehen nicht so wohl dem N. Testamente an die Seite zu setzen, als vielmehr demselben vorzuziehen zu seyn scheinet. Die Einwohner von Menin und viele andere Verständige haben an dieser scharffen Execution nicht einen geringen Greuel gehabt, und die Capuciner haben einen scharffen Verweiß bekommen, daß sie so öffentlich von einer Sache geredet, und dieselbe in der That bezeiget, welche nach den Regeln der Politique nur geheim und indirecte solte in das Werck gesetzet werden.

So geht es nach der bekannten Regel: *Dato uno absurdo sequitur alterum:* Solche herrliche Conclusionen fliessen aus offterwähnter Constitution. Die Capuciner haben sich expres auf dieselbe beruffen, und sie als ein Gesetze angesehen, welches von der ganzen Kirche wäre aufgenommen worden. Man möchte hier wohl fragen, was die Herren PP. vor eine Idée von der ganzen Kirche haben? und wie dieses Vorgeben mit denen Zeitungen zu vereinigen sey, welche man aus Franckreich und andern Orten her erhalten hat, an welche gedachte Constitution entweder

gänz-

gäntzlich verworffen, oder doch nicht angenommen worden? Die guten P. P. werden in ihrer Rechnung zu kurtz kommen. Es ist nicht zu läugnen, in denen Ländern des Päbstlichen Gehorsams hat man kaum Bedencken getragen die Constitution anzunehmen. Ich verstehe hierunter diejenigen Staaten, welche aus der Päbstlichen Infallibilität einen Glaubens-Artickel machen. Doch in denen Ländern der Freyheit will man sich hieran nicht binden, und gehet Franckreich hierinnen mit einem guten Exempel vor. Zugeschweigen, daß man noch Anlaß zu allerhand Anmerckungen finden würde, wenn man gnugsame Nachrichten haben solte, auf was vor Art und Weise und aus was vor Bewegniß hin und wieder die Acceptation der Päbstlichen Bulle möchte geschehen seyn. Das Interesse derer meisten Particulair-Kirchen von Europa ist allzu genau mit dem Römischen Stuhle verbunden, die meisten Beneficia beruhen in denen Händen der Päbste; und also ist die Autorität des Römischen Stuhles in denenselben weit mehr befestiget. Es dürffte also nicht schwer fallen zusammen zu reimen, warum man an vielen Orten so geschwinde und willig mit Annehmung der Constitution gewesen. Man hat ja an einigen Höfen recht accordiret. So verlautete vor einiger Zeit, daß der Hertzog von Lothringen die Päbstliche Constitution in seinen Landen habe publiciren, und auf der Universität Pont à-Mousson solenniter einführen lassen, weil er bey dem Päbstl. Hofe enfrigst gesuchet, daß zu S. Dié ein neues Bischoffthum möchte aufgerichtet werden.

Es hat dergleichen denen Hertzogen von Lothringen schon lange im Kopffe gesteckt. Sie haben bißhero ihre reiche Abteyen mehrentheils mit Printzen aus dem Lothringischen Hause versorget, und wäre also diesem Hofe nicht unangenehm, wenn Se. Päbstl. Heil. ein Bischoffthum in gedachten Landen aufrichten wolte. Es würde auch vielleicht von dem Römischen Hofe diese Wohlthat leichte zu erhalten seyn, wenn nicht bey Aufrichtung eines neuen Bischoffthums die benachbarten Frantzösischen Stiffter, ingleichen das Ertz-Bischoffthum Trier interessiret wären. Es suchte bereits Anno 1598. das Hauß von Lothringen bey dem Pabste, daß zu Nancy ein Bischöflicher Sitz möchte angeleget werden: Weil aber hieraus einiges Nachtheil denen Bischoffthümern von Metz, Toul und Verdun entstehen konte, so wurde dieses Vorhaben von dem Cardinal d' Ossat hintertrieben.

Die Frantzösische Kirche hat indessen ihre Freyheit standhafftig verfochten, und weder denen Schmeicheleyen noch Drohungen des Römischen Hofes nachgegeben. Die Parlamenter haben hierbey ihre Autorität beschützet und so wohl dem Römischen Stuhle, als auch desselben Adhärenten ihre Gewalt und unerschrockenen Muth sehen lassen. Es hat solches unter andern der Ertz-Bischoff von Reims, François de Mailly, welches doch der erste Hertzog und Pair von Franckreich ist, selbst erfahren. Es ist bekannt, daß dieser Prälat jederzeit ein starcker Vorfechter der Constitution gewesen. Nun hatte derselben ein Schreiben an

den

den Regenten drucken lassen, in welchem er gedrohet, daß er sich von denjenigen separiren wolte, welche die Constitution nicht annehmen, und wolte er alle diejenigen in seiner Diœceſe in Bann thun, die sich derselben wiedersetzet hätten. Diese Schrifft wurde den 12. Mart. von dem Parlamente von Paris verdammet und öffentlich verbrannt. In dem deswegen abgefaſten Arret wurde angeführet, daß man allerhand Reflexiones über die in ge-" genwärtiger Schrifft ausgebreiteten Maximen," über die injuriöſe Vergleichungen, so in derſel-" ben anzutreffen, und über die ungegründeten" Facta, welche darinnen erzehlet würden, machen" könte: man wolte nicht glauben, daß dieſelbe" von der Perſon wäre verfertiget worden, deſ-" ſen Nahmen wäre vorangeſetzet, u. w. d. m." Nichts deſto weniger nahm nach gedachter Verbrennung erwähnten Schreibens ſich der Ertz-Biſchoff der Sache an, und ließ ein Circulair-Schreiben in ſeiner Diœceſe herumgehen, in welchem er in empfindlichen Terminis von dieſer Execution ſchreibet, und kein Bedencken träget, die verbrannte Scarteque mit der Paßion unſers Heylandes zu vergleichen. Wir können nicht unterlaſſen beyde Schreiben hier einzurücken, indem man aus denſelben den Caracter dieſes Prälaten und die Principia ſeiner Parthey wird lernen kennen.

Schreiben an den Regenten von dem Ertz-Biſchoff zu R[illegible]ms.

Monſeigneur!

Die Kirche hat zu allen Zeiten das Recht gehabt, ihr,

ihre Vorstellungen zu thun, wenn sie ist beunruhiget worden. Sie muß sich dieser Befugniß anjetzo mit mehrer Freyheit bedienen können, da sie unter einem Printzen stehet, welcher ihr dieselbige auch so gar gegen die höhern Judicia, von neuen verschafft hat. Das Edict, Monseigneur, welches der König heraus gegeben, und wodurch allen fernern Zerrüttungen und Theilungen hat sollen vorgebeugt werden, ist ein Effect von Dero weisesten Penetration, und von dem unermüdeten Eyffer, mit welchem sich Ewre Königliche Hoheit die Erhaltung der Ruhe in unserm Königreiche angelegen seyn lassen. Doch Sie werden mir erlauben, daß ich mit allem Respecte, welche man vor Dero Hohe Geburt, vor die anjetzo tragende allerhöchste Gewalt, und vor Dero bey aller Welt verwundrungs-würdige Qualitäten zu haben verbunden ist, Ihnen hiermit zu erkennen gebe, daß Dero hierunter geführten guten Absicht ungeachtet, keine Verordnung von unsern Königen der Kirchen jemals so viel Nachtheil zugezogen, als dieses Edict: Die Liebe, welche wir vor den Frieden tragen, würde unsere Klage zurück halten, wenn vorgedachter Befehl aus keiner andern Absicht wäre publiciret worden, als denen odiösen Benennungen vorzukommen, mit welchen die in Glaubens-Sachen uneinigen Factionen einander belegen können. Ob man nun auch gleich das Corps von der Kirche noch lange keine Faction nennen könte, wenn einige von dessen Gliedern sich unterstehen, dasselbige anzugreiffen: so weiß man doch, daß durch nichts eher ein Staat in Unruhe könne gebracht werden, als wenn man in Religions-Sachen injuriöse Vorwürffe einmischen will. Wenn man auf den Anfang aller Secten gehet, so erkennet man, daß, so lange ihre Schwäche ihnen ein andres zu thun nicht erlaubet, sie den Nahmen von der Kirche zu führen, allezeit sind bemühet gewesen.

Sie nahmen es vor eine grausame Beschimpffung auf, wenn man sie durch particuliere Benennungen darvon absondern wolte. Und was ihnen endlich

diese allgemeine Schande erträglich gemacht hat, solches kömmt bloß von der Zeit und der Vermehrung ihres Anhangs her. Sie wissen, daß der Nahme, welchen sie als Secten führen, eine Marque von ihren Neuerungen sey: und daß der Titel der Catholischen oder allgemeinen Kirche keiner andern als der wahren Kirche, welche sich in aller Welt ausgebreitet hat, zukommen könne. Dieses musten nach Augustini Bemerckung die Donatistische Bischöffe ihrer grossen Anzahl ohngeachtet auf dem berühmten Colloquio zu Carthago selbsten zugestehen. Doch es finden sich im Gegentheil Exempel, da die Ketzer, zu Verheelung ihrer Schande sich der Freyheit unrechtmäßiger Weise bedienet, denen Rechtgläubigen injuriöse Nahmen vorzuwerffen, und zwar unter der Beschuldigung, sie wären auf andere Irrthümer verfallen: also nennte Tertullianus die wahre Kirche Psychicos, die Arianer beschuldigten sie des Sabellianismi und die Pelagianer verwiesen ihr, daß sie die Freyheit des Willens verwarff. Die Jansenisten, welches die eintzigen Ketzer sind, welche Ludewig der Grosse bey seiner langen und gloriösen Regierung, mit aller seiner Macht und Ansehen, nicht hat austilgen können, haben eben dieses Kunst-Stücke zu practiciren gewust. Sie bemüheten sich die ihnen entgegen gesetzte Lehre durch die entsetzlichsten Calumnien zu verdunckeln. Die Neuigkeit von ihrer Meynung und ihre Schwäche waren Ursache, daß sie zu keiner Secte gedeyhen konnten. Also unterwarffen sie sich dem Scheine nach der Kirche zum Ausspruche, und vermeynten, man dörffe sie bey so gestallten Sachen, durch keinen besondren Nahmen von dem übrigen Hauffen der allgemeinen Kirche unterscheiden. Sie beklagten sich über die Beschreibung, welche man von ihnen machte, und dadurch man sie in üblen Ruff zu bringen suchte. Und gleichwie der verstorbene König, höchstseligsten Andenckens, sich schmeichelte, daß er nicht nur diese Ketzerey gedämpffet habe, sondern daß er auch so gar davon den Nahmen ausrotten wolte: also un-

tersagte er alles weitere Disputiren, und verbot zu beyden Theilen alle Vorwürffe, welche auf Beleidigungen hinaus lauffen. Aber wie sahen die Umstände aus, da dieser kluge und weise Monarche die Verfassungen machte, deren sie sich zu ihrem Nutzen bedienen, und welche, wie es scheinet, Anlaß gegeben haben, die ohnlängst zum Vorschein gekommene Declaration zu publiciren? Der Staats-Rath gab den Bescheid von Anno 1668. nicht eher, als nachdem der König durch Unterzeichnung des Formulars den Glauben in Sicherheit gesetzet, und sowohl schrifftlich durch ein Päbstliches Breve, als auch mündlich vom Päbstlichen Nuntio waren verständiget worden: Ihro Heiligkeit wären vollkommen mit dem Gehorsam zu frieden, welchen die vier Bischöffe gegen die Bullen von Innocentio X. und Alexandro VII. bewiesen hätten.

Das andre Decret von 1703. ertheilte der Staats-Rath nach der Verurtheilung des Casus Conscientiæ, welcher bloß zu dem Ende aufs Tapet gebracht wurde, damit man durch denselben die Streitigkeiten, welche die Kirche so lange in Unruhe gehalten, wieder herbey holen könnte. Unterdessen säumte der Pabst keinesweges, sich über dieses Reglement zu beschweren. Es hatten Personen darzu die meiste Gelegenheit gegeben, welche zu der Zeit die Gnade hatten, des Königs Vertrauteste zu heissen. Doch so bald ihr genaues Verbündniß mit diesen Sectarien entdecket wurde, so war die Gnade verschertzet. Denn alle beyde Decrete giengen dahin: Es sollten die Bullen wieder die Jansenisten im gantzen Königreiche ohnverbrüchlich exequiret und vollzogen werden. Doch die Declaration, welche alle Appellationes und Schrifften verwehret, überschattet gleichsam die Constitution, oder bedecket selbige vielmehr mit einem dunckeln Vorhange, welcher sie unsern Augen entziehet.

Da nun anjetzo, Monseigneur, diese Neulinge sich ungemein vermehret, und so mächtige Stützen gefunden haben: Wie können sie sich denn über die Namen beschwe-

schwehren, welche ihnen aus so vielen Ursachen zukommen? Wie können sich die Nachfolger des Jansenii und Quenels erzürnen, wenn man sie Jansenisten und Quenelisten benennet. Sie schämen sich der gottlosen Lehre nicht; und den Nahmen derjenigen zu führen, von welchen sie solche bekommen haben, halten sie sich vor einen Schimpff. Ein eitler Scrupel! und eine falsche Zärtlichkeit! Wir müssen, Monseigneur, die vortreflichen Principia Religionis, welche die Declaration in sich hält, bewundern: und admiriren die devoten Meynungen, welche sie dem jungen Könige beybringen, was ein warhafftig Christlicher Gehorsam bedeute: Und gleiche Verwunderung betrifft uns bey Dero öffentlichen Bekenntniß, daß die höchste Gewalt sich auf Glaubens-Sachen nicht erstrecke.

Sollten wir nun nicht diesen Grund-Regeln zu Folge geglaubet haben, es würde die Päbstliche Constitution angenommen, das Urtheil der Bischöffe bekräfftiget, und Ludovici XIV. Patent vollzogen und zur Execution gebracht werden? Aber diese Catholische Präliminarien lauffen endlich darauf hinaus, daß man die Befehle eines grossen Königes, wegen Annehmung der Bulle über den Hauffen schmeisset, und Ihro Heiligkeit Constitution in einem Stande lässet, darinnen sich niemand um selbige etwas hermet. Man stifftet eine Art von Frieden, als wenn dergleichen unter Rechtgläubigen und Schismaticis bestehen könnte. Man verbiethet beyden Partheyen alles Disputiren; Und der Warheit wird so wol das Maul, als dem Irrthume gestopffet. Es hätte dieses Verboth einigen Nutzen schaffen können, wenn es geschehen wäre, ehe der Zwiespalt zum Ausbruche gekommen; und

So hätte sie die unruhigen Geister im Zaum gehalten, welche bey der Veränderung in der Regierung den Muth sincken zu lassen anfengen. Die Bulle wäre vor allen Anfällen dieser Novatorum dadurch bedeckt gewesen, und sie hätte in Ruhe erhal-

ten, was ihr von Rechtswegen gehöret, nemlich sie wäre beständig im Reiche angenommen worden.

Doch heist dieses nicht partheyisch seyn, wenn man der Bulle alle Autorität benimmt, und ihre Execution hintertreibet? Eben das geschicht anietzo, da man dergleichen darwieder lauffende Befehle publiciret; so viel unnütze Appellationes an ein Concilium einwendet; Da eine nicht geringe Anzahl von Geistlichen wieder ihre Vorgesetzten sich auflehnen, und die Welt mit einer unzehlichen Menge Schrifften gleichsam überschwemmet haben, aus welchen sonst nichts, als eitel Zwiespalt und Ketzerey entstehen kan.

Und eben das Edict, welches von ihnen mehr geraubet, als ausgebeten worden, wurde gleich im Anfange, durch die mit ihm angestellten Vergleichungen odiös gemacht. Da bildete man sich, wiewohl gantz unrecht ein, es habe eben die Beschaffenheit als mit des Constantini seinem Typo und Caroli V. Interim. Dieses verursachte nicht wenig Bestürtzung in den Gemüthern derer Gläubigen. Der Kayser Constantinus ließ sich die Unruhe, welche damahls die streitige Frage: Ob Christus einen oder zwey Willen habe? erweckte, bewegen. Und da glaubte er, es müsse beyden Theilen das Stillschweigen auferleget werden, woferne die Ruhe anderst wieder solte hergestellet werden. Auf Verhetzung des Ketzerischen Patriarchens Pauli zu Constantinopel, publicirte er diesen Typum, welcher aber hernach in dem Lateranensischen Concilio verworffen und verdammet wurde; und verordnete bey schwerer Straffe, die Sachen solten in dem Stande bleiben, darinnen sie vor denen entstandenen Streitigkeiten gewesen. Allein so viel Ursachen als wir auch haben, uns über unser Edict zu beschweren, so müssen wir doch dieses bekennen, daß zwischen ihm und dem beschriebenen Typo Constantini einige und zwar essentielle Unterschiede anzutreffen. Der Kayser machte in seinem unchristlichen Typo die Houpt-Puncte des Glaubens zu Problemata, darüber man nach Belieben pro und con-

tra

a diſputiren möchte; er machte ſich auf gewiſſe Art zum
ichter in Glaubens-Sachen: ſein Befehl war ſchlech-
rdings und ohne einige Limitation abgefaſſet, und er
zog ſich auch ſo gar auf die Biſchöffe. Das Königli-
e Edict ſcheinet im Gegentheil, die Erklärung des
abſtes über die ſtreitigen Artickel abzuwarten. Die
ſpenſion iſt nur auf eine Zeit ordiniret, ob ſelbige
leich nicht beniehmet wird; und das Verbot welches
as Stillſchweigen in dieſer Controvers anbefiehlet, be-
reifft die Biſchöffe keines weges unter ſich. Denn ob-
leich die Prohibition general und ohne Ausnahme iſt:
o wiſſen ſie doch, daß die Würde von ihrem Caracter
s erfordere, daß man in gewiſſen Verordnungen ihrer
xpreſſe erwähne, und daß die generalen Worte ſie zu
ichts verbinden. Sie würden unrecht haben, wenn
ie glaubten, daß man ihnen in einem Catholiſchen Kö-
igreiche, und unter der Regierung eines ſo eifferigen
rintzen das Stillſchweigen auferlegen wolte, in Sa-
hen, welche die Religion angehen. Sie ſind diejeni-
en, welchen JEſus Chriſtus dieſes geheiligte Depoſi-
um anvertrauet hat; welchen JEſus Chriſtus auferle-
et hat, ſeine Heerde auf heiligen Auen zu weyden, ohne
en Wiederſtand des Menſchen-Feindes zu achten; Sie
ind diejenigen, welchen er befohlen hat zur Zeit und Un-
eit zu reden, und die Warheit auch auf denen Dächern
u predigen.

Stille zu ſchweigen, ſchickt ſich bey ihnen nicht, ge-
öret vor ſie nicht. Und wie könten ſie ſchweigen, da
ie das Schiſma bereits in ſeinem Stande, die Wahr-
eiten des Chriſtenthums verfälſchet, und alle Ordnung
erriſſen ſehen müſſen? Ich wuſte, daß die ſcharffen Be-
ehle, welche ertheilet wurden, unſertwegen nicht her-
aus gekommen waren. Alſo verſäumte ich keinen Au-
enblick, nachdem mir dieſe Declaration zu Augen gekom-
nen. Ich ruffte in meiner Diœceſi die Prieſter und Or-
dens-Leute zuſammen.

Ich verlangte von ihnen eine mündliche Annehmung
der Conſtitution: und zohe alle geſchehene Approbatio-

nes (Confirmationes) bey denenjenigen zurücke, welche sich zu nichts entschlieſſen wolten, oder gar allen Gehorsam gegen die Bulle zu verwerffen sich unterstunden: Doch, dem ohngeachtet, hatten diese rebellische und aufrührische Priester die Kühnheit, eine Versammlung anzustellen. Sie setzten den bißherigen Verlauff und ihre darwider geführten Klagen schrifftlich auf, und überschickten dieses an diejenigen, welche sie beschützen. Sie gaben vor, ich hätte mich zu einem Ungehorsam verleiten lassen, und dieses bezeugten die Fragen, welche ich an sie gethan hätte. Alleine, wo man darüber zum Störer der allgemeinen Ruhe wird, wenn man auf die Behauptung der Constitution gehet, und wo man diesen Nahmen mit Recht verdienet, wenn man den Jansenismum und Quesnellismum angreifft; wenn man gottlose Sectarios verfolget; und wenn man öffentlich die Propositiones verdammet, welche die Bulle verworffen hat: So erkenne ich mich straffällig, und schäme mich meines Verbrechens im geringsten nicht. Das Königliche Edict ist in der That ein Interim; Aber so sehr es auch wider die Absichten der Kirche streitet, so hat es doch wenig Vergleichung mit demjenigen, welches man noch an Carolo V. tadelt. Dieser Kayser schrieb darinnen Glaubens-Artickel vor. Doch in dem Unserigen, gestehet man diese Gewalt einig und allein der Kirche zu. Der Kayser vermeynte, man könne zu Erhaltung des Friedens, denen Protestanten einige Puncte zugestehen, ob selbige gleich dem Gebrauche und der Kirche zuwieder wären, so lange biß der Ausspruch des Concilii Oecumenici, welchem sich die in Augspurg versammleten Reichs-Stände zu unterwerffen versprochen hatten, erfolgete. Er verbot allen Gliedern des Reiches, wieder die Artickel dieses Edicts, zu lehren, zu predigen und zu schreiben. Aber das geschah nicht eher, als da er diesen Sectariis auferleget hatte, sie solten sich mit den Catholiquen vollkommen wieder vereinigen, oder zum wenigsten die Kayserliche Verordnung annehmen, und so wohl in Glaubens-Sachen, als denen übrigen Kirchen-Gebräuchen und Cere-

Ceremonien keine Veränderungen und Neuerungen vornehmen. Dardurch zwang er die Protestanten, einen Haupt-Fehler fahren zu lassen, welche sie Zeithero mit der äusserſten Halsstarrigkeit behauptet hatten. Er duldete bloß auf eine Zeit diejenigen Mißbräuche, welche ihm auf einmahl auszurotten nicht möglich schienen. Er befürchtete sich, die grossen und grausamen Kriege, welche ihm Zeithero auf dem Halse gelegen, möchten weiter um sich fressen. Also wurde er seiner Siege ohngeachtet, genöthiget in etwas zu willigen, welches man ihme nicht wenig vor übel hielt. Allein, Monseigneur, können wir wohl ohne Seufftzen diejenige Verfinsterung ansehen, welche die neue Declaration der Constitution in einem Augenblicke zuziehet, da selbige bereits auf eine so autentique Art angenommen war, und den Beyfall von der gantzen Christenheit erhalten hatte? Die Fr. Kirche hat die Bulle angenommen; der Allergrösseſte unter den Königen hat sie durch seinen Beyfall authorisiret; Die obersten Collegia haben sie registriret; Bloß einige widriggesinnte Prälaten und Doctores fechten sie an, und ein unansehnlicher Hauffen aufrührischer Dorff-Pfaffen und andrer Priester wiedersetzen sich ihr: da das gantze Königreich in Ruhe und Stille sich submittiret hat.

Wer ist denn nun vermögend gewesen, Monseigneur, Dero Eyffer zu stillen? Den Eyffer meyne ich, davon sie in so vielen Gelegenheiten so Welt-bekannte Proben abgeleget. Solten es die Verordnungen einiger höhern Collegien effectuiret haben? Ach wie viele findet man darinnen, welche die Eingriffe in die geistliche Jurisdiction mit mißvergnügten Augen ansehen, und mit vielem Leyde dem Fluſſe weichen müssen, welcher sie mit Gewalt mit sich hinweg führet? Aber, Monseigneur, Sie haben die Königliche Autorität in Verwahrung! Sie haben eben diejenige Macht, welche Heinrich der II. diejenigen mit Nachdrucke fühlen ließ, so sich hatten gelüsten lassen, die damahls angehende Lehre des Calvini zu ergreiffen. Dieser aufrichtig-Christliche König war ein Feind von allen Neuerungen. Und weil er

wuste,

wuste, daß im Ober-Parlamente einige Glieder mit dieser hervorkommenden Ketzerey angestecket waren; so hielt der König selbsten das Gerichte, ließ die Beschuldigten in seiner Gegenwart in Arrest nehmen und in die Gefängnisse werffen. Franciscus folgte vorgedachtem Könige; Er war eiffriger und schärffer, als es die Kirche verlangen konte; Er stellte die Execution des Hamans an dem leiblichen Bruder des Cantzlers vor. Ludewig der XIV. faste ohngeachtet der gefährlichen Kranckheit, welche ihn befiele und die Welt ihrer grösten Zierde beraubte, die Resolution, die letzten Tage noch von seinem glorwürdigsten Leben, ins Parlament zu kommen, und durch ein neues Edict den Jansenistischen Sauerteig, von welchem die traurigen Folgerungen bekannt, abzuschaffen. Es war ein Unglücke, daß ihn der Tod in diesem Vorsatze übereilte. Wäre dieses nicht erfolgt, so würde die Bulle anjetzo die Oberhand haben, alle Ketzerey zu Boden liegen, und die Ruhe würde im vorigen Stande sich befinden.

Sie erlauben doch, Monseigneur, Sie erlauben, sage ich, der Kirche die Freyheit, daß sie sich selbsten Recht schaffen mag. Sie ist mächtig gnug, durch die Gewalt ihrer Canonum die Verwegenheit derer ungehorsamen Prälaten und Geistlichen zu Chore zu treiben. Der geringste Blick, welchen Ew. Königliche Hoheit von Dero hierüber tragenden Verdrusse werden spühren lassen, wird zulänglich seyn, die weltlichen Richter, so weit selbige die Novatores unterstützen, im Zaum zu halten. Sie kennen die guten Absichten Ewer Königlichen Hoheit, also werden sie sich desto leichter bequemen, nicht so wohl Ihnen hierdurch gefällig zu werden, als vielmehr aus einer ungemeinen Höflichkeit gegen solche Leute, welche in Dero Gnade zu stehen, die Ehre haben. Fürsten haben öffters keine weitre Schuld, als welche man ihnen in Erwehlung ihrer vertrautesten Minister beymessen kan. Sie lassen solchen Leuten allzu grosse Gewalt. Diese mißbrauchen derselben, und wenden sie allein zu Vergnügung ihrer eignen Paßionen an. Hierdurch wird das Hertz derer Unter-

erthanen abwendig gemacht, und das gröste Unglücke nimmt aus einer solchen Quelle seinen Ursprung. In was vor Gefahr setzte nicht des Constantini Favorite Eusebius die Kirche und das Reich? Er hielt dem Ketzerischen Bischoffe zu Nicomedien (allwo dazumahl die Kayserliche Residentz war) die Stange. Eine unzehlige Menge von Verbrechungen und Beraubungen des Publici hatten ihn so mächtig gemacht, daß man sagte: Constantinus stände in grossem Ansehen bey Eusebio. Die Gerichts-Personen dependirten von seinem Glücke. Also musten sie auf einer Seite stehen. Damit brachte er den unglücklichen Printz so weit, daß er entsetzliche Verfolgungen anfieng, und sich noch darzu einbildete, er thue der Religion einen Dienst, da er selbige doch nach äusserstem Kräfften übern Hauffen schmiß.

Was sie betrifft, Monseigneur, so fürchten wir gar nicht, dergleichen traurige Würckungen von so einer Gnade. Wir entsetzen uns nicht vor ihren gefährlichen Fußstapffen. Man findet selbige bloß in dem Gehirne derer, welche durch sie verblendet sind. Sie ist ein eitler Schatten. Zumahl bey einem Fürsten von durchdringendem Verstande, bey welchem, wie bey ihnen, keine vorgefaste Meynung statt findet, und welcher alles von sich selbst dirigiret. Die Billigkeit und Vernunfft behalten bey Ihnen den Vorzug vor allem Ansehen der Personen. Und alle Faveur verlieret bey Ihnen ihre Krafft, wenn sie wieder die Religion gebraucht wird.

Mit was vor Leutseligkeit und Gedult hören Sie nicht unsre gerechte Klagen an? Erlangen Sie nicht allemahl den gewünschten Effect; so kommt es bloß daher, daß Dero angebohrne Gütigkeit, auch in denjenigen Angelegenheiten, wo es die höchste Gerechtigkeit erforderte, nicht gerne die Mittel ergreifft, welche Dero höchsten Autorität sonst zukämen. Das Publicum sieht wohl, was man wieder die Kirche vornimmt; es betrübt sich auch darüber: aber vielleicht weiß es auch offte nicht, wiewohl es ihnen gethan sey, daß Sie noch grösseres Unheil als das gegenwärtige verhindern.

Einer

Einer rechtgläubigen Constitution auf gewisse Zeit ihre Krafft benehmen, ist so viel, als der Religion eine Wunde versetzen. Selbige gar als null und nichtig zu erklären, hiesse eben so viel als der wahren Lehre einen tödlichen Stich geben. Sie haben beydes hintertrieben. Sie verwarffen das unchristliche Project, welches eine mächtige Person Ewer Königl. Hoheit zu präsentiren sich unterstunde, und darinnen sie auf die Abschaffung der Bulle drunge. Sie unterbrachen das Vorhaben eines gewissen Tribunals, welcher aus einer extraordinairen Wanckelmuth an ein Concilium appelliren wollte, und zwar von einer Constitution, welche er selbsten registriret hatte, und welche von ihm anders nicht konte seyn angenommen worden, als in der Meynung es stehe nichts darinne, was denen heiligen Decreten zu wieder sey. Sie haben geglaubet, Monseigneur, es wäre bey der unglücklichen Beschaffenheit unser Zeiten sehr viel verrichtet, wenn man dem erschrecklichen Ungewitter gleichsam durch Gegen-Constitutiones begegnete, und die offtgedachte Declaration bewilligte. Wir verwundern uns gar nicht, daß die Weltl. Klugen Ew. Königl. Hoheit dieses gerathen haben. Ihre Absichten gehen auf nichts weiter, als auf das Wohl des Staates überhaupt. Sie verstehen sich besser auf Politische Maximen, als auf Materien, welche die Religion angehen: Also haben sie auch nicht den Stooß gemercket, welche die Kirche von so einer Ordonance bekommen würde.

Sind Ew. Königl. Hoheit zu diesem Edicte durch solche Prälaten veranlasset worden, welche wider die Kirche fechten, und ihre Rechte verlassen: so muß man es als einen Effect von ihrer Prävarication ansehen. Oder, ist es möglich, daß unter denenjenigen, welche die Bulle angenommen haben, einige zu finden, welche nicht sowohl als Bischöffe, sondern vielmehr als Schmeichler gehandelt, ihr eignes Gewissen verrathen, und die Warheit einem Fürsten, der selbige suchte, in fremder Masque vorgestellet hätten? Sie hätten davor eine unendliche Menge andre finden können, welche alle auf Verlangen, und weñ Monseigneur

ſigneur ſie gewürdiget hätte, ihnen das Project zu
ommuniciren, E. K. H. unterthänigſt würden Vorſtel-
ung gethan haben, was vor Unglück aus einer Declara-
on, welche denen Maximen der Kirche ſo gar zuwieder
lufft, ohnfehlbar entſtehen müſſen. Sie würden Jhnen
ieſes mit einer Biſchöflichen Freymüthigkeit geſagt und
ich der Worte eines groſſen Pabſtes auf einem berühm-
en Concilio (Martini I. in Concil. Lateran.) bedienet ha-
en: Es wäre ohne allem Zweiffel gut, daß man denen
Streitigkeiten vorbeugte; aber das wäre nicht gut, daß
an das Gute mit dem Böſen und die Lehre derer Patrum
nit denen Schwärmereyen der Ketzer zugleich unterdruck-
e; GOtt habe befohlen das Gute zu thun, und das Bö-
e zu laſſen; nicht aber das Gute mit dem Böſen zu ver-
verffen. Man müſſe alſo nicht ohne Unterſcheid ſeinen
Zorn mercken laſſen gegen diejenigen, welche die Lehre der
Kirche behielten; ſondern nur gegen die, welche nicht be-
ennen oder zugeſtehen wolten, was die Patres lehrten.
Die Regel gäbe die Kirche: Man ſolle niemand das
Maul verbieten, als welcher Dinge vorbringe, welche
ider die reinen Glaubens-Sätze lieffen; Und ſie verbö-
e, zu einer Zeit die Warheit und den Jrrthum zu behaup-
en, oder zu verwerffen.

So wichtige Urſachen würden gantz gewiß Ewr. Kö-
igl. Hoheit bewogen haben, niemahls in eine vor die Kir-
he ſo nachtheilige Declaration zu willigen, wenn man Jh-
en zumahl die Gefährlichkeiten, welche ſie anietzo nach
ich ziehet, vorgeſtellet hätte. Die Weltlichen Potenta-
en, Monſeigneur, haben in Religions-Sachen kein wei-
eres Recht, als daß ſie derer Biſchöffe Ausſprüche zur
Execution bringen: Jn dem Edicte ſchiebt man wie in
weltlichen Sachen, ihre Deciſiones auf andere Zeiten
auf; man vergräbt die Bulle gleichſam in ein Still-
chweigen: und man erkennet denen Novatoribus auf ei-
ne Zeit den geruhigen Genuß von ihren Jrrthümern zu,
ob ſelbige gleich feyerlichſt von dem Biſchöflichen Corpo-
re ſind condemniret worden.

Hätte man nun bey Suſpenſion einer ſolchen dogmati-
chen Conſtitution des Haupts von allen Hirten, (wann

ſelbi-

selbige bloß von der Frantzösischen, nicht aber auch bereits von andern Kirchen in der Christenheit, wäre angenommen gewesen, procediren wollen: so hätte das National-Concilium nach einer genauen Untersuchung darein consentiren müssen. Aber der König hat hier eintzig und allein seine Autorität interponiret. Und die wiedriggesinnten Prälaten haben bey Ausbringung dieses Edicts gar wohl errathen können, daß die Frantzösische Bischöffe keinen andern Glauben unter Ludovico XV. als unter Ludovico XIV. haben würden: daß sie sich durch keine so lasterhaffte und strafwürdige Veränderung beschimpffen würden: und daß, vermöge der Treue, mit welcher sie dem Heil. Stuhle und denen unverbrüchlichen Regeln der Antiquität zugethan sind, sie nicht würden schliessen können, sie wären berechtiget, wegen ihres zweiffelhafften Gemüthes, eine Bulle von neuen zu examiniren, welche von allen angenommen worden, und in welcher sie bereits die Lehre von ihren Kirchen, ja eine vollkommene Uebereinstimmung ihrer Traditionen mit denenjenigen angetroffen haben, welche in dieser Haupt-Kirche, so von JEsu Christo zum Mittel-Punct der Einigkeit gesetzet ist, sind beybehalten worden.

Die Nachkommen werden schwerlich glauben, daß die Bulle in einem Catholischen Königreiche so viel habe ausstehen müssen. Wie kan man sich doch dieses einbilden? Ein frommer König verlangt diese Constitution, damit durch selbige alles Streiten aufgehoben, und der Friede nebst der Reinigkeit des Glaubens erhalten würde. Sie wird auch in seinem Leben als ein Gesetze der Kirche geachtet, und exequiret. Nunmehro aber verliehret sie alles Ansehen, und zwar unter der Regierung eines Printzens, welcher von der Religion viel hält.

Ludewig der XIV. verordnete, daß die Prälaten dahin Aufsicht tragen solten, damit die Bulle in ihren Diöcesen angenommen würde. Er befahl an die Welt-Gerichte: sie solten ihnen zu diesem Ende desto eher zu gelangen, die benöthigte hülfliche Hand leisten. Er verbot, es solte nichts geschrieben werden, so denen Reflexions Morales entweder zu ihrer Behauptung gereichen, oder

doch

der doch in ihrem Faveur ausgeleget werden könte. Die verworffenen Propoſitiones ſolten nicht von neuen hervor geſucht: und wer darwider handeln würde, der ſolte als ein Störer der allgemeinen Ruhe beſtrafft werden.

Anietzo iſt es ein Verbrechen, wenn man ſich vor die Conſtitution zu ſchreiben bemühet, und wenn man die Ketzereyen angreifft, welche darinne verdammt ſind. Das einzige, was man der Bulle, nachdem ſie lange gnug der Verachtung und der Raſerey derer unverſchämten Sectirer Preiß gegeben worden, noch zugeſtehet, beſtehet darinnen, daß man ſich ihren Deciſionen nicht wiederſetzen ſolle. Und auf ſolche Weiſe hat der Irrthum mit der Wahrheit gleichen Vortheil zu genieſſen. Unterdeſſen ſind dieſes die Mittel, deren man ſich bedienet, alle Uneinigkeiten aufzuheben. Allein, Monſeigneur, man hätte viel ſichere, geſchwindere und kräfftigere finden können. Man dürffte die weltlichen Richter in ihren Urtheilen nur auf die Ausſprüche der Kirche, und auf das Patent des verſtorbnen Königs weiſen, und nach dieſen letztren beyden ſich zu richten, ihnen anbefehlen; man ſolte die Decrete aufheben, welche zum Schimpffe der Biſchöflichen Jurisdiction gegeben worden, und wie es ſcheint, ſeit dem Königlichen Edicte zu ſo einer Autorität gediehen ſind, daß man nicht mehr die Freyheit hat, vor ſelbigen ſich in acht zu nehmen. Und endlich könte man ja die Wiedertäufer ernſtlich ſtraffen; oder uns ein Concilium zu halten erlauben, auf welchem wir ſie durch rechtmäßige Wege zu vorigen Gehorſam würden gebracht haben.

Ich that bey Ewr. Königlichen Hoheit mit allem gebührenden Reſpecte Anſuchung, es möchte mir die Freyheit gelaſſen werden ein Concilium Provinciale zu beruffen. Hätte ich dieſes erhalten können: ſo würden Ewr. Königliche Hoheit gar balde die Ruhe von dieſer Provintz in vorigem Stande geſehen haben. Das Schiſma und die Ketzerey ſind allhier, abſonderlich in meiner unglücklichen Diöces mehr allzu tieff eingewurtzelt. Und zu was vor Zeiten ſind wohl, Monſeigneur, dergleichen

heilige Versammlungen unumgänglich nothwendiger, als zu so einer, da die Kirche in voller Unruhe, und der Glaube in Gefahr stehen?

Nunmehro stad wir der Discretion des Parlaments überlassen. Die Kirchen-Sachen gehören heutiges Tages nicht mehr vor die Concilia, sondern vor weltliche Gerichte. Von daher holet man den Ausspruch, ob die Constitution in der Kirche angenommen sey? und so wohl die Gewißheit als die Notorietät des Glaubens bestehet auf ihren Decreten. Die Concilia Oecumenica erwarteten bey ihren Schlüssen die Päbstliche Confirmation; Anjetzo müssen die Päbstlichen und Bischöflichen Verordnungen ihre Krafft und Würckung bey weltlichen Richtern erhalten; sie gelten nichts, wenn sie ihren Meynungen zuwider lauffen. Mein GOtt! wie müssen sich die allerheiligsten Sachen umkehren lassen! Der gröste Abscheu ist vollends dieser. Es giebt Priester, welchen es nicht gnug ist, daß sie sich zu Richtern in Glaubens-Sachen aufwerffen; Sie überlassen, denen Göttlichen Gesetzen zur Verachtung, noch darzu an die weltlichen, das Recht gleich ihnen darinn zu urtheilen. Sie fragen wenig darnach, ob sie von der gantzen Kirche in Bann gethan werden, wenn sie nur bey vorgedachten Collegien loßgesprochen werden.

Die Uneinigkeit ist ein Feuer, welches sich beständig vermehret, und in voller Flamme ausbricht, wenn man selbiges verdecken will, an statt, daß man es auszulöschen solte bemühet seyn. Würden Ewr. Königliche Hoheit sich wohl begnügen lassen, mit einem geringen Hauffen übelgesinnter Unterthanen einen Stillstand zu treffen, wenn selbige unter dem Vorwand des gemeinen Besten die Waffen ergriffen; die Regierung durch aufrührische Schrifften auf das ärgste herunter gemacht; und nach vergeblich-gesuchtem Beystande von Fremden, sich durch das gantze Königreich, einen allgemeinen Aufruhr zu erregen, zertheilet hätten? Nein! Monseigneur, Dero Sorgfalt vor das Interesse des Staats würde mit schwachen und unnützlichen Präcautionen nicht zu frieden seyn.

Sie

Sie würden die Rebellen ausrotten, welche sich nicht ubmittiren wollten, und die durch ihre beharrliche Meu- ereyen sich der angebotenen Gnade unwürdig gemacht ätten.

Wollen Sie nun, Monseigneur, weniger Mühe vor die Sicherheit der Kirche als des Staats anwenden? Der HOtt, welchem Sie dienen, erfordert von Ihnen einen veit grössern Eyffer, als derjenige ist, welchen sie vor den önig bezeigen, dessen Autorität vorjetzo bey Ihnen be- uhet. Die Kirche wird von einer kleinen Anzahl Unge- orsamer angegriffen, und sie dulden selbige; man strafft e nicht; ja man macht gar keinen Unterscheid zwischen nen und denen Rechtgläubigen. Was uns anbetrifft, o können wir, nach dem von dem Sohne GOttes an uns berlassenen Kirchen-Regimente, ohne eine strafwürdi- e Zaghafftigkeit zu begehen, nicht länger hierzu still sitzen. Wir sehen einen innerlichen Religions-Krieg; nicht we- iger die heimlichen Anschläge und Kunst-Griffe, durch elche man einen allgemeinen Aufstand zu erregen Wil- ens ist.

Wir haben denen gütlichen Handlungen alle diejenige eit gelassen, die Ew. Königl. Hoheit von uns zu Beyle- ung derer Streitigkeiten verlanget haben. Da aber sel- ige, ohngeachtet aller von Ihnen angewendeten Sorge nd eiffrigen Bemühungen, von keinem Nutzen gewesen; nd weder das Interesse des Staats noch der Religion, iejenigen Leute hat können bewegen, welche keinen an- ern Richter, als ihr eignes Gehirne annehmen wollen: So werden wir uns bald genöthiget sehen, diejenigen We- e zu ergreiffen, welche uns zu Vertreibung eines so ge- ährlichen Zwiespalts vorgeschrieben sind.

Was vor Unglücke richtet nicht der eitle Hochmuth ines einigen Menschen in der Kirche an? Der Con- tantinopolitanische Patriarche Photius wurde vom abst Nicolao dem I. abgesetzet, weil er es mit denen Schismaticis gehalten, und viele andere Crimina be- angen hatte. Dieser brachte die Kayserliche Residentz nd das Reich in die gröste Verwirrung, bloß daß er sich uf seinem Stuhle erhalten konte. Er gab vor, der

wäre auf Jerthümer verfallen. Die bey ihm studirten, muſten ihm schrifftlich versprechen, sie wollten keinen andern Glauben als den seinigen annehmen. Die Geistlichkeit, die Bischöffe, die Weltlichen, ohne Ansehen ihres Standes, vom Raths-Herren an bis auf den geringsten Handwercks-Mann, ja gar die Canallie muſten sich mit unterschriebnen Namen zu ihm bekennen. Kayser Michael und der Magistrat unterstützten ihn.

Also wurde er so unverschämt und gottlose, daß er alle Päbstliche Urtheile verwarff, und bloß dahin bedacht war, wie er seine Kirche von der Römischen independent machen könne.

Seinen Ungehorsam desto besser zu beschönigen, und den heiligen Respect, welchen die Religion vor den Vicarium JEsu Christi und Petri Cantzel einflösset, aus denen Gemüthern zu vertilgen, ließ er injuriöse Schrifften ausgehen. Er beschuldigte darinnen den Pabst und die Lateinische Kirche, sie hätten profane und unheilige Neuerungen aufs Tapet gebracht, und dieselben lehrten sie. Er streuete überall Circular-Schreiben aus, welche mit Calumnien angefüllet waren, und legte demnach den ersten Grund zur Trennung der Griechischen Kirche.

Kayser Basilius succedirte vorgedachtem Michael, So bald er Kayser worden, ließ er Photium in einem Concilio zum andern mahle absetzen und in seiner Gegenwart alle aufrührische Signaturen verbrennen, mit welchen er Zeithero den gemachten Lermen unterhalten hatte. Man fand unter seinen Schrifften viele, welche falsch waren. Die Hände waren nachgemahlet, und der Kayser sahe, daß man in diesem Stücke auch die seinige ebenfalls nachgekünstelt. Doch nach der Zeit beruffte ihn der Kayser wieder. Und Pabst Johannes der VIII. hub aus einem furchtsamen Gemüthe seines Antecessoris Bann wieder den Photium auf. Also blieb der unruhige Kopff in seinem Sitze zu Constantinopel ruhig: und der verzagte Pabst war nicht wenig schuld, daß das Ubel nicht getilget ward, welches ohnedem einen mächtigen Rücken-Halter an des Photii

Schwa

Schwager Kayſers Baſilii Leib-Garden-Hauptmann hatte.

Michael Cerulatius, ebenfalls Patriarche zu Conſtantinopel, erregte in folgenden Zeiten das Schiſma von neuen, und nennte ſich einen Univerſal-Patriarchen. Der Mann hatte ſich in der Gelehrſamkeit nicht hoch verſtiegen. Doch was ihm darinnen abgieng, das erſetzte ſeine Verwegenheit, welche er in allen Stücken bewieß. Bey der Wahl des Kayſers Iſaaci Comneni hatte er vieles gethan; Aber der war ſo unerſättlich, daß er davor auf keine Weiſe konnte vergnüget werden. Der Kayſer hätte vor denen häuffigen Betteleyen faſt vergehen mögen. Wurde ihm das Geringſte abgeſchlagen: ſo befunde er ſich ſo hoch beleidiget, daß er wohl gar ſagen durffte: Er könne ſein Werck ſchon übern Hauffen ſchmeiſſen. Allein Comnenus kam ihm in der Höflichkeit zuvor, und wieß ihm, wie wenig ſo ein Schiſmatiſcher Patriarche auf ſeine Gewalt trotzen dürffte. Dergeſtalt ließ er ihn ſchimpfflicher Weiſe von ſeinem Throne wegnehmen, und ſchickte ihn mit ſeinen Vettern nach einer Inſul ins Exilium. Darinnen ſtarb er.

Wenn man Ungehorſame mit Gelindigkeit tractiret, ſo vermehret man dadurch ihre Kühnheit. Die weltlichen Puiſſancen würden vieles Unglücke in der Kirche verhüten können, wenn ſie nebſt der Geiſtlichkeit, und alſo mit geſamter Hand gleich ihre erſte unbillige Unternehmungen beſtrafften. Von was vor Würckung iſt Ewr. Königl. Hoheit und der Kirche Nachſicht und Geduld bey denen Quenelliſten geweſen? Ihre Anzahl iſt gewachſen, und die Hartnäckigkeit weit ärger worden. Sie haben, Monſeigneur, denen Prälaten den Weg zur Einigkeit eröffnet; Ewr. Königliche Hoheit haben Conferentzien angeſtellet, und ſelbigen in hoher Perſon beygewohnet; Sie haben darinnen eine ungemeine Liebe zum Frieden von Sich blicken laſſen; Dero höchſtvortreflicher Verſtand hat öffters die ſchwachen und ſchlechten Gründe zu Schanden gemacht, mit welchen ſie ihren Widerſtand beſcheinigten, der mehr als

zu lange gewähret hat. Also haben alle diese Consu rentzen zu nichts weiters gedienet, als, daß Sie die Auf richtigkeit, die Warheit und Wichtigkeit derer Principien des einen Theils, und im Gegentheil die Ungewißheit, die Verstellungen und Veränderungen der Wiedrigge sinnten an denen Wiedriggesinnten haben erkennen können.

Quesnels Wünsche sind erfüllet. Dieser Ketzer gab allen Bischöffen, welche ihm hierzu geneigt schienen, das erschreckliche Consilium, sie solten den obersten Priester und den Stamm von allen Geistlichen verlassen, bloß aus der Ursache, daß er sein Vergnügen haben könte, wenn er die so lang gewünschte Absonderung von der Kirche sehen solte. Prälaten, welche wegen ihrer Frömmigkeit und Erudition Säulen der Kirche seyn solten, verlassen das Haupt derselben; Sie sondern sich von dem Geistlichen Corpore ab, und zerreissen den Rock JEsu Christi; Sie unterhalten den Aufstand von unsern Priestern; und geben ihnen allen Canonibus, zu wieder in ihren Di öcesen Dienste; obgleich das gantze Zeugniß, welches sie von sich aufweisen können, nichts anders als Zeugnisse von ihrem Aufruhre enthält. Ein gewisser Grosser und und Gottsfürchtiger Printz, welcher noch ietzo regieren würde, wenn ihn GOtt nicht allzuzeitig der Unsterblichkeit gewürdiget hätte, hatte aus einer gantz andern Absicht eben dieses Abtrünnigen sein Verlangen. Er erkannte mit Recht, daß diese unversöhnlichen Feinde der Kirche, die Jansenisten, weit wenigern Schaden thun würden, wenn sie ein öffentliches Schisma formiren, als wenn sie unter dem falschen Scheine, sie wären mit der Kirche vereinigt, versteckt blieben.

Gesetzt, die gegenseitigen Prälaten haben eine Erklärung vom Pabste verlangt, gesetzt sie wiederholten ihr voriges Ansuchen; Was folgt daraus? Sie wollen nicht auf einmahl der Sache zu viel thun: also steigen sie Stuffenweise zum Schismate und zur Ketzerey. Man muß gestehen, sie geben den Pabst an, und wollen ihre Zweiffel gehoben wissen. Aber sie prätendiren zugleich so eine Antwort,

die

ie ihnen hinlänglich seyn soll. Und durch diese Limitaion behalten sie sich die Freyheit vor, daß sie an alle Interpretationes nicht weiter wollen verbunden seyn, als so weit sie mit ihren Einbildungen überein kommen. Damit önnen sie sich allezeit entschuldigen, ihr Verstand sey nicht inlänglich, das, was man ihnen vorstelle, zu begreiffen: nd ihre gantze Aufführung muß verrathen, daß sie von em Richter selbsten Richter zu seyn suchen. Also verach- en sie, unter dem falschen Scheine der Ehrerbietung, in er That das Ansehen des Statthalters JEsu Christi: Sie wollen ihn zwingen sich über etwas zu erklären, ohne aß sie die geringste innerliche Neigung hätten, sich der erolgten Erklärung zu unterwerffen.

Die Pelagianischen Bischöffe, deren entsetzliche artnäckigkeit aus der Historie bekannt ist, haben ehrere Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit in ihrem Unrnehmen bezeiget. Sie waren mit Pabst Zosimi ulle nicht zufrieden. Deßwegen legten sie ihr Glauens-Bekenntniß ab, und erklärten sich zugleich, sie wieen von ihrer Meynung nicht ab. Solte etwas wider e vorgenommen werden, so würden sie hiervon an n General-Concilium appelliren. Unsre Wiedersaer haben mit ihrem Vorhaben lange Zeit hinter dem erge gehalten. Sie haben an dem verstorbnen König nd Ihro Königl. Hoheit, wie auch an die Prälaten, elche sich dißfalls mit ihnen unterredeten, öffters die ersicherung gegeben, sie wären bereit eine Einigkeit zu effen. Auf dieses Versprechen haben Ewr. Königliche oheit geglaubet, sie hätten das Glücke, den Frieden in er Kirche von neuen herzustellen. Aber sie hintergien en dardurch Ihro Königl. Hoheit, ohne einigen Respect or Dero hohe Person zu tragen. Durch alle diese verellte Zuneigungen suchten sie als durch ein Kunstücke, einige Zeit zu gewinnen, ihren Anhang zu verärcken, und die Appellation zu interponiren, welche sie leich beym Anfange ihrer Absonderung sich vorgenomnen hatten. Doch seit dem diese so schänd- als schädliche ppellation nach Luthers seinem Modell verfertiget orden: so dürfften sich dergleichen Personen auf Aus-

legungen beruffen, welche vorgeben: Die Bulle schreibe unterschiedliche Lehren und Regeln vor, welche in die Moral und Disciplin hinein lauffen.

Sie verwerffe Sätze, in welchen nichts anders als die Lehren JEsu Christi vorgetragen, in welchen des Heiligen Prosperi selbst eigene Worte enthalten, und die ohne einige Veränderung eine solche Lehre bezeugen, so in denen heiligen Büchern befindlich, und durch die beständige Tradition der Oriental- und Occidentalischen Kirche bestätiget worden, so, daß auch Augustini Meynung dahin gehe. Wer selbige läugnen wolle, müsse den 1sten Glaubens-Artickel übern Hauffen werffen.

Was vor eine Erklärung kan wohl eine Bulle erträglich machen, die fromme Ohren ärgert? die Propositiones verwirfft, in welchen von einem Gebrauche die Rede ist, den der Heil. Geist in der Tradition und Heil. Schrifft geheiliget hat? darinnen Expreßiones getadelt werden, da man die Nothwendigkeit der göttlichen Liebe vorstellet, ohne welche wir weder das Gesetze erfüllen, noch unser Thun und Lassen Christlich anstellen können, als welches auf ihn als unsern Endzweck muß gerichtet seyn?

Diejenigen Schismatischen Canonici, Doctores und Dorff-Pfaffen aus meiner und der Parisischen Diöces, welche bekennen, sie nähmen die Constitution nicht an, die Erklärung möge fallen wie sie wolle, raisonniren nach ihrem falschen Principio weit vernünfftiger, als diejenigen, so eine Auslegung begehren. Denn wenn es wahr ist, daß die Bulle heterodox sey; so muß der Pabst und alle Bischöffe, die selbige angenommen, sie verwerffen und wiederruffen. Aber wenn man dieses zuläßt, so muß man auch zugestehen, die Kirche habe geirret; Weil das Bischöffliche Corps sich einmahl darzu bekennet hat. Auf die Art schlieffet man die Kirche in den kleinen Hauffen ein, und man setzet der Braut JEsu Christi gar enge Grentzen, da ihr doch die gantze Welt zum Erbe gegeben worden.

Das Königl. Edict bemercket, es müsse die Kirche allemahl verliehren, wenn es unter ihren Kindern zum

Tref-

reffen käme: allein die Kirche hält diejenigen nicht mehr
or ihre Kinder, welche ihre Stimme nicht vernehmen,
nd sich ihr widersetzen. Leute von solchem Gemüthe ver-
ienen Dero Ungnade, Monseigneur; ihnen alleine sollte
as Stillschweigen auferleget werden. Es sind nicht so
ool die Bischöffe mit ihren Mitteln, welche sie ergreiffen,
ie Wiederspenstigen auf bessere Gedancken zu bringen,
chuld, als vielmehr die Hindernisse, welche sie gefunden
aben und noch täglich finden.

Wir haben uns bloß derjenigen Wege bedienet, welche
n denen Canonibus vorgeschrieben sind. Wir haben
ie geistlichen Waffen gebrauchet, welche JEsus Chri-
tus in unsere Hände gegeben, die Verirrten dadurch wie-
er auf den rechten Weg zu bringen. Wir haben die welt-
liche Gewalt um Hülffe angeruffen. Allein an statt, daß
ju Folge derer Befehle von dem verstorbnen Könige, die
obersten Judicia uns hätten unterstützen sollen: so haben
sie sich wieder uns erkläret. Sie haben denen, welche wir
verfolgten, Schutz-Brieffe ertheilet; unsere Urtheile ver-
worffen; unsre Censuren aufgehoben, welche wir wider
unwürdige Geistliche ergehen liessen, ohne uns selbige wie-
der zurück zu schicken, ob sie gleich hierzu vermöge derer
Königl Befehle verbunden waren. Und eben vorgedach-
te Befehle stärckten die Rebellen in ihrer Gottlosigkeit so
sehr, daß sie vermeynten, sie wären von allem Gehorsam
entbunden, und gnugsam berechtiget ihre Bedienungen
zu continuiren. Der gantze Schutz, welchen das Reich
der Geistlichkeit verstattet, bestehet darinne, daß man den
fernern Zerrüttungen vorkommet, und daß man in ei-
nem Verbote die Rechtgläubigen mit denen Schismaticis
vermenget. Es ist zu fürchten, Monseigneur, daß, indem
die Warheit durch die Autorität beschützet wird, man
zugleich einen Eingriff in die geistliche Gewalt thue.
Hat dieser Zweiffel einigen Grund? Wenn über dem
Grund und der Notorietät des Glaubens von etlichen
erkannt wird, so maasset man sich einer Gewalt über die
Kirche an. Doch wenn man ihre Decisa unterstützet,
und die Wiederspenstigen zu ihrem Gehorsam zwinget,

so kan man wohl nicht sagen, daß sie an ihrem Rechten im geringsten geschmälert werde.

Kayser Theodosius gab ein Gesetze, darinnen er allen Ketzern ohne Unterscheid, ihre Lehre zu treiben verbot, und ihre Lehrer zu verjagen befahl: Jedoch denen Rechtgläubigen nahm er dadurch die Freyheit nicht, wieder jene zu schreiben, und ihre schädliche Lehre zu wiederlegen. Marcianus verbot nach dem Calcedonensischen Concilio, alle öffentliche Disputationes über der Religion; allein er bekennte zugleich, daß es eine Gottlosigkeit und ein Sacrilegium wäre, wenn man sich die Freyheit nähme, nach seinem eigenem Verstande dasjenige zu examiniren, welches so viele Bischöffe entschieden hätten. Man kan ein würdiges Muster vor Sie, Monseigneur, aus der Frantzösischen Historie, E. K. H. vorstellen. Es zeiget die Art, wodurch man diejenigen auf den rechten Weg bringen kan, welche sich von der H. Lehre verirret haben. Dieses findet man an König Carolo, welchem seine grosse Thaten den Beynahmen Magnus erworben. Er bezeigte die gantze Zeit seines Lebens, die äusserste Sorgfalt den Glauben rein zu erhalten, und die Kirchen-Disciplin in gutem Stande zu sehen. Man kan mit Recht von ihm sagen, er habe selbige zuerst wieder in den vorigen Stand gesetzet. Seine Capitularia sind Monumenta, welche von dem Eyffer und der Frömmigkeit, so bey ihm befindlich waren, gnugsamen Glauben geben.

Als dieser Printz vernommen hatte, daß Felix von Urgel irrige Meynungen vorbrächte, so ließ er ihn aus Catalonien vor das Concilium nach Regenspurg kommen, allwo er verurtheilet wurde. Man schickte ihn nach Rom, allda muste er seine Irrthümer abschweren. Allein der meyneidige Bischoff suchte es, wo er es zuvor gelassen hatte. Er wiederholte seine Schmärmereyen, und Elipand Ertz-Bischoff zu Toledo schickte an alle Frantzösische Bischöffe ein Circular-Schreiben, ingleichen an den König ein besonders, in welchen er die Ketzerey rechtfertigte, welche er selbst in Spanien ausgebreitet hatte. Dieses bewog Carlen, daß er den Statthalter JEsu Christi und

etli

etliche andere besonders gelehrte Prälaten zu Rathe zoge. Er versammlete hierauf mit Genehmhaltung des Pabstes, zu Franckfurt ein Concilium von seinen Bischöffen. Auf selbigem wurden des Felicis Schrifften untersuchet, und verbannet. Er vermeldete zugleich dem Ertz-Bischoffe zu Toledo und denen Spanischen Prälaten, daß ihm der Irrthum sehr zu Hertzen gienge, in welchem sie steckten, und berichtete an sie die Meynung des Pabstes und derer Bischöffe von vielen andern Nationen. Die Prälaten von Spanien hatten diesen hochverständigen Printzen selbst um seinen Rath gebethen; sie ersuchten ihn, er möchte sich die Meynungen eines kleinen Hauffens nicht einnehmen lassen; Er solte sich zu dem Glauben halten, der durch die Menge derer Zeugnisse würde unterstützet werden. Carolus M. versicherte sie, daß er nichts anders als dieses thäte, indem er diese heilige Menge der kleinen Anzahl vorzöge. Er ersuchte sie eifrigst, im Geiste des Friedens das Glaubens-Bekenntniß zu ergreiffen, welches sie einmahl vor sich hätten. Und sie solten ja nicht glauben, daß sie klüger als die allgemeine Kirche wären.

Die Bischöffe von Spanien, Monseigneur, hatten, so sehr sie auch der Ketzerey zugethan waren, dennoch gantz andere Principia, als die Prälaten und Doctores, welche sich wieder die Constitution auflehnen; sie befunden, daß die Glaubens-Streitigkeiten durch die Pluralität derer Stimmen müsten ausgemacht werden. Allein die Anti-Constitutionaires bilden sich ein, ihre kleine Zahl müsse alle andere übertreffen.

E. K. Hoheit haben unvonnöthen, den Pabst über denen Irrthümern, welche die Kirche verunruhigen, zu befragen; Petrus hat durch Clementis Mund geredet. Es braucht nicht, daß Sie die Meynungen derer Frantzösischen Bischöffe und der übrigen Welt wegen der Constitution einholen; Sie wissen, Monseigneur, daß alle entweder ausdrücklich, oder doch in der Stille damit zufrieden seyn. Was könten also Ihr. Kön. Hoheit noch weiter bey gegenwärtigen Conjuncturen thun? Sie

dürff-

dürfften den widersetzigen Prälaten bloß dasjenige sagen lassen, was Carl an die Spanischen Bischöffe gelangen ließ: Wofern sie sich den Aussprüchen der Kirche nicht unterwürffen, so wolten Ewr. Königliche Hoheit sie absolut vor Ketzer halten, und keine weitere Gemeinschafft mit ihnen haben. Das ist eben das, was wir ihnen unverzüglich zu wissen thun wollen, wenn sie von ihrer Hartnäckigkeit nicht abstehen. Ich hätte längstens mich von ihnen abgesondert, zumahlen, da sie appelliret hatten, wenn mir nicht Ew. Königlichen Hoheit Absichten wären zu wissen gethan worden. Ich habe dessentwegen mit Publicirung des Mandats angehalten, welches ich dieser Ursache wegen bereits vor etlichen Monathen abgefasset hatte. Und dieses geschiehet darum, daß ich denen Verfassungen nichts in Weg legen will, welche Sie wegen des Friedens in der Kirche gemacht haben. Ich communicirte also bloß den Entwurff von meiner Ordonnance; welches desto nöthiger geschienen, weil seithero etlichen Jahren der Donner aus dem Vatican sich zwar hören lassen, iedoch ohne seine Würckungen über die abtrünnigen Köpfe zu äussern. Wenn man der Declaration zu folge, das Urtheil der Kirche von seiner Krafft zurücke hält (suspendiret,) so setzet man sie ja nicht in den Stand, da sie ihre Gewalt gebrauchen kan. Und wenn man ihr auf einige Zeit die Macht benimmt, vor welcher sich sonsten mancher zum Gehorsam bequemen muß: so heist ja dieses wohl so viel, man wolle ihr die Hände binden, und etwas allzuhartes auferlegen. Ludewig der Grosse verbot den Jansenismum, so bald der Pabst und die Bischöffe des Reichs diese Ketzerey verdammet hatten. Er brachte die Ruhe durch seine Autorität von neuem wieder: allein er erwartete sie nicht allererst daher, daß sich die Novatores von freyen Stücken submittiren solten. Darbey war er versichert, daß sein Eifer, welchen er dem Urtheile derer Bischöffe gemäß einrichtete, ausser allem Tadel war, und man ihn im wenigsten nicht beschuldigen

digen könte, er habe die Gräntzen seiner Macht durch einen Eingriff in die geistl. Gewalt, übertreten.

Die widriggesinnten Prälaten gaben in öffentlichen Schrifften vor, es wäre zwischen mir und ihnen, was den Glauben betrifft, kein Unterschied. Dieses thaten sie zu einer Zeit, da noch einiger Respect gegen den Pabst in ihnen war, und da sie mit der Kirche noch einerley Absichten hatten. Allein kan auch so ein Bekentniß wohl aufrichtig seyn, da es doch zu ihrer eignen Uberweisung dienet? Wie konten sie doch hierauf so verwegen seyn, bey E. K. H. vorzugeben, der Glaube sey in Sicherheit, da sie schon die Meynung hatten, die Bulle führe neue Lehren ein? da sie schon ein Schisma beschlossen hatten, und nichts weiters als eine Bedeckung suchten, unter welcher sie vor dem Strahle des Kirchen-Bannes sicher wären? Darzu muste ihnen die Appellation an ein General-Concilium dienen; gleich, als ob ein frevelhafftes Appelliren sie davor beschützen könte. Sie lerneten dieses Kunst-Stück denen Pelagianischen Bischöffen ab; Doch auch diese konten durch dergleichen Griffe die Absetzung und Verjagung nicht verhüten.

Wenn wir dann in der Lehre alle zusammen einig sind, warum misset man der Bulle Fehler bey, welche darinnen nicht befindlich sind? Warum sondern sie sich von uns über einem Puncte, der bloß eine particuliere Disciplin betrifft. Sie sind von uns ausgegangen, sagt der Apostel Johannis, Ep. I. c. 2. v. 19, aber sie waren nicht von uns, denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bey uns blieben; aber auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind. Nein, Monseigneur, wir und Jansenii wie auch Quenels Anhänger haben gar nicht einerley Glauben. Verflucht sey, der solche Ketzereyen behauptet! Wir glauben nicht einerley mit solchen Personen, welche der zerstreueten Kirche nicht eben diejenige Autorität, nicht eben diejenige Infallibilität zugestehen, welche die Concilia Oecumenica gehabt: und welche läugnen, daß des souverainen Pabstes Ausspräche in Glaubens-Sachen, wenn sie von den meisten Bischöf-

fen

fen angenommen worden, vor eine Glaubens-Regel, nach der man sich, ohne auf die Contradiction etlicher weniger Prälaten Acht zu haben, richten müsse. Wir verwerffen dergleichen schädliche Meynungen. Sie gehören bloß vor diejenigen, welche sich in den Abgrund des Schismatis und der Ketzerey stürtzen.

Jedermann weiß, wie nahe Ihr. Königl. Hoheit diese Zertheilung gehet, da sich zumahlen selbige weiter und weiter ausbreitet. Allein sie haben dargegen nichts als Vermahnungen und Vorstellungen gebraucht. Doch Tertullianus sagt, man bringe die Novatores eher durch Gewalt, als durch Zureden zurechte. Der Glaube weiß von keiner Furcht. Je mehr er leidet, ie stärcker wird er: Allein ein irriges Gemüthe entsetzet sich davor. Die prätendirten Reformatores unserer Zeiten, die Jansenisten, wollen die geringsten Vorstellungen nicht leiden. Warum haben sie denn, aus Hoffnung besserer und gelegener Zeiten, unter Ludewigs des Grossen Regierung, ihre verkehrte Lehre zaghaffter Weise verborgen gehalten? Sie lassen demnach, Monseigneur, ihnen den Nachdruck von Dero Autorität sehen, damit sie erfahren, die unglückselige Zeit, auf welche sie allen Vertrauen gesetzet, falle nicht unter die Jahre Ihrer Regierung. Damit wird die monströse Cabala, welche von dem Irrthume ihren Ursprung, und von dem Hochmuthe, grosser Einbildung, ingleichen dem Verlangen unter niemand zu stehen, ihren Unterhalt gehabt, gar bald zerstieben.

Uns treibt der Eifer gegen die Religion; und da wir die Wahrheit beschützen, so wollen wir uns vor keinem Anfalle entsetzen. Weder die Verjagung ins Exilium, noch der Verlust von allen Gütern, wird uns von dem Haupte der Kirche sondern, oder von der Constitution zu weichen veranlassen. Das wäre die gröste Straffe vor uns, wenn wir Ihnen, Monseigneur, mißfällig schienen, wo man anders sie beleidigen kan, wenn man dem Urtheile der Kirche Folge leistet. Allein Ihr. Königliche Hoheit haben selbsten zu viele Ehrerbietung vor dergleichen heil. Decrete. Also versichern wir uns, daß Dero

frommen Vorsatze nachgekommen werde, wenn man sich derselben zu Folge aufführet.

St. Leo vermahnte Kayser Marcianum, er möchte doch nicht gestatten, daß die Leute Dubia machten, und dasjenige untersuchten, was man glauben müsse. Man räumte ihnen dadurch ein, der Glaube wäre ungewß: ingleichen daß man Fragen vorbrächte, welche der Heil. Geist durch die Jünger seiner Warheit bereits aufgelöset hätte. Es wäre höchst unrecht, fügte dieser grosse Pabst hinzu, daß man wegen der Narrheit einiger wenigen verbunden seyn sollte, sich von neuem in ein Treffen mit ihren erdichteten Meynungen und eiteln Dispüten einzulassen. Es wäre ja eben so viel, als wenn man mit zwey Ketzereyen und ihrer Beylegung zu thun hätte. Hier fragte es sich nicht mehr, welchen Glauben man behalten solle; sondern welcher bey erfolgter Erkenntniß seines Fehlers Gnade erhalten solte.

Wir bitten eben dasjenige, Monseigneur, und zwar in festem Vertrauen zu Ewr. Königl. Hoheit, Sie weichen dem Eyfer nach vorgedachtem religiösen Printzen im geringsten nicht. Es braucht nur etwas weniges, so dem Ernste dieses Kayserś ähnlich sey, welchen er gegen die Eutychianer gebrauchte. Sie würdigen dannenhero, Monseigneur, die Kirche ihres Beystandes in so einer höchstdringenden Noth, damit der Catholische Glaube (ich bediene mich der Worte des vorgedachten heil. Leonis an diesen Kayser) durch keine Neuerungen verderbet, die Ruhe der Kirche durch keine Ketzerey gestöret werde, und es niemanden frey stehe, die wahre Lehre, mit Beybehaltung der Priester-Würde, zu verlassen. Ich verbleibe mit dem tiefsten Respecte,

Monseigneur, Ew. Kön. Hoheit

unterthänigster und gehorsamster Diener,

Reims den 20. Jan. 1718.

Franciscus de Mailly,
Ertz-B. zu Reims.

Das

Das Circulair-Schreiben, so der Ertz-Bischoff von Reims auf geschehene Verbrennung dieses Brieffes in seiner Diöcese ergehen lassen, ist folgendes gewesen:

Monsieur,

Nehmet an meinem Glücke Theil, und dancket GOtt mit mir, daß er mich geschickt gemacht hat um die Ehre seines Nahmens zu leiden. Das Schreiben an Se. Kön. Hoheit ist durch das Parlament verdammet worden. Es hat sich dasselbe von diesem Vorhaben weder durch den Respect, den sie gegen einen so grossen Printzen, an welchen dasselbe abgelassen worden, zu erweisen schuldig, noch durch den geheiligten Character des Concipienten abhalten lassen. Aber wie sehr bin ich durch diese vermeynte Injurie geehret? Was vor ein Trost ist es vor einen Bischoff, daß sich diejenigen an ihm vergreiffen, welche selbst die Autorität der Kirche antasten, und welche die Neulinge öffentlich beschützen. Die Geheimnisse, so wir in dieser heiligen Zeit vor unsern Augen haben, stellen uns den durch die Hand der Hencker zerrissenen Leib Christi vor. Solte ich mich betrüben, daß mein Brief von ihnen öffentlich zerrissen und verbrannt worden? Der Sohn GOttes ist das unschuldige Opfer derer Jüden, Hohenpriester und des Senats gewesen, denen er die Menge ihrer Ubertretungen und ihren Widerstand der Wahrheit, die er ihnen gelehret, vorgeworffen hatte. Da wir ein solch Exempel vor uns haben, solten wir uns scheuen, uns denen gröstẽ Verfolgungen zu entziehen, und die Reinigkeit des Glaubens und die Rechte der Kirche nicht beschützen? Indem wir uns zu diesem Dienste begeben, so haben wir uns verpflichtet, dieses heilige Depositum auch mit Verlust unsers eigenen Lebens, zu behalten; und JEsus Christus hat uns zu denen Ubeln zubereitet, welche wir vor die Beschützung der Wahrheit zu ertragen haben. Er sagte zu seinen Schülern: Sie werden euch überantworten in Trübsal, und werden euch tödten,

und

und ihr müsset gehasset werden um meines Nahmens willen von allen Völckern. (Matth. XXIV.) Es sey also von uns ferne, daß wir uns über dieses Gerichte kräncken sollten: wir erfreuen uns vielmehr in dem HErrn. Und damit wir ja das Andencken dieses Arret erhalten möchten, so wollen wir dasselbe in der Schreiberey unser Officialité alsobald registriren lassen, als wir davon eine Expedition erhalten werden: wir wollen auch eine Messe stifften, welche in unserm Pallaste jährlich an dem Tage gedachter Execution soll gehalten | werden. Schicket diesen Brief an alle Pfarren und orthodoxe Geistliche eurer Decaney, ohne die Zeit von euren Calendes zu erwarten. Ihr werdet dieselben vermahnen, daß sie GOtt in ihrem Gebethe um einen standhafften Geist anruffen, welcher mir zu Vertilgung des Schismatis und Zerstörung der Ketzereyen derer Janseniſten und Quesnelliſten nöthig ist; mit denen ich biß auf den letzten Augenblick meines Lebens zu streiten nicht unterlassen werde, ihre Beschützer mögen so groß und mächtig seyn als sie wollen. Ich verbleibe euch mit allem Estim und Hochachtung zugethan

Mailly, Ertz-Bischoff
Reims, den 24. zu Reims.
Mertz 1718.

Es leuchtet aus diesen Schreiben der Geist dieses Prälaten zur Gnüge hervor. Die Vergleichungen, welche in denenselben angestellet werden, zeugen von dem ungemessenen geistlichen Hochmuthe: und vielleicht werden viele ohne Aergerniß nicht lesen können, daß ein Ertz-Bischoff die Verbrennung eines aufrührischen Briefes mit dem Leiden des Heylandes vergleichet. Allein so weit kan man sich die Einbildung seiner Verdienste verleiten lassen. Wiewohl wenn das Martyrium sich nicht weiter erstrecket, als daß

einige Bogen Pappier verbrannt werden, so gehet es endlich noch an, daß man eine Hertzhafftigkeit und Freudigkeit kan blicken lassen. Der Ertz-Bischoff hat nach der Zeit sich behutsamer aufzuführen angefangen, und dem Herrn Escalopier, Intendant von Champagne, zu verstehen gegeben, daß er weiter nichts unternehmen würde, wodurch die Bischöffliche Autorität könte in Gefahr gesetzt werden. Wie nun diese Aufführung mit oben angeführten hochtrabenden Worten zu vereinigen sey, wollen wir hier nicht untersuchen. Indessen haben Se. Päbstl. Heiligkeit obgedachtes Schreiben zu Rom drucken, und unter die Herren Cardinäle austheilen lassen.

Nicht besser ist es dem Decreto Inquisitionis ergangen, welches in dem 213. Stück angeführet worden. Die Parlamenter haben sich wenig um die Autorität Sr. Päbstl. Heiligkeit, durch welche obgedachtes Decret unterstützet wird, bekümmert. Der Regente gab von demselben dem Parlamente am 27. Mertz Nachricht; worauf der einhellige Schluß erfolgte: **Man solte das Paquet uneröffnet nach Rom zurück senden**; welches auch durch den Marschall d'Huxelles würcklich geschahe. Das Parlament fassete gleich ein Arrêt ab, in welchem es sich erklärete, „Es wäre seine Schuldigkeit, Achtung zu geben, „daß kein Decret publiciret würde, welches von „einer Congregation wäre abgefasset worden, dessen Autorität Franckreich niemahls erkennt hätte; ingleichen, daß keine Schrifft ausgebreitet „würde, welche denen Prætensionibus ultramon-

montanis zugethan wäre.“ In dem Parlamente von Toulouse ließ sich der Procureur General du Roi, Mr. le Majuzet, in einer wohlgesetzten Rede hören, in welcher er unter andern anführete:„ Es wäre die Inquisition iederzeit in Franckreich verhaßt gewesen: die Französischen Geistlichen hätten sich beständig demjenigen widersetzet, was von diesem Tribunal hergerühret.“ Dasselbe hätte sich von denen Canonischen, ja“ denen natürlichen Rechten, gantz frey gemacht,“ und solche Gesetze eingeführet, welche der heiligen“ Antiquität gantz unbekant gewesen, und zu nichts“ anders gedienet hätten, als daß man der Herrschafft des Römischen Hofes die gantze Christenheit unterwerffen möchte. So wäre auch“ Paulus IV. gewohnt gewesen zu sagen, es sey die“ Inquisition die gröste Stütze des Römischen“ Stuhles. Die Kriege und Unruhen wären ja“ bekant, welche dieselbe in denen Ländern, darinnen man sie einführen wollen, verursachet.“ Man seufzete ja noch über den unersetzlichen“ Verlust von Holland und derer vereinigten“ Staaten, welcher einzig und allein durch die“ Inquisition wäre verursachet worden. Was“ vor Unordnung hätte dieselbe nicht in der Religion gemacht? Der Abt Fleury hätte sehr“ wohl in seiner Kirchen-Historie angemercket: “ Es wäre durch die Inquisition die Unwissenheit und Heucheley in dem Lande,“ worinnen man dieselbe angenommen,“ eingeführet worden: und zwar die“ Ignorantz durch die Verdammung der“

„beſten Bücher; die Heucheley aber durch „die Unrichtigkeit in ihrem Verfahren, „und durch die allzuſtrengen Straffen. Hierauf fähret der General-Procureur fort, und machet die Application auf gegenwärtiges Decret der Römiſchen Inquiſition, bey welchem er unter andern ſich beſchweret, daß durch daſſelbe die Appellationen an ein allgemeines Concilium wären verbothen worden: da doch dieſelben ein heilſames und auf das Völcker-Recht gegründetes Mittel wären, vermöge deſſen alle diejenigen, ſo davor gehalten, daß ihnen von dem Unter-Gerichte zu viel geſchehen wäre, ihre Zuflucht zu dem höchſten Richter der allgemeinen Kirche genommen. Alſo hätte der Cardinal von Lothringen, Ertz-Biſchoff von Reims, An. 1563. von dem Tridentiniſchen Concilio an den Herrn le Breton ſeinen Agenten nach Rom geſchrieben, daß er Pabſt Pio IV. in ſeinem Nahmen ſagen ſolte: Er (der Cardinal) wäre ein Franzoſe, und auf der Univerſität von Paris erzogen worden, auf welcher man die Autorität des Concilii über die Päbſtliche ſetzte, und diejenigen vor Ketzer hielte, welche das Gegentheil behaupten wolten. In Franckreich nähme man durchgehends das Concilium von Coſtnitz an, man folgte dem Concilio von Baſel, und hielte das Florentiniſche nicht vor rechtmäßig: Auf dieſes Bekenntniß würden die Franzoſen leben und ſterben, und eher ihr Leben verliehren, als ſich etwas

anders überreden lassen. In dem Parlamente von Grenoble wurde den 7. April ein gleiches Urthell wider offtgedachtes Decret abgefasset, und stellte der Advocat-General du Roy, Maitre André Rolland, unter andern vor: Es" suchte dieses Decret eine von denen grösten Ma-" ximen der Französischen Kirche über den Hauffen" zu werffen, und die Appellationen an die" Concilia zu verbiethen, welche doch erlaubte und" durch die heil. Decreta bekräfftigte Mittel wären." Das Parlament von Rennes in Bretagne folgte diesem Exempel den 8. April, und ließ an demselben sein Arrét wider obgedachtes Arrét ergehen. Der Procureur-General ließ sich hierbey verlauten: „Es wäre gnug, wenn man sagte, daß" dieses Decret seinen Ursprung von der Congre-" gation der Römischen Inquisition hätte; man" hätte niemals vor eine Regel die schwartzen Be-" schreibungen, (*les noires qualifications*) mit wel-" chen die Inquisitores ihre Urtheile zu bemänteln" gewohnt wären, angenommen, u. s. w." In denen Parlamentern von Bourdeaux und Metz ist nicht höflicher von offterwähntem Decret geredet worden. Diesen ist der Conseil Souverain de Rousillon, welcher A. 1643 anfänglich zu Pignerol aufgerichtet, A. 1694 aber nach Perpignan verleget worden, gefolget, und hat in demselben der Königliche Advocat, Maitre Antoine de Ponte d' Albaret eine nachdrückliche Rede gehalten, in welcher er gewiesen, wie dieses Decret der Königlichen Autorität, der Freyheit der Französischen Kirche, und denen Gerechtsamen einer gantzen

Nation zuwider wäre. Das Parlament von Douay ist zu Verfertigung eines gleichmäßigen Arrets von dem Herrn Garde des Seaux auf Befehl des Regenten aufgemuntert worden. Der Advocat-General hat bey dieser Gelegenheit eine artige Rede gehalten, in welcher er den Nutzen und die Nothwendigkeit derer Appellationen an ein allgemeines Concilium gewiesen. Man hat aber doch in dem Parlamente nicht viel von der Appellation hören wollen, und auch in dem abgefaßten Parlaments-Schlusse nicht das geringste von derselben gedacht, sondern nur überhaupt gesetzt, „ man hätte weder in Franckreich noch „denen Niederlanden iemahls die Autorität der „Inquisition erkant, . . . es wären alle Parla„menter des Königreichs verbunden, die ihnen „anvertrauete Autorität und die Maximen des „Staats, worauf derselbe beruhet, zu behaupten, „u. s. w.

Endlich hat man verhoffet, es würde diese verdrießliche Angelegenheit durch einen Vergleich, den die Französische Geistlichkeit unter sich selbsten aufrichten würde, können gehoben werden. Man hat auch bereits ein solches Acceptations-Project gesehen, nach welchem die Französischen Bischöffe offterwähnte Bulle in dem Verstande, wie sie dieselbe erkläret haben, folgender massen annehmen:

A ces causes nous acceptons la Constitution Unigenitus, & nous renouvellons la Condamnation, que nous avons faite du livre des Reflexions morales: Et nous condamnons les CI. Propositions

avec

avec les mêmes qualifications prononcées reſpectivement par ſa Sainteté: Le tout ſelon les explications ci deſſus approuvées par les Evêques de France, que nous vous donnons apres cela avec confiance, comme renfermant le veritable ſens de la Bulle. Defendons à tous les Fidéles de nôtre Dieceſe, de donner des interprétations contraires aux dites explications &c.

Das heiſt:

Aus dieſen Urſachen nehmen wir die Conſtitution Unigenitus an, und verneuern die Verdammung des Buchs Reflexions Morales genannt: Wir verdammen die Cl. Propoſitiones, in eben der Beſchaffenheit, wie ſie von Sr. Heil. verdammet worden: Alles nach denen Erklährungen, wie dieſelben vormahls von denen Biſchöffen von Franckreich approbiret worden, welche wir euch nachgehends mit der Verſicherung geben, daß ſie den wahrhafften Verſtand der Bulle enthalten. Wir verbiethen allen Gläubigen von unſerer Dioceſe andere und unſern Erklärungen widrige Erklährungen zu machen.

Es haben auch die Cardinäle von Rohan und Bißi verlanget, daß noch die Clauſul möchte darzu geſetzet werden: *Et dans tous les autres mauvais ſens, que les dites Propoſitions pourroient avoir & dans leſquels la Bulle les auroit condamnée &c.* Allein dem Cardinal von Noailles iſt dieſe Clauſel ſehr verdächtig vorkommen, und hat er eingewendet: Es könten aus derſelben anders nichts als böſe Folgen entſtehen, es blie-

ben nach derſelben Inhalt ſo wohl die einfältigen Gläubigen und Theologi in der Ungewißheit, was eigentlich wäre verdammet worden, als würden auch die übel-geſinneten allerhand Vorwand finden in der Widerſpenſtigkeit die Bulle aufzunehmen verharren zu können. Es würde durch dieſelbe der Licentz allerhand falſche Erklärungen zu machen Thür und Thor geöffnet, indem diejenigen, welche ſich der Bulle würden mißbrauchen wollen, ihre beſondere Meynungen würden vortragen und vorgeben können, daß es diejenigen wären, ſo durch die Bulle wären verdammt worden: ſo gereichte auch dieſe Clauſel denen Biſchöffen zu ſchlechter Ehre, indem es das Anſehen hätte, als wenn ſie nicht gnug Licht und Verſtand hätten zu unterſcheiden, was eigentlich durch die Bulle wäre verdammt worden; man erhielte auf dieſe Weiſe gar nicht den Zweck der gemachten Erklärung, wenn man verſtatten ſolte, daß von einem iedweden nach Belieben neue Erklährungen möchten erdacht werden.

Wie iſt es alſo wohl möglich, daß ſo viele Köpffe unter einen Huth können gebracht werden? Die Ertz-Biſchöffe von Auch und Aix kommen faſt täglich mit denen Cardinälen von Rohan und Biſſi zuſammen. Die Biſchöffe von Verdun und von Chalons wollen gar von keinem Vergleiche und Annehmung hören, es möchte nun koſten was es wolte. Die Geiſtlichen der Pariſiſchen Diöceſe ſind allarmiret, und lauffen einmahl über das andere zu dem Cardinal

von

von Noailles und ſtellen demſelben vor, daß er ſich in keine Tractaten und Vergleich einlaſſen möchte. Die bißhero gehaltenen Conferentzen, haben die Sache nur weitläufftiger gemacht. Der Römiſche Hof verſchiebet von einer Zeit auf die andere ſeine Reſolution, und da es ſchon einigemal geſchienen, als wenn die Sache auf dem Puncte eines Vergleiches ſtünde, ſo hat ſich öffters in einem Augenblick das Theatrum geändert und die Tractaten ſind abgebrochen worden. Wie denn erſt vor kurtzen verlautete, daß der Vergleich nicht würde zu Stande kommen, weil der Cardinal von Rohan den Cardinal von Noailles nicht hat verſichern wollen, es würden die andern Biſchöffe den getroffenen Vergleich unterſchreiben, weswegen auch der Cardinal von Noailles ſich zu der Unterſchrifft nicht hätte verſtehen wollen.

Doch genug von denen Troubeln, welche bißhero den Kirchen-Staat von Franckreich beunruhiget haben. Es dürffte vielleicht die Reyhe bald den politiſchen Staat ſelbſt treffen. Man hat ſich bißhero eingebildet, als wenn der Regente mit dem Parlamente in einem vertrauten Verſtändniſſe ſtünde. Es hat aber einige Zeit daher das Anſehen gewinnen wollen, als wenn dieſe Vertraulichkeit nicht eben auf dem ſicherſten Grunde beruhete. Die Wohlfarth des Landes, welche man faſt allezeit im Munde führet, iſt bey gegenwärtiger Verfaſſung derer meiſten Republiquen von Europa ein ſo zweydeutiges Wort, daß man daſſelbe am meiſten bey einander entgegengeſetzten Meynungen an-

trifft. Ob nun der Regente und das Parlament über den eigentlichen Verstand dieses Wortes mit einander vollkommen einstimmen dürfften, muß die Zeit lehren. Zum wenigsten hat es bißhero geschienen, als wenn hier und da ein Miß-Verständniß entstehen wolte. Gewiß ist es, daß es dem Regenten viele Mühe kosten wird, die Harmonie und Ruhe in dem Reiche zu behalten. Es stösset dieselbe itzund an einen allzukützlichen Punct. Das gröste Mißvergnügen derer Unterthanen rühret gemeiniglich von dem Finantzen-Wesen her. Es ist fast ohnmöglich, daß ein Regente es allen könne Recht machen. Die Frantzösischen Finantzen sind in einen so verwirrten Zustand unter dem vorigen Regimente gerathen, daß man dieselbe anders nicht, als durch gewaltsame Mittel aus dem Labyrinthe dürffte reissen können. Die bißherigen Anschläge sind alle unzulänglich gewesen, und bey denen gegenwärtigen Conjuncturen ereignen sich viele Weitläufftigkeiten. Man kan sich dieselben leichte vorstellen, wenn man bedencket, daß sie das Müntz-Wesen angehen. Es ist nichts schwehrer und gefährlicher, als wenn man von Veränderung derer Müntze redet. Die gute Einrichtung derselben ist die Seele derer Commercien: es wird aber von denen Politicis in nichts mehr als diesem Capitel verstossen, weil der Schade, den man bey solchen Neuerungen empfindet, nicht gleich in die Augen fällt, sondern sich erst nach einiger Zeit mercken lässet.

Man siehet, wie Franckreich durch das neue Müntz-Edict allarmiret worden. Es wurde daſ-

selbe

ſelbe den 1. Jun. publiciret, nachdem es vorhero in dem Cour des Monnoies gewöhnlicher maaſſen war regiſtriret worden. Das Abſehen der Regierung iſt, auf dieſe Weiſe die Staats-Billetten zu vertilgen und dabey nichts einzubüſſen. Es genieſſen diejenigen allerhand Vortheile, welche das alte Geld in die Müntze lieffern, und davor neue Müntze nehmen, indem ihnen die offterwähnten Billette dabey paſſiret werden: Weil nun zugleich das Geld auf einen gantz andern Fuß geſetzet, und ſehr erhöhet worden: ſo iſt hieraus eine nicht geringe Bewegung und Unzufriedenheit derer Gemüther entſtanden, welche inſonderheit Mr. Law, Directeur von der Banck, betroffen. Die Kauffmannſchafft iſt hierüber ſehr ſchwührig worden, und haben einige Kauffleuthe zu Paris, Lion, Rouen und andern Orten ihre Gewölber geſchloſſen. Die gröſte Unruhe hat ſich in dem Parlamente geäuſert, als welches ſich den 14. Jun. verſammlete, in dem Vorhaben über obgedachtes Edict ſich zu berathſchlagen. In dieſem Abſehen ließ auch das Parlament den Syndicum der daſigen Kauffmanns-Zünffte nebſt denen vornehmſten Banquierern vor ſich fordern, und verlangte, daß ſie ihre Gedancken über das Müntz Edict eröffnen und dieſelben ſchrifftlich entwerffen möchten, welches ſie auch würcklich gethan und den 15. übergeben haben. Indeſſen hatte das Parlament die hohen Collegia, als die Regierungs-Cammer, la Cour des Aydes und la Cour des Monnoyes erſuchet, daß ſie ihre Deputirten in das Parlament zu einer Conferenz ſchicken möchten. Der Grand-

Conſeil

Conſeil war hierzu nicht eingeladen, weil derſelbe wegen des Ceremoniels ſich mit dem Parlamente nicht vergleichen kan. Der Präſident bey der Steuer-Cammer M. Camus eröffnete dem Regenten die an das Steuer-Collegium von dem Parlamente ergangene Requiſition, und verlangte den Willen S. K. H. zu erfahren wie man ſich dabey verhalten ſolle. Se. Kön. Hoheit lieſſen ſich die Aufführung des Ober-Präſidenten wohlgefallen, und befahlen, es ſolte in gedachten Collegien nichts ohne Ihr Wiſſen geſchloſſen werden; dergleichen Ordre auch an die Rechnungs-Cammer und das Müntz-Collegium ertheilet wurde. Den 17. Jan. kam das Parlament zuſammen, und unterredete ſich Nachmittags beynahe vier Stunden wegen gedachten Edicts: man beſchloß auch, dem Regenten von dem Abgehandelten Nachricht zu geben. welches auch noch Abends um 9. Uhr geſchahe; und wurde der Regent erſuchet, er möchte verſtatten, daß von dem Parlamente eine Deputation an Ihn abgeſchickt würde; worein auch Se. Königl. Hoheit willigten. Hierauf wurden des folgenden Tages von dem Parlamente die Perſonen ernennet, welche an den Regenten ſolten abgeſchickt werden. Es waren dieſelbe M. de Mesmes Premier Præſident, der Præſident Aligre, und acht Conſeillers, welche den 19. Jun. frühe in den Königl. Pallaſt giengen, und bey dem Regenten Audientz erhielten. Der Premier Præſident führete das Wort und ſtellete unter andern vor: „Es würde das „Parlament unglücklich ſeyn, wenn man daſſelbe „in dem Verdachte haben wolte, als wenn es jemahls etwas wider den Reſpect gegen den König ge-

gethan hätte: Die bey gegenwärtiger Gelegen-“
heit genommene Aufführung hätte bloß dahin ge-“
zielet, daß es die nöthigen Reflexiones über ein“
Edict machen könnte, welches ihm nur aus der“
Unruhe und Bewegung, so durch dasselbe in dem“
Königreiche wäre erwecket worden, bekannt sey: “
Die Liebe vor die gemeine Wohlfahrt triebe das“
Parlament an, durch geziemende Vorstellungen“
dem Regenten die unzehligen Umstände in diesem“
Edicte bekannt zu machen, welche so wohl die Art“
und Weise, wie dasselbe publiciret worden, als“
auch den Inhalt angiengen: Es wäre dasselbe von“
der Richtigkeit seiner Reflexionen vollkommen“
überzeuget: und in dieser Absicht wolte man bit-“
ten, daß die Einschmeltzung und Veränderung“
der Müntze möchte vermieden werden, welche dem“
Staate ein so grosses Nachtheil zuziehen könte: “
Das Parlament stelle solches nicht aus einer Ei-“
telkeit vor, und würde sich nimmermehr einkom-“
men lassen, der Königlichen Autorität nur einen“
Augenblick zuwider zu handeln: es wäre nicht“
viel Zeit übrig gewesen, daß man diese Reflexionen“
mit einem künstlichen Vortrage begleiten können,“
und also wolle man nur dieselben ohne alle Weit-“
läufftigkeit anführen. Sie hätten von ihren Vor-“
fahren gehöret, daß alle Gesetze, welche ein genera-“
les Policey-Reglement enthalten, in dem Par-“
lamente müsten registriret werden, und könne die“
Publication nirgends anderswo als hier gesche-“
hen. Also hätte der König Anno 1715. dem“
Parlamente sein Edict vom Monat Dec. 1715.“
so die Müntzen angegangen, und worinnen von“

„derſelben Werthe gedacht worden, dem Parla„mente zugeſchicket. Auch ſeit 1551. in welchem „Jahre der König der Müntz-Cammer den Ca„racter eines von denen höchſten Gerichten beyge„leget, wären dem Parlamente viele Edicte, ſo das „Müntz-Weſen betroffen, zugeſendet worden. „Man hätte hiervon Exempel von Anno 1571. „1575. 1577. 1609. 1635. Was ferner die „Ungelegenheiten und Schwürigkeiten anbelang„te, welche aus den unterſchiedenen Verordnungen „gegenwärtigen Edicts entſtünden, ſo habe man „zwar die Intention, daß auf dieſe Weiſe die „Staats-Billette ſolten bezahlet werden: Wenn „man aber die Sache recht betrachten wolte, ſo „würde man befinden, daß diejenigen, ſo dieſe Bil„lete in die Müntze liefferten, verliehren müſſen: z.e. „es brächte jemand 125. Marck Silber in die „Müntze, dieſe machten 5000. Livres aus, 40. „Livres auf die Marck gerechnet, dabey liefferte er „auch noch 2000. Livres in Staats-Billetten: „Hiervor bekäm er 7000. Livres neuer Müntze „zurücke, welche aber nicht mehr als 116. Marck „Silbers ausmachten, alſo daß er an ſeinen 125. „Marck 9. Marck und zugleich alle ſeine Billette „verliehren müſte. Dieſer Verluſt müſte denje„nigen noch mehr betreffen, welcher gar keine Bil„lette in die Müntze lieffern könnte: Die Particu„lair-Perſonen würden erfahren, daß ihre Unko„ſten in Einkauffung der Wahren um ein Viertheil „ſteigen, und ihr Einkommen um den dritten Theil „fallen würden. Das Commercium erlitte über„haupt einen gewaltſamen Stoß: Wenn man

von

von einem Fremden eine Marck Silbers, deren“ innere Werth 25. Livres wäre, ziehen wolte, so“ würde man ihm davor 60. Livres geben müssen:“ Wenn er hingegen von Frantzösischen Waaren“ kauffen solte, so würde er mit der neuen Müntze“ auszahlen, und also daran viel gewinnen: woraus“ zu ersehen wäre, daß durch dieses Edict mehr der“ Nutzen der Fremden als derer Einheimischen be.“ fördert würde, und Franckreich allein den Ver.“ lust ertragen müste.“

Die Antwort, welche der Regente auf diesen“ Vortrag ertheilet, bestand darinnen: Es hätte“ der Regent geglaubet, daß es unnöthig wäre dem“ Parlament das Müntz-Edict zu senden, weil der“ Müntz-Hof in dergleichen Angelegenheiten als“ ein hohes Collegium mit dem Parlament com-“ petirete: man würde kein Exempel anführen“ können, daß seit Anno 1659. ein Edict, so die“ Müntze betroffen, in das Parlament wäre ge.“ schickt worden; daß man es Anno 1715. gethan,“ wäre aus Freundschafft gegen das Parlament“ geschehen: Die übrigen Exempel, worauf sie sich“ beruffen, wolle er untersuchen lassen. Die Incon.“ venientien, welche aus diesem Edict entspringen“ solten, wären zwar überleget worden, man hätte“ aber es doch endlich vor rathsam gehalten, die“ Publication vor sich gehen zu lassen. Das Edict“ wiederum aufzuheben, wäre fast unmöglich, weil“ bereits eine grosse Menge neuer Geld-Sorten“ ausgetheilet worden, und die Schulden noth.“ wendig müsten bezahlet werden.“

Es konnte diese Antwort dem Parlamente nicht

gefallen. Es versammlete sich dasselbe den 20. und fassete ein Arrêt ab, dessen Inhalt war: Man „solte sich wegen dieses neuen Edicts bey dem Kö„nige beschwehren, indem dasselbe dem Könige, „denen Commercien und dem Staat nachtheilig „wäre: Das Müntz-Edict vom Monath Dec. „1715. solte exequiret, und indessen verbothen „werden, von denen neuen Müntz-Sorten auszu„zahlen oder Zahlung anzunehmen; Da denn „keine andere Zahlung als mit der Müntze, welche „Anno 1715. approbiret worden, geschehen solte. „Man sollte den König ersuchen, daß er den Werth „der neuen Geld-Sorten, welche bereits ausgethei„let worden, setzen möchte: und verordnen, daß die „Müntzen, so biß den 30. May 1718 gangbahr ge„wesen, noch ferner auf eben diesem Fuß solten ge„nommen werden ꝛc.

Kaum war dieses Arrêt abgefasset, als die Königliche Bedienten davon eine Copie dem Herrn Regenten überbrachten, welcher sich gleich in seine Carosse begab und in den Regierungs-Rath fuhr. Man hielt hier eine lange Conferenz, und wurde durch allgemeinen Beyfall beschlossen, gedachtes Arrêt des Parlaments als eine der Königlichen Autorität wiedrige Sache zu cassiren. Diesen Schluß ließ auch der Staats-Rath schrifftlich abfassen, und an denen Palläsien, wie auch allen andern gewöhnlichen Orten der Stadt anschlagen. In demselben waren unter andern folgende Worte; Und gleichwie dieses Arrêt die Königliche Au-“ torität angreiffet: so haben Se. Maj. in ihrem“ Rathe auf Gutbefinden des Hertzogs von Orle-“

aus

uns als Regenten, ohne einigen Egard auf gedach-" tes Arret, so Sie cessiren und annulliren zu haben" befohlen und befehlen, daß das Edict vom letzten" May, so die Müntzen betrifft, nach seiner Forme" und Innhalt soll exequiret, dieses Arret aber al-" lenthalben wo es nöthig ist, publiciret und ange-" schlagen werden." Es ergieng auch gleich von Hof aus Befehl, daß oberwähnter Parlaments Schluß nicht solte gedruckt werden: es hatten sich aber, wie es bey dergleichen Gelegenheit zu geschehen pfleget, die geschriebene Copien von gedachtem Arret allenthalben ausgebreitet, und war dasselbe auch in dem Inneren des Pallastes vom Parlamente angeschlagen worden. Als dieses auch den 21. in der Grande-Chambre beysammen war, so legten die Königliche Bediente vorerwähntes Arret des Staats-Rathes an den gewöhnlichen Ort: man beschloß aber dasselbe ohne zu lesen wiederum zurück zu schicken, und indessen auf der Vollstreckung des Parlament-Schlusses zu beharren. Der Staats-Rath hatte nunmehro auch ein neues Arret abgefasset, in welchem der König sich und seinem Staats-Rathe vorbehielt, alle Streitigkeiten wegen des Müntz-Wesens zu entscheiden; worbey dem Parlamente expres untersaget war, sich hierinnen nicht das geringste anzumassen. Bey diesen verdrießlichen Streitigkeiten, welche allerhand unangenehme Folgen hätte nach sich ziehen können, hielt man bey Hofe vor rathsam, alle Anstalten wieder einen zu besorgenden Aufstand zu machen: es gieng so fort Befehl an die Grand-Mosquetaires, daß sie sich zum Aufsitzen parat halten solten; des Königes

Leib-Wache, welche sonst nur hundert Mann starck gewesen, wurde noch selbigen Tages auf 200. Mañ verstärcket, auch ieder Compagnie der Garde 200. Schuß Pulver ausgetheilet; ingleichen wurden starcke Detaschementer Soldaten vor die Müntze, insonderheit aber vor Mr. Laws Quartier gesetzet. Man bekam auch von einigen Orten des Königreiches Nachricht, daß man hin und wieder grosse Unordnung verspührete, und hinterbrachte unter andern der Marschall von Villeroy dem Regenten, daß sich um Lion 8000. Arbeits-Leute zusammen rottiret und das Brod unter angedroheter Plünderung von denen Leuten gefordert hätten. Hierdurch wurde der Regent auf die Gedancken gebracht, bey der Sache etwas behutsamer zu verfahren, und entschlosse sich den 27. Jun. die Remonstration des Parlaments anzuhören. In diesem Absehen stellten sich auch die Deputirten des Parlaments zu gesetzter Zeit ein. Es waren dieselben der Premier-Präsident, die 7. Präsidenten à Mortier, 32. Conseillers und die Königliche Bediente. Sie wurden dem Regenten durch den Staats-Secretarium Grafen von Maurepas präsentiret, und von dem Grand-Maitre des Ceremonies Marquis de Dreux angeführet. Mr. de Mesmes als Premier-Präsident that die Anrede, in derselben trug er vor: „Es könte sich das Parlament nicht „enthalten Sr. Majest. die Unruhe zu eröffnen, in „welche alle Stände des Königreiches durch das „neue Müntz-Edict wären gesetzt worden, welches „noch den Rest von denen reichen Leuten des Königreiches in Armuth versetzte, und dabey dee n

Armen

Armen wenig Troſt verſchaffte, und könte hierzu" unmöglich ſtille ſchweigen: Das Parlament" hätte zwar keine andere Autorität, als diejenige," welche ihm von denen Vorfahren Sr. Majeſtät" wäre gegeben worden, und dieſelbe ſolte zu nichts" als zur Execution der Königlichen Befehle ange-" wendet werden. In dieſem Abſehen müſte er" zwey Remonſtrationes thun. Erſtlich daß offt-" erwähntes Edict billig in dem Parlamente hätte" ſollen regiſtriret und publiciret werden: man hät-" te hiervon gnugſame Exempel, unter welchen ſon-" derlich die Publication eines Müntz-Edictes von" An. 1616. zu mercken wäre: Dannenhero auch" das Parlament bey Abfaſſung ſeines Arrets" nichts gethan, was der Königl. Autorität könte" zuwieder ſeyn; es wäre an guter Einrichtung des" Müntz-Weſens ſo viel gelegen. Heinrich der" Groſſe hätte es nicht ungnädig genommen, als" Anno 1609. das Parlament wieder einige von" Ihm publicirte Müntz-Reglemente Vorſtellun-" gen gethan, und wäre damahls dem Parlamente" von dem Cantzler zur Antwort gegeben worden:" Er hätte dem Könige von allem Nach-" richt gebracht, was wegen der Müntze" paßiret wäre, und hätte Ihm die Partic-" ularitäten vorgeſtellet, warum das Par-" lament angeſtanden, gedachte Verord-" nungen zu verificiren. Woran inſonder-" heit die Vergeringerung der Müntze" ſchuld wäre, welche nach dem Berichte" derer Hiſtoricorum allezeit viele unange-" nehme Folgen nach ſich gezogen."

„Der König hätte endlich die Ursachen des Par-
„laments begriffen, worzu Mr. de Sully viel bey-
„getragen, und hätte zur Antwort gegeben: Es wä-
„re dieses Edict nicht in dem Absehen gemacht wor-
„den, als wenn er durch dasselbe etwas zu gewinnen
„gedächte, er hätte gemeynet, daß die ge-
„machten Anordnungen zu der Wohl-
„farth seiner Unterthanen gereicheten:
„Weil er aber erfahren müßte, daß man
„dieselben nicht vor gut hielt, so liesse er
„sich die angeführten Ursachen gefallen,
„und wolte nicht, daß man weiter davon
„reden solte, er wolte es wiederruffen:
„nichts destoweniger aber verlangte er, es
„möchte ein Mittel wieder die Unord-
„nung in dem Müntz-Wesen erdacht wer-
„den, und solte man deßwegen eine Ver-
„sammlung anstellen, in welcher man auf
„das nöthige Reglement dencken könnte,
„wie diesem Ubel abzuhelffen wäre. Man
„wolte hoffen, Se. Majestät würden diesem er-
„lauchtem Exempel folgen. Der Müntz-Hof
„hätte nach seiner Einrichtung kein größres Recht,
„als nur von der Müntzung zu urtheilen: es gehö-
„rete demselben keine Jurisdiction über die Strei-
„tigkeiten, welche unter denen Unterthanen wegen
„der Müntze entstehen könten. Was ferner die In-
„convenientien anbelangte, welche aus gegenwär-
„tigem Edict entsprungen, so wären dieselben nicht
„zu zehlen: Das Commercium litte einen unver-
„windlichen Schaden: diejenigen, welche in dem
„Königreiche Manufacturen angeleget, könten

ohn-

hnmöglich bestehen; Der Einkauff wäre zu“
euer, und die Unkosten, welche auf die Arbeits-“
uthe zu wenden, belieffen sich zu hoch; Die“
rantzösischen Tücher überträffen alle andre aus.“
indische Tücher: man müste aber zu derselben“
Verfertigung fremde Wolle haben, welche mit der“
rantzösischen zu vermischen wäre: Dieses koste“
ie Fabriquanten nicht wenig, und würden sie“
urch Erhöhung der Müntze genöthiget werden,“
n auswärtige Länder sich zu begeben: welches vor“
ranckreich ein Schade seyn könte, den man in ei-“
igen Seculis nicht verwinden würde. Was die“
uswärtigen Commercien anbelangte, so wäre die“
Sache handgreiflich. Der innere Werth einer“
Marck Silber wäre fast in gantz Europa 27. Liv.“
n Franckreich aber solte derselbe 60. Livres seyn,“
lso, daß man vor eine Sache, welche 27. Livres“
verth wäre, genöthiget würde 60. Livres zu be-“
ahlen: Das Absehen des neuen Edicts wäre,“
urch dieses Mittel die Staats-Billette zu bezah-“
en: allein es giengen dieselben gar verlohren, und“
diejenigen, welche sie in die Müntze lieferten, büße-“
en noch an ihrem baarem Gelde ein: Unter vielen“
andern bedenckenswürdigen Umständen könte“
man nicht verschweigen, daß die Revenüen Sr.“
Majestät selbst Schaden litten, und um den drit-“
ten Theil vermindert würden: Denn wenn sie“
60000. Marc Silber bekommen solten, erhielten“
sie nur 40000. Niemand hätte hierbey Nutzen“
als die Ausländer, welche auch nicht unterlassen“
würden, diese Müntzen nachzuprägen, davon man“
sehr viel Proben gesehen. Ein Regente könne“

„zwar die Müntze schlagen lassen, allein er sey nicht „in dem Stande, derselben einen Werth nach sei„nem Gefallen zu geben. Se. Majestät solten „dieses allergnädigst erwägen, und die Vorstellun„gen des Parlamentes in hohen Gnaden anneh„men. Was endlich das letzte Arret anbeträffe, „darinnen Se. Majestät Sich und dem Staats„Rathe die Entscheidung derer Müntz-Streitig„keiten und Zweiffel vorbehielten, so wäre dasselbe „gantz impracticabel, weil so wohl die Menge die„ser Sachen, als auch die Grösse und Entlegenheit „vieler Frantzösischen Provintzen unmöglich ma„che, sich in solchen Angelegenheiten allezeit zu dem Staats-Rathe zu wenden.„

Auf diese weitläufftige Vorstellung, welche der Premier-Präsident schrifftlich hinterlassen, gab der König die kurtze Antwort: Ich habe die Vorstellung des Parlaments in Gnaden anhören wollen. Der Siegel-Bewahrer aber setzte noch darzu: Es hat der König die Remonstrationes angenoñen, die Ihm sein Parlament har thun wollen. Se. Maj. wollen dieselbe untersuchen lassen, und alsdenn dem Parlamente Dero Resolution wissen lassen.

Die Audientzen, welche die höhern Collegia bey dem Könige in dieser Angelegenheit erhalten, sind auf gleiche Weise abgelauffen. Die Rechnungs-Cammer und der Hof des Aides wurden den 30. Jun. vor Se. Majest. gelassen. Bey der ersten führete der Herr Präsident Paris das Wort; bey

der

der andern aber that Mr. Camus, Premier-Präsident, den Vortrag.

Der Herr Paris stellete vor: Es wäre die" Schuldigkeit der Rechnungs-Cammer, daß sie" Sr. Majestät hinterbrächte, wie schädlich das" neue Edict denen Finantzen wäre: man hätte" wahrgenommen, daß alle Veränderungen in" dem Müntzwesen schädlich gewesen wären; die" vorigen Könige hätten sich allezeit davor gehütet," und der letzt-verstorbene König wäre bloß durch" die Nothwendigkeit gezwungen worden, in dem" 1689sten Jahre einige Aenderung zu machen." Damahls hätte es das Ansehen gehabt, als wenn" durch diese Neuerungen der König in den Zu." stand gesetzet worden, den Krieg mit grösserm" Nachdruck fortzusetzen: Allein der Ausgang habe" gelehret, daß man sich mehr Schaden als Nutzen" zugezogen gehabt: die Commercien wären in" Unordnung gerathen: der verstorbene König" hätte auch endlich selbst in einer Declaration vom" 13. August. 1715. gestanden, wie er nach er." haltenem Frieden nichts vor nöthiger hielte, als" in seinen Finantzen wiederum eine gute Ordnung" einzuführen, und eine Balance in denen Com." mercien zu behaupten; welches nicht besser ge." schehen könte, als wenn die Gold- und Silber." Müntze auf einen Fuß gesetzet würden, daß die." selben nicht höher dürfften gehalten werden, als" sie in denen auswärtigen Ländern könten ausge." bracht werden. Diesem Reglement wäre das" Edict vom 1. May gantz zuwieder, indem dassel." be den Werth der Müntze noch über die Helffte"

„ihres innern Werthes erhöhe: es wäre unmög-
„lich, daß auf diese Weise die Commercien bestehen
„könten, welche doch der stärckste Quell der König-
„lichen Einkünffte wären; so dürffte man sich auch
„nicht einbilden, daß der Zugang so groß seyn, und
„man das Silber und Gold häuffig in die Müntze
„bringen würde. Die Erfahrung hätte gewie-
„sen, daß man allezeit weniger Materialien in die
„Müntze bekommen, je höher man den Werth
„und die Gültigkeit des Geldes getrieben. Hier-
„bey könte man auch nicht unterlassen vorzustel-
„len, daß, wenn das Absehen bey diesem Müntz-
„Reglement wäre, die Staats-Billette zu vertil-
„gen, es nöthig seyn würde, daß sie in Gegenwart
„derjenigen, so sie überbrächten, vernichtet wür-
„den: Dabey müsse man Se. Majestät ersuchen,
„daß Sie ins künfftige dergleichen Edicte in die
„Rechnungs-Cammer möchten addreßiren, und
„bey derselben registriren lassen. Es wäre solches
„An. 1577, und nachgehends bey allen dergle-
„chen Gelegenheiten geschehen; und wolte man
„hoffen, daß Se. Majestät solches ins künfftige
„zu thun geruhen würden.

Die Rede, welche der Premier-Président des Hofes des Aides gehalten, hat in folgenden bestanden:

„Es hätte schon An. 1715. das Volck Ursache
„gehabt sich über die Erhöhung der Müntze zu be-
„klagen: allein gegenwärtiges Edict könte dassel-
„be in einen solchen Zustand versetzen, dabey der
„äusserste Ruin zu besorgen wäre. Diejenigen,
„welche von ihren Einkünfften lebten, müsten viel

ver-

erliehren: die, ſo ihre Capitalien auf Einkauf-“
ung der Waaren anlegeten, könten nicht beſte-“
en: mit einem Worte, alle Unterthanen, von“
enen Vornehmſten biß auf die Tagelöhner, er-“
itten bey dieſer Veränderung der Müntze un-“
ermeidlichen Schaden. Die Waaren fiengen“
hon an aufzuſchlagen: die Manufacturen hät-“
n keinen Abgang: die Fabricanten würden ge-“
öthiget werden ſich nach und nach aus dem“
Königreiche zu ziehen: die Königlichen Ein-“
ünffte würden dieſen Schaden auch empfinden:“
an hörete allenthalben Klagen, und ſonderlich“
leſſen von allen Handels-Plätzen dergleichen“
amente ein. Es wären die Erhöhungen der“
Müntze der Crone von Franckreich allezeit ſchäd-“
ch geweſen: die Könige hätten ſich ſo viel als“
nen wäre möglich geweſen, davor in acht ge-“
ommen: niemahls aber hätte man es zu einer“
groſſen Erhöhung kommen laſſen. Man wolte“
ch nicht beſchwehren, daß offtgedachtes Edict“
iche wäre allen hohen Collegiis zugeſchickt wor-“
en, da es doch deſſelben Wichtigkeit erfordert“
ätte: indem man hier nicht die Klagen, ſo das“
rivat-Intereſſe anzugehen ſcheinen, anführen“
olte.“

Dieſe Vorſtellungen machten bey Hofe nicht
enig Nachdencken. Der Regent ließ den 30.
un. den Regierungs-Rath auſſerordentlich ver-
mmlen, und überlegte in demſelben, was man
or Mittel und Wege ergreiffen ſolte, dieſe An-
legenheit in der Güte beyzulegen. Endlich
urde der andere Julii angeſetzet, daß an demſel-

ben dem Parlamente die Antwort des Königes ſolte ertheilet werden. Sie erfolgte auch würcklich an gemeldtem Tage, und war ſie folgenden Innhalts: „Der König hätte in ſeinem Staats-„Rathe, die Jhme von dem Parlamente gemachten Remonſtrationes unterſuchen laſſen: Se. „Majeſtät wären auch geneigt, iederzeit den Vortrag anzuhören, welchen man zu der Wohlfahrt „Dero Unterthanen thun würde: Sie gläubten, „es wäre billig, daß die Staats-Schulden vom „Staate bezahlet würden, und wolten Sie hoffen, daß alle Unterthanen hierzu ihr möglichſtes „beytragen würden. Jn dieſem Abſehen wäre „das Edict vom erſten May publiciret worden, „und vermeynten Sie, es wäre in demſelben ein „Mittel enthalten, wie Sie zu Bezahlung derer „Staats-Schulden mit geringerer Ungelegenheit und Nachtheil Jhrer Unterthanen gelangen „könten: die Inconvenientien, welche einigen „Creditoribus oder andern Leuten erwachſen „könten, wären denen Vortheilen nachzuſetzen, „welche das Publicum durch die Befreyung von „ſo vielen und ſchweren Schulden erhielte: man „könte auf dieſe Weiſe dem armen Volcke eine Erleichterung in den Auflagen verſchaffen, und „hätte man davon eine Probe in dem Monat „Junio geſehen: es wäre ohne Grund, daß ſich „einige Perſonen über gedachtes Edict beſchwehret hätten, daß man in demſelben nicht angeordnet, es ſolten die Staats-Billette zugleich vertilget werden; man hätte ja bereits mehr als „36. Millionen von denſelben öffentlich verbrannt.

brannt. Es könte ſich die Königliche Autorität“ nicht allezeit an die alten Geſetze binden, ſondern“ müſſe öffters auf neue bedacht ſeyn: dieſelben“ beruheten bloß in dem Willen des Geſetzgebers.“ Die Regiſtrirung an denen gewöhnlichen Orten,“ trüge zu der Gewalt des Geſetzgebers nichts bey.“ Die vorigen Könige hätten öffters die Collegia“ übergangen: unter dem letzten Regimente aber“ wäre man bey der Ordnung geblieben, und hätte“ die Publication durch die Collegia geſchehen“ laſſen, welche über die Unter-Gerichte geſetzet“ wären. Ein iedwedes von dieſen Collegiis hätte“ ſeinen beſondern Theil ſeiner Autorität, welches“ ſich das andere Collegium nicht anmaſſen könte:“ allein der König vereinigte in Dero Perſon dieſe“ unterſchiedene Gewalt, da eine von der andern“ independent, alle aber von Ihm urſprünglich“ wären, und Sie mit derſelben nach Dero Gefallen“ verfahren könten. Se. Majeſt. hätten mit Ver.“ gnügen in denen Ihr geſchehenen Vorſtellungen“ die Conſequentzen angemercket, welche man aus“ dieſen Principiis herleiten könte, welche dem“ Rechte zuwieder wären, ſo man ſich anmaſſen“ wolte, eine gantze Nation vorzuſtellen, und in“ dem Nahmen aller Orden und Stände des“ Reichs zu reden. Ein iedweder Hof ſolle ver.“ gnügt ſeyn, ein beſonderes Corpus auszumachen,“ welches nicht nöthig hätte eine neue Convoca-“ tion anzuſtellen, und Verſammlungen zu halten,“ die Sachen ſo zu ſeiner Jurisdiction gehören, zu“ entſcheiden, ohne daß ſich daſſelbe in Sachen, das“ Gouvernement betreffend, miſchen möchte,“ wenn

„wenn es nicht Sr. Majestät gefallen, es selbst zu
„Rathe zu ziehen. Ein iedweder Hof möchte also
„bey seiner Jurisdiction verbleiben: es solle sich
„keiner eine Aufsicht über die andern Collegia an-
„maßen: und die unterschiedenen Compagnien,
„welchen Se. Majest. das Recht ihren Unterthā-
„nen das Recht zu sprechen ertheilet, solten sich
„nicht unterstehen, durch Uniones, Einladungen,
„Associationes die eingeführte Ordnung zu un-
„terbrechen. Se. Majestät hofften, das Parla-
„ment würde diese Maximen denen ihnen subor-
„dinirten Gerichten und Collegiis insinuiren, und
„hierdurch den Estim Sr. Majest. den Sie dem
„Parlamente in so vielen Proben gezeiget, zu er-
„halten suchen. Es wäre dieses die Antwort, wel-
„che Se. Majest. dem Parlamente geben wollen:
„Was die Lettre patente wegen des Arrêt vom
„21. Jun. anbelangte, darinnen Se. Maj. alle-
„wegen offtgemeldeten Edicts entstandene Zwei-
„fel an sich verweisen, so würde das Parlament
„dasselbe ohnverweigerlich enregistriren und es
„dabey bewenden lassen.

Mit dieser Antwort kamen die Deputirten in das Parlament zurücke, und kan man sich leichte einbilden, wie bey derselben die Gesichter mögen ausgesehen, und was die Gemüther mögen gedacht haben. Man redete von der Registrirung der obgemeldten Lettre patente, man wurde aber nicht einig. und die Conferentz wurde auf den 4. Jun. verschoben. An demselben versammlete sich das Parlament in der grossen Cammer. Man beschloß, es solten Commissarii gesetzt werden, welche die

Ant-

Antwort des Königes untersuchen, hauptsächlich aber nachschlagen solten, ob sie in denen Registern einige Exempel von dergleichen Lettres patentes antreffen könten. Die hierzu gesetzten Commissarii legten hiervon ihren Rapport den 8. Jun. ab, worauf man dem Regenten hinterbringen ließ: Man wolte in der Sache nicht eher weiter gehen, als biß man zuvor Sr. Königl. Hoheit Meynung vernommen hätte. Als dieser Vortrag dem Regenten gethan wurde, gab derselbe zur Antwort: Er hätte zwar geglaubet, man würde mit der Antwort, welche Se. Majestät gleich" Anfangs gegeben, zufrieden gewesen seyn: man" solle nur bedencken, wie weit die Sache schon ge" kommen wäre: ob nun zwar der König dieser" langwierigen Vorstellungen bereits ziemlich satt" wäre, so wolte er doch endlich zugeben, daß sie" ihre Remonstrationes schrifftlich thun möchten." So bald diese Antwort in das Parlament kam, so wurde darinn beschlossen, man wolle es nochmahls versuchen, ob der Regent auf andere Gedancken zu bringen wäre, und erhielt man auch endlich, daß Se. Königl. Hoheit in eine neue Deputation willigten. Es wurde zu derselben anfänglich der 11. Jul. angesetzet; doch änderte man gedachten Termin unterschiedene mahl, und wurde die Deputation auf den 26. Jul. vorgelassen. Die Anrede hielt wiederum der Premier-President. Er hatte sie auf alle Artickel der Königl. Antwort gerichtet, und viele Exempel aus denen verflossenen Zeiten angeführet, aus welchen er dargethan, daß die Königlichen Edicte öffters auf die Vorstellung

des

des Parlaments wären wiederruffen worden. Er machte eine dreyfache Eintheilung der Gewalt, nemlich eines Königs, eines Regenten und eines Parlaments. Er berührete, was bey der Grande-Chambre in Ansehung des Testaments Königs Ludwig des XIV. decidiret worden, und was darauf erfolget wäre. Er machte zugleich allerhand Reflexionen, und unter andern, daß man bey Hofe viele Schmeichler, geitzige Leute und Ignoranten antreffe. Was hierauf von dem Regenten geantwortet worden, hat man zur Zeit nicht erfahren können; es ist auch nicht zu vermuthen, daß man sich mit der Antwort übereilen werde. Indessen wird Tag und Nacht in der Müntze gearbeitet, und sind bereits einige Millionen gemünzet und ausgegeben worden. Nichts destoweniger soll doch das Arret des Parlaments so viel nach sich gezogen haben, daß man an einigen Orten angestanden, die neuen Müntz-Sorten anzunehmen, sondern viel lieber die Gewölber hat schliessen wollen.

Es ist dieses der Verlauf einer so wichtigen Angelegenheit, worüber man allerhand Speculationes haben kan. Das Parlament hat hierbey eine Conduite geführet, welche vieles Nachdencken verursachen kan. Ich weiß nicht, ob man es in dem Verdachte haben könte, als wenn dasselbe von der Minderjährigkeit des Königs Vortheile zu ziehen gedächte. Zum wenigsten greifft dasselbe die Autorität des Regenten an einem sehr gefährlichen Orte an. Man kan in einem Staate durch nichts leichter sich einen grossen Anhang zuwege bringen, als wenn man wieder die Finantzen zu reden anfänget. Es begreiffen dieses Wort die

gering-

geringsten Leute in einem Staate, welche sich sonsten um die Hof-Intriguen wenig bekümmern. Es ist nachdencklich, daß man auch die andern hohen Collegia aufzuwiegeln gesuchet: Man darf es nicht so geringe ansehen, daß man in dem Parlamente das Enregistrement zu einem essentiellen Stücke des Gesetzes machen, und ohne dasselbe die Gültigkeit desselben nicht erkennen will. Die wieder das Königliche Edict publicirte Arrets geben das heimliche Absehen zur Gnüge zu verstehen, und sind in demselben die Maximen des Parlaments verborgen, welche, wenn sie gegen die Regeln, so in der Königlichen Antwort anzutreffen, gehalten werden, die Differentz zwischen beyden deutlich mercken lassen. Der Regente hat Ursache bedachtsam zu gehen: der König ist noch minderjährig, wer begreifft nicht, was eine Nation sich vor Recht anzumassen capable sey, wenn sie die Gräntzen einer Königlichen und der Gewalt eines Regenten, zu unterscheiden sich in den Kopf setzen wolte. Salus publica ist nachgehends allenthalben die Losung, und offtermahls bey denjenigen, welche am wenigsten daran gedencken. Allem Ansehen nach leiden viel hundert Personen bey gegenwärtigem Müntz-Edicte: das Parlament und die hohen Collegia haben den Schaden deutlich genug vor die Augen gestellet, ihre Vorträge sind vortreflich abgefasset; Doch fehlet noch das beste, indem sie dem Regenten ein Mittel vorschlagen solten, wie die grossen Schulden des Staates könten getilget werden. Vielleicht sind die Sachen so beschaffen, daß man bey Hofe auf dergleichen desperates Mittel verfallen müssen, bey welchem

viel

viel tausend Privat-Personen leiden, der Staat aber erhalten wird. Nur ist man noch nicht einig, was unter dem Worte Staat eigentlich zu verstehen sey, indem gemeiniglich hierunter nichts anders als die Finantzen eines grossen Herrn angedeutet werden. Und da lässet man es an seinen Ort gestellet seyn, ob eben die Glückseligkeit eines Landes darinne bestehe, wenn der Landes-Herr grosse und viele Einkünffte hat.

Endlich was den Streit anbelanget, ob das Königliche Edict in dem Parlamente oder in der Müntz-Cammer habe registriret und publiciret werden sollen, so ist dieses eine Frage, welche öffters in denjenigen Staaten pflegt erreget und mit grosser Hitze verfochten zu werden, in denen man die Jurisdiction mit vielen Collegiis getheilet hat. Man bedencket hier selten, daß alle Gewalt, die sie haben, von der hohen Landes-Obrigkeit herrühret, und daß dieselbe ihre Gräntzen erweitern und einschliessen kan: dannenhero setzet man es sich feste in Kopff, sich bey denen einmahl hergebrachten Rechten zu beschützen, es möchte kosten was es wolte; wobey man denn auch wiederum viel von der allgemeinen Wohlfahrt redet, ohngeachtet dieselbe an dergleichen Ordnungen selten gebunden. Doch von gegenwärtigen Streitigkeiten nur etwas zu gedencken, so ist der Müntz-Hof einer von denen höchsten Gerichten von Franckreich, welcher anfänglich mit der Rechnungs-Cammer vereiniget gewesen, von derselben aber im Jahr 1358. geschieden worden. Ehemals konten von diesem Hofe die Appellationes an das Parlament gerichtet werden; welches Heinrich der II. änderte, und

diesen

dieſen Hof An. 1551. zu einem ſouverainen Gerichte machte. Die Bedienten dieſes Hofes haben auf die Metalle, das Gewichte, die Müntze, und die ſich hierbey befindenden Arbeits-Leute und Künſtler Achtung zu geben: ſo müſſen ſie auch wegen der Fabrique, des Cours und Werths der Müntze beſorget ſeyn, und dieſelbe allezeit in gutem Stande zu erhalten ſuchen.

Indeſſen ermangelt es noch nicht an neuen Anſchlägen, wodurch man das Aufnehmen des Königreiches zu befördern gedenckt. Den 4. May wurde ein Arret in dem Staats-Rath abgefaſſet, welches von Aufrichtung eines Canals handelte. Es ſolte derſelbe in Provence zu St. Chamas, einem nicht weit von Marſeille entlegenen Orte, angeleget werden. Man will ihn von einer Seite bis nach Avignon, von der andern in die Rhone nach Donzere ins Delphinat leiten, welches die Helffte des Weges von Marſeille nach Lion iſt. Man hoffet auf dieſe Weiſe den Transport und die Unkoſten bey Abführung derer Waaren zu erleichtern. Dieſes Unternehmen dürffte ohngefähr fünf Millionen auszuführen koſten, und gedencket man mit der Arbeit in anderthalb Jahren fertig zu werden. Es wird derſelbe ſich ohngefähr in die 40. Meilen erſtrecken. Zu Verſailles hat man auch eine Manufactur von Engliſchen Uhren angeleget; Mr. Law iſt hiervon der Urheber, und hat bereits hundert von dergleichen Künſtlern aus Engelland kommen laſſen.

Se. Majeſtät der König haben ſich zeithero wohl befunden, und die von Ihrer hohen Perſon

geschöpffte Hoffnung unterhalten. Den 13. Jan. wurde Sr. Maj. von dem Herrn Frejus der Abt Longruë mit diesen Worten præsentiret: Ew. Maj. sehen hier einen Mann von sonderbahren Verdiensten, welcher wegen seiner grossen Wissenschafft eine Zierrath von Ew. Majestät Reiche ist. Diesen hat der Marschall de Villeroy noch beygefüget: Es wäre billig, daß Se. Maj. das Plaisir einer Spatzierfahrt ausstelleten, damit Sie das Vergnügen haben könten, den erfahrnesten Mann in der Historie in ihrem Königreiche zu sehen.

Vor einiger Zeit spielten Se. Maj. mit Ihrem Præceptore, dem Herrn Abt von Fleury, das Mallienspiel. Mr. Fleury verlohr in zwey Parthien zehen Louis d'Or, welche er gleich Sr. Maj. auszahlete. Der König wolte sie wieder geben: weil aber der Abt von Fleury sie nicht annehmen wolte, so theilete der König gemeldete Louis d'Or unter seinen Husaren, einen kleinen Indianer und einen Schweitzer, welche beständig in der Suite von Sr. Majestät sind. Die Herren Frantzosen haben über dergleichen Zeitungen eine sonderbahre Freude, und pflegen sie mit denselben ihre Gazzetten anzufüllen. Sie verstehen die Kunst zu loben und zu flattiren im höchsten Grade, und sind sonst geschickt, aus denen geringsten Umständen viel Wesen zu machen.

Der Hertzog von Chartres, ein Sohn des Regenten, soll die Qualität eines so genannten *Petit fils de France* erhalten. Diese Würde machet ihn

geschickt,

geſchickt, daß er, wann der Regente über Vermuthen
ſeitwährender Minorennität des Königs ſterben ſolte,
wieder Regente werden müſte. Indeſſen machet man
vor gedachten Hertzog einen Pallaſt zurechte, welcher
demjenigen ähnlich ſeyn ſoll, in welchem der Regente
ſelbſt ehemahls gewohnet. Der Hertzog von Bourbon
wartet mit groſſem Verlangen auf dieſe Declaration,
indem er nach derſelben die Qualität des erſten Prin-
tzens vom Geblüte annehmen dürffte, wodurch er den
Titul *Mr. le Prince*, und eine Penſion von 50000. Thl.
erhalten wird.

Von dem Grafen von Charolois hat man eine wun-
derliche Zeitung ausgeſprenget, welche vieles Nach-
dencken verurſachet hat. Dieſer junge Printz hat ſich
ſeit zwey Monathen ohne Suite, incognito unter dem
Nahmen eines Grafen von Damartin, bey dem Cardi-
nal de la Tremouille in Rom aufgehalten. Bey dieſer
Gelegenheit hat die Schweſter des Cardinals, die be-
kannte Printzeßin des Urſins, welche vor kurtzer Zeit bey
Philippo wieder in Gnaden gekommen, en faveur Phi-
lippi einen artigen Streich geſpielet, indem ſie dem
Grafen zu vernehmen gegeben: Weil er ein Cadet von
dem Hauſe von Bourbon wäre, und allem Anſehen
nach kein Etabliſſement in Franckreich ſo bald zu hoffen
hätte; ſo würde er nicht übel thun, wenn er daſſelbe bey
Philippo ſuchte, welcher einem Printzen von ſeinem
Hauſe gerne die Hand biethen, und die conſiderableſte
Employ in ſeinem Reiche geben würde. Dieſer Vortrag
soll dem Printzen angeſtanden, die Printzeßin von Urſins
aber ſich zur Unterhändlerin haben gebrauchen laſſen,
worbey ſie zugleich den Cardinal Acquaviva zu Rathe
gezogen. Die Sache hat auch dem Madrittiſchen
Hofe angeſtanden, und dem Cardinal iſt eine Vollmacht
zugeſchickt worden, mit dem Printzen zu tractiren. Der
Accord ſoll endlich darauf gefallen ſeyn, Philippus
wolle dem Grafen von Charolois die Charge eines Ad-
miral-Generals von allen Meeren um Spanien mit
einer Penſion von 200000. Piſtolen ertheilen, über

dieſes ihm auch die Würde eines Vice-Roy von Catalonien, nebſt dem Particulier-Gouvernement von der Stadt und Citadell zu Barcelona geben, wie auch durch eine ſolenne und authentique Acte die Dignität eines erſten Printzen vom Geblüte in Spanien auftragen. Wie man ſagt, ſo ſoll der Graf dieſerwegen an den Regenten geſchrieben haben: nach dem Verlaute derer neueſten Zeitungen aber erwartete man denſelben wiederum in Paris.

Man könte über dieſe Nachricht viele Gloſſen machen. Der Spaniſche Hof führet etwas im Schilde, welches der gegenwärtigen Regierung von Franckreich bedencklich vorkommen muß. Die Erfahrung hat bißhero gelehret, wie wenig der Philippiniſchen Parthey zu trauen ſey, und wie ſophiſtiſch der iezt-regierende Cardinal Alberoni die heiligſten Tractaten zu verdrehen geſchickt ſey. Es iſt kein Zweiffel, daß man an dem Frantzöſiſchen Hofe hierüber groſſe Augen gemacht, und ſich vielleicht hierdurch bewegen laſſen in die Quadruple Allianꝛe zu treten, und ſich mit denjenigen Puiſſancen zu verbinden, mit denen man faſt niemahls in einem vertraulichen Verſtändniſſe geſtanden, ſondern auf eine ſolche Art gelebet, daß man es vor re politice impoſſibili gehalten, wenn dieſe Potentzen cauſam communem machen ſolten. So ſehr und ſo geſchwinde ändert ſich das Intereſſe derer Staaten von Europa! Man kan ſich alſo feſte einbilden, daß dieſe Allianꝛ ihren Urſprung von einer gemeinen Nothwendigkeit und Concurrentz des Intereſſes hat. Dannenhero man auch derſelben kein andere Prognoſticon ſtellen darf, als welches ſich zu der Amicitia utili ſchicket, welche faſt das eintzige Band iſt, ſo hin und wieder die Puiſſancen verbindet. Wir wollen hiervon nicht mehr gedencken, ſondern den gantzen Verlauf dieſer merckwürdigen Allianꝛ in nächſtfolgendem Theile umſtändlich vorſtellen. Wir wenden uns vorietzund zu

Denen

Denen vereinigten Staaten von Holland.

HJer fehlet es niemahls an Arbeit und Sorgen. Die Herren Holländer haben faſt mit der gantzen Welt zu thun; und darf ſich öffters auch in denen entlegenſten Theilen eine kleine Bewegung mercken laſſen, ſo empfindet man dieſelbe gleich in dem Cabinette der Holländer. Das Mißverſtändniß mit der Cron Schweden iſt noch nicht völlig beygeleget: der Frantzöſiſche Miniſter hat zwar allerhand Mittel vorgeſchlagen, und zwar unter denſelben folgendes: Es möchten Jhro Hochmög. einen Miniſter mit zwey Creditiven nach Schweden ſchicken, in deren einem ihm der Character eines Ambaſſadeurs, in dem andern aber das Prædicat Envoyé Extraordinaire gegeben werde, damit könten Jhr. Königl. Majeſt. in Schweden die freye Wahl haben, ihn unter dem erſten oder andern Character anzunehmen. Das Compliment, ſo dieſer Miniſter wegen Arreſtirung des Baron Görtzen machen ſolte, würde dieſes Jnnhalts ſeyn, daß Jhr. Hochmög. niemahls, und alſo auch nicht bey der Gelegenheit, die Intention gehabt, Jhr. Königl. Majeſt. in Schweden zu beleidigen: vielmehr wären Sie allezeit der Meynung geweſen, und begeten dieſelbe auch noch, eine beſtändige Freundſchafft und ein gutes Vernehmen mit der Cron Schweden zu unterhalten. Es iſt aber doch nicht zu einem Vergleich gekommen, und haben ſich ſelbſt vor dem Texel Schwediſche Caper ſehen laſſen: dannenhero Jhr. Hochmög. dem Collegio der Admiralität ſchreiben muſten, daß es dem commandirenden Officier von denen im Texel liegenden Krieges-Schiffen Ordre ertheilen ſolle, die Holländiſchen Schiffe zu bedecken und zu convoyiren, auch denen Schwediſchen Capern, wenn ſie etwan einige Schiffe genommen hätten, ſelbige wieder zu nehmen, und ſonſt Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Mit dem Ruſſiſchen Hofe ſcheinet das gute Verſtänd-

niß einiger massen ins Stecken gerathen zu seyn. Es hat diesem Hofe die starcke Zurüstung zur See nicht gefallen wollen. Es hat auch der Rußische Ambassadeur Printz Kurakin Ihro Hochmögenden etliche mahl zu verstehen gegeben, wie der Czaar sein Herr sich nichts anders vorstellen könne, als daß die dasigen Zurüstungen zur See auch wohl gegen Ihn mit angesehen seyn möchten: Derohalben er denen Staaten nochmahls wolte bedeutet haben, daß wann ihre Flotte so starck in der Ost-See erscheinen würde, wie man davon ausgegeben, man die Mesuren deßfalls schon zu nehmen wissen würde. Hierauf haben die Herren Staaten geantwortet: Ihr Absehen sey bloß auf ihre Sicherheit gerichtet: Sie wüsten auch nicht anders, als, daß sie mit Sr. Czaar. Maj. in guter Harmonie ständen. Vor-hoch-gedachtem Minister ist auch vor einiger Zeit ein in Petersburg auf Czaarischem Befehl gedruckter Brief vom Kayser Maximilian dem I. an den Czaar Basili Iwanowitz, in Hochdeutscher und Holländischer Sprache communiciret worden, in welchem Schreiben der Kayser dem Czaar den Titul eines KayserS von allen Reussen gegeben. Es verdienet diese Piece nach einem in Petersburg gedrucktem Exemplar hier eingerücket zu werden.

Nachdem man in der Reichs-Gesandten-Cantzeley in Moscau die alte Archiven durchsuchen, und registriren lassen, ist darunter ein Original-Schreiben von Ihro Majest. dem Römischen Kayser Maximiliano, unter seiner eigenhändigen Unterschrifft und güldenen Bulla oder Insiegel gefunden worden, welches Se. Majest. A. 1514. in Alt-Deutscher Sprache an den Czaaren und Groß-Fürsten von allen Reussen Basili Iwanowitz, Herrn Vater des Czaaren Johannes Basilidis glorwürdigsten Andenckens abgeschicket, darinne höchst-gemeldtem Czaar Basili Iwanowitz der Titul als Kayser von allen Reussen gegeben wird; Weilen nun dieses eine sehr curiöse Piece ist, und zu unstreitbahrer Behauptung des denen Monarchen von allen Reussen von so vielen Jahren her zukommenden hohen Prädicats dienet, um so viel mehr, da Ihnen

nen solches von einem Römischen Kayser, als dem Grad nach von dem ersten Monarchen in der Welt beygeleget wird; Haben Jhr. Czaar. Majest. solches Schreiben so wohl in der Original-Deutschen Sprache, wie solches von Wort zu Wort lautet, als auch in der Rußischen Translation abcopiren lassen, und allhier in St. Petersburg zu drucken anbefohlen. Den 10. Maji 1718.

Nach GOttes Willen und nach Unnser Liebe. Wir Maximilian von GOtes Genaden, erwelter Römischer Kayser zu allennt Zeitten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien, ꝛc. Kunig, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Britam, zu Loterich, zu Brabannt, zu Steyer, zu Khernndten, zu Crain, zu Lymburg, zu Lutzenburg, und Gheldern. Graue zu Flanndern, zu Habspurg zu Tyroll, zu Phierrt, zu Khiburg zu Arthoys, und zu Burgundt, Phallentzgrave zu Hönigaw, zu Hollandt, zu Seelanndt, zu Namur, und zu Zyphen. Margraue des Römischen Reichs und zu Bürgaw. Landgraue in Elsaß. Herr zu Frieszlande, der Windischenmarch, zu Portennaw, zu Salins, unnd Mecheln ꝛc. Wir haben genomen Liebeschafft und ewige Verpundtnüsz und Bruederliche Frewndtschafft mit unnserm Brueder, mit dem grossen Herrn Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen, und Groszs-Fürste zu Wolodimer, zu Moskow, zu Newgarden, zu Pleskaw, zu Tser, zu Ingorien, zu Permien, zu Wetkee, und Bolgarien ꝛc. Herscher und Groszfürste zu Newgarden des Niederlanndts und Zernigaw, zu Resan, zu Wolockh, zu Rsewa, zu Belaw, zu Rostaw, zu Jarosslaw, zu Beloser, zu Vdorien, zu Optorien, und Condeschen, ꝛc. Wir sollen sein mit Jme in Bruederschafft, und in Ainigkeit, und in Frewndtschafft bis zu unnser Lebent, und unnser Kinder mit Ewrn Kindern in Frewndtschafft und in Bruederschafft und in Ainigkeit, so lang als Got gibt, und wer wird uns, Maximilian, Römischen Kunig, und zu Hungern und unnser Kayserl. Majestät, ein Frewndt der soll Euch grossen Herren Basili, von Gotes Genaden, Kayser und Herscher aller Rewssen und Groszfürsten auch Frewndt, seyn, und wer unnser

Veindt ist, der soll auch Ewr Veindt seyn, und wer wirdt Euch grossen Herrn Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen und Groszfürsten ein Frewndt der soll unns auch Frewndt seyn, und wer Euch Veindt ist, der soll unns auch Veindt seyn, und wo wirt Euch unnsern Brueder grossen Herrn Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen und Groszfürsten unnsrer Hülffe bedörflich auf die Ewre Veind, so sollen Wir Euch helffen in der Warheit nach diesem unnserm Brief, als unns Got hilfft, und wo wirt unns Ewr Hilffe beddrflich, über unnser Veindt. So solt Jr unns desgleichen helffen, in der Warheit nach diesem unnserm Brief, als Euch Got hilfft. Und was Ewer und unnser Veindt Sigmundus Kunig in Pollen und Groszfürste zu Littaw unns und Euch grosse Ungerechtigkeit hat gethan, und stet wider den Teutschen Orden unnd etliche andere Slöffer in Prewszlanndt helt unnder sich mit Unrecht und Gedenckh gesetzt des Teutschen Ordens der Prewssen Lannde zu verderben und niderzudrückhen, desgleichen von Ewr Herschafft, Ewr Schloss Kiaw und auch andere Ewre Rewssen Slossere mit Unrecht helt unnder sich, und wir sollen vber den unnsern Veindt Sigmundussen den Kunig zu Pollen, und Groszfürsten von Littaw sein vereint, und sollen Wir brauchen mit dem unnsern Veindt unnser Sache so viel unns Got hilffet. Wir Maximilian Römischer Kunig auch zu Hungern und unnser Kayserl. Majestät solhetzt antzufangen von unnser Seyten mit dem Sigmundo Kunig zu Pollen und Groszfürsten zu Littaw unnser Sachen thun, so vil als unns Got hilffet und auch zuvoran und mit Jme unnser Sachen gebrauchen in der Warheit. Sondern Argliſt nach diesem unnserm Brief mit Euch und die Slosser des Teutschen ordens Prewsserlanndt Wir sollen zu erlangen, welcher Er helt under sich mit unrecht. Und Jr Groszherre Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssenlanndt und Groszfürste als Jr habt angehaben mit Ewrm Veindt dem Kunig zu Pollen und Groszfürsten zu Littaw Ewr Sache zu thun. So solt Jr auch zuvoran mit Jme Ewr Sachen brauchen, so vil

als

als Euch Got hilffet, und Ewr väterliche Erbe zuerlangen. Und zuvoran welcher von unns vber den unnſern Veindt wirt ziehen, ſo ſollen Wir unns zwiſchen ſich zubeſchickhn, und wir ſollen brauchen mit dem unnſerm Veindt unnſer Sache vereinziehen. Wir Maximilian Römiſcher Kunig, und zu Hungern und unnſer Kayſ. Majeſtät vber den Kunig zu Pollen und Groſzfürſten von Littaw, oder unnſere Fürſten und Hawbtleute in ſein Lande werdn ſchickhen, ſo ſolt Wir Euch das wiſzlich thun, ſo ſolt Jr ſelbſt auch auf Jne ziehen, oder Ewr Fürſten und Hawbtleute mit Ewr Macht in ſein Lanndt ſchickhen, und Jr ſolt die Sachen thun mit uns verainen, und ziecht Jr unnſer Brueder Groſzherr Baſili von Gotes Genaden, Kayſer und Herſcher aller Rewſſen und Groſzfürſte vber den unnſern Veindt oder Ewr Fürſten und Hawbtleute werden ſchickhen, und werdent dann Jr unns weiſzlich thun, ſo ſolten wir auch nach unnſer Warheit und nach dieſem unnſerm Brief mit Euch verein ſeyn, auf den unnſern Veindt oder Wir ſelbſt werden vber Jne ziehen, oder unnſere Fürſten und Hawbtleute mit unnſer Macht in ſein Lannde werden ſchickhen. Und iſt ſach von des weyten Wegs halber Wir nicht kunden ſo bald Euch unnſer Brueder zu wiſſen thun, und ziehen Wir über den Kunig zu Pollen und Groſzfürſten von Littaw, oder unnſer Fürſten und Hawbtleute mit Macht werden ſchickhen in ſein Lannde, und Euch unnſer Brueder davon werd wiſzlich, ſo ſolt Jr unnſer Brueder Groſſer Herr Baſili von Gotes Genaden, Kayſer und Herſcher aller Rewſſen, und Groſzfürſte desgleichen ſein mit unns vber Jm vereinziecht Jr Jm ſelbſt vber, oder Ewr Fürſten und Hawbtleuten mit Macht in ſein Lannde werden ſchickhen. Und iſt das Jr ziecht vber Jm unnſer Brueder Groſſer Herr Kayſer und Herſcher aller Rewſſen und Groſzfürſte, oder Ewre Fürſten und Hawbtleut in ſein Lannd werden ſchickhen, und iſt Sache das Unns und Euch nit wiſzlich werde von den weyten Wegs halber und Wir werden des erfahren, ſo ſolt Wir desgleichen ſelbſt vber Jne ziehen, oder unnſer Fürſten und Hawptleute mit Macht in ſein Lanndt werden ſchickhen.

Und ist das Got der Herr sein Barmhertzigkeit unns gibt, und gibt unns Herr Got sein Hilff vber unnsern Veindt, den Kunig zu Pollen und Groszfürsten von Littaw, und die unnser Slösser werden wider zu erlangen, welche Er yetzt unnser Slösser helt under sich mit unrecht, so solt Wir noch zuvoran vber dennselben unnsern Veindt, oder wer ain annder Herr werdt auf Pollnische Lannde, und auf Groszfürstenthumb zu Littaw und alle unnser Veind, so soll Wir sein mit Euch verainen. Und ist Sach das yetzt mit unnserm Veindt die Sach nit nach unnser Maynunge geschickht, so solt Wir noch voran vber Jme, oder wer ain annder Herr werdt auf Pollnische Lannde, und auf Groszfürstenthumb zu Littaw und vber alle unnser Veindt, sollen Wir sein mit Euch verainen, bis unnser Lehennt, und unnser Boten und Kaufflewten durch Ewre Lannde der Weeg ist frey, sonder alle Hinndernussen, desgleichen Ewrn Boten, und Kaufflewten durch unnsere Lannde der Weg ist frey, sonder alle Hinndernusse. Und auf diesen allen obgemelten Reden, welche in diesem Brief geschrieben sind. Wir Maximilian von Gotes Genaden, Römischer Kunig und zu Hungern, und unnser Kayserl. Majest. zu Dalmatien, Croatien ꝛc. Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Britanni, zu Lotterich, zu Vrabanndt, zu Steyer, zu Khernndten, zu Chrain, zu Lymburg, zu Lytzenburg, und zu Gheldern. Graue zu Flanndern, zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phierrt, zu Kyburg, zu Arthoys, und zu Burgunnt. Phallentzgraue zu Hönigaw, zu Hollanndt, zu Seelandt, zu Namur, und zu Zuphe, Marggraue des Römischen Reichs, und Burgaw, Lanndgraue in Elsasz, Herr in Friesslanndt, der Windischenmarckh, zu Portenaw, zu Salins, und zu Mecheln ꝛc. Euch unnserm Brueder, Grossen Herrn Basili, von Gotes Genaden, Kayser und Herscher aller Rewssen, und Groszfürste zu Wolodimer, zu Moscaw, zu Newgarden, zu Pleskaw, zu Tser, zu Jngorien, zu Permien, zu Wetke und Volgarien ꝛc. Herscher und Groszfürste zu Newgarden des Niderlannds, und zu Zernigaw, zu Resan, zu Wollockh, zu Rsewa, zu Belaw, zu Rostaw, zu Jaroslaw,

zu

zu Beloſer, zu Vdorien, zu Optarien, und Condeſchen, ꝛc. Auf gröſzte Beveſtigung: Wir haben das Kreutz gekuſzt, und zu dieſen unnſern beveſtigeten Brief unnſer Siegel zu gehangen haben. Geben in unnſer Stat Brunndenaw, den vierdten Tag des Monets Auguſti, nach Criſti unnſers lieben Herrn Geburde Tawſennd Funfhunndert und im Viertzehennden, unnſer Reiche des Römiſchen im newn und zwanizigiſten, und der Hunngriſchen im fünf und zwanizigiſten Jarenn. (In dem Original-Schreiben iſt von Ihro Kayſerl. Majeſtät folgender maſſen eigenhändig unterſchrieben.)

MAXIMILIAN.

Unten iſt contra ſigniret folgender maaſſen:

Ad Mandatum Cæſareæ Majeſtatis proprium.

P. SERKERN.

Mit dieſem Schreiben accordiret nicht der von dem 21. Mart. von Sr. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät an Se. Czaariſche Majeſt. abgelaſſene Brief, den wir hier in der Original-Sprache beyzufügen kein Bedencken tragen.

CAROLUS SEXTUS &c. &c.

Pro ſingulari affectu, quo *Serenitatis Veſtræ* amicitiam colimus & quantum in Nobis eſt, jugiter conſervare cupimus, acceptiſſimum Nobis fuit gratæ ſuæ erga Nos voluntatis argumentum, ob collata a Nobis in Principem Alexium ejusdem Filium beneficia litteris *Serenitatis Veſtræ* 21. Martii nuperi uberius, expreſſum: alio autem animi ſenſu cum ex modo dictis litteris, tum ex Apologia a *Serenitate Veſtra* edita intelleximus, paſſim ibidem, ſed perpegam enunciari, Principem Alexium ad revertendum in Patriam ſuam ſuaſu hortatuque noſtro, imo etiam, quod in dicta Apologia aliis duntaxat verbis innuitur, quaſi minis noſtris concitatum fuiſſe. Nos enim rem totam proprio ejusdem arbitrio adeo commiſimus, ut ſicut volentem non impedivimus, ita redire nolenti ex inſtituto juris gentium & juſto erga Principem affinem officio ſub ulteriori protectione noſtra eo usque aſylum præbuiſſemus, donec ad ipſius reconciliationem via patuiſſet. Hanc itaque genui-

genuinam informationem ad *Serenitatis Veſtræ* notitiam pertinere duximus, eidem, quod ſupereſt, proſperos quosvis eventus cordicitus exoptantes.

Laxemb. die 8 Maji 1718.

Es haben die Rußiſchen Czaaren ſich bereits ſeit vielen Seculis angelegen ſeyn laſſen, dieſe hohe Titulatur in Gang zu bringen. Es iſt faſt ohnmöglich, daß bey dem Wachsthum der Macht und des Reiches eines Monarchen dergleichen Gedancken nicht ſolten in den Sinn kommen. Ehemahls waren die Regenten von Moſcau mit dem Titul Knees Weliki, Groß-Fürſten von Wolodimer und Moſcau zufrieden. Dem Groß-Fürſten Iwan kamen höhere Gedancken in Sinn, als er die Gräntzen ſeiner Herrſchafft erweitert, Twer, Groß Neugard und andere Reußiſche Fürſtenthümer an ſich gebracht hatte. Nachdem nun ſein Sohn Baſilius und deſſen Succeſſor Iwan Baſilowiz in Vermehrung und Vergröſſerung ihrer Gewalt und Anſehens fortfuhren, ſo gefiel Ihnen der Titul eines Czaares, welches Wort in der Slavoniſchen Sprache einen groſſen und mächtigen König bedeutet, welcher höher und gröſſer iſt als die Kralls oder Kyralls, worunter auch Könige verſtanden werden. Daß aber einige vermeynen, das Wort Czaar hieſſe ſo viel als Cæſar, iſt wohl ungegründet. Nichts deſtoweniger haben die Rußiſchen Regenten unterſchiedene mahl mercken laſſen, daß ſie den Titul eines Kayſers nicht ungerne führen wolten, wie ſie denn deswegen einige mahl mit denen Polen geſtritten, wiewohl ihnen einige Könige nur den Herzoglichen Titul, und das Prædicat Ew. Durchl. zugeſtanden. Bey dieſem Stylo iſt man auch lange Zeit an dem Kayſerlichen Hofe geblieben. Man ſuchte ſonderlich An. 1687. von Sr. Kayſ. Majeſt. zu erhalten, daß Sie dem Czaar nur den Titul der Majeſtät geben möchten, und hoffte damahls mit dieſem Vortrage deſto eher durchzudringen, weil ſie an gedachtem Hofe gerne ſahen, daß Rußland ſich in den Krieg mit denen Türcken miteinlieſſe. Allein in dem Recreditiv, welches denen Rußiſchen Geſandten gegeben wurde, erklärete man ſich von Kayſerl. Seite,

daß

daß Se. Kayſ. Maj. denen Czaaren den Titul der Majeſtät in denen Decretis, welche mit Ihrem Geheimen Siegel gedruckt wären, geben, auch Ihnen dieſen Titul durch ihre Miniſter wolten beylegen laſſen: allein in denen öffentlichen Kayſerlichen Schreiben könnten Sie Ihnen den Titul der Majeſtät nicht ertheilen, weil daſſelbe nicht in Ihrer Gewalt ſtünde, und eine ſo wichtige Sache wäre, daß ſie ſolches ohne Beleidigung der Chur-Fürſten, Fürſten und Stände nicht thun können. In gemeldem Schreiben wurde auch erinnert, es käme dem Kayſerlichen Hofe ſehr fremde vor, daß man das Wort Czaar in denen lateiniſchen und Deutſchen Uberſetzungen mit dem Titul Kayſer oder Imperator ausdrucken wolte, welcher doch Ihnen allein zuſtünde. Man hat zwar das Gegentheil an unterſchiedenen Höfen gethan. Der König von Franckreich ſchrieb ſchon An. 1654. an den Czaar: *Au tres haut & tres magnanime Prince, Cirand-Seigneur, Empereur de Ruſſie & Moſcowie.* Die Königin von Engelland gab den Titul Kayſerl. Maj. dem Czaar A. 1709. in dem Schreiben, welches Ihr Geſandter der Herr von Witworth dem Czaar überbrachte, als ſich der Engliſche Hof mit Sr. Czaariſchen Maj. wegen des dem Rußiſchen Miniſter in Londen geſchehenen Affronts ausſöhnen wolte: und der Engliſche Geſandte gebrauchte in der Anrede die Worte: Tres Haut & tres-puiſſant Empereur. Es haben auch hin und wieder die Rußiſchen Miniſter in ihren Memorialen gedachte Titulatur ſich angemaſſet, und that ſolches unter andern der Rußiſche Geſandte Matueof in einem Schreiben an die Herren General-Staaten, in welchem er Ihnen die glückliche Schlacht bey Pultawa notificiret. Aus dieſen allen aber flieſſet noch keine Nothwendigkeit, daß erwähntes hohes Prædicat Sr. Czaar. Maj. von allen Europäiſchen Staaten müſte gegeben werden. Es beruhet in der Freyheit derer Nationen, welche ſo groß iſt, daß ſich niemand hierinnen leicht Geſetze vorſchreiben läſſet. Es geſchiehet offters was aus Complaiſance, aus geheimen Abſichten

und

und einem Particulair-Intereſſe. Es heiſſet hier vielmal: *In verbis ſimus faciles &c.* In ſeinem Staate kan ein ieds weder ſouverainer Monarche die Titulatur nach ſeinem Gefallen einrichten: zu dem allgemeinen Beyfall wird mehr erfordert, und gehören gantz beſondere Umſtände darzu, daß man denſelben erhält. Der Deutſche Kayſer hat bißhero mit einer allgemeinen Beyſtimmung, als das höchſte Haupt der Kirche, dieſes hohe Prædicat geführet, und diejenigen Monarchen, welche ſich gleichfalls dieſen Titul angemaſſet, haben bey genauer Uberlegung allezeit Urſache gefunden, daß ſie dieſen Titul wieder niedergeleget. Es iſt zwar kein Zwangs-Mittel vorhanden, wodurch man einen ſouverainen Printzen hierzu nöthigen kan, weil ein Regente eines freyen Staates keinen Höhern über ſich hat, deſſen Geſetze er ſich unterwerffen und von dem er ſeine Titulatur bitten müſte: man ändert doch aber auch nicht gerne etwas ohne wichtige Urſache, oder opiniatriret ſich in dergleichen Fällen, wenn nicht eine wichtige Staats-Raiſon darunter verborgen, welche nicht allezeit denen Privat-Perſonen bekannt iſt: Es iſt hierbey nichts mehr zu erinnern, als daß der Czaar in dem Schreiben an die verwittwete Kayſerin Maj. Eleonor. Magdalenam Thereſiam, darinnen er Ihr wegen Abſterben Kayſers Joſephi condoliret hat, höchſtgemeldter Kayſerin bloß den Titul *Serenitatis Veſtræ* gegeben; wiewohl man ſolches an dem Kayſ. Hofe nicht unerinnert gelaſſen, ſondern zu verſtehen gegeben, man würde inskünftige dergleichen Schreiben zurücke geben, wenn der Stylus Curiæ nicht beſſer in acht genommen würde.

Die Freundſchafft mit dem Engliſchen Hofe, als eine von denen vornehmſten Stützen der Freyheit von Holland, ſtehet noch feſte, und hat man ſolches nicht undeutlich bey der neulichen öffentlichen Audientz ſchlieſſen könne, welche Mylord Cadogan den 11. Jun. in dem Haag gehalten, davon folgende Relation umſtändliche Nachricht giebet;

Mylord Cadogan hielt den 8. Jun. ſeinen öffentlichen Einzug in dem Haag en qualité eines Ambaſſadeur Extraordinaire des Königs von Groß-Britannien. Die

De-

Deputirten von den Herren General-Staaten empfingen denſelben mit folgendem Complimente:

Mylord,

Es iſt uns ein groß Vergnügen, daß wir die Ehre haben, Ew. Excellentz die ſonderbahre Freude zu bezeigen, welche Ihro Hochmög. darüber empfinden, daß ſie Ew. Excellentz heute an Dero Hofe ſehen ſollen; als welches ſie noch mehr beſtärcket, daß der König von Groß-Britannien, als der würdigſte Printz unter allen, die Cron und Scepter tragen, eine unverbrüchliche Freundſchafft, und eine recht vollkommene Zuneigung zu dieſer Republic hege. So dürffen wir auch Ew. Excellentz zum voraus verſichern, daß Dero Perſon denen Herren General-Staaten höchſt-angenehm ſey, indem ſie noch in friſchem Gedächtniß haben, wie weiſe, heldenmüthig und rühmlich ſich Ew. Excellentz in dem letzten Kriege, ſo wohl für Dero geliebtes Vaterland, als auch für dieſe Republick erwieſen. Hierzu kommt noch, daß Ew. Excellentz auch in Friedens-Zeit durch dieſe Ambaſſade das Wohlſeyn dieſes freyen Staats zu befördern ſuchen. Daß wir aber auch an dieſem Tage den Geburts-Tag Sr. Groß-Britanniſchen Maj. zugleich begehen, (als worüber wir Ew. Excellentz mit vielem Vergnügen gratuliren,) ſolches machet unſere Freude noch vollkommener. Ubrigens wünſchen wir, der Allmächtige wolle ſeinen Segen über die geheiligte Perſon Sr. Maj. und Dero Durchl. Familie mehr und mehr ausſchütten, und zur Vertheidigung der ſo edlen Freyheit, als auch des reinen Gottesdienſtes der Groß-Britanniſchen Unterthanen, noch lange Jahre, zum Nutzen des gantzen Europa erhalten, und die Crone auf Dero Poſterität, biß ans Ende der Zeit fortpflantzen.

Den folgenden 11. Jun. zu Mittage wurde Se. Excellentz durch zwey Deputirte der Herren General-Staaten aus dem Pallaſt des Printzen Mauritii in einer Staats-Kutſche abgehohlet, und ohngefähr mit 100. Kutſchen begleitet. Auf dem Hofe ſtunde die Garde im Gewehr mit fliegenden Fahnen. In der Verſammlung der Herren General-Staaten ſaſſen Se. Excellentz auf einem Lehn-Stuhle dem

le dem Präsidenten Herrn von Noordwyck gegen über, und thaten folgende Anrede:

Hochmögende Herren,

Der König, mein Principal, hat für gut befunden, Ew. Hochmög. auf diese öffentliche und solenne Weise neue Versicherung zu geben, daß Ihm nichts so angelegen sey, als mit dieser Republick die allergenaueste und beständigste Freundschafft zu unterhalten; und ich habe diese Ehre von meinem Könige, Ew. Hochmög. solches anzubringen. Hochmögende Herren, ich kan nicht anders als mit dem grössesten Vergnügen, dem Befehl Sr. Maj. nachkommen, und Ew. Hochmög. zu erkennen geben, daß Se. Maj. in Dero Regierung allezeit dahin sehen wollen, daß die vollkommene Vereinigung, welche zwischen Deroselben und dieser Republick ist gestifftet worden, unverbrüchlich beybehalten, und wo möglich, das Band dieser glücklichen Verbindung immer fester verknüpffet werde; als wodurch die Balance in Europa, wie auch die Protestantische Religion, so fern dieselbe zum Wohlseyn Dero Königreiche und dieser Republick höchstnöthig ist, bestn maassen kan unterstützet werden. Zumahl es genugsam bekannt ist, daß beyder Staaten Interesse so genau mit einander verknüpffet, daß keiner ohne dem andern auch nur den geringsten Abbruch leiden kan. Wie denn auch mein König seine Ehre in dem Glück und in einem festen und vollkommenen Frieden seiner Unterthanen suchet; so hat derselbe in der Zeit seiner Regierung Ihm beständig angelegen seyn lassen, die Ruhe in Europa auf alle mögliche Weise zu bewahren und zu befestigen; zweifelt auch nicht, Ew. Hochmög. werden in diesem so wichtigen Wercke Ihm beyfallen, damit der heilsame und gewünschte Endzweck, nemlich die Befestigung des ietzigen Friedens und ruhigen Zustandes beyder Staaten, erreichet werde. Ich wünsche, daß Ew. Hochmög. diesen Frieden, nebst dessen Früchten lange Jahre in grossem Uberfluß geniessen, und Ew. Hochmög. Grösse, Glück und Macht ie länger ie mehr zunehmen, und sich nicht eher als mit der Welt, endigen mögen.

Digitized by Google

Franz Ludewig,
Churfürst und Ertz-Bischoff
zu Trier, Pfaltz-Graf beym Rhein.

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 215. Theil.

1718.

Digitized by Google

Von denen Vereinigten Niederlanden.

Es iſt nicht zu zweiffeln, daß denen Herren Holländern bey gegenwärtigen höchſtverwirrtem Zuſtande von Europa, ſehr bange werden muß. Eine Republique, welche ihren Unterhalt von denen Commercien haben muß, und die nichts weniger als neue Conqueten ſuchet, erſchrickt allezeit, wenn ſie vom Kriege, wenn ſie von Alliancen reden höret. Zur Zeit des Krieges ſind die Commercien geheñet, man lebet in einer beſtändigen Unſicherheit und muß alle Augenblicke gewärtig ſeyn, daß ein durch lange Zeit und viele Mühe geſammleter Profit in einem unglückſeligen Moment auf einmahl hingeriſſen werde. Wie ſeufftzet Holland über den Nordiſchen Krieg? Schweden hat durch Hinwegnehmung der Holländiſchen Schiffe ſich bißhero noch in einem mittelmäßigen Zuſtande befunden, den langwierigen Krieg wo nicht fortzuſetzen, doch zu verhüten, daß er nicht eher mit ſeinem Nachtheil geendiget worden. Was mögen die Holländer vor Gedancken über die Flotte Sr. Czaariſchen Majeſtät haben? Wie mögen ihnen dieſe fremden Gäſte in der Oſt-See gefallen? Man hat vor kurtzer Zeit eine Liſte der

Czaarischen Flotten gesehen, so würcklich zu Cronslot und Reval ausgerüstet sind und bereit liegen.

Schiffe.	Capitains.	Stücke.
1. St. Alexander	Schout bey Nacht Fürst Menzicow mit	70
2. Reval	Brand	70
3. le Ferme	Jean Sinawin	70
4. Marlborough	Wessel	64
5. Sleutelborg	Schout bey N. Scheltinga, Commandant Gordon	64
6. Ingermanland Vice-Admiral Czaar Alexowitz	Lieutenant Goßlar	64
7. St. Catharina	Schout bey Nacht Padden Lieut. Jongbor	64
8. St. Michael	von Gend	52
9. St. Gabriel	Rivelar	52
10. Raphael	Gries	52
11. Ceaphael	Volckenberg	52
12. Waragael	Risting	52
13. Deventer	Hoofft	52
14. Ports-Mouth	Eckhout	52
15. Londen	Chapuzan	52
16. Riga	Naum Sinawir	52
17. Arandel	Cap. Lieut. Viane	48
18. Pr. Alex. eine Pinque	Cap. Lieut. de Lap	44
19. St. Elias	Cap. Lieut. Treffel	38
20. Natolia	Lieu. Stephan Lapochim	16

Vor Revall liegen folgende Schiffe.

21. Driel	Tournhout	52
22. Randolf	Braun	50
23. de Perel	von Herfft	48
24. Die Hoffnung	Cap. Lieut. Bens	44
25. Samson	Cap. Lieut. Deen	32
26. St. Jacob	Lieut. Arsiniof	16
27. Diana	Lieut. Labanof	16

Wer

Wer solte sich nicht einbilden, daß diese grosse und täglich zunehmende See-Macht derer Russen allerhand Ideen in dem Gemüthe derer Herren Holländer erwecken muß? Man hat bereits eine Verzeichniß derer Priesen bekommen, welche die Czaarischen Caper zwischen Gothland und Curland in gegenwärtigem Jahre aufgebracht haben. Die Erfahrung hat gewiesen, was vor Nachdruck in denen Affairen von Europa eine mächtige Flotte geben und viele sonsten unmögliche Sachen möglich machen könne. Bißhero haben die bekannten See-Puissancen allein diese Ehre genossen: Wo keine Armee hinkommen kan, dahin dringet eine Flotte, welche auch die entlegensten Länder in Furcht und Ehrerbietung erhält. Dannenhero ist es nicht zu verwundern, daß zwischen der Republique und einer mächtigen Nordischen Crone eine weithinaussehende Jalousie entstanden, welche sich bereits in einigen deutlichen Kennzeichen hat blicken lassen.

So wenig als Holland Lust zu kriegen hat, und so bestürtzt als es über die gegenwärtige Unruhe von Europa aussiehet: so wenig dürffte auch diesem Staate mit einer weitläufftigen Alliance gedienet seyn. Wer sich mit fremden Puissancen verbindet, muß an ihrem Interesse Theil nehmen, und sind die Alliancen der nächste Weg zu blutigen Kriegen. Die Herren Holländer wolten lieber mit der gantzen Welt in Freundschafft leben, ohngeachtet diese Freundschafft nur utilis ist, und man ihre Eigenschafften leichte erkennen kan. Sie lassen es nicht gerne zu einer Ruptur kommen, und muß man es

ihnen sehr nahe legen, wenn sie ausschlagen sollen Alliancen machen gemeiniglich so viel Feinde, als man durch dieselben Freunde erwirbet: Denn diejenigen, wieder welche dergleichen Bündnisse gerichtet sind, müßen scheel dazu aussehen. Hingegen wolten die Herren Holländer lieber mit allen Staaten 100. Commercien-Tractate schliessen und Tarife aufrichten, als eine einzige Allianz machen. Es ist also kein Wunder, daß dieser Staat sich bey gegenwärtigen Conjuncturen so viel Bedenck-Zeit nimmt, und da Franckreich, Engelland und der Kayser eine Alliance treffen, angestanden in dieselbe zu treten. Es ist nicht schwer zu errathen, was die Herren General-Staaten abgehalten, daß sie nicht mit beyden Händen die ihnen angebothene Allianz ergriffen. So hefftig als dieser Staat ehemahls mit Spanien gefochten, und einen so blutigen und langwierigen Krieg als er geführet hat; so wenig Belieben hat er nach der Zeit, als er durch den Münsterischen Frieden viele Vortheile von Spanien erhielt, mercken lassen, sich mit dieser Nation in weitläufftige Händel zu verwickeln. Es ziehet auch Holland von keinem Staate mehr Vortheile in der Handlung, als von Spanien, welche durch den A. 1650. mit Philippo IV. aufgerichteten Vergleich bekräfftiget, und durch den A. 1714. den 26. Jun. zu Utrecht geschlossenen Frieden auf das Neue bestätiget worden. Diese Betrachtung mag vielleicht den Staat von Holland stutzig machen, daß er bißhero in seiner Resolution sich nicht übereilet hat: und die Philippiner werden nicht unterlassen allerhand Vorstellungen von dem Scha-

den,

den zumachen, welcher die Holländiſche Commercien durch Aufrichtung dieſer Alliance betreffen könnte. Es ſind bereits viele Schrifften ausgeſtreuet worden, deren Innhalt hierauf gezielet. Man ſahe hiervon eine Scarteque unter dem Titul: *Avis Republicain ſur le danger d'entrer en Alliance autant dire en guerre.* D. h. Wohlgemeynte Nachricht an die *Republique*, wegen der Gefahr eines Bündniſſes, welches eben ſo viel als ein Krieg iſt. Man hat aus dem Innhalt und dem Stylo dieſer Schrifft mercken können, daß ſie eine Geburt des Spaniſchen Agenten ſey. Es iſt auch hierauf eine Antwort erfolget, welche den Titul führet: *Lettre a un Amy ſur un écrit anonyme intitulé: Avis Republicain ſur &c.* D. h. Schreiben an einen Freund, wegen einer ohne Nahmen *publicirten* Schrifft unter dem Titul: Wohlgemeynte Nachricht an die *Republique &c.* Es haben hierauf die Philippiniſch-Geſinnten nicht geſchwiegen, ſondern ihre Feder vielmehr geſchärffet und eine neue Schrifft zur Welt gebracht, welche den Titul hat: *Conſiderations d'un ſincere Patriote ſur le Danger de la Republique par raport au Traité de la Quadruple-Alliance &c.* Unter dem Titul haben die Worte geſtanden: *Videte, ne quid detrimenti Respublica capiat.* Wiewohl es fehlet niemahls an dergleichen Schrifften, ſonderlich in einem Staate, da die Freyheit zu reden und zu ſchreiben den höchſten Grad erreichet hat. Nur iſt es Schade, daß es entweder mehrentheils unzeitige Gedancken ſolcher Privat-Perſohnen ſind, welche von der Neu-Begierde

derer Leſer zu profitiren gedencken: oder daß man in denſelben den Geiſt der Partheylichkeit alſobald wahr nimmt, und alſo auf einmahl den Credit vor dergleichen Schrifften fallen läſſet.

Doch allem Anſehen nach werden die Herren Holländer der Hohen Alliance beyzutreten kein Bedencken tragen, zumahlen nachdem Engelland bereits die Bahne gebrochen und einen gloriöſen Anfang dieſes zur Ruhe von Europa aufgerichteten Bündniſſes gemacht. Es gehet zwar mit dergleichen Reſolution nach der Verfaſſung des Holländiſchen Staates ſehr langſam zu. Dieſer politiſche Cörper beſtehet nicht aus einem Staate, ſondern vielmehr aus VII. ſuverainen Provinzen, welche durch das Band eines Bundes aneinander verknüpffet worden. Eine jedwede Provinz wird in unterſchiedene Städte eingetheilet, welche alle einer Art von einer Independenz zu genieſſen haben. Die wichtigſten Angelegenheiten können nicht von denen Herren General-Staaten ausgemacht werden; Jedwede Provinz muß um den Beyfall und Conſens aller ihrer Städte beſorget ſeyn. Wer ſolte alſo nicht begreiffen, wie ſchwer es zugehe, wenn dieſer vielköpfigte Staat unter einen Hut ſoll gebracht, wenn ein feſter Entſchluß ſoll gefaſſet, ein Krieg angefangen, Friede geſchloſſen oder ein Bündniß aufgerichtet werden? Was fand man nicht in dem vorigen Seculo A. 1668. bey Aufrichtung der Welt-bekannten Triple-Alliance vor Hinderniſſe? und wie viele Schwürigkeiten hatte der Engliſche Geſandte Chevalier Temple zu überwinden, ehe er ſeinen Zweck erhielte, welchen er durch

einen

einen gantz auſſerordentlichen obſchon höchſt-gefährlichen Weg ſuchen muſte, indem er die Tractaten mit der Verſammlung derer General-Staaten ſchloß und alſo nicht erſt mit denen Provinzen und ihren Städten communiciren ließ? Es iſt nicht zu zweiffeln, die ſinceren Vorſtellungen des Engelländiſchen Hofes werden auch anitzund das Uber-Gewichte über alle gegenſeitige Meynungen haben. Der Marquis de Beretti Landi ſuchet zwar alle Bewegniſſe hervor, die Staaten von einer ſo löblichen und höchſtnützlichen Allianz abzuhalten. Er giebet gute und böſe Worte, er verſpricht und drohet. Die Holländer haben auch nach Madrit den Herrn Colſter als Ambaſſadeur geſchickt, welchem der Alberoni viele ſüſſe Sachen vorzuſingen nicht unterlaſſen wird. Doch was kan Spanien verſprechen? Geſetzt Holland erhielte einige Vortheile in der Handlung: ſo laſſe ich es dahin geſtellet ſeyn, wie lange die hierbey erjagten Avantagen dauren würden? und ob Holland durch Annehmung ſolcher Vortheile ſich nicht eine höchſtſchädliche Jalouſie auf den Halß ziehen würde, welche der Republique dieſe vermeynten Vortheile ungemein beſchwerlich machen könnte. Es iſt vielleicht dieſem Staate die Freundſchafft ſeiner mächtigen Nachbarn zuträglicher. Die Barriere mit denen Kay. Niederlanden iſt noch nicht völlig zu Stande. Vielleicht laſſen ſich viele Hinderniſſe auf einmahl heben, wenn Se. Kayſerl. und Catholiſche Majeſt. ſehen, wie die Republique dero hohem und gerechten Intereſſe nicht zuwieder iſt. Es ſollen bereits einige gute Erklährungen geſchehen ſeyn. Engeland

wird nicht unterlassen mit seiner Recommendation alles Mögliche beyzutragen. Der Endzweck dieser hohen Allianz gehet auf die Erhaltung der Ruhe in Europa. Holland kan nichts mehr wünschen, als diese Europäische Staaten im Friede zu sehen. Man sagte vor kurtzen: es hätte bereits die Republique ihr Wort von sich gegeben, daß sie in die Alliance treten wolte, jedoch unter gewissen Bedingungen. Unter denselben aber wäre auch diese gewesen, daß man den Nordischen Frieden möchte herzustellen suchen. Freylich kan ein so mächtiges Bündniß der gantzen Welt Gesetze vorschreiben, und das höchstnöthige Æquilibrium beybehalten. Es ist kein bequemer Mittel die Ruhe zu erhalten, als eine mutuelle Furcht. Ein Schwerdt hält das andere in der Scheide, es hält den verwegensten Hochmuth im Zaume und die gröste Macht in ihren Schrancken.

In dem Haag hat sich vor einiger Zeit der Chur-Trierische Minister Herr von Kayserfeld eingefunden, und denen Deputirten des Staats daselbst ein Memorial übergeben, in welchem er meldet; „Daß seit dem Münsterischen Frieden die „vereinigten Chur-Fürsten es sehr zu Hertzen genommen, und darauf bedacht gewesen, wie man es „anzustellen habe, daß das Commercium auf dem „Rhein, welches sonsten so sehr floriret, dermahlen „aber gantz verfallen und in Decadence gerathen, „wiederum zu retabliren sey: Man hätte des„wegen von Zeit zu Zeit unterschiedene Conferen„zen gehalten, um zu überlegen, wie die excessive „Zölle auf dem Rhein zu mindern, und hingegen ein solch Reglement zu machen, daß da-

durch

durch dem Comercio favorisirt und solches in vori-“
gen Stand gesetzet werde; Jedoch müsse man dabey“
gestehen, daß die iñer auf einander gefolgten Krie-“
ge mit Franckreich den Succeß dieses heilsamen“
Werckes verhindert, biß man endlich den A. 1699.“
zu Cölln gefaßten Receß wieder A. 1715. vor die“
Hand genommen, und solchen im abgewichenen“
1717. Jahre zu Bacherach ratificiret; Wobey zu-“
gleich resolviret worden, ihn, den Herrn von Kay-“
sersfeld, an Ih. Hochm. abzuschicken, um ihnen als“
Mit-Interessenten von dieser heilsamen Sache“
davon Part zu geben, und zugleich Dero Mey-“
nung wegen Beschleinigung derselben zu verneh-“
men; hiernechst aber dieselben zu invitiren, daß sie“
dazu treten und ihrer Seits die Zölle, den Durch-“
gang zu Wasser betreffend, gleichwie in dem Receß“
enthalten, ebenfalls vermindern möchten. Wenn“
nun die Abgaben wegen des Durchgangs zu“
Wasser gegen dem Lande so considerabel verrin-“
gert worden, solglich dadurch sowohl das Com-“
mercium als auch die Schiffarth auf dem Rhein“
zum Nutzen der Negotianten würde vermehret“
werden, so flattirten sich besagte Ihro Hochfürstl.“
Durchlaucht. um so vielmehr von Seiten Ihro“
Hochmögenden einer geschwinden und favorablen“
Resolution; besonders aber von den Provinzien,“
welche den Zoll auf dem Rhein zu heben hätten:“
zumahl da sich dieselben wohl ehemahls wegen der“
von Zeit zu Zeit geschehenen Erhöhung dessel-“
ben beschwehret. Diese Provinzen würden“
wohl begreiffen, auch daselbst bekannt seyn, daß“
bloß durch Erhöhung der Zölle, das Commercium“
von dem Rhein weggezogen worden: wie denn alle

Waa-

„Waaren, welche aus Deutschland vermittelst des „Rheins durch ihre Provinzien nach Engelland „und Brabant durchpaßiret, anjetzo über Bremen „und Hamburg spediret würden: Vermittelst der „Diminuirung des Zolls aber werde sich der Durch„gang mit der Zeit schon wieder finden, und was „durch mehrerwähnte Diminution oder Verringe„rung der Zölle abgienge, solches werde die Quanti„tät der durchgehenden Waaren reichlich und mit „grossem Nutzen der Negotianten ersetzen.“

Es ist eine alte und sehr gemeine Klage in Deutschland, daß die vornehmsten Flüsse mit vielen und grossen Zöllen beschwehret sind, und hierdurch die Commercien sehr gehemmet werden. Man lässet sich gemeiniglich den gegenwärtigen Nutzen blenden, und bedencket nicht, was vor schädliche Folgen aus demselben entstehen können. Es ist keine Kunst die Commercien zu zerstöhren, und durch übermäßige Auflagen einen kurtzen nicht aber dauerhafften Profit, zu ziehen. Der Ausgang weiset, wiewohl etwas zu späthe, was man sich vor Schaden gethan, welcher nicht so leichte zu ersetzen, als zu machen ist. Die Kayserlichen Capitulationes haben schon lange darüber geklaget; es ist aber durch dieselben nicht sowohl dem eingerissenen Ubel abgeholffen, als vielmehr nur vorgebauet worden, daß inskünfftige nicht mehr so leicht neue Zölle möchten angeleget oder die alten erhöhet werden. In dem Oßnabrückischen Friedens-Schlusse ist Art. IX. §. 1. auch davon gedacht und beschlossen worden, die zu der Krieges-Zeit eingeführten Zölle abzuschaffen. Allein man hat bey diesem

Vor-

Vorhaben gantz unbewegliche Hinderniſſe angetroffen, unter denen wohl eines von denen vornehmſten ſeyn mag, daß Deutſchland in ſo viele kleine Herrſchafften getheilet iſt, und man in denen Sachen, welche die Commercien betreffen, nicht ſowohl communem Cauſam macht, als ein iedweder vor ſich ſelbſt nur ſorget. Dannenhero diejenigen, welche über die Zölle am meiſten geklaget, mehrentheils nur von denjenigen Zöllen geredet haben, welche ihnen nicht zuträglich geweſen, von denen andern aber, ſo ihnen Nutzen eingebracht, es nicht haben verſtehen wollen. Bey dieſen Umſtänden iſt es unmöglich geweſen zu einer erwünſchten Aenderung zu gelangen, ſondern man hat es der Diſcretion derer Reichs-Stände überlaſſen müſſen, ob ſie ſelbſt hierinnen eine Aenderung treffen und ſich ſolcher Beſchwerden, ſo gut als ſie könnten, erledigen und befreyen wolten. Die einmahl aufgelegten Zölle aufzuheben konnte man ohne Verletzung des Reichs-Standes, welcher denſelben genoß, nicht thun, indem ſich derſelbe gnugſam mit dem Titulo Poſſeſſionis ſchützen konnte. Es iſt alſo kein Mittel übrig, als daß ſich die Stände ſelbſt untereinander vergleichen und ſolche Wege ergreiffen möchten, wie die der Handlung höchſtſchädliche Zölle könnten entweder caßiret oder gemindert werden. Denn eine ausgemachte Sache iſt es, daß man nicht eher die Aufnahme derer Commercien erhalten und befördern kan. Chur-Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig haben lange Zeit an Moderirung der Elb-Zölle gearbeitet. Die an dem Rhein gelegenen Reichs-Stände haben auch

Ur-

Urſache gehabt, auf eine Mäßigung derer groſſen Zölle auf dieſem Fluſſe bedacht zu ſeyn. Es iſt derſelbe zur Handlung ungemein bequem, indem er faſt allenthalben Schiffreich iſt, ſich auch in ihn die zwey berühmten Flüſſe die Moſel und der Mayn ergieſſen. Man hat zwar ſchon von langer Zeit allerhand gute Abſichten zu Verbeſſerung des Commercien-Weſens gehabt, und ziehlete hierauf die A. 1695. zu Cölln angeſtellete Verſammlung. Man hat aber Zeithero noch keinen ſonderlichen Effect wahrgenommen, und ſtehet es dahin, wie weit gegenwärtige Unterhandlung ihren Fortgang haben werde.

Der Rußiſche Miniſter Fürſt von Kouralin hat an Ihro Hochmögenden vor kurtzer Zeit einen ſehr verdrießlichen und unangenehmen Vortrag gethan, worzu der in Petersburg lebende Holländiſche Reſidente Anlaß gegeben. Es iſt Weltkündig, was vor groſſe Veränderungen jüngſthin in dem Rußiſchen Staate ſich zugetragen. Die aus dieſem Reiche eingelauffene Nachrichten ſind ſo ſeltſam und ungewöhnlich geweſen, daß man allenthalben begierig worden, den wahrhafften Verlauff dieſer nachdencklichen Begebenheiten zu vernehmen. Es ſind aber die Zeitungen aus dieſen Quartieren ſehr unbeſtändig und ungewiß: und die Canäle durch welche ſie in die andern Europäiſche Staaten gelangen, ſehr verdächtig; zumahlen da die Correſpondenz aus dieſem Staate auf einen gantz beſondern Fuß geſetzet iſt. Es mag vielleicht dieſes der Holländiſche Reſident nicht allzuwohl überleget und ſich in ſeinen Berichten nach

Hau-

Hauſe etwas unbedachtſam aufgeführet haben; Vielleicht weil er vergeſſen, daß eine Nation nachdencklicher ſey als die andere, und auf die geringſten Mouvements Achtung geben könne; welches ein Miniſter wohl in Acht zu nehmen hat, wenn er ſonderlich mercket, daß er ſich an einem Orte aufhält, an welchem man die Verſchwiegenheit liebet. Was nun die Beſchwerden über den Holländiſchen Reſidenten anbelanget, ſo haben dieſelbe in folgenden beſtanden: "Es hätte derſelbe unerlaubte Corre-" ſpondenz wieder S. Maj. Reputation und Intereſ-" ſe geführet, welche nicht nur falſch, ſondern auch fä-" hig wären, Dero Feinde zu encouragiren und die" gute Harmonie mit Ihro Hochmögenden zu al-" teriren: Unter andern habe er offt erwähnet, das" Volck ſey zur Revolte geneigt, welches eine ſolche" Sache, die wohl zu unterſuchen ſey: anderer fal-" ſchen Zeitungen zu geſchweigen, hätte er ſolche" Umſtände gemeldet, als ob die Revolte bereits auf" dem Punct ſey, gegen Se. Majeſtät auszubre-" chen, wie er denn deßfalls in Furcht lebe und zurück" beruffen zu werden begehre: Ja in einem an-" dern Brieffe ſetze derſelbe, er habe dieſe Zeitungen" von einigen ſeiner guten Freunde erhalten. Wie" nun der Reſident auf die Art ſich ſeinem Chara-" cter nicht gemäß aufgeführet, ſo wäre Se. Maj." genöthiget worden ſeiner Schrifften ſich zu ver-" ſichern und ihn zugleich befragen zu laſſen, woher" und durch wen er vernommen, daß man gegen Se." Majeſtät eine Revolte vorhätte? Ob nun wohl" derſelbe verſprochen ſolches zu ſagen, auch einige" genennet, ſo habe er doch allem Anſehen nach die"

„vornehmsten verschwiegen: Man habe ihm „zwar bedeutet, daß er wegen nicht erfülleten „Versprechens den Arrest verdiene, aber dennoch „frey gehen lassen; den andern Tag aber über gewisse „Articul in seinem Hause vernommen, da er denn „alles gestanden, biß auf diejenigen, welche ihm von „der Revolte Versicherung gethan; unter dem „Vorgeben, er habe solches aus keiner bösen Mey„nung geschrieben. Ob nun wohl Se. Majestät „Ursache hätten, mit demselben strenger zu verfah„ren und ihn zu arrestiren, nach dem Exempel, wel„ches vor einem Jahre in Engelland geschehen, „woselbst aus dergleichen Verdacht der Schwedi„sche Envoye Extraordinaire Graf Gyllenburg „arestiret, und dessen Schrifften weggenommen „worden; ingleichen nach dem Exempel Ihro Hoch„mögenden, da sie den Ministre-Plenipotentiaire „von dem König in Schweden Baron Görtz, nebst „dessen Legations-Secretaire Gyllenburg arresti„ret und seine Schrifften eine lange Zeit vorenthal„ten: So wolten doch Se. Majestät um ein gut „Vernehmen mit Ihro Hochmögenden zu erhal„ten, gelinder verfahren, falls er die Personen nen„nen würde. Wofern aber solches nicht geschähe, „dürfften Ihro Majestät wider Dero Willen ge„zwungen seyn, so lange denselben in Arrest zu be„halten, biß von Ihro Hochmögenden Antwort ge„kommen. Denn es sey gar zu gefährlich, wenn „dergleichen Affairen nicht aus dem Grunde unter„suchet würden. Ubrigens weil der Resident sich „diese Disgrace selbst zugezogen, so verlangten Ih„ro Majestät dißfalls Satisfaction, wolten auch

ge-

geschehen lassen, daß sie einen andern Ministre an ihr Dero Hof senden möchten.“

Es fehlet bey diesem Falle nicht an Materie allerhand Glossen zu machen. Viele werden meynen daß die Leuthe welche zuviel glauben, so unglücklich und fast noch unglücklicher sind, als diejenigen, welche zu wenig glauben: Ein Minister thue zwar wohl und erfordere es seine Schuldigkeit, daß er an seinen Principal Nachricht von dem Zustande des Hofes, an welchem er lebet, gelangen lasse; es sey aber nicht wohl zu verantworten, wenn er mit unzeitigen, ungegründeten und unbedachtsamen Zeitungen seine Berichte anfüllet, welche vermögend sind, auch dem Principal an den sie gerichtet, indirecte zu schaden. Es wäre wohl an dem, daß ein Gesandter um genaue Erkenntniß des Hofes und Staates worinnen er sich befindet, müsse bekümert seyn, und hierauf ein grosses Stücke von seiner Function beruhe: er müsse sich aber auch allezeit um den wahren Grund bemühen, die Leichtglaubigkeit vermeiden; im übrigen aber darauf bedacht seyn, daß er dergleichen Relationen durch sichere und gewisse Wege an seine Principalen gelangen lasse. Man wisse nicht alle Fälle, wodurch dergleichen Nachrichten könnten in unrechte Hände gerathen. Die Verrichtungen der Gesandten würden genau beobachtet, und lebten sie in einem gefährlichen Posto. Man wolte nicht vermuthen, daß die Correspondenz des Holländischen Residenten auf eine dem Rechte der Gesandten nachtheilige Weise wäre entdecket worden: es wäre ein Unglück vor dergleichen Minister, wenn ihre Briefe und Berichte

richte sich keiner grössern Sicherheit zu getrösten hätten. Wiewohl, wer weiß alle Fälle, die ihnen auf einem so weitem Wege zustossen können. Indessen da Se. Czaarische Majestät von einem Aufstande und Unruhe hören, so müssen dieselbe auf Ihro Hohe Persohn bedacht seyn, und sehe ich nicht, ob ein Mittel, wenn es auch gleich etwas gewaltsam wäre, einem Monarchen könnte übel ausgeleget werden, wenn er durch dasselbe eine angesponnene Unruhe entdecken und also seinen Staat vor einer augenscheinliche Gefahr bewahren könnte. Im übrigen lasse ich dahin gestellet seyn, wie weit die Entschuldigung bey einem publiqen Ministe, er habe es nicht übel gemeynet, zu billigen und zu loben sey.

Den 12. Aug. gelangete in dem Haag der neue Frantzösische Ambassadeur Comte de Morville an. Den 9. war ein Bruder und Secretarius des Grafens von Colliers Jean de la Fontaine von Passarowiz angekommen, und überbrachte die erfreuliche Nachricht, daß zwischen Sr. Kayserl. Majestät und der Ottomannischen Pforte der Friede glücklich geschlossen worden: Dem Überbringer dieser angenehmen Bothschafft wurde von dem Staat ein Präsent von 800. Gülden ausgezahlet.

Den 30. May starb der Graf von Albemarle in dem Haag an den Kinderblattern. Es war derselbe An. 1670. aus einer adelichen Familie gebohren. In seiner Jugend hatte er die Ehre bey Printz Wilhelm von Oranien Page zu seyn, welches der Grund zu seinem Glücke war; indem ihn

Höchst

Höchſtgemeldter Printz, als er die Engliſche Crone behauptet, naturaliſiren ließ, und hierauf zum Pair des Reiches und Grafen von Albemarle machte. Nachgehends hat er ſich im Kriege bekannt gemacht, und wurde A. 1709. Gouverneur zu Dornick. In der Action zu Denin A. 1712. war er unglücklich; und gab dieſes ſeinen Feinden Anlaß ihn auf unterſchiedene Art zu blamiren, wodurch er genöthiget wurde ſeine Defenſion heraus gegeben. Vor kurtzer Zeit gab er das Gouvernement von Dornick auf, weil er das zu Hertzogenbuſch davor erhielt. Sein völliger Titul war: *Juſtus* Baron von Keppel, Graf von Albemarle, Ritter des Blauen Hoſen-Bandes, *Pair* von Engelland, der Herren General-Staaten General von der Cavallerie und den Schweitzern in Ihr. Hochmögenden Dienſten, Gouverneur von Hertzogenbuſch, Obriſter über ein Regiment Carabiner und ein Regiment Schweitzer, *Deputirter* von dem *Corps* der *Nobleſſe* von Holland und Weſt-Frießland, Herr der Herrſchafft Foerſt in Geldern ꝛc.

Den 16. Jul. kam die Oſt-Indianiſche Flotte 21. Seegel ſtarck glücklich an. Sonſten höret man in Holland von nichts ſo ſehr als denen Lotterien reden, und hat ſich eine Perſon gefunden, welche Ihro Hochmögenden den Vorſchlag gethan, durch allerhand Lotterien dem Staate eine groſſe Summa Geldes zu verſchaffen. Das deßwegen übergegebene Memorial hat im folgenden beſtanden.

Hochmögende Herren,

Alexander Champellion stellet unterthänigst vor, welchergestalt derselbe Ihro Hochmögenden durch sichere und ungezwungene Mittel und Wege, eine Summa von 100. Millionen Gülden so wohl an baarem Gelde als Landes-Obligationen verschaffen will: Wenn Ihro Hochmögenden ihm auf zwantzig Jahr dergestalt ein Lotterie-Privilegium ertheilen wollen, daß davon alle und jede andere Lotterien ausgeschlossen, und keiner wer der auch sey, so wohl in der Generalität als in denen Provintzien insonderheit, dergleichen anstellen mögen; nicht weniger daß er genischte, combinirte und andere, welche damit Connexion haben, von was Art dieselben möchten anzugeben seyn, anordnen könne. Dagegen verlanget der Inventor, daß man ihm von dem Uberschuß ein pro Cent genieſſen lasse, 12000. fl. aber zu unumgänglichem Aufwand zustehe; auch ehe er etwas anfange ein Patent in Forma ohne Entgeld ausfertige; Daferne aber die Sache in den ersten 10. Jahren besser gienge als man vorgeschlagen, so bittet sich obenbenannter auſſer den 12000. fl. Unkosten 2 pro Cent aus. Die Mittel und Wege zu diesen Suñen zu gelangen, sind denen Statuten des Staats keinesweges contrair, sondern werden vielmehr das Commercium facilitiren, die Circulation des Geldes befördern, und so wohl bey denen Einwohnern als Ausländern eine Idee von einem vollkommenen Vertrauen und Credit zu wege bringen. Weil aber die Wege hierzu zu gelangen unterschiedlich, so behält sich der Inventor vor, seine Wissenschafften nach und nach zu entdecken. Er bittet daher Ihro Hochmögenden, ihn ehisten mit einer positiven Resolution zu beehren, ꝛc.

de Champellion.

Von Engelland.

Engelland hat bey gegenwärtigen Zeiten viele seltsame Sachen der Welt vor die Augen geleget.

eget. Es ist dieser Staat fast niemahls ruhig, und hat man sonderlich unter dem ietzigen Regimente eine neue Unruhe nach der andern entstehen sehen. Se. Groß-Britannische Majestät, welche mit einer unbeweglichen Gerechtigkeit die Ihnen unterworffene Nationen regieren, und wegen Ihrer ungemeinen hohen Eigenschafften die Vollkommenheit eines wohlregierenden Fürstens vorstellen, haben bißhero nicht wenig Sorgen und Verdruß ausstehen müssen, welche Ihnen durch die Unartigkeit und Undanckbarkeit vieler von Ihren Unterthanen verurfachet worden. Das Königliche Hauß hat zeithero in einer grossen Uneinigkeit gelebet, welche noch nicht völlig gehoben ist. Der Printz von Walles soll zwar in kurtzer Zeit an Se. Majestät in sehr demüthigen und nachdrücklichen Terminis geschrieben haben: man hat auch Nachricht gehabt daß derselbe den ohnlängst in Londen gekaufften Pallast wiederum ausmeubliren liesse, nnd er denselben künfftige Michaelis zu beziehen gedächte. Se. Maj. haben auch im Monat May denen drey Prinzeßinnen eine Hofstadt ernennet. Die Gräfin von Portland bleibt Gouvernantin; es sollen ihr aber noch zwey, eine Deutsche und eine Französin, als Unter-Gouvernantinnen zugefüget werden. Der Lord Glenorchy, Sohn des Schottischen Grafen von Brodalbin, ist zu dem Ober-Stallmeister, und des General Mondaunt Sohn zum Unter-Stallmeister ernennet: auch sind die übrigen Bedienten, als Cammer-Herren, Pagen und andere ebenfalls schon auserlesen worden.

Wie gefährlich die Englische Crone zu tragen sey, haben Se. Maj. schon zu unterschiedenen mahlen erfahren, indem durch allerhand verfluchte Anschläge nach dem Leben von Ihrer höchsten Person getrachtet worden. Erst vor kurtzer Zeit wurde durch einen zu Gravesand attrapirten Capitain-Lieutenant eine grausame Conspiration entdecket, vermöge derselben hatten sich einige zusammen verschworen, erstlich den König um das Leben zu bringen, und sich darauf des Tours und der gantzen Stadt London zu bemächtigen. Dieses Complot soll sehr starck gewesen seyn, und berichtete man, daß 200 Mann von der Schottischen Garde, welche ehemahls der Duc d'Argyle commandiret hätte, in die Gefängnisse wären gebracht worden.

Der bekante Jacob Shephard hat den 28. Martii den verdienten Lohn seines verzweifelten Unternehmens empfangen. Es ist zu verwundern, daß die Boßheit in einem Menschen, welcher nicht älter als 18 Jahr gewesen, zu einer so grossen Vollkommenheit und Reiffe gelangen können. Den 18. Martii wurde er verhöret, und des Hochverraths schuldig befunden, worauf das Urtheil erfolgete, daß er den Tod verdienet hätte. Er erschrack über dasselbe nicht, oder es verhinderte ihn vielmehr seine Boßheit, daß er den vor Augen schwebenden schmählichen Tod sich nicht zu Gemüthe ziehen konte. Man merckete nichts von einer Reue, sondern er legte vielmehr ein Bekenntniß ab, aus welchem man hätte schliessen können, daß er aus einer solchen verzweifelten That sich mehr Ehre als Schande machte. Als ihm die Briefe, so er geschrieben,

nebst

nebſt dem Zeugniſſe der Ritter John Friar und anders mehr vorgeleſen wurde, ſo gab er dieſe hartnäckigte Antwort: es ſey alles wahr, was man gegen ihn vorgebracht. Als er gefraget wurde, wen er unter dem Nahmen Uſurpateur verſtünde? ſo ſtieß er dieſe boßhaffte Worte von ſich: Ich meyne dadurch denjenigen, welchen ihr Leute König George nennet, durch das Wort König aber verſtehe ich denſelben, den ihr mit dem Nahmen eines Prätendenten beleget. Jedermann erſtaunete vor dieſer unbeweglichen Hartnäckigkeit, und hätte man faſt vermeynet, er wäre nicht wohl bey Sinnen; allein der Unter-Secretarius *de la Fay* verſicherte, er könne nicht das geringſte an ihm verſpüren. Der Ritter Powel redete ihn an, ob er gar nichts zu ſeiner Entſchuldigung und Rettung ſeines Lebens vorzubringen wüſte? Allein ſein Gemüthe war ſchon längſt zuvor durch die von Jugend auf eingeſogene verdammte Lehre verhärtet und zu der gröſten Verzweifelung geſchickt gemacht. Dannenhero gab er keine andere Antwort, als: weil er nichts böſes gethan, ſo könne er ſich nicht überwinden, bey demjenigen um Pardon zu bitten, der gantz und gar kein Recht hätte, ihn ſolchen zu geben; er verſichere, daß er ohne Reue ſtürbe, und kräncke ihn nur eintzig und allein dieſes, daß er ſein Vorhaben nicht ausführen können. Das ihm angekündigte Todes-Urtheil war nicht vermögend ihm einige Thränen auszupreſſen, und das gering-

ſie Zeichen einer Beſtürtzung zu erhalten. Dieſe Hartnäckigkeit wurde auch noch an dem Tage ſelbſt, da er den grauſamſten Tod ausſtehen ſolte, in gleichem Grade verſpüret. Denn als ihm ſeine Freunde ein Memorial zum unterſchreiben präſentirten, worin er den König um Pardon bitten ſolte, ſo hat er ſolches nicht thun wollen. Auf dem Wege zwiſchen Neugatte und Tyburn, an welchem letztern Orte alle Miſſethäter executiret werden, iſt nichts als Fröligkeit und Lachen an ihm zu vermercken geweſen; wie denn der Lord Onslow noch einige Zeit neben dem Schlitten, auf welchem er geſchleiffet worden, hergeritten, und mit ihm geſprochen; da er denn nochmahls bekennet, er habe keine Complices. Als der ordinaire Geiſtliche zu Neugatte ihn angeredet, daß er ſich zum Tode bereiten möchte, hat er zu ihm geſagt: Er wolle nichts mit ihm zu thun haben, und möchte er ihn in Ruhe laſſen. Unterdeſſen hat man einen Geiſtlichen von den Nonjouranten, Nahmens Mr. Orme, zu ihm gelaſſen, welcher ihn auf ſeine Art abſolviret. Dem Unter-Sherif hat er eine Schrifft übergeben, und geſagt, er thue ſolches deßwegen, weil er glaube, man würde ihn nicht vor dem Volcke reden laſſen, daher man ſolche drucken laſſen könne; ſo aber noch nicht geſchehen. Hierauf hat er ſeine Hände dem Büttel ſelbſt dargereichet, welcher ihn erſtlich gehencket, nach dieſem halb todt wieder abgenommen, den Leib aufgeſchnitten, das Eingeweyde herausgenommen und verbrannt, den Cörper aber geviertheilet. Unter währender Execution haben viele von den Jacobiten geruffen: dieſer ſtirbt als

ein

ein Märtyrer; ja viele vornehme Damen haben von dieser Parthey sich mit grosser Gewalt anfänglich durch das Volck gedrungen, den todten Cörper geküsset, und die Schnupptücher in sein Blut getuncket; andere aber, welche ein gleiches thun wollen, sind übel abgewiesen worden. Viele haben sich gewundert, warum man diesem Menschen einen Nonjourantischen Prediger zugelassen; allein man hat darauf geantwortet: Es sey nicht mehr als billig, daß, da diese Geistliche ihn durch ihre Predigten an den Galgen gebracht, sie ihn auch dahin begleiten möchten. Die Anrede, welche er zu halten gesonnen gewesen, ist unterdruckt worden; nichts desto weniger haben die Nonjouranten dieselbe bekant zu machen gesuchet, und hat allein der Nonjourantische Geistliche Orm über 30000 Exemplaria unter die Leute gebracht. Was den Inhalt und Stylum derselben betrifft, so kan man sich leichte einbilden, was ein solcher verstockter Bösewicht reden, schreiben und gedencken könne. Man darff in derselben nichts als Lästerungen und die Maximen derer Nonjouranten suchen. In denen londischen Gazetten hat man sich die Mühe gegeben, dieselbe zu widerlegen, und die offenbahren Unwahrheiten und Contradictionen zu zeigen, welche man darinnen antrifft. Also wird unter andern erwähnet, als ob des Grafens von Peterborougs zweifelhaffte Reise diesen Shephard wegen seines Absehens um den König zu ermorden, rechtfertige. In der Anrede stehet: „Daß König „George die Herren und ihre Familien, welche „

sein

„sein General in Gnaden angenommen, an den „Bettelstab gebracht habe, ingleichen daß er die „Nation mit einer eisernen Ruthe und mit Härte „regiere. Der König wird genennet ein Tyranne „und Usurpateur, Shephard hingegen nennet sich „von der wahren Englischen Kirche, wie sie zu Ja„cobi II. Zeiten gewesen," gerade als wenn die Englische Kirche erlaube Könige umzubringen, wie aus der Anrede zu ersehen, da er es eine rechtmäßige Rache nennet, oder ob einem Lehr-Jungen zustünde über den Titul eines Königs zu urtheilen? Nachdem der Autor der Rede die Verrätherey lange gnug defendiret, sagt er, „daß „um dieselbe rechtmäßig zu machen, nichts gemang„elt habe, als eine Vollmacht von dem Prätendenten, und daß es nicht möglich sey dieselbe zu „bekommen, weil der König, (so heist er den Prä„tendenten) solches ausdrücklich verbothen. Fer„ner, daß des Shephards Vorhaben wegen der „angeführten Ursachen GOtt angenehm gewesen." Dieses will er rechtfertigen aus der Treue und rechtmäßigen Unterthänigkeit, mit welcher er dem Prätendenten verbunden. Hiernechst findet sich auch in selbiger Anrede diese Contradiction, daß er die Nonjouranten oder Endweigernde von dergleichen Principiis frey spricht, und vorgiebt, daß solches ihnen allen unbekant sey, ohngeachtet er declariret: „Daß er als ein Glied der Kirche ster„be; und die Anrede selbst abgefasset habe, obgleich ein jeder weiß, daß der Nonjourantische Prediger Orm, so wohl in Newgatte als zu Tyburn, sein Beicht-Vater gewesen, ihn absolviret, und

die

die Lügen in den Mund gegeben. In dem P. S. der Anrede findet man eine Reflexion gegen die Richter, als ob in Shephards Briefe eine ſtarcke Intimation enthalten, daß er nicht ohne Commißion agire, gleich als wann der höchſte Verrath nicht einerley ſey, ob er mit oder ohne Commiſſion begangen werde. Endlich iſt auch noch zuletzt eine Apologie vor den Prätendenten angehänget, daß er das Ermorden verbothen, wiewol der Autor der Anmerckungen von dieſem unglückſeligen Jünglinge ſagt: „Daß dieſes das beſte Mittel“ ſey, um das verdrießliche Objectum von einem“ inländiſchen Krieg zu verkürtzen.“

Von allen Exceſſen zu gedencken, würde zu weitläufftig fallen. Die Zeitungen aus Engelland ſind mit dergleichen Nachrichten angefüllet. Es iſt unnöthig anzuführen, was ein beſoffener Soldat geredet: was eine Hand voll Canallie vor Muthwillen vorgenommen: was ein boßhaffter Pfaffe in ſeiner Predigt vor Worte ausgeſtoſſen. Die Engelländer haben freye Zungen, und alſo iſt es nicht zu verwundern, daß eine ſo zahlreiche Nation, welche wegen der vielen Religionen, Factionen und Secten nicht leichte bey der eingeführten Regiments-Verfaſſung zu bändigen, und unter einen Huth zu bringen, hin und wieder Malcontenten verborgen ſiehet, welche bißweilen zu ſchreyen und ſich ungebährdig zu ſtellen, anfangen. In dieſe Anzahl gehöret ein Geiſtlicher von denen Nonjoureurs, Biſſe genant, welcher in einer öffentlichen Predigt folgenden Diſcurs geführet; „GOtt läſt die uſurpirenden Puiſſancen“

zwar

„zwar regieren, allein er billiget ihre Regierung „nicht. Dieſes zu erweiſen, darff ich nur dieſe „Inſul anführen, in welcher eine uſurpirte Regie„rung ſchon ſeit 30 Jahren die Oberhand gehabt „hat. Seit der Regierung Jacobi II. hat man „weder einen rechtmäßigen König, noch Geſetze, „noch Parlament gehabt. Wären wir damahls „geduldiger geweſen, ſo wären wir nicht genöthi„get worden, uns durch eine in dem Graſe ver„borgene Schlange vertreiben zu laſſen, ſo durch „einige tauſend Holländiſche Bauren begleitet „worden; welche an ſtatt uns Gutes zu thun, uns „zum Blutvergieſſen und einen koſtbaren Krieg „anzufangen, verleitet. An ſtatt unſers recht„mäßigen Souverains muſten wir einen armen „geringen Wurm, den Printz von Oranien haben; „und es hat Gott noch nicht gefallen, denen Sa„chen eine Aenderung zu geben, ſondern die Gott„loſigkeit wird noch immer aufgeſtſchet durch „das, was man Recht heiſſet, und beſchützet durch „das, was man Parlament nennet. Indeſſen „weiß die gantze Welt, daß das Recht zur Crone „erblich iſt, und daß der König an niemand auf „der Welt darff Rechenſchafft geben, warum? „denn das Geſetze ſagt uns, daß er nichts übels „thun kan, daher er niemand als Gott Rechen„ſchafft zu geben ſchuldig iſt. Aber ach! es war „zwar zu den Zeiten des alten Cromwels ſchlecht „beſtellet; aber tetzo ſiehet es noch ſchlechter aus; „indem ein Prediger das Volck, ſo ihm anvertrauet „iſt, wegen der obhandenen Gefahr nicht warnen, „oder die armen Herren, ſo Gewiſſens halben

flüchti

sind, beklagen darff. Das Gefängniß muß unser“ Theil seyn. Wem hat man aber dieses Elend an-“ ders zuzuschreiben, als der verteufelten Gegen-“ Parthey, welche, wie die Heyden vormahls, einen“ König aus dem ärmsten Theile Deutschlands, ei-“ nen Mann von Braunschweig, welchen die“ Wighs ihren gnädigen König George nennen,“ geholet haben? Nichts ist, meine Freunde, recht-“ mäßiges gethan worden, seit dem der unglückliche,“ verrathene und verkauffte Printz, der Vater (Ja-“ cobus II.) abgereiset ist, und nichts wird künfftig“ rechtmäßiges gethan werden, ehe wir den Sohn“ unsers Herrn sehen wieder kommen, welchen“ Gott, wie der Apostel spricht, gefallen hat, durch“ Leiden zu vollenden. Was den gegenwärtigen“ Besitzer anlangt, dieser muß sich mit Türcken,“ Heyden und Ungläubigen alliiren, um sich zu“ mainteniren, und durch keine andere Raison, als“ wegen des lächerlichen Dings, welches man das“ Parlament nennet. Unsere Kirche ist in Gefahr,“ und will uns auf den Kopff fallen, indem sie vor“ der Kirche, ich will sagen vor der Presbyteriani-“ schen Kirche, weichen muß.“

Diese lästerhaffte Reden werden dem verwege-nen Pfaffen schon bezahlt werden. Man hat ihn in gefängliche Verhafft gebracht, und durch einige Deputirte aus dem Geheimen-Rathe examiniren lassen, denen er aber auf das unverschämteste geant-wortet. Als ihn der Lord Onslow gefraget: Wes-sen Capellan oder Priester seyd ihr? hat er zur Antwort gegeben: Ich bin mein eigener Capellan; aber wer seyd ihr, daß ihr mir

sol-

ſolche Frage vorleget? Als man ihm geſagt, er ſolle mit Modeſtie reden, es ſey der Lord Onslow, ſo hat er geantwortet: Ich kenne weder einen ſolchen Lord, noch die Autorität derjenigen, welche man Geheime-Räthe nennet.

Den 15. Aug. wurde der itztregierenden Königl. Maj. Bildniß aus Stein gehauen unter die vorigen Könige auf der Börſe aufgeſtellet. Des folgenden Morgens hat man am ſelben Orte ſehr viele Zeddulchen gefunden, auf welchen die Worte zu leſen geweſen: Hier ſtehet an ſtatt Königs Jacobi, George Ludewig von Deutſchem Geblüthe. Es ſind dieſes alles Kennzeichen mißvergnügter Gemüther, welche auf allerhand Weiſe ihren Haß gegen das itzige höchſtlöbliche Regiment eines gerechten und groſſen Königes an den Tag legen.

Es iſt alſo etwas ſeltſames und Verwunderungwürdiges, daß Engelland bey ſeiner immerwährenden innerlichen Unruhe, vermögend und bereit iſt, die Ruhe von Europa zu behaupten. Dieſen Ruhm hat dieſe mächtige Nation ſchon lange gehabt; es ſcheinet aber derſelbe unter itztregierender Groß-Brittanniſcher Majeſtät zu der gröſten Vollkommenheit gelanget zu ſeyn. Es hätte zwar derſelbe durch den übereilten und allzu intereſſirten Utrechtiſchen Frieden ziemlich können verdunckelt werden: Es hat aber das Anſehen, als wenn dieſe Nation unter der glorieuſen Regierung König Georgens die gemachte Schaarte auswetzen wolte. Die Ruhe in dem Oriente iſt durch Vermittelung Engellands wiedergebracht, ohngeachtet die

ſieg-

ſiegreichen Waffen des groſſen Kayſers die nachdrücklichſten Mediateurs geweſen. Was vor Unheil in dem Occidente ein unwürdiger Cardinal angefangen, davon redet gantz Europa, und man würde in der Gefahr leben, die Abendländiſchen Reiche in denen gröſten Flammen zu ſehen, wann nicht der Engliſche Monarche dieſem einreiſſenden Unheile zu ſteuren beſchloſſen, und die kräfftigſten Mittel dieſen Zweck zu erhalten ergriffen hätte. Se. Maj. haben dieſes höchſt-wichtige und glorióſe Vorhaben bishero das vornehmſte Theil Ihrer Regiments-Sorge ſeyn laſſen. In dieſem Abſehen ſind Sie auf Verſtärckung Dero See-Macht bedacht geweſen, welche ſchon öffters die Ruhe von Europa wiederum hergebracht. Die den 28. Martii an das Unter-Parlament abgeſchickte Bothſchafft hat von dieſer ruhmwürdigſten Intention in generalen Terminis geredet, welche anitzund nicht ſchwer zu verſtehen ſeyn werden, nachdem man bereits gehöret, worauf die Application zu machen, da die Engelländiſche Flotte unter Segel gegangen, und ſchon ein gutes Stücke Arbeit verrichtet hat. Die damahls abgeſchickte Meſſage hatte folgenden Vortrag: „Es hätten ſich Se. Maj. anitzund in“ viele höchſt-wichtige Negotiationen eingelaſſen,“ welche ſo wohl die Wohlfahrt Dero Königreiche,“ als die Ruhe von Europa beträffen: Sie hätten“ von auswärts ſeit kurtzer Zeit Nachricht, aus“ welcher ſie ſchlieſſen könten, daß Sr. Maj. Mühe“ und Abſichten einen erwünſchten Nachdruck haben würden, wenn man die See-Macht an“

„einem Orte, wo es nöthig wäre, anwen„den wolte. Sie hätten es vor rathsam gehal„ten, der Cammer hiervon Nachricht zu geben, „und zweifelten Sie nicht, wenn Se. Maj. bey „gegenwärtiger Conjunctur, da die Affairen in „einer Crisi sich befänden, genöthiget würden, „eine grössere Anzahl Truppen zur See zu ge„brauchen, als man Ihnen auf das 1718. Jahr „bewilliget hätte, die Cammer in der nächsten „Seßion vor diejenigen sorgen würde, welche „man über die gesetzte Zahl annehmen müssen. Nachdem man diese Message bey der Cammer verlesen hatte, so erfolgte der einmüthige Entschluß, daß Sr. Maj. eine Addresse solte übergeben werden folgendes Inhalts: „Man dancke „Sr. Maj. vor die unermüdete Sorgen und Be„mühungen, welche Sie vor die Wohlfahrt Ih„rer Königreiche und die Ruhe von Europa an„wenden wolten: Die Cammer versicherte, daß „sie sich die Zahl des Volckes wolte gefallen las„sen, welche die ausgemachte Anzahl übersteigen „würde, und wolten sie demjenigen nicht zuwider „seyn, was Se. Maj. nach Ihrer hohen König„lichen Weißheit vor dienlich halten würden, „Ihren höchst zu wünschenden Zweck zu beför„dern.“ Diese Addresse wurde durch den Controlleur des Königlichen Hauses Sr. Majestät überbracht, welche ihm befahlen, daß er der Cammer davor dancken, und sie versichern solte: Sie wolten allen Fleiß anwenden, durch Befestigung eines dauerhafften Friedens allen neuen Beläſtigungen zuvor zu kommen.

men. Als auch am 1. April die Seßion des Parlaments zu Ende gieng, so erhoben sich Se. Maj. in dasselbe, und gaben Ihre hohe Approbation zu 13 publiquen Acten, und 18 andern Particulair-Acten: dem Groß-Cantzler aber überlieferten Sie folgende Rede, welche beyden Cammern vorgelesen wurde:

Mylords und Edle,

Ich kan gegenwärtige Seßion nicht beschliessen lassen, daß ich nicht einem so guten Parlamente vor den angewendeten Fleiß in Ausmachung der publiquen Affairen dancken solte. Ich hoffe, ihr werdet insonderheit den Nutzen erfahren, daß diese Seßion so zeitig geendiget worden. Ich bin auch versichert, das Publicum werde viele Vortheile von dem Eifer und Munterkeit eurer Entschlüsse haben, wodurch ihr mein Gouvernement unterstützen wollet. Es kan nichts so viel zu dem Credit und dem Einflusse in die wichtigsten innerlichen und auswärtigen Angelegenheiten beytragen, als die verdoppelten Proben eurer Affection, die ihr mir bezeiget. Ich hoffe, daß die Standhafftigkeit, welche ihr darinnen blicken lasset, mich in den Zustand setzen dürffte, euch zu der Zeit, die uns bequem zu seyn scheinen wird, den Schluß von einigen Tractaten zu verschaffen, welche den Frieden und die Ruhe bey unsern Nachbarn werden befestigen können. Wann durch Göttl. Segen die Bemühung, so ich zu Erhaltung dieses Endzwecks übernehme, einen glücklichen Ausgang haben solte, so hoffe ich das Vergnügen zu erlangen, daß diejenigen endlich zu einem Stillschweigen dürfften gebracht werden, welche bißhero noch nicht haben überzeuget seyn wollen: und daß ich aller Welt werde vor die Augen legen können, wie mir nichts so sehr zu Herzen gehe, als die Wohlfahrt und das Aufnehmen

meines Volcks, welches alsdenn über den Nachlaß derer Taxen sich wird zu erfreuen haben, und durch den Flor des Commercii bereichern können.

Edle vom Hause der Gemeinen,

Ich dancke euch insonderheit vor die Subsidien, welche ihr mir von gutem Hertzen zugestanden habt, ingleichen vor die letzte Probe eures gegen mich gefaßten Vertrauens. Ich verspreche euch, daß ich alle meine Kräffte gebrauchen will, beydes zu dem grösten Vortheile meines Volcks anzuwenden.

Mylords und Edle,

Die Kunstgriffe, welche gewisse Unruhige und Ubelgesinnete ins Werck zu setzen suchen, durch welche sie ein Gouvernement zu beunruhigen gedencken, unter dessen Clemenz sie beschützet sind, erfordern unsere möglichste Aufmercksamkeit und Wachsamkeit. Dannenhero muß ich euch recommendiren, daß ihr eure Kräffte zu Hause und in euren Provincen anwenden möchtet, den Geist der Faction zu dämpffen, welchen unser Feind so sorgfältig suchet zu unterhalten.

Es ist kein Zweiffel, daß Hertz und Mund in diesen Reden beysammen sind. Die gantze Welt ist von der Liebe zur Gerechtigkeit dieses grossen Königes überzeuget, und wie derselbe niemahls etwas geredet, welches nicht seinen Nachdruck in der That gehabt. Die von dem Hochmuth des durch das blinde Glücke aus dem Staube erhabenen Cardinals Alberoni erweckte Unruhe wäre vermögend vieles Unheil in Europa nach sich zu ziehen, und also auch Engelland nicht geringes Nachtheil zu verursachen. Dannenhero höchstgedachte Groß-Britannische Maj. dem zubesorgenden Ubel bey Zeiten entgegen zu gehen vor nöthig erachtet. Gantz Europa stund in Sorgen, das verwegene Unternehmen des Madritischen Hofes würde die gerechte

rechte Rache eines grossen und sieghafften Kayſers reitzen, und menſchlichem Anſehen nach würde der mächtige Adler die Philippiniſchen Raub-Vögel dergeſtalt ihrer Federn berauben, daß ſie ſich endlich ihrer ſich ſelbſt zugezogenen Blöſſe würden ſchämen müſſen. Man machte bereits allerhand Gloſſen, zumahl da die zunehmende Macht eines Monarchens, wenn dieſelbe die Balance von Europa zu überwiegen anfängt, nach denen Principiis der gegenwärtigen Politic vor eine zulängliche und dringende Urſache eines Krieges gehalten wird.

Weil nun bey ſo beſtallten Sachen das ſicherſte Mittel war dem Anfange zu ſteuren; und Engelland und Franckreich ein gantz beſonderes Intereſſe hatten den Utrechtiſchen Frieden zu behaupten, welcher durch die Italiäniſchen Trublen ohnfehlbar ein Loch bekom̃en muſte; So wurde von beyden Höfen ein Project eines Vergleiches zwiſchen Sr. Kayſerl. Maj. und Philippo entworffen, welches nach Wien und Madrit geſendet wurde. Man hat von deſſelben Innhalt allerhand ungleiche Nachrichten gehabt. In dem Pariſiſchen Journal hiſtorique, welches ſich rühmet beſondere Nachricht zu haben, wurden folgende Conditiones gemeldet: „Es haben Se. Kayſerl. Maj. ſich durch die Höfe von Franckreich und Engelland“ bewegen laſſen, ſo wohl vor ſich als auch Ihre“ Printzen und Printzeßinnen auf alle Prætenſio-“ nen an die Spaniſche Monarchie zu renuneiren,“ welche nach Vorſchrifft des Utrechtiſchen Frie-“ dens Philippo und ſeinen Nachkommen ſolte ge-“ laſſen werden: im Falle aber dieſes Hauß aus-“

„sterben würde, die Succession an Savoyen gelan-
„gen. Indessen wolten Se. Kayſ. Maj. den Ti-
„tul eines Königes von Spanien behalten. Das
„Königreich Sicilien solte S. Maj. cediret werden,
„welche sich davor Ihres Rechtes auf das König-
„reich Sardinien en faveur des Hertzogs von Sa-
„voyen begeben wolten, weswegen der Hertzog von
„Savoyen den Titul eines Königs behalten könte.
„Der Printz von Piemont solte die älteste Ertzher-
„zogin Kayſers Josephi, deſſelben Schweſter, aber
„der Printz von Aſturien zur Gemahlin bekommen.
„Se. Kayſerl. Maj. wären zufrieden, daß die
„Hertzogthümer Parma, Plaiſance und Toſcana
„nach Abgang der gegenwärtigen Häuſer an den
„Infanten Don Carlos als vierdten Printzen Phi-
„lippi, unter der Bedingung kommen ſolten, daß
„dieſe Hertzogthümer zum Lehne von dem Heil.
„Röm. Reiche gehen ſolten: Se. Kayſerl. Maj.
„wolten ſich auch mit dem Könige von Engelland
„verbindlich machen dem Hertzog von Orleans und
„ſeinen Nachkommen in Behauptung der Fran-
„tzöſiſchen Crone beyzuſtehen, wenn der ietztregie-
„rende König von Franckreich ohne Erben ſterben
„ſolte: Dargegen wolte Franckreich Sr. Kayſerl.
„Maj. den Beſitz aller Staaten, welche Sie in
„Italien haben, und von dem verſtorbenen Könige
„Carl II. beſeſſen worden, behaupten helffen ꝛc.

Man erwartete mit gröſtem Verlangen, was von denen interesſirten Höfen vor Reſolutiones auf die gethane Vorſchläge einlauffen würden. Jederman hielt dieſelbe vor Philippum ſo vortheilhafftig, daß man faſt lieber hätte wetten wollen, es

würde der Madritische Hof nicht Bedencken tragen zuzugreiffen, und hiermit sich der Gelegenheit zu gebrauchen, aus einer etwas unbedachsam unternommenen Affaire mit Ehren zu kommen. Und die meisten zweiffelten, daß dieser Vortrag an einem Hofe, an welchem man bißhero nichts als von grossen Conqueten gehöret, welcher auf dem Puncte stund einen glorieusen und vortheilhafften Frieden zu schliessen, welcher eine vortreffliche und zu siegen gewohnte Armee auf den Beinen hatte, alsobald Ingreis finden würde. Doch was man am wenigsten vermuthete, das erfolgte; Und wurde bey der gantzen Welt die Idée, welche man sich von ietztregierender Kayserl. Maj. gemacht, vergrössert, indem man diesen mächtigen Kayser bißhero als einen Sieghafften, Grossen und Gerechtigkeit liebenden Monarchen gekennet, noch nicht aber eine so ungemeine Probe einer Kayserlichen Großmuth gesehen hatte, welche sich darinne blicken ließ, daß höchstgedachte Kayss. Maj. in die Ihnen geschehene Vorschläge willigten und also ein grosses Theil Ihres gerechten Interesse der allgemeinen Ruhe von Europa aufopffern wolten. Diese höchstwichtige Zeitung wurde den 19. April durch eine von dem Grafen von Stairs nach Londen abgeschickten Expressen überbracht. Es hatten Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Eugenius gemeldten Endschluß Sr. Kayserl. Maj. gedachtem Englischen Minister in einem Schreiben eröffnet, welches der Herr Graf von Stairs mit nach Londen schickte. Den 20. erhielt der Kayserliche Minister Baron von Bentenrieder durch einen Expressen, welcher von

dem contrairen Winde zu Ostende war aufgehalten worden, oberwähnte Kayserl. Resolution, daß Se. Kayserl. Maj. das von Franckreich und Engelland aufgesetzte Project anzunehmen beliebet hätte. Se. Excell. begaben sich gleich nach Hofe und hinterbrachten Sr. Maj. diese höchstangenehme Zeitung. Der König ließ hierüber eine ungemeine Freude verspüren, und nahm auch von denen ausländischen Ministern die Gratulationes wegen höchstgemeldeter Kayserlichen Resolution an.

Man hielt die Sache bereits vor gethan. Die in auswärtigen Staaten sich befindende Philippinische Minister liessen sich gleichfalls merken, daß man an ihrem Hofe einen so vortheilhafften Vergleich nicht ausschlagen würde; Man hielt solches der Politique gemäß. Doch besann man sich nicht gleich, daß der Madridtische Machiavellus besondere Regeln der Klugheit oder vielmehr des Betruges habe, und daß derselbe das Primum Mobile sey, welches anietzund den gantzen Spanischen Staat regierete. Man sahe die Macht der Gegen-Parthey vor Augen. Der Kayser, Engelland und Franckreich würden das Project nicht umsonst gemacht und angenommen haben, und sich von einem armseligen Cardinal Gesetze vorschreiben, und von einem Printzen, welcher ein Königreich ex Beneficio obgemeldeter Puissancen besitzet, trotzen lassen. Niemand konte begreiffen, worauf der Grund des Alberonischen Hochmuthes beruhete, welcher sich doch ohnmöglich allein auf die zusammen gerasste Kräffte der Spanischen Provintzen verlassen konte. Von Seiten Franckreichs und

Eng-

Engellands war kein Beyſtand zu hoffen. Vielmehr war man im Begriffe dieſe Cronen auf das empfindlichſte zu beleydigen, da man dem zu Utrecht geſchloſſenen Frieden, worauf die gegenwärtige Ruhe von Europa beruhen ſolte, recht an das Hertze grif. Man wuſte auch ohngefähr, wie viel auf den Savoyiſchen Beyſtand zu bauen wäre. Es iſt alſo ſchwer zu errathen, aus welchem Theile der Welt, ob aus Norden oder Süden, Oſt oder Weſten, eine Flotte kommen und ſich mit der Philippiniſchen vereinigen ſolte. Die meiſten dürfften auf die Gedancken kommen, es wären die von dem Alberoni abgebrochenen Tractaten und unternommenen Deſſeins Würckungen von der ungewöhnlichen Hitze, welche vor einiger Zeit die meiſten Europäiſchen Länder angegriffen hat. Die Spaniſchen Miniſter thaten allenthalben groß. Der Ambaſſadeur in Londen Marquis de Montaleon übergab dem Staats-Secretario Mr. Craggs ein Memorial. In demſelben meldete er: Er hätte von ſeinem Principal Befehl, nachzufragen, worauf das Abſehen mit Außrüſtung der Flotte gerichtet wäre? Se. Maj. der König lieſſen ihm zur Antwort geben: Sie wären nicht geſonnen die Urſache der Ausrüſtung zu verſchweigen, Sie wolten ihm berichten, daß eine Eſcadre von 26 Schiffen von der Linie in kurtzem auslauffen, und in dem Mittelländiſchen Meer die Neutralität wieder diejenigen zu behaupten ſuchen würde, welche die Ruhe von Italien zu ſtöhren ſich unterſtehen würden.

Zu Madrit führete der Frantzösische Gesandte Marquis de Nancre gleiche Discurse. Es hatte derselbe bey dem Cardinal Alberoni zweymahl die Visite abgeleget. In der ersten vermeldete er ihm seinen Character und Ankunfft: in der andern aber hielt er umb Audientz bey dem Könige an. Alberoni gab hierauf zur Antwort: Er könne ihm solche nicht wohl verschaffen, wo er ihm nicht seine Commißion eröffne, daß er den König davon unterrichten könte. Als nun der Marquis von Nancre hierauf gesagt, daß er im Nahmen seines Königes Se. Cathol. Maj. ersuchen solte, die Waffen niederzulegen, und zwar auf diese Conditiones, daß selbige behalten solten, was Sie voritzo besitzen, und von Ihro Kayserl. Maj. für einen König von Spanien solten erkannt werden; so hat der Cardinal alsobald geantwortet: Es sey nicht nöthig, daß er seinem Könige ein Wort hiervon sage, weil er schon voraus wisse, daß er diesen Vorschlag im geringsten nicht anhören werde. Sie hätten schon 100000. Mann auserlesenes Volck auf den Beinen, und noch Geld genung für ihre Freunde und Alliirten übrig. Dahero blieben Sie bey dem Vorsatze, alle dieselben Lande, welche von der Spanischen Monarchie abgerissen worden, wieder zu erobern. Dergleichen prahlerische Antwort solte man sich nicht von einem so klug seyn wollenden Minister vermuthet haben, welcher sich doch einbilden muß, daß die Kräffte der zergliederten Spanischen Monarchie der Welt bekannt genung seyn

nüſſen, und man mit denſelben ſo mächtige Puiſ-
ancen nicht ſchrecken könne. Wiewohl Alberoni
antz, beſondere Staats-Regeln haben muß, durch
elche er bey einem ſo verwegenen Unternehmen
icht zu kurtz zu kommen gedencket. Es iſt eben
icht eine groſſe Kunſt wichtige Sachen anfangen,
roſſe Unkoſten aufwenden, und hinterliſtiger
Weiſe einen andern hintergehen. Die wahre
Staats-Klugheit ſiehet auf das Ende und den
usgang derer Affairen. Man hat bißhero wohl
emercket, daß Alberoni einen andern Mazarin
giren wollen. Allein es ſcheinet als wenn noch
n groſſer Unterſchied zwiſchen beyden Miniſtern
u machen ſey, ohngeachtet es beyden an Boßheit
nd Tücke nicht gefehlet. Man iſt bißhero begie-
g geweſen zu erfahren, wo dieſer Julius Alberoni
rgekommen. Wofern dem Berichte einer von
m handelnden Italiäniſchen Schrifft zu trauen,
iſt er in dem Territorio von Fiorenzola von
chlechten Eltern gebohren, welche ſich von dem
Garten-Bau haben ernähren müſſen. So viel
an aus gedachter Lebens-Beſchreibung ſiehet, ſo
at er ſich anfänglich mühſeelig und kümmerlich
rtbringen, und ſein Brodt durch allerhand
Dienſte erwerben müſſen, welche einem honetten
Gemüthe nicht anſtehen würden; indem er ſich
urch Kuppeleyen und Liebes-Intriguen beliebt ge-
nacht; im übrigen aber mehrentheils bey ſeinen
Herren die Rechnungen alſo geführet, daß er ein
roſſes Quantum ſchuldig geblieben und in Unwil-
en abgedancket worden. Wie weit er nun bey gegen-
wärtiger Herrſchafft mit dieſer Conduite kommen

werde,

werde, wird die Zeit lehren. Allem Anseihen nach ist bey denen unternommenen Anschlägen die Rechnung auch ohne den Wirth gemacht.

Diese unvermuthete Hartnäckigkeit des Albereonischen Hofes nöthigte hierauf, Engelland und Franckreich, sich der gerechten Sache Sr. Kayserl. Majestät anzunehmen und eine Allianz zu schliessen, welche die Behauptung der Ruhe in Italien zum Grunde haben solte. Man hat auch ein Project von dieser Allianz zu sehen bekommen, welches in folgenden bestanden: Es versprechen Ihro Kayserliche Majestät 1) während der Minorennität des Königs in Franckreich allen Schutz und Beystand. 2) Falls der junge König mit Tode abgienge, dem Hertzoge von Orleans zum Französischen Thron zu verhelffen, auch Ihn und dessen Familie darbey, mit Ausschliessung des Duc d'Anjou, zu mainteniren; Dargegen 3) der König von Franckreich und Regente sich verbinden, Ihro Kayserl. Majestät mit aller Macht zu Wasser und Lande wider Dero jetzige und künfftige Feinde zu assistiren. Desgleichen 4) gelobet der König von Engelland; Welchen 5) Ihro Majestät der Kayser und Franckreich sich verpflichten, die Groß-Britannische Succeßion in dem Hanoverischen Hause zu handhaben. 6) Solte Portugall sowohl als Italien frey gehalten werden von aller Invasion des Duc d'Anjou. 6) Cediret Franckreich Ihro Kayserl. Majestät Ober- und Unter-Elsaß, samt Straßburg, mit eben dem Recht, wie es dermahlen wird besessen; Wogegen 8) Allerhöchst-gedachte Majestät mit Consens des Reichs und des Hertzogs

zogs von Lothringen an Franckreich auf ewig abreten das Hertzogthum Lothringen; Zum Æquivalent aber solle 9) dem Hertzog von Lothringen ie Investitur über das Groß-Hertzogthum Florentz, samt andern dreyen Reichs-Lehen gegeben verden. 10) Würden die drey Majestäten darob eyn, und sich interponiren, daß der Hertzog von Savoyen Sicilien, und was er im Mayländischen beitzt, Ihro Kayserl. Majestät einräume; Hingegen olte 11) dem Hertzog von Savoyen Sardinin mit allen Einkünfften und der Königl. Titul zuestanden werden. 12) Uberlasse mehrgemeldte Se. Kayserl. Majestät dem Hertzog von Anjou Spanien, jedoch mit Vorbehaltung Dero Rechts, es Tituls, auch der ausdrücklichen Condition, daß ey etwa abgehenden des jetzigen Duc d'Anjou nnlichen Erben, Spanien auf das Aller-Durchl. Ertz-Hauß von Oesterreich zurück und iederum anheim fallen solte.

Die Engelländischen und Frantzösischen Minister gaben sich auch in dem Haag viele Mühe die Herren General-Staaten zu bereden, daß sie mit ihnen ein solches heylsames Mittel die Ruhe von Europa zu befördern, ergreiffen möchten. Der Frantzösische Ambassadeur Marquis de Chateauneuf hielt in der Versammlung von Ihro Hochmögenden eine wohlgesetzte Rede, in welcher er denen Herren General-Staaten die grossen Vortheile wiese, welche sie bey Conservation der Ruhe und des Friedens in Europa haben könten. An dem Frantzösischen Hofe wendete der Graf von Stanhope allen möglichen Fleiß an den Regenten vollkom-

kommen zu stimmen, und reiſete gedachter Miniſter den 25. Jun. nach Pariß ab, und gelangte daſelbſt den 29. Jun. an. Den 30. ejusdem hatte der Graf bey dem Regenten eine dreyſtündige Audientz, welche von ſo guter Würckung war, daß Se. Kön. Hoheit die von dem Käyſer in dem Project des Accommodements gemachten Veränderungen ſich gefallen lieſſen, und den Entſchluß faſten, ein ſo höchſtwichtiges Werck auszuführen. Der Printz von Cellamare nebſt ſeinem Anhange unterließ nichts, was die bevorſtehende Allianz hindern konte. Der ſchwereſte Punct war, daß der Kayſerl. Hof verlanget hatte, es ſolten die Alliirten Puiſſancen diejenige Parthey, welche das Project nicht annehmen wolte, durch die Gewalt derer Waffen zu zwingen ſuchen. Es ſtieß ſich auch daran, daß man noch nicht die Kayſerliche Reſolution wegen der neutralen Truppen wuſte, welche in die Toſcaniſche und andere Feſtungen ſolten verleget werden. Als aber dieſelbe anlangte, ſo verſprach der Regent dem Grafen von Stanhope, daß Se. Kön. Hoh. durch den Abt du Bois die Quadruple-Allianz wolten unterzeichnen laſſen. Es ſchickte auch der Regent durch einen Expreſſen an den Marquis de Nancre ein Schreiben an Philippum, in welchem er ſich erklährete, daß er in dieſe Allianz aus keiner andern Urſache getreten wäre, als in dem Vorhaben den Frieden und die allgemeine Ruhe zu beſchützen. Den 15. Jul. nahm der Regente den Aufſatz obgedachter Allianz mit in den Staats-Rath; des folgenden Tages darauf kam der gantze Rath zuſammen, in welchen ein jeder Articul unterſuchet wurde, und wärete die Conferenz von

drey

drey Uhr Nachmittage biß gegen 7. Uhr Abends; S.K.H. hatten in einem weitläufftigen Discours die Motiven angeführet, durch die Sie bewogen worden sich in erwähntes Bündniß einzulassen. Der Marechal von Huxelles, welcher sonsten gantz widriger Meynung gewesen, hatte sich in der Allianz Faveur declariret und durch nachdenckliche Ursachen dieselbe unterstützet; worauf die geschriebene Artickul des Tractates dem Staats-Rathe ausgeantwortet und die Besiegelung und Unterschrifft auf den folgenden Tag angesetzet worden. Es geschahe auch solches zu gesetzter Zeit und wurde der Tractat auf Seiten Franckreichs von dem Marechal von Huxelles und dem Marquis de Chiverni, von Seiten Engellands aber von denen Grafen von Stairs und Stanhope unterzeichnet.

Den 20. Jul. begab sich der Graf von Stanhope nebst seinem Secretario Schaub nach Madrit. Den 28. gelangte er zu Bourdeaux an, allwo er mit aller ersinnlichen Höflichkeit empfangen wurde. Der Marechal de Berwick, welcher Gouverneur allda ist, begab sich expresse vom Lande in die Stadt, aus Verlangen gedachten Lord zu sehen. Als der Graf nach dem Schlosse Trompette gehen wolte, wurden die Canonen von den Wällen gelöset, und der Intendant behielt ihn bey der Mittags-Mahlzeit. Den 30. reisete er nach Bayonne, allwo er den Pasport von Madrit erwartete. Man machte sich viele Hoffnung von der Madritischen Reise gedachten Lords, zumahl da derselbe von der Englischen Flotte begleitet wurde, und hatte der Admiral Bing Ordre, dem Grafen Stan-

Stanhope von seiner Ankunfft Nachricht zu geben, so bald er in der Gegend ankommen würde.

Indessen wurde den 2. Augusti in Londen dieser merckwürdige Tractat solenniter unterzeichnet. Vorhero hatten die zu Schliessung dieser Allianz ernennte respective Minister die Vollmachten einander communiciret. Hierauf haben sich dieselbe, und zwar wegen Ihro Kayserl. Majest. der Herr Bentenrieder von Adelshausen, wegen Franckreich der Abt du Bois, wegen Engelland der Groß-Cantzler, der Groß-Siegel-Bewahrer, der Geheimbde-Raths-Präsident, der Obrist-Hofmeister, der Lord-Cammer-Herr und der Staats-Secretarius, welche allerseits Cabinets-Räthe sind, den 2. Augusti früh Morgens um 9. Uhr zu Cock-Pit in des Staats-Secretarii Grafens von Stanhope Expedition versammlet, und den Tractat von der Quadruple-Allianz nebst denen dazu gehörigen und separaten Articuln unterschrieben; und zweiffelte man nicht, es werden die Herren General-Staaten ein gleiches thun, indem dieselben eben so darinn mit begriffen, als ob Dero Minister denselben bereits unterschrieben hätten. Wiewohl dabey auch eine Clausul miteingerücket, daß im Falle die Holländer in diese Allianz nicht treten wolten, dieselbe dannoch bestehen und vollkommene Krafft haben solte.

Es ist dieses wiederum etwas seltsames, welches Engelland unserm Seculo dargestellet. Es ist gegenwärtige Quadruple-Allianz unter die Wunder unserer Zeiten zu setzen. Wo hat Europa jemahls das Glücke gehabt die vier mächtigsten Staaten in einer so genauen Harmonie zu sehen?

Sie

Dieſelbe iſt vermögend die Ruhe in dieſem Theile der Welt wieder zu bringen und ſo lange zu erhalten, als dieſe güldene Einigkeit in ihrem Flore verbleibet. Man hätte in vorigen Zeiten ein ſolches Werck vor eine unmögliche Sache gehalten. Das Intereſſe derer Puiſſancen iſt einander allzuſehr zuwieder, und die Jalouſie unter denen Staaten zu groß, daß man alſo eine ſo genaue und auf die Wohlfarth von Europa zielende Alliance auch nur in denen Gedancken ſich vorzuſtellen vor unnöthig gehalten hätte. Allein die Urſache der gegenwärtigen Möglichkeit iſt nicht ſchwer zu errathen. Was können weiſe und friedfertige Regenten nicht möglich machen, und zu der Ruhe von Europa beytragen? Der Höchſte hat bey unſern Zeiten die vollkommenſten Monarchen zuſammen kommen laſſen, welche man in denen abgewichenen Seculis mehrentheils zerſtreuet ſuchen müſſen. Das Principium, die Balance von Europa zu behaupten, iſt ohnſtreitig von vielen Vortheilen begleitet und vermögend eine beſtändige Ruhe in dieſem Theile der Welt einzuführen. Die meiſten Kriege entſtehen aus der Länder-Begierde, welche ſich von ſich ſelbſt dämpfet, wenn die Kräffte das Gewichte zu überſteigen mangeln, oder man eine gröſſere Gewalt und Macht vor ſich ſiehet, die man ſcheuen und fürchten muß.

Nur Alberoni hat hierbey beſondere Gedancken. Seine Creaturen ſchreyen an allen Höfen, es wäre höchſtgemeldete Allianꝛ kein Mittel die Balance in Europa zu behaupten. Dieſe unwürdige Eminenꝛ laſſen eine zugroſſe Eigen-Liebe blicken,

cken, indem sie sich einbilden, daß ihre Desseins unmöglich zurücke gehen könten. Vielleicht halten sie es vor so leichte durch ihre Intriguen und Treulosigkeit ein Königreich nach dem andern zu erobern, als es ihnen leichte gewesen, eine und die andere Maitresse zu einer Debauche und Ehebruch zu bereden, oder von S. Päbstl. Heiligkeit den Cardinals-Huth heraus zu locken. Die Ordre, welche sie der Spanischen Flotte gegeben, sie solte sich an ihren Desseins nichts hindern lassen, wenn sie auch gleich in Grund ruiniret würde, schmecket sehr nach einer Raserey, weil man doch nicht sehen kan, wie die ausgesogenen Spanischen Länder in dem Stande sind, so grosse Flotten zu verlieren und ruiniren zu lassen.

Philippus oder vielmehr der Regente Alberoni bleiben bey ihrem Schlusse. Die Spanische Flotte gehet unter Seegel. Gantz Europa ist begierig zu vernehmen, wo die Alberonischen Rodomontaden anlanden werden. Endlich erhält man die unvermuthete Zeitung, daß gedachte Flotte nach Sicilien ihren Lauff genommen, und dieses Königreich feindlich angegriffen habe. Hierüber wurden allerhand Glossen gemacht. Vielen kam es unglaublich vor, daß der Madritische Hof einen Printzen beleidigen würde, mit welchem er bißhero in gutem Verständnisse gelebet, und dessen Freundschafft fast unentbehrlich war, nachdem die Alberonische Conduite Philippo die Feindschafft und Unwillen derer mächtigsten benachbarten Puissancen auf den Halß gezogen, und man also nicht Ursache hatte, die Anzahl derer

rer Feinde zu vermehren. Die meisten hielten es vor ein verstelltes Wesen, und kostete es denen an auswärtigen Höfen lebenden Savoyschen Ministern nicht wenig Mühe, daß sie glaublich machen konten, es wäre denen Spaniern ein Ernst, der Sicilianischē Monarchie sich zu bemächtigen. An dem Englischen Hofe übergab der Savoische Gesandte ein Memorial, in welchem er über die unverantwortliche Aufführung des Spanischen Hofes klagte, und S. Maj. um Beystand ersuchte. Die von dem Könige hierauf ertheilte Antwort war folgenden Innhalts: S. Kön. Maj. "verwundern sich zum höchsten und empfinden es" sehr übel, daß ohngeachtet man alle mögliche" Mesures genommen, die Ruhe von Europa zu" erhalten, der König in Spanien dieselbe doch zu" verhindern suche. Indessen hoffet S. Maj." dieselbe dennoch bald wieder im vorigen Stande" zu sehen, zumahl da zwey Herren jenseits des" Meeres sind, welche mit Vollmacht versehen" um einen Tractat, der zu dergleichen sehnlich ge." wünschtem Endzweck abzielet, zu schliessen. Ob" nun wohl Ihro Maj. dem Könige von Sicilien" den begehrten Succurs bey ietzigen Conjunctu-" ren nicht versprechen können; so kan dennoch" S. Sicilianische Maj. sich auf Dero Gunst und" Protection gäntzlich verlassen. S. Maj. wer-" den auch Dero Commandanten von der Groß-" Britannischen Flotte solche Ordre ertheilen," welche allen denjenigen, so die Ruhe und den" Frieden in Europa wünschen, angenehm seyn" wird."

Indessen hielten die Spanier in Sicilien Hauß, und bildeten sich vielleicht ein, daß es mit Eroberung dieses Königreichs so zugehen würde, als mit dem vor dem Jahr unternommenen Uberfall der Insul Sardinien. Biß hieher war es gut gegangen; allein nunmehro nahete die Englische Flotte heran, welche bereits den 12. Jun. nach vier Uhr von Portsmouth ausgelauffen war, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen.

Spithead, den 16. Junii.

Den 9 dieses gegen Abend kam der Admiral Bings zu Portsmouth an, und den 10 gieng derselbe am Bord des Krieges-Schiffs Barfleur, woselbst er die Königl. Flagge aufstecken ließ. Den 11 embarquirte man 4 Regimenter zu Fuß, welche die Guarnisonen von Gibraltar und Porto-Mahon verstärcken sollen, worauf der Admiral mit der gantzen Flotte den 12 um 4 Uhr Nachmittags nach der Mittelländischen See unter Segel gieng, wiewohl hernach der Wind contrair wurde, so daß die gesamte Flotte so lange zu St. Helena einlauffen müssen, biß den 14 früh Morgens der Wind favorable ward; da denn der Admiral um 9 Uhr Vormittags mit einem so starcken Wind den Cours fortsetzte, daß alles um 12 Uhr Mittags schon aus dem Gesichte war. Diese Flotte bestehet aus folgenden 20 Kriegs-Schiffen, als:

Schiffe.	Capitaine.	Mannsch.	Can.
Barfleur	Lettok	600	90
Dorsetshire	Fuzzar	520	80
Roial Oak	Kempthonne	520	80
Schrewsbury	Balchew	520	80
Kent	Mattheus	460	70
Oxfort	Falckenham	460	70
Lenox	Strikland	460	70
Essex	Rosiers,	460	70
Breda	Harris	460	70

Capitain

Capitain	Hamilton	460	70
Grafton	Haddock	460	70
Duynkerque	Drake	460	70
Burford	van Brugh	365	60
Rippon	O-Briau	365	60
Montague	Beverley	365	60
Cantorbery	Walton	365	60
Superbe	Masters	365	60
Ruppert	Feild	365	60
Dreadnough	Hoddock	365	60
Rocheſter		210	50

Von dieſen Schiffen iſt der Barfleur vom 1 Rang, die 11 folgende ſind vom 2 und 3 Rang, und die übrigen 8 vom 4 Rang, wobey ſich noch 2 Brander, 2 Bombardier-Galliotten, 1 Hoſpital-Schiff, und 1 mit Schiffs-Nothwendigkeiten befinden. Zu dieſen ſtoſſen noch 6 Kriegs-Schiffe, welche auf den Africaniſchen Cüſten kreutzen, ingleichen hat man noch 4 Krieges-Schiffe auszurüſten angefangen, zu welchen noch 6 andere ſtoſſen, und 14 Transport-Schiffe mit Munition zu dieſer Flotte eſcortiren ſollen, ſo daß dieſelbe in 40 Schiffen beſtehen wird.

Nach der Zeit ſetzte gedachte Flotte ihren Weg unverrückt fort. Als ſie bey Capo von S. Vincento angelanget, ſchickte der Admiral ein Krieges-Schiff in die Bay von Cadix, welches einen Secretarium des Admiral Bings an Land gebracht, ſo nach Madrit abgieng, und einige Depechen dahin überbrachte. Durch dieſelben notificirete der Admiral Bings dem Hofe, daß ſeine Ordres mit ſich brächten, die Neutralität in Italien zu mainteniren, weil Ihro Kön. Maj. von Groß-Britannien, Krafft des Utrechtiſchen Friedens verbunden wären, Ihro Kayſerl. Maj. beyzuſtehen, im Falle Dero Länder in Italien angegriffen würden. Die Antwort, welche auf dieſen An-

trag des Grafens Stanhope gegeben worden, soll folgende gewesen seyn; Es möchte der Admiral nur seine Ordern zur *Execution* bringen.

Die Neapolitaner warteten mit gröster Sehnsucht auf die Ankunfft gedachter Flotte, welche endlich den 2. Aug. mit folgenden Umständen geschahe.

Neapolis den 2. Aug. 1718. Nachdem am 31 Julii auf einem Englischen Kriegs-Schiffe von 69 Stücken der Sohn und Vetter des Herrn Admiral Byngs von der Englischen Flotte hier angekommen, um dem Vice-König zu berichten, daß die gantze Flotte anlangen werde; wegen welcher Zeitung vom Hochgedachten Vice-König der Sohn und Vetter des Herrn Admiral Byngs jeder mit einem Stab und Degen mit Diamanten besetzet, beschencket worden; so war folgenden Tags, als den 1 Augusti, um die 19 Stund die Flotta aus dem Castell S. Elmo verkundschaft worden; wie dann das gewöhnliche Zeichen aufgesteckt, und durch einen Stück-Schuß den übrigen Castellen in der Stadt die Losung gegeben wurde; Alles eilete in völligem Lauff gegen das Meer-Gestad di S. Lucia, dahin auch der Vice-König, Herr Graf von Daun und Fürst zu Thiano, samt dessen Frau Gemahlin, sich verfügten, so mit ungemein vielen Adels-Personen beyderley Geschlechts begleitet worden. Man hatte biß gegen 22 Uhr mit höchstem Verlangen darauf gewartet und gesehen, daß jenes Schiff, so 2 Tage vorhero schon angekommen, aufs neue der Flotte entgegen eilete, also, daß des Nachts sie sich sammentlich ausserhalb der Laterna del Molo vor Ancker legte. Den 2 dito des Morgens, hatte das Königl. Haupt-Schiff die Kayserliche Standarte auf dem neuen [illegible]
Schüssen begrüsset, welchem

Schiff mit eben so viel Stück-Schüssen geantwortet wurde; dergleichen auch aus dem einen Fort des Castells dell' Ovo, und aus dem della Torre di S. Vincenzo und aus der Latern del Molo überall geschehen. Zwischen der 14 und 15 Stunde war der Herr Admiral ans Land gestiegen, deme die Officirer der Flotte gefolgt, und hatte derselbe, so mit Lösung der Stücken begrüsset worden, sich in eine des Vice-Königs Kutsche gesetzt, nach welcher viel andere an dem Gestade sich befindende die Begleitung verrichteten, und begabe sich zu dem Vice-König, von welchem derselbe aufs freundlichste am Antritt der Stiegen bey der Gallerie-Thür im Königl. Pallast mit grossen Freuden und unaussprechlicher Hochachtung im Gefolg auch aller Tribunalien und des Adels empfangen, und zum geheimen Gespräch gelassen wurde; Nach diesem hat der Vice-König den Englischen Hn. Admiral wieder bis zu dem Antritt der Stiegen mit vorigem Gefolg begleitet; von dannen derselbe sich in des Herrn Duca di Matalona Pallast bey St. Lucia begabe, und allda mit einem herrlichen Mittagmahl bewirthet wurde; dabey man so lang verweilete, biß die Zeit kame bey dem Herrn Vice-König zur Besprechung wieder zu kommen; nach welcher dieselbe einer Opera beywohnten, welche schon vorhero darzu gerichtet ware. Bey dem mit dem Herrn Vice-König gepflogenen Gespräch hatte sich offt-ernennter Herr Admiral Bings vernehmen lassen, daß er willig wäre, in aller Eilfertigkeit gegen Sicilien zu seegeln, und erwartete er alle Augenblick noch andere 10 Schiffe; Um solcher kurtzen Zeit sich zu bedienen, hatte der Vice-König über 50 Fahrzeuge zur Uberfahrt aufbringen lassen, um etliche tausend Mann einzuschiffen, und sich nach Meßina hinüber zu begeben. Alldort sollen zwey Festungen, nemlich das Citadell und St. Salvator schon Kayserliche Fahnen ausgesteckt haben. Sonsten kan niemand sich einbilden die grosse Freude, so wegen Anlangung dieser Flotte das

Neapolitanische Volck bezeiget, welchem der Vice-König so gar die Masqueraden zugelassen; dabey auch das Volck höchst-vergnügt sich erwiese mit stetem Vivat-Ruffen, als man die Erfrischungen für die Flotte beybringen liesse, welche in folgenden bestunden, als:

100 Stück Rind-Vieh.	700 Faß Wein.
300 Castraunen.	400 Faß Brandwein.
600 Pfund Wachs.	600 Körbe mit Zucker.
600 Pfund süsse Sachen.	60 Putten Sallat,
1500 Geflügel-Werck.	oder Kräutlwerck.

Der Englische Admiral wolte hierbey keine Zeit versäumen; Dannenhero er sich wenig Tage darauf nach der Sicilianischen Küste wendete. Es geschahe solches Abends um 5. Uhr den 5. Aug. Vorher hatte der Vice-Roy bey dem Herrn Admiral das Mittags-Mahl eingenommen. Bey seiner Ankunfft wurden alle Stücke auf der Flotte gelöset, denen die Canonen von dem Castelle antworteten. Der Herr Admiral verehrte dem Vice-Roy und seiner Gemahlin vier Englische güldene Uhren, als ein Zeichen der ehmahls in Engelland mit dem Herrn Vice-Roy gepflogenen Freundschafft, als er sich daselbst in Qvalität eines Kayserlichen Gesandten aufgehalten. Auf der Flotte befand sich ein Savoyscher Officier, welcher dem Savoyschen Vice-Roy die Nachricht hinterbringen sollte, daß sein Principal alle Festungen denen Oesterreichischen Waffen abgetreten, und derselben Protection unterworffen habe. Was hierauf die Englische Flotte vor einen glorioſen Anfang ihrer Expedition gemacht, ist von unterschiedenen Orten gemeldet worden. Weil man aber zur Zeit noch keine umständliche Nachricht

richt hat, so wollen wir anitzund hier nichts mehr beyfügen, als:

Die Copia eines Schreibens von Hn. George Waltong, Capitain von dem Englischen Kriegs-Schiff Canterbury, an den Käyserl. General Feld-Zeugmeister Baron von Wezel auf denen Sicilianischen See-Cüsten, den 11. Aug.

Diesen Morgen habe ich mit einem kleinen Schifflein ein Paquet Briefe an den Herrn Admiral erhalten, und werde alle Sorge tragen, damit ihm solches, so bald möglich, eingehändiget werde. Gestern Morgen wurde ich von dem Herrn Admiral Binghs kurtz vor Aufgang der Sonne beordert, mit denen unter meinem Commando stehenden Krieges-Schiffen, Rochester, Argyle, Duynkirchen, Dreadnought, Rippon, Succeß und Loo unter Segel zu gehen, und mich der Cüste von Avula zu nähern; woselbst sich der Marquis de Mari, Contre-Admiral der Spanischen Flotte, mit seinen Schiffen, laut beykommender Specification befand, welche wir angegriffen, und entweder in Brand gestecket oder genommen haben. Gestern Vormittag um 10. Uhr wurden wir unsern Admiral von weiten gewahr, welcher mit den Spanischen sich engagiret, es ist auch kein Zweifel, er werde den grösten Theil der feindlichen Flotte in Brand gebracht und ruiniret haben, weil er anietzo gantz aus unserm Gesichte weg ist. Unterdessen ist die von meiner Escadre unternommene Expedition dergestalt glücklich abgegangen, daß wir nicht einen Officier verlohren, auch nur wenig Matrosen getödtet und bleßiret worden. Dieses ist es, was ich vor dieses mahl notificiren kan; der ich ꝛc.

Specification der in Brand gesteckten Spanischen Schiffe: Eines von 45 Canonen, eines von 40 Canonen, eines von 30. Canonen, ein Brander, eine Bombardier-Galliotte.

Erobert sind des Contre-Admirals Schiff, welches zwar auf den Strand gelauffen, iedoch aber wiederum flott werden möchte; wann aber solches nicht möglich, dörffte man selbiges ebenfalls in Brand stecken: auf demselben befinden sich 60 Canonen; eines von 45 Canonen, eines von 40 Canonen, eines von 30 Canonen, ein Brander und eine Bombardier-Galliotte.

Auf 3 erbeuteten Tartanen, davon die erste Vergine del Monte Carmelo genennet wird, haben wir gefunden 36 Faß Sevilischen Wein, 250 Centner Zweyback, 50 Faß eingesaltzen Fleisch, 30 Centner Erbsen und Bohnen, und 25 Centner Stockfisch. Auf der andern Tartane 250 ungefüllte Bomben, 20 Räder zum Canonen, 104 Flinten, 104 Pagnette. Auf der dritten siehet man nichts anders als Stroh und 3 Faß Wein, ob aber unter denselben noch was verborgen, muß die Zeit lehren.

Von Hungarn.

ES ist doch denen Türcken ein Ernst mit dem Frieden gewesen, ob man gleich Ursache gehabt hätte zu zweifeln, daß bey gegenwärtigen Conjuncturen, da S. Kayserl. Maj. ihre Macht zu theilen dürfften genöthiget werden, die Friedens-Gedancken denen Türcken so tieff in dem Gemüthe liegen können, daß sie auch denselben so theuer zu erkauffen kein Bedencken tragen würden. Es ist dieser ohnstreitig ein Effect der grossen Furcht und Schrecken, welche ihnen die siegenden Waffen des grossen Carls eingejaget haben. Eine geschickte und ingenieuse Feder hat hierüber artige Gedancken ausgelassen, welche wir wegen ihrer Nettigkeit hieher zu setzen, vor dienlich halten:

Der

Der Ottomannen Schwarm, (mag diß wohl möglich seyn?)
Nimmt schon den Roßschweiff ab, und steckt den Sebel ein,
Wodurch er CAROLS Macht auf einmahl fressen wolte,
Und der der Christenheit den Nacken brechen solte.
Warum verändert denn der trotzige Barbar
So jähe seinen Schluß, worauf er kommen war?
Vielleicht, weil Fama rieff, und diß von allen Orthen:
Der Römer Hannibal steht schon vor Eurer Pforten,
Beschirmet Stambols Sitz, nehmt Thür und Thor in acht,
Weil dieser Simson sich nunmehro fertig macht,
Die Flügel beyderseits, so starck ihr sie beschlagen,
Mit Riegel, Band und Schloß, wie jener, wegzutragen.
Was Wunder, wenn daher der feige Saracen,
Den man voll Todes-Angst und Zittern siehet stehn,
Die Reiher-Feder gleich von seinem Turban reisset,
Und mit derselbigen, wie nun Irene weisset,
Das alles mit Gedult und willig unterschreibt,
Was CAROL haben will, der ihn in Harnisch treibt?
Und aller Welt nunmehr, wie Simson will entdecken,
Daß Friedens-Honig kan in Todten Aesern stecken?

Mit einem Worte: **In Hungarn ist es Friede.** Diese wenige Worte werden in denen Staats-Cabinetten von Europa zu vielen weitläufftigen Discoursen Anlaß geben. Einer von den grösten Vortheilen des im Oriente wiederum herge-

hergestellten Friedens ist wohl allem Ansehen nach, **daß derselbe gleich itzund zu einem erwünschten Schlusse gelangen müssen.** Diese Zeitung ist so wichtig, daß wir über derselben alle Nachrichten, so aus dem Hungarischen Krieges-Theatro dieses Jahr eingelauffen, vergessen können. Der Krieges-Gott hat sich zwar auf demselben mit seiner vollkommenen Rüstung präsentiret, dabey aber so sanfftmüthige Minen gemacht, daß niemand vor denselben erschrecken wollen. Die Scenen sind verändert: die Waffen niedergeleget, und der Friede geschlossen.

Wir haben neulich angefangen, das Diarium des zu Passarowitz geöffneten Friedens-Congresses aus denen eingelauffenen Nachrichten mitzutheilen: also wird gegenwärtiger Platz der Erzehlung des fernern Verlauffes dieser Friedens-Handlung, und dem hierauf würcklich geschlossenem Tractate müssen bestimmet werden:

Am 29 May langte der Kayserliche Hof-Kriegs-Rath Herr von Fleischmann, zu Passarowitz an, und stieg bey dem Kayserl. Premier-Gevollmächtigten, Herrn Grafen von Virmond ab, hielt auch mit beyden Herren Gevollmächtigten, über seine aufhabende Commissiones, eine Unterredung. Am 30 Ejusdem langte ein Capigi-Bassa, der so viel als ein Cammer-Herr bey dem Groß-Sultan ist, über Nissa von Adrianopel mit wichtigen Depeschen an die Türckischen Herren Plenipotentiarios zu Passarowitz an, und wurde noch selbigen Abend, nachdem er en passant bey den Kayserl. Herren Gevollmächtigten sein Compliment gemacht, nach dem Campement der Türckischen Herren Gevollmächtigten gebracht, allwo er mit vielen Ehren-Bezeigungen empfangen wurde, und ihm die Herren Plenipotentiarii in

Person

Verſon entgegen kamen. Am 31 dito paßirte nichts Merckwürdiges. Am 1 Junii aber erhielt man Nachricht, daß der Janitſcharen-Aga mit einem ſtarcken Corpo von Fußvolck zwiſchen Sophia und Niſſa angekommen. Den 2 dito vernahm man, daß oberwähnter Capigi-Haſſa andre Vollmachten vor die Türckiſche Herren Plenipotentiarios mitgebracht, welche Ihrer Kayſerl. und Cathol. Majeſt. hohen Intention nach eingerichtet, und von dem Groß-Sultan eigenhändig unterſchrieben, auch ausdrücklich auf die Friedens-Negotiation mit der Republic Venedig extendiret geweſen. Dieſe ſind noch heute gegen Abend von den Secretarien derer Herren Mediations-Miniſter denen Kayſerl. Herren Gevollmächtigten zu examiniren überſendet worden. Da dann folgendes Tages, nemlich am 4 Ejusd. die Herren Mediations-Miniſter die Vollmachten derer Kayſerl. Herren Plenipotentiarien ſelbſt abgeholet, um ſie denen Türckiſchen Herren Gevollmächtigten zu übergeben; wobey man zugleich die Abrede genommen, daß, wo möglich, die erſte Conferentz am 5 dito ſolte gehalten und indeſſen alle Anſtalten darzu gemachet werden. Dieſer genommenen Abrede zu folge, wurde hierauf am 4 Ejusd. das von dem Herrn Grafen von Virmond mitgebrachte groſſe Kayſerl. Gezelt auf dem Platze zwiſchen der Herren Mediations-Miniſter Lager aufgeſchlagen, und ſowohl von Kayſerl. als Türckiſcher Seite die behörige Wache darzu geſetzet; worauf ſich am 5 dito morgens um 9. Uhr die Kayſerliche Herren gevollmächtigte Ambaſſadeurs in nachſtehender Ordnung nach gedachtem Conferentz-Gezelt erhoben.

1. Kam eine Eſquadron Cüraßirer mit Standaten, Paucken und Trompeten.

2. Eine Fahne Fußvolck mit ihren Hautboien und Spielen.

3. Des zweyten Kayſerl. Herrn Gevollmächtigtens,

tens, Hrn. Hof-Kriegs-Rath von Thalmanns, Stallmeister und dessen Hand-Pferde.

4. Des Kayserl. Premier-Gevollmächtigten, Herrn Graf von Virmond Stallmeister mit dessen Hand-Pferden.

5. Der Legations-Secretarius, Herr von Dittling in seinem Wagen, mit dem Kayserlichen Hof-Dolmetscher der Orientalischen Sprachen, Herrn Schmidt, sammt einigen Cantzley-Bedienten.

6. Des Herrn von Thalmanns anderer Wagen.

7. Des Herrn Grafen von Virmond andern und dritter Wagen.

8. Des Herrn von Thalmanns Edelleute und Officierer zu Pferde.

9. Des Herrn von Thalmann Leib-Wagen, in welchem sich Ihre Excellentz befanden, und von ihren zu Fuß beyher gehenden Laquayen und Heyducken, von den Pagen aber zu Pferde begleitet wurden.

10. Des Herrn Grafens von Virmond Trompeter, dessen Cavaliere und Officierer zu Pferde; dann desselben Leib-Wagen, in welchem Ihre Excellenz saſſen. Beyher giengen viel Laquayen und Heyducken zu Fuß, die Pagen aber ritten; und endlich ward dieser prächtige Aufzug mit einer Esquadron Cüraßirer beschlossen. Die Türcken hielten auf ihrer Seits einen nicht minder prächtigen Aufzug. Und gleichwie die Kayserl. auf der einen Seite des Berges ankamen, also nahmen die Türckischen Herren Gevollmächtigten ihren Zug auf der andern Seite, und kamen 1.) 200 Spahi, 2.) hinter diesen 18 Hand-Pferde, 3.) selbigen folgete ein Sorbaschi oder Obrister mit 200 Janitscharen zu Fuß. 4.) Vor denen Herren Gevollmächtigten Ambassadeuren giengen 100 Toefekfies 2 und 2 mit ihren Flinten, welchen 5.) die Ambassadeurs selbst folgten, und zwar ein ieder auf einem köstlichen Pferde; neben denenselben aber giengen 50 Laquayen weiß gekleidet: Unmittelbahr darauf kamen die Herren

Medi

Mediatores zwischen 60 Toeseksies mit ihren Flin-
en, welche mit einem Sorbasi oder Obristen von
en Zelten der Herren Mediatoren biß an das Con-
reß-Zelt rangiret waren; ieder Mediator aber
atte einen Janitscharen Aga und 10 Janitscharen
ey sich, ingleichen 6 kostbare Hand-Pferde. Denen
)and-Pferden des Holländischen Mediations-Mi-
isters hatte man Türckische Zeuge aufgesetzet, und
erselbe saß auf einem kostbaren Türckischen Pfer-
e, so ihm vom Groß-Sultan vor seiner Abreise ge-
henckt worden. Nachdem nun die Herren Me-
iations-Minister in das grosse Congreß-Zelt ge-
)mmen, setzten sie sich auf 2 gleiche Stühle gegen
nander über, 2 eben dergleichen Stühle aber stun-
:n vor die beyden Kayserl. Ambassadeurs auf der
ıdern Seite, und gerade gegen diesen über war ei-
: Art von einem Gerüste gemacht, bey den Tür-
en Sopha genannt, und mit Polstern beleget.
ierauf liessen die Mediations-Minister Ansuchung
un, daß die Kayserl. und Türckischen Minister in
:s Congreß-Zelt kommen möchten; die Kayserl.
er wolten solches nicht vor den Türcken, und die-
nicht vor jenen thun, daher sie endlich Fuß vor
uß zugleich ins Zelt kamen. Die Conferentz gieng
n 11 Uhr an, und endigte sich nach 3. Uhren, da
nn die Kayserlichen so fort proponireten, daß sie
cht eher in Unterhandlung treten könten, biß sich
e Türckischen erkläret, daß sie 1) denen Venetia-
:rn Satisfaction geben, und 2) den Ragotzy mit
inem Anhang Ihro Kayserlichen Majestät aus-
:fern wolten. Worauf die Türcken geantwor-
t, daß man anfänglich den Präliminar-Articul:
i possidetis, oder, daß ein ieder das, was er besi-
:t, behalten solle, voraus setze; was aber Venedig
ibeträfe, so wären sie bereit, diesem Staat alle
tisfaction zu thun, wolten auch solchen in den
ieden mit einschliessen: Wegen des andern aber
:ben sie geantwortet, man verspreche hiermit den
agotzi, Forgatsch und andere Hungarische Rebel-

len

len aus dem Ottomannischen Gebiete wegzuschaffen; auf fernere Instantien aber haben sie sich so viel heraus gelassen, daß sie dißfalls an die Pforte schreiben wolten. Wie nun auf solche Art bereits sehr grosse Schwürigkeiten gehoben zu seyn scheinen, also ist auch dieses ein besonderes Merckmahl, daß der Groß-Sultan gar sehr zum Frieden inclinire, und besondern Estim vor Ihro Kayserliche und Catholische Majestät haben müsse; weil er die zweyte Vollmacht, so der oben erwähnte Capigi-Bassa von Nissa überbracht, selbst verfertiget, und gehöriger maßen unterschrieben, auch mit eigener Hand eine Instruction von 6 Puncten dazu gesetzet, vermöge welcher seine Ambassadeurs bevollmächtiget werden, zu vertauschen, abzutreten und zu schliessen; wobey endlich die Clausul stehet: Articulis in hac mea perfecta Plenipotentia contentis & specificatis consensus meus integer Imperialis concessus est. Juxta ejus tenorem procedatur. Das ist: Auf die Articul in dieser meiner vollkommenen Vollmacht abgefasset und specificiret, gebe ich meinen Kayserl. Consens vollkommen, und soll nach derselben Innhalt verfahren werden. Bey dem Schluß dieser Conferentz haben die Türcken um einen Stillstand der Waffen inständigst angehalten; man hat ihnen aber Kayserl. Seits solches rotunde abgeschlagen, und dagegen vorgestellet, wie unnöthig es wäre, die Zeit mit Regulirung eines Stillstandes zuzubringen, da man indessen vielmehr dieselbe zu Schliessung eines Friedens employren könne.

Passarowitz, vom 6 Jun. Den 31. pass. kam der vormahls bey der Ottomannischen Pforte gewesene Kayserliche Resident, nunmehro aber Hof-Kriegs-Rath, Herr Anshelm Franciscus von Fleischmann, mit einer ansehnlichen Equipage allhier an; nachdem derselbe mit Kayserlicher Commission den 17. May von Wien abgereist, und so wohl zu Ofen als auch zu Peterwardein und Belgrad, von den Commendanten an den Ufern iedes-

mahl

mahl complimentiret, und darauf splendide tractirt worden. Als derselbe zu Belgrad angekommen, hat man eben Sonntags als den 29. pass., unter einem kostbaren Zelte, welches der Commendant Graf Duir, vor der Festung aufschlagen lassen, vor die Bürger nach abgesungener Messe und gehaltener Rede die neue Fahne weihen lassen; da denn nach geschehener Benediction derjenige, so die Messe gehalten, die ersten 3. Nagel im Nahmen der Heiligen Drey-Einigkeit: nach diesem aber der Herr von Fleischmann im Nahmen Ihro Kayf. Maj. den Nagel eingeschlagen: welchem darauf alle Generale und Officierer, so sich dazumahl in Belgrad befunden, gefolget. Nach diesem ist das Te Deum laudamus unter dreyfacher Salve der Bürgerschafft gesungen, und die Fahne zu dem Bürgemeister gebracht worden. Als nun mehrgedachter Herr von Fleischmann seine Reise ferner von dannen fortgesetzt, hat er auch auf dem Wege zu Semendria das Gefängniß besucht, worinn er vor 2. Jahren, ehe die Batallie bey Peterwardein erfolget, von den Türcken gefangen gehalten worden. Nach diesem aber ist er das Fort oder die Redoute, Couli genannt, paßiret, welche von dem Sultan Solimann zu der Zeit, da er die Stadt Wien belagert, erbauet; wobey denn derselbe unter dreyfacher Lösung der Canonen aus diesem Fort und der im Gewehr stehenden Kayserl. Guarnison empfangen worden. Hierauf ist derselbe, wie gemeldet, den 31. pass. in Pasarowitz ankommen, und folgenden Tages drauf, als den 1. Junii früh Morgens von dem ersten Kayserlichen Plenipotentiario, Hrn. Graf von Virmond, Abends aber von dem andern Kayserlichen Plenipotentiario, Herrn von Dalmann, besucht worden. Was im übrigen die Friedens-Tractaten anbelanget, so ist gestern, als am ersten Pfingst-Tage, zwischen den Kayserlichen und Türckischen Plenipotentiarien die erste Zusammenkunfft gehalten worden; zu welchem Ende sich beyderseits nach dem Orte des Congresses, so 3. Viertel-Stunden von Pasarowitz entle-

gen, begeben, auch daselbst zugleich ihre respective Retirade-Zelte eingenommen. Nach diesem wurde beyderseits durch die Herren Mediatores avisirt, daß man im Zelte in der Mitte zusammen kommen möchte, woselbst die Herren Mediatores bereits stunden, die Kayserl. Minister aber von der einen Seite, und die Türckischen von der andern zugleich in einem Moment hinein traten; Hierauf setzten sich dieselbe, nach abgelegten Complimenten, und liessen die Unsrigen denen Türcken Chocolade, Confecturen und dergleichen, die Türcken aber den Unsrigen Coffee, Serbet und wohlriechende Sachen präsentiren: worauf alle Umstehende sich von dannen retirirt, so daß niemand als die Herren Plenipotentiarii mit ihren Secretariis, und die Mediations-Minister mit ihrem Dolmetscher daselbst verblieben; wie aus beygehendem Plan mit mehrern zu ersehen. Hierauf hielt der Graf von Virmond, als erster Kayserlicher Ambassadeur, eine kurtze Rede an die Türckischen, welche ihnen verdolmetschet wurde; zuletzt aber redete der andere Kayserliche Ambassadeur, Herr von Dalmann, dieselben in Türckischer Sprache an; worauf die Conferentz mit gewöhnlichen Ceremonien sich endete, und ieder sich nach seinem Quartier begab.

Plan des Friedens-Congresses,

Welcher den 5. Junii 1718. zwischen denen Kayserl. und Ottomannischen Plenipotentiarien angefangen worden.

1. Das grosse Kayserliche Conferentz-Zelt.
2. Der erste Kayserliche Ambassadeur,
3. Der andere Kayserl. Ambassadeur; welche beyde auf grünen Damastenen mit Golde bordirten Stühlen sitzen.
4. Der Englische Mediator.
5. Der Holländische Mediator.
6. Der erste Türckische Ambassadeur.
7. Der andere Türckische Ambassadeur. Diese beyde sitzen auf einem Gerüste von 2. Staffeln, mit Tapeten und Küssen belegt.

8. Der

8. Der Kayserliche Legations-Secretarius.
9. Der Türckische Legations-Secretarius.
10. Der Kayserliche Dolmetscher.
11. Der Englische Dolmetscher.
12. Der Türckische Dolmetscher.

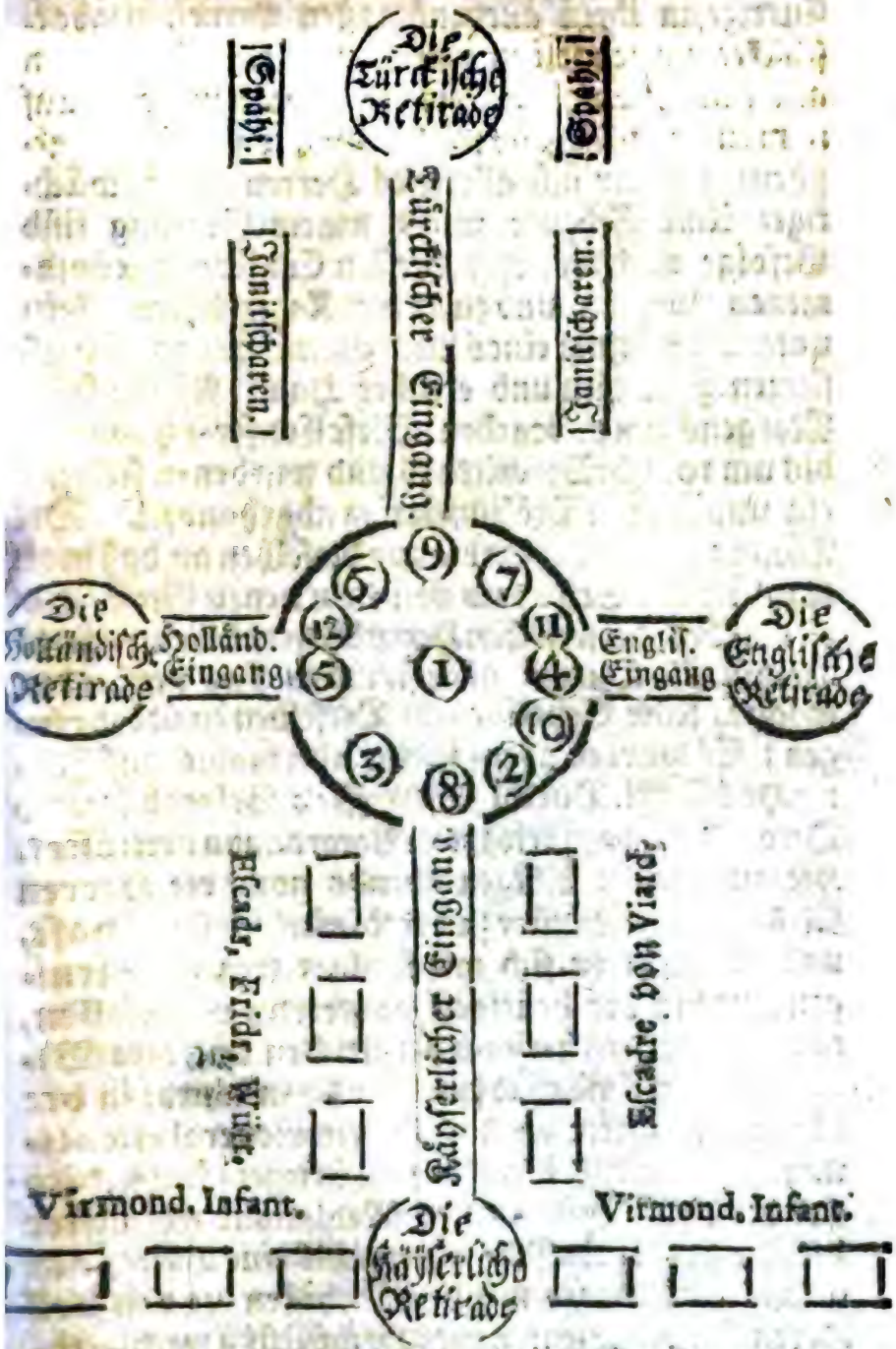

Bey der obbeſchriebenen erſten Conferentz iſt dieſes remarquable, daß ſich der Venetianiſche Ambaſſadeur nicht dabey befunden, und hat derſelbe aller-

erſt am 16. Ejusdem ſich mit den Türckiſchen Plenipotentiarien das erſte mahl in dem groſſen Conferentz-Zelt unterredet. Nach geendigter erſten Conferentz haben die Kayſerlichen Herren Gevollmächtigten folgendes Tages, nemlich am 6. dito, einen Currier an ihren allergnädigſten Principal abgeſchicket, um demſelben von dem Verlauff derſelben allerunterthänigſten Bericht abzuſtatten. Hierauf iſt man am 7. Ejusdem wiederum zur Conferentz geſchritten, zu der ſich allerſeits Herren Gevollmächtigte Ambaſſadeure mit wenigem Gepräng und Gefolge, nach der bey der erſten Conferentz genommenen Abrede, und zwar die Kayſerlichen allein unter Begleitung eines Lieutenants mit 25. Cüraſſierern, 3. Wagen und etlicher Hand-Pferde früh Morgens um 7. begeben. Dieſe Conferentz dauerte bis um 10. Uhr Vormittags, und wurden in ſelbiger ein und andere Präliminarien abgehandelt. Die Türcken hielten bey Endigung deſſelben an, daß man Kayſerlicher Seits dem von dem neuen Groß-Vezier an des Kayſerlichen Herrn General-Lieutenants Hochfürſtl. Durchl. abgefertigten Aga verſtatten möchte, ſeine Schreiben an Dieſelben zu überbringen; Es wurden aber dieſelbe abermahls auf Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Ankunfft zu Belgrad, und Dero von dannen erwartete Verordnung vertröſtet. Hierauf kamen ſelbigen Abends noch die Herren Mediations-Miniſter zu der Kayſerl. Geſandſchaft, und unterredeten ſich mit ſelbiger wegen desjenigen, was in der heutigen Conferentz vorgefallen, thaten auch kurtz hernach dergleichen mit dem Venetianiſchen Ambaſſadeur. Sodann wurde in der Nacht ein Currier an des Herrn General-Lieutenants Hochfürſtl. Durchl. abgefertiget. Am 8. dito gab der Groß-Britanniſche Mediations-Miniſter der Kayſerl. Ambaſſade abermahls eine Viſite, am

9. Dito aber langte mit
Herrn General-Lieuten
gefertigter Currier an,
Geſandſchafft Dero glü

notificireten. Am 10. und 11. dito ist nicht viel besonders paßiret, weil allerseits pacisirende Herren Ministri, mit Abfertigung ihrer Briefe und Curiere beschäfftiget gewesen; doch hat es endlich mit der Zeit mit dem auf zwey Meilen in dem Umfang ausgezeichneten Neutralitäts-Territorio, auf welchem alle Feindseligkeiten zu ruhiger Fortsetzung der Friedens-Tractaten eingestellet seyn sollen, seine völlige Richtigkeit bekommen, und sind die Gränzen davon denen Türcken von einem Kayserlichen Officier angewiesen worden. Man hat sich aber dabey ausdrücklich bedungen, daß die Fahrt auf dem Donau- und Morava-Strom davon ausgenommen seyn, auch der Kayserlichen Armee, nach Erforderung der Umstände, durch solches Territorium gantz, oder zertheilt zu marchiren, und sich darinne aufzuhalten verstattet seyn solte, doch mit dem Vorbehalt, denen sämtlichen Pacisirenden Ministern nicht die geringste Belästigung dadurch zu machen. Wie aus nachstehender von des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants Hochfürstl. Durchl. eigenhändig unterschriebenen Specification ausführlicher zu ersehen.

Specification derjenigen Dörffer, welche die Circumferentz oder Gräntzen, wie weit das Armistitium wegen des Friedens-Congresses zu Pasarowitz gehet, formiren, wobey auf den Wiesen und Strassen, wo die Scheidung gemacht, Gräntz-Steine und Erdhauffen, auch Bäume, wo es möglich, gesetzet sind.

Es fängt sich solches (Armistitz-Terrain) an der Brücke bey der Morava an, und gehet von dannen längst dem Fluß hinauf biß 4. Stunden von Pasarowitz; von dar zur lincken Hand, im Bezirck durch den Wald quer über die Strasse von Ressuva, zwischen den beyden Dörffern Wilkeselle und Raschans, oberhalb der Morava durch den Wald quer über den Weg nach Kutzaino, welcher von dem verwüsteten Dorffe Starzova kömmt, und so weiter ausserhalb der Strasse auf das verwüstete Dorff Diolicke,

licke, ferner disseits des Dorffs Sorizina, weiter gegen das Dorff Maczin, so eine Viertel-Stunde jenseit dem Fluß Biscus, von dar gegen das Dorff Schimmenova, und denn durch das verwüstete Dorff Kamenova gegen das Dorff Deßin, jenseit dem verwüsteten Dorffe Ternoviza, worauf man die Brücke bey dem verwüsteten Dorff Passavaz paßiret, hiernechst durch Piseriola, und längst dem Thal zwischen dem Gebürge, durch das Dorff Turzino, von gedachtem Turzino längst der Strasse gegen das verwüstete Dorff Klepizke, eine Viertel-Stunde von der Donau, welche jenseits paßiret, von da zwischen Roptolaz und Tirm über die Miava, und eine Viertel-Stunde von der Donau auf der Höhe, woselbst die Türckische Ambassade ihr Lager hat, von dieser Höhe jenseit dem verwüsteten Dorffe Petca an der Donau, und so weiter gegen das Dorff Wutzithal, von da nach der Strasse von Pasarowitz gegen die Brücke der Morava in dem Walde, und von da längst gedachter Strasse nach der Brücke, und so zu rück an die Morava; woraus man in den Land-Charten genugsam die Gräntze sehen wird. Hiebey aber ist expresse reserviret, daß der Kayserlichen Armee oder Truppen, einzeln oder getheilt, undisputirlich und ohne Contradiction zugestanden sey, durch das Neutralitäts-Territorium zu paßiren, sich zu setzen, wie, wo und wenn es ihnen beliebet, iedoch ohne Feindseligkeiten zu verüben, oder den Mediations-Ministern und Türckischen Plenipotentiarien einige Ungelegenheit, oder Schaden, zu zufügen. Eugenius von Savoyen.

Am 11. dito wurde der von dem neuen Groß-Vezier an des Kayserl. Herrn General-Lieutenants Hochfürstl. Durchl. abgeschickte Aga, unter Begleitung einiger Deutschen Mannschafft zu Pferde, nebst einem Kayserlichen Dolmetscher, nach Belgrad abgeschickt, um daselbst seine Commißion zu verrichten, wovon weiter unten ein mehres zu berichten vorfallen wird. Am 12. Dito ist wenig Remarquables paßiret; den 13. Dito aber haben die Herren

:en Mediations-Minister, auf Ersuchen der Türckischen Herren Plenipotentiarien, die Kayserlichen Herren Ambassadeure auf folgenden Tag zu einer Conferentz einladen lassen; welche auch hierauf am 14. Dito sich an den Conferentz-Ort früh um 8. Uhr begeben, und daselbst bis an den Mittag mit den Türckischen Herren Gevollmächtigten conferiret; da dann aber wieder nach Pasarowitz zurück gekehret; woselbst der am 11. Dito nach Belgrad abgegangene Türckische Aga zu Wasser wieder zurück gelanget, die Herren Ambassadeurs aber gegen Abend die Nachricht bekommen, daß des Kayserl. Hn. General-Lieutenants Hochfürstl. Durchl. unter Begleitung vieler Generals-Personen und Officierer bey der zu Gollitz geschlagenen Donau-Brücke angelanget wären. Welches sich auch in der That also befunden; indem Ihre Hochfürstl. Durchl. folgenden Tages, nemlich am 15. Dito frühe in der drey Stunden von Pasarowitz, bey der über die Morava geschlagenen Brücke zur Bedeckung aufgerichteten Schantze arriviret; wohin sich auch die Kayserlichen Herren Ambassadeurs so gleich von Pasarowitz erhoben, daselbst mit Ihrer Hochfürstl. Durchl. Nachmittags gespeiset, gegen Abend aber gar zeitlich wieder zurück gekehret. Am 16. dito, als am Frohnleichnams-Feste wurde, auf Befehl des Kayserl. Herrn Premier-Gevollmächtigten, zu Pasarowitz eine solenne Procession gehalten, wobey derselbe nebst dem zweyten Herrn Gevollmächtigten unter einem Baldachin gegangen, welchen der Herr von Fleischmann und die übrigen Kriegs-Bedienten, so sich zu Pasarowitz befunden, gefolget. Zu diesem Ende waren 4. Altäre, nemlich vor der Thüre der beyden Kayserlichen Plenipotentiarien, des Herrn Fleischmanns und des Venetianischen Gevollmächtigten, aufgerichtet. Bey der Benediction gab die Infanterie allemahl Feuer; welches auch zum letztenmahl nach gehaltener Messe bey der Benediction geschehen. Als dieses zu Ende, begab sich der Venetianische Ambassadeur nach dem Congreß-Zelt, um sich,

unter Mediation Ihrer Kayserlichen Majestät, zum ersten mahl mit den Türckischen zu unterreden. Der Auszug geschahe mit 3. Carossen und vielen Bedienten: voran aber marchirten 2. Compagnien Cürassirer; bey der Zusammenkunfft aber mit den Türckischen Ministern wurde das gewöhnliche Ceremoniel mit Präsentirung des Caffee beobachtet. Am 17. Dito kamen die Kayserlichen Herren Plenipotentiarii mit den Türckischen abermahls zusammen: Seit der Zeit aber ist biß auf den 22. dito keine Conferentz gewesen, an welchem Tage der Venetianische Ambassadeur mit den Türckischen Gevollmächtigten in dem grossen Conferentz-Zelt abermahls eine Conferentz gehabt. Eben diesen Tag speiseten die Herren Mediations-Minister, nebst gemeldtem Venetianischen Ambassadeur und dem Kayserlichen zweyten Gevollmächtigten Herrn von Thalmann, bey dem ersten Kayserlichen Gevollmächtigten Herrn Grafen von Virmond, und blieben bis gegen Abend bey einander; dabey ohne Zweifel auch eines und das andre von dem Friedens-Negotio wird gesprochen worden seyn. Am 23. Dito wurde die Octav des Frohnleichnams-Fests mit so grossen Solennitäten, als es sich in Pasarowitz thun läst, im Beyseyn aller Kayserl. Botschaffter mit einem ordentlichen Umgang gehalten, gleichwie es vor 8. Tagen auch feyerlichst geschehen. Sonsten hat man noch 2. besondre Schreiben aus Pasarowitz erhalten, aus welchen zu ersehen: Es hätten die Türckischen Minister sich sehr beklaget, daß, da man auf den Fuß Uti possidetis, oder daß ein ieder das, was er hätte, behalten solle, die Conferentzien anzufangen versprochen, die Kayserl. ausser dem noch so grosse Prätensiones formirten, und nebst denen schon gemeldeten Forderungen auch noch die Helffte der aufgewendeten Kriegs-Unkosten prätendirten; daher der Englische Plenipotentiarius und Ritter Sutton vorgestellet, man möchte die Prätensiones mäßigen, weshalben ein Currier nach Wien a
dem andern Schreiben wi

ge Schreiben, so der Aga an Ihre Durchl. den Printz Eugenium überliefert, mit vielen Freundschaffts-Versicherungen angefüllet gewesen, und hätte sich der Groß-Vezier über dessen glückliche Ankunfft in diesem Brief zum höchsten erfreuet zu seyn, bezeiget; mit dem Ansuchen, ob Ihro Durchl. nicht beliebig sey, die letztere Hand an das Friedens-Werck zu legen, damit der Congreß zu Pasarowitz desto eher zum Ende käme; und wolte er, der Groß-Vezier, zu solchem Ende sich nach Pasarowitz begeben, um den Frieden auf Art, wie der Rastätische mit Franckreich getroffen worden, zu schliessen. Allein Ihre Durchl. hätten darauf in sehr höflichen Worten geantwortet: Daß es ihr Werck dermahlen nicht sey, des Friedens wegen nach Pasarowitz zu gehen, nachdem Ihre Kayserl. Majest. dieses denen Plenipotentiarien aufgetragen, und ihnen die nöthigen Instructiones ertheilet; denn er sey ietzo beordert, die Armee zu commandiren, und die Campagne zu eröffnen. Gleichwie aber eine Sache wol aus zweyerley Absehen geschehen kan, also wird hinzu gefüget: Der Aga sey auch deswegen mit nach Belgrad gangen, um zu erfahren, ob auch die Käys. Armee so starck, als vor einem Jahr, seyn werde, als welches die Mediations-Ministers alle behauptet: da der Printz Ragoczy mittler weile vorgegeben, daß die Helffte der Kayserl. Armee nach Italien marchirt, und also schwach im Felde erscheinen werde; Er ist aber nicht ins Lager kommen. Immittelst hat man dennoch zu Wien über alle diese Affairen grossen Rath gehalten, welchem Ihre Kayserl. Maj. in allerhöchster Person beygewohnet; es ist auch ein Currier darauf mit wichtigen Depeschen an Ihre Durchl. den Printz Eugenium und an die Herren Plenipotentiarien nach Pasarowitz abgangen, um die letztere Resolution zu überbringen; von welcher man einen guten Effect verhoffet, weil dieselbe sehr billig seyn soll, und dieses deswegen, weil man in Italien den Krieg vor unvermeidlich hält.

Extract eines Schreiben de Dato Wien vom 29. Junii Anno 1718.

Man hat allhier Briefe vom 22. hujus aus Pasarowitz erhalten, worin die Anforderungen derer Kayserl. Herren Gevollmächtigten, so sie an die Türcken gethan, folgender massen specificiret werden.

Ihre Käyserl. Majest. begehren von der Ottomannischen Pforte, zu einer Vergeltung derer auf gegenwärtigen Krieg gewendeten Unkosten.

1. Denjenigen Theil der Wallachey, der sich von Siebenbürgen an biß an den Aluta-Fluß erstrecket.

2. Temeswar mit seinem Bannat.

3. Belgrad nebst dem gantzen Königreich Servien.

4. Wihacz nebst allem demjenigen, so die Türcken in Croatien erobert haben.

5. Die Festung Zwornick mit gantz Boßnien.

6. Den Golfo von Drino in Albanien, nebst der in der Nachbarschafft gelegenen Festung Croya, und einer freyen Passage in Albanien, um dadurch aus bemeldtem Hafen oder Golfo mit der Festung Croya eine ungehinderte Communication zu haben, und alle Nothwendigkeiten dahin transportiren zu können.

7. Sollen die Türcken denen Venetianern das Königreich Morea restituiren, oder ein Aequivalent davor geben.

Alle ietzterzehlte Anforderungen haben die Türcken schon, biß auf den 6 und 7 Punct zugestanden; also, daß am 22. Curr. nur noch die beyden letzten Articul auszumachen gewesen.

Nachdem nun die Friedens-Conferentzen mit allem Eifer fortgesetzet worden, so gelangeten dieselben endlich den 21. Jul. zu einem erwünschtem Schlusse, welcher mit solenner Unterzeichnung gemeldeter höchstwichtigen Tractaten geschahe, davon man folgende Beschreibung hat.

Am 21. Julii wurde Morgens zwischen 8. und 9. Uhr

9. Uhr in der Stadt Pessarowitz, von denen daselbst befindlichen Kayserl. Feld-Trompetern zu Pferde geblasen, und hierauf der Ausmarsch nach dem Friedens-Conferentz-Zelt folgender massen angestellet:

1. Marschirete das löbliche Cüraßier-Regiment Printz Friedrichs von Würtemberg, unter Anführung dessen Obristen, Herrn von Seer, mit an- und aufhabenden Cürassen und Casqueten, unter Trompeten- und Paucken-Schall, so dann kamen

2. Des Venetianischen Herrn Bothschaffters, Herrn Carlo Ruzini, Hand-Pferde, dessen Officierer und drey Wagen, in deren letzterem sich nur gemeldter Herr Bothschaffter, nebst verschiedenen Cavalieren befand. Diesen folgeten

3. Des zweyten Kayserl. Bothschaffters, Herrn Hof-Kriegs-Raths von Thalmann Hand-Pferde, so dann des Kayserl. Legations-Secretarii, Herrn Dirlings Wagen, in welchem er und der Kayserl. Hof-Dollmetscher der Orientalischen Sprachen, Herr Schmidt sassen; hierauf kam oberwehnten Herrn Bothschaffters zweyter Wagen, worinnen sich einige von desselben Hauß-Officirern befanden; Auf diese kam

4. Des Geheimden- und Hof-Kriegs-Raths, auch Feld-Zeugmeisters und ersten Kayserl. Bothschaffters, Herrn Grafens von Virmond, Stallmeister, nebst denen Reit-Knechten und sieben der schönst- und kostbarst-ausgezierten Hand-Pferde. Diesem folgeten hochbemeldten Herrn Bothschaffters anderer und dritter Wagen, in welchem unterschiedene vornehme Herren und dessen Gesandtschaffts-Cavaliere sassen. So dann kamen

5. Des zweyten Kayserl. Herrn Bothschaffters übrige Hauß-Officierer und Pagen zu Pferde, die Laquayen und Heyducken aber giengen zu Fusse neben Ihr. Excellentz drittem Wagen her, in welchem sie sich selbst nebst Dero Hn. Sohne befanden. Hierauf ritten gleich

6. Hinter diesem Wagen des ersten Kayserlichen Herrn Bothschaffters sehr kostbar gekleidete Trom-

peter

peter und deſſelben Hauß-Officierer, welchen biß 150. Grafen, Kayſerl. hohe Officierer und andere Cavaliere in proprer Kleidung und guter Ordnung folgeten. So dann kam

7. Eine groſſe Anzahl von hocherwähnten erſten Kayſ. Hn. Bothſchaffters Laquayen in der anſehnlist- und prächtigſten zu dieſer Solennität ausdrücklich verfertigten Galla-Liverey. Hierauf folgete

8. Des Kayſerlichen erſten Herrn Bothſchaffters Leib-Wagen, in welchem Ihr. Excellentz allein ſaſſen, neben her aber die Heyducken giengen, und die Pagen ritten. Zwiſchen dieſen Wagen rückte

9. Das unter Commando des Hn. Obriſten von Degano, ohnweit von dem Friedens-Conferentz-Zelt in Parade ſtehende, und die im Anzuge begriffene Chriſtliche Herren Bothſchaffter unter klingendem Spiel und Schall der Parforce-Hörner auch Hautboien empfangende Virmondiſche Bataillon unter Anführung Herrn Hauptmanns von Oettlein; und ſodann machte das löbliche Viardiſche, nunmehro Graf Hamiltoniſche Curaßierer-Regiment, unter Anführung des Herrn Obriſten de Boufſonat, mit an- und aufhabenden Curaſſen und Caſqveten, auch unter angenehmen Trompeten- und Paucken-Schall, dieſem prächtigen Auszug einen nicht minder anſehnlichen Beſchluß.

Wie man nun in dieſer prächtigen Ordnung bey der Anhöhe, worauf das Conferentz-Zelt ſtunde, angelanget war, rangirten ſich die beyden Curaßier-Regimenter lincks und rechts, und formirten zwey Flügel; das Virmondiſche Bataillon aber poſtirte ſich in die Mitten, dem Conferentz-Zelt gerade gegen über. Ein gleiches thaten auch die Türcken, welche in einem nicht minder prächtigen Aufzug auf der andern Seite des Conferentz-Zelts aus ihrem Campement angelanget waren.

Die Kayſerl. Herren Bothſchaffter ſtiegen an dero Retirade-Zelt ab, und da die Türckiſchen allbereit zugegen waren, traten allerſeits Herren Bothſchaffter mit gleichen Schritten in das Conferentz-

Zelt

Zelt, und ſetzten ſich ſämmtlich an ihre ordentliche Oerter nieder doch alſo, daß der erſte Kayſerl. Herr Bothſchaffter ſeinen Sitz in der Mitten, der Venetianiſche aber zur lincken Hand hatte. Der Kayſerliche erſte Herr Bothſchaffter fieng hierauf an, das Wort zu führen und ſagte: Weil man nunmehro in allen Stücken richtig, und nichts mehr, als die Unterſchreib- und Auswechſelung der Tractaten übrig wäre; ſo glaubte er, daß man weiter keine Zeit verliehren ſolte, dieſes in GOttes Nahmen angefangene heilſame Werck, auch unter deſſen hohen Direction zu erwünſchtem Ende zu bringen; Welches denen Türckiſchen Herren Bothſchafftern ſo gleich durch den Kayſerlichen Herrn Hof-Dollmetſcher Schmidten erkläret, und von ihrem erſten Herrn Bothſchaffter in nachdrücklich und ſehr höfflichen Worten beantwortet wurde. Als dieſes geſchehen, gab man allerſeits Syten ein Zeichen, daß ſie ſich retiriren ſolten. Als dieſes hierauf erfolget, ſo wurde der Kayſerliche Tractat in Lateiniſcher Sprache abgeleſen, und mit dem Türckiſchen collationiret, nach ſolchem aber der Venetianiſche überleſen, und gleichfalls collationiret. So bald die Verleſ- und Collationirung zu Ende, ſo wurde der Holländiſche Mediations-Miniſter, Herr Graf von Colier, wegen ſeiner Unpäßlichkeit in das Gezelt getragen, damit er nebſt dem Groß-Britanniſchen Mediations-Miniſter, Herrn Robert Sutton, die Friedens-Inſtrumente mit unterzeichnen könte. So dann wurde jedermann von neuem erlaubet, wieder in das Conferentz-Zelt zu treten, und die ſolenne Unterſchreibung mit anzuſehen. Als der erſte Kayſerliche Herr Bothſchaffter die Feder ergriff, das Friedens-Inſtrument zu unterſchreiben, ſo that es der erſte Türckiſche ſeines Orts auch zu gleicher Zeit, und ſo dann beyderſeits zweyte Bothſchaffter ebenfalls in einem Moment. Hierauf erfolgte die Unterzeichnung des Venetianiſchen Friedens-Tractats auf gleiche Manier.

Nachdem nun dieſes alles in guter Ordnung vollzogen

zogen worden, umfaſten allerſeits Herren Bothſchaffter einander auf das zärtlichſte, und küſſeten ſich mit dem Friedens-Kuß. Endlich ward nach ertheiltem Zeichen, ſo wohl von der Kayſerl. als Türckiſchen Militz, unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch den angenehmen Klang anderer Inſtrumente, dreymahl Salve gegeben, und dieſe Solennität damit beſchloſſen. So dann kehrten um halb 2. Uhr, ſo wohl die Herren Kayſerlichen, Venetianiſch- und Groß-Britanniſchen Mediations-Miniſter, in voriger Ordnung wieder nach Paſarowitz; die Türckiſchen aber nebſt dem Holländiſchen Herrn Mediations-Miniſtri in ihr Campement zurücke. Bey dieſer ſolennen Ceremonie ſind, auſſer hochgemeldten bey dem Friedens-Werck intereßirten Miniſtern, des Herrn Chur-Printzen von Bayern und deſſen Herrn Bruders, Hertzog Ferdinands, dann des Herrn Pfaltz-Grafen und Erb-Printzen zu Sultzbach, wie auch des Printzen von Naſſau-Durchl. nebſt noch vielen andern Fürſten, Printzen, Generals-Perſonen und Obriſten zugegen geweſen; welche denn auch, nachdem ſie wieder in Paſarowitz angelanget, mit den Groß-Britanniſch- und Venetianiſchen Bothſchafftern bey des Kayſerlichen erſten Herrn Gevollmächtigtens Excellentz das dazu ausdrücklich bereitete Mittags-Mahl mit groſſem Vergnügen eingenommen. Unter währender Tafel wurde bey jeder Geſundheit von der Infanterie, unter Trompeten- und Paucken-Sall, Salve gegeben; und endlich nach aufgehobener Tafel ein gebratener Ochſe dem anweſenden gemeinen Volck Preiß gegeben; auch eine Fontaine eröffnet, aus welcher roth und weiſſer Wein, ſo man biß auf 25. Eymer geſchätzet, in Uberfluß rann; wobey es ein angenehmes Spectacul gab, dadurch hochbemeldete bey der Tafel des erſten Kayſerlichen Herrn Bothſchaffters zugegen geweſene Perſonen, wie auch etliche vornehme Tür

Paſarowitz gekommen, u

den. Wie denn die darauf

und Freudens-Bezeigungen nicht nur den Tag, sondern auch die Nacht über, unter continuirlichem Salve-Schüssen, Trompeten- und Paucken-Schall, auch anderer Music gewähret, und die Marqveten-der, so deßwegen neue Lauber-Hütten bauen lassen, bey dieser Gelegenheit ihr Conto redlich gefunden. Türckischer Seits ist es zwar auch nicht sonder alle Freudens-Bezeigungen, jedoch gantz stille zugegangen; und sind hierauf die auf eine so feyerliche Weise unterschriebene Friedens-Instrumente an allerseits hohe Principale zur Ratification überschicket worden; biß zu deren Wiederanlangung die solenne Publication des Friedens, aus geheimen Ursachen, ausgesetzet; jedoch zum Voraus auf denen Frontiren ein Stillstand der Waffen und Cessation von allen Feindseligkeiten publiciret worden.

INSTRUMENTUM PACIS PASSROVICENSIS.

Postquam duobus abhinc annis infauste acciderit, ut inter Augustissimum & Potentissimum, Imperatorem CAROLUM SEXTUM, (Pl. Tit.)& Serenissimum ac Potentissimum Magnum Sultanum Ahmed Hanum, Ottomannorum ac Asiæ & Græciæ Imperatorem Pax & Tranquillitas illa, quæ per Glorioßissimos Amborum Magnorum Principum ac Imperatorum Prædecessores Carlovicii in Sirmio concluſa & ſtabilita fuerat, ſummum in eorundem ſubditorum detrimentum, perturbationem & jacturam negotiorum, per nova quædam diſſidia ante elapſum terminum interrumperetur; exindeque cruentum & exitiale bellum exortum ſit, quod magnas Provinciis & Regnis devaſtationes, & populorum deſolationes attulit: divina tamen opitulante clementia, tam ſalutaria ambo Imperia ſuſceperunt conſilia, ut de reconciliandis exacerbatis animis, parcenda humani ſanguinis effuſione & proſpicienda Subditorum ſalute & bono recogitaretur. Ideo interpoſitis Sereniſſimi ac Potentiſſimi Magnæ Britanniæ Regis, ac Alte-Potentium Dominorum Ordinum Generalium Unitarum Belgii Provinciarum officiis eo res perductæ ſunt, ut ad tractandam & concludendam Pacem, ac renovandam priſtinam amicitiam Legati Plenipotentiis ſat amplis

plis instructi in aliquem locum mitterentur, ubi de certis conditionibus convenirent. Itaque ex parte Sereniſſimi ac Potentiſſimi ac Invictiſſimi Romanorum Imperatoris, Illuſtriſſimus & Excellentiſſimus Dominus Hugo Damianus Comes de Virmont, Intimus & Imperialis Aulico-Bellicus Conſiliarius, Rei Tormentariæ Supremus Præfectus, & Pedeſtris conſtitutus Tribunus, ac Excellentiſſimus Dominus Michael a Talman, Imperialis Aulico-Bellicus Conſiliarius; ex parte vero Sereniſſimi ac Potentiſſimi Magni Sultani Ahmed Hani Ottomannici Imperatoris, Illuſtriſſimus & Excellentiſſimus Dominus Ibrahim Aga, Ærarii Ottomannici ſecundæ diviſionis Præſes, & Excellentiſſimus Dominus Mehmed Aga, ejusdem ærarii tertiæ diviſionis Præſes; Nec non nomine Sereniſſimi ac Potentiſſimi Magnæ Britanniæ Regis Excellentiſſimus Dominus Robertus de Sutton, Eques auratus, & Alte-Potentium Ordinum Generalium Unitarum Belgii *Provinciarum* Excellentiſſimus Dominus Comes *de Colyers*, ſtatim circa principium præteriti menſis Maji hic Paſſarovizii comparuere, qui ſolemni congreſſu & habitis quibusdam ſub Tentorio, uſitato more, Colloquiis, exhibitisque mutuo Plenipotentiis ita felici ſucceſſu hujus Pacis Opus perfecere, ut in ſequentes viginti mutuos Articulos convenerint.

Articulus I.

Provinciarum Moldaviæ & Valachiæ partim Poloniæ, & partim Tranſylvaniæ limitibus conterminæ, interjacentibus, ut ab antiquo, montibus diſtinguantur & ſeparentur, ita ut ab omni parte antiquorum Confiniorum termini obſerventur, nullaque in his nec ultro nec citro fiat mutatio; & cum partes Valachiæ cis Alutam Fluvium ſitæ, cum locis & munimento Temesvarini in poteſtate & poſſeſſione S. C. Rom. Imp. Maj. ſint, juxta acceptatum fundamentum Pacis, UTI POSSIDETIS, in ejusdem Dominio & Poteſtate permaneant, ita ut prædicti fluvii ripa Orientalis ad Ottomannicum Imperium, ripa vero Occidentalis ad Romanum pertineat; E Tranſylvania elabens Fluvius Aluta usque ad locum, ubi in Danubium exoneratur, inde

vero

vero juxta ripas Danubii Fluvii verſus Orſovam usque ad Locum, e cujus regione *Timok* Fluvius in Danubium influit, conſtituantur confinia, atque ut antehac circa Fluvium *Maruſinum* obſervatum fuerat, *Aluta* quoad potationem pecorum & piſcationes, aliasque ejusmodi perquam neceſſarias utilitates Utriusque Partis ſubditis communis ſit. Germanorum eorundemque ſubditorum navibus onerariis e Tranſylvania in Danubium ultro citroque commeare liceat; Subditis vero Valachis, navicularum piſcatoriarum, aliarumque cymbarum absque impedimento uſus permittitur. Naves tamen molendinariæ in locis convenientibus, ubi navigationi Mercatorum obeſſe non poſſunt, communi Gubernatorum in Confiniis exiſtentium Conſenſu collocentur.

Et cum nonnulli Boyari, aliique minoris conditionis ex Valachia Ottomannica tempore belli ad Partes Romanorum Cæſareas ſe receperint, ji vigore hujus Pacis ad priſtinos lares revertere, & ibi commorando ad inſtar aliorum habitationibus, bonis & terris ſuis pacifice frui poterunt.

Articulus II.

A loco, ubi Timok in Danubium influit, circiter decem horas ſurſum utriusque Imperii Confinium conſtituatur; Iſperlekbania cum ſuis antiquis Territoriis Ottomannico; Reſſova vero Romano Imperio permanentibus, & inde inter montes verſus Parakin pergatur, ita, ut Parakin Romano Cæſareæ, & Rasna Ottomannicæ Ditioni relictis inter utriusque medium per conguium ſitum progrediatur in Iſtolaz, & ibi transeundo parvam Moravam juxta citeriorem ripam ad Schabak, & inter Schabak & Bilanam per terram ad Bedka procedatur, inde flectendo circa Territorium Zokolenſe, eatur Belinam ad ripam Drinæ Fluvii ſitam: Belgrado, ſeu Alba Græca, Parakin, Iſtolaz, Schabak, Bedka & Belina cum antiquis ſuis territoriis Auguſtiſſimo Rom. Imperatori, (cum a S. Majeſtate poſſeſſa ſint,) Zokol vero & Rasna cum ſuis etiam antiquis Territoriis Ottomannico Imperio permanentibus. Timok Fluvio cum ſuis emolumentis utriusque ſubditi communiter gaudeant.

Articulus III.

Cum a Drina fluvio usque ad Unnam intraque ri-

pam fluvii Savi sive apertæ sive occlusæ Arces & Palankæ Romanorum Imperatoris milite munitæ sint, cum antiquis suis Territoriis, juxta Fundamentum Pacis. in Ejusdem S. Cæsareæ Majestatis potestate permanento, quare etiam integer fluvius Savus cum suis ripis ad eandem pertinet.

Articulus IV.

A Loco, ubi fluvius Unna in Savum influit, usque ad Territorium Antiqui Novi, quod Porta Ottomannica possidet, in ripa Orientali dicti fluvii situm Jasenoviz & Doviza, nec non aliquot Turres & Insulæ, cum præsidio Romano-Cæsareo insessæ sint, juxta fundamentum Pacis cum antiquis suis Territoriis Sacræ Cæs. Majestati permanento.

Articulus V.

Quemadmodum Novi-Novi territoria in Occidentali Unnæ ripa ex parte Croatiæ sita, (quæ tum Augustissimo Rom. Imperatori appertinebant) post Tractatum Carlovicensem propter aliqua, quæ tempore separationis limitum exorta sunt, dissidia & controversias, destructa hoc nomine nuncupata Balanka, Imperio Ottomannico tradita fuere, ita iterum ad reconciliationem & satisfactionem Sacræ Suæ Cæsareæ Majestati restituantur, & in ejusdem potestatem cum omnibus inter antiquos suos limites existentibus locis & terris revertantur.

Articulus VI.

Loca demum, quæ in partibus Croatiæ sita, a Savo fluvio distantia ab utraque parte possessa & præsidiis custodita, juxta Carloviz. Tractatum cum suis territoriis in utriusque potestate maneant; atque si quædam adhuc occupata fuerint, viginti quatuor annos lunares continuo sequentes a die, qua ejusdem subscriptio facta fuerit, utriusque Imperii ad determinandos limites deputati Commissarii de controversiis decidendis, & usque ad extremitatem Croatiæ, eorum locorum territoria, quæ in unius aut alterius Imperii possessione mansura sunt, distinctis limitibus ac signis separent & determinent. Sicut per Carlovicienſem, ita etiam per præsentem tractatum liberum & licitum esto ab utraque parte possessa munimenta & arces, quæcunque de facto ex-

extant, pro ſecuritate Utriusque Partis, reparare munire & fortificare, ad incolarum vero commodas habitationes in extremis confiniis apertos pagos ædificare, ubique ſine impedimento & exceptione Utrique Parti fas eſto, dummodo ſub hoc prætextu nova fortalitia non erigantur.

Articulus VII.

Pax iſta, quamvis ſecundum prædictas conditiones bona concordia concluſa ſit, attamen, ut omnia, quæ de confiniis promiſſa & acceptata ſunt, omni parte robur accipiant, conſtituantur quamprimum ab Utraque Parte experti, fidi & pacifici Commiſſarii, hique loco opportuno, ubi illis viſum fuerit, convenientes cum quieto comitatu & famulitio, intra ſpatium duorum menſium, & citius, ſi fieri potuerit, confinia metis & terminis manifeſtis per ſuperiores articulos deſignata diſtinguant & determinent, & ſtatuta ab utrinque accuratiſſime & citiſſime executioni mandentur.

Articulus VIII.

Definiti tandem per hoſce tractatus, & ſubſecuta, ubi opus fuerit, locali Deputatorum Commiſſariorum ſeparatione ſtabiliti, ſive deinceps idoneo tempore per operam Commiſſariorum utrinque ſtabiliendi confiniorum limites, ſancté utrinque & religioſé obſerventur, ita ut ſub nulla ratione aut prætextu extendi, transferri aut mutari poſſint; neque liceat alicui paciſcentium parti in alterius partis territorium ultra ſtatutos ſemel terminos aut lineas quidquam juris aut poteſtatis prætendere aut exercere, aut alterius partis ſubditos ſive ad dedirionem, ſive ad pendendum tributum qualecunque ſive præteritum ſive futurum, ſive ad qvamvis aliam humano ingenio excogitabilem exactionis aut vexationis ſpeciem adigere, aut moleſtare, ſed omnis alteratio juſte amoveatur.

Articulus IX.

Ad tollendas penitus quaſcunque in confiniis ſuper aliquo articulorum armiſtitii hujus, aut quavis de re inpoſterum enaſcentes controverſias, differentias aut diſcordias, ubi prompto & maturo remedio opus ſit, ordinentur utrinque in confiniis primo quoque tempore delecti pari numero Commiſſarii, Viri neutiquam avidi, ſed graves, probi, prudentes, experti atque pacifici, hique loco

opportuno convenientes, ſine exercitu cum æquali pacificarum perſonarum comitiva, omnes & ſingulas hujusmodi controverſias emergentes audiant, cognoſcant, decidant, & amicabiliter componant, talem denique ordinem & modum conſtituant, quo utraque pars ſuos homines & ſubditos, citra omnem tergiverſationem vel prætextum, graviſſimis pœnis ad ſinceram ac firmam Pacis obſervantiam compellat. Quod ſi vero negotia tanti momenti occurrerent, quæ per Commiſſarios utriusque Partis componi & expediri non poſſent, tunc ad ambos Potentiſſimos Imperatores remittantur, ut ipſi complanandis iisdem, ſedandis & exſtinguendis modum & rationem invenire & adhibere valeant, ita, ut tales controverſiæ, quam fieri poterit, intra breviſſimum temporis ſpatium componantur, nec earum reſolutio ullâ ratione negligatur aut protrahatur. Cumque præterea in antecedentibus Sacris Capitulationibus Duella & mutuæ ad certamen provocationes fuerint vetitæ, impoſterum etiam ſint illicitæ, & ſi qui ad ſingulare certamen venire auſi fuerint, in illos ut transgreſſores, graviſſime animadvertatur.

Articulus X.

Incurſiones hoſtiles & occupationes, omnesque inſultus clam aut ex improviſo facti, devaſtationes & depopulationes territorii Utriusque Domini omnino & ſeveriſſimis Mandatis prohibitæ ſint ac illicitæ; Tranſgreſſores vero articuli hujus, ubicunque deprehenſi, ſtatim incarcerentur, & per jurisdictionem loci, ubi captivati fuerint, pro merito puniantur absque ullâ remiſſione; & rapta, quæcunque ſunt, diligentiſſime perquiſita & adinventa cum omni æquitate Dominis ſuis reſtituantur. Capitanei quoque ipſimet, Commendantes & Præfecti Utriusque Partis ad juſtitiam nullâ admiſſâ incuriâ integerrime adminiſtrandam, ſub amiſſione Officii non ſolum, ſed etiam vitæ & honoris, adſtricti ſint atque obligati.

Articulus XI.

Pro Religioſis, & Religionis Chriſtianæ exercitio juxta ritum Romano-Catholicæ Eccleſiæ quæcunque præcedentes Glorioſiſſimi Ottomannorum Imperatores in Regnis ſuis ſive per antecedentes Sacras Capitulationes, ſive per Edicta & Mandata ſpecialia favorabiliter conceſſerunt, ea omnia Sereniſſimus & Potentiſſimus Ottomannorum Im-

Imperator impoſterum etiam obſervanda coofirmabit, ita ut Eccleſias ſuas ab antiquo conſuetas exercere, & nemini permiſſum ſit, contra priores Capitulationes & Leges aliquo genere moleſtiæ aut pecuniariæ petitionis, ejusdem Religioſos, cujusqunque Ordinis & Conditionis ſint, afficere, ſed conſuetâ Imperatoriâ pietate gaudeant & fruantur; præterea Auguſtiſſimi & Potentiſſimi Romanorum Imperatoris ſolenni ad Ottomanicam Portam Legato licitum ſit, commiſſa circa Religionem & loca Chriſtianæ Viſitationis in ſanctâ Civitate Jeruſalem, aliisque in locis ubi Eccleſias habuerint, exponere, atque Inſtantias ſuas facere.

Articulus XII.

Publici Captivi antecedentis & præſentis Belli tempore ex Utraque Parte in Captivitatem abacti, & in publicis carceribus adhuc detenti, conſideratione iſtius Almæ Pacis eliberationem ſperent, nec poſſint diutius ſine læſione Majeſtatis Imperatoriæ Clementiæ, & laudatæ conſuetudinis ac generoſitatis in eâdem captivitatis miſeriâ & calamitate relinqui, ſed modo ab antiquo conſueto more, cuncti captivi a data hujus Pacis tractatus ab Utraque Parte intra dies 61. in libertatem aſſerantur. Peculiariter in partibus Tranſylvaniæ captivitate detentus Nicolaus Scarlati Voivada, ac Filii & ejusdem domeſtici, contra liberos Barones Stain & Petraſch, cum penes eos Conſtantinopoli in Septem Turribus exiſtentibus hominibus permutati ſint, quare & ii a datâ hujusce pacis tractatus intra dies 31. in confiniis Valachiæ invicem permutentur & eliberentur; Ceteris vero, qui in privatorum poteſtate ſunt, vel apud ipſos Tartaros, licitum ſit, eliberationem ſuam honeſto, & quam fieri poterit, mediocri lytro procurare; quod ſi cum captivi Domino honeſta accommodatio fieri non poterit, Judices locorum litem omnem per compoſitionem dirimant. Sin autem prædictis viis id etiam confici haud poſſet, capti, pretiis eorum ſive per teſtimonia ſive per juramenta probatis atque ſolutis, eliberentur. Nec poſſint Domini aviditate majoris lucri ſeſe redemtioni eorundem opponere; Et quandoquidem á parte Imperii Ottomanici homines non mitterentur, qui taliter eliberandis captivis operam adhibeant, ſpectabit ad probitatem Cæſareorum Præfectorum, ut ad dimitten-

dum Ottomannos Captivos, quo empti ſunt pretio ſincere liquidato, Dominos illorum adſtringant, atque ita ſanctum hoc opus pari utrinque pietate promoveatur.

Articulus XIII.

Utriusque Partis mercatores juxta antecedentes Capitulationes Pacis, in ditionibus Imperii rem mercatoriam libere, ſecure & pacifice exerceant; Romanorum Imperatori jam modo ſubjectarum, atque impoſterum per ſuam Majeſtatem a Chriſtianæ Religionis ſtatibus acquirendarum Provinciarum mercatoribus & ſubditis, cujuscunque ſint nationis, terrâ marique, prout ad hanc rem deſtinati Commiſſarii convenerint, ſub ſignis & literis Patentibus Romano-Cæſareis, in Regnis & Provinciis Ottomanicis pacificus aditus & reditus pateat, emptio & vendirio libera ſit, & ſolutis neceſſario pendendis vectigalibus neutiquam moleſtentur, quin imo protegantur; Conſules & Interpretes, qui mercatorum curabunt negotia (uti præd. cti Commiſſarii convenerint) in ditionibus Ottomaneis conſtituantur, & reliquis Chriſtianis a Tributo liberis nationibus conceſſus favor, etiam Romano-Cæſareis mercatoribus confirmetur & concedatur, eademque ipſi utilitate & ſecuritate gaudeant, & perfruantur. Algerii, Tunetanis & Tripolitanis, aliisque quibus inhiberi neceſſe eſt, ſerio demandetur, ut impoſterum Pacis Capitulationibus neutiquam contravenientes nullam prorſus Paci adverſantem actionem perpetrent. Coerceantur quoque in ripâ maris ſitæ Dulcinenſis Arcis Incolæ, ne deinceps Piraticam exerceant: neve naves mercatorum infeſtent & damnificent, eorumque Fregatis & reliquis navibus pyraticis ſublatis, alias exſtruere prohibeantur, ita quidem, ut in tales Prædones, qui contra Imperiales Pacis Capitulationes mercatorum navibus damna invehere, & aggredi auſi fuerint, reſtitutis omnibus deprædatis rebus & bonis, refartisque damnis & jacturis, ac in libertatem aſſertis captivis quos ceperant, juxta leges, ut juſtitia exiget, ad aliorum exemplum animadvertatur & puniantur.

Ut autem Commercii res omnis fraudis expers ſit, quidquid ab Utraque Parte conſtituti & de illis tractantes Commiſſarii concluſerint ac determinaverint, ratihabeatur, in capitulationibus inſeratur & adjungatur.

Articulus XIV.

Maneat porro etiam illicitum futuris quoque temporibus, receptaculum vel fomentum dare malis hominibus, rebellibus ſubditis aut male contentis, ſed ejusmodi & omnes prædones, raptores, etiamſi alterius Partis ſubditi ſint, quos in ditione ſuâ deprehenderint, merito ſupplicio afficere Utraque Pars adſtricta ſit, qui ſi deprehendi nequeant, Capitaneis ac Præfectis eorum, ſic ubi eos latitare compertum fuerit, indicentur, iique illos puniendi mandatum habeant; quod ſi nec hi officio ſuo in punitione talium ſceleratorum ſatisfecerint, indignationem Imperatoris aut incurrant, aut officiis exuantur, aut ipſimet pœnas pro reis luant. Quoque magis nefariorum hujusmodi petulantiis cautum ſit; neutri Partium liceat intertenere & alere Haydones, quos liberos nuncupant, Plagiarios Pribek dictos, atque id genus facinoroſorum hominum, qui non ſunt alterutrius Principis ſtipendiis conducti, ſed rapto vivunt, tamque ii, quam qui eos aluerint, pro demerito puniantur; talesque nefarii, etiamſi conſuetæ vitæ emendationem præ ſe ferant, nullam fidem mereantur, nec prope confinia tolerentur, ſed ad alia remotiora loca transferantur.

Articulus XV.

Ne tamen aliquo modo Confiniorum tranquillitas & ſubditorum quies perturbari queat, loca, ubi *Ragozius*, *Perezenius*, *Anton Eſterhaſi*, *Forgatſch*, *Adamus Vay* & *Michael Czaky*, aliique Hungari, qui tempore belli ab obedientia Auguſtiſſimi Rom. Imperatoris deſciverunt, & in Ottomannicis ditionibus refugium quæſiverunt, in Ottomanico Imperio ad lubitum collocabuntur, & accommodabuntur, remota ſint à limitaneis & confiniariis Partibus, & Uxores illorum non impediantur Maritos ſuos ſequi, & cum iis in aſſignato diſtrictu commorari.

Articulus XVI.

Proponentibus Plenipotentiariis S. Cæſareæ Rom. Imp. Majeſtatis, ut Rex Poloniæ ejusque Respublica in hocce tractatu ſimul comprehendantur, reſponſum eſt, inter Regem Poloniæ ejusdemque dictam Rempublicam Pacem perpetuam & firmam, & nullas cum Ottomanico Imperio Controverſias verſari, ſi autem Poloni ratione Choczin, aut ob alia negotia, ad proferendum aliquid

haberent, per legatos, aut per literas apud Ottomanicam Portam notificare & exponere poterunt; quæ æquitate & juſtitia determinabuntur.

Articulus XVII.

Ut quoque tanto magis armiſtitium hoc, bonaque inter ambos Potentiſſimos Imperatores amicitia firmetur ac coaleſat, mittentur ſolennes utrinque legati ex æquo uſitatis ceremonialibus, ab introitu in Confinia usque ad reditum in loco ſecundæ pernoctationis, excipiendi, honorandi, tractandi atque proſequendi; qui in ſignum amicitiæ ſpontaneum Munus, conveniens tamen, Utriusque Imperatoris dignitati conſentaneum afferent, & in æquinoctio menſe Martio iter prævia mutua correſpondentia uno eodemque tempore ſuſcipient, in Confiniis more jam pridem in utrumque imperium obſervato permutabuntur: ſolennibus porro legatis in Imperatoriis aulis, quidquid libuerit, petere liceat atque permittatur.

Articulus XVIII.

Regula & norma Curialium in recipiendis receptisque pariter honorandis & tractandis Miniſtris ultro citroque commeantibus & commorantibus, juxta uſitatam prioribus etiam temporibus modalitatem, deinceps ab utrinque cum æquali decore, & ſecundum diſtinctam characteris Miniſtrorum prærogativam obſervetur.

Legatis Cæſareis & Reſidentibus & quibusvis eorundem hominibus pro ſuo arbitrio, quibusque placuerit veſtibus, uti licitum ſit, neque quisquam impedimento eſſe poſſit; miniſtri porro Cæſarei, ſive Ablegati ſive Reſidentis ſive Agentis Munere fungantur, quibus reliquorum Principum Ottomanicæ Portæ Amicorum Legati & Agentes immunitatibus & privilegiis perfruuntur, eadem libertate, immo ad diſtinguendam Cæſareæ dignitatis Prærogativam uſitatis melioribus modis fruantur, habeantque liberam poteſtatem conducendi interpretes. Curſores etiam & alii eorum homines Vienna ad Ottomannicam Portam, atque iterum redeuntes, & ultro citroque venientes ſalvo paſſu tuto & ſecure permeent, atque ut commode iter ſuum perficiant, omni favore coadjuventur.

Articulus XIX.

Has verò Conditiones & Articulos ad formam hic mutuo placitam à Majeſtatibus Utriusque Imperatoris rati habi-

habitum iri, atque ſolennia ratificationis Diplomata intra ſpatium triginta Dierum a die ſubſcriptionis, vel citius in Confiniis per Excellentiſſimos Legatos Plenipotentiarios Mediatores reciproce rectèque commutanda eſſe, Legati Plenipotentiarii Imperii Utriusque ſeſe infallibiliter præſtituros obligant atque compromittunt.

Articulus XX.

Duret Armiſtitium hocce volente Deo, ad XXIV. annos, quo annorum numero elapſo, vel etiam medio tempore priusquam elabatur, liberum eſto Utrique Partium, ſi ita placuerit, Pacem hanc ad plures adhuc Annos prorogare.

Itaque mutuo & libero conſenſu, quæcunque ſtabilita ſunt Pacta inter Majeſtatem Sereniſſimi & Potentiſſimi Romanorum Imperatoris, & Majeſtatem Sereniſſimi & Potentiſſimi Ottomannorum Imperatoris, & Hæredes Eorundem, Imperia quoque & Regna Ipſorum, terrâ item marique ſitas Regiones, Civitates, Urbes, ſubditos & Clientes, obſerventur ſanctè, religioſè & inviolabiliter. Et demandetur ſerio omnibus Utriusque Partis Gubernatoribus, Præfectis, Ducibus Exercituum atque Militiis, & quibusvis in Eorundem Clientelâ, Obedientiâ & ſubjectione exiſtentibus, ut illi quoque prædeclaratis Conditionibus, Clauſulis, Pactis & Articulis ſeſe adæquatè conformantes, omnibus modis caveant, ne contra Pacem & Amicitiam hanc ſub quocunque nomine aut prætextu ſe invicem offendant aut damnificent, ſed quolibet prorſus inimicitiæ genere abſtinendo bonam colant vicinitatem, certo ſcientes, quod ſi eatenus admoniti morem non geſſerint, ſeveriſſimis in ſe pœnis animadvertendum fore.

Ipſe quoque Crimenſis Chamus, & omnes Tartarorum gentes quovis nomine vocitatæ, ad Pacis hujus & bonæ vicinitatis, & reconciliationis jura ritè obſervanda adſtricti ſint, nec iisdem contraveniendo hoſtilitates qualescunque exerceant erga quasvis Romano-Cæſareas Provincias, earumque ſubditos aut Clientes; Porro ſive ex aliis Exercituum generibus, ſive ex nationibus Tartarorum, ſi quis contra ſacras Imperatorias haſce Capitulationes, & contra Pacta & Articulos earundem quidpiam auſus fuerit, is pœnis rigoroſiſſimis coerceatur. Incipiat vero dicta modo Pax, quies & ſecuritas ſubditorum Utri-

usque Imperii á ſupra facta die ſubſcriptionis, & ceſſent exinde atque ſuſtollantur omnes utriusque inimicitiæ & ſubditi Utriusque Partis ſecuritate & tranquillitate fruantur.

Eoque fine, & quo magis per ſummam curam ac ſedulitatem hoſtilitates inhiberi poſſint ; transmittantur quam celerrime Mandata & Edicta publicandæ Pacis ad omnes Confiniorum Præfectos, cumque ſpatium aliquod temporis requiratur, intra quod Officiales in remotionibus præſertim Confiniis iſtam concluſæ Pacis notitiam obtinere valeant, ſtatuuntur viginti dies pro termino, poſt quem, ſi quis hoſtile quidpiam alterutrâ ex Parte admittere præſumſerit, pœnis ſuperius declaratis irremiſſibiliter ſubjaceat. Ut demum Conditiones Pacis viginti hiſce Articulis concluſæ, utrinque acceptatæ, & debito ſummoque cum reſpectu inviolatæ obſerventur, ſi quidem Domini Plenipotentiarii Ottomanici, vi conceſſæ iisdem facultatis Imperatoriæ, Inſtrumentum Turcico Sermone exaratum & ſubſcriptum legitimum & validum nobis exhibuerint, nos quoque vi mandati & Plenipotentiariæ noſtræ propriis manibus & propriis ſigillis ſubſcriptas hiſce Pactorum literas in Latino Idiomate tanquam Legitimum & validum Inſtrumentum extradidimus.

Acta hæc ſunt in congreſſu ad Paſſarowizium in Servia ſub Tentoriis celebrato, die vigeſimo primo Menſis Julii, Anno Domini milleſimo ſeptingenteſimo decimo octavo.

V. D.

Comes de Virmont. (L. S.)

Michael a Talman. (L.S.)

Nos Robertus Sutton, Eques auratus, ex parte Sereniſſimi Domini Georgii, Magnæ Brittanniæ Regis, & Jacobus Comes Colyer, ex parte Alte-Potentium Dominorum Fœderati Belgii Ordinum Generalium, Legati Mediatores; Hæc præmiſſa coram nobis, & ſub directione Mediationis noſtræ ita acta, concluſa, & firmata eſſe, vigore Publici muneris noſtri, pariter ſubſcriptione, & ſigillorum noſtrorum appoſitione atteſtamur & firmamus.

Rob. Sutton. (L.S.)

J. C. Colyer. (L.S.)

Friedens-Schluß zwischen Ihr. Röm. Kayserl. Maj. und der Ottomannischen Pforte, zu Passarowitz den 21. Julii 1718. aufgerichtet.

Nachdem vor zweyen Jahren zwischen dem Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten, Römischen Kayser CAROLUS dem VI. (Plen. Tit.) und zwischen dem Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Groß-Sultan, Ahmed Han, der Ottomanner, wie auch in Asien und Griechenland Kayser, der von beyder grossen Fürsten und Kaysern glorwürdigsten Vorfahrern zu Carlowitz in Sirmien geschlossene Friede und bestätigte Ruhe-Stand, leyder! zum grössesten Schaden Derosel-ben Unterthanen, auch Verwirrung und Hemmung der Handelschafft, durch einige neue Uneinigkeiten vor der verflossnen Zeit unterbrochen; mithin ein blutiger und verderblicher Krieg entstanden ist, welcher so wohl die Provintzien und Königreiche verwüstet, als auch die Einwohner ruiniret hat; gleichwohl aber durch Göttli-che Hülff und Gnade beyde Reiche solche heilsame An-schläge gefasset, daß selbige auf eine Vereinigung der entzweyten Gemüther, auf das Verschonen des annoch zu vergiessenden Menschen-Bluts, und auf das Heyl und Frommen der Unterthanen wiederum bedacht wa-ren: So ist durch Vermittelung des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Groß-Britannien, und der Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Nieder-Lande, die Sache so weit gekom-men, daß um einen Frieden zu behandeln und zu schlies-sen, auch die alte Freundschafft zu erneuren, mit genug-samen Vollmachten versehene Gesandten an einen Ort solten geschicket werden, wo sie sich auf gewisse Artickel vergleichen möchten. Derohalben seyn von Seiten des Aller-Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüber-windlichsten Römischen Kayserß, Ihro Excellentz Herr Hugo Damianus, Graf von Virmont, Geheimer Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, General der Artillerie, und Obrister über ein Regiment zu Fuß, ingleichen Ihro Excellentz, Herr Michael von Talman, Kayserl. Hof-Kriegs-Rath: von Seiten aber des Aller-Durchlauchtigsten und Groß-mächtigsten Groß-Sultans Ahmed Han, Ottomanni-

Digitized by Google

schen

ſchen Kayſers, Jhro Excellentz Herr Jbrahim Aga, der Ottomanniſchen Kammer zweyter Præſident, und Jhro Excellentz Herr Mehmed Aga, der bemeldten Kammer dritter Præſident: im Nahmen des Aller-Durchlauchtigſten und Großmächtigſten Königs von Groß-Britannien, Jhro Excellentz Herr Robertus von Sutton, Eques auratus; auch der Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Nieder-Lande, Jhro Excellentz Herr Graf von Colyers, gleich bey dem Anfang des vergangenen Monats May, allhier zu Paſſarowitz erſchienen; welche nach ſolenner Zuſammenkunfft, und unter einem Gezelt gewöhnlicher Weiſe gehaltenen Unterredungen, auch gegen einander ausgewechſelten Vollmachts-Briefen, mit ſolchem beglückten Fortgang dieſes Friedens-Werck zum Stande gebracht, daß ſie ſich unter einander auf folgende 20. Artickel verglichen.

Der 1. Artickel.

Die theils an Pohlen, theils an Siebenbürgen gräntzende Provintzien, Moldau und Wallachey, ſollen, wie vor Alters, durch die darzwiſchen liegende Berge unterſchieden und abgeſondert ſeyn, alſo daß allenthalben die alten Gräntzſcheidungen ſollen beobachtet werden. Und weil die diſſeit des Fluſſes Aluta gelegene Stücke der Wallachey mit dem Gebiete und der Feſtung Temeswar, Jhro Römiſche Kayſerl. Majeſtät in Jhrer Gewalt haben und beſitzen, ſo ſollen auch ſelbige (nach dem angenommenen Friedens-Grund, wie viel man beſitzet) in Dero Gewalt und Herrſchafft verbleiben, alſo daß das Geſtade des vorbeſagten Fluſſes gegen Morgen zu dem Ottomanniſchen, das Geſtade aber gegen Abend zu dem Römiſchen Reich gehören ſolle. Der aus Siebenbürgen hervor kommende Fluß Aluta ſoll, biß an den Ort wo er ſich in die Donau ergieſſet, von dar aber nach dem Geſtade des Donau-Stroms gegen Orſova, biß an den Ort wo der Fluß Timock in die Donau fällt, die Gräntze ſeyn; und wie ehedeſſen bey dem Fluß Maruſino geſchehen, alſo ſollen des Fluſſes Alut
ey- ckung des Viehes, Fiſchereyen und a
erthan- ſehr nöthige Nutzbarkeiten anbetrifft, terthanen ſich gemeinſamlich bedienen.

und deroselben Unterthanen soll mit ihren Last-Schiffen jenseits und disseits aus Siebenbürgen in die Donau zu fahren erlaubet seyn; denen Unterthanen aber in der Wallachey wird der Gebrauch der kleinen Fischer- und andern Schifflein, so sie keine Verhinderung machen, gestattet. Doch sollen die Schiff-Mühlen an bequeme Oerter, wo selbige der Schifffahrt derer Kauff-Leute nicht schaden können, mit gemeinsamer Bewilligung derer in den Gräntzen sich befindlichen Gouverneuren, gestellet werden.

Und da einige Boyaren und andere geringe Personen währender Kriegs-Zeit aus der Ottomannischen Wallachey es mit Ihro Römischen Kayserl. Majest. gehalten haben, können selbige krafft dieses Friedens wieder nach Hause ziehen, und daselbst wie andere verbleiben, auch ihre Wohnungen, Güter und Aecker ruhig geniessen.

Der 2. Artickel.

Von dem Ort, wo der Timock in die Donau fliesset, ungefähr 10. Stunden aufwärts, soll beyder Reiche Gräntze bestimmet seyn: Jsperleckbania soll mit seinen alten Landschafften dem Ottomannischen, Nessova aber dem Römischen Reiche verbleiben, und von dar soll zwischen den Bergen gegen Parakin zu weiter fortgeschritten werden, also, daß Parakin der Römischen Kayserlichen, Rasna aber der Ottomannischen Herrschafft verbleibe; und zwischen beyderseits sehr bequemen Situation soll man mitten durch in Jstolatz gehen, über die kleine Morava hinüber setzen, bey dem disseitigen Gestade gegen Schahack zu, zwischen Schahack und Bilana aber zu Land gegen Bedka fortrücken, von dar sich um das Zokolensische Gebiet nach Belina wenden, so an dem Gestade des Flusses Drinâ lieget. Belgrad nun, oder Griechisch-Weissenburg, Barakin, Jstolatz, Schahack, Bedka und Belina, sollen mit ihren alten Gebieten dem Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayser, (weilen Ihro Majestät dieselbe besitzet,) Zokol aber und Rasna sollen mit ihren alten Gebieten dem Ottomannischen Reiche verbleiben. Doch sollen den Fluß Timock mit seinen Nutzbarkeiten beyderley Unterthanen geniessen.

Der 3. Artickel.

Da von dem Flusse Drina an biß an die Unna, und

Digitized by Google

inner-

innerhalb des Gestades des Sau-Flusses so wohl die uns als befestigte Schlösser und Palancken mit Jhro Röm. Kayserl. Majestät Soldaten besetzt sind, sollen selbige mit ihren alten Gebieten, nach dem Friedens-Grund, in Jhro Kayserl. Majestät Gewalt verbleiben: weßwegen auch der gantze Sau-Strom mit seinen Gestaden Derosselben gehöret.

Der 4. Artickel.

Von dem Ort, wo der Fluß Unna in die Sau fällt, biß an das Gebiet des Alt-Neuen, welches die Ottomannische Pforte besitzet, so an dem Gestade gegen Morgen des besagten Flusses gelegen, sollen Jassenovitz und Dobitza, wie auch etliche Thürme und Jnsuln (weilen sie mit Römischen Kayserl. Soldaten besetzet sind,) nach dem zum Frieden gelegten Grund, mit ihren alten Herrschafften Jhro Röm. Kayserl. Majestät verbleiben.

Der 5. Artickel.

Gleichwie die Gebiete des Neuen-Neuen, so an dem Gestade der Unna gegen Abend Croatien zu gelegen, (welche ehemahls dem Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayser gehörten) nach dem Carlowitzischen Tractat wegen einiger bey Bestimmung der Gräntzen entstandener Uneinigkeit und Streitigkeit, nach deßwegen niedergerissener Balanka, dem Ottomannischen Reich übergeben worden seyn: also sollen selbige zur Reconciliation und Satisfaction Jhro Römischen Kayserl. Majestät wieder zugestellt, und in Dero Gewalt mit allen innerhalb ihren alten Gräntzen befindlichen Oertern und Ländern übergeben werden.

Der 6. Artickel.

Ferner sollen die Oerter, welche in Croatien und von der Sau entfernet liegen, die da beyderseits besessen, und mit Soldaten besetzet seyn, nach dem Carlowitzischen Tractat sammt ihren Landschafften in beyderseits Gewalt verbleiben, und so noch etliche biß dahero wären eingenommen worden, sollen in 24. auf einander folgenden Mond-Jahren von dem Tag an, woran die Unterschreibung geschehen seyn wird, die von beyden Reichen zu der Bestimmung der Grä
Streitigkeiten verordneten

äuſersten Theil Croatien derſelben Oerter Gebiete, welche in eines oder des andern Reichs Beſitz bleiben werden, deutlich zeichnen, unterſcheiden und beſtimmen. Gleichwie durch den Carlowitziſchen, alſo ſoll es auch durch gegenwärtigen Tractat die von beyden Theilen beſeſſene Feſtungen und Schlöſſer, welche würcklich vorhanden ſeyn, zu eines iedweden Sicherheit wieder aufzubauen, zu befeſtigen und zu fortificiren, frey und erlaubet ſeyn: wie dann auch beyden Theilen zu der Einwohner bequemen Bewohnungen in den äuſerlichen Gräntzen offene Flecken allenthalben, ohne Verhinderung und Ausnahm, zu bauen ſoll vergönnet ſeyn; wann nur nicht unter dieſem Vorwand neue Feſtungen angeleget werden.

Der 7. Artickel.

Ob gleich dieſer Friede nach den obenwähnten Bedingungen in gutem Vernehmen beſchloſſen worden: dannoch, damit alles, was von den Gräntzen verſprochen und angenommen worden, deſtomehr kräfftig und gültig ſey, ſollen aufs baldeſte von beyderley Theilen erfahrne, getreue und friedliebende Commiſſarien verordnet werden, welche an einem bequemen und ihnen beliebten Ort, in Begleitung friedlicher Perſonen und Bedienten zuſammen kommen, und in zwey Monats-Friſten, oder wo möglich noch eher, die durch obige Artickel bezeichnete Gräntzen mit deutlichen Marck-Steinen unterſcheiden und bemercken ſollen: was nun beyderſeits wird beſchloſſen ſeyn, ſoll auf das allergenaueſte und geſchwindeſte vollzogen werden.

Der 8. Artickel.

Endlich ſollen die durch dieſe Tractaten beſtimmte, und, wo es nöthig ſeyn würde, durch hernachfolgende Abſonderung der Oerter vermittelſt der verordneten Commiſſarien feſt geſetzte, oder künfftighin bey gelegener Zeit durch bemeldte Commiſſarien beyderley feſt zu ſetzende Gräntzen, genau und unverrückt von beyden Theilen beobachtet werden, alſo daß ſelbige auf keinerley Weiſe oder Vorwand können erweitert, verſetzt, oder geändert werden. Auch ſoll keinem Theil erlaubet ſeyn in des andern Gebiet über die einmahl geſetzte Gräntzen oder Linien einiges Recht oder Gewalt zu fordern oder auszu-

über

üben, oder des andern ſeine Unterthanen, entweder zur Übergabe, oder zu Erlegung eines entweder ſchon verfallenen, oder zukünfftigen Tributs, oder zu einigerley dem Menſchen nur erdencklichen Art der Schatzung oder Beſchwehrung zu zwingen oder anzuhalten, ſondern alles was dieſen zuwider, ſoll, wie recht und billig, vermieden werden.

Der 9. Artickel.

Zu Beylegung aller und iedweder Streitigkeiten, Differentien und Uneinigkeiten, welche an den Gräntzen über einigen Artickel dieſes Waffen-Stillſtandes, oder über irgend einiger Sache ins künfftige entſtehen möchten, da geſchwind und frühzeitig ſelbigen abzuhelffen von nöthen iſt; ſollen beyderſeits an den Gräntzen, bey Zeiten und in gleicher Anzahl, Commiſſarien, und zwar keineswegs hitzige, ſondern ernſthaffte, ehrliebende, kluge, erfahrne und friedliebende Männer verordnet und erkieſet werden. Und dieſe ſollen zu gelegener Zeit, ohne Soldaten, in gleicher Begleitung Friedens-liebender Perſonen zuſammen treten, alle und iegliche dergleichen vorfallende Streitigkeiten anhören, unterſuchen, ſchlichten, und gütlich vergleichen, endlich eine ſolche Ordnung und Weiſe ſetzen, daß beyderley Theile ihre Leute und Unterthanen ohne Verweigerung und Ausflucht zur aufrichtigen und feſten Beobachtung des Friedens mit harter Strafe zu belegen verbunden ſey. Wann aber ſolche wichtige Angelegenheiten vorfallen ſolten, daß ſie vermittelſt der Commiſſarien beyder Theile nicht könten verglichen und ausgemachet werden, ſollen ſelbige bey beyden Allergroßmächtigſten Kayſern angebracht werden, damit ſie ſelbſten um ſelbige zu erörtern, zu ſtillen und beyzulegen, Mittel und Wege finden und gebrauchen mögen, alſo, daß ſolche Streitigkeiten in beſt-möglichſter Kürtze abgethan, und auf keinerley Weiſe deroſelben Entſcheidung verabſäumet oder verzögert werde. Und da über das in denen vorhergehenden heiligen Capitulationen die Duelle oder Herausforderungen zum Schlagen verboten worden ſind, ſo ſollen ſelbige auch ins künfftige unerlaubet ſeyn: und welche zu duelliren ſich unterſtehen würden, ſollen als Frevler aufs härteſte geſtraffet werden.

Der

Der 10. Artickel.

Alle feindliche Angriffe, Einnehmungen und Einfälle, die heimlich oder unvermuthet geschehen, auch alle Verwüstungen und Plünderungen beyderseitiger Gebiete, sollen gänzlich und ernstlich verboten und unerlaubet seyn. Die Ubertreter dieses Artickels sollen alsbald, wo sie ertappet worden sind, gefangen gesetzt, und nach desselben Orts Jurisdiction, wo sie eingezogen worden, nach Verdienst ohne einige Gnade gestraffet; das Geraubte aber, was es auch seyn mag, soll auf das allerfleißigste untersuchet, und so es gefunden, wie billig, seinem Herrn wieder zugestellt werden. Auch die Capitaine, Commendanten und Vorgesetzte auf beyden Seiten, sollen zur sorgfältigsten und aufrichtigsten Handhabung der Gerechtigkeit, nicht allein bey Verlust ihrer Chargen, sondern auch des Lebens und der Ehre, angehalten und verbunden seyn.

Der 11. Artickel.

Was die vorhergehenden glorwürdigsten Ottomannischen Kayser in ihren Reichen, entweder durch die ehemahligen löblichen Capitulationes, oder andere Kayserliche Bezeugungen; ingleichen durch Edicte oder absonderliche Befehle, denen Religiosen, und der Ausübung der Christlichen Religion nach der Römisch-Catholischen Kirchen-Weise, großgünstig eingeräumet haben: selbiges alles wird der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Ottomannische Kayser ins künfftige auch beobachten und bestätigen: also daß sie ihren Gottesdienst nach altem Gebrauch halten dürffen, keinem aber erlaubet seye, wider die vorhergehende Capitulationes oder Gesetze die Religiosen, wes Ordens und Standes sie seyn, mit einigerley Verdruß, oder Gelds-Darlegung zu beschwehren, sondern selbige sollen sich der angestammten Kayserlichen Huld und Gnade zu erfreuen und sie zu genieſſen haben. Anbey soll des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Römischen Kayserś verordnetem Abgesandten an die Ottomannische Pforte, erlaubet seyn, seine Commißionen wegen der Religion und Oerter der Christlichen Visitation in der heiligen Stadt Jerusalem, und andern Orten wo sie ihre Versammlungen haben möchten, vorzutragen, und seine Instantzen zu machen.

Der 12. Artickel.

Die in dem vergangenen und gegenwärtigem Kriege in die Gefangenschafft geschleppte, und annoch in den Gefängnissen verwahrte Gefangene, sollen beyderseits, in Ansehung dieses edlen Friedens, ihre Befreyung hoffen; auch können selbige nicht länger ohne Verletzung der Kayserlichen Majestät Gnade, wie auch der preißwürdigsten Gewohnheit und Großmüthigkeit, in solcher elenden und erbärmlichen Gefangenschafft zurück gehalten werden, sondern es sollen alle Gefangene nach altem gewöhnlichem Gebrauch, vom Dato dieser Friedens-Handlung an innerhalb 61. Tagen von beyden Theilen ihre Freyheit erlangen. Insonderheit soll der in Siebenbürgen gefangene Nicolaus Scarlati Voivada, auch dessen Söhne und Haußgenossen, gegen die Freyherren von Stein und Petrasch mit denen bey ihnen zu Constantinopel in den sieben Thürnen befindlichen Leuten ausgewechselt werden. Derowegen sollen auch diese vom Dato dieses Friedens-Tractats an innerhalb 31. Tagen, an den Gräntzen der Wallachey gegen einander ausgelieffert und auf freyen Fuß gestellet werden. Die übrigen aber, entweder bey Privat-Personen, oder bey den Tartarn sich befindliche Gefangene, können wohl sich um einen ehrlichen und bestmöglichst-leidentlichen Preiß zu ranzioniren suchen; können sie sich mit ihren Herren auf eine billige Weise nicht vergleichen, so sollen die Richter selbiger Orten sie gütlich von einander bringen. Wofern aber auf besagte Wege die Sache nicht könte gerichtet werden, sollen die Gefangene, so bald ihr Preiß durch Zeugnisse oder geschwohrne Eyde ist erwiesen und bezahlet worden, loßgelassen werden. Wie denn auch die Herren um grösseres Gewinns willen deroselben Loßlassung nicht sollen verhindern können. Und wofern von Seiten des Ottomannischen Reichs keine Leute abgeschickt würden, welche zu solcher Loßlassung der Gefangenen verhülfflich wären, so wird es denen Kayserlichen Land-Vögten wohl anstehen, wann sie zu Loßlassung der Ottomannischen Gefangenen, (nachdem ihr Preiß, wie vor man sie erkaufft hat, geziemend gemacht worden) ihre Herren anha beyden Theilen dieses löbliche Wer falt befördert werde.

Digitized by Google

Der 13. Artickel.

Nach denen vorhergegangenen Friedens-Schlüssen sollen beyderseits Kauff-Leute in des Reichs Herrschafften ihre Handlungen frey, sicher und friedlich treiben. Des Römischen Kayserß gegenwärtigen und zukünfftigen Kauff-Leuten und Unterthanen, von was vor einer Nation sie auch sind, soll zu Wasser und Land, wie sich hierinn die verordneten Commissarien vergleichen werden, unter Römisch-Kayserlichem Siegel und Brief in den Ottomannischen Königreichen und Provintzien ein ungehinderter Pass und Repass zu kauffen und zu verkauffen verstattet seyn, und sollen nach abgetragenem und und nothwendig zu entrichtenden Zoll, keinesweges gekränckt, sondern vielmehr beschützet werden. Es sollen auch Burgermeister und Dollmetscher, die denen Kauff-Leuten im Handeln verhülfflich seyn, (wie die vorgesagte Commissarien sich vergleichen werden) in den Ottomannischen Reichen bestellet; und die den übrigen Christen und von dem Tribut freyen Nationen gegebene Vergünstigung, sollo auch denen Römisch-Kayserlichen Kauff-Leuten bestätiget und vergönnet seyn, und dieses Nutzen und Sicherheit sie ebenfalls zu geniessen haben. Die zu Algier, Tunis und Tripolis, und andere, bey denen eines Einhalts von nöthen ist, sollen ernstlich abgemahnet werden, nicht das geringste in das künfftige wider diese Friedens-Artickel vorzunehmen. Auch soll denen an dem Meer gelegenen Einwohnern des Schlosses Dulcigno gewehret werden, daß sie nimmermehr kapern, oder die Kauffmanns-Schiffe beunruhigen, und in Schaden bringen; vielmehr sollen ihnen ihre Fregatten und übrigen Raub-Schiffe genommen, auch andere zu machen verbothen werden; also zwar, daß, welche wider diese Friedens-Schlüsse, der Kauff-Leute Schiffen einen Schaden zuzufügen, oder selbige anzufallen sich unterstehen würden, die sollen nicht allein das Geraubte wieder erstatten, den erlittenen Schaden ersetzen, und die Gefangene auf freyen Fuß stellen, sondern auch nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, zum Exempel anderer, nachdrücklich gestraffet werden.

Damit aber aller Betrug von der Handelschafft entfernet bleibe, so soll alles, was von beyden Theilen die

verordnete und unter sich handelnde Commissarien beschliessen und bestimmen werden, denen Capitulationen einverleibet und beygefüget werden.

Der 14. Artickel.

Es bleibet ferner auch in den folgenden Zeiten unerlaubet, einen Auf- oder Unterhalt zu geben denen Böswichtern, Rebellen, oder Malcontenten, sondern dergleichen Leute, auch alle Schnaphahnen und Räuber, ob sie gleich des andern Theils Unterthanen sind, sollen billig von beyden Theilen am Leben gestraffet werden, wann sie dieselbe in ihrem Gebiet antreffen: würden solche aber entrinnen, und man könte derselben Schlupff-Winckel erfahren, so sollen selbige denen Capitainen und ihren Vorgesetzten angezeiget werden, und diese sollen selbige zu straffen Befehl haben. Wann auch diese in der Bestraffung solcher bösen Buben ihrem Amte nicht würden ein Genüge thun: werden selbige entweder die Ungnade ihres Kayserß auf sich laden, oder sollen ihrer Chargen entsetzet, oder sie selbst an statt der Schuldigen gestraffet werden. Und damit um so vielmehr dem Muthwillen und der Boßheit solcher Menschen vorgebeuget werde, so soll keiner von beyden Theilen die Haydones, welche sie die Freye nennen, ferner die Menschen-Diebe, Pribeck genannt, und dergleichen leichtfertiges Gesindlein unterhalten und ernehren, so fern sie nicht in eines von beyden Fürsten Sold stehen, sondern nur vom Raub leben; und sollen so wohl dieselben, als welche ihnen Unterhalt verschaffet haben, nach Würden gestraffet werden. Wann auch schon dergleichen Böswichter einige Besserung von sich spühren liessen, soll ihnen doch nicht geglaubet, noch sie an den Gräntzen geduldet, sondern in andere weit entlegene Oerter geschicket werden.

Der 15. Artickel.

Damit aber auf keinerley Weise die Gräntzen in ihrer Ruhe gestöhret werden können, so sollen dem Ragozzi, Perezeni, Ant. Esterhasy, Forgatsch, Adam Vay und Michael Czaky, wie auch andern im Kriege Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät Treu-loß gewordenen Hungarn, zwar nach Belieben Oerter angewiesen und eingeräumet werden, doch sollen sie von den Gräntzen entfer-

entfernet seyn: ihren Ehe-Frauen aber solle es unverwehret seyn, ihren Ehe-Männern zu folgen, und sich bey ihnen in dem zuerkannten District aufzuhalten.

Der 16. Artickel.

Nachdem Ihro Röm. Kayserlichen Majestät Gevollmächtigte vorgetragen, daß der König in Pohlen und dessen Republic solten zugleich in diesem Tractat mit verfasset seyn, ist zur Antwort gegeben worden, daß zwischen dem König in Pohlen sammt dessen erst benahmter Republick und dem Ottomanischen Reiche keine Streitigkeit, vielmehr ein immerwährender und beständiger Friede sey. Wann aber die Pohlen wegen Choczin, oder wegen anderer Sachen etwas vorzubringen hätten, könten sie solches bey der Ottomanischen Pforte durch Abgesandte, oder durch Schreiben notificiren und anbringen: welche alsdenn billig und recht entschieden werden solten.

Der 17. Artickel.

Daß auch um so vielmehr dieser Waffen-Stillestand bekräfftiget, und die gute Freundschafft fester verbunden werde, sollen die von beyden Seiten abgeordneten Gesandten mit gleich-gewöhnlichen Ceremonien, von dem Eintritt in die Gräntze biß zur Wiederkunfft in dem andern Nacht-Lager empfangen, geehrt, tractirt, und weggelassen werden; welche zum Zeichen der Freundschafft ein freywilliges, doch beyden Kayserlichen Majestäten reputirliches und anständiges Geschenck mit sich bringen, ihre Reise aber in dem Æquinoctio des Monats Martii, nach vorher gepflogener Correspondentz, zu einer Zeit antreten, und an den Gräntzen, nach schon in beyden Reichen längst beobachteter Observantz, verwechselt werden; Ferner soll denen verordneten Gesandten an denen Kayserlichen Höfen nach ihrem Belieben etwas auszubitten erlaubet und vergönnet seyn.

Der 18. Artickel.

Die Regel und Richtschnur der Curialien in Aufnehmung, Bechrung und Tractirung derer Minister, welche hin und wieder reisen, und sich aufhalten, soll nach dem auch in vorigen Zeiten üblichen Modell, forthin beyderseits mit gleichem Ceremoniell, und nach dem unterschied-

lichen Rang und Character der Miniſter beobachtet werden.

Denen Kayſerlichen Geſandten und Reſidenten, und deroſelben bey ſich habenden Perſonen, ſoll nach ihrem Willkühr und Gefallen Kleider, ohne jemands Hinderung, zu tragen erlaubet ſeyn. Ferner ſollen die Kayſerlichen Miniſter, ſie mögen eines Abgeſandten oder Reſidenten oder Agenten Stelle verwalten, diejenige Freyheiten und Privilegien, welche anderer mit der Ottomanniſchen Pforte in Freundſchafft ſtehender Fürſten Geſandten und Agenten haben, eben ſo wohl, ja zum Unterſcheid der Kayſerlichen Würde und Prærogativ gewöhnlicher Weiſe im beſſern Grad genieſſen. Uber daß ſollen ſie Dollmetſcher anzunehmen freye Gewalt haben. Auch ſollen die Läuffer, und andere deroſelben Bediente, ſo von Wien zu der Ottomanniſchen Pforte hin und wieder reiſen, ſicher und ungehindert paßiren; und damit ſie ihre Reiſe vergnügt vollenden, ſoll ihnen auf alle Weiſe fortgeholffen werden.

Der 19. Artickel.

Daß aber dieſe Bedingungen und Artickel nach der hier beyderſeits gefälligen Form von beyden Kayſerlichen Majeſtäten werden vor gültig erkannt werden, und daß die ſolennen Ratifications-Diplomata innerhalb 30. Tagen, von dem Tage der Subſcription, oder balder, an den Gräntzen durch die hoch-anſehnliche Gevollmächtigte Herren Geſandten und Mediatores richtig ſollen ausgewechſelt werden, verbinden ſich und compromittiren beyderſeitige Kayſerliche Gevollmächtigte Herren Geſandten, ſolches unfehlbar zu bewerckſtelligen.

Der 20. Artickel.

Dieſer Stilleſtand der Waffen, ſoll unter Göttlicher Güte vier und zwantzig Jahr währen; binnen welcher Jahre, oder auch mittler Zeit vor Verflieſſung derſelben, ſoll es beyden Theilen, nach Gefallen dieſen Frieden auf weitere Jahre hinaus zu verlängern, frey ſtehen.

Derowegen ſollen dieſe beyderſeits und freywillig beſtätigte Verträge, zwiſchen Ihro Majeſtät dem Aller-Durchlauchtigſten und Aller-Großmächtigſten Römiſchen Kayſer, und Ihro Majeſtät dem Aller-Durchlauchtigſten

tigſten und Großmächtigſten Ottomanniſchen Kayſer, und deroſelben Erben, Kayſerthümern und Königreichen, ſo wohl zu Lande als zu Waſſer gelegenen Landſchafften, Republicken, Städten, Unterthanen und Clienten, heilig, treulich ohne Gefehrd gehalten werden. Daher allen beyderſeitigen Gouverneuren, Commendanten, Generalen und Kriegs-Leuten, ſammt allen denenjenigen, welche in Dero Schutz, Gehorſam und Bothmäßigkeit ſtehen, ernſtlich ſoll befohlen werden, daß auch ſie denen vorgeſchriebenen Conditionen, Clauſuln, Pacten und Artickeln vollkommen nachleben, mithin auf alle Weiſe ſich hüten ſollen, daß keiner dem andern wider dieſen Frieden und Freundſchafft, unter was vor einem Namen und Schein es auch ſeyn mag, beleidige oder ſchade, ſondern daß ein jedweder mit Ablegung aller Feindſeligkeiten eine gute Nachbarſchafft unterhalten ſolle; mit dieſer gewiſſen Verſicherung, daß, wann ſie deſſentwegen erinnert, ungehorſam ſeyn ſolten, ſie auf das ſchärffeſte ſollen geſtrafft werden.

Der Crimiſche Cham ſelbſt, und alle Tartariſche Völcker, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, ſind gleichfalls verbunden, ſich dieſem Frieden, der guten Nachbarſchafft und erneuerten Freundſchafft gemäß zu bezeigen, mithin keine Feindſeligkeiten gegen einige Römiſch-Kayſerliche Länder, und Deroſelben Unterthanen und Clienten auszuüben. Wann alſo jemand, er ſey in Kriegs-Dienſten, oder unter den Tartarn, wider dieſe heilige Capitulations-Pacta und Artickel zu handeln ſich unterfangen würde, der ſoll mit der allerſchärffeſten Straffe beleget werden.

Es ſoll aber dieſer Friede, Ruhe und Sicherheit der Unterthanen beyderley Reiche, ſeinen Anfang nehmen von dem Tage der Unterzeichnung an, und von daran ſollen beyderſeits alle Feindſeligkeiten gäntzlich aufgehoben ſeyn, damit die Unterthanen in beyden Reichen ruhig und ſicherlich leben mögen.

In dieſer Abſicht, und damit um ſo vielmehr allen Feindſeligkeiten auf das ſorgfältigſte vorgebeuget werde, ſoll an alle Gräntzen der ſchnelle Befehl ergehen, dieſen Frieden zu publiciren; da aber einige Zeit erfordert

wird,

wird, innerhalb welcher die Officierer, absonderlich in den weit entlegenen Gräntzen, den gemachten Frieden erfahren können, so werden 20. Tage pro Termino gesetzet; nach dessen Verfliessung, wenn jemand von beyden Theilen etwas feindseliges vornehmen wird, der soll obberührte Straffe unnachläßig zu gewarten haben. Damit endlich diese in 20. Artickeln verfaßte, und beyderseits bewilligte Conditionen pflichtmäßig respectirt und unverbrüchlich gehalten werden, haben auch wir, nachdem die Herren Gevollmächtigte der Ottomannischen Pforte, krafft der ihnen gegebenen Kayserlichen Vollmacht uns das in Türckischer Sprache geschriebene und unterzeichnete ächt und gültige Instrumentum eingehändiget haben, in krafft unseres Befehls und Vollmacht diesen eigenhändig unterschriebenen und mit unserm gewöhnlichen Insiegel besiegelten Tractat in Lateinischer Sprache, als das ächte und gültige Instrument ausgelieffert. Dieses alles ist geschehen in dem Congreß zu Passarowitz in Servien, unter dem Gezelt, den 21sten Tag des Monats Julii, Anno 1718.

V. D.

Graf v. Virmont. (L.S.) Michael v. Talman. (L.S.)

Wir Robertus Sutton, Eques auratus, von Seiten des Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Herrn Georgii, Königs von Groß-Britannien; und von Seiten der Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande Gesandten und Mediatores, bezeugen und bestätigen, krafft unsers öffentlich tragenden Amts, mit unserer Unterschrifft und gewöhnlichen Insiegeln, daß dieses vorhergehende vor uns, und unter Dirigirung unserer Mediation, also gehandelt, geschlossen und befestiget worden.

Rob. Sutton. (L.S.) J. C. Colyer. (L.S.)

Digitized by Google

Joh. Adrian Freyherr
von Plenckern, Kayserl.
Geheimer Rath u. Ober-Amts
Canzler in Schlesien.

Die Europäische FAMA,

Welche

den gegenwärtigen Zustand

der vornehmsten

Höfe

entdecket.

Der 216. Theil.

Nebst dem Register vom 205. bis 216. Theil.

1718.

AMATI

Von denen Käyserl. Erb-Landen und dem Heil. Röm. Reiche.

DEr vorhergehende Theil hat den glorioſen Stillſtand, welchen Se. Kayſerl. und Cathol. Majeſtät, der in Schrecken geſetzten Türckiſchen Nation vorgeſchrieben, enthalten. Die Vortheile, welcher dieſer glückliche Krieg dem Allerdurchlauchtigſten Ertz-Hauſe gebracht, fallen denen Leſenden gleich in die Augen. Die Gräntzen ſind erweitert; und ſo weit als die ſiegreichen Waffen des groſſen Carls gedrungen, ſo weit ſind dieſelben geſetzet worden, ſo daß es mit Rechte von dem weltberühmten Generaliſſimo der Kayſerlichen Armee heiſſen kan: Venit, vidit, vicit, weil allezeit der Friede den Ausſchlag giebet, wie viel man gewonnen hat: itzund aber alles gewonnen worden, was nur die Waffen des ſieghafften Römiſchen Kayſers erblicket hat. Die Türcken fangen an zu zittern: in ihrem Gehirne ſteiget bereits die Idée des ehemahls mächtigen Kayſerthums auf, davon ſie durch die Rauberey und ungerechten Kriege ihrer Vorfahren groſſe Länder und Provincen entriſſen haben. In dem Frieden werden die von denen Oeſterreichiſchen Waffen eroberte Länder dem Römiſchen Reiche zugeſchrieben, welches

zwar schon vor vielen Seculis durch die Einfälle derer barbarischen Nationen niedergerissen, von denen Deutschen aber wiederum glücklich aufgerichtet worden, ohngeachtet dasselbe mehr den Nahmen eines Deutschen als Römischen Reiches zu führen verdienet. Doch man kan gar wohl zu frieden seyn, daß denen erschrockenen Türcken die Grösse der ehmahligen mächtigen Römischen Monarchie in dem Sinn kommt.

Doch damit man noch mehrere Vortheile von gedachtem Frieden ziehen möchte, so wurde von beyden Seiten beschlossen einen Commercien-Tractat aufzurichten, welcher der Handlung beyder Nationen ins künfftige zur Richtschnur dienen sollte. Es wurde derselbe sechs Tage nach unterzeichnetem Frieden, nemlich am 27. Jul. von Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät und des Türckischen Groß-Sultans Herren Commissarien in einem besondern Gezelte ohnweit Passarowitz unterschrieben und zu Stande gebracht. Wie diese Negotiation am 13. Jul. angefangen und fortgesetzet worden, erhellet aus folgender Nachricht:

Einige Tage vorher war ein zu dieser besondern Unterhandlung bestimmter Türckischer Commissarius, Namens Seiffulach Effendi, so in dem Ottomannischen Reiche ehemals verschiedene ansehnliche Aemter, nemlich des ersten Secretarii, Cammer-Präsidentens, Cantzlers, Kaimacams oder Statthalters zu Constantinopel verwaltet, und jetzo würcklicher Nischangi war, mit einem ansehnlichen Gefolg durch Pasarowitz passiret, und in dem Türckischen Campement angelanget, hatte auch Tages darauf dem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath, Herrn Frantz Anshelm von Fleischmann, der mit ihm zu tractiren bevollmächtiget war, seine An-

kunfft

kunfft in höflichen Terminis notificiren, und ihm seine mitgebrachte, auf einem grossen Persianischen Pappier geschriebene, mit des Groß-Sultans Namen in goldenen Buchstaben bezeichnete Vollmacht, produciren lassen. Hierauf ließ ihm der Kayserl. Herr Hof-Kriegs-Rath seine Vollmacht auch communiciren, und andeuten, daß er am 13. Dito seiner in einem auf dem Berge ohnweit Clodick aufgeschlagenen Kayserl. Gezelte erwarten wolte. Als nun der bestimmte Tag erschien, so verfügte sich der Kayserl. Hr. Commissarius nach vorgemeldtem Gezelt in folgender Ordnung:

Erstlich ritten einige Officirer; alsdann wurden die wohlaufgeputzten Hand-Pferde geführet; diesen folgte ein mit 6. Pferden bespannter Wagen, darinnen des Herrn Hof-Kriegs-Raths Domestiquen sassen. Hiernechst ritten die in hohe Carmesin-rothe mit gelben Schnüren besetzte Livree gekleidete Laquayen; hierauf kam ein kostbarer auswendig vergüldt, und inwendig mit goldenen Borden reich verbrämter Wagen mit 6. Pferden bespannet, in welchem der Herr Hof-Kriegs-Rath alleine saß, beyher aber giengen zwey denen Laquayen, Kutschern, Vorreutern und Reit Knechten gleich-gekleidete Heyducken. Als der Herr Commissarius bey dem Conferenz-Gezelt anlangete, empfieng ihn die davor postirte Militz mit præsentirtem Gewehre, der Officier aber bey dem Aussteigen aus der Carosse. Kurtz darauf langte auch der Türckische Herr Commissarius mit einem nicht minder prächtigen Gefolg bey dem Gezelt an, und wurde von dem Herrn Hof-Kriegs-Rath an dem Eingang ins Gezelt empfangen; worauf sich beyde, nach abgelegten Complimenten, niederliessen und ihre besonders obhabende Handlung anfiengen, auch sodann, nach ihrer vierstündigen Conferenz, wieder in ihre Quartiere zurücke kehrten. Hierauf wurden diese Conferentien mit allem Fleiß fortgesetzet, und diese Negotiation gieng dermassen glücklich von statten, daß sie den 27. Julii ihre Endschafft erreichte; wovon des Herrn von Fleischmann Secretarius, Herr Johann Mayer, am 3. Augusti dem Kayserl.

Hofe die Nachricht brachte: Wie daß man, nachdem wohlbesagter Herr Hof-Kriegs-Rath am 27. Julii abermals mit dem Türckischen Herrn Commissario in dem Gezelt bey Clodick zusammen gekommen, endlich den zu Stande gebrachten Commercien-Tractat unterzeichnet, und an die allerhöchste Principalen zur Ratification übersendet. Hierauf hätten beyde Commissarien einander embrassiret, und der Kayserl. den Türckischen, bey einer angenehmen Instrumental-Music, mit Confect und Refräschirungen tractiret; Endlich aber wären beyderseits sehr vergnügt von einander geschieden, und der Kayserl. Herr Commissarius hätte Abends darauf in seiner wohlzugerichteten Wohnung zu Pasarowitz ein solennes Festin gegeben, auch der zu Pasarowitz befindlichen Militz Wein und andere Victualien in Menge austheilen lassen. Es haben hierauf Ihre Röm. Kayserl. Majest. den durch jetzt beschriebene Negotiation errichteten Commercien-Tractat, ohne Anstand ratificiret, welcher, mit erwähnter Kayserl. Ratification, folgendes Inhalts ist:

Handlungs- und Schifffahrts-Tractat zwischen Ihr. Röm. Kayserl. Majestät an einem, dann dem Türckischen Groß-Sultan am andern Theile, aufgerichtet ohnweit Pasarowitz, am 27. Jul. Anno 1718.

CARL, von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Indien, wie auch zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Servien, und beeder Sicilien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Meiland, zu Steyer, zu Cärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, und zu Schwaben, Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, zu Ober- und

und Nieder-Laußnitz, Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfird, zu Kyburg, ꝛc. ꝛc.

Thun kund allen und jeden, so gegenwärtigen Brief sehen, oder lesen hören werden, oder auf was Weise die Nachricht von den hierunter stehenden Dingen zu ihnen kommen möchte; Alldieweilen durch Göttl. Vorsichtigkeit zwischen Uns einer, und dem Durchlauchtigst und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Sultan Ahmed Han, Ottomannischen, auch in Asien und Griechenland Kayserm, anderer seits, nach dem zu Passarowitz in Servien, nächsthin wieder hergestellten Frieden, um zwischen Unsern Kayserlich-Königlichen und Ottomannischen Unterthanen die Freundschafft und das Vertrauen besser zu bestätigen und zu vermehren, durch beederseits absonderlich hierzu verordnete und mit süglichen Befehlen und Gewalten versehne Commissarien ein besonderer Handlungs- und Schiffahrts-Tractat eingegangen und auf nachfolgende Gestalt und Inhalt geschlossen worden.

Im Namen der Allerheiligsten und unzertheilten Dreyfaltigkeit. Zum ewigen der Sache Andencken seye kundbar all- und jeden, denen daran gelegen, oder auf einige Weise daran gelegen seyn wird, daß, nachdeme durch Beystand Göttl. Gnade zwischen dem Aller-Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Indien, wie auch zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Servien, und beeder Sicilien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, zu Brabant, zu Meyland, zu Steyer, zu Cärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, und zu Schwaben, Marggrafen des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, Grafen zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfird, zu Kyburg ꝛc. Einer: Und dem Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Sultan Ahmed Han, Ottos-

mannischen, auch in Asien und Griechenland Kayser, ander Seits, der werthe Friede wieder hergestellet, und zum Schluß gebracht worden: hatten beede Kayserl. Majestäten, was nur solchen Fried kräfftiger machen, und beederseitiges Vertrauen und Zuversicht vermehren könte, beyzutragen sich befleissende, hierzu nichts gedeylichers zu seyn erachtet, als, wann beederseits Reichen und Unterthanen eine freye Handelschafft auf den Flüssen, und sonst zu Land und Meer festgestellet, und derentwillen ihre besondere Rationen durch übereinstimmende Artickel eingerichtet, auch diesemnach allen Beschwernissen und Widersinnigkeiten, so die gute Freundschafft kräncken möchten, gäntzlich und beständig vorgebogen würde.

Dahero von Seiten Ihrer Geheiligten Römisch-Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät, der Wohlgebohrne Hr. Anselm Franz von Fleischmann, Kayserl. Hof-Kriegs-Rath: Von Seiten der Ottomannischen Kayserl. Majestät aber, der Wohlgebohrne Hr. Seiffullach Effendi, würcklicher Nischandschi, das ist ein Minister, so in den Sultanischen Diplomaten, Mandaten und Decreten die Kaiserliche Fertigung thut, hierzu ernennet, auch als mit Vollmachten und Befehlen versehene Abgeordnete nächst bey Pasarowitz zusammen getreten, und nachdeme, was im Löbl. Friedens-Instrument dem 13. Artickel angefügt worden, in nachgesetzten zwantzig Artickeln sich verglichen haben.

Art. I.

Es ist zwischen beyder Römischen und Ottomannischen Reichen Unterthanen auf den Flüssen, auch zu Land und zu Meer, ein freyer allgemeiner Handel und Wandel zugestanden; und wil man, daß unter Ihr. Geheiligten Römisch-Kayserlich- und Königl. Catholischen Majestät Unterthanen Namen die Deutschen, Hungarn, Italiäner, Niederländer, was Ration und Religion sie seynd, welche der Kayserlich- und Königl. Herrschung untergeben, oder auf einige Zeit, Weise, oder Titul untergeben seyn möchten, begriffen werden; Diese mögen ihre Waaren, ausgenommen Gewehr, Kriegs-

Pulver

Pulver und andere verbothne Sachen, in allen Ottomanniſchen Ländern verhandeln, und frey die Kauffmannſchafft treiben Es ſollen alle mit Kayſerlich-Königlichen Fahnen, oder Flaggen, und Paß-Brieffen verſehene Schiffe, in die dem Türckiſchen Reich unterworffene Hafen frey einfahren, hin und wieder wandeln, und alldort ihre Waaren auslegen dürffen, auch deren durch Meer-Fluth, oder auf jeglich andere Begebenheit erlittener Schäden ſich erholen, ausbeſſern, Wein, wie auch jegliche gnugſame Lebens-Mittel und andere Nothwendigkeiten um den dafür bezahlten Preiß zur Hand ſchaffen, und aus ermeldten Häfen ohne Anſtoß wieder abſchiffen mögen.

Art. II. Beyder Kayſerthümer Unterthanen und Kauff-Leute mögen frey auf der Donau Handelſchafft treiben; Ihrer Geheiligten Römiſch-Kayſerlich- und Königlich-Catholiſchen Majeſtät Kauff-Leute aber können die auf der Donau in das Türckiſche Reich geführte Waaren zu Widin, Rudſick und in andern Oertern ausladen, und auf die um gewöhnlichen Lohn bedungene Wägen aufladen, dann ſelbige über Land aller Orten ſicher hinterbringen und Handlung treiben dürffen. Es ſoll auch den Römiſch-Kayſerlich- und Königlichen Kauff-Leuten (gleichwie man einig worden, daß die Donau-Schiffe nicht in das ſchwartze Meer einlauffen) zu Ibraila, Iſſakcia, Kilia und in andern Handels-Plätzen, allda Tſchaicken und andere in das ſchwartze Meer lauffende Schiffe angetroffen werden, ſolche um gebräuchlichem Schiff-Lohn in Beſchlag zu nehmen, ihre Waaren darein zu bringen, ſodann ſelbige nacher Conſtantinopel, in die Crimmiſche Tartarey, nach Trapezunt, Synopolis, und andern des ſchwartzen Meers Handels-Plätzen (wo Waaren zu verſchleiſſen wären,) zu bringen, ohne Hinderniß hin und wieder zu reiſen, und Kauffmannſchafft zu treiben frey ſtehen.

Art. III. Es ſoll von denen Kauff-Leuten beyderſeits Reichen für die auf denen Flüſſen, auch zu Land, oder zu Meer führende Waaren, an einem Maut-Ort

für die Maut mehr nicht, als drey vom Hundert, nemlich einmal bey der Einfuhr, und das andere mal bey anderer Waaren Ausfuhr bezahlt werden, und über solche besagte drey vom Hundert nicht das mindeste mehr zu fordern jemand sich unterstehen; auch sollen die Kauff-Leute in den Ottomannischen Häfen, wegen glücklicher Einfahrt des Schiffs, gleichwie auch andere mit dem Ottomannischen Reiche in Freundschafft stehende Nationen zu erlegen pflegen, für das gebräuchige also genannte Selamet, 300. Asperlen, das ist, drey Gulden und einen Orts-Thaler bezahlen, von der so genannten Mastarie, Cassabie und andern Auflagen oder Rechten aber gäntzlichen befreyet bleiben, und diese Weise gegen die Kauff-Leute von beyden Theilen also beobachtet werden. Die Kayserlichen Kauff-Leute mögen von ihren zu Land und Meer, oder auf den Flüssen eingeführten Waaren, im Fall die Mautner, oder Beschauer selbige höher, als billig wäre, anschlagen wolten, die vorangesetzte drey vom Hundert in Natur, das ist mit Waaren selbst abführen, mit welcher Bezahlung dann die Mautner sich befriedigen lassen müssen; die Maut-Gebühr mag in beliebiger Geld-Sorte, wie selbige insgemein gangbar, bezahlt werden, darüber keiner aus den Kayserlichen Kauff-Leuten zu belästigen seye. Die Kayserlichen Schiffe, so mit Waaren, die in den Ottomannischen Gebiethen eingehandelt worden, beladen seynd, nachdem solche einmal in dem Ottomannischen Zoll-Haus die Mauten richtig gemacht, und von den Maut-Vorstehern die Maut-Briefe, insgemein Teskere genannt, erhalten haben, sollen in den Häfen, oder bey denen an der Meer-Enge des Hellesponts gelegenen Schlössern, sonsten die Dardanellen benahmet, nicht wiederum können durchsuchet werden, sondern es soll, vermöge Inhalts des vorgedachten Maut-Briefs, zu verfahren seyn. Wann ein Kayserliches Schiff seine Waaren zu verschleisen, oder zu vertauschen die Gelegenheit nicht haben würde, und aus einem Ottomannischen in einen andern Hafen absegeln wolte, auch

schon

ſchon einmal im erſten Türckiſchen Maut-Amt die drey vom Hundert abgelegt, und von dem Maut-Beamten das gemeldte Teskere, oder die Maut-Briefe wird vorgewieſen haben, ſoll nirgends angehalten werden, etwas ferner zu bezahlen. Wofern von einerſeits der beeden Reiche Kauff-Leuten einer, bey der Maut eines Betrugs ſich gebrauchen, ſeine Waaren heimlich, ohne Bezahlung der Maut durchſchwärtzen wolte, und auf der That betreten würde, ſoll er zur Straffe doppelte Maut zu zahlen ſchuldig ſeyn. Von beederſeitigen Kauff-Leuten und Unterthanen ſoll vom Geld, in Gold oder Silber ſo ſie ein oder ausführen, wie auch wegen anderer Waaren, von welchen andere in Freundſchafft begriffene Nationen keine Maut bezahlen dürffen, nichts abgefodert werden. Die Ottomanniſche Mautner ſollen nach richtig gemachter Maut, die Maut-Briefe über die eingeſchiffte Waaren den Kayſerlich- und Königlichen Kauff-Leuten, ohne Verſchub, ausfolgen laſſen, damit durch dieſen Aufſchub das Schiff an der Abfahrt nicht gehindert werde. Die Kayſerliche Kauff-Leute, welche ihre Waaren aus eigenen in die Türckiſche Schiffe überladen, und an einige andere Handels-Plätze des Ottomanniſchen Reichs überbringen wollen, ſollen über den in dieſer Capitulation feſt geſtellten Zoll, oder Maut, mit nichten angefochten werden.

Art. IV. Alle diejenigen Waaren, welche in den Türckiſchen Gebiethen den Handels-Leuten derer mit der Ottomanniſchen Pforte in Freundſchafft ſtehenden Könige, aufzukauffen, zu vertauſchen, und in ihre Provintzen auszuführen erlaubt ſeynd, ſollen auch den Kayſerlich- und Königlichen Kauff-Leuten zugeſtanden ſeyn, und, da etwas von verbothenen Sachen und Waaren andern Nationen vergünſtiget würde, ſoll es vor allen Ihrer Geheiligten Römiſch-Kayſerlich- und Königlichen Majeſtät Handels-Leuten zu kauffen und auszuführen auch erlaubt ſeyn.

Art. V. Zu gröſſerer der Kayſerlichen Kauff-Leute Sicherheit und Ruh, auch der Handelſchafft Aufnehmen,

men, sollen Ihre Geheiligte Römisch-Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät, durch Dero zur Zeit bey der Ottomannischen Pforte sich befindenden Minister in denen im Mittelländischen Meer und in den im Ottomannischen Gebiethe liegenden Handels-Plätzen, Insuln, auch aller Orten, wo nur von andern ausländischen Nationen Consulen und Dollmetscher eingesetzt seynd, dergleichen Consulen, Vice-Consulen, Agenten, Factoren und Dollmetscher durch ertheilte Decrete ernennen und einsetzen mögen; Wofern aber in andern Oertern, in welchen keiner aus obbesagten bishero noch sich aufgehalten, dergleichen Consulen, Vice-Consulen, Agenten, ꝛc. die Nothwendigkeit der Handelschafft erforderte, so soll es durch Allerhöchstermeldten Ihrer Kayserlich- und Königlichen Majestät Minister der Ottomannischen Pforte vorgetragen werden; wann sodann mehrerwähntem Minister die Erlaubniß ertheilet würde, so sollen die geziemende Diplomata gegeben werden, damit besagte Consulen, Vice-Consulen, Agenten, Dollmetscher ꝛc. von denen Ministern des Ottomannischen Reichs, und denen Beamten der angewiesenen Oerter befördert und beschirmet, auch ihnen auf alles Vorfallendes Beystand geleistet werden möge. Wann aus den Kayserlichen Handelsleuten, in was für einem Ort des Ottomannischen Reichs es seyn möge, jemand sterben würde, sollen dessen Haabschafften keinesweges dem Fiscal unter die Hände kommen, sondern durch die Kayserliche Minister und ihre Verordnete gäntzlich in Empfang genommen werden; Im Fall, da Ihrer Römisch-Kayserlich- und Königlichen Majestät Minister, der sich bey der Ottomannischen Pforte befindet, für gut befinden wird, anstatt derer Consulen in ersagten Oertern nur allein Dollmetscher zu bestellen, sollen diese Dollmetscher nicht allein keinesweges belästiget, sondern ihnen so gar zugelassen werden, daß sie die Begünstigungen, Freyheiten und Beschützungen zu geniessen haben sollen, deren sich die Consulen selbst zu gebrauchen und zu erfreuen haben. Vermöge dieses Löblichen Tractats

sollen

ollen alle Ihrer Geheiligten Kayserlich- und Königlichen Majestät Consulen, Vice-Consulen, Dollmetscher, Kauff-Leute, auch alle in ihrem Dienst würcklich stehende Bediente, von allem Tribut und andern Anlagen befreyet und enthoben seyn. Ihrer Römischen Kayserlich- und Königlichen Majestät Unterthanen, Consulen, Dollmetscher und Kauff-Leute, samt denen in ihren Diensten begriffenen Leuten, sollen wegen alle ihren Gewerbs, Einkauffs, Verhandlungs, Gutsprechens und anderer Sachen Geschäfften halber, beym Richter sich anmelden, und solches, was geschehen möchte, dem gerichtlichen Protocoll einverleiben lassen, von solchem die gerichtliche Urkunden, so man insgemein Hugget nennet, oder sonst gültige Zeugniß schrifftlich nehmen, dann bey künfftig entstehender Streitigkeit solle der Inhalt, nach Ausweisung besagter gerichtlichen Urkunden und schrifftlichen Zeugnisse, gegen oben angefügtes Protocoll nachgesehen, sofort alles dem Gesetz und der Gerechtigkeit gemäß geschlichtet werden. Die Gubernatoren und andere in den Ottomannischen Provintzen denen Aemtern vorgesetzte Beamte, wes Würden dieselbe seyn mögen, sollen keinen aus denen vorerwähnten Kayserlichen Leuten wegen Anklage, oder sonst einigen Vorwand, nicht Fug haben in den Kercker zu werffen, weder mit Drangsal und Unbilden zu belästigen sich unterfangen dürffen; Sofern aber einer aus denenselben vor einem Ottomannischen Gericht-Stuhl zu stellen seyn würde, soll derselbige, mit Vorwissen der Consulen und in Gegenwart des Dollmetschers zwar erscheinen, jedoch durch obangezogene Consulen und Dollmetscher in Kayserliche Gefangniß gesetzet werden. Wann jemand etwas von einem Kayserlich-Königlichen Kauffmann zu fordern hätte, soll der Creditor oder Glaubiger, seine Schuld-Forderung durch Beystand derer Consulen, Vice-Consulen und Dollmetscher von seinem Schuldmann und von keinem andern fordern. Offt wiederholten Consulen, Vice-Consulen, Dollmetschern, Kauff-Leuten, und ihren Haußgenossen, wie auch Dienstbothen, soll in ihren Wohnungen

mungen die freye Ubung der Römisch-Catholischen Religion zugelassen seyn, auch die ausländische Nationen zu dergleichen Religions-Ubungen zu kommen, auf keine Weise verhindert, oder beläſtiget werden. Wann eine Streit-Sache oder Gerichts-Handel wider die Kayserlich-Königliche Consulen, Vice-Consulen, Dollmetscher, Kauff-Leute ꝛc. sich äussern, und die Summa bis dreytausend Asperlen, das ist 25. Thaler, sich hinaus belauffen würde, soll die Sache vor keiner Gerichts-Stelle in denen Provintzen können entschieden, sondern zur Ottomannischen Pforte angewiesen werden; So fern aber die Streit-Sache unter den Kayserlich-Königlichen Kauff-Leuten entstünde, soll sie nach denen Gesetzen, und deroselben gebräuchlichen Statuten, von denen Consulen und Dollmetschern examiniret und erörtert werden. Es soll kein schon zum Ablauff fertiges Schiff, wegen entstehender Streit-Sache denen vorbesagten Kauff-Leuten angehalten, sondern die Streit-Sache und die Zwistigkeit durch deren Consulen, Agenten, und Dollmetscher Beyhülff, eilfertig abgethan werden; Und wann jemand aus den Römisch-Kayserlichen wegen einiger Ursach vor dem Ottomannischen Gericht sich stellen müste, soll derselbe, in Abwesenheit des Dollmetschers, vor gemeldtem Gericht zu erscheinen nicht verbunden seyn; Die Kayserlich-Königliche Kauff-Leute, in was Ort des Ottomannischen Reichs selbige sich verfügen möchten, sollen von allen Geschenckungen, welche von ihnen durch die Gubernatoren derer Provintzen, Richter und alle deren Beamten, wie auch die Befehlhabere, oder Präfecten, möchten gefordert werden, befreyet bleiben, auch dieser Ursachen wegen auf keine Weise angefochten werden.

Art. VI. Es soll der Ottomannischen Pforte frey verbleiben, zur Sicherheit und Ruh deroselben Unterthanen und Kauff-Leute, zur Schlichtung ihrer Nothwendigkeiten und Geschäfften, Procuratoren, sonsten Sachbender genannt, in den Kayserlich-Königlichen Oertery aufzustellen; auch werden von dem Kayserlichen

Hofe

Hofe Ihrer Geheiligten Römisch-Kayserlich- und Königlichen Majestät, die Verordnungen an Dero Beamten, daß nur für Condition solche seyn würden, ertheilt werden, damit vorgemeldte mit dem Ottomannischen Diploma versehene Procuratoren oder Sachwalter in denen Oertern, wo es die Noth des Handel-Gewerbs erfordert, geschützet, und mit keiner Bedrängniß belästiget werden; und wann jemand aus den Türckischen Kauff-Leuten aus diesem Leben abscheidete, soll dessen hinterlassene Haabschafften der Ottomannische Procurator in Verwahrung nehmen.

Art. VII. Es soll keiner aus denen Ministern und Beamten des Ottomannischen Reichs, denen Schiffen, so mit Römisch-Kayserlich- und Königlichen Fahnen, oder Flaggen und Paß-Briefen versehen seynd, da sie bey einem Türckischen Hafen angelangt und Ancker geworffen, allda zu verbleiben, wegzufahren, Waaren aus- oder einzuladen, die Erlaubniß abschlagen.

Art. VIII. Es sollen den Kayserlichen durch Meer-Fluth und Wellen-Ungestümm umgetriebenen Schiffen, die Schiff-Leute des Ottomannischen Reichs und andere der Schiff-Fahrt Erfahrne, welche sich selbiger Orten in der Nähe befinden, Hülffe leisten; und, im Fall es sich ereignete, daß eines der vor angedeuteten Schiffe wäre in einen Schiffbruch gerathen, sollen die an das Meer-Gestade ausgeworffene Waaren, denen in nächstgelegenen Oertern sich befindlichen Kayserlich-Königlichen Consulen gäntzlich ausgefolgt werden.

Art. IX. Aus deme, daß die Maltheser und Kaper auf der Mittelländischen See hin und her kreutzen, und denen Türcken und andern dem Ottomannischen Reich Untergebenen Schaden zufügen, sollen die Kayserlich- und Königliche Kauff-Leute und ihre Fahrzeuge derentwillen mit nichts beschweret werden.

Art. X. Die der Ottomannischen Pforte untergebene Kauff-Leute, wann sie auf die Kayserlich- und Königliche Schiffe sich begeben, oder mit selbigen Waaren oder andere Sachen wegschicken wollen, sollen

eben das bezahlen, was von ihnen die Engelländer, Frantzosen und Holländer rechtmäßig sich bezahlen lassen.

Art. XI. Die Schiffe der Kayserlich- und Königlichen Kauff-Leute sollen weder zur Uberführung Ottomannischer Truppen, noch zu andern zum gemeinen Wesen gehörigen Sachen angestrenget werden.

Art. XII. Wann beeder Kayserthümer Kriegs-Schiffe auf dem Meer einander begegnen möchten, und solche, wem sie zugehörig, werden erkennt worden seyn, sollen durch Aufsteck- und Spielung der Fahnen oder Flaggen, beederseits zum Zeichen der Freundschafft bekehret werden.

Art. XIII. Den Kayserlich- und Königlichen Unterthanen soll frey stehen, ob sie wegen Handel- oder andächtiger Pilgerschafft, in einen denen Ottomannischen Gebiethen unterliegenden Ort, was für einer selbiger seyn möchte, sich verfügen wolten, hin und wieder ohne Hinderniß zu reisen, denenselben aber, damit sie an keinem Ort, oder auf der Reise von denen Einforderern des Tributs oder andern Menschen angefochten werden mögen, sollen von der Ottomannischen Pforte scharffe Befehle oder Paß-Briefe mitgegeben werden.

Art. XIV. Es sollen die Juden, so sich in der Kayserlichen Kauff-Leute Geschäffte einmischen, weder unter Vorzeig eines vom Ottomannischen Reich habenden Diploma oder Gewalt-Briefs, oder mittelst einiges mächtigen Vorspruchs, keine Unterhändler oder so genannte Sensalen abzugeben, sich nicht im geringsten unterfangen, wofern sie von besagten Kayserlich- und Königlichen Kauff-Leuten nicht gutwillig, und aus freyer Willkühr zu solcher Bedienung gelassen werden; wann aber die Juden derentwegen, daß man sie zu solchem Unterhandlungs-Dienst nicht wolte gelangen lassen, treuloß sich zusammen verbinden würden, oder den Kayserlich- und Königlichen Kauff-Leuten Schaden beyzufügen trachten wolten, sollen sie, andern zum Beyspiel, auf das schärffste bestraffet werden.

Art.

Art. XV. Den Kayserlich- und Königlichen Kauff-Leuten, damit denen Zwiespalten und Uneinigkeiten, welche gemeiniglich zwischen unterschiedlichen Nationen zu entstehen pflegen, vorgebogen werde, um ihre Handelschafften nach erlegt-gebräuchigem Zinß einzulegen und in Verwahr zu bringen, soll ein eigener und bequemer Ort, insgemein Chan genannt, von der Ottomannischen Pforte, auf Anhalten des Kayserlichen bey derselben sich befindlichen Ministers, angewiesen werden.

Art. XVI. Wann aus den Kayserlich- und Königlichen Consulen, Vice-Consulen, Agenten, Dollmetschern, Dienst-Bothen oder denen Kauff-Leuten jemand, aus Haß einiger, oder durch verkehrtes Vorhaben angeklagt würde, daß derselbe die Mahometanische Religion angenommen hätte, solche Klag soll ungültig und für eitel gehalten seyn, bis dergleichen Mensch in Gegenwart des Kayserlich- und Königlichen Dollmetschers aus freywilligem und wohlbedachtem Muth zur Mahometanischen Religion sich bekenne; Es soll aber dergleichen Religions-Veränderung auf keine Weise demselben verträglich seyn, im Fall er Geld-Schulden auf sich hätte, sondern er soll zur Bezahlung dererselben angehalten und gezwungen werden.

Art. XVII. Wann von Ihrer Geheiligten Kayserlich- und Königlichen Majestät Kauff-Leuten oder Unterthanen jemand in einem Caper-Schiff sich befinden würde; soll derselbe nach solchem aufgebrachten Schiffe, und in die Dienstbarkeit geschleppten See-Räubern, nicht gefangen genommen, sondern frey erlassen werden.

Art. XVIII. Wann dieser zwischen den zweyen Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Kaysern geschlossene Friede und Freundschafft in Feindschafft, (so GOtt verhüte) verändert würde, sollen alle auf denen Flüssen, auf dem Land und auf dem Meer befindliche Reichs-Unterthanen zeitlich dessen erinnert werden, damit sie, nach eingezogenen und abgezahlten Schulden, samt ih-

ren Haabschafften sich retten, und ungekräncket an die Gräntzen sich verfügen können.

Art. XIX. Die Persianische Handels-Leute, welche aus dem Kayserlich- und Königlichen Reiche mittelst der Donau an die Ottomannische Gräntzen kommen wollen, nachdem sie einmal und gebräuchlicher massen, über die Anlag des so genannten Resttie, in der Ottomanischen Maut die fünff vom Hundert bezahlt haben, und sie von den Maut-Beamten des bezahlten Zolls die Handschrifftliche Zeugniß erhalten, sollen nirgends weiterem Zoll unterworffen seyn; ingleichen diejenigen, welche aus Persien durch die Ottomannische Gräntzen an die Kayserlich- und Königliche Gebiethe zu reisen verlangen, wenn sie am schwartzen Meer, oder an der Donau einmal die fünff vom Hundert bezahlt haben, sollen ferners mit keiner wieder aufgelegten Maut belastet werden.

Art. XX. Diese gegenwärtige Handelschaffts-Tractats-Artickel, so von beederseits mit eigenen Handschrifft- und Petschafften bekräfftigt worden, sollen fürohin heilig und fleißig gehalten werden, auch solchen durch keinen Befehl, so von ein oder andern Reich ergehen würde, auf einige Weise eintziger Nachtheil geschehen; besagter Tractat wird von beederseits Kayserlichen Majestäten innerhalb dreyßig Tagen, vom Tag der Unterschreibung an, genehmgehalten zu werden von obersagten Commissarien unfehlbar auszuwürcken hiemit angelobet und versprochen; damit endlich die Handelschaffts-Bedingnissen, so in diesen zwantzig Artickeln begriffen und beschlossen, beederseits angenommen, und mit geziemendem und höchstem Ansehen unverbrochen gehalten werden. Sintemalen nun der Ottomanische Herr Deputirte, Krafft der ihm ertheilten Kayserlichen Gewalt, das in Türckischer Sprache verfaste und verschriebene Instrument, als ein rechtmäßig- und gültiges mir behändiget hat; als habe auch ich, in Krafft meiner Gewalt und Vollmacht ihm diesen mit eigener Hand unterschriebenen, und mit meinem Petschafft gefertigten, in Lateinischer Sprache verfasseten,

als

als den rechtmäßig- und gültigen Handlungs-Tractat, hinwiederum überlieffert. Gegeben ohnweit Paſarowitz, den ſieben und zwantzigſten Tag Julii im Jahr ein tauſend, ſiebenhundert und achtzehen.

(L. S.) **Anshelm Frantz von Fleiſchmann.**

Derowegen, weilen vorgemeldter Handlungs- und Schiff-Fahrts-Tractat, wie ſelbiger hieroben mit Worten enthalten geſchrieben angefügt zu leſen, ingleichen nach den nechſt Paſarowitz angeſtellten Unterredungen auf Unſerm Befehl errichtet worden; als gutheiſſen, genehmhalten und beſtätigen Wir ſolchen, Unſer Seits, in allen und jeglichen Puncten und Artickeln, auch auf alle beſſere Weiſe und Geſtalt mit vorhergängiger reiff und fleißiger Uberlegung, aus gutem Unſerm Wiſſen, und gutheiſſen, genehmhalten und bekräfftigen; auch ſolche feſt geſchloſſen und bekräfftiget zu ſeyn, in Krafft gegenwärtiges erklären. Zugleich, bey Kayſer- und Königlichen Worten, geloben Wir für Uns, auch Unſere Erben und Nachkommen, daß Wir ſelbige alle und jede beſtändig, aufrichtig und unverletzt erhalten, erfüllen und vollziehen werden: Befehlen auch, daß ſelbige durch oberwähnte Unſere Erben und Nachkommen eben mit dem Vertrag beobachtet und erfüllet werden müſſen, wie Wir Willens ſeynd und beſchloſſen haben, werden auch nicht geſtatten, daß weder Unſer ſeits, noch durch andere dem vorerwähnten Handlungs- und Schiff-Fahrts-Tractate, auf was Weiſe es geſchehen könte, einiger Urſach halber zuwider gehandelt werde, ſonder Argliſt und und Gefährde. Zu Urkund und Glaubwürdigkeit alles deſſen, haben Wir Unſer Kayſerliches gröſſeres Sigill dieſem mit Unſerer Hand unterſchriebenem Frey-Briefe anzuhangen befohlen. Gegeben in Unſerer Stadt Wien, den ſechs und zwantzigſten Tag Auguſt-Monats, im Jahr ein tauſend, ſiebenhundert und achtzehen, Unſerer Reiche des Römi-

schen im siebenden, des Spanischen im funffzehenden, des Hungarisch- und Böheimischen aber im achten Jahr.

Carl.

(L.S.)

Eugenius von Savoyen.

Ad Mandatum Sac. Cæsareæ Regiæque Catholicæ Majestatis proprium.

Anton Joseph von Oettl.

Römisch-Kayserliche Ratification des im vorigen Theil befindlichen Waffen-Stillstandes.

CARL, von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Indien, wie auch zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Servien, und beeder Sicilien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Mayland, zu Steyer, zu Cärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Luxemburg, zu Würtemberg, zu Ober, und Nieder-Schlessien, und zu Schwaben, Marggraf des Heil. Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfird, zu Kyburg, ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich, und thun, mit Innhalt dieses Gegenwärtigen, kund allermänniglich dem es zukommt, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen; daß durch Göttliche Verordnung zwischen Uns, einer: und dem Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Fürsten, Sultan Ahmed Han, Ottomannischen und in Asien und Griechenland Kayser, ander Seits, durch Darzwischenkommung und Vermittlung des Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Königs in Groß-Britannien, wie ingleichen derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, nach den unter den Gezelten nächst Pasarowitz im Königreich Servien, zu solchem Ende angestellten Gesprächen

sprächen, durch ausserordentliche hierzu beederseits mit tüchtigen Mandaten und Gewalt abgeordnete Gesandten und Gevollmächtigten, der Friede und die Freundschafft auf vier und zwantzig nächste Monds-Jahr, mit nachfolgenden Bedingnissen, Gestalt und Innhalt eingegangen und geschlossen worden:

(Allhier ist das im vorigen Theile befindliche Friedens-Instrument zu inseriren.)

Wir, Willens deme, so vermög deren itzt obangefügten Artickel Uns hierbey oblieget, eben mit der Vollständigkeit, mit welcher Wir zu diesen Tractaten geschritten, ein Genügen zu leisten, haben vor aufverzeichnete Bedingnissen und Artickel, wie sie hieroben geschrieben und von Wort zu Wort enthalten stehen, Unser Seits, aus gutem Unserm Wissen, mit wohlbedachtem Muth, und auf alle bessere Weise und Gestalt, mit welchen Wir gekönt, und gesollet, gut geheissen, genehm gehalten und bekräfftiget, wie Wir auch, Krafft gegenwärtigen, selbige gut heissen, genehm halten und bekräfftigen: Versprechen bey Kayserlich- und Königlichem Wort und Glauben für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir alle und jede vollkommentlich, heilig und unversehrt halten, beobachten und erfüllen werden, so lang von anderer Seite keine dem Frieden widerstrebende Handlung- und Bewegungen sich geäussert haben würden; So Wir auch wollen und beschlossen haben, daß es durch obermeldte unsere Erben und Nachkommen auf ebenmäßigem Vertrag gäntzlich beobachtet und erfüllet werden müsse, darzu Wir Uns Selbst so wol, als Selbige aufs kräfftigste verbinden, auch verbindlich und verpflichtet machen, alle Arglist und Gefährd hindan gesetzt; Urkund dieses mit Unserer Hand unterschriebenen, und mit Beyfügung Unsers Kayserlichen Sigills befestigten Briefs. Gegeben in Unserer Stadt Wien, den zwölfften Tag August-Monats, im Jahr eintausend siebenhundert und achtzehen, Unserer Reiche, des Römischen im siebenden, des

Spanischen im funffzehenden, des Hungarisch- und Böheimischen aber im achten Jahr.

Carl.

(L. S.)

Eugenius von Savoyen.

Ad Mandatum Sac. Cæsareæ Regiæque Catholicæ Majestatis proprium.

Anton Joseph von Oertl.

Erklärung des Kayserlich-Polnisch- und Venetianisch Geheiligten Bunds, so von den Kayserlichen Herren Gesandten denen Herren Ottomannischen Gesandten, bey der Unterschreibung des Friedens, in Gegenwart derer Engl- und Holländischen Herren Gesandten, gethan, und zugestellet worden.

Obwolen es ansonsten kundbar ist, und der Ottomannischen Pforte nicht minder, als andern Potenzen unverborgen seyn könne; daß zwischen Ihrer Geheiligten Römisch-Kayserlichen Majestät, und denen Republiquen, Polen und Venedig, ein ewig-unzertrennlicher und solcher Bund errichtet sich befinde; daß, wann ein, oder der ander besonders, oder sie alle Bundsgenossene insgesamt vom Ottomannischen Reich auf einige Weise, oder Zeit, mit Krieg überzogen und angefochten würden, all- und jeden, zur gemeinschafftlichen Verfechtung, zu Land und zu Meer die Waffen zusammen zu setzen, und einander sich Hülff zu leisten Fug seye; So will doch Allerhöchst-ermeldter Ihrer Geheiligten Kayserlichen Majestät unterschriebenen Gevollmächtigten Gesandten, Krafft besonders habenden Befehls, obliegen, in Gelegenheit dieses Pasarowitzischen Friedens-Schlusses, solchen Bund, in Anwesenheit derer Vermittlungs-Minister des Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Königs in Groß-Britannien, und derer Hochmögenden

den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, vor den Gevollmächtigten Gesandten der Ottomannischen Pforte, aufs feyerlichste zu erklären, und wollen auch solchen hiemit also erklärt und überlieffert haben; unter dem Gezelt zu Pasarowitz, den 21sten Monaths Julii, Anno 1718.

Damian Hugo, Graf von Virmont. (L. S.)

Michael von Talmann. (L. S.)

Wir Robert Sutton, Ritter, von Seiten des Durchlauchtigst- und Großmächtigsten Herrn, GEORG, Königs in Groß-Britannien: und Jacob, Graf Colyers, von Seiten der Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, Vermittelungs-Gesandten, bezeugen, das diese vorstehende Erklärung, so von Ihren Excellenzen, denen Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herrn Damian Hugo, Grafen von Virmont, und Herrn Michael von Talman, ausserordentlich-Kayserlichen Gesandten und Gevollmächtigten Ihren Excellenzen, denen Herren, Ibrahim Aga und Mehmed Aga, Ministern und Gevollmächtigten des Durchlauchtigst- und Großmächtigst-Ottomannischen Kaysers, in unserer Gegenwart gethan, und übergeben: auch, daß solche von letztgemeldten angenommen: ferners darüber versprochen worden, daß sie selbe mit dem Stillstands-Tractat zugleich der Durchl. Pforte übersenden wollen; Also Wir, unserm Amt gemäß, öffentlich durch Unterschreibung und Beyfügung unserer Petschafften, als darzu erbethene und beruffene Zeugen, solches bestätigen.

Robert Sutton. (L. S.)

Jacob, Graf Colyers. (L. S.)

So erfreuet als man über diesen höchst-vortheilhafftigen Tractaten in Hungarn und denen Kayserlichen Erb-Landen gewesen: mit so grossem Ver-

langen hat man auf die glückliche Entbindung der regierenden Kayserin gewartet. Die Hoffnung von dem Himmel einen Ertz-Hertzog zu erhalten, war in Wien so allgemein und zuversichtlich, daß die meisten Beleuchtungs-Gerüste samt denen Auszierungen schon aufgeführet gewesen: auch die Erfindungen nicht nur gesehen, sondern auch zum Druck befördert gewesen, aus Beysorge der kurtzen Zeit, so der Geburts-Tag zu dergleichen langwierigen Anstalten würde gelassen haben, indem die bißherige Etiquette des Hofes denen Freudens-Bezeugungen keinen andern Termin als eben denselben Tag der Geburth gesetzet hatte. Wie nun ohne dem eine Lateinische Beschreibung von der Illumination derer Herren Land-Stände öffentlich ausgetheilet: So träget man weniger Bedencken, die durch einen guten Freund ohne Titel erhaltene voraus gedruckte Beschreibungen, welche von der gelehrten glücklichen und ingeniösen Feder des berühmten Herrn Heræi entworffen worden, denen Liebhabern als nicht gar unausgeführte Gedancken und als ein gutes Omen künfftiger Erfüllung mitzutheilen, zumahl da der gelehrte Erfinder sich bey dem Beschlusse dieser curiösen Nachrichten erkläret, daß er hiermit alle bißherige Unternehmungen von dieser Gattung beschliessen wolle. Es verstattet aber die Enge des Platzes nicht eine umständliche Beschreibung von allen projectirten Illuminationen einzurücken; dannenhero dieselbe biß zu anderer Gelegenheit muß aufgehoben werden, und man indessen nur hier anzuführen vor dienlich hält, was Ihro Hochfürstl. Durchl. der Durchlauchtige

Fürst

Fürſt und Herr Adam Frantz Fürſt zu Schwartzenberg, ꝛc. Ritter des güldenen Vlieſſes, Sr. Röm. Kayſ. und Cathol. Majeſt. würcklicher Geheimer-Rath und Obriſter Hof-Marſchall in Dero Pallaſt haben wollen vorſtellen laſſen, nemlich

Einen Römiſchen Bau, nach Art der alten Märckte, wie etwa das Forum Trajani auf Müntzen noch zu ſehen; Weil an ſolchen Orten ſonſt Recht geſprochen wurde, und in dieſem gleichfalls am Marckte gelegenen Pallaſt, das hohe Kayſerl. Hof-Marſchallen-Gericht gehalten wird.

Alle dieſen Bau redend machende Zierrathen, und Bedeutungen ſeynd dergeſtalt vereiniget worden, daß ſie zuſammen zielen auf die glückſelige Zeichen des neulichſt geſchloſſenen Friedens, unter welchen der von GOtt wieder erbethene Ertz-Hertzog gebohren; um der Welt eine neue Hoffnung zu machen von künfftiger güldenen Zeit eines beſtändigen Ruheſtandes. Inſonders bey ſolcher Gelegenheit anzudeuten, daß die alle Länder mit vollkommener Glückſeligkeit beſchattende Oel-Zweige dem Erhalter der allgemeinen Wohlfart dermahleins eben ſo viel Ruhm zuwege bringen können, als die theuer erkauffte Sieges-Zeichen ſeiner groſſen Vorfahren, deren unvergängliches Geſchlecht, und glorreiche Thaten er in ununterbrochener Nachfolge fortſetzet.

Zu dem Ende erſcheinet in der höchſten Verdachtung der mittleren groſſen Bogen-Oeffnung Iris, als eine von unſerer Allergnädigſten Juno abgeſendete Ankündigerin der allerfrölichſten Poſt, ſo wir zu erwünſchen gehabt; und zugleich des Friedens, den ſie mit Aufhebung alles Zancks jederzeit anzuſagen gewiedmet geweſen. Sie ſitzet bund gekleidet in Wolcken, auf einem Cubus zum Zeichen des ſicheren und beſtändigen Bleibens, und zwar in einer ſolchen Stellung, daß ihr Zeichen, ein hellerleuchteter Regen-Bogen, die Verdachtung krönet, und zugleich eine andere auf Wolcken ſitzende Figur mit einſchlieſſet.

Nemlich

Nemlich den Saturnus, welcher mit verdecktem Haupte, als ein Urheber der güldenen, oder nach ihm genannten Saturnischen Zeiten, mit dem lincken Arm auf der Welt-Kugel ruhet; Zum Zeichen daß diese nicht nur, wie vormahls, Italien allein, sondern die gantze Welt betroffen. Mit der Rechten zeiget er hinauf zur Friedens-Göttin, und zur Ankündigerin der glückseligen Zeiten einen güldenen Schlangen-Ring, das Bild der neuen Zeit-Rechnung.

An beyden Seiten der runden Verdachtung liegen zwey zur Architectur gehörige Figuren.

Zur Rechten die Güldene Zeit mit einem goldenen Kreiß-Schein um den Kopff, in der Hand haltend das Brust-Bild des Janus, unter welchem Könige Saturnus dieselbige eingeführet. Bey ihr liegen gebrochene Waffen, Pflug-Schaaren, und Schauffeln, zu zeigen daß weder Krieg noch Arbeit diese Zeit beunruhiget haben.

Zur Lincken die Ruhe und Zufriedenheit, ihr Haupt mit dem Arm unterstützend, und unter dem Fuße zertretend die Harpyen der Sorgen.

Dieses alles erklären die an dem Cubus, worauf Iris sitzet, geschriebene Worte Virgil.

JAM REDIT.

Nemlich wie folget: & Virgo,
der Trost-beraubten Welt stellt sie sich wieder ein.

Hernach die am obersten Gesimse zu lesende zu den obigen gehörige Worte:

REDEVNT SATVRNIA REGNA.

Sie bringet gute Post von Ruh' und goldnen Zeiten,
Die unser Friedens-Printz, wie Janus, wird bereiten.

Die Haubt-Stelle der Verdachung nimmet ein der mit dem Ertz-Hertzoglichen Hut und dem güldenem Vließ umgebene Nahmens-Zug des Himmlischen Kindes, so diese Freudens-Bezeigungen verursachet. An welchem in der Friese die Bewillkommungs-Anrede gemacht wird aus dem Claudiano:

SALVE

ALVE MAGNORVM SOBOLES REGVM PARITVRAQVE REGES!

Villkommen! Grosser Sohn von Königen gebohren,
Und Könige der Welt zu zeugen auserkohren.

Diese grosse Vorfahren, so viel deren aus dem Hapsburgischen Stamme Römische Kayser gewesen, werden an beyden Seiten des übrigen Baues auf 6. vorkommenden Fuß-Gestellen dem Durchlauchtigsten Neugebohrnen zum Beyspiel seiner künfftigen Erziehung aufgeführet, in einer Stellung, welche vermittelst gewisser meistens aus dem Claudiano genommenen, und auf dem Würffel der Fuß-Gestelle zu lesenden Zeilen, diese Potentaten abbilden, als wann sie ihren neuen Stamm-Erhalter gleichsam anredeten.

So sihet man.

RVD. I.

Einen Lorber-Krantz hangend an dem alten Hapsburgischen Wapen-Helm, als welchen er zum Kayserthum erhoben:

HANC FAS IMPERII FRAENA TENERE DOMVM.

Es hat kein andres Hauß der Himmel außersehen,
Dem alten Römer-Thron beständig vorzustehen.

ALB. I.

Einen Medaillon haltend, worauf seines Kayserl. Herrn Vaters Bildniß:

- - TERRAE DOMINOS PELAGIQVE FVTVROS
IMMENSO DECVIT RERVM DE PRINCIPE NASCI.

Es kunt' auch diesen Stamm, dem Erd' und Meer sich neigen
Ein grosser Kayser nur, kein andrer Ahnherr, zeugen.

FRIDER.

FRIDER. III.

Die Hand gen Himmel habend

- - - - TIBI FATIS
DEBETVR QVODCVNQVE MANVS
EVASIT AVITAS.

Was deinen Vätern ward zur Ungebühr entzogen,
Das hat Verhängnis dir noch doppelt zugewogen.

ALB. II.

In der Action eine Kayserliche Crone auf das Oesterreichische Wapen zu setzen, bey welchem dieselbige selbigends geblieben.

- - COGNATOS FIXVS IN OMNES
PROCEDET HONOS.

Nun wird des Zepters Hefft nicht aus der Seinigen Händen
Kein Unfall, keine Macht in sichrer Folg' entwenden.

FRIDER. IV.

Als ein Friedens-Fürst einen Krantz von Oel-Zweigen zeigend, und dessen Glückseligkeit dem Neugebohrnen anbefehlend:

NON MINOR ISTA TVAE LAVREA
PACIS ERIT.

Machst du dein Volck beglückt: so krönt dich, Friedens-Sohn,
Der Oel-Zweig, glaube mir, mehr als die Lorbeer-Cron.

MAXIMIL. I.

Mit einem von den alten Römischen Kaysern geführten Wahrsager-Stabe (Lituus Auguralis) die künfftige grosse Gräntzen von Ost- und West-Indien voraus sehend:

JAM VIDEO FAMULIS GANGEM
PALLESCERE RIPIS.

Ich sahe schon im Geist den Ganges dienstbar fliessen,
Ja mehr, noch eine Welt zu meiner Enckel Füssen.

CAR.

CAR. V.

Auf seinen zwey Herculischen Säulen sich lehnend, und die vorhergehende Prophezeyung wahr machend:

- - - HESPERIO DE LIMITE SVRGIT
ORIGO
SED NVTRIX AVRORA TIBI. - -

Dein Stamm-Hauß schräncken nicht des Osten Gräntzen ein;
Dein edles Morgen-Licht wird mir Erzieh' rin seyn.

FERD. I.

Seines Bruders Car. V. und seine Reiche gleichsam voraus vereiniget sehend in Betrachtung zweyer vereinigter Zepter des Hispanischen mit dem Castel, und des Böhmischen mit einem doppelt geschweifften Löwen.

- - - TIBI CREDITA FRATRVM
VTRAQVE MAIESTAS.

Der unter Brüdern eh getheilten Reiche Macht
Hat deines Vaters Recht dir ungetheilt gebracht.

MAXIM. II.

Ein Schwerdt führend, so mit Palmen umwunden, und den Frieden gleichsals anrathend:

NEC TE LAVRIGERAS PVDEAT,
VENERANDE, SECVRES
PACATA GESTARE MANV - -

Schau wie sich um mein Schwerd die Friedens-Palmen winden,
Denck auch der Länder Glück mit deinem zu verbinden.

RVD. II.

Zu seinen Füssen lieget sein gewöhnliches Glück-bedeutendes Geburts-Zeichen des Kaysers Augustus mit dem Welt-Ruder, dem Neugebohrnen eine so glückliche und friedsame Regierung wunschend, als des Kaysers Augustus gewesen:

TRA-

TRABEAM BELLONA GERAT.

Bellona muß den Spieß nicht stets in Händen führen,
Soll dich der Musen Lob, wie mich und August, zieren.

MATTHIAS.

Ist in der Action einen Lorbeer-Krantz zu winden.

ARDVA PRIVATOS NESCIT FORTVNA PENATES.

Doch kan der Grossen Glück nicht beym Gemeinen bleiben.

FERD. II.

Mit dem Schwerd, der Hydræ des innerlichen Krieges die Köpffe abhauend, und seinem Nahmens-Führer sein Exempel vorstellend:

MAGNA TIBI IMPOSITA EST NOSTRI PERSONA. Ovid.

(Man ziehlet hier auf den vermutheten Nahmen Ferdinandus)

Der Ferdinanden Ruhm kan dir ein Muster machen;
Soll ihnen, wie dein Nahm, auch deine Tugend gleichen.

FERD. III.

Wegen seiner Friedens- und Krieges-Thaten einen Donner-Keil und Friedens-Stab haltend mit gleicher Aufmunterung zur Nachfolge.

FAC SIS PERSONAE, QUAM TUEARE, MEMOR. Ovid.

Bedenck, O theures Kind, das Beyspiel deines Nahmens!

FERD. IV.

In der Römischen Königl. Crone. Die nächst ihm liegende Zeit greiffet ihm nach dem Zepter.

ILLE MEAE SVPERABIT TEMPORA VITAE. Ovid.

Dir

Dir sey mit Wucher zugezehlet,
Was meiner Lebens-Zeit gefehlet.

LEOPOLD

Setzet zwey Kronen auf die Welt-Kugel, die Römische und Hispanische.

JURE REGVM GENITOR RECTORQVE VOCABOR.

Man nenn't mich noch mit Recht der König' Haupt und Vater.

JOSEPHVS

Ist in der Action eine brennende Lampe von sich weg zu setzen auf einem bey ihm stehenden Altar, so mit dem Kreiß der Unvergänglichkeit gezieret, weilen nach ihm der Stamm in Linea Collaterali fortgesetzet wird.

JAM NOVA ROMVLEI SVMVNT EXORDIA FASCES.

So blüht des alten Stammes Preiß,
Durch einen neuen Neben-Reiß.

Seine glorreichst Regierende Kayserl. und Cathol. Majestät sind, als das vornehmste Exempel, und als der Stiffter der allgemeinen Glückseligkeiten mitten in der grossen Oeffnung in einer Statue zu Pferde abgebildet. Sie führen in der Rechten ihren Römischen Adler auf der Welt-Kugel, aber als einen wiedergebohrnen Phönix in Flammen, wegen Fortpflantzung des höchsten Hauses; und haben zugleich am Arm hangen einen Krantz von Oel-Zweigen, als ein Bild des glücklichen Frieden-Zeichens, worunter der erwünschte Erbe gebohren. Zwey Statuen machen nächst an der Seite einen Groppo, und führen gleichsam Seine Kayserliche Majestät.

Zur Rechten stehet diesesmahl (um die Glückseligkeit des Friedens nach dem Absehen dieser Erleuchtung denen Kriegs-Thaten vorzuziehen) oben an die Friedens-Göttin Minerva, als künfftige Erzieherin, den Durchlauchtigsten Sieges- und Friedens-Palmen tragenden Erz-Hertzog auf dem Arm haltend; Spieß und Waffen sind abgeleget. Unten ist zu lesen aus dem Claud.

TALIS PERDOMITO REDIIT MIHI FILIVS HOSTE.

Ein solcher Sohn ist mir vom Himmel wiederkommen
Seit dem mein schneller Sieg die Waffen mir genommen.

Zur Lincken stehet sie wiederum in anderer Gestalt und Bedeutung, als Bellona in ihren Waffen, ein Sieges-Zeichen tragend, um bey künfftiger Anführung zu denen Krieges-Künsten, dem Printzen seines Herrn Vaters Exempel vor andern Vorfahren aufzuweisen. In ihrem Schilde, woran das gewöhnliche Zeichen der Medusa oben in dem Einfassungs-Zierath angebracht, stehet als in halberhobener Arbeit ausgegraben der Themistokles, der vor des Miltiadis Ehren-Mahl nicht schlaffen kan, mit der Beyschrifft aus dem Claud.

NON GENITOR SOMNOS PERMITTIT INERTES.

Schaust du zum Beyspiel an des Grossen Vaters Thun;
So lässet dich sein Lob im Folgen wenig ruhn.

Wie die andern Statuen vergüldet nur von aussen erleuchtet werden: so sind diese drey durchscheinend, samt der Zuschrifft auf dem Postement, welche das Absehen der zu Ehren Unsers Glorreichsten Vaters des Vaterlandes angestellten Geburts-Feyer, folgender massen zusammen fasset:

CAES. AVG. CAR. VI.
INVICTO FORTI JVSTO FELICI
OB SERVATAM DIFFICILLIMIS TEMPORIBVS REMP.
DEBELLATAS INTRA BIENNIVM GENTES BARBARAS
PRIMO LVSTRO TER PACATAS PROVINCIAS
ET
QVAE VOTORVM SUMMA FVIT
HODIE

HODIE SVMMI NVMINIS INDVLGENTIA
RESTITVTAM AVGVSTAE DOMVS
ET POPVLORVM SPEM
P. P.

Die Friedens-Bedeutungen zu vermehren, stehen auf den zwey grössesten Seulen, so diese Oeffnung einfassen, zwey Friedens-Altäre 11. Schuh hoch, auf welchen ein helleuchtendes Feuer brennet. Die Widder-Köpffe, mit welchen sie an den Ecken gezieret, bedeuten das Opffer, das dem Janus in den Agonalibus geschlachtet wurde. Zwischen den Zierrathen füllet die Mitte des ersteren aus, ein Sinn-Bild so die güldene Zeit vorstellet, auf eine Art wie der Prophet Esaias cap. 11. v. 6. den Frieden abbildet, nemlich durch Schaffe die ohne Furcht der Obermacht bey den Löwen wohnen, mit einer (um die Heil. Schrifft mit denen Poeten nicht zu vermischen) aus dem Virgilio genommenen Uberschrifft.

NON MAGNOS METVVNT
scil. armenta Leones.
Hier wird die Ubermacht
Der Stärckern nicht geacht.

In der Mitte des andern Altars wird wiederum fortgesetzet die andere Vorstellung der Beyspiele, so der Durchl. Neugebohrne an seinen Vorfahren, und sonderlich an seinem in Friedens- und Krieges-Zeiten gleiche Glorie erwerbenden Herrn Vater zu nehmen hat. Durch eine Devise, deren Corpus in anderer Gestalt die Carolinischen Seulen Seiner Kayserl. Majest. als Friedens- und Krieges-Bilder anbringet, nemlich durch die Mosaische Wolcken- und Feuer-Seule, jene als bey Tage und guten Zeiten dem Volck den Weg weisend, diese als bey Nacht und trüben Krieges-Läufften vorhergehend, mit der Beyschrifft:

PRAECEDVNT TEMPORE VTROQVE.
Sie können dir den Weg zur Folge zubereiten
Bey trüber Krieges-Nacht und heitern Friedens-Zeiten.

Noch sind in der Höhe zwey paar liegende bedeutende Figuren, auf der Seite der Devise von der 1 güldenen Zeit, nemlich deren zwey gröste Würckungen. 1. die Einigkeit mit ihrem Granat-Apffel, und 2. die Gerechtigkeit, mit der Waage, dem Geburts-Zeichen des Durchl. Ertz-Hertzoges.

Auf der andern Seite der zwey in Kriegs- und Friedens-Zeiten vorhergehenden Seulen, 3. das Beyspiel mit einem Parallel-Linial in der einen, mit dem Spiegel in der andern Hand; und 4. die Erziehung mit dem einen Arm auf Büchern liegend, mit der andern Hand ein Pfropf-Reiß haltend.

Zwischen den doppelten grossen Seulen stehen zwey Groppi von zwey Figuren, welche so gestellet sind, daß sie aus einem Füllhorn können Wein rinnen lassen, und zugleich eine übereinstimmende Bedeutung behalten.

So halten 1. auf der einen Seite der Geburts-Geist (der auf Römischen Müntzen ein Füllhorn träget) und der Friede, dem es gleichfalls zukommet, solches zusammen zum Lauffen des Rothen Weins, und zur glücklichen Vorbedeutung der Friedprangenden Geburt, mit einer Claudianischen Uberschrifft:

\- - NVNQVAM PRAESENTIOR
AFFUIT OMINIBVS.

Kan von der güldnen Zeit, die uns noch soll beglücken,
Des Himmels Gunst voraus wohl gröss're Zeichen schicken?

Auf der andern Seite halten wiederum als Würckungen des Friedens, die Glückseligkeit und der Uberfluß, das ihnen beyderseits gehörige Füllhorn zum weissen-Wein-lauffen, mit einer Unterschrifft aus dem Manil.

PERPETVA IVNGVNTVR PACE.
Des Friedens sichres Pfand
Verknüpffet unser Band.

Uber dem ist das grosse Portal hinter der Statua Equestris als ein Friedens-Thor (Porta Janilis) geschlossen und

ſiehet man eine Geſetz-Tafel daran geheffte, welche von Enthaltung alles Streites und Zanckens, bey dieſem Feſte zum Beſchluß, eine gleiche Ankündigung mit Worten machet, als Iris im Anfang gethan mit ihrer Hieroglyphiſchen Bedeutung. Die Innſchrifft iſt in Form eines Römiſchen Geſetzes eingerichtet nach der alten Schreibart, in Anſehung dieſes verſtelleten Gerichts-Hauſes, und wahren Beſchaffenheit des Pallaſtes, wo Gericht gehalten wird.

DECRETO PVBLICO CAVTVM EST, NE LICEAT LITIBVS POLLVERE HAS FERIAS REPENTINAS, QVIBVS PRO AVSPICATISSIMO INTER LAVROS ET PALMAS NATALI ARCHIDVCIS, ATQVE PRO AVGVSTI CAR. VI. BELLI ET PACIS TRIVMPHIS, DEO IMMORTALI VOTA SOLVVNTVR IVNCVPANTVRQVE. SI QVIS ADVERSVS HANC LEGEM FECERIT, IMPROBE FACTVM, SI QVIS VERO SVPPLICATIONES, EPVLAS, VDOS FACERE VOLET, QVOD LAETITIAE CAVSA FIAT, FAS ESTO.

Demnach an dieſem erfreulichſten, und mit Siges und Friedens-Glückſeligkeiten überhäufften Geburts-Tage des Durchlauchtigſten Ertz-Hertzoges vor ſeine Erhaltung, und vor Sr. Kayſerlichen und Catholiſchen Majeſtät beſtändige Glorie in Krieg und Frieden, dem unſterblichen GOtt Gelübdig inbrünſtig gethan und bezahlet werden: Als wird hiermit jedermänniglich kund und offenbahr gemacht, daß ſich niemand dieſe beſonder angeſetzte Feyer mit Streit und Proceſſen zu entweyhen unterfange. Alles was wider dieſes Geſetz frevent-

lich unternommen wird, soll ungültig und straffbar seyn. Wer aber öffentliche Gebeter, Gasterreyen, Schau-Spiele, und Aufzüge zu allgemeiner Ergötzlichkeit anstellen will, soll hierzu mit Recht befuget seyn.

Die übrigen Auszierungen von auswendigen und inwendigen Erleuchtungen, freystehenden Statuen, Licht-Armen, und Lampen-Reyhen, womit die Architectur-Striche bemercket; diese und die Beschaffenheit des Römischen Baues an sich selbst, welchen der Herr Fischers von Erlachen Kayserl. Ober-Bau-Inspector inventiret hat, sind aus keiner Beschreibung so genau als etwa aus künfftig im Kupffer-Stich heraus kommenden Abzeichnungen abzunehmen.

Doch die göttliche Providentz, welche gemeiniglich andere und verborgene Wege erwehlet, als die Wünsche derer Menschen gehen, wolte die Hoffnung aller aufrichtig-Oesterreichisch und vor die Wohlfahrt von Deutschland wohlgesinnter Gemüther, noch nicht gäntzlich erfüllen, sondern zuvor die Wichtigkeit eines so grossen Geschenckes, uns durch die Länge der Zeit noch mehr erkennen und begreiffen lassen. Denn an dem 14. Sept. kamen die regierende Kayserin ein Viertel nach 6. Uhr glücklich darnieder, und brachten eine Ertz-Hertzogin zur Welt, welche auch noch des Abends in der Kayserlichen Burg von dem Päbstlichen Nuntio, Monsignor Spinola getauffet, und mit dem Nahmen, Maria, Anna, Eleonora, Wilhelmina, Josepha beleget wurde. Deroselben höchste Tauff-Pathinnen waren beyde verwittwete Kayserliche Majestäten und Ihro Majestät die Königin in Portugall, an Ders letztern Stelle Ihrer weyland Kayserlichen Majestät Leopold des Ersten, Glorreichster Gedächtniß, hinterlassene älteste Durch-

lauchtigste

lauchtigſte Ertz-Hertzogin Eliſabeth vertreten, davon folgende Beſchreibung ausführlicher meldet.

Alldieweilen aus Göttlicher Schickung Jhro Majeſtät die regierende Kayſerin, auch zu Hungarn und Böheim Königin, Eliſabetha Chriſtina, den 14. dieſes, als am Creutz-Erhöhungs-Feſt, des Morgens ein Viertel nach 6. Uhr, einer wohlgeſtalt- und geſunden Kayſerlich- und Königlichen Princeßin, wie auch Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich, glücklichſt geneſen;

So hatten Jhro Römiſch-Kayſerlich- und Königliche Catholiſche Majeſtät dieſe neugebohrne Durchlauchtigſte Ertz-Hertzogin noch heut Abends mit den gewöhnlichen prächtigſten Ceremonien tauffen laſſen; Demnach war in der Kayſerlichen Burg die ſogenannte Ritter-Stube mit koſtbahren von Gold, Silber und Seiden gewürckten Tapetzereyen ausſpalliret: auch mit viel Cryſtallenen Hand- und anderen Wand-Leuchtern beleuchtet: nächſt der Thür aber, wo man aus der Trabanten-Stube hineingehet, ein Baldachin von Goldſtück aufgemacht: und darunter ein Altar, Staffel-hoch aufgerichtet: darauf nebſt dem groß- und klein-goldenen mit viel koſtbahren Steinen beſetzten Tauf-Becken, ein groß ſilbernes Crucifix, und ſechs ſilberne Leuchter, auch viele ſchöne herrliche und koſtbahre Reliquien geſtellet worden, welche meiſtens der Kayſerliche und Königliche Ceremoniarius, Eleemoſinarius und Ober-Hof-Capellan, Jhro Hochw. Titl. Herr Balthaſar von Nollarn ꝛc. aus Jhrer Majeſtät der Kayſerin Schlaf-Zimmer, in jedesmahliger Begleitung zweyer Trabanten abgeholet, auch nach der H. Tauffe wieder dahin verſchaffet;

Neben dem Altar zur rechten Seite, in dem Blindfall des Fenſters, war ein mit rothſammet- und mit goldenen Borden bebremtem Teppich bedeckter Tiſch, und darauf ebenfalls ein ſilbernes Crucifix, ſamt zwey dergleichen Leuchtern, auch ein rothſammeten Polſter mit goldenen Borten geweſen, und nächſt dieſem Tiſch, grade gegen dem Altar, ſtund ein mit Goldſtück überzogener Beth- und 3.

Lehn-Stühle, davon ein Theil, wie auch ein Lehn-Stuhl und Polster für Jhro Regierende Kayserliche und Catholische Majestät mit Goldstück: für die beede verwittibt-Kayserl. Maj. aber der übrige Theil, und ihre zwey Lehn-Stühle mit schwartzem Sammet: dann nach diesen ein Beth-Stuhl und vier Lehn-Stühle für die Durchlauchtigste Ertz-Hertzoginnen mit rothem Sammet und goldenen Borden überzogen gewesen; auch gegen über, als nächst der Thür, wo das sogenannte Dienst-Zimmer ist, war eben ein mit rothem Sammet bedeckter Stuhl für den Venetianischen Botschaffter, Titl. Herrn Cavalier Grimani: und bey der Thür, da man sonsten in die erste Anticammer zu gehen pfleget, ein Gerüst für die Kayserliche Hof-Music aufgebauet, und mit Tapetzereyen behangen.

Wie nun alles also bestermassen angeordnet gewesen, und diejenige, welche dabey sich einfinden sollen, zur bestimmten Zeit sich eingestellet; So hat man des Abends gegen 8. Uhr, zur H. Tauffe in vorgemeldte Ritterstube, aus der Kayserlichen Anticammer in nachfolgender Ordnung sich verfüget:

Erstlichen, giengen alle Herren Cavalliere, und die Nieder-Oesterreichische Herren Landstände;

Andertens, die Kayserliche Herren Cämmerer.

Drittens, die Kayserliche Herren Geheimbde-Räthe; allesamt theils in kostbahr-gestickten, theils bebramten Campagne-Kleidern.

Vierdtens, der Venetianische Herr Botschaffter.

Dann Jhro Kayserliche und Catholische Majestät, in einem Gold- und Silberstückenen Mantel-Kleid, mit einer rothen Feder auf dem Hut, und mit kostbarsten Steinen besetzt.

Darauf kamen die beyde verwittibte Kayserliche Majestäten, in Dero gewöhnlicher wohl-anständigen schwartzen Kleidungs-Tracht, mit den kostbarsten Diamanten und Perlen gezieret;

Und nach diesen folgte die Kayserliche Frau Aya, Titl. Frau Dorothea, verwittwete Reichs-Gräfin von Souches,

Souches, welche die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, so auf einem Polster von weissem Atlaß, und mit allerhand Kleinodien geschmücket gelegen, und mit einem blauen Goldstück, so mit silbernen Frantzen bebramt, bedeckt gewesen, aus Ihrer Majestät der regierenden Kayserin Schlaf-Zimmer biß in die Kayserliche Anticammer getragen, und allda die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin dem Kayserlich-würlich-Geheimbten-Rath, und Obrist-Hof-Meister, wie auch Königlichem Spanischen Obrist-Stall-Meister, Ihro Durchlaucht. Herrn Anton Florian, des H. Römlschen Reichs Fürsten von und zu Lichtenstein ꝛc. Rittern des goldenen Vliesses, wie auch Grand von Spanien der ersten Claß, auf die Arme gegeben; So der Ritter des goldenen Vliesses und Ihrer Kayserlichen und Catholischen Majestät würcklicher Cämmerer, Titl. Herr Vincentius, Comte de Oropesa, und Titl. Herr Joannes Antonius de Buxadors Comte de Cavellâ, Ihrer Kayserl. und Catholischen Majestät würcklicher Cämmerer, ꝛc. zu beyden Seiten begleitet; die Kayserliche Frau Aya aber hernach biß in die Ritterstube an den Altar, allda schon die Ertz-Hertzogliche Cammer-Frau, mit Cammer-Dienerinnen aufgewartet, gegangen. Hernach giengen Paarweiß Ihrer Weiland Kayserlichen Majestäten, Josephs und Leopolds, glorreichster Gedächtniß, hinterlassene Durchlauchtigste Ertz-Hertzoginnen, alle in Goldstückenen Kleidern, und mit den kostbarsten Steinen gezieret.

Hierauf folgten Ihrer Regierend- und Verwittibt-Kayserlichen Majestäten Frauen Obrist-Hof-Meisterinnen, als die verwittibte Fürstin von Auersperg, gebohrne Herrin von Rappach, die verwittibte Freyfrau von Fünffkirchen, gebohrne Gräfin von Spauer, und die verwittibte Gräfin von Caraffa, gebohrne Gräfin von Cordona, samt den Hof-Damen, Minister-Frauen, und verschiedenen Stadt-Damen in prächtigsten Kleidern von Gold- und Silber-Stücken, auch schönstem Ausputz mit den kostbarsten Edelgesteinen gezieret; Als man nun in die Ritterstube unter Trompeten- und Paucken-Schall eingetreten, und sich jederman an seinen Ort verfüget;

So hatte der Kayserliche Herr Obrist-Hof-Meister die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin auf den rothsammten Polster des vorgemeldten Tisches niedergeleget, allda derselbe die Kayserliche Frau Aya aufgemacht, und so lang auf den Armen gehalten, biß Ihrer Päbstlichen Heiligkeit anwesender Nuntius, Monsignor Spinola, mit Aßistirung der vier Herren Prälaten, als Titl. Hn. Berthold, Abtes zu Mölk, Titl. Herrn Carl, Abtes zu Schotten, Ord. S. Ben. und Titl. Herrn Ernst, Probstes zu Closter-Neuburg, dann Titl. Herr Ferdinand, Probstes zu St. Dorotheä, Can. Reg. S. August. (so alle mit weisen Vesper-Mäntlen und der Jnful erschienen) in Beysein des Kayserlichen Hof- und Burg-Pfarrers Titl. Herrn Jacob Anton Stangen, und in Ministrirung der Kayserlichen Herren Hof-Capellanen, Poli, Mascaro und Sax, die gewöhnliche Kirchen-Ceremonien auf der Staffel des Altars, in einem herrlichen blauen Vesper-Mantel und Mitra verrichtet.

Nach welcher Verrichtung der Herr Nuntius den blauen Vesper-Mantel ab- und einen weiß-silberstückenen angeleget; die Kayserliche Frau Aja aber die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin Jhro Majestät der Verwittibten Römischen Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, behändiget, welche, wie auch Jhro letzt-verwittwete Römisch-Kaiserliche Majestät Amalia Wilhelmina, und im Nahmen Jhrer Majestät der Königin in Portugall, Jhro Durchlaucht. die Ertz-Hertzogin Elisabeth, so alle drey beysammen gestanden, die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin aus der H. Tauffe gehoben, auch bey den vorgehenden Ceremonien, gleich wie Jhro Röm. Kayserl. und Catholische Majestät eben gethan, alles mit deutlicher Stimme in Lateinischer Sprache beantwortet: dann Jhro Finger auf dieselbe währender H. Tauffe geleget: so sort der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin die Namen: Maria Anna Eleonora Wilhelmina Josepha, gegeben: auch dieselbe die erst-verwittwete Kayserl. Maj. mit einem kostbaren Kleinod von Brillanten und Rubinen: Die letzt-verwittibte Kayserl. Maj. aber mit einem nicht weniger kostbarsten Sträußel von Brellianten und einem sehr grossen Schmaragd beschencket haben. Der

Der Höchste lasse dieses Durchlauchtigste Hauß biß an das Ende der Welt in unverrücktem Flore stehen, und unter dem gerechten und weisen Regimente derer grossen Kayser aus diesem geseegneten Stamme, die Ruhe von Deutschland und gantz Europa wachsen, welche ohnstreitig einen gewaltsamen Stooß erleiden würde, wenn die künfftigen Zeiten auf die gefährliche Frage verfallen müsten: woher Deutschland einen Kayser bekommen solte; nachdem man etliche Secula dahero die Decision dieser wichtigen Frage in dem Ertz-Hause von Oesterreich glücklich gefunden. Die unglückseeligen Zeiten des Interregni sind noch nicht vergessen, und könten dieselben bey gegenwärtigen Umständen vielleicht noch blutiger werden; Ja es stünde zu besorgen, ob nicht der gantze Cörper in eine gäntzliche Dissolution gerathen könnte, weil vielleicht derer mächtigsten Glieder Interesse nicht also dürffte beschaffen seyn, daß dieselben die bißhero durch ein allgemeines Haupt unterhaltene Union würden zu befördern suchen.

Gantz Europa siehet den Flor und das Wachsthum des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses unter letztregierender Kayserl. Maj. mit grosser Verwunderung an; welche zur Zeit von dem alles Glücke benagendem Neide, verschonet geblieben, theils weil dieses mit unvergleichlichen Tugenden gezierte Hauß seiner Wohlfarth und Gloire zu keinem andern als rechtmäßigen Endzweck, und niemandes Beleydigung gebrauchet, theils weil auch die heimlichen Feinde in einem Unvermögen zu schaden sind, oder vielleicht wegen der zur Zeit

noch

noch auf schwachen Füssen stehenden hohen Familie sich mit allerhand Prognosticis schmeicheln, welche die Göttliche Versehung leichte zu nichte machen kan. Indessen steiget dieses mächtige Hauß von Tag zu Tage. Die Gräntzen gegen Orient sind erweitert: Die Philippiner in dem Occident sind geschlagen: Engelland streitet vor Oesterreich, und giebet zur Gnüge an den Tag, daß die auf das Hauß von Hannover gebrachte Krone von Engelland so wohl dem Deutschen Reiche als auch dem Hause von Oesterreich nicht undienlich gewesen. Franckreich hat mit sich selbst viel zu thun. Ludewig der XIV. ist todt, ein abgesagter Feind aller mächtigen Nachbarn. Spanien ist unvermögend und mißvergnügt: Die Mitternächtischen Reiche seufftzen unter der Last des Krieges, von welcher sie nicht leichte anders als durch einen neuen Krieg dürfften können befreyet, oder vielleicht noch mehr beschwehret werden.

Der innerliche Zustand derer Kayserlichen Lande nimmet gleichfalls täglich am Glücke und Seegen zu. Die Truppen sind in vortreflichem Zustande; Die Klugheit und Tapferkeit des grossen Generals, welcher eine sieghaffte Armee anführet, sind weltkündig: Die Finantzen sind in guter Ordnung: Die Justitz wird administriret: Die Commercia, als die Seele des Uberflusses in einem Staate, werden auf alle Weise befördert. Man suchet denen Manufacturen aufzuhelffen, und ist zu wünschen, daß denenselben nicht allein in denen Kayserlichen Erblanden, sondern auch in gantz Deutschland mit zulänglichen Anschlägen könne

gedie-

gedienet werden, welche zugleich denen Commercien nichts nachtheiliges zuziehen möchten. Was man bißhero an dem Kayserlichen Hofe in puncto derer Commercien und Manufacturen vor Absehen gehabt, kan man aus folgendem vor kurtzer Zeit publicirten Patente abnehmen.

Der Röm. Kayserl. auch in Germanien, Hispanien, Ungarn und Böheimb Königl. Majestät Obrister-Hauptmann, Wir Frantz Ludwig, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzler und Chur-Fürst, Administrator des Hochmeisterthumbs in Preussen, Meister des Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen, Bischoff zu Wormbs und Breßlau, Probst und Herr zu Ellwangen, Administrator zu Prümb, Pfaltz-Graff bey Rhein; in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Coadjutor des Hohen Ertz-Stiffts Maintz, Graff zu Veldentz, Sponheimb, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg; Wie auch Allerhöchst-gedachter Ihro Majestät Geheimder-Rath, und Räthe bey Dero Königlichem Ober-Amt im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc. Entbiethen denen Hoch- und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Landes, wie auch derselben nachgesetzten Obrigkeiten, Beambten, und Jedermänniglichen Unsere respective gebührende freundlichen Dienste, Freundschafft, Gunst, Gnade, auch alles Gutes. Und nachdeme allerhöchstgedachte Ihro Kayser- und Königl. Majestät, bey Wahrnehmung des in Dero Erb-Landen zu unersetzlichem Schaden des gemeinen Wesens, über die Maaß und Ordnung gestiegenen Kleider-Prachts, solchen mit Ernst zu unterbrechen, und vorjetzo (immassen wegen der theuren Zeuge, Gold- und Silber-reichen Estoffen, und soltherley Kostbarkeiten das weithere künfftighin erfolgen dürffte) respectu der Wollenen Kleidungen eine Policey-Ordnung einzuführen, allergnädigst resolviret, folgends Dero Königs-

Königlichem Ober-Amt vermittelst eines sub dato den 12. jetztlauffenden Monaths anhero abgelassenen Rescripts, per Patentes in hiesigem Lande zu publiciren, in Gnaden anbefohlen, daß von dem ersten Januarii künfftigen 1719. Jahres anfangend, bloß und allein der in höherer Dignität und Würde stehenden Geistlichkeit, dann denen Herrn- und Ritter-Stands-Personen, wie auch würcklichen Kayserlichen Räthen für sich, ihre Ehegenossen und Kinder, des ausländischen Tuchs zur eigenen Kleidung sich zu gebrauchen, denen übrigen Landes-Inwohnern aber kein anderes Tuch, als welches im Lande fabriciret worden, zu tragen verstattet, nebst deme auch in conformitate der unter dem 27. Februarii Anno 1716. ergangenen Pragmatic, keine Liberey mit Gold oder Silber ausgemacht, viel weniger darzu anders als im Land fabricirtes Tuch gebraucht; solchemnach auf alle Transgressiones jeglichen Orths ein wachsames Auge gehalten, nach Befindung der Sachen das Corpus Delicti confisciret: und derjenige, so diesem Verboth zuwider wissentlich jemanden, der dessen nicht berechtiget ist, von Ausländischem Tuch etwas verfertiget, oder verkauffet, gestalten Dingen nach arbitrarie bestraffet, und die in Straff verfallene Kleidung von jeden Orths Obrigkeit sub hasta verkauffet, von dem diß falls zu erhebenden Pretio ein Drittel dem Denuncianti gegeben, der Uberrest aber auf fernerweite Kayserl. allergnädigste Disposition aufbehalten, und quartaliter eine Invidual-Consignation derer in Commissum verfallenen Sachen, nebst der Rechnung über das dafür gelösete Geld, von denen subordinirten Justantien dem Königl. Amt, von diesem aber an mehr allerhöchsternante Ihro Majestät eingesendet, darüber Dero Disposition erwartet; und übrigens in dieser Sache mit erforderter Schärffe verfahren: annebenst auch denen Landes-Obrigkeiten und Magistraten der Städte, die genaue Beobacht- und respective ernstliche Einstellung alles dessen, so die diß fällige Kayserl. allergnädigste Resolution und Ausmessung im Mund führet, mitgegeben, und nachdrücklich eingebunden werden solle.

Als wird zu dessen Pflicht-schuldigster Vollziehung obs

Hoch-

Hoch- und wohlgedachten Herren Fürsten und Ständen, wie auch derselben nachgesetzten Obrigkeiten, Beamten und Jedermänniglichen, die ob angezeigter maassen, von öffters allerhöchst-gedachter Ihro Kayser- und Königl. Maj. diesem Dero treugehorsamstem Erb-Land und dessen Inwohnern zum Besten, wie auch zu Beförderung des Schlesischen Commercii in denen Woll-Manufacturen, vor jetzo allermildest beliebte Policey-Ordnung und Einrichtung, damit ein jeder sich darnach zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen möge, durch gegenwärtiges Patent kund gemacht; annebenst aber an selbige, insonderheit die Landes-Aemter, Regierungen und Magistraten der Städte die Ober-Aemtliche Erinnerung gethan, auf alle Weise und mit erfordertem Eyfer darob zu seyn, damit der in einem so wohl als dem andern Passu in sothanem Patent enthaltenen Ausmessung gebührend nachgelebet, der Terminus à quo da nemlich das Verboth wegen des Gebrauchs der fremd- und ausländischen Tücher respectu der Lands-Inwohner von geringerer Condition seinen Anfang nimmt, genau observiret, entgegen die Ubertreter mit der verdienten und in mehr erwähntem Patent ausgesetzten Straffe unnachbleiblich verfahren, mithin obangeregte Kayserl. allergnädigste Intention vollkommentlich erreichet, von ihnen Landes-Aemtern, Obrigkeiten und Magistratibus aber, alle auf den nachbleibenden Fall incurrirende Verantwortung abgewendet, und vermieden werde. Zu Urkund mit dem Kön. Ober-Amts-Secret und gewöhnlicher Unterschrifft ausgefertiget. Breßlau den 26. Monaths-Tag Julii, im siebenzehenhundert achtzehenden Jahre.

In Abwesenheit Ihro Chur-Fürstl. Duchlaucht.
ermangelt Deroselben Unterschrifft.

(L. S.)

Ex Consilio Supremæ Regiæ que Curiæ Ducatus Silesiæ.

Johann Adrian, Frey-Herr von Plencken

Augustin Bayerhueber von Hueb.

Da

Da wir an Schlesien gedencken, können wir nicht vorbey gehen, eine Begebenheit zu erzehlen, welche verdienet angemercket zu werden. Denn obgleich bißhero zum öfftern in den Geschichten der Begebenheiten unsrer Zeit, Meldung vorkommen von einigen Personen, welche so wohl im Geist- als Weltlichem Stande ihr Jubiläum celebriret: So hat es doch fast immer nur diejenigen getroffen, welche etwan in einem Bürgerlichen, Kirchen- oder Schul-Ammte, oder auch im Ehestande 50. Jahr zurücke geleget. Daß aber Ministri grosser Potentaten, welche stets in wichtigen Affairen gearbeitet, und ihre Kräffte daran gewendet, 50. Jahr bey einem Dicasterio unausgesetzlich solten ausgedauret haben, davon haben wir in allen 216. Theilen noch kein Exempel angemercket. Anietzo aber ist aus Schlesien erschollen, daß der alldortige Herr Ober-Ammts-Cantzler Ihro Excellentz der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Johann Adrian Freyherr von Plencken, Erb-Herr auf Ober- und Nieder-Hühnern und Heyda, Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Majestät Geheimbter-Rath, den 17. Jul. dieses fortlauffenden 1718. Jahres sein Ammts-Jubiläum, zu Breßlau als dem beständigen Sitz des Königl. Ober-Amts, welches die höchste Regierung in diesem grossen Hertzogthum Schlesien ist, mit allgemeinem Applausu des gantzen Landes, als auch mit allergnädigstem Wohlgefallen Ihro Kayserl. und Königl. Maj. und Dero Obristen-Hauptmanns daselbst Sr. Churfürstl. Durchl. zu Trier, begangen. Selbiger wurde vor 50. Jahren nehmlich den 17. Jul. 1668. nach

abge-

abgelegtem Jurament in den Ober-Amts-Rath im 34. Jahr seines Alters introduciret: Da er sich dann mit gantz unermüdetem Fleiß und Eyfer auf die Geschäffte des Landes appliciret, den meisten Commissionen von höchster Importantz, wie auch denen Schlesischen Fürstentagen vielfältige mahl beygewohnet, viele schwere Gräntz- und andre Strittigkeiten ausgemacht; Anno 1675, als, nach gäntzlichem Aussterben des uralten Piastischen Hauses, dem Kayser Leopoldo die 3. Schlesische Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau anheim gefallen, das Fürstenthum Liegniß apprehendiret; Die zu Eroberung der Ungrischen Haupt-Festung Ofen benöthigte Chur-Brandenburgische Auxiliar-Truppen übernommen, und durchs Land Schlesien, wie auch wiederum zurück geführet, und sonst noch viele andere wichtige Sachen ausgerichtet. Ihro Majestät der Kayser Leopoldus haben Ihn, in Ansehung dieser grossen beständig treugeleisteten Dienste, den 31. Octobr. 1699. zu Dero Cantzler im Schlesischen Ober-Ammte ernennet, ihn einige Jahre darauf in Landes-Affairen nacher Wien beruffen, und nachgehends aus eigner Bewegniß mit Dero sehr kostbahrem mit Diamanten garnirten Portrait, allergnädigst beschencket. Unter des Kaysers Josephi und ietziger glorwürdigsten Carolinischen Regierung, hat er mit gleichmäßiger unermüdeten Application des Kayserl. Dienste und des Landes Wohlseyn besorget, zu verschiedenen mahlen, und auch ietzo wiederum, wann Se. Churfürstl. Durchl. von Trier als Obrister-Hauptmann, aus dem Lande Schlesien

abwesend gewesen, das völlige Directorium der gantzen Landes-Regierung geführet; wie nicht weniger die vor einigen Jahren fast aus allen benachtbarten Ländern eindringende Pest-Gefahr durch vortrefliche gute Anstalten und fleißige Aufsicht abgewendet, die in Victualien sich dann und wann hervor thuende Theuerungen zu unterbrechen gesucht, und sonst in mancherley gefährlichen Vorfallenheiten durch seine kluge Consilia Ihro Majestät Intention befördert. Wannenhero auch ietzt glorwürdigst regierende Kayserliche Majestät ihn unterm 4 May dieses Jahres, aus allerhöchstem eigenen Antrieb, zu Dero Geheimten-Rath allergnädigst ernennet. Da er nun in dem 51 Jahre seines Amtes und 84sten seines Ehrenvollen Alters, seine Verrichtung mit gleichmäßiger Emsigkeit wie vorhin, fortgesetzet; so hat jedermann desto mehr Freude bey seinem eingetretenen Jubilão empfunden, welche zu bezeugen an obgemeltem 17. Jul. Vormittags, der Conventus Publicus oder die Abgeordneten derer Hochlöbl. Herren Fürsten und Stände in Schlesien, ferner das Hochwürdige Dom-Capitel, alsdenn der Magistrat der Stadt Breßlau, und endlich die alldortige Kauffmannschafft durch ihre Deputirten gratuliret; und auf den Abend hat der Herr Graf George Christoph von Proßkau, Kayserl. Cämmerer, Ihm vor seinem Hause eine vortrefliche Music präsentiret. Den folgenden Tag hat das Kayss. Ober-Amts-Collegium durch dessen erstern Rath Herrn Baron von Brunetti, vor eröffneter Session, in einer von ermeltem Herrn Baron verfertigten

und

und sehr wohlgesetzten Deutschen Rede ihm gratuliret. Es hat auch so wohl ermeldtes Collegium als der Conventus Publicus und die Breßlauische Kauffmannschafft, ihm zu Ehren Medallien prägen lassen. Da denn die von dem Königl. Ober-Amte ihm præsentirte Medallie auf der einen Seite den Schlesischen Adler vorstellet, eine Wage in den Klauen haltend, da in der einen Schale die Zahl 84. (als die Jahre seines Alters) in der andern 50. lieget, mit der Umschrifft:

Meritum plus ponderat annis.

Auf dem Revers stehet:

Joan. Adriano
L. Baroni de Plencken
Dyn. in Haidau & Hunern
S. C. M. Consiliario intimo
Supr. per Utramque Silesiam Curiæ
Cancellario
Spartæ præclaræ gestæ
Jubilæum
raro exemplo celebranti
ætate & meritis pleno
ejusdem Supremæ Curiæ Collegium
annos Nestoris
& perennem felicitatem
XVII Julii
M. D CC XVIII

Es sind ihm auch zu Ehren unterschiedene Carmina und Glückwünschungen in gebundener Rede gedruckt worden, darunter man unter andern eines Kayſ. Rath, Commercien-von dem Assessore und Rathsverwandten zu Breßlau Herrn Ferdinand

Ludwig von Broßler und Aſchenburg, zu ſehen bekommen, welches wegen ſeiner Nettigkeit hier verdiente eingerücket zu werden, wenn es die Enge des Platzes verſtattete.

Aus Böhmen hat man eine curieuſe Nachricht erhalten, welche allen Liebhabern der natürlichen Curioſitäten zu vielen Reflexionen Anlaß geben wird. Es lieget in der Herrſchafft Altenburg in Böhmen, ein Dorff Sedlüſche genannt, welches Sr. Excell. dem Hn. Grafen Frantz Joſeph Schlick zugehöret. In demſelben hat am 18. Julii ein Müller ſeine zwey Söhne auf ſein Feld Korn zu ſchneiden geſchickt. Als nun der eine Sohn mit der Hand das Korn genommen, und mit der Sichel ſolches abſchneiden wollen, iſt ſie nicht durchgegangen, worauf er ſie noch einmahl angeſetzet und mit mehrer Gewalt endlich den Puſchen Korn abgeſchnitten, da er denn nachgeſehen, warum es durch den erſten Schnitt nicht geſchehen, und erſehen, daß zwiſchen denen Korn-Halmen ſich eine von purem Golde gediegene Ader gewachſener Drath, ſo 7. Gran wieget, über zwey Ellen lang und in allem 2 Loth Cramer-Gewicht haltend oder wiegend befunden worden. Nach dem hat er das Ende davon unter denen Korn-Stoppeln geſucht, aber nicht ein Anzeigen deſſen mehr finden können, weswegen auch gleich noch zum Uberfluß der Acker, an dem Orte wo dieſes geſchehen, drey Ellen weit und drey Ellen tief eröfnet worden; es iſt aber nicht das geringſte Anzeigen mehr von ſolchem Drath weiter zu mercken geweſen. Dieſer gewachſene Gold-Drath iſt bald darauf von des obgemeldeten Herrn Graf

Schlicks

Schlicks Herrn Bruder Jhro Excell. dem Böhmischen Herrn Obristen-Cantzler Leopold Grafen Schlick, an Jhro Kayserl. Majestät zu Deroselben gröſten Verwunderung allerunterthänigſt præsentiret worden; worüber eine Poetische Feder in Schlesien folgende Gedancken entworffen:

Vor dem hat offtermahls das reiche Ungerland,
Allwo des Kayſers Heer mit ſo viel Ruhm gefochten,
Umb ſeiner Reben Stock gewachſnes Gold geflochten;
Der Reichthum ſeiner Berg' iſt aller Welt bekant.
Jtzt, da der Groſſe CARL erweitert ſeine Gräntzen
Durchs halbe Servien biß in die Wallachey,
Trägt auch das Böhm'ſche Feld zu ſeinen Siegeskräntzen,
(O! Wunder der Natur) gediegnen Gold-Drat bey.

Du, Weltberühmter Schlick, Mecœnas unſrer Zeit,
Biſt glücklich, dieſes Glück dem Kayſer vorzuzeigen;
Du halffſt bey Carlowitz der Türcken Hochmuth beugen;
Jtzt, da man wiederum den alten Fried erneut,
Jtzt, da ein Junger Printz der Welt ſoll Freude machen,
Bringt Schlickens Feld und Grund gediegnes Gold hervor.
Durch ſolchen Fried und Printz, und Schlickens treues Wachen
Kommt wieder Goldne Zeit in Oeſterreich empor.

Von dem gegenwärtigen Reichs-Tage zu Regenspurg fället nicht viel anders zu berichten vor, als, daß die bißherigen Mißhelligkeiten annoch continuiren und die Früchte derer höchstwichtigen Conferenzen gewöhnlicher Maassen aufhalten. In dem Churfürstlichen Collegio hat man zeithero auf nichts mehr gesonnen, als wie man vor Chur-Braunschweig ein Ertz-Amt ausmachen solte. Die bißhero geschehene Vorschläge sind zur Zeit noch unzulänglich gewesen, weil man noch kein Amt ersinnen können, welches nicht etwan noch einiger maassen einem bereits aufgerichteten und bey einem Hause hergebrachten Amte nahe kommen solte. Vor einiger Zeit war das Ertz-Jäger-Meister-Amt auf dem Tapet: allein der Hertzogliche Würtembergische Gesandte solte von seinem Hofe Befehl erhalten haben mit einer bereits abgefaßten Deduction hervor zu rücken, weil das Hauß Würtemberg bey dem Ertz-Jäger-Meister-Amte interessiret wäre, und dasselbe ohne Wiedersprechung nicht könte aufrichten lassen. Man hat auch von dem Ertz-Hof-Meister-Amte, wie auch Ertz-Stallmeister-Amte geredet, dabey aber auch befunden, wie dieselbe mit des Reichs Ertz-Marschall-Amte, ingleichen dem Erz-Truchseß-Amte concurriren würden. Indessen hatten sich seine Königliche Majestät von Groß-Britannien erkläret, daß sie als Churfürst von Braunschweig gar kein Bedencken trügen Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz nicht allein nachzusitzen, und nachzuvotiren, sondern auch geschehen zu lassen, daß S. Churfürstl. Durchlaucht. den Titul als eines Ertz-Schatz-Meisters samt dem

dem Wappen führen möchten: Dabey Jhro" Königliche Majestät von Groß-Britannien" Jhro Kayserlichen Majestät und dem Reiche an-" heim stellen wolten, ein anständiges Ertz-Amt für" Sie hingegen auszumachen: jedoch wolten Jhro" Majestät inzwischen und biß dergleichen Ertz-Amt" für Sie reguliret würde, sich vorbehalten, das" Ertz-Schatz-Meister-Amt noch mit zu führen," und also in der Compossession so lange zu blei-" ben." Man hat aber auch vernommen, daß Chur-Pfaltz mit dieser Erklährung nicht zu frieden gewesen. Dannenhero diejenigen, welche wiederum einen Anfang in denen Reichs-Deliberationen zu sehen wünschen, gehoffet, es würde Se. Kayserl. Majestät durch ein förmliches Commissions-Decret dem Reiche ein oder das andre Ertz-Amt für Chur-Braunschweig vorschlagen, damit man dadurch Gelegenheit überkäme, desto umständlicher davon zu handeln. Se. Hochfürstl. Eminentz der Käyserliche Principal-Commissarius haben sich auch sehr angelegen seyn lassen, ein Mittel zu erfinden, wie die so lange unterbrochene Reichs-Deliberationen wiederum in Gang könten gebracht werden. Allein es hat geschienen, als wenn Chur-Braunschweig das Ertz-Schatzmeister-Amt nicht eher abzulegen gesonnen sey, als biß vor dieselbe ein anständiges Ertz-Amt ausgemacht worden, ob man gleich dabey das Temperament gebrauchet, daß Chur-Braunschweig auf den Fall, da das Ertz-Schatzmeister-Amt würcklich exerciret werden sollte, Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz im geringsten nichts in den Weg legen wollten. Jhro Kayss.

Majest. haben gedachte Declaration von Chur-Braunschweig sich allergnädigst gefallen lassen, und gemeynet, es könnten Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz damit gar wohl zu frieden seyn. Nichts destoweniger ist der gewünschte Zweck zeithero noch nicht erhalten worden. Chur-Pfaltz zeiget kein Verlangen, die Reichs-Declarationen eher anfangen zu lassen, als biß sie vorhero in den ruhigen und eintzigen Besitz Ihres Ertz-Amtes gesetzet worden, und Chur-Braunschweig sich davon weiter nichts anmaassen würde. Man will auch Nachricht haben, daß Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in dieser Sache von zwey Geistlichen und zwey Weltlichen Churfürsten secundiret würden. Chur-Braunschweig dürffte auch von seiner Prætension nicht leichte abweichen, weil es jetzund die bequemste Zeit ist eine Sache auszumachen, welche vermuthlich bey anderen Umständen noch weit mehr Schwierigkeiten antreffen würde. Die meiste Zuneigung hat gedachtes Durchlauchtigste Hauß zu dem Ertz-Hoffmeister-Amte; dabey aber Chur-Böhmen und Chur-Bayern viel erinnert. Man hat auch des Ertz-Schildträger-Amtes gedacht, jedoch hat sich Chur-Maynz dagegen gesetzet. Das Fürstliche Collegium stehet ingleichen auf seiner Huth, und verlanget, daß man wegen des neuen Ertz-Amtes nichts ohne vorhergehende Communication mit dem Fürstlichen Collegio schliessen solle. Es siehet also mit denen Conferentzen noch weitläufftig aus, und ist es nichts neues, daß die heilsamsten Consilia durch Streitigkeiten aufgehalten werden, welche öffters nur ein Ceremoniel oder Præce-

dentz betreffen, bey welchem Salus publica nicht eben hauptsächlich interessiret ist. Ohnlängst hatten sich die Churfürstlichen Herren Gesandten wegen Wiederherstellung der Reichs-Deliberationen in ihrer Neben-Stube versammlet, und sind darinn biß um zwey Uhr Nachmittags beysammen blieben. Der Chur-Mayntzische Director hatte darbey vorgetragen, "wie Ihr. Kayserl. Majestät die lange" Inactivität des Reichs-Tages sehr empfunden," und deßwegen an Ihr. Churfürstl. Durchl. zu" Mayntz geschrieben, auch ein Kayserl. Decret bey-" gefüget hätten, darinn Sie die Herstellung der Ses-" sionen und ordentlichen Deliberationen allergnä-" digst verlangeten; auch sich dabey erklärten, es allen-" falls geschehen zu lassen, wenn sich einer oder der" andere seines Sitzes und Stimme äussern wollte;" mit dem ferneren Zusatz, daß Ihr. Kayserl. Majest." so wohl Ihr. Königl. Majestät in Groß-Britan-" nien, als auch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz" durch Schreiben ermahnet hätten, sich miteinan-" der zu vergleichen, indem Ihr. Kayserl. Majest." Krafft Dero höchsten Kayserl. Amtes nicht länger" gestatten könten, daß die Reichs-Berathschlagun-" gen dieser Differentz halber, länger aufgehalten" werden sollten. Gleichwie nun Se. Churfürstl." Durchl. zu Mayntz Ihr. Kayserl. Majest. Willen" gern vollzogen sehen möchten; also wäre es Dero-" selben leid, daß die bekannte Differentien im Chur-" fürstl. Collegio die Reichs-Consultationen biß" dato gestöhret hätten; Sie erinnerten sich aber," daß bey diesem Reichs-Tage viele verworrene Sa-" chen ausgemacht wären, glaubten auch, daß die"

„gegenwärtige noch wohl zu heben seyn würde wenn „man Churfürstl. Seits nur im alten guten Ver„trauen sich mit einander vernehmen wolte.„Hierauf erklähreten sich die übrigen Herren Gesandten, biß auf den Chur-Pfältzischen, alles beyzutragen, damit die Reichs-Deliberationen wieder in den Gang gebracht werden möchten. Der Chur-Pfältzische hingegen hat seines hohen Herrn Principalen Gerechtsame weitläufftig vorgestellet, und gebeten das Werck so zu tractiren, damit weder Ihr. Churfürstl. Durchl. noch Dero hohem Chur-Hause darunter præjudiciret, sondern vielmehr Chur-Braunschweig dahin disponiret werden möchte, das Ertz-Schatzmeister-Amt wieder abzutreten. Der Chur-Braunschweigische Herr Gesandte hat hiernächst bezeuget, daß er die Sessionen im Churfürstl. Collegio nie gehindert hätte. Die Abtretung des Ertz-Schatzmeister-Amts aber könte von Ihro Königl. Majest. in Groß-Britannien eher nicht begehret werden, biß Sie ein anderes Ertz-Amt erhalten hätten. Hierauf wurde vorgeschlagen, daß man im Churfürstl. Collegio nach genommener Session dem Chur-Pfältzischen Herrn Gesandten die Versicherung geben wollte, keine andere Materie eher in Deliberation zu ziehen, biß ein Ertz-Amt für Chur-Braunschweig ausgemacht seyn würde. Allein der Chur-Pfältzische Gesandte will sich weder hierzu noch zu einiger andern Deliberation verstehen, biß Chur-Braunschweig das Ertz-Schatzmeister-Amt völlig werde abgetreten haben.

Zu Regenspurg wurde den 21. Jul. der Huldigungs-Actus durch Se. Durchl. Eminentz den

Kayser-

Kayserlichen Herrn Principal-Commissarium mit olgenden Solennitäten vollzogen:

Erstlich verfügte sich der Magistrat und die gesamte Bürgerschafft Vormittag um 10. Uhr, in Ihrer Durchleuchtigsten Eminenz des Herrn Cardinals und Herzog zu Sachsen, gewöhnliche Residenz des Fürstlichen Klosters St. Emeran, und zwar der Magistrat in die obgenante Ritter-Stube, die Bürgerschafft aber stellte sich in ihre Ordnung in dem Hofe, gegen die aufgebaute Bühne.

Wie alles parat, so gieng erstlich Seiner Durchleuchtigsten Eminenz Garde, hernach der Hof-Furrier, die Laggeyen, dann die Officierer, der Magistrat, demnach Seine Durchleuchtigste Eminenz, und auf beyden Seiten Dero Cavaliere, und hinter Seiner Durchleuchtigsten Eminenz die Pagen, aus bemeldter Ritter-Stube über den höltzernen Gang durch Ihrer Durchleucht. des Printzen Zimmer, in den Löwen-Saal.

In dem Saale stellete sich die Garde auf beyde Seiten, von dem Thron an, biß an die Thüre; hinter der Garde stellte sich der Hof-Furrier mit denen Laggeyen auch auf beyden Seiten; die Cavaliere, Pagen und Officierer traten auf beyde Seiten des Throns an die Wand; unten gegen der Thür muste niemand vortreten, damit die Leuthe zuschauen kunten; der Magistrat aber stund auf denen zwey Seiten unter dem Thron;

Wie Seine Durchleuchtigste Eminenz sich auf den Thron (unter welchem auch das Bildniß Ihrer Kayserlichen Majestät aufgerichtet stunde) gesetzt hatten, so tahten Dieselbe an den Magistrat folgenden Vortrag:

Demnach der Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste, und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr CAROLUS der Sechste, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheimb König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Unser allerseits Allergnädigster Kayser und Herr, aus Göttlicher Vorsehung, und des Heil. Römischen Reichs Churfürsten einhelliger Wahl, im Jahr 1711.

den

den 12. October, auf den Deutschen Kayserlichen Thron erhoben, und von Ihro Kayserlichen Majestät dessen Regierung angetreten worden, weil solcher Kayserl. Thron erlediget worden durch frühzeitiges Absterben deswegland Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn JOSEPHI, Römischen Kayserß, Königs in Hungarn und Böheim, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, Ihrer jetzt-Regierend-Kayserlichen Majestät freundlich-geliebtesten Herrn Bruders Majestät, glorwürdigsten Andenckens; So haben Ihre Kayserliche Majestät Sich nichts mehrers angelegen seyn lassen, als das Recht und die Gerechtigkeit des Heil. Römischen Reichs insgemein, und jedes deren Stände ins besondere, in gute Reichs-Väterliche Obsorge und Obacht zu nehmen. Wie nun unter anderen Herkommens ist, und von Ihro Kayserlichen Majestät Vorfahrern am Reich Römischen Kayseren allezeit geübet worden, daß, wann Dieselbe, nach erlangter Kayserlichen Crone, in Dero und des H. Reichs Städten Persohnlich angelanget, Sie die einem Römischen Kayser schuldige Huldigungs-Pflicht von dem Raht und Bürgerschafft selbsten eingenommen: von denen aber, wohin der Kayser Persönlich nicht kommen können, solche Huldigung mittels Ihrer hierzu Bewaltigten Kayserlichen Commissarien erfordern und einnehmen lassen;

Als haben Ihre Kayserliche Majestät solches Dero Vorhaben nicht allein denen Ehrsammen Ihrer Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs-Stadt Regenspurg Cämmerern und Raht, schon vorhero Allergnädigst kund gethan, sondern auch mir, als Dero Kayserl. Commissario, den Huldigungs-Actum würcklich vorzunehmen anbefohlen. Daß nun Cämmerer und Raht, samt gemeiner Bürgerschafft, auf mein Erforderen sich hierzu gehorsamst eingestellet, das wird Ihrer Kayserlichen Majestät zu sonderbarem Allergnädigstem Gefallen gereichen; Begehre derohalben hiermit, aus Ihrer Majestät als Römischen Kayserß Allergnädigstem Befehl, und in Dero Namen, daß Cämmerer und Raht so wohl,

wohl, als die Bürgerschafft vor sich und Ihro Ein- und Zugehörige, mit aufgestreckten zweyen Fingern der rechten Hand, Ihrer Römischen Kayserlichen Majestät als ihrem Oberhaupt und Herrn, die Huldigungs-Pflicht gegen GOTT dem Allmächtigen, allerunterthänigst erstatten, und den Eyd von Wort zu Wort recht deutlich und verständlich nachsprechen, wie solcher ihnen anjetzo gleichergestalten vorgelesen werden soll; Hingegen seynd Ihre Kayserliche Majestät des Allergnädigsten Erbietens, Cämmerer, Raht und Bürgerschafft, auch gemeine Stadt bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, und gutem alten Herkommen, nicht weniger auch bey dem Religions- und Profan-Frieden Allergnädigst zu schützen, und bey Recht und Billigkeit Hand zu haben, fort auch ihnen ihre Privilegia, auf gebührendes Ansuchen, in Kayserlichen Gnaden zu bestätigen, und werden mithin allezeit ihr Allergnädigster Kayser und Herr verbleiben; in der ungezweiffelten mildesten Zuversicht, daß Cämmerer, Raht und Bürgerschafft, ihrem jetzt abzuschwörenden Eyd gemäß, gegen Ihre Kayserliche Majestät jederzeit allen schuldigsten Gehorsam und Unterthänigkeit, Treu und Redlichkeit erweisen werden; Letzlich werden von Ihrer Römischen Kayserlichen Majestät wegen Cämmerer und Raht treulich ermahnet, der Bürgerschafft und sonsten männiglich, dem Armen wie dem Reichen, und diesem wie jenem, die unpartheyische Justiz forderſamst zu ertheilen, auch gute Policey, und sonsten das Stadt-Wesen insgemein in gutem Wohlstande zu erhalten, wie sie es gegen dem allwissenden GOtt in jener, und gegen einem Römischen Kayser und dem Reich in dieser Welt, über kurtz oder lang zu verantworten sich getrauen.

Nach dem Vortrag kame biß an die unterste Staffel Seiner Durchl. Eminenz Secretarius Hr. Thünnessen, und nahme von Ihnen den Befehl das Jurament abzusen; als er solchen Befehl bekommen hatte, so trat hernach der Magistrat in einem Creyß unter dem Thron, Seiner Durchleuchtigsten Eminenz Secretarius Herr Thünnessen aber auf die rechte Hand des Throns unten an der ersten Staffel, und laß das Jurament ab:

Dem

Dem Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten, und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn CAROLO dem Sechsten, Römischem Kayser, unsern Allergnädigsten rechten Herrn, und allen Sr. Kayserl. Majestät Nachkommen am Heil. Reich, Römischen Kayserrn, Königen, als unserm einigen, Natürlichen, rechtem Herrn, und höchster Kayserlichen Obrigkeit, hulden und schweren wir, Cämmerere und Raht dieser Ihrer Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs Stadt Regenspurg, getreu, gewehr, gewärtig, und gehorsam zu seyn, Ihrer Kayserl. Majestät Frommen und Bestes zu werben, und Schaden zu warnen, und alles das alle und jeder insonderheit zu tuhn, was getreue und gehorsame Unterthanen Ihrer Kayserlichen Majestät, und Dero Nachkommen, als ihren Allergnädigsten, Natürlichen, rechtem Herrn, schuldig und pflichtig zu tuhen seynd, Alles getreulich, und sonder Gefährde: Also helf uns GOtt, und sein Heiliges Evangelium.

Als das Jurament abgelegt, so gieng der Magistrat nach seiner Ordnung an den Thron zum Handschlag, aber nur auf die unterste Staffel.

Nach dem Handschlag stellte sich der Magistrat in seine erste Ordnung wiederum auf beyde Seiten unter den Thron, und geschahe darauf die Dancksagung von ihnen durch deren Consulenten Herrn Harrer:

Titl. Hochwürdigster Cardinal, Durchleuchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Durchleuchtigsten Eminenz anjetzo mit unterthänigster Veneration angehörter gnädigster Vortrag und Erinnerung, nebst angehängter Versicherung der Kayserlichen Allerhöchsten Hulden, und Allergnädigster Manutenenz hiesiger Stadt bey denen habenden Rechten und Freyheiten, erfordert von gegenwärtigen Ihro Kayserlichen Majestät allerunterthänigst, und getreusten Cämmerern und Raht alhier, die gegen Allerhöchst-gedachten Ihren Allergnädigsten Kayser und Herrn nunmehro allergehorsamst abgelegt, und geschworne

Homagial-

Homagial-Pflicht auch zugleich mit ihrem devoteſten Wunſch aus innerſtem Grunde der Seelen zu begleiten und zu verbinden.

Es wolle nemlich der Allgewaltige Regierer Himmels und der Erden und König aller Könige, Ihrer Kayſerlichen Majeſtät als Ihres Allertheuerſten Ober-Haupts geheiligte Perſon, in ſeinem Allmächtigen Schutz wider alle widrige Zufälle beſtändig erhalten, Dieſelbe bey Allerhöchſtem Kayſerlichen Wohlergehen auf unzehliche Jahre unverrückt conſerviren, Dero gerechteſten Thron ſo wohl mit vielfältigen preißwürdigen Sieges-Palmen wider alle Dero Feinde immerfort bezieren, als durch höchſt-erwünſchte Vermehrung und immerwährenden Flor Dero Durchleuchtigſten Kayſerlich- und Ertz-Hertzoglichen Hauſes je mehr und mehr befeſtigen: hieſiger Stadt aber dabey das beſondere Glück gönnen, unter ſolches ihres Allergnädigſten Ober-Haupts glückſeeligſt- und langwürigſten Regierung, in Dero Allerhöchſt geſchätzten Kayſerlichen Hulden und Gnaden, Schutz und Schirm ſich immerfort conſervirt: bey ihren Privilegien, Statuten nnd Gerechtſamen, nach der aufs neue erhaltenen gnädigſten Verſicherung, beſtändig geſchützet: ſo auch wider allerley hiewider ſowohl in Jurisdictions- als Nahrungs-Fällen ſich dort und da ereignende empfindliche Eingriffe allergerechteſt ſoutenirt zu ſehen; Worzu ſie dann auch Euer Durchleuchtigſten Eminenz hoch-vermögendes Vorwort und gütigſte Protection ſich gehorſamſt ausbitten, und dagegen ſo wohl die unvergeßliche und unnachläſſige Bewahrung der anjetzo geſchwornen allerunterthänigſten Treue und Gehorſams gegen Ihre Kayſerliche Majeſtät, als auch unpartheyiſche Adminiſtrirung der ihnen anvertrauten Juſtiz hiemit nochmalen unterthänigſt und ehrerbietigſt verſichern.

Es wiederfähret aber hieſiger Stadt Heute das beſondere Glück, ihre Huldigungs-Pflicht in die Hände eines ſolchen Durchleuchtigſten Gevollmächtigten unterthänigſt abzulegen, welcher, neben dem allhier bey dem allgemeinen hochlöblichen Reichs-Convent bekleidenden

höchſt-

höchst-ansehnlichstem Caracter, auch insonderheit das Allerhöchste Christliche Ober-Haupt selbst in Seinen beeden Hochfürstlichen Namen, noch mehr aber in Seinen ausnehmenden Hochfürstlichen Tugenden auf das vortreflichste repräsentiret und vorstellet.

Wie aber Deren Vollkommenheit nach Würden zu preisen, auch einen vollkommenen Redner erfordert, mithin durch meine unvollkommene Ausdrückungen deme bereits habenden Lustre mehr ab- als zugehen würde; als will Dieselbe mehr mit ehrerbietigstem Stillschweigen unterthänigst veneriren, und nur dieses einige gehorsamlich beyzufügen mir die Freyheit nehmen, daß, wie Euer Durchleuchtigsten Eminenz höchste Clemenz gegen hiesige Stadt zeithero auch daraus unter andern hervorgeleuchtet, daß Sie derselben in allen Angelegenheiten jedesmal einen freyen Zutritt und gnädigstes Gehör gütigst erlaubet; also auch Cämmerer und Raht, nebst gesamter Bürgerschafft, zu unterthänigster Danckbarkeit für sothane sowol insgemein verspührte, als insonderheit durch Deroselben hochschätzbarste Gegenwart bey dermahligem Huldigungs-Actu, genossene höchst-venerirende Hochfürstliche Hulden, ihre Aufführung, wie bißher so allezeit, solchergestalt einzurichten sich befleißigen werden, daß hinwiederum Eure Durchleuchtigste Eminenz hierdurch jedesmal eine freye Einsicht in ihre Hertzen, mithin von allen und jeden die Uberzeugung haben mögen, daß sie so wohl die Ihrer Kayserlichen Majestät anheut geschworne allerunterthänigste Treue und aller gehorsamste Devotion, als die gegen Eure Durchleuchtigste Eminenz versichernde ehrerbietigste Veneration und Ergebenheit, nicht so sehr mit vielen Worten zu contestiren, als vielmehr jederzeit in der Taht selbst zu erweisen begierig seyn; und je mehr ihnen hierinnen Eurer Durchleuchtigsten Eminenz eigenes höchstgültiges Gezeugnüß bey ihrem Allerhöchstgeehrtesten Ober-Haupt eine allergültigste Approbation, die schuldigste Pflichten eines allergetreuesten und gehorsamsten Reichs-Standes jedesmal nach äusserstem Vermögen adimplirt zu haben, promittiren kan, so mehrers

rers werden sie hinwiederum sich angelegen seyn lassen, durch ihr beständig vorleuchtendes Exempel, auch ihrer späten Posterität ein immerwährendes reales Andencken von demjenigen Jahre zu hinterlassen, in welchem sie gegen ihren Allergnädigsten Kayser sich mit Hertz, Mund und Hand verpflichtet, allstets in der That zu seyn und zu heissen.

CAROLO SEXTO SVO SEMPER FIDELIS RATISBONA.

Hierauf giengen Seine Durchleuchtigste Eminenz aus dem Saal hinaus auf die Bühne, in eben der Ordnung wie man in den Saal gegangen, und auf der Bühne stelte sich ein jedweder, wie er in dem Saale gestanden.

Wie Seine Durchleuchtigste Eminenz, der Herr Cardinal und Hertzog zu Sachsen, auf dem Thron (unter welchem gleichfalls Ihrer Kayserlichen Majestät Bildniß angehefftet war,) sassen, so trate Dero erster Raht und Geheimer-Secretarius Herr von Hogius, auf die erste Staffel des Throns, und bekame von Sr. Durchleuchtigsten Eminenz den Befehl, den Vortrag an die Bürgerschafft zu tuhn. Hernach, nach dem Vortrag, trate Seiner Durchleuchtigsten Eminenz anderter Secretarius Hr. Paluska, unten an die erste Staffel des Throns, und bekame von Seiner Durchleuchtigsten Eminenz den Befehl, das Jurament der Bürgerschafft vorzulesen.

Als das Jurament abgeleget, so rieff Seiner Durchleuchtigsten Eminenz Rath und Geheimer-Secretarius, Hr. von Hogius, dreymal mit heller Stimme: Vivat CAROLUS I. Unser Kayser! Hierauf wurde dreymal um die Stadt aus denen Canonen Salve gegeben, das zu der Stadt-Hauptmann das Zeichen ertheilet.

Wie die erste Salve vorbey, so giengen Seine Durchleuchtigste Eminenz von der Bühne in voriger Ordnung, durch Ihrer Durchleucht. des Printzens Zimmer über den Gang, in dero Retirada, und wurden Seine Durchleuchtigste Eminenz von dem Magistrat biß in die Ritter-Stube wieder zurück begleitet.

Solchemnach gaben Seine Durchleuch. Eminenz Audientz, wer es von dem Magistrat und auch von der Bürgerschafft verlangte; Nach deme waren Ihre Eminenz zur Tafel gangen, zu welcher durch den Hof-Furrier die sechs Herren Stadt-Cämmerer, und zwey Herren Consulenten geladen gewesen.

Als Seine Durchleuchtigste Eminenz bey der Tafel Ihrer Kayserlichen Majestät Gesundheit getruncken so wurde einmal um die gantze Stadt, aus denen Canonen Salve gegeben, und also dieser Huldigungs-Actus beschlossen.

Die Mecklenburgischen Händel haben bißhero zu vielen Discursen Anlaß gegeben, und allem Ansehen nach könten dieselbe zu grösserer Weitläufftigkeit gerathen, als man sich wohl anfänglich würde eingebildet haben. Die Ritterschafft bleibet auf ihren Forderungen beständig, und lässet ihre Angelegenheiten durch ihren Abgeordneten den Freyherrn von Bohr auf das nachdrücklichste bey der Reichs-Versammlung vorstellen: wie denn derselbe im Monath April eine Widerlegung der Hertzoglichen Mecklenburg-Schwerinischen höchst-gemüßigten Anzeige, an die Hochlöbl. Reichs-Versammlung eingegeben, in derselben wird gezeiget:

Daß der Concipent der Hertzogl. Schrifft die heilsame Reichs-Constitutionen im widrigen Verstande angeführet und übel appliciret hätte; massen selbige das Suum cuique nicht allein denen Landes-Herren, sondern auch denen Landes-Ständen beylegeten. Hingegen würde die Justitz und die gemeine Wohlfarth gantz ausser Augen gesetzet, und nur dahin getrachtet, wie eine arbitrarische Regierung eingeführet werden möchte. Dabey suchte man, die wenigen Jura und Freyheiten, so die Ritterschafft noch hätte, samt dem grösten Theil ihrer Haabseligkeiten, derselben zu nehmen. Das Bündniß-Recht würde so erkläret, daß man Krafft desselben fremde

Truppen

Truppen ins Land führen und durch dieſelbe die Ritter- und Landſchafft völlig zu Grunde richten möchte. Die vorgegebene Landes-Defenſion würde zu deſſen Deſtruction gebrauchet. Die dabey angeordneten Exactionen wären ſo groß, daß man ſie nicht erlegen könte; und alſo lieſſen Jhro Durchlaucht. bey der Execution ein Gut nach dem andern Dero Fürſtlichen Cammer incorporiren. Die damahlige Hertzogliche übermäßige Armatur wäre erſtlich wegen Mangel der Gefahr gantz unnöthig, hernach auch gegen alle Off- und Defenſion unzulänglich, weil man dadurch keinen von denen Nachbarn abhalten könte. Daß aber die Land-Stände zum Unterhalt der Militz, ſo viel als der Landes-Herr verlangete, beytragen ſolten, ſolches hätte noch ſeine Abfälle. Denn gleichwie Jhro Käyſerliche Majeſtät ohne der Reichs-Stände Conſens keine Contributioen ausſchreiben könten: alſo wäre es zwiſchen Reichs-Fürſten und ihren Land-Ständten ordentlich eben ſo zu halten. Der Reichs-Abſchied von A. 1654. erforderte nur nöthige Veſtungen und Garniſonen, auch hergebrachte Steuren. Die geſamte Ritter- und Landſchafft hätte 1701. auf 120000. Rthlr. und an Contributionen auch jährlichen Reichs- und Creiß-Steuren 170000. Rthlr. verwilliget; dabey ihr die kräfftigſten Verſicherungen gegeben worden, ſie zu keinem mehreren Beytrag, unter einigerley Vorwand anzuhalten; welchen Vergleich Jhro Kayſerl. Majeſtät Leopoldus, gl. A. den 2. Jun. 1702. bey Straffe 50. Marck löthigen Goldes confirmiret, auch ietzt-regierende Kayſerl. Majeſtät unterm 17. Nov. 1712. pro norma zu halten befohlen hätten. Nichts deſtoweniger forderte man anjetzo bloß von der Ritterſchafft und denen Cloſter-Gütern Monathlich 9000. Portionen, jede a 3. Rthlr. und lieſſe überdem noch einen halber Thaler mehr eintreiben. Das von Hertzogl. Seite allegirte Commitial-Gutachten von A. 1670. würde durch eine bald hernach erfolgte Kayſerl. Reſolution abgelehnet; als darinnen Jhro Kayſerl. Majeſtät ſich erkläret hätten, daß Sie in die prätendirte Extenſion der Hertzoglichen Rechte, zum Nachtheil der Landſaſſen, nicht willigen

könten; sondern vielmehr gemüßiget wären, jeden Theil bey dem, dessen er berechtiget, und wie es biß dahin observiret worden, in alle Wege zu lassen. Die Landes-Hoheit könte die Verträge nicht über einen Hauffen werffen, noch die Landes-Verfassung zerstöhren, oder denen Ständen ihre Rechte krämcken.

Daß übrigens Ihro Kayserlichen Majest. und denen höchsten Reichs-Gerichten, in Sachen der Landes-Defension, Steuren u. d. g. die Jurisdiction gebührete, solches könnte aus dem Reichs-Abschiede von An. 1654. §. 180. erwiesen werden. Der 19. Artickel der neuesten Wahl-Capitulation enthielte nicht, daß kein Berichts-Schreiben in solchen Sachen Statt haben solte; vielmehr würde dieses darin approbiret. Wann aber aus der Säumnis Gefahr erwüchse, ja ein unersetzlicher Schade vorhanden wäre, alsdann hätten die Processe und Mandata allerdings auch bey denen höchsten Regalien Statt, gleichwie das Präjudicium mit der Stadt Rostock unter andern erwiese. Die Herren Hertzoge von Mecklenburg hätten auch, wegen der Garnisons- und Vestungs-Bau-Kosten, zuerst ad Judicium provocirt und die Ritterschafft verklaget. Auch hätte der jetzt regierende Herr Hertzog den 18. Jun. 1715. eine Supplicam pro restitutione in integrum contra Paritoriam de d. 14. Dec. 1714. nebst einer Deductione juris & facti beym Reichs-Hof-Rath übergeben; so Ihm aber den 4. Febr. 1716. abgeschlagen worden. Ja es hätte überdem der Herr Hertzog die Kayserl. Sententz von Anno 1698. mit beyden Händen angenommen, und also die Cognition in dieser Sache sattsam zugestanden. Endlich wäre auch bekannt, daß der Reichs-Hof-Rath in Proceß-Sachen der Land-Stände in Ost-Frießland, imgleichen wegen der Nassau-Siegischen Unterthanen Catholischer Linie, dediciret hätte; mehrerer Præjudiciorum zu geschweigen.

Wie unangenehm an dem Mecklenburgischen Hofe diese Schrifft gewesen, ist daraus zu ersehen, daß bald darauf Se. Durchl. an Dero Beamte eine ver-

verschlossene Ordre ergehen lassen, dieses Inhalts: daß alle Edelleute ein jeder ins besondere, einen eydlichen Revers unterzeichnen sollen, daß sie die letzte Beantwortungs-Schrifft auf des Hertzogs so genannte Deduction, so zu Regenspurg beyde public gemacht worden, nicht concipiren lassen, auch dazu ihren Consens nicht gegeben, noch von dem Verfasser derselben einige Wissenschafft haben. Wer dieses abschlagen würde, dessen Güter solten confisciret werden." Dieses gab Gelegenheit, daß sich viele von der Noblesse von ihren Gütern wegbegaben, und ausserhalb Landes retirireten: worauf viele Güter confiscirt, und ein Befehl ertheilet wurde, daß die in auswärtigen Diensten stehende Edelleute binnen zwey Monathen sich zu Rostock einfinden, oberwähnten Eyd unterschreiben, oder die Confiscation ihrer Güter gewärtig seyn sollten. Indessen kam auch auf dem Reichs-Tage Seiner Hochfürstl. Durchl. vom 17. Decemb. des vorigen Jahres datirtes Memorial zum Vorschein, und wurde dasselbe, weil es nicht zur gewöhnlichen Dictatur hat können gebracht werden, durch Dero Gesandschafft zu Regenspurg denen übrigen Herren Gesandten communiciret.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Mecklenburg suchen in solchem Memorial Dero bisheriges Verfahren mit Dero Land- und Ritterschafft zu justificiren. Sie bitten dabey, daß das Landes-Herrschafftl. Regale, Vestungen in seinem Lande anzulegen, und sich in einen zulänglichen Defensions-Stand zu setzen, und dazu die Vasallen und Unterthanen zum Beytrag zu obligiren, ungekräncket erhalten werden möge. Es communiciren Ihr. Durchl. dabey noch eine so betitelte fernere wahrhafftige Benachrichtigung, was seit

obgedachter Zeit weiter vorgegangen, und beſchuldigen nunmehro die Ritterſchafft, daß der zu Ratzeburg befindliche engere Ausſchuß ſich gelüſten laſſen, Ihro Durchl. um die Landes-Regierung, ja gar um Leib und Leben zu bringen. Dieſes wollen J. Durchl. aus einem Schreiben de dato Ratzeburg den 29. Dec. 1717. erweiſen, als darinn gemeldet würde: „Daß der Chur-Braunſchweigiſche Hof an die Execution des Conſervatorii „durchaus nicht wollte, und die Vorſichtigkeit der Regierung daſelbſt allzugroß, aber auch unzeitig wäre; „da an ſtatt eines in der Aſche leicht zu dämpfenden „Feuers, wenn man ohne Aufſchub gleich dazu thät, „man zu ſpät erfahren würde, was für ein Feuer, zu „ihrem eigenen Verderben, durch ſolch indulgentes „Bezeigen und ſchädliches Cunctiren ausbrechen würde.„ Ferner haben Ihr. Durchl. ein Schreiben des engern Ausſchuſſes an den Kayſerlichen Geſandten in Braunſchweig, Herrn Grafen von Metſch, vom 28. Mart. dieſes Jahrs, nebſt noch zwey andern Schreiben aus Wißmar vom 20. und 24. Mart. beygefüget. In deren letztern geſchrieben worden, „daß der Czaar dem „Hertzog von Mecklenburg möglichſt aſſiſtiren und zu „dem Ende mit Schweden Frieden machen wolte; da „dann Ihr. Kön. Majeſt. in Schweden eine Landung in „Mecklenburg vornehmen und mit denen Hertzogl. „Truppen ſich conjungiren würden. Ja es lieſſen ſich „die Fürſtlich-Geſinneten verlauten, daß ſie eher in das „Hannoveriſche, als die Hannoveraner in das Mecklenburgiſche kommen wolten: man lieſſe auch Zelten, „Montur, Pulver, Karren, Granaten und andere Requiſita verfertigen ꝛc. Item, der Fürſtl. Hof erwartete „mit dem erſten guten Winde 8000. Mann aus Schweden, und ſchiene, daß man etwas concertiret hätte, ſo „dem Hauſe Hannover wenig Sicherheit geben dürffte, „daſern man den Anſchlag nicht bald zu Waſſer machte, „und das würcklich in der Aſche glimmende Feuer löſchete. ꝛc.„ Ihro Durchlauchtigkeit behaupten demnach, daß dieſes Verfahren Dero Mecklenburgiſchen Vaſallen und Unterthanen deſto ſtrafbarer wäre, als

Ihr.

Ihr. Durchl. doch nichts unternommen, ſo nicht dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß, dem jüngern Reichs-Abſchiede von 1654, und denen Kayſerl. Wahl-Capitulationen gantz conform wäre. Derohalben, und da Dero ungehorſame Unterthanen ihr ſchädliches Betragen gar im geringſten nicht juſtificiren könten, wolten Ihr. Durchl. das Feuer bald in der Aſche dämpfen und aller ſich auſſernden Rebellion in Zeiten ſteuren. Dabey bitten J. Durchl. wenn Sie von jemand darinn gehindert werden ſolten, Ihro eine Reichs-Conſtitutionsmäßige Aßiſtentz angedeyhen zu laſſen, auch Ihro Kayſ. Majeſt. dieſe Dero aufrichige Intention allerunterthänigſt vorzuſtellen ꝛc.

In dem Mecklenburgiſchen blieb man bey dem bißherigen Modo procedendi, welchen eine öffentlich ausgeſtreuete Schrifft mit folgenden Umſtänden beſchreibet:

Den 27 April wären unter Anführung eines Obriſten oder andern Officiers bis zum Capitain inclusive, ſehr viele Commanden von zwantzig biß dreyßig Mann zu Pferde und zu Fuß, mit adjungirten Fürſtlichen Commiſſarien, Beamten, Notarien, Verwaltern, Schreibern, a wohl gar Vögten verſehen gekommen, welche an denen Orten, wo der Herr des Guthes eben nicht zugegen geweſen, die Güter nomine Sereniſſimi, ohn einige Form vom Proceſſe in Poſſeſs genommen; die Bedienten, Unterthanen, und Dorffs-Einwohner zuſammen gefordert, die ihrer Pflicht und Eydes, womit ſie dem Edelmann zugethan, erlaſſen, und ſie entweder einen andern Eyd des Herrn Hertzogs Fürſtl. Durchl. für den Fürſtlichen Commiſſarien zu ſchweren, oder doch durch einen Handſchlag Deroſelben den Gehorſam anzugeloben gezwungen; neue Adminiſtratores der Güther beſtellet und beeydiget; darauf alles im Hauſe verſchloſſen gefundene an Cammern, Kaſten, Schräncken, Speichern und Boden verſiegelt; theils Orten aber gar die Contoire, Schräncke und Cabineter erbrochen, alle Brieffe, auch die ſo nur das Guth concernireten, mit ſich hinweg genommen, alle Diſpoſi-

tion über die Pferde und alles und jedes Vieh, denen hinterlassenen Familien und Bevollmächtigten untersaget, Wachten auf denen Höfen gesetzet, wie auch denen eingesetzten Administratoren auf das schärffeste eingebunden hätte, niemanden das geringste abzufolgen, noch von denen Gütern wegführen zu lassen: Denen aber, die man persöhnlich angetroffen, hätte man ein Schrecken eingejaget, sie zu übetreden gesuchet, es wäre der engere Außschuß überwiesen, daß er Rebellion erreget und Se. Durchl. umb Dero Regierung, Ehre Leib und Leben zu bringen getrachtet. Es gedencket ferner diese gedruckte Relation man hätte denen, so auf ihren Gütern gegenwärtig gewesen, allerhand captieuse, und gefährliche Fragen vorgeleget, darauf sie alsobald antworten müssen: Und wäre ihnen folgender eydlicher Revers zu unterschreiben gegeben worden:

Ich schwere zu GOtt einen cörperlichen Eyd, daß ich an denen boßhafften, zu einer öffentlichen Rebellion abzielenden Schrifften und Unternehmungen, welche die in Ratzeburg sich aufhaltende Mecklenburgische so genannte Land-Räthe und Deputirte zum engern Außschuß, heimlich und öffentlich heraus gegeben, und verübet haben, keinen Theil nehme, noch zu nehmen gedencke, sondern, daß ich denen Reichs-Grund-Gesetzen gemäß mich jedesmahl als ein getreuer und gehorsamer Vasall und Unterthan gegen meinen angebohrnen gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn unterthänigst bezeigen und aufführen wolle. So wahr mir GOtt helffe durch JEsum Christum, Amen.

Viele, die nicht Gelegenheit gehabt sich zu salviren, hätten sich induciren lassen erwähnten Revers zu unterschreiben. Denenselben wäre von denen Fürstl. Commissarien so fort grosse Fürstliche Gnade und erkleckliche Nachlassung an denen exigirten, Monathlichen Portionen, versprochen wor-

orden. Einige hätten ſich geweigert und einen ndern Revers offeriret, welcher enthalten, [daß nan an des zu Ratzeburg befindlichen engern lusſchuſſes Betragen und ausgelaſſenen Schriff- en weiter keinen Theil habe, noch zu nehmen ge- encke, als man es zu juſtificiren vermag, und nan denen Rechten nach daran verbunden ſeyn önne, ſich auch im übrigen alſo jederzeit betragen olle, als einem getreuen gehorſamen Vaſall und andſaſſen gegen ſeinen Lehns-Herrn und angebohr- ien gnädigſten Landes-Fürſten, von Ehren, Rechts nd Gewohnheit wegen, zu thun eignet und gebüh- et.] Allein die Fürſtl. Commiſſarien hätten dieſe lenderungen des Reverſes nicht annehmen wol- en: vielmehr wäre denen ſich weigernden eben das nit Einziehung derer Güter und ihrer Dejection egegnet, was denen in Zeiten entflüchteten wie- erfahren: ihre Sachen wären verſiegelt worden, nd hätte man ihnen nicht einmahl ſo viel Klei- ung und Leinen-Geräthe gelaſſen, als man täglich nd wöchentlich gebrauchet. Die hinterlaſſenen Eheweiber hätten ein ſchlechtes Tractament ge- noſſen, indem ſie gleichſam nur ex gratia wären eduldet worden, man hätte ſie mit einem und war ſchlechtem Gerichte abgeſpeiſet, und mit chimpflichen Inſolentien theils bedrohet, theils würcklich beleget, alſo, daß wenig Familien auf denen Gütern zu bleiben vermögend ge- weſen. Hierauf hätte der engere Ausſchuß zu Ratzeburg per Memoriale ad Sereniſſimum vom 6ten May, alle und jede von der Ritter- ſchafft im Lande von aller bißheriger Cooperation

und Mit-Wissenschafft loßgezehlet. Es hätten auch viele von denenjenigen, welche den ihnen vorgelegten Revers unterschrieben, ductu Conscientiæ zurückgekehret, und in einer Supplique an Seine Hochfürstl. Durchl. sich erkläret: Man hätte sich bey Unterschreibung offtgedachten Reverses aus grosser Consternation nicht besinnen können, von was vor Consequence dieser eydliche Revers sey: Man hätte von dem engern Ausschusse, als einem bestelleten und genung bevollmächtigten Collegio, nicht auf die Art wie im Revers gesetzet worden, urtheilen können: es wäre also der Revers aus Furcht für weiteren unerträglichen Verfügungen in diesen bereits ausgestandenen höchsten Nöthen in allzugrosser Ubereilung geschrieben worden.

Von Fürstlicher Seite wurde am Sonntage Misericordias Domini ein Edict vom 27. Aprill datiret, von allen Cantzeln abgelesen, in welchem einige Mecklenburgische Vasallen und Unterthanen, insonderheit die Deputirte zum engen Ausschuß, beschuldiget wurden, daß sie intendiret, Se. Hochfürstl. Durchl. um Ihro Fürstl. Regierung, ja wo es möglich um Ehre, Leib und Leben zu bringen: Se. Durchl. hätten also vor nöthig gehalten, die Sachen auf das genaueste zu untersuchen; dannenhero man einen criminellen Proceß anzustellen wäre genöthiget worden, und von denen Abwesenden wegen ihres criminellen Betragens und Verfahrens gebührende Erklährung und Antwort zu verlangen. Bey denen Gliedern des engern Ausschusses ist diese Form vom Proceß gebrauchet wor-

worden. Daß Ihrer aller Güther auf einen Tag am 27 April durch Commissarien mit Ergreiffung derer Thür-Pfosten occupiret, darauf eine Fürstliche Citation ad instantiam Fiscalis, der eine peinliche Klage wieder sie angestellet, denen Domestiquen und Familien insinuiret worden. Hingegen haben die Deputirten vom engern Ausschusse sich hierauf einzulassen Bedencken getragen, sondern vielmehr intra fatalia von allem diesen Verfahren ad causam jam pendentem (salvo Serenissimo debito respectu) an Ihro Kayserl. Maj. und Dero hochpreißl. Reichs-Hof-Rath allerunterthänigst appelliret. Dergleichen Appellation auch für die gesammte Mecklenburgische Ritterschafft durch den engern Außschuß geschehen; wobey aber die **Entflüchteten von der Mecklenburgischen Ritterschafft**, deren mehr als 40 an der Zahl seyn sollen, ein unterthänigstes Memorial ad Serenissimum eingegeben, worinnen sie das Verfahren, wozu das Fürstl. Ministerium Rath gegeben, vorstellen, und die Wieder-Aufhebung desselben nach vorgängiger Exculpation gehorsamst bitten. Indessen ließ der engere Ausschuß ein Circulair-Schreiben an die gesammte Ritterschafft ergehen, in welchem er sich unter gewissen Bedingungen erklährete, **daß er denen GOtt mehr als Menschen fürchtenden Patrioten, zu ihrer nöthigen** Subsistence **Monathlich** à primo Maji **an, dreyßig Rthl.** neue Zwey-Drittel vor voll, an was Ort sie sich aufsten würden, **übermachen wolte.** Dabey geschiehet die Erinnerung, man möchte sich nunmehr,

da das Kayserliche Conservatorium auf dem Point der Execution stehe, in keine Tractaten einlassen; in welchem Absehen gegen das Ende des Monaths Junii ein Land-Tag zu Sternberg angesetzet wäre. Dagegen aber liessen Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit ein Edict vom 9. Junii ausgehen, in welchem Sie unter andern andeuteten, daß Sie allen getreuen Vasallen und Unterthanen, Gnade, Huld und Justitz in allen wolten wiederfahren lassen, und sich hierüber bey dem nächst bevorstehenden Land-Tage mit mehrern in Gnaden erklähren. Der engere Ausschuß setzte gleich darauf ein Memorial an Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit auf, in welchem er in Ritter- und Landschafft Nahmen die Prorogation des Land-Tages suchete, die Unmöglichkeit auf demselben zu erscheinen vorschützete, und eine eventuale Protestation wieder alle Unternehmungen anhieng; weil aber nachgehends sich einige auf gedachtem Land-Tage einfanden, so wurde an dieselben von dem so genannten engern Ausschusse ein Protestations-Schreiben abgelassen, in welchem alle von ihnen unternommene Actus vor null und nichtig erklähret wurden; welche Protestation auch den 21. Julii in einer andern Schrifft wiederhohlet wurde. Auf diesem Land-Tage wurde denen gegenwärtigen Membris von der Ritterschafft und Lande ein neues Landes-Siegel zugestellet, und verbothen, mit denen Abwesenden nicht das geringste Commercium oder Correspondentz zu unterhalten.

Drr

Der Adel hatte bey diesen Proceduren sich so wohl nach dem Kayserlichem Hofe, als zu andern mächtigen Puissancen gewendet, ihren Zustand vorgestellet und Sr. Hochfürstl. Durchl. auf andere Gedancken zu bringen gesuchet. Se. Königliche Majestät von Groß-Britannien liessen an den Hertzog folgendes Schreiben ergehen.

George, König und Churfürst. Wir haben abermal zwey Schreiben von E. Lbd. erhalten, eines vom 19. Mart. zur Wieder-Antwort auf unsers vom 24. Febr. und das andere vom 13. April. a. c. Beyde betreffen die Mißhelligkeiten, worinnen E. Lbd. mit dem Adel stehen. Nun ist es damit so bewandt, daß uns nicht zu verdencken wäre, wenn wir uns darauf gar nicht ein, sondern es bey iehzt angezogenem unserm vorigen Schreiben lediglich bewenden liessen, weil wir in der Sache nicht Richter seyn. Da aber E. Lbd. uns bezeugen, ein Vertrauen in uns und unsere Sentiment zu setzen, und dieselbe solche zu wissen verlangen; so haben Wir zwar gar viele und wichtige Ursachen, die Unsere bey der Sachen findende grosse Bedencklichkeiten bestärcken, welche aber alle anzuführen zu weitläufftig, auch E. Lbd. vielleicht beschwehrlich seyn möchten. Wir wollen also nur mit wenigen Exempel-Weise unter andern folgendes, nach Dero Erleuchtung zu erwegen, Freund-Vetter und wohlmeynentlich anheim geben; Ob es möglich, daß ein Christlich gesinntes Gemüth den Beyfall geben, und es für wohl gethan halten könne, daß ein Reichs-Stand von einer fremden Puissance Kriegs-Völcker in das Römische Reich kommen lasse, oder sie ohne Noth darinnen behalte, um durch deren Hülffe so wol der Billigkeit, als denen Kayf. ausdrücklichen Verordnungen zuwider, seine Reichs-Lande und deren Eingesessene zu ruiniren und zu opprimiren? Daß solche fremde nebst denen eigenen Kriegs-Völckern allein dem Adel, ohne Beyhülffe der übrigen Landes-Eingesessenen, zu unterhalten und zu verpflegen aufgebürdet werde? Daß ein Reichs-

Stand

Stand seiner Vorfahren Hand und Siegel, und respective durch Kayserliche Confirmationes bestätigte Pacta, Recesse und Abschiede, auf einmal umstossen, sich deren Verbindlichkeit eigenmächtig entreissen, sie für null und nichtig erklären, und um sich davon vermeyntlich loßzumachen, die Reichs-Constitutiones zum Behelff nehmen und allegiren wolle? Wenn man auf die Reichs-Constitutiones provociren will, wie das mit selbigen überein komme, daß ein Reichs-Stand dem Kayser sein oberrichterliches Amt disputiren, und dessen Exercirung so gar armata manu sich widersetzen wolle? Ob einem andern Reichs-Stande, der mit der Sache nichts zu schaffen hätte, füglich angesonnen werden könne, denen jetzterwähnter massen tractirten benachbarten Landes-Eingesessenen, die ein mehres nicht gethan, als daß sie das Exilium und die Verlassung ihrer Haab und Güter, der längern Ausstehung des Elendes vorgezogen, dem sie in ihrem Lande unterworffen gewesen, den Auffenthalt in seinem Territorio, gleich als ob sie in die Reichs-Acht erkläret wären, zu versagen? Wir wünschen, daß diese unsere Vorstellung die Würckung haben möge, bey E. Lbd. so heilsame Reflexiones für Dero und Dero Landen wahres Beste zu erwecken, als gerne Wir es in aufrichtiger Freund- und Nachbarschafft damit auf guten Fuß gestellet sehen möchten. Gegeben Kensington den 17. May des 1718ten Jahres.

Die Antwort, welche darauf erfolget, hat in folgendem bestanden:

Es würden Ihro Königliche Majestät nicht Ursach haben, sich zu verwundern, daß Se. Durchlaucht. fremde Truppen zu Dero Landes-Defension übernommen: denn solches wäre von andern Ständen des Reichs schon öffters geschehen; auch hätten Ihro Durchl. vorher Kayſ. Majestät und das Reich um Schutz und Rettung angesprochen, aber den erwünschten Effect nicht erlanget. Zu dem Unterhalt Dero Armatur trügen auch Dero Domainen und Städte das Ihrige bey, und würde also die Ritterschafft nicht zu sehr beschwehret. Diese aber bes

fässe

säſſe mehr, als den halben Theil des Landes, und hätte auch ehedessen über die Helffte von denen Oneribus des Landes getragen. Was die Pacta der alten Zeiten beträffe; so möchte man erwägen, daß die meisten Reichs-Stände von ihrem gegenwärtigem Ansehen weit entfernet seyn würden, wann ihnen nicht die neuern Reichs-Constitutionen zur Norm dieneten. Ihro Durchlaucht. wären auch gar nicht gemeynet, der Ritterschafft ihre mit Recht habende Privilegia zu entziehen. Sie wiedersetzten sich auch nicht denen Kayserlichen Judicatis, sondern suchten sich nur, gleich andern Chur- und Fürsten des Reichs, bey ihren Rechten und Prärogativen zu erhalten. Es gäbe auch die Kayserliche Wahl-Capitulation darunter Ziel und Maaß, so, daß, wenn in Landes-Defensions-Sachen Processe und Mandata verhänget würden, solche ungültig seyn solten ꝛc.

Sonsten haben Ihro Durchlaucht. auch an des Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Hochfürstl. Durchlaucht. geschrieben, und auch Deroselben allen Verdacht und ungleiche Meynung zu benehmen gesuchet, mit geygefügter Bitte, auch Ihro Königliche Majestät von Groß-Britannien von aller widrigen Opinion ableiten zu helffen. Allein Selbe haben darauf geantwortet:

Sie wolten Ihrer Durchlaucht. nochmahls wohlmeynend rathen, denen Kayserlichen Verordnungen, (als deren Hindansetzung noch keinem Reichs-Stande vortheilhafftig gewesen,) mit gebührendem Respect nachzukommen, und gegen Dero Ritterschafft nicht mit solcher Rigör zu verfahren. Ubrigens liessen Sie es dahin gestellet seyn, ob dasjenige, so von Hertzoglicher Seite bißhero beygebracht worden bey unpartheyischen Gemüthern Ingreß und Approbation finden würde.

Von dem Kayserlichen Hofe wurden gleichfalls die nachdrücklichsten Vorstellungen gethan, und die Execution angedrohet, welche Drohung bey denen ge-

gegenwärtigen Umständen von grösserer Wichtigkeit zu seyn schiene, als man bißhero dieselbe zu halten gewohnt gewesen. Nichts destoweniger merckte man in denen Mecklenburgischen Landen wenig von einer Aenderung: hingegen wurden solche Anstalten gemacht, als wenn man sich gegen einen zu besorgenden Krieg in Positur setzen wolte: Gustrau und Rostock wurden mit Macht befestiget, und die Werbungen mit gröstem Eyffer fortgesetzet. Was nun hierüber vor Discourse gefallen sind, wollen wir hier nicht anführen, weil dieselben in lauter Muthmassungen bestanden, und man nicht eher etwas gewisses sprechen kan, als biß man von dem Ausgange würcklich gesichert ist.

Die Differentien des Herrn Land-Grafens von Cassel mit seinen Herren Vettern denen appanagirten Herren Land-Grafen von Hessen-Rothenburg haben bißhero in einem solchen Zustande zu seyn geschienen, daß aus denenselben leichte eine höchstnachtheilige Unruhe in dem Heil. Röm. Reiche hätte entstehen können: und weil bißhero von diesen Händeln so viel geredet und geschrieben worden, so werden wir verhoffentlich dem Leser nicht unangenehm fallen, wenn wir den Verlauff der gantzen Sache, welche durch die höchstrühmliche Conduite Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Land Grafens von Hessen-Cassel glücklich geendiget worden, anführen, und uns hierbey einer Schrifft bedienen, welche vor kurtzer Zeit unter dem Titul: Schreiben eines Bayerischen von Adel über dem jetzigen Staat von Rhinfels gedruckt worden. Land-Graf Mauritius Uhr Groß-Vater des jetztregierenden Herrns theilte seine Lande unter seine Printzen. Der älteste Wilhelm der V. bekam als regierender Herr drey Theile: denen übrigen drey Printzen aber zweyter Ehe wurde der vierdte Theil angewiesen. In diesem letztern lag auch Rhinfels,

fels, welches damahls ein schlechtes Schloß war. Anno 1648. wurde zu Cassel den 2. Aug. ein Vergleich getroffen, daß das Jus præsidii im Schlosse Rheinfels und der Catz; dem regierenden Land-Grafen zu Hessen-Cassel zustehen solte. Allein sechs Jahre darauf brachte Land-Graf Ernst, als Vater der beyden Printzen Wilhelm und Carl zu Rotenburg, es dahin, daß ihm solches Recht wieder abgetreten wurde, so auch durch einen zu Cassel 1654. geschlossenen Tractat confirmiret worden. Es wurde aber unter andern auch diese Restriction mit beygefüget, daß Land-Graf Ernst und dessen Männliche Nachkommen, die Vestung Rheinfels und Catz bloß allein zur Sicherheit des Hohen Hauses Cassel und des Landes behalten, mit eigenen Völckern besetzen, und keine frembde, weniger eines ausländischen Potentaten Truppen zur Besatzung hinein zu lassen, solten befugt seyn; da denn auch verglichen wurde, daß Land-Graf Ernst zum Unterhalt der Besatzung, von der Contribution monathlich 500. Rthlr. haben solte. Allein wie wenig man diesem Vergleiche nachgekommen, lehrete die Zeit; indem Land-Graf Ernst bey dem damahligen Kriege zwischen Oesterreich und Franckreich kurtz vor dem Aachischen Frieden sich so weit vergieng, daß er dem Könige in Franckreich in einem Schreiben vom 26. Jun. 1667. obgemeldete zwey Forteressen zu überlieffern sich erboth. Doch wurde dieses Schreiben, welches an den Frantzösischen Staats-Secretarium Marquis de Lyonne gerichtet war, aufgefangen, und dieses gefährliche Beginnen entdecket. Nach der Zeit gab Landgraf Ernst seine schädliche Absichten noch mehr an den Tag, als er den Land-Grafen von Hessen bey herannahender Frantzösischen Macht, welche ihr Absehen auf Rheinfels gerichtet hatte, zu bereden suchte: Daß es ein übel gegründetes Geschrey sey, man nehme Rheinfels für Reinfelden ohnweit Basel; der Feind marschire ja nach dem Elsaß und gar nicht gegen Rheinfels; und man solte doch

ehe er selbsten Nachricht gäbe, im geringsten nichts davon glauben oder sich allarmiren. Allein der Erfolg zeigete das Gegentheil. Der Land-Graf von Hessen, welcher die Gefahr voraus sahe, ließ Truppen anmarschiren, verlegte dieselben in die Dörffer, und machte allerhand Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr. Die Sache brach endlich aus. Der Frantzösische General-Lieutenant Comte de Tallard rückte den 16. Dec. 1692. mit 23. Batallionen Infanterie und 20 Regimentern Cavallerie vor Rheinfels. Hingegen warff der tapffere und um Deutschland hochverdiente Land-Graf binnen drey Tagen bey 3000. Mann Infanterie nebst vielen Canonen und Munition in die Vestung; welche sich denen Frantzosen so tapffer wiedersetzten, daß dieselben mit Verlust von mehr als 5000. Todten abzuziehen genöthiget wurden. In der Vestung waren des nach Cölln geflüchteten Land-Grafens Ernst hinterlassene Brieffschafften untersucht worden, aus denen man die Correspondentz gedachten Land-Grafens mit dem Cardinal von Fürstenberg, und dem damahligen Gouverneur zu Homburg Marquis de la Breteche sehen konte, wie er nemlich die Vestung Rheinfels gegen 100000 Rthlr. so zu Venedig ausgezahlet werden solten, und eine Pension für sich und seine zwey Printzen dem Feinde in die Hände zu spielen gedacht: Unter andern war auch versprochen, daß der König in Franckreich Land-Graf Ernsten in allem indemnisiren, und falls der Land-Graf zu Cassel ihm seine Einkünffte, so er in Hessen hatte, einziehen wolte, gedachter König ihm mit einer Armee beyzustehen, und Hessen mit Krieges-Macht zu überziehen verbunden seyn solte. Von dieser Zeit an hat der Land-Graf von Cassel diesen Ort ruhig besessen, selbigen starck befestiget, mit Proviant, Canonen, Munition ꝛc. wohl versehen, und eine zahlreiche Garnison darinnen unterhalten, biß auf den Ryßwickischen Frieden; in welchem Art. 25. auf innständiges Anhalten der Kron von Franckreich geschlossen wurde, daß Rheinfels denen beyden Printzen

tzen von Rotenburg solte eingeräumet werden. Der Land-Graf weigerte so lang die Evacuation, biß gedachte Printzen in dem Stande wären eine eigene Garnison vermöge des 1654. getroffenen Vergleichs hinein zu legen, und ihm die Unkosten, so er vor, in und nach der Belagerung zur Defension und Reparirung der beschädigten Wercke aufwenden müssen, zu ersetzen. Weil man aber an dem Kayſ. Hofe auf die Evacuation drang und man insonderheit vorgab, daß Franckreich bey längerer Verweigerung eine Gelegenheit zu einem Friedens-Bruche suchen würde; so entschloß sich endlich der Land-Graf den Platz unter gewissen Bedingungen den 8. Jun. 1698. zu räumen. Damahls wurde mit Consens des regierenden Land-Grafens eine Besatzung halb von Mayntz und halb von Trier hinein geleget, welche aber nicht länger als 6 Monathe dauren, und unter der Zeit die Printzen von Rotenburg eine eigene Garnison sich anschaffen solten. Die 6. Monathe giengen vorbey: Die Printzen von Rotenburg hatten noch keinen Mann angeworben, weniger einen Heller von obigen Kosten abgetragen. Der Land-Graf beschwehrete sich hierüber am Kayserlichen Hofe: Die Churfürsten zu Mayntz und Trier zogen ihre Truppen heraus, an deren Stelle Printz Wilhelm 300 Mann vom Thüngischen Regimente einnahm. Der Land-Graf that deswegen alle Vorstellung an dem Wienerischen Hofe, welcher auch desselben Verlangen und Prætensionen vor billig erkante. Endlich als Anno 1702. die Frantzosen Trarbach wegnahmen, und die daraus besorgende Gefahr bald in die Augen fiele, so wurde von dem Kayserl. Hofe an den damahligen commandirenden Major Ordre gegeben umb die Vestung an die Hessen-Casselische Truppen zu übergeben. Welches dann auch erfolgte, und wurden Rheinfels, das Fort Catz und St. Goarshausen dem Land-Grafen von Hessen wiederum eingeräumet.

In diesem Zustande ist es geblieben biß An. 1709, in welchen Jahre den 2. Sept. bey der Hochl. Reichs-

Versammlung ein gedrucktes Memorial von Hessen-Rheinfels wieder Hessen-Cassel ausgetheilet wurde, darin sich der I. Theil beschwerte, daß dem Landgrafen von Hessen Cassel, wieder die ehmahls errichtete Verträge, die Vestung Rheinfels bis dato überlassen worden. Hingegen war in denen Präliminarien der damahligen Friedens-Tractaten enthalten, daß gedachte Vestung eine beständige Besatzung von Casselischen Truppen haben solte; worüber sich aber die Herren Grafen von Rheinfels bey dem Reichs-Convent beschwehreten und vorgaben, daß dieses als eine Reichs-Sache, an Ihro Kayſ. Maj. und die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs zur Untersuchung und Entscheidung verwiesen wäre. Nichts destoweniger wurde in dem Utrechtischen Frieden das Jus præsidii in Rheinfels dem Hause Hessen-Cassel zugestanden: Weil aber von Ihro Kayserl. Maj. derselbe Friede nicht angenommen; auch in dem Rastädt- und Badenischen Frieden dieser Punct nicht ausgemacht worden, so hat man leichte begreiffen können, warum Rheinfels an dem Kayserlichen Hofe so viel Gehör gefunden, und es so weit gebracht, daß in gegenwärtigem Jahre die Execution wegen gemeldeter Vestung dem Ober-Rheinischen Creyß aufgetragen worden. Was der Hr. Landgraf von Hessen-Cassel darwieder auf dem Reichs-Tage eingewendet, ist in dem 210. Theil p. 495. gemeldet worden. Hierauf kam auch eine Gegen-Vorstellung von Hessen-Rheinfels an Tag. In derselben zeigten die Herren Land-Grafen ein grosses Mißvergnügen, daß man sie nur appanagirete Land-Grafen, auch bisweilen nur Printzen von Rothenburg genennet, da sie doch so wohl im Ryswickischen Frieden und sonst überall, Landgrafen zu Hessen-Rheinfels benennet worden: ja das Reichs-Hof-Raths-Conclusum vom 9. Dec. 1717. sie für abgetheilte Herren und Land-Grafen zu Rheinfels erkennete; welche in denen ihnen zukommenden Rechten der Landes-Hoheit eben so viel Befugniß hätten als Hessen-Cassel in denen Reservatis prätendiren könte: wie ihnen denn das Besatzungs-Recht in dem Regensburgi-

gischen Vergleich von A. 1654. privative zugeleget worden. Ob nun wohl im letztern Badischen Frieden der Rheinfelsischen Restitutions-Sache nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern nur relative gedacht wurde; so wäre doch der Ryswickische Friede das Fundament des Badischen, und also Hessen-Cassel schuldig die gantze Nieder-Grafschafft Catzenellnbogen sammt denen Vestungen, denen Herren Land-Grafen zu Rheinfels zu restituiren, nicht aber gegen ein Æquivalent abzuzwingen; welches sie auch eben so wenig als Naboth bey seinem Weinberge, eingehen würden. Indessen wolte der Kayserliche Hof die Realität der gedroheten Execution zeigen, in welchem Absehen sich auch die Ober-Rheinischen Creyß-Truppen versammleten, welche die Evacuation mit gewapneter Hand erzwingen solten. S. Königl. Majest. von Groß-Brittañien liessen sich höchstangelegen seyn, dieses glimmende Feuer beyzeiten zu dämpffen: und berichtete man, daß auf derselben Vorstellung, der König von Franckreich nebst dem Regenten sich erkläret hätte, daß wenn des Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel Durchl. ein Æquivalent für die Vestung Rheinfels und St. Goar an des Herrn Land-Grafen zu Hessen-Rothenburg Durchl. abtreten würden, Sie solches für keinen Friedens-Bruch oder Contravention ansehen, sondern die Herren Land Grafen bey demjenigen, was Kayserl. Maj. und das Reich in Ansehung dieser Vestung ihnen einräumen würden, sie und ihre Nachkommen allezeit gerubig lassen wolten. Man hat auch eine Acte von dieser Erklärung auf dem Reichs-Tage gesehen; wiewol an dem Kayserl. Hofe hierauf keine Reflexion gemacht worden. Die Creyß-Truppen zogen sich bey Gelnhausen zusammen; doch solten sie nicht mehr als 10000. Mann ausmachen: Da hingegen Hessen-Cassel 12000. Mann auserlesener Truppen entgegen setzen, und uber dieses durch Herzuziehung der Land Militz in noch besserer Verfassung sich stellen konte. Nachdem nun der des Herrn Land-Grafen Durchl. zur Bedenck-Zeit vorgesetzte Termin verflossen war, so sind die versammleten Crayß-Truppen würck-

lich in die Heßische Lande eingefallen, aber tapffer und mit Verlust vieler Menschen zurückgeschlagen worden. Der Herr Land-Graf aber suchte allen ferneren Folgen zuvor zu kommen und ließ folgende Erklärung thun:

Sr. Hochfürstlichen Durchleucht. des Herrn Land-Grafens zu Hessen-Cassel ultimat-Declaration wegen Restitution der Vestung Rheinfels, d. dato Ziegenhain, den 29. Julii 1718.

Unsern Generalen von Sacken und Boyneburg befehlen Wir hiemit gnädigst, dem Generalen Freyherrn von Iselbach zu hinterbringen, daß, ob wir wohl in der Rheinfelsischen Sache, welcher wegen Er vorjetzo die Execution gegen Uns vorzunehmen im Werck begriffen wäre, solche Fundamenta vor Uns hätten, daß Wir Uns zu der Restitution eben nicht gehalten erachteten, Wir dennoch aus allerunterthänigstem Respect für Ihro Kayserliche Majestät und zu Bezeigung Unserer vor Dieselbe hegenden allerunterthänigsten Devotion, als ein Ultimatum resolviret hätten, die Vestung Rheinfels, wann vorhero nur bey einer, unter der Direction derer von Uns vorgeschlagener und von Ihro Kayserlichen Majestät zu authorisirender Hoher Herren Commissarien, als derer Könige in Groß-Britannien und Preussen Majestät Majestät, und derer Herren Churfürsten zu Trier und Pfaltz Lbden. Lbden. zwischen Uns und denen Herren Land-Grafen zu Rothenburg zu haltender Conferentz, der Modus und ein certum Restitutionis Objectum abgeredet und verglichen worden wäre, nicht weniger mit ausdrücklichem Vorbehalt Unserer darauf gegen die Herren Land-Grafen zu Rothenburg habender Rechten und Prätensionen, worin solche auch bestehen, oder wie sie Nahmen haben können und mögen, in der allerunterthänigsten Zuversicht, daß Ihre Kayserliche Majestät Dero allerhöchst-rühmlichem Justitz Eyfer und Liebe zur Gerechtigkeit nach, Uns in denen ersten manuteniren, zu denen andern aber auf eine oder andere Weise schleunigst verhelffen lassen werden, an jetztbesagte Herren Land-Grafen zu Rothenburg nach dem Ryßwischen Frieden, und denen Pactis Domus abzutretten und zu restituiren; Wir versähen Uns aber auch zu Ihme, dem General Iselbach, daß, da nunmehr die Ursache der Ihme aufgetragenen Execution cesire, indeme Wir Uns zu der von Ihrer Kayserlichen Majestät verlangten Restitution, unter vorangezogenen Conditionen erkläret hätten, Er also auch darvon so gleich völlig abstehen, sich gäntzlich von Unsern Gräntzen

ten zurück ziehen, und die unter seinem Commando stehenden Trupppen auseinander gehen, und sie wieder nach ihren respective Etats Creyssen marschiren lassen; auch von diesem Unserm Ultimato forderſamst an seine hohe Herren Committentes derer Herren Churfürsten zu Trier und Pfaltz Lbden. Lbden. geziemend referiren würde: Wiedrigenfalls Wir an dieser Unserer Declaration nicht gebunden seyn, und bey Ihro Kayserlichen Majestät, wie auch hochbesagten derer Herren Churfürsten zu Trier und Pfaltz Lbden. Lbden. über alle von Ihme Uns ferner zukommende Vergewaltigung höchstens beschwehren, und die aus weitern Thätlichkeiten entstehende grosse Weitläufftigkeiten und Unordnungen ihme zu seiner schwehren Verantwortung anheim gestellet seyn lassen wolten. Ziegenhain, den 29. Julii 1718.

CARL ꝛc.

Weil man an dem Kayserlichen Hofe sich durch keine Vorschläge an der genommenen Resolution wolte hindern lassen; so ergiengen auch ferner weitere Excitatoria an den Schwäbischen und Bayerischen Crayß: Ihro Kayserl. Majestät gaben auch Sr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz zu verstehen, daß Sie nach Ziel und Maaß der Executions-Ordnung sicher fortgehen könten. Denn sonsten müsten Ihro Kayserl. Majestät besorgen, daß theils Stände bey Gestattung einer willkührigen und unzuläßigen Gewalt, die von GOtt und dem Reiche nach und nach erlangte Kräffte nur zu Unterdrückung der schwächeren Glieder anwenden dürfte; welches doch dem deutschen Vaterlande höchstschädliche innerliche Zerrüttungen und Verwüstungen nach sich ziehen müßte: daß man also bey solchen Umständen keines Oberhaupts im Reiche mehr bedürffen würde. Als hierauf der Chur-Pfältzische General-Feld-Zeugmeister Frey-Herr von Isselbach von dieser beständigen Kayserlichen Resolution dem Hessen-Casselischen General-Lieutenant von Sacken Nachricht gegeben, auch zugleich angefraget;

Ob der Herr General von Sacken befehliget wäre, der Kayſ. Intention sich ferner mit Gewalt zu widersetzen? so hat der letztere darauf geantwortet, wie er von des Herrn Land-Grafens zu Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. befehliget wäre, zu declariren, daß Dieselbe erböthig wäre, (aller Dero rechtmäßi-

gen Befugnisse ohnerachtet,) aus aller unterthänigstem Respect gegen Ihro Kayserl. Majestät, die Vestung Rheinfelß zu evacuiren, in der Hoffnung, daß man hierauf mit der Execution inne halten, und die Truppen wieder nach Hause schicken, folglich zu keinen unnöthigen und unverantwortlichen Weitläuftigkeiten Anlaß geben würde. Der General von Isselbach hat hierauf repliciret, daß er mit seinen Truppen angewiesen seye, sich in das Heßische einzulogiren, und nicht von dannen zu weichen biß Rheinfelß evacuiret seyn, oder er andere Ordre erhalten würde: weßwegen er nochmahls um eine positive Erklärung anhalten müste, ob man sich Heßischer Seits dargegen mit Gewalt opponiren wolte? Darauf hat der Heßische General Sacken wieder versetzet, wie es Ihro Durchl. sehr befremdete, daß, da Sie so ohne Bedingung sich zur Evacuation der Vestung Rheinfelß verstanden, man Dieselbe noch mit einer unnöthigen auch bey so gestalten Sachen ungegründeten Execution bedrohen wolte. Solte nun der Herr General von Isselbach sich mit seinen Truppen in das Heßische einlogiren wollen; so würden Ihro Durchlaucht. solches für eine offenbahre Gewaltthätigkeit und für einen Reichs-Friedens-Bruch halten, folglich Gewalt mit Gewalt abtreiben lassen, und alle daraus erwachsende übele Folgen des Herrn Generals von Isselbach schwehren Verantwortung anheim stellen. Nach diesem ist alles stille gewesen, und hat darauf auch der Hessen-Casselische Gevollmächtigte zu Regenspurg ein Rescript von seinem Hofe erhalten, deß Innhalts, daß Ihro Durchlaucht. sich resolvirt hätten, die Vestung Rheinfelß ohne weitere Difficultät zu evacuiren; welches derselbe bey Rath angezeiget, und dadurch eine nicht geringe Freude erwecket hat.

Ihro Hochfürstl. Durchl. haben auch würcklich den Anfang mit der Evacuation gemacht, und hiermit Ihre Liebe vor die allgemeine Wohlfarth gezeiget, durch welche sie einem höchstgefährlichen Kriege zuvor gekommen sind.

Bey dem Beschlusse gegenwärtigen Theiles können wir nicht vorbey gehen, das jenige hohe Acceptatum, welches Se. Hochfürstl. Durchl. als ein in Mathematischen und Mechanischen Wissenschafften Höchst-erfahrner Herr, dem bekannten Orfyreo, wegen des erfundenen Perpetui Mobilis ertheilet, mit einzurücken.

Von

Von GOttes Gnaden, Wir Carl Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hertzfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, ꝛc. Urkunden hiermit und bekennen: Nachdem Uns Unser Commercien-Rath und lieber Getreuer Joh. Ernst Elias Orffyreus unterthänigst zu erkennen gegeben, was Maassen auf Unserm Schlosse zu Weissenstein, Er von seinen vor etlichen Jahren, als Anno 1712 erstlich zu Gera im Voigt-Lande inventirten und verfertigten, nachgehends aber 1713, 1714 und 1715 zu Draschwitz und Merseburg in Sachsen öffentlich dargestellten Perpetuum Mobili, nunmehro eine neue Machine vertertiget, und auf Unsere hierzu ertheilte Concession, solche in einem Zimmer gedachten Schlosses aufgesetzet; anbey aber auch gehorsamst angezeiget, welcher Gestalt hier und dar an der Realität dieses seines Inventi gezweiffelt, und daß es das wahre gesuchte Perpetuum Mobile (nemlich eine solche Machine, welche, wenn sie einmal in der Bewegung sich befindet, auß ihrer eigenen innerlichen Bewegungs-Krafft, sonder einiges Uhrwerck, oder aufzuziehende Gewichte und Federn, in einem immerwährenden Lauffe, so lange als selbige in ihrer Integrität bestehet, ohne unterbrochen verharret,) nicht wäre, mit vielen zu seiner und des Inventi Discreditirung gereichenden Umständen, durch offenbarliche Schrifften weit und breit ausgesprenget, auch so gar derselbe unter gewissen Bedingungen zu einigen Wetten (daß dergleichen Machine sich vier Wochen lang in continuirlichem Motu nicht erhalten könne) aufgefordert worden.

Aus welchen Ursachen denn, Uns vorbenanter Unser Commercien-Rath als Inventor des Wercks, unterthänigst angelanget, Wir möchten geruhen, sothanes sein Perpetuum Mobile nicht nur in hohen Augenschein zu nehmen, sondern auch dasselbige, wenn es im Lauff und Bewegung seyn würde, allenthalben sorgfältig verwahren, und alle Zugänge, wodurch man zu demselbigen gelangen, oder etwas thun und verrichten könne, zu Abwendung aller fernern dargegen zu formirenden Ausflüchte oder Zweiffels, wohl verpitschiren und versiegeln,

annebſt auch mit Wache verſehen zu laſſen; So dann ſolches nach Verlauff einer geſetzten hinlänglichen Zeit anderweit zu obſerviren, und hierauf dem Befinden nach zu ſeiner benöthigten Juſtification und Ablehnung ungegründeter Auflagen, mit einem Fürſtl. Atteſtato und reſpective Schutz-Brieffe Ihn zu begnadigen.

Als haben Wir aus Liebe zur Wahrheit, allergnädigſt gewillfahret, und um hinter die Richtigkeit dieſes ſo wichtigen Werckes zu kommen, es an nichts ermangeln laſſen wollen.

Urkunden und bezeugen demnach bey Fürſtl. wahren Worten, wie es an deme, und Wir vielgedachtes Orffyreiſche Perpetuum Mobile dergeſtalt befunden; daß daſſelbige weder von einer äuſſerlichen Gewalt und Hülffe, noch vielweniger aber von etwan einigen innerlichen aufzuziehenden Uhr-Feder- oder Räder-Werck beſchuldigten Falls dependire, vielmehr, vermöge faſt unzehliger Gelehrter Vorſchrifften, (wie nemlich ein zu erfinden glaubendes Perpetuum Mobile beſchaffen ſeyn ſolle und müſſe,) allerdings dieſe lang-geſuchte und gewünſchte Machine, oder ſo genante Perpetuum Mobile, pure artificiale quoad durantem materiam, &c. ja ein ſolches ſelbſtlauffendes Rad ſey, welches von ſeiner innerlichen eigenen künſtlichen Bewegungs-Krafft ſo lange lauffen kan, als an beſagter innern Structur und Beſchaffenheit nichts abnimmet, zerdrümmert, reiſſet und gebricht, mangel- oder ſchadhafftig wird; Sondern, da es müglich, und die Materie keinem Mangel, Unbeſtändigkeit, Zerbrechlichkeit, u. ſ. f. unterworffen wäre, dieſes Werck ſich ſonder Zweiffel unaufhörlich bewegen würde und könte.

Zum nachdrücklichen Beweiß-Grunde hat wenigſtens dieſes Werck (als ein ob zwar annoch bloſſes Model) dennoch zu Unſerm nicht geringen Vergnügen die längſt verlangte Monathliche Probe nunmehro ſchon, und zwar zweyfältig abgeleget, indem, da Wir ſolches Rad (nachdem es vorhero drey Monath lang von vielen auß- und einländiſchen, hohen und niedern Perſohnen viel und offt, im Lauff und Operation beſehen worden) endlich den 12. Novemb. vorigen 1717. Jahres verſchlieſſen und

ver-

versiegeln, und es sofort einen halben Monath beständig lauffen lassen; Haben Wir uns denn in eigener Person bey Begleitung einiger von Unsern Ministern den 26 Novemb. abermals dahin erhoben, die unversehrt gefundene Siegel eröffnet, alles und jedes nochmals genau observiret, und die in eben so starckem Lauff angetroffene Machine, mit Unsern eigenen Händen aufgehalten, solche auch ohne starcken Stooß, (und sonder einige Concurrentz des Meisters und Erfinders) wiederum in Gang gebracht, und hierauf zu desto mehrer Præcaution, die Fenster und alles übrige sorg fältigst verwahren, auch die im Eingange des Zimmers befindliche Thüren in Præsentz Unserer und der Unserigen verschliessen, folglich etlicher Orten wieder wohl versiegelu lassen.

Als nun nach dessen Erfolg fernerweit schier sechs Wochen verflossen gewesen, (ohne daß jemand binnen der Zeit zu der Machine kommen können,) und Wir dann am 4. Tag Januar. dieses mit GOtt angetretenen 1718. Jahrs, Uns wiederum nach Unserm Schloß Weissenstein begeben, woselbst Wir nicht nur die aufgedrückten Siegel recognosciret, und noch gantz unverletzt angetroffen, sondern auch nach geschehener Oeffnung der Thüren und verstämmten Fenster-Läden, das Orffyreische Perpetuum Mobile in seinem ohn unterbrochenem Laufe einen Weg wie den andern angetroffen, auch sonsten so wenig in dem Zimmer, als ausserhalb desselben, das geringste Merckmal einiger Bedencklichkeiten verspühret; So haben Wir, ohnerachtet Uns der Inventor fernern Lauf willigst offeriret, eine längere Operation und Probe (zumal selbige, wie schon erwähnet, über die von seiner Contrapart nur verlangte vier Wochen, sich bereits an die acht Wochen erstrecket) zu seiner Legitimation vor unnöthig erachtet.

Was nun noch den viel gesuchten Nutzen anbetrifft, so hat auch solcher sich anhero unterschiedlich, theils durch den aufgezogenen Kasten mit Steinen, hiernächst an denen Stampen aus gantzem Holtze, insonderheit aber bey der letzt angelegten ziemlich grossen Wasser-Schnecke, wider Verhoffen verwunderlich gezeiget; Wir zweiffeln auch nicht, daß wann künfftig hin angeregtes Perpetuum

Mobile

Mobile nach der Vernegociirung, an Orten und Enden, wo mehrer Raum als in den Zimmern verhanden, auch ſo dann mit Zuziehung mehrerer Gehülffen, und mit wenigerer Beſorgniß, gröſſer und ſtärcker erbauet wird, ſolches ſo dann auch eine weit gröſſere Force als die jetzige iſt, erlangen, und hiernächſt (zumal bey Combinirung mehrer ſolcher Machinen,) zu Uhr-Mühl-Waſſer-Berg- und andern Wercken, ſehr nützlich ſeyn werde.

Zu deſſen aller mehrerer Bekräfftigung nun, haben Wir auf des Inventoris unterthänigſtes Anſuchen, nicht nur dieſes Atteſtat unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und angefügtem gröſſern Inſiegel, wiſſentlich mit reiffem Vorbedacht vollenzogen, ſondern erſuchen auch alle und Jede, wes Standes, Ehren und Würden die ſeyn, denen Unſerigen aber ernſtlich befehlende, daß Sie angeregten, in Unſerm Schutz und Dienſten ſtehenden Commercien-Rath Orffyreum, dieſes ſeines ſonderbaren, in der Maaſſe noch nie bekant gewordenen Inventi halber, mit ungleichen Imputationen nicht belegen laſſen, vielmehr denſelbigen aller reſpective Gnade, Protection und förderlichen guten Willens, auf ſein geziemendes Anſuchen und Bedürffen, fruchtbarlich genieſſen laſſen wollen.

Welches Wir gegen Jeden nach Standes-Würden zu erwiedern, auch reſpective zu verſchulden, bey denen Unſerigen aber mit Gnade zu erkennen, gantz geneigt ſeynd.

Datum Caſſel, am Tage nach Himmelfarth Chriſti Anno 1718.

Carl.

(L.S.)

(o)

Register.

Aethiopier steinigen drey Franciscaner 114. sq.
d'Aguesseau, Frantzösischer Cantzler, wird abgesetzet 566
Albemarle, (Graf von) gehet mit Tode ab 904. dessen Lebens-Lauf ibid.
Alberoni bekömmt den Cardinals-Hut 12. ob er denselben mit Recht tragen könne 457. wird von dem Kayserlichen Abgesandten zu Rom abgemahlet 540. sq. sucht das Ertz-Bißthum von Sevilien 739. kan die Päbstliche Bulle darüber nicht erhalten 739. sq. dessen Herkommen 927
Allianz zwischen dem Kayser, Franckreich und Engelland 928
Andreas-Fest, wie es von den Rittern des güldenen Vliesses begangen worden 108
Anjou, (Hertzog von) s. Philippus.
Annaten, deren Ursprung 361
Appellations-Acte des Cardinals de Noailles 370. findet in Franckreich Beyfall 386. 388. sq.
Argenson, (Marquis de) dessen Lebens-Lauff 568
Barcelona, wird befestiget 26 die dasige Universität wird aufgehoben 29
Benevento, Hertzogthum, wie es an den Päbstlichen Stuhl gekommen 724
Beretti Landi, dessen Memorial von Philippi Landung auf Sardinien 23. wird refutirt 485
Bicken, (Freyherr von) wird Stadthalter zu Erffurt 143
Bisse, ein Engelländischer Geistlicher, führt einen aufrührischen Discours 913
Bissy, (Cardinal von) dessen Circular-Schreiben wegen der Constitution 313
Boineburg, (Baron von) gesegnet das Zeitliche 143
Brabant huldiget den Kayser 121
Brandenburg, s. Preussen.
Bretagne suchet seine ehemalige Freyheit 572. sq.
Brüssel huldiget den Kayser 120. daselbst entstehet ein Tumult 702

Buffalo, (Marquis de) muß dem Grafen von Gallas wegen eines Affronts Satisfaction geben 54
Buß-Tag, Türckiſcher 95
CAgliari gehet an die Spanier über 68
Chambray Ertz-Biſthum wird dem Cardinal de la Tremouille zu Theile 739
Cambridge, wie es den König in Engelland empfangen 418
Canal, neuer in Franckreich 873
Capuciner verbiethen die heilige Schrifft zu leſen 807
Carneval, wie es zu Rom celebriret werde 706
Caroli, wie die Kayſer dieſes Namens mit den Italiänern umgegangen 94
Caſſel, ſ. Heſſen-Caſſel.
Catholicken erhalten von dem Czaar die Freyheit, ungehindert durch ſeine Länder zu reiſen 62
Cellamare, (Fürſt von) deſſen Schreiben an den Marechal d'Uxelles wegen der Landung auf Sardinien 400. ſq. ob er die Correſpondenz zwiſchen Spanien und dem Türckiſchen Hof angeſponnen 730
Cervera bekommt eine Univerſität 29
Ceuta wird von der Belagerung befreyet 769
Charolois (Printz von) langt zu Rom an 749. ſq. gehet nach Spanien 875
Chineſiſcher Kayſer giebt den Jeſuiten das Conſilium abeundi 754
Clermont, (Graf von) wird getaufft 397
Cöln, Churfürſt, trifft mit Holland einen Vergleich 284. 503. empfängt von dem Kayſer einige Türckiſche Fahnen 504
Coimbra hält es mit der Conſtitution II. 363
Commendosky, Woywode von Czernichovien, langt zu Rom an 752
Commercien ſucht der Czaar in ſeinen Landen empor zu bringen 273. ſq.
Commercien-Cammer wird von Sevilien nach Cadix verlegt 26
Commercien-Tractat zwiſchen dem Römiſchen und Türckiſchen Kayſer 990

Commissions-Decret, Kayserl. wegen der Mecklenburgischen Händel 136
Concordata, Frantzösische, wie es damit beschaffen 795
Confraternität der Liebe zu Lissabon 6
Conspiration wider den Czaar 627
Constitutions-Affaire 293. sq. 313. sq. 353. sq. 395. 563. 787. 797. sq. 842. sq.
Csaky, Ertz-Bischoff von Colocza, wird Cardinal 56. 688
Czaar ertheilet den Catholischen Freyheit, ungehindert durch seine Länder zu reisen 62. langt zu Berlin an 164. dessen Prætensiones auf Curland 180. macht einige Anforderungen an Danzig 180. 187. kommt in Petersburg an 264. erhält durch das Spa-Wasser die völlige Gesundheit 265. wird ein Mitglied der Academie der Wissenschafften zu Paris 266. untersucht das Finantz-Wesen 267. richtet seine hohe Collegia wohl ein 271. sucht die Commercien und Manufacturen empor zu bringen 273. schliesset mit Franckreich und Preussen einen Tractat 276. degradirt seinen Cron-Printzen 600. sq. bestrafft etliche Conspiranten 627. läst sich mit Schweden in eine Conferentz ein 645. macht über die Holländische See-Armatur einige reflexiones 878. wie starck seine Flotte sey 890. beschwert sich über den Holländischen Residenten in Petersburg 900. sq. was das Wort Czaar eigentlich bedeute 884
Czaarische Prinzessin wird beerdiget 272
Dänemarck, wann es zur Lutherischen Religion getreten 201. wie das letzte Jubilæum darinnen celebriret worden 202. sq.
Dänen, warum sie die Hamburgische und Holländische Schiffe weggenommen 216. 219. besetzen das Stifft Eutin 216. wie starck sie in Norwegen seyn 649
Dahmen, Ertz-Bischoff von Andrinople, stirbt 505
Danzig wird von den Russen hart mitgenommen 180. sq. 187

Doctor-Titul wird dem König in Engelland ertheilet 418

Engeland, König, protestirt wider die Loßlassung des Baron Görtzens 254. wie er zu Cambridge empfangen worden 418. dessen Crönungs-Fest wird zu Hamptoncourt gefeyert 419. wirfft einen Unwillen auf den Printz von Walles 423. sq. ob ihm die Erziehung der Kinder von der Königl. Familie zukomme 428. sq. ihm wird nach dem Leben getrachtet 430. suchet die Ruhe von Europa 585. dessen Macht zu Land und Wasser 591. 917. schließt mit Marocco einen Stillstand 597. wird zum Gouverneur der Compagnie des Suder-Meers ernennet 598. tritt mit dem Kayser und König in Franckreich in Allianz 928. wie es mit dessen Ertz-Amte beschaffen 1038

Engeland, verwittibte Königin, gehet mit Tode ab 780

Engeländer suchen bey dem Parlament den freyen Handel nach Schweden 595. wenn sie desertiren oder Meuterey anrichten, von wem sie zur Friedens-Zeit gestrafft werden 525. ob die Officiers und Soldaten dem Civil-Magistrat unterworffen 594

Eugenius wird in den Nieder-Oesterreichischen Herren-Stand aufgenommen 113. Carmen auf ihn 467

Eurin, Stifft, wird von den Dänen besetzt 216

Falconieri wird Gouverneur zu Rom 61

Finantz-Wesen wird in Franckreich in guten Stand gesetzet 404. wird vom Czaar untersuchet 267

Flandern huldiget den Kayser 123

Florentz, Groß-Hertzog, ob er wegen seiner Länder nach Gefallen disponiren könne 75. bekommt von dem Kayser unangenehme Propositiones 549

Franciscaner werden von den Aethiopiern gesteiniget 114. sq.

Franckreich, König, stifftet einen Orden du Pavillon 395. ist ein Printz von grosser Hoffnung 581. wäscht einigen die Füsse 774. s. Regente.

Frantzösische Clerisey, deren verwirrter Zustand in einem Gespräch 293

Friedens-Congreſs zu Paſſarowitz 464. ſq. 944. ſq.
Friedens-Inſtrument zwiſchen dem Römiſchen und Türckiſchen Kayſer 963. deſſen ratification 1006
Fury, ein Engelländer, wird in Wien ermordet 471.
GAllas, Kayſerl. Geſandter zu Rom, bekommt von dem Marquis de Buffalo wegen eines Affronts ſatisfaction 54. mahlt den Cardinal Alberoni mit lebendigen Farben ab 540. ſq. thut dem Pabſt unangenehme Propoſitiones 528. 551. 717. ſq. deſſen Tochter wird getaufft 731
St. Gallen, Abt, läſt ſich in Tractaten ein 518. ſq.
Genua, Republique, ſchwebet in großer Furcht 756
Geſpräch von dem verwirrten Zuſtande der Frantzöſiſchen Cleriſey 293
Giudice, (Cardinal del) wie er bey dem Hofe zu Madrit angeſchrieben ſey 746
Glocester, (Hertzog von) neu creirter 429
Görtz, (Baron von) erhält ſeine Freyheit 252. Engliſche proteſtation wider deſſen Loßlaſſung 254
Gold-Draht im Korn 1036
Grillo, ein Sicilianer, ermordet zu Wien einen Engelländer 471. wie er dieſerwegen beſtrafft worden ib.
Grimaldo, (Marquis de) deſſen Schreiben von dem Spaniſchen Unternehmen auf Sardinien 16. wird refutirt 475. ſq.
Groß-Vezier, deſſen Schreiben an Printz Eugenium wegen des Friedens 664
Guaſtalla, (Hertzog von) bekommt Viadana 549
HAmburgiſche Schiffe werden von den Dänen weggenommen 216
Hamptoncourt, wie allda das Crönungs-Feſt gefeyert worden 419
Handlungs-Tractat zwiſchen dem Römiſchen und Türckiſchen Kayſer 990
Havana, daſelbſt entſtehet wegen der Verpachtung des Tabacks ein Tumult 770 ſq.
Hennegau huldiget den Kayſer 126
Heſſen-Caſſel, (Land-Graf von) deſſen Atteſtatum wegen des Perpetui mobilis 1072. deſſen Prætenſiones auf Rheinfelß 496. ſq.
Hexenmeiſter, unſchuldiger, wird übel tractiret 27

Holland Republique von den Schwediſchen und Däniſchen Capers groſſen Schaden 219. 246. ſteckt in ſchweren Schulden 283. ſetzet ſich mit Chur-Cöln 284. 503. ſucht das Aufnehmen der Oſt-Indiſchen Compagnie 289. deren armatur zur See kommt dem Czaar bedencklich vor 878. ertheilet dem Engliſchen Ambaſſadeur audienz 886. warum ſie nicht ſo gleich in die quadruple-allianz getreten 891. ſq. deren Reſident in Petersburg fällt bey dem Czaar in übeln credit 900. ſq.
Hugenotten, ob ſie in Franckreich geduldet werden 565
Huren-Häuſer, öffentliche in Liſſabon 5
Huy wird demolirt 143
Jackſon, Engliſcher Reſident zu Stockholm, bekomt ſeine Freyheit 237
Jeſuiten revociren etliche propoſitiones 357. ſq. müſſen China mit dem Rücken anſehen 754
Illumination, welche der Fürſt zu Schwartzenberg an ſeinen Pallaſt in Wien bey Entbindung der Kayſerin vorſtellen laſſen 1011
Inquiſition zu Rom, deren decret wegen der Conſtitution 734. wie es in Franckreich aufgenommen worden 842. ſq.
Jubilæa, wenn ſie zuerſt erdacht worden 208
Jubilæum der Lutheriſchen Kirche 176. wie es in Dänemarck celebriret worden 202. ſq.
Juden, heimliche in Portugall 5. wie ſie in Pohlen beſchaffen 196
Kayſer, deſſen Schreiben an den Bäyriſ. Feld-Marſchall-Lieut. Marcheſe de Maffey 102. wird in den Niederlanden gehuldiget 120. ſq. it. in Regenſpurg 1022. läſt ſich mit den Türcken in Tractaten ein 464. ſq. 668. ſq. 944. ſchickt dem Churfürſten zu Cölln einige Türck. Fahnen 504. läſt dem Pabſt unangenehme propoſitiones thun 528. 551. 717. ſq. ingleichen dem Groß-Hertzog von Florentz 549. übernimmt 600 Sachſen 634. tritt mit Franckreich und Engeland in allianz 928. macht mit dem Türcken Friede 963. ſq. ſchlieſſet mit demſelben einen Commercien-Tractat 990. deſſen Schreiben an den Czaar 383. wird durch eine junge Ertz-Her-

Hertzogin erfreuet 1022. sq. sorgt vor die Commercien 1029
Kayserlich Commissions-Decret wegen Mecklenburg
Kehl wird reparirt 134 (136
Kirchner, (Freyherr von) wird Con-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg 130. dessen creditiv ibid.
Land-Tag in Sachsen 506. Nieder-Oesterreichischer 104
Langalerie, (Marquis de) stirbt 113. dessen Epitaphium 114
Languedoc richtet dem Könige Ludovico XIV. eine Statue auf 554. sq.
Lerida verliehrt ihre Academie 29
Lissabon hegt öffentliche Huren-Häuser 5
Lothringen, (Hertzog von) wie er an dem Frantzösischen Hofe empfangen worden 583
Lotterien, dadurch wil einer den Holländern viel Millionen verschaffen 905
Lüttich wird demolirt 143
Lutherisches Jubilæum 176
Maffey, (Marchese de) hält sich bey Belgrad wohl 102
Mailly, Ertz-Bischoff zu Reims, dessen Schreiben an den Regenten wegen der Constitution 811. sq. wird verbannt ib. dessen Circular-Schreiben 840
Maltheser-Ritter zerfallen mit dem Pabst 714
Manufacturen sucht der Czaar in seinen Ländern empor zu bringen 273. sq.
Marocco schliesset mit Engeland einen Stillstand 597. thut dem Hofe zu Madrit Friedens-Propositiones 547. macht mit demselben Friede 769
Massa wird mit Kayserlichen Trouppen besetzet 549
Maximiliani I. Röm. Kayserś, Schreiben an den Czaar Basilium Iwanowiz 878
Mecheln huldiget den Kayser 129
Mecklenburg, dessen Händel mit dem Adel 136. 1050. sq. dessen Convocations-Mandat an den Adel 165. 168. dessen Schreiben an den Kayser 491
Medaille auf den Kayserl. wider den Türcken erhaltenen Sieg 278

Medaillon auf die Oesterreichische Cantzley 447
Meyland setzet sich in gute Verfassung 63. 757
Molines befindet sich in seinem Arrest nicht wohl 63
Moscowiter, s. Russen.
Montague, Englischer Ambassadeur, hält seinen Einzug in Philippopoli 469
Müntz Edict setzet Franckreich in allarm 850. sq.
Müntz-Hof in Franckreich wie es damit beschaffe 872

NAmur huldiget den Kayser 127
Neapolis setzet sich in gute Verfassung 63. 754. ob der Pabst Lehens-Herr darüber sey 717. sq.
Niederlande huldigen den Kayser 120. sq. wie die Regierung darüber eingerichtet sey 701. sq.
Noailles (Cardinal de) dessen Schreiben an den Pabst wegen der Constitution 324. Appellations-Acte 370. Lebens Lauff 799
Norwegen wie starck es die Dänen besetzet 649
Nuncius Päbstlicher muß Neapolis mit dem Rücken ansehen 530

OCulist berühmter 396
Orden du pavillon gestifftet 395
Orleans, Hertzog von, s. Regente.
Ost-Indische Compagnie in Franckreich 407

PAbst ist mit dem Portugisischen Patriarchen nicht völlig zufrieden 2. mißbilliget Philippi Landung auf Sardinien 31. sq. freuet sich über die Kayserlichen Progressen in Ungarn 35. wie er den Prätendenten empfangen 37. sq. dessen Rede bey Ernennung des Cardinals Csacky 57. ob er einiges Recht an Ungarn habe 58. dessen Oration von der wider die Türcken erhaltenen Victorie 521. bekömmt vom dem Kayserl. Gesandten einen unangenehmen Vortrag nach dem andern 528. 551. 717. sq. dessen Einkünffte in Neapolis werden eingezogen 530. hat mit Engeland Verdrießlichkeit 533. nimt es übel auf, daß der Regente den Geistl. das Stillschweigen auferlegt 561. zerfällt mit dem Maltheser-Orden 714. ob er Lehens-Herr über Neapolis und Sicilien sey 717. sq. wie er das Hertzogthum Benevento an sich gebracht habe 724. wie er sich bey der Constitutions-Affaire verhalte

halte 734. sq. ertheilet die Bullen vor alle vacante Beneficia in Franckreich 738. 789. sq.
Palestrina, (Printz von) geräth mit dem Ritter Baldeschi in Verdrießlichkeit 709
Pariser-Brand, wie er entstanden 786
Parma, (Hertzog von) büsset seine Lehen in dem Neapolitanischen ein 73. dessen Streit mit dem Hertzog von Turis 548. ihm wird von dem Kayser die Neutralität zugestanden 549
Passarowitz, der allda angestellte Friedens-Congress 464. sq. 944. sq.
Patriarch, wenn dieser Titul aufkommen 1
Patriarch zu Lissabon ist bey dem Pabst nicht zum besten angeschrieben 2. dessen Schreiben an den Bischoff zu Nimes wegen der Constitution 304
Persianer gehen mit den Russen übel um 274
Peterborough, (Graf von) wird zu Bologna arretiret 48. macht dem Pabst viel zu schaffen 533
Pfaltz-Sultzbach, neugebohrner Printz 512
Philippus V. erobert Sardinien 14. sq. 31. 64. 68. 400. wirfft einen Unwillen auf Savoyen 550. wird durch eine Prinzeßin erfreuet 769. greifft Sicilien an 934. dessen Flotte wird geschlagen 936. dessen Macht zu Lande und Wasser 760
Plencken (Freyherr von) celebrirt sein Amts-Jubilæum 1032
Polen, König, versichert die Lutherische Religion ungekräncket zu lassen 630. überläst dem Kayser 6000 Mann 634. giebt einem Türckischen Abgesandten Audienz 635
Portugal, König, wird durch die Gebuhrt eines Printzen erfreuet 9. bekommt die Colonie S. Sacrement 7
Portugisische Bischöffe, deren Declaration wegen der Constitution 306
Portugisischer Patriarch, s. Patriarch.
Prætendent, wie er zu Rom empfangen worden 37. sq.
Preussen, König, dessen Patent für die Woll-Arbeiter 153. macht wegen der Lehen einige Aenderung 155. schliesset mit Franckreich und Moscau einen Tractat 276. dessen Revocations-Mandat 510. des-

ſen Edict über die ausgetretene Landes-Kinder wird erklärt 640. befindet ſich unpäßlich 639
Prognoſticon auf die Gebuhrt eines Ertz-Hertzogs 446
Ragoczy, wie er in der Türckey empfangen worden 460. ſq. 652. ſq. ein an denſelben abgefertigtes Schreiben 663
Ravechet, Syndici der Theologiſchen Facultät zu Pariß, Grabſchrifft 302
Regent, deſſen Schreiben wegen der Conſtitution 311. 321. 811. ſchlieſſet mit Preuſſen und Moſcau einen Tractat 276. unterſagt alle Diſputationes wegen der Conſtitution 347. 561. ſteht mit dem Parlament in ſchlechten Vernehmen 570. trit mit dem Kayſer und Engeland in Allianz 928. deſſen Printz erhält die Qualität eines petit fils de France 874
Reims, Ertz-Biſchoff zu, deſſen Schreiben an den Regenten wegen der Conſtitution 811. ſq. deſſen Circular-Schreiben 840
Revocations-Edict des Königs in Preuſſen 510. 640
Rheinfelß, warum es Heſſen-Caſſel prætendire 496. ſq. 1053. ſq.
Rieſen-Gerippe zu Bonn 144
Rio Jennero, Provintz in Braſilien, rebellirt 8
Ritter des güldenen Vlieſſes begehen zu Wien das S. Andreas-Feſt 108
Ritter-Orden von S. Jacob und Calatrava viſitirt 30
Rom, wie daſelbſt des Carneval begangen werde 706. ſ. Pabſt.
Runck, Caſtellan zu Berlin, wird hingerichtet 642
Ruſſen bezeigen ſchlechte Luſt, Polen zu quittiren 177. 192. werden von den Perſianern übel bewillkommt 274. ſ. Czaar.

Sachſen, verwittibte Chur-Fürſtin, gehet mit Tode ab, 147. ſ. Polen.
Sachſen-Zeitz, ſ. Zeitz.
Sächſiſcher Chur-Printz, bekennet ſich zur Catholiſchen Religion 149. ſtellet zu Wien eine Schlitten-Fahrt an 448 hält einen koſtbahren Ball 451
Sächſiſcher Land-Tag 506
Sanctio pragmatica wenn ſie aufgeſetzet worden 792

S. Sacrement. Colonie, wird den Portugiesen eingeräumet 7
Sardinien wird von den Spaniern angegriffen 14. 31. 64. gehet an sie über 68
Savoyen stehet in guter Verfassung 758. ist bey Philippo V. übel angeschrieben 550
Schiffarths-Tractat zwischen dem Römischen und Türckischen Kayser 990
Schlesier werden in der Religion bedrängt 500
Schrifft heilige wird von den Capucinern zu lesen verbothen 807
Schwalbenfeld, Böhmischer Referendarius, dessen Verbrechen und Urtheil 696
Schwartzenberg (Fürst zu) wie er seinen Pallast zu Wien, bey Entbindung der Kayserin illuminiren lassen 1011
Schweden bezeiget keine Lust zum Frieden 240. hat Theurung und Geld-Mangel 241. sq. erläutert sein Caper-Regiement 245. thut den Holländern grossen Schaden 246. sendet einen Ministre nach Regenspurg 259. läst sich mit dem Czaar in eine Conferenz ein 645. kommt in Wassers-Gefahr 648
Sessions-Streitigkeit zu Regenspurg 140
Sevilien verliehret die Commercien-Cammer 26. Ertz-Bißthum sucht der Cardinal Alberoni 739. sq.
Shephard trachtet dem Könige in Engelland nach dem Leben 430. bekommt seinen Lohn 908
Shrewsbury, (Graf von) gehet mit Tode ab 441
Sicilien, wird von Philippo V. angegriffen 934. ob der Pabst Lehens-Herr darüber sey 717. sq.
Sinzendorf, dessen Anrede an die Nieder-Oesterreichische Land-Stände 104
Spanier müssen sich von Rom entfernen 744. s. Philippus V.
Spa-Wasser hilfft dem Czaar zur völligen Gesundheit 265
Stief, Hof-Schlösser zu Berlin, wird hingerichtet 642
Sultzbach s. Pfaltz.
Thoruschiold läufft in Gefahr, gefangen zu werden 198
Traite d'aimitié zwischen Franckreich, Preussen und Moscau 276 (739
Tremouille, (Cardinal de) wird Ertz-Bischoff zu Cambray
Trier, Chur-Fürst, nimmt den Churfürstl. Titul an 145. langt zu Wien an 154. gehet nach Neuburg ibid. sucht die Schiffarth auf den Rhein empor zu bringen 896

Türcken stellen einen Buß-Tag an 95. thun einige Friedens-Vorschläge 97. sq. lassen sich mit den Christen in Tractaten ein 464. 668. sq. 944. machen Friede 963. sq. wie sie den Raggozi empfangen 460. sq. 652. schliessen mit dem Röm. Kayser einen Commercien-Tractat 930
Türckischer Abgesandter hat bey dem König in Polen Audientz 635
Türckisches Schreiben an den Hertzog von Anjou 280
Turnier am Bayrischen Hofe 505
Turlis, (Hertzog von) dessen Streitigkeit mit dem Hertzog zu Parma 548
VEndome, (verwittwete Hertzogin von) gehet mit Tode ab 778
Venedig, was es wider die Türcken ausgerichtet 79. sq.
Uhren-Manufactur in Franckreich 873
Viadana, Marquisat, wird dem Hertzog von Guastalla zu Theile 549
Ungarn ob es von St. Stephano dem Päbstl. Stuhl übergeben worden 58
Volchonsky, Rußischer Printz, wird am Leben gestrafft 270
Ursini, Princeßin, deren Fata 766
WAlles (Printz von) fällt bey dem König in disgrace 423. dessen Gemahlin bringt einen Printzen zur Welt 420. sq. 437.
Wasser-Fluth in Nieder-Sachsen 220. sq. 513. wird vorher verkünd. 514
Wißmar wird demoliret 211
Woll-Arbeiter, bekommen von dem König in Preußen Freyheiten 153
ZAar s. Czaar.
Zeitz (Cardinal von) langt zu Wien an 455
Zölle ob deren Erhöhung Nutzen bringen 898

Leipziger Michael-Messe 1718
CATALOGUS LIBRORUM
JOH. FRIDERICI GLEDITSCHII B. FILII,
BIBLIOPOLÆ LIPSIENSIS.

BOllandi, *Joh. Godofr.* Henschenii & alior. Acta Sanctorum, Januarius usque ad Junium XXVI. Vol. fol. *Antverpiæ.*

Scri-

Scriptores Rerum Luſaticarum antiqui & recent. præfationem & in ſcriptores Introductionem præmiſit *Chr. Godofr.* Hoffmannus, fol. *Budiſſæ.* 1718

Speneri *Phil. Jac.* Opus heraldicum, pars generalis & ſpecialis, fol. *Francofurti* 1718.

Sexti Empirici Opera omnia gr. & latine c. n. *Henr.* Stephani; cum codicibus MStis contulit, verſionem emendavit, animadverſiones ac notas addidit *Joh. Alb.* Fabricius, fol. *Lipſiæ* 1718.

Epiſtolæ ad *Joh.* Kepplerum *Mathemat.* Cæſ. ſcriptæ, inſertis ad easdem reſponſionibus Kepplerianis, cum præfat. de meritis German. in Matheſin, introductione in hiſtor. liter. ſeculi XVI. & XVII. & *Joh.* Keppleri Vita, fol. *Halæ, Magd.* 1718.

de Proſperis *Joſephi* Tractatus de Territorio ſeparato, fol. *Romæ* 1712.

Ariſii *Franc.* Cremona literata, tomus I. fol. *Parm.* 1702.

Capacii *Jul. Cæſ.* illuſtrium mulierum & virorum Elogia, 4 *Neapol.* 1608.

Lanciſii *Jo. Mariæ* Diſſert. hiſtorica de bovilla peſte cum Conſilio de Equorum Epidemia, 4. *Romæ*, 1715.

ejusd. de noxiis Paludum effluviis eorumque remediis libri II. 4. *Romæ* 1717.

Adami *Leonardi* Arcadicorum volumen primum 4. *ibid.* 1716.

Manfredii *Euſtachii* Ephemerides motuum cœleſtium ex A. 1715. ad A. 1725. tomi II. 4. *Bononiæ* 1715.

Antonii *Nic.* Bibliotheca Hiſpaniæ nova, tomi II. fol. *Romæ* 1672.

à Turre *Philippi* Monumenta veteris Antii, it. de Beleno & Colonia Forojulienſi, 4. *Romæ* 1700.

Burmanni *Petri* Jupiter fulgurator in Cyrrheſtarum Nummis, 4. *Traj. Bat.* 1700.

Wilſon *Jo.* Principia Trigonometriæ, *Lugd. B.* 1718.

Antidotum cœleſte adverſus mortem improviſam e ſacra Chriſti Familia depromptum ab *Ant. Marino* Cubani, 8. *Romæ* 1716.

Alpini *Proſp.* Medicina Ægyptiorum, it. de Balſamo us & *Jac.* Bontii Medicina Indorum, 4. *Lugd. Batav.* 1718.

Chesnau *Nicolai* Observationum medicarum Libri V. 4. *Lugd. Bat.* 1718.

à Leeuvenhœck *Antonii* Epistolæ ad Societatem regiam Anglicanam & alios viros illustres s. continuatio mirandorum arcanorum Naturæ detectorum, cum figuris, 4. *Lug. Bat.* 1719.

Voetii *Joh.* Commentarius ad Pandectas, 2. tomi fol. *Hagæ Com.* 1716.

Pharmacopœa Leidensis amplissi. Magistratuum auctoritate instaurata, 8. *Lugd. Bat.* 1718.

Biblia græca V. Testamenti ex editione *Lamb.* Bos. 4. *Franequeræ* 1709.

Pfeifferi *Aug.* Opera omnia quæ extant philologica, 4. *Ultrajecti* 1704.

ejusd. Dubia vexata Scripturæ Sacræ s. Loca difficiliora V. & N. Testam. circa quæ autores dissident vel hærent, succincte decisa, 4. *Dresdæ* 1713.

Jensii *Joannis* Ferculum literarium, 8. *Lugd. Bat.* 1717.

Vitringa *Campegi* Hypotyposis historiæ & chronol. sacræ, accedit Typus doctrinæ propheticæ, 8. *Leovardiæ* 1716.

Hoffmanni *Christ. Godofr.* Historia juris *romano-Justi*nianei, 4. *Lipsiæ* 1718.

Wiedeburgi *Joh. Bernh.* Institutiones mathematicæ, 4. *Brunsvici* 1718.

Struvii *Burc. Gotth.* Bibliotheca librorum rariorum, Theca prima, 4. *Jenæ* 1718.

Sagittarii *Casp.* Introductio in historiam ecclesiasticam & singulas ejus partes, II. tomi 4. *Jenæ* 1718.

Fontanini *Justi* Dissertatio de Corona ferrea Longobardorum, fol. *Romæ* 1717.

Buddæi *Jo. Franc.* Historiæ ecclesiasticæ veteris Testam. Tomus posterior, à Samuele usque ad Christum natum, 4. *Halæ* 1719.

Justiniani *Imper.* Institutionum libri IV. cum recens. & adnotationibus *Just. Henn.* Böhmeri, 8. *Halæ* 1718.

Meditationes de Deo, animæ immortalitate, summo Bono &c. ex *G. Joh.* Vossii Thes. de Idololatria gentilium per compendium derivatæ à *Davide* Braun, 8. *Lipsiæ* 1718.

Sandeti

Sanderi *Antonii* Chronographia ſacra Brabantiæ, ſ. celebrium aliquot in ea provincia Eccleſiarum & cœnobiorum Deſcriptio, imaginibus illuſtrata, fol. *Bruxellæ* 1659.

Aſylum innocentiæ Quenell. in Jure Canonico inventum, 4. *Francof.* 1718.

Jægeri *Jo. VVolffg.* Examen theologiæ novæ imprimis Poiretianæ & Burignonianæ, 8. *Tubingæ* 1718.

ejusd. Continuatio Jurium Majeſtatis Cæſareæ in Italiam, 4. *Tubingæ* 1718.

Inacehelii *Daniel* Examen diſſertationis a *Jo. Alph.* Turretino ſcriptæ contra *Chr. Matth.* Pfaffium, 4. *Tubingæ* 1718.

Hunnemanni *Joh. Lud.* Synopſis philoſophiæ naturalis ſanctioris illuſtrata, 4. *Tubingæ* 1718.

Schwarzenaw *Chriſt. Ludw.* Curſus Theologicus, univerſam theologiam intra decentem ordinem in unica Theſi repræſentans ac eandem in XXXII. Tabellis per Definitiones, Cauſas &c. enodans, 4. *Gieſſæ* 1717.

Werenfelſii *Sam.* opuſcula theologica, philoſophica & philologica, 4. *Baſileæ* 1718.

Concordantiæ Sacrorum Bibliorum vulgatæ editionis a *Franc.* Luca, *Huberto* Phaleſio & *Joh. Georg.* Silberbauer recenſitæ & emendatæ, 4. *Viennæ* 1714.

Pignorii *Laur.* de ſervis & eorum apud veteres miniſteriis, 12. *Amſtel.* 1674.

Kuricke, *Reinh.* Comm. de Privilegiis, 12. *Gedani* 1698.

Lipſii *Juſti* & *Th.* Bartholini de Cruce Chriſti, 12. *Amſt.* 1670.

Jonæ *Arngrimi* Specimen Islandiæ hiſtoricum, 4. *Amſtelodami* 1643.

Grapii *Zachar.* Syſtema noviſſim. Controverſiarum ſ. Theologia recens controverſa, IV. tomis abſoluta, 4 *Roſtockii* 1718.

Langii *Joach.* commentatio hiſtorico-hermenevtica de vita & Epiſtolis Apoſtoli Pauli, 4. *Halæ* 1718.

Dillherri *Joh. Mich.* de Hiſtoria Priſcæ Germaniæ commentatio poſthuma, 8. *Lipſiæ* 1718.

Belii *Matth.* de vetere Litteratura Hunno-Scythica exercitatio, 4. *Lipſiæ* 1718.

Murraii *Andr.* Commentatio de Kinæis, qua varia codicis ſacra loca illuſtrantur, 8. *Hamburgi* 1718.

à S. Paulo *Caroli* Geographia ſacra ſ. Notitia ſacra antiqua fol. *Amſtelodami* 1704.

Gaiti *Joh. Dom.* tr. de Credito. fol. *Genevæ* 1696.

Briſſonius *Barnab.* de Verborum ſignificatione Jurid. fol. *Francofurt.* 1683.

Leidekkerus *Melchior* de Republica Hebræorum 2. tomi fol. *Amſterdam* 1704.

Cibochiſii *Innocent.* Comment. in VII. Pſalmos pœnitentiales. fol. *Auguſt. Vind.* 1699.

Gordonii *Jacobi* Opus Chronologicum a Mundi Exordio ad Ann. 1617. continuatum *ſ.* 1617.

de Luca Cardin. Theatrum Veritatis & Juſtitiæ in X. tom. fol. *Colon.* 1706.

ejusd. Deciſiones Rotæ Romanæ Imperii, fol. *Genevæ* 1699.

Placcii *Vincentii* Theatrum Anonymorum & Pſeudonymorum ex editione *Joh. Alberti* Fabricii, fol. *Hamburg* 1708.

Juvenalis Aquinatis Satyræ veterum Scholiis & Doctorum commentariis illuſtratæ ex recenſione *Henr. Chriſtian.* Henninii, 4. *Ultrajecti* 1685.

Arianus de Expeditione Alexandri Magni hiſtoriarum libri VII. *Ejusdem* Indica ex *Bonavent.* Vulcani interpretatione, 8. *Amſtelodami* 1668.

Baronii *Caſ.* Annales eccleſiaſtici, XII. tomi fol. *Antwerpiæ* 1670.

le Blanc *Auguſt.* Hiſtoriæ Congregationum de auxiliis Divinæ gratiæ libri quatuor. fol. *Lovanii* 1700.

Cornelii a Lapide Commentaria in ſacra Biblia, XI. tomi fol. *Antwerpiæ* 1700.

Vredii *Oliварii* Opera Genealogica & hiſtorica, 5. Volum. fol. *Brugis Flandror.* 1642.

van Eſpen *Zegeri Bern.* Jus Eccleſiaſticum univerſum hodiernæ Diſciplinæ, fol. 3. Volum. *Lovanii* 1700.

Lipſii Opera Omnia, fol. 6. Volum. *Antwerpiæ* 1678.

Tuldenii *Diodori* Opera Juridica ſ. Commentarius ad Inſtitutiones, Digeſta & Codicem; ejusdem libri tres de Jurisprudentia extemporali; ejusdem de Civili Regimine, fol. 4. vol. *Lovanii* 1702.

Drexelii *Hieremiæ* Opera omnia. fol. 2. vol. *Antverpiæ* 1660.

Sabellici *Marci Antonii* Summa diverſorum Tractatum, Concluſionum deciſivarum & Reſolutionum Juris univerſi, fol. 4. vol. *Coloniæ* 1707.

Brunneri *Andreæ* S. J. Annales Bojorum, 8. 3. vol. *Monachii* 1629.

Alcoranus, textus univerſus Arabicis characteribus deſcriptus & in latinum translatus & refutatus Auctore *Ludovico* Maraccio, fol. *Patavii* 1698.

Auli Gellii Noctes Atticæ, cum notis Gronoviorum, 4. *Lugduni B.* 1706.

Cocceji *Joannis* Opera anecdota, theologica & Philologica. 2. vol. fol. *Amſt.* 1706.

Laurentii *Joſephi* Polymathia, fol. *Lugd.*

Bulli *Georg.* Opera Theologica, fol. *London* 1703.

Roſini *Joa.* antiquitates Romanæ c. n. Dempſteri, 4. *Trajecti ad Rh.* 1701.

Julii Pollucis Onomaſticum gr. lat. cura Lederlini fol. *Amſt.* 1706.

Sophoclis Tragœdiæ Ajax & Electra gr. lat. 8. *Oxonii* 1705.

Voſſii *Gerhardi Joh.* Opera omnia, 6. vol. *Amſt.* 1701.

Braunii *Joh.* Commentarius in Epiſtolam ad Hebræos, 4. *Amſt.* 1705.

Claubergi *Joh.* Opera omnia philoſophica, 4. *Amſt.*

Lockii *Joh.* de Intellectu humano, fol. *Londini.*

Epiſtolæ Eccleſiaſticæ & theologicæ præſtantium virorum, fol. *Amſt.* 1704.

Lycophronis Alexandr. græc. lat. cura *Joh.* Potteri, fol. *Oxonii.* 1697.

Broen *Joh.* Opera medica, 4. *Roterodami* 1703.

Joelis *Franciſci* Opera medica, 4. *Amſt.* 1701.

Grævii *Joh. Georgii* Syntagma variarum diſſertationum rariorum, 4. *Ultrajecti* 1702.

Hyde *Thomæ* Hiſtoria religionis veterum Perſarum, 4. *Oxonii* 1700.

Spanhemii *Friderici* brevis Introductio ad Hiſtoriam Sacram V. & N. Teſtamenti, 4. *Lugd. Bat.*

Miſchna, ſeu totius Hebræorum juris, rituum, antiquitatum ac legum moralium Syſtema, cura *Guilielmi* Surenhuſii, fol. 6. vol. *Amſt.* 1698.

Junii *Franciſci* de Pictura veterum, fol. *Roterodami.*

de Dominis *Marci Antonii* de republica eccleſiaſtica, 3. vol. fol. *Heidelb.* 1618.

Petavii *Dionyſii* S. I. doctrina Temporum, fol. *Amſt.* 1703.

Chemnitii *Martini* Examen Concilii Tridentini editio nova, fol. *Francof.* 1707.

Peretzii *Antonii* prælectiones in Codicem Juſtinianeum, 4. *Coloniæ.* 1707.

Cave *Guil.* Hiſtoria literaria Scriptorum Eccleſiaſticorum, fol. *Genevæ* 1705.

Martene de antiqua eccleſiæ diſciplina in divinis celebrandis officiis, 4. *Lugduni* 1706.

ejusd. de antiquis eccleſiæ ritibus, 3. vol. 4. *Rothomagi.*

ejusd. de antiquis Monachorum ritibus, 4. *Lugduni.*

Poiret *Petri* de Eruditione ſolida, ſuperficiaria & falſa, cum defenſione contra Titium, accedit tractatus de Educatione liberorum editio nova, 4. *Amſt.* 1707.

Huberi *Ulrici* Prælectiones Juris Civilis, cum additionibus *Chriſt.* Thomaſii cura *Lüd.* Menckenii, *Lipſiæ* 1707.

S. Gregorii Magni Papæ I. Opera omnia, ſtudio Monachorum Ordin. S. Bened. 4. vol. fol. *Pariſ.* 1705.

S. Hieronymi Opera omnia, ſtudio Benedictinorum, 4. vol. fol. *Pariſiis.*

Clarmundi *Adolphi* Exercitatio Hiſtorico-critica de præcipuis topicorum explanatoribus cum antiquis, tum recentioribus, 8. *Lipſ.* 1708.

Saliani *Jacobi* Annales Eccleſiaſtici Veteris Teſtamenti & aliorum Regnorum, 6. tomi fol. *Coloniæ* 1620. 3. Bände.

Geſta Dei per Francos ſive orientalium expeditionum & Regni Francorum Jeroſolimitani Hiſtoria a variis Scriptoribus literis commendata, fol. *Hanoviæ* 1611. geb.

Jonſtoni *Joh.* Hiſtoria naturalis, cum figuris, fol. *Amſt.* 1655. geb.

Stephani *Henrici* Theſaurus græcæ linguæ, 3. vol. fol. geb.

Launoji *Joh.* Epiſtolæ omnes, fol. *Cantabrigiæ* geb.

Zanchii *Hieronymi* Opera theologica, fol. 2. Bände.

Sirmondi *Jacobi* S. J. Opera varia, 5. vol. fol. *Pariſ.* geb.

Gerhardi *Johannis* Loci communes theologici in 4. tomi fol. *Francof.* 1657. geb.

Bibli-

Bibliotheca maxima veterum Patrum in 18. Volum. cum Nourrii apparatu, fol. *Lugduni* 1677. geb.

Baudrandi *Michael. Anton.* Geographia in 2. tom. fol. *Parisiis* 1682. geb.

Palatii *Johann.* Monarchia Occidentalis, fol. *Venetiis* geb.

Spondani *Henr.* Continuatio Annalium Ecclesiasticorum Baronii 2. tom. fol. *Lugduni* 1678. geb.

Surii *Laurentii* Vitæ Sanctorum in 4. tom. fol. *Coloniæ Agrippinæ* 1617. geb.

S. Isidori Peluſiotæ Opera græce & latine, fol. *Parisiis* 1638. geb.

Valesii *Hadriani* Notitia Galliarum, fol. *Parisiis* 1675. geb.

Amphilochii Iconiensis & Andreæ Cretensis Opera græco-latina, fol. *Parisiis* 1644. geb.

Alverni *Guil.* Opera omnia in 2. tom. fol. *Paris.* 1674. geb.

Aurelii *Petri* Theologi, Opera fol. *Parisiis* 1646. geb.

Cellotii *Ludov.* Historia Gotteschalci Prædestinatiani, fol. *Paris.* 1655. geb.

Photii Myriobiblon sive Bibliotheca, græco-lat. fol. *Rothomagi* 1653. geb.

Labbæi *Phil.* Glossaria latino-græca & græco-latina, fol. *Lutetiæ Paris*, 1682. geb.

Tertulliani Q. Septimi Florent. Opera cum annotat. Nic. Rigaltii, Fol. *Lutetiæ Parisior*, 1664. geb.

Basilicon, ex recensione & versione *Caroli Annibal.* Fabroti, 7. tomi, fol. *Parisiis*, 1647. geb.

Aventini *Joan.* Annalium Bojorum II Vol. fol. *Ingolstadii*, 1654. geb.

Heuteri *Ponti* Opera Historica omnia, Burgundica, Austriaca, Belgica, Fol. *Lovanii* 652. geb.

Corvini *Andreæ* Fons Latinitatis Bicornis, 4. *Francof.* 1660. geb.

Blanchot *Petri* Bibliotheca S. S. Patrum concionatoria, 4. *Parisiis* 631. geb.

Vossii *Gerardi Joh.* de quatuor Artibus popularibus, de Philologia & Scientiis mathematicis, 4. *Amstelodami* 1660. geb.

Chifletii *Jo. Jacobi* disquisitio de Ampulla Remensi, 4. *Antverpiæ*, 651. geb.

Chifletii *Jo. Jac.* Veſontio Civitas, Imperialis Libera, Sequanorum Metropolis, 4. *Lugduni*, 1618. geb.

Piaſecii *Pauli* Chronica geſtorum in Europa ſingularium, Fol. *Cracoviæ* geb.

Cruſii *Martini* Turco-Græcia & Germano-Græcia, Fol. *Baſil.* 585. geb.

M. Epiſcopii *Simonis* Opera theologica, fol. *Londini* 1678. 2. Bände.

Bibliotheca Fratrum Polonorum, inſtructa Operibus omnibus *Fauſti* Socini, *Johannis* Crellii, *Jonæ* Slichtingii a Bucowiez & *Johan. Ludov.* Wolzogenii, quæ totius Novi Teſtamenti explicationem complectitur, fol. *Irenopoli* 1656. 5. Bände.

Chamieri *Daniel.* Panſtratia Catholica tribus tomis comprehenſa, fol. *Francof.* 617. 2. Bände.

Curcellæi *Stephani* Opera theologica, Fol. *Amſtel.* 675. geb.

Biblia Sacra polyglotta ex editione Briani Waltonii cum Lexico Hepraglotto Edmundi Caſtelli, Fol. *Londini*, 657. 7. Bände.

Cuſpiniani *Joan.* de Cæſaribus atque Imperatoribus Romanis, fol. *Bernæ* 1540. geb.

Cruſii *Mart.* Annales Suecici, fol. *Francof.* 1595. geb.

Ciceronis *Marci Tullii* Opera omnia 4 Tomi 2 Vol. fol. *Baſileæ* 1514. geb. 2 Bände.

Mabillon *Jo.* de Re diplomatica libri VI. & Supplementum c. fig. fol. *Pariſiis* 1709. geb.

Scacciæ *Sigism.* tr. de commerciis & cambio, fol. *Francof.* 1648. it. Marquardi *Jo.* tr. de Jure mercatorum & Commerciorum ſingulari, fol. *Ibid.* 1652. geb.

Pighii *Steph. Vinandi* Annales romanorum, 3 Tomi, fol. *Antwerpiæ* 1599-1615. geb.

Hincmari *Arch. Remenſ.* Opera, cura & ſtud. Jac. Sirmondi edita 2 Tomi fol. *Pariſiis* 1645. geb. 2 Bände.

a Liechtenau *Conr.* Urſpergenſis Chronicum, fol. *Baſileæ* 569. geb.

Goldaſti *Melch.* Scriptores rerum Alamannicarum aliquot vetuſti, fol. *Francof.* 1661. item Birckheimeri *Bilibaldi* opera a *Melch. Goldaſto* edita, fol. *Francof.* 1610. geb.

Corpus Francicæ hiſtoriæ veteris & ſinceræ ex biblioth. *Marq.* Freheri, fol. *Hanoviæ* 1613. geb.

Guag-

Guagnini *Alex.* Rerum Polonicarum tomi III. fol. *Francof.* 1584. ap. Wechel. geb. 1 Band.

Helmoldi *Presb. Bosov.* & Arnoldi *Abb. Lubec* Chronica Slavorum, ex recens. & c. notis *Henr.* Bangerti, 4. *Lubecæ*, 1659. geb.

Metii *Adriani* Opera omnia astronomica, 2. Vol. 4. *Amstel.* 1633. 2. Bände.

Sidonii, *Caji Solii Apollin. Episc. Arvern.* Opera, cum Commentar. *Jo.* Savari, *Parisiis*, 1599. geb.

Historicorum Burgundiæ conspectus ex *Bibliotheca Philib.* de la Mare, 4. *Divione*, 1689. geb.

Campanellæ *Thomæ* Astrologicorum Libri VII. 4. *Francofurti*, 1630. geb.

Baglivii *Georgii* Opera omnia medico-practica & anatomica, 4. *Lugduni*, 1710.

Hollazii *Dav.* Examen. Theologiæ acroamaticæ, 4. *Rostochii*, 1718.

Fechtii *Joann.* Lectiones Theologicæ, 8. *ibid.* 1718.

Carpzovii *Bened.* Jurisprudentia forensis Romano-Saxonica, fol. *Lipsiæ* 1703.

ejusd. Jurisprudentia ecclesiastica s. Consistorialis, fol. *Ibid.* 1708.

ejusd. Responsa Juris electoralia, fol. *Ibid.* 1709.

ejusd. Decisiones illustres, fol. *Ibid.* 1704.

ejusd. Processus Juris Saxonici, fol. *Ibid.* 1708.

ejusd. Praxis rerum criminalium imperialis Saxonica, fol. *Ibid.* 1709.

ejusd. Comment. in Legem Regiam German. s. Capitulationem Imperatoriam, fol. *Ibid.* 1695.

ejusd. Volumen Dissertationum juridico-historico-polit. fol. *Ibid.* 1710.

ejusd. de Oneribus Vasalli feudalibus, 4. *Ibid.* 1654.

Kriemeri *Ferdin.* Quæstiones canonicæ in Libros Decretales, V. Vol. fol. *Aug. Vindel.* 1706.

Wiestneri *Jac.* institutiones Canonicæ, 4. *Monachi* 1705.

Reiffenstuel *Anacleti* Jus Canonicum universum V. Tomi, fol. *Ibid.* 1702.

Verani *Cajet. Felicis* Theologia speculativa universa dogmatica & moralis VIII Tomi fol. *Ibid.* 1700.

ejusd. de humanis affectibus, ciendis & coercendis 3 Tomi fol. *Ibid.* 1710.

Corradi *Pyrrhi* Opera canonica continens praxin Diſceptationum apoſtolicarum & praxin Beneficiariæ recentioris, fol. 2 Vol. *Coloniæ* 1697.

Alexandri *Natalis* Theologia dogmatica & moralis, 2 Tomi fol. *Parisiis* 1703.

ejusd. Expoſitio Sti. Evangelii Jeſu Chriſti ſecundum IV Evangeliſtas, fol. *Ibid.* 1703.

ejusd. Commentarius in omnes Epiſtolas Pauli, fol. *Ibid.* 1710.

ejusd. Hiſtoria eccleſiaſtica V. & N. Teſtamenti VIII Vol. fol. *Ibid.* 1699.

ejusd. Hiſtorica eccleſiaſtica 18 Vol. 8. *Ibid.* 1686.

ejusd. Inſtitutio concionatorum tripartita. *Ibid.* 1701.

ejusd. Præcepta & Regulæ ad Prædicatores, 8. *Ibid.* 1713.

Barboſæ *Petri* Commentarius de Judiciis fol. *Norimb.* 1650.

ejusd. Tractatus de Legatis, fol. *Lugduni* 1661.

ejusd. Tractatus de Subſtitutionibus, fol. *Ibid.* 1662.

Barboſæ *Auguſti* de Officio & poteſtate Parochi, fol. *Lugduni* 1713.

ejusd. Collectanea in Jus Pontificum univerſum, fol. *Ibid.* 1688.

ejusd. Collectanea in Codicem, 2 Vol. fol. *Ibid.* 1701.

ejusd. Varii Tractatus Juris, fol. *Ibid.* 1699.

ejusd. Repertorium Juris Canonici, fol. *Ibid.* 1639.

ejusd. In Concilium Tridentinum, fol. *Ibid.* 1704.

ejusd. de Jure eccleſiaſtaſtico II Tomi, fol. *Ibid.* 1699.

ejusd. de Officio & Poteſtate Epiſcopi, fol. *Ibid.* 1698.

ejusd. de Canonicis & dignitatibus, fol. *Ibid.* 1700.

ejusd. Praxis exigendi penſiones c. rotis decis. fol. *Ibid.* 1702.

ejusd. Summa Apoſtolicarum Deciſionum extra Jus vagantium, fol. *Ibid.* 1703.

ejusd. Collectanea Doctorum, fol. *Ibid.* 1704.

ejusd. Formularium Epiſcopale, fol. *Ibid.* 1703.

ejusd. & Taboris Loci Communes c. augment. S. Stryckii & Roſneri, fol. *Lipſiæ* 1707.

Baſſi *Fr. Ant. Begnud.* Bibliotheca juris canonico-civilis pract. IV Tomi, fol. *Friſingæ* 1712.

Noelli *Guil.* & *Henr.* Juſtelli Bibliotheca juris Canonici Veteris II Tomi, fol. *Paris* 1700.

ab Alpen *Jo.* de Vita & rebus gestis. *Christ.* Bernardi *Episc.* Monasterienſis, 8. *Coesfeldiæ* 1694.

Bucelini *Gabrielis* Germaniæ topo-chrono-stemmatographia sacra & profana, 4 Vol. fol. *Aug. Vind.* 1699.

Dionysii *Halycarn.* Opera gr. lat. studio *Frid.* Sylburgii edita, fol. *Lipsiæ* 1691.

Diogenis Laertii de Vitis, dogmatibus & apophtegmatibus clarorum Philosophorum gr. & lat. c. n. Fr. Casaubonorum, Aldrovandi, Menagii & aliorum ex Emendatione *Marci* Meibomii, 4. *Amstelod.* 1692. geb.

Mascardi *Josephi* Conclusiones Probationum omnium quibusvis in utroque Foro versantibus, necessariæ, 4 Vol. fol. *Francof.* 1703.

Ruinart *Theod.* Acta primorum Martyrum, fol. *Amstel.* 1713.

Vitriarii *Phil. Reinh.* Institutionum Juris publ. tomus II cum notis Pfeffingeri, 4. *Gothæ* 1718.

Ludolffs Hiob Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte, 4ter Theil, was sich von Anno 1665. bis 1675. zugetragen, ausgefertiget von Christ. Junckern, mit Kupffern, Fol. Franckfurth, 1718.

Des Herrn Abts *Langlet* du Fresnoy, Anweisung zur Erlernung der Historie, nebst einem Verzeichnis der vornehmsten Geschicht-Schreiber, worinnen die besten Auflagen angemerckt, und die Bücher nach ihren Werth beurtheilet werden, in dieser Uebersetzung aufs neue übersehen und vermehret, durch Dr. Jo. Burchard Mencken, 8. Leipzig 1718.

Pritij *Jo. Georg* Wahres Christenthum, wie dasselbe durch das Werck im Glauben, durch die Arbeit in der Liebe, und durch Gedult in der Hoffnung soll ausgeübet werden, aus den ordentlichen, Sonn- und Fest-Tags-Evangelien vorgestellet, 8. Leipzig, 1718.

Scrivers Christian Sonderbahre und erbauliche Gedenck-Sprüche über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia, da in jedem Gedenck-Spruche die Summa des Evangelii eingeschlossen fürgestellet wird, 4. Leipzig, 1718.

Lassenii *Joh.* Biblischer Weyrauch zum süssen Geruch gottseliger Andachten, nebst einem Gesang-Buch, 12. Leipzig, 1718.

Fama europäische welche den gegenwärtigen Zustand der

vor-

vornehmſten Höfe entdecket, der 216. Theil, 8. Leipzig, 1718.

Acta Eruditorum oder Geſchichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zuſtand der Literatur in Europa begreiffen, der 57. Theil, 8. Leipzig, 1718.

Creutzbergs *Amadei* Tägliches Hertzens-Opffer andächtiger Betrachtungen, darinnen eine gläubige Seele ſich an jedem Tage des Jahrs über einen auserl. Bibliſchen Spruch erbauen kan, med. 8. Nürnberg, 1718.

Triers D. Joh. Wolfgang Einleitung zur alten und neuen Genealogie, darinnen die Geſchlechter der gekrönten Häupter in Europa nebſt den regierenden Reichs-Grafen mit Hiſtoriſchen Erläuterungen vorgeſtellet werden, 8. Leipzig, 1718.

Jablonski Dan. Ernſt Predigten über auserleſene Sprüche H. Schrifft 4 Zehend, 4. Berlin, 1717.

Lutheri Martin, alle Deutſche Schrifften, 10. Theile, Fol. Altenburg, 1661. 7. Bände

Hamelmanns Herm. Oldenburgiſche Chronica, Fol. Oldenburg, 1599. geb.

Spangenbergs *Cyriac* Hennebergiſche Chronica, Fol. Straßburg, 1599. geb.

Andreæ *Joh. Lud.* mathematiſche und Hiſtoriſche Beſchreibung des gantzen Welt-Gebäudes, mit Kupffern, 4. Nürnberg, 1718.

Büntings Heinrich Itinerarium Sacræ Scripturæ v. & N. Teſtamenti, 2. Theile, anjetzo von neuen vermehret, von Joh. Georg Leuckfeld, Fol. Magdeburg 1718.

Magni *Jo. Sam.* Hiſtoriſche Beſchreibung der Hochgräflichen Promnitzſchen Reſidentz-Stadt Sorau, und derſelben Regenten Begebenheiten, 4. Leipzig, 1710.

Memorabilia Italiæ oder Denckwürdigkeiten Welſchlandes darinnen dieſes Landes Gröſſe, Innwohner, auch deſſen vornehmſten Städte, Inſuln ꝛc. beſchrieben werden, 12.

Müllers Jo. Joach. Reichs-Tags-Theatrum Maximilian I. und was auf ſelbigem von A. 1486. bis 1496. gehandelt worden, 1. Theil, Fol. Jena, 1718.

Deigendeſch Joh. Roß-Artzney-Büchlein, 12. Tübingen.

Carpzovs Joh. Bened. Ehren-Tempel merckwürdiger Antiquitæten des Marggrafthums Ober-Lauſitz, 2. Theile mit Kupffern, Fol. Budiſſen 1718.

Bauſſumers Georg Chriſtliche Lob- Ehr- und Lehrpredigten

über

über alle Fest-Tage des Jahrs, 4. Cölln, 1718.

Die mit Kränklichen Zufällen beladene und auserlesenesten Hülffs-Mitteln getröstete Schönheiten des Frauen-Zimmers, 8. Franckfurth, 1718.

Ignatianische Fünklein oder geistreiche Lehr-Sprüche Ignatii de Loyala, 12. Cölln, 1718.

Rosenstengels Joh. Jacob Institutiones chymico-pharmaceuticæ, oder Anweisung zur Apothecker-Kunst, 4. Franckfurth, 1718.

Langens Carl Nic. Beschreibung der Korn-Zapffen im Brod, 8. Lucern, 1717.

Bertrams Joh. Georg Evangelisches Lüneburg oder Reformations- und Kirchen-Historie der Stadt Lüneburg, 4. Braunschweig, 1719.

Heinens Joh. Christ. sonderbahre Merckmahle göttlicher Vorsorge vor der Menschen Leben und Wohlfahrt, 8. Dreßden, 1719.

Mahns Adam Biblisches Manna oder Biblische Real-Concordanz, darinnen die Gleichnisse und Historien der H. Schrifft unter besondere Titul gebracht und mystice applicirt werden, 4. Leipzig, 1719.

Das Leben der ersten Patriarchen nach der Herrlichkeit GOttes, in 32. Biblischen Gesprächen betrachtet, 8. Nürnberg, 1718.

Rapheln Georg Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren, an dem Exempel seiner eigenen Tochter gezeiget, 8. Lüneburg, 1718.

Eröffnete Geheimnisse des Steins der Weisen oder Schatz-Kammer der Alchymie, darinnen die Schrifften derer alten und neuen Scribenten der Kunst dargestellt werden, mit Kupffern, 4. Hamburg, 1718.

Heisters D. Laur. Chirurgie, in welcher alles, was zur Wund-Artzney gehöret, nach der besten Art abgehandelt wird, mit Kupffern, 4. Nürnberg, 1718.

Rosts Joh. Leonh. Astronomisches Hand-Buch, worinnen Hrn. Cassini Tractat vom Ursprung, Fortgang, Aufnehmen und Nutzen der Astronomie anzutreffen, mit Kupffern, 4. Nürnberg, 1718.

Compendieuses Lexicon apophtegmaticum oder starckfliessende Quelle künstlicher Redens-Arten und sinnreicher Lehren, 8. Nürnberg, 1718.

Schmid-

Schmidtens Heinrich kurtze Einleitung zur Chur-Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie, 4. Berlin, 1718.

Kirchen-Ordnung, der Augspurgischen Confession zugethanen Gemeinde, in London, 8. 1718.

Tribechovii Adam Betrachtung des Leidens JEsu Christi, 8. Leipzig, 1718.

Mr. de la Motte Discours von dem Homero, aus dem Frantzösischen übersetzt und mit Anmerckungen versehen von Joh. Tob. Wagnern, 8. Magdeburg, 1718.

Vorrath curieuser Gedichte vor alle Menschen, 8. Leipzig, 1718.

Sturms Joh. Christ. Topolische Anweisung zu der heutigen Geographie von Deutschland, 12. Hamburg, 1718.

Liebes-Avanturen und dererselben curieuse Intrigven unterschiedener Maitressen hoher Potentaten in Europa, 8. 1718.

Collectanea Mecklenburgica de Annis 1717. & 1718. faciculus I. & II. Deutsch, 4.

Die Pflicht und Schuldigkeit welche man in seinem Hauß-Wesen in acht zu nehmen hat, 12. Dreßden, 1718.

B. Keachs Reisen der wahren Gottseligkeit auf Erden, von Anfang der Welt bis jetzo, aus dem Englischen übersetzt von Christ. Matth. Seideln, 12. Berlin, 1718.

Der Tempel Salomonis, nach allen seinen Vorhöfen, Mauren, Thoren, heiligen Gefässen ꝛc. in dem Hällischen Wayßen-Hauße zur Erläuterung vieler Oerter H. Schrifft, 1718. aufgerichtet, 4.

Strauchs *Ægid.* starcke und Milch-Speise, in Erklärung der Sonn- und Fest-Täglichen Evangelien vorgestellet, Fol. Leipzig, 1702.

Thürmanns Nicol. Fortsetzung der Frühe-Stunden Herrn D. Joh. Friedr. Mayers, darinnen die ordentlichen Sonn- und Festtags-Evangelia erkläret werden, 4. Leipzig, 1706.

Sprechers von Berneck *Fortunati* Historische Beschreibung des Rhätischen oder Bündtner Landes, 4. Chur, 1703.

Stievens Gottfr. Europäisches Hof-Ceremoniel, 8. Leipzig, 1715.

Von

Bontekoes *Cornel.* Abhandlung von des Menschen Leben, Gesundheit, Krankheit, und Tode, 8. Budißin, 1718.

Istoria della Vita Martirio e Miracoli di S. Gregorio l'Armeno da *Anton. Maria* Bonucci, 4. *Roma* 1717.

Istoria della Vita di Bianica Teresa Massei Buonvisi, con una Raccolta di Lettere della medesima, da A. M. Bonucci, 4. *Roma* 1716.

Vita della Signora Livia Vipereschi Vergine nobile Romana, da Ignazio Orsolini, 4. *Roma* 1717.

La Reggia de Volscio d'Antonio Ricchi, 4. *Napoli* 1713.

Angelo Portenari della Felicita di Padova, fol. *Padova* 1623.

Memorie istoriche dell' antico Toscolo oggi Frascati da *Domen.* Barnaba Mattei, 4. *Roma* 1711.

The ancient and modern history of the Balearick Islands, 8. *Lond.* 1716.

The Construction of Maps and Globes with Copper plates, 8. *Lond.* 1717.

Recueil de pieces historiques & curieuses, 12. *Delft* 1717.

Etat present de l'Espagne par M. l'Abbé de Vayrac, 3 Vol. 12. *Paris* 1718.

Dictionaire françois & Flamand & flamand François par Franç. Halma 2 Tomes 4. *Amsterd.* 1717.

l'Europe savante Juillet 1718. ou tome IV premiere partie, 8, *Haye.*

Avantures & Lettres galantes avec le promenade des Tuilleries tome I, 12. *Amsterd.* 1718.

Oeuvres posthumes du Chev. Temple, 12. *Leide* 1718.

Memoires de M. de Montchal, contenant des particularitez de la vie du Card. de Richelieu Tome I, 12. *Rotterd.* 1718.

l'Homme d'un Livre ou biblioteque entiere dans un seul petit livre fait expres pour les personnes d'Esprit, 12. *Leide* 1718.

Lettres de M. Filtz-Moritz sur les affaires de l'Espagne & les Intrigues de la Princesse des Ursins, par M. de Garnesai, 12. *Amst.* 1718.

Spectateur ou le Socrate moderne III Tomes, 12. *Amsterd.* 1718.

Dictionaire des Passagers Franç. Allemand & Allemand Fran-

François par M. Frisch. *Seconde Edition augmentée considerablement*, 8. *Lipsiæ* 1718.

Philosophie moderne & naturelle, 4. *Amsterd.* 1690.

Histoire de l'Edit de Nantes par M. Benoist 5 Vol. 4. *Delft* 1693.

Description de l'Ancienne & Nouvelle Grece par M. Lauremberg, fol. *Amst.* 1677.

Actes du Synode national tenu a Dordrecht l'An. 1618 & 1619. 4. *Leyde* 1624.

Morale theolog. & politique sur les Vertus & les Vices de l'Homme par M. Basnage de Flotemanville, 2 Vol. 8. *Amsterd.* 1703.

l'Esprit des nouveaux disciples de S. Augustin, 4 Vol. 8. *Bruxelles* 1709.

Memoires pour servir a l'Histoire de Louis de Bourbon Prince de Condé, 2 Vol. 12. *Cologne* 1693.

Histoire de Louis XIV. par Mr. de Larrey 4 Tomes, 12. *Roterdam* 1718.

les Actes du Clerges de France par Mr. Gentil 9 parties fol. *Paris* 1675. 6 Tomes geb.

Essai philosophique concernant l'Entendement humain, traduit de l'anglois de Mr. Locke par *Pierre* Coste, 4. *Amsterd.* 1700.

Relation d'un Voyage du Levant fait par Ordre du Roi par M. *Pitton* de Tournefort, 2 Tomes 4. *Amsterdam* 1718.

Histoire du Conseil du Roy par rapport a sa jurisdiction, avec un recueil d'arrests de ce tribunal, par M. Guillard, 4. *Paris* 1718.

Methode pour étudier la geographie, dans laquelle on donne une description exacte de l'univers. tiré des meilleurs auteurs & formée sur les Observations de Mess. de l'Academie Royale des Sciences, 3 Vol. 12. *Amsterd.* 1718.

Nouveau Theatre Italien de Luigi Riccoboni *dit* Lelio, en Ital. & en franç. 12. *Paris* 1716.

Dictionaire Oeconomique de Chomel. fol. 2 Vol. Nouv. Edit. *Paris* 1718.

Theatre de *Pierre & Tomas* Corneille 10 Vol. 12. *Amsterd.* 1716.

):o:(

Digitized by Google

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

4078679	
AUG 13'75 H	

Google

Digitized by Google